HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON
FRIEDRICH MEINECKE

UNTER MITWIRKUNG VON
GEORG V. BELOW * OTTO HINTZE
OTTO KRAUSKE * MAX LENZ * ERICH MARCKS
HERMANN ONCKEN

BAND 136

MÜNCHEN UND BERLIN 1927
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

D1
H6
v 136

INHALT

AUFSÄTZE

Seite

Cannae. Von Walther Judeich 1
Griechische Urkunden in der jüdisch-hellenistischen Literatur. Von R. Laqueur . . . 229
Barock und Rokoko in Süddeutschland. Von A. E. Brinckmann 253
Benedict Waldeck. Von Ludwig Dehio 25
Brünn und Nikolsburg: Nicht Bismarck sondern der König isoliert. Von Gustav Roloff 457
Die Zukunft des Dahlmann-Waitz. Von Hermann Haering 266

MISZELLEN

Zur Geschichte der Flibustier. Von Adolf Hasenclever 502
Ein unbekanntes Dokument zur Kirchenpolitik der deutschen Romantik. Von David Baumgardt 514
Die deutsche Flamenpolitik und das Gutachten von Prof. Bredt vom parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Von R. P. Oßwald 518
Harry Breßlau. Von Hermann Reincke-Bloch 58

LITERATURBERICHT

	Seite		Seite
Allgemeines	67ff., 290ff., 526ff.	Niederlande	144ff., 591f.
Altertum	81ff., 306ff., 535ff.	Nordeuropa	382ff.
Mittelalter	96ff., 315ff., 547ff.	England	389ff., 592ff.
Reformation	336ff., 557ff.	Frankreich	152f.
16.—18. Jahrhundert	109ff.	Italien	153ff.
Absolutismus	349ff., 562ff.	Spanien	157ff.
19. und 20. Jahrh.	113ff., 357ff., 564ff.	Amerika	394ff., 601f.
Weltkrieg	123ff., 370ff., 580ff.	Asien	168f., 400ff.
Deutsche Lamdschaften	134ff., 374ff., 586ff.	Polen	599ff.
Schweiz	142ff., 381f.		

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

	Seite		Seite
Mameluck Ali, s. Michaut.		Baasch, Geschichte Hamburgs, Bd. II.	134
Alvord, Lord Shelburne and the Founding of British-American Goodwill	438	Bach, Das Elternhaus des Freiherrn vom Stein	632
B. Sánchez Alonso, Fuentes de la Historia española	157	Cahiers de doléances da la Sénéchaussée de Bigorres, publ. Balencie.	632
Angyal, Falk Miska és Kecskeméthy Aurél elkobzott levelezése	442	Ballester, Bibliografia de la Historia de España	157
Asin, Abenhazam de Córdoba	158	M. Gaibrois de Ballesteros, Historia del Reinado de Sancho IV de Castilla, T. 1	161
Das Bistum Augsburg, hsg. A. Schroeder	642		
de Ayala, Conde de Cedillo.	161		

Seite

Ballesteros y Beretta, Historia de España 157
Banerjea, A Nation in Making 168
P. Barth, s. Calvin.
Friedr. Dan. Bassermann, Erinnerungen 359
Baynes, The Historia Augusta, its date and purpose 180
Beck, Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika 396
J. Becker, Historia de las Relaciones exteriores de España durante el siglo XIX, Bd. 1 u. 2 167
Otto Becker, Bismarck und die Einkreisung Deutschlands. II. Teil: Das französisch-russische Bündnis 117
Bell, Juden und Griechen im römischen Alexandreia 610
Bells, The Attitude of Martin Bucer towards the bigamy of Philip of Hesse 196
Beloch, Römische Geschichte bis zum Beginn der Punischen Kriege 308
R. Beltrán y Róspide, Die Chronik Karls V. von Alonso de Santa Cruz . 163
Bernheim, Einleitung in die Geschichtswissenschaft. 3. u. 4. Aufl. 406
C. Bezold, Ninive und Babylon, 4. Aufl., bearb. C. Frank 173
Biggar, s. Cartier.
Bleye, Manual de Historia de España, 4. Aufl. 157
Bonilla, El derecho aragonés en el siglo XII 160
Bonilla u. Ureña, Obras del maestro Jacobo de las Leyes 160
El Fuero de Llanes, ed. Bonilla 159
Cahiers de doléances da la Sénéchaussée de Civray, publ. Boissonade et Cathelineau 632
Acta Borussica Bd. 11 u. 12, bearb. Haß, Peters, Posner 349
Botzenhart, Die Staats- und Reformideen des Freiherrn vom Stein, 1. Teil 568
O. Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. 2. Aufl. 633
Braubach, Max Franz von Österreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster 355
Braubach, Die Großen Vier auf der Pariser Friedenskonferenz 639
Bronner, Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen 574
Buchholz, Die Lehr- und Wanderjahre des ermländischen Domkustos Eustachius von Knobelsdorff 624
Büchi, s. Schiner.
Jakob Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, Illustrierte Ausgabe 190
Compte-rendu du Ier Congrès International des Etudes Byzantines 421
Cahiers de doléances, s. Boissonade und Balencie.
Johannis Calvini opera selecta, ed. P. Barth 346
The Cambridge Ancient History, Vol. III u. IV 81

Seite

The Cambridge mediaeval history, Vol. IV. The eastern Roman empire 717—1453 326
Carmina Cantabrigiensia, hsg. K. Strecker. 183
Carraffa, Diccionario heráldico y genealógico de apellidos españoles y americanos 157
Carstens, Die Landesherrschaft der Schauenburger 639
O. Cartellieri, Am Hofe der Herzöge von Burgund 335
The voyages of Jaques Cartier 1534—42, hsg. Biggar 434
Castañeda, Manual de Heráldica. . . . 158
Castañeda, Contribución para el estudio da las bibliotecas publicas en España 173
Fueros leoneses de Zamora, Salamanca, Ledesma, y Alba de Tormes, ed. A. Castro 159
Charewicz, Handel sredniowiecznego Lwowa 187
Chitty, s. Wolsey.
Cid, La Constitución de Bayona. . . . 167
Stadtbuch Gangelt, hsg. Cloot. 642
Coco, Historia silense. 158
Codera, Estudios criticos de historia arabe española, Bd. 2 u. 3 158
W. Cohn, Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Friedrichs II. 421
Cysarz, Literaturgeschichte als Geisteswissenschaft 299
Dannemann, Die Naturwissenschaften in ihrer Entwicklung und in ihrem Zusammenhang dargestellt, 2. Aufl., Bd. 3 u. 4 606
Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918 123
E. Diaz-Jiménez y Molleda, Historia de los Communeros de León. 164
Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches, bearb. Dölger, Bd. I u. II 96
Du Mont, Der Zusammenschluß Thüringens 639
Dow, Principles of a note-system for historical studies 406
Friedrich Ebert, Schriften, Aufzeichnungen, Reden, hsg. Friedrich Ebert jun. 122
Vorgeschichtliches Jahrbuch, hsg. Max Ebert 174
Bodo Ebhardt, Die Burgen Italiens, Bd. 5 422
V. Ehrenberg, Alexander und Ägypten 306
Eisler, Orphisch-Dionysische Mysteriengedanken in der christlichen Antike 312
Emerton, Humanism and Tyranny. Studies in the Italian Trecento. 554
V. Ernst, Die Entstehung des deutschen Grundeigentums 323
Eschbach u. a., Geschichte der Stadt Ratingen von den Anfängen bis 1815 446
Exquemelin, Die amerikanischen Seeräuber, hsg. Kauders 502
Felten, Neutestamentliche Zeitgeschichte 611
L. Fischer, Veit Trolmann von Wemding, gen. Vitus Amerpachius, als Professor in Wittenberg 1530—1543. 197

Seite

de Foronda y Aguilera, Estancias y viajes del Emperador Carlos V. desde el dia de su nacimiento hasta el de su muerte 163
Fougères, Les premières civilisations . 535
D. R. Fox, Herbert Levi Osgood, an American scholar 601
C. Frank, s. Bezold.
Frauenholz, Überblick über die Geschichte des Weltkrieges 445
F. Friedensburg, Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten 530
Fritz Friedlaender, Das Leben Gabriel Riessers 636
Friedrich Wilhelm von Brandenburg, s. Hein.
Die Summa legum brevis levis et utilis, hsg. A. Gál 426
Galindo y Romeo, Tûy en la baja Edad Media 160
W. Ganz, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Großmünsterstiftes in Zürich 447
Gazley, American Opinion of German Unification 1848—1871. 366
Acta pacis ad S. Germanum, s. Hampe
Geyer, Das wirtschaftliche System der Niederländischen Ostindischen Kompanie am Kap der guten Hoffnung 1785—1795 591
Giacometti, Quellen zur Geschichte der Trennung von Staat und Kirche. . . 528
Giese, Hegels Staatsidee und der Begriff der Staatserziehung 296
Gimpera, Los celtas y la civilización céltica en la Peninsula Ibérica. . . . 158
Gogel, Die Ursachen der russischen Revolution vom Jahre 1917 219
Gómez-Moreno, Iglesias mozárabes. . 158
G. P. Gooch, Germany 302
Gooch, s. Headlam-Morley.
Gooch, s. Ward.
Göring, Die Großmächte und die Rheinfrage in den letzten Jahrhunderten. . 606
Gressmann, Die hellenistische Gestirnreligion 416
Griewank, s. Luise.
Grisar, Martin Luthers Leben und sein Werk 622
Groener, Das Testament des Grafen Schlieffen 583
de Groot, Chinesische Urkunden zur Geschichte Asiens, 11. Teil. 400
O. Gruber, Deutsche Bauern- und Ackerbürgerhäuser. 445
Guedalla, Palmerston 391
Guppy, A brief sketch of the History of the Transmission of the Bible down to the revised English version of 1881—1895 433
Haase, Das Aufkommen des gewerblichen Großbetriebes in Schleswig-Holstein . 586
W. Hadorn, Geschichte des frühen und hohen Mittelalters 421
J. Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz, Ergänzungsheft 446
Acta pacis ad S. Germanum, ed. Hampe 617
Hass, s. Borussica.

Seite

Fr. Hauptmann, Die staatsrechtlichen Bestrebungen der Deutschböhmen 1848/49 211
British Documents on the War, ed. Gooch-Temperley. Vol. XI: The Outbreak of the War, ed. Headlam-Morley . 372
Heider, Die Kampagne im Sundgau 1914 638
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, hsg. Hein 562
Heinl, Fürst Witold von Litauen in seinem Verhältnis zum deutschen Orden 425
Sigmund von Herberstain, Moscovia, hsg. Kauders 199
Hinojosa, Documentos para la Historia de las Instituciones de Léon y de Castilla 159
Notes and Monographs, Essays, Studies and brief Biographies, hsg. Hispanic Society of America 173
Alb. v. Hofmann, Politische Geschichte der Deutschen IV 109
Holborn, Deutschland und die Türkei 1878—1890 213
Aus den historischen Zeitschriften Hollands 1920—1926 144
Holmquist, Die schwedische Reformation 1523—1531 194
Hurtado-Palencia, Historia de la Literatura Española, 2. Aufl.. . . . 157
K. Jacob, Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter, 2. Bd., 2. Aufl. 181
F. Jacoby, Die Fragmente der griechischen Historiker 82
Jesianu, Urheimat des romänischen Volkes und der romänischen Sprache. . . . 612
Irmler, Moltke und Prinz Friedrich Karl bei Königgrätz. 212
Kalkoff, Huttens Vagantenzeit und Untergang. 336
Kampers, Vom Werdegange der abendländischen Kaisermystik 90
Kauders, s. Exquemelin.
Kauders, s. Herberstain.
Paul Kehr, Papsturkunden in Spanien, Vorarbeiten zur Hispania Pontificia I. Katalanien 105
Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche 557
Kleists politisches Fragment „Zeitgenossen", hsg. Minde-Pouet 440
Kletler, Nordwesteuropas Verkehr, Handel und Gewerbe im frühen Mittelalter 101
G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, 2. Aufl.. . . 633
Knetsch, Elisabeth Charlotte von der Pfalz und ihre Beziehungen zu Hessen 201
Knorringa, Emporos. 609
Kolbe, Beiträge zur syrischen und jüdischen Geschichte 229
Koerlin, Zur Vorgeschichte des russisch-französischen Bündnisses 1879—1890. 637
Korostovetz, Von Cinggis Khan zur Sowjetrepublik. 403
M. Krebs, Konrad von Lichtenberg, Bischof von Straßburg 424
Kronthal, Dr. Karol Marcinkowski. . . 212
Künstle, Ikonographie der Heiligen. . 79

Seite
Kuphal, Ludwig von Eyb der Jüngere 621
F. de Laiglesia, Estudios históricos. . 163
Laubert, Die Verwaltung der Provinz Posen 1815—47 357
Lawrence, Movements in European history 526
Levy, Volkscharakter und Wirtschaft. . 407
Liebers, Aus tausend Jahren Eckartsbergaer Vergangenheit 643
A. Liebert, Mythos und Kultur. . . . 172
López-Aydillo, El Obispo de Orense en la regencia del año 1810. 167
Löscher, Deutsches Schulrecht 409
Lother, Pietistische Streitigkeiten in Greifswald. 627
Das Tagebuch des Marchese Lucchesini, hsg. Oppeln-Bronikowski u. G. B. Volz 204
Königin Luise. Briefe und Aufzeichnungen, hsg. Griewank 113
Revue macédonienne 173
Madge, s. Wolsey.
March, Mouvement des prix et des salaires pendant la guerre 639
G. Martin, La Franc-Maçonnerie française et la préparation de la Revolution 205
Mathies, Hamburgs Reederei 1814—1914 589
Maura y Gamazo, Carlos II y su corte 167
P. J. Meier, Die Stadt Goslar 445
Handbuch der Politik, Bd. VI, hsg. Mendelssohn-Bartholdy 120
E. M. Meyer, Juris Interpretes saec. XIII 331
Souvenirs du Mameluck Ali sur l'empereur Napoléon, hsg. Michaut. . . 633
A. Michel, Humbert und Kerullarios. . 549
Minde-Pouet, s. Kleist.
G. Misch, Der Weg in die Philosophie. 405
W. Mommsen, s. Richelieu.
Adolf Müller, Johann Jakob v. Willemer 207
G. H. Müller, Die Kreuzschule zu Dresden vom 13. Jahrhundert bis 1926. . 218
v. Muralt, Die Badener Disputation 1526 432
G. Murray, Five Stages of Greek Religion 539
G. Murray, The Rise of the Greek Epic 539
Robert H. Murray, The history of political science from Plato to the present 67
Das Stadtrecht von Murten, bearb. F. E. Welti 217
Nestler, Die Wiedertäuferbewegung in Regensburg 196
E. Neuss, Ludwig Wucher. 208
Sallustius concerning the gods and the universe, ed. Nock 180
Nordenstreng, Die Züge des Wikinger 615
Obermaier, El Hombro Fósil, 2. Aufl. 158
v. d. Oelsnitz, Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens 1198—1525 187
Oppeln-Bronikowski, s. Lucchesini.
Osgood, The American colonies in the eighteenth century 601
W. F. Otto, Die altgriechische Gottesidee 414
Pacheco y de Leyva, La politica española en Italia, Correspondencia de Don Fernando Marin, abad de Nájera, con Carlos I, Bd. I 162
Pacheco y de Leyva, El Cónclave de 1774 a 1775 167
Pagel, Feldmarschall Blücher 634

Seite
Palencia, Los Archivos Espanoles y las investigaciones historico-literarias . . 173
Pareti, Le Origini Etrusche, Bd. I . . 541
Th. Pauls, Luthers Auffassung von Staat und Volk 559
A. Paz y Melia, El Cronista Palencia. . 159
Pérez-Minguez, Psicologia de Felipe II 166
Frieda Peters, C. E. Jarckes Staatsanschauung und ihre geistigen Quellen 208
Lateinische Quellen des deutschen Mittelalters, hsg. U. Peters u. a. 420
W. Peters, s. Borussica.
Peyne, Scenes and Characters from Indian History 607
Pidal, Crónicas generales de España, 3. Aufl. 158
Pidal, De la vida del Cid. 160
Piette, La réaction Wesléyenne dans l'Evolution Protestante 112
Polheim, Die lateinische Reimprosa . . 76
Poole, Chronicles and Annals. 181
Poertner, Geschichte Ägyptens in Charakterbildern 608
Posner, s. Borussica.
H. Preuß, Verfassungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Westeuropa 532
F. Quintavalle, Storia dell' Unità italiana 153
Rachfahl, Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand, Bd. III . . 149
Radbruch, Der Mensch im Recht. . . 172
Jos. Redlich, Das österreichische Staats- und Reichsproblem, 2. Bd. 362
Die Kultur der Abtei Reichenau 547
Rein, Der Kampf Westeuropas um Nordamerika im 15. und 16. Jahrhundert 394
Die Religion in Geschichte und Gegenwart 407
Remiro, Historia de los musulmanes de España y Africa por En-Nuguairi. . 158
Ribera, Aljoxani, Historia de los jueces de Córdoba 158
Richelieu, Politisches Testament und kleinere Schriften, eingel. W. Mommsen . 152
Englische Verfassungsurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, hsg. Rieß . . 421
Rodzjanko, Erinnerungen 444
Rörig, Nochmals Mecklenburgisches Küstengewässer und Travemünder Reede 217
E. Rosenthal, Giotto in der mittelalterlichen Geistesentwicklung 106
Rothenbücher, Über das Wesen des Geschichtlichen und die gesellschaftlichen Gebilde 170
Ruiz, La Epoca de Goya. 167
Salander, Vom Werden der Menschenrechte. 630
Salin, Civitas dei 545
G. Sanchez, Fueros castellanos de Soria y Alcalá de Henares 159
Sanchez-Albornoz, La curia regia portuguesa 159
Sánchez-Albornoz, Estampas de la vida en Léon durante el siglo X. 160
Liber regum, hsg. Sanz 159
Scheler, Die Wissensformen und die Gesellschaft 290

Seite

Scheler, Versuche zu einer Soziologie des Wissens 290
Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner, hsg. A. Büchi, Bd. II 193
Briefe von und an Friedrich und Dorothea Schlegel, hsg. Jos. Koerner 635
O. E. Schmidt, Die Wenden 219
Veröffentlichungen des Thüring. Staatsarchivs in Greiz, Heft 8, hsg. Schmidt-Ewald u. Friedrich Schneider . . . 423
Friedrich Schneider, s. Schmidt-Ewald.
Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter 315
Schofer, Mit der alten Fahne in die neue Zeit 216
A. Schroeder, s. Augsburg.
Schroers, J. W. J. Braun 210
F. Schubert, Das älteste Glatzer Stadtbuch 188
Schulten, Sertorius 543
K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande 137
Schybergson, Politische Geschichte Finnlands 1809—1919 387
E. Scott, History and Historical Problems 170
Sée, La vie économique et les classes sociales en France au 18e siècle. . . 628
Erich Seeberg, Gottfried Arnold, Die Wissenschaft und die Mystik seiner Zeit 110
Seeger, Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts 374
Sembritzki, Geschichte der Königlich-Preußischen See- und Handelsstadt Memel, 2. Aufl. 643
Sensburg, Die bayerischen Bibliotheken 605
Serrano, Correspondencia diplomática entre España y la Santa Sede durante el Pontificato de S. Pio V. 165
Serrano, La Liga de Lepanto entre España, Venecia y la Santa Sede, 2 Bde. 165
Th. v. Seydewitz, E. Chr. Graf Manteuffel, Kabinettsminister Augusts des Starken 202
P. Siegfried, Basel und der erste badische Aufstand im April 1848 442
Simkins, The Tillman Movement in South Carolina 215
Sinaiski, Chronologie et historiographie de Rome dans leurs rapports mutuels 178
Narodna enciklopedija srpsko-hrvatsko-slovenačka 411
Stachnik, Die Bildung des Weltklerus im Frankenreiche von Karl Martell bis auf Ludwig den Frommen 419
A. Stein, Der Begriff des Verstehens bei Dilthey, 2. Aufl. 405
Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte . . . 641
von den Steinen, Heilige und Helden des Mittelalters: Bernhard von Clairvaux, Leben und Briefe 328
Alfred Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz. . 142
Stieve, Iswolski und der Weltkrieg. . 370

Seite

Stieve, Iswolski im Weltkriege. . . . 370
Stowasser, Das Land und der Herzog. Untersuchungen zur bayrisch-österreichischen Verfassungsgeschichte . . 376
Stracke, Luthers großes Selbstzeugnis von 1545 über seine Entwicklung zum Reformator 622
Strecker, s. Cantabrigiensia.
Strecker, s. Tegernsee.
Tackenberg, Die Wandalen in Niederschlesien 219
Codex epistolarum Tegernseensium (Froumond), hsg. K. Strecker 182
Temperley, s. Headlam-Morley.
H. Tillmann, Die päpstlichen Legaten in England bis 1218 420
Graf Stefan Tisza, Sämtliche Schriften 580
Trevelyan, History of England. . . . 389
O. Tschirch, Im Schutze des Rolands 219
Select Source Book of British History, hsg. Turral. 174
Ureña, s. Bonilla.
Usteri, Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft des 13. bis 15. Jahrhunderts 381
de Villa-Urrutia, Fernando VII. Bd. 1 167
Vilada, Paleografía española. 157
Villada, Crónica de Alfonso III. 158
J. Vogt, Homo novus, ein Typus der römischen Republik 417
G. B. Volz, Das Sans Souci Friedrichs des Großen 219
Volz, s. Lucchesini.
J. Wach, Dilthey und Trendelenburg. . 173
Wadstein, Norden och Västeuropa i gammal tid 382
Ward-Gooch, The Cambridge History of British Foreign Policy 1783—1919. . 592
Wätzoldt, Deutsche Kunsthistoriker. . 70
Ahnentafeln in Listenform, hsg. Wecken, Bd. I 410
Familiengeschichtliche Bibliographie, hsg. Wecken 410
Weigel, Der Dreikurfürstenbund zwischen Brandenburg-Preußen, Hannover und Sachsen 1785 204
Weimann, Die Ministerialität im späteren Mittelalter 619
Welti, s. Murten.
Wieser, Das Gesetz der Macht 293
Williamson, Builders of the Empire. . 607
Willrich, Urkundenfälschung in der hellenistisch-jüdischen Literatur . . . 229
v. Wilamowitz-Moellendorff, Reden und Vorträge, Bd. 2, 4. Aufl.. . . . 418
G. Wolfram, Oberpräsident Eduard von Möller und die elsaß-lothringische Verfassungsfrage 574
Registrum Thome Wolsey, Cardinalis ecclesiae Winstoniensis Administratoris, hsg. Madge u. Chitty. 434
Wright, The Geographical Lore of the Time of the Crusades. 552
Wucher, Reuß j. L. in der Bewegung der Jahre 1848/49 442
Wuessing, Geschichte des deutschen

Seite

Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart 564
Zakrzewski, Boleslaw Chrobry Wielki 599
Zehrfeld, Hermann Conrings Staatenkunde 436
Zeißner, Rudolf II. von Scherenberg, Fürstbischof von Würzburg 620
Zimmern, Das babylonische Neujahrsfest 176
Zürcher Taschenbuch 217

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

(Die Namen der ständigen Berichterstatter sind in Klammern hinzugefügt)

Seite

Allgemeines (G. Masur) . . . . . 170ff. 405ff. 603ff.
Alte Geschichte (F. Geyer) . . . . . 175ff. 413ff. 608ff.
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (A. Hofmeister) . 181ff. 419ff. 612ff.
Späteres Mittelalter, 1250—1500 (H. Kaiser) . . . . . 187ff. 423ff. 619ff.
Reformation und Gegenreformation (W. Koehler) . . . . . 190ff. 428ff. 621ff.
Zeitalter des Absolutismus (W. Michael) . . . . . 201ff. 436ff. 627ff.
Neuere Geschichte 1789—1871 (1789—1815 H. Hintze und H. O. Meisner, 1815—1871 K. Jacob) . . . . . 205ff. 438ff. 630ff.
Neueste Geschichte seit 1871 (Heft 1 u. 2 O. Becker, Heft 3 W. Mommsen) 213ff. 442ff. 637ff.
Deutsche Landschaften (W. Hoppe) 217ff. 445ff. 639ff
Vermischtes . . . . . 220ff. 449f. 644ff.
Neue Bücher (W. v. Olshausen) . . . . . 222ff. 450ff. 646ff.

Mitteilung 652

CANNAE

VON

WALTHER JUDEICH

ALS Graf v. Schlieffen im Jahre 1909 seinen berühmten Aufsatz schrieb, ist der Name Cannae zu einem allgemeinen Schlagwort für alle Gebildeten geworden. Für die Gelehrten und Militärs war er es schon lange. Seit dem 18. Jahrhundert haben sich Vertreter beider Gruppen andauernd mit dieser Entscheidungsschlacht, in der das an Zahl schwächere Heer Hannibals das weit stärkere römische umfaßte und vernichtete, beschäftigt, ohne zu einem sicheren, allgemein anerkannten Ergebnis zu gelangen. Vor allen Dingen hat man sich über das Schlachtfeld nicht zu einigen vermocht, obwohl die Lage des alten Cannae wie der Aufidusfluß, der heutige Ofanto, an dem gekämpft wurde, zweifellos feststehen. In allen möglichen Gestaltungen ist bald das linke, bald das rechte Aufidusufer für den Kampfplatz in Anspruch genommen worden. Auch als Johannes Kromayer in seinen Antiken Schlachtfeldern III, 1912, 278—388, eine gründliche und dankenswerte Zusammenfassung gab und lebhaft für das rechte Aufidusufer unterhalb Cannae eintrat, ist der Streit nicht zur Ruhe gekommen. Auf der einen Seite überzeugte Zustimmung, auf der anderen bestimmte Ablehnung.[1]) Es erscheint unter diesen Verhältnissen überflüssig und fast vermessen, ohne neues Material die Frage nochmals zu erörtern. Und doch sind, abgesehen davon, daß das Problem an sich lockt, nach meiner Überzeugung die Quellen nicht allerwege so ausgeschöpft worden, wie es wohl möglich war, und über Einzelheiten sind bisweilen die großen Zusammenhänge zu kurz gekommen. Das was der folgende Aufsatz geben will, ist eine einfache Darstellung unmittelbar heraus aus der antiken Überlieferung, wie sie sich

[1]) Für Kromayer: Bruno Kähler, Die Schlacht bei Cannae, Diss. Berlin 1912, der gleichzeitig mit Kromayer zu vielfach übereinstimmenden Ergebnissen kam; U. Kahrstedt, Gesch. d. Karthager III 1913 428, 2; Niese-Hohl, Römische Geschichte 5. A. 1923 118 (vgl. 4. A. 115, 2); E. Pais, Hist. anc. 1926 288, 117. Gegen Kromayer H. Delbrück, H. Z. CIX 1912 481ff., Geschichte der Kriegskunst I³ 1920 326ff., Weltgeschichte I 1923 418ff.; Konr. Lehmann, Klio XV 1917 162ff.; De Sanctis, Storia dei Romani III 2 1917 58ff. 131ff. Inzwischen hat auch Kromayer selbst nochmals Stellung zu der Frage genommen und im Schlachten-Atlas zur antiken Kriegsgeschichte I 1 1922 Taf. 6 seinen Standpunkt verteidigt.

mir bei wiederholter eingehender Beschäftigung mit der Frage ergeben hat. Die früheren Behandlungen und Untersuchungen, die man bei Kromayer a. a. O. 278ff. aufgeführt findet, habe ich gewissenhaft benutzt und mancherlei Anregungen mit Dank daraus entnommen, unterlasse es aber, sie in jedem einzelnen Falle besonders anzuführen. Auch das Eingehen auf meiner Meinung nach unrichtige Ansichten möchte ich auf das Allernotwendigste beschränken, damit die Übersicht nicht verloren geht und der Zusammenhang gewahrt bleibt.

1. Vorgeschichte

Hannibal war im Herbst des Jahres 218 nach seinem vielgefeierten Übergang über die Alpen überraschend in Oberitalien eingebrochen und hatte damit den römischen Angriffsplan für den Kampf mit Karthago geschickt durchkreuzt. Seinen genialen überragenden Feldherrngeist haben die Römer auch sofort zu fühlen bekommen. Daß die Konsuln, die Hannibal aufzuhalten strebten, unterlagen, Scipio, Sempronius, schließlich Flaminius, ist ihnen nicht anzurechnen. Erst die parteiisch eingestellte spätere und späteste Annalistik, wie sie namentlich in der livianischen Überlieferung erhalten ist, hat die Feldherrn, die nicht der eigenen Partei angehörten, zu Sündenböcken zu machen gesucht. Die Parteiungen waren auch in der Zeit selbst vorhanden, Senatspartei und Volkspartei, die eine zurückhaltender, die andere stürmischer, in der inneren Politik uneins, aber einheitlich nach außen in einem starken Patriotismus und Imperialismus und hier im unmittelbaren Urteil gerechter.

Die Schlacht an der Trebia Anfang Winter 218 hatte Hannibal zum Herrn der Poebene gemacht, sein Sieg am Trasimenischen See am 22. Juni 217 römischen Kalenders, im Mai der natürlichen Jahreszeit, besiegelte den Durchbruch der Verteidigungslinie des Apennin. Das zweite römische Heer unter dem Konsul Cn. Servilius Geminus, das neben dem bei Acerrae an der späteren Via Cassia stehenden Flaminius den Endpunkt der Flaminischen Straße, Ariminum, sperren sollte und auf die Nachricht von Hannibals Einmarsch in Etrurien Flaminius entgegengerückt war, zog sich nach dessen tragischem Ende und der Vernichtung der vorausgesandten eigenen Reiterei auf Ariminum zurück. In Rom hatte man in der großen allgemeinen Not auf das alte Amt der Diktatur zurückgegriffen, nicht wie sonst üblich mit Ernennung durch einen der Konsuln, sondern durch Volkswahl. Sie fiel auf Q. Fabius Maximus, der schon früher die höchsten Ämter bekleidet hatte; sein Magister equitum wurde M. Minucius, Ende

Juni 217 römischen Kalenders. Fabius ist seitdem der führende Mann und hat sofort mit seiner vorsichtigen Ermattungsstrategie begonnen, die ihm später den Ehrennamen des „Zauderers" (Cunctator) eingetragen hat. Er begleitete, beobachtete, beunruhigte Hannibal, ohne sich in eine Schlacht einzulassen. An Stelle des am Trasimenischen See verlorenen konsularischen Heeres hob er zwei neue Legionen aus, zog Servilius Truppen an sich und folgte Hannibal nach Apulien, wohin dieser in raschen Märschen geeilt war, weiter nach Campanien. Von hier ging er selbst nach Rom zurück, das Heer führte im Spätsommer 217 sein Reiterführer Minucius nach Gerunium, wo Hannibal sein Winterquartier einzurichten begonnen hatte und die Versorgung seiner Truppen mit Getreide und Futter betrieb. Die Lage von Gerunium in der Nordostecke Apuliens am Frentofluß (j. Fortore), rund 17 km südwestlich von Teanum Apulum, ist durch die Untersuchungen von Nissen und Kromayer gesichert. Hier kam es in den folgenden Monaten zum Stellungskrieg. Minucius gab jetzt die Taktik seines Diktators auf. Während der Hauptteil von Hannibals Heer beim Einholen des Getreides beschäftigt war, gelang es ihm, durch raschen Angriff einen vollen Erfolg zu erringen, den seine Partei in Rom ausnutzte, um ihn ganz gegen den bisher geltenden Brauch zum zweiten Diktator neben Fabius zu wählen. Beide Diktatoren führten künftig, ähnlich wie sonst die Konsuln selbständig nebeneinander den Kampf, bis Minucius bei einem neuen Vorstoß in die schwerste Bedrängnis geriet und erst durch Fabius' Eingreifen befreit wurde. So kehrte man zur alten Kriegführung zurück, sie ist auch für die ganze Folgezeit maßgebend (Liv. XXII 32, 1; 49, 10 Pol. III 106, 2).

Mit dem Dezember des Jahres 217 lief die sechsmonatliche Amtszeit der beiden Diktatoren ab, der alte Konsul des Jahres, Cn. Servilius Geminus und der für Flaminius während Fabius' römischem Aufenthalt gewählte Ersatzkonsul M. Atilius Regulus, übernahmen den Befehl (Liv. XXII 25, 16; 31, 7ff.; 32, 1. 4, App. Hann. 16, vgl. Pol. III 106, 2). Auch als Anfang 216 die neuen Konsuln C. Terentius Varro von der Volkspartei und L. Aemilius Paulus von der Senatspartei gewählt wurden und am 15. März römischen Kalenders ihr Amt antraten, blieben sie als Prokonsuln auf ihren Posten, die Konsuln selbst waren mit Aushebungen und Rüstungen beschäftigt (Pol. III 106, 3; Liv. XXII 36, 1—5; 38, 1—5). Diese Tätigkeit muß die neuen Oberbeamten länger aufgehalten haben, denn als Hannibal nach längerem ergebnislosem Gegenüberstehen im fortgeschrittenen Frühjahr, als man schon Früchte und Futter vom Lande erhoffen durfte, also späte-

stens Anfang Mai, plötzlich aufbrach und eine der Hauptverpflegungsstellen der Römer, das große Magazin auf der Burg von Cannae, drei starke Tagemärsche südöstlich von Gerunium, überraschend besetzte, lag der Befehl noch in ihren Händen.[1]) Die neuen Konsuln mit den Ergänzungstruppen sind anscheinend überhaupt nicht nach Gerunium gekommen, sondern haben sich an einem anderen Punkte mit dem alten Heer vereinigt. Wir können mit großer Wahrscheinlichkeit sogar sagen wo.

Nach der etwas summarischen Erzählung des Polybios III 107ff. brechen die Konsuln, nachdem sie die Geschäfte in Rom erledigt haben, von einer nicht genannten Lagerstelle mit dem gesamten Heer auf und marschieren in zwei Tagemärschen bis auf

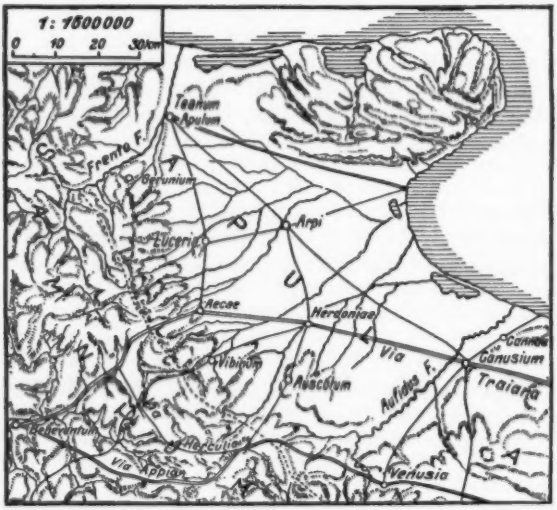

50 Stadien, rund 9 km, an Hannibals Lager bei Cannae heran. Sie blieben während dieser Bewegung gedeckt auf den Höhen, denn erst dahinter erstreckte sich das ebene Gelände, vor dem Konsul L. Aemilius Paulus warnte (Pol. 110, 1—3). Damit ist un-

[1]) Das geht aus Polybios' klarer Erzählung (107, 1—7) deutlich hervor. Livius XXII 40, 4ff., der die neuen Konsuln nach Gerunium kommen läßt und den Aufbruch Hannibals in ihre Anwesenheit verlegt, verwirrt die Dinge, wie das längst bemerkt ist. Vgl. App. Hann. 16.

zweideutig die Anmarschstraße von Gerunium her gekennzeichnet. Zwei standen zur Verfügung: die eine östlich nahe dem Meere, die nach Arpi und hier sich teilend nach Canusium oder über Salapia nach Aufidena an die Aufidusmündung führt, die andere mehr landeinwärts mit den Stationen Luceria, Aecae, Herdoniae, Canusium (s. Abb. 1). Die erste, kürzere, rund 105 km, ist nach Polybios' Worten und der bis dahin für die Römer maßgebenden fabischen Strategie absolut ausgeschlossen, denn sie bewegt sich mindestens von Arpi an vollständig in der Ebene, die anmarschierenden Römer würden hier von der Burg von Cannae aus weithin sichtbar gewesen und so in Gefahr geraten sein, von Hannibals Reiterscharen angegriffen zu werden, was sie ja gerade vermeiden wollten; die zweite, längere, rund 124 km, führte über die letzten Ostabhänge des Apennin in kleineren Wellen und mündete bei Aecae in die von Beneventum herankommende spätere via Traiana. Sie bot die geforderte Sicherheit, nur sie können die Römer gezogen sein.[1])

Um den Abmarschpunkt der Konsuln zu bestimmen, müssen wir also auf dieser Straße nur zwei Tagemärsche, das sind für ein so gewaltiges Heer, wie sie heranführten, 80000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter[2]), höchstens 40 km, zurückgehen und gelangen damit nahezu sicher auf Herdoniae. Der Ort ist in der bisherigen Forschung natürlich schon mit genannt worden, aber ohne ihn so festzulegen und ohne daraus die möglichen Folgerungen zu ziehen. Herdoniae ist wie es H. Nissen, Ital. Landeskunde II, 847, richtig bezeichnet, „der Knotenpunkt des apulischen Straßen-

[1]) Tab. Peut. VI vgl. Itin. Ant. 116, Hierosol. 610 und Kromayer, Schlachtfelder III 299ff. Daß wir auch für die hannibalische Zeit die Richtungen der großen Verkehrswege, die später zu Straßen ausgebaut worden sind, voraussetzen dürfen, ist von Kromayer a. O. mit Recht betont worden. Gegen die Wahl des Anmarschweges Arpi Salapia durch die Römer hat schon Frédéric Guillaume (de Vaudoncourt), Histoire des campagnes d'Hannibal en Italie II 181243, 50 entschieden Einspruch erhoben, nicht aus quellenkritischen Gründen, sondern aus sachkundiger militärischer Überzeugung. Kähler, a. O. 12 f., und Kromayer haben sich trotzdem für diesen Weg entschieden. Aber die von ihnen vorgebrachten Gründe, daß nur dieser auf das Marschziel Cannae unmittelbar hinführe (Kähler) und daß die Römer ihre Verpflegung von der See her erhielten (Kromayer), sind ganz subjektiv und in keiner Weise aus der Überlieferung herzuleiten. Die Römer hatten gar nicht solche Eile, Hannibal zu erreichen, denn zwischen Hannibals Abmarsch von Gerunium und der im Frühsommer 216 geschlagenen Schlacht von Cannae vergingen mindestens vier bis sechs Wochen (S. 6).

[2]) Pol. 113, 5, Liv. 36, 4, vgl. Kromayer a. O. 343f.

netzes". Seine Gründung reicht in vorrömische Zeit zurück, schon im 5. Jahrhundert v. Chr. hat die Siedelung bestanden. Nachdem die Stadt nach der Schlacht von Cannae zu Hannibal übergetreten war, haben sich die Römer in den folgenden Jahren vergeblich bemüht sie wiederzugewinnen, bis sie Hannibal, um einen Wiederanschluß der Herdonier an Rom zu verhüten, 210 niederbrennen ließ und die Bewohner nach Metapont und Thurioi verpflanzte.[1]) Drei Wege führen von hier westlich in den Apennin hinein, über Aecae, Vibinum und Ausculum (vgl. Abb. 1). Sie laufen in dem wichtigen samnitischen Straßenkreuzungspunkte von Beneventum zusammen und ermöglichen eine rasche und bequeme Verbindung mit Rom auf der Via Appia und Via Latina (vgl. Liv. XXII 55, 4). Zugleich beherrscht Herdoniae damit den ganzen Durchgangsverkehr von Apulien nach Campanien, mit Canusium und Venusia bildet es geradezu ein Festungsdreieck. Es ist deshalb sehr wohl zu verstehen, daß die beiden Prokonsuln, die zuerst nach der Besetzung Cannaes Hannibal gefolgt waren, gerade an diesem Punkte Halt machten. Hier blieb ihnen neben der Beobachtung und Abschließung Hannibals gegen Campanien volle Entschluß- und Bewegungsfreiheit im Sinne der maßgebenden fabischen Strategie. Erst ein weiterer Vormarsch gegen Cannae mußte oder konnte die Entscheidungsschlacht bringen. Danach dürfen wir es als im höchsten Grade wahrscheinlich annehmen, daß die von Polybios III 107, 6 berichtete wiederholte Anfrage der Prokonsuln beim Senat, was sie tun sollten, das Land werde verwüstet und die Bundesgenossen seien in höchster Spannung, von hier aus erfolgte. Der Senat gab daraufhin den unmittelbaren Befehl zur Schlacht und veranlaßte die Konsuln zum Abmarsch von Rom. Zugleich erhalten wir bei dieser Anordnung der Ereignisse eine Erklärung dafür, weshalb zwischen Hannibals Festsetzung in Cannae und dem Vorstoß der Römer eine so lange Zeit verging. Die Erwägungen der kommandierenden Prokonsuln, die Verhandlungen und der Austausch mit der Hauptstadt verlangten Zeit.[2]) Ende Juli römischen Kalenders, wohl im Juni der natür-

[1]) Liv. XXVII 1, XXV 21, XXIV 20, 8. App. Hann. 48, vgl. Weiß in Pauly-Wissowa, R. E. VIII 617f.

[2]) In ganz anderer Weise versucht K. Lehmann, Klio XV 1918 162ff. die Zwischenzeit auszufüllen. Er nimmt an, daß Hannibal, um die Römer zum Schlagen zu zwingen, Anfang Juni 216 von Gerunium in das östliche apulische Tiefland bis in die Gegend von Cannae gerückt sei, daß die Prokonsuln ihm folgten, eine Zeitlang dort mit ihm herummanövrierten und bei der Gelegenheit erst Cannae als Magazin der neuen Ernte des Jahres

lichen Jahreszeit, trafen die Konsuln mit ihrem Ergänzungsheer in Herdoniae ein und übernahmen das gesamte Heer. Der Prokonsul M. Atilius erhielt wegen seines vorgerückten Alters Urlaub nach Rom (Liv. 40, 6).

2. Das Schlachtfeld

Während die Römer rüsteten und überlegten, nutzte Hannibal die Gelegenheit aus, um ungestört sich weiter in seiner neuen Stellung einzurichten und seine Verpflegungsbasis zu stärken. Plündernd durchzogen seine Scharen das flache Land, um die inzwischen gereifte Ernte einzubringen (Polyb. 107, 6). Und zwar scheinen die Karthager ihre Fouragierungen namentlich nordwärts und ostwärts ausgedehnt zu haben, während man den Südwesten, die Gegend der festen römertreuen Städte Canusium und Venusia, das sonst in erster Linie das Magazin von Cannae versorgt hatte, vermied (Polyb. 110, 11; 107, 3). Den Nordwesten aufzusuchen, verbot oder erschwerte das bei Herdoniae aufgestellte römische Heer, von dessen Anwesenheit Hannibal wohl sicher wußte, gegen das vorzustoßen für ihn im Augenblick aber kein Grund vorlag. Den Mittelpunkt seiner Stellung bildete natürlich die hochgelegene unmittelbar vom rechten, südlichen, Aufidusufer aufsteigende Burg von Cannae. Hier, und zwar am Südwestabhang, geschützt gegen den Südostwind Volturnus, wird auch das karthagische Lager erwähnt, doch griff es ursprünglich wohl mit einem Teile auf das linke Ufer des Aufidus hinüber, um die jenseits gelegene große Ebene bequemer, ohne jedesmal

216 hergerichtet hätten. Dann erst habe sich Hannibal plötzlich Cannaes bemächtigt, die Prokonsuln seien genötigt worden ihre Verpflegungsbasise nach Venusia und Umgebung zu verlegen. Von hier aus hätten sie weitere Weisungen erbeten und den Befehl zur Schlacht erhalten. In der Überlieferung steht von alledem nichts. Daß eine einheitliche Bewegung der Römer von Gerunium nach Cannae hin stattgefunden hat, wird gleichmäßig von Polybios wie von Livius in seinem verwirrten Bericht erzählt. Auf die Einzelheiten gehe ich deshalb gar nicht ein. Ob wir aus den schon S. 3 angeführten Worten des Polybios III 107, 1, daß Hannibal von Gerunium aufgebrochen sei *ἤδη παραδιδόντος τοῦ καιροῦ τὴν ἐκ τῶν ἐπετείων καρπῶν χορηγίαν* schließen dürfen, daß die Getreideernte bereits eingebracht worden sei, halte ich mindestens für zweifelhaft, es kann sich dabei ebensogut zunächst nur um Futter handeln. Auch läßt sich nicht feststellen, inwieweit das allerdings reichlich weit abgelegene Magazin von Cannae die Römer schon vor Gerunium mit Getreide versorgt hatte. Es war ein für den weiteren Kriegsschauplatz berechnetes Magazin, ähnlich wie das früher von Hannibal überrumpelte Po-Magazin Clastidium (Pol. III 69, 1, Liv. XXI 48, 9).

den Fluß überschreiten zu müssen, zu beherrschen und auszubeuten. Ähnlich wie bei Gerunium wird Hannibal hier an die Burgmauer eine ausgedehntere Lagerbefestigung angeschlossen haben.[1])

Gegen diese Stellung Hannibals waren die Römer in Anmarsch. Sie hatten am 27. Juli römischen Kalenders Herdoniae verlassen und in zwei Tagemärschen einen wieder nicht näher bestimmten Punkt erreicht, der 9 km von Cannae entfernt war. Man wird zunächst an Canusium nahe am rechten Ufer des Aufidus denken, das im Straßenzuge lag und für das Heer einen nach der bisherigen Art der Kriegführung noch immer wünschenswerte Anlehnung bot. Erst weiter vorwärts begann, wie Polybios (110, 1—3) ausdrücklich hervorhebt, der Gefahrenbereich, in dem man auf jeden Fall die Schlacht wagen mußte. Diese Erwägung

[1]) Pol. III 100, 4f., Liv. XXII 23, 9—24, 2 vgl. Abb. 2. Die Örtlichkeit von Hannibals Lager wird von Livius 43, 10 (vgl. Seneca quaest. nat. V 16, 4) genau beschrieben. Daß sich später damit die Sage verband, der Volturnus habe in der Schlacht den Römern entgegengeweht und dadurch zu der römischen Niederlage beigetragen, braucht Livius' Angabe nicht unglaubwürdig zu machen, ganz abgesehen davon, daß auch in der Sage eine wirkliche Erinnerung stecken kann. Die Angabe wird vielmehr durch die örtlichen Verhältnisse gestützt. Ebenso ist die andere livianische Nachricht 49, 13 von vornherein durchaus unverdächtig, daß sich nach der Schlacht 2000 Römer in das Dorf Cannae gerettet hätten und dort durch die Karthager zur Ergebung gezwungen worden seien; Polybios 117, 12 berührt dasselbe Ereignis, er spricht von 2000 Reitern, die in die festen Plätze im Lande geflohen seien. Wenn anders Hannibals Lager am Schlachttage noch auf der alten Stelle lag, wäre das Dorf Cannae auf der Südseite der Burg zu suchen. Nun pflegt man gewöhnlich zwei Lager Hannibals anzunehmen, gestützt auf die Nachricht des Polybios 111, 11, Hannibal habe vor der Schlacht, nachdem die Römer auf beiden Seiten des Aufidus Lager geschlagen hatten (S. 10), selbst sein Lager auf die Seite des größeren römischen Lagers verlegt, aber der Schluß ist nicht richtig. Zunächst handelt es sich hier, wie K. Lehmann a. O. 165f. mit Recht hervorhebt, nur um ein Feldlager, neben dem das alte Standlager ganz gut weiterbestehen konnte. Den Schutz ihres wertvollen Magazins haben die Karthager gewiß nicht unnötig aufgegeben. Immerhin muß etwas an Polybios' Nachricht sein. Die Veränderung der Lagerung wird darin bestanden haben, daß Hannibal seine Truppen von dem jenseitigen (linken) Aufidusufer zurückzog, um seine Macht den Römern gegenüber geschlossen zur Hand zu haben. Und dieser Gedanke findet eine unmittelbare Bestätigung dadurch, daß Livius 44, 3 wieder von vornherein glaubwürdig vermerkt, es seien nach dem Bestehen der beiden römischen Lager auf dem jenseitigen Ufer, wo das kleine römische Lager lag, keine karthagischen Truppen mehr vorhanden gewesen.

schließt auch die mehrfach geäußerte Vermutung aus, daß die Römer diesseits des Aufidus geblieben und bis nahe an die Westgrenze der großen nördlich des Flusses sich ausbreitenden Ebene gelangt seien. Sie wären hier ebenso wie auf der Straße über Arpi, Salapia (S. III) viel zu früh in Hannibals Sicht gekommen. Und die erste Begegnung zwischen dem römischen Heere und Hannibal am folgenden Tage ist für beide Parteien zufällig. Für die Römer wird das unmittelbar bezeugt (Pol. 107, 5), für Hannibal geht es daraus hervor, daß er seine Rekognoszierung offenbar mit ungenügenden Kräften unternahm (s. unten). Er hatte wohl nur dunkle Kunde von dem Anrücken der Römer erhalten und stieß mit ihrem weiteren Vormarsch unvermutet zusammen. Auch der mögliche Einwand, daß man von Canusium aus, das überwiegend „ebene und kahle Gelände" in der Richtung auf den Feind (Pol. 110, 2) nicht genügend habe überschauen können, trifft nicht zu, da die unmittelbare Umgebung von Canusium wie der Ort selbst beträchtlich über die östlich vorgelagerten Höhen hervorragen.

Unter diesen Verhältnissen müssen wir natürlich eine Überschreitung des Aufidus durch die Römer bei Canusium annehmen. Im Altertum war der Fluß (seit wann?) hier überbrückt, wie noch heute die Reste beweisen (s. Otto Schwab, Das Schlachtfeld von Cannae, Progr. München 1898, S. 29), aber auch ohne Brücke wäre der Übergang wohl nicht schwierig gewesen. Daß ihn die Überlieferung nicht ausdrücklich nennt, darf in keiner Weise auffallen. Polybios bespricht den Marsch der Römer von Herdoniae nach Canusium in drei Zeilen, ohne irgendwelche Einzelheit und Örtlichkeit zu erwähnen, Livius spricht überhaupt nicht davon. Der Fluß hatte für die Darstellung eben erst Interesse, wo er unmittelbar in dem Schlachtbild eine Rolle spielte.

Obwohl angeblich der Konsul Aemilius Paulus abriet, trat sein Kollege Terentius Varro, der an diesem Tage, dem 29. Juli, das Kommando führte, den Vormarsch ostwärts an, vielleicht in der Absicht, Hannibal in seinem Lager bei Cannae zu überraschen. Aber Hannibal begegnete ihm vorher mit einer starken Rekognoszierungsabteilung, vielleicht auch nur einer größeren Fouragierungskolonne, von Reitern und Leichtbewaffneten. Es kam zu einem langen bis in den Abend währenden Gefecht, in dem die Römer dadurch, daß sie einzelne Gruppen ihrer Schwerbewaffneten vorschoben und mit den Reitern und Leichtbewaffneten zusammen einsetzten, siegreich blieben, ohne größere Verluste zu erleiden. Hannibal ging, ohne weitere Truppen heranzu-

ziehen, auf sein Standlager zurück und traf die Vorbereitungen zu der von ihm gewünschten Entscheidungsschlacht.[1])

Die karthagischen Rüstungen füllten den 30. und 31. Juli. Die Römer benutzten diese Ruhe, um sich zu verschanzen. Auf Anweisung des am 30. befehligenden Konsuls Aemilius Paulus wurde für zwei Drittel des Heeres ein größeres Lager unmittelbar am Aufidus angelegt, für ein Drittel ein kleines jenseits des Flusses, „von der Übergangsfurt östlich", in einem Abstand von zehn Stadien (1,8 km), und wenig mehr, also etwa 2 bis 2,5 km, von Hannibals Lager entfernt. Der Zweck dieser Trennung der Streitkräfte war, die feindlichen Fouragierungen am rechten Aufidusufer zu hindern und das Gelände für die Römer auszunutzen, im weiteren wohl einen festen Stützpunkt auch am jenseitigen Ufer zu gewinnen, da auch die Karthager anscheinend ursprünglich zu beiden Seiten des Flusses lagerten.[2])

Sind wir nun imstande, den Platz der beiden Lager annähernd im heutigen Gelände zu bezeichnen? Annähernd gewiß, sofern der heutige Ofanto hier im wesentlichen den Lauf des alten Aufidus behalten hat. Die Frage ist auch für die genauere Bestimmung des Schlachtfeldes von Bedeutung und mehrfach erörtert worden. Durchaus richtig hat aber schon Stürenburg, De Romanorum cladibus Trasumena et Cannensi, Progr. Leipzig 1883 10f., hervorgehoben, daß an der in Betracht kommenden Gegend schon durch den tief eingeschnittenen Uferrand eine Veränderung ganz unwahrscheinlich ist. Man wird deshalb durchaus überzeugend das größere Lager mit ihm an den Beginn der Biegung verlegen können, wo der von Canusium her beinahe südnördlich fließende Fluß sich nahezu östlich wendet, am Fuß der zwischen Canusium und Cannae liegenden Höhen, auf denen wir uns die erste Begegnung mit Hannibal denken müssen (s. Abb. 2). Die Befestigung liegt,

[1]) Pol. 110, 5—112, 1. Mit der größten Wahrscheinlichkeit ist auf dieses Gefecht auch das von Livius 41, 1—3 beschriebene und nach Gerunium verlegte Treffen bezogen worden: de Sanctis, storia dei Romani III 2, 59 Anm. 90. Inwieweit die von Livius angegebenen Einzelheiten, die de S. durchweg verwirft, glaubwürdig oder unglaubwürdig sind, läßt sich zunächst nicht entscheiden.

[2]) Vgl. S. 7 f. Pol. 110, 8—11; 112, 1, Liv. 44, 1—3. Bei Polybios 110, 11 ist der Text verderbt. Statt des sinnlosen *βουλόμενος* (Aemilius) *διὰ τούτων* (die Anlage des kleinen Lagers) *προκαθῆσθαι μὲν τῆς ἐκ τῶν ἰβήρων παρεμβολῆς προνομευόντων, ἐπικεῖσθαι δὲ τοῖς παρὰ τῶν Καρχηδονίων* wird mit Schweighäusser jetzt gewöhnlich gelesen *προκαθῆσθαι μὲν τῶν ἐκ τῆς πέραν παρεμβολῆς*. Eher ist dafür zu schreiben *προκαθῆσθαι μὲν τῶν ἰδίων ἐκ τῆς παρεμβολῆς*.

wie es verlangt wird, unmittelbar am Fluß und wird nach der Feindseite zu zum Teil durch den Fluß und den hohen Uferrand gedeckt, der sie ebenso im Norden schützt. Auch das durch den festen Punkt des Hanniballagers in seiner ursprünglichen Ausdehnung und seinem Abstand vom kleinen linksseitigen römischen

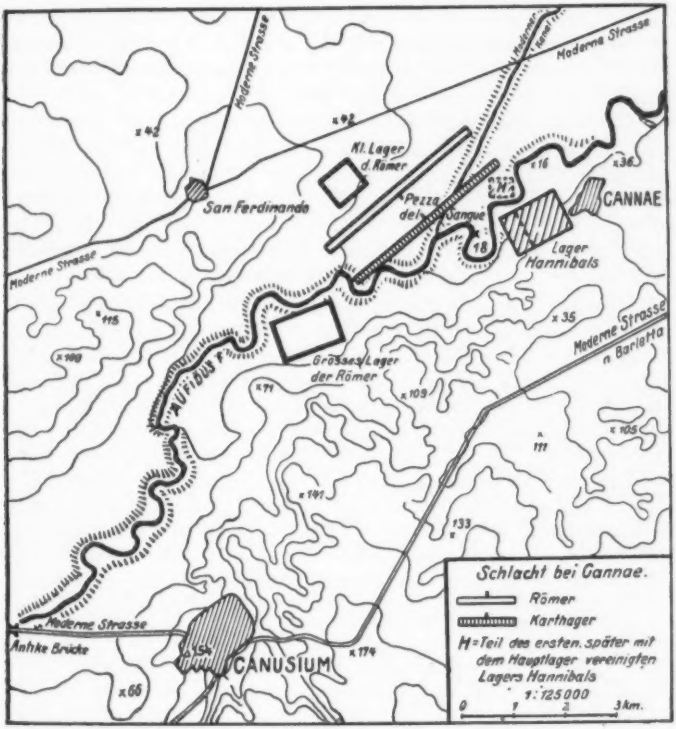

Lager gegebene Stellungsbild, wie der Abstand des großen vom kleinen Lager, stehen damit in Einklang. Dabei müssen wir aus den Geländeverhältnissen heraus das kleine Lager abweichend von Stürenburg etwas entfernter vom Flusse suchen, und Polybios' Angabe, es habe von der Übergangsstelle nach Osten zu (*πρὸς τὰς ἀνατολάς*) gelegen, allgemeiner (Nordosten) auslegen, was nicht die geringsten Schwierigkeiten hat, denn jede

Ansetzung, genau östlich, führt, wo es auch immer sei, in die unmittelbare Nachbarschaft des Flusses, und daß es vom Flusse ablag, wissen wir bestimmt. Nur, wenn sie einen weiteren Weg zurückzulegen hatten, konnten hier am Tage vor der Schlacht die Wasserholer mit Erfolg von Hannibals Reitern belästigt werden (Pol. 112, 3 f., Liv. 45, 2 ff.); bisher waren sie, da Hannibal später seine Lagerplätze auf dem linken Ufer geräumt hatte, ganz frei in ihrer Bewegung gewesen (Liv. 44, 3, vgl. S. 8, 1); nur so konnte Hannibal sie nach der Schlacht vom Wasser ganz abschließen und sie zur Ergebung zwingen (Liv. 52, 1; 59, 5).

Danach ergibt sich bei einer ruhigen Prüfung der Zeugnisse für die Stellungen der Römer wie der Karthager vor der letzten Entscheidung ein klares, unzweideutiges und mit der Überlieferung durchaus übereinstimmendes Bild. Es mußte in dieser Ausführlichkeit besprochen werden, um Schritt für Schritt die Ergebnisse zu sichern, weil daraus zwingend hervorgeht, daß die Schlacht von Cannae nur auf dem linken Aufidusufer geschlagen sein kann.

Nachdem sich die Römer in ihren Lagern eingerichtet hatten, sammelte Hannibal seine Streitmacht geschlossen auf dem rechten Ufer bei Cannae selbst (S. 8, 1) und bot am 1. August durch die Entwickelung seiner Truppen „längs des Flusses" die Schlacht an, aber Aemilius Paulus, der wieder das Oberkommando hatte, ging nicht darauf ein und hielt die eigenen Truppen in den Lagern, angeblich weil er das Gelände für die Römer für ungünstig hielt und davon überzeugt war, daß Hannibal durch seine Verpflegung bald genötigt werden würde die Stellung zu wechseln. Da sich niemand zum Kampfe stellte, führte Hannibal nach längerem Warten die Truppen zurück und ließ nur durch seine numidischen Reiter die Wasserholer des kleinen römischen Lagers belästigen.

Dieses Schlachtangebot muß auch schon auf dem linken Aufidusufer erfolgt sein, wesentlich auf dem Gelände, wo wirklich am folgenden Tage geschlagen wurde, denn nur hier bietet sich am Fluß die ebene Gegend, die Aemilius gerade vermeiden wollte. Auch Polybios' Bericht läßt sich eigentlich nur bei dieser Auffassung recht verstehen.[1])

[1]) 112, 1—4, Liv. 44, 4—45, 3. Polybios setzt hier eine zweimalige Überschreitung des Flusses durch Hannibal voraus, ohne das zu sagen: Hannibal hatte seine ganze Macht auf der Seite des großen römischen Lagers, d. h. auf dem rechten Ufer des Aufidus gesammelt (S. 8, 1), er stellt sich zur Schlacht auf, führt die Truppen wieder zurück und entsendet die numidischen Reiter gegen das kleine römische Lager (auf dem linken Ufer, S. 10). Dieser Vorgang erklärt sich doch am einfachsten so, daß Hannibal die

3. Die Schlacht

Am 2. August war der täglich wechselnde Oberbefehl der Konsuln wieder an Terentius Varro gelangt, der in dem kleinen Lager kommandierte und die Bedrohung seiner Wasserzufuhr unmittelbar mit erlebt hatte. Er war deshalb mehr denn je entschlossen, die vom Senat befohlene Entscheidungsschlacht zu liefern.[1]) Mit Sonnenaufgang befahl er den Ausmarsch aus beiden Lagern. Die Besatzung des größeren mußte den Fluß überschreiten, ließ aber eine starke Abteilung von 10000 Mann, wohl eine Legion mit Bundesgenossen, zurück mit dem besonderen Befehl, während des Kampfes Hannibals Lager zu stürmen. Ob das auf Anordnung des Oberbefehlshabers oder aus eigenem Entschluß des Lagerkommandanten, des zweiten Konsuls Aemilius Paulus, geschah, läßt sich nicht feststellen. Von dem beim Anmarsch etwa 86000 Mann zählenden römischen Heere standen also, da wir auch für das kleine Lager eine Besatzung abrechnen müssen, in der Kampffront 6000 Reiter und ungefähr 69000 Mann zu Fuß, darunter über 50000 Schwerbewaffnete, der Rest Leichtbewaffnete.[2]) Zuerst wurden die Truppen aus dem großen Lager aufgestellt, die Mannschaft des kleineren fügte dann Varro hinzu. Die Aufstellung der Römer bildete eine gerade Linie: auf dem rechten Flügel nahe dem Fluß die Bürgerreiter unter Befehl des Konsuls Aemilius Paulus, anschließend die sieben noch übrigen Legionen, geführt von Cn. Servilius Geminus, dem Prokonsul des Jahres 217, und M. Minucius, dem Magister equitum und späterem Mitdiktator des Q. Fabius Maximus, auf dem linken Flügel die von Varro selbst kommandierte bundes-

Numider gleich auf dem gewählten Kampfplatz verwendet und zunächst nur das übrige Heer über den Fluß und das Lager zurückgehen läßt.

[1]) Pol. 112, 4; 113, 1—2, Liv. 45, 4. 5. Daß Varro das kleine Lager innehatte, geht aus Polybios 117, 8, wo von den durch Aemilius Paulus in „seinem" (dem größeren) Lager getroffenen Maßregeln die Rede ist, deutlich hervor.

[2]) Vgl. die sorgfältigen Berechnungen von Kromayer, Schlachtf. III 343ff. und Delbrück, Kriegskunst I³ 339ff., die im wesentlichen durchaus übereinstimmen. Ich möchte für die Zahlen der in der Front stehenden Legionare und Leichten nur noch etwas zurückhaltender sein, da wir ihr wirkliches Zahlenverhältnis bei den cannensischen Legionen nicht genau kennen und von der Stärke der Lagerwache des kleinen Lagers überhaupt nichts wissen. Auch müssen eigentlich außer den Kombattanten auch die Nichtkombattanten und Mitläufer, Troßknechte usw. mit in Anschlag gebracht werden.

genössische Reiterei. Vor der ganzen Front standen in gelöster Reihe die Leichtbewaffneten.[1])

Hannibal hatte auf den Ausmarsch der Römer hin sofort auch sein Heer in Bewegung gesetzt, es waren 10000 Reiter und rund 40000 Mann zu Fuß nach Abzug der für die Lagerverteidigung zurückgelassenen Truppen (Pol. 114, 5; vgl. 117, 10). Zur Deckung der Aufstellung ließ Hannibal zunächst seine Leichtbewaffneten über den Fluß gehen und vor der in Aussicht genommenen Linie ausschwärmen. Dann folgte über zwei Furten die Hauptmacht; sie wurde in entsprechendem Abstande unmittelbar gleichlaufend mit der römischen Linie entwickelt: auf dem linken Flügel am Flusse die schwere karthagische Reiterei, Iberer und Kelten, danach die schwerbewaffneten Fußtruppen, Iberer und Kelten zwischen zwei gleichen Abteilungen des mit römischen Beutewaffen ausgerüsteten libyschen Fußvolks, auf dem rechten Flügel die numidischen Reiter. Als Unterführer befehligten den linken Flügel Hasdrubal, den rechten Hanno, die Mitte, das Fußvolk, hatte sich Hannibal selbst vorbehalten, zusammen mit seinem Bruder Mago.[2]) Die Längsausdehnung der beiden Schlachtreihen läßt sich nicht angeben, man kann sie vielleicht auf etwa 3,5 Kilometer schätzen; auch wissen wir nicht, ob sie gleich lang waren. Ebenso fehlt für den ursprünlichen Abstand der beiden Linien jeder Anhalt. Die Front der Römer stand nach Süden, die der Karthager nach Norden.[3])

[1]) Pol. 113, 1—4; 114, 6, Liv. 45, 5—7. Die Einzelführer sind am vollständigsten bei Polybios angeführt, allerdings mit dem kleinen Irrtum, daß er als Führer der Mitte neben Gnaeus Servilius anscheinend Marcus Atilius Regulus, der gar nicht an der Schlacht teilnahm (S. 7), statt Marcus Minucius Maximus, der in der Schlacht fiel (Liv. 49, 16), nennt. Die Gleichheit der für jene Zeit so wichtigen Vornamen wie die Tatsache, daß beide Männer, der eine als Konsul, der andere als Diktator, an der Spitze gestanden hatten, mag die Veranlassung dazu gegeben haben. Auf Appians Phantasien Hann. 19 gehe ich nicht ein.

[2]) Pol. 113, 6; 114, Liv. 46, dessen Darstellung in diesem Zusammenhang ganz auf die polybianische Tradition zurückgeht, nennt als Führer des linken karthagischen Flügels Maharbal. Ob er hier wirklich einer anderen Überlieferung folgt, oder nur ein Gedankenfehler vorliegt, da Maharbal später angeblich eine Hauptrolle spielt (Liv. 51), läßt sich nicht entscheiden. Appians zum Teil abweichende Angaben (Hann. 20) kommen wieder nicht in Betracht.

[3]) Die Berechnungen über die Länge der Heeresfronten von Kähler a. O. 33ff.: rund 4 km für die Römer, 4,5 km für die Karthager, von Kromayer a. O. 324f.: mindestens 3 km, von Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst I[3]

Jetzt fragt es sich: ist auf dem linken Aufidusufer, das wir nach den früheren Feststellungen notwendig als Kampfplatz ansehen müssen, in der Gegend unmittelbar westlich Cannae, ein Gebiet vorhanden, das den für die Aufstellung der beiden Heere gegebenen Anhaltspunkten entspricht? Wir können die Frage durchaus bejahen. Der Aufidus hat hier zunächst einen ostnordöstlichen, kurz vor Cannae einen nordöstlichen Lauf. Es schien deshalb unmöglich, die beiden Forderungen, daß die Römer südwärts und mit ihrem rechten Flügel am Fluß, die Karthager nordwärts und mit ihrem linken Flügel am Fluß standen, zusammen zu befriedigen. Wenn man die einzelnen Nachrichten nicht unnötig preßt, ist es aber doch möglich. Man darf natürlich nicht, wie es früher zeitweise geschehen ist, das ganze Schlachtfeld in eine der großen Windungen, die der Aufidus in seinem Mündungsgebiete bildet, einfügen wollen,

326, 1 annähernd 2 km mit „Debordieren" der römischen über die karthagische Infanterie, gehen weit auseinander und können nicht zusammenkommen, solange die nähere Ordnung der römischen Schwerbewaffneten nicht überzeugend festgestellt werden kann (s. unten).

Die Stellung der beiden Heere nach Süden bzw. nach Norden ist sicher bezeugt (Pol. I 113, 2; 114, 8, Liv. 46, 8f.). Abzulehnen sind die in letzter Zeit gemachten Versuche, die einfache und natürliche Erklärung der Stellen umzudeuten. Scharfsinnig aber in keiner Weise überzeugend sucht De Sanctis, Storia dei Romani III, 139, aus Polybios' geographischer Gesamtauffassung heraus zu erweisen, daß Polybios sich den Aufidus nach Südwesten fließend vorgestellt habe. Dagegen lassen sich schwerwiegende Einwände erheben, zunächst handelt es sich aber bei der Angabe über die Aufstellung der Truppen gar nicht sicher um eine eigene Anschauung des Polybios, sondern wahrscheinlich um eine seiner sonst mit den Ortsverhältnissen wohl vertrauten Quelle. Polybios' allgemeine Auseinandersetzung über den Aufidus und Apennin (110, 9) kann daneben sehr wohl bestehen. de Sanctis schreitet auch nur zu dem Gewaltmittel, weil er das seiner eigenen Ansicht von der Verteilung der beiden Heere in der Schlacht widerstrebende Zeugnis gern halten möchte. Noch eigenartiger ist der Versuch von K. Lehmann, Klio XV 167f. Das Wort *ἐπιφάνεια* des Polybios in den Stellen 113, 3 *λαμβάνων* (Varro) *πᾶσι τὴν ἐπιφάνειαν τὴν πρὸς μεσημβρίαν* und 114, 8 *βλεπούσης δὲ τῆς μὲν τῶν Ῥωμαίων τάξεως πρὸς μεσημβρίαν ..., τῆς δὲ τῶν Καρχηδονίων πρὸς τὰς ἄρκτους* einfach als „Seite" zu übersetzen: „Varro wählte für seine Truppenmacht die Südseite!" Gewiß bedeutet *ἐπιφάνεια* zunächst das „Erscheinen", die „Außenseite"; bei wirklichen Dingen aber eben immer mit der Beziehung auf das „Sichtbarwerden" dieser Seite. So kann es natürlich für die Vorderfront ebensogut wie für die Hinterfront verwendet werden, übertragen bleibt aber der allgemeine Begriff „Front". Und eine Heeresaufstellung wird man immer nach der Vorderfront bezeichnen, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil angegeben ist.

die neueren Kartenaufnahmen haben das als unmöglich erwiesen, sehr wohl aber kann man für die Einzelaufstellung die tatsächlich vorhandenen großen Schleifen, die sich senkrecht zur Grundrichtung des Flußlaufes von Nord nach Süd erstrecken, in Betracht ziehen, sie sind bis über 1 km lang. Nehmen wir an, daß der Fluß im Anfang seines ostnordöstlichen Laufes sich nicht verändert hat, wofür gute Gründe vorliegen (S. 10), so bietet sich unmittelbar östlich der von uns angenommenen Stelle des großen römischen Lagers eine solche große Biegung, die eine Anlehnung des rechten römischen und des linken karthagischen Flügels ermöglichen, auch wenn die Römer mit ihrer Front im großen nach Süden (genauer Südsüdosten oder Südosten), die Karthager nach Norden (genauer Nordnordwest oder Nordwesten) gerichtet waren. Wir gewinnen damit zugleich ein genau zwischen den beiden feindlichen Hauptlagern gelegenes Schlachtfeld mit dem kleinen römischen Lager hinter der Mitte der Römer. Und wenn man den heutigen Flußlauf für das Altertum nicht zugeben will, muß man wenigstens einräumen, daß die Möglichkeit einer solchen Gestaltung an anderer Stelle bestand. Ich persönlich halte an dem unveränderten Lauf des Flusses an dieser Stelle fest.

Alle sonst vorhandenen Anhaltspunkte, wie der Verlauf der Schlacht gehen damit zusammen, wenn man auch in der Verwertung der einzelnen Nachrichten vorsichtig sein muß (Kromayer a. a. O. 307, 2). Zunächst die weite Ebene von Arpi, das diomedische Feld, vor dem angeblich die Römer durch eine Prophezeiung gewarnt waren (Strab. VI 284, vgl. Liv. XXV 12, 5—7), und das eine ungehinderte Ausdehnung gestattete. Ferner die allerdings auf ihren Ursprung nicht sicher nachprüfbare Nachricht Appians, Hann. 21, daß der linke römische Flügel meerwärts gerichtet gewesen sei. Der Vollständigkeit halber führe ich endlich an den an und für sich ganz gewiß nicht irgendwie beweiskräftigen Vers des Silius Italicus IX 219: Hannibal habe die Flußwindungen bei seiner Aufstellung ausgenutzt.

Die Aufstellung der beiden Heere nahm längere Zeit in Anspruch, weil beide Oberführer von der gewöhnlichen Gliederung ihres Zentrums, der Fußtruppen, abwichen. Varro stellte die Manipeln enger und in größerer Tiefenausdehnung, als es sonst üblich war, offenbar in der Absicht, mit dieser gewaltigen zu einem großen Stoßtrupp zusammengefaßten Masse Hannibals Reihen zu durchbrechen. Hannibal begegnete diesem von ihm erkannten Plan, indem er aus der ursprünglich gleichgeordneten Linie die Iberer und Kelten ein Stück vorzog und sie in einer „mondförmigen" Formation, die über die gemeinsame Basis

hinausragte, ordnete.[1]) Um die gegenüber der ersten Stellung ausgedehntere Linie auszufüllen, mußte die neue Kampflinie selbst hier etwas dünner gemacht werden. Den Rückhalt für Iberer und Kelten bildeten die libyschen Veteranen, die beiderseits an die Wurzeln der vorgetriebenen Formation anstießen.

Das Ganze in der Gruppierung der beiden Zentren steht vollkommen fest, im einzelnen weichen die modernen Bearbeiter stark voneinander ab. Auf die Frage der Breite und Tiefe der Schlachtordnung des römischen Zentrums gehe ich nicht weiter ein, da für ein sicheres Ergebnis die Unterlagen fehlen. Bei Hannibals Heer bekämpft meines Erachtens mit gleichem Rechte Delbrück (H. Z. CIX 497ff., vgl. Kriegsk. I[3] 327f., Weltgesch. I 425) die landläufige Auffassung von einer wirklich halbmondförmigen Aufstellung, wie die gestaffelte Aufstellung Kromayers und Kählers, die auch schon Guillaume de Vaudoncourt 26 Pl. XVII. XVII. vorgeschlagen hatte, und Kromayer 310ff. Delbrücks Ansicht von der „Hufeisenform": die iberisch-keltischen Truppen in Linie vorgezogen, dahinter sozusagen als Stützen in Kolonne, nicht in Linie, die Libyer. Beide Bilder entsprechen nicht dem überlieferten Text. Am wahrscheinlichsten werden wir uns wohl Hannibals Mittelfront als ein ziemlich langgezogenes Trapez, anfangs ohne ausgefüllte Basis denken, dessen obere Ecken vielleicht etwas abgerundet waren.[2])

Nachdem die Truppen sämtlich ihre Stellungen eingenommen hatten, begann am frühen Vormittag die Schlacht.[3]) Zunächst maßen sich die Leichtbewaffneten im Plänklergefecht. Dann stürzte sich die schwere Reiterei des linken hannibalischen Flügels, Iberer

[1]) Pol. 113, 3 *πυκνοτέρας ἢ πρόσθεν τὰς σημαίας καθιστάνων* (Varro), *καὶ ποιῶν πολλαπλάσιον τὸ βάθος ἐν ταῖς σπείραις τοῦ μετώπου.* 8 *ἐπεὶ δὲ πάντ' ἐπὶ μίαν εὐθεῖαν ἐξέτεινε* (Hannibal), *μετὰ ταῦτα λαβὼν τὰ μέσα τῶν Ἰβήρων καὶ Κελτῶν τάγματα προῆγε, καὶ τἄλλα τούτοις ἐκ τοῦ κατὰ λόγον παρίστανε ζυγοῦντα, μηνοειδὲς ποιῶν τὸ κύρτωμα καὶ λεπτύνων τὸ τούτων αὐτῶν σχῆμα, βουλόμενος ἐφεδρείας μὲν τὴν τάξιν ἐν τῇ μάχῃ τοὺς Λίβυας αὐτῶν ἔχειν, προκινδυνεῦσαι δὲ τοῖς Ἰβηρσι καὶ Κελτοῖς*, vgl. 115, 6—8, Liv. 47, 4—8.

[2]) Ähnlich nur O. L. Strachan-Davidson, selections from Polybios 1888. Pl. I. II allerdings mit unrichtiger Zeichnung des libyschen Fußvolks in Kolonne statt in Linie.

[3]) App. Hann. 25 läßt den Kampf von der zweiten Stunde nach Sonnenaufgang bis zwei Stunden vor Sonnenuntergang dauern, also für den Juni natürlicher Jahreszeit (S. 7) etwa von 6 vormittags bis 6 nachmittags, doch bietet diese Angabe gewisse sachliche Schwierigkeiten (Kähler a. O. 22). Wenn die Nachricht überhaupt begründet ist, ist die Zeit der Aufstellung der Truppen dabei vielleicht mit eingerechnet.

und Kelten, in wuchtigem Anprall auf die Bürgerreiter des römischen rechten. Sie wurden nach erbittertem Kampfe rasch geworfen und zum großen Teile niedergemacht, der Rest floh unter steten Verlusten längs des Aufidusflusses hin, d. h. zweifellos auf dem linken Ufer nach Canusium zu, weder das jenseits gelegene große Lager noch das rückwärts gelegene kleine ließ sich erreichen (Pol. 115, 2—4; 116, 6, vgl. Liv. 47, 1—4). Die rechte Flügeldeckung ging damit den Römern von vornherein verloren. Und das hatte jedenfalls Hannibal mit dem Angriff seiner überlegenen schweren Reiterei beabsichtigt. Der gleichzeitig auf dem anderen Flügel eingeleitete Reiterkampf blieb zunächst ohne Entscheidung, fesselte aber auch hier die Römer (Pol. 116, 5; Liv. 48, 1).

Inzwischen waren auch die Fußtruppen aneinander geraten. Der römische Ansturm stieß zunächst auf die vorgeschobene Formation der Iberer und Kelten und drängte diese zurück. Schritt für Schritt wichen sie der Übermacht. Hannibal selbst war zur Stelle und leitete den Kampf, ordnend und anfeuernd. Hier lag für ihn der wichtigste Punkt der ganzen Schlacht, der Angelpunkt seines eigenen Schlachtplanes, der, abgesehen von der historischen und politischen Wichtigkeit, Cannae für immer eine überragende Bedeutung in der Kriegsgeschichte verschafft hat. Meisterhaft hat es Hannibal verstanden, was schon Polybios an ihm rühmte (Pol. III 81, 1ff.), sich in Gedanken und Seele des Gegners zu versetzen und aus dieser Erkenntnis heraus die eigenen Entschlüsse zu fassen. Wie er im Jahre vorher am Tresimenischen See durch sein überraschendes Abbiegen von dem scheinbaren Marsch auf Rom, auf der späteren Via Cassia hinüber zur Via Flaminia, den Konsul Flaminius zu dem an sich durchaus richtigen Gedanken gezwungen hatte, ihm zu folgen und so in den von ihm gelegten großartigen Hinterhalt zu fallen, dachte er hier die Römer, deren Durchbruchsdrang er kannte, deren darauf gestellten Schlachtplan er durchschaute, zu veranlassen, in die sorgfältig vorbereitete Umklammerung zu gehen. Der Umfassungsgedanke liegt seiner Strategie zugrunde, bei Cannae sogar in der neuen Form, daß er selbst den Römern an Streitkräften beträchtlich unterlegen war. Während die Iberer und Kelten sich bis auf die alte Basis, von der aus sie Hannibal vorgeschoben hatte, oder selbst rückwärts darüber hinaus kämpfend zurückzogen, sollten die an sie beiderseits anschließenden libyschen Kerntruppen rechts und links aufmarschieren und die nachdrängenden Römer in den Flanken fassen und vernichten. Lediglich in diesem fein ausgedachten Plan liegt nach unserer im ganzen

sehr guten Überlieferung das Geheimnis von Cannae. Daß einzelne günstige Umstände hinzukamen, um den Plan ganz zu vollenden, sind glückliche Zufälle, bei denen vielleicht der Geist Hannibals und der Gesamtgeist des hannibalischen Heeres mitgewirkt hat, die aber, soweit wir urteilen können, von vornherein nicht vorbereitet waren (vgl. S. 14).

Das erfolgreiche Vordringen der zunächst mit den Iberern und Kelten sich berührenden römischen Abteilungen wirkte entscheidend auf die ganze römische Linie zurück. Der Kampfeseifer der meist noch jungen Mannschaften drängte nach den Einbruchsstellen, man wünschte am Erfolg teilzuhaben. Die Verbände lockerten sich. Einzelne Manipeln stießen wohl auch durch, ohne daß damit der Rahmen der karthagischen Aufstellung verändert wurde.[1]) Schließlich zog sich der Kampf mehr und mehr in das von Hannibal gewünschte Gelände hinein. Die Römer preßten sich selbst zusammen, die Libyer machten plangemäß die entsprechende Wendung, marschierten auf und faßten mit frischen Kräften die Römer von beiden Seiten. An der so beinahe vollendeten Umschließung beteiligten sich wohl auch die sonst nicht mehr verwendbaren karthagischen Leichtbewaffneten. Endlich fügte das Schlußglied in den Ring der selbständige Entschluß eines der hannibalischen Unterführer, des Reitergenerals Hasdrubal.

Als Befehlshaber des linken karthagischen Flügels hatte Hasdrubal die römische Bürgerreiterei zusammengehauen oder zersprengt, nur wenige, unter ihnen der Konsul Aemilius Paulus, nahmen noch am Kampfe der Infanterie teil. Sobald es hier nichts mehr zu tun gab, eilte Hasdrubal anscheinend aus eigener Überlegung den Numidern des rechten karthagischen Flügels, hinter dem eigenen Zentrum herumreitend, zu Hilfe und brachte auch

[1]) Pol. 115, 5—8, Liv. 47, 4—8, Kromayer a. O. 318ff. denkt an einen später wieder von Hannibal gestopften Durchbruch der Römer in der Frontrichtung und führt darauf die Masse der aus der Schlacht geretteten Römer zurück. Dagegen hat sich sehr richtig schon Lehmann a. O. 176f. gewendet. Nicht von einem Durchbruch des römischen Heeres oder eines größeren Teiles des Heeres wie bei der Trebia und am Trasimenischen See kann man reden, sondern höchstens von einem seitlichen Ausbruch einzelner römischer Abteilungen, die sich noch rechtzeitig aus der Umklammerung befreiten. Deshalb fehlt auch hier in der Überlieferung die Zahl der geschlossen durchgebrochenen Masse. Die im Verlaufe der Schlacht allmählich aufgestellte Basis von Hannibals Vorkampfstellung (durch Leichtbewaffnete?) hat immer gehalten. Man darf Polybios nicht den Vorwurf machen, daß er eine wichtige Episode der Schlacht ausgelassen habe.

an dieser Stelle die Reiterschlacht zur Entscheidung. Als die dort fechtenden römischen Bundesgenossen seine Geschwader heranjagen sahen, wandten sie sich eilig zur Flucht. Hasdrubal überwies die Verfolgung den numidischen Reitern und ließ, wieder in glücklicher selbständiger Beurteilung der Gesamtlage, seine Iberer und Spanier vom Rücken auf die inzwischen schon fast ganz eingekreisten römischen Fußtruppen einhauen. Dauernd saßen sie ihnen im Nacken. Das entschied die ganze Schlacht und besiegelte das Schicksal des unglücklichen römischen Fußvolks. Hier ist schließlich eine lange Zeit wahllos und rücksichtslos erschlagen und gemordet worden.[1]) Auch von den verfolgten römischen Reitern fielen viele.

Im ganzen deckten 45500 römische Fußsoldaten und 2700 Reiter das Schlachtfeld; darunter sämtliche Oberführer außer

[1]) Pol. 116, 6—13, Liv. 48, 2—6. Drei Punkte sind bei Hasdrubals Eingreifen hervorzuheben: einmal, daß Polybios ausdrücklich anerkennend betont, er habe aus eigenem Antrieb gehandelt, und wir nicht den geringsten Grund haben, diese Selbständigkeit des Unterführers, der verständnisvoll auf die Gedanken seines Oberfeldherrn einging, zu bezweifeln. Zweitens, daß der Angriff von Hasdrubals Reitern auf den linken römischen Flügel, nicht wie Kromayer a. O. 297 und zuletzt anscheinend auch Delbrück, Kriegskunst I³ 329 (obwohl er H. Z. 504, vgl. auch Hermes XXI 1886 73, etwas anders urteilt) annehmen, um das römische, sondern um das karthagische Zentrum herum erfolgte, und drittens daß Hasdrubal die Römer rückwärts erst einschloß, als die Libyer bereits die Flanken bedrohten. Den ersten und dritten Punkt hat schon Kromayer 319, 1 gegenüber Delbrück richtig betont, den zweiten und dritten Kähler 45f.

Durch Delbrücks zahlreiche Besprechungen der Schlacht von Cannae zieht sich einheitlich der Gedanke, daß das „Entscheidende" in der Schlacht „der Rückangriff der feindlichen Kavallerie" gewesen sei. Er ist an sich sehr wohl verständlich, aber er läßt sich aus den Quellen nicht rechtfertigen. Die Erörterungen, in denen Polybios teils selbständig, teils durch seine Gewährsmänner beeinflußt, die Überlegenheit einer starken Reiterei preist. III 111, 2. 3.; 117, 5 sind zu trennen von den einzelnen durch ihn überlieferten Tatsachen (vgl. S. 18f.). Diese Überlieferung ist im ganzen vortrefflich und von Delbrück selbst entsprechend gewürdigt worden. Daß man sie neuerdings in ihrer Gesamtfassung überwiegend für römisch hält, vgl. besonders Dessau, Hermes LI 1916 351ff., während man sie früher in der Hauptsache vielfach auf karthagisch-griechische Primärquellen zurückführte, ist berechtigt und auch von mir schon lange vertreten worden, aber wir brauchen darum das karthagisch-griechische Element als selbständiges Element nicht ganz auszuschalten. Es ist künstlich und unnötig durch Einführung des an sich anfechtbaren Einquellenprinzips, Nachrichten wie Hannibals Schlachtplan, die Bewegungen der libyschen Truppen, die Entschlüsse Hasdrubals auf römische Tradition

Varro, die beiden Quästoren der amtierenden Konsuln, einunddreißig Militärtribunen und achtzig Senatoren, während Hannibal angeblich nur 5500 zu Fuß, 4000 Kelten und 1500 Iberer und Libyer und 200 Reiter verlor.[1]) Außerdem gerieten 17800 Römer zu Fuß und 1500 Reiter in karthagische Gefangenschaft, da beide römische Lager sich ohne Kampf am Tage nach der Schlacht (3. August) ergaben. Nur eine geringe Zahl konnte fliehen oder schlug sich durch. Varro gelangte mit 50 oder 70 Reitern, wahrscheinlich über den unteren Aufidus, südwestwärts nach Venusia, wo sich nach und nach noch 4500 Flüchtlinge ansammelten.[2]) Andere flüchteten in das nähere Canusium und fanden dort Schutz und Verpflegung. Nach Canusium marschierte auch die einzige geschlossene Abteilung aus dem großen Lager, 4000 Mann zu Fuß und 200 Reiter (Liv. 52, 4). Die von Konsul Aemilius Paulus im großen Lager zurückgelassene Besatzung von 10000 Mann (S. 13) hatte während der Schlacht befehlsgemäß einen Angriff auf das karthagische Lager unternommen, zunächst mit einigem Erfolg, bis Hannibal, nachdem der Sieg entschieden war, den Seinen Hilfe brachte und die Römer unter starken Verlusten in ihr eigenes Lager zurücktrieb (Pol. 117, 7—11). Durch Flüchtige war die Besatzung wieder aufgefüllt worden. Sie suchte in der Nacht die in das kleine Lager Geflohenen zu gemeinsamem Durchbruch nach Canusium heranzuziehen, fand aber bei der Mehrheit, die die feindlichen Streifkolonnen fürchtete, wenig Gegenliebe. Allein ein kleiner entschlossener

oder indirekte karthagische Tradition (Überläufer) zurückführen zu wollen. Polybios wird hier wie im ersten Punischen Kriege beide Traditionen zusammengearbeitet haben. Vgl. auch Schulten, Tannenberg und Cannae 1917 7. — In dem besonderen Fall ergibt sich für die Ereignisse selbst, daß wir die große Bedeutung, die die karthagische Kavallerie durch die Beschäftigung bzw. die Vernichtung der beiden römischen Flügel für die Schlacht von Cannae gehabt hat, durchaus anerkennen können, daß aber die Entscheidung doch in dem taktischen Vorgang liegt, den die Überlieferung als charakteristisch und entscheidungsvoll hervorhebt, der eigenartigen Gruppierung des karthagischen Infanteriezentrums.

Eine bei Livius 48, 1—5 und in der livianischen Tradition bei dem Reiterkampf des linken römischen Flügels erzählte Episode, daß fünfhundert Numider scheinbar übergelaufen seien und dann verhängnisvoll in den Kampf eingegriffen hätten, läßt sich nicht nachprüfen.

[1]) Pol. 117, 6, Liv. 49, 15 ff. 52, 6, vgl. Kromayer a. a. O. 343 f.

[2]) Pol. 116, 13; 117, 2, Liv. 49, 14; 50, 3; 54, 1. Nahe der Aufidusmündung, unterhalb Cannae, sind antike Brückenreste erhalten, die mit einem alten Triftweg in Verbindung stehen; vgl. Kromayer, Schlachtfelder Karte 8. Strachan-Davidson, Selections from Polybios Pl. II.

Trupp von 600 Mann bahnte sich den Weg, erreichte glücklich das große Lager und von hier aus mit den Gleichgesinnten dort Canusium, wo später auch der Konsul Varro mit den Resten aus Venusia eintraf und den Befehl übernahm. Im ganzen sind so bezeugtermaßen nur 14500 Mann von dem großen römischen Heer unmittelbar aus der Schlacht gerettet worden, „wenige von vielen", wie Thukydides von den aus der ägyptischen Expedition im Jahre 456 heimkehrenden Athenern sagt.[1])

Hannibals Taktik hatte sich glänzend bewährt und wirklich zu einer Vernichtung des Gegners geführt, wie er sie von vornherein wohl selbst kaum erhofft hatte. Aber Roms Verhalten nach der furchtbaren Niederlage, der Krönung von so vielem Unglück, das vorher und gleichzeitig über den Staat hereingebrochen war, bietet ein würdiges Gegenbild. Der feierliche Empfang, dem man dem nach Rom zurückgerufenen geschlagenen Konsul bereitete, und die öffentliche Danksagung, daß er in dem allgemeinen Zusammenbruch den Staat nicht aufgegeben habe, stehen einzig da in der Geschichte.

Das gewaltige Ringen von Cannae mit seinen furchtbaren Verlusten auf kleinem Raum hat neben der politischen Wirkung auch an Ort und Stelle einen besonders tiefen Eindruck hinterlassen. Der pflügende Bauer mußte immer wieder auf Reste aus der großen Schlacht stoßen, Schädel, Knochen, Waffen, so blieb der Gedanke an Cannae unmittelbar lebendig. Man versteht es, wenn er in das Mittelalter hinübergetragen wurde und darüber hinaus sich erhielt. Und wenn man heute noch an einer Stelle, dies- und jenseits der Abzweigung des modernen, vom Aufidus nach Nordosten laufenden Kanals den Namen des „Blutfeldes" (*pezza del sangue* oder *pezza di sangue*) haftend findet, wann er aufgekommen ist, habe ich nicht feststellen können, wird man ihn zunächst mit der alten Schlacht in Verbindung bringen. Es ist auch wohl kein Zufall, sondern eine willkommene Bestätigung

[1]) Liv. 50, 4—11; 52, 4; 54, 4. 6; 60, 10. 19. Ein kleiner Zug, der im letzten Grunde offenbar auf die Erinnerung eines Teilnehmers zurückgeht, gibt hier noch eine mittelbare Bestätigung für die früher (S. 10) gegebene Ansetzung der beiden römischen Lager; sie macht ihn erst recht verständlich. Die vom kleinen zum großen Lager sich durchkämpfenden Römer haben besonders unter den Belästigungen der von rechts herandrängenden numidischen Reiter zu leiden und nehmen deshalb die Schilde auf die rechte Seite (Liv. 50, 11). Daraus geht hervor, daß Hannibal seine Streifabteilungen sehr verständlicher Weise namentlich im Westen nach Canusium zu verteilt hatte und daß die diese Strecke kreuzenden Römer von Norden nach Süden marschierten.

unserer Rekonstruktion der Schlacht, daß der Name sich gerade an dem Punkte erhalten hat, wo wir aus ganz anderen Gründen den schwersten Kampf angesetzt haben.

Die auch schon von anderen vermutete Beziehung der *pezza del sangue* mit der berühmten Cannae-Schlacht, obwohl keiner der früheren Wiederherstellungsversuche der Schlacht unmittelbar auf das „Blutfeld" führte, hat Chr. Hülsen in Pauly-Wissores R. E. III 1483 rundweg abgelehnt und den Namen von der entscheidenden Niederlage hergeleitet, die in dieser Gegend im Oktober 1018 der Führer der aufständischen Apuler, Melus von Bari, mit normannischen und langobardischen Rittern gegen den byzantinischen Statthalter Basilius Bojannes erlitt. Weshalb, sagt er nicht. Von vornherein ist aber dieser Gedanke recht unwahrscheinlich. Die sehr dürftigen annalistischen Quellen der Zeit geben keinen Anhalt dafür und sagen überhaupt so gut wie nichts über den Kampf. Nur, daß die damals sich messenden Streitkräfte denen der Römerschlacht in keiner Weise gleichkamen, auch wenn relativ starke Verluste erlitten wurden, erfahren wir.[1]) Aber die Erinnerung an die Römerschlacht war noch vorhanden. Der wenig später lebende Mönch Leo aus dem nicht allzuweit entfernten Kloster Monte Cassino, später Kardinalbischof von Ostia II, 37 (Monum. Germ. VII, 653) sagt. man habe gekämpft *apud Cannas, Romanorum olim clade famosas.* Wenn anders wirklich die mittelalterliche Schlacht auf dem „Blutfelde" geschlagen wurde, hat sie höchstens den Namen der *pezza del sangue* wieder aufgefrischt. aber nicht begründet.

Anhang

Die Helme von Cannae

Nach einer allgemein verbreiteten Ansicht besitzen wir einige Fundstücke, die unmittelbar mit der Schlacht von Cannae zusammenhängen, fünf Bronzehelme, einen in der Sammlung Lipperheide des Berliner Museums, einen in der Gräflich Erbachischen Sammlung in Erbach i. O., drei in der Sammlung Hamilton des British Museum. Ich habe mich nach Kräften bemüht, Näheres über sie und namentlich über ihre Fundorte zu erfahren, weil ich hoffte, daraus einen weiteren Anhalt für die ge-

[1]) Vgl. S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. III., 1875, 155; L. v. Heinemann, Gesch. d. Normannen in Unteritalien und Sizilien I. 1894, 37; F. Chalandon, Histoire de la domination Normande en Italie et Sicilie Paris 1907 I 56 f.

nauere Bestimmung des Schlachtfeldes zu gewinnen. Aber obwohl verschiedene archäologische Fachgenossen mich dabei freundlich unterstützten, sind die Bemühungen ohne Ergebnis geblieben. Wahrscheinlich gibt es überhaupt keine Waffenfunde, die mit Sicherheit auf das Schlachtfeld zurückgeführt werden können (Max. Mayer, Apulien 1914 71). Der Dank für die wissenschaftliche Hilfe bleibt natürlich trotzdem der gleiche. Abgesehen von den Auskünften für die ich namentlich Herbert Koch, Erich Pernice, Bruno Schröder, Maximilian Mayer zu danken habe, möchte ich dem Leiter der griechisch-römischen Antikenabteilung des British Museum, Herrn H. B. Walters, einen besonderen Dank dafür aussprechen, daß er mir eine Abschrift von dem hierhergehörigen Teil des handschriftlichen Katalogs der Hamiltonsammlung aus dem Jahre 1778 übersendete. Die für den Fundort wichtigen Stellen lauten:

p. 256 no. 3 *on a deterré* (1752) *ce casque vers les rives de Vofano, qu'on appeloit autrefois l'Aufidus; c'est l'à qu'étoit le champ de bataille de Canes* (!) *etc.* und

no. 4. 5 *on voit sous ces numéros deux autres casques Romains trouvés comme le précédent dans le champs où se donna la fameuse bataille de Cannes.*

Die Bezeichnung der Örtlichkeit ist sehr allgemein. Auf welcher Seite des Aufidus und an welcher Stelle die Helme angeblich ausgegraben worden sind, wird nicht gesagt. Auch der Charakter der Helme steht nicht ganz fest, sie scheinen italisch zu sein. Photographien sind nicht vorhanden, und die Erinnerungen der früheren Besichtiger sind nicht mehr scharf. Von den Helmen der Sammlung Lipperheide und Erbach war überhaupt keine Fundnotiz zu erlangen.

BENEDICT WALDECK

VON

LUDWIG DEHIO

WER vom Ende des Neuen Reiches rückblickend zu seinen Anfängen die Möglichkeiten erwägt, die an dem großen Scheidewege der sechziger Jahre die nach links führende Straße bot, und wer die Persönlichkeiten aufsucht, in denen jene Möglichkeiten sich verkörpern mochten, der wird sich mit dem populärsten Parlamentarier zu beschäftigen haben, den Preußen gehabt hat, mit Benedict Waldeck.

Eine strenge, einfache Persönlichkeit; ganz folgerichtig und derselbe am Ende seiner politischen Laufbahn wie zu ihrem Beginn — das ist der erste Eindruck. Doch bald wird er abgelöst durch ein Gefühl der Unsicherheit. Politiker müssen sich die parteiischsten Deutungen gefallen lassen. Wie aber kann derselbe Mann, den die einen als Stockpreußen[1]) kennzeichnen oder feiern, von andern als Preußenhasser[2]), Zerstörer des Staates[3]), als demokratischer Jesuit denunziert werden?[4]) Mit 46 Jahren erst trat er aus fast völligem Dunkel in die grelle Öffentlichkeit: man wußte wenig von seiner bisherigen Entwicklung, aber dies Wenige schien nicht zu passen zu jenen so einfachen, so folgerichtigen Leitsätzen seines politischen Lebens. Aus vertrauterem Umgang kannte niemand den Helden des Tages, und derjenige, der ihm jahrelang politisch eng wie kein anderer verbündet war, Franz Ziegler, nennt ihn gelegentlich den Pfiffigsten aller, von dem man ein letztes Wort nie erhaschen könne.[5]) So spielt ein geheimnisvoller Schatten über diese festen und biederen Züge, die die Zeitgenossen an Immermanns Hofbauern erinnerten.

I.

Der Versuch diesen Schatten aufzuhellen, hat mit Betrachtung[6]) der heimatlichen Umwelt einzusetzen, von der umschlossen

[1]) H. B. Oppenheim verschiedentlich.

[2]) Sybel bei Heyderhoff, Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks, S. 97.

[3]) Lette über Waldeck vgl. Aus dem Leben Th. v. Bernhardis V, S. 15.

[4]) l. c. V S. 55: Bernhardis eigne Meinung.

[5]) Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. Bd. 39 S. 239.

[6]) Eine Gesamtansicht von W.s politischer Entwicklung fehlt bisher. Das bekannte Buch H. B. Oppenheims behandelt fast ausschließlich die

Waldeck die drei ersten Lebensjahrzehnte verbrachte, aus deren weiterem Bereiche er sich erst am Schlusse des vierten löste und deren stille Nachwirkung auch in der Fremde stets zu spüren bleibt.

Wie viele gab es wohl um die Mitte des Jahrhunderts in Berlin, die eine Ahnung hatten von dem reichen und ganz eigentümlichen Geistesleben, das um die Jahrhundertwende in Waldecks Geburtsstadt Münster noch in schönstem Flor gestanden hatte! Freilich mit dem Zusammenbruch des tragenden Staates, der gerade in dem Geburtsjahr Benedicts, 1802, erfolgte, begann es zu welken. Aber nach allem dürfen wir vermuten, daß es in dem Elternhause unseres Helden auch weiterhin eine Pflegestätte behalten hat. Man weiß, daß Fürstenberg, der liebenswertesten einer aus der Reihe der regierenden Menschenfreunde des damaligen Deutschlands, der Erzeuger und der erwärmende Mittelpunkt dieses Lebens gewesen ist. Er, der Gründer der Universität, liebte es, sich selbst die künftigen Professoren unter den Landeskindern auszusuchen und ihre Ausbildung zu überwachen. So wird man annehmen dürfen, daß er auch auf Waldecks Vater, den er 1795 zum Professor des Natur- und Kriminalrechtes berief, einen mächtigen Einfluß geübt hat.[1]) In der Tat zeigt sich dieser in seinen Werken erfüllt zugleich von religiösem Gefühl und von den Gedanken der Aufklärung, in jener Verschmelzung selbständiger Elemente, die sich in Fürstenbergs Persönlichkeit so unvergeßlich vollzieht. Von Aufklärungsgeist durchdrungen ist sein gedruckter Plan[2]) zu den Vorlesungen über Naturrecht. Er erläuterte in ihnen, daß und inwiefern die

Zeit von 1848 ab, desgl. A. Sterns Artikel in der Allg. Deutschen Biographie. Aus der übrigen Literatur sei als quellenmäßig wichtig hervorgehoben: Fr. Steinmann (ein Jugendbekannter W.s), Waldeck, Berlin 1849; Zacharias, W.s Leben, Tätigkeit und Charakter, Berlin 1849 (beruht im Eingang auf W.s Angaben, wie aus einem Brief des Z. im Nachlaß und den Aussagen im W.-Prozeß wahrscheinlich zu machen ist); Artikel W. in den Jahrbüchern des Brockhausschen Konversationslexikons, Heft 91, Leipzig 1864 (ausweislich des Nachlasses von W. verfaßt); Chr. Schlüter, Briefe und Gedichte von Ben. Waldeck, Paderborn 1883. — Noch unbenutztes Material von Wert, wenn auch geringem Umfang, bot der im Geh. Staats-Archiv zu Dahlem deponierte Nachlaß W.s (zitiert: N.), den ich mit der freundlichen Erlaubnis der Familie einsehen durfte.

[1]) Der ältere W. unterrichtete gelegentlich auch in der Mathematik, der Lieblingswissenschaft Fürstenbergs, in der dieser junge Leute selbst auszubilden liebte.

[2]) Plan zu den Vorlesungen über das Naturrecht von Joh. Heinr. Waldeck, Münster 1801.

ursprüngliche Regierungsform jedes Staates rein demokratisch sei, daß die Verfassung des Staates rechtlich nur entstehen könne durch den übereinstimmenden Willen aller Bürger, daß die Regierung durch Staatsvorsteher (auch die Fürsten rechnet er darunter) nie stillschweigend gelte und immer Repräsentativcharakter habe, daß der Krieg absolut illegal sei und der ewige Frieden notwendig u. dgl. mehr. Religiöse Themen hat er als Übersetzer von Augustins Bergrede und Neuredaktor der Sittenlehre des alten Hunolt angeschlagen, auch als Verfasser eines eignen Erbauungsbuches für die Jugend, das freilich verschollen zu sein scheint. Die Anregung kam zwar von außen, wiederum durch die Aufgaben des Unterrichts, den er als Religionslehrer in späteren Jahren an der Gewerbeschule erteilt. Aber sicherlich ist er auch mit dem Herzen dabei gewesen. Sonst hätte wohl kaum der siebenjährige Benedict, der die Dedikationsexemplare jener Augustin-Übersetzung zu den Bekannten austrug, dem Kirchenvater einen Ehrenplatz auf seinem kindlichen Altare eingeräumt.[1])

Bedeutungsvoll steht diese Äußerung religiösen Sinnes an der Schwelle seiner geistigen Entwicklung. Sie ist zeitweise bestimmt, immer begleitet gewesen von gefühlsmäßig hingegebener Versenkung in die göttliche Allmacht. Wir wissen von keiner Epoche wirklichen Zweifels; auch nur des Ringens mit der dogmatischen Formulierung. Vielmehr war ihm der Glaube, den er aus dem Elternhaus mitnahm, ein beseligender, aber fast selbstverständlicher Besitz; zugleich so tiefwurzelnd und so elastisch, daß ihm geistige Mächte anderer Art nichts anzuhaben vermochten. Er befriedigte eben ein elementares Gefühlsbedürfnis — und Waldeck war eine schwermütige Gefühlsnatur: die kalten Schlüsse der Philosophen hatten nichts Lockendes für ihn.[2]) Auch die ehrwürdigen Formen des Gottesdienstes waren seinem Herzen teuer; sie brachten die Saite poetisch-ästhetischer Empfindung in ihm zum Schwingen — und es steckte ein Dichter in ihm. Gleich das erste uns erhaltene Gedicht des 14jährigen aber hat religiösen Inhalt, Pauli Bekehrung. Sein erster Lebensplan war der, Priester zu werden, und noch den Studenten quält bisweilen die Reue, der inneren Stimme nicht gefolgt zu sein.

[1]) Schlüter 60.

[2]) Das sagt er gelegentlich selbst in seinen Tagebüchern, aus denen besonders der 1. Abschnitt dieses Aufsatzes schöpft, ohne daß im Interesse der Raumersparnis hier in jedem Einzelfall der Nachweis geführt werden kann.

Aber sein religiöses Gefühl war durchaus von den Ideen des 18. Jahrhunderts durchsetzt. Ein 1818 entstandenes Gedicht[1]) ist „Religion und Aberglaube" überschrieben. Es will zeigen, wie die erstere zu Glück und Frieden, der Aberglaube zu blutiger Verfolgung führt.

„Allein Triumph! Sie nahte sich dem Neigen,
Der Aberglaube floh zur Heimat schon!
Oh möchte doch aus ihrem Grabe steigen
Im Strahlenglanz die Urreligion!"

Dieser Hauch der Aufklärung erweicht die Umrisse seines Katholizismus, ohne den Kern anzugreifen. Er machte ihn von Grund aus tolerant. Freilich werden wir einer Zeit begegnen, in der ein konfessioneller Eifer unverkennbar hervortritt; aber sie blieb Episode. Im ganzen ist doch für ihn die Art bezeichnend, mit der er in einem Rückblick auf sein Leben einige Jahre vor seinem Tode[2]) das vernünftige Jahrhundert und seine Bedeutung für sich selbst würdigt. Nicht genug findet er die Rückwirkung des Protestantismus auf die alte Kirche zu preisen. Nachdem das Tridentinum vielleicht mehr als notwendig das Dogma festgestellt, hat das 18. Jahrhundert die oft abgeschmackten Mißbräuche des Kultus abgeschafft; die Heiligenverehrung, zwar immer mit Unrecht von den Protestanten Götzendienst gescholten, sei in Abnahme gekommen, Klöster, wundertätige Bilder, Legenden und Wallfahrten außer Kredit gesetzt worden. Aber das Dogma, die großen Mysterien, standen damals nicht weniger in unantastbarer Erhabenheit da; in keinem Widerspruch mit der Vernunft. „Oft wurde uns beim Religionsunterricht eingeschärft, die Offenbarung könne nichts lehren, was der Vernunft zuwider sei; wohl aber was über sie hinausgehe." Die Existenz Gottes wurde philosophisch bewiesen; die Offenbarung, die Tradition und die Kirchenautorität aber auf dem vernunftmäßig begrenzten Gebiete unangetastet belassen, auch bei den Andersgläubigen.

Aus solchen Gedankengängen ergab sich dann die wichtige Folge: die großen Freiheitsideen des 18. Jahrhunderts, deren Waldeck bewußt sein späteres Leben widmete, standen in voller Harmonie mit der Religion, ja waren ihr verbündet, und nichts kann die Reinheit und Wucht seines politischen Wollens vorweg besser erläutern, als das Bekenntnis, das er 1859 einem Freunde[3]) ablegte: „in meinem Ideenkreise hängt die eigentliche Entfaltung

[1]) N.
[2]) N. Einleitung zu nicht zustande gekommenen Lebenserinnerungen.
[3]) N. wie oben.

des Christentums wesentlich zusammen auch mit der politischen Freiheit, insbesondere mit den Freiheiten des Individuums". Die Verschmelzung von Katholizismus und Aufklärung, verkörpert in dem „unsterblichen" Fürstenberg, gepflegt im Elternhause, hat er in das Fundament seiner eignen geistigen Existenz herübergenommen, und noch im Alter preist er das Glück, unter dem Einfluß dieses Geistes geboren und ausgebildet worden zu sein.

Aber mit den Jahren wirkten auf seine Ausbildung nun auch andere Elemente ein, und sie wurden mächtiger, als er, 17jährig, die Heimat verließ, um, getreu der alten münsterländischen Tradition, in Göttingen zu studieren; und zwar Rechtswissenschaft nach dem Willen des Vaters. Es ist nun der Moment gekommen, von seinen politischen Meinungen zu reden.

Mit welchen Empfindungen hatte er bisher auf den Wirbel der Umwälzungen geblickt, in dem die Heimat willenlos hin und her geschleudert wurde? Der geistliche Adelsstaat widersprach zu sehr der selbstbewußten Vernunft des gebildeten Bürgerstandes, als daß an sich sein Fall in diesen Kreisen eine starke Reaktion hätte auslösen müssen. Wohl aber brachte die preußische Herrschaft, der die Zerstörung eines ganzen altgewohnten Gesellschaftszustandes zufiel, eine solche in Kürze zuwege. Sie war ganz einfach und in allen Kreisen verhaßt als rohe Fremdherrschaft, die keines der einheimischen Elemente durch Vorteile und Anteil am Regimente gewann, hingegen die Interessen vieler und die Gefühle aller verletzte. Es läßt sich denken, mit welchem Akzent das Kind zum erstenmal den Namen „Preußen" aussprechen und vor allem von ihrer abscheulichen Armee erzählen hörte.

Die erste eigne Erinnerung aber war der von Jubel umwogte Einzug eines französischen Kürassierregimentes. Die Franzosen kamen als Befreier. Das Konkordat hatte die Erinnerung an ihre Verfolgung der Religion getilgt. Das Odium manch einschneidender Reform hatten die Preußen vorweg genommen. Sie nun brachten die Gleichheit, den *code*, das Wunderwerk der ganz vernünftig schematisierten Verwaltungsorganisation: die Verwirklichung der Aufklärung, umstrahlt von dem Nimbus des Reiches und seines Kaisers. Die Verehrung, ja zeitweise der Kult, den der Sohn später Napoleon widmete, spricht doch auch für die Gesinnung des Vaters; und wenn die Last des neuen Régimes in Wahrheit wohl schwerer empfunden wurde, als es der Phantasie nachträglich bewußt blieb, so war das Phänomen dieses Reiches eben doch überwältigend und ließ kein Begehren nach neuen Umwälzungen zu. Von deutscher Gesinnung mit politischer Zuspitzung konnte in diesen Kreisen die Rede nicht sein. Sicher-

lich spricht eigne Erinnerung aus der (1849 niedergeschriebenen) rückblickenden Bemerkung[1]), man habe an Napoleon vor allem sein Kokettieren mit dem Plunder des *ancien régime* in seiner Spätzeit als Verleugnung der Gleichheitsidee zu tadeln gefunden: ohne den Jammer des Russenkrieges und der spanischen Schlächtereien und die unbequemen Douanen würden sich die Gemüter im Westen schwerlich von ihm abgewandt haben, da sie in ihm ihren Heiland von dem Druck des Feudalismus sahen.

Die aus dem Osten zurückbrandende Welle der Befreiungskriege ging wie ein Naturereignis über das Land. 1820 trägt Waldeck das Histörchen in sein Tagebuch ein, wie sieben Jahre zuvor in einer deutschen Stadt eines angeblichen Sieges Napoleons halber gerade ein Tedeum in der Kirche angestimmt wurde, als die Nachricht eintraf, die Russen seien nur noch zwei Stunden entfernt: der Priester dankte aus dem Stegreif für die Befreiung, und die Bürger riefen aus vollem Halse ‚Hurrah Alexander' beim Verlassen der Kirche wie vorher beim Betreten ‚Vivat Napoleon'. „Lieben Freunde, das war der Zeitgeist vieler." Sollte der des elfjährigen Knaben ausgerechnet deutsch gewesen sein oder gar preußisch? — Als einige Jahre nach den Freiheitskriegen, 1817, das politische Interesse, das ihn von Jugend auf beseelte, in den Vordergrund trat, nährte es sich an einem bittern, tiefen Haß gegen Preußen und alle Fremden überhaupt, „die nur tyrannisieren wollten". Er hörte damals das Naturrecht, zweifellos[2]) bei seinem Vater, und glaubte an den *contrat* Rousseaus; seiner „gallichten Sinnesart" erschien nun das positive Recht als barbarischer Unsinn; zugleich lernte er die Geschichte der französischen Revolution kennen, fand in ihr seine undeutlichen Grübeleien realisiert und hing mit glühendem Enthusiasmus an der goldenen Zeit der französischen Freiheit. In seinen Träumereien sah er sich bald nach Amerika auswandern, bald als Braver unter Feigen die Preußen verjagen und eine Republik Westfalen gründen. — Entlassen aus dem Verbande des Riesenreichs wurde er mit Notwendigkeit radikaler Partikularist.

Noch hatte er „von der politischen Bewegung in Deutschland nicht einmal eine Idee". Die Ermordung Kotzebues erst führte ihn zur Zeitungslektüre. Er gewahrte nun jenseits der heimatlichen Grenzen das deutsche Problem. Und gerade an diesem

[1]) N. „Denkschrift von 1849."

[2]) W. berichtet das zwar nicht selbst, aus Akten des Staats-Archivs Münster geht aber hervor, daß sein damals bereits emeritierter Vater gerade 1817 noch einmal vertretungsweise das Naturrecht gelesen hat.

Punkt der inneren Entwicklung fällt bedeutsam jene Übersiedelung nach Göttingen. Burschenschaftlicher Geist weht ihn an. Zwar vermochte die Burschenschaft an der vornehmen und steifen Universität mit ihren landsmannschaftlichen Traditionen keinen festen Fuß zu fassen. Aber Waldeck ist gerade in jenem Winter 1819 auf 1820 dort gewesen, wo sie es ernstlich versuchte. Daß er engere Beziehungen zu Eingeweihten hatte, ist freilich recht unwahrscheinlich. Er lebte, nur mit wenigen Münsteranern im Verkehr, ganz der unwillig ertragenen „Ochserei" für das Brotstudium. Aber Tagebuch und Gedichte beweisen, daß er umherflatternde, ahnungsvolle Redewendungen und zerfließende Ideen willig aufgenommen hat. Als Radikaler kam er bereits auf die Universität: er brauchte nur den einen unbestimmten Radikalismus mit einem anderen, nicht viel bestimmteren zu vertauschen.

Seine Stimmung war ganz dazu angetan, ihn für extreme Gedanken empfänglich zu machen. Gefühl- und phantasievoll, mit dem Bedürfnis, sich poetisch auszuströmen und mitzuteilen, seufzte er unter dem Gewicht trockenen Examensstoffes. Und doch hieß es alle Kräfte zu seiner Bewältigung einsetzen. Denn der Vater war verarmt, seit er 1805 infolge geschäftlichen Unglücks sein beträchtliches Vermögen und obendrein die Professur eingebüßt hatte. Mit dem Überschwang der Entwicklungsjahre sehnte sich Benedict nach mitempfindender Freundschaft, ohne sie in dem engen Kreis der Landsleute zunächst zu finden. Zu dem protestantischen Wesen um ihn her konnte sein Gefühl kein Herz fassen, trotz aller Unvoreingenommenheit des Verstandes; er hielt sich fest an den Katholizismus als ein Stück Heimat. Daß er aber keine politische Heimat hatte, empfand er hier bei dem Vergleich mit Glücklicheren erst recht bitter. Die Preußen feierten den Geburtstag ihres Königs; aber nur drei Münsterländer taten mit. „Ach, wenn man es doch aus Herzensgrunde dürfte! Aber wir sind eine verkaufte Herde. Alle Geschichte, alles Eigentümliche ist uns geraubt, alle Keime des wahrhaft Großen. Im Münsterlande ist dein Andenken (das des Königs) in mancher Kammer verflucht, manch Strohdach droht unter deinen Steuern einzustürzen. . . . Dem Volk ist für den ersten Imbiß alles recht, was hübsch in die Augen fällt: es sei denn, daß es eine Anhänglichkeit an seinen alten Fürsten und seine alte Verfassung hat; aber die ist ihm in den meisten deutschen Ländern ausgetrieben." Mit Wehmut denkt er der bischöflichen Zeiten, wo es besser in Münster aussah. „Noch ein Max Franz, noch ein Fürstenberg, und die schon herrschende Aufklärung hätte um sich gegriffen. Ohne

bigott zu sein, halte ich die Säkularisationen für das größte Unrecht, die letzte und tödliche Wunde für die alte Germania." Es spricht das alte partikularistische Ressentiment, aber mit einem neuen Akzente. Statt vorwärts auf eine erträumte westfälische Republik, sieht er rückwärts auf das, mochte es immer aufgeklärt sein, mit dem Naturrecht so unverträgliche geistliche *ancien régime*. Geschichte, Eigentümlichkeit: es sind Werte, die er in seiner neuen Umgebung als Schüler einer von historischem Geist soeben verjüngten Wissenschaft unmerklich in sich aufgenommen hat. Mußte das Wissen um sie nicht den alten Radikalismus erschüttern, wenn es auch den Partikularismus erst recht begründete? Sofort aber drängt sich die Gegenerwägung auf, daß der historische Geist an erzieherischer Kraft einbüßt, wenn er nicht mehr an ein lebendiges Staatswesen anknüpfen kann: und das Fürstbistum Münster war tot und seine Wiedererweckung unausdenkbar. So wendet sich Waldeck zum Ersatz dem nebelhaften Bilde der alten Germania zu: auch sie war tot. Doch sollte sie auferstehen!

Schon 1818 mischen sich deutsche Klänge in seine Gedichte. Da findet sich ein Bardengesang nach der Varusschlacht[1]) mit der vieldeutigen Endstrophe:

> Dreierlei regt mir ewig die Galle:
> Daß hier noch walte fremdes Panier,
> Daß wir den Druck nicht alle zusammen
> Tilgen mit Flammen edeler Wut,
> Daß wir den Klang des Goldes verehren,
> Selber uns mehren trauriges Los.

Das Gedicht aus demselben Jahre „Wer ist des deutschen Namens wert?"[2]) weist schon auf die Bekanntschaft mit Arndt, „dem edelsten der Männer", den er dann mehrfach im Göttinger Tagebuch zitiert Auf der Universität entstand alsbald ein Trinklied germanischer Zecher auf einem alten Rittersaal der Löwenburg[3]); wessen Geistes Kind es ist, sagt die letzte Strophe:

> Mögen sie gängeln und mögen beengen,
> Was uns die Seele gewaltig erhebt.
> Nimmer doch werden sie's ewig bezwängen,
> Brüder, so lange ein Bursche noch lebt.
> Fluch dem Verderber und ewigen Tod,
> Der unser Wort mit Fesseln bedroht!

Ein andermal wird der Ziegenhainer Stock verherrlicht[4]): „Hoch jubelt! Ihr seid Deutschlands Söhne, der Stab sei Eurer

[1]) N. — [2]) Schlüter 142. — [3]) N. — [4]) Schlüter 144.

Treue Pfand." — Wenn Kotzebues Ermordung Waldeck zum Zeitungsleser machte, so mußte Sands Schicksal ihn tief bewegen. „Sein Geist war berauscht — und verzeiht man nicht den Betrunkenen?" Seine „unedle und unpolitische" Hinrichtung entflammt ihn zu einem Gedicht im Volkston[1]): ein Zeuge von Sands Ende taucht ein Tüchlein in sein Blut, schneidet eine Locke von seinem Haupte und einen Span von dem Armsünderstühlchen:

Ich will es den lieben Kinderlein
Am Sonntag Abend zeigen
Und will sie lehren beim Namen dein
Sich fromm und sittiglich neigen.

Und setzt sich einmal ein Ehrenmann
Zu mir beim Safte der Reben,
So stoß ich mit ihm herzinnig an:
„Der heilige Sand soll leben."

Kein Zweifel, der Geist der Burschenschaft hat ihn berührt und seine gefühlvoll poetische Phantasie in Schwingung versetzt. Auf sein praktisches Leben aber hat er keinen Einfluß geübt. Schüchtern und beschaulich fühlt er sich nicht versucht handelnd der unwiderstehlichen Entwicklung der Idee vorzugreifen.[2]) Er hat immer an ihren gleichsam automatischen Fortschritt geglaubt. Er hat sie später verkündet und war stolz darauf, für sie zu leiden, Prophet und Märtyrer seiner halb religiösen Überzeugung: ihren Sieg aber mit gewaltsamen oder versteckten Mitteln zu erstreben, wäre ihm unrecht erschienen.

Nicht im Kreise fanatischer Verschworener, sondern mit den Vertrauten seiner poetischen Versuche und im Genuß einer ausgebreiteten schöngeistigen Lektüre brachte er seine beste Zeit zu. Nach und nach gelang es ihm doch auch, in Göttingen verständnisvolle Genossen zu finden, und er hat dort mit H. Heine vertrauten Umgang gehabt. Im ganzen ist von diesen literarischen Neigungen zu sagen: sie brachten ihn früh mit dem Geistesleben Gesamtdeutschlands in Verbindung. So wirksam das französische Vorbild und die Erinnerung an Napoleon in der Politik sich erwies, so wenig hat die französische Literatur seiner Versenkung in die deutsche Konkurrenz bereiten können; nur die politische Beredsamkeit macht eine bezeichnende Ausnahme: er übersetzt in der Gefangenschaft Courier. So gehört er, bevor er seinen Blick zur Staatsnation erhob, bereits ganz fest der deutschen Kultur-

[1]) N.; vollendet am 13. August 1820.
[2]) Steinmann 27; Zacharias 3.

nation an; und auch diese Zugehörigkeit war ein Erbteil seiner Vaterstadt, die mit gutem Grunde Goethe in ihren Mauern beherbergt hatte. Die Verehrung für Goethe hat Waldeck bis ans Ende begleitet. Als Knabe stürzte er sich in die älteren deutschen Autoren des 18. Jahrhunderts, unter denen ihm Lessing besonders lieb blieb. Er geriet in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts in den Bann der Romantiker, Hoffmanns und Tiecks vor allem. Aber daneben lief doch schon eine intensive Beschäftigung mit Goethe, und er behauptete schließlich das Feld in einsamer Majestät. Schiller ist ein Heiliger, Goethe aber ein Gott, heißt es einmal im Tagebuch. Wiederholt will er schon von Göttingen eine Wallfahrt nach Weimar unternehmen, und der Freimut, mit dem er den Plan seinem Vater anvertraut, läßt vermuten, daß er auf dessen Einverständnis rechnen konnte. Seine Art des Katholizismus stand dieser Verehrung nicht im mindesten im Wege. Im Gegenteil freute er sich etwa an Goethes Analyse der sieben Sakramente und er spielt einmal mit dem Gedanken, ein Buch über Goethe und den Katholizismus zu verfassen. Bis in die Politik begleiten ihn später Goethe-Zitate, und auch die Übereinstimmung in der Bewunderung Napoleons, von der bald zu reden sein wird, ist ihm nicht entgangen.[1])

Waldecks eigne literarische Versuche, soweit sie nicht Quelle für seine politische Stimmung sind, bedürfen hier nur einer zusammenfassenden Charakterisierung. Seine Begabung fand im Freundeskreise, auch von Heine, aufmunternde Anerkennung; er selbst hatte nie genügend Zutrauen zu ihr, um Lebenspläne auf sie zu bauen. Zart elegische Stimmungen oder pathetische Gedanken auszudrücken, war sie wohl am besten geeignet, in reiner, eklektischer Form ohne originale Kraft. Auch diente sie nach der glücklichen Art der Zeit zum Schmuck freundschaftlichen Zusammenhalts. Nach dem Abschluß des Studiums war nämlich Waldeck als Gerichtsreferendar in Münster in den Staatsdienst getreten. Viel lieber hätte er als schöngeistiger Germanist in Bonn die Dozentenlaufbahn eingeschlagen. So aber war er froh, das literarische Kränzchen „der sieben Haimonskinder" um sich sammeln zu können, in dem neben Spielereien in romantisch-ironischem Tone auch eine ernsthaftere Aufgabe angegriffen wurde, die Sammlung der heimatlichen Märchen und Legenden.

[1]) N.; eine der „historisch-politischen Aufzeichnungen" beginnt: „Goethe hatte wohl Recht, an der patriotischen Erhebung der Jahre 1813 und 1814 keinen sonderlichen Gefallen zu finden." Man mochte schon damals daran zweifeln, „ob nicht dieser Krieg viel vorhandenes Gut zerstören könne, ohne irgendeinen entsprechenden Ersatz zu geben".

Man spürt wiederum, wie Waldeck an dem Boden des Münsterlandes hängt und versucht, sein Streben in ihm zu verwurzeln. Aber ohne rechten Erfolg! Das Unternehmen, dessen erster Band sich des Beifalls J. Grimms zu erfreuen hatte, kam ins Stocken, das Kränzchen zerstreute sich, der Beruf verlangte sein Recht. Der große fremde Staat versetzte seinen Beamten nach Halberstadt und Paderborn (1828), später nach Vlotho (1832) und gewährte ihm nicht die Ruhe einer kleinstädtischen Universität oder eines schwäbischen Pfarrhauses, die ein still beglückendes Ausreifen seiner Begabung gestattet hätte. Die produktive Ader versiegte in philiströser Umgebung, und zurück blieb ein trübes Gefühl, sich nicht ausgesprochen zu haben, nicht zu seinem Lebensrechte gekommen zu sein, ein neues Ressentiment.

Damit aber sind wir bis in die dreißiger Jahre vorausgeeilt und haben die Beantwortung der Frage nachzuholen, wie denn in der Zeit von 1820 bis etwa 1835 seine politische Gesinnung sich verhalten hat. Auch sie hat, wie sein literarischer Geschmack, eine Art von romantischer Periode durchlaufen. So wie wir ihn in Göttingen verließen, konnte er nimmermehr Gefallen finden an dem weiteren Fortgang der deutschen und der europäischen Dinge. Sie lagen zu tief unter seinen Idealen, zu hoch über seiner Erfahrung, um ihn auch nur zu fesseln. „Unser öffentliches Leben, auch wo es am besten ist, z. B. in England, scheint mir nur Karrikatur, kein schön ineinander gefügtes Kunstwerk, wie es bei den Alten war" meint er schon 1820 und gesteht gleichzeitig, daß sein Interesse selbst an den Ständeversammlungen schwände. Wo sich die Freiheit regte, wie in Neapel, war freilich seine Teilnahme rasch wieder wach, und besonders der Griechenkrieg ließ sein Herz höher schlagen; verband sich doch hier der freiheitlichen die religiöse Begeisterung. Die deutschen Angelegenheiten aber boten dergleichen Lichtblicke nicht, und die Einführung der preußischen Provinzialstände nahm die Hoffnung auf einen Umschwung.[1])

Da geschah es, daß von einer andern Seite, von der Theorie her, seine Gedanken in frische Bewegung gesetzt, ja gehörig durcheinander gerüttelt wurden. Wer möchte mit dem Bilde des späteren Politikers vor Augen, wohl glauben, daß Waldeck jahrelang ein „wütender" Hallerianer gewesen sei? Und doch bezeugt er die Tatsache selbst und gibt uns auch den Schlüssel an die Hand, sie recht zu verstehen. Es war seine katholische Religiosität, die ihn zu Haller führte.[2]) Solange er an den *contrat*

[1]) Zacharias 3. — [2]) N.; Tagebuch 1824.

glaubte, also in seiner republikanischen Zeit, schien ihm die Geschichte „barbarischer Unsinn". Dann sahen wir historisch gerichtete Stimmungen bei ihm einziehen. Nach Hallers Lektüre aber bekennt er in seinem Tagebuch: „Jetzt ist mir die Herrlichkeit Gottes so klar geworden, daß ich (nämlich an der Geschichte) nichts mehr zu tadeln finde." Er sieht sich im Besitz des richtigen Prinzips und nachfühlend schreibt er jene „herrliche" Stelle ab, in der der Autor selbst die Auffindung dieses Prinzips berichtet: „Da fielen mir die Schuppen von den Augen und meine ganze Sprache änderte sich; eine neue Welt von Wahrheiten öffnete sich mir; es war als ob die Herrlichkeit Gottes in allen Verhältnissen und Verknüpfungen der Menschheit sich vor mir entfaltet hätte." Der Gegensatz von Macht und Recht ist beseitigt, triumphiert der Tagebuchschreiber: denn daß die Macht die Staaten begründet, ist ein Faktum, das rechtlicher Begründung nicht bedarf. Die Ehre Gottes ist wieder hergestellt. Die naive Einfachheit in des Meisters Gedankengängen, es sei erlaubt zu sagen das „Radikale" in ihnen, nahm den Jünger gefangen, der einfach formulierte und radikale Wahrheit brauchte. „Die Kraft und Salbung der Sprache, das lebendige Wahrheitsgefühl" entzückten ihn, der selber Prediger hatte werden wollen und in dieser Charakteristik seine eigene spätere Beredsamkeit vorweg kennzeichnete. Er sieht nun mit Verachtung auf alles Naturrecht herab, auf Rousseau, Kant, Fichte. Die „Herzlosigkeit" dieser Philosophen findet er begründet in ihrem Mangel an Kenntnis und ihrem Widerwillen gegen alles positive Recht. Noch immer bleibt Freiheit sein Panier: „ohne politisches Leben, ohne Freiheit gibt es kein Leben". Aber nun meint er nicht mehr die negative, jakobinische Freiheit des 18. Jahrhunderts — „denn negativ ist ja Abschaffung von Privilegien, Gleichheit vor dem Gesetze, Freiheit der Presse" —, sondern die positive Freiheit des Individuums innerhalb seiner Korporation: „sei jeder mächtig in seinem Kreise, so ist er so frei, wie er es erreichen kann. Ein Volk von solchen Mächtigen ist frei auch ohne Konstitution. Eine solche Macht ist nichts anderes als die Grundlage von Englands Freiheit." Scheint er nicht auf dem besten Wege, der preußischen Regierung, deren Provinzialstände er soeben verabscheut hatte, vorzuwerfen, nicht weit genug gegangen zu sein?

Vielleicht erschiene aber die Abbiegung von der bisherigen Linie der Entwicklung geringer, kennten wir nur die Anwendung des neuen Prinzips genauer. Es lassen sich aus ihm auch Folgerungen entwickeln, die Haller selber fern liegen. Es berührt doch eigenartig, mitten in dem Loblied auf die Freiheit innerhalb

der Korporation den Zerstörer der Korporation auftauchen zu sehen. „Wer ist freier als ein Held, der die Welt zu seinen Füßen gelegt hat, dem die Könige dienstbar sind? Wer war freier als Napoleon in seinem Glanze? ... So strebe jeder nach Freiheit in seinem Kreise." Was für ein merkwürdiges Spiel wird hier mit dem Worte Freiheit getrieben, um im neuen Himmel Platz zu schaffen für einen alten Gott!

Denn nicht viel anders als Goethe galt ihm Napoleon als ein Gott, dem er zeitweise einen Kult darbrachte. Unvertilgbare Jugendeindrücke müssen zugrunde gelegen haben. Bisweilen sehen wir sie überraschend zum Vorschein kommen, so 1821 in dem Gedicht auf den Grenadier von Waterloo, der, unter den gefallenen Kameraden sitzend, noch hofft, daß „segenbringend über Leichen wird hoch des Kaisers güt'ger Engel schweben".[1]) Um das Jahr 1828 aber tritt die Beschäftigung mit dem Kaiser ganz in den Vordergrund. Sie löst die Verehrung für Haller ab und lenkt die Gedanken in liberale Richtung zurück. Ein Ortswechsel hat dabei wiederum eine Rolle gespielt. Es trug irgendwie zu der Auflockerung seiner Gedanken bei, daß er sich auf einige Monate aus dem gewohnten Kreise in die fremde Luft Halberstadts versetzt fand. „Ich war wütender Hallerianer, aber ich darf nur einen Adligen hören, der es auch ist, und gleich werde ich wieder zum Sanskulotten und Jakobiner. Nichts schändlicher, als wenn diese gezierten oder ungezierten Laffen ihre Alfanzereien noch gar theoretisch begründen wollen."[2]) Man spürt, wie kleine Reibungen in der neuen Umgebung ihn daran erinnerten, daß in dem großen, fremden Staat, der seine Heimat beherrschte, diese gezierten, arroganten Adligen, die sich so ganz unterschieden von dem bequemen Landadel Münsters, die Herrenrolle spielten. Er wurde aufgerüttelt aus den Hallerschen Träumereien, die sich doch nur für Leute geziemten, die ihr heimatliches Staatswesen durch den Strudel der Zeit glücklich hindurchgerettet hatten. Und diese unsanfte Berührung mag es gewesen sein, die ihn zu Napoleon zurückführte. Mit seiner Geschichte betrat er einen Boden, von dem aus sich Opposition gegen die Alfanzereien treiben ließ. Er verschlang damals alles, was ihm an Büchern über Napoleon nur irgend erreichbar war, und vertiefte sich auch von neuem in die Geschichte der Revolution. Napoleon nennt er den unbegriffenen Herrlichen, der vor 14 Jahren in Wien samt seinem Werk von albernen Laffen vernichtet worden sei. „Die Europa einen buntscheckigen Rock angezogen haben, der

[1]) Schlüter 160. — [2]) N.; Tagebuch 1828.

aus alten und neuen Lappen zusammengeflickt ist, immer aber so, daß die beibehaltenen und die wieder hergeholten Lappen gerade die dümmsten und unbequemsten waren, — sehen nun die herrlichen Saaten ihrer Hand in lustiger Blüte." Als Hallerianer hatte er eine Konstitution für unerheblich erklärt; jetzt fragt er: Was fehlt dem Deutschen? Er hat Dichter und Philosophen, Fürsten, die es gut meinen, und Staatseinrichtungen, die vortrefflich sind. Was bedarf er der Firlefanzerei eines Reichstags? . . . Dergleichen Fragen, „die ich habe hundertmal anhören müssen" (in Halberstadt!), schlägt der Anblick eines einzigen echten Engländers zu Boden. „Unser König würde ein vortrefflicher konstitutioneller König sein und ist nun . . .!" Geblieben ist die alte Bewunderung für England[1]), ihre Begründung aber ist liberal gewendet. Freilich um einen sehr bedächtigen Liberalismus scheint es sich zu handeln, und von radikaler Demokratie ist keine Rede.

II.

Das wurde anders mit der Julirevolution. Zwar die hinreißende Wirkung, die sie auf die eindeutig liberal oder demokratisch konstruierten Geister ausübte, deren Blicke längst schon auf Paris gerichtet waren, konnte sie bei ihm nicht hervorbringen. Er spricht gelegentlich recht kühl von dem Treiben der Republikaner nach Condorcets und Robespierres Grundsätzen, und daß das Ganze beim ersten Anblick wenig Originelles und Neues böte.[2]) Was ihn packte, waren zwei Erscheinungen an der Peripherie der Bewegung: der Saint-Simonismus und die Agitation Lamennais. Beide hatten religiösen Charakter und freiheitlichen zugleich und verbanden also dieselben Elemente, die in ihm selbst nach immer neuen Formulierungen suchten. Beide aber wollten auch den Strahl der Freiheit ins Dunkel der gesellschaftlichen

[1]) Man darf freilich fragen, ob dieser Bewunderung eine irgend zureichende Kenntnis entsprach. Der den meisten liberalen Politikern jener engen Zeit notwendig anhaftende Mangel an Anschauung des so gerne zitierten Auslandes findet einmal in W.s Tagebuch (1835) schmerzlichen Ausdruck: „Wenn die Sehnsucht der Jugend unbefriedigt in's Mannesalter tritt, so erzeugt sie eine beklagenswerte Hohlheit und Halbheit. Mir fehlt die anschauende Kenntnis von England, Frankreich, Italien, die seit 18 Jahren mein Sehnen war. . . . Alle jene Länder konnte ich sehen und nur dadurch würde ich Fonds für das Leben gewonnen haben. Jetzt ist es eine *tabula rasa*, ein angefangener Brief, den man nur in den Plunderkasten werfen möchte."

[2]) Schlüter 42.

Unterschicht senden und brachten mit diesem Streben eine Saite bei ihm zum Klingen, die wir noch nicht vernommen haben: sein Mitempfinden mit den Bedrückten und Enterbten. Er hat sich sein Leben lang im Gegensatz befunden zum „Materialismus", repräsentiert vor allem durch die besitzende und genießende Bourgeoisie. Einen Keim zu dieser Haltung legten schon die ersten trüben Erfahrungen der Kindheit, der Anblick des „unsäglichen Elends", das seine verarmten Eltern litten, und das noch der Student zu seinem Teile mitzutragen hatte. „*Beati pauperes*, sollte der Christ sagen, statt *beati possidentes*", ruft er in Göttingen aus, um den Mammonsdienst der Juristen, dieser Kinder der Welt, zu kennzeichnen. Man fühlt die religiöse Grundlage seiner Stellungnahme. Und sie wurde verstärkt durch die wohlmeinende Tradition der Aufklärung vom „Volk", das Waldeck in den Klein- und Mittelstädten seiner Heimat nur als die „kleinen Leute", nicht als Proletariat kennen lernte. Ein guter Teil der Liberalen konnte schon damals nicht mit der Unbefangenheit vom „Volke" reden, die ihm auch in Berlin treu blieb. Der Demokrat begann sich in ihm abzuzeichnen.

Aber zugleich entschied sich auch, daß er ein Sozialist nicht werden würde. Die sozialistischen Ideen des „Globe", den er regelmäßig las, machten großen Eindruck auf ihn, gerade in ihrer religiösen Einkleidung. Er wundert sich nicht im mindesten, so gesteht er, über den Einfluß so glänzender Lehren auf die Jugend, auf Menschen von Phantasie und edlem Sinn, und erblickt in dieser Religion den ersten würdigen Gegner des Katholizismus. Aber er selbst hat diesem Gegner widerstanden und damals ein für allemal mit allem sozialistischen „Firlefanz" abgerechnet.

Er entschied sich gegen den „Globe" für den „Avenir", gegen S. Simon für den „Napoleon der Theologie", für Lamennais. Und auch diese Stellungnahme war im Grunde eine endgültige. Sie sollte ihn später von den Klerikalen sondern. So umgrenzt sich sein politisches Wesen nach der Julirevolution allenthalben. — Was er bei Lamennais bewunderte, war „die Allianz der Freiheit mit der Religion, namentlich der katholischen, und entschiedene Abwehrung alles dessen, was den Geist hemmen kann". „Der Katholizismus reinigt sich glänzend vom Vorwurf des Servilismus. Alles Edle: Polen, Belgien, Irland, das junge Frankreich, insofern nicht die Religion unterdrückt wird, findet hier Einklang." Die Entrüstung über Polens Teilung muß schon in Waldecks Elternhaus geherrscht haben, denn auf der Universität bemerkt er, er habe sie von jeher gehabt und sein Gefühl hat sich auch in diesem Punkte nie abgekühlt. Mit Irland meint er

vor allem O'Connel, zu dem er sehr verständlicher Weise immer aufblickte. Belgien war das Land der radikalen Trennung von Kirche und Staat nach Lamennais Prinzip. Ist es aber ein Zufall, daß von Italien und Deutschland nicht die Rede ist? Für beide ließ sich vom liberalen katholischen Standpunkt ein zweifelsfreier Standpunkt nicht gewinnen. Und wir werden uns dessen bewußt, daß von der Neugestaltung Deutschlands, die für so viele Zeitgenossen Angelpunkt aller Überlegungen war, in den seinigen eigentlich nur in der burschenschaftlichen Zeit flüchtig die Rede war.

Aber auf bestimmtere politische Ziele richteten sich Waldecks Gedanken damals überhaupt noch nicht. Die revolutionäre Eruption des Westens pflanzte sich doch nur in schwachen Erschütterungswellen an der Oberfläche der öffentlichen Meinung Preußens fort, und bald kehrte die alte Stabilität der Verhältnisse wieder zurück. Aber auch die Entwicklung jenseits der deutschen Grenzen konnte einen katholischen Freiheitsmann nur entmutigen: der Papst im Bunde mit Metternich und Lamennais' Prinzipien verdammend, Polen vergewaltigt, in Frankreich die Herrschaft der Agioteure und der Mißbrauch der heiligen Pressefreiheit. „Man möchte Absolutist werden," meint Waldeck 1835. Nur Belgien und Irland scheinen ihm helle Flecke in der Finsternis. Er kam in eine trübe Resignationsstimmung, zu der sein Temperament neigte. Seine Melancholie führte ihn, wie in seiner Studentenzeit, bis zu Selbstmordgedanken. Aber eines hielt ihn aufrecht: das war seine Religiosität. Es drängte ihn sogar, öffentlich von ihr Zeugnis abzulegen und mit der Feder für die ideelle Belebung des Katholizismus aufzutreten. Zuerst mit einer Novelle.[1]) In den Gedanken und Erlebnissen ihres deutschen Helden sollte sich spiegeln, was ihn selbst erregt hatte: er wird Zeuge (nicht mehr) der Julirevolution, kämpft in Warschau für Polen, wird durch die Größe und Religiosität Skrzyneckis in seinem katholischen Glauben gefestigt und bricht mit dem S. Simonismus, für den er vordem geglüht hatte; endlich findet er sein Lebensglück in Paris an der Seite seiner deutschen Frau in heiliger Geistesreinheit, vollständiger Ausbildung des Geistes, festem Glauben, Tätigkeit und einer geläuterten und geheiligten Resignation. Es ist genau das Idealbild, das sich Waldeck für sein eignes damaliges Leben zurecht gemacht hatte. Die völlige Resignation bedeutet ihm das völlige Glück.[2]) Er wendet sich ab von der jetzigen Welt, in der kein Mensch von Verstand und Herz seine

[1]) Schlüter 51. — [2]) Schlüter 48.

Befriedigung finden kann, um sich still auf eine freiere Zukunft vorzubereiten und später tätig der Menschheit zu dienen.

Nur mit dem Wort jetzt schon zu wirken lockt es ihn immer wieder. So regt er 1833 bei seinem Freunde Schlüter die Gründung einer großen katholischen Zeitschrift an, in Verbindung mit den großen katholischen Männern unseres Volkes (gemeint wohl vor allem Baader) und gestützt auf Bayern und Österreich, die philosophisch, historisch, poetisch dem Volk die Religion neu einpflanzen soll; nicht im Streit mit den Regierungen und dem Pseudoliberalismus, sondern durch die positive Darstellung, wie Gott den Glauben siegreich durch die Welt führt. Damals war es auch, daß er ein Werk über Goethe und den Katholizismus plante.

Von all diesen Plänen aber verwirklichte sich keiner. Die „historisch-politischen Blätter" erscheinen bald darauf, aber ohne seine Mitarbeit. Der Bischofsstreit wandelte laue Katholiken in eifrige, aber ohne daß dieser längst Überzeugte für seine Überzeugung eingetreten wäre. Warum nicht? Eine äußere Erklärung böte seine Berufung (1836) an das Hammer Oberlandesgericht, die seine Kraft für neue Aufgaben in Beschlag nahm. Aber wir können uns nicht enthalten, auch nach inneren Hemmungen zu forschen. Nicht, daß er in dem Streit über die gemischten Ehen zweifelhaft gewesen wäre. Wir wissen zufällig, daß er einem protestantischen Bewerber die Hand seiner Tochter später nur unter der Bedingung geben wollte, daß die Kinder katholisch erzogen würden. Aber ganz wohl konnte ihm bei dem Toben des Streites auch nicht sein. So widerwärtig ihn die rohen Eingriffe der Polizeibureaukratie berühren mußten, so hat er sich doch auch kaum mit ihren Gegnern identifizieren mögen. Sagen wir es schon jetzt, was die weitere Erzählung deutlicher machen wird: das Erbteil des 18. Jahrhunderts stand im Wege. An dogmatischen Streitereien zwischen den Konfessionen und theologischen Schulen hat er nie Gefallen gefunden.[1]) Zu einer Zeit als der Kampf gegen die Hermesianer von den Ultras schon

[1]) Vgl. außer dem eingangs Gesagten auch Schlüter 65; Rede im Abgeordnetenhaus vom 2. März 1861; „historisch-politische Aufzeichnungen" im N.: undatierter Entwurf eines Zeitungsartikels „Der Katholizismus in Preußen": „Faßt man den Unterschied zwischen Katholizismus und Protestantismus nach den beiderseitigen Symbolen auf, so wird ein Unbefangener leicht zugeben, daß dieser Unterschied, wäre er nicht durch die Zeit eingewurzelt, kaum Gegenstand des Streites ... in unseren Tagen werden könnte. Schon Justus Möser fand vom theologischen Standpunkt aus die Vereinigung beider Kirchen nicht schwierig."

eröffnet war, bemerkt er im Gegenteil, seine Abneigung gegen ihre Lehre sei gesunken, denn es sei immer verdienstlich, die Nichtvernunftwidrigkeit des Glaubens zu beweisen.[1])

Und um so weniger möchten wir sein Schweigen im Kirchenstreit als Zufälligkeit abtun, als er bald darauf eine andere Gelegenheit, öffentlich hervorzutreten, ergriff. Katholizismus und Freiheit hatten in ihm eine Allianz geschlossen: er trat als liberaler Jurist für die zweite Idee in die Schranken, da er es für die erste nicht in der Kampfweise tun konnte, die ihm zugesagt hätte. Er wurde der „Bauernkönig" Westfalens durch die Grundsätze seiner Rechtsprechung. Er suchte die Bauern von den Laudemien beim Besitzwechsel ihrer Güter zu befreien, indem er diese Abgaben als feudale Residuen bekämpfte und auf die napoleonische Verwaltung verwies: zum ersten Mal geschah es in Halberstadt 1828, als er sich in die Geschichte Napoleons gestürzt hatte.[2]) Die von der Julirevolution ausgelöste zweite Welle der Reaktion gab ihm Anlaß, in verwandter Sache auch publizistisch aufzutreten. Zur Erhaltung der geschlossenen Bauernhöfe war 1836 ein Sondergesetz erlassen worden. Es stand erst recht im Widerspruch zu den Gleichheitsideen und ihrer Verwirklichung in der französischen Verwaltung, und Waldeck trat denn auch, unter deutlicher Berufung auf die letztere und spürbarer auf die ersteren, für die Gleichstellung von Stadt und Land in einer viel beachteten Schrift ein. Mit ähnlicher Tendenz organisierte er wenige Jahre später eine festliche Zusammenkunft von Richtern zum zehnjährigen Gedenktag der Einführung des mündlichen Verfahrens vor der ersten Instanz: ein kleines Ereignis in einer mit Kongressen noch nicht übersättigten Zeit und sehr geeignet, ihm einen Namen zu machen, der ihm im Beginn der politischen Laufbahn vorteilhaft sein sollte. Von weit größerer Bedeutung für sie aber war seine Verpflanzung nach Berlin.

Fassen wir, bevor wir ihn auf den Kampfplatz seiner Erfolge begleiten, noch einmal das Bild im ganzen ins Auge, das sich uns bruchstückweise entrollt hat. Es trägt trübe Farben. Ein zartes, gefühlvolles Temperament wird mannigfach gehemmt und zieht sich von der realen Welt zurück. Es fühlt keinen Drang handelnd in sie einzugreifen, wohl aber die unauslöschliche Sehnsucht, sich vor ihr auszusprechen und die einsam gewonnenen Ideale mit der Majestät des reinen Wortes zu verkünden. Aber diese Sehnsucht erhält keine adäquate Befriedigung; nicht in

[1]) N.; Tagebuch 1833.
[2]) N.; Briefe an Funcke XI, 1828.

Dichtung und Schriftstellerei; aber auch nicht in der Politik, soweit im Vormärz von solcher die Rede sein konnte. Das natürliche Wirkungsgebiet der Heimat ist hier verbaut, und zu dem preußischen Staate knüpft sich keine feste Beziehung. Eine solche besteht auch nur in schwachem Maße zur nationalen Bewegung und selbst die zur katholischen ist nicht ungebrochen. Resignation steht am Ende mancher Anläufe, und über eine gewisse Gestaltlosigkeit kommen die gefühlsmäßigen Vorstellungen nicht hinaus, denen weder originelle Intelligenz und Leidenschaft von innen her klare Konturen verleihen, noch von außen die Einstellung auf die realen Gegebenheiten.

In vielem verwandelt wird ihn uns das Revolutionsjahr zeigen. Inwieweit aber hat sich diese Verwandlung bereits in den vorhergehenden Berliner Jahren vollzogen? Wir müssen gestehen, fast nichts über die auf seine Übersiedelung nächstfolgende Zeit zu wissen. Der Abschied von der Heimat wurde ihm schwer. Aber daß er ihn auf sich nahm, ist eine Bestätigung dafür, daß er sein Leben mit dem ihren nicht so eng hatte verknüpfen können, wie er es verschiedentlich erstrebt hatte. Sein Fortgang barg eine Resignation in sich. Unvermeidlich lockerten sich unter der Arbeitslast des neuen Amtes die westfälischen Beziehungen. Kein Briefwechsel von höherem Rang erhielt sich, wie es scheint, im Gange. Anderseits vermittelte das Berliner Leben kaum starke persönliche Eindrücke. Der schwerfällige Westfale überschritt nicht den gesellschaftlichen Kreis der hohen Justizbeamten und hielt sich am liebsten an Landsleute, zumal wenn sie liberal waren.[1]) Hegel stieß seinen unphilosophischen Kopf ab, und die Junghegelianer verabscheute er als Materialisten: er sprach nicht die Sprache der jungen Radikalen Berlins. Im Varnhagenschen Kreis blieb er unbekannt. Und doch muß man glauben, daß das Berlin des Vereinigten Landtags auf ihn Eindruck machte. Nachdem Friedrich Wilhelm IV. schon bei seinem Regierungsantritt so manchen, den Katholiken schmerzlichen Stachel von der Schale des preußischen Staates entfernt hatte, bot sich nun die Aussicht auf die Ungestaltung dieses Staates bis in den Kern und zugleich auf rednerische Wirksamkeit größten Stiles. „Ohne politisches Leben gibt es kein Leben" war längst schon seine Überzeugung gewesen. Der Staat, in dem sich endlich, vor seinen Augen, das öffentliche politische Leben verheißungsvoll entfaltete, konnte ihn nicht mehr so gleichgültig lassen wie bisher.

[1]) W. nennt unter seinen Berliner Bekannten als ersten den Westfalen Kisker, 1848 Justizminister.

III.

Aber natürlich, die Entscheidung hat erst die Revolution gebracht. Sie machte ihn zum Preußen. Er kannte kaum die alten Provinzen des Staates; um so sanguinischer gab er sich dem allgemeinen Taumel hin. Weggeblasen ist mit einemmal jede trübe Stimmung; er betritt in demselben Alter wie Gneisenau die vom Schicksal bereitete Bahn. Daß die Freiheitsideen, die er schon als Kind in sich aufgenommen, durch den Märzsturm zur Flamme angefacht werden mußten, versteht sich. Man erinnere sich aber auch, daß diese Freiheitsideen unter dem Einfluß Lamennais und des belgischen Vorbildes sich bereits einmal mit seinem Katholizismus vermählt hatten, um zu ermessen, daß sein ganzes geistiges Wesen in dem weitgespannten radikaldemokratischen Programm, aber auch nur in diesem, Platz finden konnte. Es lieferte ihm das einfache Kredo, das er brauchte. Es verband ihn innerlich mit den führenden Massen der aufgeklärten Hauptstadt um ihn her. Endlich erfüllte sich seine Sehnsucht, und er durfte die Kraft des Wortes erweisen, die er stets in sich, aber zur Untätigkeit verdammt, geahnt hatte. Er wurde, als Bauernkönig und liberaler Jurist, in vier Wahlkreisen der Heimat aufgestellt. Aber man begreift, daß es ihm keine Ruhe ließ, bis er nicht in dem glorreichen Berlin selbst in Kontakt mit dem Volke getreten war. Es heißt, daß das Auftreten des unbekannten, vornehm-verschlossenen und eigentlich scheuen Mannes auf die Wahlmänner ohne Eindruck blieb und erst der Protokollführer, Prince-Smith, frappiert durch die Entschiedenheit seines Programms, ihn zu einer neuen Rede veranlaßte, die ihm die Wahl eintrug.[1]) Der große Redner hatte sich, das Publikum ihn entdeckt. Er war — wie nach allem nicht anders zu denken — ein Redner, der sich an das Gefühl des Zuhörers wandte, nicht in kalter Berechnung, sondern sich selbst dem Zuge des Gemüts überlassend. Eben deswegen konnte sich das Auditorium eines magischen Eindrucks nicht erwehren. Ergriff jedoch der Gegenstand der Debatte sein Herz nicht, so stockte er und sprach in sich hinein, so daß man ihm oft trotz der angestrengtesten Aufmerksamkeit nicht zu folgen vermochte.[2]) — Ludwig Bamberger, selbst ein weltmännischer, kühler Meister des Wortes, hat die

[1]) Grenzboten 1848, III. „Porträts aus der Nationalversammlung".

[2]) Meine Darstellung folgt hier wesentlich dem Verehrer W.s, Steinmann, dessen Ausführungen als um so treffender gelten dürfen, weil sie, ohne Zitat, dem sehr kritisch gehaltenen Artikel E. Walters in dessen „parlamentarischen Größen" II S. 33 entnommen sind.

Abhängigkeit des Redners von der Teilnahme des Publikums mit der des Schauspielers verglichen. Eine schwerfällige Natur, wie Waldeck, bedurfte erst recht nicht nur des großen Gegenstandes, um warm zu werden, sondern auch des Beifalls, um die inneren Hemmungen niederzuhalten, die ihn jahrelang in trüben Stimmungen festgebannt hatten. Hier liegt die Wurzel zu jenem Popularitätsbedürfnis, das nicht nur die Gegner bei ihm fanden.[1]) Er glaubte völlig naiv an die *vox populi*, aber er brauchte sie auch.

Mit zwingender Logik entwickelte sich seine Laufbahn in der Richtung weiter, die er bei seinem ersten öffentlichen Auftreten eingeschlagen hatte. Er nahm die Wahl in Berlin an, für die preußische, nicht die Frankfurter Versammlung. Er war nur für die erstere aufgestellt worden; hatte er sich doch in Fragen der preußischen Gesetzgebung einen Namen gemacht. Es hat ihn aber auch sicherlich nicht nach Frankfurt gezogen. Wir wissen, der Gedanke der deutschen Einheit hatte ihn nur eben gestreift; er besaß kein deutsches Programm. Sein rationalistischer Radikalismus sah nur „den Staat" vor sich. In den nebelhaften Verhältnissen Gesamtdeutschlands ließ sich aber ein gesamtdeutscher Staat überhaupt nicht erblicken, der sich hätte demokratisieren lassen. In Berlin hatte er den festen Boden eines konkreten Staates unter den Füßen und seit den Märztagen besaß er die Zuversicht, daß auch die Kräfte, ihn umzubilden, vorhanden seien. Diese Zuversicht machte ihn zum Preußen, zum Patrioten mehr des werdenden als des gewordenen Staates, wenn die friderizianische Aufklärung und die Reformzeit immerhin auch in der Vergangenheit Anknüpfungen boten. In Frankfurt anderseits entwickelten sich die Dinge sehr rasch in einer Weise, die seine Erwartungen auf Deutschland, wie groß oder klein sie ursprünglich gewesen sein mochten, herabstimmte. Und einmal Mitglied des Berliner Parlaments, wurde er obendrein durch die immanente Konkurrenz der beiden großen Versammlungen auf dem preußischen Wege weitergedrängt. Die Berliner Debatte über die Erwählung des Erzherzogs zum Reichsverweser brachte all diese Momente bereits zum Vorschein. Und schon damals trat die eigentümliche Berührung der beiden äußersten Flügel der Versammlung in die Erscheinung, der wir in Waldecks Laufbahn noch bisweilen begegnen werden. Eine taktische Berührung, die ihn aber Sätze sprechen läß , wie diesen: „Einem Reichsverweser, der für seinen Kopf den Krieg erklären kann, dem wollen wir das

[1]) Ziegler an Rodbertus vgl. Forschungen zur brand. und preuß. Gesch. Bd. 39 S. 240.

Schwert Friedrichs des Großen nicht anvertrauen." Und nun dreht er den Spieß gegen Frankfurt um und formuliert von Preußen aus ein deutsches Programm: „dann können wir überzeugt sein, daß wir noch immer das Volk sind, durch das ... die Einheit von Deutschland allein herbeigeführt werden kann." Alles ganz logisch: Als reiner Demokrat wird er Preuße, als Preuße greift er die Kompetenz Frankfurts an — wir wollen es im Fortgang nicht verfolgen — und übernimmt soviel preußisches Pathos, als ihm dazu gut scheint.

Unnötig zu sagen, daß sein preußisch-deutsches Programm auf den Einheitsstaat hinzielt: die konstruktive Vernunft hatte ganz die Oberhand gewonnen. In welchem Maße, dafür zeugt der Entwurf der Gemeindeverfassung, den er mit D'Ester zusammen der Nationalversammlung vorlegte. Mit allen historischen Traditionen wird gebrochen, Stadt und Land gleichgesetzt, die preußischen Kollegialbehörden zugunsten des französischen Maire- und Präfektensystems abgeschafft, die Provinzen desgleichen zugunsten der Bezirke (= Departements) als höchster Verwaltungseinheiten, die überlieferten Grenzen zugunsten eines rein zahlenmäßigen Schematismus nach der Stärke der Bevölkerung. Der Einfluß der Zentralverwaltung wird durch Wahl der Beamten bis hinauf zum Bezirksvorsteher gebrochen, wie es die französische Verfassung von 1791 etwa vorgemacht hatte. Aber auch die Tätigkeit der gewählten Beamten wird in unvorstellbarem Maße gehemmt durch ewige Abstimmungen: so führt z. B. der Bezirksdirektor die Beschlüsse des Bezirksrates aus; diese aber bedürfen der Zustimmung der Kreisräte, der Gemeinderäte und der Gemeindeversammlungen, welche ihrerseits aus allen Männern der Gemeinden bestehen. Kurz, das französische ausgehende 18. Jahrhundert und die napoleonische Tradition leben in diesen mathematischen Konstruktionen gespensterhaft auf; die Einrichtungen des Königreichs Westfalen erscheinen von einem Konventsmanne korrigiert.[1]) Hier haben wir den echten Waldeck viel unverfälschter als in der vielberufenen „*charte*", die sich aus Kompromissen zusammensetzte und in der die Klerikalen unter Reichensperger oft das entscheidende Wort sprachen.

In den Debatten der Verfassungskommission trat nun zum erstenmal öffentlich jener Gegensatz zutage, der ihn, wie wir vermuteten, schon seit einem Jahrzehnt im stillen von der Mehrzahl seiner katholischen Landsleute schied: der Gegensatz Lamen-

[1]) In den Motiven verweist W. auf Baden als Vorbild. Aber dieses Vorbild war ja seinerseits ein Spiegelbild.

nais' und der belgischen Verfassung zu dem jüngeren deutschen Klerikalismus, der das Interesse der Kirche jedem anderen voranstellte und es unter der überlegenen Führung Geissels gerade 1848, trotz aller taktischen Bündnisse mit den freiheitlichen Ideen des Jahrhunderts, im Grunde mit souveräner Ungebundenheit verfocht. Eine Strecke weit ging freilich auch jetzt noch der Weg des Radikalismus und der der Ultramontanen in der gleichen Richtung, solange von der Kirchenfreiheit die Rede war. Wo aber die von den Radikalen erstrebte Trennung von Kirche und Staat zum Nachteil der ersteren ausgeschlagen wäre, in der Schulfrage vor allem, wehrten sich die Klerikalen, und sie versuchten, auf verschiedenen Wegen auf Waldeck mäßigend einzuwirken, vielleicht nicht ohne einigen Erfolg bei einzelnen Formulierungen, die bei großer praktischer Bedeutung keine Durchlöcherung des radikalen Prinzips zu bedeuten brauchten.[1])

Aber schon klaffte an einer anderen Stelle der Gegensatz des katholischen Demokraten zu den Klerikalen auf. Das preußisch-deutsche Programm der Demokratie besaß nicht nur eine Spitze gegen Frankfurt, sondern erst recht auch eine solche gegen Österreich. Nicht von kleindeutscher Beschränkung ist die Rede; die Demokraten wollten von keinem Deutschland ohne den deutsch-österreichischen Stamm wissen: aber der Neubefestigung der österreichischen Kaisermacht widerstrebten sie, während den Klerikalen die Zukunft des Erzhauses und die ihrer Kirche in Deutschland fast zusammenfielen. In den Mittelpunkt aller Erwägungen rückte dies Problem mit dem Herbstaufstand Wiens, und damit nahte für die preußische Demokratie ein großartiger Moment. Ein Stoßwind der großen Politik bläht ihr schlaffes Segel. Niemals früher oder später kamen ihre ideologischen Forderungen dem realen Interesse des preußischen Staates so nahe. Der demokratische Schatten trank damals eine Schale von dem Blute der Wirklichkeit. Die Auflösung des alten Konkurrenten von innen heraus zu vollbringen, war die Wiener Demokratie am Werke. Trat ihr ein demokratisches Preußen schützend zur Seite, so war Großdeutschland mit preußischem

[1]) Der N. bringt kein Material zur Klärung der von H. Oncken in den Forschungen zur brand. und preuß. Gesch. Bd. XXII S. 314 behandelten Frage; vgl. auch Schnabel, Zusammenschluß des politischen Katholizismus S. 95. — Zu den klerikalen Versuchen, auf W. einzuwirken, ist wohl auch die von Steinmann 66 berichtete Anfrage des Demokratischen Vereins in Münster zu rechnen; W. legt sich in seiner Antwort ganz auf die radikale Trennung von Kirche und Staat fest, die er auch später noch in der Rede vom 27. Oktober 1848 in der Nationalversammlung erneut forderte.

Zentrum halb schon fertig, und die Abwehr des russischen Einspruchs, dem wiederum nur ein demokratisches Preußen mit letzter Energie begegnen konnte, mußte dem neuen Staatswesen die Feuertaufe geben.

Waldeck ist sich der Größe dieser Perspektive voll bewußt gewesen; freilich nicht auch der Größe der zu überwindenden Schwierigkeiten. Er zweifelte nicht, daß Preußen nur in Deutschland und Polen das Panier der Freiheit zu entrollen brauche, um Rußland zu besiegen. Er hoffte bis zuletzt, die Berliner Nationalversammlung werde sich zu dieser kühnen Politik hinreißen lassen.[1]) Aber andere Mittel, als Reden und Beschlüsse aufzuwenden, war er nicht gewillt. Vom Treiben der Klubs hielt er sich fern. Er verherrlichte die Märzrevolution, aber an der Herbeiführung einer neuen Erhebung mitzuwirken, kam ihm nicht in den Sinn. Revolutionen waren Sache des „Volkes", gleichsam Naturereignisse. Er war nur Volksvertreter und verpflichtet, mit allen Hilfsmitteln des Rechtes die Errungenschaft der Revolution zu sichern, ein Anwalt des Volkes, dessen Interesse er wahrnahm, ohne im besonderen Falle seinen Auftraggeber leiten zu wollen. Er predigt wohl die „Idee", aber alles weitere erwartete er von ihrer unaufhaltsamen Ausbreitung im Volke selbst. Kurz, er war, der er stets gewesen, der Mann des Wortes, nicht des Handelns.[2])

Aber die Grenzen seines Wesens waren auch die Grenzen seiner Zeit. Er war eben ganz der Ihre, und dankbar hob sie ihn unter unerhörtem Jubel auf den Schild, als seine Freisprechung in dem gegen ihn angestrengten Hochverratsprozeß, Herbst 1849, Gelegenheit gab, gegen die Reaktion zu demonstrieren. Hatte er einst vom heiligen Sand gesungen, so erhielt nun im Herzen der kleinen Leute sein eigenes Bild einen Altar.

Wir haben nicht zu verfolgen, wie sich der Raum, auf dem die Demokratie noch agieren konnte, nach den Novembertagen schrittweise verengte, bis die Partei — und Waldeck mit ihr —

[1]) G. Lüders, Die demokratische Bewegung in Berlin, S. 76.

[2]) Temme, der Landsmann und damalige nächste Parteifreund W.s, argumentiert mit unfreiwilliger Ironie (S. 289 seiner Erinnerungen) über die Möglichkeit eines Ministeriums W. im Herbst 1848: „Eine äußerste Linke kann und darf ebensowenig regieren, wie eine äußerste Rechte. Beide vertreten Prinzipien: mit bloßen Prinzipien kann man aber nicht regieren. ... Eine äußerste Linke muß allerdings dennoch existieren, sie muß Ideen vertreten, Ideale zeigen. Die mephistophletische Natur Hansemanns hätte dem Könige keinen besseren Rat geben können, als den eines Ministeriums Waldeck, eines neuen Saturnus der Revolution."

es vorzog, freiwillig die Bühne zu verlassen. Wohl aber müssen wir Halt machen bei Waldecks Stellungnahme zur Kaiserfrage im Frühjahr 1849. Sie kommt nach allem nicht unerwartet, aber prägnanter als frühere Kundgebungen bezeichnet sie sein wahres Verhältnis zum nationalen Staat. „In Erwägung, daß die Einheit der deutschen Stämme nur einen Wert hat, wenn zugleich die von der Revolution erkämpfte Freiheit zur vollen Geltung kommt . . .": dieser Satzanfang genüge. Er zeigt, daß durchaus die Freiheit für ihn das Übergeordnete war, die Einheit, nach der die Zeit nun einmal verlangte, mehr nur Bundesgenossin gegen die Mächte des Beharrens. Im tiefsten Herzen dachte er eher europäisch als national. Zur Revolution und zu Napoleon schweiften seine Gedanken immer wieder zurück, und es war ein Lieblingsgedanke von ihm, daß den Kaiser nicht etwa die Verletzung nationaler Urgefühle gestürzt habe, sondern die Verletzung des Prinzips der Freiheit, und vor allem des Prinzips der Gleichheit. Die Vernichtung der „Freiheit", d. h. in seinem Munde der naturrechtlich-individualistischen, hätten die Völker noch ertragen: die Antastung der Gleichheit verstieß gegen den Zeitgeist. Erst recht aber die Beschlüsse des Wiener Kongresses, die nicht einmal, was doch damals leicht gewesen wäre, die nationalen Fragen lösten! Doch selbst die Regierungen der Restauration hätten sich halten können, wenn sie die Gleichheit gewahrt und etwa die geistige Bildung nicht allzu gehemmt hätten; das Begehren der Massen nach Teilnahme am Regiment wäre nicht erwacht![1]) — Wie trägt diese historische Konstruktion mit ihrer Rangordnung: Gleichheit, Freiheit, Nation, so deutlich die Prägung des napoleonischen Westdeutschland!

Fragen wir aber nun am Schluß der revolutionären Ära, welchen Eindruck das Scheitern so stolzer Erwartungen auf seine politische Gesinnung ausgeübt haben möchte, so haben wir festzustellen: sie blieb unerschüttert. Die Begeisterung, mit der die Massen dem aus dem Kerker befreiten Märtyrer die Pferde ausspannten, die Verehrung, von der ganze Stöße von Briefen, Gedichten, Adressen Zeugnis ablegten, ließen keinem Zweifel Raum, daß er das Rechte gewollt und das Pflichtmäßige getan habe. Nur daß sich nun den alten Feinden, Junkertum und Bureaukratie, ein neuer zugesellt hatte, der „Gothaismus", die Bourgeoisie, deren feiges Paktieren mit der Reaktion an dem Unglück die Schuld trug. Sie schauderte vor dem roten Gespenst zurück. Und doch gab es ja gar keine soziale Gefahr. Keine jedenfalls, zu deren

[1]) N.; „Denkschrift 1849".

Heilung nicht die Demokratie genügt hätte. Denn mit dem sozialistischen Firlefanz wollte Waldeck nichts zu tun haben; der war nur erdacht; um die Bewegungsaprtei zu spalten. Er sah auch in dem Berliner Proletariat nur das gute Volk, wie er es von der Heimat her kannte. Der Gedankenaufruhr, in den ihn einst der S. Simonismus versetzt hatte, war ein für allemal verebbt, und schon die sozialistischen Stimmungen der vierziger Jahre hatten ihn nicht mehr berührt.

IV.

Und doch hat ihn sein Wiedereintritt in die Politik 1861 an die Seite der gehaßten Bourgeoisie geführt, wenigstens äußerlich. Es kostete dem Schöpfer der *charte* Überwindung, im Rahmen der verstümmelten Verfassung zu wirken. Aber es fiel ihm überhaupt schwer, sich inmitten einer neuen Situation und einer jungen Generation von Politikern zurechtzufinden. Er hat gezögert. Schon das Programm des Regenten bewegte ihn tief und führte ihn in Versuchung, es mit der Rückkehr in die Politik zu wagen. 1859 kam dann der italienische Krieg als erregendes Ferment hinzu. Aber freilich, er stellte ihn vor Fragen, auf die seine Prinzipien keine Antwort gaben. Wo war der reinliche Gegensatz von Despotie und Freiheit zu finden? Zu Beginn des Krimkrieges konnte er sich noch an „dem unendlichen Übergewicht der festen, klaren, hochsinnigen Politik des freien England über die insolenten Machinationen eines Autokraten" erfreuen. Seit aber die großen Mächte ihre alten Charaktermasken völlig abgelegt hatten, war es dem moralischen Zuschauer ihres Spieles nicht mehr leicht, an den richtigen Stellen mit Zischen und Beifall einzusetzen. Eine Zeitlang interpretierte sich Waldeck Napoleon den Dritten als den Beschützer der Bourgeoisie gegen die rote Gefahr. Entsprechend sah er die Aufgabe der preußischen Demokratie darin, ihn bekämpfen zu helfen: das System der Freiheit und Volksvertretung sollte sich den Regierungen als einzig wirksame Gegenkraft gegen den um sich greifenden Imperialismus empfehlen. Ein Entwurf für einen Leitartikel schlägt nationale Töne an gegen den pseudodemokratischen Bourgeoitismus[1]), der angesichts des Feindes die Bekämpfung deutscher Mitbürger proklamiert. Es fehlte nicht viel und der preußische Demokrat wäre an der Seite von Rodbertus und Bucher für die Verteidigung Österreichs in die Schranken getreten. Aber er war zu klug, um sich in einer so ungeklärten

[1]) Dieser Ausfall zielt auf L. Bamberger, H. B. Oppenheimer, H. Simon usw.

Situation öffentlich festzulegen.[1]) — So hielt er sich auch, und erst recht, dem werdenden Nationalverein fern. In ein Kleindeutschland ohne Deutschösterreich konnte er nach seinen Antezedentien niemals willigen. Kurz, solange die prinzipienlose und undurchsichtige Außenpolitik alle Erwägungen beherrschte, solange auch die deutsche Frage ausschließlich in ihrem Banne stand, fand er sich nicht ermutigt, hervorzutreten.

Als aber die Dinge sich sachte zu verschieben begannen, als die neue Ära sich den kühnen oder leichtsinnigen Forderungen der Liberalen nach Ausnutzung des europäischen Momentes versagte und die inneren Spannungen wieder hervortraten, nahm Waldeck — es war zu Anfang des Jahres 1861 — eine Ersatzwahl für Bielefeld an. Alle Welt ahnte in ihm den Sturmvogel. Als unheimlicher Gast erschien er bei den Liberalen des Parlaments zur selben Zeit, als Roon das Ministerium ihrer Hoffnung unterminierte. Das Scheitern der deutschen Politik rief die Extreme des Preußentums auf konservativer wie auf demokratischer Seite auf die Bühne.

Zunächst freilich paßte sich Waldeck, vorsichtig und innerlich unsicher, der bourgeoisen Umgebung an, ohne übrigens je auf eine seiner früheren Prinzipien förmlich zu verzichten. Er wurde dafür bekannt, in Parteibesprechungen sich völlig den Majoritäten unterzuordnen. Schärfer blickende Kritiker hatten schon 1848 zu sehen geglaubt, daß er weniger der Diktator als das Werkzeug der Partei sei, der er sich ergeben.[2])

Seine Beurteilung der Außenpolitik glich sich dem Stile des Nationalvereines an, auf den er sich berief, ohne ihm aber jemals beizutreten. Der Rahmen der Vereinsresolutionen war freilich bereits weit genug geworden, um die verschiedensten Meinungen einzuschließen, und Waldeck brauchte die seine nicht zu ändern, um für sie Platz zu finden. Nur daß auch er nun, wie so viele andere, zu Italien hinüberschwenkte und statt der Verteidigung von Rhein und Weichsel am Po für die Anerkennung des nationalen Königreichs eintrat. Er enttäuschte damit von neuem die Klerikalen. Gab er doch ausdrücklich die weltliche Herrschaft des Papstes preis; die Religion habe sich der Säkularisationen in Deutschland nur zu erfreuen gehabt.[3]) In seiner Jugend hatte er anders geurteilt, aber seit 1848 hatte er ja das

[1]) Vgl. seinen Brief vom 7. Oktober 1859 an Rodbertus in dessen Nachlaß im Geh. Staats-Archiv.

[2]) Vgl. Grenzboten l. c.

[3]) Rede vom 6. Juni 1862 im Abgeordnetenhause.

partikularistische Ressentiment überwunden. — Im ganzen fielen seine Kundgebungen zur Außenpolitik durch ihre Zurückhaltung auf.[1]) Sie hatte ihren Grund freilich nicht in Mäßigung, wie man glaubte. Er fürchtete vielmehr, der Blick könne von dem „Kampf um die inneren Reformen" abgelenkt werden, d. h. von dem Kampf um den Parlamentarismus. Dieser galt ihm als das nächste Ziel, bei dessen Erreichung er unter Zurückstellung speziell demokratischer Prinzipien mit den Liberalen Hand in Hand gehen wollte. Eine Aktion in Deutschland und Europa hätte diesen Kampf nur verwirrt. Er konstruierte daher ein einfaches logisches Abhängigkeitsverhältnis der äußeren von den inneren Fragen, indem er dekretierte, eine Opferung der Verfassung auf dem Altar der Außenpolitik sei rein deshalb ein Unding, weil ohne Verfassung Außenpolitik gar nicht möglich wäre. — Soll man sagen, er habe ein exklusiv preußisches Staatsgefühl gehabt oder — gar keines? Er besaß in Wahrheit ein bisweilen sehr strenges, immer aber abstraktes Staatsgefühl. Die deutsche Zukunft konnte nach seiner Meinung Preußen allein heraufführen, so zwar, daß Preußen in dem künftigen Staatsgebilde nicht aufginge, sondern es dominierte, am besten sich zum deutschen Einheitsstaat erweiterte. Aber nur dem abstrakten demokratischen Preußen wünschte er diese Rolle. Das tatsächliche bekämpfte er mit allen Mitteln des formalen Rechts.

Es hieße den Konflikt darstellen, wollte man diesen Kampf im einzelnen verfolgen, Waldeck hat wesentlich zur Sprengung der großen liberalen Partei der neuen Ära mitgewirkt, des verachteten Gothaismus, indem er immer aufs neue die innenpolitischen Forderungen des Liberalismus vertrat. Er hat damit zu seinem Teil den Weg für den Fortschritt freigemacht, dessen deutschem Programm er freilich fremd gegenüber stehen mußte. Er schwankte, ob er das Programm der neuen Partei unterschreiben dürfe. Er unterließ es schließlich auf Abmahnen des „Tyrannen" Ziegler hin, dessen großer Einfluß auf seine Entschließungen einen Gradmesser seiner inneren Unsicherheit vor dem Konflikt bildet.

Denn mit Ausbruch des Konflikt betritt Waldeck festen Grund. Die böse Außenpolitik war durch eine künstlich aufgeführte Mauer abgetrennt. Er hat sehr wesentlich diese Mauer bauen helfen, indem er von Abstimmung zu Abstimmung die unerfahrenen, vor den Wählern bangenden *homines novi* des Fortschritts hinter sich herzog. Er hat diese Mauer verteidigt

[1]) Vgl. Urteil der Spenerschen Zeitung vom 7. November 1861.

gegen jeden Versuch, einen Kompromißfrieden zwischen Kammer und Regierung anzubahnen. Wenn andere die Forderung der Reduzierung der Armee auf den Zustand von 1859 mehr taktisch meinten, so war es ihm damit voller Ernst. Die bedrohliche Lage Europas spielte ja in seinen Gedankengängen keine Rolle; und wie konnte er auch nur in etwas die Stellung der Landwehr beeinträchtigen lassen, da doch sein Ideal erst die Volkswehr, die Bewaffnung aller Männer bis zum 50. Jahr, war als Wächterin über die Rechte des Volkes! Die Ablehnung des Heeresbudgets bewirkte ihm keine Skrupel. Hatte er doch schon in seiner ersten Wahlrede 1848, weit über die Grundsätze des Rotteckschen Staatslexikons hinausgehend, die Verweigerung der Armeebill für eine erlaubte Kampfmaßnahme gegen eine „antinationale" Regierung erklärt. 1863 tat er den unheimlichen Ausspruch, entstehe aus dem dänischen Handel ein Angriff der Franzosen auf den Rhein, so wäre es ein Verbrechen gegen die Nation, selbst in einem solchen großen europäischen Kriege dem Ministerium irgend etwas vor Beseitigung des inneren Ausnahmezustandes zu bewilligen. Es gab eben seiner Überzeugung nach für Staat und Nation nur einen Weg des Heils, die Freiheit, d. h. zunächst den Parlamentarismus: vorher die Hand reichen, hieß verderben, nicht retten. Wir wissen, wie nah in seinem Herzen die Freiheitsforderungen bei der Religion wohnten, und mit gutem Recht drängt sich der Spruch auf: was hülfe es, wenn du die ganze Welt gewännest und nähmest Schaden an deiner Seele. — Auch jetzt fühlte er sich nicht etwa versucht, die Grenze des formalen Rechtes zu überschreiten; aber er trug kein Bedenken, mit allen Mitteln dieses formalen Rechtes das augenblickliche Ministerium zu bekämpfen, mochte aus dem Staate werden, was da wollte. Ihn traf keine Verantwortung für die Folgen; er stellte sie Gott und dem Volke anheim[1]); er hatte seiner Pflicht genügt. Auch jetzt dachte er nicht an Handeln. Sofern ihm der Gedanke blieb, an die revolutionäre Macht zu appellieren[2]), so fern der, für sich selbst die Macht zu erstreben. Er fühlte sich vollkommen wohl in seiner Rolle als Wortführer des Rechts. Andere sahen mit Angst den Zeiger der Schicksalsuhr voraneilen und eine einzigartige europäische Konstellation ungenutzt vorübergleiten. Er erklärte vielmehr seelenruhig, Preußen befände sich grade in dem Stadium Englands zur Zeit des dritten Eduard; die Kammer möge es so machen, wie damals die Gemeinen, die sich weigerten, ihren Rat

[1]) Oppenheim S. 179.
[2]) Rede vom 6. Juni 1862 im Abgeordnetenhause.

in Fragen der auswärtigen Politik zu erteilen, um nicht für seine Ausführung zahlen zu brauchen.[1]) Außenpolitik lag eben jenseits der Mauer: sie gehörte zum Ressort des Ministeriums, nicht zu dem des Volksvertreters.[2]) 1848 hatte die demokratische Auflockerung Europas, im zweiten Wiener Aufstand noch einmal kulminierend, die Waldecksche Innenpolitik zur äußeren in ein festes, notwendiges Verhältnis gesetzt und ihr ein positives und reales Element, wie stark oder schwach auch immer, beigesellt. Ein solches fehlte jetzt, von der Episode des polnischen Aufstandes etwa abgesehen. Die Negation trat viel nackter hervor. Der Geist von 1848 triumphierte rechthaberisch über die Neue Ära. Aber er besaß nicht mehr die Kraft, sein altes Programm an den verwandelten Bedürfnissen von Staat und Gesellschaft zu verjüngen.

Und doch gab es einen höchst wichtigen Punkt, bei dem Waldeck den Plänen der Regierung rückhaltslos zustimmte. Er trat nach dem dänischen und dem deutschen Kriege für Annexionen ein. Hier sprach der preußische Unitarier. Je mehr der Staat sich ausdehnte, um soviel wuchs der Aktionsbereich der Freiheit, die nur in Preußen ans Licht treten konnte. Nichts lag ihm gleichwohl ferner — wir sahen es — als das Ministerium in den Annexionskriegen zu unterstützen. Ein siegreicher Krieg ist der Freiheit nicht zuträglich, sagt er 1863.[3]) Die Sympathie für Schleswig-Holstein schien ihm verderblich für die Freiheit. Und übrigens befanden sich seine Bewohner in dem liberalen Dänemark viel wohler als in einem reaktionären Preußen. Als aber die Eroberung Tatsache geworden, trug er kein Bedenken, auch ohne Befragung des Volkswillens und gegen ihn, der Annexion das Wort zu reden. Er verwandte dabei Argumente, die auf einem sehr anderen Boden als dem des Naturrechts gewachsen waren, und wir erinnern uns des pathetischen Hinweises auf das Schwert Friedrichs des Großen im Sommer 1848, der in seinem Munde so überraschend wirkte. Jetzt führte er die Eroberung Schlesiens durch Friedrich an, um zu erweisen, daß, wenn Preußen nur den „Beruf" habe, zu seiner Ausführung nicht Recht, sondern Macht gehöre.[4]) Seien überhaupt die deutschen Staaten, seien England und Frankreich anders als durch Macht entstanden? Aufs neue sehen wir ihn also bereit, den Vorteil der Demokratie

[1]) Rede vom 22. Januar und 13. Juni 1865 im Abgeordnetenhause.
[2]) Rede vom 12. September 1866 im Abgeordnetenhause.
[3]) Rede vom 1. Dezember 1863 im Abgeordnetenhause.
[4]) Rede vom 13. Juni 1865 im Abgeordnetenhause.

auch mit machtpolitischen Mitteln zu verfolgen. Tritt hier nicht eine Nachwirkung der Beschäftigung mit Haller zutage, als deren Resultat er seiner Zeit die Einsicht genommen hatte: die Macht begründet die Staaten, und das ist ein Faktum, das rechtlicher Begründung nicht bedarf? Sicher aber klang ihm auch noch das eiserne Würfelspiel der Napoleonischen Ära im Ohr: Weder die Franzosen noch die Preußen hatten es sich einfallen lassen, in seiner Heimat Abstimmungen vornehmen zu lassen, bevor sie sie in Stücke rissen.[1]) — Weil er selbst mit Schmerzen seine partikularistische Empfindung unterdrückt hatte, war er hart gegen den Partikularismus anderer.

Die großpreußische Demokratie hatte einen gemeinsamen Boden mit jeder anderen großpreußischen Politik. Lothar Bucher richtete einmal an Ziegler und Waldeck die Frage, warum nicht auch sie sich der Regierung anschlössen. Ziegler antwortete: „weil wir nicht aus dem Holz geschnitzt sind, aus dem man Geheime Räte, sondern dem, aus dem man Minister macht". In der Tat, sobald Bismarcks großpreußische Politik 1866 in demokratischen Farben zu schillern begann, konnte ein auf praktische Machtbetätigung hindrängendes Temperament, wie das Zieglers, des Freundes Lassalles, in Versuchung kommen, in die Regierung einzutreten. Aber Waldeck, dem Prediger der reinen Idee, lag dergleichen ganz fern. Er fand auch in der Krise vor dem deutschen Kriege nur Gründe zu weiterer Negation. Er wollte noch Mitte April an den Krieg nicht glauben, wollte nichts wissen von deutschem Parlament, solange die Rechte des preußischen nicht gesichert seien; er pries die Politik des Abgeordnetenhauses, jede Initiative in den äußeren Fragen zu vermeiden.[2]) Die Mauer des Konfliktes konnte nicht ihr Erbauer in letzter Stunde einreissen wollen.

Aber als sie stürzte, begrub sie seine überragende parlamentarische Stellung unter ihren Trümmern. Immer hatte er sich gesträubt, eine besondere extreme Linke zu begründen[3]), um nicht seinen Einfluß auf die gemäßigten Parteimitglieder einzubüssen. Nun wurde ihm eine ähnliche Rolle doch aufgedrängt. Aber die

[1]) Das betont er im N. gelegentlich gerade mit dem Hinweise auf Schleswig-Holstein. Anderseits ist er glücklich, wenn sich sein heimatliches Gefühl mit seinem unitarischen Prinzip vereinigen läßt: in der Rede vom 7. September 1867 im Abgeordnetenhause begrüßt er die Vereinigung der alten Münsterschen Lande im vergrößerten Preußen: „das ist die Art, wie sich Geschichte macht".

[2]) N.; Briefkonzept.

[3]) Temme, Erinnerungen S. 488; V. v. Unruh, Erinnerungen S. 232.

Negationen, die er an der Spitze eines bunt zusammengewürfelten Häufleins zur Seite Gedrängter gegen das werdende Reich schleuderte, fanden kein Echo mehr, und nur wenn er die preußischen Annexionen verteidigte, drang seine Stimme noch ins Weite.

Suchte er sich selber Rechenschaft zu geben über die neue Lage, so überkam ihn ein Gefühl mißbilligenden, aber ratlosen Staunens.[1]) „Wer löst uns das Rätsel, daß die Beseitigung der Einzeldespotien des Adels, der Zünfte, des Klerus keineswegs der Freiheit immer zugute gekommen ist, die sie bewirkt hat, daß, wenn auch die Grundsätze dieser Freiheit in Verfassungen niedergeschrieben werden, doch die europäischen Völker sich das Gegenteil derselben, die immer wachsende Ausdehnung der stehenden Heere, die Bevormundung der Gemeinden, die Hemmung und Unterdrückung der Geistesmanifestationen, welche von seiten der Staatsgewalten ausgeübt wird, gefallen lassen, daß sie achselzuckend das Joch tragen, während ihr Wille hinreichen würde, um dessen Last zu entfernen?" Die Volksvertreter opfern die Volkssache aus angeblichen Nützlichkeitsgründen. Die Polen werden schlimmer bedrückt als je. Der Staat Preußen, der allein eine durchgreifende Herrschaft der liberalen Idee in Deutschland durchführen kann, ist durch die Bundesverfassung geschwächt, die Kleinstaaten sind konserviert worden. Im sozialen Leben sind die jetzigen Zustände doch kaum den Grundsätzen der Brüderlichkeit entsprechend; die Gewerbefreiheit ist nur dem großen Eigentum, aber nicht der eigentümlichen geistigen wie körperlichen Kraft zugute gekommen. So räumt Waldeck denn in der uns vorliegenden Betrachtung den politischen Kampfplatz und verschanzt sich auf dem moralischen. Trotz aller Schwierigkeiten dürfen die Freunde der „großen Grundsätze" die Arbeit zu ihrer Verwirklichung nicht einstellen. Denn wodurch werden diese Schwierigkeiten erzeugt? „Eben durch die Schwäche des Menschen, durch ihre Liebe zum Genuß, der den entmannenden Luxus zur Folge hat, durch die ungemessene Geld- und Spekulationswut . . ." Ist aber hier zu helfen nicht eher Sache des Geistlichen, der er einst hatte werden wollen, als des Politikers?

Er hatte als Politiker seiner Zeit nichts mehr zu sagen. Er war Interpret ihrer Gefühle gewesen, solange sie im Zeichen der Opposition gegen die Regierung stand. Gerade weil er die Freiheitsidee des vergangenen Jahrhunderts in abstrakter Allgemeinheit verfocht, konnte er fast als Chorführer der Opposition

[1]) N.; Zeitbetrachtung etwa aus dem Jahre 1866 in den „Historisch-politischen Aufzeichnungen".

fungieren, deren verschiedene Ströme ihre entferntere gemeinsame Quelle eben doch in der Aufklärung hatten. Nun aber die im Konflikt aufgestauten Energien der Zeit in dem Reich ein Bette fanden, in das sie sich brausend ergossen, wurde sein Schiff auf's Trockene gesetzt; es wurde offenbar, daß seine innere Beziehung zu den mächtigsten dieser Energien keine unmittelbare war: keine trug ihn weiter. Er fühlte das soziale Elend, aber hatte Kapitalismus und Materialismus nichts entgegenzusetzen, weil sie Kinder der Freiheit waren. Denn mit dem Sozialismus wollte er sich nicht einlassen, und ebensowenig mit der anderen Parteimacht der Zukunft, dem politischen Katholizismus. Der Nationalismus berührte ihn nicht, und er vermochte daher gegen die das Eigenrecht des preußischen Staates überspringenden Liberalen die vortrefflichsten Argumente ins Feld zu führen. Aber sein preußisches Staatsgefühl hielt sich doch wieder im Abstrakten, und er stand negierend beiseite, als das reale Preußen ausführte, was er begehrt hatte. Konnte die preußische Demokratie 1866 nichts Besseres tun, um sich ein Recht auf die Zukunft zu sichern? Gleichviel, Waldeck als ihr Führer tat, was er tun mußte nach seiner Art und Entwicklung, und wenn diese Seiten von beiden einen einheitlicheren Eindruck vermitteln können, als ihn die Zeitgenossen erhielten, so haben sie ihre Aufgabe erfüllt.

HARRY BRESSLAU

(GEB. 22. MÄRZ 1848, GEST. 27. OKTOBER 1926)

VON

HERMANN REINCKE-BLOCH

EIN Jahrhundert nach der Ausgabe des ersten Bandes der *Monumenta Germaniae* — sein Druck wurde am 12. August 1826 abgeschlossen — ist ihr Geschichtschreiber aus der Welt gegangen. Am 27. Oktober 1926 starb Harry Breßlau, mit dem ein ganzes Zeitalter mittelalterlicher Geschichtsforschung zu Grabe getragen worden ist. Die Heroenzeit unsrer Wissenschaft vom Mittelalter ragte durch ihn noch unmittelbar in unsere Gegenwart, in die Welt der Epigonen hinein.

Der junge, auf sich selbst gestellte Student hat in den Jahren 1868/69 an Rankes letzten Vorlesungen und Übungen teilgenommen, und dieser soll ihn später als seinen „letzten Schüler" bezeichnet haben. Breßlau selbst hat nach der eigenen Lebensbeschreibung, die eine klare Vorstellung seines Wesens und seiner wissenschaftlichen Art gibt, sich als Schüler Köpkes und J. G. Droysens gefühlt; die Einführung in die Hilfswissenschaften dankt er Ph. Jaffé; die romanische Philologie studierte er eifrig bei Tobler; für die Promotion begab er sich 1869 nach Göttingen zu G. Waitz. Durch ihn und Ranke ward er beauftragt, in der Reihe der von der Münchener Historischen Kommission herausgegebenen Jahrbücher der deutschen Geschichte den von S. Hirsch und H. Pabst unvollendet zurückgelassenen Schlußband Heinrichs II. zu bearbeiten (1875); nach seinem Abschluß wurden ihm die Jahrbücher Konrads II. übertragen, die, in zwei Bänden 1879 und 1884 erschienen, Breßlaus erste bedeutende und dauernd wertvolle Leistung darstellen. Über die durch den Gesamtplan gebotene annalistische Anlage hinaus drängen sie zu zusammenfassender Schilderung der politischen Ereignisse und der Zustände sowie zur Würdigung der Ziele und der Gesamtpersönlichkeit Konrads II. vor. So nimmt das Werk unter den Jahrbüchern seinen Ehrenplatz neben Dümmlers ostfränkischer Geschichte ein.

Den Weg zu seiner Darstellung hatte sich Breßlau durch die quellenkritischen Untersuchungen über die verlorenen größeren Hildesheimer Annalen sowie über die ebenfalls verlorenen, später von ihm als Reichenauer Chronik erkannte Quelle der schwäbischen Berichte über Konrad II. gebahnt und auf ihrer Grundlage die, 1915 erneuerte Ausgabe von Wipo's *Gesta Chuonradi* (1878)

für die *Scriptores rerum Germanicarum* hergestellt. Diese Arbeiten rückten ihn als scharfsinnigen Quellenkritiker an die Seite der Scheffer-Boichorst, Wattenbach, Weiland, der angesehensten unter den damaligen Mitarbeitern an den *Monumenta Germaniae*. Zugleich zeigten seine Jahrbücher aber auch in der Behandlung der Urkunden, um die er sich bereits in seiner Dissertation über die Kanzlei Konrads II. bemüht hatte, daß er sich des großartigen, von Th. Sickel und I. Ficker herbeigeführten Fortschritts der Urkundenkritik bewußt war und auf dem von ihnen gewiesenen Weg selbständig vorzugehen verstand. So lag es nahe, daß Sickel und Sybel ihm für die „Kaiserurkunden in Abbildungen" die Zeit der Salischen Kaiser übertrugen (Liefg. II und IV; 1881/82).

In dieser Umwelt der führenden Erforscher des deutschen Mittelalters, in die der junge Gelehrte hineinwuchs, gewann er dauernd seine Stellung. Daß er von Droysen kam, bewies er freilich durch seinen Aufsatz über Leibniz (1870), durch die 1922 erneuerte und mit einer trefflichen Einleitung versehene Ausgabe des *Severinus de Monzambano*, die sein Verständnis für die deutsche Verfassungsgeschichte ebenso zeigt wie die Untersuchungen über die Fälschung des Testaments Peters des Großen (1879; H. Z. 41) und über die Kassettenbriefe Maria Stuarts (1882, 1884; vgl. H. Z. 52) die Urkundenkritik auf Dokumente der neueren Geschichte übertragen. Allein sein eigentliches Arbeitsfeld blieb das Mittelalter, in dessen Bereich er als Herausgeber, als Quellenkritiker und Urkundenforscher zum Meister emporstieg. Zu diesen Aufgaben wies ihn die eigenste Begabung; hier kam zur Auswirkung, was seiner besonderen Art entsprach: das unerbittlich klare, logische Denken, die überlegene Anwendung aller durch die Methode dargebotenen Mittel, die nur auf die Sache gehende, alles Persönliche ausschaltende Durchdringung des Stoffes. Dazu kam, daß eine wunderbar schnelle Auffassungsgabe, die ihn unmittelbar das Wesentliche neu auftauchender Probleme erkennen ließ, sich mit einer schier unerschöpflichen Arbeitskraft einte, die bis auf wenige Monate vor dem Ende nahezu ungebrochen blieb. Diese Anlagen wurden zur höchsten Leistung zusammengeschlossen durch ein Verantwortungsbewußtsein und Pflichtgefühl, das ihn fähig machte, unter völlig wertfreier Hingabe an den Stoff jeder obliegenden Aufgabe die gleiche Sorgfalt zuzuwenden — eine für den Herausgeber von Urkunden wohl besonders wichtige Mitgift.

Die wesentlichen Grundsätze seiner kritischen Forschung hat Breßlau in seiner Straßburger Rektoratsrede (1904) herausgehoben; ihre Erfolge liegen in einer Reihe von Untersuchungen

vor, unter denen die Entdeckung der Frutolf-Chronik als der Grundlage für die Arbeit Ekkehards (1896) für immer als eine Musterleistung feinster und sauberster Kritik gelten wird, aber auch die Aufsätze über die *Vita Bennonis* (1903), über die *Relatio* des Nikolaus von Butrinto (1906) — deren Ausgabe im Nachlaß druckfertig vorliegt —, über die neuentdeckten Salzburger Annalen (1923), deren hohen Wert und historiographische Stellung er endgültig dargetan hat, ein kostbares Zeugnis für die Höhe und die Erfolge deutscher kritischer Schulung darstellen. Ebenbürtig treten ihnen aus der Zahl der Urkundenuntersuchungen, deren Ergebnisse zum guten Teil nur in den Einleitungen und Erläuterungen zu den Diplomata-Bänden oder den Vorbemerkungen zu den Einzelstücken niedergelegt sind, vor allem jene Arbeiten an die Seite, die zu allgemeingeschichtlichen Folgerungen hinleiten, wie die besonders scharfsinnige über das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone (1895), oder den auf den Zusammenhang mit den geistlichen Wahlen hinweisende Beitrag zur Geschichte der deutschen Königswahlen (1898), oder der weitumschauende Aufsatz über die internationalen Beziehungen im Urkundenwesen des Mittelalters (1916).

Eine Reihe von Forschungen, unter denen jene über die Registerbücher der Päpste (1885), über die Lehre vom Urkundenbeweis (1886), über Papyrus und Pergament (1888) als ihrer Zeit besonders wertvoll genannt seien, diente der Vorbereitung auf Breßlaus zweites Hauptwerk, das Handbuch der Urkundenlehre (1889), mit dem er die erste zusammenfassende Darstellung des seit Mabillon erst durch Sickel, Ficker, Brunner wieder auf die Höhe kritischer Wissenschaft geführten Gebietes den Fachgenossen dargeboten hat. Die Neubearbeitung des grundlegenden Buches, die mit einem ersten Bande 1912, mit dem ersten Teil des zweiten Bandes 1915 erschien, wurde unter den Unbilden der Ausweisung aus Straßburg nicht mehr vollendet; doch dürfte sie aus dem Nachlaß wenigstens für die Abschnitte, die in der ersten Auflage bereits enthalten sind, noch veröffentlicht werden. In dem Handbuch tritt die Fähigkeit, einen umfangreichen Stoff geistig zu bewältigen und kritisch zu sichten, neben die Beherrschung der weitverstreuten Literatur; in seiner erweiterten Gestalt wird es für die deutschen Königs- und die Papsturkunden auf lange hin der Ausgangspunkt aller ferneren Arbeit bleiben; insbesondere für die Organisation der Kanzleien, die Lehre von der rechtlichen Beweiskraft der Urkunden, für die einzelnen Stufen ihrer Entstehung von den ersten Vorverhandlungen bis zur Besiegelung und Aushändigung gibt es den Stand unseres

gegenwärtigen Wissens wieder, das nur für die Papsturkunden durch Kehrs kostbare spanische Funde bereits wesentlich erweitert ist, und vermerkt zugleich die Ansatzpunkte künftiger Forschung (vgl. H. Z. 112, 154; 117, 151). Die „Urkundenlehre" bezeichnet wie Wattenbachs „Geschichtsquellen" einen in aller Welt anerkannten Ruhmestitel der deutschen Wissenschaft.

Im Jahre 1888 war Breßlau, seit 1872 Privatdozent, seit 1877 außerordentlicher Professor in Berlin, bei der Ernennung Dümmlers zum Vorsitzenden der Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae* in diese gleichzeitig mit Holder-Egger aufgenommen worden. Sie gewann in ihm den neuen Schriftleiter für das „Neue Archiv" der Gesellschaft und den Herausgeber der Kaiserurkunden Heinrichs II. und der Salier. Durch 15 Jahre hat er von Bd. 14 bis 28 (1903) die Zeitschrift herausgegeben; seine Gewissenhaftigkeit prüfte alle eingehenden Aufsätze und arbeitete sie bei der Korrektur oft sachlich nach; wie vielen der Verfasser ist seine stille Unterstützung zugute gekommen! vor allem ist ihm der Ausbau der „Nachrichten" zu danken, der ihnen durch die Ausdehnung und Zuverlässigkeit der Berichterstattung den Wert und dem „Neuen Archiv" weithin Ansehen verschaffte.

Die Arbeit an den *Diplomata* hat ihn bis an den Ausgang des Lebens begleitet. Mit H. Reincke-Bloch, der als sein erster Mitarbeiter 1892 eintrat, und R. Holtzmann hat er von 1890 bis 1902 die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, bis 1909 mit H. Wibel und A. Hessel die Urkunden Konrads II. bearbeitet. Die Urkunden Heinrichs III. und Heinrichs IV. wollte er immer vollständiger an Wibel überlassen, den er sich recht eigentlich zum Nachfolger in dieser Aufgabe erzog und dessen jäher Tod ihn deshalb sachlich wie menschlich aufs schwerste betroffen hat; den Abschluß des ersten, bis 1047 reichenden Halbbandes mußte er daher schließlich wieder ganz übernehmen. Nur wer selbst die außerordentliche Leistung hat werden sehen, die in diesen Bänden wie in allen der Abteilung *Diplomata* äußerlich unscheinbar verborgen ist, kann die gewaltige, entsagungsvolle Arbeit von Jahrzehnten ermessen, die Breßlau ihnen mit steter Unverdrossenheit gewidmet hat. Es war sein Stolz, die Ausgabe vollwertig dem für alle Zeit Bahn weisenden Werke Sickels an die Seite zu stellen. Uns allen, die wir mit und unter ihm gearbeitet haben, ist er in der das kleinste berücksichtigenden Sorgfalt, in der alle denkbaren Gesichtspunkte erwägenden Umsicht zum Vorbild geworden. Ihm ward das unermüdliche Schaffen für die große Sache der *Monumenta* zum Lebensinhalt. Gewiß war er kein bequemer Arbeitgeber; was er selbst leistete, forderte er als selbst-

verständlich von dem jungen Gehilfen, ohne im geringsten zu ahnen, welches Übermaß an Ansprüchen er damit stellte. Aber seine Hingabe an die Aufgabe riß uns mit fort; und es ehrt den Menschen in ihm, daß alle diese Mitarbeiter ihm in dankbarer Freundschaft durchs Leben verbunden geblieben sind wie er selbst ihnen die Treue gehalten hat.

Für seine Entwicklung als Lehrer und akademische Persönlichkeit ist es von größtem Einfluß geworden, daß er, nachdem verschiedene Versuche, ihm in Berlin ein Ordinariat zu schaffen, gescheitert waren, im Frühjahr 1890 als Nachfolger des nach Berlin übersiedelnden Scheffer-Boichorst nach Straßburg berufen wurde. Hier in der damals noch wahrhaft glänzenden philosophischen Fakultät, in der das Bewußtsein, an verantwortungsreichster Stelle als Träger deutscher Wissenschaft zu stehen, aller Wollen und Wirken beflügelte, herrschte jene unbedingte Sachlichkeit, der alles Scheinwesen fernblieb, in der nur echtes Können Geltung schaffte. In diesem Kreise, dessen in der ganzen Universität lebendigem Geiste edelster *humanitas* alle, die das Glück hatten ihm nahe zu treten, mit unendlicher Sehnsucht gedenken, gewann Breßlau seine geachtete Stellung. Die Gewandtheit in den Verwaltungsgeschäften, die Gabe, das Erreichbare und die Wege zum Ziel zu erkennen, ließen ihn nach wiederholter Tätigkeit im Senat 1904 zum Rektorat aufsteigen. Seit 1912 stand er als Vorsitzender an der Spitze der an der Universität begründeten Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft, deren Dasein über die furchtbaren Schicksalsschläge des Waffenstillstands und des Verlustes Elsaß-Lothringens hinweg nach Deutschland gerettet zu haben, sein persönliches Verdienst ist.

Breßlau hat das Straßburger Lehramt nur bis Ostern 1913 verwaltet; nach dem dort geltenden Recht legte er es mit dem 65. Lebensjahre nieder — ein Verzicht, den ihm die Liebe zu den *Monumenta* auferlegte und der um so schwerer wog, als mit ihm der letzte der großen, ganz in der Überlieferung stehenden (freilich auch durch sie umgrenzten) Lehrer aus der Blütezeit mittelalterlicher Geschichtsforschung von der Hochschulwirksamkeit schied. Die Gedrungenheit und wasserklare Durchsichtigkeit seiner Arbeiten bestimmte auch seine Vorlesungen, von deren Art etwa sein „Otto I." in der Allgemeinen Deutschen Biographie ein Bild gibt. Ihre Stärke kam deshalb besonders in der „Verfassungsgeschichte" zum Ausdruck, die er jeweils durch drei Semester bis zur Gegenwart fortführte. Überdies war Breßlau in Reichsdeutschland bis zur Begründung der Marburger Archivschule wenn auch nicht der einzige, so doch der erfahrenste

Lehrer der Wissenschaft von den Urkunden. Seine nachhaltigste Wirkung übte er jedoch im historischen Seminar. Hatte er bereits in Berlin durch die historisch-diplomatischen Übungen seinen Ruf begründet, so ward er durch sie in Straßburg Scheffer-Boichorsts würdiger Nachfolger. So grundverschieden beider Art gewesen ist — bei Scheffer drang vor allem stets der Wille zu sinnvollem Aufbau und künstlerischer Formung durch, während für Breßlau allein die Lösung der Aufgabe selbst in Betracht kam —, so sind doch beider Seminare für die kritische Schulung zur mittelalterlichen Forschung die wirksamsten Träger der Überlieferung gewesen, die an Ranke und Waitz anknüpft. Breßlaus pädagogische Fähigkeiten waren durch seine fünfjährige Tätigkeit (1871—1876) als Oberlehrer am Andreasrealgymnasium verstärkt worden; jede Aufgabe wußte er auf den entscheidenden Ausgangspunkt zurückzuführen, das Problem in die wesentlichen Bestandteile methodisch zu zerlegen, mit überlegener Fülle von Kenntnissen und technischen Aushilfsmitteln unentrinnbar von Folgerung zu Folgerung zu leiten: so entfaltete er in den Teilnehmern den Sinn für strenge wissenschaftliche Arbeit, von dem alle aus seinem Seminar hervorgegangenen Dissertationen zeugen. J. Cahn, P. Darmstädter, R. Holtzmann, K. Jacob, H. Kaiser, W. Lenel, W. Michael, P. Sander †, G. Schwartz †, G. Seeliger †, H. Spangenberg, K. Stenzel, P. Wentzcke, H. Wibel † und viele andere haben von ihm entscheidende Anregung, zum Teil den Gegenstand ihrer ersten Arbeit empfangen.

So war die Preisgabe der Lehrtätigkeit, an deren Erfolg er seine dauernde Freude hatte, ein Opfer, das sein Pflichtgefühl für die *Monumenta* ihm eingab und das ihm um so höher anzurechnen ist, als ihm von ihrer Seite die schwerste Enttäuschung seines Lebens gekommen war. Im Jahre 1902, nach Dümmlers Tode, war er der gegebene Nachfolger im Vorsitz der Zentraldirektion; daß seine Wahl umgangen und eine Aushilfslösung vorgezogen wurde, durch die Koser mit der geschäftlichen Leitung, Holder-Egger gewissermaßen mit seiner wissenschaftlichen Beratung betraut wurde, ist für die *Monumenta* selbst auch dadurch verhängnisvoll geworden, daß Holder-Egger bereits 1911 starb und im Sommer 1914 auch Koser dahingerafft wurde; führerlos trieben sie durch Krieg und Revolution, bis endlich im August 1919 P. Kehr das Steuer in die feste Hand gegeben wurde. Nach Holder-Eggers Tod rief Koser, der das für ihn besonders schwere Amt mit vollster Hingabe auf sich genommen und verwaltet hatte, die Hilfsbereitschaft Breßlaus an, der sich dem Freunde nicht versagte. Zu der Abteilung der salischen Kaiserurkunden

übernahm er die wichtigste der *Scriptores*, und seit 1913 hat seine Arbeitsleistung uneingeschränkt dem vaterländischen Geschichtswerk gehört, hinter dem für ihn trotz der Bitten seiner Freunde der Abschluß der „Urkundenlehre" immer wieder zurücktrat, selbst als die bei der Vertreibung aus Straßburg verschwundenen Papiere wieder auftauchten. Mit hoher Genugtuung hat er noch erlebt, daß der seit Jahrzehnten versprochene Ergänzungsband der Folio-Reihe mit der ersten Hälfte von *Scriptores* XXX ans Licht trat, in dem neben anderen seine eigene Ausgabe der neuen Salzburger Annalen ihren Platz fand, und daß auch Wibels und seine Arbeit an den Urkunden Heinrichs III. wenigstens bis zum Jahre 1047 ausgegeben wurde. Die Krönung seines Lebenswerkes indes über alle Tätigkeit als Herausgeber hinaus gab er den *Monumenta* in ihrer Geschichte, die — ursprünglich für deren Jahrhundertfeier 1919 bestimmt — unter dem Leid des deutschen Schicksals und schwerer eigener Not erst 1921 veröffentlicht werden konnte (auch „Neues Archiv" Bd. 42). Sie umfaßt neben der äußeren, durch politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten bewegten Entwicklung die wissenschaftliche Arbeit und die Charakteristik der Leiter und Mitarbeiter, die zumal für G. H. Pertz und I. Fr. Böhmer von hohem Gewicht ist, und umreißt in der Wertung der Einzelbände die Fortschritte und Grenzen der Leistung. So ist nicht nur eine, ihr ganzes Innenleben aufdeckende Chronik der *Monumenta Germaniae* entstanden, sondern ein wichtiger Teil der deutschen geschichtswissenschaftlichen Arbeit des 19. Jahrhunderts in helles Licht gerückt. Der neue Einblick, der sich aus dem Schriftwechsel Pertzens in das Werden der quellenkritischen Methode erschloß (S. 112ff.), hat dabei Breßlau mit besonderer Genugtuung erfüllt. Wenn ihm die Berliner Juristische Fakultät in freudiger Anerkennung der Leistung, die nur ein so reger und alle Seiten kritischer Forschung überblickender Geist vollbringen konnte, die Würde eines Ehrendoktors dargebracht hat, so ist das Werk zugleich ein dauerndes Denkmal seiner unerschütterlichen Treue für die große Schöpfung des Freiherrn von Stein, in der sein Name für immer in Ehren bleiben wird.

Mitten in die Arbeit fielen der Ausgang des Weltkrieges, die Waffenstillstandsverhandlungen, der Einzug der Franzosen in Straßburg am 22. November 1918. Zu den ersten Ausgewiesenen, die am 2. Dezember das Land verlassen mußten, gehörte der siebzigjährige Historiker; die brutale Roheit, mit der den Soldaten verboten wurde, die Last der schweren Koffer, unter der er zusammenbrach, über die Rheinbrücke zu tragen, gereicht ihm

selbst zur höchsten Ehre. Seine Behandlung war die Quittung dafür, daß er zu seinem Teile mit Erfolg daran gearbeitet hatte, das Band zwischen den Elsässern und den Altdeutschen zu knüpfen; sein Anteil am politischen Leben — damals nur zu selten unter den Angehörigen der Universität —, seine führende Rolle in der Liberalen Landespartei ging in der Richtung, die uns in Elsaß-Lothringen weitergeholfen hätte, wenn bei der Regierung Verständnis dafür gewesen wäre. Seine auf tätiges Zupacken gerichtete Persönlichkeit konnte sich nicht genügen lassen, einer gefahrdrohenden Entwickelung schweigend zuzuschauen; sein Eingreifen und die Arbeit an der Seite der Altelsässer ging aus dem bewußten Willen hervor, an der Einordnung Elsaß-Lothringens in das gesamtdeutsche Leben mitzuwirken. Die Bitternis der Vertreibung durfte er als Anerkennung seines Wirkens für das Vaterland auf sich nehmen.

Nach kurzem, durch allseitige Fürsorge und Ausübung der Lehrtätigkeit wohltuenden Aufenthalt in Hamburg nahm Breßlau seinen Wohnsitz in Heidelberg, um hier, von treuen Helfern und Freunden unterstützt, nur seinen Aufgaben für die *Monumenta* und für die ihm anvertraute Straßburger Wissenschaftliche Gesellschaft zu leben. Die Pflege der Gattin, die durch mehr als ein halbes Jahrhundert ihm zur Seite gestanden und mit leiser Hand seine unablässige Arbeit geschützt hatte, und die Liebe der Seinen, deren Kreis nur durch den frühen Tod des jüngeren Sohnes schmerzlich gelichtet war, umhegten das Leben des rastlos schaffenden Patriarchen, dessen hochgewölbte Stirn, dessen prüfender und doch auf den Freunden und Schülern mit Wohlwollen ruhender Blick bis in die letzte Krankheit hinein von der starken Geistigkeit des Gelehrten Kunde gaben.

Mit seinem Heimgang ist eine Epoche abgeschlossen; die wenigen Altersgenossen, die als verehrte Häupter unsrer Wissenschaft noch unter uns weilen, haben, ein jeder in seiner Weise, ihre Sonderart über das überkommene Gut hinaus entwickelt. Breßlau stand von früh an fest in dem Aufgabenkreis mittelalterlicher kritischer Forschung; ihn hat er kaum überschritten, sondern zumal für die Urkundenkritik ausgebaut und überall mit meisterlicher Methode beherrscht. Nirgend ein Neuerer, aber ein erfahrener, jeder Aufgabe gewachsener Schirmer des kostbaren Vermächtnisses der deutschen kritischen Schule. Damit mag es zusammenhängen, daß in der Gärung des ausgehenden Jahrhunderts sein Name — ähnlich wie der Ludwig Traubes — außerhalb Deutschlands in höherem Ansehen stand als geraume Zeit in der Heimat. In Frankreich und Italien, in

England und den Niederlanden habe ich es nicht ohne Stolz als Deutscher empfunden, mit welcher Achtung von ihm als einem der angesehensten Geschichtsforscher gesprochen wurde.

Gerade dies soll in unsern Tagen gesagt werden, in denen die Schule, deren bewußter Vorkämpfer er mit seinem analytischen Geiste bis zum Ende blieb, in den Hintergrund gerückt ist. Unser wissenschaftlicher Nachwuchs muß sich wieder daran erinnern, daß es die Treue im kleinen, die Leidenschaft nüchterner Arbeit, die selbstlose Bereitschaft für das Werk gewesen ist, die neben den Bedingungen geistiger Erfassung unserer Geschichtswissenschaft auf lange hin eine erste Stelle in der Welt erworben und erhalten haben. Auf dem Gebiet des Mittelalters gehört H. Breßlau zu den Gelehrten, die dazu geholfen haben, ihr diesen hohen Rang zu wahren: der würdige Erbe und reife Vermittler einer großen Vergangenheit, die wir in ihren bedeutenden Vertretern ehren sollen und deren Güter festgehalten werden müssen, auch wenn unsere Gegenwart zu neuen Ufern vorzustoßen unternimmt.

The history of political science from Plato to the present by ROBERT H. MURRAY, litt. D. Cambridge, W. Heffer & Sons. 1926. 435 p. 12/6 d.

Die Geschichte der Staatslehre erfreut sich in der neueren angelsächsischen Literatur einer besonderen Pflege. Nachdem der angesehene englische Jurist und Philosoph Fr. Pollock im Jahre 1889 eine kurze Darstellung von der Entwicklung der Staatslehre seit den Griechen publiziert hatte — sie ist auch in einer allerdings unglaublich schlechten Übersetzung in der Reclamschen Universalbibliothek erschienen — hat eine Reihe von englischen und amerikanischen Forschern dieses Wissensgebiet gründlich bearbeitet. Hierher gehört vor allem das vierbändige Werk der Brüder Carlyle über die mittelalterliche Staatslehre, das noch von Otto v. Gierke, der Autorität auf diesem Forschungsgebiete, lebhaft begrüßt wurde. Dazu kam dann eine Gesamtdarstellung aus der Feder von W. A. Dunning, welche mit dem im Jahre 1920 erschienenen dritten Bande „*Political Theories from Rousseau to Spencer*" abgeschlossen wurde. Wertvoll ist auch das Sammelwerk von C. E. Vaughan „*Studies in the history of political philosophy*", das erst nach dem Tode des Verfassers im Jahre 1925 in zwei Bänden publiziert wurde. Kurz vorher erschien im Jahre 1924 das Buch von C. E. Merriam und H. Barnes „*History of political theories*".

Zwischen diesen umfangreichen Darstellungen und der oben genannten Skizze von Fr. Pollock hält das hier zu besprechende Werk von Murray die Mitte ein. Ohne in eine monographische Breite zu verfallen, orientiert es den Leser doch gründlich über alle wichtigen staatsphilosophischen Lehren bis zur Gegenwart; selbst der Bolschewismus und der Syndikalismus werden zur Darstellung gebracht. Dabei begnügt sich der Verfasser keineswegs mit einer Wiedergabe der Lehrmeinungen. Er ist stets bemüht, die geistigen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Theorien aufzudecken. Er verzichtet auch nicht darauf, Kritik zu üben und seinen eigenen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Dieser Standpunkt ist der einer religiös-sittlichen Grundlegung der Staatslehre; daher seine energische Stellungnahme gegen den Machiavellismus und gegen die sog. Realpolitik. Im übrigen huldigt er dem demokratischen Gedanken und hat volles Verständnis für die Postulate der Sozialpolitik. Ergebnisse eigener Forschungen treten namentlich in den Kapiteln über das Mittelalter und die Reformation hervor; hat er doch vorher zwei Bücher mit den Titeln „*Erasmus and Luther*" und „*Political Consequences of the reformation*" publiziert. Höchst verdienstlich erscheint die jedem Kapitel beigegebene Bibliographie und am

Schlusse ein chronologisches Verzeichnis der staatsphilosophischen Schriften von den Griechen bis zur Gegenwart.

Aus den Einzelheiten des Buches möge folgendes hervorgehoben werden. In dem ersten Kapitel über Plato und Aristoteles (S. 1—36) fehlt es zwar nicht an einzelnen treffenden Bemerkungen, so, wenn er Plato einen „praktischen Idealisten" nennt und in dem Hinweise von Aristoteles auf die sozialen Grundlagen der Verfassungen ihn als Vorgänger von Bodin und Montesquieu bezeichnet. Im ganzen aber ist die antike Staatslehre doch etwas zu skizzenhaft ausgefallen. Namentlich sind die Lehren der Sophisten nicht genügend zur Darstellung gelangt. Mit dem bloßen Hinweis auf ihren „Individualismus" ist wenig gesagt. Gerade die sophistischen Lehren zeigen überraschende Analogien zu manchen modernen Theorien, so zu jenen von Marx und von Nietzsche.[1]) Das zweite Kapitel behandelt die Lehren des hl. Augustinus und die theokratische Doktrin des Mittelalters, bes. Gregor VII. (Hildebrand), Manngold Joh. v. Salisbury und Thomas von Aquino (S. 37—67). Das dritte Kapitel, überschrieben mit „*The Imperialists*", bringt eine Darstellung der Staatslehren von Dante, Pierre Du Bois (bisher wenig beachtet), Marsilius von Padua, William Ockham und Wyclif; an diesen Schriften zeigt der Verfasser das Aufkeimen des nationalen Staatsgedankens (S. 69 bis 101). Das vierte Kapitel ist Machiavelli gewidmet. Es ist gut geschrieben, aber die Forschungen Meineckes sind darin doch noch nicht berücksichtigt. Der Verfasser hätte doch sonst kaum einige recht anfechtbare Sätze aufgestellt, so (S. 127): *The „force and fraud" of Machiavelli find their counterpart in the „blood and iron" of Bismarck.* Auch was der Verfasser über Fichtes Stellung zu Machiavelli sagt (S. 263), ist nur zum Teil richtig.

Vorzüglich ist das 5. Kapitel „*Calvin and his disciples*" (S. 231 bis 270). Hier bietet der Verfasser zunächst eine kurze Geschichte des Naturrechtsbegriffes, von Heraklit beginnend, die Stoiker, die römischen Juristen, Cicero, die Kirchenväter, Thomas von Aquino und andere mittelalterliche Philosophen umfassend. Diese Skizze dient dem Verfasser als Grundlage für das Verständnis der Lehre Calvins, dessen „Institutionen der christlichen Religion" (1536) in ihrer Bedeutung für die Staatslehre eingehend gewürdigt werden. Unter ihrem Einfluß stehen nicht nur die eigentlichen Schüler Calvins, wie Beza, Hotman und Duplessis-Mornay, sondern auch die anderen „Monarchomachen" und Althusius. Selbst die Formulierung bestimmter Staatsakte, wie die Unabhängigkeitserklärung

[1]) Vgl. mein Buch „Kallikles. Eine Studie zur Geschichte der Lehre vom Rechte des Stärkeren", 1923.

der vereinigten Niederlande (1581), führt der Verfasser auf Gedanken Calvins zurück. Noch größer sei ihr Einfluß auf die englischen Kolonien in Amerika gewesen. Das folgende 6. Kapitel „*Sovereignty, National aut International*" ist hauptsächlich Bodin und Grotius gewidmet. Es würdigt die historische Methode von Bodin und bringt dann eine ausführliche Darstellung seines Souveränitätsbegriffes, dessen strenge Fassung, wie der Verfasser richtig bemerkt, mit der auch bei Bodin gegebenen Anerkennung eines vom positiven Rechte unabhängigen Naturrechts schwer vereinbar ist. Mit großer Wärme behandelt der Verfasser die Staats- und Völkerrechtslehre von Grotius, dessen vor nunmehr 300 Jahren publiziertem Hauptwerke er noch immer eine gewisse Aktualität zubilligt. Das Jahr 1625 stellt einen Meilenstein in der menschlichen Kulturgeschichte dar, den ersten Schritt zur Annäherung des internationalen Rechtes an das innerstaatliche Recht (*municipal law*). Es sei kein Grund zum Pessimismus gegeben, trotz des Weltkrieges und seiner Folgeerscheinungen (S. 201).

Das 7. Kapitel „*Social Compact and other Theories*" behandelt hauptsächlich Hobbes, Spinoza und Locke, das 8. Kapitel Montesquieu und Rousseau; letzterer erscheint dem Verfasser als ein Erneuerer der Staatsidee Platons. Das 9. Kapitel „*Revolutions, American and French, and Burke*" bringt namentlich eine fesselnde Darstellung der Gedanken, von welchen die Väter der Unionsverfassung beseelt waren („*The Federalist*"). Burke wird vom Verfasser außerordentlich hochgestellt; er glaubt in seiner Lehre Ansichten von Erasmus wiederzufinden (S. 286 ff.). Burkes Einfluß auf die Ausbildung der historischen und organologischen Staatslehre wird gebührend hervorgehoben. Das 10. Kapitel „*The Utilitarians and the Democracy*" schildert hauptsächlich die Lehren von Bentham und Mill und ihre Nachwirkung. Ferner wird in demselben Kapitel das Problem der Demokratie in der modernen Staatslehre (Maine, Toqueville, Bryce), insbesondere die Idee der Gleichheit und des Führertums erörtert. Das 11. Kapitel „*The prophet in Politics*" bringt zunächst eine ausführliche Darstellung der Staatslehre Mazzinis und damit im Zusammenhang das nationale Problem (S. 351 ff.), sowie die Staatsauffassung des englischen Philosophen Green. Das letzte 12. Kapitel „*Recent political theory*" ist dem Sozialismus und Syndikalismus gewidmet. Es werden die Lehren von Karl Marx, des Bolschewismus, des Gildensozialismus und Bernard Shaws vor Augen geführt und ihnen gegenüber eine ethisch-idealistische Staatslehre auf christlicher Grundlage als Zukunftsbild angedeutet.

Der inhaltliche Reichtum des Buches, wie er sich aus dem vorzüglichen Sachregister erkennen läßt, sowie die Fülle feiner kritischer

Bemerkungen gestalten die Lektüre zu einem wahren Genusse. Das Werk kann daher nur wärmstens empfohlen werden.

Wien. *Ad. Menzel.*

Deutsche Kunsthistoriker. Von WILHELM WÄTZOLDT. Erster Band: Von Sandrart bis Rumohr. Zweiter Band: Von Passavant bis Justi. Leipzig, E. A. Seemann. 1921 u. 1924. 333 u. 311 S.

Eine Geschichte der Kunstgeschichtschreibung, auch wenn es eine ist, die nur ihre Hauptvertreter vorführt, berührt sich, falls sie höheren Stil erstrebt, so sehr mit der Geschichte der Historiographie im ganzen, daß die Zeitschriften für allgemeine Geschichte allen Anlaß haben, von ihr Kenntnis zu geben. Und wir sind bei dem vorliegenden Buch in der Lage, hervorzuheben, daß es die Beziehungen der Kunstgeschichtschreibung zu dem großen Ganzen der Entwicklung erfolgreich sucht. Wenn ich aber hier zu W.s Darstellung das Wort ergreife, so bekenne ich von vornherein, daß ich mir nicht durchweg auf dem von ihm behandelten Gebiet ein fachmännisches Urteil zuspreche. Immerhin haben mich meine Arbeiten in so weitem Umfang zu den von W. beantworteten Fragen geführt, daß ich wohl das Wort ergreifen darf. Im Hinblick auf den mir hier zugemessenen knappen Raum beschränke ich mich jedoch darauf, kurz hervorzuheben, daß W.s Buch als Parallelwerk zu den Darstellungen der Geschichte der Historiographie gelten darf, und einige Ergänzungen zum sachlichen Inhalt anzubringen.[1])

Mit besonderer Liebe schildert W. die Bedeutung der Romantik für die Erforschung der Kunstgeschichte und sagt darüber Richtiges und Schönes. An den großen Linien seiner Darstellung möchte ich kaum etwas geändert sehen. Indessen eine nicht gleichgültige Veränderung einzelner Züge des von W. gezeichneten Bildes dürfte doch durchführbar sein. Bei meinen hier folgenden Darlegungen verteidige ich zum Teil die Auffassung, die ich in der 2. Auflage meiner „Geschichte der deutschen Geschichtschreibung" (1924) ver-

[1]) In der „Vierteljahrschrift für Soz.- u. Wirtschaftsgesch." Bd. 19 ergreife ich das Wort zu der Frage, welche Stellung Rumohr in der Geschichte der Historiographie zuzuerkennen ist. Summarisch habe ich mich darüber (im Gegensatz zu K. Brandi) schon in meiner Selbstanzeige meiner „Geschichtschreibung" a. a. O. S. 280 ff. geäußert. Das große Thema, wie es sich für Rumohr, Hotho, Schnaase ergibt — die Entwicklung von der allgemeinen Anschauung zur Einzelforschung, von dieser dann wieder zu jener —, wird soeben in bemerkenswerter Weise an dem Beispiel Robert Vischers im „Logos" Bd. 14 1925), S. 297 ff. behandelt.

treten habe. W. hat nur die 1. Auflage benutzt, während ihm die 2., in der gerade die uns gemeinsam interessierenden Fragen eingehender behandelt sind, noch nicht vorlag (ich habe meinerseits sein Buch für meine 2. Auflage noch nicht verwerten können.)

W. faßt Hotho und Schnaase als Vertreter der „geschichtsphilosophischen Methode" (Schüler Hegels) zusammen. Ich würde Schnaase unbedingt als Vertreter der romantischen Art einordnen.

Hotho ist ohne Zweifel überwiegend Hegelianer. Allerdings hat auch er seine romantische Zeit gehabt und der romantische Einfluß blieb bei ihm nicht verloren; ein Beweis nebenbei, wie weit die Romantik wirkt. Treffend und schön sagt W. (S. 61): „Hotho haßt die romantische Fühlweise, wie jeder die überwundene Lebensperiode haßt; es ist aber ein Haß, der seinen Glanz und seine Glut von der alten Liebe und dem Leid der Trennung empfängt." Ferner (S. 64): „Es ist das ewig Romantische an Hotho, daß die Klage über die ‚Prosa' seines Zeitalters ihm zum Antrieb wissenschaftlicher Erforschung der seiner Ansicht nach nicht prosaischen Zeitabschnitte wird." Diese Klage findet sich in der Tat mehrfach bei alten Rommantikern. S. meine „Geschichtschreibung", 2. Aufl., S. 67. Vgl. noch W. S. 66: „Bekannte Grundlehren der romantischen Ästhetik tauchen hier wieder auf, um im Geiste Hegels systematisiert zu werden." W. ist aber im Recht, wenn er Hotho als wesentlichen Hegelianer bezeichnet, da derselbe mit Bewußtsein von der Romantik zu Hegel übergegangen ist (S. 60).

Schnaase dagegen ist nie in einen solchen Gegensatz zur Romantik gekommen. Er ist Schüler der Romantik und Hegels zugleich. Der unbefangene Leser der Darstellung W.s wird den Eindruck gewinnen, daß er erheblich mehr Romantiker als Hegelianer ist, und diese Darstellung trifft gewiß das Richtige. Schnaase hat auch dauernd die religiöse Haltung der Romantik bewahrt (S. 75). S. 81: „Seine Zentralidee wurde die Lehre vom Volksgeist. Damit decken wir eine der Wurzeln der kulturgeschichtlichen Kunstforschung auf." Die Lehre vom Volksgeist ist ja aber romantische Zentralidee. W. schildert — durchaus in Übereinstimmung mit meiner Darstellung („Geschichtschreibung", 2. Aufl., S. 14ff.) —, wie die Kulturgeschichtschreibung als Kind der Aufklärung aufkommt, dann aber von der Romantik wesentlich umgewandelt und auf einen höheren wissenschaftlichen Stand gebracht wird.[1])

[1]) Wenn W. S. 82 drei Perioden der Kulturgeschichtschreibung annimmt: 1. die der Aufklärung, 2. eine einer Übergangszeit („Goethe ahnt, Herder entwickelt in sprachgeschichtlichen Studien die Ideen einer vom Geist der Völker ausgehenden, universalhistorisch sich orientierenden Kultur-

Als Produkt der romantischen Kulturgeschichtschreibung faßt W. nun eben auch Schnaases „Geschichte der bildenden Künste" (1843 ff.) auf. Dessen Ziel ist, den Prozeß der Durchdringung des Kunstlebens mit den sonstigen Lebensäußerungen aufzuzeigen, die Kunst abzuleiten aus den Eigentümlichkeiten der Völker, Kunst als Darstellung des Geistes in der Erscheinung zu erweisen.

Zur Charakterisierung des Einflusses, den Savigny auf Schnaase geübt, wie „er, der Schöpfer der historischen Rechtsschule, Schnaases auf das hohe Meer des Gedankens steuerndem Schiff den Ballast geschichtlicher Kenntnisse gesichert" hat, verwertet W. (S. 80) die von mir („Geschichtschreibung" S. 27) angeführten Worte Sybels über den Einfluß, den Savigny als Lehrer in der Pflege des kulturgeschichtlichen Sinnes gehabt hat. Hiermit ist doch der Zusammenhang Schnaases mit der Romantik in der Forschung ebensowohl wie in der allgemeinen Stimmung betont. In einem gewissen Widerspruch dazu scheint es mir dann zu stehen, wenn W. (S. 78) sagt: „Das romantische Element beherrscht eigentlich mehr Schnaases Lebensstimmung (das Suchen nach dem ‚festen Standpunkt für das innere Leben') als sein wissenschaftliches Arbeiten. Als Forscher beruhigte er sich nicht bei Ahnungen, sondern grub hart und tief in ernsten Detailuntersuchungen. Er gab nicht Herzensergießungen, sondern klare Gedanken; er dichtete nicht Geschichte, sondern stellte Geschichte dar." Die „Detailuntersuchungen" werden ja von der Romantik keineswegs ausgeschlossen, sondern geradezu gefordert. Die alten romantischen Führer, Savigny, J. Grimm, sind darin die hervorragendsten Meister. Ich füge zu ihnen Ranke hinzu, von dem man doch heute nicht mehr bestreiten darf, daß er auf romantischem Boden steht (vgl. meine „Historischen Periodisierungen" S. 106 und Theologische Literaturzeitung 1925 vom 24. Dez., Sp. 616). Und die Detailuntersuchungen Schnaases stehen dauernd unter dem romantischen Zeichen, das mit den vorhin angeführten Bemerkungen W.s über das Ziel von Schnaases Kunstgeschichte so treffend beschrieben

forschung"), 3. die der Romantik, während ich nur von zweien (Nr. 1 u. 3) gesprochen und die mittlere nur als Vorbereitung der 3. gedeutet hatte, so ist dies kein erheblicher Unterschied. Richtig betont W. jedenfalls, daß bei seiner zweiten Periode entsprechend dem die Geister beherrschenden Humanitätsideal die schöngeistigen Bezüge in den Vordergrund treten und das Verständnis für politische Dinge mangelt, und durchaus in Übereinstimmung mit mir reiht er die Arbeit Savignys, J. Grimms und weiterer echter Forscher der historischen Richtung in den Rahmen der romantischen Kulturgeschichtschreibung ein und betont, daß diese noch weit über die Zeit der genannten Forscher hinaus ihre bedeutende Wirkung ausübt.

ist. „Klare Gedanken" geschichtlicher Darstellung aber konnte Schnaase nirgends in besserer Art finden als bei Savigny. W. fährt fort (S. 78): „Den Rationalismus des 18. Jahrhunderts, den Gefühlsüberschwang der Romantik suchte Schnaase in einer höheren Einheit geschichtlicher Erkenntnis und ästhetischen Genusses zu verschmelzen." Für diese „höhere Einheit" brauchte er nicht zum 18. Jahrhundert und seinem Rationalismus zurückzugreifen, und er hat tatsächlich gewiß nie das Gefühl gehabt, daß er eines solchen Zurückgreifens bedurft hätte. Bei Savigny und J. Grimm war echte Erkenntnis vorhanden. Bei Grimm ist Detailuntersuchung, Erkenntnisstreben nicht bloß mit romantischem Gefühl verbunden; dieses ist vielmehr, wie er es noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts ausgesprochen hat, ganz unmittelbar das Agens für jenes. Schnaase blieb also mit seinen „ernsten Detailuntersuchungen" innerhalb des romantischen Rahmens, wie ja überhaupt — ich beziehe mich auf die Darstellung in meiner „Geschichtschreibung" — die emsige und fleißige Spezialforschung geradezu als Produkt aus der romantischen Bewegung, aus der romantischen Liebe zum Stoff hervorgegangen ist.

S. 69 macht W. die Bemerkung: „Das kulturgeschichtliche Geschwätz der Einleitungen zu den Kapiteln zahlloser populärer Kunstbücher weist letzten Endes zurück auf Hotho und Schnaase." Ich würde mich liebenswürdiger ausgedrückt haben. Es handelt sich hier doch nicht bloß um „Geschwätz", vielmehr überwiegend um das nicht auszutilgende — erfreulicherweise nicht auszutilgende — Streben, die Kunst in ihrem historischen Zusammenhang zu sehen. Wenn jene Einleitungen oft unzulänglich sind, so tragen Hotho und Schnaase dafür nicht die Verantwortung. Schnaases Einleitungen bleiben ehrwürdig nicht bloß als einleitende Betrachtungen zu der dann folgenden Schilderung der Spezialgeschichte der Kunst, sondern als ernste Versuche, das Große und Ganze der verschiedenen Perioden der Geistesgeschichte zu erfassen. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit bemerkt (s. meine „Geschichtschreibung" S. 76), es liege gewiß nur an dem bescheidenen Auftreten Schnaases, wenn er nicht unter den namhaften Kulturhistorikern, die wir besitzen, genannt zu werden pflegt. Als Vorgänger G. Freytags ist er bereits von Julian Schmidt bezeichnet worden (s. a. a. O.).

Nur ein paar Bemerkungen seien zu dem Kapitel über J. Burckhardt gemacht. Wir lesen hier (S. 174): „B.s Freiheitsgefühl und Freiheitsbedürfnis wurzelt im Boden seiner Herkunft. . . . B. hat sich . . . in der edlen Abseitigkeit einer der letzten Stadtrepubliken wohl gefühlt. . . . In diesem republikanischen Gemeinwesen . . . erwuchs B.s Verständnis für die Munizipalgesinnung der Griechen und

Italiener." In meiner „Geschichtschreibung" S. 70 ff. habe ich eine andere Auffassung vertreten und glaube sie festhalten zu müssen. Hat B. sich wirklich in Basel „wohl gefühlt"? Hat er von Basel aus jenes Verständnis für griechische Stadtrepubliken gewonnen? Er ist zwar nicht von Basel weggegangen; aber er empfand es als sein „Schilda". Der Druck und die Enge, unter denen er in dem demokratischen Basel litt, schärften seinen Blick für den Zwang, der in den Verhältnissen der griechischen Polis lag. Das Eigenartige seiner griechischen Kulturgeschichte besteht ja darin, daß er die Griechen in weitem Umfang als unglücklich schildert. Von Basel aus hat er Verständnis mehr für die Schwächen als für die Vorzüge der griechischen Republiken gewonnen. Basel trug dazu bei, ihn pessimistisch zu stimmen. S. 184 meint W., daß B. unter dem Einfluß der von Comte und Spencer ausgehenden positivistischen Denkart gestanden habe. Sein Philosoph war doch aber Schopenhauer. Hier hätte Joëls Schrift über B. als Geschichtsphilosoph stärker verwertet werden können. Vgl. daselbst S. 67 ff.: B. war von ganz anderer Art als Comte und Spencer.

Der Beachtung wert ist der Briefwechsel (vgl. über ihn Vierteljahrschrift für Sozial- und WG., Bd. 13, S. 435 f.) Burckhardts mit Bernhard Kugler, dem Sohn seines Lehrers und Freundes Franz Kugler, namentlich, weil er die Lücken in Burckhardts Quellenstudien zeigt (so den unvollkommenen wissenschaftlichen Unterbau seiner griechischen Kulturgeschichte).

Aus jüngster Zeit sei auf die Darlegungen von Burdach im „Euphorion" Bd. 26, 3. Heft (1925), S. 336 zu J. Burckhardt hingewiesen: Burckhardt strebe „mehr dem Wesen und der Norm als der Entwicklung und der wechselnden Fülle des Lebens zu". „Die sonderbarste Verirrung ist . . . der Ruf: ‚zurück zu Burckhardt'."

Eingehender möchte ich mich zu dem Kapitel über Justi äußern. Dieser ist noch viel zu wenig als allgemeiner Historiker gewürdigt worden. Was wir, als Vertreter der allgemeinen Geschichtswissenschaft, vor allem an ihm bewundern, das sind seine universale Auffassung, die sich gründet auf eine außerordentliche Vielseitigkeit der historischen Interessen und eine unvergleichliche Weite des Blickes, und die Fülle geschichtlicher Einzelbeobachtungen, die sich in seinen Werken finden. Justi war Einsiedler bis zur Menschenscheu. Ein kleines Begegnis mag diese seine Art erläutern. Nissen in Bonn erhielt einmal den Besuch eines gemeinsamen Freundes. Beide suchten Justi auf, um ihm eine Einladung zu einem Abend zu überbringen. Justi sagte zu, zeigte sich dann aber so mißmutig, daß Nissen ihn fragte, ob ihm die Einladung nicht recht sei. Worauf Justi: „Ach es fällt mir keine Ausrede ein." Aber dieser menschenscheue Ein-

siedler war ein großartiger Menschenbeobachter; er beobachtete aus dem Hintergrund.[1]) In seinen Büchern, vor allem in „Winckelmann", begegnen uns Urteile von so tiefer Beobachtung und so treffsicherer Schärfe, wie sie nur ein vollendeter Menschenkenner fällen kann. Eine ganze Galerie von lebensvoll und scharf gezeichneten Porträts zieht an uns vorbei. Diese Schilderungen bilden eine Art von besonderen Einlagen seiner Darstellung. Eine andere Art besteht in Exkursen über allgemeine Fragen, Fragen des Lebens und der Wissenschaft. So z. B. behandelt er die Frage des Wertes bibliographischer Kenntnisse. Ich vermag nicht zuzugeben, daß „die Grundform des Justischen Denkens der Aphorismus ist" (Wätzold S. 260). Jene Exkurse, Episoden sind zu eingehend, als daß sie mit diesem Prädikat benannt werden dürften. Und sie sind immer in hohem Maß sachlich ergiebig. W. äußert sich ansprechend darüber, worin die Neigung Justis zu Episoden begründet war. Man kann nicht sagen, daß sie die Darstellung sprengen. Justi weiß das geschickt zu verhindern; auch ist der innere Zusammenhang der Episoden mit der Grundlinie der Darstellung zu stark. S. 252 meint W.: „Die Begriffsforschung interessierte ihn — im Gegensatz zu Burckhardt — nicht." Begriffsforschung würde ich auch Burckhardts Art nicht nennen. Anderseits läßt sich Justi der Sinn für Begriffsfragen insofern nicht absprechen, als er für sich klare Begriffe zur Verfügung hatte und energisch die unklare Begriffsspielerei bekämpfte. Ich habe seine Bemerkungen über wichtige historische Begriffe in meinen Arbeiten (auch in den verfassungsgeschichtlichen) mehrfach verwertet und auch einmal einen besonderen Aufsatz über den Entwicklungsbegriff bei Justi in der 1. und 2. Auflage seines „Winckelmann" (die kleinen Abweichungen zwischen beiden verdienen Beachtung) veröffentlicht. W. selbst bildet in seinem Kapitel über Justi einen Abschnitt mit dem Titel: „Geistesgeschichtliche contra naturwissenschaftliche Methode", S. 266 f. Wiederholt schon ist Justis Auffassung der Persönlichkeit, insbesondere sein Geniebegriff Gegenstand der Aufmerksamkeit gewesen (vgl. H. Z. 99, S. 425; Deutsche Literaturzeitung 1925, Nr. 6, Sp. 265 f. [im Anschluß an „Velasquez und sein Jahrhundert"]). W. gibt S. 255 aus diesem Anlaß eine kleine Geschichte des Geniebegriffs. Jemand hat eine Verschiedenheit in der Beurteilung der Persönlichkeit im „Winckelmann" und im „Velasquez" sehen wollen. Der Widerspruch ist jedoch nur scheinbar.

[1]) O. Hartwich, der Justi von seinen Jugendjahren her kannte, sagte mir, er habe Ähnlichkeit mit Lothar Bucher (mit dem er verwandt war): beiden sei die Beobachtung aus dem Hintergrunde eigen.

In einem früheren Jahrhundert hätte man wohl eine Sammlung von berühmten Aussprüchen von einem Gelehrten wie Justi aus seinen Werken veranstaltet. In der Tat wüßte ich keinen Forscher aus dem Gesamtgebiet der Geisteswissenschaften zu nennen, in dessen Werken so viel echte Weisheit enthalten ist, und nirgends tritt sie uns aufdringlich entgegen. In diesem Sinn könnte Justi wohl der größte Gelehrte des 19. Jahrhunderts genannt werden.

Im vorstehenden habe ich ein paar Vervollständigungen zu der Schilderung Justis bei W. versucht. Es sei aber zum Schluß hervorgehoben, daß diese die alten Verehrer Justis durch manchen hübschen neuen Zug erfreut und neue Freunde ihm erwerben wird.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Die lateinische Reimprosa. Von KARL POLHEIM. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1925. XX u. 539 S.

Polheims Buch ist eine wissenschaftliche Leistung von Bedeutung. Es gehörte ein ungewöhnlicher Fleiß dazu, eine solche Fülle von Texten durchzuarbeiten, gesundes Urteil, klarer Sinn für das Wesentliche, die Masse zu bewältigen.

„Reimprosa ist gewöhnliche Prosa, deren Glieder oder Kola, wie sie durch Sprechpausen abgegrenzt werden, am Kolonschluß gereimt sind." Trotz ihres Alters und ihrer Verbreitung, ihrer Wichtigkeit ist diese rhetorisch gefärbte Kunstprosa erst verhältnismäßig spät von der Forschung gründlich betrachtet und nur selten scharfen Auges beobachtet worden. Nur allzu oft finden sich selbst bei hervorragenden Forschern irrige Äußerungen über den Reim. P. räumt ebenso bescheiden wie sicher mit ihnen auf, schafft eine feste Grundlage für die Untersuchung und Würdigung. Nach grundsätzlichen Erörterungen werden zuerst drei einzelne lateinische Denkmäler des Mittelalters auf ihr Verhältnis zur Reimprosa geprüft: die Dramen der Hrotsvitha von Gandersheim, die jüngere Lebensbeschreibung der Mathilde, der Gemahlin des deutschen Königs Heinrichs I., und die Polenchronik des *Gallus anonymus*, sodann noch die verschiedenen Arten mittelalterlicher Urkunden. Eine geschickte Auswahl, die uns die verschiedenen Stufen der Reimprosa vorführt. Bei Hrotsvitha hatte der Autor Gelegenheit — auf P. v. Winterfelds und K. Streckers Forschungen fußend — ein wesentliches Charakteristikum bedeutsamer Schöpfungen des 10. Jahrhunderts genau zu beschreiben, bei den *Vitae Mathildis reginae* zu zeigen, wie sich zwei Fassungen einer Lebensbeschreibung gerade durch die Reimprosa der jüngeren Bearbeitung des frühen 11. Jahrhunderts unterscheiden. Die Polenchronik weist die Entwicklung zur Zweisilbigkeit des Reims etwa

100 Jahre später und die Verbindung von Reim und Cursus auf. Poesie und Reimprosa wird mit Recht deutlich voneinander getrennt. Es ist das um so wichtiger, als mehrfach die Beobachtung von Reimen in mittelalterlichen Prosawerken moderne Gelehrte zur Erschließung von verlorenen poetischen Quellen verführt hat. So hatte man Reste einer rhythmischen Alexandreis in der Weltchronik des Frutolf vom Michelsberg bei Bamberg zu entdecken geglaubt, vgl. Grion, *I nobili fatti di Alessandro Magno*, Bologna 1872, p. CXVI sq.), wo Alexander d. Gr. folgendermaßen charakterisiert wird (MG. SS. VI, 61): *Hic parvus statura, ferox natura, vir magni fuit animi, quietis impatiens, semper ad altiora contendens, crudelis et sanguinem sitiens.* Grions Annahme steht auf sehr wackeligen Füßen. Frutolf selbst schreibt, wenn er einmal den Quellenauszügen Eigenes einschiebt, sehr oft Schmuckreime und Reimprosa. Für den Historiker ist weiterhin von Wert, was P. über die Reime in den Urkunden vorausschickt.

Nach diesen Kapiteln beginnt der Verfasser (S. 133 ff.) eine „Geschichte des Reims in der lateinischen Prosa". Das Griechische, die attische — namentlich durch Gorgias vertretene — Beredsamkeit gibt den Schlüssel für die ganze spätere Theorie und Praxis des Prosareims bei Römern und Lateinern. Über Cicero und andere römische Schriftsteller, über die Afrikaner Fronto, Apuleius usw. werden wir zu den christlichen Autoren der älteren Zeit geführt, um mit Venantius Fortunatus ins Mittelalter einzutreten. Jeweils werden Praxis und Theorie hintereinandergestellt. Von den Theoretikern des 7. und 8. Jahrhunderts sind Isidorus von Sevilla, Julianus von Toledo und Beda, der Angelsachse, behandelt. Es hätte sich m. E. gelohnt, den Quellen der von ihnen gegebenen Definitionen nachzugehen. Bei dem Einfluß, den zumal Isidorus und Beda im frühen Mittelalter gehabt haben, wäre an dieser Stelle der Nachweis, was sie aus der Antike herübergebracht haben, von Wichtigkeit gewesen. Im karolingischen Zeitalter tritt die Reimprosa zurück. Am ausführlichsten wird Hrabanus Maurus untersucht, eine Bevorzugung, die wohl auf A. E. Schönbachs Einfluß zurückgeht. „Etwa mit der Mitte des 10. Jahrhunderts beginnt sich die Reimprosa zu entfalten", im 11./12. Jahrhundert blüht sie prächtig auf. Daß der Blütezeit nur 75 allerdings inhaltsreiche Seiten gewidmet sind, halte ich für bedauerlich und nicht im richtigen Verhältnis zu den übrigen Teilen stehend. Es werden nacheinander die Briefe, Rechtsdenkmäler, Annalen und Chroniken, Biographien, Heiligenleben und Legenden, Predigten und theologischen Traktate vorgenommen, danach spürt P. der landschaftlichen Gliederung nach, bei der sich interessante Gruppierungen ergeben. Die Nachblüte währt vom

13. bis 15. Jahrhundert. Das *Speculum salvationis humanae* eines Straßburger Dominikaners erscheint als Hauptbeispiel. Große Belesenheit verrät das Schlußkapitel über das Nachleben in der Theorie bis in unsere Zeit.

P. hat sich mehrfach gegen den von ihm offenbar erwarteten Vorwurf der Unvollständigkeit seines Materials gewehrt. Tadeln werden ihn Gerechturteilende gewiß deshalb nicht, weil sie das eine und andere vermissen. Anderseits ist es Pflicht des Rezensenten, Lücken, die er zu sehen glaubt, aufzudecken und so die weitere Erforschung der mittellateinischen Reimprosa zu fordern und zu fördern: Cassiodor hätte ich gern einen eigenen Abschnitt gewidmet gesehen. P. kennt und erwähnt ihn nachdrücklich, geht aber nicht genug auf ihn ein. Es ist kein Zufall, daß die Handschriften der *Variae* seit dem 11./12. Jahrhundert sich häufen. Cassiodors Briefsammlung ist eines der Hauptmusterbücher für die hochmittelalterliche Epistolographie geworden. Spiegelt sich das auch in der Entwicklung der Reimprosa wieder? Ich glaube, man muß in Zukunft noch mehr auf die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Vertretern und Gruppen achten. — Aus dem 11. und 12. Jahrhundert hätte ich gern die Tegernseer Liebesbriefe erwähnt wissen wollen, die im „Minnesangs Frühling" herausgegeben sind, ferner die Vorrede zum *Speculum stultorum* und den *Tractatus contra curiales* des Nigellus, auch die Schriften des temperamentvollen, eigenartigen Giraldus Cambrensis. Am auffälligsten war mir das Fehlen von Heinrich Sense und Thomas Hemmerken a Kempis. Besonders des Letztgenannten Werke sind voll von tönender Reimprosa, wie ein Durchblättern von Pohls Gesamtausgabe (Freiburg i. B. 1910—1922) zeigt. Ein Denkmal der Weltliteratur wie die „*Imitatio Christi*" hätte besprochen werden müssen als eine der wirksamsten späten Schriften des Gebiets, in dem die Reimprosa den höchsten Dichtigkeitsgrad und die größte Ausdehnung erreicht hat. Daß von großen durchgebildeten Reimprosawerken seit der Mitte des 14. Jahrhunderts keine Rede mehr sein könne (S. 437), trifft nicht zu.

Schließlich verdienen noch ein paar Kleinigkeiten kurze Erwähnung: für Augustinus wären jetzt auch die von Dom Germain Morin in einem Wolfenbütteler Kodex entdeckten und 1917 in Kempten und München veröffentlichten *Tractatus sive sermones* heranzuziehen. Als P. 1912—1914 die betreffenden Bogen seines Werkes drucken ließ, waren sie noch nicht erschienen. — P. v. Winterfelds Wort von der „gut merovingischen Reimprosa" (vgl. S. 293 u. 321) beziehe ich auf die sprachliche Form des Überlieferten im ganzen, nicht auf die Reime uns unbekannter Texte. — Bei der Benutzung und Auswertung der sog. *Legenda aurea* des Jacobus

a Voragine (S. 392) empfehle ich Vorsicht, da nur wenige Stücke aus Jakobs eigener Feder stammen, das meiste kompiliert ist. — In der Verdeutschung fremder Ortsnamen geht mir P. zu weit. Wird man sich wirklich daran gewöhnen, Doornik (S. 415), Kamerich (S. 413 f.), Lüders (S. 419) usw. zu sagen bei Orten, die heute ganz eingewelscht sind? Und für Fontévraud in der Diözese Poitiers ist der von P. gebrauchte Name Ebraldsbrunn (S. 417) wohl niemals verwendet worden. Dagegen hätte er S. 960 nicht von einer Hs. in Monaco sprechen dürfen. Es handelt sich um München, um *cod. lat. 6911* der Bayerischen Staatsbibliothek. G. Mari, auf den P. sich beruft, hatte in den Romanischen Forschungen XIII (1902), S. 883 den *„cod. lat. della real. bibl. di Monaco no. 6911"* erwähnt.

Zum Schluß wiederhole ich meine lebhafte Anerkennung und wünsche dem tüchtigen Verfasser Glück für weitere Leistungen auf den Gebieten der mittelalterlichen Studien.

München. *Paul Lehmann.*

Ikonographie der Heiligen. Von KARL KÜNSTLE. Mit 284 Bildern. XVI u. 608 S. Freiburg i. Br., Herder. 1926. 37 M., geb. in Leinw. 40 M.

Man muß es dem bewährten Legendenforscher und Kenner christlicher Kunst danken, daß er entsagungsvollen Fleiß langer Jahre daran gesetzt hat, Ersatz für die überholte und vergriffene Christliche Ikonographie Detzels zu schaffen. Entgegen der üblichen Stoffanordnung, welche die Heiligen an den Schluß verweist, hat Künstle mit den Heiligen begonnen, deren Ikonographie der in vollendeter äußerer Gestalt nun vorliegende erste Band enthält, während ein zweiter mit Prinzipienlehre und Ikonographie der Offenbarungstatsachen in Aussicht gestellt wird.

Sehr glücklich hat K. die einzelnen Heiligenartikel — das Werk ist nach Heiligennamen alphabetisch geordnet — zweigeteilt, derart, daß jedem ikonographischen Abschnitt eine kurze Einleitung über Legende und Verehrung vorausgeht und zwischen beiden Abschnitten jeweils die wichtigste Literatur angegeben ist. Damit wird dies ikonographische Werk zu einem sehr brauchbaren Heiligenlexikon, das als solches seine Stelle neben dem längst erneuerungsbedürftigen Stadler behaupten und sich bald als Ergänzung zu ihm wie zu Potthast, Chevalier und der *Bibliotheca Hagiographica* der Bollandisten erweisen wird. Gelegentlich sind freilich die Literaturangaben überholt; bei Oswald etwa wäre es besser gewesen, Ehrismann II, 1, S. 328—337 zu nennen, als Ver-

altetes ausführlich weiterzuschleppen. Auch bei Georg sind Ehrismanns Angaben I, 212—219 vorzuziehen.

Daß die Mitteilungen über die Verehrung die Geographie und Geschichte der Verehrungsgebiete sehr im Dunkel lassen, daraus kann dem Verfasser bei dem unentwickelten Stand der Heiligengeographie kein Vorwurf gemacht werden. Mehr schmerzt es den Volkskundler, daß fast alle dem Heiligenkult je angehefteten primitiven, magischen, zauberischen Motive übergangen werden, Volkskundliches überhaupt nur spärlich zugezogen wird. Aber ein Mehr wäre vielleicht bei dem Plan des Ganzen abwegig gewesen, und ich will es ausdrücklich nicht als Tadel des Buches ausgelegt wissen, wenn ich an diesem Orte feststelle daß uns eine vorurteilsfreie Darstellung aller außerhalb der Reichweite oberhirtlicher Billigung liegenden Elemente des Heiligenkults noch immer fehlt. Auch im ikonographischen Teil kommt das Volkstümliche zu kurz. Fast überall ist in der Bildauswahl auf oberste Qualität gesehen, und der Vorteil, den so die Künstler als Benutzer des Buches genießen mögen, wird zum Nachteil für den Kulturhistoriker und Volkskundler. Der hätte es gern gesehen, wenn K. ihm im großen das geboten hätte, was kürzlich Paul Gruyer[1]) in ganz kleinem Rahmen für ein kleines Gebiet geleistet, und was früher etwa Andree-Eysn erstrebt hat.

Die ästhetische Freude des Lesers ist freilich bei K.s Verfahren sehr viel größer. Dazu hat Herder der Bildwiedergabe alle Sorgfalt zugewendet, so daß schon das Durchblättern einen hohen Genuß gewährt. Es hieße über den Geschmack streiten, wollte man K. einen Vorwurf daraus machen, daß er eine starke Vorliebe für die Renaissance zu erkennen gibt. Das gibt dem Buch Einheit und eine gewisse große Haltung, die vielleicht fehlen würden, wenn die Bilder — nach einem mir vorschwebenden strengeren Plan — grundsätzlich nur aus den Blütezeiten der Verehrung der einzelnen Heiligen entnommen wären. In der Ordnung und Aufzählung der Darstellungen ist klare Übersicht erreicht, annähernde Vollständigkeit wenigstens im (kunstgeschichtlich) Wichtigsten erstrebt (ganz wird der große Guénébault nicht überflüssig werden). Sorgfältige Literaturangaben begleiten jede Bildnennung. Hier zu bessern, wäre nur dem erlaubt, der im Überblick über das Ganze sich mit K. messen könnte. Wenn ich auf die Scheibe der hl. Elisabeth im Franziskanerkloster Königsfelden bei Brugg hinweise, geschieht es nur, weil diese Scheibe immer vergessen wird; dabei gehört sie wegen ihres Alters, wegen der ikonographischen Umgebung, in der sie steht, und wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen der Klostergrün-

[1]) Paul Gruyer: *Les saints bretons.* Paris, Laurens. 1923.

derin zur Heiligen zu den kulturgeschichtlich interessantesten Elisabethdarstellungen. — Die Seelenwägung auf dem Heinrichsgrab in Bamberg ist besser zu erklären aus M. G. H. SS. IV, 810 f.

Eine Einleitung von 22 Seiten bringt hagiographische und ikonographische Vorbemerkungen. In der Legendenkritik schließt K. sich Hippolyte Delehaye an, über dessen Auffassung übersichtlich referiert wird. Scharfe Worte fallen gegen Usener und Lucius und überflüssigerweise auch gegen C. Fries. Manches wird da getötet, was schon lange tot ist. Anderes wird trotz K. leben. Der Ton ist verwunderlich, der Inhalt stellenweise schwer zu schlucken (S. 6). — Sachlich fällt mir auf, daß K. das Wenzelpassional (zuerst gedruckt 1471 von Günther Zainer in Augsburg) als deutsche Bearbeitung der *Legenda aurea* einführt. Seit Friedrich Wilhelms Untersuchung der Thomaslegende ist das doch kaum noch möglich. Merkwürdig naive oder befangene Meinung über den Totenkult S. 8.

Glücklicherweise wird die praktische Brauchbarkeit des Buches durch derlei nicht beeinträchtigt. Ich zweifle nicht daran, daß es auf lange hinaus das unentbehrliche ikonographische Hauptwerk sein wird.

Marburg. *Jost Trier.*

The Cambridge Ancient History. Edited by J. B. BURY, S. A. COOK, F. E. ADCOCK. Vol. III: *The Assyrian Empire.* Cambridge, University Press 1925. XXV, 821 S. Vol. IV: *The Persian Empire and the West.* Ebenda 1926. XXIII, 698 S.

Die monumentale Weltgeschichte des Altertums, deren zwei erste Bände seinerzeit in der H. Z. besprochen wurden (Bd. 131, S. 279 f., und Bd. 132, S. 475 ff.), ist mit den hier anzuzeigenden Bänden 3 und 4 ein gewaltiges Stück vorangeschritten. Zugleich wird als Supplement zu den erschienenen vier Bänden ein Tafelband angekündigt, den jeder Benutzer mit Freuden begrüßen wird.

Die Gesamtanlage des Werkes, das auf neun Bände veranschlagt ist, der populärwissenschaftliche, aber nicht oberflächliche Stil des Ganzen, das Fehlen von Quellenangaben usw., alles das steht endgültig fest und bedarf nicht mehr der Erörterung. Es ist auch schon genug über die damit verbundenen Vorzüge und Schwächen gesagt worden, und es braucht kaum besonders erwähnt zu werden, daß auch die vorliegenden Bände an beidem Anteil haben. Sie umfassen mit der Zeit von rund 1000—478 v. Chr. die Epoche, in der Orient und Okzident auf stärkste zu gemeinsamer Geschichte zusammenwachsen, in der zugleich das welthistorische Zentrum sich deutlich und entschieden aus dem vorderasiatischen Gebiete nach der Ägäis verschiebt.

So wird es hier noch mehr vielleicht als für die vorausgehende Epoche zur Forderung, die Einheit des historischen Prozesses zu verdeutlichen, und die notwendige Verteilung an eine große Reihe spezialistisch eingestellter Forscher, von denen jeder sein Gebiet, wenn auch mit (mehr oder weniger starkem) Hinweis auf den allgemeinen Rahmen bearbeitet, bedeutet deshalb einen besonders schmerzlichen Verzicht auf klares Herausarbeiten dieser Einheit und der sie bestimmenden großen Zusammenhänge. Auch mag man bezweifeln, ob das Jahr 478 einen sehr günstigen Abschluß bildet, da der persisch-griechische Krieg weiterging, während ein wirklich bedeutsamer Einschnitt vor seinen Beginn, also vor den ionischen Aufstand, anzusetzen ist.

Im 3. Bande sind es vor allem Assyrien, Neubabylonien, Israel, Kleinasien und das griechische „Mittelalter", die den größten Raum beanspruchen, im 4. das Perserreich und das Griechentum des 6. Jahrhunderts sowie die großen Ereignisse ihres Zusammenstoßes. Aber auch von der Hauptlinie entfernter liegende Bezirke wie die syrischen Hethiter, das älteste Armenien, die Nomaden des Nordens, Ägypten vor und während der Saïtenzeit, die Frühgeschichte des westlichen Mittelmeeres, erfahren ausführliche Darstellung, und hierin liegt zweifellos ein großer Vorzug, der bis zu einem gewissen Grade dem Fehlen einheitlicher Gestaltung die Wage hält. Nicht unter die Zahl der begrüßenswerten Sonderkapitel möchte ich aber solche wie die über die Topographie von Jerusalem oder über frühgriechische Münzung rechnen, die, mögen sie auch an sich gut geschrieben sein, für das Gesamtwerk und sein Publikum zu spezialistisch sind.

Es wäre natürlich nicht schwer, sich über diese oder jene Einzelheit zu äußern, aber grundsätzlich scheint mir das bei der Besprechung eines solchen Werkes abwegig. Nur eines muß gesagt werden, daß nämlich der (übrigens mit ganz unzulänglichen Mitteln unternommene und deshalb abzulehnende) Versuch, die Schlacht von Marathon auf das Jahr 491 statt 490 zu datieren, ebenfalls nicht hereingehört. Es müßte das auch sonst nicht immer genügend beachtete Bestreben von Herausgebern und Mitarbeitern sein, die Erörterung stark umstrittener oder gar noch ungeprüfter Hypothesen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Frankfurt a. M. *V. Ehrenberg.*

Die Fragmente der griechischen Historiker. Von FELIX JACOBY. 2. Teil: Zeitgeschichte, A. Universalgeschichte und Hellenika, C. Kommentar zu Nr. 64—105. Berlin, Weidmannsche Buchh, A IX, 507 S., C 340 S.; beide Bände zusammen geh. 40 M.

Überraschend schnell hat Jacoby dem ersten, Genealogie und Mythographie umfassenden Teil seiner groß angelegten, sehnlichst

erwarteten Neubearbeitung der griechischen Historikerfragmente einen zweiten Doppelband folgen lassen, dessen erste Hälfte (A) die Fragmente der Universal- und Zeitgeschichte enthält, während die andere (C) den Kommentar dazu gibt.

In der Vorrede von A setzt sich J. mit den Kritikern des ersten Bandes auseinander, und diese Vorrede verdient genau gelesen zu werden. J. hat die Wahrheit des solonischen Wortes *ἔργμασιν ἐν μεγάλοις πᾶσιν ἁδεῖν χαλεπόν* ausgiebig erfahren, denn bei aller Anerkennung seiner gewaltigen Arbeitsleistung haben doch verschiedene Kritiker in verschiedenen Punkten grundstürzende Änderungen gefordert. Zwei der von der Kritik geäußerten Wünsche konnte J. erfüllen: Der eine, wohl von allen Benutzern lebhaft empfundene, ging auf Hinzufügung der Müllerschen Fragmentzahlen zu den einzelnen Fragmenten und einer Konkordanzliste der älteren Sammlung mit der neuen. Diese Konkordanz ist für den ersten Teil dank dem Entgegenkommen des Verlags nachgeliefert, für den zweiten wird sie Band II B, dessen Druck bereits begonnen hat, bringen, inzwischen ist es schon eine große Erleichterung, daß II A stets die Müllerschen Zahlen in Klammern angibt. Ebenso kommt die Zerlegung von Fragmenten und Kommentar in getrennte Bände (A und C), die man bequem nebeneinander legen und lesen kann, von der Kritik geäußerten Wünschen entgegen.

So bereitwillig J. in diesen äußerlichen Dingen seinen Kritikern gefolgt ist, so fest hält er an den wohlerwogenen Grundlinien seiner Sammlung, und dies mit vollem Recht. Freilich das Hauptprinzip der Anordnung war ja nach Erscheinen des ersten Bandes überhaupt nicht weiter zu ändern, und so hat die Erörterung der Frage, welche andere Anordnung der von J. gewählten vorzuziehen wäre, nur noch theoretisches Interesse. Da aber trotz J.s eingehendem Nachweis (Klio IX, 1909, 80 ff.), daß die Ordnung der historischen Werke nach literarischen Gattungen praktisch weitaus am besten durchführbar ist, neuerdings wieder von einer Seite das chronologische, von einer andern das alphabetische Prinzip als wünschenswerter hingestellt worden ist, so ist es nicht überflüssig, daß J. noch einmal kurz und schlagend die ganz überwiegenden Nachteile beider Prinzipien nachweist. Den Anhängern der chronologischen Ordnung, die das, was eine Fragmentsammlung leisten kann, weitaus überschätzen, wird der Trost gespendet, daß der reich auszustattende Indexband „eine chronologische Übersicht sämtlicher Autoren in Parallelsparten, gewissermaßen eine Zusammenrückung der Teile I bis V in ein chronologisches Schema" bringen soll.

Auch bei der Aufnahme des anonymen Traditionsmaterials bleibt J. erfreulicherweise den im ersten Band befolgten Grund-

sätzen getreu. Ganz im Ernst ist von der Kritik verlangt worden, daß unter Hekataios Her. IV 168—199, unter Ephoros Diod. XI—XV abgedruckt werde. Das ist praktisch und theoretisch gleich unmöglich. Wer die Bücher XI—XV des Diodor unter Ephoros abgedruckt verlangt, muß folgerichtig die Aufteilung des ganzen Diodor auf einzelne originale Autoren fordern, denn sein Verhältnis zu den benutzten Quellen ist in den andern Büchern nicht wesentlich anders; sollten aber alle unselbständigen Handbücher auf Quellen verteilt wieder abgedruckt werden, so bekäme die Fragmentsammlung einen Umfang, der dem Verleger den Druck, dem Benutzer den Kauf unmöglich machen würde. Dazu aber würde die Aufteilung von Autoren wie Plutarch, Arrian, Appian eine Sicherheit der Ergebnisse der Quellenforschung vortäuschen, die sie leider durchaus nicht besitzen; sie würde also das Ziel der Wissenschaft, die Erforschung der Wahrheit, nicht fördern, sondern hemmen. J. hat die in der Vorrede zum ersten Bande (S. VI) als Grundsatz aufgestellte „Beschränkung auf die namentlich überlieferten Fragmente" schon im ersten Bande gelegentlich — weitgehend z. B. bei Hekataios — aufgegeben, und das muß man ihm danken, denn wie Otto Seeck zu sagen pflegte, „wo die starren Prinzipien anfangen, hört der gesunde Menschenverstand auf". Er ist darin im zweiten Bande noch weiter gegangen, vor allem bei Poseidonios, von dessen starkem Fortleben ja die namentlichen Fragmente durchaus keinen genügenden Begriff geben. So ist z. B. als F 70 in Kleindruck der Judenabschnitt des Strabo XVI 2, 34—45 ganz abgedruckt, obwohl Poseidonios nur einmal für eine unbedeutende Einzelheit in ihm genannt wird und obwohl J. im Kommentar (S. 196) ausdrücklich hervorhebt, daß zwischen Poseidonios und Strabon noch eine, vielleicht gar zwei Mittelquellen stehen. Auch der Anhang zu Poseidonios ist besonders umfangreich (S. 286—317), und sicherlich wird man über das, was noch hätte hinzugetan oder auch gestrichen werden können, verschieden urteilen. Eine bindende Regel für die Aufnahme nicht namentlich bezeugter Fragmente läßt sich eben nicht aufstellen, das Ausmaß muß dem Takt des Herausgebers überlassen bleiben, und da scheint es mir besonders erfreulich, daß gerade ein Gelehrter von so ausgebreiteter Gelehrsamkeit und so praktischem Takt wie J. die Auswahl zu treffen hatte. Natürlich ist die Rekonstruktion von Geschichtswerken wie die des Ephoros und Poseidonios eine Aufgabe der Wissenschaft, aber sie kann nur auf Grund der Fragmentsammlung, nicht durch diese selbst gelöst werden. Wer den Versuch einer Rekonstruktion gerade für die genannten Autoren unternimmt, findet in J.s Kommentar eine große Fülle scharfsinniger und vorsichtiger Erörterungen der einzelnen Fragen; ob es überhaupt möglich ist,

ohne neues Material, etwa Papyrusfunde, erheblich über J.s Ergebnisse hinaus zu kommen, erscheint mir sehr zweifelhaft.

Die Zahl der Autoren, die Universalgeschichten oder Hellenika geschrieben haben, beläuft sich nach J.s Sammlung auf 41 (Nr. 64 bis 104), dazu sind als Nr. 105 noch acht meist geringfügige Papyri hinzugefügt, die mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit aus solchen Werken stammen. Von diesen würde ich 105, 2 = Ox. Pap. XI 1365, das die Entstehung der Tyrannis in Sikyon erzählt, bei Ephoros mit Fragezeichen eingeordnet haben, denn die von Grenfell und Hunt, eingehender noch von meinem Schüler Otto Joseph Schmidt in einer ungedruckten Leipziger Dissertation von 1923 (*De Ephori fragmentis in papyris servatis*) vorgetragenen Gründe machen Ephoros' Verfasserschaft überaus wahrscheinlich, wie auch J. selbst besonders C 248 hervorhebt (s. auch Arch. f. Pap. VII, 230 f.). J. verweist auf den Papyrus S. 57 bei den Fragmenten des 6. Buches, aber dieser Hinweis kann leicht übersehen werden.

Unter den 41 Autoren sind natürlich viele ganz unbedeutende, deren Nachlaß sehr gering ist, als die wichtigsten nenne ich den Historiker von Oxyrhynchos (66), Ephoros von Kyme (70), Anaximenes von Lampsakos (72), Duris von Samos (75), Phylarchos (81), Neanthes von Kyzikos (84), Agatharchides von Knidos (86), Poseidonios von Apameia (87), Nikolaos von Damaskos (90), Dexippos von Athen (100); überraschen wird manche Leser, daß von allen den breitesten Raum der Kompilator Nikolaos von Damaskos einnimmt (S. 324—430), mehr als Ephoros (S. 37—109) und Poseidonios (S. 222—317).

Erstaunt werden die meisten Benutzer des Werkes sein, Theopomp und Kallisthenes nicht in diesem Teil zu finden, denn beide haben doch *Ἑλληνικά* geschrieben. Hier macht sich ein unleugbarer Mißstand der Anordnung nach literarischen Gattungen bemerkbar: Jeder Autor kann nur unter einer Gattung aufgeführt werden, hat aber ein Mann verschiedene Gattungen gepflegt, so erscheint er unter der für ihn besonders charakteristischen. Das Urteil, in welches Schubfach ein solcher Autor zu stecken sei, ist natürlich subjektiv. Bei Theopomp und Kallisthenes legt J. nicht mit Unrecht das Hauptgewicht auf die Monographien über Philipp und Alexander, also ordnet er sie trotz der *Ἑλληνικά* unter „Spezialgeschichte und Monographien". Anaximenes hätte er gerade so behandeln können, denn daß die Reihe *Πρῶται ἱστορίαι — Περὶ Φίλιππον ἱστορίαι — τὰ περὶ Ἀλέξανδρον* des Anaximenes sich von der des Kallisthenes *Ἑλληνικά — Περὶ τοῦ ἱεροῦ πωλέμου — Ἀλεξάνδρου πράξεις* deutlich unterscheide (C S. 1), vermag ich ihm nicht zuzugeben. Ich vermute, daß der Wunsch, auch für II B einige größere Rosinen aufzuheben,

die Verweisung des Theopomp und Kallisthenes in diesen Teil mitbestimmt hat, denn außer ihnen, einigen Alexanderhistorikern und Timaios wird II B nur wenig namhaftere Autoren enthalten. Mitunter ist der Faden, der einen Autor an die Rubrik Zeitgeschichte anheftet, wirklich recht dünn und morsch: Der Redner Zoïlos von Amphipolis (71) z. B. hat zwar drei Bücher *ἱστορίαι* von der Theogonie bis auf Philipps Tod geschrieben, aber von den 19 Fragmenten, die J. mitteilt, gehören 17 in das große Werk *κατὰ τῆς Ὁμήρου ποιήσεως*, je eins in Lobschriften auf die Tenedier (fr. 1) und auf Polyphem (fr. 2), kein einziges in die *ἱστορίαι*. Das heißt also, wir haben gar kein historisches Fragment des Zoïlos, sondern ausschließlich rhetorische und grammatische; sollte der Autor überhaupt in die Gr. Hist. Eingang finden, was J. mit Recht wegen des von Suidas bezeugten Titels für nötig hielt, so mußte ihm schon die Pforte der Universalgeschichte geöffnet werden, durch die nun auch die 19 nichthistorischen Fragmente hindurchschlüpften.

Die Tatsache, daß man einen Historiker an verschiedenen Stellen suchen kann, ist natürlich ein Nachteil der Anordnung nach literarischen Gattungen, aber J. weiß ihn durch vorausgeschickte Listen zu mildern, in denen alle für die einzelnen Gattungen überhaupt in Betracht kommenden Autoren aufgezählt und bei jedem die Stelle, an der er zu finden ist, angeführt werden. Lästiger ist es für den Augenblick, daß jemand, der die Geschichte des 4. Jahrhunderts behandelt, zwar Ephoros und Anaximenes, aber nicht Theopomp und Kallisthenes nach J.s Ausgabe zitieren kann. Aber diese Unbequemlichkeit fällt ja fort, sobald II B erschienen ist, und so lange muß sie eben ertragen werden.

J. bewährt sich in der Textgestaltung und in der Interpretation wieder als ebenso gelehrten wie vorsichtigen Kritiker, der sich über das Maß des Erweisbaren nur selten täuscht und auch sehr verführerische Hypothesen eben nur als Hypothesen anerkennt. Einige Einwände gegen Einzelheiten seien mir gestattet: J. ist (C S. 39) zu der Annahme geneigt, Ephoros sei der erste gewesen, der Homer für jünger erklärte als Hesiod, und dabei habe sein kymäischer Lokalpatriotismus mitgespielt. Aber schon in Aristophanes' Fröschen 1360 ff. werden die ältesten Dichter in der Reihenfolge Orpheus, Musaios, Hesiod, Homer aufgezählt, und da genau die gleiche Reihenfolge auch in einem der wenigen wörtlichen Fragmente des Hippias von Elis (79 fr. 6 Diels) wiederkehrt, scheint es mir sicher, daß schon Sophisten des 5. Jahrhunderts Hesiod für den Älteren gehalten haben; bei ihnen konnte die Rücksicht auf Kyme natürlich keine Rolle spielen. — Für die Datierung von Anaximenes' Schriftstellerei ist die Frage von Bedeutung, ob er, wie Wendland (Anaximenes von

Lampsakos 12) meint, in der fingierten Rede des Demosthenes gegen Philipps Brief (F 11) in § 21 f. einen Passus der Kranzrede des Demosthenes (§ 67 f.) benutzt habe. J. ist (C 105, 108) geneigt, Wendland zuzustimmen, mir scheint diese Annahme gerade durch die zahlreichen von Wendland S. 7 ff. beigebrachten Beispiele von Entlehnungen des Anaximenes aus den philippischen Reden widerlegt zu werden. In allen Fällen lehnt sich Anaximenes eng an den demosthenischen Wortlaut an, sucht nur durch kleine Änderungen des Ausdrucks und Satzbaus die Vorlagen rhetorisch glatter zu gestalten. Zwischen XI, 21 f. und XVIII, 67 f. besteht aber keinerlei wörtliche Übereinstimmung, die von Wendland (S. 12, 1) angeführten „wörtlichen Anklänge" stehen sämtlich so nicht in der Kranzrede, und es ist schwer glaublich, daß der Rhetor Anaximenes die rhetorisch so wirksame Phrase *ἑώρων δ' αὐτὸν τὸν Φίλιππον, πρὸς ὃν ἦν ἡμῖν ὁ ἀγών, ὑπὲρ ἀρχῆς καὶ δυναστείας τὸν ὀφθαλμὸν ἐκκεκομμένον, τὴν κλεῖν κατεαγότα, τὴν χεῖρα, τὸ σκέλος πεπηρωμένον, πᾶν ὅτι βουληθείη μέρος ἡ τύχη τοῦ σώματος παρελέσθαι τοῦτο προιέμενον, ὥστε τῷ λοιπῷ μετὰ τιμῆς καὶ δόξης ζῆν* in die so viel mattere und dürftigere Form *τὸν μὲν ἐκ Μακεδονίας ὁρμώμενον οὕτως εἶναι φιλοκίνδυνον ὥσθ' ὑπὲρ τοῦ μείζω ποιῆσαι τὴν ἀρχὴν κατατετρῶσθαι πᾶν τὸ σῶμα τοῖς πολεμίοις μαχόμενον* umgewandelt haben sollte. Die Gegenüberstellung von Philipps rastloser Energie und Athens tatenloser Schlaffheit konnte Anaximenes in Demosthenes' philippischen Reden oft genug finden. Hat aber Anaximenes die Kranzrede nicht benutzt, so ist die Entstehung dieses Teils seines Geschichtswerkes vor 330 wahrscheinlich.

Am meisten Einwände habe ich gegen J.s Behandlung des Kratippos (64), Daimachos (65) und des namenlosen Historikers von Oxyrhynchos (66). Eduard Schwartz (Herm. XLIV, 1909, 496) folgend, hält J. den Kratippos für einen späthellenistischen Fälscher, der durch die Maske eines Zeitgenossen seinem „Elaborat Ansehen verschaffen wollte". Justus Hermann Lipsius' Widerspruch gegen Schwartz (Ber. der Sächs. Ges. der Wiss. 67, 1915, 1) hat J. weder in seinem Aufsatz „Der Verfasser der Hellenika von Oxyrhynchos" (Gött. Nachr. 1924, 13 ff.), noch in seinem Artikel Kratippos (R. E. XI, 1656 ff.), noch jetzt in dem Kommentar zu widerlegen versucht, an der ersten Stelle begnügt er sich mit der Bemerkung, er sehe keinen Grund, nach der von E. Schwartz vollzogenen Hinrichtung den Leichnam des Mannes wieder zu beleben. Ich bin der Ansicht, daß kritische Ausführungen von Lipsius unter allen Umständen genaue Beachtung verdienen, und daß er auch in diesem Falle gegen Schwartz recht behalten wird, dessen Todesurteile ja keineswegs immer unanfechtbar sind. *Κομψότερα φαίνει μοι λέγειν ἢπερ ἀληθινώτερα* möchte ich mit Satyros zu Schwartz sagen. Fest steht zunächst

doch, daß nicht nur Dionys von Halikarnass, der ihm nach Schwartz zeitlich ganz nahe stehen müßte, sondern auch der vielbelesene Plutarch ihn für einen Zeitgenossen des Thukydides, im weiteren Sinne, gehalten haben. Thukydides ist vor dem Siege des Klassizismus beim Publikum durchaus nicht beliebt gewesen, wie schon die Tatsache zeigt, daß alle 21 bekannten Thukydides-Papyri der Zeit nach Christi Geburt angehören, es ist also schwer vorstellbar, daß im 1. Jahrhundert v. Chr. ein Fälscher hoffen durfte, durch engen Anschluß an Thukydides seiner Neubehandlung einer von Xenophon, Theopomp, Ephoros und andern dargestellten Epoche Ansehen zu verschaffen. Wer interessierte sich damals überhaupt so lebhaft für die griechische Geschichte der Jahre 411—394, daß eine Neubehandlung Aussicht auf Erfolg hatte? Ältere Gelehrte (s. R. E. XI, 1656 f.) hatten Kratippos hauptsächlich deshalb in die hellenistische Zeit verwiesen, weil er (F 2 Jac.) anscheinend einen hellenistischen Historiker Zopyros (s. Müller Fr. Hist. Gr. IV, 531 ff.) zitiert. Schwartz' Fälscher konnte sich natürlich nicht durch Anführung eines hellenistischen Autors verraten, also ist für Schwartz und J. Zopyros kein Schriftsteller, sondern nur ein von Kratippos erfundener Zeuge, der die falsche Nachricht von Thukydides' Tode in Thrakien überbracht haben sollte. Nun sehe man sich aber Schwartz' Herstellung der Randbemerkung zu der Thukydides-Vita Markellins (a. a. O. 500) einmal genauer an: *τοῦτο δέ φησι ⟨Κράτιππος⟩ Ζώπυρον ἱστορεῖν· ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν.* Wer kann diese Worte anders verstehen, als daß sich Kratippos auf einen Schriftsteller Zopyros berief, dem der Verfasser der Randnotiz den Glauben versagt? Mir scheint Lipsius' Behandlung der verzwickten Stelle ungleich glücklicher: Nach ihm gehören die Worte *ἐγὼ δὲ — Κράτιππον αὐτόν* dem Markellin selbst, und dieser hat aus Didymos' Worten, der etwa geschrieben hatte *Ζωπύρῳ συμφωνεῖ Κράτιππος*, fälschlich eine Berufung des Kratippos auf Zopyros erschlossen; an der Existenz eines hellenistischen Historikers Zopyros ist nicht zu zweifeln (s. besonders Steph. Byz. s. v. *Ἀφροδισιάς*). Ich gebe durchaus zu, daß Kratippos' Angabe über Thukydides' Todesort falsch, seine Beurteilung der thukydideischen Reden (F 1) töricht, sein Fehlen bei dem Chronographen Diodors auffallend ist, aber alle diese Anstöße scheinen mir leichter zu ertragen als Schwartz' Fälscherhypothese. Ist aber Kratippos kein Fälscher, sondern wirklich ein Autor des 4. Jahrhunderts, so kommt er nach wie vor als Autor der *Ἑλληνικά* von Oxyrhynchos sehr ernstlich in Betracht; wenn es vielleicht auch etwas kühn war, daß der sonst so vorsichtige Lipsius seine Ausgabe einfach *Cratippi Hellenicorum fragmenta*

Oxyrhynchia, ohne Fragezeichen, betitelt hat. J. hat bekanntlich (Gött. Nachr. 1924, 13 ff.) den Oxyrhynchos-Historiker mit einem selten erwähnten Daimachos von Plataiai gleichgesetzt. Er trennt freilich Daimachos (65) in seiner Ausgabe von dem Oxyrhynchos-Historiker (66), dem er nur in Klammern Daimachos von Plataiai? hinzufügt, aber seine Identifizierung, die bisher, soweit mir bekannt, keine öffentliche Zustimmung gefunden hat, scheint ihm noch immer „so gut wie sicher" (C 7). Dieser Daimachos des 4. Jahrhunderts ist eine Entdeckung J.s. Bisher (s. Müller FHG. II, 440 ff. und Eduard Schwartz, R. E. IV, 2008 f.) kannte man nur einen Daimachos des 3. Jahrhunderts, der als Gesandter des Antiochos Soter nach Indien ging und im Anschluß daran *Ἰνδικά* schrieb. Was sonst unter dem Namen Daimachos zitiert wurde, *Πολιορκητικά*, *Περὶ εὐσεβείας*, ein paar genealogische Notizen und zwei Bemerkungen zum Roman der Sieben Weisen und zu Solon ließ sich alles an den Verfasser der *Ἰνδικά* anschließen und machte ihn nach Schwartz gerade zu einer „der charakteristischen Erscheinungen der ersten Zeit des Hellenismus". Das einzige Zeugnis, das sich in dies Bild nicht fügen wollte und noch von Schwartz als auf Konfusion beruhend verworfen wurde, nimmt nun J. zum Eckstein seiner Rekonstruktion eines älteren Daimachos: Porphyrios bei Eus. Pr. Ev. X, 3 sagt *καὶ τί γὰρ Ἐφόρου ἴδιον ἐκ τῶν Δαιμάχου καὶ Καλλισθένους καὶ Ἀναξιμένους αὐταῖς λέξεσιν ἔστιν ὅτε τρισχιλίους μετατιθέντος στίχους*; Porphyrios beruft sich für die *κλοπαί* des Ephoros auf hellenistische Gewährsmänner, Lysimachos und Alkaios, den Epigrammendichter, also wird an einem Daimachos, den Ephoros benutzte, nicht zu zweifeln sein. Daß J. diesem älteren Daimachos möglichst alle unter dem Namen erhaltene Zitate mit Ausnahme der *Ἰνδικά* zuteilt, ist begreiflich, wenn auch keineswegs zwingend. Aber wo steht ein Wort davon, daß der ältere Daimachos *ἱστορίαι* oder *Ἑλληνικά* geschrieben habe, wo ist ein Zitat unter seinem Namen, das sich mit dem 5. und 4. Jahrhundert beschäftigt? Der Chronograph Diodors, aus dessen Schweigen Schwartz und J. dem Kratippos einen Strick drehen, weiß doch von Daimachos ebensowenig etwas wie von Kratippos. Warum muß Ephoros den Daimachos gerade für das 4. Jahrhundert benutzt haben? Die paar genealogischen Fragmente (1, 2 Jac.) legen es doch näher, daß auch Ephoros ihn für die Urzeit herangezogen hat, ihm etwa den trefflichen Exkurs über die Urgeschichte Boiotiens (F. 119) verdankt.

Zwei Schlußreihen gehen bei J. nebeneinander her, vereinigen sich aber nicht zu einem zwingenden Ergebnis: Die erste ist, Ephoros hat Daimachos benutzt, Ephoros hat den Historiker von Oxyrhynchos benutzt, die zweite, Daimachos ist Böotier, der Historiker von

Oxyrhynchos ist über Böotien sehr gut unterrichtet. Wie der kritische J. den aus diesen Prämissen gezogenen Schluß, der Oxyrhynchoshistoriker ist Daimachos, für „so gut wie sicher" erklären kann, begreift man schwer. Subjektiv verständlich wird sein Schluß nur, wenn man noch hinzunimmt, kein anderer bekannter Autor kann für die *Ἑλληνικά* von Oxyrhynchos in Betracht kommen (was ich Kratipps wegen nicht zugeben kann), denn darin stimme ich ganz mit Lipsius und J. überein, daß ein um 200 n. Chr. in Oxyrhynchos von einem Privatmann abgeschriebener Autor des 4. Jahrhunderts, der sich viel mehr durch Gehalt als durch rhetorische Vorzüge auszeichnet und sicher von Ephoros, aller Wahrscheinlichkeit auch von Xenophon im Agesilaos (s. Seyffert, *De Xenoph. Ages. quaest. diss.*, Göttingen 1909, 62) benutzt worden ist, in unserer Überlieferung Spuren hinterlassen haben muß. Die Vorzüge dieses Autors werden von J. im Kommentar sehr fein gewürdigt, namentlich gegen Busolts merkwürdige Mißdeutungen verteidigt.

Aber genug der Einzelheiten. Möge J.s großes Werk weiter so schnell und sicher fortschreiten wie bisher, der Nutzen, den es der Erforschung der griechischen Geschichte bringt, kann gar nicht hoch genug bewertet werden.

Leipzig-Gohlis. *A. Körte.*

Vom Werdegange der abendländischen Kaisermystik. Von FRANZ KAMPERS. Leipzig und Berlin, Teubner. 1924. 175 S.

In unermüdlicher, jahrzehntelang fortgesetzter Forschungsarbeit, die auch die entlegensten Nachrichten und Forschungsergebnisse heranzog, hat Franz Kampers die Wanderung einer seit alter Zeit in orientalischem Denken und Glauben begründeten Weltherrschafts- und Welterlösungssymbolik vom Orient in das christliche Abendland, auf die Höhe mittelalterlicher kaiserlicher Weltherrschaft zu verfolgen versucht. In dem vorliegenden Werke hat er eine sehr dankenswerte Zusammenfassung und Weiterführung früherer Forschungen gegeben. Es ist ein besonderer Reiz dieser Untersuchungen, die durch die Jahrtausende hindurch, von orientalischer Ferne in abendländische Nähe, ja vom Himmel auf die Erde führen, zu immer neuen Höhen weltferner Aussicht zu gelangen. Allerdings auch die Gefahr, auf der Höhenwanderung einigermaßen den festen Boden unter den Füßen zu verlieren. K. ist, glaube ich, nicht immer dieser Gefahr entgangen und hat sich teilweise von einzelnen neueren Gelehrten, die entweder in panbabylonischer Richtung, wie z. B. A. Jeremias, oder in besonderem eigenem Sinne, wie R. Eisler, das orientalische Himmelsbild zur entscheidenden Grundlage ihrer Forschung machten,

zu sehr beeinflussen lassen. Es ist natürlich im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, und ich würde mich auch nicht dazu für kompetent erachten, in vollem Umfange den vielverschlungenen Pfaden der Untersuchung nachzugehen. Ich will deshalb nur in bezug auf einige wichtige Punkte, über die ich ein selbständig begründetes Urteil habe, meine Bedenken äußern, die aber das Verdienstliche der K.schen Forschungen im allgemeinen nicht in Frage stellen sollen.

Der Unterschied meiner Anschauung von K.s Ansicht gründet sich vor allem auf die verschiedene Auffassung der hellenistischen Herrschaftsidee, namentlich des hellenistischen Herrscherkultes. Auf dem „hellenistischen Unterbau" ruht ja auch gerade nach K. S. 46 „der Kaiserkult des römischen Imperiums" und „das den Wiedergeburts- und Welterlösungsgedanken in sich beschließende Gottesgnadentum der mittelalterlichen Kaiser". (Vgl. auch seinen Aufsatz vom „Gottesgnadentum" in den Mittl. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde Bd. 26, 1925.) Ich glaube den Nachweis geliefert zu haben, daß der hellenistische Herrscherkult vor allem aus griechischen religiösen und politischen Ideen und aus der großen Wandlung der tatsächlichen geschichtlichen Verhältnisse der hellenistischen Zeit zu begreifen, der orientalische Einfluß erst ein sekundärer gewesen ist. A. Jeremias hat zwar die Ansicht geäußert, daß meine Annahme einer selbständigen Entstehung des hellenistischen Herrscherkultes als endgültig widerlegt gelten könne. Aber die Wahrheit wird sich den panbabylonischen Phantasien gegenüber durchsetzen. — Vgl. ganz neuerdings den schönen Aufsatz von R. Pfeiffer über *Arsinoe Philadelphos* in der Dichtung („Die Antike" II). — In der Neubearbeitung des 2. Bandes meiner Geschichte des Hellenismus habe ich ausführlich dargelegt, daß die in der neueren Forschung weit verbreitete Annahme einer Verbindung orientalischer Errettererwartung oder Welterlösungsidee mit dem hellenistischen Herrschaftsbegriff wenigstens für die frühere Zeit des Hellenismus unzutreffend ist. Die Bezeichnung und sakrale Ehrung des Herrschers als Soter ist vielmehr, ähnlich wie der hellenistische Königskult überhaupt, in griechischen Vorstellungen und den staatlichen Verhältnissen dieser Periode begründet. Die Meinung, daß Alexander der Große als Welterlöser aufgefaßt worden sei, ja daß er sich selbst von seinen Geschichtschreibern bei Lebzeiten als Erlöserkönig habe darstellen lassen, hat in der beglaubigten Überlieferung keinen Anhalt. Auch K. vertritt (S. 48 f.) die Ansicht, daß die „mystische Legitimation des makedonischen Heros als gottbegnadeten Welterretters" in dem jedenfalls bald nach seinem Tode entstandenen Glauben an ihn als Kosmokrator zum Ausdruck gelangt sei. Wir werden hier dem Roman

des Pseudokallisthenes, den K. nach dem Vorgang von Cumont anführt, die gewiß für Alexander auch sehr panegyrische Überlieferung des echten Kallisthenes gegenüberstellen dürfen, die von einer astrologisch begründeten orientalischen Welterretteridee nichts erkennen läßt. Daß im Orient eine solche Idee von einem Erretterkönig seit alten Zeiten heimisch gewesen ist, kann wohl nicht bestritten werden, wenn man auch in der heutigen Forschung vielfach geneigt scheint, ihre Bedeutung und Verbreitung zu überschätzen. Aber mit der hellenistischen Herrschaftsidee ist sie erst in viel späterer Zeit, wohl nicht lange vor Beginn der römischen Kaiserherrschaft, verbunden worden.

Auch Herakles als „das Muster eines Königs und das Vorbild für den Welteroberer und Weltbeherrscher" weist nach K.s Auffassung durch die Verwandtschaft mit dem babylonischen Nationalhelden Gilgamesch auf den Orient hin. Demgegenüber ist zu betonen, daß, wenn wirklich in der Heraklessage sich ähnliche Züge wie im Gilgameschepos finden, die Darstellung des Herrschaftsideals, das griechische Philosophie in der Person des Herakles zeichnete, an den im griechischen Glauben lebendigen Heros, nicht an einen orientalischen Helden bzw. an die in seiner Gestalt verkörperte Anschauung anknüpfte.

Wie der hellenistische Herrscherkult seine ursprüngliche Begründung nicht aus babylonischen Mythen und astrologisch-kosmischen Theorien erhalten hat, so ist auch das iranische Element, so große Bedeutung dieses für die Entwicklung der antiken synkretistisch-mystischen Religion gewonnen hat, nicht als grundlegendes für den göttlichen Charakter des hellenistischen Königtums zu betrachten. K. mißt in dem vorliegenden Buche wie noch mehr in dem schon erwähnten Aufsatze über das Gottesgnadentum, vor allem unter dem Einflusse von Cumonts Anschauung, der persischen Lehre von dem Hvarenô, dem himmlischen Feuer, mit dem in den heiligen Schriften der Iranier die Erhabenheit der königlichen Gewalt in Verbindung gebracht wird, eine große Bedeutung für die Göttlichkeit des hellenistischen Königtums bei. Wenn Arsinoe (Philadelphos) für die ἀγαθὴ τύχη ihres Vaters Ptolemaeos (τοῦ σωτῆρος καὶ θεοῦ) eine Weihung an Sarapis und Isis darbringt (Dittenberger, *Or. Gr. inscr.* 16), so sieht K. (von der Grundlage der Cumontschen Auffassung aus) in der Tyche eine Verkörperung des Hvarenô als einer in iranischen Vorstellungen begründeten „Offenbarung des Göttlichen und Ewigen" in der „geheiligten Majestät des Herrschers". Wäre diese Deutung richtig, so würde allerdings die Anschauung von einer selbständigen griechisch-hellenistischen Begründung des hellenistischen Herrscherkultes in ihrem Fundamente erschüttert werden.

Aber das Entscheidende ist, daß wir diesen Herrscherkult eben von den griechisch-hellenistischen Voraussetzungen aus durchaus verstehen können, sein Zusammenhang mit der ganzen geschichtlichen Entwicklung von der Polis zum herrschenden Individuum, mit dem hellenistischen Herrschaftsbegriff selbst auf das deutlichste gegeben ist. Dagegen schwebt die Annahme des Einflusses einer mystisch-kosmischen Potenz, wie sie durch das Hvarenô bezeichnet wird, auf diese Herrschaftsidee jedenfalls für die Blütezeit des Hellenismus in der Luft. Auch das Königtum Alexanders selbst, für das es besonders naheliegend sein würde, eine solche Einwirkung zu vermuten, zeigt keine irgendwie sichere Spur hiervon. Läßt sich überhaupt diese „Dogmatik der persischen Mysterien", wie sie Cumont genannt hat, schon in die Achämenidenzeit versetzen? Das Bild, das die Dareiosinschriften gewähren, ist doch ein wesentlich anderes. Hier erscheint der König nur als Diener Ahuramazdas, von ihm zur Herrschaft berufen, aber keineswegs göttlicher Gewalt teilhaftig. Wir müssen doch auch fragen, wie weit das Hvarenô wirklich einen göttlichen Charakter der Herrschaft bedingte. Cumont gesteht selbst zu, daß die Perser ihre Herrscher nicht als Götter betrachtet haben. Erst mit dem neupersischen Reich kam die Göttlichkeit des Königtums auf (vgl. Nöldeke, Tabari S. 452, 4). Was der Forschung nottut, ist, soweit es überhaupt bei der Art namentlich der iranischen Quellen möglich ist, eine Scheidung der Zeiten. Cumonts sonst ausgezeichnete Darstellung, die das griechisch-hellenistische Element so gut wie völlig aus der Betrachtung ausschaltet, läßt uns hier im Stich. Diese Aufgabe gehört natürlich vor allem in das Kompetenzgebiet der iranischen Forschung.[1]) Die orientalische Sonnentheologie dürfen wir auch noch nicht für die frühere Zeit des römischen Kaisertums als wesentliches Element des Herrscherkultes ansehen. Sie ist es erst im 3. Jahrhundert seit den Severen und namentlich seit Aurelian geworden. Erst seit dieser Zeit können wir von einer wirklichen Orientalisierung der ursprünglich auf hellenistischem Grunde erwachsenen Herrschaftsidee sprechen. Was von den iranischen Anschauungen (und der mit ihnen in der Mithrasreligion zusammengewachsenen astrologisch ausgeprägten Sonnentheologie) gilt, daß sie nicht als grundlegende Voraussetzungen des Herrscherkultes der hellenistischen Frühzeit betrachtet werden können, dürfen wir auch auf die von K. als eine Grundlage der hellenistischen Königsverehrung angenommene Lehre der Ägypter

[1]) Die wichtigen Untersuchungen von Johannes Hertel über die Zeit Zoroasters, Leipzig 1924, berühren sich nicht unmittelbar mit der oben behandelten Frage.

„von der göttlichen Lebenskraft, welche in höchster Potenz sich den Leib des Königs als ihre Behausung erwählte" (K. S. 14 f.; vgl. auch Norden, Geburt des Kindes, S. 119) ausdehnen. Selbst wenn wir in einzelnen Symbolen, die schon in früherer hellenistischer Zeit eine Apotheose des Königtums andeuten, wie der Strahlenkrone (vgl. Rh. Mus. 52, S. 66 f.), — was jedenfalls möglich ist — orientalischen Einfluß erkennen müßten, so würde dies noch kein Beweis für eine Begründung des hellenistischen Herrscherkultes als solchen durch orientalische Ideen sein. Die Materialisierung der Göttlichkeit als einer göttlichen Potenz in der Form eines Lebensfluidums (in Ägypten) oder des Hvarenô (in Iran) ist jedenfalls der ursprünglichen personalen Begründung des hellenistischen Königskultes fremd.

In seinem Aufsatz vom Gottesgnadentum, der in manchen Beziehungen eine Ergänzung zur vorliegenden Schrift bildet, nimmt K. — in Ausführungen, die zum Teil an meine eigenen früheren Erörterungen (Histor. Bibl. VI) anknüpfen — eine Verbindung iranischen Glaubens an die „Wanderung und Erhöhung der Königsseele" mit den philosophischen Lehren der Griechen „vom göttlichen Adel der Menschenseele, vom Königtum des Weisen, von der Weltvernunft" (S. 44) an. Die „im iranischen Glauben vom Gotte auf ihrer Erdenreise vergöttlichte Seele wird auch in den *Novellae* (Justinians) (und bei Themistios) noch von Gott, und zwar als beseelte göttliche Weltordnung, zu den Menschen hinabgeschickt" (S. 41). Mir erscheint diese Formulierung nicht als befriedigend. Die Auffassung vom Kaiser als *νόμος ἔμψυχος* knüpft ohne Zweifel an ältere griechisch-philosophische, schon bei Platon (namentlich im Politikos) sich findende Gedanken an. Hier ist die Rede von der unumschränkten Souveränität der vernunfterfüllten königlichen Persönlichkeit. Von hier führt eine direkte geistige Verbindungslinie zu dem unumschränkten Kaisertum, das jetzt auch in vollem Maße zum Träger der gesetzgebenden Gewalt geworden ist. Der absolute Charakter des ursprünglich auf heidnischem Boden mit göttlicher Vollmacht ausgestatteten Kaisertums ist auch unter christlicher Hülle der nämliche geblieben, ja eher noch weiter gesteigert. Wir brauchen zum Verständnis solcher Anschauung die orientalischen religiösen Vorstellungen von der Erden- und Himmelsreise der Seele nicht zu bemühen. Jedenfalls bilden diese nicht das primäre Element der in den *Novellae* und bei Themistios uns entgegentretenden Auffassung.

K. hat gewiß den Einfluß nicht verkannt, den griechisches Denken und hellenistische Lebensgestaltung (diese vor allem im Vorbilde der Weltherrschaft Alexanders) wie die Tradition römischer Herrschaftsmacht auf die Entwicklung ausgeübt haben, die in der

Idee und geschichtlichen Erscheinung des abendländischen Kaisertums gipfelt. Aber diese Faktoren treten doch in seiner Darstellung merklich zurück hinter den orientalisch-kosmischen Symbolen und Ideen. Meiner Meinung nach sind es gerade die griechische Weltidee und der damit in Zusammenhang stehende Gedanke einer einheitlichen Kulturwelt (der Ökumene) in Verbindung mit dem ungeheuren Macht- und Herrschaftsgedanken Roms, die, natürlich in stärkster innerer Verflechtung mit christlich-kirchlichen Ideen, die hauptsächliche Grundlage des großen Einheits- und Weltherrschaftsbaues des Mittelalters gebildet haben (vgl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift III, S. 259 f.). Erst in der griechischen Kulturidee der Ökumene hat die antike Welt jenen abschließenden, auch im Achämenidenreiche noch nicht gegebenen gemeinsamen geistigen Lebensinhalt gewonnen, der den Einheitsgedanken der folgenden mittelalterlich-abendländischen Entwicklung trägt. Erst an zweiter Stelle spielen orientalische Traditionen und Sagen, jüdische und sonstige orientalische Weissagungen, orientalische Weltzeitalter und andere Elemente orientalischer Anschauung eine Rolle. K. ist ihrem Zusammenhange in interessanten Darlegungen nachgegangen. Ich würde aber entschiedener, als er dies tut, dem Weltherrschaftsgedanken den Primat vor dem Welterlösungsgedanken zuerkennen, so große Bedeutung auch dieser in Verknüpfung mit dem Gedanken einer allgemeinen Wiedergeburt gewonnen haben mag.

K. hat in einem ausführlichen Exkurs seiner Darstellung noch eine scharfsinnige, schon durch die Zusammenfassung des Materials wertvolle Untersuchung über das Labarum Konstantins des Großen beigefügt.

Ich kann leider hierauf nicht genauer eingehen, weil ich den für diese Besprechung eigentlich zur Verfügung stehenden Raum schon überschritten habe. Ich begnüge mich deshalb damit, ganz kurz hervorzuheben, worin ich nicht mit K. übereinstimmen kann. Abgesehen davon, daß ich seine Beurteilung der bei *Lactanz de mort. persec.* 44 sich findenden Überlieferung über das himmlische Zeichen („*coeleste signum dei*"), das Konstantin vor der Schlacht an der milvischen Brücke auf den Schilden seiner Soldaten anbringen ließ, nicht zu billigen vermag, möchte ich auch eine von K. abweichende Auffassung der früheren Religionspolitik des Kaisers befürworten. K. hat gewiß darin recht, daß das vielbesprochene wunderkräftige Zeichen, mochte es nun als das Monogramm Christi oder als das Kreuz gedeutet werden, ein ursprünglich heidnisches, vor allem mit der Sonnenreligion in Zusammenhang stehendes Symbol ist. Aber im Unterschiede von ihm glaube ich, daß Konstantin trotzdem schon in der Zeit der Entscheidungsschlacht gegen Maxentius eine

gewisse Stellungnahme im christlichen Sinne bekunden wollte, eine Stellungnahme, die auch in einer persönlichen Richtung seiner religiösen oder — besser gesagt — superstitiös ausgeprägten Anschauung begründet sein mochte. Die Religionspolitik Konstantins wird durch eine ausgesprochen synkretistische Richtung und durch seinen genialen staatsmännischen Blick für die organisierte Kraft der christlichen Kirche und das daraus hervorgehende Bestreben, diese neue Lebenskraft für die Einheit des Reiches wirksam zu machen, bezeichnet. In dem Religionsedikt von Mailand bzw. Nikomedien, das sicher unter dem entscheidenden Einflusse Konstantins zustande gekommen ist und nur als Dokument eines Übergangszustandes betrachtet werden kann, treten uns diese beiden Züge schon charakteristisch entgegen. Es ist richtig, daß um das Jahr 312 Konstantin sich noch nicht von der Religion des *sol invictus*, überhaupt von heidnischen Anschauungen freigemacht hatte. Aber das läßt sich doch nicht bestreiten, daß in eben jener Zeit seine Politik sich schon stark nach der Seite der christlichen Kirche zu orientieren begann. Dies schloß aber noch nicht sein bisheriges Verhältnis zur Sonnen- und Mithrasreligion aus. In seiner synkretistischen Anschauung war wenigstens damals noch Platz für den *Sol invictus* neben dem Christengotte. Seine Verordnung über die Feier des Sonntags im Heer zeigt eine charakteristische Verbindung beider religiöser Kreise, des christlichen und der Religion des *Sol invictus*. Bezeichnenderweise hebt Eusebius ausdrücklich hervor (*vit. Const.* IV, 18, 3), daß der Tag des Herrn zugleich auch der Tag des Lichtes und der Sonne ist.

Würzburg. *J. Kaerst.*

Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit, herausg. von den Akademien der Wissenschaften in München und Wien. Reihe A: Regesten, Abt. I: Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches, bearbeitet von FRANZ DÖLGER. 1. Teil: Regesten von 565—1025, 2. Teil: 1025—1204. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1924 u. 1925. XXIX, 106 u. XXI, 108 S.

Ref. hat sich schon einmal zur Frage der griechischen Urkunden geäußert (MIÖG. 34, 1913, S. 674—679). Allein diese Äußerungen waren zu wenig positiv, als daß sie hätten Eindruck machen können. Nachdem ich die Materie nunmehr noch einmal in einer größeren Arbeit behandelt habe, die ich demnächst zu veröffentlichen gedenke, möchte ich mich hier nur kurz fassen. Ich bemerke, daß ich in meinen Anschauungen durch die Publikation der Konzilsakten von Ed. Schwartz bestärkt worden bin und daß sie in dem Rufe gipfeln:

Schutz der Überlieferung, kein Auseinanderreißen der geringen Reste der erhaltenen Diplomatarien, da man sonst die Grundlage für jede weitere Erkenntnis der griechischen Diplomatik zerstört.

Ich gehe von der einfachen und rein philologischen Erwägung aus, daß man bei einer Quellenpublikation zunächst die Frage der Überlieferung behandeln soll. Die Frage ist: haben die byzantinischen Kanzleien Register geführt? In der Beantwortung dieser Frage hat Dölger augenscheinlich eine Entwicklung durchgemacht. Denn Teil 1, S. VI, leugnet er jede Registerüberlieferung, Teil 2, S. V, setzt er Registerbücher voraus. Diese Berichtigung seiner ursprünglichen Anschauung dürfte sich bei seiner Arbeit über die Kataster ergeben haben, deren Fahnen ich einsehen durfte. Aus dieser Arbeit ergibt sich, daß wir in allen wichtigen Fragen der Urkundenüberlieferung übereinstimmen. Noch mehr, ich bekenne gern, daß ich bei meiner Arbeit über die Urkunden durch die Ausführungen Dölgers sehr gefördert worden bin.

Wie bei allen Problemen der byzantinischen Verwaltungstechnik ist auch hier Anknüpfung an die römische Praxis das Gegebene. Die Untersuchung verdichtet sich also zu der Frage, die schon H. Steinacker, Wiener Studien, Bd. 24, S. 303, wenn auch nicht in diesem Umfang, gestellt hat: haben die byzantinischen Behörden die römische Gewohnheit der *commentarii* beibehalten? Dabei sei von Anfang an bemerkt, daß weltliche und kirchliche Behörden in gleicher Weise zu beachten sind, da die Kirche in Byzanz „nur ein Departement des Staates bildete". Was die *commentarii* betrifft, so darf ich wohl ihre Struktur als bekannt voraussetzen: ursprünglich reine Amtstagebücher, hatten sie die Tendenz, sich zu Auslaufregistern umzugestalten. Diese Neigung scheint sich allerdings in Byzanz nicht so folgerichtig als im Westen, z. B. bei den päpstlichen Registern, entwickelt zu haben. Wenigstens weist der einzige uns erhaltene Rest dieses, wenn es richtig gepflegt worden wäre, ungeheuren Materials, die *codd. Vindob. hist. graec.* 47 u. 48 (gedruckt von Miklosich und Müller, *Acta et diplomata graeca medii aevi*, Bd. I—II) durchaus nicht den Charakter reiner Auslaufregister auf.

Es ist bezeichnend, daß uns gerade kirchliche Register erhalten sind, während die weltlichen restlos verloren gegangen zu sein scheinen. Die Kirche ist, genau wie im Westen, konservativer und im Aufbewahren ihrer handschriftlichen Schätze sorgfältiger gewesen. Dazu kam eine Tatsache aus der Verwaltungspraxis. Während die Formen der Selbstverwaltung (Senat und Decurionat) in der weltlichen Verwaltung schon sehr früh, wahrscheinlich mit der Ausbildung der Themenverfassung erloschen sind (die bekannten Novellen Kaiser Leos VI., des Weisen, 886—911, bei *Zachariae, Jus graeco-romanum*

III, 138—140, coll. II, Nr. 46 u. 47, vgl. auch S. 175, Nr. 78, bringen nur die gesetzliche Bestätigung eines längst bestehenden Zustandes), haben sie sich in der kirchlichen Verwaltung zäh erhalten. Es ist das die Praxis der Konzilsverhandlungen, die sich bekanntlich an die der Senatsverhandlungen anlehnt. Nun bestand in Konstantinopel ein dauerndes Konzilium, die *ἐνδημοῦσα σύνοδος*, d. h. die Gesamtheit der gerade in der Reichshauptstadt anwesenden Bischöfe, mit deren Hilfe der Patriarch seine Entscheidungen zu treffen pflegte. Die Beschlüsse dieser Synode wurden natürlich registriert, eine Gewohnheit, die der Aufzeichnung der Kanones, nicht der Verhandlungsprotokolle bei den großen, die Glaubensfragen regelnden Konzilien entsprechen würde. Diese Gewohnheit besteht in der orthodoxen Kirche noch jetzt, und wir besitzen zahlreiche Diplomatarien dieser Art aus den neueren Jahrhunderten, und zwar nicht nur für Konstantinopel. Aus der Zeit des byzantinischen Reiches aber hat sich — dank der verständigen Sammeltätigkeit des trefflichen Busbecke — nur ein geringer Rest, die oben genannten Bände der Wiener Staatsbibliothek — wie mir scheint, die Originalhandschriften — erhalten.

Der konservative Zug der Kirche offenbart sich auch darin, daß sie den Titel *ὑπομνηματογράφος* (*ὑπομνήματα* = *commentarii*) bis in die neueren Zeiten bewahrt hat. Er erscheint bei Pseudo-Kodinos und ist in Urkunden auch in früheren Jahren nicht nur für Konstantinopel, sondern auch für Metropolen nachweisbar. Allerdings fiel das Amt häufig mit dem des Chartophylax zusammen. Dadurch mußte das Ansehen dieses Beamten weiter wachsen, der an sich schon als Verwalter des einzigen Archives zentralen Charakters auch für die weltlichen Behörden von Bedeutung war. Wir verstehen daher die Fürsorge Kaiser Alexios' I. Komnenos für diese kirchliche Behörde[1]) und werden es nicht auffallend finden, wenn gelegentlich dem Chartophylax befohlen wird, gewisse kaiserliche Gnadenbeweise in seinen Codices zu registrieren, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Denn ein kaiserliches Zentralarchiv scheint es nicht gegeben zu haben. Damit erledigt sich auch die Frage der *commentarii principis*.[2]) Diese sind literarisch zum letzten Male für Kaiser Honorius, also nur für den Westen, nachweisbar (Nikeph. Kallistos Xanthopoulos XIV 7 bei Migne, P.G, 146, Sp. 1076). Es scheint nicht, daß sie in Byzanz weitergeführt worden sind. Vielmehr fand Registrierung augenscheinlich nur in den Spezialbureaus der kaiserlichen Zentralverwaltung und

[1]) Vgl. J. Nicole, *Une ordonnance de l'empereur Alexis Comnène I. sur les privilèges du χαρτοφύλαξ* (Byz. Zs. III 17—20).

[2]) Nach deren etwaigem Fortbestehen hatte H. Steinacker, Wiener Studien 24 S. 303, gefragt (s. oben).

wohl auch bei den Provinzialverwaltungen statt. Allerdings werden wir hier von der Überlieferung sehr im Stich gelassen. Erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts, also kurz vor der Komnenenzeit, dann allerdings reichlich, ist Registrierung (*καταστρωννύναι*) nachweisbar. Für die gesamten früheren Jahrhunderte vermag ich nur eine Stelle, und zwar für das Jahr 987 (Miklosich u. Müller IV, 314/15) nachzuweisen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß unsere Kenntnis sich allmählich vervollständigen könnte. Nur muß man dabei festhalten, daß die Entwicklung ähnlich wie bei den Papstregistern (H. Steinacker, MIÖG. 23, S. 8) in Wellenlinien verlaufen sein dürfte. Je nach den Zeitumständen mag die Registrierung gepflegt oder gänzlich unterbrochen worden sein.

Wie schon gesagt, ist uns von diesem gesamten Material der Register weltlicher Behörden nichts erhalten. Dafür sind natürlich auch äußere Katastrophen (Brand, Erdbeben, Empörungen, kriegerische Ereignisse) verantwortlich zu machen. So hat der Lateinersturm von 1204 die weltliche Registrierung anscheinend dauernd abgebrochen. Versuche einer Wiederbelebung unter Kaiser Manuel II. Palaiologos scheinen zu keinem Resultat geführt zu haben. Aber der Hauptgrund für die Verschleuderung dieses unschätzbaren Materials scheint doch im Mangel eines kaiserlichen Zentralarchives und im Schlendrian der Behörden gelegen zu haben. Man begnügte sich augenscheinlich häufig damit, die erledigten Akten, anstatt sie in einem eigenen Codex zu registrieren, bündelweise geordnet in die Repositorien zu legen. Das sind die sog. *θέσεις* (daher auch *ἀποτιθέναι* und ähnlich statt *καταστρωννύναι*), die in seiner Schrift über die Kataster richtig erkannt zu haben das Verdienst Dölgers bleiben wird. Man arbeitete eben nur für den täglichen Bedarf, und so mußte nach und nach die Übersicht und schließlich das Material selbst zugrunde gehen.

Unter diesen Umständen würde unser Bestand an Urkunden des oströmischen Reiches noch geringer sein, als er ist, wenn es nicht auch Empfängerarchive (so Dölger, Teil 2, S. V) gegeben hätte. Ich komme damit auf die Frage der Kopialbücher zu sprechen. Da die Unzuverlässigkeit der kaiserlichen Registrierung und der Mangel eines geordneten Archivwesens im ganzen Reiche bekannt war, so liebten es z. B. Kirchen und Klöster, die ihnen von den Kaisern und den Provinzialstatthaltern ausgestellten Urkunden in Kopialbüchern zusammenzufassen. Das berühmteste dieser Bücher, das durch eigenhändige Unterschrift des Kaisers und Patriarchen *publica fides* bekommen hatte, cod. Taurin. 237 (bei Pasini I, 319 ff.) ist uns allerdings in der Unglücksnacht vom 25./26. Januar 1904 durch Brand verloren gegangen. Aber wir besitzen noch andere solcher Bücher, die

zum Teil durch Miklosich und Müller, und zwar sehr verständigerweise im Zusammenhang publiziert worden sind.[1])

Man könnte nun die Frage aufwerfen, ob denn eine neue Publikation sämtlicher griechischer Urkunden nötig und nicht einfach eine Fortsetzung des Werkes von Miklosich und Müller das Gebotene sei. Leider liegt die Sache nicht so einfach. Die beiden Wiener Gelehrten haben in erster Linie nach historischen Gesichtspunkten — dabei allerdings recht vernünftig und sorgfältig — ediert. Das eigentlich Diplomatische — also das gesamte Formelwesen — lag ihnen fern. Die von ihnen vorgenommenen Kürzungen sind derart, daß man nicht ohne weiteres sagen kann, ob die Kürzung bereits in der Hs. vorliege oder auf Kosten der Herausgeber gehe. Wir sind nicht einmal imstande, auf Grund dieser Publikation zu sagen, ob es sich z. B. bei den *codd. Vindob. hist. gr.* 47 u. 48 um die Originalregister — was ich annehme — oder um eine Abschrift handelt. Noch größer dürfte die Enttäuschung sein, wenn man einmal auf Grund des Druckes bei Miklosich und Müller IV, 330—430, eine Rekonstruktion des verbrannten Turiner Kopialbuches (*cod. gr.* 237) versuchen sollte. Dazu kommen eine Reihe rein technischer Mängel. Mit einem Wort, die bereits von Krumbacher, Byz. Zs. XI, 293—294, geäußerten Ausstellungen bestehen durchaus zu recht und lassen eine Neuausgabe dringend geboten erscheinen.

Über Anordnung und Form der neuen Publikation stehen sich noch immer zwei Anschauungen gegenüber[2]), entweder Anordnung streng nach dem Kanzleiprinzip (Provenienz) oder nach der Art der Überlieferung (Originale, Register, Kopialbücher, Gesetzessammlungen, Kanones, Typika oder Klosterregeln, wissenschaftliche Sammlungen theologischen, juristischen, historischen Charakters und ähnliches). Das erste Prinzip wurde am folgerichtigsten von K. Brandi, Byz. Zs. XIII, 690—693, und Göttingische Gelehrte Anzeigen 1925, S. 111—118, dargelegt. Zu dem zweiten bekennt sich Referent.[3])

Über Vorteile und Nachteile dieser beiden Prinzipien werde ich, wie gesagt, an anderer Stelle handeln. Hier sei mir nur vergönnt, noch einen weiteren Punkt zu berühren, bei dem ich von den Anschauungen des jetzigen Herausgebers der Regesten abweiche. P. Marc (Plan

[1]) An dieser Stelle sei auch der Sammlungen gedacht, die von mehr oder weniger befähigten Sammlern aus einem wissenschaftlichen Interesse (theologischer, juristischer, historischer Art) zusammengestellt worden sind.

[2]) Die sog. „regionale Anordnung" (s. C. Jireček und Sp. Lampros, Byz. Zs. XIII, 693—697) kann als erledigt betrachtet werden.

[3]) Es sei betont, daß P. Marc, Plan S. 21, noch vor dem Gedanken zurückschreckte, die Wiener Registerbände (*codd. hist. gr.* 47 u. 48) auseinanderzureißen.

eines Corpus, München 1903, S. 7) hatte in Aussicht gestellt, daß mit Kaiser Konstantin d. Gr. begonnen werden solle. Das ist, historisch betrachtet, ein guter Ausgangspunkt. Denn mit Konstantin beginnt das christliche Reich mit der Hauptstadt Konstantinopel. Inzwischen sind aber die Jahre 311—476 behandelt durch O. Seeck, Regesten der Kaiser und Päpste, Stuttgart 1919. Es war das Gegebene, für das Regestenwerk der byzantinischen Kaiser nunmehr mit 476 zu beginnen. Warum aber mit 565? Sollte der Gedanke dabei maßgebend gewesen sein, daß auch die Literaturgeschichte Krumbachers mit Justinian I. (aber inklusive!) anfängt, so weiß doch jedermann aus Erfahrung, daß die Abgrenzung zwischen W. v. Christ und Krumbacher mehr oder weniger willkürlich ist. Jedenfalls muß der Historiker die beiden Werke beständig nebeneinander benützen. Für die Urkunden aber ist die Einteilung eine geradezu unmögliche, und es bleibt dabei, was Dölger selbst, Teil 1, S. VII, Note 2, sagt: „Für die Zwischenzeit (d. h. 476—565) wird die Arbeit einmal nachgeholt werden müssen" (vgl. auch E. Caspar, Orientalist. Lit.-Ztg. 29, 1926, Sp. 129).

München. *E. Gerland.*

Nordwesteuropas Verkehr, Handel und Gewerbe im frühen Mittelalter. Von PAUL KLETLER (= Deutsche Kultur, hrsg. von W. Brecht und A. Dopsch, Historische Reihe, Bd. 2). Wien, Österreichischer Schulbücherverlag. 1924. 238 S. mit 1 Karte.

Das Buch behandelt einen dankbaren Gegenstand in vortrefflicher Weise, indem es einerseits die noch kaum in einer Spezialarbeit zusammenfassend untersuchten Verkehrs- und Gewerbeverhältnisse der vorkarolingischen Zeit (von etwa 600 ab) auf Grund solider Quellenforschung beleuchtet, anderseits über Dopschs bekannte Darstellung hinausgreifend die Verbindung mit Steins nachgelassenem Werk (Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, 1922) herstellt. Angenehm berührt auch, daß der Verf. sich von der Aufstellung oder Erörterung von Theorien möglichst fernhält und nur die Tatsachen sprechen läßt, wie sie sich ihm aus den Quellen ergeben. Erfreulich ist namentlich die reiche Ausbeute, die die sorgfältige Durchmusterung der merowingischen und karolingischen Heiligenleben, ferner die Briefliteratur des 9. Jahrhunderts ergeben hat, ja, ich muß gestehen, daß ich, obwohl ich selbst bei meiner Arbeit über die Normannen auf die Viten als Quellen der Handels- und Gewerbegeschichte aufmerksam geworden war, geradezu überrascht bin von dem Stoffreichtum, der ihnen zu entnehmen ist. Unsere Kenntnis von dem Kulturleben jener Zeit hat dadurch ungemein an Farbe und Anschaulichkeit gewonnen.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile, deren erster die merowingische und karolingische Zeit (600—900), der zweite das 10. Jahrhundert behandelt; den Schlußpunkt bildet im allgemeinen das Jahr 1000, wenn auch mit Recht vielfach Quellen des 11. Jahrhunderts herangezogen werden. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen Friesland, das Schelde-Maasgebiet, Nordfrankreich und Sachsen; England wird hauptsächlich nur in seinen Beziehungen zum Kontinent behandelt, alles übrige (wie Irland usw.) eigentlich nur gestreift, aber wenn auch hier der durch den Titel gezogene Rahmen vielleicht nicht ganz ausgefüllt wird, so wird man dafür durch die Reichhaltigkeit des für jene Hauptgebiete Gebotenen entschädigt. Im ersten Hauptteil wird zunächst der Verkehr im allgemeinen und der Personenverkehr besprochen. Das Anknüpfen der merowingischen Kultur an die antike in Friesland und erst recht natürlich in Gallien wird im Anschluß an Dopsch besprochen, dann die verkehrswirtschaftliche Bedeutung der irischen und angelsächsischen Mission und der Pilgerreisen nach Rom, die zeitweise einen überraschenden Umfang erreichten, gebührend hervorgehoben. Aus dem verschiedenen Kulturniveau der behandelten Länder, insbesondere der Rückständigkeit Britanniens ergab sich ein starker Verkehrsstrom. Ein weiterer entscheidender Faktor sind die Wikingerzüge, ferner die Einbeziehung Sachsens in den fränkisch-abendländischen Staatsbereich und Kulturkreis. Auf dieser Grundlage baut sich dann in einem zweiten Abschnitt die Darstellung des Güterverkehrs, der einzelnen Handelsplätze und der Gewerbe auf, die in allen Einzelheiten und, wie schon bemerkt, in ungemein ergiebiger Weise behandelt werden. Besonders vermerkt sei der interessante Nachweis, daß die in der Briefliteratur und sonst vielfach erwähnten Geschenksendungen zwischen Mitgliedern der Geistlichkeit und der Aristokratie geradezu den Charakter eines Tauschhandels annahmen, ferner die Mitteilungen über den Bücher- und Reliquienhandel. — In dem kürzeren zweiten Hauptteil treten begreiflicherweise die slawischen Grenzländer im Osten des Frankenreichs stärker hervor; auch Böhmen wird in den Kreis der Darstellung gezogen. Nach einer Erörterung über die rechtliche Entwicklung des Marktwesens im 10. Jahrhunderts — der einzigen Stelle, wo Verf. näher auf eine theoretische Frage eingeht, und zwar in dem Sinne, daß er in Polemik gegen Rietschel, aber z. T. auch gegen Seeliger die Verleihung der Marktgerichtsbarkeit und überhaupt der öffentlichen Gewalt (*bannus*) in den ottonischen Privilegien als von der Immunität wesensverschieden, aber mit ihr oft zusammenwirkend als rechtliche Grundlage der Stadtwerdung zu erweisen sucht — behandelt er das gewerbliche Leben in seinen einzelnen Zweigen, endlich die Verkehrswege

und Verkehrsmittelpunkte. Richtig ist die Feststellung, daß der Fernverkehr, verglichen mit der Zeit der älteren Karolinger, stark an Bedeutung zurücktritt — übrigens eine Beobachtung, die schon früher gemacht worden ist (vgl. meine Gesch. d. deutschen Seeschiff. I, 101f.) — aber zweifelhaft ist mir, ob Verf. nicht doch die Beteiligung deutscher bzw. friesischer Kaufleute am Verkehr mit dem Norden etwas unterschätzt. Vom 10. Jahrhundert haben wir Nachrichten nordischer Quellen über Verkehr der Sachsen nach Norwegen (meine Gesch. d. dtsch. Seeschiff. I, 118), Nachrichten, die wir, obwohl sie ihren schriftlichen Niederschlag erst im 12. und 13. Jahrhundert gefunden haben, als zuverlässig anzusehen berechtigt sind, und aus dem 11. Jahrhundert ist Kletler die Existenz der Friesengilde in Sigtuna entgangen (O. v. Friesen, *Historiska Runindskrifter*, Fornvännen 1911, S. 117; vgl. über die daran geknüpfte Polemik S. Tunberg, *Studier rörande Skandinaviens äldsta politiska indelning* [Ups. 1911], S. 194 f., jetzt auch Wadstein, *Norden och Vesteuropa i gammal tid* [1925]).

Ein umfangreicher (50 S. umfassender) Anhang von Anmerkungen macht den Beschluß. Ob diese Absonderung der Anmerkungen vom Text, die zweifellos drucktechnisch ihre Vorzüge hat, wünschenswert ist oder nicht, ist bekanntlich umstritten und soll hier nicht erörtert werden; wünschenswert aber wäre die Hinzufügung eines Literaturverzeichnisses gewesen, denn es ist höchst beschwerlich, unter den Noten nach derjenigen zu suchen, wo eine mehrfach abgekürzt zitierte Arbeit mit ihrem vollen Titel aufgeführt ist. — Nützlich und lehrreich ist schließlich die beigegebene farbige Karte.

In eine Kritik von Einzelheiten einzutreten, ist bei der Fülle des Gebotenen im Rahmen dieser Besprechung kaum möglich. Nur einiges Wenige sei hervorgehoben. S. 6: Wenn auch im Hauptteil des sog. südlichen Drittels Frieslands (etwa von der Rhein-Maas-Mündung bis zum Sinkfal) und sogar südwärts darüber hinaus eine gewisse friesische Besiedlung stattgefunden haben mag, so ist doch dieses Gebiet im wesentlichen nur ein politisches Okkupations- und Herrschaftsgebiet der Friesen gewesen. Wir haben gar keinen Anlaß, anzunehmen, daß die germanischen und vorgermanischen Bewohner dieser Striche von echten Friesen verdrängt worden seien. Die S. 14 erwähnten Sueven waren in Zeeland ansässig, das von ihnen seinen Namen trägt (man beachte das *w* in der niederländischen Bezeichnung der Zeeuwen d. h. Zeeländer). Daß die Nordfriesen erst im 9. Jahrhundert von Süden her über See in Nordfriesland eingewandert seien (S. 32, 44, 45), ist keineswegs bewiesen und ziemlich unwahrscheinlich; viel eher ist zu vermuten, daß umgekehrt Nord-

friesland die ursprüngliche Heimat des friesischen Stammes darstellt, der von hier aus (schon in vorrömischer Zeit) über See das südliche Friesland besiedelt hat. Darauf deutet u. a. die nahe Verwandtschaft der Friesen mit den zweifellos altansässigen Sildringern (auf Sylt, Föhr, Amrum, Helgoland) sowie der Umstand, daß schon in der ersten Hälfte 9. Jahrhunderts im dänischen Königshaus friesische Namen vorkommen. Wenn Verf. auf S. 37 glaubt, die auch von mir und anderen vertretene Annahme, der erste Überfall der Wikinger in England habe 793 auf Lindisfarne stattgefunden, richtigstellen zu können, so übersieht er, daß, wie schon Steenstrup, *Normannerne* II, 16f. nachgewiesen hat, die Stelle im A.-Sax. Chron. 787 nicht als Beleg verwendbar ist. Die Ausführungen über „*vicus*" S. 96 werden jetzt in bemerkenswerter Weise ergänzt durch die freilich noch philologischer Nachprüfung bedürftige Hypothese Wadsteins (*Norden och Vesteuropa*, S. 112), daß „Wikinger" mit *vicus* zusammenhängt. Zu den Ausführungen über die Fortdauer der Normannenzüge im 10. Jahrhundert, S. 157, ist einschränkend zu bemerken, daß Wadstein, *Norden och Vesteuropa* (S. 131 f.) eine lange Pause der Züge nach dem Westen im 10. Jahrhundert und auch ihre mutmaßliche Ursache nachgewiesen hat. Zu S. 164 möchte ich in Ergänzung meiner Bemerkung oben über den nordischen Verkehr der Deutschen im 10. bis 11. Jahrhundert noch davor warnen, die Schilderungen Adams von Bremen zu sehr zu pressen. Adam selbst war ja Binnendeutscher, und wenn ihm der Norden fremdartig erschien und er diese Fremdheit übertreibend ausmalte, so darf man seine Anschauungen nicht ohne weiteres auf die seegewohnten friesischen und sächsischen Küstenanwohner seiner Zeit übertragen; daß er in Einzelheiten arge Konfusion angerichtet hat und dementsprechend nur mit Vorsicht zu verwerten ist, hat in bezug auf Jumne-Vineta Niebuhr (Hans. Geschichtsbl. 1917, S. 367) nachgewiesen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß wir jetzt dank K.s Untersuchung, die auch durch Seegers Veröffentlichung über Westfalens Handel und Gewerbe im 9. bis 11. Jahrhundert ergänzt wird, zusammen mit den älteren Publikationen von Dopsch, Stein und Bächtold über die Verkehrs- und Handelsgeschichte des nördlichen Deutschland im frühen Mittelalter verhältnismäßig sehr gut unterrichtet sind.

Berlin. *W. Vogel.*

Papsturkunden in Spanien, Vorarbeiten zur *Hispania Pontificia*. Von PAUL KEHR. I. Katalanien. (= Abhandl. d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., N. F. XVIII, 2.) Berlin, Weidmann. 1926. 585 S. 2 Teile. 12 u. 18 M.

Die deutsche Wissenschaft hat die Geschichte des mittelalterlichen Spaniens lange recht stiefmütterlich behandelt. Wohl gab es Gelehrte, welche sich mit ihr beschäftigten. Aber wirklich großzügige Arbeit leisteten bisher nur Heinrich Finke und seine Schule. Jetzt gesellt sich Paul Kehr zu ihnen und beginnt eine systematische Durchforschung der archivalischen Schätze der Pyrenäenhalbinsel.

Gerade 30 Jahre sind vergangen, seit K. in den Mitteilungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften seinen „Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innozenz III." veröffentlichte. Bis 1914 waren für Italien die Sammelarbeiten abgeschlossen, für Frankreich, Deutschland, Schweiz, Österreich und den skandinavischen Norden weit fortgeschritten; auch lagen schon sechs Bände der Regesta ediert vor. Ja, man rüstete sich eben, den ersten Spatenstich in Spanien zu tun, als der Krieg ausbrach. Bei Wiederaufnahme der längere Zeit unterbrochenen Studien beabsichtigte K. zunächst nur den Abschluß der *Italia Pontificia*. Daß dann aber auch an die Verwirklichung der spanischen Pläne gegangen werden konnte, verdankt die Wissenschaft der Munifizenz Papst Pius' XI.

Zur Besprechung liegt mir der erste Ertrag dieser Arbeiten, der Bericht über Katalanien, vor. In seiner Anordnung folgt er dem schon früher bei Italien beliebten Schema. Nur gehen diesmal den Urkundenverzeichnissen historisch-geographische und literarische Mitteilungen voraus, wie es eben der heutige Stand unserer Kenntnisse notwendig macht. Die Einleitung des Ganzen bildet ein Überblick über die spanisch-katalanische Geschichtsforschung seit dem 16. Jahrhundert. (Er ergänzt vortrefflich den von Finke in Bd. 113 dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz.) Hier findet sich auch ein nachdrücklicher Hinweis auf die großartige Organisation historischer Arbeit im ganzen katholischen Europa, welche von den Bollandisten und den Maurinern ihren Ausgang nahm.

Wie vorauszusehen war, hat K. eine sehr reiche Ernte eingebracht. 275 Jaffé-Löwenfeld noch unbekannte Stücke zählt der Urkundenanhang, davon 30 aus dem 11. Jahrhundert. Zu den wertvollsten Funden gehören wohl eine Reihe von Briefen Urbans II. (Nr. 16 ff.), welche dem verlorenen Register dieses Papstes entstammen. Auch sonst fällt neues Licht auf das römische Registerwesen (vgl. Nr. 27 u. 246), ferner auf die im Mittelalter versuchte Urkundenkritik (vgl. Nr. 4, 118 u. 246). Im übrigen hat K. selbst

schon begonnen, das von ihm zusammengetragene Material auszuwerten. Von seinen beiden in den Abhandlungen der Berliner Akademie (Phil.-hist. Kl. 1926, Nr. 1 u. 2) erschienenen Untersuchungen gibt die eine ganz überraschende Aufschlüsse über die Schrift und sonstige äußere Merkmale der älteren Papsturkunden, während die andere den entscheidenden Einfluß zeigt, welchen Rom, besonders seit den Tagen Alexanders II. und Gregors VII., auf die *Reconquista* und die damit verknüpfte innere Entwicklung Kataloniens ausgeübt hat.

Ich kann diese Anzeige nicht besser schließen, als mit dem Wunsche, daß die unter so günstigen Auspizien begonnenen Forschungen K.s in gleicher Weise fortschreiten mögen.

Göttingen. *A. Hessel.*

Giotto in der mittelalterlichen Geistesentwicklung. Von ERWIN ROSENTHAL. Augsburg, Dr. Benno Filser Verlag. 1924. 226 S. 4° und 63 Abb. auf 31 Tafeln.

Von diesem Buche ist nicht mehr als ein Achtel dem Kapitel über Giotto gewidmet; und noch dieses handelt großenteils von Dante! Im übrigen geht es um „die mittelalterliche Geistesentwicklung", insbesondere die hochmittelalterliche (seit dem 12. Jahrhundert), um die Entwicklung in Dichtung und Philosophie, in Plastik und Malerei, wobei der italienische Zielpunkt auf den französischen Ausgangspunkt zurückweist. Die Kunstgeschichte wird hier als Teil der allgemeinen Geistesgeschichte behandelt.

Wenn schon dieser universalgeschichtliche Aspekt — auch der Zusammenhänge der kulturellen mit der politisch-sozialen Entwicklung wird verschiedentlich gedacht (S. 24 f, 85 f., 89—92, 127 f., 151 f.) — für das Werk einnimmt, so noch mehr die Methode, die etwa gegenüber derjenigen Dvořáks (in seinem berühmten seinerzeit in der H. Z. erschienenen Aufsatz über gotischen Naturalismus und Idealismus) eine weitgehende Differenzierung aufweist. Nicht nur daß die nationalen Bedingtheiten gewürdigt werden, welche auch bei mittelalterlichen Kulturerscheinungen nicht übersehen werden dürfen, — es ist vor allem klar erkannt, daß für eine organische Geschichtsauffassung die Verknüpfung der einzelnen Teilgebiete der Gesamtkultur nicht einfach in der Weise möglich ist, daß unmittelbare Folgeerscheinungen oder Wechselbeziehungen konstatiert werden, sondern nur so, daß analoge Erscheinungen zurückgeführt werden auf ihren gemeinsamen Erreger, der in einer bestimmten seelischen und geistigen Einstellung bzw. in einem zeitbedingten Wandel, einer neu erreichten Stufe der Geistesentwicklung gegeben ist. So ergibt sich

eine gewisse Gesetzmäßigkeit, aber im Sinne der Gesetze, nach denen ein Organisches sich entwickelt. Gegenüber einer analytischen Methode, die vor allem in den äußeren „Einflüssen" das bestimmende Moment einer Entwicklung sieht, wird hier — bei sorgfältigster Auswertung aller Resultate der Einzelforschung, und ohne daß dieser je vorgegriffen würde — stets betont, daß „Einflüsse" nur da wirken können, wo eine innere, organische Disposition für ihre Aufnahme, eine Empfänglichkeit für sie und eine Bereitschaft, sie auf sich wirken zu lassen, vorhanden ist; und es wird der groß angelegte Versuch einer organischen Zusammenschau unternommen, um zu einer Synthese zu gelangen, die einer rein rationalen Methode notwendig versagt bleiben müßte.

Solcher Versuch darf gewiß, schon als solcher, unserer lebhaften Sympathie sicher sein; die Auseinandersetzung mit dem Buche wird jedem reichen Gewinn eintragen. Denn es ist eines jener wirklich bedeutenden Bücher, die nicht billige fertige Ergebnisse präsentieren (Fertigware ist immer billiges Fabrikat), sondern mit denen man sich eben auseinandersetzen muß. An dieser Stelle können nur ein paar Andeutungen gegeben werden.

Der Geist von Heinrich v. Eickens Buch über die mittelalterliche Weltanschauung scheint immer noch umzugehen. Aus je weiteren Bereichen er verdrängt wird, desto zäher setzt er sich in irgendwelchen Reservationen fest. Es sind jeweils diejenigen Bezirke des geschichtlichen Lebens, mit denen sich die Autoren nicht des näheren beschäftigt haben, in denen sie ihm immer wieder einen Platz anweisen. Rosenthal, der mit seiner eigentlichen Darstellung erst beim Hochmittelalter (12. Jahrhundert) einsetzt, sieht dieses in vollem Kontrast zum Frühmittelalter: erst dort ein allmählich wachsendes Interesse für die „Welt" — die Außenwelt der körperlichen Dinge und die Innenwelt der seelischen Erlebnisse — und für die Gestaltung dieser Welt ((also für die Formung des Konkret-Individuellen, Sinnhaften, und für die Wiedergabe des Subjektiv-Innerlichen, Gefühlsmäßigen). Aber hat es dergleichen im Frühmittelalter wirklich nicht gegeben? Darf man dieses wesentlich nach der Mosaikkunst beurteilen — also nach dem im Abendland traditionalistisch weiterlebenden Stil des Ostens? Gibt nicht die romanische Kunst, von der bei Rosenthal auffallenderweise nirgends die Rede ist, ein ganz anderes Bild? Man lese nur einmal nach, was etwa Dehio über die Hildesheimer Erztüren sagt! Man denke nur einmal an die Realistik des Heliand und an die verinnerlichte Zartheit von Otfrieds Krist, an den lebendigen Wirklichkeitssinn der Hroswitha und des Ruodlieb. Und wenn von Deutschland nicht die Rede sein soll (obwohl es ein Fehler ist, Deutschland nicht miteinzubeziehen, wenn, wie es Rosenthal doch will, eine

europäische Entwicklung dargestellt werden soll), — haben wir nicht in Frankreich einen Agobard, in Italien einen Liutprand und Ratherius? Und der *ordo*-Gedanke des Thomas und Dante (vgl. S. 158, 207 f., 211 f.) — er ist (und zwar auch nach seiner ästhetischen Seite hin, vgl. S. 208) bereits bei Augustin deutlich vorgebildet, wenn auch noch nicht mit letzter Klarheit und Eindeutigkeit herausgearbeitet (vgl. meine Bemerkungen in der Dt. Vjschr. f. Lit.wiss. und Geistesgeschichte III, 4, S. 492). Auf dem Gebiet des weltanschaulichen Denkens bedeutet das Hochmittelalter mit Thomas nur Fortführung der patristischen Stufe, — nicht Reaktion gegen diese, sondern Klärung und Vollendung. Wenn der Thomismus eine Reaktion ist, so gegen den extremen Spiritualismus des Hochmittelalters: der Joachiten und Fraticellen. Demgegenüber bedeutet der Thomismus allerdings eine gesunde Rückkehr zur Mutter Erde. Aber die beliebte Koordinierung von Scholastik und Gotik, die auch Rosenthals Buch durchzieht, unterliegt denn doch starken Vorbehalten: die Gotik ist letzte (und übersteigerte) Vergeistigung, die Scholastik umgekehrt Zurückführung der Übergeistigkeit zu einer goldenen Mitte.

In treffender Analogie mit dem Hellenismus (S. 63 f., 139, 141, vgl. S. 2 ff.) weist Rosenthal, vielleicht durch Spengler inspiriert, am Hochmittelalter die typischen Züge einer Spätkultur auf. Aber seine einseitige Vorstellung vom Frühmittelalter macht es ihm unmöglich, zu erkennen, daß gegenüber der jugendlichen Gesundheit und Kräftigkeit jener urtümlicheren Zeiten die fortschreitende Verfeinerung und Versubjektivierung, die uns in der Gotik so gut wie in der Mystik entgegentreten, Erscheinungen eines Auflösungsprozesses sind. Auf dem Gebiet des intellektuellen Denkens freilich pflegen gerade Spätkulturen letzte Aufgipfelungen zu bringen, wie das Hochmittelalter im thomistischen System. Aber eben der intellektuelle Hochstand einer solchen Spätzeit ist regelmäßig um den Preis einer geistigen Unterernährung auf anderen Gebieten erkauft. Nicht mit Unrecht spricht Rosenthal immer wieder von „Aufklärertum". Es ist das jener Prozeß, den Herwegen (vgl. meine Besprechung in der D. L. Z. vom 5. Febr. 1927) als den Weg von einer theozentrischen zu einer anthropozentrischen Weltanschauung, zu einer Verirdischung und Vermenschlichung des Heiligen beschreibt (vgl. Rosenthal S. 71 ff., 180). Was ist das Ende? Cimabues Kunst ist noch Darstellung des Mysteriums, Giottos Kunst aber — sie ist ganz gewiß ein „Niederschlag der straffen Logik des kirchlichen Systems" (Rintelen); sie ist (was Rosenthal, S. 193, zu Unrecht bestreitet) durchaus noch „kirchlich-dogmatisch", so gut wie die Dichtung Dantes; sie ist auch unzweifelhaft tief durchseelt; aber ob sie wirklich noch von der Andacht vor dem Mysterium, dem göttlichen Wunder lebt? Hier bleibt Rosen-

thals Darstellung (S. 213 ff.) fragwürdig. Und so gehört denn Giotto geistesgeschichtlich vielleicht doch näher mit der Renaissance zusammen, als Rosenthal wahr haben will.

München. *Alfred v. Martin.*

Politische Geschichte der Deutschen. Von ALBERT VON HOFMANN. 4. Bd. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1925. 717 S.

Der vorliegende Band umfaßt die Zeit vom Augsburger Religionsfrieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen. Der schwierigen Aufgabe, die politische Geschichte eines Zeitraums zu schreiben, in dem Deutschland keine Politik getrieben, sondern nur erlitten hat, ja sogar als politischer Begriff fast gänzlich ausgeschieden ist, ist der Verfasser nicht recht Herr geworden. Der Grundgedanke seiner Geschichtsauffassung, der Zusammenhang zwischen Land und Geschichte, versagt für diesen Zeitraum ganz; nur gelegentlich und gezwungen tritt das geographische Motiv auf. Die Begrenzung der Darstellung auf Politik im engsten Sinn, auf diplomatische und militärische Haupt- und Staatsaktionen, die durch die sehr dürftigen Abschnitte über den „spanischen Geist in der katholischen Kirche" und den „französischen Geist in der protestantischen Kirche" sowie über die Kultur der Gegenreformation eher verstärkt als überwunden wird, trägt auch dazu bei, den Eindruck des Unbefriedigenden, ja Unzulänglichen zu verstärken. Der Verfasser gliedert seinen Stoff in drei Abschnitte, das Zeitalter der Gegenreformation, das Zeitalter des großen Krieges, das er von 1609 bis 1660 rechnet, und die Zeit der französischen Hegemonie 1661—1714; die Übergangsperiode bis 1740 wird unter der Überschrift „Preußen und Österreich" kurz abgemacht. Im ersten Abschnitt hat Hofmann noch versucht, einen einheitlichen Leitgedanken durchzuführen, indem er die Zeit der Gegenreformation als Auseinandersetzung zwischen Germanentum und Romanentum auffaßt. Dabei geht es freilich nicht ohne offenkundige Ungerechtigkeiten ab, so z. B. wenn S. 38 den Spaniern der Vorwurf gemacht wird, sie hätten 1559 die drei lothringischen Bistümer rücksichtslos preisgegeben, oder wenn die Jesuiten, die der Verf. überhaupt mit Leidenschaft bekämpft, mit Ungeziefer verglichen werden; umgekehrt scheinen mir (S. 49) die Verdienste, die sich der Protestantismus nach 1555 um die freie Wissenschaft erworben hat, stark übertrieben zu sein. Wesentlicher ist der Einwand, daß dieser ganze Gegensatz zwischen Romanentum und Germanentum für das 16. und 17. Jahrhundert gekünstelt ist. Nicht einmal die Trennung der Niederlande (S. 112) hat sich nach diesem nationalen Ge-

sichtspunkt vollzogen; und wie sollte man etwa die politische Haltung Frankreichs in dieses Schema bringen können! In den beiden folgenden Hauptabschnitten ist es H. überhaupt nicht mehr gelungen, den durch das Labyrinth der Einzelereignisse führenden Ariadnefaden zu finden. Seine Darstellung löst sich hier auf in eine lockere Aneinanderreihung von Fehden und Kämpfen. An Ökonomie der Stoffverteilung fehlt es infolge des Mangels klarer Übersicht völlig; 15 Seiten über den Kampf um die Pfalz 1621/23 sind zu viel, auch die Episode von Konstanz und der Roman der Prinzessin von Ahlden sind unverhältnismäßig breit behandelt. Dazu kommen Ungenauigkeiten und Fehler im einzelnen. Der Augsburger Religionsfriede ist verzeichnet, vor allem dadurch, daß seine Bedeutung als ersten auf unbeschränkte Zeit geschlossenen Friedens zwischen Katholiken und Protestanten nicht erkannt worden ist. Die Behauptung (S. 45), daß ein gemischt-katholisch-protestantisches Bündnis wie der Landsberger Bund von 1556 schon drei Jahre später nicht mehr möglich war, ist falsch, wie es überhaupt nicht genug zur Geltung kommt, daß nach 1555 in Deutschland zunächst Friede herrscht. Klesl wird zweimal (S. 270 und 288, 1615 und 1617) Kardinal. Von einer „Vollsouveränität" der deutschen Territorien sollte man auch für die Zeit nach 1648 nicht sprechen. Unverständlich ist mir die Bedeutung des Wendepunkts von 1603 für die brandenburgische Entwicklung geblieben (S. 465); auch der Sinn des Satzes, daß der Große Kurfürst im Jahre 1674 „nicht als Reichsfürst, sondern als Kurfürst von Brandenburg im Felde erschien", ist mir nicht aufgegangen.

Berlin. *F. Hartung.*

Gottfried Arnold, die Wissenschaft und die Mystik seiner Zeit. Studien zur Historiographie und zur Mystik. Von ERICH SEEBERG. Meerane i. Sa. 1923. VIII u. 611 S.

Das Buch von Seeberg ist bereits 1923 erschienen. Wenn trotzdem noch jetzt hier darauf hingewiesen wird, so geschieht es nicht deshalb, weil dies Buch des Breslauer a. o. Professors seinem Verfasser den Weg über Königsberg nach Breslau zurück und von dort über Halle nach Berlin öffnete, oder weil ein Gottfried Arnold die lebhafte Anteilnahme eines jeden tiefer schürfenden Historikers immer zu erwarten hat. Gottfried Arnold steht im Ausgangs- und im Mittelpunkte, aber das umfangreiche Werk enthält noch unendlich viel mehr, und eben deshalb empfiehlt es sich, die Welt der sog. Profanhistoriker noch heute darauf aufmerksam zu machen, damit sie nicht achtlos an ihm vorübergehe.

Allerdings müßte ja auch schon ein Buch über Arnold allein den Historiker fesseln. Niemand, der einmal in Arnolds unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie, das Werk, das ihn berühmt machte, hineinsah, kann den eigentümlichen Reiz vergessen, der von seinen Ausführungen ausstrahlt, zumal wenn man von noch älteren Schriftstellern herkommt. Dieser Reiz beruht, wie uns nun Seeberg zu deutlichem Bewußtsein bringt, in erster Linie auf der Selbständigkeit des Charakters dieses Mannes, darauf, daß er in wechselvollem Kampf wider die eigene Natur, der ihn von der enthusiastischen Mystik hinüber zu dem Pietismus wechseln ließ, die eigene Seele beobachten lernte. Seine Psychoanalyse ist noch roh, aber sie ist doch bereits vorhanden und erlaubt ihm eine Individualisierung alles historischen Geschehens, wie sie vor ihm kaum möglich war. Anderseits erklärt die Kämpfernatur, die er war, sein Zelotismus, seine Leidenschaftlichkeit im Kampfe gegen die Sünde, sein Bemühen um die praktische Besserung der Menschheit wie sein Glaube, daß eine relative Sündlosigkeit möglich sei, seinen Subjektivismus, der ihn zu dem „scharfen Salz der Erde" werden ließ. Eben wegen dieser Einstellung gehört Arnold zu den Wegbereitern der Aufklärung. Semler ist von ihm stark beeinflußt, — aber auch noch ein Goethe gehört zu seinen Schülern.

Seeberg hat es verstanden, im Anschluß an seine Charakteristik und an eine Darlegung des Inhalts der Kirchen- und Ketzerhistorie Arnold den ihm gebührenden Platz in der Kirchengeschichtsschreibung, „einen deutlichen Platz" anzuweisen. Aber eben dazu fühlte er sich veranlaßt, allem, was nur irgend Arnolds Werk berühren konnte, nachzugehen und nachzuspüren, so daß das Kapitel über die stoffgestaltenden Ideen in ihm nicht nur zu einem auch den Historiker vielfach anregenden Kapitel über seine historische Methode überleitet, sondern geradezu zu dem nach Umfang und Inhalt wichtigsten Teil, den Wurzeln der Kirchen- und Ketzerhistorie. Ob sich Seeberg dabei der Verfalls- und Traditionsidee im Mittelalter und in der alten Kirche, der Historisierung der Theologie durch den Humanismus, der Bedeutung der neuen Jurisprudenz für die Kirchengeschichtsschreibung oder dem Einfluß der neueren Mystik und der neueren Sekten auf die Geistesgeschichte zuwendet, immer steht die Beziehung zu Arnolds Werk durchaus im Vordergrund. Aber jede einzelne literargeschichtliche Größe, jedes einzelne geistesgeschichtliche Phänomen erhält doch dabei seinen Charakter, der seine Eigenart besonders deutlich macht. Denn alles ist ganz ausschließlich aus den Quellen herausgearbeitet, oft in bewußtem Gegensatz zu vielen Werken neuerer Zeit, die die Mühe der Durcharbeitung dickleibiger Folianten des 16.—18. Jahrhunderts freundlichst anderen überließen, und ist mit einer seltenen Energie und Selbständigkeit angepackt und mit Um-

sicht wie Weite und Tiefe des Horizontes dargestellt. Die Ideen, die zu Arnold hinführen, gehören ja nicht gerade zu den bekannteren. Der Leser fühlt sich eben deshalb immer wieder neu bereichert und dem Verfasser für die Darlegung dieses inhaltsvollen Kapitels der Kirchengeschichte zu immer neuem starken Danke verpflichtet.

Ein Wort der Kritik erübrigt sich. Den Spezialisten mag manche Formulierung nicht gefallen, dem Wert des Ganzen geschieht dadurch kein Eintrag. Im übrigen birgt gerade dies Werk die Gewähr, daß sich der Verfasser in die Probleme, die es aufwarf, immer von neuem vertieft, und weltaufgeschlossen, wie er sich hier zeigt, so darf man erwarten, daß er nicht Anstand nimmt, selbst Kritik zu üben, wo sie ihm dann notwendig erscheinen sollte.

Königsberg i. Pr. *W. Stolze.*

La Réaction Wesléyenne dans l'Évolution Protestante. Étude d'histoire religieuse par MAXIMIN PIETTE. In: *Universitas catholica Lovaniensis.* Ser. II, Bd. 16. Brüssel, Buchhandlung Albert Dewit. 1925. XV, 685 S.

Im Titel des Buches ist der leitende Gedanke des Werkes angedeutet. Der Methodismus wird als „Reaktion" im Rahmen der Geschichte des Protestantismus gewertet. Diese selbst verläuft nach der Auffassung des Verfassers in einer Aufeinanderfolge solcher „Reaktionen". Der Anabaptismus, Nationalismus (Heinrich VIII. von England) und Calvinismus „reagierten" gegen den Zwinglianismus und das Luthertum — Zwinglis Selbständigkeit gegenüber Luther wird betont —; der Calvinismus „reagierte" gegen den Nationalismus in der englischen Kirche, auf deren Boden im 18. Jahrhundert „reagierende" Sekten entstanden: Presbyterianer, Independenten, Baptisten, Quäker. Diese Dissidenten vermochten sich jedoch nicht auf der Höhe ihrer ursprünglichen Spannkraft zu erhalten und so riefen sie weitere „Reaktionen" hervor. Der Methodismus erscheint als „Reaktion" des frommen Gemüts in Anbetracht der durch den Deismus und den Niedergang der Sitten bewirkten religiösen Not, der weder die englische Staatskirche noch die Sekten beizukommen vermochten. Dem Methodismus von heute geht der erneuernde Einfluß der Anfangszeit ab, was durch seine Zersplitterung mitbedingt ist. Die Geschichtsbetrachtung des Verfassers ist durchsichtig: die Reformation Zwinglis und Luthers hat eine Bewegung hervorgerufen, die immer wieder neue Gegenströmungen hervorbringt. Rein äußerlich angesehen, ist diese Beobachtung zweifelsohne richtig. Die Gestaltung des Protestantismus kann aber auch noch unter einem andern Gesichtswinkel beurteilt werden: von der

Voraussetzung des allen Einzelbildungen zugrunde liegenden gemeinsamen Prinzips aus. Die „Reaktionen" erscheinen alsdann als Auseinandersetzungen um die reinere Erfassung desselben. Von seinem Standpunkt aus ist der Verfasser bemüht, den protestantischen „Reaktionen" durchaus gerecht zu werden. Die sie treibenden religiösen Kräfte und die sie bestimmenden lauteren Beweggründe gibt er unumwunden zu. John Wesley stellt er z. B. in bezug auf die apostolische Glut dem Dominikus, die Christusliebe dem Franziskus, das organisatorische Genie dem Ignatius v. Loyola, den Bekehrungseifer dem Liguori an die Seite. Er ist bemüht, die tatsächlichen Errungenschaften der einzelnen protestantischen Bewegungen klarzustellen, wie er anderseits es sich angelegen sein läßt, ihre Wesensart in der Lehre, im Kultus, in der Organisation unvoreingenommen zu erfassen. Zu diesem Zwecke hat er die einschlägige Literatur gründlich studiert. Daß ihm dabei manches entgangen ist, wie z. B. die grundlegenden Arbeiten über Luther von Holl und Scheel, tut dem Gesamteindruck insofern keinen Abbruch, als es dem Verfasser darum zu tun ist, die großen Linien herauszuarbeiten. Das Werk zerfällt in drei Hauptteile: die „protestantische Evolution" vor dem 18. Jahrhundert, das 18. Jahrhundert und die „Wesleyanische Reaktion". Den Aufriß der beiden ersten Abschnitte haben wir früher angedeutet. Den Methodismus sucht der Verfasser aus dem religiösen Werdegang seines Begründers zu begreifen, wobei er den Jugendeindrücken Wesleys, dem Einfluß der frommen Mutter und der Herrnhuter auf seine Entwicklung besonders nachgeht. Im folgenden behandelt er die Gestaltung der Bewegung unter der unmittelbaren Einwirkung von Wesleys Persönlichkeit, der die praktische Frömmigkeit näher lag als die theologische Spekulation. Ferner entwirft der Verfasser ein Bild von den Wandlungen des Methodismus seit Wesleys Tode bis auf die Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung seiner Organisation und seiner Abgrenzung gegenüber dem Luthertum und Calvinismus. Er hätte dabei das erweckliche Moment — Heilsarmee — stärker hervortreten lassen sollen. — Im einzelnen bringt das Buch Bekanntes, als zusammenhängende Darstellung der Geschichte einer der wichtigsten Bewegungen des neueren Protestantismus bedeutet es eine willkommene Bereicherung der Forschung.

Wien. *Karl Völker.*

Königin Luise. Briefe und Aufzeichnungen. Herausg. und erläutert von KARL GRIEWANK. Leipzig, Bibliograph. Institut. 1925.

Warum ist unter den vielen Frauen auf Preußens Herrscherthron Luise als einzige volkstümlich geworden? Gewiß zunächst aus der

sich gegenseitig steigernden Wirkung, die Leiden und frühes Sterben der Schönheit hervorrufen. Aber doch deswegen nicht allein. Immer und überall — vom Nürnberg des Hans Sachs bis zum Deutschland Hindenburgs — entsteht Popularität (das Wort im edlen Sinne genommen) durch die Fähigkeit des populären Individuums, Grundgedanken seiner Zeit zu reflektieren und in sich zu symbolisieren. Das aber hat Luise während der kurzen Spanne ihres Erdendaseins in wachsendem Maße vermocht. Freilich dauerte es eine gute Weile, bis die blutjunge, lebensfrohe darmstädtische Prinzeß sich in den so ganz anders gearteten preußischen Verhältnissen zurechtfand, geschweige denn, bis sie im Chor der Meinungen die leitenden Motive ihres Volkstums erkannte. Schon auf privatestem Gebiete war die Gefahr eines Abirrens vom rechten Wege größer als für gewöhnlich zugegeben wird. Hier verhütete das warnende Schicksal der Schwester Friederike, mehr noch die unbeirrbare Treue des Gatten (die jener vom ersten Tage der Ehe an fehlte) ein Straucheln, als Versuchung an Luise dämonenhaft, so hat sie selbst einmal geschrieben, herantrat. Überwindend reifte sie. Sittlich mit und an dem Könige, intellektuell fast stets, politisch nicht selten im Gegensatze zu ihm, aus starkem Bildungsdrange und zielsicherem weiblichen Instinkte heraus. So wurde die Königin seit 1806 mehr und mehr zu einem Faktor staatlich-volklicher Gemeinsamkeit. Und wenn ihr wohl auch nie die geistige Linie der weimarschen Augusta erreichbar gewesen wäre — man könnte sich denken, daß eine nicht in der Blüte der Jahre dahingeraffte Luise, von den ewigen Schwangerschaften befreit und in ruhigeren Friedenszeiten ganz zu sich selbst gelangt, die innerpreußische Entwicklung nach 1815, weil unter günstigeren Umständen als die erste Kaiserin und im Bunde mit dem Staatsmanne der Periode, nicht unbeeinflußt gelassen hätte. Solchen Glauben weckt die Lektüre ihrer Briefe und Aufzeichnungen, wie sie uns Griewanks Sammlung zum ersten Male in geschlossenem Zuge vor Augen führt.

Gewiß sind für das Urteil über eine historische Persönlichkeit die Zeugnisse ihrer bedeutenden Zeitgenossen von Wert. Aber sie schaffen doch nur reflektiertes Licht, widersprechen sich in der Regel je nach dem Blickpunkt des Beschauers, und gelegentliche Worte des Unmuts bieten dann dem Alberichliteratentum erwünschten Anlaß zu Zerrbildern, wie sie im Falle Luisens seit Franz Mehring unter Berufung auf die Stein, Boyen, Schön, Scharnhorst immer wieder neben ebenso falscher Idealisierung zustande kommen. Demgegenüber sind die *verba ipsissima* der in Rede stehenden Persönlichkeit, falls sie als ungeschminkter Ausdruck ihres Wesens gelten dürfen, neben den Handlungen stets primäre Quelle zu ihrer Kritik. Merkwürdig genug, daß wir erst heute, im 150. Geburtsjahre der Königin, eine Zu-

sammenfassung ihrer schriftlichen Äußerungen erhalten, die geeignet ist, bildstreifenhaft den Werdegang ihrer Persönlichkeit vor Augen zu führen; schon eher erklärlich, daß manches Neue, bisher allzu ängstlich vor der Außenwelt Gehütete nun endlich ans Tageslicht gelangt. Von den 230 Stücken der Sammlung sind rund 100 aus den Hausarchiven in Charlottenburg, Strelitz und Regensburg „erstmalig nach dem Original veröffentlicht", darunter nicht weniger als 38 Briefe an den König, 18 an den Bruder Georg, 10 an den Vater, 5 an die Großmutter, 19 an Frau von Berg, die Intimste der Intimen, und 3 an die Gräfin Voß.

Unsere Kenntnis von Personen und Dingen bereichert sich dadurch um eine Fülle von Einzelheiten, die hier nicht aufgezählt werden können. Rührend ist die Sorge um das sittliche Wohl der Geschwister. Die selbst noch so junge Fürstin fühlt sich für die Jüngeren, Friederike und Georg, durchaus verantwortlich. Der Brief vom 14. Dezember 1799 (Nr. 60) an den Bruder ist in dieser Hinsicht ein völliges Seitenstück zu einem noch unbekannten längeren Schreiben der Kronprinzessin an den Freiherrn von Hünerbein aus dem Sommer 1797 (in Privatbesitz), worin der spätere General gradezu flehentlich gebeten wird, die heißblütige Ika vor den Nachstellungen Louis Ferdinands und der „Ferdinanderie" überhaupt zu warnen. Hingewiesen sei ferner auf die stark politischen Schreiben an den König gegen Bennigsen und Zastrow (Nr. 121, 122), den Religionsbrief für Bruder Georg (Nr. 87), die verschwiegenen Bekenntnisse an Karoline von Berg über das (auch jetzt noch nicht ganz geklärte) Verhältnis zu Alexander (Nr. 189) und das zum Freiherrn vom Stein (Nr. 175 u. 188). Die durch Mehring begierig aufgegriffene Äußerung von der „*femmelette*" erhält nun, im Zusammenhang gelesen, einen wesentlich anderen Sinn, und der Brief vom 27. Februar 1809 zeigt aufs neue, wenn wir es nicht schon wüßten, was von der tendenziösen Behauptung, „dynastischer Größenwahn und verletzte Weibereitelkeit hätten die Königin veranlaßt, den Reformminister zu stürzen", zu halten ist.

Luise schrieb bekanntlich zweisprachig. Der Herausgeber hat in seiner für weitere Kreise bestimmten Publikation die französischen Stücke übersetzt und dabei „ohne modernisierende oder antikisierende Gewalttätigkeiten die rein menschliche Tonart festhalten" wollen. Natürlich merkt man auch ohne editionellen Hinweis sofort, wenn die Königin deutsch schreibt. Das Französische hängt dem Antlitz dieser Menschen wie eine Maske vor; was Luisens Innerstes bewegt, kann sie nur „in der lieben Muttersprache" sagen. Wie sehr stechen dann solche Herzensergüsse, etwa das Kabinettstück der Sammlung, der prachtvolle Brief an den Vater aus dem April 1808 (Nr. 161) ab

gegen die unklar-konventionellen Phrasen des fremden Idioms. Die Ausgabe Griewanks trägt, wie gesagt, nicht streng wissenschaftlichen Charakter, wie er denn das vorhandene Briefmaterial keineswegs erschöpft, sondern „Charakteristisches und Bedeutsames" auswählt. Trotzdem hätte die Wiedergabe der Texte, wie Ref. nach Stichproben zu urteilen vermag, genauer sein können. In Nr. 142 z. B., einem deutsch geschriebenen Briefe, sind neben zahlreichen anderen Inkorrektheiten zwei ganze Sätze fortgefallen, ohne daß die Auslassung markiert wäre. Dieser angeblich „erstmalig nach dem Original veröffentlichte" Brief findet sich übrigens schon bei Bailleu, und zwar vollständiger. Überhaupt ist die zitierte Bemerkung nicht eindeutig. Was ist nun wirklich ganz neu? Griewank hat seine Ausgabe im allgemeinen reichlich und sorgfältig kommentiert, nicht selten vermißt man trotzdem notwendige Erläuterungen. Von Irrtümern seien folgende berichtigt. Mit Frau von Berg dürfte Luise nicht durch Marie Kleist, sondern Bruder Georg bekannt geworden sein (vgl. die Bemerkung Friedrich Wilhelms III. in seinen vom Ref. kürzlich veröffentlichten Aufzeichnungen über die Königin (Vom Leben und Sterben der Königin Luise, S. 19). S. 308 — in dem sehr aufschlußreichen Briefe an Frau von Berg — wird sicher nicht auf den Kronprinzen, sondern höchstwahrscheinlich auf den Gemahl angespielt. Bei Nr. 6 hätte der Herausgeber den Leser über Art und Umfang des „aparten Zettelchens" unterrichten müssen; so versteht man die Beziehung nicht recht. Auch ist es schade, daß der charakteristische „*avis au lecteur*" dieses Briefes fortgeblieben ist: „Ich beschwöre Sie, wenn Sie mein Schreiben in Gesellschaft empfangen, öffnen Sie es nicht vor (den Augen) jener, man würde mich für ganz geistesverwirrt halten." S. 245 ist nicht die Tochter des letzten Herzogs von Kurland, sondern seine verwitwete Gemahlin Anna Charl. Dorothea gemeint. Die zweite Begegnung zwischen Napoleon und Luise (S. 405) war am 7. (nicht 6.) Juli. In Nr. 89 (an Prinz Georg) ist der Anfang mit dem Hinweis auf eine Aufführung der „Donaunymphe" (vgl. Bailleu, Luise[2], S. 381) von Gr. fortgelassen; dadurch wird die Erwähnung des „dritten Teils" im folgenden unverständlich. S. 98 und 99 ist die falsche Schreibung: Bischoffswerder stehen geblieben.

Die „Luisenkonjunktur" unserer Tage in Theater und Kino wird vergehen, unvergänglich aber ist das Bild, das wir aus ihren Aufzeichnungen erhalten, das Bild einer in ihren Schwächen liebenswerten, bestes deutsches Wesen verkörpernden Frau.

Berlin-Charlottenburg. *Heinrich Otto Meisner.*

Bismarck und die Einkreisung Deutschlands. 2. Teil: Das französisch-russische Bündnis. Von OTTO BECKER. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1925. XX u. 316 S.

Im ersten Teil dieses Werkes hat der Verf. einen knappen, die wichtigen Gesichtspunkte scharf herausarbeitenden Überblick über „Bismarcks Bündnispolitik" gegeben; der zweite schildert zunächst, wie unter dem maßgebenden Einfluß des von Haß gegen und von Angst vor Bismarck beherrschten Herrn v. Holstein der Rückversicherungsvertrag fallen gelassen und alle russischen Versuche, ihn unter Ausmerzung der bedenklichen Bestimmungen doch noch zu erneuern, vielleicht sogar zum Dreikaiserbündnis zurückzukehren, abgewiesen wurden.

In einem Punkte möchte ich Becker widersprechen. Unter den Argumenten des Unterstaatssekretärs Graf Berchem gegen den Rückversicherungsvertrag spielt der Hinweis eine große Rolle, daß durch diesen Vertrag Konstantinopel und die Meerengen an Rußland ausgeliefert würden. Die Auffassung, daß sich der Rückversicherungsvertrag auf den Bosporus und die Dardanellen erstrecke, bestreitet B. S. 48. Demgegenüber verweise ich auf den Bericht des deutschen Botschafters in Petersburg, des Generals v. Schweinitz, vom 9. November 1886: „Ohne Verständnis für Nüancen macht S. M. (Alexander III.) vielleicht nicht die Unterscheidung, welche in der Meerengenfrage so wichtig ist, nämlich ob er den Schlüssel oder nur den Riegel will. Maßvolle russische Politiker würden sich nämlich damit begnügen, den Bosporus für fremde Kriegsschiffe materiell sperren zu können, ohne freie Ausfahrt (Randbemerkung Bismarcks: ?? der Kaiser schwerlich!) durch die Dardanellen für die eigene Kriegsflotte zu fordern und zu sichern" (Gr. Politik, Bd. VI, S. 101). Darauf erwiderte der Staatssekretär des Äußern, Graf Herbert Bismarck, am 16. November: „In der Meerengenfrage will der Kaiser Alexander natürlich nicht nur einen Riegel, sondern den Schlüssel haben; und ich halte es nicht für praktisch, ihm zu verhehlen, daß wir vollkommen bereit sind, seine Besitzergreifung dieses Schlüssels zuzulassen" (a. a. O. S. 102). Am 30. April 1887 sprach der russische Außenminister v. Giers zu Schweinitz von den Folgen, die eintreten könnten, „wenn es bekannt würde, daß Kaiser Alexander sich vertragsmäßig die Freiheit ausbedungen hat, die Meerengen in Besitz zu nehmen" (a. a. O. Bd. V, S. 226).[1]) Man wird also unter dem „Schlüssel"

[1]) Bei Zitaten aus dem großen Aktenwerk unseres Auswärtigen Amtes wäre es dringend zu wünschen, daß nicht bloß, wie allgemein üblich, die laufende Nummer des Aktenstückes, sondern auch die Nummer des Bandes angeführt wird. Den Bibliotheken entsteht eine Unsumme un-

des Rückversicherungsvertrages beide Meerengen verstehen müssen; dadurch spitzt sich der Gegensatz zwischen dem Rückversicherungsvertrage und den Abmachungen des Balkandreibundes scharf zu, und wird die Sorge der Männer des Neuen Kurses vor der Fortsetzung dieser Politik verständlich.

Dem sei, wie ihm wolle, die Bedeutung des B.schen Buches liegt nun darin, daß hier zum ersten Male die verhängnisvollen Folgen des Fallenlassens des russischen Vertrages in ihrem gesamten Umfang klargelegt werden. Das Herausbrechen eines Gliedes aus dem von Bismarck geschaffenen kunstvollen Gebilde von Bündnissen und Freundschaften bedrohte das Ganze aufs ärgste. Sein Ergebnis faßt B. in die Worte auf S. 232: „Als Bismarck ging, hinterließ er Deutschland die Vormachtstellung in Europa. Schon viereinhalb Jahre später stand Deutschland vor der Gefahr der Isolierung. Das ist die erschütternde neue Erkenntnis, die uns die jüngst veröffentlichten Quellen erschließen. Nicht im wirtschaftlichen Erstarken Deutschlands, nicht in einer von der deutschen Politik unabhängigen zwangsläufigen Entwicklung liegt die Ursache, sondern lediglich in der Politik, die die Männer der Wilhelmstraße seit Bismarcks Abgang trieben."

Nicht daß der deutsche Verzicht auf den russischen Vertrag unmittelbar zum Abschluß des russisch-französischen Bündnisses geführt hätte. Mit feinster psychologischer Einfühlung weist B. auf alle die Momente hin, die hinzukommen mußten, um jenes Ergebnis zu zeitigen; die Entwicklung des persönlichen Verhältnisses zwischen Wilhelm II. und dem Zaren, das Gefühl völliger Isolierung auf russischer Seite, der in der Pariser Reise der Kaiserin Friedrich gipfelnde Versuch des deutschen Kaisers, Frankreich zu versöhnen, Caprivis Polenpolitik, die Art, wie die Erneuerung des Dreibundes gefeiert wurde, die Annäherung Deutschlands an England durch den Helgoland-Sansibarvertrag und der russische Verdacht, daß England indirekt dem Dreibund beigetreten sei. Der Zweibund, der dann seine Spitze sofort gegen Deutschland richtete, war also nicht ausschließlich durch die deutsche Ablehnung des russischen Vertragswerbens zustande gekommen, aber die deutsche Politik gegenüber Rußland hat seinen Abschluß in entscheidender Weise gefördert.

B. kommt S. 140/1 zu dem Schluß: „Die Wege, die die russische Politik die nächste Zeit einschlug, liefern einen fast zwingenden Beweis, daß der Rückversicherungsvertrag noch viele Jahre ohne große Schwierigkeiten weiterbestehen und das Zustandekommen des

nötiger Arbeit, wenn die Besteller der Großen Politik nicht die Bandnummer zu nennen vermögen.

Zweibundes mit Bestimmtheit noch länger als ein Jahrzehnt verhindern konnte. Ein Beweis dafür, daß es trotz des Rückversicherungsvertrages zu einem französisch-russischen Bündnis kommen mußte, läßt sich in keiner Weise erbringen." Diese Auffassung trifft zu für den Beginn der neunziger Jahre, ob auch für später, steht dahin. Mit den Wegen, die die russische Politik der neunziger Jahre einschlug, ist die russische Ostasienpolitik gemeint, die mit dem Bau der sibirischen Bahn einsetzte. Dieser Bahnbau kostete mit allem Drum und Dran an 3 Milliarden Reichsmark; dazu kamen die aus den Hungersnöten der neunziger Jahre sich ergebenden Geldbedürfnisse Rußlands, ferner die Aufwendungen für den Ausbau des europäischen Bahnnetzes, die Notwendigkeit der Aufhäufung eines großen Goldschatzes für die Währungsreform, die den Papierrubel durch den Goldrubel ersetzte, die finanziellen Opfer, die die Schaffung einer russischen Schwerindustrie durch Witte erheischte, endlich die Unkosten für Rüstungen in Ostasien zu Wasser und zu Lande, die vorgenommen werden mußten, selbst wenn sich Rußland im Westen durch das Fortbestehen des Rückversicherungsvertrages völlig gesichert gefühlt hätte. Deutschland konnte bei dem Geldbedürfnis seiner in den neunziger Jahren gewaltig aufblühenden Industrie so große Mittel, wie die Russen brauchten, ihnen nicht zur Verfügung stellen; England und die Vereinigten Staaten kamen für russische Anleihen nicht in Frage; der einzige Geldgeber, der die russische Ostasienpolitik und was ihr parallel ging auf die Dauer finanzieren konnte, war doch Frankreich. Ob nicht Mitte oder Ende der neunziger Jahre die Franzosen hier eingehakt und politische Zugeständnisse für weitere Anleihen gefordert hätten, muß doch in Erwägung gezogen werden.

Das überraschendste Ergebnis, zu dem B. kommt, weil er die noch unveröffentlichten österreichischen Staatsakten für die Zeit von 1890—1894 benutzen konnte, ist die Feststellung, daß das in erster Linie aus Rücksicht auf den österreichischen Bundesgenossen erfolgte Fallenlassen des Rückversicherungsvertrages keineswegs in Wien gebilligt wurde, vielmehr zu einer raschen Lockerung der Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich führte, bis schließlich der russisch-französische Zweibund in Wien den Gedanken auftauchen ließ, von Deutschland weg auf die Seite der Russen und Franzosen hinüberzuschwenken. Deutschlands üble Lage drohte endlich nach B.s Meinung zur vollen Isolierung zu führen, als England im Frühjahr 1894 verlangte, daß sich die Zentralmächte zum Vorgehen gegen Frankreich verpflichten müßten, wenn England den Russen an den Dardanellen entgegentrat und Frankreich sich auf russische Seite schlug, und als nun Caprivi die englischen

Wünsche durch die Forderung nach einem genau formulierten Bündnisvertrage abwies. Da erwachte angeblich in England die Neigung, mit dem russisch-französischen Zweibund gemeinsame Sache zu machen, und nur das plötzliche Auftauchen der ostasiatischen Frage verschaffte Deutschland noch einmal Luft. Man wird die Erschließung neuer englischer Quellen abwarten müssen, ehe sich entscheiden läßt, ob B. die englische Politik seit dem Frühjahr 1894 richtig beurteilt hat.

Ich habe hier nur die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen B.s andeuten können; im Vorbeigehen weise ich noch auf seine im Anhang erfolgende Auseinandersetzung mit der Literatur über Bismarcks Außenpolitik hin, soweit sie nach seinem ersten Bande erschienen ist. Als Ganzes genommen zeichnet sich sein Buch durch umfassende Quellenkenntnis, tief eindringende, besonnene Kritik und glänzende Darstellung aus und stellt eine Gabe dar, wie sie gleich gehaltvoll selten geboten wird.

Breslau. *Ziekursch.*

Handbuch der Politik. 6. Band (2. Ergänzungs- und Schlußband): Urkunden zur Politik unserer Zeit; Schriftleitung: Prof. Mendelssohn Bartholdy. Berlin, W. Rothschild. 1926. 524 S. 24 M.

Man darf es — auch vom Standpunkt geschichtlicher Forschung und des geschichtlichen Lehrbetriebs aus — warm begrüßen, daß die Herausgeber des Handbuchs der Politik einer tiefer gegründeten politischen Orientierung durch den vorliegenden Dokumentenband zu Hilfe kommen. Von 1789 wird der Leser bis Locarno geführt. Den einzelnen chronologisch geordneten Hauptstücken steht jeweils ein Abschnitt „Politisches Schrifttum" voraus: ausgewählte Stücke aus der historisch-politischen und philosophischen Literatur. Auch dieser Versuch, die Dokumente zur Innen- und Außenpolitik gewissermaßen ideengeschichtlich zu akkompagnieren, ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, wenngleich naturgemäß die Auswahl stark subjektiv bleibt. Günstiger steht es in dieser Richtung um die politischen „Dokumente" (so heißt es in der Disposition richtig, während der Buchtitel „Urkunden" eine zu enge Vorstellung erweckt). Namentlich für die Zeit nach 1914, die größere Hälfte des Buchs, verfügt die Auswahl über einen so eindrücklichen Maßstab des noch heute politisch „Wichtigen", daß Zweifel sich kaum erheben können. Die Texte erscheinen, soweit Stichproben ein Urteil erlauben, durchaus zuverlässig, der Kommentierung und den Literaturangaben sind die Arbeitsergebnisse des Hamburgischen Instituts für Auswärtige Politik offensichtlich zugute gekommen.

Reservierter muß leider das Urteil über den im engeren Sinn „historischen" Teil lauten. Auch hier verdient die Textgestaltung und — im ganzen — die Auswahl allen Beifall. Die Literaturangaben wären mancher wesentlichen Ergänzung fähig (z. B. Menschenrechte: Hashagen; Kulturkampf: Vigener; Rückversicherungsvertrag: Raab; ein kleiner Schönheitsfehler ist unterlaufen, indem Brandenburg als Herausgeber des Dahlmann-Waitz bezeichnet wird). Vor allem aber erwecken die Einführungen vielfach Bedenken. Von Scharnhorsts Wehrpflichtsplan zu sagen, er sei „unter dem Gesichtswinkel eines gesellschaftlichen Machtkampfes" angesehen, ist mindestens einseitig und ergänzungsbedürftig. Ganz irrig und überholt sind die Angaben über Steins „politisches Testament". Die aufgeführten neueren Schriften von Baumann und Hasse sind offenbar nicht einmal angesehen worden. Mit Erstaunen liest man, Steins Testament sei „das Programm des kriegsbegeisterten preußischen Bürgertums" gewesen. Es war es schon deshalb nicht, weil seine Veröffentlichung erst 1817 erfolgte; die Partei, die sich dann um das Testament scharte, war die des ostpreußischen, wesentlich adeligen Liberalismus. Bei der Napoleonliteratur ist als einzige deutsche Darstellung — Emil Ludwig zitiert; dies in einem Buche, unter dessen Mitherausgebern Max Lenz zeichnet. Die Heilige Allianz und die Karlsbader Beschlüsse erfahren ihre Charakterisierung durch die stark überholten Argumente Treitschkes und die des landläufigsten Liberalismus zugleich. Die Sätze, mit denen (S. 101 u. 112) der Unterschied der Lösung von 1848 und der von 1871 bezeichnet wird, sind zwar gleichfalls sehr populär, aber darum nicht weniger mißverständlich. Ist es wirklich nur eine merkwürdige „äußerliche" Fügung gewesen, daß der Präsident der Paulskirche, Simson, jetzt wieder als Präsident eines deutschen Parlaments in Versailles erschien? Drei Seiten später heißt es dann vom nationalliberalen Bürgertum, es sei „der eigentliche Nutznießer" des Neuen Reiches gewesen. Beim Sozialistengesetz hätte — im Rahmen des sehr berechtigten Vergleichs der deutschen und der amerikanischen Entwicklung — immerhin eine für diesen Unterschied so grundlegende Tatsache wie die Ausbildung der marxistischen Theorie Erwähnung finden dürfen. Die Schärfe der Annexionskrise bleibt, ohne Berührung der englischen Politik, unverständlich. Der Grey-Cambon-Briefwechsel ist inzwischen durch die (erwähnten) Memoiren Greys in ein ganz neues Licht gerückt. Daß Serbien die österreichische Note „bis auf einen wichtigen Punkt" angenommen habe, ist — der Ansicht des Kaisers zum Trotz — irrig, die Erwähnung der Falschmeldung des „Berliner Lokalanzeigers" bei der russischen Mobilmachung mindestens mißverständlich. So lassen sich eine Fülle von Einzelausstellungen machen, die den

Dank für das im ersten Wurf Geleistete nicht mindern, wohl aber die Aufforderung begründen sollen, bei einer Neuauflage den Apparat einer eingreifenden Revision zu unterziehen.

Königsberg i. P. *H. Rothfels.*

FRIEDRICH EBERT, Schriften, Aufzeichnungen, Reden. Mit unveröffentlichten Erinnerungen aus dem Nachlaß. Herausgegeben von Friedrich Ebert jun. Dresden, Carl Reißner Verlag. 1926. 2 Bde. 384 u. 352 S. Brosch. 11, geb. 15 M,

Mit berechtigter Spannung schlägt man die beiden Bände „Schriften, Aufzeichnungen und Reden" des verstorbenen Reichspräsidenten auf. Aber wer über die zeitgeschichtlich wichtigen Probleme dieses Lebens, über die Spannungen, die es barg und bis zu einem gewissen Grade ausglich, Wesentliches zu erfahren hofft, muß zunächst eine starke Enttäuschung verwinden. Das wirklich Neue ist äußerst spärlich, es verschwindet in der Masse des Bekannten und ist noch dazu durch Lesefehler und mangelhafte Datierung entstellt. Auch das Fehlen von Inhaltsverzeichnis und Register verrät die unpflegsame Hand. Im einzelnen bringt der erste Band eine Lebensskizze von Paul Kampffmeyer, der schon früher ein kleines Büchlein über Ebert geschrieben hat und auch angesichts der hier vorliegenden repräsentativen Aufgabe das parteioffiziöse Schema nicht zerbricht. Es folgen eine stattliche Anzahl von Zeitungsreferaten über Reden E.s in Bremer Volksversammlungen und in der Bremer Bürgerschaft, dazu einige Schriftenauszüge. Die Stimme des kämpfenden Arbeitersekretärs wird also im wesentlichen nur durch das Medium nachträglicher und geglätteter Berichterstattung vernehmbar. E. selbst hört man dann in den — allerdings durchweg schon bekannten — Reichstags- und Parteitagsreden bis 1917 hin. Ob das Stockholmer Memorandum und der Brief an Bethmann vom 26. Juni 1917 von E. herrühren, bleibt ungewiß. Der zweite Band bringt die letzten Reichstagsreden und Rechenschaftsberichte sowie dann als Hauptstock die Aufrufe, Kundgebungen und Ansprachen aus der Zeit der Revolution und der Präsidentschaft.

Dazwischen stehen die wenigen unbekannten Stücke: Vier Fragmente von Aufzeichnungen und sechs Briefe. Es ist selbstverständlich und bedarf keiner Rechtfertigung, daß der schriftliche Nachlaß E.s heute noch stärkste Siebung erfordert. Um so unverständlicher ist die Art, wie die Auswahl getroffen ist. Unter den wenigen Dokumenten, die man freigegeben hat, ist eines von so diskreter Natur und so aktueller außenpolitischer Tragweite, daß dem kritischen Leser die Entscheidung zwischen Fahrlässigkeit und böser Absicht

schwer gemacht wird. Auch zwei der abgedruckten Briefe haben die Wirkung und ihr einziges Interesse darin, auf Persönlichkeiten der inneren Politik ein schiefes Licht zu werfen. Wirklich bedeutend sind nur die Aufzeichnungen vom 15. Nov. bis 13. Dez. 1918, aus denen unmittelbares Leben spricht, und dann der Feldbrief an den Sohn vom 1. Mai 1917. Hier brechen zum ersten Male menschlich und staatlich ergreifende Töne voll hindurch. Aber sofort werden sie wieder vom sehr viel unpersönlicheren Tenor der Reden verschlungen. Die Art, wie E. sich eben damals vom Typus seines alten Kampfgenossen Scheidemann abzuheben begann, bleibt unbeleuchtet. Das alles soll nicht besagen, daß das Studium des in den beiden Bänden vereinigten Materials keine Frucht verspreche. Auch an ihm, das man so verhältnismäßig bequem bisher nicht zusammen hatte, lassen sich gewiß wesentliche Erkenntnisse gewinnen. Schon die Beobachtung des Stilwandels der Reden hat ihren Reiz und führt tiefer. Wenn man die „Ansprache an den Freudenstadter Männerchor" vom 17. Sept. 1920 liest (II, 208 f.), so glaubt man einen Augenblick in einer der Penzlerschen Bismarck-Publikationen zu blättern. Wie vieles auch in der vorliegenden Auswahl verhüllt und verschwiegen wird, mühsam und andeutend läßt sich doch wohl die Linie bereits abtasten, die eine unbefangene Geschichtschreibung einst herauszuarbeiten haben wird.

Königsberg i. P. *H. Rothfels.*

„Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918." Vierte Reihe im Werk des Untersuchungsausschusses der Deutschen Verfassunggebenden Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages 1919—1926. Verhandlungen — Gutachten — Urkunden. Im Auftrage des Deutschen Reichstages. Unter Mitwirkung von Dr. Eugen Fischer als Generalsekretär und Dr. Walther Bloch als Sekretär des 4. Unterausschusses herausgegeben von Dr. ALBRECHT PHILIPP, M. d. R., Vorsitzendem des 4. Unterausschusses. 3 Bände. I. Band: Verhandlungsbericht, Stenographische Protokolle, Entschließungen usw. II. Band: Gutachten des Sachverständigen Oberst a. D. BERNHARD SCHWERTFEGER. III. Band: Gutachten des Sachverständigen Generals der Inf. a. D. v. KUHL. Korreferat des Sachverständigen Geheimrat Prof. Dr. HANS DELBRÜCK. 1925. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte in Berlin W. 8. 515, 466, 365 S.

Der spätere Vorsitzende des Unterausschusses, der deutschnationale Abgeordnete Dr. Philipp, hat während der Verhandlungen einmal

die Ansicht ausgedrückt (I, 293): „Der bleibende Wert aller derartigen Untersuchungen parlamentarischer Stellen wird weniger in sog. Schuldurteilen bestehen als vielmehr in der Sammlung und Sichtung neuen Tatsachenstoffes für die zukünftige Geschichtsforschung." Damit sind Bedeutung und Bedingtheit der vorliegenden Publikation ziemlich richtig bezeichnet. Sie entscheidet die Frage nach den Ursachen des deutschen Zusammenbruches nicht. Die Entschließungen des Unterausschusses (I, 19—25), so mühsam sie zusammengestellt sind, werden den Historiker nicht lange beschäftigen; aber er wird dankbar sein für eine Fülle neuen Materials und wird darüber hinaus anerkennen, daß allererst durch die Gutachten der Sachverständigen, aber auch in den Debatten des Ausschusses selbst sehr große Fortschritte in der geistigen Durchdringung der Probleme gemacht worden sind.

Das stärkste Bedenken ist, daß das Thema zu eng und nicht recht klar umgrenzt wird. Da es einen eigenen, den zweiten, Unterausschuß zur Untersuchung der Friedensmöglichkeiten gibt, scheidet dieser Fragenkomplex großenteils aus. Die amerikanische und die päpstliche Friedensaktion werden, obwohl ihr Scheitern zweifellos zu den Ursachen des deutschen Zusammenbruches gehört, nicht erörtert. Auch zu den russischen Friedensbemühungen im Frühjahr 1917 erhalten wir nur die Angabe Bethmanns (in einem überhaupt sehr wichtigen Brief an Hertling vom 26. Januar 1918, II, 142 ff.), daß seine Ansicht, die Formel „ohne Annexionen und Kontributionen" Rußland gegenüber ausdrücklich und pure zu akzeptieren, an dem vom Kaiser gebilligten Widerspruch der Obersten Heeresleitung gescheitert sei. Sonst bleiben die diplomatischen Vorgänge des Jahres 1917 durchaus im Dunkel. Für 1918 ist dann aber doch und zwar, je mehr gegen den Schluß hin, desto ausführlicher von Friedensversuchen, -möglichkeiten und -hindernissen die Rede, wie bei dem Ineinandergreifen militärischer und politischer Momente auch gar nicht anders sein kann. So fehlt der Publikation hier einerseits Vollständigkeit und anderseits Geschlossenheit.

Die äußere Anordnung ist die, daß der erste Band den Verhandlungsbericht, die beiden anderen die Gutachten bringen. Für das Studium empfiehlt sich natürlich, erst die Gutachten und dann den Verhandlungsbericht vorzunehmen. Aber vernachlässigt darf auch dieser nicht werden. Die Sachverständigen führen immerhin manche ihrer Gedanken in der Debatte weiter, schärfer und klarer aus. Der und jener Abgeordnete hat Wichtiges zur Sache zu sagen (z. B. Schücking I, 364 ff.), und endlich findet sich in den Bericht eingesprengt auch noch so etwas wie ein viertes Gutachten, die sehr bezeichnende und aufschlußreiche Denkschrift des Chefs der Opera-

tionsabteilung GM. Wetzell (I, 305—342). Ich gestehe, daß ich gerade diesen ersten Band, wo sich die Erörterung oft ganz dramatisch belebt, mit besonderer Spannung gelesen habe. Als technischen Fehler der Ausgabe empfinde ich, daß man später beim Nachschlagen nicht in jedem Augenblick leicht feststellen kann, von wem eine Aussage oder ein Urteil stammt. Der Name des jeweiligen Redners müßte auf jeder Seite vermerkt sein, statt daß er immer nur am Anfang seiner Ausführungen und auch da nicht in genügend stark hervortretendem Druck angegeben wird.

Von den eigentlichen drei Gutachten ist das ausführlichste das von Oberst a. D. Bernhard Schwertfeger: „Die politischen und militärischen Verantwortlichkeiten im Verlauf der Offensive von 1918." Fast ist es ein Buch für sich: 277 S. Text und 134 S. sehr wertvoller und wichtiger Urkundenbeilagen. S.s Art ist aus vielen nützlichen Arbeiten zur Geschichte und Vorgeschichte des Weltkrieges bekannt. Auch hier vermittelt er, ohne gerade das letzte Wort zu sagen, eine Fülle von Kenntnissen und Erkenntnis. Den Rahmen steckt er sich mit Recht weiter, als das Thema, streng genommen, besagt. Er geht zurück bis zur Krisis vom Juli 1917, über die er die auffallende Nachricht hat, daß ursprünglich eine Kanzlerschaft des Grafen Bernstorff ins Auge gefaßt worden sei, den aber der Kaiser nicht gewünscht habe (I, 31). Die Art, wie Bethmann durch die Oberste Heeresleitung gestürzt wurde (darüber die „handschriftlichen Aufzeichnungen" Bethmanns vom 11. und 14. Juli (II, 152 bis 155) und die Korrespondenz Wahnschaffe-Ludendorff (II, 35 bis 38), mißbilligt, den Sturz selbst bedauert er, da er mit Recht meint (in der mündlichen Verhandlung I, 122), daß die größte politische Potenz während des Weltkrieges immer noch auf der Seite Bethmanns gewesen sei. Auch sonst ist sein Urteil verhältnismäßig unbefangen. Weichliche Zurückhaltung lehnt er gleich im Vorwort ausdrücklich ab, es könne nicht beabsichtigt sein, in farbloser Objektivität alles weiß zu waschen. Der Obersten Heeresleitung wirft er eine gewisse Weltfremdheit vor (II, 81), und daß sie ihre Kriegsziele durchaus auf die Erfordernisse eines neuen Krieges aufgebaut habe (II, 106). Die „fast völlige Ausschaltung der politischen Gesichtspunkte" wird von ihm gebührend hervorgehoben, wenn auch als Schicksal, nicht als Schuld bewertet (II, 119). Die Rolle des Grafen Hertling bezeichnet er als geradezu subaltern (II, 179); und über den Kaiser sagt er mit General von Freytag-Loringhoven, dessen ausgezeichnetes, lange nicht genug bekanntes Erinnerungsbuch er auch sonst zitiert: „Er ging den Dingen aus dem Weg statt auf den Grund" (II, 175). Zwei Randbemerkungen Wilhelms illustrieren das, die eine vom 9. Januar 1918 (II, 169), in der er „das totale Fehlen des

Verständnisses für Politik" bei der Obersten Heeresleitung beklagt, die andere aus den gleichen Tagen, in der er feststellt, daß er von den militärischen und zivilen Instanzen „ignoriert" werde (II, 173). Wenn S. trotzdem die volle Verantwortung dem Kaiser zuschreibt, so hat er formal-juristisch, aber nicht historisch recht. Seine Stellung zu der Kernfrage, der Offensive von 1918, ist die, daß er „vom rein militärischen Standpunkt" nichts einzuwenden findet (II, 90). Aber er schildert ausführlich und mit sichtlicher Sympathie die Bemühungen einzelner weitsehender deutscher oder deutschschweizer Politiker (Friedrich Naumann, Jaeckh, Victor Naumann, Stegemann, Haussmann II, 90 ff., 114—117, 145—149), vor dem großen Stoß eine Friedensaktion[1]) zustande zu bringen, und er gibt dann am Schluß des ersten Teiles seines Gutachtens (II, 119) die vortreffliche zusammenfassende Würdigung, die sich alle Verfechter der Dolchstoßtheorie gut täten, zu merken: „Als am 21. März 1918 die große Schlacht im Westen anbrach, hing Deutschlands Schicksal nur noch von dem Erfolge der eingeleiteten Operationen ab. Deutschland hatte alles auf eine Karte gesetzt. Ging der große Schlag fehl, so mußte mit Zersetzungserscheinungen in Heer und Heimat gerechnet werden. Die ganze Größe dieser Gefahr ist offenbar von der Obersten Heeresleitung nicht hinreichend scharf erkannt, jedenfalls nicht stark in Rechnung gestellt worden. Dringende Anweisungen an die Heimat, für Stimmung zu sorgen, den sinkenden Kriegswillen durch Aufzeigung leuchtender Kriegsziele zu heben, sind in reichlichem Maße gegeben worden. Sie konnten aber die von der Obersten Heeresleitung erhofften Wirkungen bei einem durch nahezu vierjährige Kriegslasten derart zermürbten Volke nicht mehr zeitigen. Auf den Erfolg der Operationen kam alles an."

Über „Entstehung, Durchführung und Zusammenbruch der Offensive von 1918" handelt dann das Gutachten von General d. I. a. D. von Kuhl (III, 1—238). Seine Arbeit — sehr sorgfältig, klar und klug übrigens — ist rein kriegsgeschichtlich ohne politischen Einschlag. Als früherer Stabschef bei der Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht kennt er Dinge und Menschen besonders gut, ist aber zu einer gewissen Zurückhaltung des Urteils gegenüber den Vorgesetzten und Mitarbeitern von einst gezwungen. Nach Möglichkeit sucht er die Oberste Heeresleitung zu decken, nicht ohne dabei gelegentlich in Widerspruch mit sich selbst zu geraten oder doch den Konse-

[1]) Eine solche muß zeitweilig auch in den Regierungskreisen erwogen worden sein. Als ich Mitte Januar 1918 zu einem Vortrag in Warschau war, sprachen mir sowohl der Generalgouverneur v. Beseler wie der Chef der Zivilverwaltung, der gleich nachher verstorbene Herr v. Sandt, in diesem Sinn.

quenzen seiner Ansichten auszuweichen. So verkennt er nicht, daß „der äußere Eindruck unserer Unternehmungen in Finnland, in Palästina, in Mazedonien, in der Krim und in Georgien der einer Zersplitterung der Kräfte ist" (III, 37), sucht anderseits nachzuweisen, daß im Osten nur Truppen verblieben, die im Westen nicht zu gebrauchen waren, und muß dann wieder zugeben, daß, „um den stark in Rückstand gebliebenen Ausbau großer strategischer rückwärtiger Stellungen zu betreiben", „selbst einzelne Divisionen im Westen hochwillkommen gewesen" wären (III, 43). Offener sagt er, daß es „doch wohl angezeigt und möglich gewesen wäre, eine stärkere Heranziehung österreichisch-ungarischer Truppen an die Westfront zu erreichen" (III, 51).[1]) Ebenso beschönigt er nicht die schwere Unterlassungssünde in Sachen der Beschaffung von Tanks, von denen bis zum Schluß des Krieges gerade 90, 75 erbeutete und 15 deutsche, zur Verwendung gelangten, während man einen Überfluß von Feldgeschützen, Gewehren und Maschinengewehren hatte (III, 77—86). „Zweifellos hätte die Industrie die Herstellung von Tanks geleistet, wenn ihr rechtzeitig und nachdrücklich die Aufgabe klar bezeichnet worden wäre" (III, 84). Den Entschluß zur Offensive im März 1918 billigt er in jedem Sinne und ohne Vorbehalt. Durch eine Verteidigung konnte sich unsere Lage nur verschlechtern. Das Heer war zu einem großen Angriff durchaus imstande (III, 87—89). Ein Beweis, daß die Entente zu Beginn des Jahres 1918 zu einer Verständigung bereit war, ist nicht erbracht (III, 139). Die Vorbereitung der Unternehmung im einzelnen gilt ihm mit Recht als eine „staunenswerte organisatorische und taktische Leistung" (III, 129, Einwendungen dagegen vom Standpunkt des Frontsoldaten I, 386 durch den sozialdemokratischen Abg. Schnabrich). Die Anlage und Durchführung war von vornherein weniger nach seinem Sinn. Er wollte mehr nördlich in Flandern bei Armentières vorstoßen (Angriff St. Georg) und hätte, nachdem man sich einmal für die Operation auf St. Quentin, den sog. Michaelangriff, entschieden hatte, die 17. und die 2. Armee, Below und Marwitz, stärker und die 18., Hutier, die ursprünglich nur zur Deckung der Stoßgruppe nach Süden bestimmt war, schwächer ausgestattet gewünscht. Auch läßt er die Möglichkeit zu, daß die sehr eigentümliche Abgabe der Armee Hutier von seiner Heeresgruppe zur Heeresgruppe Kronprinz Wilhelm, die in ihren Gründen

[1]) Wetzell meint allerdings I, 312: „In Frankreich wären selbst die besten österreichisch-ungarischen Divisionen nur mit größter Vorsicht zu verwenden gewesen." Er selbst hätte umgekehrt gern die österreichische Junioffensive in Italien durch deutsche Kräfte, namentlich Artillerie und Kommandostäbe, unterstützt gesehen.

noch nicht voll geklärt ist[1]), „zu einer gewissen Verschiedenartigkeit der Ansichten führte" (III, 145). Seine weiteren Erörterungen über den Gang der Operationen vom 21. März bis zum 4. April zeigen, wie mir scheint, eine gewisse innere Unsicherheit. Er stellt fest, daß der Angriff „zerflatterte" (III, 133 f., 143) infolge des weiten Vortreibens der 18. Armee und ihrer fortwährenden Verstärkung durch Reserven, meint dann, daß die Oberste Heeresleitung sich in einer Zwangslage befunden habe (III, 135), ergänzt aber den Begriff der Zwangslage gleich durch den wichtigen Zusatz: „auf Grund der ursprünglichen Anlage der Operation", die nach seiner — unausgesprochenen — Ansicht eben nicht glücklich war. General Wetzell findet deshalb, daß K. der Obersten Heeresleitung nicht ausreichend gerecht werde[2]), und Hans Delbrück hat ihn unter seinem fortgesetzten lebhaften Protest, aber meiner Meinung nach vollkommen mit Recht als Eideshelfer für seine formell und prinzipiell freilich sehr viel schärfer zugespitzte Kritik in Anspruch genommen. Gegen den zweiten großen Angriff bei Armentières (9.—20. April), der ja in etwas engerem Rahmen Kuhls eigenen ersten Plan aufnahm, erhebt der General als Gutachter keine Einwendungen, außer daß er, hier übrigens von Wetzell unterstützt, die Frage aufwirft, ob es nicht besser gewesen wäre, den Michaelangriff frühzeitiger, etwa am 31. März abzubrechen und den Vorstoß in Flandern entsprechend einige Tage eher anzusetzen (III, 156). Auch die sonst viel, z. B. von Stegemann, kritisierte Maioffensive (27. Mai bis 5. Juni) wird von ihm (III, 167 bis 172) in der Hauptsache gerechtfertigt. Dagegen verhehlt er kaum, daß alles, was dann nachher geschah, seinen Beifall nicht mehr hat. Er findet, daß dem Juliangriff bei Reims erhebliche Bedenken entgegenstanden (III, 185); ihm war kein weites operatives Ziel von feldzugentscheidender Bedeutung gesteckt (III, 176), und die fortgesetzte schematische Anwendung desselben Angriffsverfahrens erleichterte dem Feind die Abwehr (III, 184). Nachdem dann das Kriegsglück umgeschlagen war, namentlich nach der bösen Niederlage vom 8. August, hätte man besser nicht mehr um jede Fußbreite in den augenblicklichen, zum Teil ungünstigen Stellungen gekämpft, sondern die Truppen auf rückwärtige verkürzte Linien zurückgenommen (III, 198). Indem Ludendorff statt dessen immer nur die Lo-

[1]) Politisch-dynastische Motive, die in der Tat sehr nahe gelegen hätten, vermutet Delbrück III, 294 und läßt Wetzell durch Stülpnagel ableugnen I, 207.

[2]) Wenn Wetzell I, 323 seinerseits das Ausbleiben des vollen Erfolges sehr wesentlich auf das Versagen einzelner Korps- und Divisionsführer schiebt, so findet das eine Stütze in Mitteilungen, die mir von Kriegsteilnehmern gemacht worden sind.

sung ausgab: „Grundgedanke: wir bleiben stehen, wo wir sind" (noch 9. September II, 244), wurde die Kampfkraft des Heeres nahezu erschöpft (III, 207). Die Lehre vom Dolchstoß macht auch K. sich nicht, mindestens nicht unbedingt, zu eigen: „Es soll keineswegs behauptet werden, der Krieg sei lediglich durch Unterwühlung des Heeres verloren worden (III, 212)", doch meint er, daß ohne die Revolution der Kampf in der Antwerpen-Maasstellung hätte fortgesetzt werden können, da die für den Feind schwierig gewordenen Nachschubverhältnisse uns die nötige Atempause verschafft haben würden.

Sind die Ausführungen von K. so durch große Vorsicht charakterisiert und für die Oberste Heeresleitung im ganzen mehr entlastend als belastend gemeint, so stellen die Korreferate, die Hans Delbrück zu seinem Gutachten und dem von Schwertfeger erstattet hat, ein erstes kürzeres vom Juli 1922 (II, 243—271), ein zweites sehr viel ausführlicheres ohne Datum (1923, II, 277—362) eine einzige leidenschaftliche Anklage dar, und zwar, da Delbrück in dem Begriff Oberste Heeresleitung nur eine Fiktion sieht, gegen General Ludendorff ganz persönlich. Als Motto könnten die Worte III, 378 gelten: „Es gibt keine schlimmere Untat am nationalen Geist, als dem Volk seine Helden und Geistesgrößen zu verekeln. Es gibt aber auch nichts Verderblicheres für ein Volk, als wenn es sein Schicksal Männern anvertraut, denen der Genius dafür nicht gegeben ist. Scheingrößen sind keine Heroen, und hier unberechtigte Vorurteile zu bekämpfen, ist nationales Verdienst" (III, 278). Er sieht in Ludendorff „den Mann, der Deutschland ins Verderben gestürzt hat, und der noch heute Verderben über uns herabziehen kann" (I, 147). Die letzte Wendung ist zu verstehen aus der Situation des Sommers 1923, in der sie (11. Juli) gefallen ist. Damals fürchteten nicht wenige von Ludendorff einen Staatsstreich. Die Münchener Ereignisse vom 8. November warfen ihren Schatten voraus. Dadurch ist der Ton der Delbrückschen Polemik sicher beeinflußt worden. Heute in ruhigerer Zeit könnte man, auch wenn man im Urteil übereinstimmt, einzelne Ausdrücke milder wünschen. Aber im ganzen bleiben Delbrücks Gutachten und die Erläuterungen, die er in den mündlichen Verhandlungen zu ihnen gegeben hat, eine bewundernswerte Leistung. Das hohe Alter hat ihm nichts rauben können von seinem Temperament, seiner logischen Schärfe, seiner dialektischen Gewandtheit, seiner Kombinationsgabe und Schlagfertigkeit oder dem Reiz des kunstlosen und doch leichten und lichten Stils. Immer bestrebt, Personen und Ereignisse ganz im großen zu sehen, begnügt er sich nicht, den Strategen Ludendorff zu kritisieren, er sucht seine Strategie aus seiner politischen Einstellung und beide aus seiner

seelischen Eigenart zu begreifen. Dabei erscheint ihm als der Kardinalfehler des Generals, „in dem all sein Handeln wurzelt": „er will stets das Allergrößte, fühlt, daß seine Kräfte dafür nicht ausreichen, und gerät dadurch in innere Widersprüche" (III, 292). „Er wollte immer und wollte doch zugleich nicht. Er wollte die große siegreiche Operation und wußte doch, daß seine Kräfte dazu nicht ausreichten. Er kannte unsere Schwäche und konnte sich doch nicht entschließen, seine Ziele danach zu bemessen und sein Handeln danach einzurichten" (III, 303). „Das letzte Motiv für die Strategie der wiederholten Versuche ist in nichts anderem zu suchen als in der Tatsache, daß der General Ludendorff sich dessen bewußt war, für eine entscheidungsuchende Strategie zu schwach zu sein, und doch nicht die Selbstüberwindung hatte, sich die Schwäche einzugestehen und seine Heerführung ihr anzupassen. Deshalb stellte er bei der Märzoffensive die Taktik über die Strategie. Deshalb richtete er den stärksten Angriff auf eine Stelle, wo er wohl einen Sieg erfechten, aber nicht zu einer strategischen Operation gelangen konnte. Deshalb stieß er endlich bald hier, bald da zu, auch als die Hoffnung auf Erfolg auf den Nullpunkt gesunken war" (III, 311 f.). Diese Zitate deuten bereits an, wogegen sich Delbrücks Tadel im einzelnen wendet. Im Gegensatz zu Kuhl hält er die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens im Frühling 1918 für gegeben. Das große Blutvergießen des letzten Feldzugs war überflüssig (III, 284); im schlimmsten Fall wären noch einige schwere Schläge angebracht gewesen, die dann aber in anderer Art an anderer Stelle — am besten immer in Italien — hätten geführt werden sollen. Ludendorff steckte sich ein politisches Ziel, das ohne völlige Niederwerfung des Feindes nicht zu erreichen war. Dennoch „weil er sich bewußt war, wenigstens halb und halb bewußt war, daß seine Kräfte dafür nicht ausreichten", legte er den Feldzug nicht konsequent auf die große strategische Entscheidung an (III, 253). Die März-Offensive war taktisch günstig, aber strategisch falsch angesetzt (III, 247). Sie führte mit Notwendigkeit ins Leere (III, 296). Vollends die weiteren Angriffe entbehrten eines klaren strategischen Grundgedankens. Im Sinn von schweren Teilschlägen, denen dann ein Friedensangebot folgte, wären sie eine rationelle Strategie gewesen. Im Sinn einer großen entscheidenden Operation mit der Parole: „Sieg oder Niederlage, ein Drittes gibt es nicht", waren sie absurd (III, 309, 312). Letzten Endes lag ihnen nichts zugrunde, als die Hoffnung, daß, wie schon am 2. Mai 1918 Wetzell es ausdrückte, das feindliche Gebäude gelegentlich doch einmal einstürze (II, 189; III, 309). Nach einem Brief des Kronprinzen Ruprecht vom 1. Juni 1918 (II, 191) hätte Ludendorff sogar wesentlich nur „auf die rettende Hilfe eines

Deus ex machina" gehofft, „nämlich auf den plötzlichen inneren Zusammenbruch einer der Westmächte".

Wie sich stattdessen seit Mitte Juli vielmehr die deutsche Katastrophe entwickelte, darüber sind, so interessant die Delbrückschen Kommentare fortlaufend bleiben, die wichtigeren sachlichen Aufschlüsse im zweiten Teil des Schwertfegerschen Gutachtens zu finden. S. widmet mehr als die Hälfte seines ganzen Textes der Darstellung der Vorgänge vom Sturz Kühlmanns bis zum Friedensangebot am 4. Oktober und hat gerade hier eine sehr dankenswerte Forscherarbeit geleistet. Gleich auf den Sturz Kühlmanns selbst fällt insofern neues Licht, als dargelegt wird, daß die Rede vom 24. Juni, die dem Staatssekretär den Hals brach, in den meist angefochtenen Stellen durch die von Ludendorff gebilligte Denkschrift des Obersten von Haeften über die Notwendigkeit einer deutschen politischen Offensive bis zu wörtlicher Anlehnung beeinflußt war. Danach erscheint das Verhalten der Obersten Heeresleitung, die ohne Rücksicht auf die im Haag sich anbahnenden Besprechungen mit England[1]) die Entlassung des Staatssekretärs erzwang, vollends als der schwer zu verantwortende Ausfluß ganz persönlicher Verstimmung. Kühlmanns Nachfolger Hintze hat zu der Publikation einen sehr ausführlichen Bericht über seine Amtsführung beigesteuert (III, 386—415), der namentlich auch die zwischen ihm und Ludendorff streitigen Punkte erörtert. Notwendige Rücksicht auf auswärtige Mächte hindert ihn dabei, alles zu sagen. Aber soviel wird klar, daß der ihm in militärischen Kreisen, z. B. noch von Wetzell (I, 342), gemachte Vorwurf, er habe sich nicht rechtzeitig und energisch genug um Frieden bemüht, nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Entschließungen des Unterausschusses stellen fest (I, 23): „Staatssekretär von Hintze hat . . . vom 14. August ab alle diplomatischen Schritte zur Beendigung des Krieges getan. Er hat das Mögliche versucht." Die Oberste Heeresleitung informierte die politischen Stellen bis Ende September nie ausreichend und offen über die Größe und Nähe der Gefahr. Ludendorff sagte am 1. September zu Oberst von Mertz, das Auswärtige Amt habe sowieso stets Angst; wenn es erfahren würde, wie die militärische Lage in Wahrheit aussähe, so würde eine Katastrophe erfolgen (II, 404, 428). Auch hielt er zu lange an unmöglichen Friedensbedingungen fest. Noch am 13. August, also nachdem ihm der „schwarze Tag" vom 8. jede Hoffnung auf Sieg genommen hatte, lehnte er bezüglich Belgiens die einfache Herstellung des *status quo*

[1]) Über den ungünstigen Einfluß von Kühlmanns Entlassung auf die Haltung der Engländer vgl. den Brief von Oberstleutnant a. D. Draudt I, 394.

ante ab und verlangte im Osten die Bug-Narewlinie, ein Vorgelände gegenüber Thorn und gegenüber Bentschen und ein Wirtschaftsbündnis mit Polen (II, 389). Nun war Hintze klug genug, um mehr zu sehen, als man ihm zeigte, und entsprechend in den Verhandlungen, die er führte, im Haag, mit Belgien, auch schon in Amerika über seine Vollmachten nicht unerheblich hinauszugehen. Aber die Haltung der Obersten Heeresleitung blieb für ihn eine ernste Behinderung, zumal der Reichskanzler, längst in deren Bann, seinen „Pessimismus" ablehnte, und ohnehin ließen sich diplomatische Erfolge nicht erzielen, während an der Front die Dinge jeden Tag schlechter gingen und die Bundesgenossen zusammenbrachen. Schwertfeger sagt sehr zutreffend (I, 277): „Man kann unmöglich mit Mitteln der Politik etwas aufrecht erhalten, was militärisch abwärts gleitet." Für Verhandlungen zu gleichen Rechten war der Feindbund nicht mehr zu gewinnen. Es blieb kaum noch etwas anderes als ein Friedensangebot, wie es am 4. Oktober hinausging. Über dieses lag das Aktenmaterial bereits vor in den „Amtlichen Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918" (2. Aufl. 1924). Doch bringt S. nach Aufzeichnungen von Mithandelnden (außer Hintze Graf Rödern, Haeften, Mertz, Deutelmoser) eine Reihe neuer Einzelzüge bei, die Nebenpunkte klarstellen und das Gesamtbild zwar nicht verändern, aber deutlicher und lebendiger machen. Nicht daß nicht immer noch einiges rätselhaft wäre. So ergibt sich keine ganz eindeutige Antwort auf die entscheidende Frage nach der Auffassung der Kriegslage im großen Hauptquartier. Auf der einen Seite hören wir, daß Ludendorff Ende September „fast allabendlich" zu Heye sagte: „Heye, jetzt sind sie durch" (II, 262), daß Major von dem Bussche — der auch in Berlin doch wohl allzu aufgeregt und aufregend auftrat (II, 374 f.) — dem Grafen Rödern erklärte, es käme unter Umständen auf einen Gewinn von Stunden an (II, 420), und daß der Generaladjutant und Hausmarschall von Gontard auf der Rückfahrt von Spa nach Berlin Rödern eigens um eine nächtliche Unterredung bitten ließ, in der er „die Gefahr einer Katastrophe, d. h. eines Durchbruches und Aufrollung von Teilen der Westfront" als groß bezeichnete; man müsse, um Schlimmeres zu verhüten, selbst den Verlust Elsaß-Lothringens und die internationale Aufrollung der Polenfrage in Kauf nehmen (II, 421). Aber anderseits war Hindenburg so wenig verzweifelt, daß er bei der Besprechung vom 29. September allen Ernstes den Wunsch äußerte, Hintze möchte bei Friedensschluß die Annexion von Briey und Longwy durchsetzen (II, 261), und der Kaiser meinte nach einem Gespräch mit Hertling auch am 29. September, mit der neuen Regierung und dem Frieden könne gewartet werden, sie wollten sich erst 14 Tage in Spa hinsetzen und

die Sache überlegen (II, 410). Ludendorff selbst hat später mit Nachdruck betont: „Nichts forderte zu plötzlichen Entschließungen auf" (Meine Kriegserinnerungen S. 581). Aber — wendet Schwertfeger ein — die Forderung des sofortigen Waffenstillstands- und Friedensangebotes war eine solche (II, 274), zumal bei dem ungeduldigen Eifer, mit dem er sie auch in den nächsten Tagen noch vertrat. Der Widerspruch, der hier liegt, kann — darin sind sich Schwertfeger und Delbrück einig — nur psychologisch erklärt werden. Ludendorff war zwar nicht nervös zusammengebrochen. Graf Rödern schreibt (II, 410): „Er sprach mit Ruhe und Klarheit und zeigte im Gegensatz zu Mitte September keine Zeichen der Abgespanntheit." Aber die Heftigkeit und Maßlosigkeit seiner Natur veranlaßten ihn, das Ende des Krieges jetzt ebenso gewaltsam zu betreiben wie erst seine Durchführung bis zum vollen Sieg. S. zitiert das gute Wort Major Niemanns, aus der positiven sei eine negative Willensenergie geworden (II, 273). Was befohlen war, sollte gemacht werden, ohne Verzug, ohne weitere Überlegung. Wie Ludendorff am 1. Oktober an Bussche telephonierte: „Nachdem die Oberste Heeresleitung einmal diesen schweren Entschluß gefaßt hat, muß sie darauf bestehen, daß keine Zeit verloren wird" (II, 285). Trotzdem wäre es bei dem bekannten entrüsteten Widerstreben des Prinzen Max von Baden (bemerkenswert S.s warmes Lob seiner Vaterlandsliebe und Selbstentäußerung, II, 293) vielleicht nicht zu der Bitte um sofortigen Waffenstillstand gekommen, wenn nicht Hintze den offenbar etwas schwankend gemachten Hindenburg im Sinne Ludendorffs gestützt hätte. Hintzes Einwirkung auf die Art, wie der Krieg liquidiert wurde, erscheint nach den von S. herangezogenen Berichten erheblich größer, als bisher angenommen wurde. Er hatte schon, als er am 28. die Reise nach Spa antrat[1]), einen Friedensschritt bei Wilson ins Auge gefaßt, eventuell mit gleichzeitiger Anregung eines Waffenstillstandes. Deshalb hatte er sich nicht nur ohne Widerspruch dem Verlangen Ludendorffs gefügt, sondern die Grundzüge der geplanten Note noch am Abend des 29. September nach Wien und Konstantinopel telegraphieren lassen, womit, wie Graf Rödern sagt (II, 422), die Kugel aus dem Lauf war. Nun in den Berliner Besprechungen trat er „geschickt und mit großer Energie" immer wieder für die unveränderte Durchführung des einmal Beschlossenen ein. Auch

[1]) Nach seiner eigenen Darstellung (II, 400) wäre er überhaupt ganz aus freiem Antrieb ungerufen nach Spa gefahren, „um eine unzweideutige bestimmte Erklärung über den Stand des Krieges zu erwirken und die etwa danach nötig werdenden Maßnahmen vorzuschlagen". Aber nicht nur Ludendorff, auch Graf Rödern (II, 416) behauptet, daß die Oberste Heeresleitung ihn rief.

dagegen nahm er Stellung, daß Prinz Max vorschlug, sich nicht nur an Wilson, sondern an alle kriegführenden Mächte zu wenden und ein genaues Kriegszielprogramm zu verkünden „in enger, aber nicht würdeloser Anlehnung an die Wilsonschen Punkte". Sein Argument war, daß ein Angebot in der dann schließlich angenommenen Form „der einzige Weg sei, um für den Frieden eine Rechtsbasis zu erhalten, die für lange Zeit von Bedeutung sein und auch dann bleiben könne, wenn die Gegner zeitweise tatsächlich von ihr abwichen" (II, 422). Ob er damit Recht hatte, wird verschieden beurteilt werden. Ich meinerseits bin geneigt, der Ansicht zuzustimmen, wie ich auch nicht glaube, daß die Entwicklung der Dinge anders geworden wäre, als sie wurde, wenn man die Friedensnote ohne den Waffenstillstandspassus abgesandt hätte.

Danzig. *Friedrich Luckwaldt.*

Geschichte Hamburgs 1814—1918. Von ERNST BAASCH. II.: 1847—1918. Gotha, F. A. Perthes. 1925. 395 S. (Allgemeine Staatengeschichte. III. Abt.: Deutsche Landesgeschichten, dreizehntes Werk.)

Der zweite Band zeichnet sich vor dem ersten (über ihn siehe Hist. Zeitschr. 133, S. 313 ff.) durch sichtlich stärkeren inneren Anteil des Verfassers an seinem Gegenstand und infolgedessen auch durch größere Lebendigkeit der Schreibweise aus. Doch wiederholt sich ein Mangel des ersten Bandes. Auch in dem zweiten fehlen literarische Porträts der bedeutenden Persönlichkeiten leider völlig. Und wie sehr hätten Männer wie die Senatoren und Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen (d. Ä.), Versmann, Mönckeberg — um nur wenige Namen zu nennen — anschauliche Schilderungen verdient! Und wäre nicht gerade der Verfasser, der diese Persönlichkeiten zum guten Teil noch gekannt hat, besonders geeignet gewesen, uns solche Schilderungen zu schenken?

Im übrigen gilt das zum Lobe des ersten Bandes Gesagte auch für den zweiten. Neben archivalischem Material ist eine ungeheure gedruckte Literatur bewältigt. Eine besonders wertvolle und eigenartige Quellengattung ist ziemlich häufig herangezogen: Die Reden, welche die Bürgermeister bei der Einführung neuer Senatoren zu halten hatten. Bei dieser Gelegenheit pflegten sie ziemlich offenherzig über die Richtlinien der hamburgischen Politik zu sprechen.

Der zweite Band zerfällt in 6 Kapitel: 1. Die innere Entwicklung 1867—1918; 2. Senat, Bürgerschaft und Verfassung und ihre Weiterentwicklung bis zur Revolution; 3. Das Verhältnis Hamburgs zum Norddeutschen Bund und zum Reich; 4. Die gewerkschaftliche

und sozialdemokratische Arbeiterbewegung in Hamburg und das Bürgertum; 5. Der Binnenverkehr Hamburgs zu Wasser und zu Lande; die Elb- und Eisenbahnpolitik; 6. Die Kirche, das geistige und kulturelle Leben; der Handel. Rückblick.

Aus dem Inhalt des ungemein stoffreichen Bandes sei folgendes hervorgehoben. Mit Recht wird der Zusammenhang der Weiterbildung von Verfassung und Verwaltung mit der Choleraepidemie von 1892 stark herausgearbeitet. Auch geht aus B.s Darstellung deutlich genug hervor, daß die Verbesserung der Trinkwasserversorgung — eine Frage, die seit 1870 nicht mehr ruhte — in unzulässiger Weise verschleppt worden war.

Zu Ende des zweiten Kapitels schildert B. mit begreiflicher Empörung den Zusammenbruch der alten Verfassung. Schon im ganzen Jahr 1918 machten nach ihm Senat und Bürgerschaft den Eindruck, als ob sie sich in einem Auflösungsprozeß befänden. Mit vollen Händen machte der Senat fortwährend Konzessionen. Für den November wird von einem „pathologischen Zustand" der beiden Träger der Souveränität gesprochen. Besonders schmerzlich empfindet es B. mit Recht, daß auch die Form, in der die alte Verfassung unterging, unwürdig war. Er schreibt S. 135: „So endete die alte Verfassung in dem Satyrspiel des Frühstücks, das die Hoffnung der Demokratie, der Senator . . . . . , im Anschluß an die soeben erfolgte Absetzung des Senats den neuen Machthabern vorsetzen ließ, um sie in guter Stimmung zu halten und nach alter kaufmännischer Tradition das gute Geschäft, als das sich ja tatsächlich der Umsturz für viele erweisen sollte, am besetzten Tisch zu erledigen."

Im dritten Kapitel wird zunächst die wenig bundesfreundliche Stimmung Hamburgs nach 1866 geschildert, die man ihm nicht ohne weiteres wird verübeln dürfen. Die Reichsgründung wird in vielen der besten hamburgischen Kreise vorzüglich deshalb begrüßt, weil sie eine so große Stärkung der föderalistischen Elemente bedeutete. Es gilt also ganz ähnliches wie von Mecklenburg. Der Kampf um den Zollanschluß bringt dann weitere für das Reich unerfreuliche Stimmungen. Nachdem es sich aber erwiesen hatte, daß, wie auch B. rückhaltlos zugibt, der Zollanschluß für Hamburg zum höchsten Segen ausschlug — da sind alle jene Nebel endgültig zerstreut. — Die Darstellung des Zollanschlusses bildet das Kernstück dieses Kapitels. Sie ist vorbildlich an Klarheit und Hervorhebung des Wesentlichen. Die Motive Bismarcks hätten aber wohl eine eingehendere Darlegung verdient; ferner vermißt man die Nennung des Syndikus Roeloffs, der für den Zollanschluß so viele und schwere Arbeit geleistet hat.

Aus dem vierten Kapitel sei die Sorglosigkeit hervorgehoben, mit der das Bürgertum dem Anwachsen der Sozialdemokratie zusah („den Teufel spürt das Völkchen nie"), ferner der frühe Bund von Sozialdemokratie und fortschrittlichen Liberalen in Hamburg.

Etwas länger und kritischer muß beim sechsten Kapitel verweilt werden. Zwar befriedigt die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse, die von Wissenschaft und Kunst dagegen nicht in demselben Grade. Dabei ist folgendes Allgemeinere zu bemerken. Niemand wird heutzutage noch ernstlich mit dem Historiker rechten, der *cum ira ac studio* schreibt. Aber B. tut doch, besonders in seiner *ira*, des Guten zu viel. Einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten gegenüber hegt er eine zum Teil maßlos heftige Abneigung, ohne sie irgendwie ausreichend zu begründen (für ein Beispiel im 1. Band s. Hist. Zeitschr. a. a. O. S. 315), während allerdings in anderen Fällen diese Begründung nicht fehlt. Nirgends finden sich diese Erscheinungen so stark ausgeprägt, wie in den genannten Abschnitten. — B. wendet ferner, im allgemeinen durchaus mit Recht, als Wertmaßstab den Gesichtspunkt an, ob eine Einrichtung usw. der althergebrachten hamburgischen Art entspreche oder nicht. Mit diesem Gesichtspunkt aber operiert er in den genannten Abschnitten nicht glücklich.

Im einzelnen: Die Ausgestaltung der Kunsthalle durch Lichtwark wird zwar anerkannt, aber mit viel zu schwachen Worten für diese großartige, ja staunenswerte Leistung. Lichtwark ist dem Verf. überhaupt sehr unsympathisch und wird mit größter Einseitigkeit behandelt (s. z. B. S. 313, 336 f., 348 ff.). Gorch Fock, einer der hervorragendsten deutschen Schriftsteller der Zeit, wird mit der Bemerkung abgetan, er sei „nicht zu vergessen"! (Es gehört zu den Herbigkeiten B.s, daß nicht daran erinnert wird, daß dieser große Dichter des Meeres nach der Skagerrak-Schlacht mit der Wiesbaden in seinen Fluten unterging.)

Weitaus am schärfsten aber muß die Art gerügt werden, in der B. die Universitätspläne behandelt, deren einseitiger Gegner er ist. Da der Unterzeichnete während seiner kurzen Tätigkeit in Hamburg der unerschütterliche Verfechter des Universitätsgedankens war, kann er auf eine Verständigung mit B. nicht hoffen. Folgendes aber fühlt er sich trotzdem verpflichtet, gegen die vorliegende Darstellung einzuwenden. Sie ist reich an Bosheiten (strotzend davon z. B. S. 322), die der Unterzeichnete weder als berechtigt noch als geistreich anerkennen kann. Es ist betrübend, daß B. die antimaterialistische Tendenz der Universitätsfreunde nicht sehen oder nicht anerkennen will. Es war doch ein erfreuliches Symptom, wenn, nachdem der theoretische Materialismus seit der Reichsgrün-

dung immer mehr zurückgedrängt wurde, jetzt der praktische an die Reihe kam, wenn in dieser Stadt der leiblichen Interessen, der „unkirchlichsten Stadt Deutschlands", unter großen Opfern an Geld eine Stätte des Geistes errichtet werden sollte und nicht nur eine „praktische" Fachanstalt! Ganz schlecht sind schließlich zwei Argumente von B. (während sich über andere streiten läßt): daß die hamburgische Eigenart durch die Universität bedroht würde — dann wäre es schwach um sie bestellt! — und daß die Universität ein Moment der „Nivellierung aller Unterschiede" (sic!!) nach Hamburg gebracht hätte.

Es ist erfreulich, nach solchen unerhörten Entgleisungen B. in dem Abschnitt über den Handel, seinem eigensten Gebiet, wieder als Meister begrüßen und so mit einem günstigen Eindruck von dem Buch Abschied nehmen zu dürfen. Kurz und wuchtig wird der gewaltige Aufschwung Hamburgs unter den Fittichen des Adlers geschildert; er setzt besonders nach dem Zollanschluß ein, der Hamburg auch zur Industriestadt macht. Besonders deutlich ist er auf dem Gebiete der Seeschiffahrt und des Schiffbaues. Als Kuriosum sei erwähnt, daß der preußische Gesandte v. Kusserow sich um 1890 durch Anregungen Verdienste um den Ausbau der hamburgischen Seeschiffahrtslinien erworben hat.

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande. Von KARL SCHUMACHER. III. Band. Die merowingische und karolingische Zeit. 1. Teil: Siedlungsgeschichte, mit 100 Abbildungen und 20 Tafeln. Mainz. In Kommission bei L. Wilckens. 1925. 381 S.

Dieser erste siedlungsgeschichtliche Teil des Bandes bearbeitet ein Feld, das von der Forschung bis jetzt ziemlich vernachlässigt wurde. Die Archäologen, die Historiker und die Germanisten sind auf ihm allzusehr getrennte Wege gegangen, es mangelte das engere Zusammenarbeiten, und darum sind auch die bisherigen Ergebnisse im ganzen nicht befriedigend gewesen. Nun aber ist allerseits der Wille lebendig, zusammenzukommen. Auf dem Gebiet der Bodenforschung möchte man außer den Reihengräbern und ihren Einlagen auch die Reste der Siedlungen selbst, die Flureinteilung, die uralten Wege zum Sprechen bringen, aus dem Umfang und der Form der Gemarkungen, aus dem Verhalten der Dörfer zu den römischen Trümmern sichere Schlüsse ziehen, um die überkarge literarische Überlieferung zu ergänzen, und man darf hoffen, daß wir, nachdem der Blick einmal darauf gerichtet ist, über diese Vorzeit des deutschen

Volkes bald zu klareren Anschauungen gelangen werden. Schumacher hat an der bisherigen Tätigkeit auf dem archäologischen Gebiet hervorragenden Anteil genommen und jetzt die Ergebnisse ebenso der sich auf den Boden erstreckenden wie der geschichtlichen und der so wichtigen Ortsnamenforschung in einem vortrefflichen Buche zusammengefaßt, in vielen Beziehungen unsere Erkenntnis erweitert und geklärt. Es ist natürlich, daß nicht alle diese Gebiete mit gleicher Treffsicherheit gemeistert werden; während der Verfasser die Spatenforschung in allen ihren Einzelheiten beherrscht, möchte man auf den andern Gebieten manchmal eine bestimmtere, schärfere Stellungnahme wünschen.

Einen Unterschied, den Dopsch in seinem Buche über die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung durchaus verkannte, hat Sch. als grundlegend festgestellt: während das rechtsrheinische Land von den Germanenstämmen im 3. Jahrhundert erobert wurde, sind die Landschaften links des Stromes erst im 5. von ihnen gewonnen worden, hier hat die römische Kultur viel länger und in ungleich reicherer Entfaltung gewaltet. Im Neckarland zerstörten die Alamannen die römischen Anlagen, links des Rheins wollten sie wie auch die Franken im 5. Jahrhundert diese gar nicht mehr vermissen, hier sind die Zusammenhänge mit der römischen Vergangenheit viel bedeutender. Sch. spricht allerdings allzu einseitig von dem „Hirtenvolk der Alamannen" (S. 327); diese betrieben wie die Franken Ackerbau und Viehzucht nebeneinander und gingen in gleicher Weise vor allem auf die Ackerfluren des Römerlandes aus; bei beiden decken sich die zuerst von ihnen eingenommenen Landstriche mit der Anbaufläche der Römer. In diesem Zusammenhang darf ich wohl auf eine Tatsache hinweisen, welche bisher in ihrer Bedeutung für das germanische Siedeln nicht genügend beachtet worden ist, nämlich den Einfluß des vor dem Limes gelegenen Ödlands. Die Römer duldeten jenseits der von ihnen gezogenen Grenzscheide weithin keine Siedlung; nach einem Brauche, den sie wohl von den Germanen übernommen hatten, ließen sie einen breiten Streifen vor ihren Grenzen veröden, um diese gegen Angriffe und plötzliche Überfälle leichter schützen zu können. Dieser Strich, obwohl meist fruchtbarer Boden, bleib auch von Alamannen und Franken noch jahrhundertelang unbesiedelt, weil sie erst lange nach der Einwanderung lernten, in stärkerem Maße zu roden; so erklärt sich z. B. die späte Besiedlung des badischen Baulands, des Hohenloher Landes im Württembergischen.

Merkwürdigerweise ist es weder von seiten der römischen noch der germanischen Forschung aus gelungen, die Zeit der alamannischen

Besiedlung des Elsaß und der Schweiz genauer zu bestimmen; wir dürfen die beider Landschaften wohl als gleichzeitig annehmen. Man neigt jetzt mehr dazu, sie erst nach der Mitte des Jahrhunderts anzusetzen. Da aber die Burgunder bereits 443 von den Römern an den Genfer See versetzt wurden, jedenfalls zum Schutz gegen die bereits in die heutige deutsche Schweiz eingedrungenen Alamannen, so wird man doch an eine frühere Zeit denken müssen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn wir aus der Bodenforschung ein sichereres Ergebnis gewinnen könnten. Nach 496 wird der nördliche Teil des Alamannenlandes von den Franken weggenommen und neubesiedelt. Was ist in diesem Gebiet nördlich des Asperg und der Hornisgrinde alamannisch, was fränkisch? Schon vor über 20 Jahren hat der Heilbronner Arzt Schliz als erster mit Erfolg versucht, alamannisches und fränkisches Gut in den Grabeinlagen voneinander zu scheiden, und neuerdings hat Veeck auf diesem Gebiet beachtenswerte Fortschritte erzielt (XV. Bericht der römisch-germanischen Kommission 1923/24). Wir werden gewiß hier bald weiterkommen.

Auch die Ortsnamen, in deren Endungen schon längst eine Quelle der Erkenntnis für die Ansiedlungsgeschichte des deutschen Landes erschlossen worden ist, zieht Sch. sehr eingehend bei. Mit Recht hält er daran fest, daß die Orte mit der Endung -ingen im allgemeinen auf Sippensiedlung deuten und in die erste Zeit nach der Einwanderung fallen; auch in den -ingen-Orten zwischen Neckar und Main ist er geneigt, Siedlungen der später zurückgedrängten Alamannen zu sehen. Weniger befriedigt seine Erklärung der Endung -heim, die ja ebenfalls gemeingermanisch ist wie die auf -ingen, auch ebenso alt, aber länger als diese für die Ortsnamengebung verwendet worden ist. Er weist sie den Franken zu, so daß er z. B. die zahlreichen -heim-Orte im alamannischen Elsaß für fränkische Neuorganisationen hält, welche die alamannischen -ingen-Orte wenigstens dem Namen nach verschwinden machten (S. 99). Dies ist wenig wahrscheinlich. Auffallend ist allerdings, daß bei der Besiedlung der deutschen Schweiz und des Elsaß in jener die -ingen-Orte zahlreich begegnen, während sie im Elsaß fehlen und dieses vorwiegend das Grundwort -heim zeigt, das wiederum in der Schweiz nicht vorkommt; dies dürfte darauf zurückgehen, daß in die Schweiz alamannische Stammesteile volkmäßig nach Hundertschaften und Sippen vordringend gelangt sind, während es sich im Elsaß um eine Masse einzelner kriegerischer Siedler handeln wird, die unter ihren Führern sich dorfweise niedergelassen haben. Besonders bedauerlich ist, daß die deutsche Ortsnamenforschung bei der Endung -weiler völlig in der Irre gegangen ist: Behaghel und andere halten die -weiler-Orte für Siedlungen unterworfener Romanen. Dieses

Grundwort, das spätrömische *villare*, eine Weiterbildung des römischen *villa*, kommt im deutschen Sprachgebiet fast nur auf dem einst römisch gewesenen Boden vor, während es sich im östlichen, mittleren und nördlichen Deutschland überhaupt nicht findet. Die Endung erscheint in der urkundlichen Form *villare* zuerst im nördlichen Frankreich nach der fränkischen Eroberung für Orte, die von den germanischen Herren neugegründet waren. Sie dringt mit der vom westlichen Frankenreich ausgehenden Verbreitung grundherrlicher Neuanlagen in das rein deutsche Sprachgebiet vor, zunächst westlich des Rheins, dann auch östlich desselben, und wird nun bezeichnend für die von den Grundherren unternommenen Kleinsiedlungen. Sie zieht noch eine Strecke über die einstige Römergrenze hinüber ins württembergische und bayerische Franken hinein; allmählich aber erlahmt die Kraft der Ausbreitung. Im rechtsrheinischen Alamannien deutet dagegen auf eine germanische Siedlung an einstiger Römerstätte die freilich nicht allzu häufige Endung -weil (Rottweil u. a.), welche der Zeit gleich nach der Einwanderung angehört. Alle Folgerungen, die aus der Ortsnamenendung -weiler auf stärkere sitzengebliebene Reste romanischer Bevölkerung gezogen wurden, sind hinfällig; überhaupt darf die Zahl der zurückgebliebenen Romanen nicht überschätzt werden.

Fast überall muß Sch. feststellen, wie rückständig die Forschung ist, verglichen vor allem mit der über die Römerzeit des Landes. Er hat seine Aufmerksamkeit auch den Straßen zugewandt. Während man die Bedeutung der Römerstraßen für Geschichte und Besiedlung längst erkannt hat, sind die Straßen der Merowinger- und Karolingerzeit im Rheinland noch kaum untersucht worden, obwohl ja nach der Überlieferung besonders auch der große Karl sich um das Straßenwesen seines Reiches bemühte. Mit den Straßen stehen die Befestigungen in engem Zusammenhang. In Niedersachsen sind diese durch Schuchhardt schon gut erforscht worden; in Süddeutschland, wo offenbar eine viel größere Mannigfaltigkeit der Formen herrschte, vermögen wir die Umrisse des Befestigungswesens bis jetzt nur schwach zu erkennen. Was ferner die Siedlungen betrifft, so ist die Ortskunde selbst der größten rheinischen Städte durch die Bodenforschung für die ältere deutsche Zeit ebenfalls meist weit weniger aufgeklärt als für die römische. Bei den linksrheinischen Städten blieb allerdings der römische Mauerschutz gewöhnlich erhalten, wennschon die Deutschen nicht die ganze von den Römern besiedelte Fläche ihrerseits bewohnt haben. Vergleicht man die aus den Römerorten hervorgegangenen Städte mit den neuentstehenden, so zeigen sich erhebliche Unterschiede: die rheinischen Städte haben noch einen guten Teil des römischen Erbes

bewahrt, außer dem Mauergürtel vornehmlich das regelmäßige Straßennetz. Die Anfänge der neuen germanischen Städte kann man bis jetzt nicht schärfer erfassen, da weder die literarische Überlieferung noch die Erforschung der Überreste für ein genaueres Bild ausreicht: sie gestalten sich langsam als Anhängsel eines geistlichen oder weltlichen Herrensitzes. Auch in bezug auf die Dorfanlagen wie die Einzelhäuser hat die archäologische Forschung noch keine klaren Antworten geben können. Es ist nicht in einem einzigen Fall bisher gelungen, Lage und Ausdehnung der zu den Reihengräberfriedhöfen gehörigen Dorfsiedlungen aus den Spuren der Bauten oder aus sonstigen Funden genauer nachzuweisen; sie bestanden aus leicht vergänglichem Material, und ihre Überreste liegen in den meisten Fällen unter den Grundmauern der heutigen Ortschaften verborgen. Immerhin lassen sich wie bei den Städten, so auch bei den Dörfern Unterschiede zwischen den rechts- und den linksrheinischen beobachten, da sich dort die Einwirkung der römischen Kultur geringer, hier stärker erweist: dort sind die römischen Bauten von den Einwanderern größtenteils zerstört worden, während rechts des Rheins die Germanen sich gerne in die Römerstätten hineinsetzen und die römische Wohnweise nachzuahmen suchen. Die Pfalzen der Könige und die Sitze der Großen werden von römisch-byzantinischen Prunkbauten beeinflußt, ebenso wie in der Einrichtung ihrer Wirtschaftshöfe manches von den *villae rusticae* der Römer übernommen worden ist. Sehr zahlreich sind die Reihengräberfriedhöfe, am häufigsten aufgefunden im heutigen Württemberg. Aber die allerwenigsten derselben sind schon mit derjenigen wissenschaftlichen Gründlichkeit ausgegraben, die wir bei der vorrömischen und römischen Erforschung unseres Gebiets gewohnt sind. Bei den Alamannen finden sich auf derselben Markung oft zwei oder mehr gleichzeitige Friedhöfe. Man hat daraus geschlossen, daß die alamannischen Sippen sich auf der ihnen zugeteilten Feldmark nicht in geschlossenem Verbande, sondern nach einzelnen Gehöftgruppen niedergelassen haben, von denen jede ihren eigenen Friedhof anlegte, und daß die einzelnen Niederlassungen erst allmählich zusammengewachsen seien. Die Tatsache, daß innerhalb der Markungen sich später immer nur ein Dorf mit dem Namen der Sippe findet, spricht jedoch gegen diese Annahme. Die Franken scheinen von vornherein einen gemeinsamen Friedhof innerhalb der Markung gehabt zu haben, wie dies später bei den Schwaben ja ebenfalls allgemein üblich war.

Auch über die Klöster und Kirchen der merowingischen und karolingischen Zeit hat sich Sch. ausführlich verbreitet. Die Verteilung der Klöster richtet sich ganz nach historischen Vorgängen,

sie sind stets auf königlichem oder gräflichem Boden, selten unmittelbar von der Kirche aus auf Privateigentum von Priestern und Äbten gegründet. Unter den Klöstern der Karolingerzeit ist versehentlich Hirsau an der Nagold im Schwarzwald aufgeführt (S. 248); seine Gründung erfolgte jedoch erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts. Die ältesten Kirchen und die Zeit ihrer Gründung kann man nach den Namen der Kirchenheiligen noch wohl bestimmen; aus diesen läßt sich auch erschließen, daß Alamannien durchaus vom linksrheinischen Gebiet aus missioniert worden ist. Das Verhältnis der Lage der Dorfkirchen zu den Bauernhöfen und zumal zum Herrenhof, auch zu den Dorfwegen muß erst noch genauer untersucht werden. Auch über die Dorfmarken der Volkssiedlung wie über die grundherrlichen Marken hat der Verfasser eingehend gehandelt, ebenso über die Gaue, deren Entstehung und Abgrenzung im einzelnen freilich noch wenig erforscht sind, besonders im rechtsrheinischen Gebiet. Zuletzt wird die Besiedlung der Gebirge erörtert, welche im allgemeinen in recht späte Zeit fällt. Es ist auch nicht anzunehmen, daß in den innersten Schwarzwaldtälern sich Reste römischer Bewohner finden, die dorthin bei der Eroberung des Landes geflohen wären; ich schreibe die Besiedlung dieser entlegenen Waldgegenden einer späteren Zeit zu, wobei von einer Grundherrschaft auch romanische Eigenleute hierher verpflanzt worden sein mögen.

Sch. will diesem ersten Teile seines dritten Bandes einen zweiten kulturgeschichtlichen folgen lassen. Der Text ist durch zahlreiche vorzüglich ausgewählte Bilder und sorgfältig ausgeführte Karten veranschaulicht. Das Ganze stellt eine hochbedeutende Leistung dar, und es ist nicht zu zweifeln, daß die weitere Forschung durch das Buch mächtig angeregt werden wird. Mögen die Aufgaben, die der Verfasser gestellt hat, von vielen Seiten mutig in Angriff genommen werden!

Stuttgart. *Karl Weller.*

Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz. Von ALFRED STERN. Aarau, Sauerländer. 1925. 254 S. Geb. 9 Fr.

Der hochbetagte, aber noch unermüdlich tätige Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts bietet hier eine Auslese zerstreuter, meist früher schon gedruckter wertvoller Aufsätze, aber in vielfach verbesserter Gestalt, z. T. völlig neuer Auflage, deren Zusammenfassung sehr erwünscht ist. Es sind meist wichtige Beiträge zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, sehr gut dokumentiert und von

größter Akribie: 1. „Die Sage vom Herkommen der Schweizer nach der Reimchronik Haintz' von Bechwinden", früher abgedruckt in Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886, hier aber völlig umgearbeitet. Verf. hält eine gereimte Zeitung, identisch mit dem von Golther veröffentlichten Gedichte (Anz. Schweiz. Gesch. 1890) für die Vorlage. Diese kennt auch die Sage vom Herkommen der Schwyzer aus Schweden in einer einzigen und von den übrigen abweichenden Form; doch weiß Stern über den Verfasser auch nichts beizubringen! — 2. „Der Zusammenhang politischer Ideen in der Schweiz und in Oberdeutschland am Ende des 15. und im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts", ein bisher ungedruckter Vortrag vom Jahre 1886 in neuer Umarbeitung. — 3. „Zürich und Schertlin von Burtenbach", Wiederabdruck aus Turicensia 1891, Zürich. Es handelt sich um einen protestantischen Kondottiere, der sich Zürich für den ihm erwiesenen Schutz nicht gerade dankbar erzeigt hat. — 4. „Comoedia von Zweytracht und Eynigkeit, aus der Zeit des 30jähr. Kriegs", aus Archiv des Histor. Vereins Bern VIII (1875); bei Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1892, nicht erwähnt. — 5. „Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz", aus Historische Zeitschrift XL (1878), im Anschluß an Stern, Milton und seine Zeit und Briefe englischer Flüchtlinge in der Schweiz, Göttingen 1874. — 6. Der Klub der Schweizer Patrioten in Paris 1790—1791, völlige Umarbeitung des Aufsatzes *Le club des Patriotes Suisses* in *Revue historique* XXXIX (1889) auf Grund der inzwischen neu erschienenen Abhandlungen von Tobler und Curt und mit Heranziehung neuer Archivalien aus Paris, Bern und Zürich noch vervollständigt. — 7. „Der Zürcherische Hilfsverein für die Griechen 1821—1828", aus Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich Nr. 260 (1904). — 8. „General Dufour und der Savoyer Putsch von 1834" (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. XXIX (1904), eine Verteidigung Dufours gegen die Beschuldigung, daß er sich 1834 mit Mazzini eingelassen und zu einem Putsch in Savoyen Hand geboten habe. St. weist überzeugend nach, daß es sich dabei lediglich um eine Verwechslung mit einem französischen Grafen, Gustave von Damas, handle und gibt auch eine sehr plausible Erklärung dafür, wie man überhaupt dazu kam, Dufour zu verdächtigen. — 9. „Aus deutschen Flüchtlingskreisen im Jahre 1835", aus der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau, Zürich 1913, mit näheren Angaben über die außerordentlich seltene Zeitschrift „Das Nordlicht" mit republikanisch-antiklerikal-kosmopolitischer Tendenz und sozialistischem Einschlag, die die Neutralität bereits als eine verwerfliche Sünde erklärt und es allen in allem nur auf drei Nummern

brachte. — 10. „Mitteilungen über den General Dufour aus dem Archiv des Ministeriums des Äußern in Paris", früher gedruckt in *Nova Turicensia*, Zürich 1911, die eine Lücke in der Korrespondenz Napoleons mit Dufour im Jahre 1844 ausfüllen und über Gefangenschaft und Fluchtpläne Napoleons wertvolle Aufschlüsse geben. — 11. „Der Briefwechsel Friedrich Wilhelm IV. und Napoleon III. über die Neuenburger Angelegenheit 1856—1857", herübergenommen aus der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Bd. I (1921), enthaltend die gesamte auf die Neuenburger Angelegenheit bezügliche Korrespondenz der beiden Herrscher, eine wichtige Quelle zur Geschichte des Neuenburger Handels, der eine mehr als lokale Bedeutung besaß.

Inhaltlich ist nur wenig auszusetzen: S. 8 wäre Bonstettens *Descriptio Helvetiae* jetzt nach der neuen und vielfach verbesserten Ausgabe in Quellen zur Schweizergeschichte Bd. XIII (1893) zu zitieren! Die Bezeichnung „Klosterbruder" für Felix Fabri (S. 9) ist unrichtig; er war vielmehr ein Geistlicher des Dominikanerordens, was mehr ist als ein Laienbruder und eine ganz andere Bildung voraussetzt. Zur Tagsatzung von Baden, Februar 1549, und von Freiburg, April 1550 (S. 36—37) wäre noch ein Hinweis angebracht auf Rott, *Histoire de la Représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses* t. I, 460, 470, Berne 1900.

Freiburg (Schweiz). *Albert Büchi.*

Aus den historischen Zeitschriften Hollands 1920—1926.

Aus den historischen Zeitschriften Hollands sei die regelmäßige Berichterstattung von N. Japikse über die Neuerscheinungen der niederländischen Geschichtsliteratur hervorgehoben, die er als Mitherausgeber der *Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde*, Haag, Nijhoff, einer jeden Nummer dieser Zeitschrift mitgibt. Hier wird man sich rasch und sicher orientieren können über die ausgebreitete Arbeit in Holland, die durch den bekannten rühmenswerten archivalischen Fleiß getragen, auch während des Krieges sich weiter betätigen konnte. Den nördlichen Niederlanden ist die wissenschaftliche Welt nie verschlossen gewesen, und sie haben von ihrer Lage inmitten der deutschen, französisch-belgischen und angelsächsischen Kultur sich manche Anregungen aus allen Lagern zugeleitet, die sich in den letzten Jahrgängen ihrer Zeitschriften wiederspiegeln. Allerdings sind davon weniger jene genannten *Bijdragen* als die *Tijdschrift voor Geschiedenis* berührt, die im Jahre 1920 sich aus einer der Geschichte, Länder- und Völkerkunde gewidmeten Zeitschrift in eine Historische Zeitschrift (35. Jahrg.) im engeren

Sinne umwandelte. Während also die *Bijdragen* nach wie vor den großen Männern und Zeiten Hollands sich weihen, steuert die Zeitschrift für Geschichte ins weite Meer der allgemeinen Historie hinaus. Die größere Tradition besitzen begreiflicherweise die *Bijdragen*. Wir erwähnen den Aufsatz von P. J. Blok, *Oranje en de Unie van Utrecht*, V. R. Deel VII, 1920, in dem Oraniens Stellung zu dem Zusammenschluß von 1579 analysiert wird. Seine eigene Kritik, es sei „*notelijck, een guede unie te maecken, maer dese en docht niet*", sagt genug über seine ablehnende Haltung. Oldenbarnevelt ist zweimal behandelt, und zwar sowohl in seiner Eigenschaft als Rotterdamer Pensionaris (1576—1586) in einem Aufsatz von E. Wiersum, wie als Gegenspieler von Moritz von Nassau (seit 1601) von S. P. Haak, beide Deel 10, 1923. Die Staatsanschauung de Groots wird in deutscher Sprache von Lotte Barschak (Berlin) VI. R. Deel III, 1 u. 2, 1926, in anregender Weise beschrieben; der Schluß steht noch aus. Unter dem recht bescheidenen Titel „Skizzen aus der Geschichte unseres Seewesens" ließ der Historiker des Amsterdamer Regentenpatriziats, der *Vroedschap*, Johan E. Elias, ausgezeichnete Aufsätze über die bislang ein wenig vernachlässigte Marinegeschichte Hollands aus der Zeit des ersten großen Seekrieges mit England (1652) folgen (V. R. Deel III, 1920 ff., zuletzt VI. R. Deel III, 3. u. 4, 1926). Mit vollem Recht haben seine Leistungen von gut orientierter deutscher Seite Beachtung gefunden (F. Gräfe, Hans. Geschbl. 48. Jahrg., 1923). Sie sind auch als Buch erschienen. Eine Untersuchung von H. Hettema jr. über den Weg, den Oranien bei seinem Feldzug 1568 vom Rhein quer durch Belgien und zurück durch Frankreich bis Straßburg nahm, sei hier schon des Interesses halber erwähnt, das auf deutscher Seite Rachfahl und Teubner dieser Unternehmung gewidmet haben (VI. R. Deel III, 1925). Auf demselben Feldzug ist ein Brief geschrieben, der, außerhalb Spaniens wohl unbekannt, von P. J. Blok neuerdings publiziert wird (Deel IV, 1, 2, 1926). Ein Edelmann aus Oraniens Umgebung ermuntert darin einen Standesgenossen, an die Pulvervorräte Albas Feuer zu legen *ou chercher moyen de faire tuer le dict Duc d'Alve* oder auch sonst etwas zu unternehmen, um so das Land von diesen barbarischen Tyrannen zu befreien. Oranien sichere ihm eine Rente zu. Ruhm und ewiges Angedenken würde der Befreier des Vaterlandes erwerben! Blok gesteht ehrlich, daß er erschrocken sei, als er diesen Brief für echt erkannte, wegen des Schlaglichtes, den der Mordplan auf den großen Nassauer werfe. Wer aber in das Zeitalter der Monarchomachen und der Lehren vom Tyrannenmord eingedrungen ist, wird sich wenig wundern. Beide kämpfenden Teile haben sich derselben Mittel, die ihnen

eine Justifikation waren, bedient. — Vom militärgeschichtlichen Gesichtspunkt aus verdienten übrigens weniger die rasch zusammenbrechenden Offensivstöße der nassauischen Brüder eingehende Betrachtung als vielmehr die glänzende spanische Heeresleitung, die mit geringen Truppenstärken sowohl ihre deutschen wie ihre hugenottisch-französischen Gegner volle vier Jahre im Schach hielt, bis dann die Erhebung der holländisch-seeländischen Städte (1572) Aufgaben stellte, an denen die Truppe zermürbte. Hier liegt eine Aufgabe für eine gute strategische Feder! Schließlich seien noch Studien über unser deutsches Friedrichstadt an der Eider von F. Pont, jetzt zu Batavia, erwähnt, der bereits 1913 in deutscher Sprache über diese Siedlung holländischer Remonstranten eine Monographie veröffentlicht hatte (V. R. Deel VII, 1920).

Schwieriger ist es, die Richtung der Historischen Zeitschrift festzulegen. Daß sechs, später fünf Herren als Schriftleiter zeichnen, deren Arbeitsgebiet sich von der Alten Geschichte über Mittelalter und Wirtschaftsgeschichte bis zur Zeitgeschichte erstreckt, ist schon ein Zeichen für die mannigfaltigen Interessen, die zu Worte kommen sollen. In den Jahren, als wir in Deutschland im eisernen Käfig der Inflation saßen und weder recht erfuhren, was außerhalb unserer Grenzen noch was innerhalb des Reiches an wissenschaftlichen Leistungen vollbracht wurde, tat uns die Zeitschrift durch ihre Rezensionen und Bücherlisten gute Dienste. Auch deutsche Neuerscheinungen wurden oft auf diesem Wege eher bekannt als durch unser eigenes, in Verwirrung geratenes Zeitschriftenwesen. Hier bewährte sich wieder einmal Hollands Mittlertätigkeit. Der deutschen Geschichtschreibung gegenüber leistete die Zeitschrift sich gelegentlich einen völligen Versager, der aber wohl in Holland selbst nicht ernst genommen wurde (Jahrg. 35, S. 314, vgl. meine Bemerkung in den Hans. Geschbl. 1923, S. 161); im übrigen neigt sie hinsichtlich der deutschen Politik der letzten Jahrzehnte wohl dazu, Fr. Meineckes Auffassung zu rezipieren (M. G. de Boer, ebd. S. 106). Vor sechs Jahren erschien N. Japikses Aufsatz über Bismarcks auswärtige Politik nach 1871; er war der Ausgangspunkt seiner Studien, die wir jetzt in seinem trefflichen Buche Europa und Bismarcks Friedenspolitik (Leiden, Sijthoff 1925) zu einer energischen Synthese zusammengefaßt finden. Außer Japikse müssen wir J. B. Manger jr. erwähnen, der mehrfach (38. Jahrg., 1923, S. 427; 41. Jahrg., 1926, S. 1 ff.; vgl. auch 40. Jahrg. 1925 über Bismarcks Außenpolitik nach den neuesten deutschen Arbeiten) mit beachtenswerten Ausführungen zur Kriegsursachenfrage hervortritt. Sein Aufsatz über Rußland und den Balkanbund ist indessen nur eine kurze Zusammenfassung dessen, was Manger zu diesem hochwichtigen Thema in den „Mit-

teilungen der niederländischen Kommission zur Untersuchung der Weltkriegsursachen" 1. Jahrg., Nr. 3/4, 5/6, dazu 2. Jahrg., Nr. 1/2, 1925 über Iswolski sowie Nr. 5/6, 1926 niedergelegt hat. Diese Mitteilungen haben seit dem Herbst 1924 als Organ der niederländischen Kriegsschuldforschung das Bulletin der neutralen Gesamtkommission abgelöst. Es ist hier nicht der Ort, auf die bedauerlichen und unerquicklichen Streitigkeiten einzugehen, die der mit großen Hoffnungen begonnenen neutralen Unternehmung ein Ende bereiteten; nur so viel sei angemerkt, daß ich mich ganz und gar auf den von Holland (Japikse) vertretenen Standpunkt stelle, wonach nur streng-wissenschaftlich historische Forschung, nicht aber Moralphilosophie und Propaganda wie in der Kriegsursachenfrage überhaupt, so besonders auch in den von den Neutralen unternommenen Untersuchungen zu Worte kommen dürfen. Ich bedauere daher auch außerordentlich, daß der Streit zwischen den Neutralen um die Gestaltung ihrer Zusammenarbeit gerade in einer deutschen Zeitschrift („Kriegsschuldfrage" 2. Jahrg., Nr. 9, 12; 3. Jahrg., Nr. 4, 8) so häßliche Formen annahm. Lag auf deutscher Seite beim Abdruck dieser ausartenden Polemik auch gewiß keine böse Absicht zugrunde, so hätten wir der Schriftleitung doch mehr von jener Erfahrung gewünscht, die bei redaktioneller Feinarbeit im internationalen Wissenschaftsbetrieb allerdings nötig ist.

Auch die *Bijdragen en Mededeelingen* der Historischen Gesellschaft zu Utrecht sind in den letzten Jahren nicht müßig gewesen (1920—1925, 41.—46. Bd.). Sie bringen Briefe und Akten zum Abdruck, oder die Bearbeitung ist doch so, daß die Quellen, nicht Darstellungen, im Vordergrunde stehen. Wieder ist Hollands große Zeit, das 16. und 17. Jahrhundert, stark bedacht, das Mittelalter wird mehr gelegentlich herangezogen. Beachtenswert ist, daß man sich jetzt ernstlich mit der Verwaltungsgeschichte (Finanzen, Steuern) Nordniederlands befaßt. Hier liegen noch ungehobene, wenn auch schwer zugängliche Schätze, die auch für die allgemeine innere Staatengeschichte von Wert sind. Da ich dieser häufig für die norddeutschen Städte wichtigen Publikationen, sowie überhaupt der holländischen Wirtschaftsforschung in den Hans. Geschbl. regelmäßig gedacht habe, so mag hier ein Hinweis darauf genügen. Als Zeitschrift möchte ich aber noch das vorwärts strebende *Economisch-Historisch Jaarboek*, das Organ der Gesellschaft „Niederländisches Ökonomisch-Historisches Archiv" im Haag, zuletzt Bd. 11, 1925, nennen. Es nimmt wie die Utrechter Zeitschrift in erster Linie Quellenveröffentlichungen auf, hat aber auch deutschen darstellenden Arbeiten Gastfreundschaft gewährt. So erschien hier die Hallische

Dissertation von Günther Gieraths über Benj. Raule, den wir nach Ansicht des Middelburger Archivars Unger wohl richtiger Roulé schrieben, sowie mein Hinweis auf die im Geh. Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrten Handlungsbücher dieses Marinekommissars des Großen Kurfürsten (Bd. 9 u. 10). Wie mir seither bekannt geworden, haben sich die Generalstaaten nachdrücklich mit diesem für die großen privilegierten Handelskompagnien so unbequemen Parteigänger Brandenburgs befaßt, wovon man bisher nichts wußte, da nur die deutsche Überlieferung näher erforscht war. Es ist ein Grund mehr dafür, Roulé weiter im Auge zu halten als Repräsentanten eines über die Grenzen des eigenen Staatswesens hinausreichenden Unternehmertums.

Wären mir die provinziellen Veröffentlichungen besser zugänglich, etwa aus Overyssel oder Gelderland, so würde sich noch mehr Erwähnenswertes finden. Ich denke an die *Bijdragen en Mededeelingen* von „Gelre", das als niederrheinisches Territorium aufs engste mit den bei Deutschland verbleibenden klevischen Landen verknüpft war. B. Vollmer, Düsseldorf, veröffentlicht hier im 27. Bande eine Studie über „Die Belagerung Arnheims und seine Verpfändung an Kleve" (1467—1483), und zwar auf Grund des von ihm neugeordneten Aktenbestandes des Düsseldorfer Staatsarchivs, der den reichen Niederschlag der klevisch-märkischen Beziehungen zum werdenden burgundischen Großreich enthält. Wer einmal auf diese allerdings manchmal beschädigten und daher nicht immer leicht zu lesenden Korrespondenzen des 15. Jahrhunderts eingehen würde, könnte hier wichtige Brücken schlagen zwischen niederrheinischer Landesgeschichte und der allgemeinen Historie.

Endlich noch die „Mitteilungen des Niederländischen Historischen Instituts zu Rom" seit 1921, zuletzt Bd. 5, 1925, Nijhoff. Das Institut, 1904 gegründet, verlor 1915 seinen Direktor Mgr. Dr. Gisbert Brom, der ja auch unseren Kennern der italienischen Archive nicht fremd war. Sein Tod hat den Fortgang der beabsichtigten Editionen stark beeinträchtigt, und der letzte Bericht über die eigentlich historischen Arbeiten im Archiv der Propaganda und der flandrischen Nuntiatur ist alles andere als optimistisch. Seit 1919 sind auch Archäologie und allgemeine Kunstwissenschaft im Institut und seinen Publikationen heimisch, während es ursprünglich nur der niederländischen politischen und kirchlichen Geschichte, sowie den Künstlern und Gelehrten, die Beziehungen zwischen Italien und den Niederlanden vermittelten, gewidmet war. Diesem erweiterten Programm entspricht der Inhalt der trefflich ausgestatteten Jahresberichte. Man wird in ihnen in erster Linie nach Humanisten und Malern sich umsehen. Hier mag

etwa auf die Bildnisse von Papst Adrian VI. (Bd. 3, 1923) hingewiesen werden

Marburg. *Häpke.*

Wilhelm von Oranien und der Niederländische Aufstand. Von FELIX RACHFAHL (†). 3. Bd. Haag, Martinus Nijhoff. 1924. XI u. 705 S.

Es war eine glückliche Stunde, als, während wir in die Inflation weiter und weiter hineinglitten, man in Holland aufmerkte, daß von Rachfahls großem Buch über den Oranier ein 3. Band der Herausgabe harrte. Ein Gelehrter, A. A. van Schelven in Harlem, und der bekannte Verlag Martinus Nijhoff nahmen dies Kernstück des umfassenden Werkes in ihre Hut. Wer weiß, ob nicht sonst der 3. Band erst nach des Verfassers Tode von fremder Hand hätte herausgegeben werden müssen, wenn er nicht gar das Schicksal des unvollendeten 4. geteilt hätte: Dieser ist, als R. am 15. März 1925 von uns ging, auf seine ausdrückliche Anordnung vernichtet worden. So haben wir R.s bedeutendstes Vermächtnis, noch von ihm selbst für reif befunden, vor uns. Fragen wir nach der Entstehungszeit des neuen Bandes, so erfahren wir vom Verfasser selbst, daß er um die Zeit des Kriegsausbruchs sich der Geschichte des Niederländischen Aufstands wieder zugewandt habe und damals mit der Niederschrift der letzten beiden Bände bis zur Mitte des 4. gelangt sei. Daher erklärt sich, daß das vorliegende Buch von den beiden ersten nicht, wie die Erscheinungsjahre 1908 und 1924 sonst vermuten ließen, durch 16 Jahre ungeheuren Erlebens getrennt ist, sondern in Stil und Ausdruck durchaus den vorhergehenden Bänden gleicht. Die Kontinuität des Schaffens und des Werkes ist gewahrt; es ist vom ersten bis zum letzten Satze aus einem Gusse. Wie man sich erinnern wird, hatte R. sich durch die gewaltigen Stoffmassen bis zum Anfang des Jahres 1567 hindurchgearbeitet, und, während er zunächst in einer weitausholenden Einleitung die Geschichte des Hauses Nassau auf niederländischem Boden und eine Beschreibung der Niederlande in wirtschaftlicher, kultureller und staatlicher Hinsicht bot, die stark an Ludwig Guicciardinis gleichgerichtetes Werk von 1565 erinnerte, brachte der 2., nochmals untergeteilte Band das „Vorspiel" des großen Aufstandes von 1559—1566. Die Regentschaft Margarethas von Parma mit allen ihren Konflikten wurde geschildert. In gleicher Ausführlichkeit nimmt jetzt der 3. Band den Faden auf. Nur die ersten Jahre von Albas Regentschaft 1567/68 werden behandelt, diese aber lückenlos mit Verwertung des namentlich in den deutschen Fürsten-

archiven, wie Marburg und Dresden, beruhenden Materials und auf Grund der erstaunlichen Belesenheit des Autors in alten und neuen gedruckten Quellen. Hier lag R.s Stärke; er vermochte die verschlungenen Wege der Ereignisse so weit zu begehen, wie kein Forscher vor ihm, und gewiß nur wenige nach ihm. Freilich würde an dieser Stelle, wenn es überhaupt gestattet wäre, in eine Polemik gegen einen Dahingeschiedenen einzutreten, doch wohl die Kritik mit der Frage einsetzen, ob eine so ungeheuer detaillierte Geschichtschreibung, die sich von einem Aktenkonvolut zum anderen, von jedem inhaltsarmen Schreiben einer fürstlichen Kanzlei zu der noch leereren Antwort des Adressaten etwas mühsam fortbewegt, nicht Gefahr läuft, den Blick für das Wesentliche zu verlieren, der durch die Häufung der Einzelheiten vielfach eher getrübt als gefördert werden kann. Gehören etwa die Details bei der bis ins kleinste dargelegten Verdrängung Margarethas durch Alba wirklich noch zu den weltgeschichtlichen Zusammenhängen des Aufstandes? Der Wechsel in der Statthalterschaft drängte sich durch die Ereignisse des Jahres 1566 dem Staatsoberhaupt geradezu auf; wie er mit allen Feinheiten der „Dissimulation" vor sich ging, ist nur ein Stück häufiger angewandter Regierungstechnik des Zeitalters. R.s großer Vorzug war die konfessionell völlig objektive Auffassung (vgl. A. O. Meyers schönen Nachruf); aber während er ihr überall die Wege bereitet, finden wir doch die alte Verurteilung des „Henkers Alba" (S. 20) und des „feigen Tyrannen Philipp" (S. 89). Aus dem oben angedeuteten Grunde möchte ich einer späteren Gelegenheit den Nachweis überlassen, daß über Albas Regiment, wie es uns gerade R. in aller Ausführlichkeit schildert, mit seinem administrativen und finanziellen Programm noch keineswegs das letzte Wort gesprochen ist. Wie der Herzog mit knappen Truppenbeständen ein von mehreren Fronten angreifbares, unruhiges, volkreiches Land behauptet, und wie er dabei noch die Einfälle der Nassauischen Brüder abwehrt, verdient schlechterdings Bewunderung. Ja, Albas Strafverfolgungen bedürften noch genauer Nachprüfung, ehe man ihn endgültig als „Henker" diffamiert. Wer moderne Staats- und Militärräson in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte, macht sich über die Hochverratsprozesse des 16. Jahrhunderts seine eigenen historisch-soziologischen Gedanken, die von der durch die niederländische und protestantische Publizistik beeinflußten herkömmlichen Meinung nicht unwesentlich abweichen. Philipps und Albas „Verfehlungen" liegen wo anders, nämlich auf politischem Gebiete: Monarch und Regent, ohne „Tyrann" und „Henker" zu sein, besaßen kein Organ für die ungemeine Schwierigkeit der Aufgabe, eine äußerst komplizierte Masse von Landschaften, Ständen, Volksschichten und

Konfessionen beim Spanischen Reiche zu halten. Die ganze Struktur des Reiches „hüben" und „drüben" war zu verschieden, als daß beide Reichsteile nach einer Methode, der kastilischen, hätten regiert werden können. Wenden wir uns weiter der von R. so verehrten Gestalt Oraniens und seines kampfesmutigen Bruders Ludwig zu, so ist es geradezu tragisch, daß R. seine Helden nur bis in die Niederlage, nicht auch auf den Gipfel späteren Glanzes führen durfte. Abenteuer ohne Rückhalt sind die Kriegszüge Ludwigs und Wilhelms im Jahre 1568; beide scheitern an dem Fehlen einer Operationsbasis am Dollart und an der Maas. So verliert Ludwig trotz Heiligerlee schon vor Groningen den Feldzug, ehe ihn bei Jemgum das Geschick erhascht, und so geht in Brabant Oraniens Heer zugrunde, ohne zum Schlagen zu kommen. Ob die beiden Nassauer eine jener wenig anspruchsvollen Fehden führen zu können meinten, wie sie auf Reichsboden vorkamen, wobei sie die Entschlossenheit der Spanier unterschätzten? Fügte sich namentlich Wilhelm einem gewissen, in den Dingen liegenden Zwange, bei einem Unternehmen zu verharren, wofür nun einmal Geld und Truppen mit solcher Mühsal und ohne Hoffnung auf Wiederholung aufgebracht waren? Wir wissen es nicht, wie wir überhaupt über das Innenleben Oraniens in dieser Krise wenig erfahren. Jedenfalls blieb die in Rechnung gestellte Erhebung in den Niederlanden aus, und so wurde denn Oranien der ganze Jammer seines Rückzuges nicht erspart, als ihn, genau wie einen Söldnerführer üblichen Schlages, Mißgeschick und Schulden fast erdrückten.

Bei der weiteren Fortführung seines Werkes gedachte R. ein rascheres Tempo anzuschlagen. Der 4. Band sollte die späteren Geschicke Oraniens in Holland und Brüssel bis zu seinem Ende in Delft schildern. Man darf, wie man in Holland richtig bemerkt hat, bezweifeln, ob diese Zusammenfassung zureichend gewesen wäre in Hinblick auf Oraniens überragende staatsmännische Wirksamkeit in seinem letzten Jahrzwölft. Aber R.s Energie und ungebrochener Arbeitswille wäre auch dieser Schwierigkeiten Herr geworden; gewiß hätte er im gegebenen Augenblick vor einem weiteren Ausbau seines Werkes nicht zurückgeschreckt. Ist es durch R.s Tod ein Torso geblieben, so doch das Zeugnis einer gewaltigen Gelehrtenarbeit und zugleich eines Mannes, der das Wort „Stets mehr sein als scheinen" an sich selbst wahr gemacht hat.

Marburg. *Häpke.*

Richelieu. Politisches Testament und kleinere Schriften. Übersetzung von Frieda Schmidt. Eingeleitet und ausgewählt von WILHELM MOMMSEN. Berlin, Reimar Hobbing. 1926. 295 S. (Klassiker der Politik, hgg. v. Friedrich Meinecke und Hermann Oncken, 14. Bd.)

In seinem Buch „Richelieu, Elsaß und Lothringen" hat Mommsen den m. E. durchaus gelungenen Versuch unternommen, als die große Leitlinie der Außenpolitik dieses Staatsmannes die Befreiung Frankreichs vom habsburgischen Übergewicht, von der Umklammerung durch die spanische Kette und von den Eingriffen dieser „Universalmonarchie" in Frankreichs innere Konsistenz zu erweisen. Richelieu erschien nicht mehr als der „Rheingrenzpolitiker", nicht mehr auf einer Ebene mit Ludwigs XIV. überspannter Expansionspolitik, als sein unverrückbares Ziel trat nur noch der Erwerb oder die Unschädlichkeit Lothringens hervor, das Elsaß und die Rheingrenze verschwanden aus der Reihe der „integrierenden Bestandteile" seines außenpolitischen Strebens. Richelieus staatsmännisches Wesen zergliederte derselbe Historiker dann im 127. Band dieser Zeitschrift; neben Meineckes „Lehre von den Interessen der Staaten im Frankreich Richelieus" (ebd. 123. Bd., wiederholt in der „Idee der Staatsräson") und Willy Andreas' Richelieu (Meister der Politik) der wichtigste neuere Beitrag von deutscher Seite zu dem großen historisch-politischen, ideengeschichtlichen und menschlichen Problem.

Begreiflicherweise fußt M., der in seinem älteren Werke das „lateinische Testament" Richelieus als unecht und als eine Schrift des Jesuiten Labbé v. J. 1643 erwiesen hatte, in der Einleitung zum „politischen Testament" auf seinen eigenen früheren Arbeiten. Auch hier scheidet er vier außenpolitische Phasen: die Zeit der örtlichen Kämpfe gegen Spanien im Veltlin und um Mantua 1624 bis 1631, den „verdeckten Kampf" bis 1635, die Zeit des Gleichgewichtes der beiden Gegenspieler bis 1639 und die Zeit des beginnenden Übergewichtes Frankreichs seit dem Aufstand Kataloniens und Portugals. Der Innenpolitiker Richelieu tritt in scharfe Beleuchtung als konservativer Revolutionär, der sich selbst des Revolutionären kaum bewußt ist, als Wegbereiter des modernen nationalen Machtstaates unter einem königlichen Absolutismus, der sich erhebt über die partikular-ständischen, konfessionellen, kirchlichen und persönlichen Hemmungen, als geistiger Abkömmling der überparteilichen „Politiker" und Bewunderer Heinrichs IV. Das Staatsinteresse erscheint, vielleicht mit etwas zu starker Zurückdrängung des persönlichen Momentes, als die Dominante seines politischen Wollens in einem Staate, dessen alte ständische Schichtung in vollem

Zerfall begriffen ist und in dem sich neue gesellschaftliche Mächte, vor allem das plutokratische Element der *noblesse de robe* und der Parlamente, als Hauptgegner der politischen Uniformität unbesiegbar emporgehoben haben. Richelieu vertritt demgegenüber die Wiedererhebung des Kleinadels, trachtet nach materieller Befriedigung der Masse, er achtet weniger die Institutionen, die er bestehen läßt, aber untergräbt, als das praktisch-politische Leben, er ist der Neuschöpfer der Machtinstrumente des Staates (Heer, Flotte) und über allem steht ihm der Staatsgedanke, dessen leidenschaftlicher Diener er ist, die Staatsräson, die dem staatlichen Egoismus entspringt, ihm dient und ihn mäßigt. Er ist kein Staatsmann fester Doktrinen und Systeme, sondern der Realpolitiker mit dem großen Instinkt und der großen Kunst des Handelns, Rationalist und doch nicht ohne Gefühl für das Irrationale.

In der Tat liefert das „Politische Testament" unwiderlegliche Beweise für die Richtigkeit dieser Zeichnung M.s: eine politische Anweisung für den König, die ihm Ratschläge im Interesse des Staates für die Zeit nach Richelieus Tod geben will; ein großes Programm innerpolitischer Reformen, zugleich ein Kampfprogramm gegen den Beamten- und Geldadel; der „Kern- und Höhepunkt des Testamentes ist die Schilderung, die Richelieu von den für den ersten Minister und leitenden Staatsmann nötigen Eigenschaften gibt". Die Ausgabe bringt den Text verkürzt, sie ist hinreichend kommentiert, einige Aussprüche Richelieus aus den „Politischen Fragmenten" und fünf Stücke aus seinen Staatspapieren und Memoiren (1625—1634) sind angereiht. Der Interpretation dürfte zuzustimmen sein, die Jacob und Mommsen dem berühmten Wort des Gutachtens von 1629 zuteil werden lassen: „Dann muß man darauf bedacht sein, sich in Metz zu befestigen und bis Straßburg vorzurücken, wenn es möglich ist, um einen Eingang nach Deutschland zu gewinnen, was mit viel Zeit, großer Umsicht und durch ein vorsichtiges und verdecktes Verhalten geschehen müßte" („lockendes Zukunftsbild", „äußerste Ziele einer weitesten Zukunft, mit denen die praktische Politik sich nicht abgibt"). Die Übersetzung erweckt den Eindruck großer Gewissenhaftigkeit.

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Storia dell' Unità italiana (*Manuali Hoepli*). Von FERRUCCIO QUINTAVALLE. Mailand, Verlag Ulrico Hoepli. 1926. IX u. 702 S. 28 Lire.

Prof. Ferruccio Quintavalle, der im Liceo (Obergymnasium) Alessandro Manzoni in Mailand Geschichte unterrichtet, hat mehrere

Jahre vor dem Krieg in der Handbüchersammlung des Verlags Ulrico Hoepli eine *Storia del Risorgimento* veröffentlicht, die die Zeit von 1814 bis 1870 umfaßte. Zuverlässig und brauchbar machte die Veröffentlichung jetzt eine zweite Auflage erforderlich. Der Verfasser hat den Rahmen erweitert und gibt nun eine Geschichte der italienischen Einheit von 1814 bis 1924. Als Abschluß der Einheitsbewegung werden also nicht die Friedensverträge von 1919 angesehen, sondern der italo-jugoslawische Pakt von Rom, der die Abtretung Fiumes an Italien sanktioniert. Infolge dieser Ausdehnung des Stoffs zerfällt heute das Handbuch in drei Teile von sehr ungleichem Wert.

Die eigentliche Risorgimento-Geschichte 1814—1870 ist aus dem früheren Werk in verkürzter Form übernommen. Sie bewahrt alle Vorzüge der ersten Auflage, gewinnt durch die notgedrungen straffere Zusammenfassung und verarbeitet in der Hauptsache gut und gewissenhaft die neuen Forschungsergebnisse.

Der zweite Teil ist heute der namentlich für den ausländischen Leser interessanteste und wichtigste, denn er bringt die erste zusammenfassende Darstellung der italienischen Politik und Geschichte von 1870 bis 1914. (Der Historiker des *Risorgimento Cilibrizzi* verheißt uns eine solche Darstellung in dem noch nicht erschienenen dritten Band seines Werkes.) Auch hier sind die Tatsachen und Persönlichkeiten zumeist richtig gesehen und gut wiedergegeben. Aber in den Fragen der äußeren Politik kommt bereits eine bemerkenswerte Einseitigkeit der Auffassung zur Geltung. Namentlich der Dreibund, die österreichische Politik gegen Italien, die Haltung Deutschlands in der Frage des libyschen Krieges usw. werden bereits so gut wie ausschließlich unter dem Gesichtswinkel von 1915 betrachtet und nicht aus dem Geist ihrer eigenen Zeit. Es liegt aber auf der Hand, daß das namentlich das Urteil über die Dreibundpolitik der Periode Depretis-Crispi 1882—1896 schief werden läßt.

Den dritten Teil des Handbuchs, der die Jahre 1914—1924, also in erster Linie den Weltkrieg behandelt, bedaure ich sehr entschieden ablehnen zu müssen. Ich mache natürlich dem Verfasser in keiner Weise zum Vorwurf, daß er bei allem, was er schreibt, den italienisch-patriotischen Standpunkt schroff in den Vordergrund stellt, auch dort, wo über die Richtigkeit dieses Standpunkts heute lebhafte Kontroversen existieren. Das ist heute selbstverständlich und in Italien mehr noch als anderswo. Aber die ganze Darstellung des Krieges auf den nichtitalienischen Fronten und vor allen Dingen die Darstellung des Kriegsausbruchs und seiner Gründe lesen sich, als ob sie 1915 und nicht 1926 geschrieben wären. Die einzige Quelle, die Qu. kennt, sind das Material der Ententepropaganda und der

Ententepresse. Im Vorwort stellt er die kühne Behauptung auf, daß es brauchbare (*attendibili*) Werke über den Weltkrieg noch nicht gibt. Wir wollen den Gegenbeweis in den denkbar engsten Grenzen halten: In Mailand selber ist aus der Feder des Herausgebers der „*Nuova rivista Storica*" Prof. Dr. Corrado Barbagallo ein vortreffliches, unparteiisches Buch über den Weltkrieg in seinem Ursprung und seinen Gründen erschienen. Anstatt dieses zu studieren und zu benutzen, reicht uns Qu. wie an einer Perlenschnur alle Ententelügen aneinander. Keine fehlt: Vom Potsdamer „Kronrat" des 5. Juli 1914 und der kaiserlichen Nordlandsfahrt, um sich ein „Alibi" zu schaffen, bis zur Kaiserwette am 10. September 1914, auf dem Boulevard zu frühstücken und (natürlich) bis zum „Massaker wehrloser Belgier jeden Alters und Geschlechts". Von Kritik ist ebensowenig die Rede wie von irgendeinem Quellenstudium.

Noch schlimmer ist die ausschließliche Verwendung der gleichzeitigen Ententelügen aber auch bei der Darstellung der militärischen Ereignisse. Ich wähle zwei Beispiele aus: Es heißt bei Qu. „aus Ostpreußen vertrieb die Russen General Hindenburg mit der blutigen Schlacht an den Masurischen Seen". — Von Tannenberg kein Wort. Das war die russische Berichttaktik, die wegen der teilweisen Entweichung der Armee Rennenkampf aus der Schlacht an den Masurischen Seen diese in den Vordergrund rückte, um die restlose Vernichtung der Armee Samsonof bei Tannenberg zu vertuschen. Und weiter: Am 22. März 1915 ergab sich die Festung Przemysl den Russen. Da die Entente auf diesen Erfolg die Hoffnung gründete, Italien endlich in den Krieg hineinzureißen, so bauschte es die Zahl der in Przemysl gemachten Gefangenen auf 130000 auf. Wir wissen seit langem nicht nur aus den österreichischen, sondern aus den amtlichen russischen Berichten, daß die in Przemysl gefangenen österreichisch-ungarischen Militärpersonen 43000 waren. Für Qu. aber sind es noch immer die 130000 der Ententepropaganda von 1915. Und solcher Beispiele ließen sich Dutzende anführen.

Es ist sehr bedauerlich, daß dies den Wert des Handbuchs sehr stark vermindert. Der ausländische Leser wird aber aus den beiden Teilen (1814—1914) viel lernen und sie mit Nutzen verwenden können.

Neapel. *Maximilian Claar.*

Spanischer Literaturbericht

Spanien war im 19. Jahrhundert kein günstiger Boden für das Gedeihen der historischen Wissenschaft. Es lag abseits von den Brennpunkten der großen Politik. Nach dem Abfall seiner süd-

amerikanischen Kolonien wurde es durch die Weltereignisse kaum noch berührt. Es sank zurück in die Abgeschlossenheit seiner Halbinsel. Ihm war auch nicht mehr die Aufgabe geblieben, den nationalen Einheitsstaat zu bilden oder ihn durch Gewinnung der „unerlösten Gebiete" zum wahrhaften Dasein zu erheben. Seine nach außen nicht beanspruchten Kräfte lösten sich in den inneren Verfassungskämpfen auf, in jener erbitterten Auseinandersetzung des klassischen Spaniens mit den neuen Ideen, die aus der Aufklärung des 18. Jahrhunderts erwuchsen. Spanien besaß keine gemeinsamen Kultur- und Lebensaufgaben.

Das Unglücksjahr 1898 bedeutete ein Erwachen Spaniens. Der Verlust des letzten Restes vom Weltreiche Karls V. zwang zur Einkehr und Selbstbesinnung. Man suchte in der Geschichte nach den Ursachen dieses Niedergangs, zunächst mehr pessimistisch und resigniert als Erklärung eines unabänderlichen Schicksals, dann um in der Geschichte neue Kräfte für einen Wiederaufstieg zu finden. Und die völlige Liquidierung des kolonialen Erbes machte zugleich frei für ein großes Zukunftsziel: den Zusammenschluß aller Länder spanischer Zunge in der hispano-amerikanischen Idee. Das Problem der Dekadenz und Regeneration Spaniens und die Frage nach seiner Lebenskraft in der Kolonisation der Neuen Welt erscheinen heute als die mächtigsten Impulse der spanischen Geschichtswissenschaft, wobei das stärkste Interesse auf die Zeit spanischer Größe im 16. Jahrhundert und auf das Mittelalter fällt.

Ein Hauptzug ist an ihren Arbeiten des letzten Jahrzehnts unverkennbar. Gegenüber den subjektiven Aperçus von Politikern und Literaten bemüht man sich zunächst erst wieder, die Fundamente der historischen Erkenntnis zu prüfen und zu erweitern, das Material aus einer reichen geschichtlichen Überlieferung zu sammeln und zu sichten. Man gesteht sich, daß die Zeit der großen Synthesen noch nicht gekommen ist. Und wenn man nur überblickt, was bereits an neuen Dokumenten der weiteren Forschung zugeführt worden ist und wie vieles noch der Aufnahme und Verwertung harrt, wird man dankbar die hier geleistete und geplante Arbeit begrüßen. Die aufblühende spanische Geschichtsforschung fordert Beachtung, wo immer die Geschichte zur Welthistorie strebt.

Wir versuchen im folgenden eine Übersicht über die wichtigsten Erscheinungen der spanischen Geschichtsliteratur seit 1914, wobei wir die Kolonialgeschichte einem späteren Bericht vorbehalten.[1])

[1]) Erklärung der Abkürzungen: *AH, Real Academia de la Historia Madrid. BAH, Boletín de la AH. CEH, Centro de Estudios Históricos Madrid.*

Zur ersten bibliographischen Orientierung greift man heute zu Rafael Ballester, *Bibliografía de la Historia de España*, Gerona 1921. Es ist eine systematische Auswahl der wichtigsten Hilfsmittel und Darstellungen zur Einführung für Studierende. Die bisher fehlende Gesamtbibliographie der spanischen Geschichte hat in dankenswerter Arbeit B. Sánchez Alonso in Angriff genommen. Der 1. Band seiner *Fuentes de la Historia española*, Madrid 1919, *CEH*, verzeichnet die Quellen und Abhandlungen zur politischen Geschichte. Ein 2. Band soll die Rechts-, Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte und die Beziehungen zwischen Spanien und Amerika berücksichtigen. — Eine umfassende bibliographische Sammlung der historischen Überlieferung und ihrer Bearbeitung mit den Kontroversen und Ergebnissen der historischen Forschung in einer Gesamtdarstellung der spanischen Geschichte zu vereinen, ist Antonio Ballesteros y Beretta in seiner *Historia de España* gelungen. Bd. 1, Barcelona 1918, umfaßt Prähistorie und Altertum; Bd. 2, 1920, Mittelalter bis zum 13. Jahrhundert; Bd. 3, 1922, spätes Mittelalter bis zu den katholischen Königen; Bd. 4, 1926, das Zeitalter der Habsburger. Der Verfasser wendet sich ausdrücklich ab von jener persönlichen Geschichtschreibung, der die Ereignisse nur zur Darstellung bestimmter Urteile und Ideen dienen. Er erstrebt eine „rechtschaffene und wissenschaftliche Kompilation" und will sich auf die Aufgabe des bloßen Berichterstatters beschränken. Das ist literarisch undankbarer und im letzten Sinne auch unmöglich, aber wissenschaftlich erst einmal eine Notwendigkeit. Bei diesem Plane dürfen wir jedoch keine verwirrende Chronik der Einzelereignisse befürchten. Die Darstellung ist vielmehr bemüht, auf Grund der genauen Einzelkenntnisse die Zusammenhänge und Entwicklungen insbesondere auch der politischen und sozialen Institutionen aufzuzeigen. Wir denken in einer besonderen Anzeige des soeben erschienenen 4. Bandes noch auf dieses Geschichtswerk zurückzukommen, das heute für jeden unentbehrlich ist, der auf irgendeinem Gebiete der spanischen Geschichte arbeitet. — Ein übersichtliches Handbuch zur spanischen Geschichte mit reichen Literaturangaben bietet Aguado Bleye, *Manual de Historia de España*, 4. Aufl., Bilbao 1924, 2 Bde. — Auch für den Historiker wertvoll ist die spanische Literaturgeschichte von Juan Hurtado und González Palencia: *Historia de la Literatura Española*, 2. Aufl., Madrid 1925. Aus dem Gebiete der historischen Hilfswissenschaften seien noch hervorgehoben: Z. García Villada, *Paleografía española*, 2 Bde., Madrid 1923, *CEH*, García Carraffa (Alberto y Arturo), *Diccionario heráldico y genealógico de apellidos españoles y americanos*, im Er-

scheinen, Bd. 22, Madrid 1926, und Vicente Castañeda, *Manual de Heráldica*, Madrid 1923.

Für die spanische Prähistorie verweisen wir auf H. Obermaier, *El Hombre Fósil*, 2. Aufl., Madrid 1926 (englische Ausg. „*Fossil Man in Spain*", New York 1924). Über die Kelten und ihre Kultur in Spanien handelt Bosch Gimpera, „*Los celtas y la civilización céltica en la Peninsula Ibérica*", Madrid 1921. Zur Geschichte der römischen und westgotischen Herrschaft in Spanien sind uns größere Arbeiten nicht bekannt geworden. Für die arabische Epoche liegen eine Reihe von Ausgaben arabischer Quellen vor. Die Chronik des Abu Abdallah M. b. al Harit al Husani, wertvoll für die Kenntnis des sozialen Lebens in Córdoba zur Zeit des Emirats der Omeyaden, hat Julian Ribera nach der Oxforder Hs. und in spanischer Übersetzung herausgegeben. (*Aljoxani, Historia de los jueces de Córdoba*, Madrid 1914, *CEH*). Ein „reales und lebendiges Bild der Psychologie und sozialen Ethik der spanischen Muselmanen während des 11. Jahrhunderts" bietet ein Traktat des Ali Ibn Hazm, den Miguel Asín ins Spanische übertragen hat (*Abenhazam de Córdoba. Los caracteres y la conducta*, Madrid 1916, *CEH*). Eine Auswahl aus dem großen enzyklopädischen Werk des bedeutenden Juristen und Historikers *An Nuwairi* veranstaltet M. Gaspar Remiro unter dem Titel „*Historia de los musulmanes de España y Africa por En-Nuguairi*", Bd. 1, Granada 1917, Bd. 2, 1919 (arabisch und spanisch). Von den gesammelten Aufsätzen von Fr. Codera sind 1917 Bd. 2 u. 3 erschienen: *Estudios críticos de historia árabe española (segunda série)*, *Colección de estudios árabes*, Bd. 8 u. 9. Ein Sammelband arabischer Studien und Texte ist im *CEH* erschienen: *Miscelánea de estudios y textos árabes*, Madrid 1915. Die spanische Kunst unter dem Einfluß der Araberherrschaft behandelt das Werk von Gómez-Moreno, *Iglesias mozárabes*, Madrid 1919, *CEH*.

Bei den christlichen Geschichtsquellen des Mittelalters erwähnen wir die erweiterte Neuausgabe von R. Menéndez Pidal, *Crónicas generales de España. 3. ed. con notables enmiendas, adiciones y mejoras*, Madrid 1918. Eine Sammlung der lateinischen Texte des Mittelalters wird vom *CEH* in Angriff genommen. Sie soll 4 Abteilungen umfassen: *1. Crónicas. 2. Textos literarios. 4. Leyes y Fueros. 4. Liturgia.* Als Bd. 1 der 1. Abteilung hat Z. García Villada die *Crónica de Alfonso III.*, Madrid 1918, herausgegeben. Als 2. Bd. ist die Ausgabe der *Historia silense* durch Fr. Santos Coco gefolgt (Madrid 1921).

Das nach neueren Forschungen älteste Geschichtswerk in spanischer Sprache, der *Liber Regum*, ist in der *Nueva Biblioteca de Autores Españoles* Bd. 6, 1919, in vollständiger Ausgabe erschienen,

die Serrano Sanz besorgt hat. Im *BAH* 1920 u. 1921 veröffentlicht Julio Puyol die *„Crónicas anónimas de Sahagún"*. Menéndez Pidal verdanken wir eine eindringende quellenkritische Studie über die von ihm 1906 herausgegebene *„Crónica general de España que mandó componer Alfonso el Sabio"* (*Estudios literarios*, Madrid 1923, S. 175ff.). Im *BAH* Bd. 78 u. 79 (1921) handelt Puyol über die Chronisten Heinrichs IV. Eine Biographie des Chronisten des 15. Jahrhunderts Alonsos de Palencia gibt A. Paz y Melia, *El Cronista Palencia. Su vida y sus obras*, Madrid 1914. Über Mosén Diego de Valera ist zu vergleichen M. de Laurencin, *BAH* 1920, Bd. 76.

Die lokalen Rechtssammlungen seit dem 10. Jahrhundert, die *Fueros municipales*, sind in weiteren Ausgaben der Forschung zugänglich geworden. Wir nennen: *„Fueros leoneses de Zamora, Salamanca, Ledesma, y Alba de Tormes. Edición por A. Castro y F. de Onís.* Madrid 1916, *CEH.*" — *„El Fuero de Llanes, edit. por A. Bonilla*, Madrid 1918." — *„G. Sánchez, Fueros castellanos de Soria y Alcalá de Henares.* Madrid 1919." Für die *Fueros territoriales* fehlen noch neuere kritische Ausgaben. Eine Rekopilation der *Fueros de Aragón* aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts veröffentlicht M. Ramos y Loscertales, *Anuario de Historia de Derecho*, Bd. 2, 1925, S. 491ff. Urkunden aus dem 10. bis 13. Jahrhundert enthält die Sammlung von E. de Hinojosa, *Documentos para la Historia de las Instituciones de León y de Castilla*, Madrid 1919, *CEH.*

Den mittelalterlichen Institutionen gelten die Forschungen von Cl. Sánchez-Albornoz, des Schülers und Nachfolgers von Hinojosa. Die umfangreiche Preisarbeit *„Covadonga, instituciones sociales y políticas del reino de Asturias"* ist leider noch unveröffentlicht. Der Ausbildung der monarchischen Gewalt in den christlichen Staaten der *Reconquista* geht die noch von Hinojosa angeregte Studie nach: *„La Potestad real y los señoríos en Asturias, León y Castilla durante los siglos VIII al XIII"* (*Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos*, 1914). Die Fortführung dieses Themas in die portugiesischen Verhältnisse ergab die Arbeit *„La curia regia portuguesa"*, Madrid 1920, *CEH.* Entstehung und Entwicklung des Benefizialwesens in Spanien verfolgt der Beitrag zum *„Anuario de Historia del Derecho Español"*, Bd. 1 (*„Las behetrias: la encomendación en Asturias, Leon y Castilla"*).[1] Einen Vergleich der politischen und

[1] Dieses neue „Jahrbuch" (Bd. 1, 1924, Bd. 2, 1925), das vom Madrider Rechtslehrer L. Diez Canseco gemeinsam mit anderen Forschern als Publikation des *CEH* herausgegeben wird, ist eine reiche Fundgrube für die vergleichende Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Außer den Abhandlungen bringt es unveröffentlichte Dokumente und Literaturnachweise.

sozialen Einrichtungen des Mittelalters in Frankreich und Spanien hat der Verfasser versucht in *„España y Francia en la Edad Media; causas de su diferencia"*, *Revista de Occidente 1923*. Soeben erscheint die am 28. Februar dieses Jahres gehaltene Antrittsrede in der *AH*, *„Estampas de la vida en León durante el siglo X"*, Madrid 1926, ein Rekonstruktionsversuch eines typischen Städtelebens im Spanien der *Reconquista*. Gegenüber der Betonung der germanischen Rechtseinflüsse durch Hinojosa heben die Arbeiten von Sánchez-Albornoz wieder stärker die Kontinuität mit den römischen Institutionen hervor.

Galindo y Romeo, *Túy en la baja Edad Media*, Madrid 1923, ist ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Grundherrschaft am Beispiel der galizischen Bischofsstadt Tùy. Adolfo Bonilla skizziert die Rechtsinstitutionen Aragoniens im 12. Jahrhundert (*El derecho aragonés en el siglo XII*, Huesca 1922). Derselbe Verfasser hat gemeinsam mit R. de Ureña die für die Rezeption des römischen Rechtes bedeutsamen Werke des Jacobo de las Lyes herausgegeben (*„Obras del maestro Jacobo de las Leyes, jurisconsulto del siglo XIII"*, Madrid 1924).

Zur Lehre von den Eigenkirchen nimmt Manuel Torres López auf Grund seiner Forschungen über die kirchenrechtlichen Verhältnisse in Spanien Stellung (*„La doctrina de las Iglesias proprias"*, *Anuario de Hist. de Derecho esp.* Bd. II). Im Gegensatz zur Ableitung des Eigenkirchenwesens aus dem germanischen Recht (U. Stutz) neigt er der Auffassung von Dopsch zu, der in ihm ein Attribut der Grundherrschaft sieht und es nicht nur konfessionell, sondern auch national indifferent hält. Die ausführliche Behandlung der Probleme der Eigenkirche in Spanien, deren Existenz T. über die Zeit Alexanders III. hinaus behauptet, soll in einem größeren Werke folgen.

Eine größere Monographie zur Entwicklung des spanischen Städtewesens, die u. a. die These von Below über die Entstehung der Stadtgemeinde bestätigt, legt Ramón Carande in demselben Jahrbuch Bd. 2, vor (*„Sevilla, fortaleza y mercado"*).

Eine Biographie des Cids der Geschichte läßt soeben Ménendez Pidal erscheinen (*„De la vida del Cid"*, Madrid 1926). Den Einfluß der spanischen Faktoren auf die Kaiserpolitik Alfons X. bis zu dem mündlichen Verzicht in Beaucaire macht Antonio Ballesteros in seiner Akademierede *„Alfonso X, Emperador de Alemania"* geltend (*Discursos leidos ante la AH*, Madrid 1918). Die Unentschlossenheit des kastilischen Königs, die ihn alle günstigen Gelegenheiten versäumen ließ, findet doch vielfach ihre Erklärung in den inneren Widerständen, die die Abneigung der Cortes und die Aufstände

der Granden dem imperialistischen Unternehmen entgegensetzten, und in der überlieferten Richtung der auswärtigen Politik, die alle Kräfte zum Kampf gegen die Ungläubigen, gegen die nahen Ziele und Gefahren in Südspanien und Afrika anspannte. Eine reich dokumentierte Darstellung der Regierung Sanchos IV. bringt die mit dem Herzog-Alba-Preis ausgezeichnete Arbeit von Mercedes Gaibrois de Ballesteros (*„Historia del Reinado de Sancho IV de Castilla"*, T. I (1284—1289), Madrid 1922). Ein Beitrag derselben Verfasserin in der Festgabe zum 70. Geburtstag von H. Finke (1925, S. 127 ff.) beschäftigt sich mit der Persönlichkeit des von den Päpsten Nikolaus IV. und Bonifaz VIII. verfolgten dominikanischen Ordensgenerals Fray Munio de Zamora.

Die politische Tätigkeit und die staatsmännische Leistung des Kardinals Jiménez de Cisneros während seiner Regentschaft vom Tode Ferdinands d. Kath. bis zur Ankunft Karls V. in Spanien hat unter Benutzung des urkundlichen Materials López de Ayala, *Conde de Cedillo* dargestellt (*„El Cardenal Cisneros, gobernador del reino"*, Madrid 1921, *AH*). Wir erkennen genauer den Gegensatz zwischen dem Regenten und dem burgundischen Hofe. Das „Streben der Burgunder nach Unparteilichkeit" wird man nicht mehr so betonen dürfen, wie es Andreas Walther, Die Anfänge Karls V., tut. Man wird aber auch unserem Autor nicht folgen können, wenn er es der edlen Gesinnung und dem Großmut des jungen Königs zuschreibt, den Regenten gegen die Angriffe der flämischen Hofkreise gehalten zu haben. Es war vielmehr das Bewußtsein der burgundischen Regierung von der Unentbehrlichkeit des Kardinals für die Sicherheit der spanischen Reiche. Man wollte wohl die Stellung des Regenten schwächen, aber man konnte ihn nicht fallen lassen. Man lenkte ein, als Cisneros mit seinem Rücktritt drohte. Man willigte auch in die Heeresreform des Kardinals ein, wie Conde de Cedillo wahrscheinlich macht, mit Rücksicht auf die ungesicherte Lage zu Frankreich, in der ein eigenes königliches Heer in Spanien wertvoll sein konnte. Als dann aber der Friedens- und Freundschaftsvertrag von Noyon abgeschlossen war und Widerstände und Unruhen gegen die Einrichtung der *gente de la ordenanza* sich in Spanien erhoben, gebot man die Einstellung so entscheidender Neuerungen bis zur Ankunft des Königs.

Die politischen Ideen der Regentschaft Cisneros' in ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutung für die Entstehung des modernen Staates und die Beziehungen seiner Pläne zur politischen Überlieferung in Spanien und zur folgenden Politik der Habsburger bedürfen noch einer eingehenderen Untersuchung. Für den Verfasser unseres Werkes ist Cisneros der „beste der Staatsmänner" Spaniens und der

reinste und legitimste Vertreter des nationalen Geistes gegen die Invasion des Ausländertums, dessen Persönlichkeit als Inkarnation aller Regententugenden ihre festen Umrisse verliert und in die Reihe der Heiligen tritt, an die man glaubt, aber an denen man nicht deutelt.

„Die Geschichte des 16. Jahrhunderts kann noch nicht geschrieben werden", bemerkt E. Pacheco y Leyva in der Einleitung seiner Veröffentlichung *„La política española en Italia, Correspondencia de Don Fernando Marín, abad de Nájera, con Carlos I* (t. I, 1521—1524, Madrid 1919, *CEH*), die Lücken in der Aktenpublikation und die Zerstreutheit und Unzugänglichkeit vieler Dokumente überschauend. Zum wenigsten wird sich die Geschichte dieser Zeit manche nicht unwesentliche Korrekturen gefallen lassen müssen, wenn vor allem erst einmal die vollständige Korrespondenz Karls V. vorliegt. Verschiedene Pläne und Anfänge hierfür sind aus den letzten Jahren zu verzeichnen. Die *AH* hat die Herausgabe der Korrespondenz Karls V. mit Cisneros aus den Jahren 1516 und 1517 beschlossen. Aus dem umfangreichen und wichtigen Briefwechsel des Kaisers mit den spanischen Gesandten in Rom verspricht E. Pacheco y de Leyva die Veröffentlichung der Dokumente aus der Gesandtschaftszeit Juan Manuels und Juan de Vegas. Inzwischen hat dieser Forscher die oben erwähnte Korrespondenz des Abtes von Nájera, Fernando Marins, mit Karl V. vorgelegt, dessen 1. Bd., der bis Ende 1523 führt, leider nur 6 Briefe des Kaisers selbst enthält. Aus den rekapitulierenden Empfangsbestätigungen des Abtes kann man jedoch den Inhalt der kaiserlichen Schreiben ersehen. Einige Auszüge aus der Korrespondenz finden sich bei Bergenroth.

Der Abt Fernando Marín hatte in der Reform der Mönchsorden eine wichtige Rolle gespielt, worüber die Dokumente Nr. 1—29, S. 3—130 Auskunft geben. In den Jahren 1521—1527 war er einer der Hauptzeugen und Beteiligten bei den Ereignissen in Italien. Der spanische Gesandte in Rom, Juan Manuel, hatte ihn in das Feldlager geschickt, um den Nachrichtendienst zwischen Kaiser und Heer zu vermitteln, Karl V. fortlaufend Bericht über die militärische Lage, die Bewegungen und Pläne des eigenen und des feindlichen Heeres zu geben und als kaiserlicher Schatzmeister für die Besoldung des Heeres zu sorgen. Alle Schwierigkeiten der Kriegführung in Italien treten anschaulich aus den Briefen des Abtes entgegen. Politische Fragen, Verhandlungen und Verwicklungen, Mittel und Ziele werden erwähnt und erwogen. Das Verhältnis zwischen Kaiser und Heeresleitung wird deutlich: Klagen der Heerführer über mangelnde Nachricht und Unterstützung vom Kaiser, dann wiederholte Vorwürfe Karls V. über die Untätigkeit der Feld-

herrn und lebhaftes Drängen auf schnelle Beendigung des Krieges. Wir sehen dem Abschluß dieser Publikation mit Interesse entgegen.

Das bisher vollständigste Verzeichnis der spanischen Quellen zur Geschichte Karls V. ist die *Bibliografía* von F. de Laiglesia in den *Estudios históricos* (1515—1555), die in 2. Auflage auf 3 Bände erweitert in Madrid 1918 und 1919 erschienen sind. Man findet dort (Bd. 3) eine Zusammenstellung der auf Karl V. bezüglichen Dokumente, die in der *„Colección de inéditos para la historia de España"* veröffentlicht sind, eine summarische Übersicht der in Frage kommenden Bestände des *Archivo general* von Simancas, soweit sie in den 5 bisher erschienenen Katalogen von J. Paz aufgenommen sind, sowie der Bibliothek des Escorials nach dem Katalog von P. Miguélez, *Relaciones históricas*, Madrid 1917, dann aber vor allem bisher ungedruckte Verzeichnisse aller Dokumente zur Geschichte Karls V., die in der *Biblioteca Nacional* von Madrid, der *Biblioteca particular del Rey* und in der besonders reichhaltigen *Colección Salazar* der *AH* enthalten sind.

Ein unerläßlicher Wegweiser für die Geschichte Karls V. ist Manuel de Foronda y Aguilera, *Estancias y viajes del Emperador Carlos V. desde el dia de su nacimiento hasta el de su muerte*, Madrid 1914. Aus dem ersten knappen Entwurf von 1895 ist ein stattlicher Band in Großquart von 714 S. geworden — das Ergebnis einer Lebensarbeit. Die genauen Quellenangaben für die Bestimmung der Aufenthaltsorte des Kaisers bieten zugleich auch ein, wenn auch nicht vollständiges Register der Briefe und Erlasse Karls V. in chronologischer Reihenfolge. Forondas Werk ist das äußere Gerüst für den Aufbau einer Geschichte Karls V. auf dem Fundament ausgedehnter archivalischer Forschungen, die heute noch nicht möglich ist.[1])

Die Chronik Karls V. von Alonso de Santa Cruz, die bereits Ranke in Rom einsehen konnte, ist jetzt im Auftrage der *AH* von R. Beltrán y Róspide und A. Blázquez, Madrid 1920 u. 1923, herausgegeben worden.

Eine Studie über die ersten Verhandlungen Karls V. mit dem Papst (1516—1518) nach Dokumenten des Vatikanischen Archivs gibt L. Serrano in den *Cuadernos de trabajos II* der *Escuela Española de Arqueología é Historia en Roma*, Madrid 1914, *CEH*. Zur Frage nach dem Anteil der Finanzpolitik Karls V. am Niedergang Spaniens veröffentlicht im 4. Heft der erwähnten Sammlung Pacheco y de Leyva Berichte über die spanischen Finanzen an den Papst und die Ordenskapitel in Rom. Diese Berichte der Nuntien beruhen im

[1]) Ergänzungen vgl. *BAH* 1915, Bd. 66, S. 540 ff.

Gegensatz zu den venetianischen Relationen auf Abschriften der amtlichen Dokumente.[1])

An einer abschließenden Geschichte der kastilischen *Comunidades* fehlt es auch heute noch.[2]) Ein neuer Einzelbeitrag erlaubt es uns, Entstehung und Verlauf der Aufstandsbewegung in León genauer zu verfolgen (E. Diaz-Jiménez y Molleda, *Historia de los Comuneros de León*, Madrid 1916). Hier lag die Führung der Bewegung beim Adelsgeschlecht der Guzmanes, der verdrängten Erzieher und Berater des Prinzen Ferdinand, und beim Domkapitel, das Herr der halben Stadt und zahlreicher Güter war und durch die päpstlichen Breven erregt wurde, die Karl V. verschiedene Abgaben vom Besitz der Geistlichkeit gewährten. Es war ein Protest gegen das Renaissancepapsttum und das neue Königtum zugleich, wenn der Klerus die „*ynmunidad e libertad de las yglesias e del estado*" forderte. Die Bildung der *Comunidad* ist in León doch bedeutend früher erfolgt, als Häbler annimmt, denn am 19. Februar 1520 ernennt das Domkapitel zwei Vertreter, „*para entender en los negocios de la comunidad desta cibdad*". Allerdings hören wir auch Klagen über einige geistliche Gegner der *Comunidades*, unter denen sich ein kürzlich aus Rom zurückgekehrter Kleriker hervortat. Wenn der Anschluß an die Junta von Avila erst im August 1520 durch blutigen Tumult durchgesetzt wurde, so lag dies daran, daß die Quiñones, die Rivalen der Guzmanes und Anhänger des Kaisers, mit auswärtiger Hilfe das Gegengewicht halten konnten. Das Beispiel Leóns beweist auch, daß sich die Geistlichen nicht überall der Wahl in die Heilige Junta entzogen haben. Ungeklärt bleibt die nähere Zusammensetzung und Wirksamkeit der *Comunidad* in León, sowie der Anteil und die Forderungen der niederen Stände, da die Akten im *Archivo Municipal*, die darüber Auskunft geben könnten, fehlen.

Ein volles Verständnis für die mannigfachen Tendenzen, die im Aufstand der *Comuneros* zusammentreffen und ihn zu keinem Zufallsergebnis machen, wird sich erst aus genauen Einzelforschungen über die politischen und sozialen Zustände in Kastilien zu Anfang des 16. Jahrhunderts gewinnen lassen. Auch die politische Literatur müßte herangezogen werden, z. B. Alonso de Castrillo, der in seinem *Tractado de República* 1521 die *caballeros* gegen die Unterdrückung

[1]) Zur Finanz- und Wirtschaftsgeschichte unter Karl V. seien außer den Studien von Laiglesia in Bd. 2 noch die Arbeiten von Espejo, *La renta de las salinas hasta la muerte de Felipe II* und *La carestia de la vida en el siglo XVI y médios de abaratarla* in der *Revista de los Archivos, Bibl. y Museos* 1918 und 1920 erwähnt.

[2]) Vgl. Haebler, Hist. Zeitschr. Bd. 95, 1905 und „Geschichte Spaniens unter den Habsburgern" I, S. 62 ff.

durch die Monarchie im Namen der natürlichen Gerechtigkeit verteidigt und doch den Schutz des Königs gegen die *gente común* in Anspruch nimmt.[1])

Noch nicht zugänglich war uns: J. Pedro de Larrinoa, *Comunidades de Castilla y Guerra en Euskeria* 1520—1524, Bilbao 1919.

Wertvolle Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation sind die Veröffentlichungen und Abhandlungen, die Luciano Serrano im Auftrage des spanischen Forschungsinstituts in Rom herausgegeben hat und die den Beziehungen zwischen Papsttum und spanischer Monarchie gelten. *Cuadernos de trabajos IV*, Madrid 1918, enthalten die Arbeit *„Causas de la guerra entre el Papa Paulo IV y Felipe II"* und *Cuadernos* V, 1924, *„El Papa Pio IV y dos embajadores de Felipe II"*. Es schließt sich an die *„Correspondencia diplomática entre España y la Santa Sede durante el Pontificado de S. Pio V"*, Madrid 1914, 4 Bde. Sie enthält in der Hauptsache den Briefwechsel zwischen Philipp II. und Pius V., zwischen dem König und seinen Gesandten in Rom und zwischen dem Papst und dem Nuntius in Madrid und berührt die bedeutendsten Ereignisse dieser Jahre. Sie wird uns helfen, an einzelnen Stellen die Motive in den Entschließungen Philipps II. schärfer zu beleuchten, die ihn beherrschende Auffassung von der Religion und dem Staate und die eigenartige Mischung von kirchlichem und realpolitischem Interesse in den Verhandlungen mit Rom zu verdeutlichen, in denen Philipp II. das Erbe der Renaissance, den autonomen Staat gegen die konsequente und bedingungslose Vertretung des gegenreformatorischen Geistes durch Pius V. verteidigte, der meinte, daß „das, was man menschliche Klugheit nennt oder Erwägungen, die die Staatsgeschäfte mit sich bringen, vom Teufel hereingebracht worden ist" (Bd. 1, S. 287).

Der Liga von Lepanto hat Serrano eine besondere Darstellung gewidmet, die aus den spanischen Dokumenten neues und helleres Licht auf diese politischen Verhandlungen werfen soll und insbesondere die bisher viel weniger bekannte Periode seit dem Tode Pius V. berücksichtigen will. (*„La Liga de Lepanto entre España, Venecia y la Santa Sede, 1570—1573"*, Madrid, *CEH*, Bd. 1 1918, Bd. 2 1920). Die wesentlichen neuen Quellen der Arbeit sind die Korrespondenz Don Juans de Austria mit Philipp II., den Vizekönigen von Neapel

[1]) Nach Abschluß dieses Berichtes erhalten wir eine Monographie über den Adel in Avila während des 16. Jahrhunderts, die die Bedeutung der Lokalgeschichte für jene Probleme der allgemeinen Geschichte erkennt: Abelardo Merino Alvarez, *La sociedad abulense durante el siglo XVI. La Nobleza* (*Discursos leidos ante la AH el dia 11 de Abril de 1926*).

und Sizilien und dem spanischen Gesandten in Rom, die Gesandtschaftsberichte aus Rom und Venedig an den König und Don Juan[1]) und die Nuntiaturberichte aus Madrid. Einen Teil dieser Dokumente hatte bereits P. Herre in seiner Darstellung der Ligavorverhandlungen verwerten können.[2]) Abgesehen von dem Beitrag zur Kenntnis der europäischen Politik verdanken wir der Arbeit von Serrano neue Einzelzüge zu dem ergreifenden Bild, in dem Ranke Charakter und Schicksal Don Juans de Austria erfaßt hat. Die größten Ziele jagen sich vor den Augen des jungen Prinzen, die kühnsten Hoffnungen locken seinen nach Ruhm und Ehre dürstenden Geist. Nicht allein in der Levante und in Tunis versprechen ihm die Erfolge des Seekrieges einen selbständigen Staat. Der Plan einer Offensive des Kaisers gegen die Türken in Ungarn mit einem gleichzeitigen Angriff der Liga erweckt ihm die Aussicht auf ein christliches Balkankönigtum. Der Papst selbst schlägt Philipp II. vor, Don Juan für die Zeit der Liga absolute Vollmacht über Mailand, Neapel und Sizilien zu gewähren und ihn so zu einem Vizekönig von Italien zu erheben. Immer wieder sieht er sich gehemmt durch die ihm unfaßbare Schwerfälligkeit und Enge der spanischen Politik. Bitterkeit und Mißtrauen erfüllen ihn gegen Philipp, der ihm, dem Sieger von Lepanto, wiederholt eine kurze Rückkehr nach Madrid abschlägt.

C. Riba y García veröffentlicht nach den spanischen Manuskripten des Britischen Museums die Gutachten des Consejo de Aragón aus den Jahren 1587—1589 mit den Randbemerkungen und Entscheidungen Philipps II. Sie zeigen das Vordringen der zentralistischen Tendenzen gegen die feudalen Elemente, begünstigt durch die populare Unzufriedenheit gegen die Macht des Adels, und den persönlichen Anteil des Königs und seiner Ratgeber an dieser Politik.[3])

Die Psychologie Philipps II. bleibt eine lockende und lohnende Aufgabe für den Historiker. Wer die Vorträge von Fidel Pérez-Minguez, *Psicología de Felipe II*, Madrid 1925, zur Hand nimmt, darf in ihnen nicht einen methodischen Versuch erwarten, die innere Struktur der Persönlichkeit des Königs aufzuzeigen. Man findet in ihnen eine Fülle von Einzeldaten zur Charakteristik Philipps II. im Sinne einer Rettung vor der *leyenda negra*.

Die auswärtige Macht und die Weltstellung Spaniens beruhte im hohen Maße auf der singulären Kraft seiner Herrscher, in denen

[1]) Nur z. T. in den *Doc. inéd.* veröffentlicht.
[2]) „Europäische Politik im Cyprischen Krieg 1570—73", Teil I, 1902.
[3]) Die von der *AH* herausgegebenen *Actas de las Cortes de Castilla* führen mit dem 45. Bd., 1925, bis zu den Cortes von 1627.

fast ausschließlich der Gedanke der Reichseinheit lebte. Versagte der lebendige Antrieb aus der Zentralregierung, dann erhoben sich übermächtig die partikularen Interessen. In diesem Zusammenhang hat Ranke die Erhebung der Granden unter Karl II. als „eine Art Umwälzung des bisherigen Systems" gesehen. Diese Vorgänge in ihren einzelnen Episoden stellt das breitangelegte Werk von Gabriel Maura y Gamazo dar: „*Carlos II y su corte*, Bd. 1 (1661—1662), Madrid 1911, Bd. 2 (1669—1679), 1915. Der 3. und 4. Bd. steht noch aus. Leider gibt der Verfasser noch nicht die uns fehlende politische Geschichte der Regierung Karls II., sondern nur eine Biographie des Königs und eine Rekonstruktion des ihn umgebenden Hofes. Aber die Zustände und Wirren am Hofe sind der Hintergrund, auf dem die spanische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. verständlich wird.

Als Einführung in die Geschichte der inneren Entwicklung Spaniens im 18. Jahrhundert kann man zu dem gut ausgestatteten Buch von Angel Salcedo Ruiz, *La Epoca de Goya*, Madrid 1924, greifen. Die spanische Politik in Rom zur Unterdrückung des Jesuitenordens und der Anteil des Grafen Floridablancas an ihren Erfolgen lassen sich an den Arbeiten Pachecos y de Leyva auf Grund der Dokumente des Gesandtschaftsarchivs in Rom eingehender verfolgen („*La intervención de Floridablanca en la redacción del Breve para la supresión de los jesuitas (1772—1773)*", *Cuadernos de trabajos III* der *Escuela española en Roma*, Madrid 1914, und „*El Cónclave de 1774 a 1775*", Madrid 1915, *CEH*).

H. Baumgarten sind für seine Geschichte Spaniens seit dem Ausbruch der französischen Revolution die spanischen Archive noch verschlossen gewesen. Seine Darstellung wird darum fortlaufend mit den neueren Arbeiten zu vergleichen sein, die aus diesen unmittelbaren Quellen schöpfen konnten. Wir erwähnen: Carlos Sanz Cid, *La Constitución de Bayona*, Madrid 1922, eine eingehende Studie über die spanische Junta in Bayonne und die Verhandlungen über den Verfassungsentwurf. E. López-Aydillo, *El Obispo de Orense en la regencia del año 1810*, Madrid 1918, zeigt Leben und Wirken eines der markantesten Vertreter des alten Systems. Marqués de Villa-Urrutia, *Fernando VII, Rey Constitucional*, Bd. 1, Madrid 1922, behandelt die politische Geschichte Spaniens bis zum Zusammentritt des Kongresses von Verona. J. Becker, *Historia de las Relaciones exteriores de España durante el siglo XIX*, Bd. 1 u. 2, Madrid 1924, enthält wichtige Dokumente zur auswärtigen Politik Spaniens bis zum Jahre 1868

Berlin. *R. Konetzke.*

Sir Surendranath BANERJEA: A Nation in Making. Being the Reminiscences of Fifty Years of Public Life. Humphrey Milford, Oxford, University Press. 1925. 16 sh.

Das moderne Indien hat trotz seiner ständig wachsenden Annäherung an europäische Verhältnisse noch nicht die Hochflut einer Memoirenliteratur gezeitigt, welche eine der am meisten charakteristischen Erscheinungen der abendländischen Nachkriegszeit ist. Das vorliegende Werk gehört mit zu den ersten größeren Formats, welche es unternehmen, die inneren Kämpfe Indiens von indischem Standpunkt aus darzustellen, ja, es repräsentiert — schon im Hinblick darauf, daß hier die englische Sprache als Medium gewählt wurde — in gewissem Sinne den Anfang eines Schrifttums, das es als seine Aufgabe betrachtet, auch außerhalb der Grenzen seines Heimatlandes zu wirken. Obwohl das Buch, schon wegen seiner biographischen Form, keine vollständige Darstellung der geistigen und politischen Bewegungen des letzten halben Jahrhunderts sein kann, kommt es doch diesem Ziele in mancher Hinsicht nahe, haben doch alle bedeutenderen Erscheinungen im politischen Leben des Ganges-kontinents in dieser oder jener Weise ihre Reflexe in diesen Spiegel geworfen, ist doch das Werk für einen Kenner der Verhältnisse mitunter nicht weniger interessant wegen dessen, was sein Autor ausführt, als wegen dessen, was er nur andeutet oder den aufmerksamen Beobachter nur zwischen den Zeilen lesen läßt.

Der äußere Ablauf dieses Lebens ist in mehr als einem Betracht typisch für den bengalischen Politiker unserer Tage. 1848 in vornehmer Brahmanenfamilie geboren, frühzeitig in den Kampf zwischen Orthodoxie und Reformbestrebungen hineingezogen, wurde Banerjea schon in jungen Jahren zu einem Vorkämpfer der letzteren. Der Verlust der auf Grund des 1869 in England abgelegten *Civil Service* Examens erlangten Stellung als *Assistant Magistrate* wirft ihn 1874 aus der angestrebten Laufbahn und gibt seinem Leben eine neue Richtung. Er widmet sich jetzt dem Unterrichtswesen, wird Professor der englischen Literaturgeschichte an der *Metropolitan Institution* in Calcutta, ruft 1882 das *Ripon College* ins Leben. Daneben entfaltet er eine immer reichere politische Tätigkeit, wird Herausgeber der einflußreichen Zeitung „*The Bengalee*", Mitglied des *Bengal Legislative Council*, zweimal Präsident des Nationalkongresses. Seine hervorragenden Qualitäten als Redner und Schriftsteller, seine heftige Opposition gegen die Regierung, sein Kampf gegen die Teilung Bengalens machen ihn zum vergötterten Volksführer und geben ihm eine Popularität, die ihresgleichen sucht. Die Einführung des Montagu-Chelmsfordschen Reformplanes söhnt ihn

aber dann mit der Politik der Regierung aus, er steht jetzt auf dem rechten Flügel der Gemäßigten, die einen Fortschritt im Wege konstitutioneller Reform erstreben, er wird 1921 Minister für „*Local Self-Government*" in der Regierung Bengalens, bekämpft von vielen seiner früheren Anhänger als einer, über den die politische Entwicklung hinweggegangen, als einer, der die Zeichen der Zeit nicht mehr zu deuten wußte. 1925 stirbt er, fast gleichzeitig mit dem Erscheinen seiner Memoiren, ein Mann, dem das Glück zuteil wurde, am Ende seines Lebens vieles von dem verwirklicht gesehen zu haben, wofür er in seinen besten Jahren gekämpft, dem aber die Bedächtigkeit des Alters, das Gefühl für Verantwortung und die Erkenntnis, daß eine indische Selbstregierung nicht von heute auf morgen zu erringen sei, die Volkstümlichkeit raubte, die er einst in so reichem Maße besessen.

Das Buch wird eine wichtige Quelle für einen künftigen Historiker der indischen Nationalbewegung sein, eine Quelle, an der niemand wird vorübergehen können, mag er auch aus einem aus der Kenntnis der weiteren Entwicklung geschöpften Wissen heraus manche geschichtlichen Vorgänge in anderem Lichte sehen, als sie einem, der selbst Geschichte machen half, erscheinen mußten.

Berlin. *Helmuth von Glasenapp.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Karl Rothenbücher: Über das Wesen des Geschichtlichen und die gesellschaftlichen Gebilde. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1926. 140 S. 7,20, geb. 9,20 M. — Eine soziologische Durchleuchtung der geschichtlich entstandenen und bedingten gesellschaftlichen Gebilde (Familie, Nation, Staat, Kirche, politische Partei, Kultur, Recht) unter dem Gesichtspunkt, inwiefern Vergangenes in ihnen als lebendig wirkende Kraft fortdauert. Es kommt dabei also nicht auf den eigentlich historischen Vorgang des Werdens an, sondern auf dessen Niederschlag in den Institutionen. Es wird vor allem gefragt, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Gebilde der Gegenwart mit einem solchen der Vergangenheit identisch ist oder sein kann, in welchem Maße es von der Tradition beherrscht ist und somit als „jung" oder „alt" bezeichnet werden kann. Die Unmöglichkeit der willkürlichen Beseitigung von historisch Gewordenem, ebenso die der Wiederherstellung des einmal Gewesenen, die Gefahr der Orientierung an einem Bilde der Vergangenheit, das Irrtümliche einer Wertbetonung der Begriffe „jung" und „alt" wird an gut gewählten Beispielen erläutert. *O. Hintze.*

Unter dem Titel *History and Historical Problems* legt Ernest Scott seine an der Universität Melbourne gehaltenen Vorlesungen im Druck vor (Oxford, University Press, Humphrey Milford. 1925. 219 S.). Sie berühren in ansprechender, aber allzu unsystematischer Form, in etwas krausem Hin und Her, die verschiedensten Fragen der historischen Wissenschaft. Mit gesundem *common sense*, dessen Grenzen freilich hin und wieder — so in der fast grotesken Charakteristik Friedrichs des Großen — zu spüren sind, entscheidet sich der Verf. gegenüber den entgegengesetzten Betrachtungsweisen und den verschiedenartigen Auffassungen von den Faktoren des historischen Geschehens durchweg für ein Sowohl — Als auch. Nirgends ist der stark eklektische Grundzug des Buches zu verkennen. Trotzdem wird es nicht bloß seinen populären Zweck erfüllen, sondern auch der Historiker wird es nicht ganz ohne Gewinn lesen, vor allem um der mancherlei interessanten Zeugnisse willen, die der Verf. als Belege für die verschiedensten Anschauungen aus der neueren englischen Historiographie beibringt. Die Beschränkung seines Gesichtskreises auf diese und die gleichzeitige französische macht sich allerdings deutlich bemerkbar. So wird nirgends die moderne Geschichtsforschung von der vorkritischen abgehoben, auch fehlt ein tieferes Verhältnis zum Entwicklungsbegriff, und man vermißt eine ernstliche

Behandlung des Wert- und Ausleseproblems. — Erwähnt sei der Hinweis auf die Publikation der Akten des Auswärtigen Amtes als historisch-politische Tat (S. 143), wie denn überhaupt Wahrheitswille und Gerechtigkeitssinn des Verf. durchweg sympathisch berühren. *D. G.*

Im Februarheft der Neuen Rundschau liest man von dem preußischen Kultusminister C. H. Becker eine Betrachtung über den Wandel im geschichtlichen Bewußtsein. Diesen Wandel findet der Minister vor allem in dem Verlust des Glaubens an die Objektivität der historischen Forschung. Der „Fetischismus der Tatsachen" sei dahin; in Stoff, Form und Methode herrsche das Subjektive, die Sinngebung des Sinnlosen. Die Fragwürdigkeit der historischen Studien bewertet Becker überaus groß, ihre lebendige Zukunft überaus gering, und gewiß werden sie nur dann eine Zukunft haben, wenn es gelingt, das neue Bewußtsein der Subjektivität mit den Postulaten kritischer Objektivität auszugleichen und zu verschmelzen. *G. M.*

Eine Festrede von F. Kern über Kulturenfolge enthält das Arch. f. Kulturgesch. XVII, I. K. unterscheidet sieben sich ablösende Formen der Kultur, die er kontinuierlich auseinander hervorgehen läßt: Urkultur, totemistische Kultur, Hirtenkultur, Herrenkultur, Bauernkultur, Erlösungskultur und Aufklärungskultur. Diese nach sehr heterogenen Prinzipien abgegrenzten Kulturformen folgen sich in der „Pendelbewegung des Fortschritts", so daß jede die historische Einseitigkeit der voraufgegangenen balanziert, aber eine neue gleichsam hervorzwingt. Leider berührt K. die entscheidende Frage nicht, ob dieser Kulturenfolge ein Werdensgesetz im Sinne Breysigs und Spenglers oder auch in dem übergreifenden universalhistorischen Verstande Hegels zugrunde liegt, sondern spricht nur sittlich wertend von der Doppeldeutigkeit des Kulturwandels.

Über einen in Deutschland minder bekannten Geschichtsphilosophen aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, über Cournot, macht H. Sée interessante Mitteilungen (*Revue de Synthèse Historique* XLII). Cournot hat den Versuch gemacht, die geschichtsphilosophischen Gedanken Voltaires und Condorcets wieder aufzunehmen, doch mit grundsätzlich kritischem, unmetaphysischem und empirischem Charakter der Geschichtsbetrachtung. Er verzichtet auf historische Gesetzesbildung und begnügt sich mit einer Scheidung in akzidentelle und permanente Ursachen. Da als zufällige Ursachen in erster Linie die politischen gelten, entsteht so ein Geschichtsbild, in dem die Kultur- und Geistesgeschichte den ersten Rang einnimmt, und das mehr Sinndeutung als Kausalergründung ist.

Aus dem gleichen Heft erwähnen wir, ebenfalls von H. Sée, eine Betrachtung über historische Periodisierung, die an Troeltschs Historismus anknüpft und von Lévy-Bruhl den Versuch einer Abgrenzung des historischen Gegenstandes (*Qu'est ce que le fait historique*?), mit dem wir uns jedoch nicht identifizieren können.

Aus den Neuen Jahrb. f. Altertum und Jugendb. II, 6, verzeichnen wir von G. Reichwein einen Aufsatz über Kulturkrise und Kulturphilosophie, der an Litts grundlegendes Werk, Individuum und Gemeinschaft, anknüpft.

Einen klaren und gehaltvollen Überblick über die Problematik des Verstehens vermittelt H. Günther, Über Wesen und Objektivität des historischen Verstehens (Japanisch-deutsche Zeitschr. IV, 12). Hervorgehoben zu werden verdient vor allem die Durchleuchtung der Wechselbeziehung von Selbst- und Fremdverständnis: wie jedes Fremdverständnis zugleich Selbstverständnis ist und umgekehrt.

„Der Mensch im Recht" ist das Thema der Heidelberger Antrittsvorlesung G. Radbruchs (Tübingen, Mohr 1927, 18 S. 1,50 M.). Der Wechsel des vorschwebenden Bildes des Menschen sei es, der in der Geschichte des Rechtes Epoche macht. Ihn sucht R. an dem mittelalterlichen Recht, dem Recht des „Polizeistaates", dem Rechtsstaat des Liberalismus, an dem „sozialen Rechtszeitalter" und den ihnen korrespondierenden Bildern des Menschen in großen Zügen zu verdeutlichen. *G. M.*

A. Liebert macht in einem kleinen Buch „Mythos und Kultur" den Versuch, eine Philosophie des Mythos zu geben (Pan-Verlag, Berlin 1925, 87 S.). Als Mythos wird jede Anknüpfung des Empirischen an das Absolute, jener Prozeß, der aus dem Leben ein „Mehr als Leben" macht, definiert. Da nun das kulturelle Leben in allen Bereichen ohne diese Relation überhaupt nicht bestehen würde, so wird alles zum Mythos: Politik, Kunst, Wissenschaft, Religion usw. Gegen eine solche Definition wäre nichts zu sagen, als daß sie sich mit großer terminologischer Willkür über die Wort- und Bedeutungsgeschichte des Begriffes Mythos hinwegsetzt. Ein ganz anderer Sachverhalt scheint uns aber vorzuliegen, wenn einer dieser Bereiche sich absolut setzt, da es sich dann nicht mehr um die Beziehung eines empirischen auf einen objektiven Wert handelt, sondern um die Usurpation des gesamten Wertreichs durch einen partikularen Wert. L. müßte dies folgerichtig als Verfallsform des Mythos bezeichnen, während es ihm nur als Spezialform gilt. — In offenbarer Abhängigkeit von Bertram bezeichnet L. als Mythos auch den Wandel in der Geschichte des Verständnisses der großen Genien. Es ist das jedoch nur ein, wenn auch das sinnfälligste Teilstück aus dem Problem des historischen Verstehens. Diesem ist aber nur mit der strengsten und zartesten Analyse seines logischen und psychologischen Aufbaues, nicht mit der Verwischung der Schwierigkeiten der geisteswissenschaftlichen Hermeneutik durch ein vieldeutiges Schlagwort gedient. — Daß der Mythos dem gegenwärtigen Zeitalter als Universal-Panacee empfohlen wird, und zwar in Gestalt orientalischer Religiosität und Kontemplation, ist heute ja beinahe selbstverständlich. Wir vermögen jedoch nicht einzusehen, warum der Okzident den „Schuß Quietismus", dessen er, wie man uns versichert, so dringend bedarf, nicht aus dem Schatze seiner eigenen Mystik und Kontemplation nehmen kann.

G. Masur.

Zur Typologie der philosophischen Systeme und im weiteren Sinne zur Theorie der Weltanschauung gibt die Studie J. Wachs, Dilthey und Trendelenburg (Tübingen, Mohr 1926, 50 S.) einen gehaltvollen historischen Beitrag. Trendelenburg, dessen idealistische Grundüberzeugung auf den jungen Dilthey nicht ohne Einfluß geblieben ist, hat den Versuch gemacht, die philosophischen Systeme typologisch zusammen bzw. auseinander zu ordnen. Es fällt nicht schwer, in den drei von ihm aufgestellten Formen — des reinen Gedankens, der blinden Kraft und einer dritten, zwischen diesen beiden schwankenden Mischform die Keime für Diltheys Grundformen der Systeme zu erkennen. Zugleich aber werden wir uns um so deutlicher bewußt, wie weit sich die Typologie Diltheys über diese Vorform erhoben hat. Nicht nur, daß er die gröberen Kategorien Trendelenburgs geschmeidig verfeinert, er hat den grundlegenden Schritt vollzogen, seine Typenlehre struktur-psychologisch zu fundieren und sie dem Ganzen der geistig-geschichtlichen Welt einzugliedern. Zur Bedeutung der Typenlehre im Zusammenhang der Auseinandersetzung Diltheys mit dem Problem des Relativismus wäre noch ein Wort zu sagen gewesen. Wir hoffen, daß es der Verf. im Fortgange seiner Arbeiten zur Geschichte der Hermeneutik selber sprechen wird. *G. Masur.*

Die *Revue macédonienne* (Makedonski Pregled), hrsg. vom Wissenschaftlichen Makedonischen Institut in Sofia (Bd. I, 1924 ff.), dient Zwecken der politischen Propaganda. Sie soll die unverjährbaren und historisch begründeten Rechte der Bulgaren auf Makedonien zum Ausdruck bringen. Mitarbeiter sind die besten geistigen Kräfte Bulgariens auf dem Gebiete der Geschichte (einschließlich Vorgeschichte), Ethnographie, Geographie, Volkskunde, Sprache und Literatur. Eine Übersicht über den Inhalt kann man sich leicht mit Hilfe der am Schlusse eines jeden Heftes gegebenen französischen Inhaltsangaben verschaffen. Die Druckausstattung ist gut, die Wiedergabe der Klischees und die Behandlung der französischen Texte den Verhältnissen entsprechend. Jedenfalls darf der westeuropäische Historiker, soweit er sich um die Fragen des Ostens bekümmert, die Zeitschrift nicht unberücksichtigt lassen. *E. Gerland.*

Über Archive und Bibliothekswesen in Spanien berichten kurz die Vorträge von Angel González Palencia, *Los Archivos Españoles y las investigaciones histórico-literarias* und Vicente Castañeda, *Contribución para el estudio de las bibliotecas públicas en España.* (*Conferencias dadas en el Centro de intercambio intelectual germano-español*, II u. III, Madrid 1926). *k.*

Seit einigen Jahren gibt die *Hispanic Society of America* in einheitlich ausgestatteten Kleinoktav-Bänden eine Sammlung von Einzelschriften zur Literaturgeschichte der iberischen Völker heraus, die unter dem Titel „*Notes and Monographs, Essays, Studies and brief Biographies*" im Verlag der Oxford University Press (Humphrey Milford) in London erscheint. Sie umfaßt eine spanische und eine

portugiesische Serie und dem ganzen Unternehmen ist eine bibliographische Reihe angegliedert. Die bio- und monographische Vereinzelung des Stoffes geht außerordentlich weit und manche Darstellung läßt erkennen, daß die Gesellschaft über beneidenswert reiche Geldmittel verfügt. Qualitativ bewegt sich die Sammlung auf großer Höhe, und da der zur Anwendung gebrachte literaturgeschichtliche Begriff sich allgemein auf hochstehendes Schrifttum erstreckt, so hat auch die eigentlich geschichtliche Forschung davon ihren Gewinn. Insbesondere Geschichtschreiber, Staatstheoretiker und andere mit dem staatlichen Leben in Verbindung stehende Schriftstellerpersönlichkeiten finden starke Berücksichtigung und die auf sie bezüglichen Darstellungen bilden wertvolle Beiträge zur geschichtlichen Quellenkritik sowie zur Geschichte der Geschichtsschreibung, der politischen Anschauungen und des geistigen Lebens im weiteren Sinne. So verdienen unter den mir vorliegenden Bändchen die Biographien hervorgehoben zu werden, die Aubrey G. Bell dem „spanischen Erasmus" Francisco Sanchez el Brocense und dem bekannten Geschichtsschreiber aus der Zeit Karls V. Juan Ginés de Sepúlveda gewidmet hat (Nr. 8 und 9 der Sammlung); es sei bemerkt, daß der Verf. im Gegensatz zu Eduard Fueter zu der von Ranke (in dessen Kritik neuerer Geschichtsschreiber) vertretenen Wertschätzung hinsichtlich Sepúlvedas zurückkehrt. Eine fast noch größere Beachtung beansprucht die bibliographische Serie. Die beiden Kompendien, die (1922) der genannte Bell für die portugiesische und (1925) der jüngst verstorbene Hispanologe der Londoner Universität James Fitzmaurice-Kelly für die spanische Literaturgeschichte geschaffen haben, können auch dem Historiker vorzügliche Dienste leisten. Gegenüber der großen Zahl von Hand- und Nachschlagbüchern, die in den letzten Jahren auf dem literarisch-philologischen Gebiete für Spanien und Portugal sowie für das iberische Amerika entstanden sind, behaupten die schmucken Bändchen der *Hispanic Society of America* wegen ihrer Handlichkeit und Übersichtlichkeit ihren eigenen Platz. *Herre.*

Den Zwecken, welchen bei uns die Heftchen der bekannten Lambeck-Rühlmannschen „Quellensammlung" gewidmet sind, soll in England das „*Select Source Book of British History*" dienen, das J. Turral zusammengestellt hat (Oxford, Clarendon Press, Humphrey Milford, 1926, 320 S.). Das Hauptgewicht ist darin auf die Schilderung von Standestypen und allgemeinen Lebensverhältnissen gelegt. Das Buch umspannt einen allzu großen Zeitraum (von Julius Cäsar bis zum ersten Gewerkschaftskongreß), enthält aber einige sehr hübsche Dinge, die man nicht überall findet — vor allem ein paar charakteristische und wichtige politische Lieder — und ist überhaupt mit Geschick angelegt und darum anregend. *R. Lennox.*

Vorgeschichtliches Jahrbuch. Für die Gesellschaft für vorgeschichtliche Forschung herausgegeben von Max Ebert. Bd. I. Berlin und Leipzig, de Gruyter & Co., 1926. VI u. 157 S., 6 Tafeln. —

Die deutsche Vorgeschichtsforschung leidet an Fachzeitschriften gewiß keinerlei Mangel, und so will es Ref. nicht recht einleuchten, weshalb jetzt noch eine dritte reichsdeutsche prähistorische Zeitschrift gegründet wurde. Gewiß, für den Hauptkern dieses Jahrbuches, für die Übersicht über die im Jahre 1924 erschienene Literatur, werden sämtliche an der vorgeschichtlichen Forschung interessierten Kreise nur sehr dankbar sein, denn mit diesem Literaturverzeichnis ist eine sehr nützliche Arbeit durchgeführt, die rund 900 Titel von Aufsätzen und Arbeiten zusammenstellt. Das Verzeichnis ist landschaftlich gegliedert und von einzelnen Referenten bearbeitet. Zu dieser landschaftlichen Gliederung tritt auch noch ein Abschnitt „Altsteinzeit"; die Einfügung dieses Sonderabschnittes erscheint Ref. in dem übrigen Rahmen nicht recht verständlich, denn wenn einmal ein solcher Querschnitt geboten wird, sind logischerweise dieselben Querschnitte auch für die übrigen Zeiten der Kulturentwicklung unumgänglich. Leider sind die Berichte der einzelnen Referenten äußerlich und innerlich ziemlich ungleich; so werden z. B. wissenschaftlich gleichwertige Arbeiten von einem Referenten mit 2 Zeilen, von einem anderen auf vollen 2 Seiten behandelt. In dieser Beziehung sollte der Herausgeber in Zukunft erheblich mehr ausgleichend eingreifen, vor allem auch im Hinblick auf die ganz verschiedene Art der Handhabung der Berichterstattung selbst (so stehen z. B. sachlich vollkommen willkürlich verteilt Referate neben Kritiken). Das Literaturverzeichnis schließt mit einem Autorenregister ab; ein Sach- und ein Ortsregister fehlen, werden hoffentlich jedoch in Zukunft mitgeliefert. Zum übrigen Inhalt: Ein von M. Ebert verfaßter Aufsatz über Alt-Wöklitz, eine ostpreußische Burganlage aus der Zeit des deutschen Ritterordens. Dann eine Anzahl von wissenschaftlichen und persönlichen Nachrichten, Notizen über Museen usw. Da das Jahrbuch durch das späte Erscheinen keinen eigentlichen Zeitschriftencharakter trägt, erscheint dieser zweite Teil, die wissenschaftlichen Nachrichten, etwas überflüssig, zumal man diese Nachrichten ja bereits in etwa 5 anderen Zeitschriften zu lesen bekommen hat. Wenn sich das Jahrbuch lediglich auf den Literaturbericht beschränken und diesen entsprechend ausgestalten würde, so dürfte es dadurch nur gewinnen, wie ja auch unsere gesamte Forschung gegenwärtig nur durch Zusammenfassung, nicht durch weitere Zersplitterung vorwärts kommen kann.

Beuthen O/S. *H. Mötefindt.*

ALTE GESCHICHTE

Ninive und Babylon von C. Bezold. 4. Aufl., bearb. von C. Frank (= Monographien zur Weltgeschichte 18). Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1926. Gr.-8°. 179 S. mit 160 Abb. u. 6 mehrfarb. Tafeln. Geb. 9 M. — Eine Neubearbeitung dieser besten allgemeinverständlichen Einführung in die babylonisch-assyrische Kultur und Geschichte war infolge der reichen Funde seit 1909 notwendig. Der

Bearbeiter hat es verstanden, den Text durch schonende Überarbeitung und Erweiterung unserem heutigen Wissen anzupassen, während er über die babylonisch-assyrische Kunst ein neues Kapitel hinzufügte. Die zahlreichen Bildbeigaben, die bisher schon das Buch vor allen ähnlichen Erscheinungen auszeichneten, sind noch vermehrt und vervollkommnet worden, so daß die neue Auflage in jeder Hinsicht zur Orientierung über die mesopotamische Kultur empfohlen werden kann. *Fritz Geyer.*

Das 3. Heft des 25. Bandes des „Alten Orients" brachte eine Untersuchung H. Zimmerns über das babylonische Neujahrsfest (28 S. mit 4 Tafeln, Leipzig, Hinrichs, 1926, 1,20 M.), der ein seine Einzeluntersuchungen zusammenfassender Vortrag zugrunde liegt. Z. schildert das in Babylon in den ersten Tagen des Nisan im Frühjahr gefeierte Neujahrsfest, das große Fest des Stadtgottes Marduk, nach einem babylonischen Festritual und fügt auch die erhaltenen Huldigungsgebete ein. Von besonderem Interesse ist eine Art Festspiel, in dem uns Marduk als leidender, erniedrigter, zur Unterwelt hinabgesunkener und dann wieder zum Licht emporkommender Gott entgegentritt. Eine große Rolle spielte auch die Neujahrsprozession, die vielleicht Ausgangspunkt aller Karnevalsumzüge geworden ist. *F. G.*

In den Jahresberichten über die Fortschritte der klass. Altertumswiss. lagen vom 53. Jahrg. Heft 1—5 vor: darin Bd. 212, S. 1 ff. der Sallustbericht über die Jahre 1922—1926 von A. Kurfeß, Bd. 213, S. 1 ff. die Fortsetzung des Berichtes über die griechische Inschriftenforschung 1895—1919 von E. Ziebarth und S. 41 ff. der Bericht über die Literatur zur Geschichte des Übergangs vom Altertum zum Mittelalter (5. und 6. Jahrhundert) von W. Enßlin.

H. Kanter bestimmte die Lage von Sybaris auf dem äußersten Sporn der Serra Polinara zwischen den Flüssen Coscile und Crati: Geograph. Anzeiger XXVII, H. 11/12, S. 254 ff., und C. W. Blegen handelte über die Lage von Opus in Lokris: *American Journal of Archaeology*, XXX, H. 4, S. 401 ff.

In seinem Aufsatz „Antikes Gottmenschentum" in den Neuen Jahrbüchern f. Wissensch. u. Jugendbildung II, H. 6, S. 633 ff., zeigte O. Weinreich, wie früh bei den Griechen gottähnliche Weise und Propheten auftraten, wie in der dionysischen Orgiastik und Mystik der Weise zugleich als Schwarmgeist, Prophet und Charlatan erscheint. Prototyp des göttlichen Menschen im Reiche des Geistes wurde dann Pythagoras, während Empedokles als Heiland der Menschen auftrat. Auch in Athen bestand die Neigung, bedeutende Männer ins Göttliche zu steigern: Platon, Diogenes, Epikur. Im 4. Jhdt. wurde die Sehnsucht nach den gottähnlichen Menschen immer größer. So erklärt es sich, daß Könige und Kaiser Götter wurden und die Beweise von übermenschlichen Fähigkeiten sich häuften.

Aus dem *Bulletin de correspondence hellénique* 50, H. 1/6, seien angeführt: Th. Homolle, *La loi de Cadys sur le prêt a intérêt. Une crise sociale et politique à Delphes à IVe siècle* (S. 3—106); P. Roussel, *Les épimeletès aitoliens à Delphes* (S. 124 ff.); *Nouvelles inscriptions de Thasos* (S. 213 ff.); L. Robert, *Inscription trouvée à Thasos* (S. 250 ff.).

Unter Abweisung der Vermutungen Hennigs, Schultens, Frobenius' suchte P. Borchardt in Petermanns Mitteilungen, 73. Jahrg., H. 1/2, S. 19 ff., Platos Insel Atlantis auf Grund der geographischen Veränderungen des nördlichen Afrika im Atlasgebiet zu lokalisieren.

Mit Isokrates' Euagoras beschäftigte sich J. Sykutris im Hermes 62, H. 1, S. 24 ff.

Im *Classical Philology* XXI, H. 4, S. 346 ff., schrieb W. G. Hardy über *„The Hellenica Oxyrhynckia and the Devastation of Attika"*.

Gegen Ed. Meyers Beurteilung der ersten Seleukiden als Bahnbrecher des Hellenismus und Beförderer der Völkerverschmelzung wandte sich E. Kornemann in Vergangenheit und Gegenwart XVI, H. 6, S. 333 ff.: die Seleukiden hätten vielmehr in schärfster Reaktion gegen Alexander makedonisiert. Trotzdem zugegeben werden muß, daß Seleukos I. die Völkerverschmelzung bewußt abgelehnt und sich in erster Linie als Makedone gefühlt hat, haben die makedonischen Veteranen, die er und seine Nachfolger in ihren zahlreichen Neugründungen ansiedelten, doch als Träger und Verbreiter griechischer, nicht makedonischer Kultur gewirkt; auch standen neben Makedonen in großem Umfange griechische Söldner als Kolonisten. In diesem Sinne kann man also doch mit Ed. Meyer sagen: die Hellenisierung des Ostens ist in erster Linie eine Folge der seleukidischen Städtegründungen.

In seinem Aufsatz *„The First Syrian war"* in *The Journal of Hellenic Studies* XLVI, H. 2, S. 155 ff., unterschied W. W. Tarn zwei Phasen des Krieges: die erste 276/5 war für Antiochos I. günstig, die zweite brachte in einem oder zwei Feldzügen, bis 274 oder 273, Ägypten den Sieg. Während er für die erste Periode manches Neues vorzubringen wußte, lagen für die zweite keine neuen Dokumente vor. S. 171 ff. steuerte A. W. Gomme *„Two Notes on the Constitution of Athens"* bei: zu Solons Münzreform und zu den Daten des Peisistratos, und A. M. Woodward gab S. 233 ff. eine Übersicht über die Ausgrabungen: *Archaeology in Greece* 1925/26.

Die Sitzungsberichte der Sächsischen Akad. d. Wissensch., 78. Bd., brachten in der 3. Abhandlung eine Studie über den „Apollonhymnus des Kallimachos" von E. Bethe (14 S.). U. a. trat er den Versuchen entgegen, in dem Hymnos Beziehungen zu Zeitgenossen, vor allem Anspielungen auf die Ptolemäer (v. Wilamowitz), zu finden; er sieht in ihm ein Kultlied.

Die *Annales du Service des Antiquités de l'Égypte* XXVI, H. 2, brachten einen Aufsatz von N. Aimé-Giron *„Une stèle trilingue de stratège Ptolemée, fils de Panas"* (S. 148 ff.).

Man hatte geglaubt, mit der Zahl der Einherjer hellenistische Einflüsse beweisen zu können; dies widerlegte K. Helm im *Arkiv for Nordisk Filologi*, N. F. XXXVIII, H. 4, S. 314 ff. *F. G.*

Vasilii Sinaïski, *Chronologie et historiographie de Rome dans leurs rapports mutuels. De l'origine des sources historiques et juridiques des cités: quiritaire et populaire. Acta Universitatis Latviensis* XII. Riga 1925. 80 S. — Diese Arbeit bildet den dritten Teil eines größeren Werkes *„Les origines de l'histoire de Rome et de celle de son droit"*, von dem vorher *„La cité quiritaire (Acta Universitatis Latviensis* 1923, Nr. 7) und *„la cité populaire"* (ebenda 1924, Nr. 10) erschienen sind. Von dem Aufbau seiner chronologischen Untersuchungen, wo es doch jeweils auf jeden einzelnen Schritt ankommt und auch die Tabellen erst den Vorgang anschaulich machen, in einer kurzen Notiz ein Bild geben zu wollen, wäre ein verfehltes Unterfangen. Immerhin sei auf den fruchtbaren Versuch, die chronologischen Widersprüche durch Annahme einer Rechnung nach Mondjahren zu 295 oder zu 304 Tagen neben der Umrechnung in Sonnenjahre zu lösen, hingewiesen. Die dadurch erzielten Ergebnisse sind oft überraschend, doch kann man sich mitunter nicht des Eindrucks erwehren, daß es dabei nicht immer ohne ein gewisses Ausklügeln, das dann doch auch mit Annäherungswerten arbeiten muß, abgeht. Immerhin seien seine Aufstellungen zur Nachprüfung empfohlen. Anderseits konnte mich sein manchmal überkonservatives Festhalten an der Überlieferung nicht überzeugen, so, um ein Beispiel zu nennen, wenn er von der Servianischen Reform redet und sagt „man kann ohne Schwierigkeit verstehen, daß Servius Tullius der letzte König sein muß; denn er ist der Begründer der neuen Verfassung", um dann daran chronologische Untersuchungen zu reihen. Erwähnt sei noch, daß bei dem Bestreben, sich möglichst kurz zu fassen, die Nacharbeit des Lesers oft durch eine gewisse Unklarheit stark gehemmt wird.

Marburg a. L. *W. Enßlin.*

In einer in *The Classical Journal* XXII, H. 3, S. 189 ff., abgedruckten Vorlesung beschäftigte sich H. Mc Neill Poteat mit Hannibals überragender Größe: *Hannibal Trismegistus*. Zu Hannibals Alpenübergang nahm E. Hesselmeyer in der Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1926, 12, Stellung: er trat für den Mt Cenis und Kl. St. Bernhard ein (S. 298 ff.).

„Recherches sur l'histoire du mouvement agraire des Graques" steuerte Dim. Kontchalowsky in der *Revue historique*, 51. Bd., H. 2, S. 161 ff., bei.

Die Geschichtlichkeit der beiden bei Plut. Sulla 27 und Appian b. c. I 22 für die Jahre 83 und 82 v. Chr. überlieferten Schlachten bei Fidentia und Placentia suchte C. Lanzani in den *Rendiconti della R. Accad. Nazion. dei Lincei*, 6. Serie II, H. 1/2, S. 7 ff., zu erweisen.

Mit der Politik des Clodius beschäftigte sich Fr. Burr Marsh „*The policy of Clodius from 58 to 56 B. C.*" in *The Classical Quarterly* XXI, H. 1, S. 30 ff.

In eingehenden Ausführungen untersuchte H. Willrich im Hermes, 62. Bd., H. 1, S. 54 ff., die Schilderung des Augustus bei Tacitus. Nach eindringender Kritik kommt er zu dem Ergebnis, daß Augustus von Tacitus völlig falsch gezeichnet ist; die Schilderung wimmelt von Fehlern und Unklarheiten und beweist, daß die Erbitterung gegen den Prinzipat der Julier-Claudier dem Historiker die Feder geführt hat. Die Quellen der taciteischen Geschichtsschreibung behandelte auch Fr. B. Marsh „*Tacitus and aristocratic tradition*" in *Classical Philology* XXI, H. 4, S. 289 ff.

In der Philolog. Wochenschrift, Heft 6, S. 171 ff., trat W. Baehrens noch einmal gegen W. Otto für das Jahr 93 n. Chr. als das Jahr der Prätur des jüngeren Plinius ein.

R. Müller untersuchte die Geographie der Peutingerschen Tafel in der Rheinprovinz, in Holland und Belgien, im Geograph. Anzeiger XXVII, H. 9/10, S. 210 ff.

Einen der Marksteine der antiken Entwicklung behandelte A. Segré „*La costituzione Antoniniana*" in der *Rivista di filologia classica* IV, H. 4, S. 471 ff.

Ausgehend von den Verordnungen Konstantins über Haruspizin und Magie besprach J. Maurice „*La Terreur de la magie au IVe siècle*" in den *Comptes rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres*, Juni/Okt. 1926, S. 182 ff., das Verhältnis der folgenden Herrscher zur Magie, verweilte bei den furchtbaren Prozessen unter Valentinian I. in Afrika und zeigte, wie gegen Ende des 4. Jahrhunderts Hinrichtung, Tortur und ähnliches durch mildere Strafen ersetzt wurden.

In den Byzantinisch-Neugriechischen Jahrbüchern V, H. 1/2, S. 1 ff., suchte W. Enßlin Persönlichkeit und Stellung des byzantinischen Gesandten am Hofe Attilas, Maximinus, und sein Verhältnis zu seinem Begleiter, dem Historiker Priskos, zu klären, während ebenda, S. 97 ff., V. Benešević die byzantinischen Ranglisten nach dem Kletorologion Philothei und nach den Jerusalemer Handschriften zusammenstellte und revidierte.

Von der Einteilung Konstantinopels in die 14 Regionen und die Verteilung der Häuser auf sie handelte C. Emereau „*Constantinople sous Théodose le Jeune. Les régions urbaines*" in „Byzantion" II (1925), S. 109 ff. Weiter seien aus dieser Zeitschrift notiert die Aufsätze von B. Granić „Die Gründung des autokephalen Erzbistums von *Justiniana prima* durch Justinian I.", S. 123 ff., und von N. Jorga, „*Médaillon d'histoire littéraire byzantine*" (von Prokop bis Georgios Phrantzes), S. 237 ff.

Den Kampf der Patriarchensitze Konstantinopel und Alexandrien um den Vorrang beleuchtete N. H. Baynes „*Alexandria and Con-*

stantinople: a Study in Ecclesiastical Diplomacy" in *The Journal of Egyptian Archaeology*, XII, H. 3/4, S. 145 ff. *Fritz Geyer.*

Sallustius concerning the gods and the universe. Edit. with Prolegomena and Translation by Arthur Darby Nock. Cambridge 1926, The University Press. CXXIV, 48 S. 12 sh. 6 p. — Das Schriftchen des Sallustios *περὶ θεῶν καὶ κόσμου* ist in letzter Zeit oft behandelt worden: von Prächter in seinem gehaltvollen Artikel der Realencyclopädie und von Murray in seinen *Five Stages of Greek Religion*, der es auch da übersetzte. Was fehlte, war eine neue Ausgabe dieses spätantiken *Creed or Catechism*; die letzte selbständige war die Orellis von 1821. Jetzt haben wir alles, was wir brauchen, dank der vortrefflichen Arbeit A. B. Nocks: eine allgemeine Einführung über den religions- und philosophiegeschichtlichen Untergrund, eine eingehende Analyse mit Heranziehung des einschlägigen Parallelenmaterials, eine Abhandlung über Quellen-, Verfasser-, Stilfragen, einen sorgsamen Text mit kritischem Apparat und englischer Übersetzung. Die Ausgabe wird auf lange hinaus die maßgebende sein, und die Prolegomena, die von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und Belesenheit (vor allem auch in der deutschen Literatur) zeugen, ersetzen vollauf einen Kommentar.

Tübingen. *Otto Weinreich.*

Norman Baynes, *The Historia Augusta, its date and purpose.* Oxford, Clarendon Press 1926. 149 S. — Die Abfassung der sog. *Historia Augusta*, der Sammlung römischer Kaiserbiographien, schien durch die eigenen Angaben der Verfasser, insbesondere durch die Apostrophen an die Kaiser Diokletian und Konstantin völlig gesichert zu sein, bis im Jahre 1889 H. Dessau die Unmöglichkeit dieser Chronologie überzeugend darlegte. Aus der diokletianisch-konstantinischen Zeit verwies Dessau die Biographien in die theodosianische. Dieses zwar viel bekämpfte, aber nie widerlegte Ergebnis Dessaus hat nun Norman Baynes nachgeprüft und dahin modifiziert, daß die Viten unter der kurzen Regierung Julians des Apostaten um das Jahr 362/63 entstanden sind. Die Sammlung verfolgt nach B. propagandistische Zwecke und stellt sich mit bewußter Tendenz in den Dienst Julians. B. hat seine These mit vorbildlicher Umsicht begründet; es ist ihm gelungen, den Indizienbeweis Dessaus für die theodosianische Zeit durch einen solchen zugunsten der julianischen zu ersetzen. Damit fällt auf eines der schwierigsten Probleme der antiken Quellenkunde ganz neues Licht. Auch das Rätsel der Alexander-Severus-Vita hat B. gelöst: es ist Julian, der in dieser Biographie unter der Maske des Severus Alexander gefeiert wird. Das Buch von B. ist das Bedeutendste und Förderlichste, was über das Gesamtproblem der *Historia Augusta* seit Dessaus bahnbrechender Abhandlung im Hermes 24, 1889, geschrieben wurde. Eingehendere Besprechungen aus meiner Feder werden in der Philologischen Wochenschrift und in der *Classical Review* erscheinen.

Rostock i. M. *Ernst Hohl.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Daß Karl Jacob von seinem viel benutzten Abriß der „Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter" nun den lange vermißten 2. Band der 2., umgearbeiteten Auflage (die salische und staufische Zeit, 1024—1250) vorgelegt hat (Sammlung Göschen 280, Berlin und Leipzig, de Gruyter, 1926, 111 S., 1,50 M.), werden alle beteiligten Kreise mit Dank begrüßen. Einer Durchsicht bedürfen u. a. die Angaben über die Kanonessammlungen. Wenn S. 29 für die Salierzeit von einer Geschichtschreibung auch „in Städten" gesprochen wird, so wird das in einem solchen Buche mißverständlich wirken; irreführend ist auch die Bemerkung über den Tod Ottos von Freising. Zu ungenau ist das Verhältnis Leos von Ostia zu Amatus dargestellt. Das Todesjahr des Amatus ist ebenso wie das der Anna Komnena unbekannt, Lamperts V. Lulli ist nicht verloren. Die Echtheit der *V. Arnoldi Mog.* ist wieder völlig gesichert. Das Werk des jüngeren Landulf (*de S. Paulo*) ist MG. SS. XX gedruckt. Erwünscht wäre ein Hinweis auf *Saxo Gramm.* und die dänische Annalistik. Für die *Chron. Polon.* ist die Sonderausgabe Lemberg 1899, für den *Liber pontificalis* die von March (Barcelona 1925) veröffentlichte Hs. von Tortosa zu beachten. — Einen kurzen Überblick über mittelalterliche Chroniken und Annalen hat auf Grund von Oxforder Ferienkursen Reginald L. Poole veröffentlicht, wobei er Chroniken und „Historien" (hier nicht berücksichtigt) nach der Erläuterung des Gervasius von Canterbury unterscheidet: *Chronicles and Annals, a brief outline of their origin and growth.* Oxford, Clarendon Press 1926. 79 Seiten. Hier sei wegen der Angaben über englische Quellen darauf hingewiesen, während die Bemerkungen über festländische Werke auch zur ersten Einführung uns weniger bieten (der Name Frutolf kommt z. B. nicht vor). Zeitlich führt die Darstellung etwa bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. Späteres ist nur eben gestreift. Beigegeben sind 2 hübsche Tafeln mit einem Stück der Einsiedler-Annalen (Zeit Ottos I.) aus *cod. Eins.* 29 und 356.

A. H.

Unter dem Titel „Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters" gibt Hermann Heimpel in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIX, 4. Heft, 1926, S. 347—384, ausgehend von dem Buch von Kötzschke, teils mit Zustimmung, teils mit Widerspruch, anregende Betrachtungen und Ausblicke sowohl für die Gliederung des Stoffes im großen wie für zahlreiche Einzelheiten.

Nach Ludolf Fiesel, „Woher stammt das Zollgeleit?", Vierteljahrschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. XIX, 4. Heft 1926, S. 385—412, ist das Zollgeleit, das er im germanisch-romanischen Abendland erst seit etwa 1150 findet, „eine wirtschaftliche Übergangserscheinung behelfsmäßiger Art und ist symptomatisch für die Umorganisation des Wirtschaftslebens von der vorwiegend naturalwirtschaftlichen

zur verkehrs- und geldwirtschaftlichen Periode". Es stammt nach ihm „aus der Notwendigkeit der Anpassung für die Territorialform an die aufkommende Verkehrs- und Geldwirtschaft" und hat sein Vorbild im römischen Ägypten; „der Gedanke des Geleitzolls wird von den Arabern über das Mittelmeer in die südlichen Randländer Europas eingeschleppt sein", von wo aus er sich weiter verbreitete. Doch betont er selber, daß Ideen, Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen nur übertragen und rezipiert werden, wenn die erforderlichen Vorbedingungen gegeben sind, und das letzte Wort ist wohl noch nicht gesprochen.

Mancherlei Anregungen bringt der Aufsatz von Bernhard Schmeidler „Über Briefsammlungen des früheren Mittelalters in Deutschland und ihre kritische Verwertung" in Årsbok 1926 von *Vetenskaps-Societeten i Lund* (23 Seiten), der zunächst allgemeine Grundsätze für die Bearbeitung solcher Sammlungen aufstellt und dann die älteren Briefsammlungen zur deutschen Geschichte etwa vom 6. Jahrhundert an bis um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts kurz durchmustert. Er betont die große Bedeutung und Verbreitung des Registergedankens im früheren Mittelalter und ist geneigt, die erhaltenen Briefsammlungen in sehr großem Umfange auf Briefbücher der Verfasser zurückzuführen; er meint, durch Stilvergleichung sehr oft ein und denselben Verfasser für den gesamten Inhalt einer Sammlung, auch wenn verschiedene Absender genannt werden, oder in anderen Fällen die Kompilation aus mehreren Briefbüchern verschiedener Verfasser nachweisen zu können. Er hält „die Realität des Quellenmaterials aus diesen Sammlungen in den weitaus meisten Fällen" für gesichert und warnt darum „vor unbesonnener, voreiliger Verwerfung von manchen Stücken", da ihm weder die Stileinheit einer Sammlung mit Stücken verschiedener Absender oder das Auftreten von Briefpaaren (unter Umständen auch mit Stileinheit) noch sachliche Fehler und Irrtümer an sich genügen, um eine fingierte Sammlung von einer echten zu unterscheiden. Im einzelnen durchgeführt, legt Schmeidler eine solche Untersuchung in der Arbeit „Über die Tegernseer Briefsammlung (Froumund)" im Neuen Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde 46, 3. Heft, 1926, S. 395—429, vor. Unter neuer Heranziehung der einzigen Hs. gelangt er in eingehender Zergliederung zunächst des eigentlichen Froumundkodex zu der Auffassung, daß alle oder fast alle Stücke von Froumund herrühren und auf seine Veranlassung aus seinen „Konzepthefte" im allgemeinen nach der Zeitfolge geordnet in der vorliegenden Hs. zusammengeschrieben sind. Streng beweisen, so daß keinem Zweifel mehr Raum bleibt, läßt sich das, wie Schm. zugibt, für jedes einzelne Stück nicht; es kann aber, zumal mit der von ihm selbst gebrauchten Einschränkung, „alle oder fast alle Stücke der Sammlung" grundsätzlich schon wegen Froumunds eigener Angabe in den Eingangsversen für durchaus naheliegend gelten. Auch Karl Strecker, dessen sehr sorgfältige und wesentlich fördernde Ausgabe des „*Codex epistolarum Tegernseensium (Froumund)*" in Band III der Oktavreihe

der *Epistolae selectae* der *Monumenta Germaniae historica* (Berlin, Weidmann 1925, XXX, 171 S. mit 1 Tafel; M. 8,40) den Anlaß zu dieser Untersuchung gegeben hat, war es „recht wahrscheinlich, daß ein Teil der anonymen oder von anderen abgesandten Schreiben von ihm (Froumund) entworfen ist", wobei er an die Schreiben aus Tegernsee („wenigstens zum Teil") und „ganz besonders auch" aus Feuchtwangen dachte. Nur die wenigen Einläufe „und einige andere Stücke" nahm er aus. So besteht letztlich nur über wenige Stücke wirkliche Meinungsverschiedenheit, und von diesen spricht auch Schmeidler Nr. 33 geradezu Froumund ab, während er bei einigen anderen (Nr. 19, 35, 39) mehr oder weniger zweifelhaft bleibt oder anderen den Zweifel frei gibt (Nr. 9), dagegen Nr. 16 (Kaiserin Adelheid an G. in Würzburg) und 27 (Kaiser Otto III. über die Privilegierung des Klosters Seeon) bestimmt für Froumund in Anspruch nimmt. Ein grundsätzlicher Unterschied der Auffassung besteht hier also ebenso wenig, wie hinsichtlich der zeitlichen Anordnung der Briefe, so mannigfach auch natürlich in beiden Richtungen eine so eindringliche neue Behandlung zu vertieftem Verständnis und zur Förderung der Erkenntnis des einzelnen beiträgt. Ernste Beachtung verdient insbesondere, was Schmeidler über Strecker hinaus oder von ihm abweichend über Froumunds Familie und Schicksale vorträgt, wenn auch bei der meist recht dunklen Ausdrucksweise nicht jedem jeder Zweifel behoben scheinen mag. Aus dem auch in der Ausgabe angemerkten Schriftbefund erklärt Schm. Nr. 22 wohl mit Recht als einen Nachtrag und setzt das Stück als solchen unbedenklich trotz seiner Stellung unter Stücken von 995/996 zu Ende 999 oder Anfang 1000. Doch möchte ich den in Nr. 22 erwähnten Tod einer Adelheid nicht mit Strecker und Schmeidler auf die Kaiserin, sondern lieber mit Hirsch auf die gleichnamige Gattin des Grafen A(rnold), des Adressaten, beziehen, die in dem Bittgesuch an diesen (Nr. 26: warum nicht ebenso gut 997 wie 998?) noch als lebend betrachtet wurde. Nr. 22 ist dann der Dank für die auf Nr. 26 gewährte Hilfe, mit der die Mitteilung des inzwischen erfolgten Todes der Gräfin verbunden gewesen sein wird. Störend empfinde ich in der Ausgabe die Kennzeichnung der Reimprosa durch senkrechte Striche in der Zeile; soweit überhaupt eine solche äußere Hervorhebung wünschenswert erscheint, würde ich doch einem größeren Zwischenraum ohne Zusatzzeichen den Vorzug geben. Streckers Ausgabe ist die erste kritische Ausgabe der Sammlung im ganzen. Sie ist besonders auch als Anfang der so dringend notwendigen Bearbeitung der Briefe und Gedichte des eigentlich deutschen Mittelalters in den *Monumenta Germaniae* freudig zu begrüßen. Möge sie bald Nachfolge finden!

Für die Gedichte hat inzwischen Karl Strecker selber einen wesentlichen Schritt weiter getan in seiner Ausgabe der Cambridger Lieder, die neuerdings als Ganzes durch Breul in England (1915) mit vollständigem Faksimile gedruckt waren (*Carmina Cantabrigiensia edidit K. Strecker. Monumenta Germaniae historica*, Oktav-

reihe, Berlin, Weidmann, 1926, XXCI, 138 S., mit 1 Tafel; 8 M.). Strecker hat sich natürlich nicht mit einem Abdruck der Cambridger Hs. des 11. Jahrhunderts begnügt, sondern mit Hilfe der gesamten erreichbaren, oft sehr weitschichtigen Überlieferung einen kritischen Text herzustellen unternommen, wie er bisher nur für einzelne Stücke besonders durch Müllenhoff, Scherer, H. Breßlau und W. Meyer versucht worden war. Es ist die erste kritische Gesamtausgabe dieser geschichtlich und literargeschichtlich gleich wichtigen Sammlung, deren Zusammensetzung und Entstehung Strecker in der Einleitung aufzuhellen sucht. Die Hs. ist vermutlich im Augustinskloster in Canterbury geschrieben. Aber „die Sammlung hat mit England nicht das geringste zu tun, dagegen ist ein bedeutender Teil derselben offenbar deutsch". Strecker unterscheidet zwei Hauptteile: Nr. 2—15 sind geistliche und profane Sequenzen (dazwischen nur Nr. 10, das rhythmische Nachtigallenlied, französischer Herkunft), einer älteren Sammlung entnommen, der Strecker auch Nr. 30, 30a zuweist und deren Kenntnis er irgendwie auch für Amarcius vermutet; auch der 2. Teil, Nr. 16—49, ist von dem Sammler „vermutlich auch schon aus einem Florilegium entnommen": daraus weist Strecker Nr. 35—47 bestimmt nach Frankreich, aus einer französischen Gedichtsammlung stammend, Nr. 48 nach Italien. Die Heimat der ganzen Sammlung wird gewöhnlich am Mittel- oder Niederrhein gesucht. Doch findet Strecker nur in 5 Stücken der 1. Hälfte des 2. Hauptteils (Nr. 16—34) eine gewisse Bekräftigung dafür, betont aber unter Ablehnung neuerer Konstruktionen ausdrücklich, daß sich daraus nichts für den Entstehungsort des einzelnen Stückes entnehmen läßt, sofern besondere Anhaltspunkte fehlen. Das Ganze ist ihm nicht ein „Vagantenliederbuch", was er allenfalls für die Sequenzensammlung gelten läßt, sondern „ein simples Florilegium", „die Sammlung eines Liebhabers, für dessen weitgehende Interessen ja die ‚Fülle von Themen' spricht". Den einzelnen Stücken, die hier vollständig in der Reihenfolge der Hs. und darum mit neuer Zählung gegeben werden, sind Erläuterungen über Form und Inhalt beigegeben. Freilich bleibt auch so noch vieles dunkel und überhaupt, wie sich bei diesem Stoff von selbst versteht, mancher Raum für abweichende Auffassungen. Ein Anhang bringt außer der Parodie des Nachtigallenliedes aus Limoges und dem vollständigen Text von *Ad mensam philosophie*, von dem C nur die 1. Strophe enthält, eine dem Historiker besonders erwünschte Übersicht der zahlreichen Deutungsversuche des Mischgedichtes *De Heinrico*. Welchen Fortschritt diese Ausgabe als Ganzes bedeutet und wie ganz anders jetzt der Boden für die Dichtung des 10. und 11. Jahrhunderts wenigstens an einem wesentlichen Mittelpunkte vorbereitet ist, läßt ein Blick etwa auf die Lage erkennen, in der wir uns noch immer einer Sammlung wie den *Carmina Burana* gegenüber befinden. Aufgaben sind mehr als genug vorhanden; sie harren des kundigen Bearbeiters. *A. Hofmeister.*

Eugen v. Frauenholz handelt im Hist. Jahrbuch der Görres-Ges., 46. Bd., 1. Heft, 1926, S. 86—122, über *„Imperator Octavianus*

Augustus in der Geschichte und Sage des Mittelalters". Statt der „Chronik St. Aegidii in Brunswig" bis 1474 war die Erfurter *Cronica Minor* von 1261 zu nennen.

Nach Artur Allgeier „Psalmenzitate und die Frage der Herkunft der *Libri Carolini*", Hist. Jahrb. d. Görres-Ges., 46. Bd., 2. Heft, 1926, S. 333—353, hat der Verfasser der L. C. „einen Psalter benutzt, wie er in der spanischen Kirche üblich war". Er erklärt es danach für „ausgeschlossen, daß Alkuin die *Libri Carolini* verfaßt habe", während, wenigstens mit Rücksicht auf den Psalmentext, vorläufig „gegen Theodulf von Orleans nichts wesentliches einzuwenden" wäre.

Eduard Eichmann, „Zur Geschichte des lombardischen Königsritus"; Hist. Jahrb. der Görres-Ges., 46. Bd., 3./4. Heft, 1926, S. 517—531, handelt über eine altlombardische Krönungsordnung, die er als Kompilation aus dem Pontifikale Egberts von York (732—766) und aus Texten mit Entsprechungen in der karolingischen Kaiserkrönung, zum Teil in der burgundischen und deutschen Formel, erkennt und wohl für älter als das 11. Jahrhundert anspricht. Er erörtert dann auch die später bei der lombardischen Krönung gebrauchten Ordnungen, wie den L. L. II 504 gedruckten Ordo des 14. Jahrhunderts, der vielleicht in der Hauptsache schon im 11. Jahrhundert in Gebrauch war.

Im Hist. Jahrb. der Görres-Ges., 46. Bd., 3./4. Heft, 1926, S. 594—601, wendet sich H. Zeiß „Zur Frage der kaiserlichen Zisterzienservogtei" gegen die Anschauung, daß schon die Staufer eine allgemeine königliche Vogtei über alle Zisterzienserklöster beansprucht hätten, wie sie später in Urkunden Karls IV. verkündet wird.

In der Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. XIX, 4. Heft, 1926, S. 413—430, wendet sich Otto H. Stowasser, „Die Entwicklung des Landes Österreich", sehr entschieden gegen die Kritik seines Buches „Das Land und der Herzog" durch A. Dopsch in den Gött. gel. Anz. 1926, S. 1 ff. Er greift dabei auch vielfach auf seine „Zwei Studien zur österreichischen Verfassungsgeschichte" (I. Reichsstandschaft und Landeshoheit in Österreich. Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Schaunberg"; II. „Die *Tres comitatus* der Mark Österreich") in der Zeitschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch. XLIV, Germ. Abt. 1924, S. 114—167, und andere seiner Einzeluntersuchungen zurück. „Die Landeshoheit Österreichs", so faßt er zusammen, „d. h. der Prozeß, der das Land zum Territorium macht, ist erst im 16. Jahrhundert abgeschlossen worden, und von einer einheitlichen Gewalt kann zu Ende des 13. Jahrhunderts gewiß nicht die Rede sein". Mögen hinsichtlich der *tres comitatus* auch jetzt noch Zweifel bleiben, so ist dafür der sichere Nachweis, „daß auch in Österreich reichsunmittelbare Grafschaften über das Mittelalter hinaus bestanden", um so wichtiger. Stowasser selber glaubt, daß auf Grund seiner Ergebnisse die Untersuchung über das

Minus neu aufgenommen werden muß. In der Tat, wer von jeher der herrschenden Auffassung nicht ohne Bedenken gegenüberstand, nach der 1156 jedes fremde, nicht von dem neuen Herzog abhängige Gericht ausgeschlossen worden sein soll, wird jetzt mit Sicherheit diese Ausdeutung des *Privilegium minus* als unzulässig und nur aus dem unbewußt fortwirkenden Einfluß des Maius in ihrer Entstehung erklärbar verwerfen. Der fragliche Satz spricht nicht von dem Herzogtum als Bezirk, sondern ausdrücklich von dem *regimen ducatus* (*Statuismus quoque, ut nulla magna vel parva persona in eiusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel permissione aliquam iusticiam presumat exercere*). Er will nichts weiter, als die neue herzogliche Gewalt in der Ausübung ihrer (als bekannt vorausgesetzten) herzoglichen Rechte ausdrücklich gegen jede Beeinträchtigung von fremder Seite sichern — nicht deren Umfang irgendwie über das hergebrachte Maß hinaus erweitern. *A. Hofmeister.*

„Das älteste Urbar des Landesfürsten von Steiermark" (nicht erhalten) glaubt Erna Patzelt in der Vierteljahrschr. für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XIX, 4. Heft (1926), S. 430—433, schon gleich nach dem Anfall des Landes an Herzog Leopold V. von Österreich (1192) ansetzen zu dürfen.

„Die Entstehung des *Registrum super negotio Romani imperii* und der Anlaß zum Eingreifen Innocenz III. in den deutschen Thronstreit" wird von W. M. Peitz, S. J., im Hist. Jahrb. der Görres-Ges., 46. Bd., 2. Heft (1926), S. 354—369, näher zu bestimmen versucht. Abweichend von der früheren Auffassung setzt er die erste Gesandtschaft deutscher Fürsten (der Partei Ottos IV.) an den Papst erst in das Frühjahr 1199; sie habe den Anlaß zu der Anlegung des Sonderregisters gegeben, an dessen Führung Ende März 1199 noch nicht gedacht sei, und habe zusammen mit der damals im Gang befindlichen und bald nachher nach Rom gebrachten Speirer Erklärung der Anhänger Philipps erst den Papst als Schiedsrichter in den Streit hineingezogen, während Innocenz sich bis dahin völlig zurückgehalten und eine wirklich neutrale Haltung beiden Parteien gegenüber eingenommen habe, jetzt freilich durch den Ton der Speirer Erklärung zur Abwehr geradezu gezwungen worden sei. Manches der scharfsinnigen Einzelkritik erscheint recht beachtlich; die Gesamtauffassung wird noch weiterer Erörterung bedürfen. *A. H.*

„Die Schlacht bei Frankfurt am 5. August 1246" zwischen Konrad IV. und Heinrich Raspe untersucht in ihrem Verlauf G. Egelhaaf in den Württemb. Vierteljahrsheften f. Landesgesch., N. F. XXXI (1925), S. 45—53. Mit Recht sieht er nach dem Bericht Walters von Ocra bei Matth. Par., in dem er den Fluß auf die Nidda, nicht auf den Main deutet, den Verrat der Grafen von Wirtemberg und Grüningen nur in dem Verlassen der staufischen Schlachtreihe, nicht in einer aktiven Teilnahme am Kampf auf seiten des Gegners. *A. H.*

Lucie Charewicz, *Handel średniowiecznego Lwowa* (Lembergs mittelalterlicher Handel). Lemberg. Ossolińskischer Nationalverlag. 1925. 156 S. (Kulturhistorische Studien in Polen, Heft 1.) — Die eine neue, von Johann Ptaśnik herausgegebene Sammlung einleitende Abhandlung ist mit gutem Index und einer die Handelswege vom Schwarzen zum Baltischen Meer im 15. Jahrhundert veranschaulichenden Karte ausgestattet. Die Darstellung stützt sich auf gründliche Heranziehung der deutschen wie polnischen Literatur und unveröffentlichten Materials wie besonders der erst teilweise gedruckten Lemberger Stadtbücher und Rechnungen. Nach einer Schilderung der allgemeinen Organisation des Handels werden kurz die für seine Entwicklung durch Lage, Volk, Recht und Zollwesen gegebenen Vorbedingungen untersucht und dann in den nächsten sieben Kapiteln die Handelsbeziehungen zu den wichtigsten Ländern und Staaten im einzelnen erörtert, wobei Kap. VII die nach Breslau und Nürnberg führenden Fäden würdigt; eine wertvolle Ergänzung zu H. Wendts: Breslau und der Orient (Breslau 1916). Der Schlußabschnitt gibt einen Ausblick auf das 16. Jahrhundert. Es liegt auf der Hand, daß Lemberg bei seiner Lage an der Grenze zwischen europäischer und asiatischer Kultur zu einem Umschlagsort ersten Ranges prädestiniert war. Die Stadt konnte die ihr dadurch zugewiesene Aufgabe auch erfüllen, da sie durch Kasimir d. Gr. deutschen Bürgern geöffnet wurde, die wie überall in Polen Träger des Handelsverkehrs wurden und darin erst später teilweise durch die Juden abgelöst sind. Diese aus der Terminologie (handel, jarmark, weksel, gielda, cech, scholtbrif, verzichtbrif usw.) hervorgehende Tatsache gibt auch die Verf. zu (S. 49: Die Deutschen, das anfangs dominierende Element, gaben die Organisation und den Handelsgeist), ohne sie näher zu beleuchten. In der Folge wird nur der Wettbewerb mit den Israeliten erörtert. Die Hauptanziehungskraft übte im übrigen der Orient aus, wogegen die Beziehungen zum Westen, zum Teil infolge der sich hier in den Weg stellenden Konkurrenz Krakaus, ebenso wie die zu den Ostseehäfen, weniger gepflegt wurden.

Breslau. *Laubert.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Wir erwähnen hier die gut ausgestattete, auf sicherer Grundlage ruhende Schrift von A. B. E. von der Oelsnitz: Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens 1198—1525 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 1. Königsberg i. Pr. 1926, 138 S.), da von den 37 Hochmeistern 29 ihre Würde in der Zeit von 1250—1498 erlangt gaben. Alle Fragen befriedigend zu beantworten, war nicht möglich, da fast zwei Drittel der Meister dem kleinen, in seinen Vertretern mitunter wenig bekannten Adel entstammt; aber der Fortschritt

gegenüber den bisherigen Bearbeitungen ist doch unverkennbar. Er fällt auch beim Lesen des einleitungsweise gegebenen Überblicks über den Wappengebrauch im Orden und die wappenmäßig verwandten Ordenszeichen (Kritik der Literatur, Gebrauch der Geschlechterwappen, Ordenswappen, Hochmeisterwappen) ins Auge.

Aus Archiven zu Barcelona bringt P. Ambrós de Saldes, O. M. Cap.: *„Documentatio franciscana"* sechs Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13. und der ersten des 14. Jahrhunderts, darunter einige Königsurkunden, zum Abdruck (*Estudis Franciscans* 1926, Dezember).

Als Beitrag zur Entstehung des Stadtbuch- und öffentlichen Bücherwesens veröffentlicht Josef Pfitzner im Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1 (1926), S. 33 ff. auf Grund einer Untersuchung des jetzt im Breslauer Staatsarchiv befindlichen Originals eine mancherlei Ausblicke eröffnende Abhandlung über die *Tabula proscriptorum Nizensium et provincie*. Die Eigenart der für das Stadt- und das Landvogteigericht bestimmten Aufzeichnungen als einer Vorstufe zu der Gattung der Justiz- bzw. Achtbücher wird herausgearbeitet und begründet; als Entstehungszeit werden die Jahre kurz vor 1280 anzunehmen sein.

Aus der Zeitschrift für Kirchengeschichte 45, 3 erwähnen wir die Beiträge von A. Baumhauer über die Gründung des französischen Bistums Pamiers im Zusammenhang mit dem Streit zwischen Philipp dem Schönen und Papst Bonifaz VIII. und von Jvan Pusino: Zur Quellenkritik für eine Biographie Picos.

Die Übersendung eines Rezensionsexemplars gibt Veranlassung, nochmals auf die H. Z. 133, 351 ganz kurz schon erwähnte, nun im Sonderdruck (Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1925, 120 S.) vorliegende Arbeit von Fritz Schubert einzugehen: Das älteste Glatzer Stadtbuch (1316—1412). In diesem die städtischen Rechtsverhältnisse des 14. Jahrhunderts in getreuem Spiegel auffangenden Stadtbuch besitzen wir ein besonders wertvolles Quellenzeugnis für die Geschichte des Magdeburger Stadtrechts; freilich sind dessen Bestimmungen unter dem Einfluß der Glatz benachbarten Rechtsgebiete mannigfach abgewandelt. So ist durch einen aus bisher noch ungeklärten Gründen erfolgten Eingriff König Karls IV. im Jahre 1350 die Ratsverfassung geändert, der Stadt die freie Wahl genommen worden; die Stadtverwaltung liegt fortan in der Hand des Schöffenkollegiums, in dem neben den alten Geschlechtern die Handwerksmeister zu Einfluß gelangen. Viel mehr noch als bei der Behördenorganisation machen sich Unterschiede beim Recht der Stadt geltend; hier ist es, wie im einzelnen dargetan wird, sogar zur Ausbildung geradezu gegensätzlicher Rechtsformen gekommen. Unter den Beilagen sind die Rats- und Schöffenlisten (1330—1350 bzw. 1350—1412) besonders hervorzuheben.

Eine verschollene Denkschrift über das große Interdikt des 14. Jahrhunderts, von Johann von Dambach herrührend und an

König Karl IV., gerichtet, veröffentlicht und erläutert Albert Auer, O. S. B. im Hist. Jahrbuch des Görres-Ges., 46, 3—4; sie wird zwischen 1347 und 1348 anzusetzen sein.

„Cola di Rienzo und sein Verhältnis zu Renaissance und Humanismus" behandelt Karl Brandi in der Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 4, 4; im Gegensatz zu Burdachs Auffassung weist er darauf hin, daß Cola zu den Bahnbrechern neuer geistiger Bewegungen nicht gehört hat.

Eine Episode aus dem Hundertjährigen Krieg bespricht R. Crozet in seinem Aufsatz über die Belagerung von Romorantin (1356) durch den Schwarzen Prinzen (*Revue Historique* 1926, November-Dezember).

Über Heinrich Seuses Wirkung in den Niederlanden handelt kurz D. de Man im *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis*, N. S. 19, 3—4.

Aus den Protokollen des Domkapitels hat Fritz Grimme im Elsaß-Lothringischen Jahrbuch 5 (1926), S. 69 ff. zahlreiche Einträge aus der Zeit von 1362—1456 mitgeteilt, die für die noch keineswegs ganz befriedigend aufgeklärte Baugeschichte des Metzer Domes zum Teil von erheblichem Belang sind.

S. Steinherz: Zum Fürstenspiegel Karls IV. setzt sich in den Mitteilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen 64, 3 (1926), mit Angriffen Nováks auseinander, der die beiden im Jahre 1377 entstandenen, auf Karl IV. und Wenzel bezüglichen Schriftstücke als bloße Stilübungen betrachtet wissen will.

Die Arbeit von Karl Schönenberger über das Bistum Konstanz während des großen Schismas (vgl. H. Z. 134, 440 u. 607; 135, 146) kommt in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 20, 4, zum Abschluß. Behandelt sind noch die Züricher Verhältnisse, die in engem Zusammenhang mit der Spaltung stehenden Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen, die kirchenpolitische Bedeutung der Schlacht bei Sempach und das Schisma im rechtsrheinischen Teil des Bistums.

Kurz zu erwähnen sind noch James F. Willard: *The Crown and its Creditors*, 1327—1333, und J. N. L. Myres: *The Campaign of Radcot Bridge in December 1387* (*The English Historical Review* 1927, Januar) sowie Cecil Roth: *A Diplomatic Incident at the Papal Court, 1491* (*The Scottish Historical Review*, Erledigung eines Streitfalls zwischen Ferrante und König Jakob IV.). Ferner aus der *Revue Belge de philologie et d'histoire* 5, 2—3 Paul Harsin: *Les origines diplomatiques de la neutralité liégeoise* (1477—1492, mit Urkundenbeilagen). Aus dem *Bulletino Storico Pistoiese* 28, 4 (1926, November) Giuseppe Calamari: *La lega dei Comuni di Valdinievole e la loro pace con Firenze* (1328—1329; Abdruck des Friedensvertrags vom 21. Juni 1329) und Alberto Chiapelli: *Nuovi dati documentari su Antonio da Pistoia al servizio del Duca Franceso Sforza*. Endlich aus

dem *Boletin de la Real Academia de la Historia* 89, 2 (1926, Oktober—Dezember) Luis Pérez de Guzman: *Un inventario del siglo XIV de la Catedral de Toledo.*

Die deutsche weltliche Drittordensregel des hl. Franz im 15. Jahrhundert veröffentlicht nach den beiden erst kürzlich zutage getretenen Handschriften Karl Otto Müller in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 32 (1925/1926), S. 90 ff.

Die Stimmen der Zeit 1927, Februar, bringen einen Aufsatz von Max Pribilla: Die „Stimmen" der Jungfrau von Orleans.

In eingehender Auseinandersetzung mit den Quellen und Bearbeitungen entwirft Hubert Ermisch im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 47, 1 ein Bild von der für die Hussiten siegreichen Schlacht bei Aussig vom 16. Juni 1426.

Aus der Reisebeschreibung des Pero Tafur 1438 und 1439 veröffentlichen Karl Stehlin und Rudolf Thommen in genauer deutscher Übersetzung den das Gebiet diesseits der Alpen umfassenden Teil der Reisebeschreibung des Kastilianers, der bisher nur in recht unzureichendem Gewand bekannt geworden war (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 25 [1926], S. 45 ff.).

Ch. Samaran untersucht in der *Bibliothèque de l'Ecole des Chartes* 1926, Januar—Juni, die lateinische Chronik des Jean Chartier († 1464) und ihr Verhältnis zu den letzten Abschnitten der von dem Mönch von St. Denis († um 1420) herrührenden Chronik Karls VI. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die lateinische Chronik Chartiers nur bis zum Jahre 1450 reicht, daß sie aber gegenüber der französischen manche neue Nachrichten von Belang bringt; anderseits daß Chartier auch als der Verfasser des 41. (teilweise), 42., 43. und des letzten Buches der Chronik Karls VI. anzusehen ist.

Die *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 43, 1—5 (1926) bringen unter Beigabe eines Urkundenanhangs Lebensnachrichten über einen Benediktinermönch Guillaume Danicot, der von König Ludwig XI. zum Hofhistoriographen ernannt worden, aber — wie der Verfasser J. Lesellier ausführt — infolge Mangels an produktiver Leistung völlig unbekannt geblieben ist.

„Geiler von Kaisersberg und das Deutschtum des Elsaß im Ausgange des Mittelalters" will eine Skizze von Otto Lauffer im Archiv für Kulturgeschichte 17, 1 vorführen. *H. K.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch von Jakob Burckhardt. Illustrierte Ausgabe (Leipzig, Kröner). — Der von Walter Götz besorgte Neudruck und die von mir besprochene Urausgabe (H. Z. 1925, Bd. 131, S. 144), der Burckhardtschen Kultur der Renaissance ist inzwischen, wie auch der Cicerone in ungemein handlichem Taschenformat herausgekommen. Nunmehr hat der

Verlag von der 15. Auflage auch eine illustrierte Ausgabe in Großquart veranstaltet (567 Seiten und 234 zum großen Teil ganzseitige Abbildungen, in Ganzleinen 26 M.). Sie ist vorbildlich durch den klaren Druck und die schöne Ausstattung. Die Auswahl der Bilder besorgte Dr. Johann Jahn, Assistent am kunsthistorischen Institut der Universität Leipzig. An sich muß man in der Bilderwütigkeit zahlreicher moderner Verlagsunternehmungen ein bedenkliches Zeichen für den Niedergang wahrer Bildung sehen, da weite Kreise sich nicht mehr lesend versenken, sondern nur Illustrationen anschauen wollen und sich allenfalls mit den beigegebenen oberflächlichen Begleitworten abspeisen lassen. Ebenso sicher, daß Burckhardts Werk Beigaben dieser Art an sich nicht bedarf, um den erlesenen Genuß der Lektüre zu erhöhen! Indessen verdient die vorliegende Ausgabe besondere Aufmerksamkeit; denn sie ist in einem durchaus ernsten Geiste ohne sensationelle Absichten unternommen. Sie gibt dem Text der einzelnen Kapitel ein an Auswahl und Ausführung gleich vortreffliches anschauliches Abbildungsmaterial bei, von dem höchstens ein halbes Dutzend in der Reproduktion weniger gelungen sind. Städtebild, Landschaft, Architektur, Kultur und Gesellschaftsleben kommen in feinsinniger Auslese und charakterisierender Eindringlichkeit zu Wort. Der Kenner Italiens wird neben Liebgewordenem auch weniger Bekanntes darin finden; denjenigen, die das Land nicht persönlich kennen, namentlich unseren Studierenden und Geschichtslehrern, bietet diese Ausgabe erste Einführung und, soweit das überhaupt möglich ist, einen Ersatz für die Anschauung, die sie nicht an Ort und Stelle gewinnen können. *W. Andreas.*

Eine durch Knappheit in gleicher Weise, wie durch Gründlichkeit und sichere Klarheit des Urteils ausgezeichnete Gesamtdarstellung des Humanismus bietet Georg Ellinger (Humanismus in Deutschland, innerhalb des Werkes Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, hrsg. v. Merker u. Stammler, Bd. 1, S. 526—572), als der Sachkenner aus dem Vollen schöpfend. Es handelt sich um eine Übersicht über die wissenschaftlich-geistige Seite, während die Renaissance die künstlerische einer gemeinsamen Bewegung bedeutet. Die Anfänge derselben werden nach früheren Regungen in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts gelegt: Erwachen des Persönlichkeitsgefühls — Rückkehr zum Einfachen, Ursprünglichen. Nicht Petrarca, sondern die Blütezeit des italienischen Humanismus erzeugt seit etwa 1450 den deutschen Frühhumanismus. Dieser zeigt eine gewisse Selbständigkeit nur in den historiographischen Leistungen, Hermelinks Versuch der Ableitung aus der *via antiqua* wird abgelehnt, auch Burdach nur in Einschränkung angenommen. Mit Recht wird neben der verneinenden Haltung des H. gegenüber Auswüchsen des kirchlichen Lebens die von ihm geleistete positive Arbeit auf religiösem Gebiete und in der Ethik betont. (Entwicklung des Patriotismus, Hutten führt die Gestalt des Arminius in die Geschichte). Die einzelnen humanistischen Führer werden von E. ausgezeichnet charakterisiert, Erasmus natürlich insbesondere mit seiner *eloquentia* als vollkom-

menste Geistes- und Herzensbildung in seiner Ausstrahlung auf Täufer, Reformation, Aufklärung (Neigung in allem Bestehenden das relativ Berechtigte zu sehen). Wenn Hutten mit Wärme geschildert wird, so bedeutet das bei voller Anerkennung der Verdienste seines Buches (das aber keineswegs „allgemeinen Anklang" gefunden hat, mag auch K. das so darstellen) eine Ablehnung der Auffassung Kalkoffs. Das Eindringen des Humanismus in die Universitäten, seine Auflösung und Fortwirkung bilden den Schluß des Aufrisses. Die Literatur ist sorgfältig verzeichnet. Auffallend ist E.s Zustimmung zu der These P. Merkers von der Autorschaft des Nic. Gerbel am *Eccius dedolatus*.

Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. 23, Heft 3/4, 1926, enthält: G. Loesche, Zwei Wiener evangelische Stammbücher aus der Zeit der Gegenreformation (David Steudlin, 1587—1637, Burkhard Brödersen, Schulrektor; zahlreiche Sentenzen und Personalnachrichten). — Anni Koch, Die Kontroverse über die Stellung Friedrichs des Weisen zur Reformation (Temperamentvolle Bekämpfung von E. Wagner, im wesentlichen Festhalten an den Positionen Kalkoffs, doch wird z. B. die Bitte um Bedenkzeit in Worms 1521 nicht auf kursächsische Diplomatie zurückgeführt. Des Kurfürsten Fürsorge für Luther geht nicht nur auf die Person, sondern ebensosehr auf die Sache, Friedrich der Weise war im Vollsinn des Wortes Schirmherr der Reformation). — Th. Wotschke, Der Trübauer Superintendent Satbauch (Beitrag zur Geschichte des Flacianismus in Österreich, Mitteilung von drei Briefen an Paul Eber 1564/65). — W. Gußmann, Ein Melanchthonfund (aus der Landesbibliothek Stuttgart, aus dem Nachlaß von H. v. d. Hardt = CR II 377 f., III 136 ff., 258 ff., 134 ff., also alles schon bekannt, nur in zum Teil besserem Texte). — O. Schiff: Thomas Müntzer als Prediger in Halle a. S. (nachgewiesen für Winter 1522/23 nach Akten des Magdeburger Staatsarchivs). — O. Clemen, Eine vorreformatorische Disputation über die *iustificatio* (ca. 1502 von Matth. Hermig in Leipzig). — O. Clemen, Ein Brief des Zwickauer Rats an Luther (1527, 21. März, betr. den Zwickauer Bürger Paul Eckstein). — P. Kalkoff, Huttens Bücherraub (hält gegen Clemen daran fest und verteidigt abermals seine Auffassung von Hutten).

Über „Jakob Wimpfeling und das Straßburger Brevier von 1511" schreibt L. Pfleger im Archiv für elsäss. Kirchengeschichte, Bd. I, 1926. — Ebenda J. Lefftz über „eine verschollene Streitschrift Thomas Murners: ‚Des jungen Bären Zahnweh'".

In die Anfänge des oberländischen Humanismus führt die Studie von L. Wohleb: Gervas Sauffer und die älteste Ordnung der Lateinschule in Freiburg i. Br. (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 40, 1926). Sauffer stammt aus Breisach, studierte in Freiburg unter Gregor Reisch und Zasius, dann in Straßburg und Basel, um 1517 Schulmeister in Freiburg zu werden. Geistesgeschichtlich ist er Schüler von Wimpfeling, er gab ferner die *Pappa puerorum* von

Murmellius neu heraus. Nach einer Wirksamkeit als Universitätsquästor überbrachte er als solcher Oktober 1520 den berühmten Brief des Zasius an Luther und wurde 1522 Fiskal bei Bischof Wilhelm von Straßburg. Er starb am 31. Dezember 1556. Seine Schulordnung von 1518 wird im Anhang mitgeteilt.

Unter dem Titel „Emotionale Geschichtsrevision" unterzieht in Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 82, 1927, Rudolf Häpke Kalkoffs Buch: Die Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V. einer eingehenden methodischen Kritik. Von der Unübersichtlichkeit abgesehen, muß gegen die Hauptstütze K.s, den Bericht des englischen Gesandten, darauf hingewiesen werden, wie wenig in der Geschichte des 16. Jahrhunderts die englischen Agenten in deutsche Dinge eingeweiht waren. Objektivität und ruhiges Urteil wird bei K. vermißt, sein Buch ist fast ein historischer politischer Traktat, unter Invasion der Tagespolitik geschrieben. Dabei sind die Perspektiven falsch. Angenommen, Friedrich der Weise hätte auf seiner Wahl bestanden, so wäre er ein Kleinkönig geworden, ein *primus inter pares* unter den Kurfürsten, keineswegs der Erste dem österreichischen Erzhause gegenüber. Friedrich der Weise war für das Kaisertum nicht mächtig genug und wußte das. Umgekehrt ist das Weltreich Karl V. von K. ebenfalls völlig verkannt worden. Karls V. Imperium war rein dynastisch, damit aber keineswegs antinational, auch nicht Deutschland gegenüber, wohl aber übernational. Daß etwa ein Kaisertum Friedrichs mit Luther dem deutschen Volke die konfessionelle Einheit gewahrt haben würde, hält Häpke (mit Recht) für ausgeschlossen. „Nein, das Reich wäre mit dem Sachsen an der Spitze ein schwaches Staatswesen unter einer Oligarchie von Magnaten — wie später Polen — geworden".

In Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 40, 1926, verteidigt P. Kalkoff unter dem Titel „Zur Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V." seine bekannte Ansicht gegen Brandi und (in einem Nachtrag) gegen H. Holborn, Deutsche Literaturzeitung 1926, Sp. 1610 ff. Der von Weicker (und neuerdings von Ed. Fueter in Ztschr. f. schweiz. Gesch. 1926, S. 400) vertretene Gedanke, der Vorgang vom 27. Juni sei eine Probewahl gewesen, wird abgelehnt und zugunsten von K.s Ansicht ein Zeugnis Albrechts von Mainz gegen den Dechanten Lorenz Truchseß von Pommersfelden neu beleuchtet, er (Lorenz Tr.) wisse um die Pfeile, damit der Herzog von Sachsen sei erschossen worden. Es wird weiter die Abdankung Friedrichs des Weisen infolge starken politischen Druckes und das Bestechungssystem gegenüber den verschiedenen politischen Faktoren genau besprochen. *W. K.*

Die Charakteristik, welche wir (H. Z., Bd. 124, 1921, S. 351) von Bd. I der Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner, her. von Albert Büchi, gegeben haben, gilt auch von Bd. II dieser Publikation, der sich über die letzten sieben Jahre dieses Kirchenfürsten von 1516—1522 erstreckt (Basel,

Rudolf Geering, 1925, XXVII und 677 S.), und deshalb können wir uns hier mit einem kurzen Hinweis begnügen, ohne zu Einzelheiten kritisch Stellung zu nehmen. Schiner war eine durchaus politische Natur, und so erfahren wir auch jetzt wieder durch diesen Briefwechsel manche neue Nachricht über politische Tagesereignisse, z. B. infolge seiner mannigfachen Beziehungen zu England über die Stellung der englischen Regierung zur Kaiserwahl vom Jahre 1519, über seine Mitwirkung beim Zustandekommen des Wormser Edikts gegen „*virum illum impurissimum Lutherum*" (S. 422: Brief Schiners vom 29. März 1521), aber unsere Hoffnungen auf Bereicherung durch Briefe aus literarischen und humanistischen Kreisen oder an diese, werden abermals bitter enttäuscht; nicht ganz so sehr freilich wie im ersten Band, insofern für die letzten 7 Jahre sich doch etwas regere, allerdings bereits bekannte Beziehungen zu diesen Kreisen, z. B. zu Erasmus von Rotterdam, als für die frühere Zeit nachweisen lassen; freilich wenn Schiner sich einmal als Beschirmer der Wissenschaft erweist, wie in seinem Empfehlungsschreiben an Vadian vom 2. November 1517 für schweizerische Studenten in Wien, so geschieht es nur aus politischen Gründen: „*Curamus namque, ut istuc* (nach Wien) *proficiscantur, ne Parisium contendant. Quotquot enim eo vadunt, perduntur Caesari; istuc venientes possumus lucro apponere* (S. 258)". Über die Persönlichkeit des Politikers Schiner bringt auch dieser zweite Band eine Fülle neuer Erkenntnis, während seine Stellungnahme zu den geistigen Strömungen seiner Zeit nach wie vor im Dunkel bleibt. Ein Namenregister für beide Bände (S. 629—677) schließt die in jeder Hinsicht ausgezeichnete Edition ab.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Hjalmar Holmquist, Die schwedische Reformation 1523—1531 (Schriften des Vereins für Reform. Gesch., Nr. 139). Leipzig, M. Heinsius Nachf. Eger & Sievers, 1925, 146 S. 3,50 M. — Ein 1923 in schwedischer Sprache erschienenes Buch des Lunder Kirchenhistorikers wird hier in deutscher Übersetzung einem weiteren deutschen Publikum zugänglich gemacht. Es beleuchtet in gemeinverständlicher Schilderung und treffender Charakteristik die Entscheidungsjahre der schwedischen Reformation, ihre treibenden Kräfte, ihre führenden Persönlichkeiten und ihr allmähliches Vordringen in dem politischen und nationalen Ringen Schwedens um seine Selbständigkeit gegenüber der dänischen Unionspolitik und dem diese fördernden Papsttum. Aber die schwedische nationale Reformationskirche, die so entstand, war nicht nur aus diesen Verhältnissen heraus geboren, sondern zeigt auch ihre enge Verbindung mit den religiösen Grundlagen der Wittenberger Reformation, vornehmlich in dem unermüdlichen Wirken des schwedischen Reformators Olavus Petri, dem der Reichstag zu Västerås 1527 und die Kirchenversammlung zu Örebro 1529 die äußeren Grundlagen für seine Neuorganisation schufen, bis Gustav Wasa 1531 den lange hinausgeschobenen offiziellen Bruch mit Rom vollzog. Erst langsam drang dann in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts das evangelische Bewußt-

sein in den breiten Schichten des schwedischen Volkes durch. Für die Zusammenhänge mit der deutschen Reformation und die Rückwirkung ihres Vordringens auf Schweden ist das Buch ebenso lehrreich wie für das Verständnis der eigentümlichen Sonderentwicklung in unserem nordischen Nachbarlande.

Breslau. *Lother.*

Das von M. v. Rauch in den Württembergischen Vierteljahrsheften, N. F. 32, 1925/26 entworfene eingehende Lebensbild des Bauernführers Jäklein Rorbach von Böckingen zeigt diesen als bar jeden idealen Zuges ohne jeden Schimmer von Romantik. Nur der Kampf um seine ärmliche Privatsache hat ihn zum Bauernführer gemacht, und so ist er lediglich ein Aufwiegler gewesen, auch ohne besondere Führereigenschaften. Die auf sein Konto kommende Greueltat am Grafen zu Helfenstein hatte vermutlich den Zweck, den Gemäßigten unter den Bauern die Verbindung mit dem Adel, wie sie z. B. Wendel Hipler wünschte, unmöglich zu machen und diesen davon abzuschrecken. Wenn wahrscheinlich Rorbach die Erhaltung des Klosters Maulbronn zu danken ist, so war dafür nur der Gedanke an den Gebrauchswert der Gebäude maßgebend.

H. Preuß schreibt in der Allgemeinen ev.-luther. Kirchenzeitung 1927, Nr. 4 ff., über „Luther als Künstler".

„Die Anfänge der Reformation in Hessen", einen Jubiläumsvortrag, veröffentlicht W. Dersch in den Oberhess. Blättern 1926, Nr. 32—35, auch separat, 31 S. Marburg, Elwert.

Heinrich Dreyfuß veröffentlicht in Ztschr. f. schweiz. Gesch., Bd. 6, 1926, den vollen Wortlaut seiner von uns (H. Z. Bd. 133, S. 155) dem Auszug nach skizzierten Breslauer Dissertation: Die Entwicklung eines politischen Gemeinsinns in der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Politiker Zwingli. Richtig wird der schweizerischen Geschichtsschreibung die Neigung vorgehalten, die Schweiz von der übrigen historischen Entwicklung zu isolieren und demgegenüber die Forderung einer Berücksichtigung der historischen Zusammenhänge gestellt. Vf. konfrontiert dann unter Heranziehung auch der Volkslieder die Zustände im Reich mit denen in der Eidgenossenschaft, um dort einen sehr schwachen, hier namentlich nach dem Schwabenkrieg sehr starken politischen und patriotischen Gemeinsinn festzustellen. „Deutsche Nation" ist ein Begriff, „löbliche Eidgenossenschaft" ein festes politisches Gebilde, das ständig erlebt wird und an dem jeder einzelne Anteil hat. Der Staatsgedanke ist in der Eidgenossenschaft sehr kräftig, trotzdem die verfassungsmäßigen Fundamente fast völlig fehlen. Zwar drohte mit der Großmachtspolitik der Schweiz ein Zerfließen der nationalen Gemeinschaft, aber die Niederlage von Marignano straffte sie wieder. Zwingli, dem von D. eine Würdigung des Chronisten H. Brennwald voraufgeschickt wird, steht in seinen ersten politischen Schriften ganz im Zusammenhang eidgenössischen Denkens. Er hat auch als Reformator nie das vaterländische Interesse verloren, und sofern er zum ersten Male die Eidgenossenschaft als

ein Ganzes zum ständigen Objekt politischer Hingabe macht, nennt ihn D. den ersten Staatsmann der Schweiz (die Spannungen zwischen Politik und Religion kommen dabei etwas zu kurz). Von den deutschen Humanisten steht ihm da nur Hutten nahe.

Das Buch von Hermann Nestler: „Die Wiedertäuferbewegung in Regensburg" (148 S., Regensburg, Josef Habbel, 1926) ist aufgebaut auf den dortigen Akten die — sehr dankenswert — *in extenso* im zweiten Teile mitgeteilt werden. Der erste skizziert den Verlauf der Bewegung im Anschluß an die Einführung der Reformation. Hubmaier hat bekanntlich hier gewirkt, eine Täufergemeinschaft ist aber schon vor ihm (vor 1527) nachweisbar und sein Einfluß ist zweifelhaft; als eigentlicher Begründer der Täufergemeinde ist L. Hätzer anzusprechen, auch Hans Hut und Denk spielen herein. Nach einem Täuferprozeß erließ der Rat 1527 eine strenge Verordnung gegen die Täufer; ein Ausläufer des ersten Prozesses war der gegen den Schulmeister Augustin Würzlburger. 1534 kommt eine neue Welle des Täufertums, 1537 erreicht es die Mitgliederzahl von etlichen Hundert; stark ist der Zusammenhang mit Mähren. 1539/40 fand der letzte große Prozeß statt, die Bewegung erlischt. Auch auf die religiösen und politischen Anschauungen der Täufer wird eingegangen (Stellung zur Obrigkeit, Wort und Geist); sozial gehören sie zumeist den Handwerkern an. Auf der Gegenseite tritt der Ratskonsulent Dr. Johann Hiltner heraus, dessen Bild neben anderen das Buch ziert.

Das Buch von Hasting Eells: *The Attitude of Martin Bucer toward the bigamy of Philip of Hesse* (253 S., New Haven, Yale University Press 1924) gibt eine sehr eingehende, selbständige, die gesamte Literatur benützende Darstellung der Doppelehe des Landgrafen, von dem Aspekte aus, einen der Hauptbeteiligten, Bucer, zu verstehen. E. holt daher weit aus, gibt in einem Einleitungskapitel das älteste Leben von Bucer (wo jedoch seine Unionsbestrebungen in Sachen Zwingli-Luther zu spät, d. h. erst nach dem Marburger Kolloquium angesetzt werden; und *„a strong Zwinglian"* war Bucer nie), um dann in einem sehr lehrreichen Abschnitt *„Bucers teaching on Divorce"* nach seinen Schriften darzustellen, für die Geschichte des Eherechtes in der Reformationszeit wird hier Wertvolles gesagt, man möchte den Faden weiterspinnen und fragen, ob nicht Miltons bekannte eherechtlichen Ansichten auf Bucer zurückgehen; die Stellungnahme zum Divortium Heinrichs VIII. wird natürlich auch eingehend behandelt, Bucer hielt die Ehe mit der Frau des verstorbenen Bruders für erlaubt. Im übrigen: *he thought, that bigamy would be a permissible solution, but not an advisable one.* Praktische Gründe verboten ihm den Rat zur Bigamie. Umgekehrt bei Philipp von Hessen hatte Bucer zu entscheiden *„upon the need"*: sollte der Landgraf in Sünde hineingetrieben werden, wenn man ihm den Konsens zur Bigamie (die Bucer für theoretisch erlaubt hielt) weigerte? — Diese Fragestellung verrät schon das Endresultat von Eells. Im Gegensatz zu dem „hyper-

kritischen" Referenten werden die landgräflichen Gewissensbedenken vollernst genommen, und Bucer, den wir S. 7 als „*the greatest religious diplomate of his time*" kennen lernen, soll in dieser Frage rein seelsorglich, ganz unbeeinflußt von politischen Motiven, gehandelt haben, rückt also auf die gleiche Linie mit Luther. Die Beweisführung ist eingehend und scharfsinnig, aber m. E. nicht überzeugend. Ob die landgräflichen Gewissensbedenken nicht mehr dem physischen Bankerott und Aberglauben entspringen, als einem ethischen Schuldbewußtsein, bleibe dahingestellt, politische Nebengedanken, einmal ganz vorsichtig gesprochen, scheinen mir bei Bucers Zustimmung zur Doppelehe nicht ausgeschaltet werden zu können. Eells führt selbst (S. 65) die Reflexion Bucers auf *the service of the landgrave to the church* oder den *great man*, den man nicht in Sünde stürzen dürfe, an. Auch in der ganzen Frage der Geheimhaltung erscheint Bucer im Gegensatz zu dem radikal-konsequenten, bis zur Lüge gehenden Luther „diplomatisch". Der Landgraf dürfte (gegen Eells, S. 69) Bucers ausweichende Ansicht, mit der Zeit werde sich wohl ein Weg zur Veröffentlichung finden, ganz richtig wiedergegeben haben. Die „*Argumenta Buceri*" läßt Eells ganz in Übereinstimmung mit den Wittenbergern sein und schließt jedes politische Motiv aus. Stark unter Luthers Konsequenz (die man ihm zubilligen muß, so gewiß seine Prämisse verfehlt ist) sinkt auch der von Eells als „*most curious*" bezeichnete Vorschlag Bucers herunter, der Landgraf möge in einem neuen Vertrage alle früheren Verträge, also auch die Doppelehe, annullieren, Margarete von Sale zur Konkubine machen, um den Folgen des Bigamieprozesses zu entgehen, also „*legally as a concubine, but actually as a bigamous wife*" (S. 113 f.). Wie ist das ganz von politischer Reflexion — Vermeidung des Bigamieprozesses — zu trennen? (Weiteres über Bucers politische Einstellung machte ich in meiner Schrift: Luther und die Lüge 1912, S. 114 ff., geltend, die Eells offenbar erst nachträglich zuging, da er sie nur kurz gegen Schluß in einer Anmerkung erwähnt). — Kann ich so dem Grundgedanken von Eells nicht zustimmen, so bedeutet sein Buch doch dank der gründlichen Erörterung der Frage, die z. B. auch die Flugschriftenliteratur durchprüft, eine wertvolle Ergänzung zu Rockwells Monographie und eine Förderung der reformationsgeschichtlichen Forschung. „*Immoral purposes*" haben Bucer gewiß nicht geleitet (S. 223), aber die religiöse Wucht Luthers hat er auch nicht besessen. *W. K.*

Ludwig Fischer, Veit Trolmann von Wemding, genannt Vitus Amerpachius, als Professor in Wittenberg (1530—1543) (= Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, X. Band, 1. Heft). Freiburg i. Br., Herder, 1926, X u. 215 S. — Es ist kein glücklicher Gedanke Fischers, daß er meint, für den Namen, den Veit Amerbach in der Reformations- und Universitätsgeschichte trägt, den Familiennamen mit der Heimatsbezeichnung wieder zur Geltung bringen zu sollen. Man wird doch auch den Crotus Rubianus nicht in „Johann Jäger von Dernheim" zurücktaufen wollen! Und

ferner ist es unpraktisch, daß er „Veit Tolmanns Jugendzeit und Studienjahre (1503—1530)" in der Festschrift für Joseph Schlecht 1917, S. 84—95, behandelt hat und auch nur Amerbach die zwölf Jahre Wittenberger Tätigkeit hindurch bis in die Ingolstädter Anfänge hinein begleitet. Hoffentlich erscheint der 3. (Schluß-) Teil der Biographie recht bald und ebenfalls in den „Studien und Darstellungen", damit man nicht künftig an drei verschiedenen Orten über Amerbach nachlesen muß! Zunächst nimmt F. nur aus dem 3. Teil ein wichtiges Resultat voraus, daß nämlich Amerbach „für die Organisation der Universität Ingolstadt, ja überhaupt der deutschen Universitäten, bahnbrechend geworden ist durch seinen Kampf um die Gleichberechtigung der philosophischen Fakultät mit den übrigen Fakultäten" (S. 136). — Nachdem ich diese beiden kleinen Bedenken geäußert habe, kann ich der Arbeit im übrigen volle Anerkennung zollen. Fischer hat uns aus Briefen von, an und über Amerbach, aus seinen Werken und den Vorreden dazu alles herausgeholt, was ihnen zu entnehmen war, und hat unter Heranziehung der einschlägigen Literatur ein Bild von dem ungemein fleißigen Wirken Amerbachs als Dozent und Schriftsteller und besonders auch von seinem Verhältnis zu Melanchthon und Luther gegeben, so eingehend und genau, wie es mit diesem Material möglich war. Freilich bleibt doch noch manches, gerade besonders auch in seinem Verhältnis zu den Wittenberger Reformatoren, dunkel. Fischer spricht von einer Wandlung, einer Sinnesänderung Amerbachs, von seinem Bruch mit den Reformatoren und seiner Rückkehr zur katholischen Kirche. Er feiert ihn S. VIII als den ersten Konvertiten. Ich habe den Eindruck, daß Amerbach sich nur vom Boden der katholischen Kirche entfernt und nur jahrelang auf eine Wiederherstellung der kirchlichen (und damit politischen) Einheit Deutschland gewartet und dafür gearbeitet hat. Gewiß, er hat Mißstände in der Kirche erkannt und gelegentlich scharf bekämpft, aber er hat nie das unfehlbare kirchliche Lehramt und die Göttlichkeit des Papst- und Priestertums bezweifelt. Er hat auch in der Rechtfertigungslehre nie auf seiten Luthers gestanden. Auffällig ist nun aber die Verfeindung Amerbachs mit Melanchthon. Als Ireniker und Erasmianer berührt er sich innig mit ihm, in seiner Lehrmethode als „Pädagog", d. h. Privatlehrer für junge Studenten, und Physikprofessor, in seiner Vorliebe für Einflechtung von moraltheologischen und moralphilosophischen Betrachtungen, von Kulturgeschichtlichem und Volkskundlichem in seinen Vorlesungen, in seiner Betrachtung der Grammatik, in seinem gemäßigten Ciceronianismus stimmt er mit ihm überein, und doch sticheln er seit 1537 bei verschiedenen Gelegenheiten auf Melanchthon, und schließlich sind seine September 1542 erschienenen *Quatuor libri de anima* „nichts anderes als eine Gegenschrift" (S. 71) gegen Melanchthons *Commentarius de anima* von 1540. Da muß noch einiges hinter den Kulissen gespielt haben. Vielleicht darf man auf die Andeutung, daß Amerbach den Epigrammatiker Simon Lemnius und den „Antinomisten" Jakob Schenck gegen Melanchthon in Schutz ge-

nommen hat (vgl. O. Clemen, Studien zu Melanchthons Reden und Gedichten 1913, S. 8 ff.), noch mehr Wert legen, als es Fischer S. 67 tut. Auffällig ist ferner, daß Amerbach noch 1540 sicher war, daß Luther und der Kanzler Brück seine Bewerbung um eine Stelle im Wittenberger Konsistorium unterstützen würden, daß er seit Anfang 1541 auch wirklich Mitglied des Konsistoriums war, daß aber die erste Ausgabe der lateinischen Übersetzung der „Schmalkaldischen Artikel", die sein Schüler, der Däne *M. Petrus Generanus* geliefert hatte und zu der Amerbach eine Vorrede, datiert vom 22. Januar 1541, beisteuerte, unterdrückt wurde, und im folgenden Jahre 1542, ebenfalls bei Joseph Klug in Wittenberg, eine neue Ausgabe unter Weglassung jener Vorrede und mit anderem Titel erschien (Weimarer Lutherausgabe 50, 182; Fischer ist dies entgangen). Unklar bleibt auch, worauf eigentlich die nachmaligen Anklagen der Wittenberger gegen Amerbach, er sei ein eingebildeter, ehrgeiziger Streber, zielen. Wir werden aber wohl auf Aufhellung dieser dunkeln Winkel verzichten müssen.

Zwickau. *O. Clemen.*

„Der Weltkreis". Bücher von Entdeckungsfahrten und Reisen, herausgegeben von Hans Kauders. 1. Band: Sigmund von Herberstain: „Moscovia". In Anlehnung an die älteste deutsche Ausgabe aus dem Lateinischen übertragen von Wolfram von den Steinen, eingeleitet und herausgegeben von Hans Kauders. Verlag der Philos. Akademie in Erlangen (1926). — Mit unerheblichen, jedoch nicht kenntlich gemachten Kürzungen wird in vielfach engem Anschluß an die erste deutsche Ausgabe ein modernisierter deutscher Text der „*Rerum Moscoviticarum Commentarii*" (1549) geboten. Der von Herberstain selbst veranstalteten deutschen Ausgabe: Moscouia der Hauptstat in Reissen . . ." (Wien 1557) ist sonst weniger Beachtung geschenkt worden als der mit dem zugkräftigeren Titel: „Moscouiter wunderbare Historien" (zuerst Basel 1563) versehenen Übertragung Pantaleons. Der Bericht verdiente es sicherlich, ins Gedächtnis zurückgerufen zu werden. Es ist nur sehr zu bedauern, daß der Neudruck eines der wertvollsten Quellenwerke zur russischen Geschichte des 16. Jahrhunderts — im Unterschied von Veröffentlichungen ähnlicher Art, wie sie z. B. in Ernst Herrmanns „Zeitgenössischen Berichten zur Geschichte Rußlands" oder der Stählinschen Sammlung von „Quellen und Aufsätzen zur russischen Geschichte" vorliegen — sowohl äußerlich wie seinem Zwecke nach so wenig mit einer wissenschaftlichen Edition gemein hat. — Nach dem Stande unserer heutigen Kenntnis des Moskauer Staatswesens müßte der Bericht Herbersteins endlich in ganz anderer Weise kritisch aufgeschlossen werden, als es zuletzt — d. h. vor beinahe 110 Jahren! — durch Fr. Adelung geschehen ist. Die grundlegende Bedeutung von Herbersteins Mitteilungen für die historische Geographie Rußlands hat Zamyslovskij schon 1884 durch eine Monographie dargetan. Unlängst hat A. V. Florovskij in der Festschrift für Prof. B. M. Ljapunov (Odessa 1922) (*Učenye zapiski vyššej školy g. Odessy. Otdel gumanitarno-obščestven-*

nych nauk, T. II, p. 69—80) die in Herbersteins „*Commentarii*" enthaltenen russischen Chronikauszüge untersucht; Fl. mißt diesen Stücken besonderen historiographischen Wert bei, da die Version Herbersteins offenbar auf einer bisher nicht wiedergefundenen Vorlage beruht. *F. Epstein.*

Zwei Briefe des Antonius Corvinus an den Grafen Wolrad II. von Waldeck 1537 und 1547 veröffentlicht und kommentiert W. Dersch in Geschichtsbll. für Waldeck und Pyrmont, Bd. 23 (1926).

Th. Wotschke teilt in Zeitschr. des Vereins für Kirchengesch. der Provinz Sachsen, Bd. 21 (1926), einen Briefwechsel zwischen Paul Eber und dem Pfarrer zu Merlitzsch-Neudorf, Karl Kaiser, 1560 mit.

Eine sehr interessante und für die gegenwärtig in Deutschland brennend gewordene Frage nach dem evangelischen Bischof wichtige Studie veröffentlicht J. Pannier in *Revue d'histoire et de philosophie religieuses*, Bd. 6, 1926: *Calvin et l'épiscopat*. Seine Grundthese ist: *Dans la doctrine calviniste authentique, non seulement rien n'est contraire à l'institution de l'épiscopat, mais tout lui est favorable, c'est un rouage nécessaire, un élément organique du système librement appliqué dans son intégrité*. Nur die ungünstigen Verhältnisse, speziell die Abhängigkeit von Genf, haben einen französischen Episkopat verhindert. Man darf aber Genf nicht zum Prototyp aller französischen reformierten Kirchen machen, diese Ehre gebührt Straßburg, das Vorbild für die Gemeinde von Meaux wurde, der dann wieder Paris folgte. Calvin hat in der *Institutio* von 1541 nur den Mißbrauch des Episkopates bekämpft, ihn selbst vertreten; von Demokratie, *suffrage universel* etc. ist bei Calvin nicht die Rede, sogar der Gedanke des Erzbischofs ist ihm nicht fremd und er kennt Bischofskonferenzen. Inhaltlich handelt es sich um ein *inspectorat exercé par un pasteur à l'égard d'autres pasteurs*. Die französische Nationalsynode von 1559 bestimmte *surintendants*. Hier machte sich Genfer Einfluß geltend. Verf. bespricht dann die Entwicklung unter Beza, die anglikanische Kirche (a Lasco als Generalsuperintendent), Polen, dann die sehr lehrreichen Schriften französisch reformierter Theologen zugunsten des Episkopates am Anfang des 17. Jahrhunderts. 1604 übersetzte ein französischer reformierter Pfarrer ein Werk Jakobs I. von England, in dem der Episkopat als apostolische und göttliche Institution bezeichnet war. Auch die sog. „Kirche der Wüste" (P. Rabaut) sprach sich für den Episkopat aus.

Im *Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français* 1926, Oktober/Dezember, veröffentlicht H. Aubert de la Rue nach einem Überblick über das vorhandene Material, das eine Gesamtausgabe rechtfertigen würde, 7 Briefe von Jeanne d'Albret aus dem Jahre 1571. Ebenda setzt A. Philippoteaux seine Studien zu den Anfängen der reformierten Gemeinde in Sedan fort. — N. Weiß bringt in seinem kurzen Jubiläumsartikel zum hessischen Reformations-

jubiläum „François Lambert d'Avignon" wertvolle bibliographische Notizen: die Bibliothek der *Société* besitzt die bisher unbekannte Erstausgabe von Lamberts *Commentarii in Minoritarum Regulam* (1523) mit Luthers Vorwort, das N. T. des Erasmus von 1516 aus dem Besitz Philipps von Hessen (der demnach also doch wenigstens des Lateinischen kundig gewesen sein muß), endlich die *Somme chrestienne à très victorieux Emperieur Charles . . . composée par Fran. Lamb. Davignon à Marburg* 1529 = das bisher unbekannte Michael Kaden 1529 an den Kaiser nach Italien mitgegebene Büchlein, aus dem Auszüge mitgeteilt werden. Endlich wird eine englische Ausgabe von Lamberts Hosea-Kommentar 1548 beschrieben.

„Aus den Lehrjahren Nicolaus Bischoffs des Jüngeren" lautet eine Studie von S. Merian im Basler Jahrbuch 1927, d. h. Mitteilungen aus einem Heft mit lateinischen Schularbeiten und Briefentwürfen des Nicolaus Episcopius, Enkels des Johann Froben und später selbst Verleger. Die kulturhistorisch interessanten und amüsanten Schilderungen betreffen die Jahre 1546—54, das Leben in Paris am *Collegium Berodianum* und in Löwen; der Melanchthonschüler Gervasius Marstaller spielt hinein und der Handel zwischen P. Ramus und P. Galland.

In Zeitschr. des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 27, 1926, schreibt M. Grimm über Hugo Grotius' Aufenthalt in Hamburg 1632/4.

„*Studi Masanielliani*" lautet ein Aufsatz von G. Paladino in der *Rivista storica*, Bd. 43, 1926, ein kritisches Referat über die Arbeiten zu Masaniello und der neapolitanischen Geschichte seiner Zeit im Anschluß an die Biographie von M. Schipa (Masaniello, Bari 1925) bietend.

H. Feurstein behandelt in den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar etc., Bd. XVI, 1926, Petrus Canisius am Hofe des Grafen Albrecht zu Fürstenberg 1579.

Louis Bertrand hat seit 1. Dezember 1926 eine Aufsatzreihe in der „*Revue des deux mondes*" über die hl. Therese begonnen. Glänzend geschrieben, auf wissenschaftlicher Grundlage, daher in steter Auseinandersetzung mit der Forschung, vorab der medizinischen, die scharf mitgenommen wird, suchen die Aufsätze das Charakterbild der Heiligen in historischer Entwicklung zu erfassen — unter den vielen Aufsätzen, die jahraus, jahrein über die spanische Mystikerin erscheinen, weitaus der beste. *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

In einem hübsch ausgestatteten Bändchen behandelt Carl Knetsch „Elisabeth Charlotte von der Pfalz und ihre Beziehungen zu Hessen" (Marburg. Elwert 1925, 116 S.). Nach einer kurzen Darstellung des Lebenslaufs der Liselotte werden an der Hand ihrer Briefe jene Beziehungen zu den hessischen Verwandten einzeln

geschildert. Unter den im Text und im Anhang (gelegentlich doppelt) abgedruckten Briefen befinden sich auch einige bisher unveröffentlichte. Für die längst genügend bekannte Charakteristik Liselottes bringt das Büchlein nicht viel Neues. *W. M.*

Ein sehr interessanter Aufsatz von H. See und L. Vignols behandelt die Rückwirkungen der französischen Außenpolitik von 1715—1730 auf die wirtschaftlichen Interessen von Frankreich. Das Material ist zum Teil französischen Provinzialarchiven entnommen. Es handelt sich um die Periode einer englisch-französischen Entente im 18. Jahrhundert. Die Engländer benutzen die Friedenszeit zum Ausbau ihrer kommerziellen Position, insbesondere zur Entwicklung ihres Handels mit Spanien und seinen Kolonien auf Grund der Utrechter Verträge. Die französischen Kaufleute finden sich überall benachteiligt. Ihre Klagen sollen auf dem Kongresse von Soissons 1728 zur Sprache kommen. Aber der Kongreß scheitert und der folgende Vertrag von Sevilla läßt die Hoffnungen der Franzosen unerfüllt. „Die Kehrseite der offiziellen Diplomatie" nennen die Verfasser diese Entwicklung. Das ist richtig, aber doch einseitig. Denn es gilt nicht nur für Frankreich. Das Bild würde erst vollständig, wenn nun auch die auf englischer Seite beobachteten Rücksichten auf Frankreich dargestellt würden, die Reserve, die sich England z. B. in der Verfolgung seiner kolonialen Interessen auferlegt hat. Nur so würde die historische Bedeutung dieses Friedens-Intervallums im Jahrhundert der englisch-französischen Kriege recht verständlich werden. (*L'envers de la diplomatie officielle de* 1715—1730. *Extrait de la Revue Belge de Philologie et d'Histoire* T. V. Fasz. 2—3.) *W. Michael.*

Die Behandlung, welche Ed. Straßmayr dem Archivar Johann Adam Trauner zuteil werden läßt, ist von Bedeutung für die oberösterreichische Archivgeschichte. Hier hat das 18. Jahrhundert eine Besserung gebracht. Die Wirksamkeit Trauners bezog sich auf die Ordnung von 16 oberösterreichischen Archiven. (Linz 1926, S. A. a. d. Jahrbuch des Oberösterreich. Musealvereins, 81. Bd.)

Die Sächsische Kommission für Geschichte legt als 6. Heft der von ihr herausgegebenen Einzeldarstellungen „Aus Sachsens Vergangenheit" das Erstlingswerk von Thea von Seydewitz, ihre Doktordissertation, vor: Ernst Christoph Graf Manteuffel, Kabinettsminister Augusts des Starken, Persönlichkeit und Wirken (Dresden 1926, Verlag Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung, XII u. 168 S.). Es ist sehr zu bedauern, daß der ursprüngliche Plan der Kommission, eine größere Auswahl von Briefen Manteuffels in der Reihe ihrer Aktenpublikationen erscheinen zu lassen, wegen finanzieller Schwierigkeiten zurückgestellt werden mußte und daß nicht der mit ihr betraute Studienrat Dr. Albrecht Philipp, dessen Zeit Schulamt und Abgeordnetentätigkeit zu sehr in Anspruch nehmen, den Minister Augusts des Starken, den Freund Christian Wolffs, Gottscheds und des Kronprinzen Friedrich als Bio-

graph zu würdigen versuchte. Die Tochter des früheren sächsischen Finanzministers v. S. war bei allem anerkennenswerten Fleiß der ihr gestellten Aufgabe nicht gewachsen. Gut gelungen ist der zweite Teil: Manteuffel im geistigen Leben seiner Zeit. Hierfür lagen bereits bahnbrechende Forschungen von Wuttke, Danzel, Eugen Wolff, Ostertag u. a. vor. Was Thea v. S. über die philosophischen, religiösen, ästhetischen Ansichten Manteuffels, über seine Beziehungen zu Wolff und seiner Aufklärungsphilosophie, zu Gottsched, zur Universität Leipzig, zur Gesellschaft der Alethophilen und über seinen Einfluß auf Friedrich den Großen sagt, kann man, von einer gewissen jugendlichen Keckheit des Urteils abgesehen — wozu u. a. die häufige Verwendung des Wortes „schnoddrig"? — lobend begrüßen. Die staatsmännische Tätigkeit dagegen ist, obwohl der erste Teil sich über mehr als hundert Seiten erstreckt, nicht, wie sichs gebührt, untersucht und erhellt worden. Vor allem wurden die auf Manteuffels Wirken als Kabinettsminister Licht werfenden Akten nicht ebenso sorgfältig durchgesehen wie seine Korrespondenz und Manteuffels Anteil an der Umbildung des Kabinetts nicht festgestellt. Das Verwaltungsgeschichtliche und das Politische überhaupt liegen der Verfasserin offenbar nicht. So ist es ihr auch nicht klar geworden, obwohl sie meine Studie über Johann Friedrich v. Wolfframsdorff, den von August d. St. längere Zeit protegierten Vorkämpfer des Absolutismus in Sachsen, kennt, wie ungünstig Manteuffel und sein Landsmann Flemming, der ihn in die Dienste jenes Wettiners zog, die Verfassungsentwicklung in Sachsen beeinflußten, als sie August rieten, die Rechte der Stände nicht anzutasten. Thea v. S. steht bei der Beurteilung Wolffsramsdorffs sichtlich unter dem Einfluß Cornelius Gurlitts, der in seinem verfehlten Buche „August der Starke" dem Verfasser des *Portrait de la cvur de Pologne* nicht gerecht wurde. Die Bezeichnung Manteuffels als eines Vorläufers der französischen Revolution, eines radikalen Aufklärers, muß auch Widerspruch wecken. Manteuffel war wie Flemming ein die privilegierte Stellung der Stände hochschätzender und sich für sie einsetzender Edelmann, ein eigenwilliger, stolzer Pommer, den das furchtbare Schicksal Paykuls (nicht Patkuls, wie Thea v. S. falsch gelesen hat) aufs tiefste empörte, aber kein für die Rechte des Dritten Standes eintretender Demokrat: der Unabhängigkeitssinn des Junkers begehrte in ihm auf gegen die tyrannische Härte Karls XII. und gegen den Absolutismus Friedrich Wilhelms I., der dem geistvollen Manne ja überhaupt unsympathisch sein mußte. Hätte Thea v. S. den politischen Grundzug Manteuffels stärker herausgearbeitet, so würde seine Gestalt dem Leser plastischer vor die Augen treten, als wenn sie ihn also charakterisiert: „Er ist der Typ des Aufklärungsmenschen, der Typ des höfischen Staatsmannes des 18. Jahrhunderts, der Typ des Rokokomenschen, ein Rokokokavalier. Er war, seiner ganzen rationalistischen und aufs Moderne gerichteten Veranlagung nach entschieden mehr Rokoko- als Barockmensch." Solche blassen Etikettierungen reichen bei aller Entschiedenheit nicht hin. Manteuffels Bild kann

und muß unter Heranziehung weiteren Aktenmaterials noch schärfer gezeichnet werden als in Thea v. S.s nur halb gelungenem Versuch einer Biographie. *Paul Haake.*

Michael Strich teilt in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 39, 1, den von ihm im Turiner Staatsarchiv gefundenen Schlußbericht mit, in welchem der sardinische Gesandte in Berlin, Grisella di Rossignano, 1778 seine am Hofe Friedrichs des Großen erhaltenen Eindrücke zusammenfaßte. Derartige Finalrelationen (nach venezianischem Muster) zu erstatten, war den Vertretern Sardiniens durch eine Weisung ihres Königs vom Jahre 1742 ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden. Rossignano war 1775 nach Berlin gekommen, von Friedrich dem Großen kühl empfangen, doch hatten sie sich bald in der gemeinsamen Abneigung gegen das Haus Habsburg gefunden. Die Tätigkeit des Gesandten schloß damit ab, daß er in seiner Bewunderung für den Preußenkönig, seiner Regierung vorgreifend, ein preußisch-sardinisches Bündnis in Vorschlag brachte. Sein König aber fürchtete, angesichts des amerikanischen Konfliks und seiner möglichen Rückwirkungen auf Europa, in einen Krieg verwickelt zu werden, und Rossignano ward 1777 brüsk abberufen. — Sein Schlußbericht ist um so wertvoller, als es an Schilderungen Preußens aus der Feder fremder Berichterstatter für diese Zeit fast völlig fehlt. Voltaire ist verstummt und Mirabeau noch nicht zu Worte gekommen. *W. M.*

Zeitlich wie sachlich steht der eben erwähnten Veröffentlichung diejenige nahe, welche F. v. Oppeln-Bronikowski und G. B. Volz in der „Romanischen Bücherei Nr. 5" (München, Max Hueber Verlag) gemacht haben. Es handelt sich um das Tagebuch des Marchese Lucchesini (1780—1782), in denen er seine Gespräche mit Friedrich dem Großen aufgezeichnet hat. Der später durch seine politisch-diplomatische Tätigkeit weitbekannte Italiener erscheint hier als der von Friedrich geschätzte Genosse seiner Mußestunden. Die fleißig aufgezeichneten Gespräche umfassen einen weiten Interessenkreis, Literarisches und Politisches, Wissenschaft und Wirtschaft. Der König ist der Vertreter des Alten, der junge Marchese steht auf dem Boden neuer Anschauungen. Friedrich tritt für den hergebrachten Merkantilismus ein, Lucchesini für die Lehre der Physiokraten. Als das Verhältnis vertrauter wird, liest der König seinem Freunde seine Poesien und seine historischen Werke vor. — Nach den früher mangelhaften Veröffentlichungen der Tagebücher wird hier zum erstenmal der vollständige Text in richtiger Reihenfolge geboten. Und in bestem Sinne brauchbar wird er auch erst durch den reichen Apparat der Anmerkungen von Volz. *W. M.*

„Der Dreikurfürstenbund zwischen Brandenburg-Preußen, Hannover und Sachsen vom Jahre 1785", d. h. das am 13. August unterzeichnete, aber auf den 23. Juli zurückdatierte Bündnis der drei Staaten, das die Grundlage des Fürstenbundes geworden ist, bildet den Gegenstand einer selbständigen Schrift von Helmut Weigel

(Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1924, 119 S.). Der Verfasser rechtfertigt die Beschränkung seiner Untersuchung auf dieses erste Bündnis mit dem Bedürfnis, über die in der Forschung noch keineswegs einhellig beurteilte Bedeutung des Fürstenbundes durch Einzelarbeiten, die die Absichten der verschiedenen Kontrahenten behandeln, Klarheit zu verschaffen. Man kann anerkennen, daß ihm das für das von ihm bearbeitete Gebiet gelungen ist. Er hat außer den gedruckten Quellen auch ungedrucktes Material aus dem Staatsarchiv Hannover und aus dem Nachlaß des hannoverschen Geheimrats v. Beulwitz benutzen und damit die hannoversche Politik genauer als bisher kennzeichnen können. Wir erfahren daraus die Beweggründe, die Hannover zum Anschluß an die preußischen Bündnispläne bestimmt haben; sie waren den Absichten, die Preußen verfolgte, durchaus entgegen, indem sie die Wirksamkeit des Bundes auf die Wahrung des Rechtszustandes im Reiche, zumal in Niedersachsen, beschränken wollten. Der Zwiespalt, der dem Fürstenbund von Anfang an innewohnte und seine Unfruchtbarkeit verursacht hat, ist damit in seiner Wurzel bloßgelegt.

F. Hartung.

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Gaston Martin, *La Franc-Maçonnerie française et la Préparation de la Révolution. Paris. Les Presses universitaires de France, 1926.* XIX u. 306 S. — Das kleine, sehr sorgfältig gearbeitete und mit einer übersichtlich gegliederten Bibliographie ausgestattete Buch rollt von neuem das vielumstrittene und selten unparteiisch erörterte Problem auf, inwieweit das Freimaurertum am Ausbruch der großen französischen Revolution Anteil gehabt hat. Gestützt auf eine gründliche Durcharbeitung der Quellen — vor allem des Archivs der Loge *„Grand Orient de France"* — und der ziemlich weitschichtigen Literatur, zerstört M. mit überlegener Geste die 1797 vom Abbé Barruel aufgebrachte und von traditionalistischer Seite gern wiederholte Legende, die ein weltgeschichtliches Ereignis erster Ordnung, wie die französische Revolution, als Ergebnis eines freimaurerischen „Komplotts" darstellt. Damit wird aber keineswegs der Anteil der französischen Freimaurer an der Verbreitung jener Ideen geleugnet, die dann in der ersten Phase der Revolution triumphiert haben. Dieser Anteil scheint nach M.s liebevoll ins einzelne gehender Darstellung sogar ein recht bedeutender gewesen zu sein. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ist das freimaurerische Element stark vertreten in der monarchischen Beamtenschaft und sogar in der Armee. Man spürt diesen Einfluß in den Beschwerdeheften von 1789. Die Versammlung der Generalstände hat ungefähr zwei Drittel Freimaurer aufzuweisen. Nach der Auffassung M.s ist jener *„club breton"*, der bald als Jakobinerklub zu so unabsehbarer Bedeutung gelangen sollte, auf freimaurerische Anregung hin in freier Nachbildung einer „Loge" gegründet worden. Von besonderem

Interesse erscheint mir u. a. die Hervorhebung der archivalisch gestützten Tatsache, daß die Freimaurer seit 1788, vor allem in der Bretagne und im Anjou „Föderationen" junger Männer organisiert haben (S. 229 ff.). Im Zusammenhang mit der großen und noch vielfach unterschätzten Föderationsbewegung der folgenden Jahre gewinnt dieser Umstand wesentlich an Gewicht. — Es steht in der Studie Martins manches Feine zur allgemeinen Charakteristik der französischen Freimaurerei des 18. Jahrhunderts als einer ganz von der Philosophie der Zeit erfüllten Gesellschaft „tolerant und liberal, aristokratisch nach ihrer Zusammensetzung, demokratisch nach ihrer inneren Organisation" (S. 51) und vor allem durchdrungen vom Ideal der Humanität. Nach einer glücklichen Formulierung des Großmeisters, Herzog von Antin, aus dem Jahre 1740 soll diese Gesellschaft sich zu einer Vereinigung aller Menschen weiten die guten Willens sind; die Untertanen aller Königreiche sollen hier lernen, „sich gegenseitig zu lieben, ohne auf ihr Vaterland zu verzichten" (S. 48). *Hedwig Hintze.*

Im Dezember-Heft 1926 der *Revue de synthèse historique* veröffentlicht Raymond Lenoir eine Studie über „Das geistige und politische Leben unter Ludwig XVI." — ein Vorspiel gleichsam zu einer größeren Arbeit über das ausgehende 18. Jahrhundert, die der Verfasser ankündigt und die erst die hier vorgetragenen Gedankengänge sachlich und bibliographisch begründen soll. Lenoir betont stark den Anteil Mesmers und der Freimaurer-Logen an der Verbreitung der Revolution.

In seiner Zeitschrift *„La Révolution française"* (Oktober/November/Dezember 1926) spricht Aulard über „Die revolutionären Namen der Gemeinden". Bis zum Sturze Robespierres haben mehr als 3500 Umnennungen im Geiste der Zeit stattgefunden; übrigens waren Neubenennungen auch unter dem *Ancien Régime* nichts ganz Ungewöhnliches.

In einem kleinen Artikel über „Pascal Paoli, Napoleon und Frankreich" schildert Paul Fontana die Gesinnungswandlung der beiden ursprünglich Frankreich so feindlichen Korsen. Auch Paoli hat sich mit der französischen Herrschaft schließlich ausgesöhnt. Ende 1802 schreibt er an Ferrandi, er werde in Frieden die Augen zum großen Schlummer schließen; denn das korsische Vaterland sei nunmehr frei wie das übrige Frankreich.

In einem sehr inhaltsreichen Aufsatz der *Annales historiques de la Révolution française* (Januar/Februar 1927) handelt Mathiez von der „Reorganisation der Revolutionsregierung" im Jahre II (*germinal —floréal* = März—April—Mai 1794). — Trotz vieler hauptsächlich ökonomischer Schwierigkeiten scheint die Revolution einem Höhepunkt zuzustreben; durchgehend ist der Zug zur Einheit und Zentralisation; Saint-Just denkt bereits an ein Präfektur-System; Grégoire will den „sprachlichen Föderalismus" ebenso wie den politischen verbannen. Der „Schrecken" soll noch nicht abgebaut, sondern nur

weiser und wirksamer gehandhabt werden, neben ihm soll die republikanische „Tugend" auf der Tagesordnung stehen. Das System der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen wird gelockert, eine Produktionspolitik wird eingeleitet. Der von Robespierre feierlichst eingeführte Kultus des höchsten Wesens scheint die Popularität des Diktators gewaltig zu steigern, während seine Gegner im Verborgenen bereits auf seinen Sturz hinarbeiten.

Das gleiche Heft bringt eine interessante Auseinandersetzung des Herausgebers mit Barthous Buch über den „Neunten Thermidor". Ergänzend treten drei bisher unveröffentlichte Briefe hinzu, in denen ein einflußreiches Mitglied des Konvents und des Sicherheitsausschusses, Voulland, seinen Landsleuten in Uzès über die Thermidorkrisis berichtet. *Hedwig Hintze.*

Adolf Müller: Johann Jakob von Willemer. Der Mensch und Bürger. Band VIII der Lebensbilder, hrsg. von der Histor. Kom. der Stadt Frankfurt a. M. 138 S. Frankfurt a. M., Englert & Schlosser 1925. — Mit Recht hat der neueste Herausgeber des Briefwechsels zwischen Goethe und Marianne von Willemer, Max Hecker, bedauert, daß Mariannens Gatte, der Geheimrat Jakob von Willemer, „eine aufrechte, eigenwillige, tiefe Natur voll selbständiger Gedanken, die mit Ernst und Gewissenhaftigkeit um die Ziele sittlich-bürgerlichen Lebens ringen, oft im Äußeren knorrig und bizarr, im Innern immer gütig und teilnehmend", bisher nicht die literarische Würdigung gefunden hat, die er beanspruchen darf. Adolf Müller hat sich das Verdienst erworben, diese in dem hier vorliegenden Werk zuerst gegeben zu haben. In einer erschöpfenden Einleitung „Willemer, der Mensch" zeichnet Müller Willemers kraftvolle Persönlichkeit, wobei Emil Ludwigs „groteske" Behauptung, dieser habe seine Vermählung mit Marianne aus Furcht vor dem „greisen Nebenbuhler" Goethe beschleunigt, mit Recht zurückgewiesen wird.[1]) Sodann schildert der Verf. in einer Reihe von Kapiteln Willemers politische Anschauungen, insbesondere über die französische Revolution, seine Bedeutung als Vorkämpfer des Liberalismus und der Heiligen Allianz, sowie als Patriot, seine Wirksamkeit als praktischer Politiker, zuerst im Senat, später im Gesetzgebenden Körper der Vaterstadt, endlich seine Betätigung als pädagogischer Schriftsteller. Mit großer Objektivität legt der Verf. im einzelnen dar, wie sich die häufigen, an sich oft unverständlichen Schwankungen und Wandlungen in Willemers Ansichten erklären und warum dem von den edelsten und lautersten Absichten beseelten, aber unruhigen, leidenschaftlichen und nicht ausdauernden Mann — als solchen hat ihn bei aller sonstigen Anerkennung schon Goethe 1815 gegenüber Sulpiz Boisserée gekennzeichnet — in seiner praktischen Tätigkeit kein Erfolg beschie-

[1]) Über die Hergänge bei der Eheschließung Willemers und seinen mißglückten Versuch, Marianne das Frankfurter Bürgerrecht zu erwirken, habe ich auf Grund von Akten des Frankfurter Stadtarchivs im „Stadtblatte der Frankfurter Zeitung" vom 7. Nov. 1926 eingehend berichtet.

den war. Ein kurzes, aber vorzügliches Schlußwort faßt alles dieses noch einmal zusammen. Die äußere Ausstattung des mit einem Vierfarbendruck und neun Doppeltontafeln geschmückten Buches ist vortrefflich; zu wünschen wäre gewesen, daß die Anmerkungen statt am Schlusse jeweils unter dem Text stünden

Frankfurt a. M. *Friedrich Clemens Ebrard.*

Die Hallische Industrie- und Handelskammer hat den glücklichen Gedanken gehabt, der Hallischen Wirtschaftsgeschichte zu dienen durch Anregung von Biographien bedeutender Persönlichkeiten aus ihr. Als erste liegt vor „Ludwig Wuscherer. Sein Leben und Wirken, von Dr. Erich Neuß" (Halle, Gebauer & Schwetschke 1926, 288 S.), ein überraschend anziehendes und inhaltreiches Buch auch für diejenigen, die den Namen des Mannes nie gehört haben. Dieser hallische Kaufmann, Fabrikant und Kommunalpolitiker aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der auch Lützower Jäger gewesen ist, hat den Ehrennamen eines hallischen Friedrich List erhalten, weil er in der Zeit der ersten Eisenbahnbauten energisch und weitschauend auf sie eingewirkt und Halle zu einem wichtigen Eisenbahnknotenpunkt gemacht hat. Das Eigene an ihm war, daß er es nicht als bloßer kapitalistischer Wirtschaftsmensch tat, sondern aus der Fülle eines ethisch und human hoch entwickelten Wesens heraus, eine rechte Biedermeiererscheinung im allerbesten Sinne, in manchen Zügen an den großen Rheinländer Gustav Mevissen erinnernd. Der Biograph hat sich mit großer Liebe und hingebendem Fleiße seiner Aufgabe gewidmet, hier und da vielleicht seinen Helden zu sehr auf Goldgrund gemalt, aber jedenfalls ein schönes Muster aufgestellt für die Aufgabe, vergessene wertvolle Menschen und Lebensschicksale aus dem 19. Jahrhundert wieder zu beleben. *F. M.*

Neben dem tragisch umschatteten Antlitz Radowitz', neben den Charakterprofilen Ludwig und Leopold von Gerlachs war die Gestalt ihres Freundes und Gesinnungsgenossen Jarcke, des Redakteurs des Berliner politischen Wochenblattes, fast ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Aber nicht ohne innere Gründe scheint dieser in dem durchforschtesten Jahrhundert der Vergessenheit anheimgefallen zu sein. Denn auch jetzt, nachdem Frieda Peters (C. E. Jarckes Staatsanschauung und ihre geistigen Quellen, Bonn, Marcus & Weber 1926, 87 S.) den Versuch gemacht hat, sein Gedächtnis zu erneuern, bleibt uns die Gestalt seltsam leer und fremd und ohne das individuelle Gesicht, das ihr jenseits der Parteinuance unsere Anteilnahme sichern könnte. Eine gewisse Schuld mag daran die Verfasserin selbst treffen, da sie nicht, wie es die Aufgabe ideengeschichtlicher Untersuchung ist, die Theoreme mit Seele und Leben in gestaltende Verbindung zu setzen gewußt hat, sondern Jarckes Staatsanschauung rein dogmengeschichtlich aufteilt und aufzählt und dem nur einen trockenen, etwas dürftigen biographischen Abriß voranschickt. So bleiben denn die Ereignisse dieses Lebens für uns vorerst nur Daten. Was wir aber an psychologischem Interesse verlieren, ge-

winnen wir an ideengeschichtlichem doch nicht. Denn Jarckes Staatsanschauung ist diejenige Variation der christlich-germanischen, welche dem romantisch-pietistischen Enthusiasmus am fernsten steht und jeder persönlichen Färbung entbehrt: sei es Radowitz' Tiefsinn und Fernsichtigkeit, sei es Leos Berserker-Ingrimm, sei es Gerlachs großartige Verranntheit oder gar Bismarcks ständische Markigkeit. Jarcke ist der am wenigsten originale Denker des ganzen Kreises. Recht eigentümlich war ihm nur die Gabe, sich diese ganze Gedankenwelt zu assimilieren, sie systematisch-juristisch auszubilden und darzustellen. Dabei zugleich aber, wie Stahl sagt, über die Schwierigkeiten hinwegzugleiten, die er nicht zu beheben vermag. Die Problematik der christlich-germanischen Weltanschauung, die gerade bei diesem präzisen und klaren Kopf sehr deutlich wird, vernachlässigt auch die Verfasserin zu sehr über der systematischen Einheitlichkeit der Staatsanschauung. Desgleichen wären chronologische Hinweise über Abwandlung und Umgestaltung der Jarckeschen Lehren nicht unerwünscht gewesen, in dem man etwa in seiner widerspruchsvollen Stellung zum Nationalitätsproblem bald den konservativen Nationalstaatsgedanken des christlich-germanischen Kreises, bald aber die den Nationalitätsbegriff negierenden Anschauungen Metternichs vernehmen zu können glaubt. — Noch schärfer verdiente hervorgehoben zu werden, daß Jarcke dasjenige Glied des Kreises ist, das den latenten Katholizismus dieser Weltanschauung am frühesten zum offenen Ultramontanismus umgestaltet hat. Wie der Kölner Kirchenstreit zum Sprengstoff seiner Berliner Verbindungen wurde, so war es ohne Zweifel auch diese Tendenz, die ihn für Metternich vorzüglich verwendungsfähig machte. Er geht hier den entgegengesetzten Weg wie Radowitz, während er Ludwig Gerlachs Ausgang vorweg nimmt. In der Bewertung der Einflüsse Hallers und Radowitz' stimmen wir mit der Verfasserin im ganzen überein. Von jenem übernimmt er den Gedanken, dem Naturrecht eine Naturlehre des Staates entgegen zu stellen, wenn er auch den brutalen Privatmachtsbegriff Hallers durch die katholische Liebesidee zu mildern und zu verbrämen sucht. Radowitz hingegen schuldet er auf weite Strecken den ganzen Bestand seiner Staatsanschauung. Zu wenig beachtet scheint uns demgegenüber der Einfluß de Maistres, Bonalds und des späten Adam Müller, von denen Jarckes sich zuletzt in Theokratie auflösender Rechtsgedanke wohl doch herschreibt. — Wir verbinden damit den Hinweis auf einen neuen Versuch der Würdigung Jarckes durch O. Weinberger (Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft, Bd. 46, 3/4). Der Aufsatz wendet sich in apologetischer Tendenz gegen das (unseres Erachtens völlig treffende und gerechte) Urteil M. Spahns über Jarcke, verbindet damit aber die Veröffentlichung einer Anzahl interessanter Briefe aus der Korrespondenz Jarckes mit Metternich. *G. M.*

Der in Bd. 135, S. 535 erwähnte Aufsatz von Otto Brandt „Zur Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung" ist seither als 16. Schrift der Einzelschriften zur Politik und Geschichte

herausg. von Dr. H. Roeseler, im Verlag der Deutschen Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte (Berlin 1927, 61 S.) erschienen.

Im 23. Bande der Pommerschen Jahrbücher 1926 hat Heinrich Ulmann („Die Kandidatur preußischer Prinzen für den souveränen griechischen Fürstenthron im Juni 1830") aus dem Fischbacher Archiv des Prinzen Wilhelm d. Ält. von Preußen (Bruders König Friedrich Wilhelms IV.) mehrere Briefe veröffentlicht, aus denen erhellt, daß nach dem Rücktritt des Koburgers Leopold (des späteren Belgierkönigs) von französischer Seite zuerst dem Prinzen Friedrich von Preußen (Neffen Friedrich Wilhelms III.), auf englischen Einspruch sodann dem Prinzen Wilhelm dem Älteren (Bruder Friedrich Wilhelms III.), schließlich auch dem Prinzen Karl, dem Sohne des Preußenkönigs, die griechische Krone angeboten worden ist. In einem ausführlichen Schreiben an Prinz Friedrich, das später auch dem Prinzen Wilhelm mitgeteilt wurde, rät der König mit Rücksicht auf die Zustände in Griechenland und die verfassungsmäßige Einengung der Stellung der Krone von der Annahme ab, jedenfalls habe der Prinz für den Fall der Annahme auf Unterstützung von seiner Seite nicht zu rechnen.

In der Autographen-Rundschau, 7. Jahrg., 3. Heft, September 1926, ist ein Brief des Prinzen Wilhelm von Preußen (des späteren Königs und Kaisers) vom 28. August 1830 an den damaligen kommandierenden General des Rheinischen Armeekorps, von Müffling, abgedruckt, in dem sich der Prinz unter dem Eindruck der Julirevolution verurteilend über die Anerkennung der aus der Revolution geborenen Julimonarchie und den Triumph der Revolution über die Legitimität äußert.

Im Januarheft 1927 von *The English historial review* (vol. XLII) behandelt C. H. Webster (*British mediation between France and the United States in 1834/36*) die langwierigen Vermittlungsbemühungen Palmerstons in dem Konflikt, der sich — bis zum Abbruch der dipolmatischen Beziehungen — zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten dadurch erhoben hatte, daß Präsident Jackson sich in einer Botschaft an den Kongreß mißbilligend ausgesprochen hatte über die Nichtannahme des 1831 getroffenen Abkommens von seiten der französischen Kammer, kraft dessen Frankreich für Schädigungen von Amerikanern in den Napoleonischen Kriegen 25 Mill. Fr. zahlen sollte.

Dr. Heinrich Schroers, J. W. J. Braun. Bonn 1925, Kurt Schröder, Verlag. 614 S. — Braun, ein Schüler des katholischen Theologen Hermes, 1828—1843 Professor an der Universität Bonn, war nach dem Tode von Hermes der eigentliche Führer der von diesem vertretenen Richtung der wissenschaftlichen katholischen Theologie und infolgedessen in den kirchlichen Kampf um sie eng und aufs persönlichste verstrickt. Er versuchte 1837/38 durch eine Reise nach Rom die Verurteilung des „Hermesianismus" rückgängig zu machen, was ihm um so weniger gelang, als die preußische Regierung ihre Unterstützung nach dem Ausbruch der Kölner Wirren zurück-

zog. Sein Lehramt verlor er erst Jahre später, als der Koadjutor Geißel ihm die *missio canonica* entzog; seitdem lebte er geschichtlichen Studien, dann von 1848 bis kurz vor seinem Tode der Politik als Mitglied des Frankfurter, des Erfurter Parlaments und des preußischen Abgeordnetenhauses, wo er überall die Rechte der katholischen Kirche wahrnahm, wie seine politische Auffassung überhaupt kirchlich begründet war. Einer Partei allerdings gehörte er nicht an, doch war er mit den Vertretern der katholischen Fraktion, wie z. B. Reichensperger, in enger und freundschaftlicher Verbindung. Er war großdeutsch, im Krimkrieg gegen Rußland, 1859 gegen Italien und den Nationalverein, von 1848 an konstitutionell und machte auch die Wandlung mit, die ihn, wie die katholische Fraktion, seit 1859 mehr nach rechts führte. — Schroers schildert sein Leben und seine kirchlichen Kämpfe sehr ausführlich mit genauer Kenntnis und Verwertung aller — oft gar vieler — Einzelheiten. Da der Hermesianismus in der Entwicklung der katholischen Kirche letztlich doch episodisch ist, wie später der Reformkatholizismus, fragt man sich, ob diese Ausführlichkeit, die den Rahmen der Darstellung oft sprengt, lohnt. Was hier zu viel, ist in den Kapiteln über den Politiker zu wenig; seine Tätigkeit wird viel zu isoliert betrachtet, obwohl schon die vorhandene nicht benützte Literatur erlaubt hätte, seine Stellung abzugrenzen. Verf. beschränkt sich mehrfach auf Inhaltsangaben von Flugschriften und Zeitungsartikeln. Die ungedruckten Quellen scheinen für die politische Tätigkeit weniger ausgebeutet zu sein; der künftige Historiker der Parteipolitik der Zeit wird trotzdem an dem neuen Stoffe nicht vorbeigehen dürfen. Leider ist das Personenverzeichnis unvollständig. *L. Bergsträsser.*

Die Schrift von Fr. Hauptmann über „Die staatsrechtlichen Bestrebungen der Deutschböhmen 1848/49" (Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung, Zweigstelle Komotau 1926, Verlag der Deutschen Volksbuchhandlung, 91 S.) und der anonyme Aufsatz über die Revolution von 1848/49 im Archiv für Politik und Geschichte 4. (9.) Jahr 1926, Heft 10/11, ergänzen einander. Während der Anonymus, der neben gedruckter Literatur (darunter zwei tschechischen Büchern) die wichtigeren deutschen Zeitungen aus Böhmen heranzieht, eine fortschreitende Erzählung bietet, gruppiert Hauptmann seine Darstellung um die drei Gesichtspunkte, nach denen die deutsch-böhmischen Bestrebungen teils nach- teils nebeneinander ablaufen: Großböhmen, Großdeutschland, Großösterreich. Bemerkenswert ist, wie sehr für die Tschechen von Anfang an die Nation, ihr Zusammenschluß, ihre Geltung Ausgangspunkt und Ziel ist, wie der (vorübergehend auch von Palacky angenommene) Plan eines föderativen Nationalitätenstaats (über die Grenzen der Kronländer hinweg), der von dem in Wien lebenden Deutschböhmen Löhner aufgestellt war, von ihnen nur als Durchgang angesehen wurde, wie sie bald in Kremsier zum historischen tschechischen Staatsrecht zurückgekehrt sind. Demgegenüber zunächst die Illusionen der Deutschen in Böhmen: der Traum brüderlicher Einheit in Freiheit im Verein

mit den Tschechen. Ja, noch nach der Enttäuschung des 8. April öffnet A. Ruge in der „Reform" den Tschechen seine Spalten; ein deutschböhmischer Abgeordneter erklärt, er habe sich für das Frankfurter Parlament entschieden, nicht weil es deutsch, sondern weil es frei sei, und Kuranda will in der von der Paulskirche zu schaffenden Verfassung die Aufrechterhaltung und Hochachtung fremder Nationalitäten ausgesprochen wissen und der Welt dadurch ein Beispiel der Humanität und des höheren Staatsrechts geben. Um die Tschechen nicht zu reizen, verzichten die Deutschen in Prag auf die Wahlen nach Frankfurt. Aber nach dem Juniaufstand in Prag fordert Giskra, daß die tschechische Bewegung niedergehalten und für die Zukunft vernichtet werden müsse. Im Oktober, als die sämtlich auf der Rechten sitzenden Tschechen den Reichsrat verließen, waren die Sympathien der Sudetendeutschen bei den Revolutionären in Wien. In Frankfurt stimmte ein Drittel der Sudetendeutschen für die grundlegenden §§ 2 und 3 in der ersten Lesung. Erst mit der wachsenden Erkenntnis von der Majorisierung und Vergewaltigung durch die Tschechen auf einem böhmischen Landtag wurden die Deutschen Böhmens mit Notwendigkeit dem Zentralismus in die Arme getrieben.

K. J.

Joseph Irmler, Moltke und Prinz Friedrich Karl bei Königgrätz (Historische Studien, herausg. von Dr. E. Ebering, 167, Berlin 1926, E. Ebering, 61 S.) erweist gegenüber älteren (Voigts-Rheetz) und neueren (Förster) Bemühungen, Konzeption und Ausführung der Schlacht von Königgrätz für den Prinzen Friedrich Karl in Anspruch zu nehmen, mit Recht, daß der entscheidende Befehl von Moltke stammte, und daß „der Feldherrnruhm für Königgrätz uneingeschränkt Moltke zugute komme". Darüber hinaus legt J. zutreffend dar, wie sich der Prinz „in den Grundsätzen der alten strategischen Schule befangen" (S. 22) in seinen strategischen Anschauungen über Anlage des Feldzuges und weiter über die Operationen von denen Moltkes unterschieden habe, wie sein Verhalten in den Tagen vor Königgrätz (verhängnisvolle Truppenkonzentrationen) und in der Schlacht (vorzeitiges Vorgehen der Reserven) den Anordnungen Moltkes nur wenig entsprochen habe, ja zum Teil mit dessen Operationsplan in vollem Widerspruche gestanden habe. Daß die von Moltke erstrebte Vernichtungsschlacht nicht erreicht wurde, lag an dem Verhalten der Unterführer" (S. 61), besonders Friedrich Karls. Vgl. Schlieffen, Cannae (Ges. Schriften I, 163): „M.s Idee der Einschließung und Vernichtung des Gegners lag den preußischen Generalen fern."

Tübingen. *K. Jacob.*

Einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der polnischen Agitation in der verlorenen deutschen Ostmark gibt der frühere Posener Stadtrat Arthur Kronthal mit einem kleinen Buch über den Begründer des Marcinkowski-Vereins, „Dr. Karol Marcinkowski, Eine Schilderung seines Lebens, seines Wirkens und seiner Zeit"

(Breslau, Priebatschs Verlag 1925, 146 S.). K.s Darstellungsweise verleugnet nirgends den begabten Dilettanten. Schon der eigentliche Text (1—61) ist nicht streng geschlossen. Vollends die Anmerkungen (62—127) plaudern *de omnibus rebus et quibusdam aliis*, die deutsche Polenschwärmerei der vormärzlichen Zeit („Sobieskis Söhne, das große Heldenvolk der edlen Sarmaten", S. 83), die Beziehungen Goethes zu Polen, den Ostmarkenverein, sogar die Farben Schwarz-Rot-Gold. Aber gute Kenntnis nicht nur der deutschen, sondern auch der polnischen Literatur, Familientradition und Verwachsensein mit dem Posener Land befähigen den Verfasser, allerlei zu sagen, was auch für den geschulten Historiker nützlich zu wissen ist. Wir lernen Marcinkowski (1800—1846) kennen und verstehen, den armen Posener Gastwirtssohn, der, weit umgetrieben in Kerker, Krieg und Exil, schon mit 46 Jahren starb und doch von 15000 Menschen — Polen und Deutschen — wie ein Fürst in seiner Vaterstadt zu Grabe getragen wurde. Das Rauhe und Amusische seiner Art wird betont, aber auch seine hohe Bedeutung als Arzt, seine Aufopferungsfähigkeit, seine geheimnisvolle Macht über die Menschen (Minutoli: „Er leitete durch Blick und Wink alle"). Sein Programm war der Rat Guizots: „*Instruisez-vous, enrichissez-vous et attendez*". Über den Verein, den er zu diesem Zweck ins Leben rief, hat schon 1910 Ludwig Bernhard die weiteste deutsche Öffentlichkeit aufgeklärt. K. fügt aber namentlich für die allerletzte Zeit seit Ausbruch des Weltkrieges wichtige Ergänzungen hinzu auf Grund eigener Beobachtungen und nach dem von der polnischen Regierung bezeichnenderweise aus dem Handel zurückgezogenen Buch von Rzepecki über den „Dezemberaufstand in Großpolen". — Anhangsweise (S. 139—142) erhalten wir aus der Feder Manfred Lauberts eine Würdigung Adolf Warschauers, dem zu seinem 70. Geburtstag das Buch mit um so mehr Recht gewidmet ist, als er zu den erfolgreichsten, weil klügsten und feinsten, Gegenspielern der von Marcinkowski vertretenen Bestrebungen gehört hat.

Danzig. *Friedrich Luckwaldt.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Der Radowitz-Biograph Hajo Holborn greift in seiner Studie: Deutschland und die Türkei. 1878—1890. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1926, VII u. 116 S. (Einzelschriften zur Politik und Geschichte, hrsg. von Dr. Hans Roeseler, Nr. 13) zwei Probleme aus dem Komplex der die Türkei und Deutschland im letzten Jahrzehnt von Bismarcks Kanzlerschaft berührenden Fragen heraus, die freilich beide in sehr viel stärkerem Maße die deutsch-türkischen Beziehungen während der Regierung Wilhelms II. beeinflußt haben und schließlich infolge ihrer zu einseitigen Betonung für Deutschland geradezu schicksalhaft geworden sind, die Frage der deutschen Militärmission in Konstantinopel und der Bagdadbahn.

Bestimmend für Bismarcks Haltung ist auch hier stets wieder die Rücksichtnahme auf Deutschlands internationale Beziehungen im Herzen Europas gewesen. In der Hinterhand wollte er den Sultan stets behalten, um ihn bei einem allgemeinen Weltbrand im geeigneten Augenblick als Bundesgenossen ausspielen oder auch nur als Druckmittel gegen Rußland benutzen zu können; aber er war jederzeit bereit, ihn fallen zu lassen, wenn er dadurch dem russischen Nachbar sich gefällig erweisen konnte; deshalb wird man es billig bezweifeln dürfen, ob Bismarck sich zu einem solch bindenden Vertrag, wie es das deutsch-türkische Bündnis vom 2. August 1914 war, jemals entschlossen haben würde, denn so wichtig dieses Abkommen für die Schließung der Meerengen während des Weltkrieges geworden ist, so schaltete es doch auf der anderen Seite die Türkei als Kompensationsobjekt für einen Sonderfrieden zwischen Deutschland und Rußland ein für alle Male aus. Das Verdienst von H.s gewissenhafter und ertragreicher Studie besteht darin, die Bedeutung der in ihr behandelten beiden Probleme für die Außenpolitik Bismarcks richtig eingeschätzt, besonders aber für die damalige Zeit noch nicht überschätzt zu haben, ein weiteres Verdienst ist, daß die deutsch-türkischen Beziehungen an sich sowie ihre Förderung und Hemmung durch Militärmission und Bagdadbahnpolitik stets im Rahmen der allgemeinen internationalen Lage betrachtet werden; so fällt, ohne daß ich hier auf Einzelheiten eingehen kann, auch auf die Gesamtheit von Bismarcks auswärtiger Politik eben wegen der überragenden Bedeutung Konstantinopels für die Beziehungen sämtlicher europäischer Mächte untereinander manch bezeichnendes neues Licht.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

In jüngster Zeit hat L. Raschdau zweimal das Wort zur Frage der Bewertung des Rückversicherungsvertrages ergriffen (Abendausgabe der „Täglichen Rundschau" vom 14. Dezember 1926 und Januarheft der „Kriegsschuldfrage" 1927). Soweit er dessen Nichterneuerung zu verteidigen sucht, weiß er nur Argumente ins Feld zu führen, deren innere Schwäche bereits an anderer Stelle beleuchtet ist und die nur in ihrer Isolierung einen Schein von Beweiskraft haben. Mit den durch neuere Publikationen nachgewiesenen psychologischen Zusammenhängen setzt er sich nicht auseinander. Der geschichtlichen Forschung wäre mehr gedient, wenn Raschdau, anstatt oft Gesagtes zu wiederholen, zu der Frage Stellung nehmen würde, weshalb für eine so wichtige Entscheidung der gestürzte Kanzler, der damals noch in der Wilhelmstraße weilte, und auch Herbert Bismarck, für den noch kein Nachfolger ernannt war, nicht herangezogen wurden. Wie denkt Raschdau über die persönlichen Beweggründe Holsteins in dieser Angelegenheit? Da er von den damals beteiligten Persönlichkeiten der Wilhelmstraße der einzige Überlebende ist, könnte vielleicht seine Stellungnahme zu dieser Frage von besonderem Interesse sein. *O. B.*

Francis Butler Simkins, *The Tillman movement in South Carolina.* Duke University Press. Durham N. C. 1926. — Benjamin R. Tillman, 1890—1894 Gouverneur, dann von 1894 bis zu seinem Tode (1918) Senator von Süd-Carolina, wurde während mehrerer Jahrzehnte als Diktator dieses Staates bezeichnet. Sein Name ist verknüpft mit einer Bewegung, die Ende der 80 er Jahre zum Sturze der alten Pflanzer-Aristokratie und zum Siege der sog. „Armen Weißen", d. h. der Farmer der mittleren und oberen Bezirke des Staates führte. Das Buch von Simkins schildert an der Hand eines reichen urkundlichen Materials und gestützt auf die Lokalpresse, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände Süd-Carolinas in der 70er und 80er Jahren und die Tätigkeit Tillmans, eines gewiß begabten und willensstarken Mannes, aber einer sehr rohen, brutalen, rachsüchtigen, im ganzen höchst unsympathischen Persönlichkeit, der nur durch den Appell an die niedrigen Instinkte die Gunst der breiten Massen gewann und der doch mehr Agitator und Demagoge als Staatsmann gewesen ist. Verf. geht leider auf das langjährige Wirken Tillmans im Senat nicht ein, wie denn überhaupt die Darstellung der Zusammenhänge der Tillmanschen Bewegung mit den gleichartigen Erscheinungen in anderen Teilen des Südens und in der Union überhaupt vermissen läßt. Am Schlusse zeigt Simkins, wie der Einfluß Tillmans in seinem Heimatstaate allmählich zurückging; er sieht die Ursachen hierfür in der Persönlichkeit seines Helden, dann aber auch in einem Wandel der wirtschaftlichen Verhältnisse, in der zunehmenden Industrialisierung Süd-Carolinas, dem Aufkommen einer zahlreichen weißen Arbeiterbevölkerung, die Tillman nicht so gut verstand wie die Farmer. Das Buch ist für die Zustände und Sitten (mehr noch die Unsitten) des amerikanischen Südens in der Zeit vom Bürgerkriege bis zur Gegenwart überaus bezeichnend.

Paul Darmstädter.

Erich Brandenburg bringt in einem Aufsatz „Zur englischen Politik während der Marokko-Krise von 1905" (Europäische Gespräche, Januar 1927) Licht in eine für Beurteilung der englischen Vorkriegspolitik entscheidend wichtige Frage, in der sich bisher die französischen und englischen Verlautbarungen direkt widersprachen. Durch kritische Auswertung von J. A. Spenders *Life of Campbell-Bannermann* und der Memoiren Lord Greys gibt er eine einleuchtende psychologische Erklärung für die formell unzutreffende, aber doch auch nicht ganz aus der Luft gegriffene Behauptung Delcassés, die englische Regierung habe vor Beginn der deutsch-französischen Spannung (also wohl vor dem März 1905) der französischen den Abschluß eines formellen Bündnisses nahegelegt.

Willy Becker beleuchtet in einem Aufsatze „Bülow contra Tirpitz" (Zeitschrift für Politik, XVI. Bd., Heft IV) die Widersprüche zwischen Tirpitzens Dokumenten-Edition „Aufbau der deutschen Weltmacht" und der großen Aktenpublikation und zeigt, wie sich Bülow in den letzten Jahren seiner Kanzlerschaft in einen ent-

schiedenen Gegner der Tirpitzschen Flottenpolitik wandelte. Willy Becker wagt sogar die These, daß der letzte und tiefste Grund für Bülows Abgang in seinem Gegensatz gegen Tirpitz und in der infolge der Flottenpolitik immer gefährlicher werdenden außenpolitischen Situation Deutschlands zu sehen sei. Diese Auffassung bedarf noch der kritischen Nachprüfung. An neuen Materialien, die für die kritische Würdigung der politischen Dokumente des Großadmirals heranzuziehen sind, sind bis jetzt zu nennen: Die Veröffentlichung von Graf Paul Metternich, „Eine Kriegs-Kabinetts-Sitzung" (im Januar-Heft der Europäischen Gespräche), Friedrich v. Ingenohl, „Der Einsatz unserer Schlachtflotte im ersten Kriegshalbjahr" (Heft 1 des Archlv für Politik u. Geschichte) und das durch Abschriften verbreitete Schreiben des Generalobersten a. D. v. Lynker an Tirpitz, von dem Teile auch in der Tagespresse veröffentlicht sind.
O. B.

Ein interessantes Manifest aus dem Lager der Besiegten ist das Buch eines hohen russischen Beamten des *ancien régime*, S. Gogel, „Die Ursachen der russischen Revolution vom Jahre 1917" (Quellen und Studien, hrsg. vom Osteuropa-Institut in Breslau, Abt. Sprachwissenschaft, Literatur u. Geschichte, Heft 1, Berlin, Herm. Sack 1926, 222 S.). Man findet hier eine Charakteristik des Hauptschuldigen, der russischen Bureaukratie, wie sie eindringlicher und kenntnisreicher noch nicht in einer westeuropäischen Sprache gegeben worden ist; perspektivisch falsch ist nur das Idealbild der Zentralbehörde, des Senates, wie er sich hätte entwickeln sollen und können. Die Charakterbilder Plehwes, Stolypins und einiger anderer wird man mit Gewinn lesen; bezeichnend ist es, daß Wittes Gestalt auch hier in dem eigentümlichen Zwielicht von Abneigung und Bewunderung erscheint, wie in den Erinnerungen aller, die ihn näher gekannt haben. Der russische Nationalcharakter wird in einem besonderen Kapitel mit ungewöhnlicher Schärfe und Rücksichtslosigkeit gezeichnet, und mit typisch russischer Offenheit ist die moralische Verantwortung der sog. Intelligenz behandelt, der sozialen Schicht, der der Verf. selbst am nächsten steht. G. ist überzeugter Westler strenger Observanz, etwa im Sinne Turgenievs, und so wird er im bolschewistischen wie im Emigrantenrußland keine gute Presse finden. Der Unparteiische hat alle Veranlassung, ihm für seine Offenheit dankbar zu sein; aus seinem Buch ist, bei einigen Vorbehalten gegen seine Auffassung der russischen Kultur, viel zu lernen. *R. Salomon.*

Dr. Josef Schofer, „Mit der alten Fahne in die neue Zeit" (Freiburg, Herder 1926, 156 S.). Die Erinnerungen eines badischen Zentrums-Abgeordneten, sympathisch durch ihren Humor, Innerlichkeit und schlichte Klugheit. Auch nicht ohne Wert für das Studium der innerbadischen Kämpfe von 1905 bis zur Wiederaufbauarbeit nach dem Weltkriege.

Unter dem Titel „Asien und Europa im 20. Jahrhundert" gibt Sir Frederik Whyte im November/Dezember-Heft der Europäischen

Gespräche einen geistvollen Überblick über die innerstaatlichen Wandlungen der Türkei, Persiens, Chinas und Japans bis auf die Gegenwart.

Für die auswärtige Politik nach dem Weltkriege sind zwei Aufsätze bemerkenswert: A. N. Markaroff „Das System der Staatsverträge Sowjet-Rußlands" (Zeitschrift für Politik, XVI. Bd., Heft IV, S. 331—347) und Franz Carl Endres, „Was hat Europa im türkisch-griechischen Kriege in Asien verloren" (Europäische Gespräche, November/Dezember 1926, S. 594—603). *O. B.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Fritz Rörig bringt unter dem Titel „Nochmals Mecklenburgisches Küstengewässer und Travemünder Reede" weitere gerichtliche Gutachten für eine Klage der Stadt Lübeck gegen Mecklenburg-Schwerin, die zugleich als wertvoller landesgeschichtlicher Beitrag bezeichnet werden dürfen (151 S. mit 3 Kartenbeil., Lübeck, Verlag H. G. Rahtgens 1926. Zugleich Sonderabdruck aus der Zeitschr. d. Ver. f. Lübeckische Geschichte, Bd. 24, H. 1).

In dem 32. Jahrgang der „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte" (1925/26) behandelt u. a. Wintterlin „Beamtentum und Verfassung im Herzogtum Württemberg" (S. 1—20), Karl Otto Müller, Ravensburg, eine deutsche weltliche Franziskanerregel des 15. Jahrhunderts (S. 90—116). Josef Zeller veröffentlicht „Die ältesten Totenbücher des Benediktinerklosters Urspring bei Schelklingen", die dem 13. bzw. 15. Jahrhundert entstammen. Ein gutes Namensregister begleitet die Edition (S. 117—187).

Das „Zürcher Taschenbuch" liegt in seinem Jahrgang 1927 jetzt vor und trägt natürlich zunächst Züricher Charakter, der auch durch die Bibliographie der Geschichte, Landes- und Volkskunde von Stadt und Kanton Zürich (Oktober 1925 bis August 1926) betont wird (S. 202—216). Allgemeinerer Beachtung wert sind zwei Beschreibungen von Reisen, deren eine 1776 nach Paris, deren andere 1545 nach Venedig führte (S. 67—116, 159—184). Karl Muthesius behandelt „Lavater und Karl August" (S. 117—135). Zürich, Arnold Bopp & Co. 1926, 284 u. XII S.

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. 9. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg. Erster Teil: Stadtrechte. Erster Band: Das Stadtrecht von Murten, bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Emil Welti, Aarau 1925. H. R. Sauerländer & Co. XXIV u. 633 S. — Welti, der sich um die Erforschung der Geschichte des zähringischen Städtewesens schon seit lange Verdienste erworben hat (vgl. Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 1909, S. 467 ff.), bringt hier ein reiches, überwiegend bisher ungedrucktes Material zur Veröffentlichung; es reicht vom Jahre 1228 bis 1781. Wir würden zwar die Edition lieber nach Art der entsprechenden neueren Publikationen der reichsdeutschen historischen

Kommissionen angelegt sehen, sind aber für das Gebotene dankbar und erkennen die Zuverlässigkeit der Arbeit durchaus an. Es sind Rechtsquellen, was wir erhalten, nicht ein allgemeines Urkundenbuch der Stadt, auch nicht Akten zur Geschichte der Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft der Gemeinde. Besonders hervorzuheben verdient, daß durch die vorliegende Arbeit die Editionen von westschweizerischen Rechtsquellen eine wesentliche Bereicherung erfahren. Als auffallend darf die lange Beibehaltung der lateinischen Sprache, die späte Verwendung der deutschen bezeichnet werden. Die erste größere, und zwar sogleich beträchtliche Aufzeichnung ist der Stadtrotel von ungefähr 1245, dessen erste zehn Paragraphen als das ursprüngliche Stadtrecht, das ein Zähringer Bertold (welcher es war, läßt sich nicht ausmachen) Murten gegeben hat, vom Herausgeber angesehen werden. Im ganzen darf man sagen, daß der kleine Ort recht stattliche Rechtsaufzeichnungen hervorgebracht hat. Auf das der Edition beigegebene Register, das den Sachinhalt der Rechtsaufzeichnungen höchst energisch und mit schönem Erfolg ausschöpft, weisen wir um so nachdrücklicher hin, als die vorhandenen Editionen betreffs des Registers leider noch oft viel zu wünschen übrig lassen. Haff nimmt in der Deutschen Literaturzeitung 1925, Nr. 42, Sp. 2061 ff. die Veröffentlichung des Coutumier de Moudon zum Anlaß, um die Beziehungen zwischen dem Murtener und dem Waadtländer Recht zu erörtern.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Von den „Braunschweiger Genealogischen Blättern" sind Nr. 3—5 (Januar 1927) als Festgabe für den verdienten Braunschweiger Stadtarchivdirektor Heinrich Mack erschienen. Aus dem Inhalt, der zumeist von braunschweigischem Interesse ist, heben wir als weiterwirkend hervor eine Bibliographie der sich über 38 Jahre verteilenden Schriften Macks aus der Feder von R. Borch und den Aufsatz von H. Voges über „Die familiengeschichtlichen Quellen des Landeshauptarchives" [in Wolfenbüttel].

Ernst Koch beendet seine Untersuchungen über ein bedeutendes Fuggerunternehmen, nämlich das Hütten- und Hammerwerk zu Hohenkirchen bei Georgenthal in Thüringen, 1495—1549. (Zeitschr. d. Ver. f. thüring. Gesch. u. Altertumskunde, N. F., Bd. 27, H. 1, 1926, S. 1—131.)

Gg. Herm. Müller will in einem Jubiläumsbüchlein die Geschichte der berühmten Kreuzschule in Dresden „in den Zusammenhang der Stadtgeschichte selbst" stellen. Für die mittelalterliche Zeit ist dieser Plan auch durchgeführt. Vom Ende des 16. Jahrhundert an beschränkt sich M. aber auf ein paar recht dürftige Notizen und verweist auf eine 2. Auflage. Dabei lautet der Titel der Schrift ausdrücklich „bis 1926". Das ist eine unerfreuliche Irreführung. (Die Kreuzschule zu Dresden vom 13. Jahrhundert bis 1926. Zum Jubiläum am 9. u. 10. Oktober 1926. Mit 9 Bildtaf. Leipzig, Helingsche Verlagsanstalt, 1926. 60 S. Arbeiten aus dem Ratsarchiv und der

Stadtbibliothek zu Dresden hrsg. von Gg. Herm. Müller, Bd. 4. 4 M.) *Hp.*

So sollte landes- und lokalgeschichtliche Forschung — eigene und fremde — nutzbar gemacht werden, wie es Otto Tschirch in einem neuen Bändchen gesammelter Aufsätze zur Geschichte der Stadt Brandenburg tut. Eine solide wissenschaftliche Grundlage, eine feinsinnige Darstellung, eine Blickrichtung über die Begrenztheit der Stadt hinaus machen die Arbeit lesenswert. (Im Schutze des Rolands. Kulturgeschichtliche Streifzüge durch Alt-Brandenburg, Bd. 3. Brandenburg, J. Wiesike, 1926. 124 S.) *Hp.*

Über die Geschichte der königlichen Gärten von Sanssouci waren wir bereits gut unterrichtet, jetzt stellt uns Gustav Berthold Volz aus seiner reichen Kenntnis heraus das Schlößchen dar, wie es der junge Friedrich aufbaute, der reife König erweiterte (Neues Palais!) und der Alte Fritz bis zu seinem Tode bewohnte. Ein — natürlich mit Plänen und Bildern versehenes — Buch, das über das Lokalhistorische hinausgeht und der friderizianischen Geschichte überhaupt trefflich dient. (Das Sans, Souci Friedrichs des Großen. Mit einem Anhang: Das Sanssouci von heute. Mit 21 Abb. im Text und 76 ganzseit. Tafeln. Berlin und Leipzig, K. F. Koelle, 1926. 125 S. 15 M.) *Hp.*

Otto Eduard Schmidt, der schon mehrfach durch geschickte Themenfindung hervortrat, hat kürzlich eine Untersuchung über die „Wenden" veröffentlicht. Sie faßt in der Schmidt eigenen ansprechenden, die Dinge manchmal freilich zu leicht nehmenden Weise die Forschungen über jenen slawischen Volksstamm in der preußischen und sächsischen Lausitz zusammen und behandelt seine politisch und kulturelle Entwicklung bis in die Jetztzeit hinein. Dabei fehlt es nicht an Auseinandersetzungen mit modernsten Slawophilen, ohne daß der sachliche Ton dabei in einen politischen umschlägt. Die notwendigste Literatur und eine Dichtigkeits- und Sprachenkarte sind beigefügt. (Die Wenden. Mit 8 Vierfarbendrucken, 5 Autotypien und 1 Karte. Dresden, Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung, 1926. 136 S. 2 M.) *Hoppe.*

Kurt Tackenberg, Die Wandalen in Niederschlesien. Berlin 1925. Vorgesch. Forschungen, herausg. von M. Ebert, Bd. I, H. 2, Berlin, de Gruyter & Co.) 133 Seiten mit 32 Tafeln. — Im Verlaufe von mehr als vier Jahrhunderten ist Schlesien von Wandalen besiedelt gewesen, vom letzten vorchristlichen Jahrhundert an bis gegen 400 nach Christus. Die geschichtliche Überlieferung gibt das zu erkennen, und die Archäologie darf demgemäß die schlesischen Bodenfunde der genannten Zeit den Wandalen zuschreiben. Den Anfang der planmäßigen Bearbeitung dieses reichen Stoffes machte Jahn mit der Veröffentlichung der aus Oberschlesien vorliegenden Funde. Die Arbeit von Tackenberg, eine Breslauer prähistorische Dissertation, behandelt denjenigen Teil Niederschlesiens, der bisher nur zu kleinen Teilen erforscht war. — Die größere Hälfte des Buches wird von der

gründlichen Besprechung der Funde eingenommen. Daran schließt der Vergleich und die zusammenfassende Darstellung der einzelnen Beobachtungen an. Auf die Behandlung der Arten des Bestattungsbrauches folgen Keramik, Fibeln, Gürtelteile, Gegenstände der Körperpflege und des Schmuckes, Waffen und Werkzeuge. Der Abschnitt über die Ansiedlungsfunde ist deshalb nur kurz, weil heute erst wenige Beobachtungen über Wohnstätten vorliegen. Diese Verarbeitung des Fundstoffes macht die zweite, kleinere Hälfte des Buches aus. Sie bildet die Grundlage des letzten Kapitels, welches auf 6 Seiten die geschichtliche Auswertung der zahlreichen Einzelbeobachtungen bietet. Die Darstellung ist übersichtlich und klar. Die Polemik gegen den Polen Kostrzewski zeichnet sich durch Sachlichkeit aus. Beziehungen der wandalischen Kultur zum Lausitzer Typus, welcher vor dem frühen Latène in großen Teilen Ostdeutschlands herrscht, müssen wir mit Tackenberg ablehnen. Kostrzewski dagegen nimmt an, die Träger des Lausitzer Typus hätten als unterworfene Bevölkerung neben den Wandalen weitergelebt; Einzelheiten des Bestattungsbrauches und einige Übereinstimmungen in der Ornamentik dienen zur Begründung dieser Auffassung. Doch ist diese Beweisführung sehr gekünstelt; den tatsächlichen Verhältnissen wird sie nur teilweise gerecht, und da sie sich im übrigen nur auf sehr unwesentliche Erscheinungen stützt, so ist sie nicht zwingend. Beachtung verdient diese Auffassung nur deshalb, weil Kostrzewski als Träger des Lausitzer Typus die Slawen ansieht, welche vor den Ostgermanen (natürlich!) in Ostdeutschland wohnten. Sie haben nach seiner Meinung alsdann als Unterschicht neben den Wandalen ihr Dasein gefristet, bis die Abwanderung ihrer Herren nach Süden ihnen die Freiheit wieder gab. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Wissenschaft hier mißbraucht wird, um einer nationalen These der Gegenwart zu dienen; und wenn wir auch nur ungern in der Fachliteratur derartigen Bestrebungen entgegentreten, so ist das doch wegen ihrer Auswirkungen im öffentlichen Leben unsere Pflicht.

E. Wahle.

Siegfried Rühle hat die im 18. Jahrhundert blühende „Gold- und Silberdrahtindustrie in Danzig" in einer ergiebigen Arbeit (Dissertation?) behandelt. (Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins, H. 66, 1926, S. 89—168.)

VERMISCHTES

Die nächste Versammlung Deutscher Historiker wird vom 18. bis 24. September in Graz stattfinden. Das genauere Programm wird noch bekanntgegeben werden. Etwaige Anfragen sind an Hofrat Professor Erben, Graz, Schillerstr. 1, zu richten. Gleichfalls im Herbst, und zwar vom 27. bis 30. September in Göttingen, tagen die Deutschen Philologen und Schulmänner. Die Vorbereitung liegt für die Gruppe Alte Geschichte in den Händen von Professor Kahrstedt und Oberstudienrat Professor Willrich, für

die Gruppe Geschichte der Abteilung Deutscher Kulturkreis in den Händen von Geheimrat Brandi.

Von den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck (H. Z. 134, 186 f.) sind im Berichtsjahr 1925/26 erschienen: *Catalogus professorum academiae Marburgensis* (Gundlach) sowie aus den Arbeiten des Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau G. Wrede, Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein. Von ferneren Arbeiten aus dem Rahmen des Historischen Kartenwerkes steht die Drucklegung von E. Anhalt, Kreis Frankenberg und von H. Falk, Die kurmainzische Beamtenorganisation im Eichsfeld bis 1400, bevor; vollständig fertig sind ferner: Ziegler, Hersfeld, und Brauer, Ziegenhain, teilweise fertig W. Classen, Die kirchliche Organisation Kurhessens im Mittelalter, Uhlhorn, Westliche Wetterau, und Bruchmann, Eschwege. Von den Quellen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der hessischen Städte liegt Marburg, Bd. 2 (Küch), druckfertig vor, ferner der Text des Frankenberger Stadtrechts von Johann Emerich (Spieß). Die 2. Lieferung der Landgrafenregesten wird durch Köchling druckfertig gemacht.

Die Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen legt ihren Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1925/26 vor. Die Arbeiten von Lehe, Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen, Lotte Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen, und Zimmermann, *Album Academiae Helmstadiensis*, deren Erscheinen in ihm als bevorstehend angekündigt wird, sind inzwischen bereits herausgekommen. Die 2. Lieferung der Lichtdruckwiedergabe der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764/86 liegt vor (Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen, Grafschaft Hohenstein), als 3. sind das Fürstentum Calenberg und die Grafschaften Hoya und Diepholz in Aussicht genommen. Die Arbeiten an den Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Bremen (May) und am Niedersächsischen Städteatlas (unter der Leitung von P. J. Meier) sind im Fortschreiten, hier besonders für Hildesheim, Hannover und Goslar.

In Heidelberg starb am 27. September 1926 Karl Wild (geboren am 13. August 1866) als ordentlicher Honorarprofessor der Universität, der er als Schüler von Bernhard Erdmannsdörffer und Erich Marcks seit langem geistig verbunden war. Er begann mit Arbeiten über die staatliche und wirtschaftliche Entwicklung der Geistlichen Fürstentümer in Franken, vornehmlich im 18. Jahrhundert. Sie haben uns in sorgsamer Quellenforschung und gerechtem Urteil ein damals noch wenig betretenes Neuland erschlossen. Diese Studien traten als kleinterritoriale Gegenstücke, die doch der allgemeinen Gesichtspunkte nicht entbehrten, den Arbeiten Schmollers und Hintzes zur preußischen Verwaltungsentwicklung zur Seite. Das Hauptwerk Wilds über Karl Theodor Welcker, den Vorkämpfer des badischen

Liberalismus, ist seinerzeit von mir ausführlich in dieser Zeitschrift (1920, Bd. 122, S. 510 ff.) besprochen worden. — Unter Wilds späteren Aufsätzen sei besonders hervorgehoben sein wertvoller Beitrag über „Die freundschaftlichen Beziehungen Englands zur Türkei" in der Festgabe für Erich Marcks 1921: er entstammte einem Forschungsbereich, den er sich einstmals persönlich auf weiten Auslandsreisen erschlossen hatte. Später lag ihm seine Vorlesung über Entwicklung der orientalischen Frage besonders am Herzen. — In seinen politischen Anschauungen war Wild, der einem protestantischen Pfarrhaus entstammte und selber das theologische Studium beendet hatte, Vertreter eines milden, bodenständigen Konservatismus von süddeutscher und badischer Färbung, der Andersdenkende vornehm gelten ließ. Karl Wild verkörperte liebenswerte Eigenschaften seines fränkischen Stammestums; menschlich gab er sich bescheiden, anspruchslos und warmherzig; die Zuverlässigkeit und Treue seiner Gesinnung war vorbildlich. *W. Andreas.*

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Sickel, Theodor: Denkwürdigkeiten aus der Werdezeit eines dt. Geschichtsforschers. Bearb. v. Wilh. Erben. München, 1926, Oldenbourg. VIII, 323 S. 8 M. — *Peake, A. S., and Parsons, R. G.: An outline of christianity, the story of our civilization. 5 vol. London, Waverley Book Co. Ill.* 100 sh. — *Huntington, E.: The pulse of progress including a sketch of jewish history. London, Scribner.* 21 sh. — *Davis, Will. St.: Europe since Waterloo. New York, Century.* 6 Doll. — Kuypers, F.: Rom. Zeiten, Schicksale, Menschen. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. XIX, 538 S., Taf. 15 M.; Lw. 18 M. — *Angell, Norman: The public mind, its disorders, its exploitation. London, N. Douglas.* 7 sh. 6 d. — *Sage, Elizabeth: A study of costume from the days of the egyptians to modern times. London, Scribners.* 7 sh. 6 d. — *Willey, Malcolm Macd.: The country newspaper. Oxford, Univ. Press.* 7 sh. — *Gosses, J. H.: Welgeborenen en huislieden. Onderzoekingen over standen en staat in het Graafschap. Holland, Groningen, 1926, Wolters.* VIII, 221 S.; Lw. 5,50 fl. — *Huddleston, Sisley: France. London, Benn.* 21 sh. — *Bainville, Jacques: Histoire de France, 1/2 Paris, J. Tallandier.* Je 25 Fr. — *Naud, Jos.: Le château d'Issy et ses hôtes. Paris, H. Champion. Ill.* 60 Fr. — *Martin, William: Histoire de la Suisse. Essai sur la formation d'une confédération d'états. Paris, Payot.* 20 Fr. — Gagliardi, E.: Geschichte der Schweiz. Bd. 3: 1848/1926. Zürich, Füßli. VIII, 211 S. 7,20 M.; Lw. 9,60 M. — *Pegolo, L.: Storia della città di Carmagnola. Carmagnola, Tip. Scolastica. Ill.* 101. — *Scovazzi, J. e Nobe-*

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1927.

rasco, F.: Storia di Savona, T. 1. Savona, Tip. Italiana. 15 l. — *Eastman, M.: Marx, Lenin and the science of revolution. London, Allen & U.* 7 sh. 6 d. — *Whyte, Alex. Freder.: Asia in the 20. century. New York, Scribner.* 1 Doll. 75 c. — *Molony, J. Chartres: A book of South India. London, Methuen. Ill.* 7 sh. 6 d. — *Gowen, Herbart H. and Hall, J. W.: An outline history of China. London, Appleton.* 15 sh. — *Butt-Thompson, F. W.: Sierra Leone in history and tradition. London, Witherby.* 15 sh. — *Yela Utrilla, Juan F.: Nociones de historia de America. Lérida, R. Urriza.* 8 pes. — *Luce, Robert: Congress. Oxford, Univ. Press.* 8 sh. — *Shepherd, William R.: The story of New Amsterdam. London, Knopf.* 11 sh. 6 d. —

Vorgeschichte

de Morgan, Jacques: La préhistoire orientale. Ouvrage posthume publ. p. Louis Germain. 1. Généralités; 2. L'Egypte et l'Afrique du Nord. Paris, 1925/26, P. Geuthner. XXXV, 332 S.; VI, 433 S., Abb., Taf. (3 Bde. 250 fr.). — *Smith, Emil: Hellas för Homer. Den förhistor. Kultur; den greske verden. Oslo, J. W. Cappelen.* 11 Kr. — Stählin, Friedr.: Thessalien als Brücke zwischen der nordeuropäischen und der ägäischen Kultur in der Stein- und Bronzezeit. Festschrift Theodor Hampe. Nürnberg 1926, Germanisches Nationalmuseum. — *Rose, H. J.: Primitive culture in Italy. London, Methuen.* 7 sh. 6 d. — Menghin, Osw.: Einführung in die Urgeschichte Böhmens und Mährens. Reichenberg 1926, Kraus. 118 S., Abb. 3,50 M. — Preidel, Helm.: Germanen in Böhmen im Spiegel der Bodenfunde. Beitr. zur Frühgeschichte des Landes. Ebda. 100 S., Abb. 3,20 M. — *Grimberg, Carl: Världshistoria, folkens liv och kultur, D. I: Forntiden. Stockholm, Norstedt.* 6 Kr. 50 ö. —

Alte Geschichte

Baikie, James: The Amarna age: the crisis of the ancient world. London, Black. Ill. 12 sh. 6 d. — *Hillen, M. Th.: De griekse cultuur. Zutphen, W. J. Thieme & Cie. Ill.* 3 fl. 90 c. — *Jouguet, P.: L'impérialisme macédonien et l'hellénisation de l'Orient. Paris, Renaissance du livre.* 30 Fr. — Tscherikower, V.: Die hellenistischen Städtegründungen von Alexander dem Großen bis auf die Römerzeit. Leipzig, Dieterich. XI, 216 S. 15 M.; 17 M. — Schubart, Wilh.: Die Griechen in Ägypten. Leipzig, Hinrichs. 54 S. 2 M. — Stein, Arth.: Der römische Ritterstand. München, Beck. XIV, 503 S. 24 M. — *Hart, B. H.: A greater than Napoleon, Scipio Africanus. London, W. Blackwood.* 12 sh. 6 d. — *Jullian, Camille: Histoire de la Gaule, 8: Les empereurs de Trèves, P. 2. Paris, Hachette.* 40 fr. — Schnabel, P.: Der verlorene Speirer Codex des *Itinerarium Antonini*, der *Notitia dignitatum* u. a. Schriften. Berlin 1926, de Gruyter. 15 S. 4°. 1 M. —

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250

Dill, Sir Samuel: Roman society in Gaul in the merovingian age. London, Macmillan. 21 sh. — Schneider, A.: Herkunft und Ge-

schichte der pannonischen Langobarden. Teplitz-Schönau 1926, Museums-Ges. IX, 52, 41 S. — Hofbauer, S.: Die Ausbildung der großen Grundherrschaften im Reiche der Merovinger. Wien, Eligius. VII, 128 S. 4,60 M. — *Leges nationum Germanicarum. T. 5, 2: Lex Baiuvariorum* von Schwind. Hannover, 1926, Hahn. VII, S. 179—492. 4°. 36,60 M. — Lotz, W.: Gab es eine geldwirtschaftliche Verfassung der Staatsfinanzen unter den Karolingern? München 1926, Oldenbourg. 17 S. 1 M. — *Åberg, Nils: The Anglo-Saxons in England during the early centuries after the invasion. Uppsala, Almqvist & Wiksell.* VIII, 219 S., Abb. 4°. 12 kr. — *Devonshire, R. L.: L'Egypte musulmane et les fondateurs de ses monuments. Paris, Maisonneuve, frères.* 65 fr. —

Späteres Mittelalter (1250—1500)

Bühler, Joh.: Das deutsche Geistesleben im Mittelalter. Leipzig, Insel-Verlag. 574 S. Lw. 9 M.; Hldr. 12 M. — Burdach, K.: Schlesisch-böhmische Briefmuster aus der Wende des 14. Jahrhunderts. Unter Mitwirkung von G. Lebermeyer hrsg. Beitrag von M. Voigt †. Berlin 1926, Weidmann. XXXII, 363, 147 S. 34 M. — Dubnow, S.: Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Bd. 5: Europäische Periode. 13./15. Jahrh. Übers. von A. Steinberg. Berlin, Jüdischer Verlag. Lw. 16 M.; Hldr. 22 M. — Krebs, M.: Konrad III. von Lichtenberg, Bischof von Straßburg, 1273/99. Frankfurt a. M., 1926. VII, 84 S. 3 M. — Regesten Konrads von Lichtenberg, 1273/99. Hrsg. von A. Hessel und M. Krebs. Innsbruck 1926, Wagner. S. 280—406. 4°. 14,40 M. — *Lodge, Eleanor C.: Gascony under english rule. London, Methuen.* 10 sh. 6 d. — *Cabanès: Le mal héréditaire dans l'histoire. Les descendants dégénérés de Charles-Quint. Paris, A. Michel.* 15 Fr. — *De'Greco, Ch. M.: I torbidi di Sicilia nel secolo XIV, e un fiero tentativo d'indipendenza. Roma, V. Ferri.* 10 l. — Geßler, E. A.: Das schweizerische Geschützwesen zur Zeit des Schwabenkrieges, 1499. Zürich, Beer. 51 S., Abb. 4°. 3,60 M. —

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Gmelin, Herm.: Personendarstellung bei den florentinischen Geschichtsschreibern der Renaissance. Leipzig, Teubner. VI, 94 S. 4,80 M. — *Hull, E.: A history of Ireland and her people to the close of the Tudor period. London, Harrap. Ill.* 18 sh. — *Monnet, Camille: Bayard et la maison de Savoie. Rec. de notes et de docum. inéd. Paris, Bossard.* 36 Fr. — *Sedgwick, Henry Dwight: Cortes the conqueror. Indianopolis, Bobbs-Merrill.* 5 Doll. — Weiditz, Christoph: Das Trachtenbuch von seinen Reisen nach Spanien (1529) und den Niederlanden (1531/32). Nach Hs. d. Bibliothek d. German. Nationalmuseums hrsg. v. Th. Hampe. Berlin, de Gruyter. 164 S., Taf. 4°. Lw. 250 M. — von Pastor: L.: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 11: Kath. Reformation u. Restauration: Clemens VIII. Freiburg i. Br., Herder. XXXIX, 804 S. 20 M.; Lw. 24 M. — Federn,

Karl: Richelieu. Wien, König. 190 S. 6 M. — *Zeller, G.: La réunion de Metz à la France, 1552/1648. T. 1: L'occupation. Paris, Les Belles Lettres.* 40 Fr. — Gundlach, Franz: Des Johannes Reinhusen, Organist bei der Marienkirche in Flensburg, *Annales Flensburgenses* 1558/1604. Kiel, 1926, Ges. f. Schleswig-Holst. Geschichte. XVI, 110 S. 4,50 M. — *Harlow, V. T.: A history of Barbados 1625/85. Oxford, Univ. Press.* 21 sh. —

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

Haake, Paul: August der Starke. Berlin, Paetel. VIII, 244 S. 4 M.; Lw. 6 M. — *Northumberland, First duchess of: The diaries of a duchess 1716/76. Ed. by J. Greig. London, Hodder & S.* 18 sh. — *Adils, Jón J.: Den danske monopolhandel på Island 1602—1787, D. 3. Kopenhagen, Gyldendal.* 4 Kr. 50 ö. — Eckert, W.: Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus. Beiträge zur Staats- und Wirtschaftspolitik Herzog Jakobs von Kurland, 1642/82. Riga, Löffler. XXV, 272 S., Ktn. 9,65 M. — *Ramsbotham, K. B.: Studies in the land revenue history of Bengal 1769/87. Oxford, Univ. Press.* 10 sh. 6 d. — *Marshall, Dorothy: The english poor in the 18. century. A study in social and admin. history. London, Routledge. Ill.* 12 sh. 6 d. — *Turberville, A. S.: English men and manners in the 18. century. Oxford, Univ. Press.* 10 sh. — *Marshall, John: Life of Washington. 5 vol. New York, Wm. Wise. Ill.* 24 Doll. 50 c. — *Hughes, Rupert: George Washington, the human being and the hero 1732/62. New York, Wm. Morrow.* 4 Doll. — *Woodward, William E.: George Washington, the image and the man. New York, Liveright.* 4 Doll. — *Russell, Phillips: Benjamin Franklin the first civilized american. New York, Brentano's.* 5 Doll. — *Hinkhouse, Fred Junkin: The preliminaries of the american revolution as seen in the english press 1763/75. New York, Columbia Univ. Press.* 3 Doll. 50 c. — *The american revolution in New York. Its political, social and economic significance. Prep. by the divison of archives and history. Albany, 1926, Univ. of the state of N. Y.* 371 S.

Neuere Geschichte von 1789—1871

van Leisen, Herb.: Mirabeau et la révolution royale. Paris, Grasset. 12 Fr. — *Cazal, Edmond: Les amours, les frasques et la passion de Mirabeau. Paris, A. Delpeuch.* 20 Fr. — *Bradby, E. D.: A short history of the french revolution 1789/95. Oxford, Univ. Press. Ill.* 7 sh. 6 d. — *Heckmann, P.: Un épisode des guerres de la révolution, Félix de Wimpffen et le siège de Thionville en 1792. Paris, Perrin & Cie.* 9 Fr. — *Paquet, René: Bibliographie analytique de l'histoire de Metz pendant la révolution, 1799/1800. Paris, A. Picard.* 200 Fr. — *Cuoco, V.: Saggio storico sulla rivoluzione napoletana del 1799. Firenze, A. Vallecchi.* 18 l. — *Corbeth-Smith, A.: Nelson the man. London, Williams & N.* 8 sh. 6 d. — Klumberg, Wilh.: Die Kontinentalsperre in ihrer Auswirkung auf Riga. Abh. des Herder-Insti-

tuts zu Riga. Bd. 2, Nr. 3. 29 S. 2,40 M. — *Madelin, Louis: La France de l'empire. Paris, Plon.* 12 Fr. — *Villa-Urrutia, Marqués de: Talleyrand. Madrid, Beltran.* 10 pes. — *de Beausire-Seyssel, Vicomt.: Madame Clotilde de France, reine de Sardaigne, 1759/1802. Paris, Champion.* 15 Fr. — *Saint-Simon: Mémoires, publ. p. A. de Boislisle. T. 38. Paris, Hachette.* 40 Fr. — *Guedalla, Ph.: Palmerston. London, Benn. Ill.* 25 sh. — *Mathieson, William Law: British slavery and its abolition 1823/38. New York, Longmans.* 6 Doll. — *Drouet d'Erlon: Correspondance 1834/35. Publ. p. Gabr. Esquer. Paris, H. Champion.* 35 Fr. — *Lucas-Dubreton, J.: La restauration et la monarchie de juillet. Paris, Hachette.* 20 Fr. — *Reiset, Vicomte de: Autour des Bourbons. Paris, E. Paul Frères.* 15 Fr. — Andreas, W.: Die russische Diplomatie und die Politik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Berlin, de Gruyter. 64 S. 4°. 8 M. — *Malone, Dumas: The public life of Thomas Cooper 1837/39. Oxford, Univ. Press.* 21 sh. — Warschauer, M.: Johann Hermann Detmold in der Opposition, 1838/48. Hildesheim, 1926, Lax. XI, 151 S. 6 M. — Scholz, Th.: Revolutionäre. Aufstand 1849 und seine Folgen im Markgräflerland. Müllheim i. Br., 1926, Markgräfl. Verlagsges. 365 S. Hlw. 4 M. — Neitzke, P.: Die deutschen politischen Flüchtlinge in der Schweiz 1848/49. Charlottenburg, Hoffmann. VIII, 86 S. 3,60 M. — *Greer, Don. M.: L'Angleterre, la France et la révolution de 1848. Paris, Rieder.* 35 Fr. — Müller, Reinhold: Die Partei Bethmann Hollweg und die oriental. Krise 1853/56. Halle, 1926, Mitteldt. Verlags-A.-G. VIII, 110 S. 7 M. — *Orpen, Mrs.: Memories of the old emigrant days in Kansas 1862/65, also of a visit to Paris in 1867. London, Blackwood. Ill.* 15 sh. — *Lyttelton, E.: The mind and character of Henry Scott Holland. London, Mowbray.* 10 sh. 6 d. —

Neuere Geschichte seit 1871

Wentzcke, P.: Im Neuen Reich, 1871/90. Polit. Briefe aus d. Nachlaß liberaler Parteiführer. Bonn, 1926, Schroeder. VIII, 511 S. Hlw. 18 M. — Rothfels, H.: Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik, 1871/1905. Berlin, Mittler. 132 S. 9 M. — Wawrzinek, Kurt: Die Entstehung der deutschen Antisemitenparteien 1873/90. Berlin, Ebering. 99 S. 4 M. — Gagliardi, E.: Bismarcks Entlassung, 1. Die Innenpolitik. Tübingen, Mohr. VII, 370 S. 12 M.,; Lw. 15 M. — *Brugmann, H.: De buitenlandsche politiek van het britsche rijk 1870/1914. Leiden, A. W. Sijthoff.* 2 fl. 90 c. — *Halévy, Elie: Histoire du peuple anglais du 19. siècle, epilogue (1895—1914), T. 1: Les impérialistes au pouvoir. Paris, Hachette.* 50 Fr. — *Johnson, H.: The papacy and the kingdom of Italy. London, Sheed & Ward.* 3 sh. 6 d. — *Poliakoff, Vlad.: The empress Marie of Russia and her times. London, T. Butterworth.* 21 sh. — *Cobden-Sanderson, Th. James: Journals 1879—1922. 2 vol. London, R. Cobden-Sanderson.* 84 sh. — *Brereton, C. B.: Tales of three campaigns. London, Selwyn & B.* 18 sh. — *Oxford and Asquith,*

Earl: Fifty years of parlament. 2 vol. London, Cassell. Ill. 50 sh. — *Robertson, William: Soldiers and statesmen. 2 vol. London, Cassell. Ill.* 50 sh. — *Dundonald, Earl of: My army life. London, E. Arnold.* 21 sh. — *Waters, W. H. H.: Secret and confidential. The experiences of a military attaché. New York, Stokes.* 5 Doll. — *Nicholas, Prince of Greece: My fifty years. London, Hutchinson. Ill.* 21 sh. — Page, Walter H.: Briefe an Woodrow Wilson. Übers. v. E. Werkmann. Berlin, 1926, Brahn. 327 S. 8 M.; geb. 10 M. — *Houston, D. Fr.: Eight years with Wilson's cabinet 1913/20. With a personal estimate of the president. 2 vol. New York, Doubleday.* 10 Doll. — Lutz, H.: Lord Grey und der Weltkrieg. Schlüssel zum Verständnis d. brit. amtl. Aktenpublikation über den Kriegsausbruch 1914. Berlin, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. XII, 421 S. 16 M. — Bourgeois, E. u. Pagès, G.: Die Ursachen und die Verantwortlichkeiten des Großen Krieges. Beweise u. Zeugnisse. Hrsg. v. B. Schwertfeger. Berlin, 1926, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. XXVII, 422 S. 18 M. — *Wrench, G. T.: The causes of war and peace. London, Heinemann.* 21 sh. — *Peschaud, Marcel: Politique et fonctionnement des transports par chemins de fer pendant la guerre. Paris, Presses univ. de France.* 35 Fr. (*Hist. écon. et soc. de la guerre mond., Sér. franç.*) — *Thomazi, A.: La marine française dans la grande guerre 1914/18. T. 3: La guerre navale aux Dardanelles. Paris, Payot.* 20 Fr. — *Miquel: Enseignements stratégiques et tactiques de la guerre de 1914/18. Paris, Lavauzelle.* 16 Fr. — *Hirst, F. W. and Allen, J. E.: British war budgets. New Haven, Conn., Yale.* 5 Doll. — Bircher, Eug.: Die Krisis in der Marneschlacht. Bern, 1927, Bircher. 304 S., Ktn. 4,80 M. — Jochim: Die Vorbereitung des deutschen Heeres für die Große Schlacht in Frankreich im Frühjahr 1918. 1. Grundsätze f. d. Führung. Berlin, Mittler. 74 S. 3,50 M. — von Kunowski, F.: Der Durchbruch im Frühjahr 1918. Strateg. Studie. Berlin. Schlieffen-Verlag. 76 S. 3 M.; Lw. 4,50 M. —

Deutsche Landschaften

Lanz, O.: Die Münzen und Medaillen von Ravensburg im Verlaufe seiner Münzgeschichte. Stuttgart (Landhaus Rosenstein), Selbstverlag. X, 206 S., Taf. 4°. 15 M. — Wrede, G.: Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein. Marburg, Elwert. XV, 259 S. 12 M. — Führer, A.: Geschichte der Stadt Rheine. Rheine i. W., Rieke. XII, 435 S., Taf. Lw. 7,50 M. — Philippi, F.: Geschichte Westfalens. Paderborn, 1926, Schöningh. XI, 186 S. 6,50 M.; Hlw. 8,50 M. — Neuhaus, W.: Geschichte von Hersfeld. Hersfeld, H.-N., Ott. 348 S. Lw. 10 M. — Friedensburg, W.: Urkundenbuch der Univ. Wittenberg, 2. 1611/1813. Magdeburg, Histor. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. Anhalt. III, 670 S. 20 M. — Schwartz, P.: Die Klassifikation von 1718/19. Beitr. zur Familien- u. Wirtschaftsgeschichte d. neumärk. Landgemeinden. Teil 1. Landsberg, 1926, Schaeffer. II, 96 S. 2,50 M. — Devrient, E.: Nicolaus Grape. Geschichte eines pommerschen Adelsgeschlechts. Stettin, 1926,

Selbstverlag. 128 S., Abb. 7 M. — Meye, H.: Geschichte der Stadt Gilgenburg in Ostpreußen, 1326/1926. Gilgenburg, Magistrat. 130 S. 3,50 M. — Rink, J.: Die Orts- und Flurnamen der Koschneiderei. Danzig, 1926, Danziger Verlagsges. 195 S. — Pfitzner, Jos.: Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes, 1: Bis zum Beginn d. böhm. Herrschaft. Reichenberg, 1926, Kraus. XVI, 423 S. 4°. 12 M. — Feistner, W.: Geschichte der Stadt Wartenberg, 1283/1926. Reichenberg, Stiepel. 235 S., Abb. Hlw. 35 kr. — Wilten, Nordtirols älteste Kulturstätte, 1. Innsbruck, 1926, Tyrolia. 232 S.

BERICHTIGUNG

Auf Seite 451 Z. 11 in Band 135 muß es in der Besprechung von Taeger, Thukydides heißen: die über die Anschauung des Protagoras hinausgehenden, dem Standpunkt des Thrasymachos entsprechenden Ausführungen im zweiten Buche des platonischen „Staates" (vgl. meine Bemerkung Zeitschr. f. Politik II, S. 524).

J. Kaerst.

GRIECHISCHE URKUNDEN IN DER JÜDISCH-HELLENISTISCHEN LITERATUR

VON

R. LAQUEUR

Es liegt in der Arbeit des Historikers weit vergangener Zeiten begründet, daß er die Bedeutung der Ereignisse vor allem im Hinblick auf die Wirkung abwägt, die sie für die folgenden Perioden bis in die Gegenwart hinein gewonnen haben. Dieser Gesichtspunkt war es denn auch, der den jugendlichen J. G. Droysen auf die Untersuchung führte, wie das griechische Wesen sich nach dem fernen Osten ausgedehnt hat; denn die hierdurch angebahnte Hellenisierung des Orients und im besonderen des Judentums schuf die Voraussetzung, aus der das Werden der christlichen Religion verstanden werden muß. Es ist darum kein Zufall, daß sich gerade auf diesem Gebiete, nachdem Droysen die Bedeutung des geschichtlichen Vorgangs erkannt hat, die Tätigkeit der Historiker mit der von den Theologen geleisteten Forscherarbeit verband. Man darf sogar unbedenklich aussprechen, daß die Behandlung und Darstellung zum mindesten der äußeren Vorgänge vorwiegend in die Hände der Historiker übergegangen ist, welche die Hellenisierung des jüdischen Gebietes in der Zeit nach Alexander dem Großen als eine Teilerscheinung im Rahmen weitester Zusammenhänge zu betrachten sich gewöhnt haben. Es genügt, an Ed. Meyers in den Jahren 1921—1923 erschienenes Werk über „Ursprung und Anfänge des Christentums" zu erinnern, gegen dessen zweiten Band, der sich mit diesen Problemen beschäftigt, nicht dieselben Bedenken erhoben wurden, wie gegen sonstige Teile seiner Darstellung. Auf der anderen Seite wird man es als die eigentliche Domäne theologischer Arbeit betrachten müssen, die besonderen geistigen Auswirkungen zu bewerten, welche sich durch die jüdisch-hellenistische Verbindung entwickelt haben und in Gestalt des Christentums zu weltgeschichtlicher Bedeutung gelangt sind.

Aus dem geschichtlichen Probleme erwuchs bald das quellenkritische. Die Nachrichten über die Hellenisierung der Juden, die wir aus heidnischen Quellen haben, sind zwar äußerst wertvoll, aber sehr spärlich; wohl darf man annehmen und erkennt es auch an einigen Spuren, daß sich diese mit der Frage des jüdischen Hellenismus befaßt haben; aber leider ist ja gerade die griechische

Literatur dieser Periode zum größten Teil durch die klassizistische Reaktion der folgenden Zeit vernichtet worden. So ist die Forschung vornehmlich auf die jüdischen Quellen angewiesen, welche vor diesem Schicksal bewahrt blieben, jedoch den Kampf um die Hellenisierung naturgemäß von ganz anderem, wenn auch, wie wir sehen werden, nicht einheitlichem Standpunkt darstellten.

Um die Bewertung der beiden wichtigsten jüdischen Quellenschriften dieses Kreises, der sog. zwei ersten Makkabäerbücher, handelt es sich in den beiden gelehrten Arbeiten von Willrich[1]) und Kolbe[2]), welche den Anlaß zu vorliegender Studie geben, sich übrigens bei aller Verwandtschaft der Themata und vielfacher sachlicher Berührung nicht unwesentlich unterscheiden: Willrichs Buch umspannt auf geringerem Raume ein sehr viel weiteres Gebiet, indem es den gesamten Bestand der hellenistisch-jüdischen Literatur, die wir etwa durch die Jahre 170 v. Chr. und 100 n. Chr. begrenzen können, in Betracht zieht und auf die Frage der Echtheit der in ihr erhaltenen Urkunden durchprüft, um von hier aus das besondere Problem der Makkabäerbücher zu lösen, Kolbe konzentriert sich in seinem umfangreicheren Werke auf das II. Makk.-Buch und die darin erhaltenen Urkunden. Willrich bringt daher mehr Anregungen in vielen Beziehungen, Kolbe hingegen vermag eine erschöpfende Behandlung eines Problems zu geben. Beide Aufgaben ergänzen sich; stellt man die Theorie einer großen Urkundenfälschung im Rahmen einer Literaturgruppe auf, so ist es nötig, diese quellenmäßig restlos aufzuarbeiten (Willrich); aber da dies zu einer Zersplitterung des historischen Stoffs führen muß, ist es notwendig, daneben die Einzelprobleme durchzudenken (Kolbe). Die durch diese verschiedenen Aufgaben bedingten verschiedenen Durchführungen haben sich sogar noch etwas einseitiger ausgewirkt, als es an sich notwendig wäre. Bei Willrich finden sich manche Behauptungen, für die man eine durchgeführte Begründung vermißt, Kolbe tut des Guten vielleicht zu viel, indem er bereits gefundene Lösungen neu entwickelt, um sie zu stützen, oder die Auseinandersetzung mit Fehlversuchen weiter treibt, als notwendig. Da sich im übrigen beide Forscher in eingehender Weise mit meinen 1904 erschienenen „Kritischen Untersuchungen zum zweiten Makkabäerbuch" auseinandersetzen, deren Ergebnisse teils annehmend, teils weiterführend,

[1]) Hugo Willrich, Urkundenfälschung in der hellenistisch-jüdischen Literatur. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1924.

[2]) Walther Kolbe, Beiträge zur syrischen und jüdischen Geschichte. Berlin, Stuttgart, Leipzig, W. Kohlhammer, 1926.

teils ablehnend, darf ich wohl bezeugen, daß ihre Polemik von derjenigen Achtung getragen ist, die zwischen Mitforschern selbstverständlich sein sollte. Wenn Willrich gegen einen hoch geachteten Forscher auch gereiztere Töne anschlägt, so ist dies als Reaktion gegen die vielfach persönlich gerichtete Polemik dieses Gelehrten immerhin verständlich.

Treten wir zunächst mit Kolbe an das besondere Problem des II. Makk. heran, so hat hier das aus dem fernen Babylon stammende keilinschriftliche Material[1]) den Ergebnissen früherer Forschung eine wesentliche Stütze gegeben; zwar handelt es sich zunächst nur um die durch Urkundendatierungen zu gewinnende äußere Feststellung der Regierungszeiten der Könige aus dem Seleukidenhaus, dem Babylon und Judäa im 2. vorchristlichen Jahrhundert gleichermaßen untertan waren; aber gerade ein solches Datum, der Tod des Königs Antiochos IV. mit dem Beinamen Epiphanes, ist für die quellenkritische Bewertung des II. Makk. entscheidend. A. a. O. war ich bereits auf Grund der griechischen und römischen Quellen zu der Erkenntnis vorgedrungen, daß dieses Ereignis 163 v. Chr. fällt, aber Kolbe (S. 1—73) gebührt doch das Verdienst, dieses Ergebnis durch systematische Verarbeitung der keilinschriftlichen Daten vollkommen gefestigt zu haben.[2]) Die Wichtigkeit des erwähnten Datums beruht nun darauf, daß im XI. Kap. des II. Makk. eine Sammlung von vier Urkunden überliefert ist, von denen die drei datierten auf 164 v. Chr. festgelegt sind, womit sie, wie man bisher annahm, zugleich die Zeit der undatierten bestimmen. Trotzdem ist an zwei Stellen dieser Urkundensammlung der Tod des erst 163 verstorbenen Antiochos Epiphanes vorausgesetzt.

Dieser Tatbestand ist bisher auf zwei verschiedenen Wegen ausgedeutet worden: entweder rettete man den Kern der Urkundensammlung, indem man die auf den Tod des Epiphanes bezüglichen Stücke als interpoliert aus dem Texte herauswarf, was stilistisch möglich war — eine Erklärung, die von mir a. a. O.

[1]) Einen guten Überblick gibt F. X. Kugler, Von Moses bis Paulus. Münster, 1922.

[2]) In gleichem Sinne jetzt auch Kahrstedt (Syrische Territorien in hellenistischer Zeit = Abhandl. der Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-histor. Kl. N. F. XIX 2, 1926, S. 120), der im übrigen Kolbes Berechnungen in Zweifel zieht. Die unrichtigen Datierungen auf 164 oder gar 165 v. Chr. werden noch neuerdings von Dubnow (Weltgeschichte des jüdischen Volks; deutsche Übersetzung von A. Steinberg, II. Bd. Berlin 1925, S. 64) und von Schlatter, Geschichte Israels[3], Stuttgart, 1925, S. 116, vorgetragen.

aufgestellt, unter anderem von Wellhausen (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1905, 142) und von Ed. Meyer (a. a. O., II, 212) gebilligt worden ist — oder man bezeichnete die Urkunden, weil sie eine objektiv unrichtige historische Situation voraussetzen, für restlos gefälscht. Auf diesen Boden haben sich mit voneinander unabhängiger Beweisführung Willrich, S. 30—36, und Kolbe, S. 74—107, gestellt; in der Tat ist diesen beiden Forschern unbedenklich zuzugeben, daß eine Methode, welche das Anstößige herauswirft, um den Rest als wertvoll zu bewahren, ihre Bedenken haben muß[1]); immerhin muß man sich vor Augen halten, daß die Urkunden in einem Literaturwerk überliefert sind, also dessen Schicksal teilen. Ferner wird die völlige Verwerfung der Urkunden nicht der Tatsache gerecht, daß nach allgemeiner Übereinstimmung ernstliche Anstöße diplomatischer Art in ihnen nicht vorkommen bzw. nur durch die handschriftliche Tradition bedingt und also zu beheben sind (vgl. Ad. Wilhelm, Anzeiger d. philosoph.-hist. Klasse d. Akad. d. Wissensch. in Wien vom 7. Juli 1920, S. 6 und 10). Auch kann ich nicht zugeben, daß Schwierigkeiten der Interpretation, die tatsächlich vorhanden sind, und auf die Kolbe großes Gewicht legt, gegen die Echtheit sprechen. Da die Fälschung, wenn es sich um eine solche handelt, mit aller Geschicklichkeit gemacht ist, müssen wir an ihren Verfasser dasselbe Maß von Logik anlegen, wie an den Verfertiger einer echten Urkunde. Dies gilt vor allem auch von der Datierung. Es ist doch unmöglich anzusetzen, daß ein Fälscher, welcher von dem gegenseitigen Verhältnis der Urkunden eine ganz klare Vorstellung hat und daraufhin die Fälschung aufbaut, in den Daten die Dinge so durcheinander wirft, daß er die spätere Urkunde früher ansetzt u. dgl. m. Die Frage, ob echt oder unecht, hat hier auszuscheiden, mag nun handschriftliche Verderbnis vorliegen oder uns bisher das Verständnis der Datierungen fehlen; gerade umgekehrt hoffe ich vielmehr von hier aus die Echtheit neu stützen und das chronologische Problem in einer Weise lösen zu können, die von jedem gewaltsamen Eingriff absieht.

Von den 4 Urkunden sind 1, 3 und 4 Schreiben, welche von dem syrischen Statthalter Lysias, von König Antiochos bzw. von einer römischen Gesandtschaft an das jüdische Volk gerichtet sind, 2 enthält ein Schreiben des Königs Antiochos an seinen Statthalter Lysias in der Angelegenheit des jüdischen

[1]) Ähnlich äußert sich auch Charles in der Oxforder Ausgabe der Apokryphen des Alten Testaments (1913), die von Willrich und Kolbe nicht herangezogen worden ist.

Volkes. Während also 1, 3 und 4 den Juden im Original zugesandt waren, konnte ihnen 2 nur durch eine Abschrift bekannt geworden sein, die sie vermutlich von Lysias erhielten. Da dieser nämlich hier vom König den Auftrag erhielt, an die Juden Leute zu schicken, damit sie die Gesinnung des Königs kennen lernen usw., wird man annehmen dürfen, daß den daraufhin abgegangenen Boten eine Abschrift des königlichen Schreibens mitgegeben wurde. Diese unmittelbar gegebene Differenzierung der Urkunden erhält ihren sehr charakteristischen Ausdruck in der Behandlung von Grußformel und Datierung. Beide sind in 1, 3, 4 gegeben, fehlen dagegen in 2. Man hat wohl gemeint, daß eine Datierung bei 2 von dem Verfasser des II. Makk. nicht gegeben sei, weil sie sich mit der von 3 decken müsse. Aber das ist sicher falsch; selbst wenn das Datum identisch wäre, trüge jede Urkunde ihr Datum, wie z. B. 3 und 4 beweisen. Das Fehlen der Grußformel ist aber auf diese Weise überhaupt nicht erklärt.

Nun ist bekannt, daß in den nicht eigenhändig geschriebenen Briefen, d. h. vor allem in dem Staatsbrief, der Schlußgruß, auf den das Datum folgte, von dem Absender persönlich hinzugefügt wurde (vgl. Faaß, Arch. f. Urkundenforschung I, 1908, 249; Wilcken Hermes LV, 1920, 6). Daher geschieht es umgekehrt, daß bei Herstellung von Abschriften der Briefe diese nur für den Empfänger bestimmte Grußformel, wie auch das anschließende Datum weggelassen wurde. Auf römischem Gebiete nenne ich als Beispiel vor allem das Schreiben des Severus und Caracalla an die Tyraner (Bruns, *fontes iuris Romani*[7] 89), welchem als Beilage eine Abschrift einer *epistula ad Heraclitum* beigefügt wurde, die der Grußformeln entbehrt. Die römischen Kanzleien treten hierbei nur in die Fußstapfen der hellenistischen Kanzleien, aus deren Reihe uns die der Seleukiden vor allem interessiert. Während in den an Gemeinwesen gerichteten Schreiben dieser Könige die Grußformel regelmäßig erscheint, scheint sie zum mindesten in der Mehrzahl der Fälle bei Schreiben an die königlichen Beamten zu fehlen, mag sie nun der König in diesen Fällen nicht geschrieben haben, oder mag sie erst von den Kopisten ausgelassen worden sein. Nach der Urkunde Dittenberger *O(rientis) G(raeci) i(nscriptiones) s(electae)* 224 ist das Original eines königlichen Schreibens an Anaximbrotos bei diesem verblieben; doch sendet der Empfänger eine Abschrift des Schreibens an Dionytas mit dem Befehl, diese Kopie auf Stein zu verewigen. Das als Apographon weitergegebene Schreiben des Königs enthält weder Grußformel noch Datum. Der Vorgang entspricht in allem wesentlichen dem in unserer zweiten Urkunde beobachteten. Auch

die Königsschreiben *OGIS* 244 und 262 haben keine Grußformel[1]), letztere auch kein Datum; in beiden Fällen handelt es sich wieder um Apographa.

Die zweite Urkunde entbehrt also der den drei anderen Schreiben beigegebenen Grußformel und Datierung aus dem Grunde, weil die Juden, auf deren Material der Verf. vom II. Makk. angewiesen war, das Schreiben des Antiochos an Lysias nur in einer Abschrift erhalten hatten, die dieser ihnen zuschickte. Gleichviel, ob beides in den Originalen vorhanden war oder nicht, das Verfahren in der zweiten Urkunde entspricht dem durch Steinurkunden zu belegenden Gebrauch der Kanzleien des Seleukidenreiches. So klar sich diese Zusammenhänge aus dem Inhalt des Schreibesn und den Sätzen der Urkundenlehre ergeben, so ist es doch wohl selbstverständlich, daß kein später Fälscher auf solche Feinheiten der Unterscheidung kommen konnte. Dieses diplomatische Material bestätigt also vollkommen den Schluß, den man aus der Tatsache ziehen muß, daß in der 3. Urkunde der dem II. Makk. verhaßte Menelaos als Friedensvermittler zwischen den Juden und dem König erscheint: eine Fälschung, deren Tendenz der des Fälschers radikal widerstrebt, ist ein Unding.

Aber damit ist nun erst der Weg zum Verständnis angebahnt. Ist doch jetzt klar geworden, daß die zweite Urkunde im Rahmen des ganzen Urkundenbündels einen anderen Ursprung hat, als die sonstigen Stücke, so daß sie zu deren Ausdeutung gar nicht herangezogen werden darf; denn selbst der Einwand, daß zum mindesten im Sinne des Verfertigers der Sammlung die 4 Urkunden eine innere Einheit bilden, trifft nicht zu; denn die Sammlung wird eingeleitet durch die Worte: die an die Juden gerichteten Schreiben (vs. 16) lauteten folgendermaßen.

Aber, wie wir sahen, sind tatsächlich nur 1, 3 und 4 an die Juden gerichtet, nicht dagegen 2. Weiter besagt die Einführung der Urkunden, daß von den an die Juden gerichteten Schreiben dasjenige *παρὰ μὲν Λυσίου* folgendermaßen lautete (16); dazu bildete die formale und sachliche Fortsetzung: *ἡ δὲ τοῦ βασιλέως ἐπιστολὴ περιεῖχεν οὕτως* (22), aber es folgt nun nicht das Schreiben des Königs an die Juden, das wir erwarten, sondern das an Lysias. Nachdem dessen Text gegeben ist, wird mit 27 der Übergang zu der 3. Urkunde gewonnen mit den Worten: *πρὸς δὲ τὸ ἔθνος ἡ τοῦ βασιλέως ἐπιστολὴ τοιάδε ἦν*, einer Bemerkung, deren erste Worte vollkommen unnötig wären, wenn nicht durch

[1]) Ist 257 wirklich richtig ergänzt? daß der Plural fehlerhaft ist, wird doch zugegeben. Wir können jedenfalls die Grußformel entbehren.

den Einschub der 2. Urkunde die Reihe der an die Juden gerichteten Briefe zerrissen worden wäre. Wie wenig dieser Satz sich in den Rahmen des Ganzen einfügt, ersieht man schließlich aus der Einführung der 4. Urkunde: *ἔπεμψαν δὲ καὶ οἱ Ῥωμαῖοι πρὸς αὐτοὺς ἐπιστολὴν περιέχουσαν οὕτως* (34), wo der Begriff *αὐτοί* zwar in logischer Fortsetzung zu 16 und 22 gegeben ist, dagegen gegenüber 27 (*ἔθνος*) versagt. Aus alledem folgt, daß die Urkundensammlung ursprünglich nur die drei an die Juden gerichteten Schreiben, welche durch 16, 22a und 34 eingeleitet waren, enthielt. Erst nachdem dieser Text festgelegt war, ist die 2. Urkunde nach 22 eingefügt worden, wodurch dann zur Verbindung mit der 3. Urkunde das Übergangsstück 27 nötig wurde. Die 2. Urkunde stammt also nicht allein aus anderer Quelle und entbehrt deshalb der Grußformel und des Datums, sie ist vielmehr auch erst sekundär in die Urkundensammlung, welche 1, 3, 4 umfaßte, eingelegt worden.

Der historische Gewinn aus dieser Erkenntnis ist sehr groß; denn nur in dem 2. Stück stehen die mit dem Datum von 1, 3, 4 unvereinbaren Bezugnahmen auf den Tod des Antiochos Epiphanes, während wir für 1, 3, 4 nun völlig frei sind und daher auf Grund des Datums in dem Antiochos nur den Epiphanes erblicken dürfen. Freilich glaubte Ed. Meyer (a. a. O. II, 212; ähnlich neuerdings Rudolf Kittel, Gestalten und Gedanken in Israel 1925, S. 476) daran erinnern zu müssen, daß bereits zu Zeiten dieses Herrschers dessen gleichnamiger Sohn mit dem Beinamen Eupator Mitregent des Vaters, und zwar in der westlichen Reichshälfte, war; an diesen müsse um der 4. Urkunde willen gedacht werden, in der die römischen Gesandten sich an das jüdische Volk mit einer kurzen Nachricht wandten. Sie hatten gehört, daß der Statthalter Lysias den Juden gewisse Forderungen erfüllt hat; über eine andere Gruppe von Forderungen, die über seine Kompetenz hinausgingen, hatte er an den König berichtet. Die römischen Gesandten bitten um deren Mitteilung, damit sie den jüdischen Standpunkt kennen lernen, und zwar soll die Mitteilung schleunigst erfolgen; denn sie reisen nach Antiochien weiter. Auf dieser Straße werden sie also von bald abgehenden Nachrichten erreicht werden. Es ist mit keinem Worte davon die Rede, daß die Gesandten in Antiochien den König aufsuchen wollen, sie wünschen nichts anderes als Kenntnis[1]) der Forderungen, um

[1]) Auszugehen hat die Interpretation von den nicht mißverständlichen Worten in 37; danach sind die fraglichen Worte in 35 zu deuten. *ἔχωμεν* bzw. *ἔχθωμεν* scheint korrupt zu sein. Ist *εἰδῶμεν* oder *εὐδοκῶμεν* zu lesen?

zu ihnen wohl ähnlich in billigender Weise Stellung nehmen zu können, wie zu den von Lysias bewilligten (35). Aus der Reise der Gesandten nach Antiochien, deren Angabe nur zum Zwecke der Information etwaiger Boten erfolgte[1]), darf also nicht auf die Anwesenheit des Königs dort geschlossen werden; dieser kann sich vielmehr im Euphratgebiet befunden haben, wie es für Antiochos Epiphanes damals bezeugt ist. Daß aber nur dieser in Frage kommen kann, wird durch eine babylonische Urkunde erwiesen, welche zeigt, daß die Mitherrschaft des jüngeren Eupator nicht in das fragliche Jahr 164 hineinreichte (Kugler, Von Moses bis Paulus, 1922, S. 328; richtiger Kolbe, S. 48), womit übrigens die von Kolbe, a. a. O., richtig gewertete literarische Überlieferung übereinstimmt.

Die drei Urkunden, welche somit für Antiochos Epiphanes' Zeiten festgelegt sind und von Anfang an in einem Werke einen einheitlichen νόμος bildeten, haben die engsten Berührungen untereinander und lassen folgendes Bild erkennen: Johannes und Absalom erschienen vor dem Statthalter Lysias mit bestimmten Bittgesuchen der Juden, die dieser teils erfüllt, teils an den König weitergibt. Um die Einzelheiten der von ihm genehmigten Forderungen zu regeln, schickt er die jüdischen Abgesandten sowie eigene Organe zu den Juden und gibt diesen offenkundig den Text von Urkunde 1 mit. Inzwischen benutzt er den in seinem Lager anwesenden, abtrünnigen Hohepriester Menelaos, um den König mit den weiteren Wünschen der Juden bekannt zu machen. Dieser führt den Auftrag durch und erhält von Antiochos Epiphanes das Handschreiben an die Juden, welches jetzt an dritter Stelle des Textes steht, und welches offenbar den jüdischen Forderungen entgegenkommt. Über die 4. römische Urkunde ist das Notwendige oben bemerkt: sie enthält den Text eines aus dem Augenblick erwachsenen Schreibens der auf der Reise befindlichen römischen Gesandten, wie es in seiner Aktualität von keinem Fälscher erfunden worden wäre.

Die Prüfung des Aktenbündels und seines Aufbaus hat das einzig entscheidende Bedenken gegen die Echtheit der Urkunden beseitigt und damit von neuem ihren schon früher betonten Wert bewiesen. Hingegen muß auf Grund unserer diplomatischen Untersuchung die Auffassung des 2. Dokumentes neu gestaltet

[1]) Über die Notwendigkeit, daß derjenige, welcher auf Reisen ist, seinen Korrespondenten auf dem Laufenden hält, vgl. Riepl, Das Nachrichtenwesen des Altertums, S. 287 ff. Charakteristisch ist die Aufforderung: *tu quaeso ... ubi quoque tempore futurus sis, ... cura, ut sciamus* (*Cic. ad Att.* 5, 9, 2). Antiochien war wichtigster Verkehrsplatz.

werden. Es gehört nicht in die andere Gruppe hinein und kann infolgedessen weder diese Dokumente erhellen noch von ihnen Licht empfangen. Kolbe (S. 82) hat denn auch ganz richtig darauf hingewiesen, daß das 2. Dokument auf die durch den 1. Brief belegten Tatsachen nicht Bezug nimmt; er tat dies, um die Gesamtheit der Urkunden in ihrer Echtheit zu bestreiten, was ich ablehnen muß; wohl aber dürfen wir diese Beobachtung verwerten, um in Verbindung mit den oben dargelegten Tatsachen den Ursprung des 2. Dokuments aus anderem Kreis erneut zu behaupten.

Der 2. Brief setzt den Tod des Antiochos Epiphanes voraus und enthält also eine Instruktion seines Nachfolgers Antiochos Eupator an Lysias. In dieser Instruktion lehnt der neue König die Politik des Vaters mit ausdrücklichen Worten ab, indem er gleich zu Beginn darauf hinweist, daß nach dem nunmehr eingetretenen Tode des Vaters das Steuer der Politik herumgeworfen werden solle. Es war wohl richtig beobachtet, daß diese brüske Desavouierung des Vaters durch den Sohn nicht den normalen Regierungsmaximen entspricht, aber nicht bedacht, daß diese eben damals sich aus den besonderen Zeitumständen erklärt.

Zunächst einmal ist das Schreiben zwar formal eine Instruktion des jungen Königs an seinen Statthalter Lysias. Da dieser aber zugleich Vormund des Königs war, stammt es inhaltlich von ihm. Nun war Lysias bei der Abreise des Königs Antiochos Epiphanes nach dem Osten im Jahre 165[1]) zum Reichsverwalter des Westens ernannt worden (I. Makk. 3, 32), so daß es begreiflich war, daß er damit rechnete, diese Stellung erst recht dann zu behalten, wenn der Epiphanes aus dem Leben scheiden sollte. In der Tat läßt — neben anderem — das von uns besprochene Urkundenbündel erkennen, daß noch kurz vor dem Tode des Epiphanes Lysias sich gegenüber seinem Könige korrekt verhielt und keinerlei Übergriffe erlaubte. Ob wir auf der anderen Seite die Tatsache, daß Epiphanes nunmehr an die Juden schrieb und sich nicht der Zwischeninstanz des Lysias bediente, so ausdeuten sollen, daß damit absichtlich Lysias beiseite geschoben werden sollte, möchte ich dahingestellt sein lassen; Tatsache ist jedenfalls, daß kurz vor seinem Tode Epiphanes nicht den Lysias, sondern den Philippos zum Reichsverweser bestellte (I. Makk. 6,14). Lysias ließ sich zwar nicht ohne weiteres beiseite drängen, bestellte vielmehr seinerseits den jungen Antiochos zum Könige (ebenda, 17), der ihm daraufhin in Gestalt der Vormundschaft (II. Makk. 11,1

[1]) Oder 166 (vgl. Kahrstedt a. a. O. 122).

und 13,2) die Reichsgewalt übertrug (II. Makk. 10,11). Aber der Konflikt zwischen den beiden Reichsverwaltern war damit natürlich gegeben, und Lysias mußte mit Recht befürchten, daß Philippos, hinter dem die Kriegsmacht des Epiphanes stand (I. Makk. VI, 56), die Usurpation nicht dulden würde.

Im Hinblick auf diese drohenden Gefahren sammelte er auf der einen Seite die stärksten Streitkräfte (ebenda, 28) und ließ es auf der anderen Seite zu, daß Judas Makkabaios unter Mißachtung staatlicher Autorität rücksichtslos im Lande Kriege führte. Erst als dieser daran ging, die auf der Burg von Jerusalem lagernde syrische Besatzung anzugreifen, entschloß er sich auf verschiedene Hilferufe zum Kampf, den er mit der überwältigenden Truppenmacht, die er gegen Philippos gesammelt hatte, militärisch so weit durchführte, daß er bis zum Heiligtum in Jerusalem vordrang und dort Belagerungsmaschinen aufbaute (ebenda, 50). Aber während so der Kampf siegreich fortschreitet, trifft die lange erwartete Nachricht vom Anmarsch des Philippos ein. Sie veranlaßt den Lysias, dem König den Vorschlag zu unterbreiten, der a. a. O., 58, etwa lautet: „Laßt uns diesen Menschen (d. h. den Juden) die Hand zur Eidesleistung reichen (*δῶμεν δεξιὰν*) und mit ihnen Frieden machen. Wir wollen ihnen gestatten, nach ihren Gesetzen zu wandeln wie früher (*τοῖς νομίμοις αὐτῶν ὡς τὸ πρότερον*); denn weil wir ihre Gesetze tilgen wollten, haben sie uns gezürnt und dies alles getan." Diese Ausführungen finden den Beifall des Königs und dementsprechend sandte man Leute an die Juden ab, um Frieden zu schließen.

Es scheint mir alles dafür zu sprechen, daß diesen Abgesandten als Beleg das 2. Schreiben aus der Dokumentensammlung mitgegeben wurde; denn erstens ist es der einzige Friede, den Lysias—Eupator mit den Juden schlossen. Das Dokument paßt also nur hierher. Zweitens haben wir eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Darlegungen des Lysias und dem Schreiben: 1. die Eidesleistung wird von Lysias vorgeschlagen und im Schreiben angeordnet (II. Makk. 11, 26: *δοὺς δεξιας*). 2. Der Bruch mit der bisher geübten Politik einer Unterdrückung der jüdischen Gesetze wird von Lysias angeregt und im Schreiben versprochen (ebenda, 24, 25). 3. Die Schuld an den bestehenden Zerwürfnissen wird in der Rede wie in dem Schreiben auf die Verfolgung der jüdischen Gesetze zurückgeführt. Freilich bietet das Dokument noch einiges mehr: vor allem den Hinweis darauf, daß an der Unterdrückungspolitik nur Epiphanes schuld war, während sie Eupator beseitigen wollte. Deutlich haben wir es hier mit einem nur auf die Juden berechneten Schachzug in dem

offiziellen Dokument zu tun; eben in dem Augenblick, als Philippos als Vollstrecker des Willens des Epiphanes zum Kampfe schreitet, verkündet sein Gegner, daß nur Epiphanes die Schuld an der Vergangenheit trägt. So erklärt sich die an sich befremdliche Abschüttelung der väterlichen Politik aus der Tatsache, daß der Sohn im Kampfe mit dem Träger dieser Politik stand. Eine solche Behauptung war allerdings nur halbehrlich. Gewiß hatte Epiphanes nur eine zeitlich gebundene Amnestie ausgesprochen, gewiß hatte er den von ihm einst beschlagnahmten Tempel der Juden nicht offiziell restituiert (3. Urkunde), so daß auch die königstreuen hellenistischen Juden in ihren Darlegungen dem König und Lysias gegenüber die Politik des Epiphanes als eine innerlich geschlossene betrachteten (I. Makk. VI, 23), ohne an deren letzte Schwenkung zu denken. Formell ging also das Dekret tatsächlich über das des Antiochos Epiphanes hinaus, obwohl dieser doch auch bereits den Frieden angebahnt hatte. Aber in eigentümlicher Weise verband sich hier der jüdische Standpunkt, der in Epiphanes das Ungeheuer erblickte, dessen Reue auf dem Todeslager zu spät kam, und der des Makkabäers Ruhm gesteigert sah, wenn dieser nur mit Gewalt unter Gottes Beistand das Judentum gerettet hatte, mit dem Interesse des neuen Königs, der in den Juden eine Stütze suchte und darum seinen Gegensatz zum Vater betonte. Sie alle konnten glauben, die Erinnerung an des Epiphanes letzte Maßnahmen zurücktreten lassen zu sollen, deren Gedächtnis uns denn in der Tat nur durch die Urkunden bewahrt ist. Ein Ausdruck dieser Lage ist die Instruktion des Eupator an Lysias, die in offizieller Aufmachung dasjenige bringt, was dieser seinem König geraten hatte.

Obwohl also das 2. Schreiben nicht aus derselben Urkundensammlung stammt, wie die Urkunden 1, 3, 4, so reiht es sich doch vorzüglich in einen bestimmten historischen Rahmen ein, und wir können und müssen auch diesen Text ohne jeden Eingriff halten. Nur dadurch ist das Problem entstanden, daß derjenige, welcher diese Urkunde in die Sammlung einfügte, dies in falscher Weise tat. Niemand wird ihn deshalb tadeln dürfen, wo der Text der Urkunde kein Datum trug, und was lag näher, als die sachliche Verbindung des 2. und 3. Dokuments, von der wir uns alle blenden ließen? Denn beide Dokumente beziehen sich auf einen friedlichen Umschwung in der Politik der Seleukiden. Freilich, betrachtet man die Dinge genauer, so wird der sachliche Unterschied doch klar. Im 3. Dokument ist die Situation die, daß die Juden dem Könige den Wunsch geäußert haben, zurückzukehren; der König setzt einen Termin fest, verspricht Amnestie und ungestörte

Übung der jüdischen Gebräuche. Umgekehrt geht nach dem 2. Dokument der König von der Beobachtung aus, daß die Juden mit der Hellenisierungspolitik nicht einverstanden sind; da er aber auch die Juden ungestört ihren Sitten nachgehen lassen will, so soll ihnen dieser sein Wille mitgeteilt werden, damit sie sich ruhig der Pflege ihres Eigentums hingeben. Unzweifelhaft ist die Stellung des Königs in 3 die viel stärkere; die Juden nahen sich mit Bitten, der König erfüllt zwar diese Bitten, aber unter einer Terminfestsetzung, die die Stärke seiner Position verrät, und unter Vermittlung des Menelaos, welche den Juden höchst unerfreulich sein mußte. In 2 umwirbt der König die Juden[1]), um sie für sich zu gewinnen, und bringt diesem Ziel die Pietät gegen den Vater wie auch das ehrliche Wahrheitsgefühl zum Opfer. Sachlich muß es sich naturgemäß um denselben Fragenkomplex handeln, und diese Tatsache veranlaßte den Autor des II. Makk.-buches, die Urkunde, welche in Wahrheit an das Ende der ersten Etappe der jüdischen Freiheitskämpfe gehörte[2]), mit denjenigen Dokumenten zu verbinden, welche die Kampfpause unter Epiphanes einleiteten. Dadurch wurde er weiter gezwungen, die ganze Sammlung an nicht gehörige Stelle zu verschieben, wobei er von der allgemeinen Ansicht der Juden unterstützt wurde, welche in Epiphanes nur den von den Makkabäern geschlagenen Gegner des Judentums erblickten und daher seine letzte Politik vernachlässigten.

Kolbe hat in sachlich berechtigter Umbiegung meiner Gedanken dargetan, welchen Einfluß diese Gruppierung der Aktenstücke auf den Aufbau von II. Makk. ausgeübt hat; mit der durch die obigen Ausführungen notwendig werdenden Einschränkung können wir ihm hierin folgen und etwa folgendes Ergebnis formulieren: Jason von Kyrene hat eine Darstellung entworfen, die sich sachlich nicht weit vom I. Makk. entfernte; dieser Darstellung gehörte die Urkundensammlung 1, 3, 4 in richtigem historischen Zusammenhange an. Der Epitomator, der aus dem Werke Jasons unser II. Makk. herstellte, kam aus anderer Quelle in Besitz der undatierten 2. Urkunde, die er an falscher Stelle einordnete, worauf er sich genötigt sah, die Abfolge der Ereignisse, soweit sie sich um den Regierungswechsel drehen, gegenüber der Quelle

[1]) Ich glaube deshalb, daß man Wilhelms Konjunktur, a. a. O., der ἡδέως in ἀδεῶς verändern wollte, nicht annehmen soll. Es handelt sich eben in unserem Schreiben um etwas anderes als in dem dritten.

[2]) Simon Dubnow hat, a. a. O., S. 70[1], die sämtlichen Urkunden auf den Friedensschluß des Eupator beziehen wollen; das ist bereits wegen der Daten unmöglich, trifft aber für das zweite Dokument zu.

umzuändern.[1]) Diese Umänderung erfolgte in derselben etwas äußerlichen Weise, wie die Einfügung des 2. Aktenstücks in die alte Urkundensammlung, und ist daher nicht allzu schwer zu beseitigen.

Unsere Ausführungen über das II. Makk. treffen zugleich ein Kernstück in den Darlegungen von Willrich, dessen Angriffe gegen die Echtheit der Urkunden zwar im einzelnen auch von Erwägungen, wie sie Kolbe anstellt, getragen sind; daneben aber hat für ihn wohl noch größere Bedeutung seine grundsätzliche Stellungnahme zu der jüdisch-hellenistischen Literatur, die er in verhältnismäßig späte Zeit herabdrückt, so daß schon von hier aus die äußere Gewähr für die Urkunden vermindert erscheint; denn diese aus der Römerzeit stammenden Schriften hätten zur Stützung ihrer apologetischen Zwecke Urkunden aus älterer Zeit gefälscht. Die Untersuchung ist hier also mehr literargeschichtlich geführt, weshalb es zunächst unsere Aufgabe sein muß, wenigstens an einem wichtigen Beispiele Willrich auf dieses Gebiet zu folgen. Wenn er die These aufstellt, daß das I. Makk. zwar in seinem Kerne alt sei, daß aber ein späterer Interpolator in nachchristlicher Zeit den Text durch Einschub gefälschter Urkunden erweitert habe, so gilt es zunächst einmal, die Schrift als Ganzes — unabhängig von einer Einzelfrage — aus sich heraus zu datieren und zu verstehen. Erst dann wird man die Frage aufwerfen können, ob eine solche nachchristliche Verfälschung überhaupt denkbar ist.

Bei der Beurteilung des I. Makk. scheinen sich mir zunächst zwei Tatsachen deutlich herauszuheben: Erstens ist das uns vorliegende Werk unter Benutzung einer älteren Quellenschrift verfaßt, welche uns an zwei Stellen noch greifbar entgegentritt. In XVI, 23, begründet der Verfasser den Abschluß seiner Schrift damit, daß der Restbericht über die Kriege und Verdienste des Johannes Hyrkanos in dem Buche über dessen Hohepriestertum aufgezeichnet sei, und in teilweise wörtlicher Übereinstimmung erklärt er IX, 22, den Rest der Taten des Judas nicht aufgeschrieben zu haben, weil die Masse zu groß ist. Er kennt also auch hier weiteres Material, will es aber nicht vorlegen, sondern epitomiert. Das dem Verfasser vorliegende Quellenwerk war demnach größeren Umfangs und umschloß mindestens noch die Zeit des Johannes

[1]) Die Frage, wie sich diese Ergebnisse auf die Bewertung der sogenannten Einleitungsbriefe von II. Makk. auswirken, muß angesichts der neuerdings von Kahrstedt (a. a. O. 132—145) aufgestellten These in anderem Zusammenhang behandelt werden.

Hyrkanos, für die ein Buch reserviert war. Die zweite grundlegende Tatsache erkenne ich darin, daß sämtliche von den Beziehungen der Juden zu Rom und Sparta handelnden Stücke, d. h. VIII, XII, 1—23, XIV, 16—24, XV, 15—24, zwar unter sich in engster Verbindung stehen, aber in ihrer Umgebung so wenig festsitzen, daß, wie Willrich, S. 57, 58, 60, erkannt hat, erst nach ihrer Beseitigung die jedesmal notwendige sachliche Verbindung wiederhergestellt ist. Der sonstige Text des I. Makk. selbst nimmt von diesen Beziehungen keinerlei Notiz; nur die große, wörtlich mitgeteilte Ehrenurkunde für Simon aus 141/140 erwähnt die Gunstbeweise der Römer (14, 40). Obwohl nun damit auf ein Ereignis angespielt ist, das in den Römerurkunden erwähnt wird (15, 15), ist doch so wenig eine innere Übereinstimmung erzielt, daß diese Römerurkunde zwei Jahre später angesetzt ist (vgl. 15, 10), als die Ehrenurkunde für Simon. Gerade also diese Stelle beweist erst recht, daß die Urkunden nicht mit dem Text zusammenhängen. In der Tat charakterisieren sich denn auch positiv die vier erwähnten Partien dadurch, daß in ihnen die für das sonstige I. Makk. so bezeichnenden Daten nach Seleukidenära fehlen.

Nun scheint es mir im höchsten Grade wahrscheinlich und ist zudem die nächstliegende Voraussetzung, daß die Epitomierung der Quelle und die Erweiterung durch die erwähnten Stücke von einem und demselben Manne stammt, d. h. demjenigen, der das I. Makk. zu dem gemacht hat, was es ist. In der Tat beobachten wir in den Einleitungen zu den Urkunden dieselben wörtlichen, sich über mehrere Paragraphen erstreckenden Übereinstimmungen (vgl. 8,17—20 = 12,1—3), wie wir sie S. 241 beim Epitomator feststellen mußten. Dagegen fehlt jeder Beweis für die Annahme, daß auch noch später an dem Text gearbeitet wurde, und es stellt sich demnach das Problem so dar: 1. Wann ist die Quellenschrift verfaßt, die der Verfasser von I. Makk. benutzt hat? 2. Wann hat dieser selbst die Epitome hergestellt und durch Einschub der Urkunden erweitert?

Für die Frage unter 1 ergibt sich als bestimmter *terminus post quem* die Regierungszeit des Johannes Hyrkanos, die in der Quellenschrift behandelt war, und deren Ende 104 v. Chr. fällt. Dieses Datum wird zwar nicht genauer präzisiert, aber in seinem Sinne dadurch verdeutlicht, daß — zum Teil im Anschluß an Abr. Geiger — vor allem Niese (Krit. d. beiden Makkab.-Bücher, 1900, 42 ff.) aufgezeigt hat, daß die hier vorliegende Ausgestaltung der Tradition die Tendenz vertritt, die Rechte des Johannes Hyrkanos und seiner Nachkommen auf den Thron zu erweisen. Die Kämpfe um diese Frage spielten um und nach 100 v. Chr. und

sind jedenfalls nach der Begründung der Römerherrschaft (63) vollkommen verstummt.

Während wir uns in dieser Hinsicht der *communis opinio* anschließen dürfen, scheint es mir aber auch möglich, das I. Makk. selbst chronologisch genau zu fixieren. Dazu verhilft uns das äußerst interessante und in gewissem Sinne einzige größere originale Stück, welches von dem Verfasser gegeben wurde, um das Römerbündnis des Judas zu begründen (8,1—16). In manchen seiner Einzelheiten mutet uns dieser Bericht über die Römer ganz eigentümlich an; die Hauptsache ist dem Verfasser ihre Charakterisierung, die auf folgende Töne gestimmt ist: 1. Die Römer sind mächtig an Kraft und haben wunderbare Taten der Kriegskunst gegenüber den Kelten, den Spaniern und den Königen bis zum Ende der Welt vollbracht; sie haben Philipp und Perseus und den großen Antiochos trotz aller seiner Machtmittel bezwungen, ihm Indien, Medien und Lydien abgenommen; die Griechen, die gegen sie zu kämpfen wagten, haben sie niedergeworfen und unterjocht gehalten bis zum heutigen Tage. 2. Aber so gewalttätig sie auch gegen diejenigen sind, welche gegen sie kämpften, so treu bewähren sie sich als die Beschützer derer, welche sich ihnen angeschlossen haben; wessen Herrschaft sie wollen, der wird herrschen, wessen Sturz sie wollen, der wird gestürzt.

Es ist klar, daß diese Darlegungen nicht die Gedankengänge des Judas Makkabäus wiedergeben, der z. B. die Zerstörung Korinths (8, 10) gar nicht mehr erlebt hat, daß vielmehr der Verfasser seine eigene Anschauung entwickelt und sie dem Judas unterlegt, um ihr ein besonderes Gewicht zu verleihen. In Wahrheit setzt er sich selbst mit allen Mitteln dafür ein, daß den Juden nichts anderes übrig bleibt, als der Anschluß an Rom. Tun sie es nicht freiwillig, so werden sie gezwungen und unter schwere Steuerlast genommen werden (2, 4, 7); auch die von gegnerischer Seite erfolgte Berufung auf die weite Entfernung nutzt nichts, wie das Beispiel der Spanier erweist, deren Land wirklich weit von ihnen entfernt ist (4), und ebenso das der Könige vom Ende der Welt. Schließen sich die Juden aber, so wie es Judas getan hat, den Römern an, so werden sie sicher geborgen sein. Genau wie dereinst Agrippa beim Ausbruch des letzten jüdisch-römischen Krieges vom Kriege abriet durch den Hinweis auf Roms Machtpolitik, der niemand widerstehen könne (*Joseph. bellum* II, 345—401) und wie Josephus (*vita* 17—19) von sich behauptet, damals ein gleiches getan zu haben, so will auch der Verfasser unserer Partie mit seinen historischen Auseinandersetzungen politisch wirken. Ihm ist von einem kriegerischen Zusammenstoß

zwischen Römern und Juden noch nichts bekannt, also stehen wir im Augenblick, wo die erste Entscheidung fallen sollte. Ist es da noch ein Zufall, daß wir durch *Joseph. bellum* I, 135, erfahren, daß eben damals die Freunde des Aristobul diesen mahnten, „in Betracht zu ziehen, daß die Macht der Römer unüberwindlich ist?" Ich glaube, wir dürfen nicht daran zweifeln, daß 8,1—16 um das Jahr 63 v. Chr. niedergeschrieben wurde, um Stimmung zu machen für den Anschluß an Rom und gegen den Kampf.

Von diesem festen Punkte aus können wir weiter fortschreiten und den bisher vernachlässigten Abschluß der Römerpartie (8,14 bis 16) ins Auge fassen, in welchem der Verfasser eine kurze Skizze der römischen Innenpolitik entwirft. Freilich ist in Wahrheit diese Skizze nichts anderes als das von ihm geschaute Ideal der römischen Innenpolitik, dem er mit sichtlicher Begeisterung gegenübersteht; denn dort sind nicht die Schäden anzutreffen, die er offenkundig bei seinen Landsleuten findet: „Keiner setzt sich dort ein Diadem auf und legt den Purpur um; es gibt bei ihnen keinen Neid und keine Mißgunst; vielmehr ist dort ein Rat vorhanden, der tagtäglich berät und für die Ordnung im Staate sorgt; dagegen vertrauen sie die Exekutive Jahr für Jahr einem Manne an, dem sie sich willig fügen". Für die Frage der jüdischen Außenpolitik und der Stellung zu Rom ist dies alles gleichgültig. Dagegen ist bekannt, daß eben wieder im Jahre 63 nach dem übereinstimmenden Bericht von Diodor XL 2 und Joseph Arch. XIV 41 vor Pompeius drei jüdische Parteien erschienen, auf der einen Seite die beiden feindlichen Brüder Hyrkan und Aristobul, über deren gegenseitige Beziehungen das Stichwort Neid und Mißgunst prangt, auf der anderen die jüdischen Aristokraten, mehr als 200 an Zahl. Diese wenden sich mit aller Schärfe gegen die Monarchie überhaupt und berufen sich darauf, daß ihre Vorfahren die προστασία τοῦ ἱεροῦ bzw. τοῦ ἔθνους gehabt haben. Diese ihre Behauptung wird bestätigt durch den knappen, aber wertvollen Bericht des Hekataios bei Diodor XL 3, wonach die Priester die oberste Entscheidung in allen Dingen, vor allem auch in den Sitten, gehabt hätten; deshalb gäbe es auch bei den Juden keinen König, vielmehr sei die προστασία τοῦ πλήθους durch denjenigen Priester ausgeübt worden, welcher sich durch Einsicht und Tugend auszeichne. Die Aristokraten verlangen also Restitution der alten Ratsverfassung, deren historische Realität sie nach dem angezogenen Bericht dadurch erweisen, daß sie auf die alten Verbindungen des Synhedrion mit dem römischen Senat aufmerksam machen.

Es ist deutlich, daß das vom I. Makk. gezeichnete Ideal der römischen Verfassung der Stimmung der jüdischen Opposition gegen das Königtum entspricht; diese hat aber auch eben damals auf die alten Verträge hingewiesen, so wie es im I. Makk. der Fall ist. In der Tat zeigen die herangezogenen Urkunden den unmonarchischen Charakter, den die Aristokraten erweisen wollen. Neben Judas, neben dem Hohepriester Jonathan, neben Simon steht das Volk der Juden (8,20; 12,3; 15,17) und noch voller lautet 14,20 die Anschrift an Simon, den Hohepriester, die Presbyter (= Rat), die Priester und das übrige Volk der Juden. Freilich in einem Punkte konnte das römische Ideal nur unter Vergewaltigung der Tatsachen angeführt werden: Das Doppelkonsulat entsprach nicht den Anschauungen der Juden, welche vielmehr sich nur der Leitung eines Hohepriesters zu fügen gewohnt und gewillt waren. So macht der Verfasser aus dem Doppelkonsulat die jährlich wechselnde Herrschaft eines Einzelnen „über sie und ihr ganzes Land", eine Vorstellung, zu der er zudem durch die Stellung, welche Pompeius im Jahre 63 tatsächlich einnahm, veranlaßt werden konnte.

Die Opposition gegen das Königtum ist damals in erster Linie durch die Pharisäer vertreten; zwar waren sie wohl nicht die einzigen Gegner des Königtums, wie sie ja auch keine politische Partei waren; aber ihre religiöse Stellung zwang sie zu dieser Einstellung und bei dem großen Einfluß, dessen sie sich erfreuten, wird man sie unbedenklich als die Träger der antimonarchischen Bewegung bezeichnen dürfen, wie sie denn auch die Nutznießer des Sturzes des Königtums wurden, indem sie im Rat den entscheidenden Einfluß gewannen. Sie sind aber auch die außenpolitischen Leisetreter, deren romfreundliche Stellung fest bezeugt ist (Rasp, Zeitschr. f. neutestamentl. Wissenschaft XXIII, 1924, S. 41); denn sie konnten sich jede weltliche Macht gefallen lassen, welche die Ausübung des jüdischen Gesetzes nicht hinderte; ihr Gegensatz gegen die Hasmonäer rührte gerade von dieser Frage her. Um sie zu stürzen, war ihnen die Verbindung mit Rom durchaus erwünscht. Die aus dieser Zeit stammenden sog. Psalmen Salomonis lassen denn auch daran keinen Zweifel, daß man im Kreise dieser „Frommen" zufrieden war, daß die Römer das jüdische Volk von der Herrschaft der Hasmonäer befreit und die Verfassung des Synhedrion wieder hergestellt haben.

Von dieser Verbindung mit den Kreisen der Pharisäer erhalten die zusammen mit den römischen Urkunden überlieferten spartanischen eine eigentümliche Beleuchtung; daß diese Freundschaftsbriefe außenpolitisch nichts ausgeben, ist bereits mehr-

fach betont und auch die Behauptung ausgesprochen worden, ihr Sinn sei es, jüdischen Lesern den wahrhaft theokratischen Standpunkt in betreff der Bündnisse mit Heiden klar zu machen (Kautzsch, Apokryphen, Einl., S. 29). Wir dürfen noch etwas weiter gehen. „Furchtbare Nöte und Kriege", so heißt es 12, 13 ff., „haben uns rings umgeben; aber wir wollten euch und die anderen Bundesgenossen nicht belästigen; denn wir haben die Hilfe vom Himmel und so wurden wir von den Feinden gerettet". Was uns hier entgegentritt, der Verzicht auf eigene Kraft, und Vertrauen auf die von Gott gewährte Hilfe, das ist wiederum der Standpunkt, den die Pharisäer gegenüber den Sadduzäern und den Männern der Tat vertraten (vgl. Rasp, a. a. O.). Wenn nicht alles täuscht, ist also der Mann, welcher die vier zur Diskussion stehenden Partien des I. Makk.-Buches niederschrieb, ein den pharisäischen Kreisen nahestehender Gegner des hasmonäischen Königtums gewesen, der für die Verbindung mit Rom eintrat, die den Juden nur Gutes gebracht hat.

Aber auch für den „Epitomator" läßt sich wenigstens nach einer Richtung dieselbe Linie ziehen: Er bricht vor der Regierung des Johannes Hyrkanus ab; denn unter diesem hat die Spaltung der Pharisäer von den Hasmonäern eingesetzt, welche den Verfasser vor eine unüberwindliche Schwierigkeit stellte, die letztlich wieder aus seiner Einstellung resultierte. Gleich den Pharisäern hat er mit allen Juden den Aufstieg der Makkabäer begrüßen und bejubeln müssen; ihr Kampf war um die Reinheit des jüdischen Glaubens und der Gesetze geführt worden; ohne die Makkabäer wäre das Judentum durch den Hellenismus erdrückt worden. Aber die Makkabäer glitten folgerichtig von dem religiösen Kampf in den politischen hinüber und haben schließlich als Hasmonäer den Thron bestiegen und sich Könige genannt. Hier mußten sich in tragischer Weise die Wege derer, denen die Reinheit des Gesetzes über alles ging, und derer, die den Staat zu organisieren sich bemühten, scheiden. Unter Johannes Hyrkanus tritt der Bruch ein, der sich immer mehr erweitern sollte. Wie konnte man vom pharisäischen Standpunkt diese Geschichte berichten? Wie mußte und konnte man sich mit den natürlich makkabäisch orientierten Quellen abfinden? Machen wir uns an einem Symptom die notwendige innerliche Zwiespältigkeit klar: Dieselbe Schrift, die an den Römern preist, daß sie keinen Purpur umlegen, stellt es 10,21 als einen Erfolg des Jonathan hin, daß der König Alexander ihm den Purpur verlieh. An dieser Stelle hatte die Quelle, der sich aber auch ein jüdischer Gegner des Königtums ruhig anschließen konnte, aufzeigen wollen, zu welch geachteter und ge-

sicherter Stellung Jonathan aufgestiegen war; man brauchte darin nichts anderes zu sehen, als einen Erfolg der jüdischen Aufstandsbewegung, über die jeder Jude Genugtuung empfinden konnte. Es ist ein logischer, aber kein geschichtlicher Widerspruch, wenn dann der Verfasser, der die weitere, von ihm abgelehnte Entwicklung ins Auge faßte, in dem Jagen nach dem Purpur ein Übel sah und diesem Gedanken in dem von ihm verfaßten Elogium auf Rom Ausdruck verlieh.

Nicht anders steht es mit dem ganzen Geschichtswerk, auf dessen schillernden Charakter man mit Recht hingewiesen hat: es durfte ein Elogium auf die Makkabäer sein, soweit diese die Träger der Bewegung gewesen sind, welche die Freiheit der jüdischen Gesetze begründete, und durfte sich insofern auf Quellen stützen, welche den künftigen religiösen Streitfragen noch ferne standen; aber die Wege mußten sich trennen, sobald für die Hasmonäer das politisch-dynastische Element in den Vordergrund trat. Darum bricht der Verfasser bei Johannes Hyrkanus ab, wo die Spaltung sich vollzieht. So zeigt sich in der Auswahl des Stoffes dieselbe Hinneigung zu den pharisäischen Kreisen, die wir bei dem Einschub der römisch-spartanischen Urkunden nachweisen konnten.

Trifft diese Auffassung auch nur in den Grundzügen zu, so müssen wir an das I. Makk. mit einer anderen Einstellung herantreten, als Willrich wollte. Sein Grundgedanke, daß man Forderungen der Gegenwart zu Zugeständnissen der Vergangenheit gefälscht habe, setzt voraus, daß die Schrift sich an diejenigen Kreise wendet, welche diese Forderungen allein erfüllen konnten, d. h. nach Willrichs Chronologie Rom. Daß eine Schrift wie der Brief des Aristeas, daß eine Urkundensammlung wie die des Agrippa mit der Absicht entworfen wurden, das Ausland für jüdische Forderungen zu gewinnen, ist ohne weiteres zuzugeben. Daß aber eine Schrift, wie das geschilderte I. Makk.-Buch, welches derart in inner-jüdischen Problemen wurzelt, irgendwie Fälschungen aufgestellt haben soll, welche die Römer für allgemeinjüdische Forderungen im Sinne Willrichs gewinnen sollten, muß ich aus sachlichen wie chronologischen Gründen bestreiten.

Prüfen wir auf dieser Grundlage einen Einzelfall, wie er für Willrichs Beweisführung charakteristisch ist. In dem durch I. Makk. X, 25—45, überlieferten Schreiben des Königs Demetrios I. wird den Juden als Privilegium zugebilligt, daß bis zu 30000 Mann in das königliche Heer eingestellt und aus ihnen Besatzungstruppen für Festungen entnommen werden sollen. Willrich weist (S. 39) darauf hin, daß hier dieselben Privilegien

erscheinen, welche in dem Briefe des Aristeas (§ 13) als Gaben des Königs Ptolemaios genannt werden. Noch an dritter Stelle erscheinen ähnliche Anordnungen, nämlich in dem Schreiben des Königs Antiochos III. an Zeuxis, welches Josephus Arch. XII, 148 ff., wiedergibt (Willrich, S. 22). Willrich erklärt diese Übereinstimmung in der Weise, daß er die Notiz des Aristeasbriefes literarische Quelle der beiden anderen Stellen sein läßt; da diese in Urkunden stecken, müssen diese Urkunden Fälschungen sein, und zwar aus nachchristlicher Zeit, in welche Willrich, S. 86 ff., die Abfassung des Aristeasbriefes verlegt. Der Gedanke besticht, und doch wägen wir einmal die Gegeninstanzen ab: Zeuxis, der Adressat des angeblich gefälschten Schreibens, ist uns nicht allein bekannt als historische Persönlichkeit, wir können ihn vielmehr noch unmittelbar als Satrapen des Antiochos III. in Lydien nachweisen (Polyb. XXI 16,4; Liv. XXXVII 45,5), während das Schreiben ihn wiederum in Lydien und Phrygien tätig voraussetzt. Dieser Zeuxis ist aber alles andere, denn eine berühmte Persönlichkeit, dessen Lebensumstände nach zwei Jahrhunderten einem jüdischen Fälscher hätten bekannt sein können; gerade deshalb scheint mir die Übereinstimmung beweisend für die Echtheit zu sprechen.

Weiter ist die Verpflanzung von Bevölkerungen wirklich von den Seleukiden vorgenommen worden (vgl. *OGIS* 233, 15 ff.), und wir wissen, daß z. B. von ihnen nach Magnesia fremde Truppen gelegt wurden, die Magnesia in Schach halten sollten (*OGIS* 229). Auf Grund einer von dem Könige geforderten Vereinbarung wird diesen fremden Truppen die Unterbringungsmöglichkeit eingeräumt (57), genau so wie es Zeuxis auf Anordnung des Antiochos zu tun hat. Und daß schließlich auch Juden für solche militärische Aufgaben herangezogen wurden, beweisen Persönlichkeiten wie Chelkias oder der Tobias, der Truppenkommandant des Ptolemaios im Ammoniterland war (Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. d. Wissensch. 1921, 663), sowie die Juden aus der Epigone, welche Heichelheim (Klio Beiheft XVIII, 1925, S. 90) bereits für 226 bzw. 210 v. Chr. aus Papyrusurkunden anführt. Sollen wir angesichtes solcher Tatsachen wirklich an literarische Fälschungen glauben? Man gewinnt wohl den richtigen Standpunkt, wenn man die Urkunden als echt hinnimmt, dagegen den Gedanken abweist, als wäre den Juden damit eine Sonderbehandlung zuteil geworden, vielmehr finden sich im Rahmen der Seleukidenpolitik entsprechende Maßnahmen auf vielen Gebieten.[1])

[1]) Soeben weist V. Tscherikower, Die hellenistischen Städtegründungen von Alexander dem Großen bis auf die Römerzeit (Philol. Suppl. XIX 1,

Der Wortlaut des erwähnten Schreibens ist schwieriger zu beurteilen, da das I. Makk. ursprünglich hebräisch konzipiert war und der Text des Dekrets daher doppelt übersetzt ist. Aber auch hier sei auf einen Umstand hingewiesen, der den Vertretern der Unechtheit zu bedenken geben sollte. In 33, 34 und 43 spricht der König subjektiv von „meinem Königtum", dagegen in 36, 37, 40, 44, 45 objektiv vom „König"; ferner steht einem *ἀφίημι* usw. ein *προσέταξεν ὁ βασιλεὺς* gegenüber. Letzteres ist nur möglich, wenn eine dritte Person spricht, und, da es sich in diesem Passus um staatliche Anordnungen handelt, kann diese dritte Person nur ein königlicher Beamter sein, der das königliche Schreiben durch ergänzende Bestimmungen bereichert hat. Wie das geschah, zeigt ein Blick auf die Einzelheiten: in einem im allgemeinen geschlossenen Gedankengang spricht der König (25—35) in subjektiver Form die von ihm gewährten Vergünstigungen aus, die sich zunächst auf Steuerbefreiungen, Besitz der Burg von Jerusalem und Anerkenntnis der Sabbatheiligung durch die Juden erstrecken. Es folgt 36—37 die objektiv gehaltene Bestimmung über die Verwendung der Juden im Heer- und Staatsdienst, denen dafür Beachtung ihrer Gesetze zugebilligt wird. 38 enthält kein stilistisches Indizium, doch wird man es aus sachlichen Gründen eher den anschließenden Gedanken zuweisen, wo der König wieder in subjektiver Form (—43) den Juden für ihre Opfer u. dgl. Mittel zur Verfügung stellt. Den Abschluß der Urkunde in 44—45 bilden wieder objektive Angaben über die Bereitstellung von Mitteln für Altar- und Mauerbau *ἐκ τοῦ λογου τοῦ βασιλέως*.

Diese Vorschrift läßt uns nun auch die Bestimmung von § 40, die eine scheinbare Ausnahme enthält, verstehen; denn hier steht, subjektiv und objektiv formuliert, nebeneinander: *κἀγὼ δίδωμι κατ' ἐνιαυτὸν δέκα πέντε χιλιάδας σίκλων ἀργυρίου ἀπὸ τῶν λόγων τοῦ βασιλέως, ἀπὸ τῶν τόπων τῶν ἀνηκόντων*. Aber der Vorgang löst sich einfach; es ist klar, daß, wenn die Königskasse die 15000 Schekel aufbrachte, für die Juden nichts darauf ankam, wie diese aufgebracht waren; entsprechend lauten auch die Bestimmungen in 44 und 45; dagegen ist in den subjektiv formulierten Stücken jedesmal ein Spezialfond für besondere jüdische Zwecke angewiesen worden, und diesem Verfahren entspricht die Anweisung *ἀπὸ τῶν τόπων τῶν ἀνηκόντων*. Also hatte der König nur diese Anordnung getroffen; als dann aber durch

1927, 203) darauf hin, daß „nicht nur Makedonen, sondern auch Thraker, Myser und Paphlagonen von den Königen als Soldaten und folgerichtig als Katoiken verwendet" wurden. Es ist also gar nichts besonderes, wenn dasselbe bei den Juden geschah.

einen königlichen Beamten die Bestimmungen, die der König getroffen hatte, durch die objektiven Ergänzungen 36—37 sowie 44—45 bereichert wurden, ist zugleich in 41 hinzugefügt worden, daß die Königskasse für die Schuld eintritt. Die Urkunde enthält also das königliche Schreiben mit den durch einen königlichen höheren Beamten hinzugefügten Ergänzungen. Analoge Erscheinungen lassen sich auf dem Gebiete der griechischen Urkundenlehre nachweisen[1]); daß aber ein Fälscher auf derartige Manipulationen, die jeder Logik widersprechen und nur aus dem geschichtlichen Entstehen der Urkunden erklärlich sind, verfallen sein sollte, ist ganz ausgeschlossen; hat doch auch bereits Josephus, der aus dem I. Makk. unsere Urkunde ausschreibt, in der Arch. XIII, 48 ff., alle objektiv stilisierten Partien derart umgearbeitet, daß das Ganze einen einheitlichen Charakter erhielt. So glaube ich doch auch hier aussprechen zu dürfen, daß, je tiefer wir in der Kenntnis der hellenistischen Urkunden vordringen und je mehr wir ihre Sonderheiten beobachten, um so größer die Gewähr der in den jüdischen Quellen überlieferten Aktenstücke wird.

Diese Behauptung möchte ich noch zum Schluß durch Hinweis auf zwei Tatsachen bekräftigen. Ein besonders reicher Bestand an jüdisch-hellenistischen Urkunden aller Art liegt in der Archäologie des Josephus vor. Während nun der Text dieses Werkes im allgemeinen gut und lückenlos tradiert ist, finden sich an denjenigen Stellen, wo die Urkunden wiedergegeben werden, vielfach Verderbnisse und Lücken. Der Grund für diese Erscheinung wird sofort klar, wenn man den inschriftlich erhaltenen Text der Tempelchronik von Lindos auf Rhodos (Blinkenberg, *Bull. de l'académie royale des sciences et des lettres de Danemark* 1912; ders., Kleine Texte f. Vorles. und Übungen, Nr. 131) vergleicht. Genau so wie nach II. Makk. 2,14 Judas die durch den Krieg vernichteten urkundlichen Bestände, unter diesen *ἐπιστολὰς βασιλέων περὶ ἀναθεμάτων*, wieder zusammengetragen hat, so beauftragt die Lindische Gemeinde eine Kommission, aus den *ἐπιστολαὶ καὶ χρηματισμοὶ περὶ ἀναθεμάτων* eine Neuaufstellung der durch die Zeit vernichteten Bestände vorzunehmen. Diese

[1]) So ist z. B. in das Schreiben Kaiser Maximins vom Jahre 314, welches uns Eusebius KG. 842, 5—845, 21 (Schwartz) überliefert, und welches die sonstigen Verfügungen in subjektiver Form bringt, durch den ausführenden Beamten eine objektiv stilisierte Notiz betreffs Kirchenbauten (844, 12—13) eingefügt worden. Zahlreich sind solche Erweiterungen griechischer Volksbeschlüsse durch objektive Protokollangaben, Ausführungsbestimmungen u. dgl. Vgl. Laqueur, Epigraphische Untersuchungen 1927, S. 14 f., 137.

ist uns erhalten und lehrt uns, daß neben offenkundigen Fälschungen aus der früheren Vergangenheit bestes Material aus späterer Zeit steht; aber gerade bei dessen Wiedergabe mußten doch zweimal Lücken gelassen werden, weil man offenkundig die verwischten Schriftzüge nicht zu entziffern vermochte (vgl. Real-Enzykl. d. klass. Altertumswissensch. XIII, 1, 1108). Die Analogie mit den jüdischen Materialien ist schlagend, und damit wächst wieder das Vertrauen zu diesen und zu der Zuverlässigkeit der Abschriften.

In gleicher Richtung dürfte auch der äußerst wichtige Fund wirken, den H. J. Bell (*Jews and Christians in Egypt* 1924) aus einem Papyrus veröffentlicht hat: Das auf diesem Wege zutage geförderte Schreiben des Kaisers Claudius an die Alexandriner aus dem Jahre 41, welches sich zu einem guten Teile mit der Judenfrage beschäftigt, bringt eine volle Bestätigung des von Josephus Arch. XIX, 280—285, überlieferten Materials. Das schwere Problem, das dieser Fund stellt, liegt darin, daß neben und zwischen den judenfreundlichen Stücken in ein und demselben Dokument Sätze ausgesprochen antisemitischer Tendenz stecken, die bei Josephus keine Entsprechung haben; aber es scheint mir sicher (vgl. Klio XX 89 ff.; ähnlich auch Engers, ebenda, 174 ff.), daß Josephus hier nichts beiseite gelassen hat, daß vielmehr diese antisemitischen Bestandteile keinen anderen Grund haben, als daß Claudius in seiner Politik eine Wandlung vorgenommen hat. Die Frage, warum diese Wandlung in der neuen Urkunde nicht eindeutig zum Ausdruck kommt, vielmehr die älteren gegenteiligen Urteile unvermittelt im Texte noch daneben stehen, geht natürlich die Kritik des Josephus nichts an, sondern kann nur aus der Urkundenlehre heraus beantwortet werden. Ob sich eine andere Möglichkeit der Erklärung bietet, als ich sie a. a. O. vorgeschlagen habe, wonach das in der Kanzlei entworfene Konzept des Schreibens durch Randbemerkungen des Kaisers verändert wurde, muß abgewartet werden[1]): nur kann an der Tatsache selbst nicht gerüttelt werden.

[1]) Die neueste Behandlung der Urkunde durch H. J. Bell, Juden und Griechen im römischen Alexandria 1926, S. 24 ff. bringt keine Klärung dieses Problems. Die von ihm angenommene Auffassung Willrichs (Hermes LX, 1925, 482 ff.), wonach Claudius sich gegen die Juden gewandt habe, weil sie zwei Gesandtschaften an den Kaiser geschickt hätten, scheint mir sowohl mit den Einzelheiten wie mit der Gesamtlage der Urkunde unvereinbar; denn der Brief als Ganzes ist ein Schreiben an die Alexandriner, in welchem die Beziehungen der Juden zu den Alexandrinern Behandlung finden, aber nicht interna der Juden. Dem entsprechen

Auf Grund eingehender Prüfung einiger Fragenkomplexe glaubten wir, die negative Einstellung, welche Kolbe und Willrich den Urkunden gegenüber einnehmen, stark einschränken zu müssen; trotzdem steht mir fest, daß die von ihnen geübte Kritik an diesem Material prinzipiell berechtigt und wissenschaftlich wertvoller ist, als die blinde Hinnahme des überlieferten Stoffes. Es ist deshalb nicht Phrase, sondern Ausdruck meiner innersten Überzeugung, wenn ich ausspreche, daß jede ernste Durchdenkung der hier vorliegenden Quellenprobleme von einer gründlichen Auseinandersetzung mit den von den beiden scharfsinnigen Gelehrten angerührten Fragen getragen sein muß. Nur allerdings hoffe ich an einigen Beispielen dargetan zu haben, daß Kritik nicht ohne weiteres Negation ist, daß vielmehr gerade aus ihr die Kräfte zur Bejahung und damit zum wirklichen Verständnis gewonnen werden können.

die Einzelheiten. Nachdem Claudius die Alexandriner zur Zurückhaltung gegenüber den Juden gemahnt hat, geht er dazu über, deren Forderungen und Ansprüchen gegenüber den Alexandrinern entgegenzutreten. In die Aufzählung dieser Dinge („nicht neue Gerechtsame anzustreben", „sich nicht in die Agone einzumengen"), paßt ausschließlich das Verbot einer jüdischen Sondergesandschaft neben der offiziellen der Alexandriner, „als ob sie in zwei Städten wohnten". Hätten zwei jüdische Parteien gegeneinander Gesandte geschickt, dann wäre dies kein Übergriff gegen die Alexandriner.

BAROCK UND ROKOKO IN SÜDDEUTSCHLAND

VON

A. E. BRINCKMANN

KÖLN

DIE deutsche Kunst des Barock und Rokoko ist gleich nach ihrem Abblühen vergessen worden, die wissenschaftliche Forschung hat sie vernachlässigt, ästhetisch wurde sie von den drei Generationen der Winckelmann, Wackenroder, Jakob Burckhardt wahrhaft verachtet. Seit anderthalb Jahrzehnten steht sie fast plötzlich im Vordergrund unseres kunsthistorischen Interesses. Dieses wurde zeitweilig so stark, daß man von einer Barockmode gesprochen hat. Der Forscher, der nicht nur am Berge gräbt, sondern auch auf dessen Spitze steigt, um Fernsicht und Vergleich für sein Werk zu erhalten, fragt nach dem Grund dieses Umschwungs.

Ganz allgemein gilt der Satz, daß Forschungsgebiete nicht einzig von abstrakt wissenschaftlichen Interessen und Schulkreisen bestimmt werden. Psychologische Reaktionen auf frühere Forschungsarbeiten (in unserem Fall auf Mittelalter- und Renaissancekunst), die mikrokosmisch dem Phänomen des Stilwandels entsprechen, regen den Forscher an. Geschehnisse und Wünsche der Gegenwart (jetzt etwa die Neubelebung der architektonischen Raumschöpfung) bestimmen seine Forschungsziele. Schließlich lockt, wie den Geographen die Durchforschung unbekannter Erdteile, ein großes brach liegendes Gebiet der Wissenschaft, wo auch wir einem Urtrieb folgend Ahnung mit Gewißheit vertauschen möchten.

Diese allgemeinen, akuten und psychologischen Bedingungen für ein Weiterschreiten der Forschung trafen für die Barockkunst zu. Kunstwissenschaftlich betrachtet bot sie neue überraschende Erkenntnisse — ja man mußte, um sie zu verstehen, bestimmte geistige Fundamente, wie das mittelalterliche Transzendentalitätsprinzip, das Individualitätsprinzip der Renaissance, verlassen. Sie beruhte auf einem erst jetzt hervortretenden dritten Prinzip. Auch moderne ästhetische Theorien wie etwa Hildebrands „Probleme der Form", von dem noch ein Wölfflin entscheidende Anregungen empfing, erschienen jetzt zu eng und beschränkt. Die neuen Erkenntnisse aber erzeugten sich und paarten sich in wundervoller Weise mit der lebendigen Kunst. So lernte man durch die Skulptur des Barock einen Rodin tiefer begreifen, erkannte gleichzeitig nachdenklich, daß Geist und

Pulsschlag des lebendigen Lebens, wie sie sich in Rodin manifestierten, auch das Herz des Forschers jenen vernachlässigten Gebieten zugewendet hatten. Wie Historiker und Philosophen auf der Grundlage der Barockzeit den Bau des 19. Jahrhunderts aufführten, ebenso durchleuchteten dem Kunsthistoriker diese Erkenntnisse das 19. Jahrhundert und die Gegenwart: ohne den Barock kein Delacroix, kein Messel, kein Kokoschka. Wir beobachteten weiter, daß innerhalb der künstlerischen Kategorien Raum, Plastik, Farbe der Barock Vorstellung und Gestaltung entwickelte, die gleich den Philosophien eines Giordano Bruno (1548—1600), eines Descartes (1596—1650), eines Leibnitz (1646—1716) über Verarbeitung alter Ideen hinaus etwas vollkommen Neues nach Inhalt und Zielsetzung darstellten. Aufs schönste waren Wissenschaft, Kunst und Leben im Ring verbunden.

Vor allem war es Neuland, das die jüngere Generation erwartungsvoll betrat. Die Forschergenerationen des 19. Jahrhunderts hatten mit wenigen Ausnahmen sich drei großen Gebieten zugewandt: der mittelalterlichen Kunst, die unter dem Einfluß rein historischer Disziplinen durchaus gesamteuropäisch gesehen wurde, weiterhin der italienischen und deutschen Renaissance (noch allgemeiner gesprochen: der jeweils heimisch-nationalen Renaissance), drittens der niederländischen Malerei. Große Künstlernamen waren gleich Zielsetzungen, wie Raffael—Michelangelo, Dürer—Holbein, Rubens—Rembrandt, wurden und werden noch ziemlich unbekümmert um ihre Wahlverwandtschaft in akademischen Vorlesungen gern als Höchst- und Endleistungen genommen. Bezeichnend ist, wie noch 1901 die achte Auflage von Burckhardts Cicerone Mittelalter und Renaissance auf 839 Seiten, die folgenden 250 Jahre auf nur 103 Seiten behandelt. Ein Verhältnis, das keinesfalls dem Zeitverhältnis der Jahrhunderte entspricht und ganz und gar nicht dem vorhandenen Material. Es gibt deutsche Denkmälerinventare, wie die Bände Westfalen, die prinzipiell mit der Renaissance abbrechen. Auf diesen alten Forschungsgebieten waren wir zu einer sorgfältigen Detailbeobachtung gekommen, doch in nächster Nachbarschaft blieben uns größte Leistungen fremd, ihre Schöpfer unbekannt.

Aber alles das reicht nicht aus, um unser Interesse gerade für deutsche Kunst zu erklären, die noch dazu auf den ersten Blick als bescheidene Mitspielerin im europäischen Konzert erscheint. Ein kühl räsonnierender Geist, der in Auswahl seines Forschungsgebietes so konjunkturmäßig verfahren würde und dann sicher den Vorwurf des Modischen verdiente, wäre nicht der Liebe fähig, die jede Forscherarbeit erst erwärmt, ihr die suggestive Kraft gibt.

Es ist noch ein Anderes und ein Mehr.

Uns dämmert die Erkenntnis, daß hier in der künstlerischen Produktion allgemeine geistige Manifestationen zutage treten, die mehr als Retuschen des bisherigen Bildes sind, die unsere Anschauung vom deutschen Geist und von deutscher Seele bereichern und vervollkommnen. Deutscher Geist und deutsche Seele! — Sie sind ja nur ein Komplex von Potentialitäten, nicht ein Nur-Dies und Nur-Dann, wie es uns schlimme Phrasenmacher dartun wollen. Wenn ein Forscher das gerade ihm wertvolle künstlerische Wesen des Deutschen rein und bereit nur in mittelalterlicher Kunst zu erkennen glaubt und solche Erweiterung gegen den Barock für sich ablehnt, so scheint mir das enggrenzende Auswirkung einer primären psychischen Individualität. Mehr als gedacht hat auch die Wissenschaft ihre heimliche Romantik, ihre töricht-liebenswürdige Romantik. Solche Individualverankerung großer Forscher finden wir bei Schnaase im Mittelalter, bei Burckhardt in der italienischen Renaissance. Gleich fehlerhaft würde ein Forscher verfahren, der sich ausschließlich mit dem Barock genügen ließe. Kunstgeschichte ist Geistesgeschichte. Stellt man über die Konstruktion eines idealen einmaligen Typs hinaus sich die Aufgabe, das künstlerische Ingenium in seiner potentiellen Totalität zu begreifen, seinen ganzen intellektuellen und seelischen Reichtum, doch auch seine unheimlichen und zerstörenden Kräfte, so wird man nach Erkenntnis innerhalb der gesamten Kunstgeschichte streben und sich nicht auf eine noch so innige und vertiefte Kenntnis eines Teilgebietes verlassen dürfen.

Jedem kunsthistorischen Tatbestand gegenüber, wie ihn eine Stilepoche darstellt, wird der Forscher zunächst nach den anregenden Einflüssen, dann nach der eigenen künstlerischen Leistung fragen, d. h. nach Rezeption und Produktion. Dem deutschen Barock und Rokoko gegenüber gewinnt die erste Frage an Bedeutung, da von 1630 bis etwa 1660, also ein Menschenalter lang, die künstlerische Tradition unterbrochen ist und eigentliche Leistungen kaum entstehen. (Interessant, wie selbst in den vom Krieg wenig berührten Teilen des nordwestlichen Deutschlands die Kunst verdämmert, als sie von dem nährenden Wurzelstock abgetrennt wurde, individuell bedeutende Leistungen wie die des Bildhauers Münstermann in Werken seiner Schule verlottern, absterben. So verschiedenartig und charakteristisch die Leistungen der einzelnen deutschen Landschaften sind, es scheint, daß innerhalb dieser Nation die einzelnen Stämme auch künstlerisch aufeinander angewiesen und wie in einem Organismus

voneinander abhängig sind.) Die Leistungen der umliegenden Länder, Italiens und Frankreichs, die mit lebendigster Produktion eine ununterbrochene Tradition verbinden, wirken dieser Leere gegenüber so überwältigend, daß man zu Beginn der deutschen Barockforschung geradezu erklärt hat, die deutsche Kunst des ausgehenden 17. und des frühen 18. Jahrhunderts sei eigentlich doch nur ein Nachfolgen, ein verwilderter italienisch-französischer Dialekt. Das eigentlich Deutsche ist allerdings nicht leicht zu fassen und nur aus einer universalen europäischen Kunstkenntnis heraus zu verstehen. (Wie viele Forscher streben nach ihr, wo die Spezialisten ihre Belohnungen rascher erhalten?) Man muß also zunächst die Einflüsse der Nachbarländer bestimmen, denn deren Verwandlung ist das erste Anzeichen für Werden des Eigenen.

Getragen durch einen verstärkten, Rom zugewandten Katholizismus bricht kurz nach Mitte des 17. Jahrhunderts über die mageren deutschen Kriegsgefilde die italienische Kunstflut ein, keine bürgerliche Bewegung wie die späte Gotik, sondern Wunsch und Wille eines katholischen Fürsten- und Kirchenfürstentums. Beweis dafür Dresden, aus dem ein katholisches Herrscherhaus in einem überwiegend protestantischen Land ein stark italienisierendes Kunstzentrum macht. Selbst der geniale deutsche Pöppelmann spiegelt im Zwingerbau oberitalienische Festdekorationen wieder. Eine Unzahl italienischer Meister und Handwerker sind in Deutschland beschäftigt, lockern in kurzer Zeit den verkrusteten Boden und machen besonders den Süden Deutschlands fruchtbar. Einzelne italienische Meister wie Sonnino (in Hamburg) dringen hoch gegen Norden vor, große deutsche Meister wie Schlüter zeigen italienische Schulung.

Diese italienische Flutwelle in ausgesprochen oberitalienischer Färbung (das ist bei allen Untersuchungen nicht genügend beachtet und war doch schon in der deutschen Renaissance so!) erhält um 1700, dem Beginn der Wiener Bautätigkeit nach den Türkenkriegen, eine Unterströmung. Diese kommt ebenfalls aus Italien, nimmt aber den Umweg über Wien und Böhmen. In der großen Flutwelle von Süden nach Norden durchquert diese österreichische Strömung Süddeutschland vom Osten zum Westen bis nach Mainz und Würzburg. Die archivalisch eingehend begründeten Untersuchungen Lohmeyers über südwestdeutsche Architekten, die monumentale Publikation von Sedlmaier und Pfister über das Würzburger Schloß haben uns über die Art dieser Strömung aufgeklärt.

Die zweite große Flutwelle setzt wieder etwas später ein, nach Andeutungen wirklich wirksam erst mit Ende des Spanischen

Erbfolgekriegs 1714. Sie kommt aus Frankreich, genauer gesagt aus Paris. Sie ist wiederum getragen durch das Fürstentum, jedoch nicht katholisch gebunden, sondern souverän repräsentativ, so daß ihre Einwirkung sich ebenso am bayerischen Kurfürstenhof wie am preußischen Königshof feststellen läßt. Statt der zahlreichen italienischen Künstler finden wir jetzt französische, vor allem als Architekten und Dekoratoren, doch in beträchtlich verminderter Gesamtzahl. Mehr und mehr treten seit 1720 in die ersten Reihen deutsche Namen.

Die Italiener fanden ein leeres Feld. Ihr Einfluß ist daher reich und leicht nachweisbar. Ebenso rasch hört er auf, wie er kam, ja Italien wurde europäisch gesehen sogar unmodern. Der französische Einfluß dagegen ist sehr viel seltener rein auszuscheiden. Denn die französische Kunst wird von einer nun erwachten deutschen Kunst assimiliert und umgeformt. Der Prozeß ist Angleichung an ein vorbildliches Kulturniveau bei Entwicklung höchst eigener Anschauungen, wie es auch das Verhältnis Lessings zum Diderot-Drama zeigt — nicht dessen Nachahmung. Es ist völlig falsch, Schlüsse in dieser Hinsicht nur auf das Ornamentwerk hin zu machen, aber es ist leichter, ein Ornament zu sehen, als einen Raumkörper vorzustellen und zu verstehen. Die künstlerischen Kategorien Raum und Plastik werden im Frankreich und Deutschland des 18. Jahrhunderts geradezu gegensätzlich behandelt, wie ich in früheren Arbeiten gezeigt habe. Für Angleich an die glänzenden Leistungen der französischen Kunst genügten teilweise graphische Reproduktionen und Ornamentstiche, die rührige französische Verleger in alle Welt sandten. Ihre Interpretation ist zum Teil derart subjektiv und eigenwillig, daß sie eher spätgotischem Gekräusel als dem französischen Kurvenebenmaß vergleichbar sind. Schließlich konnte man auch den eigenen Architekten auf eine Pariser Studienreise senden oder für dessen Pläne ein Gutachten in Paris einholen. Die Briefe des Würzburger Architekten Balthasar Neumann unterrichten uns über eine solche Studienreise, außerdem über die sehr mondänen Wünsche seines Fürstbischofs. Das französische Gutachten schädigte allerdings den großartigen italienisch-deutschen Kern des Schlosses aufs schwerste.

Immerhin hat diese Kulturfreundschaft zwischen Deutschland und Frankreich noch eine bedeutsame Wirkung gehabt und den Verlauf der deutschen Kunst im 18. Jahrhundert wesentlich bestimmt. Denn ist die französische Kunst des 18. Jahrhunderts auch höfisch bedingt, sie wurde doch von einem gehobenen Bürgertum bereits assimiliert und umgeformt. Das hat ihr die

Kraft gegeben, viel zur Ausbildung einer bürgerlichen Kultur in Deutschland seit Mitte des 18. Jahrhunderts beizutragen.

Mit dem italienisch-französischen Einfluß wurden zeitähnliche, daher vereinbare und doch auch wieder sehr unterschiedliche Arten des künstlerischen Gefühls und Intellekts auf Deutschland übertragen. Die italienische Barockkunst ist die Kunst der pathetisch rauschenden, durch und durch sinnlichen Geste. Sie schwelgt in bewegten Massen, steigert Empfindungen zu leidenschaftlicher Äußerung, bleibt aber trotz aller Stilisierung dem bildnerischen Material wie der Natur verpflichtet. So modelliert Bernini in Rom Gewand und Akt. Italienische Kunst machte die deutsche frei zum Schwelgen, zu sinnlicher Äußerung, übermittelte ihr die Lust am Rausch der Massen.

Französische Kunst ist der italienischen gegenüber intellektuell und rational. Sie rechnet, *„les mesures, les proportions"* sind ihre stete Forderung. Sie ist begleitet von einer minutiösen Theorie, die sehr rasch in Buchform originaliter oder als Übersetzung deutschen Künstlern vermittelt wurde.

Die Auseinandersetzung italienischer und französischer Kunst unter sich läßt sich auf ein Jahr fixieren, den Pariser Louvrebau 1665, wo Berninis Entwurf beiseite geschoben wird und die französische rationale Klassik siegte.

So ist die deutsche Kunst, die beide aufnimmt, mehr als die eine und mehr als die andere. Auch wenn sie nur Vereinigung der französischen und italienischen Kunst zustande gebracht hätte, wäre sie schon europäisch bedeutsam gewesen. Denn ist Einen in der Kunst auch weniger schwer als in der Politik — leicht ist es nicht. Jedoch die deutsche Kunst tut noch mehr, unaussprechlich viel mehr (und die bildende Kunst lange vor der Literatur).

Endlich muß noch eine dritte Flutwelle angedeutet werden, wenn sie auch für Süddeutschland geringer an Bedeutung ist. Ihre Einwirkung bis in die süddeutsche Malerei läßt sich schon im Ausgang des 17. Jahrhunderts nachweisen (Sandrart, Onghers). Das ist die niederländische Kunst, in ihrer vlämischen Färbung stärker im westlichen Deutschland wirksam, in ihrer holländisch-bürgerlichen Prägung ganz Norddeutschland überziehend. Preußens bürgerliche Kultur verdankt ihr viel für eigenen formalen Ausdruck. Selbst Friedrich der Große hat in Potsdam neben seinen französischen Schloßbauten ein ganzes holländisches Quartier aufführen lassen, näherte sich im Neuen Palais selbst diesem Stil. Im übrigen ist die Bautätigkeit dieses Königs uncharakteristisch unruhig, heterogener und eklektischer als die irgendeines süddeutschen Souveräns.

So hätte Deutschland wirklich, wie es auch dargestellt wurde, ein Sammelbecken verschiedenster Kunstleistungen werden können, wäre nicht eine latente, immer wieder nach Ausdruck drängende Kraft vorhanden gewesen, die als Arcanum die vielfältigen Bestandteile der Mischung zur Schmelze gebracht und damit etwas ganz Neues und sehr Besonderes hergestellt hätte, eben die deutsche Kunst des Barock und Rokoko. Diese latenten Kräfte offenbaren sich immer wieder in jeder bodenverwachsenen Kultur und Kunst der einzelnen europäischen Nationen trotz aller fremden Beeinflussungen und geben ihnen das charakteristische Gepräge. Tief und vielfältig wurzelnd stellen sie doch immer wieder eine Einheit dar und betonen, allgemeinen Zeitumständen angepaßt, nur verschiedene Komponenten ihres Wesens. In einem Aufsatz des Repertoriums für Kunstwissenschaft habe ich diese latenten Kräfte der einzelnen Nationen als „dynamische Komplexe" bezeichnet und in großen Umrissen ihre Wesensgesetze zu bestimmen versucht. Über formale Sammlung und Ordnung hinaus ist es eine Aufgabe der Kunstgeschichte, in diese Tiefen geschichtlicher Erkenntnis vorzudringen.

Wie wirkt hier diese ewig lebendige, ewig formende Kraft? Was unterscheidet die deutsche Kunst von der Kunst Italiens und Frankreichs? Wo liegt ihr Besonderes, ihre Größe, ihre Tiefe — aber auch ihre Grenze, ihr Verhängnis? Ist sie etwas Selbständiges, gar etwas Bedeutendes? Hat sie das Recht, jene Schmähungen abzulehnen, die Forscher feindlicher Nationen benommen durch den Krieg uns zuriefen: Deutsche seien nur Nachahmer, keine Schöpfer?

Uns Kunsthistorikern steht der anschauliche Vergleich zu, und dieses Mittel bietet Vorteile wie Nachteile. Es ist optisch, das will sagen, für die, die zu sehen gewohnt sind, totaler und einheitlicher als jede Analyse mit Worten. Für alle anderen aber, und das ist weitaus die Mehrzahl, ist es weniger leicht faßbar als der im täglichen Leben uns gewohnte begriffliche Ausdruck, daher unbestimmter verfließender. Für den Kunsthistoriker entsteht so die große Schwierigkeit, optisch deutliche Erkenntnis in die begriffliche Sphäre der Worte übersetzen zu müssen, die ihm dürftig und schwach erscheinen, und doch eine notwendige Mitteilungsweise sind.

Welches Material bietet sich uns zum Vergleich? Man merkt bald, daß die eigentlichen Leistungen der deutschen Kunst des 18. Jahrhunderts nicht auf dem Gebiet der Malerei liegen. In germanischen Ländern hat die subjektivste der Künste, die Malerei, stets dahin gedrängt, Ausdruck der individuellen Künst-

lerpersönlichkeit zu werden im Gegensatz zur repräsentativ-monumentalen Haltung der Malerei in den romanischen Ländern. Ihr wandelt sich alles zur großen Form. Mehr als siebzig Jahre nach dem Tode des Heiligen greift Giotto das Thema der Franziskuslegenden auf, aber er übersieht das Innige der Fioritti und monumentalisiert. Gegensätzlich dazu die stete Widerspiegelung des Marienkult in der deutschen Malerei der Gotik, ein persönlich inniges Verhältnis zum Thema wird Leitmotiv des Künstlers. Die große monumentale Malerei, die man jetzt den Italienern absah, war in sich selbst bedingt und wehrte sich gegen jedes Individualisieren. Mit Aufgabe ihrer Wesensform hätte sie sich selbst aufgegeben. So blieb die deutsche Malerei, die in Barockräumen monumental sein mußte, abhängig. Die Zahl der italienischen Freskomaler ist in Deutschland besonders groß und noch 1750 holte man zur Ausstattung der Würzburger Residenz den venezianischen Maler Tiepolo. Trotz Beherrschung der Mittel hat der Deutsche mit dieser Monumentalmalerei nie etwas Besonderes anfangen können. Müßig, Dürer zu bedauern, dem der deutsche Kaiser keine Monumentaufgaben übertrug. Er wäre ebenso wie Rembrandt über solche Aufgaben gestrauchelt. Gewiß, man bemerkt in deutschen Barockfresken gesteigertes Ausdrucksverlangen, ungezügelteres Schwelgen, eine besondere Inbrunst der Interpretation. Man spürt, wie die italienische Komposition aufgebrochen wird, die barocke Raumunendlichkeit transzendent wird. Aber mit geraubten Marmorblöcken eines italienischen Palastes kann man kein eigenes Heim bauen. — Mit Verlangen werden dann Andeutungen individueller französisch-bürgerlicher Malerei um Watteau und Chardin aufgegriffen. Die bekannte kleine Szene des Malers Seekatz „Familie Goethe" läßt solche Beziehung deutlich werden. Wichtig in diesem Wandel zu individueller Interpretation wird das Porträt. Aber selbst die besten wirken ein wenig hausbacken gegenüber französischer Klugheit, französischer Finesse, und eine malerische Qualität, wie man sie in den wundervollen Stilleben Chardins finden, hat die deutsche Malerei nie erreicht.

Anders ist es in der Skulptur. Diese hat für den Deutschen immer besonderen Wert in Zeiten künstlerischer Gärungen und Übergänge gehabt. So wars Mitte des 13. und Ende des 15. Jahrhunderts. So ist es auch jetzt, wo vor dem Künstler eine Fülle von Material ausgebreitet wurde und es galt, zu verarbeiten und sich durchzusetzen. Hier ist nicht wie in der monumental-romanischen Malerei nur das Überpersönlich-Repräsentative die einzigartige Wesensform. Einen überpersönlichen objektiven

Kern bewahrt die Skulptur stets im Rein-Materiellen ihrer Existenz. Damit hatte man sich auch in der Gotik abgefunden. Dem Repräsentativen allerdings mußten nun doch Opfer gebracht werden. Sie liegen in der engen Verbindung mit dem Architektonischen, doch wurden sie wiederum ein Wert für die Architektur selbst: erst der Schwung der Figuren interpretiert am Südportal der Breslauer Universität die Funktion der Bauglieder.

Doch wird von deutscher Barockskulptur das Objektive mit starkem Ausdrucksverlangen zerrieben. So erklärt sich, daß dem Deutschen die klassische Objektivität der französischen Louis-XIV-Skulptur belanglos erscheint (am meisten hat der Wiener Donner sich ihr angepaßt), er an die Pathetik der Italiener, an Bernini und dessen Schule anknüpft. Aber was geschieht? Der große italienische Schwung, das deklamatorische Pathos, das heldenhaft Bedeutende, wie es Berninis Augustin in S. Pietro zeigt, alles das wird in einer Egellschen Figur umgewandelt, verinnerlicht: jetzt senkt sich das Haupt, die Hand greift ans Herz, der Körper ist in seiner Bewegung nicht mehr erdgegründet: *Deus afflavit*. Ein Caritas Berninis ist immerquellende Üppigkeit des Fleisches, prachthaft als Weib. Schon Permoser, noch nahe italienischer Kunst, betont in ähnlichen Darstellungen bei aller Sinnlichkeit das mütterlich Zärtliche, ein lächelndes Schirmen. Man braucht höchste Vergleiche mit gotischer Sensibilität nicht zu scheuen, ja gerade sie zeigen, wie verwandt die Äußerungen des dynamischen Komplexes selbst unter gänzlich veränderten äußeren Verhältnissen bleiben. Die oft abgebildete Madonna aus der Sammlung Thelot im Bonner Museum gehört zu den schönsten Stücken mittelalterlicher Skulptur des östlichen Deutschlands. Ebenso bergend ist aber in der kleinen Asam-Madonna des Berliner Museums der Schwung der Gewandmassen, das Fassen der Mutter, die stille Lieblichkeit. Nur das ganz auf sich bezogene Verhältnis von Mutter und Kind wird jetzt anders interpretiert: die Mutter als Fürstin feierlich zurückhaltend, das bewußte Kind dem Betrachter zugewandt. Vom mädchenhaft scheuen süßen Neigen der Immaculata bis zum Triumphalen der *virgo mater* steigt die psychische Skala der Barockmadonnen. Die Empfindungswelt in Darstellungen der Heiligen geht vom Schmiegsam-Zärtlichen einer fast heidnischen Glückseligkeit des Leibes bis zum schrillen Schmerz und qualvollen Ringen der Märtyrer. Und findet man hier die Barockform manieriert, so bedenke man, daß gerade die subjektive Formabwandlung dem Ausdrucksbedürfnis entspringt, ohne die auch die Gotik nicht auskam. Wie weit diese Formzertrümmerung zugunsten eines Ausdrucks

geht, zeigen Vergleiche von Arbeiten Berninis und des Süddeutschen Dietz, der in Bamberg und Würzburg Kirchen, Schlösser und Parkanlagen mit Skulpturen überfüllte. Der Italiener hat den Stein geschmeidig gemacht, der Deutsche hat ihn entmaterialisiert, um ihm flimmernd sprühende Lebendigkeit zu geben. Alles das ist erst Beginn. Die dekorative Verwendung der Skulptur hat Italien gelehrt, die dekorative Verschwendung kannte nur der Deutsche. Ganze Heerscharen von Skulpturen bevölkern jetzt Altar, Kanzel und Kirche. Feichtmayr versammelt am Hochaltar von Vierzehn-Heiligen die Nothelfer um Maria. Der Choraltar von Wies, den der von Grüßau noch übertrifft, ist ein ganzes *theatrum sacrum*. Und wieder tut sich jene Verwandtschaft mit der Spätgotik auf: ein gleiches Grundgefühl schafft das Lorenzportal am Straßburger Münster. Dort nur in seiner Plastik als gitterhaftes Geflecht gegen eine Wand gepreßt, hier quellend im Raum.

Mit dem Wort Raum ist das entscheidende Stichwort gefallen. Der Raum, dem auch die Skulptur dient, den sie als volumenerfüllt sichtbar macht und von dem sie selbst gehöhlt und aufgetrieben wird, aus dem sie Leben zieht und dem sie Leben gibt, – dieser Raum in seiner architektonischen Fassung wird die große Leistung der deutschen Kunst. Denn so selbständig, so eigenartig die deutsche Skulptur ihre Formprobleme entwickelte, so sehr sie Ausdruck deutscher Geistigkeit wurde, die von künstlerischer Sinnlichkeit bis zur Derbheit, von Gläubigkeit bis zur Schwärmerei, von Zärtlichkeit und Zartheit bis zum traumhaften Lächeln, von stillem Leiden bis zum zerreißenden Schmerz geht —, in ihr spricht sich die künstlerische Genialität der deutschen Kunst dieser Zeit nicht voll aus. Wenn die deutsche Kunst Leistungen hervorbrachte, die neben französischen und italienischen bestehen, mehr noch über die künstlerisch-sinnlichen Vorstellungen und die theoretischen Anschauungen jener Länder hinauswuchsen und ihnen sogar unverständlich wurden, geschah es in der Baukunst. Hier auch blieb etwas Objektiv-Überpersönliches: der zweckbedingte Raum. Aber er wird von einer subjektiven künstlerischen Ergriffenheit gestaltet, die in Europa einzigartig dasteht, die weder italienisch-pathetischer, noch französisch-rechnender Geist aufbringen konnten. Wie in der gleichzeitigen Musik Händel und Bach Rhythmus mit Melodie verbanden, so vereint sich in der Baukunst mit festestem Willen (das ist die außerordentliche bewundernswerte Konstruktion und die Werkgerechtigkeit der Bauweise) jenes traumhafte Ausschweifen, jenes Hingegebensein dem Grenzenlosen, das unvereinbar mit reiner Realität äußerer

Handlungen den Deutschen politisch und wirtschaftlich immer wieder von neuem in Katastrophen gerissen hat.

Als vor vierzehn Jahren Pinder einen Hymnus auf die deutsche Baukunst dieser Zeit schrieb, standen wir am Anfang der Forschung. Heute kennen wir ein gewaltiges Material, dem gegenüber selbst Frankreich armselig erscheint. Die Klage verstummt, daß dieser grandiose Nationalbesitz dem Deutschen fremd ist. Hier haben wir zuerst aufgemerkt, wenn auch nicht ganz begriffen. (Und werden wir jemals wieder „ganz begreifen"?)

Der italienische Palazzo ist innen wie außen gesellschaftlich repräsentativ, man spürt die große Geste des Besitzers, den Wunsch, die Massen der Besucher in schwungvolle Bewegung zu bringen. Der französische Schloßbau ist das Produkt gesellschaftlicher *ordonnance* und *bienséance*. Die frühen deutschen Schloßbauten wie Schleißheim lassen deutlich die doppelte Abstammung erkennen. Dann aber treibt es Architekten und Schloßherrn auch hier weiter. Immer freier schaltet eine beflügelte Schöpferlust. Italien hatte die Freude an Prachtsälen und großen Treppenhäusern gelehrt, dem Franzosen schienen die ersten nicht wohnlich, die Treppen immer nur ein Notbehelf. Der Deutsche steigert beide Motive, weil ihre reichen Raumbewegungen jene Spannungen, jenen Aufschwung boten, die Ausdruck des Psychischen in der Baukunst sind. Auch hier wird es schließlich ins Transzendente gesteigert, das mit den geöffneten Himmeln der Deckenbilder aus architektonischer Raumgebundenheit in die Raumunendlichkeit verlangt. Dabei wachsen die Ausmaße. Würzburg dehnt sich auf das Vierfache des ursprünglichen Plans. Mehr noch. Man modelliert wie eine Skulptur den ganzen Baukomplex, bindet auch ihm jene Raumspannungen und Raumdehnungen ein, so daß die Anlage wie jubelndes Armausbreiten und brennendes Jagen wirkt. Bricht gegen ein Tal mit prachtvoller Massentürmung ab (Ludwigsburg) oder greift weit in die Unendlichkeit der Landschaft aus und vermählt, inniger als es Versailles tat, zärtlicher als es die gesellschaftliche Form Frankreichs erlaubte, die Architektur mit der Landschaft (Nymphenburg).

Die römische Barockkirche ist vor allem prachtvolle Repräsentation einer kirchlichen Hierarchie. Selbst in reicheren Schöpfungen bewahrt sie vorwiegend ihre Grundstruktur aus meist rechteckigen Räumen, Tonnen und Kuppeln. Wiederum knüpften die frühen deutschen Kirchenbauten wie die Münchener Theatinerkirche hier an. Doch begann sich nun in Rom selbst das Schema im letzten Stilabschnitt zu lockern mit Borromino, während etwas später in Oberitalien Guarini neue komplizierte

Raumbildungen schuf. Beiden Architekten, die bereits das Heimatland Italien nur teilweise gelten ließ, die von der französischen Theorie schroff abgelehnt wurden, hat Deutschland eine besondere Liebe entgegengebracht. Banz zeigt den Einfluß Guarinis auf dem Umweg über Böhmen, ebenso Grüßau. Dann aber treibt es in Deutschland weiter. Der Kirchenraum wird die Phantasie eines genialen Komponisten über ein altes Thema: Ottobeuren, Zwiefalten, Neubirnau als Vertreter des süd- und südwestdeutschen Typus, Vierzehnheiligen als Glanzleistung des fränkischen Rokokos. Bethaus oder Festsaal? — Genug, es ist architektonische Schöpfung, und mit der Schöpfung an sich lobt man den Schöpfer. Denn Schaffenskraft und dieser Schaffensrausch haben etwas Göttliches, etwas Dionysisch-Göttliches. Wo Äbte *grandseigneurs* sind, sollte da nicht auch unser Herrgott den prachtvollsten Hofstaat haben dürfen? Und ein Charakter darf sich wohl zu schwärmen erlauben, er wird nie in Verwaschenheit und Weichlichkeit verfallen. Dennoch: mag dieser Raumreichtum auch den Betrachter wie Welle auf Welle überschütten, in Besinnung spürt er doch immer wieder die mathematische Grundstruktur des Bauwerks. Es ist kein „Ertrinken-Versinken" des Wagnerschen Barock. Denn im erwünschten Nachrechnen der mathematisch-kubischen Grundstruktur vertieft sich ein kultivierter Genuß. Aber gewiß, den Augen des modernen Menschen wird etwas zugemutet, was ihre Fassungskraft zu übersteigen droht.

Auch hier ist ein Vergleich mit deutscher Spätgotik recht. Mit jener Zeit, wo gleichfalls auf Deutschland alle möglichen Einflüsse einstürmten, Französisch-Burgundisches, Niederländisches wie erste Einwirkungen der italienischen Kunst, die auch damals über Böhmen und die Alpenländer kommen. Anders sind die Proportionen, anders ist das architektonische Gerüst. Im Barock geballt-voluminös, in der Gotik fast körperlos-herb. Gleich aber ist der überirdisch traumhafte Raumeindruck, entwickelt mit der Magie eines sinnlich-übersinnlichen Lichts. Wie diese Wirkung in der Gotik keine italienische Kirche kennt, die stets körperlich bestimmt bleibt, auch keine französische Kathedrale, die immer als intelligent durchrechnete Konstruktion wirkt, so steht auch die deutsche Barockkirche einzig in ihrer Zeit.

Dort nun wo Fürst und Kirche in der Person des Kirchenfürsten, des Fürstabts sich einen, oder wo der weltliche Souverän selbst als Protektor auftritt wie Karl VI. von Österreich, entstehen jene großen Anlagen, die weltliche Repräsentation mit kirchlicher Inbrunst und Gottesjubel vereinen: die Klöster. Ihr Ausmaß ist imponierend, meist größer als Schlösser, darum auch in vielen

Fällen niemals vollendet. Niemals hat man sich, glänzend und reich in der Ausstattung, Prachtsäle und Prunktreppen versagt, als Begründung solcher Bauleidenschaft die Besuche weltlicher Herrscher nehmend (Weingarten, Ottobeuren). Auf Hügeln liegend sind diese Barockklöster mit ihren gehäuften Massen Krone und Wahrzeichen der Landschaft geworden: Melk an der Donau. Hier ist der Baukomplex ganz lebendige Bewegung der Massen bis zur Auflösung der Gruppe in Türmen und Kuppeln, die der Entmaterialisation des Steins bei Dietz entspricht. Und noch einmal mag hier der Vergleich mit Italien stehn: die Superga oberhalb Turins, fest, klar, sinnlich bestimmt.

Meine Absicht war, kurz die für Rezeption des Barockstils wichtige kunsthistorische Konstellation zu zeichnen, dann als Voraussetzung einer Erkenntnis das Eigene von Fremden abzuheben, schließlich dies Eigene in seiner Bedeutung zu charakterisieren. Zuletzt nun nochmals ein Vergleich des deutschen Barock mit der deutschen Spätgotik, mit jenem splissenden und zersprühenden Fialenwerk des Straßburger Münsterturms. Nicht ganz so durchgeführt, wie geplant. Denn der Helm sollte ursprünglich eine konkave Einziehung der Umrißlinie erhalten und in seiner Mitte von einer Aussichtsgalerie umkränzt werden. Das erst hätte ihm eine eigentlich spätgotische Physiognomie gegeben. Aber bleibt der tiefste Sinn gotischer Gestaltung auch dann noch Transzendenz und Unkörperlichkeit, so ist der deutsche Barock transzendent und zugleich körperlich. Ist die Gotik geistig und das Sinnliche für sie unwert, so wird jetzt Geistigkeit und Sinnlichkeit als Einheit empfunden. Gemeinsam aber beiden ist die Aktion: Ausschütten einer Schöpferkraft ohne Maßhalten, Hingabe an ein Werk bis zur Übersteigerung des Werks und seiner selbst bis zu jenem Moment, wo katastrophenhaft die Peripetie eintritt. Nur so ist es erklärlich, daß wie über Nacht beide Stile, die deutsche Spätgotik und die deutsche Kunst des Rokokos, abstarben, dort die italienische Renaissance, hier der französische Klassizismus über erschöpfte Kämpfer einbrechen konnten, während diese Übergänge in Frankreich sich fast unmerklich und organisch vollzogen.

Aber mit solcher Übersteigerung eines europäischen Stils, der von Lissabon bis Petersburg, von Sirakus bis Stockholm reicht und den man in seiner Einheit übersehen muß, wenn man das Einzelne werten will, hat die deutsche Kunst die letztmögliche Leistung für Gesamteuropa vollbracht. Nur sie ist Krönung und Schlußstein des Barocks geworden. Sie ist seine Apotheose und sein Ende.

DIE ZUKUNFT DES DAHLMANN-WAITZ

VON

HERMANN HAERING

KEIN heutiger Historiker wird sich eines Neidgefühls erwehren können, wenn er die „Quellenkunde der deutschen Geschichte nach der Folge der Begebenheiten für eigene Vorträge der deutschen Geschichte, geordnet von F. C. Dahlmann, Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung, 1830" zur Hand nimmt. Man fühlt dem Verfasser die Befriedigung nach, mit der er, am Sitze der für die damalige Zeit so reichen Göttinger Universitätsbibliothek, auf 69 Seiten in 614 Nummern das ihm wichtigst Erscheinende zusammenstellen konnte. Man hat einen Maßstab für die Verschiedenheit damaliger und heutiger Zeit, wenn man die zwei (Nr. 73 der ersten Auflage genannten) damals erschienenen Bände der *Monumenta Germaniae historica* mit den langen Reihen der heute vorliegenden vergleicht. Konnte doch nach Erscheinen der 7. Auflage des Dahlmann (1906) mit guten Gründen darüber gestritten werden, ob die Aufführung des Inhaltes dieser Volumina den Zweck und den Rahmen unserer Quellenkunde nicht überschreiten, ja sprengen müsse. Der Leser soll nicht ermüdet werden mit einer Statistik der Zunahme der auf die erste folgenden Auflagen nach Seiten und Nummern (8. und letzte Aufl. [1912]: 13380 Nummern, mit Register 1290 Seiten). Da auch der Inhalt der einzelnen Seiten und Nummern fortschreitend wächst, wäre eine solche Übersicht zudem nur unter Einfügung von einigen Hilfskonstruktionen wirklichkeitsgemäß darzustellen. Auch die nicht minder beziehungsreiche Steigerung der deutschen und der allgemeinen Büchererzeugung in dem Jahrhundert seit Erscheinen der 1. Auflage, die in dem vortrefflichen Handbuch der Bibliographie von Georg Schneider (1923, 2. Aufl. 1925) nachgelesen werden kann, sei hier nicht aufgezeigt. Die Tatsachen sprechen für jeden Forscher und Bücherverwalter eine ohne jede Statistik eindringliche Sprache. Zu diesen Tatsachen gehört vor allem die, daß an die Stelle des einen Dahlmann (1830) in der 7. Auflage (1906) 5 Bearbeiter traten, während in der 8. der Herausgeber Paul Herre 41 Mitarbeiter um sich sammelte.

Es ist nun bald ein halbes Menschenalter seit dem Erscheinen der 8. Auflage verflossen. Der große Krieg und die ihm folgende schlimme Zeit machen dieses große Intervall gewiß weithin erklärlich. Und doch kann die tägliche Melodie unseres Daseins:

Sparen und Einschränken nicht seine einzige Ursache sein. Es gingen vor einiger Zeit bei Historischen Seminaren u. dgl. Werbelisten umher, die das Bedürfnis nach einer Neuauflage *ad oculos* demonstrieren sollten. Der Schreiber dieser Zeilen ist über den Erfolg und die Wirkung dieses Schrittes auf den Herausgeber und den verdienten Verlag K. F. Köhler, Leipzig, nicht unterrichtet. Er hörte überhaupt erst während der Niederschrift dieser Ausführungen zufällig davon. Es ist ihm auch lieber so, da er die sich ihm aufdrängenden Fragen rein um ihrer selbst willen und ohne die Gefahr der Unterstellung von Nebenzwecken behandeln möchte. Daß die Zeit dafür reif ist, eine Neubearbeitung des Dahlmann-Waitz zu unternehmen, darüber ist ein Zweifel nicht möglich. Da gar die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, die noch 1912 im Dahlmann-Waitz ein tröstliches ff. aufwiesen, mit dem Jahre 1913 eingingen und erst ab 1918 in den noch nachhinkenden Jahresberichten der deutschen Geschichte eine teilweise Wiederauferstehung erlebten, ist die fehlende Zusammenfassung der Literatur für Schüler und Meister ein schmerzliches Desiderium; vollends dann, wenn man vom Dahlmann-Waitz etwas anderes verlangt als eine wahllose Verarbeitung der Jahresberichte. Es kann im Sinne der folgenden *pia desideria* eines Bibliothekars und Historikers auch darauf verzichtet werden, die gerade heute nach dem großen Bruch der Zeiten vorliegende Notwendigkeit eines neubearbeiteten bibliographischen Hilfsmittels zu betonen. Ein jeder fühlt und bemerkt, insbesondere als Bibliothekar, täglich, daß wichtigste seit 1910/1912 erschienene oder fortgesetzte Hilfsmittel und Standwerke nachgetragen werden müßten, deren Unbekanntheit selbst in Forscherkreisen Verwunderung erregen muß.[1]) Er fühlt, daß manches wirklich nicht mehr mitgeführt, anderes an seine Stelle gesetzt werden könnte.[2]) Er sieht den Wandel der Interessen, dem von Auflage zu Auflage Rechnung getragen wurde und dem in konservativer Weise weiter Rechnung zu tragen auch heute eine der Aufgaben der Neuauflage sein wird.[3]) Aber all das wird Sache der Spezialisten sein, ohne die eine Quellenkunde der deutschen Geschichte heute nicht mehr zu denken ist. Der Gedanke, von dem in diesem Absatz ausgegangen

[1]) Beispiel: G. Wolfs Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte (1915—1923) oder der 2. und 3. Band von J. Müllers Wissenschaftlichen Vereinen Deutschlands (1917).

[2]) Dem Bibliothekar steht hier z. B. der Abschnitt Bibliothekskunde A I 7 usw. vor Augen.

[3]) Was kann von Spenglers Werk bis zu Sprangers Akademievortrag ad „Periodisierung" (S. 5) hinzugefügt und weggelassen werden!

wurde, war die Frage, warum trotz allgemein gefühltem Bedürfnisse eine Neubearbeitung so lange auf sich warten läßt. Und da ist, wie gesagt, nicht nur unsere wirtschaftliche Lage verantwortlich zu machen. Es ist doch auch ein dunkles Gefühl für die Revisionsbedürftigkeit der Grundlagen unseres Werkes vorhanden. Wie der bewährte Dahlmann-Waitz wenn auch nicht als Phönix, so doch als brauchbarer Wegweiser aus dem „gedruckten Massenelend" unserer historischen Schrifterzeugung auftauchen soll, diese Preisfrage für Bibliographen mag den Berufenen den Schwung des Anfangens wohl hemmen.

Wie steht es mit der Kritik der letzten Auflage (1912)? Sachlich fördernde Kritik des Inhalts ist ja eigentlich nur auf dem oder den einzelnen Gebieten der Sonderwissenschaft noch möglich. Wissenschaftsgeschichtlich lehrreich wäre auch hier der im übrigen zu weit führende Vergleich der Besprechungen früherer Auflagen mit denen der letzten. Letztere betrafen eigentlich nur Beanstandungen und Wünsche auf den Sondergebieten der betreffenden Fachmänner, die, wie zu hoffen, für eine Neuauflage sorgfältig notiert sind. Im übrigen wurde vor der zweifellos großen Leistung des Herausgebers und der Mitarbeiter achtungsvoll der Hut gezogen und versichert, daß Deutschland auf diese Leistung wiederum stolz sein könne. Das zur 7. Auflage z. B. in Holder-Eggers kurzer und scharfer Stellungnahme (im Neuen Archiv) ausgesprochene Verdict über einen Abschnitt und Dietrich Schaefers Mahnungen in dieser Zeitschrift sind auf die 8. im einzelnen nicht ohne Einfluß geblieben, wie eingehende Nachprüfung feststellen konnte.[1]) Auch die Übertragung gerade der beanstandeten Abschnitte der 7. Auflage an erste Fachmänner in der 8. ist als ein Erfolg dieser Kritiker zu buchen. Aber ein wirklich grundstürzender Wunsch Dietrich Schaefers in der genannten Besprechung ist, wie er selbst in seinem kurzen Referat über die 8. bemerkt, nicht beachtet worden. Und wenn diese Forderung

[1]) Die nach Beendigung des Druckes in der Deutschen Literaturzeitung und im Literarischen Zentralblatt ausgesprochene Bitte um Berichtigungen blieb von unverhältnismäßig geringem Erfolg. Da diese selbstlose Mitarbeit unentgeltlich und immerhin zeitraubend ist, möchte man dem Herausgeber eines neuen Dahlmann-Waitz empfehlen, den Raum für die Aufzählung der Namen dieser Kleinbeiträger nicht zu sparen. Es ist eine schöne Sache um die *generosità* namenloser wissenschaftlicher Uneigennützigkeit. Aber bei der Masse, die gerade hier erst die Vollendung bringt, muß der Herausgeber sich als kleiner Machiavell fühlen, der dem Volke der Arbeitsbienen wenn eben keine materielle Süßigkeit, so doch ein Eckchen in der Ruhmeshalle, ein ganz kleines Rühmchen gönnt.

entschlossenen Zurückdämmens des Umfangs von der 7. zur 8. Auflage nicht verwirklicht wurde, so kann der Redaktion des Dahlmann-Waitz nicht einmal ein Vorwurf gemacht werden. Dieser sehr berechtigte Wunsch kann doch nur durch eine umfassende Besinnung auf den Zweck unserer Bibliographie und durch Aufzeigung der vorliegenden Möglichkeiten, diesen Zweck dauernd zu erreichen, zu einer Änderung der Anlage führen. Wenn hier von einem fachwissenschaftlich noch etwas mitstrebenden Bibliothekar versucht wird, diese Besinnung vorzunehmen, so geschieht es in dem Wunsch, die weitere Besprechung dieser Grundfragen anzuregen und in der Hoffnung, daß etwaige weitere Äusserungen ebenfalls konkrete Vorschläge bringen und im Blick auf das ganze Werk geschehen. Wenn eine hilfswissenschaftliche Technik nur im Blick auf das Ganze fruchtbar ist, so ist es die bibliographische. Abhalten darf der Dank, den der Bücherschreiber und der Bücherverwalter seinem Dahlmann-Waitz schuldet, jedenfalls nicht von offener Aussprache. Wie andere Unternehmungen der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts, so ist auch unsere historische Quellenkunde weithin Vorbild für andere Länder geworden.[1]) Der französische Monod, der belgische Pirenne, der schweizerische Barth usw. sprechen ihre Verpflichtung im Vorwort aus.[2]) Aber jeder fleißige Benützer weiß auch, daß die ausländischen Bibliographien und die späteren deutschen wie Heyd, Bemmann u. a. teils von Anfang an, teils späterhin in grundlegenden Dingen von unserem deutschen Hauptwerk abweichen. Und Gutes von anderen zu lernen, war immer deutsche Art.

Noch weilen allgemein verehrte Vertreter der Waitzschen Schule unter uns, die das Erscheinen der ersten von Waitz bearbeiteten Auflagen des neuen Dahlmann in Göttingen miterlebten. Sie haben noch das ursprüngliche Ideal des Buches, das einer Auswahl des Notwendigsten und Unentbehrlichsten vor Augen, die Lehrer und Schüler sicher durch das Gebiet der allgemeinen deutschen Geschichte führt. Die Aufnahme in den Dahlmann galt ihnen noch als Durchgang durch die enge Pforte nach einer Siebung, deren Bestehen als Auszeichnung empfunden wurde.

[1]) Auch der übersichtliche Druck, insbesondere die Deutlichkeit des Petitsatzes, ist ein Ruhmestitel unseres Werkes, durch den es viele derartige Bücher weit hinter sich läßt. Die für eine Bibliographie so wichtige Zusammendrängung der Drucklegung auf 8 Monate ist zudem staunenswert.
[2]) Daß das berühmte Schema für den systematischen Katalog der Universitätsbibliothek Halle die Anordnung des Dahlmann-Waitz ad Deutsche Geschichte einfach übernahm, verdient hier hervorgehoben zu werden.

Es soll und kann hier nicht untersucht werden, wie weit dieses Ideal pädagogischer Führung von den ehrwürdigen Bahnbrechern unserer Wissenschaft, nach denen unser Werk noch heute seinen Namen führt, erreicht wurde. Sicher ist, daß der große Vorzug der Bearbeitung durch einen einzigen universalen Forscher heute nicht mehr wiederherstellbar ist; sicher auch, daß das gewaltige Anschwellen der Produktion zweiter und dritter Güte, die aber doch — oft nur Kleinigkeiten halber — unentbehrlich ist, eine Siebung im Sinne der ersten Herausgeber aufs stärkste erschwert. Festgehalten muß aber die Entschlossenheit werden, nicht wahllos aufzunehmen, sondern streng zu sieben und abzustufen.

Viel schwieriger und eingreifender ist die Frage nach dem Umfange des Bezirks „Deutsche Geschichte", den unsere Quellenkunde umfassen soll. Die Idee, daß dem Historiker nichts Menschliches fremd sein solle, ist fast zur Phrase geworden. Es soll nicht untersucht werden, ob die Leistungen der Wissenschaft von der deutschen Geschichte seit dem Anfang der siebziger Jahre wirklich so viel an Universalität des Forschens und Schauens zugenommen haben, wie ein Blick in die theoretische Literatur vermuten lassen muß. Immerhin hat sich das Gebiet, das der Erforscher der deutschen Geschichte nach unseren Begriffen als sein Reich zu betrachten hat, über manche Nachbargebiete ausgedehnt, die früher seiner Suzeränität nicht unterstanden. Es sei wiederholt, daß eine Untersuchung über das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte nicht die Aufgabe einer bibliographischen Arbeit sein kann. Doch aber muß sich jeder Bearbeiter eines systematischen Katalogs und einer geschichtlichen Quellenkunde völlig klar darüber sein, wie er als bibliographischer Führer das dem Forscher notwendige Material auf sein Werk und etwaige andere verteilen will. Der Dahlmann-Waitz ist bisher unter möglichster Festhaltung des gewordenen Schemas dem expansiven Geist der Wissenschaft von der deutschen Geschichte gefolgt und hat neue Abschnitte eingefügt, vor allem aber alte ausgebaut. Er hat in anerkennenswerter Weise danach gestrebt, möglichst weiten Kreisen ein möglichst vielseitiges Hilfsmittel zur Erforschung des deutschen Lebens in die Hand zu geben. Kann er so, etwa mit Neuauflagen 1930, 35, 40, weiter machen? Das muß entschieden verneint werden. Eine Neuauflage in der bisherigen Form würde durch ihren Preis — schätzen wir ihre zwei Bände ruhig auf 100 Mark — weiteren Kreisen unerschwinglich sein. Demgegenüber zeigen sich folgende Möglichkeiten:

Erstens: die 8. Auflage (1912) gilt als Standwerk — ein anastatischer oder auch leicht verbesserter Neudruck wäre eine Unter-

möglichkeit. Es werden dann weiterhin nur Ergänzungsbände (1910/12—1918 bzw. 1925 oder 1910/12—1930, 1930—1935 bzw. 1940 usw.) ausgearbeitet. Damit wäre weiteren Kreisen die Möglichkeit gewahrt, sich unseren Führer weiterhin anzuschaffen.

Zweitens: Weit wünschenswerter erscheint die Neubearbeitung des Werkes bis zum heutigen Zeitpunkt nach reiflicher Besinnung auf alles das, was mit Rücksicht auf andere vorhandene Zusammenstellungen ausgeschieden werden kann. Eine Reihe von Vorschlägen wird weiter unten gegeben werden. Es könnte so unter Beibehaltung großer Teile des alten Gerippes neben entschlossenen Ausschnitten ein den bisherigen weiten Kreisen nützliches Buch von geringerem Umfang als das bisherige herausgebracht werden, das nicht mehr als 50 Mark kosten müßte. Später würden Ergänzungsbände wie unter 1. folgen, bis einmal wieder eine völlige Neubearbeitung nötig wäre.

Drittens: Glaubt man sich damit abfinden zu können, daß der Dahlmann-Waitz nicht mehr das in vielen Händen befindliche Hilfsmittel ist und nur noch den Bibliotheken und wenigen Bevorzugten zur Verfügung steht, so hat man natürlich größere Ellbogenfreiheit. Dann sollte freilich das Ziel der möglichsten Vollständigkeit auf allen Gebieten, die der universale Erforscher der Geschichte der Deutschen berühren mag, ganz anders noch als bisher angestrebt werden. Die Quellenkunde sollte dann sich zum Magazin der Quellen und Literatur der deutschen Geschichte erweitern. Daß sie das heute nicht ist, weiß jeder Benützer. Wer wird der Verleger für die paar hundert Exemplare dieser großen Kanone sein, die zudem noch der Ausbeutung durch die dann sicher zu erwartenden kleinen Kaliber unterliegen wird? Und ist es nicht von ernster Bedeutung, daß nicht Auszüge, sondern das führende Werk selber in der Hand der Menge der Arbeiter ist?[1])

Derartige Vorschläge sind nun leicht gemacht, möchten die verdienten Bearbeiter der letzten Auflage sagen. Daß sie auf einer mühsamen Durcharbeitung des Werkes beruhen, möchten die folgenden Ausführungen und Vorschläge zeigen. Sie bringen größere und kleinere Beobachtungen im Zusammenhang mit dem bisher Gesagten und suchen sie mit wenigen ausgewählten Beispielen zu belegen. Die kleinen Dinge mögen nicht als Kleinigkeitskrämerei gewertet werden. Sie möchten vielmehr Dank und Teilnahme an dem mühsamen Werk ausdrücken, das, wie man wohl behaupten kann, von Bibliothekaren noch gründlicher benutzt

[1]) V. Löwes Bücherkunde der deutschen Geschichte (1. Aufl. 1903, 5. Aufl. 1919) fehlt übrigens im Dahlmann-Waitz (zum mindesten im Register).

werden muß, als von Forschern. Wäre der Dienst des Fachreferenten an wissenschaftlichen Bibliotheken heute nicht allzu sehr mit anderer Kleinarbeit überlastet, welche Früchte könnte dann die ständige Befragung gerade eines zusammengedrängten derartigen Handbuches für die Ergänzung der Lücken und die Bewertung des zu kaufenden Neuen tragen!

An dem bewährten Grundschema der Anordnung des Werkes zu mäkeln, dürfte sich nicht so leicht jemand entschließen. Der konservative Fortschritt von der 7. zur 8. Auflage wird auch für die 9. das richtige sein. Der bibliographisch richtige Grundsatz, daß alles das, was nur auf eine bestimmte Zeit Bezug hat, im zweiten, dem nach Zeitaltern geordneten Teil seine Stelle zu finden hat, ist freilich, wie jeder Katalogbearbeiter weiß, mit Schwierigkeiten verknüpft. Den Vortrag J. Hashagens über die preußische Herrschaft und die Stände am Niederrhein (Nr. 1575) wird man kaum wie jetzt im allgemeinen Teil suchen, da er nach ganz kurzen Bemerkungen über die Vergangenheit Dinge behandelt, die das 5., 6. und 7. Buch des besonderen Teils (1519—1648, 1648—1806, 1806—1871) angehen. Die Zuweisung zu einem dieser Bücher ist aber anderseits ohne Verweis bei den anderen nicht minder unbefriedigend. Das weist schon hier auf das fehlende und dringend zu fordernde Sachregister hin. Ist aber diese bei geschichtlichen Bibliographien kaum vermeidliche Trennung in einen allgemeinen und einen chronologisch untergeteilten besonderen Teil Anlaß zu kleinen Seelenkämpfen für den Bibliographen, so darf ein heiterer Hinweis auf winzige Unterabteilungen, wie z. B. „Einzelnes" des Stichworts „Handel" (S. 166) nicht fehlen. Unter diesem wohlbekannten Verlegenheitsschlagwort „Einzelnes" sind nämlich die Nrn. 2568 und 2569 zusammengestellt. Die erste bringt das bekannte Werk von Kapp—Kirchhoff—Goldfriedrich über die Geschichte des deutschen Buchhandels, die zweite die beiden Arbeiten von Neumann und Schaub über Geschichte des — Wuchers! Um Beleidigungsprozessen des Buchhändlerbörsenvereins vorzubeugen, wird die anderweitige Unterbringung dieser Nummern angeraten. Die ausgiebige Verwendung von Schlagworten kann im übrigen ja nur sehr begrüßt werden. Wünschenswert wäre es für die Neuauflage — schon im Hinblick auf das notwendige Schlagwortregister —, wenn die geographischen Schlagworte noch gleichmäßiger angewendet würden.[1]) Die Schweiz, Baden, Württemberg usw.

[1]) Es soll verziehen werden, daß die Hohenlohischen Lande (Nr. 1121) von dem Münchener Professor S. Hellmann für Bayern annektiert werden,

werden wechselnden Gruppen zugeteilt, auch wo keine frühere Zugehörigkeit es verlangen würde. Das Schlagwort „Rheinlande" (S. 57) wäre zudem wohl besser durch „Rheinische Lande" zu ersetzen. Die Anordnung der Titel innerhalb mancher Schlagworte könnte hie und da noch klarer sein; ob das in anderen historischen Bibliographien angestrebte Prinzip: die Quellen alphabetisch, die Darstellungen chronologisch (nach dem Erscheinungsjahr) anzuordnen, sich durchweg empfiehlt oder auch nur möglich ist, ist ja sehr zweifelhaft. Gruppen aber wie der Abschnitt Befreiungskriege im allgemeinen (S. 812—814) oder gar Romantik (S. 922—26) bedürfen unbedingt klarerer Gliederung.

Einer der wenigen von Kritikern ausgesprochenen allgemeineren Wünsche betrifft die Aufhebung der Trennung von Quellen und Darstellungen. Ein so erfahrener Bibliothekar und Historiker wie Walther Schultze von der Preußischen Staatsbibliothek befindet sich unter ihnen (Zentr.-Bl. f. Bibliotheksw. 1913), freilich ohne nähere Ausführung. Zu einer gleichmäßigen Entscheidung über das Für und Wider ist schwer zu kommen. In den Abschnitten über das frühe und hohe Mittelalter hat die Trennung doch auch ihre Vorteile, besonders wenn man sie nicht innerhalb zu großer, sondern kleinerer Abschnitte anwenden würde. In den neueren Zeiten, wo der selbständigen Quellenpublikationen immer weniger werden und die wissenschaftliche Darstellung nicht-veröffentlichte Quellen in Masse verarbeitet und in Text und Noten ausgibt, ist sie weithin unlogisch und störend. Eine Anwendung der Teilung in Quellen und Darstellungen von Fall zu Fall liegt ja aber durchaus im Bereich des Möglichen. Die Hauptsache ist doch, daß die Quellen in größtmöglicher Vollständigkeit verzeichnet sind und gebührend ausgezeichnet werden. So müßte (zu Nr. 1123) der Ratsuchende erfahren, daß er nach dem Aufhören des Württembergischen Urkundenbuchs um 1300 nicht in der quellenlosen Wüste der württembergischen Geschichte steht, sondern daß ihm in Sattlers nur Nr. 1526 unter den Darstellungen und im Petitsatz genannten Werk eine Fülle von Urkunden geboten werden. Würden in diesem Falle Quellen und Darstellungen zusammen stehen, so würde außerdem der unentbehrliche fünfbändige Stälin, eine förmlich von Quellen strömende „Darstellung" in tröstlichere Nähe rücken. Nr. 9448 (Döberl, Bayern und Frankreich, dessen 2. Band aus Akten

da sie P. Herre (Nr. 1530) als unparteiischer Sachse unter den Darstellungen an Württemberg zurückliefert, dem sie doch größtenteils zugehören. Bedenklicher ist für den Schwaben, daß Ulm (Nr. 6173) ohne Genugtuung bayerisch bleibt.

besteht) findet sich so nur unter Darstellungen. Ähnliche Fälle wären in Masse greifbar. Für die prinzipielle Trennung dürfte sich kaum mehr eine ruhig überlegende Stimme erheben. Sie stammt aus vergangenen Anfangszeiten unseres Werkes. Daß dagegen überhaupt mehr getan werden kann und sollte für die Hinweisung des Ratsuchenden auf manchen wahren Quellbrunnen, davon ein Wort im Abschnitt über die *bibliographie raisonnée*.

Endlich möchte man wohl die kurzen Betrachtungen zum Schema des Dahlmann-Waitz schließen mit einem Hinweis auf Werke wie Heyds in ihm überhaupt nicht genannte Bibliographie der Württembergischen Geschichte, Barths Werk über die Schweiz und Bemmanns sächsische Bibliographie. Wer eines dieser Werke, z. B. das älteste von ihnen, das des hervorragenden Stuttgarter Bibliothekars W. Heyd, täglich benützt, wird ihren alphabetisch geordneten Orts- und Personenteil nicht mehr missen wollen. Es wird sofort eingewandt werden, daß dieser nur für kleinere Gebiete möglich sei und daß er in der Bibliographie der ganzen deutschen Geschichte notwendig zu gewaltigem Anschwellen dieser biographischen und ortsgeschichtlichen Literatur führen müsse. Das muß aber keineswegs der Fall sein, wenn strenge Richtlinien gegeben sind. Bemmann behandelt in seinem Buch, wie er sagt, die Sachsen, die über ihre engere Heimat hinaus wirksam geworden sind, nur nach ihren Beziehungen zur sächsischen Heimat. Umgekehrt hätte eine Bibliographie der gesamtdeutschen Geschichte zu verfahren. Sie dürfte höchstens etwas mehr Verweise auf andere Zusammenstellungen auf diesen Gebieten enthalten, als bisher. Nachahmenswert ist sodann — diesen alphabetischen Sonderabschnitt angenommen — das Verfahren Barths[1]), am Schlusse jeden Abschnitts über ein einzelnes Zeitalter usw. — von 1815 an der großen Masse halber nicht mehr — die notwendigen alphabetischen Hinweise auf diesen Orts- und Personenteil zu bringen. Richtig erscheint auch — gegenüber Heyds Gebrauch — der Grundsatz Barths, die zeitlich begrenzten Arbeiten über Geschichte einzelner Orte bei der betreffenden Epoche und nur allgemeine oder über mehrere Epochen sich erstreckende Schriften im alphabetischen Teil zu bringen. Aber freilich setzt diese Anordnung im ganzen eine noch viel umfassendere redaktionelle Arbeit des Herausgebers

[1]) Von dem auch sonst manches zu übernehmen ist, z. B. das Schlagwort „Zeitgenössische Schriften" statt Flugschriften. Der S. 680 gebrauchte unschöne Ausdruck: Quellen publizistischen Charakters sollte auf alle Fälle wegfallen.

voraus, als bisher. Und daran könnte bei unserem Werk die Nachahmung scheitern. Umso mehr nochmals die Forderung: Schlagwortregister!

Viel grundlegendere Wünsche sind im folgenden zu besprechen. Bei den obigen Großvorschlägen für die weitere Gestaltung des Werkes wurde unter 2. darauf hingewiesen, daß alles das ausgeschieden werden könnte, was in anderen großen und bekannten Literaturzusammenstellungen bequem zugänglich ist. Es wurde bereits oben zugegeben, daß es seine Vorzüge hat, im bisherigen Dahlmann-Waitz über tausend und eine Sache Material zu finden. Es sei hier nochmals eingeräumt, daß insbesondere dem von größeren Bibliotheken entfernt Wohnenden mit bestimmten Titeln mehr gedient ist, als mit Hinweisen auf andere Bibliographien, die er nicht persönlich besitzt. Aber das ist auch das einzige. Die Masse der unser Werk öfter zu Rate Ziehenden wohnt an Plätzen mit bibliographischem Apparat, und die Mehrzahl der entfernten, aber ernsthaften Bibliotheksbenutzer wird doch ab und zu die Bücherei aufsuchen müssen, um sich an Ort und Stelle ihre Futterpakete zusammenzustellen; von der Bereitwilligkeit jeder anständigen Bibliothek abgesehen, solche Benützer aus Land und Provinz auch ihrerseits durch Literaturauswahl zu unterstützen. Keineswegs aber kann man den wissenschaftlichen Arbeiter davon freisprechen, sich mit den modernen Bibliographien der deutschen Geschichte und denen ihrer Nachbargebiete vertraut zu machen. Es sei wiederholt, daß jeder Benützer unseres Werkes, der in Zukunft noch deutlicher und öfter auf solche Ergänzungswerke hingewiesen wird, dabei weithin besser und sicherer fahren wird. Es ist unmöglich und wird immer unmöglicher werden, alle Wünsche auch nur in der bisherigen Weise zu befriedigen. Jeder ernsthafte Forscher wird schon heute sich neben dem Dahlmann an jene anderen Werke wenden. Gerade zur Auswertung dieser anderen Werke, deren geringe Bekanntheit dem Bibliothekar immer wieder auffällt, wird dieses ausgebaute Verweissystem beitragen und damit die Güte der Arbeit auf dem Gebiet der deutschen Geschichte nur fördern können. Die Niederhaltung des unentbehrlichen Dahlmann aber auf dem Umfange eines Handbuches verlangt diese Ausdehnung des Verweisnetzes gebieterisch. Der pädagogische Grundgedanke der ursprünglichen Anlage des deutschen Werkes, den das französische, belgische und englische ausgesprochen übernehmen, kann auch nur so wirklich erhalten bleiben. Wir arbeiten nicht für den Bibliographen und nicht für den Spezialisten, sagt Pirenne ausdrücklich. Einige Beispiele für viele!

Von geschichtlich sehr unterrichteter juristischer Seite wurde dem Schreiber dieser Zeilen gelegentlich die Frage gestellt, warum in unserem Werk nicht viel öfter lediglich ein Verweis auf O. Mühlbrechts Wegweiser durch die neuere Literatur der Rechts- und Staatswissenschaften (Ergänz.-Bd. bis 1900, Nr. 1895 unseres Dahlmann) eintrete. Bis 1914 sind freilich dann nur noch die jährlichen Übersichten Mühlbrechts, von da an etwa Juristenzeitung und Juristische Wochenschrift an umfassenden Übersichten vorhanden. Es wäre also vor allem vielfache Nennung älterer Literatur — für die neuere sei auch auf die großen Enzyklopädien verwiesen — im Dahlmann-Waitz zu sparen. Nun ist es ja zweifellos wertvoll, wenn ein Historiker wie G. Seeliger die Fachgenossen auf die ihm wichtig dünkenden Bücher hinführt. Aber auch er hätte manches durch solche Hinweise sparen und sich die Kritik von juristischer Seite ersparen können. Die Jurisprudenz, der eine Fuß, auf dem nach Mommsen das Studium der Geschichte stehen sollte, ist nun freilich an sich das letzte Gebiet, auf dem ein Zuviel von Einzeltiteln in einer geschichtlichen Bibliographie angefochten werden mag. Viel dringender ist der Wunsch nach Beschränkung auf den Gebieten der Literatur und Kunst. Für die Literaturgeschichte haben wir nun einmal eingebürgerte Werke wie Goedeke, R. M. Meyer usw. und bekannte ausgezeichnete Jahresberichte, die große Prozentsätze der angeführten Titel unnötig machen. Eine Erweiterung des IX. Abschnitts (Literaturgeschichte) des allgemeinen Teils im Sinne einer weiter unten skizzierten *bibliographie raisonnée* würde große Stücke der Literaturabschnitte bei den einzelnen Perioden entbehrlich machen; vielfach könnten dann Hinweise auf bestimmte Teile der im Allgemeinen Teil gekennzeichneten Werke dafür eintreten. Die Fülle der entbehrlichen Titel wächst ja zweifellos je mehr es der Gegenwart zugeht. Wer wird Sonderuntersuchungen über Hebbels Drama oder über Freiligrath als Übersetzer in einer Quellenkunde der deutschen Geschichte suchen! Und noch eindeutiger liegen die Dinge bei der Kunstgeschichte. Alles, was bei Nagler und bei Thieme-Becker zu finden ist, sollte von vornherein als Titel ausscheiden. Und wer möchte sich anheischig machen, von der Fülle der seit 1918 erschienenen, für den Historiker gewiß willkommenen kunsthistorischen Bilder- und Tafelwerke im Rahmen des Dahlmann-Waitz ein auch nur annäherndes Bild zu geben! Ähnlich liegen die Dinge in der Musikgeschichte. Ein Hinweis auf bekannte Standwerke und der wiederholte Hinweis auf Eitners Quellenlexikon wird eine Menge Titelzitate ersetzen. Auch hier haben Studien wie die Volbachs über die Praxis der Händelaufführ-

rung, so wertvoll sie sein mögen, nichts im Dahlmann-Waitz zu suchen.

Aber wir brauchen ja doch über „das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte" gar nicht hinauszugehen, wenn wir von überflüssigen Partien im Dahlmann-Waitz reden. Wir sind in der guten Gesellschaft von Holder-Egger und D. Schaefer, wenn wir meinen, daß die Literatur zum mindesten über die Quellen des frühen und hohen Mittelalters, soweit in Wattenbach und Potthast zu finden, im Dahlmann nicht noch einmal — im besten Falle doch lückenhaft — zu rekapitulieren sei. Wir möchten sogar D. Schaefers (bei Gelegenheit der sächsischen Kaiserzeit) geäußerte Ansicht, die Jahrbücher der deutschen Geschichte ersetzten die Anführung der älteren Quellen und Literatur völlig, da die Jahrbücher doch die Grundlage jeder Weiterarbeit seien, der erneuten Beachtung empfehlen. Ist doch in der letzten Auflage unseres Werkes für die Übersicht über Mignes Patrologia (Nr. 890) mit vollem Recht auf Potthast verwiesen. Verweist doch der beste Kenner der Völkerwanderungszeit L. Schmidt, bezeichnenderweise zugleich Bibliothekar, für die Literatur über die *chronica minora saeculi* IV—VII (Nr. 3836) auf Wattenbach! Wird doch anderseits demselben L. Schmidt von K. Hampe gesagt, daß die Anführung der in Nr. 3853 zitierten Literatur zu Paulus Diaconus zugunsten eines Hinweises auf Manitius und Wattenbach besser unterblieben wäre; daß hinwiederum hier ein Hinweis auf Traubes *Regula S. Benedicti* vermißt werde.

Wenn in der 8. Auflage der Hinweis auf Pirenne unter Ersparung vieler Titel öfter wiederkehrt, so ist nicht einzusehen, warum nicht dasselbe für die Schweiz geschehen kann, nachdem wir jetzt Barths gutes Werk haben. Barth seinerseits hat sich vieles durch Hinweise erspart, so die Nennung der umfangreichen Genfer Flugschriftenliteratur durch Verweis auf Rivoire. Wenn ein Kritiker nicht ganz mit Unrecht meint, die sächsische Geschichte sei im Dahlmann-Waitz etwas zu eingehend behandelt, so ist das nach dem Erscheinen Bemmanns jetzt leicht zu verbessern. Bemmann erklärt seinerseits in der Einleitung, er habe sich die Aufnahme der ganzen Literatur über die Universität Leipzig zugunsten eines Hinweises auf Erman-Horns ausgezeichnete Bibliographie der deutschen Universitäten gespart. Würde nicht auch der Benützer des Dahlmann-Waitz damit viel besser fahren? Um nochmals auf Barth zu verweisen, ist es nicht zu beachten, daß er von Luther und Calvin nur die Gesamtausgaben nennt, während die vielfach anderweitig zu findenden übrigen Ausgaben gespart werden? Bei allgemeinhistorisch wirksam ge-

wordenen Schriften könnte doch an ihrer Stelle eine Ausnahme eintreten, wie denn überhaupt das *granum salis* und die *exceptio* jeder *regula* vorausgesetzt werden darf. Um bei der Kirchengeschichte zu bleiben, könnte nicht öfter ein Hinweis auf die Realenzyklopädie und ihre katholische Schwester stellvertretend eintreten? Zeigt nicht auch hier der Hinweis auf die frühere Literatur zu Luthers Lebensende in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft (Nr. 7534) durch den Fachmann und Bibliothekar B. Beß, daß auch in der letzten Auflage des Dahlmann ein Gefühl für die Grenzen der befolgten Methode vorhanden war?

Und damit haben wir erst Verweise auf spezifisch bibliographische Werke genannt. Jeder Kenner wird aber auf seinem Gebiet Einzelwerke mit ausgezeichneten Literaturangaben nennen können, an deren Literaturverzeichnis kein Forscher vorübergehen kann. Es seien nur Werke wie Kosers Friedrich der Große, neuerdings Nordens Germania oder Bernheims Historische Methode genannt, das den von Hampe und auch uns begrüßten Abschnitt „Methodologie" von eben diesem Bernheim doch anderseits wieder entbehrlich erscheinen lassen kann. Wiederum ist es hier bezeichnend, daß die letzte Auflage unseres Werks, die doch von anderen Gesichtspunkten ausging, solche Verweise schon kennt, sie aber nicht im Sinne einer gründlichen Titelersparung ausnutzt. G. Seeliger zitiert beim Abschnitt über Königswahl und Kurfürstenkolleg seine Aufzählung der älteren Literatur in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und verweist für die neuere auf M. Krammers Arbeit. Einige Hauptarbeiten zu zitieren, läßt er sich dann freilich — mit vollem Recht auf diesem Zentralgebiet der Deutschen Geschichte — nicht abhalten.

Nun kommen wir freilich mitten hinein in die jedem Deutschen heute anerzogene Tätigkeit des Sparkommissars. Insbesondere der Bibliothekar hat sich in diese Rolle hineinleben müssen, deren Durchkostung freilich auch ihre Früchte trägt. Er hat als Fachreferent[1]) vor allem gelernt, Wichtiges und Entbehrliches zu unterscheiden. Er mußte vor allem lernen, zwischen dauernden Quellen und vorübergehenden Darstellungen den gebührenden Unterschied zu machen, d. h. auch die Darstellungen mit dauerndem

[1]) Bemerkenswert ist für die Geschichte des wissenschaftlichen Bibliothekwesens, daß unter den 42 Arbeitern am Dahlmann-Waitz von 1912 nur 4 Bibliothekare sind. Kommentar zu dieser Minderung der Teilnahme der wissenschaftlichen Bibliothekare an großen Bibliographien im Laufe des 19. Jahrhunderts überflüssig, zu hoffen nur, daß wenigstens der Begriff des sich für sein Fach verantwortlich fühlenden Fachreferenten zum Schaden der Staatskasse und der Wissenschaft nicht auch noch ganz aussterbe!

Quellenwert richtig zu werten. Ein Buch wie die leider seit 1910 nicht mehr aufgelegte Quellenkunde zur Weltgeschichte des verdienten Herausgebers des Dahlmann-Waitz hat er gerade auch um ihrer inhaltreichen Dünnleibigkeit willen schätzen gelernt. Bei dem Abschnitt Bauernkrieg des Dahlmann aber kann dem Benutzer angst und bange werden. Er wird sich da der Bemerkung Pirennes erinnern, daß vom 16. Jahrhundert an eine besonders starke Siebung der darstellenden Literatur Platz greifen müsse, da sonst der Rahmen der Bibliographie gesprengt würde. Es ist gewiß ein Laienvorurteil, daß der Betrieb der Geschichte des Mittelalters „schwieriger" sei, als der der Neuzeit. Aber es ist eine Tatsache, daß die notwendigen hilfswissenschaftlichen Vorkenntnisse für manche Arbeiten auf mittelalterlichem Gebiet doch eine Menge unnützer Arbeiter abschrecken. Dem darf in der stärkeren Auswahl wohl Rechnung getragen werden. Wenn Dietrich Schaefer seine beiden Reden über Moltke und über das neue Deutschland und seine Kaiser bereits 1906 als „Stimmungsbilder" für nicht erwähnenswert im Dahlmann-Waitz erklärt, so gibt auch das zu denken. Gewiß würde mancher mit uns lieber auf ein Dutzend dergleichen Ware verzichten, als auf diese heute noch lesbaren wahrhaftigen und jeder Liebedienerei baren Zeugnisse edler Freude am Bismarckischen Reiche, die übrigens die 8. Auflage auch nicht gestrichen hat. Aber wahr ist doch, daß in der Anführung solcher Gelegenheitsliteratur viel gespart werden kann, ohne daß ein Verlust für die Forschung entsteht. Von all dem vielen anderen, was derselbe D. Schaefer von seinen Arbeiten noch mit einzelner Begründung (in dieser Zeitschrift 1906) als entbehrlich bezeichnet, mag wohl einiges stehen bleiben. Es hätte aber doch eingehendere Prüfung verdient, ob nicht einiges von dem Genannten und vor allem vieles ähnlich Gelagerte aus der Feder von *diis minorum gentium* Stammende hätte gespart werden können; sei es auch nur, um bei D. Schaefer zu bleiben, daß in Zukunft ein Verweis auf seine gesammelten Aufsätze, Vorträge und Reden (1913) eintritt. Endlich bedarf das Urteil dieses eingehendsten Beurteilers früherer Auflagen und ausgezeichneten Kenners der „Ausbreitung des Christentums und des deutschen Elements nach Norden und Osten" (S. 386 ff.), in diesem Abschnitt könne (in der 7. Auflage) fast die Hälfte entbehrt werden, nochmaliger genauer Prüfung; wenn auch manche seiner Forderungen beim Durchschnittsmenschen ein zu großes Maß von Findigkeit und Gedächtniskraft voraussetzen mögen.

Steigen wir zum Schluß dieser Spardebatte noch einen kleinen

Augenblick zu den ganz kleinen Dingen hinunter, die aber bei der Größe des Werkes auch schließlich ein Viel machen. Die Anwendung des vortrefflichen Petitsatzes gibt dem Werk einen Vorsprung vor vielen ähnlichen. Daß in einzelnen Abschnitten der Großsatz unverhältnismäßig ausgedehnt ist, wird eine straffe Anweisung an die Mitarbeiter einer neuen Auflage verbessern und damit kräftig sparen (z. B. S. 307—18). Keinesfalls darf natürlich Groß- und Petitsatz mit bibliographisch selbständiger und unselbständiger Literatur gleichgesetzt werden. K. Hampe hat eine ganze Reihe von Wünschen nach Versetzung von der einen in die andere Klasse ausgesprochen.[1]) Gespart könnte auch durch die gleichmäßigere Kürze der Verweise noch werden. Eine Generalaufnahme des Stuttgarter literarischen Vereins fehlt ganz. Sie würde eine lange Reihe von umständlichen Untertiteln sparen. Endlich aber würde eine sehr bedeutende Komprimierung durch die wirkliche Anwendung der S. XX aufgeführten Abkürzungstafel erzielt werden. Sie wird im weitesten Umfange nicht oder nur bruchstückweise angewendet. Vor allem G. für Geschichte, dann d. für deutsch, Bll., Ges., Jbb., Mitt., Ztg. usw. werden weithin nicht ausgenützt. Schätzungen, nach verschiedenen Seiten berechnet, lassen bei konsequenter Durchführung eine ungefähre Ersparnis von drei Bogen nicht ausgeschlossen erscheinen. Oft ist im gleichen winzigen Abschnitt gekürzt und nicht gekürzt. Auch ließe sich eine Erweiterung der Abkürzungstafel sehr erwägen. Anregungen mag Jastrow in seinem bekannten Handbuch zu Literaturberichten geben.[2]) Über Ersparnisse im Register siehe unten.

Doch nun zum zweiten, rein positiven Teil unserer Betrachtung. Zwar schmeichelt sich auch der bisherige erste, eine positive Negation zu geben, aber das Wort: Entbehren sollst du, sollst entbehren! klingt doch wenig lieblich in die Ohren. Nun aber auch noch einige Vorschläge zur Bereicherung unseres Werkes, die freilich schließlich auch wieder Ersparnisse ermöglicht und ausgleicht. Die folgenden Gedanken führen von unserem Werk ins Allgemeinere der bibliographischen Arbeit. Wenn man ihre Geschichte von Humanismus und Reformation und insbesondere von der Romantik bis heute überblickt, so erscheint sie uns

[1]) Notiert seien für Großsatz hier noch Nr. 5752 (F. Ludwig), Nr. 2911 (Hamberger/Meusel), Nr. 1526 (Sattler), Nr. 12131/32 G. Egelhaaf neben E. Ludwig und Klein-Hattingen; für Petitsatz die Inhaltsangabe von Nr. 6985 (Loserth) und eine ganze Reihe von Verweisen.

[2]) Zu stark gekürzt z. B. Nr. 3005 die Freiburger Zs., Nr. 8474 und Walther, *S. Hist. literia.*

vielfach als ein fortschreitender Verzicht auf naiv gestellte und optimistisch angepackte hohe wissenschaftliche Ziele. Hatten die Bibliographen in der Zeit des Humanismus sich noch fröhlich auf der lockenden Wiese des frischem Fleiß nicht unerreichbaren Universalismus getummelt, so ist dies Ideal für ernsthafte Arbeiter längst versunken. Hatten in der Hochblüte der deutschen Bibliographie des 19. Jahrhunderts die Arbeiter auf diesem Gebiet, vielfach Bibliothekare, sich wenigstens noch als vollwertige Männer der Wissenschaft gefühlt, so hat seit Jahrzehnten eine gefährliche Resignation überhand genommen. Das mag je nach Standort, Fach und Temperament verschieden stark empfunden werden. Unzweifelhaft ist, daß die Bibliographie im guten alten Sinn — man sagte früher gerne *bibliographie raisonnée* dafür — vor der reinen Anhäufung von Büchertiteln zu verzagt das Feld geräumt hat. Jedes Wort der Erklärung, wie das in dem ungemütlichen Meer des Schrifttums, das uns umbrandet, kam, ist überflüssig. Eine kleine Selbstbesinnung kann aber auch hier von Nutzen sein. Die wissenschaftliche Arbeit hat weithin diese Besinnung vollzogen und mit befriedigtem Erstaunen bemerkt, daß sie gar nicht allzu weit zurückzugehen braucht, um alte wertvolle Fäden wieder anzuknüpfen, die in den letzten kurzen Menschenaltern bewußt abgerissen oder unmerklich den Händen entglitten waren. So ists auch auf dem Gebiet der deutschen Bibliographie. Sie ist nicht nur eine Technik der Magazinierung, sondern sie muß, wenn sie nicht entarten soll, den alten Ehrgeiz der Führerschaft festhalten und weithin wiedergewinnen. Für welche bibliographische Arbeit gälte das mehr als für das führende Werk einer Quellenkunde der deutschen Geschichte. Und wo ließen sich diese befeuernden Kräfte leichter entbinden, als bei einem von vier Dutzend Fachmännern bearbeiteten Werk. Der Nichtfachmann wird, selbst wenn er mit bester bibliographischer Ausbildung und Übung ans Werk herantritt, größtem Mißtrauen begegnen und vielfach auch wirklich versagen. Der Fachmann aber braucht nur einmal wieder auf manche Gesichtspunkte hingewiesen zu werden, um seine Fachkenntnisse als wirklicher Führer auszuwerten. Ein Ereignis in der bibliographischen Welt war das Erscheinen des Handbuchs der Bibliographie von G. Schneider (1923). Man möchte wohl alle Mitarbeiter am Dahlmann-Waitz bitten, das Buch vor ihrer Arbeit gründlich vorzunehmen. Und wem der theoretisch-geschichtliche erste Teil mit seiner Fülle etwas zu weit zu führen scheint, dem kann man nur um so dringender raten, die Art, wie der zweite Teil die Werke der sog. allgemeinen Bibliographie verzeichnet, auf sich wirken zu lassen. Er wird damit

viel von bester alter Tradition einatmen. Nicht ein unmittelbares Muster für unser Werk soll daran abgelesen werden — Schneider hält *mutatis mutandis* etwa die Mitte zwischen einer Literärgeschichte wie Wattenbach und den entsprechenden Abschnitten unserer Titelsammlung; aber es kann hier wieder einmal einiges von dem gelernt werden, was die Bibliographie zu einer Wissenschaft erhebt. Und die Neuauflage unseres Dahlmann, auf dessen völlige Umgestaltung wir nicht zu hoffen wagen, kann davon doch auch unter Beibehaltung des alten Gerippes viel lernen.

In der 1. Auflage des Dahlmann ist ja die Erläuterung vor allem durch die Stoffauswahl gegeben und durch die Worte der Vorlesung selber, als deren Begleiter das Buch gedacht ist. Dasselbe Verhältnis herrschte bei den gedruckten Literaturangaben, die z. B. der neulich von uns geschiedene G. Roethe seinen Hörern früherhin in die Hand zu geben pflegte. Daß mit der von einer Vorlesung losgelösten Benutzung des Buches schon eine grundlegende Veränderung und Wertminderung eintrat, wurde eigentlich nie empfunden. Der englische Bruder des Werkes, Ch. Groß, *Sources and literature of English history* ersetzte diesen Verlust durch erläuternde Einführungen, wie denn die Angelsachsen beider Welten das Pädagogische der Bibliographie neuerdings sehr in den Vordergrund stellen. Monod und Pirenne, dieser in der 2. Auflage nicht mehr, haben, um der andringenden Masse zu begegnen, das Unentbehrliche mit Sternen ausgezeichnet. Die Verwendung von Groß- und Petitsatz wurde oben besprochen. Sie kann natürlich nicht genügen. Überlassen wir die Frage, inwieweit die Loslösung des Dahlmann-Waitz von Vorlesungen Änderungen der Anlage wünschenswert macht und wieweit Groß u. ä. Hinweise dafür geben können, der reiflichen Überlegung der Zuständigen! Besprechen wir vielmehr einiges, was auch unter der bisherigen Form getan werden kann.

Zuerst eine nicht unwichtige Kleinigkeit: Beisetzung der Jahreszahlen, nicht nur der Bandzahlen bei Zeitschriftenaufsätzen. Nicht alles Alte ist veraltet und nicht alles Neue gut. Aber es ist eine unerträglich Lücke, wenn man über das zeitliche Verhältnis der Arbeiten über einen Gegenstand nicht unterrichtet wird. Das ist schon deshalb notwendig, um zu sehen, ob man die eine Arbeit in einer anderen verwertet oder bezeichnet erhoffen darf, ob man sich umständliche Beschaffung von auswärts vorläufig sparen kann. Das gehört also zu den *necessariis* der Neuauflage. Sehr gehoben würde ferner der Nutzen unseres Werkes, wenn wichtigeren Bibliographien und Zeitschriften kurze Schlag-

worte über ihre Art, Anordnung, vorhandene Jahres- und zusammenfassende Register usw. beigegeben würden. Muster: Schneider *cum grano salis*, Raumfrage: kein Hindernis, da viele Verweise dann um so kürzer sein könnten. Wie für Zeitschriften usw. sei diese Erläuterung für große Werke wie *calendar of state papers* (Nr. 972), Erman-Horn (Nr. 2900) usw. usw. warm empfohlen. Die 8. Auflage unseres Werkes bietet ja bereits Ansätze dazu, die zu vervielfachen sind: so zu Nr. 652 den Satz „Laufende Bibliographien und Literaturberichte bietet die Mehrzahl der unter Nr. 711 bis 854 aufgeführten territorialgeschichtlichen Zeitschriften; Überblicke im Sinne der abgeschlossenen Bibliographien gewähren die etwaigen (*sic!*) Registerbände"; oder zu Nr. 1920 (Langlois, *formulaires de lettres* usw.) „Besprechung von W. Wattenbach ... mit Hervorhebung der für Deutschland wichtigen Stücke". Das heißt wissenschaftliche Bibliographie anstatt Hinausstoßen des Ratsuchenden in ein uferloses Meer. Ab und an sind ja die besten Sachkenner auch die besten Pädagogen. Das zeigen im Dahlmann z. B. die von dem unvergeßlichen A. Hauck bearbeiteten Abschnitte. Es sei verwiesen auf seine Bemerkungen zu Nr. 2658 „Teile einer allgemeinen *Germania sacra* sind: Ussermann" usw. oder zu Nr. 2777 (Hefeles Konziliengeschichte) „Französ. vermehrte Ausg. von H. Leclerq"[1]) oder zu Nr. 2692 (*Acta Sanctorum*), daß sie nach Monaten angeordnet und Band 1—63, die Monate Januar—November 1. Teil, erschienen seien. Auch die Anzeige der Titeländerung bei der Zeitschrift des Benediktinerordens (Nr. 2678) erspart so unendlich viel Ärger an Bibliothekskatalogen. Ein Vergleich mit den entsprechenden kirchengeschichtlichen Abschnitten der 7. Auflage zeigt, daß sich Hauck starke Eingriffe nicht nehmen ließ. *Vivant sequentes!* Übrig bliebe etwa der Wunsch, daß auf S. 183 als Schlagwort am Rande zu „Kirchenrecht und Verfassung" auch noch Verwaltung und Wirtschaft gesetzt würde, die tatsächlich mitbehandelt sind, oder daß der zum Abschnitt Predigt und Seelsorge abgesprengte Teil dieser wirtschaftlichen Dinge mit den genannten zusammen in einem neuen Unterabschnitt Platz fände. Nur dankbar zu begrüßen sind ferner Fr. Koepps Erläuterungen im Abschnitt: Die Einwirkungen Roms. Um es noch einmal zu betonen, es bleibt die Frage, ob nicht der Hinweis auf die großen Enzyklopädien und auf Einzelwerke wie Fr. Rieses Buch auch hier viel ersetzen könnte. Aber angenommen, es würden gerade bei

[1]) Anderseits erfährt man z. B. bei der an sich überflüssigen doppelten Nennung von E. Schneiders Arbeit zur Geschichte des württ. Staatsarchivs (Nr. 391) nicht, daß die Fassung in den Württ. Vtgh. erweitert ist.

diesem Abschnitt solche Eingriffe abgelehnt, so ist es zu begrüßen, daß die römischen Schriftsteller über Germanien nach Büchern und Kapiteln zitiert werden; daß der Nr. 3742 die beiden hinweisenden Sätze angehängt sind; daß zu Nr. 3766 (Varusschlacht) bei den Vertretern der verschiedenen Lokalisierungen die behaupteten Orte in Klammer beigesetzt werden usw. Daß Edm. Meyers Schrift zu dieser Schlacht freilich in Nr. 3690 und Nr. 3766 beidemal mit Titel zitiert wird, ist überflüssig.

Es würde langweilen, wenn alle notierten Paradigmata weiterhin aufgeführt würden. Nur noch drei Gruppen von Beispielen deshalb: 1. Der Leser muß erfahren und erfährt auch, daß A. Hubers Geschichte Österreichs, Bd. 1—5 (Nr. 1477) nur bis 1648 reicht, daß in Nr. 8433, der man es keineswegs ansehen würde, c. 350 Originalschreiben Gustav Adolfs aus den Jahren 1611—1629 enthalten sind. 2. Ab und an ist die Aufzählung aller einzelnen Titel bei größeren Publikationen zu umständlich. Da ist ein bloß zusammenfassender, aber doch genügend bezeichnender Gesamthinweis höchst willkommen, während die reine Titelnennung wertlos ist; so Nr. 371 (Archivberichte der k. k. Zentralkommission) und Nr. 2954, letzter Satz (Hinweis auf Zarnckes kleine Schriften zur Geschichte der Leipziger Universität, während wir freilich diese ganze Universität, außer wichtiger seither erschienener Literatur Erman-Horn überlassen würden). So ist der Hinweis Bernheims (Nr. 9) auf Ostwald und Goldscheid „zur Charakteristik der neuen energetischen Richtung" praktisch, wenn wir auch wiederum 1912 fragen konnten, ob das bekannte Werk Bernheims und sein Auszug in der Sammlung Göschen diesen ganzen Abschnitt Methodologie nicht hätten entbehrlich machen können. 3. Soll ein starker Hinweis darauf nicht fehlen, daß Bücherbesprechungen, die wirklich Neues bringen, nicht vernachlässigt werden sollen. So wird man v. Belows Besprechung von Lamprechts Wirtschaftsleben in Nr. 2499 nicht missen wollen, so selbst A. v. Gutschmids Bemerkungen zu Müllenhoffs Altertumskunde I (Nr. 3542) sich gefallen lassen, obwohl solche Ausführlichkeit schon an die Grenze des Möglichen geht. Fehlen wird manchem z. B. die Besprechung von O. Klein-Hattingens Geschichte des deutschen Liberalismus durch W. Andreas in der Historischen Zeitschrift. Damit kommt man auf Einzeldesiderate, die jeder hat und deren Aufzählung den Hauptraum der Besprechungen des Dahlmann-Waitz einzunehmen pflegt. Unsere Zeit, die dem Götzen der Vollständigkeit nicht mehr so unbedingt zu opfern geneigt ist, ist ja in dieser Beziehung etwas resignierter geworden. Wenn z. B. der Leser unseres Werkes

auf das „Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg 1. 2. (mit) Beilagen 1—4, Regensburg 1803", 6 stattliche Bände, nicht unmittelbar hingeführt wird, so wird sich mancher damit trösten, daß die in Nr. 9951—9953 genannten Quellen den Forscher auch auf die fehlende hinführen werden; nachgetragen sollte sie doch werden. Und darum seien hier auch noch einige Wünsche ausgesprochen.[1])

[1]) So vermißt man eine gute und genaue Zusammenstellung aller deutschen Landtagsverhandlungen mit Angabe der Beilagen usw., ähnlich der Zusammenstellung der modernen deutschen Landesstaatsrechte, S. 965—67. Zedlers riesiges Universallexikon wäre auch heute noch ein Helfer in mancher Not. In den recht ungleichmäßigen Abschnitten über Bibliotheks- und Buchwesen — man wird nun bald auf ein grundlegendes Handbuch verweisen können — vermißt man z. B. F. Milkaus unentbehrlichen Artikel „Bibliothekswesen" in der Kultur der Gegenwart (1. Aufl. 1906), den ein Bibliothekar als Bearbeiter dieser Abschnitte nicht vergessen hätte. F. Leists Urkundenlehre ist auch heute noch bei dem Mangel auf diesem Gebiet schätzenswert. An Bädeckers Reiseführer erinnert zu werden, täte immer gut. Herders Ideen bitten ebenfalls um Aufnahme, wenn die Nr. 10544 erhalten bleiben soll. Dasselbe gilt von Hegels und Nietzsches geschichtsphilosophischen und kulturkritischen Arbeiten. Sie sind nur mit Briefen vertreten. (Ersterer noch mit seiner Verfassungsschrift. Im Register stimmts übrigens unter Hegel nicht.) Da ein Eckchen für die Rassenkunde vorhanden ist (S. 61), so darf der Name Gobineau nicht fehlen. Wenn Kant in Nr. 10708 behandelt wird, so sollte auch Chamberlains Kant, ev. mit Kritik, genannt sein. Vehses Geschichte der Höfe, Fontanes Wanderungen (neben Nummern wie 12595 usw.), Karl Hillebrands schöne Sammelbände sind unentbehrlich. Zu Nr. 1879 (Wirtshäuser) fehlt F. Ratzels köstliche Arbeit über das deutsche Dorfwirtshaus (Glücksinseln, 1905). R. Hayms Varnhagenaufsatz, auf dem alle weiteren Darstellungen aufbauen, wird vermißt wie die ganze Hauserliteratur, von der wenigstens Feuerbach, J. Meyer, O. Mittelstädt und A. v. d. Linde hergehörten, da wir auf eine gute Zusammenfassung noch warten. Hertslet, Treppenwitz der Weltgeschichte, würde dankbar begrüßt werden. Maurenbrechers Hohenzollernlegende gehörte doch wohl ebenso genannt, wie die Kritiker des Wilhelminischen Zeitalters „vor der Flut" (O. Mittelstädt) und Reventlows „Wilhelm II. und die Byzantiner" (13. Aufl. 1906). Der Württemberger hat außerdem noch den Wunsch, statt der nebensächlichen Nummer 665 dort die vorbildliche Biobibliographie Heyds (Band II, Fortsetzung IV, 1915, usw.) zu finden; sodann die unentbehrliche Sammlung der württembergischen Gesetze von A. L. Reyscher (im Allgemeinen Teil IVb) und sodann zur Nr. 613, entsprechend dem bürgerlichen Charakter seiner Heimat, den für jeden Genealogen unentbehrlichen F. F. Faber (Württembergische Familienstiftungen). Auf die Unerschöpflichkeit der rüstig vorschreitenden 2. Bearbeitung der württembergischen Oberamtsbeschreibungen für jedes Gebiet der Landesgeschichte kann nicht eindrücklich genug verwiesen werden.

Doch schließen wir auch diesen Abschnitt mit einem Einwurf gegén die eigenen Aufstellungen. Das Bessere darf auch hier nicht wie so oft der Feind des Guten werden. Der Schlußverweis der Riesennummer 6930, die den Großdruck schon viel zu reichlich verwendet, auf die Note 2 der Seite 61 eines Buches des Abschnittsreferenten — ein Beispiel statt mancher! — ist denn doch das Todesurteil für jede Bibliographie. Der Hinweis Bernheims (Nr. 37) auf Lotzes Mikrokosmus, Bd. 2, Buch 6, Kap. 3, mag bei einem dauernd wertvollen Denker wie Lotze erlaubt, ja erwünscht sein. Wenn in Nr. 6199 (Werner Rolewinck) nicht gleich auch A. Freybes Aufsatz über „Altwestfälisches Volkstum in W. R.s *de laude Saxoniae*" genannt werden könnte, so wäre der Hinweis eines Kenners zu Rolewinck etwa in der Form: auch kulturgeschichtlich wertvolle Quelle! als dankenswert zu bezeichnen. Wenn zu der großen Frage der Beurteilung des mittelalterlichen deutschen Kaisertums die gut belegte Übersicht in v. Belows Staat des Mittelalters kurz verwiesen würde[1]), so würde auch dagegen vielleicht noch kein Einspruch erhoben werden können, da es sich um ein zentrales Problem handelt. Aber es muß doch Klarheit darüber herrschen, daß das schon zum Luxus einer Bibliographie der deutschen Geschichte gehört. Man lese doch da die oben genannte Darstellung G. Schneiders um S. 50 herum nach und lasse sich von ihm belehren, wie man nur zu leicht sich der Schimäre einer „Gedankenbibliographie" nähert. Gerne würde — um ein eindrückliches Beispiel zu nennen — der Liebhaber Treitschkes dessen unvergängliche Schilderung der Schlacht jedem Suchenden bei Nr. 11307 (Waterloo) dargeboten sehen. Aber wohin würden wir kommen, wenn es mit jedem Höhepunkt Rankescher oder Treitschkescher Geschichtswerke so gehalten würde! Freilich — noch kämpfen wir ja gegen das andere Extrem: den mangelnden Mut und die mangelnde Aufforderung zu einer pädagogisch führenden Bibliographie. Möchten unsere Worte nicht ganz umsonst sein!

Zum Schluß noch einige Worte über das Register.[2]) Die Regeln, die in dem oben genannten Handbuch für Literaturberichte von J. Jastrow (1891), S. 141—170, aufgestellt werden,

[1]) Neuerdings hat er ja in selbständiger Schrift darüber gehandelt.

[2]) Drei grundsätzliche Kleinigkeiten: v. Alten, G., ist nicht nur — wie geschehen — unter Alten einzuordnen, sondern auch Alten, G. v., zu schreiben. Deutsche Doppelnamen wie G. Meier-Graefe, sind besser ohne Berücksichtigung des zweiten Bestandteils unter die andern G. Meier einzuordnen. Die Anordnung der Franze usw. nach Herrscher- und Familiennamen kann von den wohlüberlegten Katalogordnungen noch lernen.

sind im großen und ganzen vorzüglich. Ihre konsequente Anwendung hinsichtlich der Kürzung der Titel hätte sehr beträchtliche Platzersparnisse ermöglicht.[1]) Diese Regeln Jastrows beruhen auf den selten klar erkannten Bedürfnissen des Registers und auf Verwertung der besten Literatur darüber. Es ist dringend zu hoffen, daß eine Neuauflage unseres Werks diese Ersparnismöglichkeit nutzt. In dem so gewonnenen Raum können alle oben geäußerten Wünsche nach weitergehenden Erläuterungen mehr als untergebracht werden. Die Komprimierung läßt sich bei der Natur des Dahlmann über die für die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft von Jastrow aufgestellten Regeln hinaus noch ausdehnen. Es sind nicht so wenige Fälle, wo verschiedene gleichartige Arbeiten des gleichen Verfassers unter einer Nummer zusammenstehen. Es seien genannt R. Huch (Romantik Nr. 12840) F. Thimme, wo 14 von 16 Zeilen durch das Stichwort: Arbeiten zur Konvention von Tauroggen (Nr. 11313) erspart werden könnten, J. Becker, wo durch das Stichwort: Landvogtei im Elsaß oder Arbeiten zur Vogtei im Elsaß (Nr. 2085) 6 Titel zusammenzufassen sind, ähnlich Niebuhrs 5 letztgenannte Schriften (Nr. 12479). Ja es könnte so weit gegangen werden, die 4 letztgenannten Arbeiten Bessons, die alle unter Nr. 4178 stehen, mit dem Titel der ersten und einem angehängten: „u. a. Arbeiten 4178" zu bezeichnen. Sollte das dem künftigen Registrator nicht zusagen, so ist doch z. B. das Nest Matrikeln durchaus zusammenzufassen unter: Matrikeln deutscher Universitäten 2935—59. Auf alle Fälle soll das Register für sich allein nicht Kürschner spielen. Und auf alle Fälle wird die Durchführung der Jastrowschen Kürzungen erwartet werden müssen. Die leidige Nichtaufnahme der „Herausgeber von Quellenwerken, die von einzelnen Persönlichkeiten stammen"[2]), mag der Ersparnis halber in Kauf genommen werden, ebenso die der hervorragenden Rezensionen (Nr. 5973). Ein Mittelweg wäre bei beiden Kategorien vielleicht der bloße Hinweis auf die Nummern am Schluß des betreffenden Namens mit Vorbemerkung vor dem ganzen Register. Namen aufgelöster Anonyma müssen natürlich auch im Register auftreten (Nr. 9868 fehlt dieser), Werke wie Merian müssen auch unter ihren allgemein geläufigen Titeln zu finden sein.

Die Erklärung am Kopf des Registers, daß Werke ohne Verfasser und Herausgeber „unter den üblichen bibliographischen

[1]) Die Masse der Beispiele im Dahlmann anzuführen, erübrigt sich gegenüber den klaren Ausführungen Jastrows und seinen Beispieltafeln.

[2]) Dagegen fehlt z. B. der Hrsg. von Nr. 5543 zu Unrecht im Register.

Stichworten" eingeordnet seien, ist doch etwas kühn. Wenn im Bibliothekskatalog, der seinem Zweck und deshalb auch seiner Form nach von einem Register scharf zu scheiden ist, in Deutschland eine gewisse Form der sachlichen Stichwortanordnung weithin die Herrschaft erobert hat, so ist im Registerwesen das Bild doch wesentlich bunter. Üblich im Katalog und Register ist jedenfalls die in unserem Werk nicht befolgte Übung, Festschriften unter den Namen des Gefeierten zu setzen. Werke wie das vom Statistischen Landesamt herausgegebene vierbändige „Königreich Württemberg" oder die Württembergischen Oberamtsbeschreibungen ins Register zu bringen, daran ist der Registrator anscheinend verzweifelt. Auch ist es nicht üblich, sondern außergewöhnlich, Werke wie „Der Friede von Berlin und die Protokolle des Berliner Kongresses" unter F und „Mittelalterliche Gedichte auf Dietrich von Bern" in einem Register unter G zu finden, statt unter Berlin bzw. Dietrich, wo sie doch viel eher gefunden werden. Das gleiche gilt von den historischen Aufzeichnungen aus dem Kloster Farfa u. v. a. m. Der Versuch, die herausgebende Behörde einige Male zum Stichwort zu machen (Statistisches Amt, Großer Generalstab) und einige ganz seltene Verweise sind anzuerkennen, aber nicht ganz geglückt. Auch hier wäre von Jastrow u. a. noch zu lernen. Anders aber als Jastrow, der hier, vom Standpunkt seines Werkes aus verständlich, etwas zu resigniert denkt, muß ein Sachregister, gerade auch im Hinblick auf die Misere des sachlichen Stichworts für notwendig erklärt werden. Das mindeste ist, daß es die sämtlichen, im oben gewünschten Sinne vereinheitlichten Randschlagworte enthält. Klare Einsicht und gewandte Routine wird aber darüber hinaus auf geringem Raum etwas weiteres leisten können, das die Verwendbarkeit unseres Wälzers vervielfältigt. Eine Arbeit, des Schweißes der Edlen wert!

Endlich sei der künftige Registermacher bei der Auseinanderhaltung der Arbeiten gleichnamiger Verfasser noch durch einige Beiträge unterstützt. Unter Auerbach, B., ist auf den ersten Blick der deutsche Dichter (Nr. 11640) und der französische Historiker durcheinandergeworfen. Von Fischer, H., gehören Nr. 460, 5265 und 6890 nicht zum Tübinger Germanisten Hermann Fischer. Von Lehmann, R., gehören 2976 und 12685 Rudolf, die andern Richard L. Der Philosoph Heinrich Rickert kann als Kritiker der Philosophie des Lebens für das geübte Auge nicht das Leben Laskers geschrieben haben, das ist denn auch der Parlamentarier H. Rickert. Dem Bibliotheksdirektor Walther Schultze gehören die Nummern außer 153 und 155 zu, für die W. Schultze-Münchow

verantwortlich zeichnet. Dem gefallenen Theologen Süskind gehört nur die Schleiermacherarbeit zu. Zusammen gehören dagegen die getrennten A. und A. E. Schönbach, P. F. und P. Stälin, C. und K. Voretzsch usw. Der vornamenlose Pfarrer Duncker (Nr. 8672) heißt Max wie der Historiker, den Vornamen des Generals Mack bezeichnet das Konversationslexikon als Karl, General v. Kuhl (Nr. 10036) ist der inzwischen sehr bekannt gewordene Hermann v. K., wie der württembergische Moser General Otto v. Moser. Das sind ja schließlich Schönheitsfehler außer bei Namen wie Müller, Maier, Schmidt, in Württemberg auch Hartmann usw. Bei diesen sollte die Arbeit des Auseinanderhaltens nicht so gar schnell aufgegeben werden, da die Zusammenwürfelung bei ihnen den Zweck des Registers beeinträchtigt. Im übrigen steht dem künftigen Herausgeber des Dahlmann eine Liste von etwa hundert bei dieser Arbeit notierten Druckfehlern zu freundlicher Bedienung bereit. Man wird ja doch wohl in den wissenschaftlichen Zeitschriften von dem willkommenen Datum einer Neubearbeitung hören.

Möchte dieses erneuerte Werk durch kluge Wirtschaftlichkeit und mutige und besonnene Führerschaft sich den Dank verdienen, den wir dem alten schulden!

LITERATURBERICHT

1. Versuche zu einer Soziologie des Wissens, herausgegeben im Auftrage des Forschungsinstitutes für Sozialwissenschaften in Köln von MAX SCHELER. (Schriften des Forschungsinstitutes für Sozialwissenschaften in Köln. Bd. 2.) München und Leipzig 1924.

2. Die Wissensformen und die Gesellschaft. Von MAX SCHELER. Leipzig, Der Neue Geist Verlag. 1926. Geb. 28 M.

1. Die weitaus bedeutendste Arbeit des vorliegenden Sammelbandes ist die einleitende allgemeine Arbeit Max Schelers selber: „Probleme einer Soziologie des Wissens". Sie umfaßt etwa ein Drittel des gesamten Bandes, während der übrige Raum durch elf monographische Untersuchungen eingenommen wird, die sich auf die Soziologie der Scholastik, der Mystik, des Steinerkreises, der modernen Forschungsorganisation usw. beziehen. Wegen ihrer überragenden Bedeutung beschränken wir uns hier auf die Arbeit Schelers. Sie zeigt freilich die bekannten Schwächen aller Veröffentlichungen des bekannten Verfassers: in stilistischer Hinsicht eine schwere Verständlichkeit der Darstellung, die gern eine unübersehbare Fülle von Tatsachen in einen Satz zusammenrafft; in inhaltlicher Hinsicht durchgängig die Beschränkung auf bloße Andeutungen und Behauptungen, so daß der Leser vielfach nur Anregungen empfängt oder Urteile zu lesen bekommt, bei deren Aneignung er nicht über die bloße Möglichkeit ihrer Richtigkeit hinauskommt. Aber davon abgesehen besitzt die Skizze einen wahrhaft großen Zug, und spätere Zeiten werden ihr vielleicht eine grundlegende Bedeutung zuschreiben. Sie gibt einen universalen Überblick über die Grundformen des Wissens bei allen Völkern und über die grundlegenden Gesetzmäßigkeiten, die sich auf ihre Entwicklung und auf ihre Abhängigkeit von andern Faktoren beziehen. Die allgemeinen Ergebnisse, deren Begründung teilweise in dem Verfahren der Vergleichung, teilweise anscheinend in einem phänomenologisch-intuitiven Verfahren zu suchen ist, werden insbesondere auf unsere Gegenwart, d. h. auf den Zustand des Wissens im modernen Westeuropa angewandt, und dieser Zustand wird dabei unter Heranziehung der osteuropäischen und asiatischen Welt in einen größeren Zusammenhang hineingestellt und in einer wahrhaft großzügigen Weise originell beleuchtet.

Einen Hauptgegenstand der Arbeit bildet die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Wissen und den übrigen Seiten der Kultur, besonders der Technik und Wirtschaft, den politischen und sozialen Verhältnissen. Der naheliegenden Gefahr, daß dabei das jeweilige Wissen eines Volkes oder einer Zeit (und damit auch das unsere) relativiert und zu einer bloßen historischen Tatsächlichkeit ohne Gewähr eines Wahrheitsgehalts herabgedrückt wird, sucht der

Verf. zu begegnen durch eine bestimmte Auffassung, wonach das Wissen sich in einer ganzen Reihe von Gebieten und in einer ganzen Reihe von Richtungen hin entfalten kann und die historischen Verhältnisse nur eine Auswahl unter diesen Möglichkeiten zu Wege bringen (S. 8ff. und 115ff.). Er bekennt sich in diesem Zusammenhang ebenfalls zu dem Prinzip der Wertrelativität und macht darauf aufmerksam, daß dieses außer von Troeltsch ungefähr gleichzeitig von einer Reihe anderer Denker entwickelt ist (S. 116ff.).

Gegenüber der materialistischen Geschichtsphilosophie unterscheidet Sch. zwischen Ideal- und Realfaktoren derart, daß die geistige Welt sich nach eigenen Gesetzen entwickelt, in ihren Möglichkeiten aber die Realfaktoren eine negative Auslese ausüben, indem sie nur bestimmten Formen die Möglichkeit der Entfaltung gewähren. Die Welt der Realfaktoren gehorcht ebenfalls ihren eigenen Gesetzen, doch so, daß der menschliche Geist dabei hemmend und enthemmend ihren Gang zu modifizieren vermag im Sinne einer „*fatalité modifiable*". Unter den Realfaktoren unterscheidet Sch. drei Arten von Kräften, Blut (d. h. Sippenwesen und Gemeinschaftsinteressen), politische Herrschaftsinteressen (Machtwille) und Wirtschaft (Besitzwille). Er behauptet dabei die Existenz eines Ordnungsgesetzes für das jeweilige Primat eines dieser drei Faktoren hinsichtlich der Stärke seiner Wirksamkeit: in primitiven Verhältnissen dominiert das Blut (Macht- und Besitzwille sind hier tatsächlich kaum vorhanden), erst auf höheren Stufen kommt der Machtwille zum Primat und in Zeiten der Zivilisation wie der unsrigen räumt er diese Stellung der Wirtschaft ein (S. 29ff.).

Speziell auf das Wissen wirkt der jeweilige Gesamtcharakter der Kultur in der Weise ein, daß zwar nicht der Inhalt alles Wissens und noch weniger seine Sachgültigkeit, wohl aber die Auswahl der Gegenstände nach der herrschenden sozialen Interessenperspektive und die ganze Auffassungsweise (gleichsam die Kategorien des Erkennens) durch die Struktur der Gesellschaft mitbedingt sind (S. 49). Demgemäß steht auch die Weltanschauung in Zusammenhang mit der gesamten Kultur. Es gibt insbesondere eine natürliche Weltanschauung ebensowenig wie es ein natürliches Recht und eine natürliche Moral gibt. Auch die Weltanschauung ist vielmehr historisch bestimmt: „Die Kategorientafel Kants ist nur die Kategorientafel des europäischen Denkens" (S. 49).

Nach der Bedeutung unterscheidet Sch. drei Arten des Wissens: das religiöse Wissen (Erlösungswissen), das Bildungswissen (Metaphysik) und das positive Leistungswissen (Wissenschaft). Diese drei Arten bedeuten nicht etwa im Sinne Comtes eine entwicklungsgeschichtliche Reihenfolge, sondern sie ergeben sich aus dem Wesen

der Menschen mit zeitloser Notwendigkeit. Allerdings wird in unsrer Zeit die Metaphysik sowohl von der Kirche wie von der positiven Wissenschaft stark eingeengt; aber auf ihren Untergang daraus zu schließen, ist man nicht berechtigt. Namentlich auch der Vergleich mit den östlichen Kulturen muß uns davor warnen, in der Wissenschaft die einzige wahrhaftig berechtigte und die von jetzt ab allein herrschende Form des Wissens zu erblicken.

2. Das an zweiter Stelle genannte Werk Max Schelers bringt in seinem ersten Teil die eben besprochene Abhandlung noch einmal, jedoch in einer sehr erweiterten, mit zahlreichen neuen Gedanken ausgestatteten Fassung. Einen großen Raum nimmt dabei die Erörterung der Frage ein, ob die Technik und Wirtschaft der Neuzeit eine Folge der modernen Wissenschaft ist, wie es Comte annahm, oder umgekehrt ihre Ursache, wie Marx und Spengler meinen, oder ob endlich ein Verhältnis der Nebenordnung besteht. Scheler entscheidet sich für die letzte Annahme: eine neue Form des Machtwillens macht sich in dem aufstrebenden Bürgertum geltend, die auf Naturbeherrschung gerichtet ist, auf Macht und Freiheit gegenüber der Natur sowohl in ideeller wie in realer Hinsicht. Diese Haltung erzeugt einerseits Technik und Kapitalismus, anderseits aber eine bestimmte Forschungsrichtung, bei der die Art der Fragestellung durch die angedeutete Triebrichtung im Sinne einer bestimmten Auswahl aus den möglichen Fragestellungen und Forschungsrichtungen bestimmt ist. Diesem Zusammenhang von „Erkenntnis und Arbeit" gehen dann die weiteren Abschnitte des Buches nach zwei Richtungen nach. Erstens erörtert der Verf. eingehend das Recht und Unrecht des Pragmatismus. Zweitens entwickelt er in einer Untersuchung des Wesens der Wahrnehmung den Gedanken, daß die Verarbeitung und Formung der Empfindungen und damit das auf ihnen aufgebaute Bild der Welt weitgehend von der Richtung der Aufmerksamkeit und des Trieblebens abhängig ist.

Soziologisch deutet er das naturwissenschaftliche Weltbild der Neuzeit dahin, daß das rein mechanische Naturbild der Aufklärung von dem aufstrebenden Bürgertum getragen wird, die fortlaufende Relativierung aber, die es namentlich in der letzten Zeit gefunden hat, einer Einschränkung der Macht und Bedeutung des Unternehmertums durch Entstehung neuer Klassen nach oben und unten hin entspricht, während der Pragmatismus in seinen tiefen Irrtümern die Gegenideologie des Proletariats gegen die „Ideologie" der mechanischen Naturlehre bedeutet. Von dem Relativismus hält sich der Verf. dabei dadurch fern, daß er unterscheidet zwischen der soziologisch bestimmten Auswahl, die die herrschende Interessenrichtung zwischen den verschiedenen möglichen Fragestellungen

vornimmt, und dem in der jeweiligen Richtung auffindbaren, ontisch bestimmten Wahrheitsgehalt.

Charlottenburg. *Alfred Vierkandt.*

Das Gesetz der Macht. Von FRIEDRICH WIESER. Wien, Julius Springer. 1926. XV u. 562 S.

Kurz nach Erscheinen dieses Buches ist der greise Verfasser, Professor der Volkswirtschaft in Prag und Wien und Handelsminister im letzten Jahre der Habsburger Monarchie, im Alter von 75 Jahren gestorben (23. Juli 1926). So haben wir hier das Vermächtnis eines Mannes vor uns, der vielfältige Lebenserfahrung mit philosophischem Sinne und hoher persönlicher Geisteskultur vereinigte, ein Werk der Altersweisheit, die tief bewegt und endgültig ausgereift durch die Erfahrungen der letzten zwölf Jahre, klar und ruhig und bei aller ernsten und strengen Kritik doch hoffnungsvoll in das rätselhafte Schauspiel des Menschheitslebens und seiner jüngsten Krisis hineinschaut. Wie sollte nicht den Historiker gleich schon das Thema des Buches mächtig anziehen. Er wird es mit stärkstem Interesse in die Hand nehmen, oft zum Widerspruche sich gereizt, oft sich auch ermüdet fühlen durch gar zu breite, hier und da auch etwas dünnflüssige Darstellung, aber mit dem überwiegenden Gefühle innerer Bereicherung von dem Buche scheiden. Denn eigentlich alle Seiten des geschichtlichen Lebens werden hier von einem tief nachdenkenden und fein formulierenden Kopfe in ein wohlgebautes System gebracht und von den Grundgedanken des Systems aus beurteilt. Wir lassen die ersten Sätze des Vorworts folgen, weil sie sogleich zeigen, was der Verfasser will.

„Die Menschen stehen unter dem Gesetz der Macht. Das ganze gesellschaftliche Wesen wird durch die Macht regiert, sie ist der höchste Wert, nach welchem die Völker streben und nach welchem sie gezählt, gewogen und gerichtet werden. Doch ist es nicht, wie man in aller Regel annimmt, die äußere Macht, die alles entscheidet, sondern im letzten Grunde ist die innere Macht der Kern der Machterscheinung, der, wie er geschichtlich nach und nach ausreift, das Gehäuse der äußeren Macht sprengt, unter dessen Schutz er seine Reife gewinnt."

Macht ist nach Spinoza Herrschaft über das menschliche Gemüt. Äußere Macht, die sich auf Gewalt stützt, ist Herrschaft über die Gemüter durch die Verfügung, die man über äußere Machtmittel besitzt. Zur inneren Macht gehören Rechtsmacht, sittliche Macht, Glaubensmacht, Wissensmacht, Ideen, Gewohnheit, äußere Sitte usw. Die Hauptmeinung des Verfassers ist nun, daß, ganz im großen

gesehen, das „Gesetz der abnehmenden Gewalt" gilt. Ohne Gewalt gab es ursprünglich keine Kulturgründung. Die Geschichte zeige eine Aufeinanderfolge von Zwangsführung, Herrenführung, herrschaftlicher Führung, schließlich genossenschaftlich-demokratischer Führung. „Es ist kein Zweifel, daß bei jedem Volke, welches seine leibliche und geistige Gesundheit bewahrt, die Nationalgeschichte überall mit dem Siege der Friedensmächte über die Gewalt endigen wird." Wohl gäbe es immer wieder Rückschläge der Gewalt, also der äußeren Macht gegenüber der inneren Macht, aber immer dann, wenn eine neue Stufe der Entwicklung erkämpft werde. Sobald die neue Stufe endgültig gewonnen sei, werde es Frieden geben (S. 262). So kommt er schließlich zu einer Erneuerung der alten Polybianischen Lehre vom Kreislauf der Macht, der von ursprünglicher Freiheit zur Freiheit der modernen Nation führe, wo alle Kräfte in höchster Entfaltung zum Zustande gesunden gesellschaftlichen Gleichgewichts sich vereinigen (S. 331).

Diese Lehre erweckt mannigfache Reminiszenzen an westeuropäische Denker, an die liberale fortschrittsfreudige Geschichtstheorie von Gervinus u. a. Der Historiker, der aus der Schule des Historismus kommt, steht ihr sehr skeptisch gegenüber. Er kann wohl zugeben, daß es zwar nicht ein Gesetz, wohl aber eine Tendenz zu abnehmender Gewalt, zu wachsender Bedeutung der inneren Machtfaktoren gibt, aber er sieht auf jeder Entwicklungsstufe auch immer neue ungeahnte Gefahren für diese Tendenz auftauchen, und die „Rückschläge der Gewalt", die der Verfasser zugibt, erscheinen ihm viel mehr als Reaktion unaufhebbarer, unbezwingbarer elementarer Naturgrundlagen der Menschheit, die immer wieder durchschlagen werden. Die Gewalt wird seltener zwar in ihren täglichen Auswirkungen, aber kann sich, wenn sie einmal durchbricht, dafür um so furchtbarer in sich konzentrieren und steigern. Der Verfasser sagt selber vom Weltkriege, daß in ihm „das geschichtliche Werk der Gewalt einen Höhepunkt erreicht hat, wie nie zuvor" (S. 515). Er ist auch überhaupt der Meinung, daß die einst notwendige Gewalt noch nicht überall ihr Werk getan habe, — und doch meint er hoffnungsvoll, daß zwischen den vollgereiften Kulturnationen selbst die Gewalt keine Aufgabe mehr habe (S. 541). Das kann man wünschen, dahin kann man, ja muß man streben. Aber eine Garantie dafür, es zu erreichen, gibt uns die weltgeschichtliche Betrachtung nicht. Der reine ethische Wille des Verfassers hat an diesem Geschichtsbilde mehr Anteil, als die reine historische Kontemplation.

Aber auch wenn man sein Schema im ganzen verwirft, wird man aus den einzelnen Untersuchungen viel lernen. So werden namentlich die geltenden Anschauungen über das Verhältnis des

Führers zur Masse außerordentlich verfeinert und vertieft, die Bedeutung der vielen kleinen „anonymen Führer" für alle Weiterentwicklung der Kultur wird richtig betont, die Vorstellung von der „Masse" wird korrigiert. Es gibt, sagt er treffend, keine besondere Wesenheit der „Volksseele" oder „Massenseele", sondern nur die Übereinstimmung der Seelen im Volke, und der Seelensitz ist und bleibt in den Individuen. „Es ist der Erfolg, der die Individuen dazu verhält, in gleichem Schritt und Tritt vorzugehen" (S. 76 f.). Gegen die Le Bonsche Lehre von der Massenpsychologie (Hervortreten des Triebhaften, Zurücktreten des Intellektuellen) wendet er mit Recht ein, daß sie die modernen Massen nur im Zustande der Aufregung, nicht in dem gesunden Zustande konservativer Beharrlichkeit beschreibe. Nicht bloß Herdentrieb, wie Nietzsche höhnt, hält die Masse zusammen, sondern auch, wie in sehr feiner Analyse gezeigt wird, das Gefühl, daß das Zusammengehen mit den andern seine guten Gründe hat (S. 165). „Die Masse von der politischen Bühne zu verdrängen, auf der sie heute überall Fuß gefaßt hat, wird der große Führer nicht versuchen. Er wird vielmehr unausgesetzt daran arbeiten, sie für die Rolle zu erziehen, die ihr im eigenen und allgemeinen Interesse zufällt" (S. 182). „Der Wille eines freien Volkes ist nicht Massenwille, er ist von seinen Wurzeln an Verschmelzung von Massenwille und Führerwille" (S. 308).

Heben wir zum Schluß noch ein paar Gedanken hervor, die dem Historiker zeigen werden, daß er in dem Buche nicht nur eine angreifbare Allgemeintheorie des Geschichtsverlaufes und daneben sehr feine soziologische Analysen finden wird, sondern auch spezifisch historische Beobachtungen, die, wenn sie auch an sich nicht immer neu sind, doch durch den Zusammenhang, in dem sie vorgetragen werden, fruchtbar wirken.

Das ist einmal seine Auffassung vom Verhältnis der Völkergeschichten zur Weltgeschichte. Er lehnt die „synchronistische" Lehre Spenglers ab, weil die Verschiedenheit der Anlagen und äußeren Bedingungen der Völker zu groß sei (S. 378 ff.). Ein großer Unterschied sei es auch, ob ein Volk sich auf die Vorarbeit eines andern stützen und dadurch schneller vorankommen könne. Die Weltgeschichte aber sei keine bloße Wiederholung der Völkergeschichten. In ihr sind die Völkergeschichten der ersten Periode anders aufgebaut als die der letzten. Die älteren Völker erreichen die ersten Stufen der Kultur mühsamer, die späteren Stufen unvollkommener oder gar nicht; in den späteren Völkern erfolgt die Hauptentwicklung auf den späteren Stufen — vgl. Nordamerika. Wo bleiben da, fragt er, die Synchronismen? Jedes Volk lebe am Ende sein eigenes Leben und sei mit eigenem Maße zu messen.

Sodann die Ablehnung der sog. „organischen" Gesellschaftslehre (S. 414). Was sei mit der Lehre vom Organismus gewonnen? In diesem fehle es gerade an demjenigen Zuge, auf den es ankomme, denn in der Gesellschaft sei den Mitgliedern eine gewisse Sphäre der Selbständigkeit gelassen, im Organismus gäbe es überhaupt keine Selbständigkeit der Teile.

Und schließlich seine, Kritik mit Optimismus charakteristisch verbindende Beurteilung der modernen Demokratien und Parteien. „Die sozialistische Doktrin übertreibt die Gewalttätigkeit der herrschaftlichen Bildungen, die bürgerliche Doktrin übertreibt die Gefahr, die von den Massen droht" (S. 422). Die Reife der Massen sei erst erreicht, wenn sie die eigentümlichen Freiheitsorgane besitzen, wenn nicht Interessenparteien, sondern Staatsparteien wie in England dominieren. Das Übel der jungen Demokratien seit 1918 sei, daß Führer und Masse noch nicht dazu reif seien, wahre Staatsparteien zu bilden, zugleich aber vor die schwierigsten Aufgaben gestellt seien (S. 454).

Berlin-Dahlem. *Fr. Meinecke.*

Hegels Staatsidee und der Begriff der Staatserziehung. Von GERHARDT GIESE. Halle a. S., Max Niemeyer, 1926. IX u. 185 S.

Mit diesem Buche hat die bisherige Hegelliteratur eine wertvolle Bereicherung und notwendige Ergänzung erfahren. Es zeichnet sich durch eine besondere Betrachtungsweise und Problemstellung aus, auf deren Charakteristik an dieser Stelle mehr Wert gelegt werden soll als auf ein Referat über die Einzelausführungen.

Die im Titel ausgesprochene Zweiteilung des Themas wird in der Darstellung beibehalten. Den Hauptteil nimmt die Untersuchung von Hegels Staasidee ein. Der Staatsgedanke ist selbst nur ein Teilproblem des im Hegelschen Denken allesumfassenden Begriffes des Geistes. Deshalb geht der Verf. von der Bestimmung des Geistbegriffes aus, die er auf die Weise gewinnt, daß er die verschiedenen oft recht entgegengesetzten Auffassungen seit der Aufklärung in geistesgeschichtlicher Analyse verfolgt und gegen diesen historischen Hintergrund die Hegelsche Fassung abzeichnet.

Von diesen allgemeinsten Voraussetzungen aus schreitet die Untersuchung dazu fort, die Staatsidee inhaltlich zu bestimmen. Hierbei schließt sich der Verf. der Gedankenfolge an, wie sie in Hegels Rechtsphilosophie vorliegt und nach der das Reich des Geistes (genauer gesagt des „objektiven Geistes") in den drei dialektischen Stufen von „Recht", „Moralität" und „Sittlichkeit" dargestellt wird, deren

höchste Spitze der Staat ist. Auch hier wird in sehr eingehender und zuverlässiger Weise Hegels problemgeschichtliche Stellung beleuchtet und seine Einstellung zu anderen Auffassungen kritisch dargestellt (z. B. der aufschlußreiche Vergleich von Kants und Hegels Begriff der „Moralität"). Der allgemeinen Bestimmung der Staatsidee folgt in dem Kapitel: „Der Staat als Nation und sein Verhältnis zu den übrigen Seiten des Volkslebens" die Darstellung aller einzelnen Inhaltsbestimmungen, und zwar ebenfalls — wie die Kapitelüberschrift es andeutet — in vergleichender Analyse, die hier nach zwei Seiten hin durchgeführt wird: So wird z. B. der Staatsidee der Begriff des Volksgeistes vergleichend gegenübergestellt, dieser Volksbegriff selbst aber in seiner Problemgeschichte von Montesquieu an dargestellt. Immer freilich mit der bestimmten Absicht, daß es weniger auf die lückenlose Deskription jeder Einzelheit ankomme als vielmehr darauf, daß hieraus die Eigenart der Hegelschen Auffassung ersichtlich werde. Diese nicht leichte Aufgabe ist mit sicherem Blick gut gelöst worden für alle Einzelfragen, die in diesem Zusammenhang behandelt werden.

Darüber hinaus enthält aber dieses Kapitel ausführliche Darlegungen einer besonderen Auffassung des Verf. vom Hegelschen Staatsbegriff. Um nur einen wichtigen Punkt zu erwähnen, wird versucht, den Staat in unmittelbarste Nähe zur Religion zu rücken („. . . daß für Hegel der Staat in seinem tiefsten Wesen nur zu verstehen ist, wenn man seine religiösen Grundlagen begreift", S. 119). Hierzu sind kritische Bedenken zu äußern. Der Staat ist m. E. für Hegel eine Wirklichkeitsgestaltung *sui generis* und die Religion nicht sein Fundament, sondern nur ein — freilich sehr wichtiges — Teilgebiet („Moment"). Jedoch bleibt von solcher Einzelkritik die Gesamtarbeit unberührt, die in reicher historischer Anschauung die Probleme darstellt und verständlich macht.

Der zweite Teil, der über die Staatserziehung im Hegelschen Sinne handelt, ist schon dem äußeren Umfange und der Einteilung nach dem ersten nicht gleichgeordnet. Das hat seine Gründe. Von Hegel haben wir keine besondere systematische Darstellung seiner Erziehungsgedanken, und auch aus einer Zusammenstellung seiner verstreuten pädagogischen Ansichten kann kein System entstehen. So konnte der Verf. nicht wie im ersten Teil eine ausführliche historisch unterbaute Darstellung der Hegelschen Gedanken geben, sondern es kam ihm darauf an, selbst die Linien zu ziehen, die von der Staatsidee zur Pädagogik führen, d. h. ein Bild zu entwerfen von den Bildungs- und Erziehungsgedanken, die sich aus den Inhaltsbestimmungen des Staatsgedankens notwendig ergeben. So wird gemäß der hohen Bedeutung des Staates als der pädagogische Leitgedanke der einer Staatserziehung herausgestellt, die der Verf. in moderner

Terminologie näher bestimmt als das „Hineinbilden in die Wertgemeinschaft der Nation". Auf drei sich ergänzenden Wegen ist dies zu erreichen: durch „nationale Erziehung", „geschichtliche Bildung" und „religiöse Erziehung". Wenn der Verf. die religiöse Erziehung an die höchste Stelle setzt, so folgt das aus seiner besonderen Auffassung, daß für Hegel die Idee des Staates religiös fundiert sei. Ferner: Wie nach Hegels Ansicht in der überindividuellen Realität des Staates der Gegensatz von „Allgemeinem und Besonderem" aufgehoben ist, so kann nach des Verf. Meinung in einer solchen Staatserziehung im Hegelschen Sinne die schwierige Antinomie von „Individuum und Gemeinschaft" praktisch aufgelöst oder „aufgehoben" werden, die zu den Hauptproblemen der gegenwärtigen Pädagogik zählt.

Zur Gesamtbeurteilung der Schrift muß besonders beachtet werden, daß die Hegelsche Philosophie im ganzen wie in ihren Einzelproblemen eine eigentümliche Doppelgestalt zeigt: In ihr sind immer zugleich zwei verschiedene geistige Richtungen und Grundkräfte enthalten, die historische und die systematische. Und ebenso gehört es zu ihrer Eigenart, daß sie auf ihre besondere Weise die durchgängige Synthese beider Richtungen vollzogen hat. Für eine Darstellung bleibt es aber immer eine Schwierigkeit, beiden zugleich ohne Vernachlässigung der einen oder der anderen nachzugehen. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß der Verf. seinen Blick vorwiegend auf den historischen Problemgehalt gerichtet hat, nicht so sehr dagegen auf den immanenten systematischen Aufbau. Das kommt in der Schrift klar zum Ausdruck. Die „Logik" Hegels wird nicht durch Zitate herangezogen, und die systematischen Grundbegriffe sind nur in den notwendigsten Fällen zu Hilfe genommen. So mag es sich wohl auch erklären, daß die Urteile, die der Verf. über den Systemcharakter äußert, nicht die gleiche Anerkennung finden können wie die anderen, die die historischen Zusammenhänge aufdecken. So z. B. wendet er sich gegen „jene Vorurteile, die gegen Hegel immer wieder den Vorwurf des Rationalismus, Intellektualismus und Pantheismus erheben" (NB. „Vorwurf"?). M. E. kann eine Ansicht, die dies alles dem Panlogisten Hegel absprechen will, der Kritik nicht standhalten. Jedoch hat auch dies für die gesamte Schrift nur eine peripherische Bedeutung.

Der Wert des Buches liegt an einer anderen Stelle und läßt sich eindeutig bestimmen: Der Verf. hat das Verdienst, zum erstenmal die Hegelsche Staatsphilosophie in dem Lichte der Erziehungs- und Bildungstheorie aus einem großen historischen Zusammenhang heraus dargestellt und ihren Wert für die pädagogische Gedankenbildung zu klarem Verständnis gebracht zu haben. So wurde eine neue Seite dieses vielgestaltigen, noch längst nicht völlig ausgemesse-

nen Systems sichtbar und dessen Bedeutung von einem neuen Gesichtspunkt aus erkannt. Darin liegt zugleich der produktive Wert dieser Schrift, die in der Hegelliteratur volle Beachtung verdient.

Berlin. *Hans Wenke.*

Literaturgeschichte als Geisteswissenschaft. Kritik und System. Von HERBERT CYSARZ. Halle a. d. S., Max Niemeyer. 1926. 304 S. Geh. 10 M., geb. 12 M.

Seit rund 15 Jahren ist die Literaturgeschichte, die bereits vielen zu einer Wissenschaft des Nichtwissenswerten, zu einem geistlosen Zeitvertreib entartet schien, wieder ehrlich gemacht, ihr schon verlorener Anspruch auf Einbeziehung in den Kosmos der „philosophischen" Disziplinen neuerlich legitimiert worden. Seitdem Männer vom Range eines Simmel, Gundolf, Cassirer durch entschlossene Tat bewiesen haben, welchen ungeheuren Gewinn die Philosophie und die Literaturgeschichte aus geisteswissenschaftlicher Durchforschung der literarischen Objekte und Phänomene ziehen können, blieb man sich dieser notwendigen, allen großen Meistern der annoch jungen Schrifttumskunde von Herder bis Scherer und Dilthey selbstverständlichen Verbindung besser bewußt, die Wortkunstgeschichte, unlängst noch ein Stiefkind des Geistes, tut sich als progressive Universalwissenschaft auf. Da mag denn leicht Selbstbewußtsein zur Selbstüberschätzung führen, der junge Emporkömmling seine Schützer von gestern selber in Protektion nehmen, die Literaturwissenschaft der Philosophie nicht nur die empfangene Anleihe zurückerstatten, sondern aus eigenem Kapital ihr spenden zu können gemeint sein. So stolzes Unterfangen ist der eigentliche Sinn von Cysarzs neuem Buch; es kündet: „Wir müssen und wir werden repräsentative Theorie schaffen, wie im positivistischen Zeitalter die Naturwissenschaft und im idealistischen die Philosophie. Wir sind lang genug hinter den Nachbarn gewesen; wir ehren sie, indem wir ihnen das Empfangene gemehrt zurückgeben" (S. 9).

Mit einem großen Aufwand von Geist und Belesenheit, einem noch größeren von Worten expliziert die Schrift die „geisteswissenschaftlichen Grundbegriffe": Zeit, Individualität, Gestalt[1]), Ent-

[1]) Ich möchte gleich hier auf die Gefahr hinweisen, die allein schon darin liegt, daß C., nachdem erst Gundolf einen individualistisch-ontologischen, Walzel einen formal-ästhetischen Gestaltbegriff in die Literaturwissenschaft eingeführt haben (dem die Ehrenfelsschule ihren besonderen Begriff der „Gestaltqualität" zur Seite setzt), nun gar einen dritten, kollektiv-personalen aufstellt (S. 94 ff.), wodurch die Begriffsverwirrung vollkommen wird.

wicklung, Kultur; die „geisteswissenschaftlichen Kategorien": Wirken, Betrachten, Denken, und in einem Schlußkapitel, gemäß dem S. 225 abgelegten Glaubenbekenntnis (!), „daß alle höchsten Kultur- und Persönlichkeitsformen einer Verflechtung, Gegen- und Zusammenwirkung von vitalen und ethischen Kräften entspringen" und daß „die menschliche Höchstgewalt, die jenen Streit zugleich entzündet und entscheidet, die Freiheit ist" (S. 224 f.), die Begriffe Freiheit und Sittlichkeit. In dem ethisch-vitalen Konflikt erblickt C. zugleich das Fundament aller Tragik, und dies führt zu Erörterungen über das Tragische und über das Verhältnis von Metaphysik und Tragik, die in einen „Anhang" („Hauptfragen einer geisteswissenschaftlichen Dramaturgie") verwiesen sind.

Da in allem Leben die Antinomie von Werden und Sein herrscht (S. 193), muß die Geisteswissenschaft — als spezifische Lebenswissenschaft — dieser gerecht werden; Vitalität und Begriff müssen sich immer und überall ergänzen (S. 167), regste Teilnahme und strengste Sachkritik Hand in Hand gehen (S. 171): nur so ist wahre Historie möglich. Nur so sinnhafte Literaturgeschichte.

Nicht genug tun kann sich der Verfasser in der wiederholten Betonung des Gebots, daß es der Geisteswissenschaft auf wesentliche, nicht auf wahllose Wahrheit ankomme (S. 25, 251). Aber welches ist das Kriterium dieses „Wesentlichen"? C. verliert erstaunlicherweise kein Wort darüber; er überläßt es wohl der Intuition. Wie leidenschaftlich hat einst Ernst Troeltsch sich den Kopf zerquält, um „Maßstäbe zur Beurteilung historischer Dinge" zu finden[1]) — und wie kläglich war das Resultat. Soll es darum von Anbeginn der subjektiven Willkür überlassen bleiben? — Auch wenn C. wiederholt (gegen Th. Lessing) geltend macht, Geschichte sei Sinn-Findung, niemals unbeschränkte Sinn-Gebung (S. 72, 79), vermißt der Leser die Aufweisung eines untrüglichen Probiersteins, der jene von dieser unterscheiden ließe.

Zur alleinseligmachenden und einzig möglichen Methode der Literaturgeschichte erhebt C. seine Geisteswissenschaft nicht; die philologische Methode bleibt unangetastet und wird in ihrer Notwendigkeit anerkannt. Das ist erfreulich zu lesen, denn leider nur zu viele Verfechter einer modischen Geisteswissenschaft spielten sich bisher als Verächter jeder materialen Grundlegung auf und bauten ihre Fata-Morgana-Paläste in die blaue Luft. Auch bei C. erscheinen geisteswissenschaftliche und philologische Literaturgeschichte als ein schier unverbundenes Nebeneinander, statt daß ihr restloses Aufeinanderangewiesensein deutlich gemacht würde.

[1]) H. Z. 116, S. 1—47; jetzt im 3. Bande der „Gesammelten Schriften"; „Der Historismus und seine Probleme" (Tübingen 1922), 2. Kapitel.

Eine andere Problematik sieht C. klarer, jene, die *a priori* in dem oxymorischen Begriff Kunst-Wissenschaft steckt: „Das Nebeneinander von reizsamer Mitschwingung, ohne die wir stets außerhalb des lebendigen Stroms verharren, und abstrahierender Kraft, ohne die wir nicht in die zeitlose Sphäre der Theorie emporddringen." (S. 8.) Und streng fordert der Verfasser, daß dabei die Grenze zwischen Kunst- und Geisteswissenschaft niemals verwischt werden dürfe.[1])

Entkleidet man C.s Vortrag der anspruchsvollen Form und löst man aus seiner Darstellung die vielen klugen und feinen Aperçus aus, welche zwar angenehm zu lesen sind, im Grunde aber lauter Ab- und Ausweichungen vom geraden Wege des Gedankengangs bedeuten, so erkennt man, daß der Verfasser eigentlich wenig Großartiges und Neuartiges zu sagen hat. Manche Binsenwahrheit präsentiert sich als bedeutsame Entdeckung, manche längst geöffnete Tür wird mit Wucht eingerannt. Der Untertitel der Schrift: „System und Kritik" ist denn doch etwas anmaßend. Ihr bester Wert liegt gar nicht im Systematischen, sondern in den vielen Einzelbemerkungen, die der erstaunlich belesene und ohne Frage philosophisch stark begabte Autor durch das Buch verstreut hat. In ihnen meldet sich ein Kulturkritiker zum Wort, der mittenwegs zwischen Nietzsche und Karl Kraus steht. Keineswegs haben wir es mit einer strengen Fachschrift zu tun, sie wendet sich, trotz ihres hohen geistigen Niveaus, an alle Gebildeten.

Den wenigsten Gewinn bietet sie — dem Literarhistoriker. Sachliche Förderung erfährt der — wie bezeichnend! — eigentlich nur durch den „Anhang", obwohl auch dort eher der Ästhetik und allgemeinen Kunstphilosophie als der Literaturgeschichte gedient wird. C. scheint sich über seine wesentliche Begabung gar noch nicht im klaren zu sein; er ist ein philosophischer Kopf, kein Geschichtschauer. Das hat man schon aus seinen früheren Schriften ersehen können, und es zeugt von zunehmender Reife und charaktervoller Ehrlichkeit, wenn C. heute die widergeschichtlich dürre Abstraktheit seines Erstlings selber ablehnt (S. 15). Aber immer noch ist ihm das literarische Denkmal an sich zu wenig unmittelbarer Zielpunkt seines Forschens, alle schrifttümlichen Phänomene sind

[1]) Vgl. J. Petersen, Die Wesensbestimmung der Romantik (Leipzig 1926), S. 172: „Wo bei einem Konflikt zwischen künstlerischen und wissenschaftlichen Genüssen die Grenzen liegen und wie weit eine Wahl des Standpunktes nach darstellerischen Rücksichten sich noch mit strenger Wissenschaftlichkeit verträgt, das ist die Frage, vor der die Generationen sich heute scheiden." Cysarz befestigt also die fragwürdig gewordene Grenze wieder.

ihm nur Gelegenheitsursachen philosophischer Deutung und Überlegung. Endgültig wird man über Art und Umfang seiner Begabung erst urteilen dürfen, bis ein angekündigtes großes Werk über Schiller vorliegt. Wie einst Nietzsche aus dem beschränkten Umkreis der klassischen Philologie in das Weltreich freier Spekulation ausschritt, so könnte auch Herbert Cysarz, dessen lebendiger, unersättlicher, in alle Weiten strebender Geist das Joch der Fachwissenschaft nur unwillig trägt, eines Tages ehrgeizigeren Zielen zustreben.

Prag. *Jos. Körner.*

Germany. By G. P. GOOCH. With an Introduction by the Right Hon. H. A. L. Fisher. (*The Modern World II.*) London, Ernest Benn. 1925. 360 S.

Deutschland. Von G. P. GOOCH. Mit einer Einleitung von R. v. KÜHLMANN. Berlin, Ernst Wasmuth A.-G. 1925. 354 S.

Das Werk von G. P. Gooch, das jetzt auch in deutscher Übersetzung vorliegt, ist unzweifelhaft das Bedeutendste, was seit dem Kriege von einem Ausländer über die Geschichte, die Politik und die gesamte Kultur des modernen Deutschlands geschrieben worden ist. Der Verfasser steht unter den lebenden englischen Historikern in der ersten Reihe. Er ist bekanntlich, zusammen mit Temperley, mit der Herausgabe der englischen Vorkriegsakten betraut. Er ist auch derjenige, der unter den Gelehrten Englands wohl am gründlichsten mit deutscher Geistesart und deutscher Literatur vertraut ist und darin etwa mit Männern der vorigen Generation wie Lord Acton und Adolphus Ward vergleichbar wäre.

Im Lande des Verfassers ist das Buch von manchen Lesern vielleicht mit einem gewissen Erstaunen aufgenommen worden. Der Herausgeber des englischen Originals, H. A. L. Fisher, gibt in einer kurzen Einleitung zu erkennen, daß er sich mit seinem Urteil nicht ohne Einschränkungen hinter Gooch stellen könne. Er scheint in dem Bilde der wilhelminischen Ära, wie Gooch es malt, die Züge zu vermissen, welche, von allen politischen Zielen abgesehen, den Augen des Ausländers charakteristisch erschienen. Dieses Deutschland war „anmaßend, wenn Zurückhaltung geboten war, sprunghaft, wo es standhaft sein sollte, und selbst wenn es den Frieden ernstlich gewünscht haben sollte, so gab es sich doch sicherlich wie eine Macht, die den Krieg plant". Auch das Geleitwort, das R. v. Kühlmann der deutschen Ausgabe voranstellt, betont gleichsam den Abstand zwischen den Ideen der englischen Öffentlichkeit und der Darstellung von Gooch. Er meint, daß vieles in dem Buche für englische Ohren ketzerisch klingen müsse. So werden die Leser der englischen wie der

deutschen Ausgabe gleich an der Schwelle ihrer Lektüre gewarnt, in dem, was sie zu lesen bekommen, nicht einfach die Denkweise der großen Mehrheit des englischen Volkes erblicken zu wollen. Und das mag wohl richtig sein. Es ist die Auffassung eines freien Forschers und Denkers, der seinen Landsleuten, unbekümmert um alte oder neue Vorurteile, einmal die Wahrheit sagen möchte über jenes Deutschland, den Feind von gestern, dessen Zukunft doch so unlöslich verknüpft ist mit den Geschicken Europas.

Aber Gooch schreibt als Historiker, und als historische Leistung wird das Buch an dieser Stelle zu würdigen sein. Seinem eigentlichen Thema, der Geschichte Deutschlands von 1914—1924, schickt er die Erzählung früherer Ereignisse voran. In sachlicher, aber für Deutschland sympathischer Form wird die Entstehung der deutschen Einheit behandelt. Bismarcks auswärtige Politik wird mehr gerühmt als die innere; „er, der zu drei Kriegen geraten, wurde zu einer Stütze des Friedens". Immerhin habe das Wort von Blut und Eisen an seinem Andenken gehaftet wie der Blutfleck an der Hand der Lady Macbeth. Gooch will sagen, die Folge sei der allgemeine Argwohn gegen die preußische und deutsche Politik gewesen. Dann habe von 1890—1918 der auswärtigen Politik des Reiches die führende Hand gefehlt. Doch sei unter dem Triumvirat Wilhelm II.—Bülow—Tirpitz die Wendung zur Weltpolitik erfolgt. Das neue Deutschland ist fortan nicht mehr das „saturierte" von ehedem, es baut die Hochseeflotte und dehnt seinen Einfluß nach Südosten aus, die Linie Berlin—Bagdad scheint für Deutschland ein ähnliches Ziel wie die Kap—Kairo-Bahn für England. Gooch gibt zu, daß Deutschlands Recht zu solchem Tun von niemandem bestritten werden konnte, weist aber auch darauf hin, daß es sich dadurch rettungslos eine unwiderstehliche Koalition auf den Hals zog. Und er schildert die Entstehung von Dreibund und Dreiverband, zwei Gruppen von gleicher numerischer Stärke, aber Italien schon mit einem Fuße auf der Seite der Gegner Deutschlands. Das eigentliche Unheil Deutschlands aber erblickt Gooch in seinem ablehnenden Verhalten gegenüber den demokratischen Ideen. 1914 wie 1871 „war Deutschland ein Beamten- und Soldatenstaat unter dem Druck einer militärischen Autokratie".

Aber diese demokratische Verurteilung ist mit nichten das letzte Wort des Autors über das wilhelminische Deutschland. Denn nun folgen zwei glänzend geschriebene Kapitel über die wirtschaftliche und die geistige Entwicklung der Deutschen bis zum Weltkriege. Er schildert die erstere mit warmem Lobe, mit hoher Anerkennung, ja fast Begeisterung für die Eigenschaften und die Leistungen einzelner wie der Gesamtheit. Was für England und Amerika die private Unternehmungslust bedeutete, das war für Deutschland die Organi-

sation, hinter der die staatliche Initiative stand. Die geistigen Schöpfungen skizziert Gooch vom 17. Jahrhundert bis an die Schwelle des Weltkrieges. Er kennt und würdigt sie alle, die Größen der Wissenschaft, der Kunst, der Literatur, der politischen Schriftstellerei. Mit leichter Hand entwirft er Charakteristiken der führenden Geister wie der herrschenden Systeme. Und nur manchmal tritt neben der begeisterten Lobpreisung der leitende Gedanke des Autors etwas stärker hervor, daß mit allen diesen Taten das Reich der Freiheit nicht vergrößert worden, und daß am Ende doch das kaiserliche Deutschland ein Land ohne Ruhe gewesen sei, dessen Machthunger ungestillt war.

Es folgen ein paar Kapitel über den Krieg. Über die Frage der Schuld am Kriege sagt Gooch: „Kein Beweis ist erschienen, daß die deutsche Regierung oder das deutsche Volk einen Weltkrieg gewünscht oder geplant hätten. Sowohl vor wie nach der Ermordung des Erzherzogs waren die Absichten der Wilhelmstraße so friedfertig, wie ihre Politik ungeschickt." Bereits in seiner 1923 erschienenen *History of Modern Europe 1878—1919* sowie in einem ungefähr gleichzeitigen Aufsatze (im *Journal of British Institute of International Affairs*, Jan. 1923) hatte Gooch die Frage untersucht und war zu ähnlichem Ergebnis gekommen. Sein Standpunkt läßt sich etwa dahin umschreiben, daß von einer Kriegsschuld Deutschlands im Sinne des Versailler Friedens nicht die Rede sein kann, daß es aber unter einem kurzsichtigen Monarchen und einem willensschwachen Kanzler den Fehler beging, Österreich gegen Serbien freie Hand zu geben. Dann aber findet er es auch wieder verständlich, daß es nun seinen einzigen zuverlässigen Bundesgenossen nicht im Stiche ließ. Denn wenn Österreich aufhörte, eine Großmacht zu sein, stand Deutschland allein zwischen einem feindlichen Rußland und einem revanchedurstigen Frankreich. Aus dem Verlauf des Krieges werden einige charakteristische Momente hervorgehoben, so über die Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande in der Belieferung von Rohstoffen, was zu der von England durchgeführten Hungerblockade führt, über deren Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit man gerne das Urteil des Verfassers gehört hätte. Etwas ausführlicher redet er über die Stimmung in Deutschland, über den Ton, den berühmte Gelehrte dem feindlichen Ausland gegenüber anschlagen, mit einem gewissen Humor über die Haßliteratur gegen England. Auch die militärischen Ereignisse werden meist nur in ihren Reflexen in der öffentlichen Meinung der Deutschen behandelt, die Freude über die Siege im Westen wie im Osten, über das Versagen der „russischen Dampfwalze" und wie Hindenburgs Name zum Symbol des Sieges wird. Endlich Niederlage und Revolution. „Der Waffenstillstand war das Ergebnis der mili-

tärischen Niederlage, nicht der Revolution; aber das politische Erdbeben lieferte einen weiteren Grund, sich dem Gebot des unerbittlichen Schicksals zu unterwerfen". Die Revolution, die Haltung aller Parteien, wird mit einer Sachlichkeit und Unparteilichkeit geschildert, wie sie dem Ausländer heute leichter fällt als dem Deutschen; und mit derselben, dem Deutschen etwas fatalen Sachlichkeit auch der Friedensschluß von Versailles. Zwar wird manches deutlich, auch wenn es unausgesprochen bleibt, so die Hintergehung Deutschlands, dem die Grundlage der 14 Punkte Wilsons zugesagt, dann aber entzogen wird.

Der Verfasser behandelt auch noch die deutsche Geschichte nach 1918, er schreibt in maßvoller Form, aber mit deutlicher Ablehnung über die Reparationspolitik, mit scharfer Verurteilung über den rechtswidrigen Akt des Ruhreinbruchs, durch den der Haß der Deutschen gegen Frankreich zur Flamme gesteigert wurde, und „Poincaré beobachtete die krampfhaften Zuckungen seines Opfers mit grimmiger Befriedigung". Und endlich wird, wie es für die Vorkriegszeit geschehen, so auch für die ersten Friedensjahre die neue Wirtschaftsentwicklung und besonders das neu beginnende Geistesleben in Deutschland geschildert. Gooch behandelt das Erziehungswesen und rühmt die Tatsache, daß Deutschland auch nach dem Kriege „seine Stellung als das Volk mit der besten Erziehung in Europa behauptet hat". Über dem wiederum „*The German mind*" benannten Kapitel waltet etwas wie eine beruhigende Stimmung, als ob die Wogen sich geglättet haben und der Strom deutschen Geisteslebens wieder in seinem alten Bette gleichmäßig dahinfließt. Er gibt einen Überblick über die wissenschaftlichen Leistungen der ersten Friedensjahre, er verweilt bei den Arbeiten auf historischem Gebiete, er hebt die Bedeutung der monumentalen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes hervor, um mit einem Hinweis auf Einsteins Relativitätstheorie zu schließen.

So ist Goochs „*Germany*". das Buch eines klugen Engländers, der auf dem Grund umfassender Kenntnis und edelster humaner Gesinnung ein Gemälde des neuen Deutschlands ausmalt, immer lehrreich, auch wenn der Deutsche ihm nicht überall zustimmen wird. Und vor allem: in seiner Geschlossenheit und Vielseitigkeit ist es eine historische Leistung von hoher Bedeutung.

Die deutsche Übersetzung ist vorzüglich. Auch ist es nur zu loben, daß sie statt des völlig ungenügenden Registers der englischen Ausgabe lieber gar kein Register gebracht hat.

Freiburg i. Br. *W. Michael.*

Alexander und Ägypten. Von VICTOR EHRENBERG. (Beiheft 7 zum „Alten Orient".) Leipzig, Hinrichs. 1926. 59 S. 2 M.

Diese geistvolle und anregende Studie will in bestimmter Richtung einen Fortschritt in der Auffassung der Weltherrschaft Alexanders begründen. Ägypten als persönliches Erlebnis des großen makedonischen Königs bildet die entscheidende Grundlage seiner Weltherrschaft und seiner synkretistischen Verschmelzungspolitik: so dürfen wir wohl den Hauptinhalt der Schrift zusammenfassend bezeichnen. Sie sucht auf ägyptischem Boden die eigentliche Genesis des Hellenismus, soweit sich dieser in der Person und dem geschichtlichen Schaffen Alexanders verkörpert. „In den Wochen, da Alexander in Ägypten war, trägt das historische Geschehen zum ersten Male wahrhaft das hellenistische Antlitz" (S. 58). Der Aufenthalt in Ägypten wird zum Fundamente des „ersten Reiches" Alexanders, das dann wieder zum Symbol seines gesamten Lebenswerkes wird.

Ich kann in vielem den fesselnden Ausführungen zustimmen und begrüße namentlich die lebendige Auffassung der gewaltigen Heldengestalt Alexanders, die dem Dämonisch-Genialen seines Wesens gerecht wird und in berechtigtem Gegensatze zur nüchtern-rationalistischen Anschauung Belochs steht. Aber die Hauptthese des Verfassers hat mich doch nicht überzeugt. Er trennt — in einer, wie mir scheint, auch durch seine eigene Darstellung nicht genügend begründeten Weise — Alexander, „den Herrn des Reiches von 332, den Gründer von Alexandria", „den man als Ahnen der Ptolemäerherrschaft" ansprechen könne, von dem „asiatischen Weltherrscher", „der nur für die Seleukiden den wirklichen Vorläufer bedeutete" (vgl. S. 57). Diese Trennung ist nicht durchführbar. Sie wird widerlegt durch das Schreiben, das Alexander nach der Schlacht bei Issos an Dareios gerichtet hat (Arr. II 14,4 ff.), das auch E. mit vollem Rechte als authentisch annimmt (S. 9; vgl. auch S. 14). In diesem Schreiben, also bereits geraume Zeit vor dem ägyptischen Zuge, vertritt Alexander, wie E. selbst zugesteht, den umfassenden Herrschaftsanspruch des Großkönigtums von Asien, das ihm nach dem Rechte des Siegers zugefallen sei. Ich schließe aus jenem Schreiben an Dareios, daß damals Alexanders Seele schon erfüllt war von einem in Wahrheit unermeßlich großen Herrschaftsgedanken, der in der Folgezeit sich immer klarer und entschiedener zum Weltherrschaftsgedanken gestaltete. Meiner Auffassung nach sollte der Zug nach Ägypten, insbesondere der Besuch des Ammonheiligtums ein Mittel sein, der großen Herrschaftsidee, die bereits in Alexander lebendig war, eine religiöse Begründung zu geben. Nach E.s Ansicht aber bildet erst das Erleben auf ägyptischem Boden die Voraussetzung für die

„Ideen des Weltreichs und des göttlichen Weltherrschers", die „ihre Wurzeln tief in den Boden des Nillands gesenkt haben" (S. 54). Unter dem Eindrucke dieses Erlebens soll sich sein „politisches Denken und Wollen gewandelt und geformt" haben. Wie verträgt sich dies mit den Äußerungen Alexanders in dem Schreiben an den Perserkönig?

Alexander hat gewiß den Glauben an Zeus Ammon oder — sagen wir — die Idee seines besonderen Verhältnisses zu diesem Gotte schon auf den ägyptischen Boden mitgebracht. Dieser Glaube stand in der nächsten Beziehung zu seinem Glauben an sich selbst, war mit dem Herrschaftsgedanken, den er damals bereits hegte, auf das engste verbunden. Er ist ihm nicht erst in Ägypten erwachsen, wenn auch zugegeben werden kann, daß er vielleicht hier erst zu voller Lebendigkeit und Stärke gekommen sein mag. Aber was bedeutet diese Gottheit, was bedeutet seine Gottessohnschaft für Alexander? Da muß ich an der Auffassung, die ich in meiner Geschichte des Hellenismus vertreten habe, festhalten. Auf die Ägypter war dieser Zug nach dem Ammoneion nicht berechnet. Für sie hatte er keine entscheidende Bedeutung. Daran wird auch durch die an sich beachtenswerten Ausführungen E.s nichts geändert. Mit dem Einzug in Memphis war Alexander in das Recht der Nachfolge der Pharaonen eingetreten. Ich kann überhaupt nicht finden, daß das Verhältnis zu den Ägyptern für die Idee des Reiches, die Alexander damals vorschwebte, so große Wichtigkeit hatte, wie E. annimmt. Gewiß treten uns die Anfänge der synkretistischen Politik des Welteroberers schon bei seinem Aufenthalte in Ägypten deutlich entgegen. Aber diese synkretistische Richtung ist allgemein mit dem Universalismus einer bereits die Weltherrschaft im Keime einschließenden Politik gegeben. Alexandria ist unzweifelhaft von Anfang an als Weltstadt, nicht etwa als Hauptstadt von Ägypten gedacht gewesen. Es wurde ein besonders bedeutsames Symbol der persönlichen Weltherrschaft des makedonischen Helden. Die Gottessohnschaft Alexanders war berechnet auf die Welt, in der die *interpretatio graeca*, die E. mit Recht stark betont hat, galt und gelten sollte. Für diese Welt hatte die ägyptische Religion große Bedeutung und Autorität. Aber es handelte sich eben um eine Religion, die durch die *interpretatio graeca* hindurchgegangen war. Dionysos, Perseus und Herakles bildeten die geistige Umgebung des Zeus Ammon. Das waren die Gestalten, die dem zukünftigen Weltherrscher bei seinem Zuge nach dem Ammonheiligtum vor Augen standen. Schon geraume Zeit vor Alexander war der Ammontempel in eine Reihe mit den berühmtesten griechischen Orakelstätten getreten. E. selbst hat mit Recht (S. 38) namentlich auf die besonderen Beziehungen Lysanders zu Zeus Ammon hingewiesen

und diese als Beweis für die Stellung des Spartaners als Vorläufer des hellenistischen Königtums verwertet.

Ein besonderes Kapitel widmet E. dem Verhältnis der ptolemäischen zur Alexanderpolitik in Ägypten. Er steht hier auf dem Boden der von Kornemann scharfsinnig durchgeführten Hypothese, daß Ptolemäos Soter als Satrap zunächst die Verschmelzungspolitik Alexanders fortgesetzt und erst später (etwa seit 313) eine entschiedene Wandlung in seiner politischen Stellung den Ägyptern gegenüber inauguriert habe.

Allerdings verwirft E. die Annahme Kornemanns, daß das Motiv für diese Schwenkung in dem Vorbilde der Politik des Seleukos zu suchen sei. Ich kann aber die Hypothese einer solchen völligen Wandlung in der Politik des ersten Ptolemäers überhaupt nicht teilen und glaube nicht, daß die dafür angeführten Gründe beweiskräftig sind. Im Rahmen dieser kurzen Anzeige ist es aber nicht möglich, auf die wichtige Frage genauer einzugehen. Ich begnüge mich, hier darauf hinzuweisen, daß die Auffassung des Sarapiskultes als einer ursprünglich auf die innere Verschmelzung der griechischen und ägyptischen Bevölkerung gerichteten Religion mir nicht zutreffend zu sein scheint (vgl. meine Ausführungen in der Neubearbeitung des II. Bandes meiner Geschichte des Hellenismus, S. 248 ff.).

Würzburg. *J. Kaerst.*

Römische Geschichte bis zum Beginn der Punischen Kriege. Von K. J. BELOCH. 1926. Walter de Gruyter & Co. XVI u. 664 S. (mit 3 Karten). 35, geb. 37 M.

Das vorliegende Buch ist ein echter Beloch, wie er leibt und lebt. Hier ist Großzügigkeit und Schärfe des Denkens und der Mut zum Ungewöhnlichen, den wir an ihm kennen und bewundern. Hier ist aber auch die starke Anfechtbarkeit der neuen Gedanken, die einen wesentlichen Teil ihrer anregenden Wirkung ausmacht. Und hier ist endlich die rücksichtslose Schärfe der Polemik, die sich mit Vorliebe an Mommsen und seinen „Myrmidonen" reibt, die einen Ed. Meyer eben als gleichwertigen Mitarbeiter anerkennt, und die Männer wie C. Cichorius und Ed. Schwartz, W. Schulze und F. Münzer im überlegenen Tone des Schulmeisters abkanzelt.

Ganz vorzüglich sind die Abschnitte, in denen der ausgezeichnete Kenner Italiens die Ergebnisse eines halben Jahrhunderts unermüdlicher Durchforschung des Landes vor uns ausbreitet. Die Behandlung des Latinerbundes und seiner Entwicklung führt weit über Rosenbergs geistreiche, aber wohl allzu abstrakte Hypothesen hinaus, wenn ich B.s Aufstellungen auch nicht in allen Punkten zustimmen

kann. Hier und in den anderen Partien, die sich als Vollendung von B.s Jugendwerken über den „italischen Bund" und die „Bevölkerung der Alten Welt" geben, liegt die Stärke des Buches. Und wir freuen uns, daß dieser reiche Schatz des Wissens und der kritischen Kunst der Wissenschaft nicht verloren gegangen ist.

Erfreulich ist m. E. auch B.s radikale Einstellung in der Kritik der Überlieferung von den Ereignissen des 5. und 4. Jahrhunderts. Hier ist zum ersten Male der Versuch durchgeführt, die Geschichte dieses Zeitraums auf Grund einer radikalen Kritik der Quellen im Zusammenhang darzustellen. So verdienstvoll und klärend ein solcher erster Versuch ist, so sicher trägt er stets einen provisorischen Charakter. Und man wird B. auf keiner Seite für die sehr persönliche Art Dank wissen, in der er oft zwischen den beiden Richtungen zu vermitteln sucht. Hier setzen die Bedenken ein, von denen ich wenigstens einige in Kürze darlegen will.

Sehr unglücklich ist B.s Verzicht auf die Behandlung der etruskischen Frage. Denn gerade hier liegt m. E. der Schlüssel zum Verständnis der noch halb vorgeschichtlichen Entwicklung im 5. und 4. Jahrhundert. Das große nördliche Nachbarvolk älterer Kultur, dessen Macht zeitweise bis nach Kampanien hinabreichte, und dessen Kunst und Kunstgewerbe noch bis tief ins 3. Jahrhundert hinein römischem und latinischem Kunstwollen ihren Stempel aufgedrückt haben, — dies große Volk kann auch nicht ohne Einfluß auf die politische und soziale Entwicklung Roms geblieben sein. Dies Problem, das bei aller seiner Delikatesse für uns deutsche Bearbeiter der römischen Geschichte im Mittelpunkt des Interesses steht, ist für B. nicht vorhanden. Seine Geschichte des 5. Jahrhunderts ist ausschließlich römisch und latinisch orientiert. Immerhin erfahren wir beiläufig, daß B. die Etrusker für die vorindogermanische Urbevölkerung Italiens hält, eine Auffassung, die er mit der modernen italienischen Forschung teilt. Von einer Etruskerherrschaft in Rom oder gar von einer etruskischen Gründung der Stadt will er nichts wissen. Und der archäologische Befund, der in Rom und Latium zwar unbedingte Vorherrschaft etruskischer Kunstanregungen, aber nur wenige rein etruskische Fundstücke ergeben hat, ist ein nicht zu unterschätzendes Argument für seine Meinung. Aber immerhin hätte die große Rolle, welche die freundliche und feindliche Berührung mit dem überlegenen Nachbarvolk nördlich des Stromes in der römischen und latinischen Frühgeschichte zweifellos gespielt hat, nicht so ganz übergangen werden sollen.

Die Nichtbeachtung dieses übermächtigen Druckes aus dem Norden, der Roms Entwicklung mindestens bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts bestimmt hat, ist denn auch für B.s Auffassung mancher

Hauptfragen verhängnisvoll geworden. Rom ist ihm vielleicht schon im 6., sicher im 5. Jahrhundert die größte Stadt Mittelitaliens, ein Handels- und Gewerbeplatz ersten Ranges und die Vormacht der latinischen Ebene, deren Städte damals der Reihe nach in Abhängigkeit von Rom geraten. Schon lange vor dem Ende des 5. Jahrhunderts ist die Geldwirtschaft so weit durchgeführt, daß das Geldvermögen bei der Bemessung der politischen Rechte dem Grundvermögen gleichgestellt wird. Und um das Ende des Jahrhunderts wird das römische Reich, nicht der latinische Bund, bis nach Circeii und Tarracina hinunter ausgedehnt. Die Eroberung von Veji leitet ein römisches Übergreifen nach Norden ein. Da unterbricht die gallische Katastrophe die Entwicklung. Die Latiner fallen ab und gründen den Bund gegen Rom. Und es bedarf der Arbeit eines halben Jahrhunderts, um sie wieder in die alte Abhängigkeit zurückzubringen. Das ist in kurzen Zügen das Bild der Entwicklung, wie B. es zeichnet.

Zunächst einmal die Latinerfrage. Bisher hatten wir geglaubt, Rom sei im 5. Jahrhundert unter dem etruskischen Druck nicht über die Stellung eines Alliierten des latinischen Bundes hinausgekommen. Erst die Aufpeitschung aller Kräfte durch die gallische Katastrophe habe es befähigt, in langwierigen Kämpfen seine latinische Hegemonie in eine Herrschaft über die Latiner zu verwandeln. Zwei neu entdeckte Urkunden beweisen B. seine Auffassung. Die Urkunde des *foedus Ardeatinum* vom Jahre 444 beweist ihm, daß es um die Mitte des 5. Jahrhunderts keinen latinischen Bundesstaat gegeben hat, sondern nur eine sakrale Gemeinschaft selbständiger Einzelstaaten, die in Krieg und Frieden ihre eigene Politik führten. Das *foedus Cassianum*, den von dem Konsul Sp. Cassius abgeschlossenen Allianzvertrag zwischen Rom und dem Latinerbunde, setzt B. dann konsequent in die Zeit der Anarchie kurz vor 370, wo Cassius als revolutionäres Staatsoberhaupt aus der Plebs allein möglich sei. Auf der Echtheit der beiden Urkunden und auf der Richtigkeit ihres zeitlichen Ansatzes beruht also die ganze Konstruktion. Der Ansatz des Cassius in diese Zeit ist mir sehr sympathisch. Aber von der Echtheit der Urkunden habe ich mich aus B.s Darlegungen nicht überzeugen können. So muß es trotz aller Einzelfortschritte, die wir B. gerade hier verdanken, doch bis auf weiteres bei der alten Grundanschauung bleiben.

Sehr wenig glücklich scheint mir auch die Auffassung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Von einer voll entwickelten Geldwirtschaft kann m. E. in dem Rom des ausgehenden 5. Jahrhunderts nicht die Rede sein. Beginnt doch eine eigene römische Münzprägung erst in den dreißiger Jahren des 4. Jahrhunderts, nach dem Eintritt der wirtschaftlich hochstehenden Kampaner in den römischen Staatsverband.

Das läßt aber einen sicheren Schluß auf die naturalwissenschaftliche Struktur des römischen Gemeinwesens und auf die unbedingte Vorherrschaft des agrarischen Elements zu. Von einer plebeischen Großhändlerklasse, die am Ende des 5. Jahrhunderts eine timokratische Neuordnung des Staates durchsetzt und eine Generation später die volle Gleichstellung mit dem Grundadel erkämpft, kann ich bei dieser Wirtschaftslage keine Spur entdecken. Erst ein Jahrhundert später, am Anfang des Ersten Punischen Krieges, gewinnen die Handelsinteressen einen maßgebenden Einfluß auf die Staatspolitik. Und dieser Erfolg des Kapitals hat alsbald die schroffe Reaktion der flaminischen Bauernbewegung hervorgerufen. So sind B.s Ideen von der römischen Wirtschaftsentwicklung sehr angreifbar. Als Mittelpunkt eines großen Gebietes, das um die Jahrhundertwende vom Ciminischen Walde bis nahe an die Lirismündung reichte, besaß Rom natürlich eine gewisse gewerbliche und Handelsstärke. Aber von einer Geldaristokratie, die sich ebenbürtig neben den Grundadel hätte stellen dürfen, kann doch wohl erst im 3. Jahrhundert die Rede sein. So werden wir auch bezüglich der plebeischen Nobilität zu Münzers, von B. so arg verketzerter Anschauung zurückkehren müssen, daß es sich bei ihr zunächst um die führenden Adelsgeschlechter der inkorporierten Latinerstädte handelt.

Aber der schwächste Teil des Buches ist die Kritik der älteren Fasten. B. löst spielend alle Schwierigkeiten dieser alten und viel umstrittenen Frage. Aber die Dinge sind nicht so einfach, und die Anstöße sind nicht so leicht, wie uns B. glauben machen will. Und die Gedankengänge sind bei ihm vielfach nicht bis zu Ende durchgedacht. B. hat die Echtheit der Fasten bis zum dritten Konsulat des Sp. Cassius aufgegeben. Von da an erkennt er eine einheitliche echte Liste mit nur geringen Interpolationen. Er übersieht dabei, daß sich um das Dezemvirat eine zweite Gruppe von 20 Kollegien zusammenschließt, die sich mit denselben Argumenten als unecht erweisen lassen. So bleibt also bei konsequentem Durchdenken der Lage nur die Wahl, entweder die ganzen Fasten als echt anzuerkennen oder die ganze Liste vor dem Auftreten von Konsulartribunen zu verwerfen. Der Mittelweg, den B. einschlägt, ist ungangbar.

B. hat weiter m. E. mit vollem Recht einen Diktatorstaat zwischen das Königtum und das reguläre Kollegialamt eingeschoben. Dadurch sieht er sich aber in die Notwendigkeit versetzt, eine Diktatorenliste anzunehmen. Und er findet denn auch in dem unechten Anfang der Fasten die Reste einer solchen, die mit T. Larcius, dem angeblichen Konsul und Diktator des Jahres 501, begonnen habe. Sie sei durch die Einfügung teils plebeischer, teils patrizischer Namen zur Konsulnliste erweitert worden. Das ist sehr wohl möglich. Aber dann er-

hebt sich auch gegen eine Reihe der späteren Kollegien, die erst durch die Interpolation plebeischer Namen vollzählig geworden sind, der Verdacht, daß es sich auch bei ihnen um alte Diktaturen handelt. Aus diesem Einfall B.s, der übrigens in dem quellenkritischen Abschnitt nicht erwähnt wird, würde sich also mit leichter Mühe folgern lassen, daß die Diktatorenliste bis zum Jahre 440 hinabgereicht hat.

Das ist nur eine kleine kritische Blütenlese, die sich noch erheblich vermehren ließe. In B.s Behandlung der wenigen vorgeführten Probleme spiegelt sich seine ganze Originalität und sein ganzer Eigenwille. In der starken Anregung zum Widerspruch wird sich auf weite Strecken hin die befruchtende Wirkung dieses Buches entfalten. Wenn es den schwierigen und vielfach noch ungelösten Problemen der älteren römischen Geschichte neues tätiges Interesse bei den Fachgenossen gewinnt, so hat es auch im Sinne des Autors seine Pflicht erfüllt.

Breslau. *Werner Schur.*

Vorträge der Bibliothek Warburg; herausg. von Fritz Saxl. II. Vorträge 1922—1923. II. Teil: Orphisch-dionysische Mysteriengedanken in der christlichen Antike. Von ROBERT EISLER. Leipzig-Berlin 1925. XX u. 424 S. Mit 146 Abbildungen (zum Teil auf 24 Lichtdrucktafeln). Steif geheftet 25 M.

Robert Eisler, der Verfasser des großen zweibändigen Werks „Weltenmantel und Himmelszelt" und des „*Orpheus the fisher*", schüttet in dem neuen Werke wieder das reiche Füllhorn seiner großen Gelehrsamkeit aus. Aus einem in Hamburg in der Bibliothek Warburg gehaltenen Vortrage hat sich dieses Buch entwickelt, das jedem unentbehrlich sein wird, der sich mit den Einflüssen heidnischer Vorstellungen im ältesten Christentum beschäftigt. Es wird so lange unentbehrlich sein, bis nicht ein Bilderatlas in möglichst systematischer Anordnung das von Eisler mit großem Fleiße in die Scheuern gebrachte Material zusammenfaßt und die zum Teil wenigstens nicht befriedigenden Abbildungen durch bessere ersetzt. Vielleicht ist er selber einmal dazu bereit. So sehr ich Eislers ungeheuren Sammelfleiß schätze und anerkenne, daß er überall aus den Bildern religionsgeschichtliche Folgerungen scharfsinnig, oft allzu scharfsinnig zu ziehen versucht, muß ich doch gestehen, daß es auch für den Fachmann nicht leicht ist, sich durch dies Buch durchzuarbeiten. Die Fülle des Materials erdrückt den Leser. Es sind nicht nur Fruchtbäume da, sondern leider auch manches Gestrüpp, das man gern entbehrt. Der Verfasser schweift doch wohl allzu oft von seinem Thema ab, und das Bild, das man schließlich gewinnt, ist kein ganz klares.

Es steckt viel mehr in dem Buche, als der Titel angibt. Sehr mit Recht sagt die Einleitung von F. Saxl, daß das Werk noch mehr Arbeitshypothese als fertiges Forschungsergebnis ist. Eisler ist reich an Gedanken und schier unerschöpflich im Vermuten. Man fühlt, daß es ihm heiliger Ernst ist, die orphisch-dionysischen Vorstellungen der christlichen Antike herauszuarbeiten, und er hat das unbestreitbare Verdienst, als Erster die bildliche Überlieferung energisch herangezogen zu haben. Parallel mit der schriftlichen Überlieferung — Eisler hat einige wichtige Nachträge zu meinem *Fragmenta Orphicorum* gegeben, über die ich mich noch an anderer Stelle äußern will — geht die bildliche und ist sehr wichtig. Warum die Neuplatoniker die alten orphischen Dichtungen wieder aus dem Dunkel hervorgezogen haben, sieht man deutlich. Sie fanden in ihnen im Original wieder, was aus den orphischen Mysterien im Laufe der Zeit in die christliche Welt übergegangen war; sie bemühten sich, einzelne Stellen Platons durch „Orpheus" zu erklären und erwiesen so die Priorität der orphischen Lehren.

Eine außerordentlich wichtige Entdeckung Eislers ist der Nachweis, daß das Bild des Orpheus unter den Tieren nicht nur in der christlichen Katakombenmalerei erscheint, sondern schon in der jüdischen. Es handelt sich um die Wandmalereien der jüdischen Katakombe an der Via Appia unter der Vigna Randanini. Wir danken Eisler für seine unter ungünstigen Umständen gezeichnete Skizze auf S. 4 um so mehr, da jetzt nur noch der Kopf des Orpheus und der Baum hinter ihm zu erkennen sind, wie die daneben stehende Skizze von Dr. Goffredo Bendinelli beweist. Mit vollem Recht weist Eisler auf die jüdische Umbildung der orphischen *Διαθῆκαι* hin. Dichtung und Bild ergänzen sich auch hier. Die Juden haben dann auch aus Musaios, dem Schüler des Orpheus, den ich aber trotz Eisler nicht auf dem von C. Robert behandelten und hier wieder auf S. 6 abgebildeten Vasenbilde erkennen möchte, ihren großen Moses gemacht, und aus dem Schüler des Orpheus ist da der Lehrer geworden. Auch König David ist in bildlicher Tradition dem Orpheus gleichgesetzt, wie Jos. Strzygowski schon bemerkt hat. Derselbe Forscher hat auch vor Eisler schon gesehen, daß der Typus des zwischen den Tieren leierspielenden Orpheus zur Darstellung des Adam im Paradiese verwandt ist. Mit gutem Grunde sagt Eisler, daß diese biblischen Umdeutungen der Orpheusgestalt eine Stütze in orphischer Vorstellung haben müssen. Die ersten Abschnitte des Buches, in denen Eisler diese jüdischen Umgestaltungen erörtert, scheinen mir zu den bedeutendsten des ganzen Buches zu gehören. Dagegen ist es mir sehr unwahrscheinlich, daß der gekreuzigte Orpheus auf dem jetzt mehrfach abgebildeten Siegelringe des Berliner Kaiser-Friedrich-Museums

einer orphischen Mysterienlegende seine Existenz verdankt. Der Annahme eines orphischen Mysteriums, in dem die Kreuzigung des Orpheus dargestellt wurde, reden nach meiner Auffassung die von Eisler angeführten Zeugnisse nicht das Wort. Orpheus ist von den Mainaden zerrissen worden wie sein Herr und Meister Dionysos von den Titanen. Im 3. Jahrhundert hat man dann, als die Orpheusgestalt, wie Eisler an vielen Stellen ausführt, in die christliche Welt eingedrungen war, den Kreuzestod des Heilands auf den des Orpheus übertragen. Bisher ist dafür das Berliner Siegelbild das einzige Zeugnis. Warum soll das nicht der Einfall eines Gnostikers gewesen sein? Freilich darf nicht verschwiegen werden, daß jetzt schwerwiegende Gründe gegen die Echtheit des Siegelringes von so hervorragenden Kennern wie Robert Zahn und Johannes Reil vorgebracht worden sind.

Es ist hier kaum der Ort, in eine ausführliche Diskussion über einzelnes, z. B. über die Herkunft der Kabiren, einzutreten. Eislers Buch wird viel beachtet werden und auch manchen heftigen Widerspruch erfahren. Er wagt sich leider nicht selten auf Gebiete, die ihm ferner liegen, wie wenn er als den Urgrund der Tragödie die Chöre ansieht, die „die Leiden des geopferten Bockes" beim Kelterfeste besingen, und die Erigonesage für den Stoff der ersten Tragödie erklärt, oder wenn er den Kalbträger der Akropolis zum orphischen Bukolos macht und in dem Namen des Dedikanten Rhombos eine Anspielung auf das Spielzeug des Dionysos-Zagreus sieht, mit dem er spielt, als ihn die Titanen hinterrücks erschlagen. Für den Kalbträger verweise ich auf die schöne Charakteristik, die Martin Schede (Die Burg von Athen, Berlin 1922, S. 24 f.) von ihm gegeben hat: Rhombos ist kein orphischer Sakralbeamter, sondern „ein frommer Landmann, dessen Herden den Segen der Gottheit erfahren hatten". Mit den Orphikern hat dieser *κριοφόρος* wirklich nichts zu tun. Wie sollte ein solches Anathem auch auf Athenens Burg kommen? Auch die Behauptung, daß der Spiegel als Träger einer Darstellung des leierspielenden Orpheus absichtlich gewählt sein soll, weil der Spiegel zum Spielzeug des Dionysosknaben gehört, ist ganz abwegig und würde zu merkwürdigen Konsequenzen führen. Archäologen — man hat den Eindruck, daß den Verfasser kein klassischer Archäolog beraten hat — werden auch schwerlich in den Bildnismedaillons auf römischen Sarkophagen die im Irisrund eingerahmte Pupillenspiegelbildseele, die *κόρη* der Verstorbenen, mit Eisler erkennen wollen. Solche und andere schwere Mißgriffe, in denen dem hochgelehrten Verfasser eine allzu üppig wuchernde Phantasie einen bösen Streich gespielt hat, werden der Aufnahme des inhaltreichen Buchs unzweifelhaft schaden. So hat er von Edmund von Lippmann (Chemiker-Zeitung 1926,

Nr. 40) schon eine entschiedene Absage erhalten, als er sich sogar an die Geschichte des Alkohols herangewagt hat. Aber es wäre falsch, sich durch diese Mißgriffe abhalten zu lassen, das gute Neue anzunehmen und weiter selbständig durchzudenken. Theologen, Philologen, Historiker, Kunstgelehrte dürfen an diesem Buche nicht vorübergehen, sondern müssen es lesen — und prüfen. Auch von diesem Buche, das des Mutes des Irrens sicher nicht entbehrt, gilt, was Richard Wünsch einst von „Weltenmantel und Himmelszelt" gesagt hat: „Zum Nachprüfen und Weiterforschen regt es auch da an, wo man ihm die Folge versagt".

Halle a. S. *Otto Kern.*

Kirche und Kultur im Mittelalter. Von GUSTAV SCHNÜRER. Bd. 1 (1924). XVI u. 426 S. Bd. 2 (1926) X u. 561 S. Paderborn, Ferd. Schöningh, Verlagsbuchhandlung. 8 u. 11, geb. 10 u. 13 M.

Es ist nicht ganz leicht, von dem Inhalte dieser mehr als tausend enggedruckten Seiten eine Vorstellung zu geben. Der Verfasser selbst umreißt sein Problem im Vorwort des ersten Bandes mit den Worten (S. VI), er stelle sich die Frage, wie die Kirche im Mittelalter sich zur Kultur, d. h. zu dem auf die irdische Wohlfahrt gerichteten Streben und der geistigen Fortschrittsbewegung der Menschheit verhalten habe, und er fügt im zweiten Bande (S. IV) hinzu, er erblicke seine Aufgabe vor allem darin, das Wachsen der abendländischen Kultur in den einzelnen Zeitabschnitten zu kennzeichnen und festzustellen, was in diesem Wechsel der Zeiten die Aufgabe der Kirche gewesen sei und wie weit sie diese erfüllt habe. Allein die Erwartungen, mit denen man von dieser Problemstellung aus an die Lektüre herangeht, werden in mancher Hinsicht nicht erfüllt, während anderseits in den stoffreichen Ausführungen auch vieles enthalten ist, was man an dieser Stelle zunächst kaum suchen würde. Das Buch enthält somit weniger und mehr, als Titel und Vorwort ankündigen, und es wird sich daher empfehlen, mit einer gedrängten Übersicht des Gedankenganges zu beginnen.

Zum Ausgangspunkt nimmt der Verfasser die besondere Situation, in der sich das früheste Christentum der Kultur seiner Zeit gegenüber befand, das ursprünglich rein negative Verhältnis, das aber bald eine entschiedene Abwandlung nach der positiven Seite hin erfuhr, indem vor allem die Bedürfnisse der apologetischen Auseinandersetzung mit dem Heidentum zur Aneignung und Verarbeitung des antiken Kulturgutes führten. Demgemäß beginnt das erste Buch „Römertum und Kirche, die Grundpfeiler der abendländischen Kultur" mit einer Schilderung der geistigen Haltung des Ambrosius und seiner Ge-

sinnungsgenossen und sucht in eingehender Analyse der Kulturethik Augustins eine Art von theoretischer Fundamentierung zu geben; zwei weitere Paragraphen sind der Entwicklung des Papsttums bis zu Leo I. und der in Benedikt gipfelnden Geschichte des Mönchtums gewidmet. Damit ist nun die neue Grundlage geschaffen, auf der sich die „Bildung der abendländischen Kulturgemeinschaft durch die Kirche" vollziehen kann, deren Schilderung das zweite Buch ausfüllt. Aus der Verschmelzung von Römern und Germanen entstehen die neuen romanischen Nationen, deren Werdegang im einzelnen dargestellt wird; besonders eingehende Berücksichtigung erfährt dabei das frühe Frankenreich in all seinen kulturellen Beziehungen, seine kirchliche Organisation und sein geistiges Leben. Der Verfall der fränkischen Kirche leitet sodann zu den Trägern der Reform und des neuen geistigen Aufschwungs, den Iren und der von Rom aus begründeten Kirche der Angelsachsen, hinüber. Indem Bonifacius, dessen Wirksamkeit ausführlich behandelt wird, zwischen den verschiedenen Herden des religiösen Lebens in der abendländischen Christenheit eine lebendigere Verbindung herstellt und die angelsächsische und fränkische Kirche miteinander und mit Rom enger verknüpft, schafft er die Voraussetzungen einer zugleich auch kulturellen und geistigen abendländischen Völkergemeinschaft. Dem entspricht es, daß nun das Papsttum sich endgültig dem Westen zuwendet, nachdem es sich in einem langwierigen, an dieser Stelle rückgreifend und etwas verspätet dargestellten Prozeß vom Osten gelöst hat. Auf dem Boden, den der Bund zwischen Papsttum und Franken bereitet, erwächst schließlich „die erste Kulturblüte des Abendlandes" unter Karl dem Großen, die den Gegenstand eines letzten, das zweite Buch und zugleich den ersten Band beschließenden Abschnittes bildet.

Nach dieser Grundlegung führt der zweite Band durch die Übergangszeit des 9. und 10. Jahrhunderts und die Reformperiode zum Höhepunkt des kirchlichen Kultureinflusses im Zeitalter der Kreuzzüge. Das dritte Buch schildert in seinen ersten Abschnitten das innere Leben der fränkischen Reichskirche in der späteren Karolingerzeit, ihr geistiges und künstlerisches Schaffen und die Verfallserscheinungen, die der Zustand der Abhängigkeit, in den sie den nationalen und feudalen Machthabern gegenüber gerät, im Gefolge hat. Vermag sie im Deutschland der Ottonen noch manche beachtenswerte, in einem weiteren Abschnitt behandelte kulturelle Leistungen hervorzubringen, so ist die Krise um so gefährlicher in Italien und Frankreich, ruft aber eben deshalb gerade hier die Kräfte der Reform ins Leben. Ihre Geschichte bildet das Thema der zweiten Hälfte dieses Buches, in der nacheinander die Kloster-

reform, die Reform des Weltklerus und die religiöse Erziehung der Ritter — durch Gottesfrieden, religiöse Weihe des Ritterstandes usw. — dargestellt werden. Im vierten Buch erscheint die Kirche sodann als „Leiterin der abendländischen Gesellschaft", als nahezu unumschränkte Herrscherin auf allen Lebensgebieten. Die Kreuzzüge mit der Entstehung der Ritterorden, die Eingliederung der Armutsidee in das kirchliche System durch die Bettelorden, die Hochblüte der Scholastik und die Universitäten, die Ausbildung des kirchlichen Rechts und der Inquisition, die sozialkaritative Wirksamkeit der Kirche und endlich der gotische Stil als die künstlerische Überwölbung des Ganzen — das sind die Elemente, aus denen das Bild dieser im eminenten Sinne kirchlichen Kulturperiode zusammengesetzt ist. Freilich kündigen sich bereits an mehr als einer Stelle neue, dem kirchlichen Bereich entwachsende Mächte an und zugleich beginnt die Gefahr einer Überwältigung der Kirche durch den „Weltgeist" der Kultur, eines Aufgehens der Kirche in rein weltlicher kultureller Betätigung heraufzuziehen. Mit der Konstatierung dieser neuen Krise schließt der zweite Band.

Soweit der Gedankengang des Buches, der hier natürlich nur in seinen äußeren Umrissen nachgezeichnet werden kann. Allein schon nach dem Gesagten wird man sich von der Anlage und Stoffauswahl des Werkes ein ungefähres Bild machen können. Es ist eine Geschichte der kirchlichen Kulturleistungen im Mittelalter, die wir erhalten, wobei dann der Begriff der Kultur so weit gefaßt ist, daß letzten Endes eine Darstellung des gesamten innerkirchlichen Lebens, sozusagen eine Kirchengeschichte nach der zuständlichen Seite hin dabei herauskommt, wenn auch die Gesichtspunkte für die Grenzsetzung bei der Stoffauswahl nicht immer ganz durchsichtig werden. So gut wie gänzlich ausgeschlossen bleibt vor allem der byzantinische Osten. Aber für diese Beschränkung entschädigt der in den bezeichneten Grenzen wirklich europäische Horizont des Buches, die gleichmäßige Sorgfalt, mit der im großen Zuge der katholischen Entwicklung auch das kirchliche Sonderleben der einzelnen Nationen behandelt ist, sowie die besondere Aufmerksamkeit, die der Verfasser den kulturellen Wechselbeziehungen innerhalb der abendländischen Völkergemeinschaft gewidmet hat. Im übrigen liegt der eigentliche Wert des Werkes in der Verarbeitung eines außerordentlich umfangreichen Materials, das nicht selten unmittelbar aus den Quellen geschöpft ist und sonst der im großen Maßstabe herangezogenen Spezialliteratur entstammt, von deren vollkommener Beherrschung auch die beigegebenen sehr dankenswerten Literaturverzeichnisse Zeugnis ablegen. Ein mit Anschauung und Stoff gesättigtes Buch also, für das man in dieser Zeit blutleerer Synthesen nur um so empfänglicher

sein wird. Daß es freilich sehr viele wirkliche Leser finden wird, möchte ich einigermaßen bezweifeln; dazu lädt die etwas trockene und besonders im ersten Band zuweilen reichlich breite Art der Darstellung, die gelegentlich auch etwas ins Erbauliche verfällt, nicht gerade ein. Aber um so häufiger wird man es als Handbuch zur Orientierung über einzelne Fragen des kirchlichen Kulturlebens heranziehen und wird dann immer reichhaltige und zuverlässige Belehrung finden.

Eine solche Leistung, in der die Summe eines gelehrten Lebens gezogen ist, hat den Anspruch, von der Kritik als Ganzes gewertet zu werden, und es würde ihr gegenüber kleinlich erscheinen, wollte ich nun eine Anzahl von Einzelirrtümern berichtigen, wie sie bei einer so weit gespannten Zusammenfassung immer unterlaufen werden. Aber der Respekt, den man der hinter dem Buche stehenden Arbeitsleistung gerne bezeugen wird, darf doch nicht davon abhalten, eine Anzahl von Bedenken prinzipieller Natur geltend zu machen, die mit der Grundeinstellung des Verfassers und der Gesamtanlage des Buches zusammenhängen. Dabei sei zunächst ausdrücklich hervorgehoben, daß der Verfasser, so wenig er seinen konfessionellen Standpunkt verleugnet, überall doch die Extreme vermeidet und sich gegenüber den Erscheinungen des historischen Lebens ein selbständiges und freies Urteil zu bewahren sucht; der Abschnitt etwa über die Inquisition (II, 431 ff.) zeugt von wirklicher Objektivität, und auch sonst werden die Schäden der mittelalterlichen Kirche offen gekennzeichnet, die Barbarisierung, die der katholische Glaube zeitweise durchmachte, so gut wie die sittlichen Mißstände unter der Geistlichkeit, als deren Symptom der Verfasser beispielsweise auch die großen kirchenrechtlichen Fälschungen des 9. Jahrhunderts (II, 25) wertet. Allein von einer wirklich unbefangenen Geschichtsbetrachtung kann deshalb doch nicht die Rede sein; so recht wird man der geschilderten Vorzüge nicht froh, wenn man bei genauerem Zusehen beobachtet, wie an manchen Stellen eben doch das unbewußte Bestreben obwaltet, den historischen Ereignissen durch die Gruppierung der Tatsachen eine bestimmte Perspektive abzugewinnen und dem Bilde durch unmerkliche Retouchen eine leise Färbung zu verleihen. Um zu schweigen von der durchaus einseitigen Darstellung der Entwicklung des Primats (I, 89 ff.), bei der die besonderen Bindungen fühlbar werden, denen der katholische Forscher in dieser Frage unterliegt, gilt das beispielsweise von der Schilderung der Zusammenkunft Stephans II. mit Pippin (I, 337) oder des der Kaiserkrönung von 800 vorausgehenden Prozesses (I, 345): beide Male erscheint die Position des Papstes in einem durchaus irreführenden Lichte. In der gleichen Linie liegt es, wenn von der römischen Schreckenssynode des Jahres 897 wohl an zwei Stellen (II, 116 und 174) die Rede ist, jedoch der Name Stephans VI.

dabei überhaupt nicht genannt und die ganze Verantwortung auf Lambert von Spoleto geschoben wird. Das ist nun freilich im Zusammenhang des Ganzen nur ein nebensächlicher Punkt; allein nach einer Erwähnung der sog. Modernistenenzyklika des 13. Jahrhunderts, des berühmten von Gregor IX. an die Pariser Universität gerichteten Schreibens, in dem der Versuch, die Lehren des Glaubens mit den Mitteln der aristotelischen Philosophie rational zu unterbauen, als wahnsinniges Unterfangen verdammt wird, sucht man in dem Abschnitt über die Scholastik ebenso vergeblich und muß sich auch an dieser entscheidenden Stelle mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, man habe in kirchlichen Kreisen dem Einströmen der aristotelischen Lehren zunächst mit Mißtrauen gegenüber gestanden (II, 387). Und weiter macht sich diese Methode des vorsichtigen Verhüllens doch auch bei der Behandlung größerer Zusammenhänge geltend. Der Verfasser steht an sich den weltlichen Herrschaftstendenzen des mittelalterlichen Papsttums mit einer starken Reserve gegenüber und beruft sich darauf, daß man seit Leos XIII. Enzyklika *Immortale Dei* „auch in katholischen Kreisen freier in der Beurteilung Gregors VII." sei (II, 239); er erkennt an, daß die deutsche Kaisermacht trotz vieler Zwischenfälle im wesentlichen das Papsttum geschützt habe (II, 122), spricht von den Gefahren einer „kurzsichtigen Theokratie" und betrachtet die Idee des Synergismus, des einträchtigen Zusammenwirkens von Regnum und Sacerdotium unter Wahrung der beiderseitigen Selbständigkeit in der eigenen Sphäre, als die gedeihlichste Grundlage für die Entfaltung der abendländischen Kultur des Mittelalters. Aber eben mit dieser maßvollen Einstellung hängt es nun doch wieder zusammen, daß man von der ganzen Schärfe und Folgerichtigkeit, mit der das Programm der päpstlichen Weltherrschaft entwickelt und in die Tat umgesetzt wurde, kein wirklich klares Bild erhält. Denn weder erschöpft sich das System Nikolaus' I. in der einfachen Forderung „Freiheit der Kirche von jeder staatlichen Bevormundung" (II, 27), noch läßt sich der Satz aufstellen, daß der Investiturstreit hätte vermieden werden können, wenn nur Heinrich IV. seinem Vater mehr geglichen hätte (II, 221). Die revolutionäre Gewaltsamkeit, mit der Gregor VII. seine Forderungen vertrat, die zweifelhaften Methoden, deren er sich zu ihrer Verwirklichung bediente, das alles bleibt ebenso im Dunkeln wie die aggressive Tendenz der Kirche gegenüber Friedrich II., die kein Geringerer als Julius Ficker so nachdrücklich festgestellt hat. Vielmehr wird dem Staufer der Vorwurf gemacht, er trage durch seine absolutistisch-imperialistischen Tendenzen zweifelsohne die Hauptschuld daran, daß der den päpstlichen Bestrebungen zugrunde liegende ideale Gedanke eines engeren Zusammenschlusses der abendländischen

Christenheit nicht zur Durchführung gelangt sei (II, 325 ff.) Und doch sei man einem solchen „Völkerbund" niemals so nahe gekommen, als in der Zeit der Kreuzzüge, und der Verfasser malt sich sogar aus, wie nach dem Muster der Ordensverfassungen eine genossenschaftliche Organisation dieses „Völkerbundes" hätte geschaffen werden können, in der die einzelnen Glieder des Bundes unter dem „Ehrenvorsitz des Papstes" ihre Vertretung gefunden hätten!

Über die völlige Unhaltbarkeit dieser Phantasien ist kein weiteres Wort zu verlieren, aber an der Beurteilung Friedrichs II. wird zugleich ein weiterer Mangel des Buches klar, der sich in seiner Wirkung nicht auf diesen einzelnen Fall beschränkt. Der Verfasser besitzt, trotz allem Streben nach Objektivität, nicht die Fähigkeit, den Erscheinungen gerecht zu werden, die in irgendeiner Weise die Schranken des kirchlichen Systems überschreiten. Das ist selbst in dem Abschnitt über Karl den Großen deutlich genug zu spüren. Was ist es doch für eine kleinliche Betrachtungsweise, wenn er für das Eingreifen Karls in den Bilderstreit nur die Erklärung findet, Karl habe zeigen wollen, daß er in Glaubenssachen ein eigenes Wort mitzusprechen habe, und seine Theologen hätten gerne die Gelegenheit erfaßt, um darzutun, daß sie weiser seien als die Griechen (I, 353)! Der Verfasser findet es „auffallend", daß Karl in den Streit über den Adoptianismus eingegriffen habe (S. 353) und spricht davon, daß das Staatskirchentum Karls „Bedenken erregen konnte" (S. 356) — solche unhistorischen Kategorien der Beurteilung zeugen am Ende doch nur von einer vorher festgelegten Grundauffassung, die ihm das Verständnis für die religiös-ideellen Antriebe, aus denen das theokratische System Karls hervorwuchs, notwendigerweise versperren und unmöglich machen muß. Man wird auch das Gefühl nicht los, daß die Kulturleistungen Karls nur einigermaßen widerwillig anerkannt werden, ähnlich wie die Erscheinung Cassiodors recht abschätzig behandelt und sein neuerdings wieder von Fedor Schneider mit Recht so stark unterstrichenes Verdienst um die Bewahrung des antiken Kulturerbes erheblich unterschätzt, auf der anderen Seite aber die entsprechende Bedeutung Benedikts im gleichen Maße überschätzt wird. Ganz unzulänglich ist vollends, was in dem Buche über die außerhalb des kirchlichen Rahmens sich entfaltenden kulturellen Tendenzen zu finden ist. Die wenigen Bemerkungen etwa, die der zweite Band (S. 381 ff.) über das Aufkommen diesseitsgewandter Stimmungen an den Universitäten des 12. Jahrhunderts enthält, genügen da wirklich nicht, und es kann gegen die Konstatierung dieses Mangels auch nicht eingewendet werden, der Verfasser habe ja die Kulturleistungen der Kirche darstellen wollen und diese Dinge hätten somit mit seinem Thema nichts zu tun. Vielmehr entwickelt sich eben auch die kirch-

liche Kultur in der Auseinandersetzung mit den sonstigen Kulturelementen der Zeit, und gerade dieser Prozeß der Aufnahme und Abstoßung, der Verarbeitung und Überwindung des weltlichen Kulturgutes stellt ohne Zweifel eine der bedeutsamsten Seiten ihrer Geschichte dar. Es ist nach den Arbeiten Schönbachs und anderer eigentlich schwer verständlich, daß man über die Entwicklung der Predigt, die aus dieser Auseinandersetzung mit der „Welt" die nachhaltigsten Einflüsse empfing, so gut wie überhaupt nichts erfährt. Dagegen ist von der Opposition, welche die übermäßige Beschäftigung mit dem römischen Recht im 13. Jahrhundert bei Roger Bacon und ähnlich gerichteten Geistern hervorrief, wohl gelegentlich (II, 408 ff.) die Rede; daß aber die Kirche in Organisation und Dogma zahllose Spuren der Verrechtlichung aufweist, die sie unter dem Einfluß des juristischen Geistes der Römer erfuhr, und somit das Kulturproblem, das an dieser Stelle gestreift wird, zu den tiefgreifendsten der gesamten mittelalterlichen Entwicklung gehört, darüber wird man sich vergeblich nach einer tieferdringenden Belehrung umsehen.

Und damit komme ich zu dem schwerwiegendsten Einwand, den ich gegen die ganze Anlage des Buches erheben muß. Im Vorwort deutet der Verfasser an, daß er seinen Weg zwischen zwei extremen Anschauungen suchen wolle, von denen die eine dem Mittelalter überhaupt den Wert eines Kulturzeitalters abspreche, während die andere der Kirche alles Verdienst an der Kultur zuschreibe und im Mittelalter das Ideal der menschlichen Kultur schlechthin erblicken wolle. Man wird gerne anerkennen, daß er sich um die Einhaltung einer solchen Mittellinie wirklich bemüht, aber die eigentliche Front seines Buches ist doch zweifellos gegen die erstgenannte jener beiden Auffassungen gerichtet; man vergleiche etwa, um ein bezeichnendes Beispiel herauszugreifen, wie er den hl. Franz (II, 347) gegen den Vorwurf der Kulturfeindschaft verteidigen zu sollen glaubt. Damit aber werden im Grunde doch nur offene Türen eingerannt, da die großartigen Kulturleistungen der mittelalterlichen Kirche heute gewiß von keinem Forscher, in welchem Lager er auch stehen mag, mehr geleugnet werden. Viel ernsthafter und brennender wäre ein anderes Problem, die Frage nach den tieferen Wechselbeziehungen von Kirche und Kultur, und diese Frage wird in dem Buche überhaupt nicht gestellt. Der Verfasser spricht zwar im Eingang, wie schon bemerkt, von der ursprünglich negativen Wirkung, die die christliche Lehre bei ihren Jüngern im Verhältnis zur Kultur ihrer Zeit zunächst hervorrief (I, 2), und er erörtert in einem einzelnen Falle, bei der Behandlung der kirchlichen Stellungnahme zur Sklaverei (I, 197 f.; II, 413 ff.), ganz einleuchtend die Schwierigkeiten, in die die Kirche durch die Notwendigkeit der Anpassung an die gegebenen Zeitumstände

versetzt wurde. Daß aber mit solchen vernünftigen Erwägungen apologetischer Tendenz die Tiefe des Problems, das hinter dieser und zahllosen anderen Einzelfragen steckt, nicht entfernt ausgeschöpft wird, wäre schließlich unschwer aus Troeltschs „Soziallehren der christlichen Kirchen" zu entnehmen gewesen, ein Buch, das zwar im Literaturverzeichnis genannt, aber offenbar nur höchst sparsam verwertet ist. Auf der anderen Seite konstatiert der Verfasser selbst beim Abschluß des zweiten Bandes (S. 523), daß die Spannung, die zwischen Kirche und Kultur vorhanden sein solle, gegen Ende des Mittelalters nachgelassen habe, so daß die Gefahr eines Aufgehens der Kirche in der rein weltlichen Kultur in Erscheinung trat, und er bemerkt schon vorher einmal (I, 393), daß unter Karl dem Großen eine gewisse Verschleierung der eigentlich kirchlichen Aufgaben durch das Vorwalten der kulturellen Bestrebungen begonnen habe, was dann für die ganze mittelalterliche Kulturentwicklung kennzeichnend geworden und in den letzten Zeiten des Mittelalters grell zutage getreten sei. In der Tat beschränkt sich die Lockerung dieses Spannungsverhältnisses ja nun keineswegs auf die letzten mittelalterlichen Jahrhunderte. Sind es nicht gerade die tiefsten und frömmsten Geister der mittelalterlichen Kirche gewesen, ein Augustin oder Petrus Damiani so gut wie Bernhard oder Franz, in deren Seele die bange Frage, ob bei der großartigen Entfaltung auch der kirchlichen Kultur das eigentlich religiöse Leben nicht Schaden leiden müsse, immer wieder sich erhoben hat? Auch diese Dinge kommen in dem Buch gelegentlich zur Sprache, aber was darüber gesagt wird, ist im höchsten Maße ergänzungsbedürftig und bleibt, ohne je prinzipiell ausgewertet zu werden, völlig im isolierten Detail stecken; daß es sich an dieser Stelle um die feinsten und zartesten, nur mit äußerster Behutsamkeit zu berührenden Verzweigungen des Wechselverhältnisses von Kultur und Kirche handelt, wird niemand daraus zu entnehmen vermögen. Denn das ist nun überhaupt die Art des Verfassers, die dem ganzen Buch ihren Stempel gibt: er rührt die tieferliegenden Probleme wohl gelegentlich mit flüchtigem Finger an, aber geht ihnen dann sogleich aus dem Wege und bemüht sich, die Gegensätze harmonisierend auszugleichen und die Risse und Spalten zu überbrücken, die das großartige Gebäude der kirchlichen Einheitskultur des Mittelalters so gut wie jede andere menschliche Schöpfung durchziehen. Was hier fehlt, ist die Befähigung, das geschichtliche Leben mit der Kraft konstruktiven Denkens zu durchdringen, die Probleme, die seinen Verlauf von innen her bestimmen, zu erfassen und ihre Entfaltung mit rückhaltloser Konsequenz zu verfolgen. Dieser entscheidende Mangel ist letzten Endes die Ursache, weshalb der Leser, der sich durch die ganzen

Stoffmassen hindurchgearbeitet hat, das Buch schließlich doch in dem enttäuschten Bewußtsein aus der Hand legt, eine wirkliche Einsicht in das Problem Kultur und Kirche im Mittelalter nicht gewonnen zu haben.

Heidelberg. *F. Baethgen.*

Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. Von VIKTOR ERNST. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1926. 140 S.

In den Jahren 1916 und 1920 hat Ernst zwei Schriften über die Herkunft des niederen Adels und über die Mittelfreien erscheinen lassen, welche die bisher geltenden Ansichten über die ständische Gliederung des deutschen Volkes im frühen Mittelalter erschüttert und umgewandelt haben. Er hat jetzt diesen Schriften eine weitere Untersuchung über die Entstehung des deutschen Grundeigentums folgen lassen; diese fußt auf einer gründlichen Kenntnis der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der schwäbischen Dörfer, welcher E. seit Jahrzehnten seine besondere Forschungstätigkeit zugewandt hat. Das Neckarland ist 150—200 Jahre früher besetzt worden als die linksrheinischen Landschaften; seine Geschichte ist darum besonders geeignet, die schwierigen Fragen über das Aufkommen der eigentümlichen Wirtschaftsweise des deutschen Volks im Mittelalter beantworten zu helfen, welche die Wissenschaft seit Justus Möser beschäftigt haben. Bei dem Zustand unserer Überlieferung schien es überhaupt nicht mehr möglich, zum Ziele zu gelangen. Nun aber hat E. eine neue und wichtige Quelle der Erkenntnis dadurch erschlossen, daß es ihm gelungen ist, den bis jetzt fast übersehenen und jedenfalls mißverstandenen Begriff der Zwing- und Banngewalt aufzuklären und in seiner für unsere Dörfer grundlegenden Bedeutung festzustellen. Diese die Ordnung regelnde Macht, die das zur Gemeinde gehörige Land deren Mitgliedern gegen die Willkür des einzelnen sichert, die Gewalt, auf deren Grundlage der Ackerbau wie die Weidewirtschaft des Dorfes ruhen, hat er als den eigentlichen Lebensnerv der Dorfgemeinschaft nachgewiesen.

Soweit das deutsche Land alte Besiedelung zeigt, war es von jeher in Dorfmarkungen aufgeteilt. Die Gemeindeglieder, ein geschlossener Kreis von Berechtigten, haben die Nutzung der gemeinsamen Teile dieser Markungen. Nun zeigen uns die Quellen vom 13. Jahrhundert an deutlich, wie die Äcker und Wiesen des einzelnen aus dem Gemeingut herauswachsen: die Gemeinde legt ein Stück der Allmende in Bann, hebt es damit aus dem gemeinschaftlichen Besitz heraus und teilt es den Gemeindegenossen zur Sondernutzung zu; das Los entscheidet darüber, welchen Teil der einzelne erhält.

Dieses Verfahren läßt sich bis in den Anfang unserer Überlieferung zurückführen: die Allmende ist die Quelle des Sonderbesitzes überhaupt; das Sonderrecht, das dem Bauern an seinen Grundstücken zusteht, entspringt daraus, daß die einzelnen Flächen aus dem gemeinsamen Gebiet mit Hilfe der Zwing- und Baugewalt herausgehoben werden. Dem allmählichen Werden entspricht die Vielheit der zum einzelnen Hof gehörigen Stücke und ihre Streulage über die Markung hin inmitten gleicher Teile der Nachbarn. Das Sonderrecht des Bauern an den ihm zugewiesenen Stücken ist zeitlich beschränkt; es beginnt in jedem Jahr erst dann, wenn die für den Anbau bestimmten Teile in Bann gelegt werden.

Der Träger der Zwing- und Banngewalt ist in unseren Quellen manchmal die Gemeinde, die Gemeinschaft der gewöhnlichen Bauern mit ihren Gütern und Befugnissen, meist aber das in jedem Dorf ausnahmslos befindliche Herrengut, das uns als Fron- oder Maierhof oder auch als Rittergut entgegentritt; häufig findet auch ein Zusammenwirken der beiden Faktoren, noch häufiger ein Ringen zwischen beiden statt. Der Gesamtbesitzstand des Herrenhofs übertrifft den eines gewöhnlichen Bauern weit; seine Grundstücke liegen unmittelbar beim Dorf. An das Herrengut sind die wichtigsten Rechte im Dorf gebunden. Der Herr darf die Frondienste der ganzen Gemeinde für den Anbau seiner Felder in Anspruch nehmen; aus den zur Sondernutzung verteilten Stücken erhält er für sich eine jährliche Abgabe. Die Annahme, daß der deutsche Bauer seine Hufe zuerst frei und unabhängig besessen habe, kann sich nicht auf die Quellen stützen. Gerade in den alten Dörfern ist der Gegensatz zwischen dem Herrn und dem Bauern am meisten ausgeprägt, während die spätbesiedelten Gegenden eher freie Verhältnisse aufweisen.

Man darf mit Sicherheit behaupten: Zwing und Bann müssen so alt sein wie die Gemeinde selber, da diese ohne eine solche regelnde Gewalt gar nicht denkbar ist. Auch das Herrengut kann nicht jünger sein als die Gemeinde, in der es liegt; die sich wiederholende Zugehörigkeit von gleichartigen Rechten im Dorfe selbst weist auf ein von Anfang an vorhandenes Gebilde hin. Und nun ist es möglich, diese Feststellungen mit den ältesten Nachrichten zu verbinden, die wir bei Cäsar über die Wirtschaft der Sueben besitzen. Nach ihm hat der einzelne kein privates Eigentum; vielmehr nutzen die Sippen das ihnen zugewiesene Gebiet gemeinsam; die Nutzungsfläche wird jährlich gewechselt, womit zugleich eine Änderung der Wohnsitze verbunden ist. Man hat dieses klare und gewichtige Zeugnis, das zur bisherigen Lehre nicht passen wollte, leider bisher allzusehr beiseite geschoben. Der wichtigste Unterschied zwischen dem Bild der Bodengestaltung zur Römerzeit und dem späteren besteht darin,

daß das Volk seßhaft wurde. Nun ist aber bei den Alamannen für die älteste Zeit des Weilens im Neckarland die Sippe als Inhaberin der Markung im *pactus Alamannorum* bezeugt; auf die Sippe weisen auch die überaus zahlreichen Namen der ältesten Niederlassungen mit der Endung -ingen. Zwing und Bann erscheint als eine ursprüngliche Kraftäußerung der Sippe, als das Mittel, mit dem sie den ihr zukommenden Boden erfaßt und geschützt. Nur von dieser Grundlage aus kann die Verteilung des deutschen Grundeigentums und seiner mannigfaltigen Bedingtheit bestanden werden. Die spätere Dorfgenossenschaft mit gemeinsam betriebener Weidewirtschaft entspricht dem früheren Gemeinbetrieb der Sippe. Der Ausgangspunkt der Gemeinden kann nirgends anders liegen als in ihr: die Bauerngüter sind aus der Sippe und der der Zwing- und Banngewalt derselben unterliegenden Fläche herausgewachsen. Die Sippe allein enthält auch den Gegensatz zwischen Sippenhaupt und Sippengliedern. Allmählich tritt die Bedeutung des führenden Sippenhaupts stärker hervor, während die der übrigen Sippengenossen in den Hintergrund gedrängt wird.

Die vorwiegend aus schwäbischen Quellen gewonnenen Ergebnisse werden durch die urkundlichen Nachrichten aus den andern deutschen Ländern bekräftigt, wie denn die Erscheinung der Herrenhöfe überall in den Dörfern der altbesiedelten Landschaften, am Niederrhein ebenso wie in Schwaben, sich vorfindet. Den vielbenutzten und vielumstrittenen Begriff der Grundherrschaft, mit dem man bisher das Bild des Grundeigentums auch in Deutschland von der Karolingerzeit an erklärt hat, bedarf die deutsche Geschichte nicht, außer wenn man ihn für die mannigfachen Bestände verschiedener Rechte am Boden, die sich etwa in den Händen eines Klosters zusammenballten, anwenden will. Man suchte bisher mit diesem Begriff vielfach Wirkungen zu erklären, die tatsächlich aus der Sippe und ihrer ursprünglichen Kraft herzuleiten sind.

Viktor Ernst hat seine neue Auffassung mit vielen Hunderten von Stellen aus meist ungedruckten Urkunden aufs genaueste belegt und gesichert; der Gedankenaufbau des Buchs ist überaus klar, die Beweisführung zwingend, alle Begriffe sind scharf gefaßt. Die Lösung der Frage nach der Entstehung des deutschen Grundeigentums ist im wesentlichen geglückt und wird wohl in Bälde allgemein angenommen sein, ebenso wie E.s Herleitung des niederen Adels von den Mittelfreien heute schon als durchgedrungen bezeichnet werden kann. Das deutsche Grundeigentum trägt die Spuren nicht einer originalen, sondern einer abgeleiteten Einrichtung an sich, und erst aus dem fremden römischen Recht ist ihm Inhalt und Kraft zugeflossen.

Stuttgart. *Karl Weller.*

The Cambridge mediaeval history: Vol. IV. *The eastern Roman empire* (*717—1453*). Cambridge, University Press. 1923. Maps. 38 bis 47 A.

John Bagnal Bury nimmt in der heutigen Geschichtswissenschaft einen Platz für sich ein. Durch Schule und Neigung Historiker und Philologe zugleich, verbindet er mit den Nachwirkungen der englischen Aufklärung den Einfluß der deutschen Wissenschaft, den er schon als Göttinger Student erfahren hat. Auf die verschiedensten Gebiete erstrecken sich seine Arbeiten: Byzanz und Irland, Althellas und die Slawen, Pindar und Gibbon umfaßt er mit gleichem Interesse. Diese scheinbare Zersplitterung ist nur Ausdruck einer höheren Einheit: Schüler und Erbe Gibbons (in gewissem Sinn auch Mommsens) ist er in seinem Denken und seinen Forschungen beherrscht von dem Problem des Fortlebens Roms und seiner Auswirkung auch jenseits der Grenzen des Reiches.

Man muß die Eigenart dieser programmatischen Persönlichkeit im Auge behalten, wenn man ihre jüngste Schöpfung recht beurteilen will. Der Vater der *Cambridge mediaeval history*, neben dem andere als die Herausgeber im engeren Sinne zeichnen, ist es wohl gewesen, von dem ihr vierter Band die bestimmende Richtung empfangen hat. Er ist aufgebaut auf dem Gedanken, daß der Osten ein Eigenleben führt neben dem Westen, nur in spärlicher Berührung mit ihm, daß die Grenzen dieses Ostens unendlich weit gespannt sind, vom Adriatischen Meer bis an die Grenzen Indiens und Chinas, von Venedig bis zu den Seldschuken und Mongolen, daß aber dieser Staaten- und Völkerkreis seinen Mittelpunkt, seine Buntheit und Vielfältigkeit gewissermaßen ihre Einheitlichkeit findet in Byzanz. Vielleicht wird man fragen dürfen, ob das nicht etwas die selbständige Bedeutung des Islam unterschätzen heißt, aber doch zugleich die geistige Kraft anerkennen, die in dieser Konzeption und der durch sie vermittelten Einheit des historischen Bildes steckt. Ihr verdanken wir, daß dieser Band nicht nur Byzanz, die Abbasiden, die Seldschuken behandelt, sondern daß man sich in ihm auch Aufschluß über entlegenere Dinge, Mongolen, Türken, fränkische Herrschaften auf griechischem Boden und manches andere holen kann. Die Zeitgrenze ist weit hinabgerückt, bis 1453, so daß der Zusammenhang gewahrt und die Darstellung von störenden chronologischen Eingriffen frei bleibt. Auch dies ein fruchtbarer Gesichtspunkt, wenn es vielleicht auch rätlicher gewesen wäre, dem Band eine etwas spätere Stelle innerhalb der ganzen Reihe anzuweisen; manche Unzuträglichkeiten hätten sich dann vermeiden lassen, so z. B., daß der vierte Kreuzzug (der ganz richtig als Ereignis der Geschichte vornehmlich des Ostens, ge-

wertet wird, und den ein glücklicher Gedanke Charles Diehl zuweisen ließ) behandelt werden muß, ohne daß vorher in diesem oder den früher erschienenen Bänden von der Kreuzzugbewegung die Rede sein konnte. Auch wo die Darstellung nicht von Namen wie Diehl, Jagič usw. getragen wird, macht sie überall den Eindruck der Sorgfalt und Zuverlässigkeit, und in Bréhiers Abschnitt über die Beziehungen der griechischen Kirche zum Westen geht sie sogar bis auf die Quellen zurück. Nicht durchweg freilich sind sich die fünfzehn Mitarbeiter des Planes und der Aufgabe des Werkes immer bewußt geblieben. Jagičs *Conversion of the Slavs* ist eine wichtige Detailuntersuchung über Methodius und Konstantin, die aus dem Rahmen des Ganzen herausfällt, P. Collinet gibt unter *Byzantine legislation* nicht die erhoffte Geschichte der Rechtsentwicklung, sondern nur der Rechtsquellen. Der Stoff ist im einzelnen oft ungleichmäßig behandelt: zehn Seiten für die Belagerung und Eroberung Konstantinopels durch die Türken, 35 für die Kämpfe der Byzantiner mit den Arabern (bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts!), 40 und mehr für die fränkischen Herrschaften in Griechenland, aber kaum drei für die Auflösung des Abbasidenreiches. Also ein Mangel an Augenmaß. Er wirkt um so störender, als auch diesem Bande ein Gebrechen anhaftet, das schon an den vorhergehenden getadelt wurde: einwandfreie und solide Einzelarbeit, aber das eigentlich Historische fehlt. Bury hat versucht, dem Ganzen einen Zusammenhalt zu geben, indem er in einer knappen Einleitung die oben skizzierten Grundgedanken ausführte, nur ist dies auch alles, und selbst Diehl verschließt sich hartnäckig fast jedem weiter reichenden Ausblick. Aber nicht nur der historische Horizont wird freiwillig eingeschränkt, es fehlt auch beinahe jeder Tiefbau und jede Untermauerung des historischen Geschehens. Von den materiellen Verhältnissen, von dem sozialen Aufbau, über dem sich das staatliche Leben abspielt, erfahren wir wenig, oft so gut wie nichts. Die Schuld liegt freilich zum Teil an dem unglückseligen Schubladensystem, von dem Bury und seine Mitherausgeber auch diesmal nicht abgegangen sind. Mit der breit erzählten politischen Geschichte von Byzanz beginnt der Band; die Schilderung der Organisation des Reiches, der sozialen und geistigen Verhältnisse schließt ihn. Diese bildet seinen Höhepunkt und speziell an dem Kapitel *Byzantine civilisation* ist nicht nur die glänzende Darstellung bewundernswert, sondern auch der feine Takt, mit welchem Diehl die Gemeinsamkeiten eines Jahrtausends wiederzugeben weiß, ohne daß er der Versuchung erliegt, Einzelzüge in vorschneller Verallgemeinerung auf das Ganze zu übertragen. Aber der Abriß der Zustände ist von der Erzählung der politischen Vorgänge durch mehr als ein halbes Tausend Seiten getrennt, und diese wird dadurch vielfach leer und farblos. Was von den

byzantinischen Kapiteln und zum Teil selbst von solchen gesagt werden muß, die noch einigermaßen von Diehls Erzählungskunst getragen werden, gilt doppelt für andere Abschnitte. Die Darstellung wird oft zu einer bloßen Aneinanderreihung von Einzelheiten, von Haupt- und Staatsaktionen ohne inneren Zusammenhang, ohne das Relief und die Farbe, die allein Zeit und Ort zu verleihen vermögen, mit einem Wort, ohne historische Notwendigkeit, und man könnte sich ganz gut denken, daß in dieser endlosen Reihe byzantinischer Kaiser, arabischer Chalifen, seldschukischer Sultane, fränkischer Dynasten, osmanischer, griechischer, bulgarischer und aller möglichen anderen Aristokratien, die vor unsern Augen über die Bühne ziehen, die einzelnen Spieler die Plätze tauschten, ohne daß der Beschauer die Veränderung bemerkte.

Viele oder die meisten der Ausstellungen, die an den früheren Bänden der *Cambridge mediaeval* gemacht wurden, lassen sich auch bei diesem nicht vermeiden. Reiche Belehrung im einzelnen, Möglichkeit schneller Orientierung auch über entlegene Dinge, dazu (was noch nicht erwähnt werden konnte) eine eingehende und sorgfältig gearbeitete Bibliographie — all das muß mit dem Verzicht auf anderes bezahlt werden. Wiederum sind die meisten Kapitel halb Kompendium, halb Versuch historischer Darstellung. Aber das soll gegenüber dem Geleisteten nicht undankbar machen, soll vor allem nicht über die große Konzeption hinwegsehen lassen, die dem Ganzen zugrunde liegt und echt historischem Geiste entsprungen ist.

Leipzig. *S. Hellmann.*

Heilige und Helden des Mittelalters. Von WOLFRAM VON DEN STEINEN. Bernhard von Clairvaux, Leben und Briefe. Breslau, Ferd. Hirt. 1926. 118 S. Geb. 5 M.

Seit den Zeiten der Romantik war das unmittelbare, innere Verhältnis zum Mittelalter wieder mehr und mehr erloschen. Man „interessierte" sich wohl für das Mittelalter, man „beschäftigte" sich wissenschaftlich damit, man „bearbeitete" es, doch man fühlte es nicht mehr als Geist vom eigenen Geist. Die spezifisch katholische Geschichtsforschung aber neigte dauernd zu einer apologetischen Glorifizierung des Mittelalters, in der gerade das, was dieser Zeit im Unterschied von anderen Zeiten eigentümlich ist, was ihre historische Besonderheit ausmacht, mehr verdeckt als herausgestellt wurde: man sah das katholische Mittelalter mit den Augen eines neuzeitlichen Katholizismus und sah diesen in das Mittelalter hinein. Neue Zugänge zum Geist des Mittelalters hat erst die Mentalität des Stefan-George-Kreises wieder gefunden. Sie weiß sich in ausdrück-

lichem Gegensatz zu aller Romantik, aller formlosen Gefühlsseligkeit. Aber auch sie fühlt sich — wenn auch in entgegengesetztem Sinne als die Romantik — dem Geist des Mittelalters in vielem wahlverwandt. Sie spürt das Formvolle eines männlich-herben, herrscherlichen Geistes, der sich gebildet hatte in der harten Schule einer strengen Disziplin. Sie weiß, daß jene Geformtheit, welche Macht ist, nur errungen wird in der planvollen Ordnung des Daseins durch die Zucht eines gezügelten Trieb- und Willenslebens. Und so gewinnt sie wieder ein inneres Verständnis für Wert und Sinn der Askese als des Weges zu jener Freiheit, in welcher der Mensch die Welt von sich abgetan hat und darum erst etwas vermag über die Kinder der Welt und den Forderungen des Lebens in der Welt erst geistig gewachsen ist. Formelhafte Antithesen, welche ein verständnis- und verhältnisloses Denken geprägt hatte, erhalten neuen, lebendigen Inhalt durch eine vermöge ihrer weitgehenden Kongenialität zum Nachfühlen befähigte Psychologie. Wo Eickens Rationalismus in der Dualität von „Weltverneinung" und „Weltbeherrschung" nur eine Art von Ironie der Idee oder einen zweckhaften Widerspruch sah, erkennt v. d. Steinen zwei Seiten ein und desselben Phänomens: Weltüberwindung bedeutet eben ein Doppeltes — Entsagung und Herrschaft —, und die Beherrschung der Welt ist nur die äußere Projektion eines Geistes, welcher sich zunächst in der inneren Beherrschtheit erprobt und bewährt. Entsagung bedeutet: seinen Willen beherrschen können. Heiligkeit ist als solche bereits Macht. So wird der „heitere" Mönch verstanden als Kämpfer und Eroberer; aus dem Kloster in die Welt, von der *vita contemplativa* zur *vita activa* führt ein gerader Weg. Die Synthese heißt *militia Christi*: im Ideal des christlichen Ritters sind Heldentum und Heiligkeit unlöslich vereint. Ritterliches Ideal ist aber die *mâze*: „Die wirklich feurigen Herzen" wissen, „daß die naturgesetzten Grenzen nur eine heilige Forderung mehr . . . stellen — die Forderung nämlich, mit ihrer inneren Glut zu schmieden, statt bloß zu sprühen" (S. 15). Mannhafter Geist ist zuchtvoll. Und demutvolles Verstehen und Verzeihen steht bei dem so geschauten mittelalterlichen Menschen nicht am Anfang einer weiblich-weichen Tugendhaftigkeit, sondern als männliche Tugend ist es die letzte und reifste Frucht der Selbstüberwindung und der durch sie erreichten inneren Harmonie des „freien überlegenen Mannes", „der erhabenen Seele" (S. 117). Im Gegensatz zu jenem „Bildungsgerede", das den Geist eines heiligen Franziskus „ins Allverzeihende, harmlos Bezaubernde" auszulegen liebte, sollen ein Bernhard, ein Franziskus (dem, neben Dominikus, der erste Band der Sammlung gewidmet war) vielmehr Wegweiser „zu neuem Sinn für Spannung und Zucht" werden (S. 41). So wird der mittelalterliche Mensch als Eideshelfer angerufen gegen den

„modernen" Menschen, gegen das Zersetzende seines „gelockerten Wesens", als dessen Urbild bereits ein Abälard erscheint (S. 32).

Le style c'est l'homme. Der wunderbare Mensch vermag Wunder auch durch sein Wort (vgl. S. 35). Die Form des Worts ist nur der entsprechende Ausdruck einer Macht der Idee, die durch das Wort ihren tieferen Sinn auswirkt. Ein so persönlicher Mensch wie Bernhard bekundet sich nicht zuletzt „im persönlichen Gepräge seines Wortes" (S. 116). Und v. d. Steinen ist dieser Sprache ein Dolmetsch von ungewöhnlicher Fähigkeit.

Aus der gleichen Quelle aber, aus der seine Stärke (in Interpretation und Wiedergabe) quillt, stammen auch seine Schwächen: es sieht eben ein jedes Auge nur das, wofür sein Blick geöffnet ist; und aus der Sicht Stefan-Georgescher Geistigkeit gesehen, erscheinen zwar gewisse Seiten des mittelalterlichen Geistes überhell beleuchtet, andere aber bleiben um so unkenntlicher. v. d. Steinen sieht zwar im Heiligen den H e l d e n, aber er verliert darüber den H e i l i g e n aus dem Gesicht. Er sieht „den g r o ß e n Menschen" (S. 9), die individuelle Persönlichkeit (welche Lamprecht und seine Schule im Mittelalter überhaupt nicht zu finden meinten), er sieht den Mann der Tat, den Mann von „Haltung" (S. 32) —: ‚Manneswillen *quantum satis*'! Aber der Heilige, der Mensch, der immer Gott über sich weiß, „der Mann Gottes", wie ihn die alten Quellen nennen, der nur Diener des Willens Gottes und Stimme der Sprache Gottes sein will — „denn von i h m her mahnt e s mich nun" (cit. S. 36) —, verschwindet allzu sehr hinter einer vom humanistischen und ästhetischen Ideal aus gesehenen Figur, die sich der religiösen Gestalt unterschiebt. Dachte Bernhard „daran, daß er so s c h ö n werde wie nur möglich" (S. 9)? oder — daß er so h e i l i g werde wie nur möglich! Sann er darauf, wie er „gemäß s e i n e m hochgemuten inneren Gesetze lebe"? oder — wie er dem objektiven, göttlichen, in Offenbarung und Kirche gegebenen Gesetz gemäß lebe! „S e i n adeliger Sinn, oder wie e r gesagt haben würde: d e r H e i l i g e G e i s t in ihm" — solche Ausdrucksweise (S. 22) stellt es gelegentlich offen heraus, wie hier eben doch von a u ß e n her geurteilt wird statt aus dem Geist der Zeit und Person. „E r in s e i n e m heiligen Geist wollte" nicht dies, sondern das (S. 32)? er, der nach der alten Quelle (cit. S. 23) „es z u w e n i g fand, dem eigenen Willen zu folgen"! er, der da sprach: „W i r haben dich g e b e t e n, und du hast uns verworfen. Sieh, j e t z t tritt vor dich der Sohn der Jungfrau, Haupt und Herr der Kirche, ... dein R i c h t e r ... Willst du **auch ihn** verwerfen?" (cit. S. 27). Was hier, und immer und überall beim mittelalterlichen Menschen, auf z w e i v e r s c h i e d e n e n Ebenen sich abspielt, wird, verfälschend, auf e i n e e i n z i g e Ebene projiziert.

Und wenn einerseits — aus dem Sinn der Innerweltlichkeit heraus — die Transzendenz mittelalterlicher Weltanschauung verloren geht, so wird andrerseits ihre Massivität zu sehr verspiritualisiert. Die Kehrseite des „Tat"-Christentums ist eine sehr massive Werkgerechtigkeit, für welche die Askese eben doch noch etwas ganz Anderes ist als nur der Weg zur inneren Freiheit, nämlich unmittelbares „Verdienst", das zur Rechtfertigung vor Gott dient, um dessentwillen der Mensch „gerecht erfunden wird". Die (S. 30 zitierte) Frage Bernhards: „Welche Wallfahrten, welche Fasten, welche Almosen hat dieser Mensch geleistet . . ."? besagt genug.

Der Neigung zum Idealisieren entspricht eine Neigung zum Konstruieren. Daß ein „zweiter" Kreuzzug, als solcher, nicht mehr das gleiche ist und sein kann wie ein „erster", daß eine Wiederholung immer ein Abgeschwächtes ist gegenüber dem ursprünglichen Impuls, liegt auf der Hand. Im übrigen schlägt v. d. Steinen (S. 37) bei seiner konstruktiven Gegenüberstellung sich selbst. Manches, was zuerst als „die zweite Unternehmung . . . von der früheren unterscheidend" hingestellt war, hatte sich, wie es etwas später heißt, „schon im ersten Kreuzzug von selbst verstanden". Und neben den religiösen hatte es an egoistischen Motiven — wirtschaftlichem Eigennutz wie politischem Ehrgeiz — von Anfang an nicht gefehlt. — Merkwürdig, daß von einer geistvollen zu einer schematisierenden Darstellung oft nur ein Schritt ist. Dennoch freuen wir uns solcher wahrlich nicht alltäglichen Fülle des Geistes.

München. *Alfred v. Martin.*

Iuris Interpretes saec. XIII curantibus scholaribus Leidensibus duce. E. M. MEYERS, Neapoli apud Franciscum Percella. MCMXXIV, XXXIX u. 284 S. 4°.

Zur Feier des siebenhundertjährigen Bestehens der Universität Neapel haben sich eine Anzahl jüngerer Juristen der Universität Leyden zusammengetan, unter der Führung des bekannten und bewährten mediävistischen Rechtshistorikers Professors E. M. Meyers dortselbst, um das Urteil von Savignys über die Bedeutungs- und Leistungslosigkeit der juristischen Fakultät Neapel in ihren ersten Zeiten (etwa von 1224—1300) nachzuprüfen. Das in vornehmer und gediegener Buchausstattung uns vorliegende Ergebnis dürfte auch den Historiker und namentlich jeden deutschen Historiker interessieren, da sich herausstellt, daß nicht nur nach der Wiederaufnahme des Neapolitaner *studium generale* 1266 durch die Angiovinen, sondern besonders auch schon unter dem Gründer der Universität, Kaiser Friedrich II., und unter den ihm nachfolgenden Staufen,

dort ein lebhaftes wissenschaftliches Leben auf juristischem Gebiete geherrscht hat. M. selbst bringt dieses Ergebnis in der italienisch geschriebenen „*Introduzione*" zur zusammenfassenden Darstellung, während die Mitarbeiter dann, ohne sich im einzelnen zu nennen, ebenso (Übertragung ins Italienische aus dem Holländischen durch Frl. M. M. Rivoire liest sich wie Originaltext) mitteilen, was sie über die Vita der von ihnen herangezogenen, ausschließlich oder überwiegend in Neapel tätig gewesenen Juristen des 13. Jahrhunderts aus deren Werken und aus andern Quellen, namentlich auch Urkundensammlungen, haben entnehmen können. Den Hauptraum aber nehmen ein, hinter der Vita eines jeden dieser Juristen, die Erstdrucke von Werken derselben, wofür namentlich eine Reihe von italienischen Handschriften benutzt sind, die offenbar eine Art von neapolitanischem „Apparat" zu dem betreffenden Abschnitt des *Corpus juris* enthalten, zusammengestellt aus Glossen und Summen neapolitanischer Rechtslehrer — darunter ein eigentlicher *Apparatus* von Benedictus de Ysernia in einem Manuskript der *Laurentiana* (Plut. VI Sin. III, *Digestrum vetus*). So erhalten wir durch diesen Druck eine reiche Bescherung und Belebung zur zivilistischen Literatur des 13. Jahrhunderts überhaupt, der sich selbstverständlich nach Form und Inhalt diese neapolitanischen Schriftsteller durchaus wesensähnlich einordnen. Freilich nicht ohne ihre kennzeichnenden Eigenheiten, die M. in der Einleitung feinsinnig herausarbeitet und aus den besonderen dortigen Verhältnissen begründet: starkes Verständnis für das lombardische Recht, noch mehr aber für die süditalischen Lokalrechte und ganz besonders für das öffentliche Recht, welcher letztere Umstand damit zusammenhängt, daß die hervorragenden Neapolitaner Rechtslehrer jener Zeit regelmäßig zugleich hohe Staatsstellungen bekleideten. Im wesentlichen aber sind sie alle, wie sie hier behandelt sind, noch reine Glossatoren (noch nicht Postglossatoren), obschon in der späteren, angiovinischen Zeit nicht ohne einige Beeinflussung durch die mehr systematisch-scholastische Methode der Franzosen (*Introduzione* p. XXXVIII).

Die einzelnen Namen, Lebensläufe und Schriften dürften an dieser Stelle wenig interessieren. Desto mehr die Feststellung, daß gerade die bedeutendsten und bekanntest gebliebenen darunter der ersten staufischen Zeit der Universität angehören. Denn unbezweifelbar weist M. nach, daß Roffredus de Benevento und Goffredus de Trano, wohl auch Martinus de Fano, drei anerkannte Größen ihrer Zeit, dort gelehrt haben und mit Recht stellt er ihnen nun Benedictus de Ysernia, dessen Namensschreibung hier zuerst korrekt festgelegt wird, an die Seite: was von seinen Werken — Glossen und Summen — S. 7—76 abgedruckt ist, spricht überzeugend für

seine Bedeutung und ebenso die Nachweisungen über seine Benutzung durch spätere berühmte Juristen (*Introd.* p. XXIII). Den Historiker mag es besonders interessieren, daß M. seine Identität mit dem in den Briefen des Petrus de Vinea vorkommenden Petrus de Hybernia oder de Ysernia sehr wahrscheinlich macht. Dagegen die Namen der Späteren liegen doch in sinkender Linie, mögen sie schon in etwa als Neapolitaner Professoren bekannt gewesen oder gar erst bei dieser Gelegenheit ans Licht gezogen sein, wie Jordanus de Sto. Felice und Landulfus Acconzaioco; selbst Bartholomäus de Capua, bekannt als Günstling und hoher Beamter Carl II. und Roberts von Anjou, schriftstellerisch besonders als Glossator der *Constitutiones regni Siciliae*, ist doch als Zivilist nicht sonderlich hervorragend; als der bedeutendste unter allen diesen, auch nach den hier abgedruckten Stücken (S. 97—149), mag noch etwa Nicolaus Rufulus, ein Schüler des Benedictus de Ysernia (S. 93 Note 1) genannt sein. Mit dieser durchweg sinkenden Linie ist natürlich durchaus vereinbar die von M. mit Recht hervorgehobene Sondertüchtigkeit auf dem Spezialgebiete des neapolitanischen Rechts, die diese Autoren kennzeichnet. Sie hatten eben den Vorteil, ein größeres geschlossenes Staats- und Rechtsgebiet hinter sich zu haben, ja z. T. bei der Gesetzgebung dafür beteiligt zu sein.

So zweifellos also M. recht hat, wenn er durch dieses Buch die Behauptung von Denifle, als habe die Universität Neapel in der ersten Zeit nach ihrer Begründung durch Friedrich II. und überhaupt unter den Hohenstaufen fast nur auf dem Papier bestanden, als vollständig widerlegt und haltlos bezeichnet (p. XXII) — so ernsthaft wird man doch bezweifeln dürfen, ob er auch ebenso recht behält mit der Polemik gegen v. Savigny, die die ganze Einleitung durchzieht. Gewiß, Savigny gegenüber bringt diese Publikation eine Fülle von Namen, Daten, Schriftwerken, von denen jener noch nichts wußte; gewiß mag er die wissenschaftliche Bedeutung von Neapel etwas unterschätzt haben; aber die Hauptfrage bleibt doch: haben diese neapolitanischen Juristen eine, wennschon nicht entscheidende, so doch mindestens bedeutsame Rolle in der Gesamtentwicklung der Rechtswissenschaft gespielt? Können sie daher auch nur entfernt den großen Meistern von Bologna, auch von Padua und andern norditalischen Universitäten an die Seite gesetzt werden? Das ist es doch eigentlich nur, was v. Savigny leugnet (s. die bei M. selbst angeführte Stelle, Gesch. d. röm. Rechts im MA. 3, 329 „weniger . . . als") und das wagt doch M. selbst kaum zu behaupten. Im Gegenteil, zweimal bemerkt er selbst, daß infolge mangelhafter Bücherei-Einrichtungen die Glossen der Neapolitaner ohne Verbreitung (p. XXXV) und außerhalb Neapels so gut wie

unbekannt (p. XXXIX) geblieben seien, während er doch auch für Neapel selbst die Abwesenheit von einschlägigem Handschriftenmaterial klagend feststellen muß (p. XIII). Wie es eben meist und fast wesensnotwendig um solche „Rehabilitationen" steht: eine Fülle neuer Tatsachen und feiner Beobachtungen (z. B. über die *curiosa ortografia napolitana*, p. XV) zaubern uns zunächst ein ganz neues Bild vor die Augen, bei näherem Zusehen aber erkennt man dann doch wieder unter den frischen Farben und Eintragungen die alten Grundlinien wieder. Ja, in manchen Beziehungen bestätigt das neue, gründliche und auf vollständiger Sachkenntnis beruhende Werk nur die aus einer ersten raschen Materialübersicht gewonnene Anschauung v. Savignys als eine intuitiv zutreffende, z. B. in bezug auf seine Schlußworte (III, 330), „daß es selbst dem großen Geist Friedrich II. nicht gelang, den Mangel an freiem wissenschaftlichen Trieb, und die aus fehlerhaften Einrichtungen entspringenden Hindernisse zu überwinden." Aber auch auf den Gegensatz der Stellungnahme im Prozeßverfahren gegen Konradin darf man hinweisen zwischen dem norditalischen hochangesehenen Juristen Guido de Suzaria einerseits, der unerschrocken den Rechtsstandpunkt vertritt, und einem Robert von Bari, *„non magnae litteraturae hominem"* anderseits, der als Protonotar Karls den Justizmord billigt. Solche Züge unbestimmter, aber doch typischer Überlieferung gehören doch auch in das Gesamtbild, wennschon es aus naheliegenden Gründen begreiflich sein mag, daß das vorliegende Buch sich jeden Ausblickes auf die politische Geschichte enthält.

Mit diesen wenigen Einschränkungen sollen überhaupt die Verdienste von M. und seiner treufleißigen Schülerschar, um die man ihn beneiden möchte, natürlich nicht verkleinert werden. Sie haben mit mühsam und sauber zusammengetragenem Material ein bleibendes und grundlegendes Werk für die Bedeutung Neapels als Rechtsschule im 13. Jahrhundert geschaffen und dadurch unser Wissen im ganzen wie im einzelnen außerordentlich bereichert. Welcher Anteil dem Einzelnen an dieser Gesamtleistung zukommt, darüber ist ein diskreter Schleier gebreitet, die *10 scholares Leidenses*, die sich in wissenschaftlicher Muße dieser schönen Aufgabe widmen durften — glückliche Jugend, möchte man auch hier nicht ohne tieftraurigen Seitenblick hinzusetzen! — treten gewissermaßen als Gesamthänder auf. Aus der von ihnen gemeinsam gezeichneten *„Prefazione"* (p. XI—XV) erfahren wir fast nur, daß der eine, Brouwer, in der *Vaticana* eine besonders wichtige Handschrift voll neapolitanischen *„additiones"* entdeckt hat, während zwei andere, Fruytier und Mulié, in süditalischen Bibliotheken gearbeitet haben. Aber an der Klarheit des Planes, an der überlegenen Sachkenntnis

der Vorbereitung, an der Genauigkeit und Gleichmäßigkeit der Durchführung erkennt man den *dux* und Meister, dessen überlegener Kopf den Zugriff jener maßgeblich leitet.

Bonn (Rh.). *Ernst Landsberg.*

Am Hofe der Herzöge von Burgund. Kulturhistorische Bilder von OTTO CARTELLIERI. Basel, Benno Schwabe & Co. 1926. XI u. 329 S., 25 Einschaltbilder und 1 Stammtafel. Geb. Lw. 10 M.

Ein schönes Buch, das vielen eine erwünschte Lektüre sein wird angesichts des durch J. Huizinga neu belebten Interesses an der burgundischen Geschichte des späteren Mittelalters. Es ist ein gewisser Unterschied im Bau und Ziel der beiden Werke: Huizinga (vgl. H. Z. 133, 282), der übrigens auch die französischen Nachbarländer Burgunds in den Kreis seiner Betrachtung zieht, stellt die Menschen, die geistige Struktur der Gesellschaft in den Mittelpunkt, Cartellieri den burgundischen Hof und alles, was mit ihm zusammenhängt (wie ja bereits der Titel besagt). Aber bei der Bedeutung des Hofs für die ganze burgundische Kultur ist es kein Wunder, daß die Bücher der beiden Verfasser sich vielfach berühren.

Otto Cartellieri, Archivrat in Karlsruhe und Professor in Heidelberg, hat sich schon häufig mit der burgundischen Geschichte beschäftigt. Er veröffentlichte 1910 den ersten Band einer Geschichte der Herzöge von Burgund, der Philipp den Kühnen betraf und hoffentlich auch noch eine Fortsetzung erfahren wird; er hat in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie 1912—1914 fünf Beiträge zur Geschichte der Herzöge von 1407—1415 gegeben; er hat 1921, als Vorstudien zu dem jetzt vorliegenden Buch, eine Reihe kleinerer Abhandlungen über Spiele und Feste am Hof Karls des Kühnen erscheinen lassen (German.-roman. Monatshefte 9, *Tijdskrift voor geschiedenis* Jg. 1921, Hist. Blätter 1, Hist.-polit. Blätter 167) und noch 1925 über die ritterliche Gesellschaft am burgundischen Hofe (H. Z. 132) sowie in der Festschrift für Joh. Hoops (German. Bibl. II, 20) über einen Aufsehen erregenden Zweikampf in Valenciennes (1455) gehandelt. Das vorliegende Buch entwirft ein anschauliches Bild von dem gesamten gesellschaftlichen und geistigen Leben am burgundischen Hof von 1363—1477. Es beschäftigt sich mit der Persönlichkeit der vier Herzoge, ihrer rechtlichen und tatsächlichen Stellung, der göttlichen Kraft, von der sie sich umkleidet fühlten, ihren Interessen und ihrer Politik, ferner mit der Stellung der Ritter und der Frauen am Hof, mit Kunst und Wissenschaft, mit Teufelsglauben, Ketzerei und Inquisition u. a. m. Die Darstellung ist

völlig aus den Quellen gearbeitet, die in reichem Maße herangezogen werden, Historiker, Theologen, Dichter, Flugschriften und Akten, sogar Archivalien sind gelegentlich benutzt, aber ohne daß der Verfasser je in seinem Material unterginge. Die gefällige, geschmackvolle Form ist geradezu ein Hauptvorzug des Buchs; und wenn in der Beschreibung der Feste und Spiele gelegentlich des Guten etwas zu viel getan wird, so ist die Darstellung im allgemeinen doch so fein abgewogen und so geschlossen, daß keine Ermüdung aufkommt. In der Erklärung konnte manchmal sogar mehr geboten werden. Oder wer weiß beispielsweise so ohne weiteres, was Serge, Akelei, Goller, Barbakanen (S. 137 f.) sind? Einen Erzbischof von Langres (S. 129) hat es nie gegeben.

Das außerordentlich bunte Leben, das sich vor uns entfaltet und auch durch 25 gut ausgewählte Bildtafeln trefflich illustriert wird, erscheint als ein richtiger Ausfluß der Zeit, die ein Taumeln zwischen beständigen Kriegen und Festen und auch sonst voller Gegensätze war.

Halle a. S. *Robert Holtzmann.*

Huttens Vagantenzeit und Untergang. Der geschichtliche Ulrich von Hutten und seine Umwelt. Von PAUL KALKOFF. Weimar, Böhlaus Nachfolger. 1925. XII u. 423 S. 12 M.

Kalkoff hat seinem ersten Huttenbuche, Ulrich von Hutten und die Reformation, das 1920 erschienen ist, ein zweites folgen lassen, das die dort behandelten Teile von Huttens Leben in derselben Weise kritisch betrachtet und Huttens Charakterbild in derselben Weise umzuwerten versucht, wie es das erste Buch getan hatte. Ich habe in meiner Besprechung dieses ersten Buches in dieser Zeitschrift (Band 125 S. 487 ff.) bemerkt, es erscheine mir als der Hauptfehler der Methode K.s, daß er die einzelnen Momente der Tätigkeit Huttens unter Bedingungen stellt, die rein hypothetisch oder erweislich unrichtig sind, und dann findet, daß Hutten diesen Bedingungen nicht entsprochen hat. In dem neuen Buche ist diese Methode womöglich noch weiter gesteigert und damit wohl auch für einen ständig größer werdenden Kreis von Forschern in ihrer Unhaltbarkeit deutlich gemacht. Es ist selbstverständlich, daß bei einem Gelehrten wie K., dem es an genauer Kenntnis der Zeitverhältnisse und der Personalien niemand wird gleichtun wollen, auch so mancherlei Interessantes und Wissenswertes zu Tage gefördert wird. Nur kann ich nicht finden, daß damit die Biographie Huttens, wie wir sie brauchen und fordern müssen, gewinne. Um das zu zeigen, und auch deshalb, weil diese „emotionale" Art der Geschichtsbetrachtung, wie sie Haepke gut ge-

nannt hat, bei einer Herausstellung ihres Gedankenganges sich von selbst kritisiert, gebe ich im nachfolgenden nur eine Inhaltsangabe des Buches, mit gelegentlichen Randbemerkungen. — Ich kann dabei die Einleitung, die überschrieben ist: Ulrich von Hutten und die Reformation, sowie das 1. Kapitel: Die Entwicklung der Legende von Hutten und Sickingen übergehen. Denn hier rechtfertigt K. seinen „moralischen" Maßstab, den er an Hutten legt, und wiederholt und erweitert, was er über die „romantische und ultramontane Huttenlegende" bereits 1920 gesagt hat. Außerdem setzt er sich mit seinen Kritikern auseinander, darunter auch mit mir. Ich glaube aber nicht, daß eine Replik an dieser Stelle bei der grundsätzlichen Verschiedenheit unseres Standpunktes zu Ergebnissen führen oder auch nur allgemeiner interessieren könnte. Für einen besonderen Punkt der Kontroverse zwischen uns, die Einmischung Huttens und Sickingens in den Reuchlinschen Streit, kann ich den Leser auf die große Anmerkung S. 17 bei K. verweisen, wo er die wichtigsten Stellen einer Entgegnung, die ich der Schriftleitung dieser Zeitschrift seinerzeit zur Verfügung stellte, abgedruckt findet. — Die Darstellung selbst setzt mit dem 2. Kapitel: Ulrich von Hutten und die Reichsabtei Fulda ein. Hier wird zunächst gegen die „ultramontane Legende" gezeigt, daß Hutten hier — ausnahmsweise, möchte man im Sinne K.s ergänzen, — einmal Wahres über sich berichtet hat, als er leugnete, ein entlaufener Mönch zu sein. Der Hauptteil des Kapitels aber schildert die wenig erbaulichen Zustände in Fulda, die hier, wie anderswo, aus der Verquickung der Klosterinteressen mit denen des nachbarlichen Adels und der Landesherrschaft, sowie aus der in deutschen Klöstern damals fast ständigen Rivalität zwischen Kapitel und Abt entstanden waren. In Fulda haben diese Gegensätze unter Abt Hartmann von Kirchberg zu einem wechselvollen Kampf geführt, der ein gutes Beispiel der Verweltlichung dieser adligen Stifte gibt. Das ist auch der Grund, warum K. den Handel breit erzählt. Denn nach seiner Meinung hätte Hutten über diese Zustände nicht schweigen dürfen, als er seinen Kampf gegen die verweltlichte Klerisei unternahm. Es kann ihm dabei auch nicht zur Entschuldigung dienen, daß er, als dieser Kampf spielte, bereits mehr als neun Jahre von Fulda entfernt war, meist in Italien und in ganz anderen Interessen lebte. Nach K. läßt sich dieses Schweigen nur aus seinem adligen Gemeinschaftsgefühl mit seinen Verwandten im Kloster erklären. Immerhin kann, wie das 3. Kapitel uns belehrt, von einer Flucht Huttens aus dem Kloster keine Rede sein. Das ist eine Erfindung des „Romantikers" Strauß. Es handelt sich nur um eine eigenmächtige Entfernung, natürlich wider den Willen der Eltern und mindestens ohne Wissen des Abtes. Huttens spätere Beziehungen

zu dem Kloster beschränken sich darauf, daß er ihm drei wertvolle Handschriften entwendete. Was es damit auf sich hat, hat O. Clemen (Archiv f. Reformationsgeschichte, 23. Jahrgang, Heft 1 und 2) gezeigt; K. ist natürlich auch durch diese für jeden Kenner humanistischer Bibliotheksbenützungen selbstverständliche Erklärung des Vorgangs nicht zu überzeugen gewesen (s. ebenda Heft 3 und 4). Denn diese diebischen Eigenschaften Huttens stehen ja im engen Zusammenhang — man weiß nicht, ob als Grundlage oder als Folge — mit dem 12 jährigen Vagantentum Huttens an deutschen und italienischen Universitäten. Wollte man einwenden, daß dies doch eine fast allgemeine Erscheinung im Leben der humanistischen „Poeten" ist, und daß Hutten im besonderen sich etwa das Wort seines Lehrers Aesticampian zur Richtschnur genommen haben könnte, man solle sich in der Welt umsehen und gelehrter Leute Kundschaft erwerben, so erwidert K., daß solche Entschuldigung bei einem Menschen wie Hutten gar nicht in Betracht kommt. Und wenn etwa während dieser Zeit sich Huttens Freund und Gönner, der berühmte Eitelwolf von Stein, den Versuchen des Fuldaer Abts, Hutten in die Klosterzucht zurückzubringen, mit den Worten widersetzte: *Tune hoc ingenium perderes?*, so hat er damit sicherlich nichts sagen wollen, was auf besondere geistige Eigenschaften Huttens zu deuten wäre, sondern nur, daß „ein junger Mann von der Zügellosigkeit und Genußsucht, dem Hochmut und Starrsinn eines Hutten sich nicht mit einem Mönchsgelübde beladen sollte, weil dies nur zum öffentlichen Ärgernis und ihm zu Unheil gereichen könne" (S. 103). — Wenn Stein dies gemeint hat, so war seine Fähigkeit im lateinischen Ausdruck allerdings stark unter dem Durchschnitt. — Kapitel 4 behandelt Huttens Verhältnis zur kurmainzischen Regierung. Wir erhalten zunächst auf Grund der Forschungen von H. Goldschmidt über die Zentralbehörden und das Beamtentum im Kurfürstentum Mainz eine eingehende Schilderung dieser Verwaltung. Der Zweck ist nachzuweisen, welch glänzende Laufbahn sich für Hutten hier auch bei geringem Aufwand von Zeit und Arbeitskraft hätte auftun können. Aber leider hat Hutten davon keinen Gebrauch gemacht, und so haben wir von politischen Dienstleistungen Huttens für Albrecht von Mainz nur einen ziemlich bedeutungslosen Ritt an den französischen Hof, 1517. Was die Türkenrede auf dem Augsburger Reichstag von 1518 betrifft, so habe ich (s. diese Zs. a. a. O. S. 489) als unbewiesen bezeichnet, daß sie mit der Mainzischen Politik etwas zu tun hat und besonders, daß sie im Auftrag des Erzbischofs gehalten ist. Wie K. das zu widerlegen sucht, möge man bei ihm selbst nachlesen (S. 134 ff.). In den Zusammenhang der Türkenrede gehört übrigens auch Huttens Ausgabe von Vallas Schrift über die Konstan-

tinische Schenkung. Es ist allerdings richtig, wie K. S. 223 Anmerkung 1 bemerkt, daß in dem Datum der Vorrede, 1. Dezember 1517, ein Fehler steckt. Man möchte am liebsten 1518 lesen und damit die Vorrede ganz nahe an die Ausgabe der Türkenrede rücken. Daß aber das Datum fingiert ist, ist eine ganz grundlose Vermutung K.s, und ebenso fallen alle seine anderen Folgerungen in sich zusammen. Die Veröffentlichung bis auf 1520 hinabzurücken, wie K. will (S. 224), ist schon durch Boecking I, 241, 22 ausgeschlossen. — Kapitel 5 ist überschrieben: Huttens Vater und Abt Hartmann als Mainzische Agenten in Erfurt. Es handelt sich um das Eingreifen der Mainzer Regierung in die besonders verworrenen und durch die Rivalität von Mainz und Sachsen noch stärker gespannten Verhältnisse von Erfurt. Diese Episode hat bei Strauß und anderen deshalb eine Stelle gefunden, weil man den Vater Ulrichs mit seinem Sohn verwechselte. Das ist bereits 1891 von Szamatólski kurz und bündig nachgewiesen worden. Wenn K. diese Episode jetzt als ein ganzes Kapitel seiner Würdigung Huttens wieder einfügt, so geschieht das, weil er glaubt, durch eine Beobachtung der hier erkennbaren Eigenschaften des Vaters die von mir geforderte psychologische Vertiefung für den Charakter des Sohnes zu gewinnen. Diese Eigenschaften, wie sie bei dem Vater Hutten hervortreten, sind vor allem Wildheit und Roheit in Rede und Handlung. Dazu kommen als Spezialgravamina Verbindung mit radikalen Elementen der Bürgerschaft, Beeinflussung des Gerichts, Verachtung hoher und höchster Beamter. Ein mildernder Umstand ist lediglich, daß wir schon bei dem Vater die nicht zu brechende Willenskraft erkennen, die dem Sohn im Guten wie im Bösen zu Gebote stand. – Gehen wir aber mit der Erwartung, auch dieses Gute zu finden, an die nächsten Kapitel heran, so erleben wir eine erhebliche Enttäuschung. Denn das Kapitel 6, welches die Universität Mainz und den Humanismus zur Zeit Huttens schildert, gibt nun allerdings ein farbenreiches Bild von der Organisation und Entwicklung der Universität Mainz seit 1477. Es wird gezeigt, daß hier auch die theologischen Bewegungen von Interesse sind (ich vermisse dabei einen Hinweis auf die merkwürdige Tätigkeit des Petrus Ravennas in Mainz), und daß sich jedenfalls von der Jurisprudenz aus Fäden zu den eigentlich humanistischen Bestrebungen ziehen lassen. Aber für Hutten kommt dabei wenig Gutes heraus. Hat er schon trotz seiner guten Beziehungen zu Crotus Rubeanus und trotz seines Anteils an den Dunkelmännerbriefen versäumt, sich von Mutian bilden und etwa auf die Bahnen eines Herbord v. d. Marthen leiten zu lassen, so hat er in Mainz eine Reihe von kostbaren Gelegenheiten nicht wahrgenommen. Er konnte etwa ein Historiker werden, wie die Juristen Ivo Wittich und Bernhard Schöfferlin, die die erste Liviusübersetzung geschaffen

haben. Damit hätte er mindestens dasselbe geleistet wie mit seinem Arminiusdialog, der ja doch in seinem Pulte stecken geblieben ist (S. 200). Er hätte dem jüngeren Gresemund nacheifern können, wenn er den Weg zur ernsten wissenschaftlichen Arbeit finden wollte, dann hätte er doch wenigstens eine mehr als flüchtige Aufmerksamkeit für den Inhalt der antiken Kultur gewonnen (S. 203). Statt all dessen haben wir nun nichts als die Vorrede, mit der Hutten im Frühjahr 1519 die erste, durch die Reste der vierten Dekade vervollständigte Liviusausgabe dem Kardinal Albrecht von Mainz zuschrieb. Daß Hutten seinen Namen mit dieser Gelehrtenarbeit verband, zu der er nichts beigetragen hatte, erklärt sich für K. doch schließlich nur daraus, daß er eben jetzt der seßhafte Nepote der Mainzer Stiftsaristokratie war (S. 170), die sich nun ihrerseits mit diesen literarischen Federn schmücken wollte. Es ist also auch für K. nicht nötig, den deutlichen Spuren nachzugehen, die von diesem Werk zu der von Eitelwolf von Stein beabsichtigten Reformierung der Universität im erasmischen Sinne führen. Dabei hätte sich doch etwas Gutes über Huttens Bedeutung für diesen Mainzer Kreis der Erasmianer sagen lassen. Aber K. hat schon in seinem ersten Buch diesen Kreis so unerfreulich gefunden, daß er ihn jetzt gar nicht erwähnt. Das Mäzenatentum des Kardinals Albrecht bedarf allerdings, wie K. will, einer Nachprüfung. Für Albrechts eigene Geistigkeit wird dabei kaum mehr übrig bleiben als für die Leos X., an den er auffallend erinnert, und mit dem ihn schon Dehio hübsch zusammengestellt hat. Um so wichtiger werden dann die Menschen, welchen ihn vorwärts zu treiben suchten und damals, wie man ganz deutlich sieht, unter seinem Protektorat in Mainz eine Pflanzstätte der Erasmischen Aufklärung schaffen wollten. — Dem 6. Kapitel geht das 7., überschrieben: Die Mainzer Geistlichkeit und Huttens Satire einigermaßen parallel. Sollte dort gezeigt werden, wie wenig sich Hutten die geistigen Anregungen des Mainzer Aufenthalts zunutze gemacht hat, so hier, wie wenig er die Anregungen und das Beobachtungsmaterial, das ihm die Mainzer Geistlichkeit für die antikurialistische und die antiklerikale Richtung seiner Polemik bot, verarbeitet hat oder hat auf sich wirken lassen. Denn auch da sieht es schlecht aus. Hutten hat sich den ganzen kirchenpolitischen Kampf entgehen lassen, den Martin Mair und Gregor Heimburg gerade in Mainz gegen den römischen Stuhl geführt hatten. Er versteht es nicht, die in diesen Kreisen besonders wirkungsvoll vertretenen *gravamina nationis Germanicae* auch nur entfernt so wirksam zu nutzen, wie der „charaktervolle" Wimpfeling, und anderseits hat er seinem Kampf gegen die Kurtisanen eine falsche Richtung gegeben. Denn diese waren meist keine Landfremden, sondern Deutsche von Adel und Bürgerstand, die ihre

römischen Beziehungen ausnutzten. Wenn also Hutten diese Dinge und andere, die zu einer in K.s Sinne richtigen Polemik gegen Rom gehört hätten, nicht erwähnt, so läßt sich dieser bedauerliche Umstand doch auch nur durch die Rücksicht auf seine adeligen Standesgenossen erklären. — Es folgt das 8. Kapitel: Die reichspolitische Haltung Huttens und Sickingens. Hier erfahren wir zunächst, daß Hutten bei seinem zweimaligen Aufenthalt in Italien (1512 und 1515—17) — es ist in Wirklichkeit die für die Bildung seiner politischen und kirchenpolitischen Anschauungen entscheidende Zeit — in der Hauptsache doch nichts davongetragen hat als ein Bündel Epigramme mit lobhudelnden Anpreisungen des wenig erfolgreichen Maximilian und mit Anwürfen gegen die Feinde des Kaisers, vor allem gegen die Venezianer, Stücke, welche die Prüfung auf ihre Glaubwürdigkeit im einzelnen bei K. schlecht bestehen. Sehr begreiflich. Wahrscheinlich demnach auch, daß Hutten bei seinem Raufhandel in Viterbo, wo er mit fünf Franzosen zusammengestoßen sein wollte, renommistisch übertrieben hat. Wenn ich recht verstehe, will K. nur zwei Franzosen zugeben. Im übrigen hat er auch in Bologna sich die Gelegenheit, etwas Ordentliches zu lernen, entgehen lassen, dagegen ist er der Führer eines großen Studentenkrawalls gewesen, in dem sich die nationalen Gegensätze zwischen Deutschen und Italienern wieder einmal austobten. Bewundernswert allerdings auch für K., daß Hutten damals noch Zeit gefunden hat, neben den Reden gegen den Herzog von Württemberg auch noch den zweiten Teil der Dunkelmännerbriefe zu schreiben. Aber das ist ja doch nur eine verhältnismäßig harmlose Polemik gegen die Schwächen der scholastischen Theologen (S. 287) — es ist in Wirklichkeit die entscheidende Wendung von der grotesken Universitätssatire zum Kampf für die humanistische Aufklärung, — und falls sich Hutten etwa, wie es nach dem von K. oft und gern herangezogenen Bericht des Breslauers Georg Sauermann wahrscheinlich ist, damals auch mit den durch Pietro Pomponazzo neu angeregten Fragen des Averroismus beschäftigt haben sollte, so konnte ihm das doch „bei seiner dürftigen philosophischen Bildung und seinem zügellosen Wesen" nicht viel nützen. In Wirklichkeit haben wir hier den schlagendsten Beweis für die stumpfsinnige Verdrehung, in der bei Sauermann die entscheidenden Tatsachen in Huttens Leben erscheinen. — Zu dem eigentlichen Gegenstand des Kapitels, der reichspolitischen Haltung Huttens und Sickingens gelangen wir erst jetzt. Im Mittelpunkt von K.s Erwägungen steht die Kaiserwahl von 1519. K.s Auffassung dieses Ereignisses ist bekannt. Die Kurfürsten waren geneigt, den einzigen für Deutschland geeigneten Kandidaten, Friedrich den Weisen von Sachsen, zu wählen —, daß sie ihn wirklich gewählt haben,

und daß wir also wenigstens ein paar Stunden lang einen Friedrich IV. als Kaiser gehabt hätten, hat Brandi wohl für jeden unbefangenen Betrachter endgültig widerlegt (s. Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1925, Heft 2 und diese Zeitschrift Bd. 134, S. 574). Das ist dann durch den „spanisch-burgundischen Staatsstreich" vereitelt worden, und in diesem hat Sickingen mit seinen bewaffneten Scharen den Ausschlag gegeben. Wir lassen diese Konstruktion und die an einem solchen Wunschbild orientierten Erörterungen in ihrem Werte (vgl. auch Haepke in der Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft, Bd. 82, S. 159 ff.). Für eine Biographie Huttens handelt es sich doch nur darum, wieweit er etwa in die politischen Pläne Sickingens eingeweiht war und ferner, was er etwa von einer Kandidatur Friedrichs des Weisen gewußt hat und wissen konnte. Über beide Punkte erfahren wir auch hier nichts; dafür zieht K. folgenden Schluß: „Hutten hat zu allen diesen Vorgängen geschwiegen, obwohl er als Nepote des Hofmeisters Frowin, der die rechte Hand des Domdechanten war, in Frankfurt eingezogen ist. Hier wäre doch eine herrliche Gelegenheit für den Herold deutschen Ruhmes und deutscher Größe gewesen, die getroffene Wahl als den einzig würdigen Sieg des nationalen Gedankens zu feiern. Aber er schwieg, weil er wohl wußte, daß man dann nicht nötig gehabt hätte, die Wahlfreiheit der Kurfürsten zu vergewaltigen und die Helfershelfer dazu mit Geld und Verheißungen anzuwerben. . . . Hutten aber hat dazu geschwiegen wie später zum Wormser Edikt und seinem verfassungswidrigen Zustandekommen. In beiden Fällen hat er die nationale Sache verraten (S. 304/5)." — Im 9. Kapitel würdigt K. Huttens und Sickingens Verhalten gegenüber Luther und seinem Werk. Wenn es sich nur darum handelte, zu erweisen, daß zwischen Luther und Hutten keine innerliche Gemeinschaft bestanden hat und nicht bestehen konnte, und daß auch die äußerliche nur eine ganz kurze Episode in Luthers Leben darstellt, so wäre dagegen nichts einzuwenden. Man müßte dann nur noch zeigen, wie der Wahn, ein Genosse Luthers zu sein, für Huttens innerliche und äußere Katastrophe bestimmend geworden ist, daneben wohl auch noch, wie er sich des Trennenden zwischen ihm und Luther immer bewußt geblieben ist. Für den letzten Punkt würde es genügen, darauf hinzuweisen, daß Hutten in seiner letzten großen programmatischen Schrift, dem Monitor I, das *ex fide vivere* Luthers in ein *ex conscientia vivere* verändert hat. Aber darauf gehen die Erwägungen K.s nicht. Er wiederholt zunächst die früher vorgebrachte Vermutung, daß Luthers Treue Vermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung, gegen Hutten gerichtet sei. Daß das unmöglich ist, hat zuletzt wieder Holborn gezeigt (Deutsche Literaturzeitung,

1926, Spalte 1598 ff.), das Richtige steht schon längst bei Holl, Luther I, 422. Wie stark K. von seiner Meinung überzeugt ist, zeigt der Umstand, daß er es für richtig gehalten hat, die Worte, mit denen Luther die radikalen Prediger und Agitatoren in Wittenberg und Thüringen abweist, zum Motto seines Buches zu machen, wo man nun als Charakteristik des geschichtlichen Hutten liest: „Ein stolzer, frecher, freveler Mensch" Martin Luther. — Wenn es K. um ein unzweifelhaftes Lutherwort über Hutten aus dieser Zeit zu tun war, so stand ihm der Brief Luthers an Hartmut von Kronberg vom März 1523 zur Verfügung, in dem Luther „all unsere Freunde im Glauben, Herrn Franzen und Herrn Ulrich von Hutten und wer ihr mehr sind", grüßen läßt. Es ist ja doch nichts sicherer, als daß Luther gerade Anfang 1523 nach seiner Rückkehr von der Wartburg und nach der Dämpfung der Wittenberger Schwärmer, wo er das Evangelium von diesen und von den Papisten gleichmäßig bedroht sah und die deutsche Nation als Ganzes für die Unterdrückung des Evangeliums in Worms verantwortlich machte, zu dem Häuflein der glaubenden und fröhlichen Christen auch die fränkischen Ritter mit Sickingen und Hutten gerechnet hat. Für K. geht aber nun von dieser angeblichen Ermahnung Luthers an Hutten eine gerade Linie zu Sickingens Ritteraufstand. Denn Hutten bleibt natürlich von der Ermahnung Luthers unberührt und „er setzt ihr sogar seine Vermahnung an die freien und Reichsstädte und die demütige Ermahnung an die Stadt Worms entgegen" (S. 314), in denen er die Zwietracht zwischen Fürsten und Städten schürt und zur Verjagung der Pfaffen auffordert. In Wirklichkeit gibt es keinen Schatten einer Beziehung dieser Schriften auf die Schrift Luthers. Sie gehören vielmehr mit den Schriften Hartmuts von Kronberg zu den sehr merkwürdigen Bestrebungen, die Interessen des Adels nun wirklich über das bloß Partikulare und Egoistische zu einer Bundesgenossenschaft aller nichtfürstlichen Elemente unter der Fahne des Evangeliums auszuweiten. Das hatte Ranke im Auge, als er sagte, daß diese Menschen, mitten in den Gewaltsamkeiten, die sie begingen, doch einen lebendigen offenen Sinn für die großen Ideen hätten. Aber Rankes Meinung ist eben auch nur eine „romantische Auffassung" (S. 342). Wir wissen das heute besser. — Die in dem Sendschreiben Huttens an Worms entwickelte Gedankenreihe ruht in Wirklichkeit auf dem ganz einfachen Grundsatz: das Evangelium darf nicht Zwang leiden. In ihrer besonderen Motivierung bei Hutten sind die Beziehungen zu den Ideen des germanischen und des geistlichen Widerstandsrechts leicht erkennbar. Die Bedeutung dieser Gedanken für das Mittelalter hatte erst neuerdings Kern ins Licht gestellt. Für Hutten wäre hier ein Stück historischer Psychologie zu gewinnen gewesen, die aus der Kriminalistik hinaus-

führt. Es ist die Bedeutung Luthers, daß er sich diesen Ideen in ihren beiden Formen grundsätzlich entgegengestellt hat. Aber im Calvinismus sind sie wieder aufgelebt. — Mit der Fehde Sickingens gegen Trier, die uns K. nun des weiteren erzählt, hat Hutten bekanntlich überhaupt nichts zu tun gehabt, da ihn wohl Sickingen schon vorher von seinen Burgen fortgeschickt hatte. Es gibt also hier nur eine Kundgebung Huttens, die Sickingens Sache und seinen eigenen Pfaffenkrieg in eine entfernte Verbindung mit der evangelischen Sache bringt (S. 342). Das ist die „Gegenrede und Ausschreiben Huttens gegen Pfalzgraf Ludwigen". Das Stück war zuerst 1891 von Szamatólski aus dem Archiv zu Steinbach als eine Invektive Huttens selbst veröffentlicht und gewürdigt worden. Daraufhin hatte es K. in seinem ersten Buch ausführlich besprochen und dabei die Beziehungen auf Huttens Räuberleben mit einer Reihe von kühnen aber „zweifellosen" Vermutungen gestützt. Besonders hatte er aus einer Lücke, die der Herausgeber in seinem Abdruck auf Wunsch des katholischen Besitzers der Handschrift gelassen hatte, „ein übles Zeugnis für das seelische Gleichgewicht und den schriftstellerischen Takt des heruntergekommenen Menschen" entnommen. Nun hat der Spürsinn Joseph Schlechts das lateinische Original der Schrift in einem Eichstädter Kodex entdeckt. Thomas Venatorius hatte es aus Nürnberg als Beilage eines Briefes dem lutherfreundlichen Eichstädter Weihbischof Fabian Weickmann geschickt — ein Zeugnis mehr dafür, wie eng damals weite Kreise der Anhängerschaft Luthers die Agitation Huttens mit Luthers Sache verbunden glaubten. Hier steht nun zunächst die unterdrückte Stelle, die Huttens Heruntergekommenheit erleuchten soll. Sie lautet: „*Non pace, inquam, frui decet clientes tuos curtisanos, qui Antichristum Pontificem praeferunt nobis, et quominus is regnare desinat, soli hodie in causa sunt, ac illam fovere unicam et perniciosissimam religionis hostem Romanam curiam, quae per orbem Christianum optime instituta pessimis commutavit legibus, fidem sustulit, pietatem abolevit ac saluberimum illud animarum nostrarum pabulum evangelicam doctrinam piorum auribus atque oculis subduxit.*" — Außerdem aber erfahren wir, und das ist wichtiger, daß die lateinische Schrift ursprünglich bestimmt war, im Sinne Sickingens auszugehen, und Venatorius kennt sie auch als Brief Sickingens. Sie läßt sich damit genau datieren. Sie muß ziemlich unmittelbar nach dem Scheitern des Unternehmens Sickingens gegen Trier geschrieben sein, als Sickingen sein Heer ablohnte und entließ, und nun der Pfälzer Kurfürst die Knechte, die Sickingen aus seinem Lande zugezogen waren, bei der Rückkehr aufgreifen und töten ließ, also Ende September oder Anfang Oktober 1522. Aber nun entsteht eine weitere Schwierigkeit. Alles, was Hutten in dem lateinischen Text Sickingen sagen läßt, kehrt in der

deutschen Fassung als eigene Klage und Beschuldigung wieder. Daß er schon in der lateinischen Fassung auch für sich selbst spricht, müßte man nur annehmen, wenn eine Stelle, in der der Schreiber des lateinischen Textes sagt, es habe sich bei seiner öffentlichen Fehdeansage *in principum Christianorum conventu* niemand gefunden, *qui* (*id*) *ut injuria factum prohiberent*, auf Huttens Ankündigung seines Pfaffenkrieges während des Wormser Reichstages bezogen werden muß, und eine zweite, wo der Verfasser davon spricht, daß seine Diener Äbte des Gegners niedergeworfen hätten, auf einen Überfall Huttenscher Leute bezogen werden muß, wie man das durch Kombination mit einer Stelle eines Erasmusbriefes getan hat. Aber die erste Stelle kann, wenn sie von Sickingen gesprochen ist, recht wohl auf das Nürnberger Reichsregiment gehen, das ja noch am 1. September Sickingen zunächst einfach auf den Rechtsweg verwiesen hatte. Die Erasmus-Stelle aber, die leider verderbt ist, gewinnt ein anderes Gesicht, wenn sie auf die lateinische Fassung der Invektive bezogen wird, die doch wohl allein Erasmus vorgelegen haben kann. Dann ist der *famulus illius fidelissimus et innocentissimus*, den der Pfalzgraf als Straßenräuber herrichten läßt, ein Diener Sickingens, und die Geschichte des Überfalls auf zwei oder drei Äbte könnte man von dem immer noch reichlich belasteten Schuldkonto Huttens streichen und auf das Sickingens überweisen. Erst dann werden auch die folgenden Sätze der lateinischen Invektive verständlich und es wäre wenigstens der lateinische Text in Ordnung und doch wohl auch vollständig überliefert. Freilich wird dann noch rätselhafter, wie Hutten in der deutschen Fassung all das auf seine eigene Person übernehmen konnte, selbst dann, wenn auch ihm, wie Sickingen, ein Diener niedergeworfen worden wäre, und auch das Verhältnis zu seiner letzten verlorenen Schrift *In tyrannos* ist noch nicht geklärt. Es gibt eben außer den individual- und sozialpsychologischen Fragen, deren Bereinigung ich von einer neuen Huttenbiographie gewünscht hätte, und die K. jetzt erschöpft zu haben glaubt, noch einige andere, Fragen der einfachen philologischen Kritik, die eine solche Biographie lösen muß. — Mit der Besprechung dieser Flugschrift Huttens schließt K.s neue Huttendarstellung, denn das 10. Kapitel ist allerdings überschrieben: Huttens Untergang im Anhang Sickingens und dessen Verhältnis zur fränkischen Ritterschaft, aber es behandelt lediglich die rechtliche und politische Seite des Sickingenschen Aufstandes und die Zusammensetzung seines Anhanges. Noch einmal wird uns klargemacht, daß wir uns bei dem Unternehmen Sickingens nicht etwa die Erhebung eines Standes vorzustellen haben, der einen gewaltsamen Ausweg aus für ihn unhaltbaren Verhältnissen sucht, auch von einem Ritteraufstand sollten wir nach K. nicht sprechen. Es handelt sich

lediglich um die vorübergehenden Machenschaften eines Wirrkopfes (S. 406), dessen Anhängerschaft, an sich lokal begrenzt, in der Hauptsache eine Bande von desperaten Elementen ist — so ist also Hutten in der für ihn passenden Umgebung untergebracht.

Der bleibende Ertrag der Huttenstudien K.s läßt sich jetzt, wie ich glaube, einigermaßen feststellen. Ich sehe ihn zunächst darin, daß wir bei der Beurteilung von Huttens Stellung innerhalb der Reformationsbewegung von einem grundsätzlichen Gegensatz seines Wesens und seiner Welt zu der Luthers auszugehen haben; ferner darin, daß wir bei der Erklärung seines Strebens und Wirkens, auch bei der seines literarischen Charakters, das anarchische Element, aus dem er hervorgegangen ist und dem er verbunden blieb, nicht aus dem Auge lassen dürften. Aber das haben wir doch schon einigermaßen gewußt und darüber hinaus kann ich diesen Forschungen nichts zubilligen. Ihren Hauptfehler kann ich mit den Worten bezeichnen, die der junge Ranke schon 1817 über den ritterlichen Adel dieser Zeit gesagt hat: „Es ist töricht, unsere Politik auf diese in sich selbst unzusammenhängenden Gemüter zu übertragen." Was K. als Huttenbild bietet, ist mindestens ebenso unhistorisch, wie das Bild der romantischen und der ultramontanen Legende. Ja, ich glaube, daß die besonnene Forschung näher bei Strauß als bei ihm landen dürfte.

München. *Paul Joachimsen.*

JOHANNIS CALVINI, Opera selecta, edidit PETRUS BARTH. Volumen I: Scripta Calvini ab anno 1533 usque ad annum 1541 continens. München, Chr. Kaiser. 1926. Br. 13,50, geb. 15,50 M.

Schon lange gehört es zu den Wünschen, die mit dem Theologen der Historiker gemeinsam hat, daß uns eine neue Calvinausgabe im Urtext beschert werden möchte. Denn der einzelne Calvinforscher ist heute kaum imstande, jemals auch nur die wichtigsten und wesentlichsten Schriften Calvins zu erwerben, auch fehlt es dringend an Calvintexten, die man etwa im historischen Unterricht zugrunde legen könnte. Dankbar wird man deshalb den Plan der neuen Edition begrüßen, die in ähnlicher Weise wie O. Clemens wohlgelungene Lutherauswahl die bedeutsamsten und charakteristischsten Werke Calvins zu sammeln verspricht, wenngleich leider die Ungunst der Zeit den Preis des Werkes so hoch getrieben hat, daß man dem Studenten kaum wird zumuten können, sie zu kaufen. Es scheint, daß die getroffene Auswahl durchaus geeignet sein wird, ein Bild von der Breite und Tiefe des Calvinschen Schaffens zu entwerfen. Die noch ausstehenden vier Bände sollen neben theologischen Bekenntnisschriften

und Abhandlungen und den Kirchenordnungen aus den Jahren 1542—1564 die *Institutio Christianae religionis* in der Fassung von 1559 und dann einen Band ausgewählter Predigten enthalten. Das klingt um so verheißungsvoller, als der jetzt vorliegende Band eine umsichtige Auswahl der für Calvins Entwicklung in der Zeit von 1533 bis 1541 bezeichnenden und im Vordergrund der theologischen und historischen Calvin-Diskussion stehenden Zeugnisse ist. Er enthält die *Concio academica* vom Jahre 1533, die *Institutio* in der ersten Fassung von 1536, 2 Briefe, die Calvin Anfang 1537 drucken ließ, dann die *Articles concernant l'organisation de l'église etc.*, den Katechismus und die *Confession de la foy* von 1537, sowie Calvins lateinische Vorreden zu diesem Katechismus und Bekenntnis von 1538, dann die *Confessio fidei de eucharistia* von 1537, den Brief Sadolets an die Bürger von Genf samt Calvins großem Antwortschreiben aus dem Jahre 1539, das *Epinicion Christo cantatum* und den *Libellus de coena Domini* von 1541. Erwähnt sei noch mit Dank, daß dem Bande das interessante Bild des 27 jährigen Calvin von der Zusammenkunft in Hagenau vorangestellt ist, das so schön die edle Haltung des jungen Gelehrten hervortreten läßt.

Trotzdem wird der vorliegende Band den Erwartungen nicht gerecht, die man an sein Erscheinen knüpfen durfte. Denn es ist schon lange kein Geheimnis mehr, wie unzuverlässig und unzureichend die Ausgabe der Werke Calvins im *Corpus Reformatorum* ist. Die Methoden dieser Ausgabe im *Corpus Reformatorum* sind z. B. hinsichtlich der Interpunktierung und Orthographie, sowie beim Nachweis der Zitate — ganz zu schweigen von den höchst sonderbaren Äußerungen der Herausgeber über Calvin in den Anmerkungen — höchst zweifelhafter Natur. Kein Geringerer als Karl Müller hat mit größtem Nachdruck darauf hingewiesen, wie ungenau im *Corpus Reformatorum* die Handschriften gelesen worden sind. Man hätte deshalb meinen sollen, daß sich der Herausgeber einer neuen Ausgabe der dringenden Aufgaben bewußt gewesen wäre, freilich auch der großen Verantwortung, die damit gegeben war. Obwohl es dem Herausgeber P. Barth allem Anschein nach keineswegs an gutem Willen fehlt und er auch eine Reihe der gegen das *Corpus Reformatorum* sprechenden Bedenken selber benennt, kann der Text, den er bietet, nicht als ein Fortschritt über den des *Corpus Reformatorum* bezeichnet werden, wie er es zu erreichen verspricht. Es sei hierfür auf die vorzügliche und gründliche Besprechung von Hanns Rückert verwiesen (Deutsche Literaturzeitung N. F. 3. Jahrg., Sp. 1390 ff., 1926), der den Text von Barth mit den Erstdrucken der Schriften verglichen hat, soweit sie auf der Berliner Staatsbibliothek vorhanden sind. Dem Ergebnis von Rückert ist, soweit ich es nachprüfen konnte, nur von Grund

aus beizupflichten. Nur selten sind Fehler des *Corpus* beseitigt, aber was hier gewonnen ist, wird weithin durch neue Druckfehler wieder ausgeglichen. Bei einem Teil der Schriften ist aber Barths Text noch weniger brauchbar, weil er hier gar nicht über das *Corpus* hinausgreift und in merkwürdiger Wahllosigkeit Varianten des *Corpus Reformatorum* angibt oder fortläßt und konjizierte Lesarten des *Corpus* kurzweg in den Text setzt. Ebenso unbefriedigend ist der Nachweis der Zitate. Schon der Nachweis der Bibelstellen ist nur dort erfolgt, wo Calvin die Kapitel angibt, dort aber, wo Calvin sich nur allgemein auf die Schrift beruft, muß der Benutzer selber die Konkordanz heranziehen. Es ist danach kein Wunder, daß Zitate aus der Antike, der Patristik, Scholastik oder der gleichzeitigen Literatur der Protestanten und katholischen Gegner nur ganz unvollkommen nachgewiesen worden sind. Natürlich ist Vollständigkeit hier wohl niemals zu erreichen, aber die Mühe ist hier oft reichlich früh ermattet. Man unterschätze grade im Falle von Calvin die Bedeutung dieser text- und literarkritischen Fragen auch seitens der Historiker nicht! Was durch genauere Textbehandlung für die im Dunkeln liegende Jugendgeschichte Clavins zu gewinnen ist, hat vor allem Karl Müller gezeigt, indem er den Glauben an Calvins Autorschaft im Falle der *Concio Academica* zu erschüttern vermochte. Wie wichtig aber sorgfältige Literaturnachweise gewesen wären, weiß jeder, der auf dem Gebiet der Reformationsgeschichte gearbeitet hat. Könnte man das Gefühl haben, daß hier alle billigerweise zu verlangende Sorgfalt angewendet worden wäre, so wäre z. B. eine Arbeit über Zusammenhänge der reformatorischen Bewegung mit Augustin, die gerade für Calvin noch erforderlich wäre, bedeutsam erleichtert worden. Es scheint aber leider, daß der Herausgeber nicht die nötigen Kenntnisse der Historie und ihrer gegenwärtigen Fragestellungen besitzt und sich nur in der bloßen Auswahl der Schriften von guten Sachkennern hat beraten lassen.

Die mangelnde historische Kenntnis verraten nun auch leider, worauf H. Rückert ebenfalls schon aufmerksam gemacht hat, die Vorreden, die P. Barth zu den einzelnen Schriften bietet. Weniger wäre hier Mehr gewesen. Denn der Standpunkt, den der Herausgeber in den Vorreden vertritt, ist zu wenig historisch unterbaut, als daß er in der wissenschaftlichen Ausgabe Raum beanspruchen dürfte. Es genügten statt dessen ganz kurze Hinweise auf die Zeugnisse für die Entstehung der Schrift und noch kürzere Hinweise auf die wichtigsten literarischen Darstellungen. Daß die Autorschaft der *Concio Academica* umstritten ist, hätte bemerkt werden müssen. Andrerseits wären die Aufstellungen über Handschriften und frühere Ausgaben der Calvinschen Schriften in der unzulänglichen Form besser

unterblieben. Nebenbei sei für die Leser der Zeitschrift erwähnt, daß seit Erscheinen der Barthschen Ausgabe ein neuer (VI.) Band von Doumergues Calvin-Darstellung erschienen ist.

So wenig man deshalb wünschen kann, daß die neue Sammlung von Calvins Werken im jetzigen Stil fortgesetzt wird, so sehnlich muß man wünschen, daß sie in besseren Formen weitergeführt wird. Verlag und Herausgeber müssen den Weg finden, der die neuen Bände auf eine gute wissenschaftliche Basis stellt, und an dem ersten Bande läßt sich wenigstens noch einiges durch geeignete Nachträge gutmachen. Wenn der Herausgeber nicht glaubt, die gewiß nicht allenthalben leichte Aufgabe allein durchführen zu können, so ließe sich vielleicht durch Aufteilung der einzelnen Schriften an verschiedene Editoren oder wenigstens dadurch, daß bei der Schlußredaktion weitere Sachverständige herangezogen würden, ein besseres Ergebnis erzielen. Dann erst wird die Calvin-Ausgabe die große Lücke ausfüllen und das Bedürfnis befriedigen, das sehr ernstlich besteht. Wir ehren die religiös-pädagogische Absicht des Herausgebers, der den Protestantismus an seine Quellen heranführen möchte, aber es müssen ungetrübte Quellen sein. — Nach dem Abschluß meiner Anzeige erhielt ich noch die Entgegnung P. Barths auf Rückerts Besprechung (Zeitschrift f. K. Gesch. Bd. 45, S. 412 ff.; Rückerts Replik ebda. 417 ff., 1926) und die Besprechung H. Bornkamms i. d. Theolog. Lit.-Zeitung, 52. Jahrg., 1927, Sp. 121 ff. — Ganz mit Recht konnte Bornkamm von Barths Antwort an Rückert sagen, sie brächte so gut wie gar keine sachliche Erwiderung auf die vorgebrachten Ausstellungen. Bornkamm erweitert das von Rückert zusammengetragene Material von notwendigen Verbesserungen sehr erheblich, es sei deshalb nachdrücklich auf seine dankenswerten Ausführungen aufmerksam gemacht.

Heidelberg. *Hajo Holborn.*

Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, herausg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, Bd. 11, I. und II. Hälfte, und Bd. 12, bearbeitet von MARTIN HASS, WOLFGANG PETERS und ERNST POSNER. Berlin 1922, 1925 und 1926, Verlag von Paul Parey. VI u. 743, 760 S.

Unter den schwierigen Kriegs- und Nachkriegsverhältnissen sind die beiden obigen Bände von der Hand verschiedener Bearbeiter fertiggestellt worden, und zwar stammt die Herstellung des gesamten Manuskripts von Haß und Peters. Der letztere hat auch noch

die Drucklegung der I. Hälfte des 11. Bandes besorgt, während Posner die übrigen Teile zum Druck befördert und die umfangreichen Register angefertigt hat.

Die Bände beginnen mit dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges und führen bis zum Friedensschluß von Hubertusburg. In dem Kriegszustand liegt begründet, daß die Weiterentwicklung der Behördenorganisation während dieser Zeitspanne zum Stillstand kam, ja daß durch die allmählich erfolgenden Vakanzen, die nicht wieder ausgefüllt wurden, innerhalb der einzelnen Behörden zum Teil ein starker Verfall eintrat, so daß nach Friedensschluß auch ein „Retablissement" der Behörden erforderlich wurde. Nach wie vor sind auch diese beiden Bände Jahrbücher des altpreußischen Beamtentums in monumentaler Form.

Unter diesen Umständen tritt die Geschichte des Krieges selber in seinen Rückwirkungen auf die Gesamtheit, wie auch auf die einzelnen Teile der preußischen Monarchie beherrschend in den Vordergrund, ja sie gibt den beiden Bänden ihr entscheidendes Gepräge. So bilden diese eine wertvolle Ergänzung der „Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen".

Kein Teil der Monarchie blieb von der Kriegsfurie verschont. Die Grenzlande im Osten wie im Westen gerieten, eine Folge der überaus ungünstigen geographischen Lage dieses teils durch Erbschaft, teils durch Eroberung zusammengewürfelten Staatengebildes, sogar für die größte Zeit unter Fremdherrschaft, Ostpreußen unter die Herrschaft der Russen, die rheinisch-westfälischen Provinzen mit Ostfriesland mehr oder minder unter die der Österreicher und Franzosen. Einen großen Teil der Akten umfassen die Geschicke der letzteren Gebiete, vor allem des besonders schwer heimgesuchten Herzogtums Kleve. Wichtig für die Vorgeschichte der Konventionen über die Lieferungen an Frankreich wäre die leider fehlende Orientierung über die Königliche „Resolution" vom 22. April 1759 an die Klevische Kammer gewesen (12, 108, Z. 5 v. u.). Eingehend ist auch der Prozeß behandelt, der den Mitgliedern der ostfriesischen Administration wegen Untreue während der Besatzungszeit 1757/58 hernach gemacht wurde. Für die Zeit der Okkupation Ostpreußens durch die Russen ist das Aktenmaterial nur gering. Um so wichtiger sind die Berichte über die Geschichte der Behörden, die nach der Befreiung des Landes dem Könige erstattet wurden (12, 524 ff. und 530 ff.). Aus ihnen geht hervor, daß nur ein russischer Gouverneur eingesetzt und den Kriegs- und Domänenkammern in Königsberg und Gumbinnen je ein russischer Mitdirektor beigegeben wurde. Im übrigen blieb die Verwaltung der Provinz unberührt, und auch die Besetzung eintretender Vakanzen geschah völlig nach dem Vorschlag der einheimischen Behörden.

Einer kurzen Erläuterung bedarf die Frage der eidlichen Verpflichtung der Provinz auf das russische Herrscherhaus. Schon im August 1757 erfolgte sie für eine Reihe von Städten und Ortschaften, die bereits damals von den Russen besetzt wurden. Erst im Januar 1758 wurde sie auf ganz Ostpreußen ausgedehnt. Die Formeln der Vereidigung lauteten 1757 und 1758 nicht gleich: die frühere Fassung ging insofern weiter, als sie von dem Schwörenden die Verpflichtung forderte, „ein treuer, gehorsamer U n t e r t h a n zu sein", während in der späteren Formel der Eid nur lautete, „treu und gehorsam zu sein". In der Publikation (11, 437 nebst Anm. 2) sind beide Fassungen abgedruckt, aber ohne genügende Klarstellung des Sachverhalts; denn es mußte ausdrücklich gesagt werden, daß es bei dem in Anm. 2 mitgeteilten Wortlaut sich um die Fassung von 1757 handelt, wie aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen des Königsberger Professors Bock und des Predigers Pastenaci in Gumbinnen (vgl. Neue Preuß. Provinzial-Blätter, 3. Folge, II, S. 149 und v. Hasencamp, „Ostpreußen unter dem Doppelaar", S. 272 f. und 476 f.) klar hervorgeht. Der hinzugefügte Aktenvermerk: „Amtseid, so aber nicht von den *Collegiis* geleistet ist", erklärt sich aus der Tatsache, daß die in Frage kommende Kriegs- und Domänenkammer bereits v o r der Ankunft der Russen in Gumbinnen nach Königsberg übergesiedelt war (11, 247). Wenn dagegen bei späteren Anstellungen während der Okkupation, wie ausdrücklich bezeugt wird (12, 529), von den Beamten nur der Amtseid „ohne Benennung der Landesherrschaft" abgelegt wurde, so lief dies auf dasselbe hinaus, wie die Reverse, bei denen es für die höheren Beamten der westlichen Provinzen, dank ihrem tapferen Widerstande, sein Bewenden hatte.

Auch der Gang des gesamten Krieges zeichnet sich in diesen Bänden deutlich ab. Wir können verfolgen, wie von Jahr zu Jahr sich der eiserne Ring der Feinde immer enger um den König schließt. Zunächst gehen die Grenzprovinzen in Ost und West verloren. Bei Roßbach jagt Friedrich zwar die Franzosen, die bereits Magdeburg bedrohen, in alle Winde und wirft bei Leuthen die Österreicher, die in Schlesien schon Fuß gefaßt hatten, wieder aus dem Lande heraus. Doch schon 1758 geht die russische Walze verheerend über Hinterpommern und die Neumark; im nächsten Jahre stehen die Russen bereits in der Kurmark, und seit 1760 dringen sie in Schlesien vor, um hier den Österreichern die Hand zu reichen. So wird Schlesien Kampfgebiet. Schon 1759 geht Dresden an die Österreicher verloren, so daß Friedrich mit ihnen auch um den Besitz von Sachsen, seiner Operationsbasis, zu ringen hat. Die entscheidende Wendung führt der Tod der Zarin Elisabeth im Januar 1762 herbei. Nun kann der König Atem schöpfen, und sofort faßt er den großen Plan, wie er,

von einem Russenkorps und den Türken unterstützt, den großen Schlag gegen Österreich führen will.

Aber doch nicht bloß die Operationen im Felde beschäftigten Friedrich. Auch während des Krieges selbst behielt er gleichzeitig für die Regelung der inneren Landesangelegenheiten die Fäden in der Hand. In allen wichtigen Fragen holten die Behörden seine Entscheidung ein. Kaum daß er auf den Frieden mit Rußland zählen darf, geht er an den Wiederaufbau seiner zerstörten Provinzen: vom 26. April 1762 datiert die Bestallung für den bisherigen Dessauischen Kammerdirektor v. Brenckenhoff, der für mehr als ein Jahrzehnt sein wichtigster Gehilfe auf dem Gebiete der inneren Kolonisation wird. Dieser erhält Befehl, unverzüglich und umfassend das „Retablissement" der Neumark und dann auch von Hinterpommern in die Wege zu leiten. Als die Russen Ostpreußen räumen, trifft Friedrich sofort Maßnahmen, der daselbst drohenden Hungersnot vorzubeugen. Und wenn er wenige Tage vor Unterzeichnung des Hubertusburger Friedens die Weisung an das Generaldirektorium erläßt, sofort nach seiner Rückkehr ihm ein detailliertes Verzeichnis sämtlicher im Kriege bei den Zivilbehörden eingetretenen Vakanzen zu unterbreiten, so sehen wir ihn bereits zum planmäßigen Wiederaufbau der gesamten Monarchie schreiten und Hand an die neuen großen Aufgaben legen, deren Lösung seiner in der Heimat harrt.

Je länger der Krieg dauerte, um so höher stiegen die Ansprüche des Königs an seine Beamten. Da genügte ihm oft das Generaldirektorium nicht, und eine Reihe geharnischter Erlasse ergeht an dessen Mitglieder. Der Minister von Borcke, das Haupt des sächsischen Feldkriegsdirektoriums, wurde 1759 abgesägt. Nur der schlesische Provinzialminister Ernst Wilhelm von Schlabrendorff bildet eine Ausnahme. Versuchte dieser freilich in die Operationen hineinzureden, so muß auch er sich die schroffe Abweisung seiner „kindischen Einwendungen, wenn ich es einmal so nennen darf", schreibt der erzürnte Herrscher (11, 60), gefallen lassen. Auch seinen Einspruch gegen Leistungen, die nach seiner Überzeugung die Kräfte der ihm anvertrauten Provinz übersteigen, läßt Friedrich nicht gelten. Er appelliert demgegenüber, auf die Kriegslage verweisend, an Schlabrendorffs „Einsicht". Der König vertraue, so meldet der Kabinettssekretär Eichel, auf sein bewährtes „*Savoir faire*", das alle Schwierigkeiten überwinden werde (12, 416). Fest hat der Minister die schlesischen Behörden in seiner Hand, und mit Ernst und Strenge hält er sie zu ihren Pflichten an. Selbst in schwerster Bedrängnis läßt er den Mut nicht sinken; er tadelt die kleinmütigen Generale. Und so rückt seine Persönlichkeit in helles Licht. Spendet ihm doch in jenem unglücklichen Sommer 1757 der General v. Winterfeldt das schwer-

wiegende Lob: er sei der einzige in Schlesien, „dem der Kopf nicht rundum ginge", und er wünscht, daß jener neben seinem Ministerposten auch den eines „kommandierenden General-Gouverneurs von Schlesien" bekleiden möchte (11, 297 ff.).

Scharfe Beleuchtung fällt in unseren Akten gleichfalls auf den bereits erwähnten Kabinettssekretär Eichel. Wie groß sein Ansehen und der Einfluß war, den man ihm beimaß, lehren die verschiedenen mitgeteilten Schreiben der Minister, die ihr Herz ihm ausschütteten und ihn bei dem König ihre Sache zu vertreten baten. Eichel durfte sich sogar erlauben, dem Minister Schlabrendorff die Fassung eines Immediatberichtes an den Monarchen zu skizzieren (12, 413 ff.). Ja, die Vermutung wurde laut, daß der spätere Nachfolger Borckes im Feldkriegsdirektorium, Kriegsrat Flesch, nur sein „Instrument" sei (12, 330).

In den Rahmen der Publikation sind endlich auch die Grenzgebiete einbezogen, in denen es sich um Maßnahmen zur Durchführung der kriegerischen Aktionen handelt. Aber hier ist auf systematische Erfassung des Materials verzichtet. Das Feldkriegsdirektorium, das in Sachsen gebildet wurde, ist behandelt, doch für die ersten Jahre nur kurz; dagegen werden die einzelnen Feldkriegskommissariate meist nur gelegentlich berührt. Von der Staatsanleihe bei den Provinzen ist nur die pommersche berücksichtigt (11, 109 ff.); von den übrigen ist ebenfalls nur gelegentlich die Rede. Jedenfalls hätte die grundlegende allgemeine Kabinettsordre vom 7. Januar 1757 bei dem Abdruck der Ordre für Pommern und die spezielle Kabinettsordre vom 15. Januar 1757 für Ostpreußen (vgl. v. Hasencamp, S. 31 f.) bei der Erwähnung der dortigen Anleihe (11, 142) angeführt werden müssen. Über den Umfang der Gesamtanleihe werden wir erst in einer späteren „Tabelle" (11, 490) unterrichtet. Bedeutsam sind ferner die Nachrichten über die Errichtung der Landmilizen in Ostpreußen und Pommern. Sie geht in beiden Provinzen auf private Anregung zurück (11, 223 und 233). Wenn in diesem Zusammenhang ein Brief Hertzbergs an die Hinterpommerschen Stände vom 16. August 1757 mitgeteilt wird (11, 237), in dem er — zu seiner Rechtfertigung gegen den Vorwurf, als sei er der Schuldige, der den Ständen diese neue Last aufgebürdet habe, — erklärt, er habe „lediglich im Namen und auf Befehl des Kabinettsministeriums" dem König die Errichtung einer Landmiliz vorgeschlagen, so wird damit das anonyme und apokryphe Schreiben widerlegt, in welchem er sich den Ruhm zuschreibt, als habe er, weit in die Zukunft vorausblickend, auch die Auflegung der inneren Staatsanleihe und die Errichtung der Landmilizen angeregt (vgl. sein „*Recueil des déductions*", Bd. 1, S. IX ff.; Berlin 1789). So schrumpft der Umfang

der Verdienste, die er auf sein Haupt häuft, mehr und mehr zusammen (vgl. auch „Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Geschichte", Bd. 23, 125 ff.).

Bei der Fülle des rein chronologisch angeordneten Stoffes sind wir fast ausschließlich auf die allerdings vortrefflich gearbeiteten, ausführlichen Register am Schluß der Bände angewiesen. Reichlicher gegebene Verweisungen würden indessen das Studium wesentlich erleichtern. Verschiedentlich erschwert ihr Fehlen geradezu das Verständnis. So z. B., wenn das entscheidende Reskript des auswärtigen Departements vom 18. Juli 1757 am Schluß der Nr. 165 (11, 257) ohne Verweisung nur angeführt, sein Inhalt aber erst auf S. 273 mitgeteilt wird. Oder wenn bei der Räumung Ostpreußens durch die Russen im Sommer 1762 die Königsberger Kammer sich auf drei russische Manifeste bezieht, mit dem Bemerken, daß „ganz besonders das zweite (vom 5./16. Juli) neuen Schrecken und Verdruß verursacht habe" (12, 509). Hier fehlt die Verweisung auf S. 514 und 516, wo sich die Aufklärung findet. Ähnlich wird auf S. 515, ebenfalls ohne Verweisung, auf dieses Manifest Bezug genommen; eine Anmerkung besagt lediglich, daß dasselbe „nicht bei diesen Akten" sei, während es nach S. 509, Anm. 2 „in mehreren Exemplaren", freilich an anderem Orte vorliegt. Bei dieser Gelegenheit vermissen wir, wie auch öfters sonst, die zum vollen Verständnis erforderliche Erläuterung. Bei diesem zweiten Manifest handelt es sich nämlich um den Widerruf der Räumung, der auf das Regierungsmanifest Katharinas II. vom 9. Juli zurückging, worin sich die Version von König Friedrich als dem „Todfeinde" Rußlands fand, die aber darauf dementiert wurde (vgl. v. Bilbassoff, „Geschichte Katharinas II.", Bd. 2, S. 126 ff.; Berlin 1893).

Endlich seien noch einige Versehen berichtigt. Als ob es sich um Rechtsprechung drehe, ist Bd. 11, S. 479, Z. 12 v. u. sinnstörend gedruckt: „niemand darf Recht sprechen"; dabei ist gemeint: „recht" = frei von der Leber reden (vgl. dazu S. 509, 523, 574). Ebenda S. 350, Z. 10 ist zu verbessern: „215 000 Rthler. (statt: 215) Brandschatzungsgelder". Ferner ist zu lesen: Bd. 11, S. 107, Z. 5 v. u.: „300 *écus restants*" (statt: *vertants*); ebenda. S. 218, Abs. 1, Z. 3 v. u.: „*je me conterais* (= *compterais*) *heureux*" (statt: *conférais*); Bd. 12, S. 414, Z. 5: „*desorientiren*" (statt: *desonentiren*). Und an latinisierende Wendungen ist zu denken bei der „*révérage*" (11, 291, Z. 21), die offenbar auf das lateinische „*reverrere*" (= wiederauskehren mit dem Besen), und bei dem ebenfalls im Französischen nicht vorkommenden „*resisispere*" (11, 333, Z. 15 v. u.), das auf das lateinische „*resipiscere*" (= wieder zur Besinnung kommen) zurückgeht.

Berlin-Lichterfelde. *G. B. Volz.*

Max Franz von Österreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster. Versuch einer Biographie. Von MAX BRAUBACH. Münster i. W., Aschendorff. 1925. 486 S.

Wenn es sich in diesem Buche lediglich um Leben und Persönlichkeit des letzten Kurfürsten von Köln handelte, möchte man zweifeln, ob der Aufwand, der ein so umfassendes Werk hat entstehen lassen, im richtigen Verhältnis zu der Bedeutung des Mannes steht; denn wohin gelangen wir mit unserer historischen Wissenschaft, wenn alle Fürsten und Diplomaten von dem geistigen Format und der geschichtlichen Bedeutung dieses Kirchenfürsten nun ihre besondere und umfangreiche Biographie erhalten sollen! Und dabei nennt der Verfasser sein Buch noch bescheiden nur einen Versuch, und er erzählt im Vorwort, wie es gekommen sei, daß er keine „völlig erschöpfende Biographie" vorlegen könne. Nun glaube ich zwar nicht, daß die Gründe, die den Verfasser zu einem, seiner Meinung nach vorzeitigen Abschluß seiner Studien veranlaßt haben und die, wie er berichtet, in äußeren Motiven einer akademischen Laufbahn zu suchen sind, einer ernsten Prüfung gegenüber stichhaltig sind; denn die deutsche Wissenschaft wird wohl schwerlich auf die Dauer mit wissenschaftlichen Arbeiten hervortreten dürfen, denen akademische Erwägungen Ziel und Richtung gegeben haben. Aber ich finde, daß der Verfasser mit Unrecht die Unvollständigkeit seines Werkes beklagt und entschuldigt und einen besseren und glücklicheren Nachfolger erwartet. Sicherlich hat Braubach mancherlei Material, das noch in Wien liegt, nicht einsehen können; aber bei einer Nachprüfung der von ihm benutzten und bei einer Abschätzung der etwa noch zu erwartenden Archivalien erkennt man, daß gerade die entscheidenden Korrespondenzen und Akten in Münster, Düsseldorf und Wien ihm vorgelegen haben, und daß dazu eine immerhin nicht verächtliche Menge gedruckter Quellen kommt, in denen der jüngste Sohn Maria Theresias und Bruder Josefs II. im Zusammenhang der österreichischen Politik und des höfischen Lebens der Habsburger erscheint. Der Verfasser hat gut getan, daß er nicht dem Phantom der Vollständigkeit nachjagt, sondern mit feinem Spürsinn gerade das Wichtige und Entscheidende gefunden hat.

Wenn aber nun die Biographie, die auf dieser Grundlage aufgebaut wurde, ein höheres Interesse beanspruchen darf, so ist es nicht eigentlich die Persönlichkeit des Kirchenfürsten, der das Buch gilt; in dieser Hinsicht werden zwar einige Details gebracht, die von psychologischem Reize sind — im übrigen jedoch ist der Charakter des österreichischen Prinzen zu unbedeutend, als daß hier tiefere Einsichten hätten gewonnen werden können. Reicher ist die Ausbeute,

die für die Landesgeschichte der Kölner und münsterischen Fürstentümer hier zusammengetragen worden ist und die der Lokalforscher jener Gegenden um so lieber in Empfang nehmen wird, als gerade der Untergang der geistlichen Lande am Rhein und in Westfalen noch wenig behandelt ist. Die eigentliche Bedeutung dieses Buches liegt jedoch ausschließlich in den wichtigen Beiträgen, die es zur allgemeinen politischen und geistigen Geschichte des 18. Jahrhunderts beibringt. Es ist überaus bedeutungsvoll, daß hier jetzt zum ersten Male das Bild eines geistlichen Fürsten, seiner politischen, kirchlichen und persönlichen Haltung eingehend untersucht und dargestellt wird. Die verständnislosen und unkritischen Verurteilungen, die seit den Tagen Schlossers und Häussers in unserer Geschichtswissenschaft über das geistliche 18. Jahrhundert ausgesprochen worden sind, werden ja heute von keiner Seite mehr festgehalten; aber nachdem Jakob Wille vor 20 Jahren in seinen feinen Skizzen über Bruchsal bahnbrechend auf das allgemeine historische Urteil gewirkt hat, ist es überaus wertvoll, daß nun dieselbe Untersuchung auf breiterer Grundlage und für ein anderes bischöfliches Territorium geführt wird. Es wird da vieles bestätigt und durch neues Material belegt, was schon bisher bekannt war; die Abschnitte über den kurfürstlichen Merkantilismus und über die Justizreform gehen kaum über das hinaus, was auch für jeden anderen deutschen Kleinstaat gilt. Dagegen greifen die geistesgeschichtlichen Kapitel in das große Problem der katholischen Aufklärung, über deren historische Einschätzung Sebastian Merkle vor einem halben Menschenalter seine berühmte wissenschaftliche Kontroverse geführt hat und über die ich damals an dieser Stelle berichtet habe. Die Beiträge, die Braubach zu diesen Dingen liefert, sind deshalb von besonderer Bedeutung, weil es sich um einen rheinischen Kurfürsten handelt, der zudem noch der Bruder Kaiser Josefs II. war: die febronianischen Bestrebungen haben noch nirgends eine so vorzügliche Darstellung gefunden, und daß die Ernüchterung durch die französische Revolution nirgends so rasch und so gründlich war als am Rhein, zeigt die Geschichte der Bonner Universität, die Max Franz eröffnet und geschlossen hat. Der Verfasser bemüht sich, in allen diesen Dingen einen ruhigen und gerechten Standpunkt zu finden, und wenn er öfters die Überzeugung ausspricht, daß diese geistlichen Territorien mit ihrer vielfach ungeordneten Verwaltung, ihrer höfischen Verweltlichung und mit der aufklärerischen Grundlage ihres Geisteslebens sich innerlich überlebt hatten und eines natürlichen Todes gestorben seien, so nähert er sich wieder sehr viel mehr dem älteren Standpunkt und scheint in den Musterregenten, wie sie Jakob Wille uns gezeigt hat, nur Ausnahmegestalten sehen zu wollen. Wie rasch und kampflos dann diese ganze Staatenwelt

zerbrach, zeigt der dritte und bei weitem umfangreichste Teil des Buches, der den Zusammenstoß mit der französischen Revolution darstellt und die Erzählung bis zum Vorabend der Säkularisation führt: 1801 ist der letzte Kurfürst von Köln in Wien gestorben, er wurde in der Kapuzinerkirche, der Familiengruft der Habsburger, beigesetzt. In dieses persönliche Schicksal des vor den Revolutionstruppen entweichenden rheinischen Kirchenfürsten ist eine oft behandelte Periode der rheinischen Geschichte hineingearbeitet, und auch hier gewährt die Ausführlichkeit, mit der die Vorgänge an einem einzigen Beispiel dargestellt werden, ein anschauliches Bild, und sie vermittelt eine klarere Vorstellung, als wir sie bisher von dieser weltgeschichtlichen Auseinandersetzung haben konnten.

Karlsruhe. *Franz Schnabel.*

Die Verwaltung der Provinz Posen 1815—1847. Von MANFRED LAUBERT. Breslau, Priebatsch. 1923. XII, 312 u. 40 S.

Länger als zwanzig Jahre sammelt der Verfasser mit rastlosem Eifer archivalische Materialien zur Verwaltungsgeschichte der Provinz Posen in vorrevolutionärer Zeit und verwertet sie zu Spezialstudien, die er in einer fast unabsehbaren Reihe veröffentlicht hat. Auf dieser soliden Grundlage hat er nun eine zusammenfassende Gesamtdarstellung aufgebaut, welche die Geschichtsfreunde der Ostmark aus seiner Feder schon lange erwartet haben und jetzt mit freudiger Genugtuung begrüßen. Allerdings ist das Werk, das ursprünglich auf drei Bände geplant war und in die Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven aufgenommen werden sollte, zu einem Einzelband von mäßiger Stärke zusammengeschrumpft, der manche Zeichen der wirtschaftlichen Not seiner Entstehungszeit trägt. Der Zwang, einen so ungeheuren Stoff in einen so engen Rahmen zu spannen, und die naturgemäße Neigung des Verfassers, möglichst wenig von seinem kostbaren Material unbenutzt zu lassen, haben einen körnigen und gepreßten Stil hervorgebracht, der bei der Lektüre die gespannteste Aufmerksamkeit fordert, sie aber durch die gehäufte Belehrung vollkommen lohnt. Bedauerlich ist es, daß eine Anzahl wichtiger Kapitel, wie z. B. das über die Mischehenfrage und die Bauernbefreiung, einfach weggelassen werden mußte, da die Mittel für die Drucklegung nicht reichten. Andere Abschnitte, die vorher bereits eine eingehende Darstellung erfahren hatten, wie der über das Gerichtswesen und das geistige Leben, sind in Form bloßer Skizzen gegeben, auch das für die Erschließung des Werkes sehr notwendige Register mußte weggelassen werden. Trotzdem wird man dem Verfasser beistimmen, wenn er sagt, daß für keine

andere Provinz eine so unmittelbar aus dem Rohmaterial geschöpfte Darstellung vorhanden ist, und daß der gelieferte Unterbau auch der preußischen Gesamtgeschichte von Nutzen sein wird.

Besonders geschickt ist die Gliederung des reichhaltigen Stoffes gegeben. Von den 30 Kapiteln des ganzen Werkes behandeln 22 je ein Ressort der Verwaltung, acht bilden die allgemeine historische Einführung, so daß der Leser durch die tausende von Tatsachen nicht verwirrt und durch Wiederholungen nicht ermüdet wird. Von den allgemeinen Kapiteln sei auf einige besonders aufschlußreiche hingewiesen, so auf das über Besitznahme und Huldigung, wo der königliche Zuruf und das Besitznahmepatent als „Basis der nationalen Forderungen der Polen und als Inventarstück ihrer Irredenta" charakterisiert werden. Bei der Schilderung der Huldigung wird ihr polnischer Charakter betont, „erst bei der Rede des Grafen Pinto, des späteren Bomster Landrates, erklang zum ersten Mal ein deutsches Wort und eine Erinnerung an das Vorhandensein einer deutschen Bevölkerung." Sehr abschätzig ist die Beurteilung des Statthalters Anton Radziwill, er leistete nichts und kostete viel; als seine ausschließliche Aufgabe betrachtete er die Befriedigung der Aspirationen des polnischen Adels. Als ein Kabinettstück knapper und inhaltreicher Darstellung kann man das Kapitel: „Die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze gegenüber dem nationalen Problem" betrachten. Klar wird hier der Zickzackkurs der Staatsregierung herausgearbeitet. Die Umbiegungen finden sich bei dem Ausbruch der Revolution in Russisch-Polen 1830 und dem Dienstantritt des Oberpräsidenten Flottwell, ferner bei dem Regierungswechsel in Preußen 1840, endlich bei dem Beginn der revolutionären Bewegung am Ende der vierziger Jahre. Den Schluß des Kapitels bildet die Darstellung des nicht minder schwankenden Gegenkurses der Polen.

Die Gabe des Verfassers, historische Persönlichkeiten plastisch zu charakterisieren, gibt dem Buche Leben und Farbe. Eines der allgemeinen Kapitel, über die Organisation der oberen Verwaltungsbehörden und des Beamtentums, enthält eine glänzende Reihe solcher Personalcharakteristiken, so der Oberpräsidenten, der Regierungspräsidenten, des Posener Polizeipräsidenten Minutoli, der für die Provinz in Betracht kommenden Minister und des Königs sowie des Kronprinzen, dessen Charakter dem polnischen Wesen in manchen Punkten entsprach. Die Persönlichkeiten der Beamtenschaft der Provinz beleben auch die Ressortkapitel.

Neben dem wissenschaftlichen Wert hat das Buch aber auch eine politische und nationale Bedeutung. „Ich erhebe keinen Anspruch auf Objektivität im landläufigen Sinne", sagt der Verfasser im Vorwort, „und halte es bei der skrupellosen Ausschlachtung der Wissen-

schaft für propagandistische Zwecke auf polnischer Seite geradezu für eine Pflicht der deutschen Geschichtsschreibung, ihre Ergebnisse mit aller Deutlichkeit der Vertretung unseres Rechts dienstbar zu machen." Er hofft, daß sein Buch an der Zerstörung der Legende von der preußischen Bedrückungspolitik mithelfen und zugleich einen Wegweiser für die künftige Behandlung des polnischen Problems bieten wird. Dieser Tendenz dienen vielfach vergleichende Hinweise von den dargestellten Tatsachen auf die gegenwärtigen Zustände. So fordert z. B. die milde Handhabung der Optionsfrage von 1815 den Vergleich mit den unmenschlichen Festsetzungen des Versailler Vertrages heraus. Des Zaren Alexanders liberale Allüren erinnern an die Rolle, die Wilson in unseren Tagen spielte, die rücksichtsvolle Behandlung ehemaliger polnischer Offiziere und Beamten erhalten erst die richtige Beleuchtung durch die Zusammenstellung mit den Vorgängen in der Gegenwart.

Man kann nach der Lektüre dieses wertvollen Buches den Wunsch nicht unterdrücken, daß der noch in jugendlichem Alter stehende Verfasser seine Studien auch über die zweite Hälfte der Geschichte der Provinz Posen unter preußischer Herrschaft bis zum Ausbruche des Weltkrieges ausdehnen und so seine Lebensarbeit späteren Generationen als ein geschlossenes Kunstwerk hinterlassen möge.

Berlin. *A. Warschauer.*

FRIEDRICH DANIEL BASSERMANN, Mitglied des badischen Landtags, des Vorparlaments, der deutschen Nationalversammlung und des Reichsministeriums. Mit 18 Abb. auf 16 Taf. Frankfurt a. M., Frankfurter Verlags-Anstalt. 1926. 327 S. 4°.

Die Existenz von Memoiren des badischen Abgeordneten und Unterstaatssekretärs im Reichsministerium des Erzherzogs Johann, Friedrich Daniel Bassermann, war seit längerer Zeit bekannt gewesen. Freundliches Entgegenkommen der beiden Enkel des Staatsmannes, die jetzt die Denkwürdigkeiten haben erscheinen lassen, hat es mir vor 7 Jahren ermöglicht, eine Abschrift des Manuskriptes eingehend zu benutzen und die erste Untersuchung darüber zu veröffentlichen, welche den 44. Band der „Historischen Bibliothek, hrsg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift" bildet.[1]) Die Eigen-

[1]) Friedrich Daniel Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49. München und Berlin 1920. Vgl. auch Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 75 (N. F. 36), 1921, S. 247; Hist. Zeitschr. Bd. 125 (1922), S. 535; Preußische Jahrbücher Bd. 183 (1921), S. 106; Mitteilungen aus d. hist. Literatur Bd. 49 (1921), S. 12.

art der B.schen Memoiren habe ich dort ausführlich gewürdigt und darf mich auf diese Darstellung beziehen. Hier möchte ich zunächst meiner Freude Ausdruck geben, daß das Werk nunmehr allgemein zugänglich gemacht ist, und berichten, wie die Ausgabe eingerichtet ist und was sie neues bringt.

Der stattliche Quartband, vorzüglich ausgestattet und mit Abbildungen geschmückt, die nur wenigen Lesern bekannt sein werden, macht einen einnehmenden und würdigen Eindruck. In pietätvoller Weise haben die Herausgeber, die sich nur in der Vorrede, nicht auf dem Titelblatt nennen, das ganze in ihren Händen befindliche Manuskript abgedruckt, freilich ohne etwas über seinen Zustand und die Art der Überlieferung zu sagen. Der Unterstützung durch einen in der Editionstechnik bewanderten Historiker haben sie sich — entgegen früher geäußerter Absicht — nicht bedient, auch nur sehr wenige Erläuterungen beigegeben und darauf verzichtet, Lücken und Unklarheiten aufzuklären. Das beigegebene Register stützt sich fast ganz auf das bekannte Werk „Aus dem Nachlaß von Karl Mathy" (1898). Die wissenschaftliche Benutzung der „Denkwürdigkeiten" ist durch dies Verfahren leider erschwert worden. Es hätte sich empfohlen, den Text mit einigen Anmerkungen zu erläutern und insbesondere die wichtigsten Parallelstellen aus den stenographischen Berichten der Paulskirche sowie den sonstigen Hauptquellen anzuführen. Vor allem kamen die in den letzten Jahren erschienenen Veröffentlichungen über Perthes (1913), Eigenbrodt (1914), Droysen und schließlich auch Frau Kl. Koch-Gontard in Frage (beide 1924). Aber nicht nur solche kommentierenden Notizen sind unterblieben, es fehlen sogar die unbedingt an diese Stelle gehörigen bibliographischen Angaben zu B.s Lebensgeschichte und politischer Tätigkeit. Das muß als bedauerlicher Mangel bezeichnet werden. Handelte es sich doch hier um die voraussichtlich nie zu wiederholende Edition einer bedeutenden Geschichtsquelle, die ihre Leser gewiß in erster Linie unter den Geschichtsforschern finden wird und die deshalb einiger das Verständnis und die Ausnutzung erleichternder Beigaben dringend bedurfte.

In Bezug auf den Inhalt seien zwei wertvolle neue Stücke erwähnt. Einmal ein an den Sohn B.s gerichteter Brief Treitschkes vom Jahre 1877.[1]) Er beurteilt darin die Memoiren, die ihm mit einer Anfrage betr. Veröffentlichung in den „Preußischen Jahrbüchern" zugegangen waren — es kam nicht zu einer solchen — eingehend und bezeichnet sie als einen „sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte des Jahres 1848". Interessant ist, daß er damals die

[1]) S. 294. Fehlt in der Ausgabe von Cornicelius.

Hinzuziehung eines Historikers zur Herausgabe nicht für erforderlich hielt. Ein Menschenalter nach der Revolution waren Personen und Ereignisse noch deutlich im Gedächtnis der Gebildeten, und viele der handelnden Personen befanden sich noch am Leben. Man konnte darauf rechnen, daß die Denkwürdigkeiten, auch wo sie Details mitteilten, Interesse erwecken und Verständnis finden würden. Treitschke selbst wollte die Herausgabe des Manuskriptes nicht übernehmen, weil er sich in der Vorrede mit ihm auseinandersetzen müsse und dem Buche als ganzem nicht schaden wolle. — Als zweites beachtenswertes Stück, das mitgeteilt wird, sei das Original der Instruktion hervorgehoben, die das Reichsministerium am 12. November 1848 an B. nach Berlin abgehen ließ, wo er als Kommissar des Kabinetts mit der preußischen Regierung verhandelte. Sie war bisher in ihrem Wortlaut noch unbekannt. B. hat sie, wie aus einer Notiz auf dem Umschlag hervorgeht, nicht mehr in Berlin, sondern erst am 17. November nach seiner Rückkehr in Frankfurt erhalten. Angesichts des neuen Fundes ist die Darstellung E. Brandenburgs in seinen „Untersuchungen und Aktenstücken zur Geschichte der Reichsgründung" (1916) in diesem Punkte zu berichtigen.[1])

So erfreulich das Erscheinen der Denkwürdigkeiten ist, so muß doch bemerkt werden, daß der Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht glücklich gewählt ist, wenn man darauf rechnete, die Gestalt B.s weiteren Kreisen nahe zu bringen. Zwei günstige Termine hat man — freilich nicht ohne gewichtige Gründe — verstreichen lassen. Im Jahre 1911 hätte die hundertjährige Wiederkehr von B.s Geburtstag Anlaß zu einer Veröffentlichung geben können. Eine solche war von dem Abgeordneten Ernst Bassermann, einem entfernten Verwandten des Achtundvierzigers, auch ins Auge gefaßt worden. Damals wäre es nicht schwer gewesen, für eine starke Persönlichkeit und ein farbenreiches Memoirenwerk aus der Revolutionszeit Interesse zu erwecken. Mehrere namhafte Historiker bemühten sich in diesen Jahren darum, tiefer in den Geist der Revolution von 1848 einzudringen und den Trägern der Bewegung gerechter zu werden, als es in der Bismarckschen Epoche geschehen war.[2])

Der andere Zeitpunkt, welcher sich für die Veröffentlichung der B.schen Denkwürdigkeiten geeignet hätte, wären die Monate gewesen, während deren die Nationalversammlung in Weimar tagte und die neue Reichsverfassung beriet. In dieser Zeit wäre eine neue

[1]) Abdruck der Instruktion S. 279, vgl. dazu Brandenburg S. 134 und meine Arbeit S. 81.

[2]) Vgl. meine Arbeit „Die Paulskirche im Wandel der Geschichtsauffassung. Zeitschrift f. Politik Bd. 12, 1922, S. 235 ff.

Schilderung des Revolutionsjahres aus der Feder eines Mannes, der gerade an den Verfassungsfragen stark mitgearbeitet hatte, besonders willkommen gewesen. Mannigfaltige und lehrreiche Parallelen hätten sich überdies auch ziehen lassen zwischen dem Verhältnis Frankfurts und Weimars zu Berlin oder München in den Jahren 1848 und 1919. Indessen könnten auch heute solche Erwägungen noch fruchtbar sein.

Wer nur den Stimmen lauscht, welche die Gegenwart an ihn heranträgt, wird an den B.schen Denkwürdigkeiten vorbeigehen. Gewiß wird aber wieder eine Zeit kommen, die mit wärmerer Anteilnahme als die heutige den Ereignissen von 1848 gegenübersteht, und die bereit ist, einem Staatsmann zuzuhören, der damals ein bewunderter und umkämpfter Führer war. Wer aber als Forscher tiefer in die Probleme der damaligen Zeit eindringen und vor allem sich in die deutsche Parteigeschichte vertiefen will, muß fortab den B.schen Denkwürdigkeiten ernste Beachtung schenken.

Berlin-Grunewald. *Axel v. Harnack.*

Das Österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der Habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergange des Reiches. Von JOSEF REDLICH. 2. Band. Leipzig, Neuer-Geist-Verlag. 1926. VIII u. 847 S. 38, zus. mit Bd. 1 60 M.

Dem vor sechs Jahren erschienenen ersten Bande des in Rede stehenden Werkes, welcher den „dynastischen Reichsgedanken und die Entfaltung des österreichischen Staats- und Reichsproblems von 1848 bis zur Verkündigung der Reichsverfassung von 1861" behandelte, hat der Verfasser jetzt den hier vorliegenden zweiten Band folgen lassen, welcher den „Kampf um die zentralistische Reichsverfassung bis zum Abschlusse des Ausgleichs mit Ungarn im Jahre 1867" zum Gegenstande hat. Die Länge der Pause bedarf der von dem Verfasser selbst ausgesprochenen Entschuldigung durchaus nicht, denn sie ist bei der Massenhaftigkeit des verarbeiteten Stoffes und bei der beobachteten Methode, „die wichtigsten archivalischen Quellenzeugnisse im Texte vorzuführen", sowie bei der dadurch bedingten, von dem Verfasser selbst zugegebenen Breite der Darstellung vollkommen erklärlich. Ebenso ist es aus diesen Umständen leicht zu begreifen, daß dieser zweite Band trotz seines kolossalen Umfangs, weit entfernt, bis zum Abschluß des Ganzen, dem Untergang des Reiches, zu gelangen, auch nicht das ihm von dem Verfasser ursprünglich gesteckte Ziel des Jahres 1878 erreichte. Die Darstellung des Dezenniums bis zu diesem Jahre, welches dem

Verfasser vermöge des damals erfolgten Eintretens „Österreich-Ungarns in den Kreis der an der Lösung der orientalischen Frage aktiv beteiligten Mächte" und des hierauf alsbald vereinbarten „Bündnisses mit dem Deutschen Reiche" einerseits, sowie der gleichzeitigen „Eröffnung der Versöhnungs-Ära" im Innern durch die Berufung des Ministerpräsidenten Taaffe andererseits, als ein epochales gilt, wurde dem ersten Teile des nächsten Bandes vorbehalten.

Mit dem Gesagten ist der Hauptwert des großen Werkes schon angedeutet; er liegt in der reichen Fülle bisher unbekannten archivalischen Stoffs. Von den zur Ergänzung des ersten Bandes nachgetragenen Auszügen aus den jetzt erst erschlossenen Protokollen der vertraulichen „Schönbrunner Konferenzen" angefangen, welch letztere im August 1860 unter dem Vorsitz des Kaisers während einer Pause in den Verhandlungen des damals einberufenen verstärkten Reichsrates stattgefunden hatten, werden uns aus den Protokollen des Ministerrates fortlaufend die ausführlichsten Mitteilungen geboten, welche teilweise die maßgebenden Reden sogar im Wortlaute bringen, und gleiches gilt von vielen diplomatischen Berichten der bedeutsamsten Art.

Durch diesen Reichtum des Stoffes war aber für den Verfasser auch eine große Schwierigkeit bereitet. Die gegenständliche Masse war, wie sich zeigt, nur sehr schwer zu bewältigen und es ist daher sichtlich auch zu einer sorgfältigen Korrektur nicht gekommen. Wir sehen gerne davon ab, daß eine lange Reihe von Verstößen in Wort- und Zeitdaten sowie manche auffällige Verschiebung des Textes unbeseitigt blieb; der Bemerkung können wir uns aber nicht enthalten, daß die Stoffbehandlung keine gleichmäßige war, daß neben der eingehendsten Erörterung der Ereignisse in bestimmter Richtung davon unzertrennliche Vorgänge anderer Art zu einer Berücksichtigung, sei es ganz oder teilweise, nicht gelangten. Vor allem ist die ungenügende Würdigung des Einflusses der äußeren Politik auf die in Rede stehende innere Verfassungsentwicklung zu betonen. Der Verlust der italienischen Macht, die Verdrängung aus dem Deutschen Bunde durch das Verhängnis von 1866 waren gewiß die größten Ereignisse für das österreichische „Staats- und Reichsproblem" auch in seiner innerstaatlichen Gestaltung und diese werden im Haupttexte der Schrift fast nur gestreift, während das reiche vorhandene Material vorwiegend lediglich in den Exkursen des Anhangs seine Verwertung findet. Ebenso tritt bei der Darstellung des inneren Verfassungskampfes die mit diesem verknüpfte Entfaltung des parlamentarischen Lebens in seinen verschiedenen Phasen und Richtungen nicht ausreichend zutage; es fehlt für den österreichischen Reichsrat namentlich an der vollen Klarstellung des Verhaltens der Opposition und desgleichen

findet bei dem ungarischen Landtag neben der begeisterten Würdigung von Deáks Wirken die Haltung der dieser Richtung widersprechenden großen Beschlußpartei gar keine nähere Erörterung. Wir erkennen die Vollständigkeit in der Darstellung der einschlägigen führenden Regierungsaktionen und des durch dieselben geweckten parlamentarischen Echos in vollem Maße an, wir folgen mit Interesse der Beredsamkeit des Verfassers bei der Würdigung der maßgebenden Persönlichkeiten, obgleich deren Ausdehnung mehrfach das richtige Maß überschreitet und vielleicht deshalb mitunter zu Widersprüchen führt, die Einseitigkeit in dem Herausgreifen der Entwicklungsmomente scheint uns aber bei diesem Sachverhalte um so mehr unbestreitbar zu sein.

Die Darstellung, der wir nun im einzelnen mit möglichster Kürze folgen wollen, beginnt mit dem Vorgehen des Ministeriums S c h m e r l i n g zur Einberufung des ungarischen Landtages. Der innere Zwiespalt im Schoße des Ministeriums zwischen dem Staatsminister einerseits und den altkonservativen ungarischen Gliedern des Ministeriums andererseits wird hiebei durch reiche Mitteilungen aus den Ministerratsprotokollen in helles Licht gestellt; desgleichen, wie dieser Dissens bei der später beschlossenen Auflösung des ungarischen Landtags durch das erzwungene Ausscheiden der Gegner des Staatsministers endet. Leider enthält sich der Verfasser hiebei eines klar erkennbaren Urteils; während er nämlich die Politik der Altkonservativen, welche auf ein fortgesetztes Verhandeln mit dem ungarischen Landtage hinauslief, eingangs wiederholt als eine nicht von vornherein unmögliche gelten läßt, kommt er schließlich doch dazu, sie als eine von Illusionen getragene, aussichtslose zu bezeichnen, ohne aber deshalb für die gegenteilige Politik des Staatsministers entschlossen einzutreten.

Es folgen nun die Jahre, in welchen Schmerling in der bisher ihm widerfahrenen Weise nicht behindert war. Wohl blieb mancher Gegensatz zu dem Außenminister R e c h b e r g übrig: dieser war aber — inwiefern er mit der deutschen Bundespolitik, so namentlich bei dem Fürstentage und der schleswig-holsteinischen Frage, zusammenhing, hat der Verfasser zwar nicht ausreichend klargelegt — mit der politischen Hauptschwierigkeit, dem ungarischen Konflikt, nicht verknüpft und endete schließlich mit dem Austritt Rechbergs zugunsten Schmerlings. Die Überwindung des ungarischen Widerstandes nach Auflösung des Landtages bildete in diesem zweiten Zeitabschnitte die Hauptaufgabe, und Schmerling selbst hat die Lösung derselben erst nach Jahren erhofft. Das Vorwärtsschreiten in dieser Richtung konnte natürlich nur ein langsames sein, und wir wollen daher nicht darüber absprechen, ob es wirklich wesentlich hätte beschleunigt werden können; nur das eine

scheint uns richtig, daß die Verspätung in der Einberufung des siebenbürgischen und noch mehr des kroatischen Landtags — das ist der zur Isolierung Ungarns wirksamsten Maßregeln — von allen Anhängern einer anti-ungarischen Politik lebhaft beklagt werden mußte. Unser Verfasser irrt indes jedenfalls bei seiner Aburteilung über Schmerling, wenn er das Scheitern von dessen Politik durch sein angeblich bureaukratisch-absolutistisches Wesen und durch die Unterlassung einer liberalen Ausgestaltung der Februarverfassung erklären will; denn bei dem österreichisch-ungarischen Verfassungsstreite handelte es sich um größere Dinge. Daß die Krone im Momente der naherückenden Entscheidung die eingeschlagene Bahn verließ, daß der Reichsrat aus relativ geringen Gründen die parlamentarische Unterstützung ohne Beachtung der daraus sich ergebenden staatsrechtlichen Folgen versagte, hat den unseres Erachtens gewiß vorzeitigen Sturz Schmerlings herbeigeführt. Der gefallene Staatsminister konnte dieses Verlassenwerden mit Grund als ein unverdientes bezeichnen, er hat aber eine öffentliche Erklärung hierüber — der Verfasser ignoriert dies — mit stolzer Zurückhaltung abgelehnt.

Im Widerspruch mit dieser unserer Meinung erscheint, nach dem vorliegenden Werke, wie schon gesagt, die Abkehr der Krone von der Politik Schmerlings durch deren angebliches Scheitern vollkommen erklärlich. Trotzdem kann sich der Autor auch mit dem folgenden Ministerium Belcredi, ungeachtet der fast sympathischen Beurteilung der Persönlichkeit seines Leiters, nicht befreunden und weiß dies in dem Hauptpunkte von Belcredis Verfassungsaktion auch zutreffend zu begründen. Mochte die Sistierung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung in seiner Ausdehnung auf die ungarischen Länder noch so gerechtfertigt sein, so mußte sie sich nicht zugleich auf den von den diesseitigen Ländern getragenen engeren Reichsrat erstrecken, und die Sistierung des letzteren konnte, von anderen Nachteilen abgesehen, auch die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn nicht fördern; die Einberufung eines außerordentlichen Reichsrats, zu der sich Belcredi schließlich selbst genötigt sah, war nur ein unglücklicher Ausweg. Allein, alles dies zugegeben, gegen die Behauptung, daß der Widerstand des Sistierungsministers in der ungarischen Frage ein ganz erfolgloser war, müssen wir, sowie wir es hinsichtlich Schmerlings hier ausdrücklich beifügen, Einspruch erheben. Das Programm des ungarischen Landtags von 1861 ist in dem nach Belcredis Rücktritt 1867 von Beust bewirkten Ausgleich nicht ganz unverändert zur Durchführung gelangt und zu dieser Abschwächung hat gewiß auch der von Schmerling und Belcredi geübte Widerstand wesentlich beigetragen.

Das Ausgleichswerk Beusts wird von unserem Führer mit sichtlicher Befriedigung verfolgt; die Entstehung des „paritätischen Dualismus" (mit einer deutschen Hegemonie hüben und einer magyarischen drüben) erscheint ihm sichtlich als die damals einzig mögliche und deshalb wenigstens zunächst auch als eine glückliche Lösung. Wir wollen mit ihm hierüber nicht rechten und geben ebenso ohne weiteres zu, daß eine derartige rasche Lösung zur Förderung von Beusts bedauerlicher Außenpolitik nach 1866 von diesem immerhin rücksichtslos angestrebt werden mußte. Was aber die Innenpolitik betrifft, so begnügen wir uns mit dem Zugeständnis in der „Rückschau" des vorliegenden Werkes, daß die unveränderte Aufrechthaltung des Ausgleichswerks von 1867 in den folgenden Jahrzehnten „den Dualismus zum eigentlichen Gegenstande des Angriffes aller um Geltung ringenden und nach vorwärts drängenden nationalistischen, politischen und sozialen Kräfte sämtlicher Völker" des Reiches machte, einem Zugeständnis, welches durch die nachstehenden Schlußworte Redlichs beredt ergänzt wird: „So hat schließlich doch das Werk von 1867 — nach einem halben Jahrhundert seiner Funktion als Grundlage dynastischer Großmachtpolitik — seine beiden Schöpfer: die Dynastie und das imperialistische Magyarentum zugleich mit der Zertrümmerung der deutschen Macht in Europa in den Abgrund gestürzt."

Wien. *Karl Hugelmann.*

American Opinion of German Unification 1848—1871. Von JOHN GEROW GAZLEY, Ph. D. (*Studies in History, Economics and Public Law edited by the Faculty of Political Science of Columbia University.* Vol. CXXI. New York, Columbia University. 1926. 582 S.

Gazleys starker Band über die Stellungnahme der öffentlichen Meinung Amerikas zur Entwicklung der deutschen Einheitsbewegung ist eine bedeutsame Frucht des gesteigerten Interesses, das die amerikanische Forschung seit dem Weltkriege den Fragen der europäischen und besonders der deutschen Geschichte zuwendet. Er ist — ein Zeichen für die persönlichen Kräfte und materiellen Mittel, die Amerika heute in den Dienst wissenschaftlicher Spezialforschung zu stellen vermag — das Ergebnis achtjähriger Arbeit. Gazleys Anteilnahme an den Stoff wurde wach durch den Gegensatz der antideutschen Stimmung des Weltkrieges zu der Sympathie, mit der im großen und ganzen das Amerika von 1848—1871 den Werdegang des deutschen Einigungswerkes begleitet hatte. Wir verdanken dem echt historischen Bedürfnis, diese geistige Verschiedenheit nach ihren

Ursprüngen zu verstehen, ein wertvolles Buch, das über den Rahmen des Titels hinaus die Einstellung Nordamerikas zum gesamten Verlauf der europäischen Geschichte von 1848—1871 aufhellt, wenn auch nach der Hauptrichtung der Fragestellung Deutschland, Österreich-Ungarn einbegriffen, und danach Italien und Frankreich vornehmlich berücksichtigt worden sind.

Das Buch ist ein Dokument umfassenden Fleißes. Die Bearbeitung der repräsentativen Zeitungen und Zeitschriften eines dreißigjährigen Zeitraumes, sowie einer weitschichtigen sonstigen Literatur bedingte einen sehr ansehnlichen Arbeitsaufwand, der, soweit das für den europäischen Kritiker überhaupt zu verfolgen möglich ist, mit großer Gewissenhaftigkeit geleistet wurde. Amerikanische Vorarbeiten, besonders von Curtis und Klara Schieber haben bestanden, aber doch nur für sehr begrenzte Teile des weiten Gebietes.

In wohltuendem Gegensatze zu der mangelnden Objektivität einzelner amerikanischer Autoren, die wie Fuller und Lord in der deutschen Kritik der letzten Jahre durch hemmungsloses Fortwaltenlassen der Kriegsstimmungen peinliches Aufsehen erregten, hat sich Gazley strenger Sachlichkeit befleißigt. Es ist gelegentlich zu spüren, daß er der besonderen Weise, in der die deutsche Einigung durch Bismarck vollendet wurde, nicht sympathisch, ja noch kaum mit eigentlich historischem Verständnis gegenübersteht. Die Bismarcksche Verfassung von 1867 ist ihm ein Despotismus in Handschuhen; für die historische Notwendigkeit, mit der die nationale Strömung des 19. Jahrhunderts deutsche Wünsche nach Wiedergewinn der in Zeiten nationaler Schwäche verlorenen Gebiete erwecken mußte, besitzt er kein Verständnis. Er richtet hier als Amerikaner nach dem Prinzip der demokratischen Selbstbestimmung der Völker, anstatt historisch zu begreifen. Aber er hat doch sein persönliches Urteil im ganzen mit großer Energie in den Hintergrund gedrängt und sich auf die Aufgabe beschränkt, die Entwicklung der amerikanischen Anschauungen urteilend zu verfolgen, während die Skizzen der europäischen Ereignisse, von ganz gelegentlichen Ausnahmen abgesehen, sich mit einfacher objektiver Tatsachendarstellung begnügen.

Gazley hat seinen Stoff methodisch sorgfältig behandelt. Die Schwierigkeiten einer Geschichte der öffentlichen Meinung, die Klippen seines publizistischen Materials sind ihm gegenwärtig. Gefährlich naheliegende Verallgemeinerungen von einem Teil der öffentlichen Meinung auf das Ganze sind streng vermieden worden. Am bezeichnendsten dafür ist die Vorsicht, mit der Gazley die während des Krieges von 1870/71 erfolgenden Schwankungen der amerikanischen Sympathie zwischen Deutschland und Frankreich nach ihrer Tragweite begrenzt.

Die verschiedenen Quellgebiete der amerikanischen Meinungbildung sind mit Liebe und Sorgfalt herausgearbeitet. Neben der vorwaltenden naiv ideologischen Stellungnahme aus dem Gesichtswinkel der eigenen Demokratie tritt die Einwirkung realer, besonders wirtschaftlicher, Interessen hervor, die aber doch nur von relativ begrenzter Tragweite im Vergleich zu jenem beherrschenden Grundmotiv gewesen sind. Die landschaftlichen Besonderheiten amerikanischer Provenienz, bedingt vor allem durch den Gegensatz zwischen Nord und Süd der Union, sind durch den ganzen Zeitraum aufmerksam verfolgt. Daneben ist die Einwirkung der konfessionellen Standpunkte bemerkenswert. Der Protestantismus bedeutet ein Motiv der Bevorzugung Preußens, während der amerikanische Katholizismus, getragen vor allem von dem irischen Elemente, ihm gegenüber erst zu Österreich, dann zu Frankreich neigt. Unmittelbar politische Interessen sind bei der noch starken Isolierung Amerikas von europäischen Angelegenheiten naturgemäß nur sehr beschränkt wirksam gewesen. Immerhin fehlen sie nicht vollständig. Die zweifelhafte Neutralität Englands im nordamerikanischen Bürgerkriege, noch stärker das mexikanische Abenteuer Napoleons III. wirken sich deutlich zugunsten der deutschen Sympathien aus. Die Erinnerung an diese Spannungen in der Zeit der eigenen Staatskrise sind von nachhaltigem Einfluß auf die Stellungnahme der öffentlichen Meinung Amerikas zu Beginn des Krieges von 1870/71 gewesen. Die Bedeutung des deutschen Elementes in den Vereinigten Staaten ist eingehend berücksichtigt, insbesondere seine Verflechtung in die Rivalität der beiden großen amerikanischen Parteien verfolgt. Gazley hat diesem Gegenstand am Schluß seiner Arbeit noch ein besonderes Kapitel gewidmet, das die wachsende Bedeutung der Deutschamerikaner für das Parteileben ihrer neuen Heimat auch mit den Mitteln statistischer Untersuchung feststellt und eingehend ihre besondere Stellungnahme zu der Geschichte der alten Heimat verfolgt, wenn auch hier das Verständnis des Autors nicht ausreicht, um die Aussöhnung der Deutschamerikaner mit der raschen Wendung seit 1866 ohne rügenden Einspruch gegen mangelnde liberale Prinzipienstrenge hinzunehmen.

Gazley hat in seinem Buche durchweg das Ziel verfolgt, die Entwicklung des breiten Stromes der Massenanschauungen darzulegen. Nur im Rahmen dieser Einstellung, erläuternd und ergänzend, ist die Stellungnahme der Persönlichkeiten von geistig und politisch besonderem Range berücksichtigt worden. Diese mehr gelegentlichen, nur illustrativ angebrachten Mitteilungen über die Anschauungen eines Motley, Bancroft, Longfellow lassen freilich die Frage offen, ob eine stärkere, prinzipiell aus der Entwicklung der Massenmeinung mehr herausgehobene Würdigung der Persönlichkeiten nicht doch

ein auch nach Gazleys Arbeit berechtigter Wunsch ist. Die Fragen der deutschen Geschichte haben trotz gelegentlich starken, in Krisenzeiten auch einmal hoch aufflammenden Interesses dem Durchschnitt der Amerikaner recht fern gestanden. Im großen gesehen ist ihr Urteil doch durch recht massive, von der europäischen Realität des vorigen Jahrhunderts sehr distanzierte Motive bestimmt worden. Gazley selbst zählt als solche zusammenfassend auf: allgemein menschliche Gefühlsmotive, wie Sympathie mit dem unterliegenden Teil in einem europäischen Kriege, naive Glorifizierung eigener amerikanischer Institutionen und daraus folgender Wunsch, sie auf Europa übertragen zu sehen, schließlich auf Deutschland im besonderen bezogen, überwiegende Sympathie mit dem deutschen Einheitsstreben, die aber begrenzt ist durch Kritik an dem zu wenig demokratischen Charakter deutscher Institutionen und Persönlichkeiten. Diese Motive haben in meist leicht ersichtlichen Verknüpfungen die amerikanische Stellungnahme bestimmt. Männer wie Motley und Bancroft mit wirklich persönlicher Kenntnis Europas haben, wie schon bei Gazley zu sehen ist, demgegenüber doch ein fester umrissenes und tiefer begründetes Urteil über den Gang des deutschen Einheitsprozesses entwickelt und das Buch hätte durch eine stärkere Hervorhebung dieser Erscheinungen wahrscheinlich an Gehalt und Leben erheblich gewinnen können.

Gazleys Arbeit ist für den deutschen Historiker der Gegenwart noch besonders dadurch bedeutsam, daß es die Geschichte der Reichsgründung, wiedergespiegelt im Urteil einer großen Demokratie, zeigt, deren typische Stellungnahme nicht in dem Maße wie bei europäischen Völkern durch brennende eigene Interessen gefärbt ist. Es wäre eine lohnende Aufgabe, zur Klärung dieses Unterschiedes einmal die Verschiedenheit in der Einstellung der beiden großen angelsächsischen Völker zur deutschen Einheitsbewegung zu verfolgen. Ein Auseinandergehen, wie das verschiedene Verhalten der Union und Englands gegenüber der provisorischen Zentralgewalt von 1848/49, findet in diesem Unterschied der Interessenbindung beider Staaten seine Erklärung.

Im ganzen ergibt sich aus Gazley, daß die amerikanische Sympathie dem deutschen Einheitsdrang als nationaler und demokratischer Selbstverständlichkeit durchaus entgegenkam, Methoden und Institutionen Bismarcks dagegen bei aller Anerkennung seines Talentes im allgemeinen abgelehnt oder höchstens als Vorbereitung einer demokratischen Zukunft hingenommen wurden. Es ist jedoch lehrreich, festzustellen, wie viel weiter der Bereich des amerikanischen Verständnisses gegenüber dem erfolgreichen Deutschland der Reichsgründungszeit ging, als gegenüber dem Deutschland der jüngsten

Vergangenheit und Gegenwart. Nicht nur das deutsche Bildungswesen gilt dem Amerika dieser wirklich neutralen Epoche als das vorzüglichste Europas, auch das Heer der allgemeinen Wehrpflicht findet durchaus Anerkennung, ja Bewunderung als einzige europäische Armee, die sich neben das Milizheer des Nordens im eigenen Bürgerkrieg stellen könne. Trotz dieser relativ weiten Verständnisgrenze bleibt doch als nicht zu leugnendes Ergebnis des Gazleyschen Buches, daß die lebendige Kraft und Wirksamkeit der monarchischen Institutionen Deutschlands eine Erschwerung auf dem Wege zu vollem amerikanischem Verständnis für deutsches Leben bedeutete. Die staatliche Vielgestaltigkeit des deutschen Lebens sagte dagegen dem Amerikaner als Parallele zum föderalistischen Einschlag seines eigenen Staatswesens zunächst durchaus zu. Freilich blieb diese föderalistische Sympathie doch ebenfalls auf der Oberfläche und drang nicht in die geschichtlich besondere Art der deutschen Verhältnisse ein. Sie vermag Hand in Hand mit dem Gedanken zu gehen, daß die kleinen deutschen Staaten ohne weiteres als existenzunfähig zu verdammen sind. Die Verbindung des deutschen Partikularismus mit der geschichtlichen Tradition wird also nur als negative Kraft angesehen. Dies ungünstige Urteil ist auch gegenüber der preußischen Eigenstaatlichkeit wirksam. Die Unentbehrlichkeit der preußischen Macht für die Vollendung der deutschen Einheit hat seit der Mitte der fünfziger Jahre in Amerika allmählich wachsende Anerkennung gefunden. Trotzdem ist die spezifische Härte des preußischen Wesens stets verständnislos abgelehnt worden. Als letzte Wurzel für das Versagen des amerikanischen Verständnisses tritt so doch immer wieder die Schwierigkeit auf, die komplizierte Bedingtheit deutscher Verhältnisse mit dem nötigen Maße relativierenden Verstehens zu überblicken.

Halle a. S. *Hans Herzfeld.*

Iswolski und der Weltkrieg. Von FRIEDRICH STIEVE. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1924.

Iswolski im Weltkriege. Von FRIEDRICH STIEVE. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1925.

Mit dem zuerst angeführten Buche überninmt der verdienstvolle Herausgeber der vier Bände umfassenden Aktensammlung: „Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914" die Führung durch eben diese Publikation. Ihre Dokumente entstammen zum größten Teile dem russischen Werke: „Materialien zur Geschichte der französisch-russischen Beziehungen 1910—1914", das bereits durch Marchands „*Livre noir*" eine Ergänzung gefunden hatte, zum kleine-

ren Teile auch von Sieberts „Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik". Stieve konnte diesen Sammlungen 500 bisher noch unveröffentlichte Aktenstücke hinzufügen, die ihm im russischen Originaltexte vorgelegen hatten. Kein Wunder, daß sich in einem so reichen Material auch das Bild der innerpolitischen Zustände Frankreichs und Rußlands und das Intimpersönliche widerspiegeln, das auch in diesen unheilsträchtigen Jahren von nicht minder schicksalhafter Bedeutung war, als die großen relativ konstanten Lebensziele der Mächte. Mußten diese, wie so oft behauptet wurde, mit Naturnotwendigkeit zur Katastrophe des Weltkrieges führen? Das ist eine Frage, die Stieve nicht in den Vordergrund stellt, zu deren Lösung er aber doch reiches Material liefert. Die alten Interessengegensätze der Mächte der Tripelentente bestanden auch in dieser Zeit latent weiter und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß ein staatsmännischer Genius als Leiter der deutschen Politik sie auch jetzt noch als Hebel hätte nutzen können, um die Entente zu lockern oder doch wenigstens der auf eine „europäische Verwicklung" eingestellten Politik eines Poincaré das Konzept zu verderben. Stieve zeigt uns, wie auch jetzt das eigentliche Ziel der russischen Balkan-Politik die Gewinnung der Meerengen blieb. Schon 1908 suchte Iswolski die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich zu benutzen, das Meerengen-Problem mittels internationaler Abmachungen zu lösen. Er fand aber in London taube Ohren. Die Förderung der panslawistischen und nationalistischen Machenschaften auf dem Balkan bedeuteten für Rußland nicht Selbstzweck, sondern nur einen anderen Weg zu den Meerengen, die „große Lösung" dieses Problems. „Es hat Augenblicke bei Iswolski gegeben, wo er die Möglichkeit erwog, die deutsche Politik von Wien abzuziehen, was die Erreichung des von ihm gesteckten Zieles natürlich ganz bedeutend erleichtert hätte." (Stieve, S. 8.) Im Sommer 1913 erwog man in Rußland, durch Vormarsch durch Kleinasien das ersehnte Ziel zu erreichen. Iswolskis Berichte beweisen, wie sehr Frankreich eine solche Wendung der Dinge fürchtete und wie ihr vor allem England widerstrebte. Die französische Politik perhorreszierte den Weg, auf dem Rußland sein Ziel vielleicht erreichen konnte, ohne mit Österreich und Deutschland zu kämpfen, und eben auch dieses Ziel selbst widersprach den französischen und mehr noch den englischen Interessen. Man kann aus dem Stieveschen Material folgern, wie sehr wir mit unserer türkischen Politik den in Paris gepflegten Wünschen und Hoffnungen dienten. Der Gedanke Bismarcks, daß die Erhaltung der Österreich-Ungarischen Monarchie unter gewissen Umständen nicht das Bündnis mit der Türkei, sondern gerade die Preisgabe der Türkei erfordere, traf doch auch wohl damals noch zu. Der

Entschluß, den Kriege unvermeidlich zu machen, ist in St. Petersburg doch erst möglich geworden, als sich immer mehr die Überzeugung durchgesetzt hatte, daß man nur „über europäische Verwicklungen" das große Ziel erreichen könne. Dieser Gedanke kettete Iswolski an Poincaré, dessen Übernahme der politischen Leitung Frankreichs einen Wendepunkt bedeutete. Wie für Frankreich mußte jetzt auch für Rußland gerade Deutschland der Hauptfeind werden, eben weil es als stärkste Macht bei der bestehenden politischen Gesamtlage auch die stärkste Schranke auf dem Wege nach Konstantinopel bedeutete. Die Idee aber, für die Iswolski mit Hilfe seiner Bestechungsgelder die französische Presse Propaganda machen ließ, daß die Entzündung eines Weltkrieges durch einen serbisch-österreichischen Konflikt nicht auf das Konto russischer und serbischer Sonderbestrebungen zu setzen sei, sondern nur das Resultat deutsch-österreichischer Hegemoniebestrebungen bedeuten werde, paßte gut zu den sorgenvollen Ausblicken, zu denen der deutsche Flottenbau in England führte. Das hat Iswolskis Scharfblick klar durchschaut. Ob man die englische Furcht vor einer deutschen Hegemonie als begründet anerkennen will, hängt davon ab, ob man sich die Gedanken des letzten Tirpitz-Buches zu eigen zu machen wagt. — In seinem Werke „Iswolski im Weltkriege" veröffentlicht Stieve 308 ganz neue Schriftstücke, die Licht in ein bisher noch recht dunkles Gebiet werfen, das der Geheimen Diplomatie der Entente während des Weltkrieges. Wir lernen vor allem die weltumgestaltenden imperialistischen Kriegsziele Rußlands, die sich nun nicht mehr mit den Meerengen begnügten, und Frankreichs kennen, und wie sie auch zu Gegensätzen zwischen den Verbündeten selbst führten. Diese Kriegsziele bieten wohl die beste psychologische Erklärung für den Eifer, mit dem die Feinde von vornherein der Welt das Dogma der Alleinschuld Deutschlands einzuhämmern suchten.

Berlin. *Otto Becker.*

British Documents on the War 1898—1914. Edited by G. P. GOOCH and HAROLD TEMPERLEY. Vol. XI: *The Outbreak of the War by J. W. HEADLAM-MORLEY.*

Die britischen amtlichen Dokumente über den Ursprung des Weltkrieges, Deutsche Ausgabe von HERMANN LUTZ. Deutsche Verlags-Gesellschaft für Politik und Geschichte 1926. 2 Bde.

Dieses Dokumentenwerk, von dem der elfte Band als erster herausgekommen ist, ist von Graf Max Montgelas in „Der Kriegsschuldfrage" Februarhaft 1927 und von mir in der „Zeitschrift für

Politik", Bd. 16, S. 561 ausführlich besprochen worden. Ich darf auf diese Besprechungen verweisen und fasse hier die Ergebnisse kurz zusammen. Die Vorstellung, daß England aus Wirtschaftsneid den Weltkrieg gegen uns angestiftet und seit langer Hand vorbereitet habe, ist endgültig beseitigt. Das wirtschaftliche England ist nicht diese oder jene Industrie, die vielleicht neidisch auf das deutsche Emporkommen blickte, sondern die City, die Bankwelt. Schon Schulze-Gävernitz hat vor dem Weltkriege dargelegt und Adolf Grabowsky hat von neuem in der „Zeitschrift für Politik" den Nachweis geführt, daß England sich aus einem Industrieland mehr und mehr in ein Bankierland umgewandelt hat. Noch am 31. Juli 1914 aber weigerte sich Eduard Grey, dem französischen Botschafter das von ihm erbetene Hilfsversprechen zu geben, da ein Krieg England mit einer wirtschaftlichen und finanziellen Katastrophe bedrohe, und Nichtbeteiligung sich vielleicht als das einzige Mittel erweisen würde, um einen völligen Zusammenbruch des europäischen Kredits zu verhindern. Das wahre Leitmotiv der englischen Politik war, wie es bei einer rationell geleiteten Politk gar nicht anders sein darf, das englische Machtinteresse. England hatte sich der Entente genähert und sich mit ihr befreundet, war aber in dauernder Besorgnis, daß Rußland einmal schwenken und sich wieder mit Deutschland zusammentun könne; es gäbe am Petersburger Hofe eine starke deutsche Partei. Das war der Grund, weshalb Grey sich nicht entschließen konnte, Ende Juli 1914 das Mittel zu ergreifen, das einzig und allein den Weltkrieg hätte verhindern können, nämlich Rußland mit aller Entschiedenheit von der Mobilmachung abzuraten. Diese Mobilmachung war der Krieg. Das wußte man in London so gut, wie allenthalben sonst in der Welt. Die Russen ließen merken, daß sie ohne die Hoffnung auf die Teilnahme Englands sich doch wohl nicht zum Kriege entschließen würden. Hätte sich nun aber England versagt, so bestand die Gefahr, daß Rußland sich mit Deutschland verständigte und England einmal mit einem von Deutschland gestützten Rußland in Asien zu kämpfen hatte. So wie England sich fürchtete, Rußland zu verprellen, so bemühten sich die Russen, England an sich zu fesseln. Als die Krisis nahte, machte Sasonoff den Vorschlag eines wechselseitigen russisch-englischen Garantievertrages für die asiatischen Besitzungen (9. Juli 1914). Gleichzeitig war, wie wir uns erinnern, England nahe daran, mit Deutschland das Bagdad-Abkommen abzuschließen, womit das Abkommen über die Zukunft der portugiesischen Kolonien verbunden sein sollte. Man braucht die englische Politik deshalb noch nicht der Hinterhältigkeit und Doppelzüngigkeit anzuklagen. Sie suchte zu lavieren, und auch wenn sie den allgemeinen Frieden zu erhalten suchte,

so konnte sie nichts anderes tun, als eben lavieren, bald der Entente, bald Deutschland ein gutes Wort geben und freundschaftliche Abkommen treffen.

Soweit müßte man der englischen Politik zugestehen, daß sie logisch aufgebaut war und die Erhaltung des Friedens mit der Wahrung der englischen Interessen zu verbinden suchte. Auch daß man bei und nach Ausbruch des Krieges auf die raffinierteste Weise das eigene Volk und die Welt über die russische Mobilmachung zu täuschen suchte, kann man als eine Kriegsmaßregel hinstellen und als solche, wenn man will, entschuldigen.

Nun haben aber die amtlichen britischen Dokumente noch etwas mehr an den Tag gebracht. Die englische Diplomatie hat die Russen nicht nur nicht abgehalten, zur Mobilmachung zu schreiten, sondern sie hat sie direkt dazu ermuntert. Hier beginnt das Problem. War es wirklich bloß Gedankenlosigkeit, die hier nicht die richtige Grenze einzuhalten wußte? Oder sich gar einbildete, durch solche Bedrohung Deutschlands den Weltkrieg hintanhalten zu können? Oder lebte doch mehr oder weniger im Unterbewußtsein der Wunsch, die gute Gelegenheit zu benutzen und Deutschland niederzuschlagen? Grey hat bekanntlich im Weltkriege zu den englischen Politikern gehört, die gern einen Verständigungsfrieden herbeigeführt hätten. Das ist aber noch kein unbedingter Beweis, daß er nicht im Juli 1914 den Krieg ganz gern gesehen hat. Er könnte mehr oder weniger bestimmt die Vorstellung gehabt haben, daß Deutschland, wenn es erst einen tüchtigen Schlag bekommen, einen ganz brauchbaren Bundesgenossen gegen Rußland abgeben werde. Denn eine völlige Niederlage Deutschlands und ein vollkommener Sieg des zaristischen Rußland lag ganz gewiß nicht in dem Interesse und in den Wünschen des englischen Staatsmannes. Ich wage nicht, ein endgültiges Urteil abzugeben, und verweise für die Einzelheiten auf den oben angeführten Aufsatz in der „Zeitschrift für Politik".

Berlin-Grunewald. *Hans Delbrück.*

Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Von HANS-JOACHIM SEEGER. (Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, herausg. von Rudolf Häpke, Bd. 1.) Berlin, Karl Curtius, 1926. XVI u. 163 S.

Die vorliegende Monographie Seegers bereichert in sehr dankenswerter Weise die Forschung über den mittelalterlichen Handel, die sich bisher fast nur entweder in Arbeiten über einzelne Institute oder den Handel einzelner Orte oder in großen zusammenfassenden Werken wie denjenigen von Kötzschke, von Inama-Sternegg

und Sombart vollzog. Häpke, der die Anregung zu dieser Schrift gab und sie in seine Sammlung „Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur" als erstes Heft aufnahm, betont mit Recht die Wichtigkeit der Ergebnisse, zu denen der Verfasser gelangt. Denn aus ihnen geht hervor, daß Westfalen im Mittelalter wie heute eine „große Wirtschaftsprovinz" bildet, in der „die glücklichere Natur des Rheinlandes und die größere Meeresnähe der Seestädte durch die gewerbliche Arbeit in den Eisengruben und an den Webstühlen für Wolltuch und Leinwand wettgemacht" wird. Zugleich zeigt sich auch „die Erschließung der Ostseeländer" als „getragen von den Männern der roten Erde" (S. V).

Die Schrift zerfällt in drei Kapitel, welche „Die Wirtschaftsgebiete", „Die Handelsartikel" sowie „Die Stätten und die Träger des Handels" besprechen. Jedes bringt zahlreiche neue Erkenntnisse und ist besonders deshalb wertvoll, weil darin mehrere Streitfragen zum ersten Male auf Grundlage fleißiger und methodischer Erforschung des aus Westfalen überlieferten Quellenmaterials beleuchtet werden. Hier sei nur die Entscheidung der Kontroverse zwischen Wilkens und Häpke über die Herkunft der „friesischen Gewebe der Karolingerzeit" erwähnt. Seeger weist m. E. überzeugend nach, daß die Hauptmasse jener Gewebe wirklich in Friesland hergestellt wurde, daß aber flandrische Erzeugnisse einen nicht unbedeutenden „Bestandteil, vielleicht die Qualitätswaren unter den von Friesen in den Handel gebrachten Mänteln und Tüchern bildeten" (S. 51—58).

Manche Behauptungen sind kühn, können aber anregend auf die weitere Forschung wirken. Z. B. scheint es mir sehr gewagt, aus der Übertragung Dortmunder Rechts auf andere Orte schon auf Verkehr Dortmunder Kaufleute mit ihnen zu schließen (S. 19).

Auch darf man nicht, wie es Seeger S. 12 tut, aus dem Umstande, daß in englischen Urkunden von 1235 ein Brüderpaar mit dem Namen „Hauberger" erwähnt wird, das mit eisernen Waffen und Panzerstücken zwischen London und Rouen Handel trieb, die Herkunft jener Brüder aus dem „Siegerland" folgern, weil dort im 13. Jahrhundert die „Haubergswirtschaft" in Aufnahme kam. Viel näher liegt hier jedenfalls die Ableitung des Namens von hauberg (= halberc), das schon früher öfters für Panzerhemd gebraucht wurde (s. Liebermann, Die Gesetze der Angelsachsen II, 1906, S. 109). Auch macht m. E. die Erwähnung eines Bürgers in Münster „Lambertus de Danzer" im 12. Jahrhundert noch nicht „wahrscheinlich", daß schon damals „Fahrten" von Westfalen nach Danzig stattfanden (S. 4). Ist doch auch die Herkunft jenes Mannes aus „Danne" in Westfalen (vgl. Österley, Histor.-Geogr. Wörterb. 1883, S. 115) weit wahrscheinlicher.

Übrigens hätten auch die Nachrichten über Kaufmannsgilden und kaufmännische „Zusammenschlüsse für Auslandsreisen" (Hansen) S. 115—117, durch Beachtung der allgemeinen Literatur über diese Erscheinungen gewonnen; mindestens hätte Seeger aber alle in meiner Schrift über „Das Hansgrafenamt" (1893, S. 152—190) gebrachten westfälischen Quellenstellen heranziehen sollen. Durchaus zutreffend erklärt er jedoch — in unbewußter Übereinstimmung mit jenem Buche, aber im Gegensatze zu manchen, mit mehr Sicherheit als Wissen und kritischer Methode vorgetragenen Behauptungen — bei Erklärung einer Brakeler Urkunde von 1309: „Hanse ist hier die Genossenschaft, und das, ius, *quod hanse dicitur*, ist das in dieser Genossenschaft angewandte Recht oder das Recht, ihr anzugehören" (S. 116).

Wertvoll sind auch die der eigentlichen Untersuchung folgenden drei Exkurse. In dem ersten „Die Zuwanderung nach Dortmund 1295—1330" ist der Nachweis besonders beachtenswert, daß der größte Teil der damals neu aufgenommenen Bürger Schmiede aus den „metallreichen Gegenden des westfälischen Berglandes" waren; so enthalten die Dortmunder Bürgerlisten ein bemerkenswertes Zeugnis „für die Umwandlung des Landgewerbes zum Stadtgewerbe" (S. 142, 143). Der zweite Exkurs weist zahlreiche „Westfalen auf dem Handelswege Schleswig-Gotland-Livland (bzw. Nowgorod)", der dritte solche in Lübeck nach. Er zeigt aber auch, daß die ersten Einwohner dieses Ortes nicht, wie Bächtold behauptet, Westfalen, sondern Ostsachen waren (S. 161, 162).

Ungern vermißt man am Ende der tüchtigen und fleißigen Schrift ein Orts- und Sachregister, das ihre Benutzung sicher erheblich erleichtert und gefördert hätte.

Berlin. *Carl Koehne.*

Das Land und der Herzog. Untersuchungen zur bayrisch-österreichischen Verfassungsgeschichte. Von OTTO H. STOWASSER. Mit einer historischen Karte von Walther Boguth Berlin, Verlag für Kulturpolitik, 1925. 147 S.

In der Zeitschrift der Savignystiftung, 44. Bd., Germ. Abt., ist von Stowasser der Beweis geführt worden, daß die Reichsunmittelbarkeit der in Österreich gelegenen Grafschaften Schaunberg und Hardegg weit länger gedauert hat, als früher angenommen war. Beide Grafschaften stehen noch im 17. Jahrhundert selbständig neben Österreich in der Reichsmatrik, eine schaunbergische Unterwerfungsurkunde von 1361 erweist sich als gefälscht, die Schaunberger haben sich über den Krieg hinaus, den Herzog Albrecht III.

in den Jahren 1380—1383 gegen sie führte, in einem Teil ihres Besitzes behauptet, die habsburgische Herrschaft ist hier erst 1572, in dem hardeggschen Gebiet erst 1481 hergestellt worden. Diese Gedankengänge fortsetzend, sucht St. in dem vorliegenden, gefällig ausgestatteten, Oswald Redlich gewidmeten Büchlein das Wesen und den Bestand derartiger weltlicher Gebilde, die der habsburgischen Landeshoheit im Weg standen, auf breiterer Grundlage und auch für die ältere Zeit zu beleuchten, und er gelangt zu dem Ergebnis, daß die Entwicklung hier ebenso wie in dem bayerischen Stammland langsam und unter Überwindung harten Widerstandes vor sich ging, daß also der Glaube an eine im deutschen Südosten ungewöhnlich früh gereifte Landeshoheit im Grunde eine Nachwirkung des Glaubens an die Echtheit des unter Rudolf IV. gefälschten Privilegiums Majus und aller seiner fabelhaften Vorrechte war. St. hat nach anschaulicher und eindringlicher Wirkung gestrebt, vielleicht um dessentwillen die Anmerkungen nicht unter den Strich, sondern nachher gesetzt, aber das Fehlen jeder ersichtlichen Gliederung in seiner über 76 Seiten fortlaufenden Darstellung und der Verzicht auf Inhaltsangabe und Register erschweren das Verständnis. Und indem er sich grundsätzlich auf Polemik nicht einlassen will (S. 85, Anm. 4), aber doch an vielen Stellen gegen ältere Ansichten ankämpft, ohne deren Vertreter zu nennen, ist es trotz mancher packender Zusammenfassungen nicht leicht, über sein Buch zu urteilen. Dazu kommen Hindernisse, die in den Quellen begründet sind, Unklarheiten und Schwankungen im Gebrauch der Worte „*comes*" und „*cometia*", endlich das Wirrsal topographischer und genealogischer Fragen. Es kann unter diesen Umständen nicht wundernehmen, daß die kritischen Stimmen nicht sogleich zusammenklingen, aber die Namen der Fachmänner, die sich sofort geäußert haben, sind an und für sich ein Zeugnis von dem starken Eindruck, den die Neuerscheinung gemacht hat. Hans v. Voltelini berichtet übersichtlich und zustimmend über den Inhalt des Buches (Vierteljahrschr. f. Sozial.- u. Wirtschgesch. 19, 323—326). Alfons Dopsch rügt daran (Götting. Gel. Anz. 1926, S. 1—26) die Nichtberücksichtigung mancher Stellen, an denen er selbst oder andere Forscher verwandte Meinungen ausgesprochen, und verbindet damit manchen Widerspruch im einzelnen. Ernst Mayer stellt (Zeitschr. f. Rechtsgesch. 46. Bd., Germ. Abt., S. 440 bis 463) St.s Verdienst um die jüngere Zeit viel höher als das um die ältere und unterzieht zur Begründung seines Urteils die österreichische Verfassungsgeschichte, bis in die Zeit der ersten Germanensiedlung zurückgreifend, auf Grund der Quellen einer selbständigen, klar gegliederten Durchsicht, die seiner Kritik bleibenden Wert gibt und zu St.s Ausführungen manche mühsame Zusammenstellung nachträgt.

Stowasser selbst hat seither in einem neuen Aufsatz über „Die Entwicklung des Landes Österreich" (Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 19, 413—430) zu diesen Äußerungen Stellung genommen und namentlich die Vorwürfe von Dopsch mit Erfolg zurückgewiesen.

Von den herrschenden Meinungsverschiedenheiten können nur wenige hier zur Sprache kommen. So wird, um ein auffälliges Beispiel herauszugreifen, die von St., S. 26, vorgeschlagene Lesung einer Stelle des österreichischen Landrechts (II, § 52), die auch Steinacker als verbesserungsbedürftig bezeichnet hatte, von Voltelini als sehr einleuchtend bezeichnet; Dopsch aber lehnt, S. 4 f., den so gewonnenen Text (*aber die grafschaften süllen bei ir alter gewonheit beleiben*) ab, unter anderem auch deshalb, weil die Grafschaften zurzeit „in der Gerichtsverfassung der Lande schon eingeordnet" gewesen seien und „eine solche Ausnahmestellung damals sicher nicht mehr besessen" hätten. Da kommt es eben auf die verschiedene Auffassung über die Gerichtszustände gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts an. Eine andere Differenz ergibt sich, wie zu erwarten, in der Deutung jener viel erörterten Worte bei Otto von Freising, Gesta II, c. 55, die von der Erhebung der Mark Österreich zum Herzogtum im Jahre 1156 handelt und dabei der Grafschaften gedenkt, die von Alters zur Mark gehörten und die nun zusammen mit ihr das Herzogtum bilden sollten (*cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus . . . cum predictis comitatibus quos tres dicunt*). Dopsch erklärt S. 17, seine eigene frühere Meinung zurücknehmend, diese Grafschaften als sicher „nicht in der Mark selbst gelegen", er hält sie für die Riedmark, das Machland und den Traungau und er vermutet, daß die Unsicherheit in den Worten des Geschichtsschreibers mit dem Widerstand zusammenhänge, den nach einer vorsichtig geäußerten Vermutung von Pirchegger (Gesch. der Steiermark 1, 431) der steirische Markgraf gegen die Vereinigung des Traungaus mit dem österreichischen Herzogtum geleistet haben dürfte. St. dagegen sucht diese Grafschaften innerhalb des Landes Österreich, Voltelini stimmt ihm bei und auch Mayer, der die Frage aufs genaueste nachprüft, erklärt diese Lösung für die wahrscheinlichste und macht die Peilstein, Schala und Peugen auf Grund eingehender, aber ihn selbst doch nicht ganz befriedigender Untersuchung (S. 446—451) als die mutmaßlichen Inhaber der genannten Grafschaften namhaft.

Auf das *Privilegium minus* selbst, das nur abschriftlich überlieferte Diplom von 1156, mit welchem jene Ottostelle in so merkwürdiger Übereinstimmung und doch wieder, weil sie die bedeutendsten Zugeständnisse der Urkunde verschweigt, in so merkwürdigem Gegensatz steht, ist St. nicht eingegangen. Dopsch, der auf die in

der Urkunde ausgesprochene Gerichtshoheit des neuen Herzogs das größte Gewicht legt, macht das St. nicht ohne Grund zum Vorwurf (S. 10); Voltelini hat, indem er mit St. vom Herzog unabhängige Grafschaften annimmt, in ihnen eine weitere, den exempten geistlichen Gebieten vergleichbare Ausnahme von dem urkundlich verbrieften Verfügungsrecht des Herzogs über das Gericht festgestellt (S. 325); Mayer endlich (S. 452) erwägt, ob etwa auch jener von der Gerichtshoheit handelnde Satz („*Statuimus — exercere*"), wie ich das für die ihm vorausgehenden und nachfolgenden im Jahre 1902 vertrat, als Interpolation anzusehen sei, und er hat für den Fall der Echtheit das Verfügungsrecht des Herzogs auf die Bannleihe eingeschränkt (S. 455 f.), mit der sich lehenrechtliche Unabhängigkeit dieser Gerichte vom Herzog vereinigen ließe. Ich sehe vom Standpunkt der Urkundenforschung keinen Grund und kaum eine Möglichkeit, die Echtheit des *Statuismus*-Satzes anzufechten, der dem Sprachgebrauch der Zeit und des Diktators gut entspricht; aber ich muß, anknüpfend an schon früher Gesagtes (Priv. Friedr. I, S. 131 f.) auf einen anderen Weg aufmerksam machen, der zu einem Ausgleich des Wortlautes mit dem Bestand unabhängiger Gerichte hinführen könnte. Wenn die dem besprochenen Satz folgenden Bestimmungen über die eingeschränkten Hof- und Heerfahrtspflichten des neuen Herzogs gefälscht sind, dann muß mit dem Verlust von etwa zwei Zeilen des echten Wortlautes gerechnet werden, die der Fälscher beseitigt haben würde, um seine Interpolation anzubringen. Als verloren ist dann wahrscheinlich die Poenformel, vielleicht aber doch noch eine zu dem die Gerichtshoheit betreffenden Satz gehörige Schlußwendung anzusehen. Denkt man sich hier einen knappen Hinweis auf jene Ausnahmen, welche die Gerichtshoheit des Herzogs erlitt, z. B. „*excepto iure episcoporum et comitum*" etwa noch mit genauerer Anführung von Namen (man vgl. in diktatgleichen Urkunden: „*omnia thelonea ... dampnavimus, exceptis tribus, quorum unum est apud Nuwestat*" usw. in St. 3767; „*excepto fotro regali*" in St. 3744; „*hoc excepto*" bei Feststellung einer Ausnahme von der in St. 4095 umschriebenen Gerichtshoheit des Bischofs von Würzburg), so wäre, wie ich meine, der Widerspruch zwischen Urkunde und Wirklichkeit beseitigt. Wie diese verlorene Stelle lautete, bliebe unbestimmbar; aber auch die Frage, ob eine solche einst in dem Privileg stand, ist mit Sicherheit jetzt nicht zu entscheiden. Das hängt ja in erster Linie davon ob, ob die von Hof- und Heerfahrt handelnde Stelle echt oder falsch ist, und in dieser Hinsicht sind mir in letzter Zeit gewisse Anklänge der von mir angefochtenen Sätze an andere vom gleichen Diktator verfaßte Urkunden aufgefallen, die mich im Verein mit den besonders von Tangl vorgebrachten

Gedanken (Zeitschr. der Savignystiftung 25, Germ. Abt., S. 258 bis 286) schwankend gemacht haben; „*non debet . . nisi*", dann nochmals „*nisi*" und zweimaliges „*forte*" findet sich in St. 3795, „*evocare*" in St. 3744 und 3762, ja selbst das auffällige „*affectare*" vielleicht nach echter Vorlage in der Fälschung St. 3981. Verstärken diese Beobachtungen die gegen meine frühere Ansicht vorgebrachten Gründe, so wird auch die Annahme eines getilgten, die Gerichtshoheit einschränkenden Zusatzes weniger wahrscheinlich. Die Entscheidung kann indes nicht von solchen zufälligen Wahrnehmungen, sondern sie muß von einer vollständigen Vergleichung der Friedrichdiplome erwartet werden. So lange diese noch aussteht, halte ich es aber für Pflicht der Forschung, mit jener Möglichkeit zu rechnen und sich auch sonst die Unsicherheit der Quellenlage zu vergegenwärtigen, wenn von den Vorgängen bei Schaffung des österreichischen Herzogtums gesprochen wird. Angesichts der Sorglosigkeit, mit welcher vielfach von dem ganzen Inhalt des Minus Gebrauch gemacht wurde, verdient die Mahnung Mayers, zu der St. den mittelbaren Anlaß gab, besonderen Dank.

Ebenso ist Mayer zuzustimmen in der warmen Anerkennung, die er St.s Verdiensten um die späteren Schicksale der Hochgerichtsherrschaften zuteil werden ließ. Es sei hier noch besonders der neugefundenen Akten des im Jahre 1548 von dem Reichsfiskal gegen das Haus Österreich angestrengten Prozesses gedacht, in welchem die Reichsunmittelbarkeit der Schaunberger kurz vor ihrem Ende, auch die der Hardegger nachträglich nochmals verteidigt wurde; St. hat Auszüge aus diesen Prozeßakten in den Beilagen mitgeteilt. Willkommen ist auch die Karte, in der Boguth die Zugehörigkeiten der Grafschaften Hardegg, Litschau, wie der Herrschaften Orth, Rehberg, Seefeld dargestellt hat; durch Ziffern für die eingetragenen Güter und Beigabe von danach geordneten Verzeichnissen (S. 101 bis 113; Mayer, S. 462, scheint diese Einrichtung mißverstanden zu haben) ist der quellenmäßige Nachweis ihrer in Streulage über das Land verteilten Rechte ermöglicht. Dem von Mayer ausgesprochenen Wunsch nach genauerer Verfolgung des Anteils, welchen die Ministerialengeschlechter an dem Besitz der Hochgerichtsherrschaften hatten, ist St. inzwischen durch neue Arbeiten nachgekommen. Er behandelt in einer besonderen Schrift „Das Tal Wachau und seine Herren von Kuenring" (dem 22. deutschen Bibliothekarstag gewidmet, 1926, Verlag des Vereins f. Gesch. der Stadt Wien, 23, S. 40), erweisend, daß das berühmte Ministerialengeschlecht an der Donau von der Zeit seiner freien Vergangenheit her Eigenbesitz und Gerichtsrechte hatte. Und er kommt auch im Eingang seiner Untersuchung über die innere Politik Herzog Albrechts III. (Mitt. des Instituts 41,

141—149) auf ein einst kuenringisches Hochgericht zu sprechen, nämlich auf die Grafschaft Litschau, welche diese österreichischen Ministerialen von den Grafen von Hirschberg zu Lehen trugen, bis im Jahre 1295 dem Herzog Albrecht I. deren Einverleibung in seine Landeshoheit gelang. An anderer Stelle (Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschgesch. 19, 145—156) beschäftigt sich St. auf Grund von Weistümern von 1284, 1440 und 1459 mit den „freien Leuten der Grafschaft Weitenegg", eines Gebietes, das er zum Teil mit der in seinem Buche, S. 37—43, behandelten, 1235 dem Herzog heimgefallenen „Grafschaft" Rehberg gleichstellt; vgl. dazu Dopsch, S. 9, und Mayer, S. 448. Das reiche Urkundenmaterial der Spätzeit, welches St. beherrscht, gestattet es jedenfalls, den in den Gerichtsverhältnissen fortlebenden Nachwirkungen der alten, von der Landeshoheit noch mehr oder weniger unabhängigen Gebilde nachzuspüren, und man muß diesen Forschungen, auch wenn sie sich stellenweise in schwer genießbare Einzelheiten verlieren, besten Erfolg wünschen. Wer an ihrem Nutzen zweifelt, der mag etwa das bei Huber, Gesch. Österreichs 2, 289, über den friedliebenden Herzog Albrecht III. abgegebene Urteil mit dem Bilde vergleichen, welches St. schon in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. 44, 135, und nach ausführlicher Begründung in den Mitt. des Inst. 41, 149, von der rücksichtslosen Art entwarf, wie dieser Habsburger die Ansprüche des *Privilegium Majus* durchzusetzen suchte; oder er mag nachlesen, wie jener hochverdiente Forscher ebenda 2, 303, über die Schaunburger Fehde hinweggleitet, die uns jetzt als wichtiges Glied einer bedeutenden Entwicklung erscheint.

Graz. *W. Erben.*

Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft des 13. bis 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Institutionengeschichte und zum Völkerrecht. Von EMIL USTERI. Zürich-Leipzig, Verlag von Orell Füßli. 1925. 332 S.

Der wissenschaftliche Ertrag der vorliegenden Schrift liegt auf dem rein historischen Gebiete und auf dem des Völkerrechts. Der Verfasser zeigt, wie in den Staatsverträgen, in denen sich die eidgenössischen Gemeinwesen („Orte") militärische Hilfe und Rechtsfrieden zusicherten, das Schiedsgericht zur Schlichtung der Streitigkeiten eine sehr große Rolle spielt. Es bildet ein wesentliches Element bei der Entstehung des eidgenössischen Bewußtseins und ist so ein Faktor geworden bei der Bildung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Das besondere Verdienst des Verfassers besteht in der Darlegung der verschiedenen Organisationsformen der Schieds-

gerichte. Hierfür hat er die Quellen — zum Teil auch die ungedruckten — sorgsam durchforscht und so unsere Kenntnis der historischen Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit vom 13. bis 15. Jahrhundert bereichert. Er zeigt, wie schließlich den „Orten", die gemäß ihren Bünden zum „Stillesitzen" (Neutralität) verpflichtet waren, von selbst die Aufgabe zufiel, zwischen streitenden eidgenössischen Gemeinwesen einen Ausgleich zu suchen und auf diese Weise den Schiedsspruch überflüssig zu machen.

Bei der Beantwortung der Frage, welches materielle Recht die Schiedsgerichte anzuwenden hatten, verweilt der Verfasser weniger lange, als bei der Darstellung der organisatorischen Fragen. Immerhin weist er darauf hin, wie in der Schweiz die Einsetzung der Schiedsgerichte zum Teil der Tendenz entsprang, die Streitsachen nicht vor auswärtige Gerichte, insbesondere nicht vor die des Reichs, ziehen zu lassen. Darin offenbarte sich namentlich die schweizerische Abneigung gegen das römische Recht („das Kaiserrecht"), das in der Schweiz nicht rezipiert worden war. Mit dieser Feststellung hat der Verfasser ein zweites Ergebnis seiner Arbeit gewonnen: Die Schiedsgerichtsbarkeit entfremdete die Eidgenossenschfat in steigendem Maße dem Reichsverband und förderte so die Ablösung der Schweiz vom Deutschen Reich. Man braucht sich nur daran zu erinnern, daß der letzte große Versuch der Reichsgewalt (1495), die Reichsteile wieder fester an sich zu ziehen und dem Reichskammergericht zu unterwerfen, zur faktischen Trennung der Schweiz vom Reiche führte.

Bei Verschiedenem, was der Verfasser vorbringt — so z. B. bei seiner Wertung des Spruchs nach „Minne" (S. 247, 256) — hätten wir Fragezeichen anzubringen, und eine eingehendere Erörterung über die „Verachtung" des römischen Rechtes (S. 263, 327) wäre von Nutzen gewesen. Aber das sind *„pia desideria"* eines Juristen. Das Buch Usteris ist eine von Grund aus wissenschaftliche Arbeit, die unsere Kenntnisse fördert und für die wir dem Verfasser aufrichtig dankbar sind.

Zürich. *Fritz Fleiner.*

Norden och Västeuropa i gammal tid. Von ELIS WADSTEIN. Stockholm. 1925.

E. Wadstein in Göteborg hat das Verdienst, gezeigt zu haben, daß eine stattliche Gruppe von Kulturlehnwörtern im Nordischen, die man früher aus angelsächsisch-britannischer Quelle herleitete, vielmehr friesisch-kontinentalen Ursprungs sind und einen bedeutenden Einfluß handeltreibender Friesen in früh altnordischer Zeit

bezeugen. Diese Einsicht stimmt gut zu der Tatsache des Verkehrs der alten Friesen rheinaufwärts und ihrer Niederlassungen am Oberrhein und in Italien. Auch am Oberrhein scheinen sprachliche Folgen hinterblieben zu sein, denn ein Teil der mißbräuchlich so genannten „Ingväonismen" im Hochdeutschen dürfte sich so erklären. Die sprachgeographische Methode, welche heutzutage die sprachhistorische zu verdrängen sucht, kann den ihr gebührenden Grad von Geltung nur gewinnen, wenn sie aufs gewissenhafteste die Geschichtsquellen zu Rate zieht. Ist aber diese Voraussetzung erfüllt, so erwächst der Geschichtswissenschaft eine Hilfsdisziplin von weit höherem Wert, als die Linguistik bisher für sie dargestellt hat.

Im Geiste linguistisch-historischer Synthese ist auch das vorliegende Buch geschrieben. Es beruht auf Vorträgen für das Gesamtpublikum der westschwedischen Hafenstadt, wie sie die Professoren der dortigen Hochschule satzungsgemäß zu halten pflegen, und diese Entstehung glaubt man ihm zuweilen anzumerken, so schon was die Wahl des Titels betrifft. Daß dieser nicht lautet „der Norden und Friesland" oder „Nordleute und Südgermanen", sondern „der Norden und Westeuropa", dürfte aber auch damit zusammenhängen, daß der norwegische Historiker Alexander Bugge, in den Bahnen seines großen Vaters wandelnd, 1905 ein interessantes Werk über den Einfluß der „Westländer" auf die Nordleute zur Wikingzeit herausgegeben hat. Denn an die Buggeschen Gesichtspunkte knüpft W. an. Er bietet in zehn Kapiteln eine sorgfältige, umsichtig alle verfügbaren Quellen verwertende Darstellung der durch seine Lehnwortforschungen berührten geschichtlichen Verhältnisse von der Völkerwanderungs- bis zum Ende der Wikingzeit. Eingehende Studien an Ort und Stelle hat er den Verhältnissen am Dannevirke gewidmet, und er glaubt hier den Schlüssel gefunden zu haben zur Lösung zweier wichtiger Fragen, derjenigen nach der Lage und den Ursachen der ältesten nordisch-südgermanischen Sprachgrenze und der zwar minder folgenschweren, aber ebenfalls beachtenswerten nach dem Grunde der Atempause, welche von den 930er bis Anfang der 980er Jahre die Wikingzüge nach sämtlichen südlichen und westlichen Schauplätzen so merkwürdig unterbricht. Das zweite Rätsel wird gelöst durch den Hinweis auf das fast völlige Zusammenfallen jener Pause mit der Zeit der deutschen Oberherrschaft über Schleswig und Umgegend, die mit Heinrichs I. Sieg über den sog. „Gnupa" ihren Anfang nahm. Der Weg von Hedeby — dessen Platz einleuchtend mit dem Halbkreiswall am Haddebyer Noor gleichgesetzt wird — durch die Schlei zur Eider, mit Rollen der Boote über den trennenden Landstreifen, war nach W. die große Straße aller dänischen und schwedischen Wikingflotten, und diese Straße denkt er

sich durch die sächsischen Könige wirksam verrammelt. Obgleich diese Hypothese die norwegischen Kurse nicht berücksichtigt und also keine vollständige Erklärung liefert, und obgleich die mit ihr verbundene Annahme, daß die Nordleute damals nur Küstenschiffahrt getrieben hätten, Tatsachen wie die Besiedelung Islands gegen sich hat, ist der behauptete Zusammenhang bestechend. Auch die Folgerung, die von dem Dänenkönig Gottfried gegen Karl den Großen angelegte Befestigung müsse der sog. Kuhgraben und das eigentliche Dannevirke eine jüngere Anlage sein, verdient Beifall.

Auf weit ernstere Bedenken stößt die Lösung des erstgenannten Problems. W. ist nicht der erste Autor, der mir die verkehrshemmende Wirkung von Urwald, Sumpf und Wasser an der alten Eiderlinie erheblich zu überschätzen scheint. Namentlich der dänische Historiker Steenstrup ist ihm darin vorangegangen. Hoffentlich ist die Zeit nicht fern, wo man auch in Dänemark die weitgehenden Thesen Steenstrups und anderer über „deutsch"-dänische Beziehungen historisch anschaut, nämlich als unbewußte Auswirkungen der politischen Lage 1848—1920. Die Fakta erheischen jene Thesen nicht, sondern ergeben, wenn vorurteilslos und ohne künstliche Beschneidung ihres Umfangs betrachtet, andere Schlüsse. — Die Dänen sind nicht die ältesten bekannten Bewohner des Landes nördlich der Eider, sondern treten erst um 500 auf, und zwar als Einwanderer aus dem damaligen Schweden, d. h. vom nördlichen Mälarufer; dies berichtet Jordanes in klaren Worten, die dänische mittelalterliche Überlieferung bestätigt seine Angabe, und die enge Verwandtschaft der dänischen Sprache mit der schwedischen liefert den linguistischen Beweis für ihre Richtigkeit. Vor der Ankunft der Dänen saßen nördlich der Schlei die Angeln, südlich die Sachsen, also jene beiden Stämme, die mit den weiter nordwärts beheimateten Jüten zusammen Britannien besiedelt haben und den Namen „Angelsachsen" führen. Die aus England bekannte Sprache dieser älteren Bewohner zerfällt zwar in Mundarten, die der alten Stammesgliederung entsprechen, aber die mundartlichen Unterschiede sind derart geringfügig, die gemeinsame Eigenart ist so ausgeprägt, daß eine scharfe Verkehrsgrenze, wie sie Steenstrup und W. als seit Urzeiten in der Eiderlinie verlaufend annehmen, nicht bestanden haben kann, und sie hat natürlich auch nach der skandinavischen Okkupation nicht bestanden. Die verhältnismäßig starke Verschiedenheit zwischen Dänisch und Deutsch ist vielmehr hauptsächlich dadurch verursacht, daß infolge der Auswanderung der Angelsachsen unmittelbare Nachbarschaft zustande kam zwischen Germanen, die sehr lange in weiter Entfernung voneinander gesiedelt und daher die einen diese, die andern jene sprachliche Besonderheiten heraus-

gebildet hatten. Ursprünglich hatte das Angelsächsische als vermittelndes Glied gewirkt; es ist eine südgermanische Sprache, hat jedoch als altes Grenzidiom gegen das Nordgermanische manches mit diesem gemeinsam. Die alte Sprachgrenze zwischen Angelsächsisch (Südgermanisch) und Nordisch — die Grenze, die Plinius im Auge hat, wo er von Skandinavien als einer zweiten germanischen Welt spricht — war weit schwächer ausgeprägt als die spätere zwischen „Deutsch" und Dänisch (Nordisch) und lag sicher weit nördlich oder nordöstlich von der Eiderlinie, wenn es auch unklar ist, ob der Sund oder der Große Belt sie hat entstehen lassen, oder wodurch sie sonst gezeitigt worden ist.

Diese frühgeschichtlichen Verhältnisse schienen mir an sich einer Klarstellung wert. In W.s Buche werden sie nur gestreift, weil sie außerhalb seines Rahmens liegen. Man kann das bedauern, denn durch die Beschränkung entstehen zuweilen falsche Bilder. Der Haupteinwand, der m. E. gegen die an sich so dankenswerte Schilderung der friesischen Kulturzufuhr nach dem germanischen Norden erhoben werden muß, ist der, daß der Leser den Eindruck davonträgt, es habe vorher bei den Skandinaviern, wie auch bei ihren südlichen Stammverwandten, keine nennenswerte Gesittung gegeben. Dabei haben doch sicher die Goten schon vor den Friesen eine kulturvermittelnde Rolle gespielt (die allerdings oft überschätzt wird), und in noch älterer Zeit treffen wir nicht bloß bedeutende römische Einwirkungen, die sich archäologisch und sprachlich ausprägen, sondern vor allem die von Tacitus beschriebene bodenständige germanische Gesittung. Der Befund der sog. römischen Periode bei den Germanen weist ebenso wie der friesische bei den Nordgermanen (der gleichfalls römische Quelle hat) vor allem auf Handelsverkehr. Dieser aber muß durch Deutschland nach dem Norden gegangen sein, und man darf also schwerlich es rundweg in Abrede stellen, daß auf diesem Gebiete die „Sachsen" die Nordleute beeinflußt haben. Das nordische Wort *öre*, die gemeingermanischen Wörter *kaufen*, *Pfund*, *Wein* und andere sehr früh bezeugte Entlehnungen, ebenso die dezimalen Feingewichtsysteme, die A. W. Brögger in Norwegen untersucht und evident auf römische Quelle zurückgeführt hat, alles dies ist auf nicht näher bestimmbaren Wegen von Süden nach Norden gewandert. In dem für die Nordmeere geeigneten Schiffsbau dagegen und in der Navigation daselbst waren die meeranwohnenden Germanen den Römern überlegen und wurden daher ihre Lehrmeister und Lotsen; die Franken haben Begriffe wie „Mast", „Boot" und die Himmelsrichtungen den Galloromanen zugeführt. Wenn also auch der Norweger Johann Sverdrup gegenüber W. im Irrtum ist mit der Behauptung, „Boot", Wort und Sache, sei von

den Nordleuten ausgegangen (das Boot als Anhängsel des Schiffes wird vielmehr als friesische Neuerung aufgekommen sein), so liegt in seiner Behauptung doch etwas grundsätzlich Richtiges. Nach A. Bugge wären nicht bloß handelstechnische Einrichtungen wie Münze, systematisches Gewicht und Marktordnung römische, durch Friesen vermittelte Gaben an die Nordleute gewesen, sondern auch der Marktfrieden, da der Fremde bei diesen ursprünglich rechtlos war. Dem widersprechen Tacitus und die altnordischen Quellen mit dem, was sie über das germanische Gastrecht lehren, und Hugbalds *Vita Lebuini* nebst dem alten Liede von der Hunnenschlacht mit ihren Angaben über das germanische Gesandtenrecht; das hohe Alter dieser Bräuche und Begriffe wird erwiesen durch ihre Wiederkehr bei verwandten alten Völkern. Auf die romantische Überschätzung der vorchristlichen Germanenkultur ist eine übertriebene Reaktion gefolgt. Mommsen wollte den italischen Goten jegliche aus der Heimat mitgebrachte Einrichtung absprechen. Seine Polemik gegen Dahn war in der Tat weithin erfolgreich. Aber vor einer letzten Position hätte er haltmachen sollen: dem Hofgefolge der *sajones*. Daß dies der taciteische Comitatus ist, empfiehlt sich schon sachlich als natürlichste Auffassung, und es wird bewiesen durch den Namen, denn dieser kann nichts anderes sein als die Latinisierung des uralten (mit lateinisch *socius* etymologisch identischen) germanischen Wortes für „Gefolgsmann" (altnordisch *seggr*).

Auch im einzelnen ist nicht alles einleuchtend. Z. B. überzeugt W.s Argumentation, daß die Geatas des Beowulf nicht die Gauten, sondern die Jüten seien, mich nur noch fester vom Gegenteil. Hier wie sonst scheint mir der Autorität Sophus Bugges zu viel Gewicht beigelegt zu werden. Der Zug des „Chochilaicus" nach dem Niederrhein um 525 kann zwar der erste seiner Art gewesen sein, aber das ist bei der großen Zahl der Möglichkeiten derart unwahrscheinlich, daß damit zu arbeiten schwerlich erlaubt sein kann. Zu S. 139 und 143 muß erinnert werden, daß auch im Drontheimischen und im schwedischen Uppland nicht wenig Blut bei der Bekehrung geflossen ist, und daß die nordischen Fürsten, welche Kreuzzüge nach Smaaland, Finnland und Estland unternahmen, dort ebenso zum Ruhme Gottes das Schwert gezogen haben wie Karl der Große gegen Sachsen und Sarazenen; weder die *Erikskrönika* noch die *Chanson de Rollant* finden dabei das geringste Arg. Harald Blauzahn aber ist offenbar weit rücksichtsvoller behandelt worden als die kleinen Leute in abgelegenen Gegenden.

Dafür daß in Hedeby Friesen oder doch Südgermanen gewohnt haben, spricht die leichte Bauart der dort gefundenen Häuserreste, die das nordische Blockhaus völlig vermissen lassen, ein Befund,

der ohne Zweifel mit dem Eindruck der weitschichtigen Relikte der Althedebyer Hausindustrien harmoniert.

Charlottenburg. *Gustav Neckel.*

Politische Geschichte Finnlands 1809—1919. Von M. G. SCHYBERGSON. Mit einer Karte. Gotha-Stuttgart, Fr. A. Perthes, A.-G. 1925. (= Allgemeine Staatengeschichte, I. Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten, 41. Werk.)

Von den bei der großen Umwälzung in Europa neuentstandenen Staaten gilt Finnland im allgemeinen als der am festesten begründete und zukunftsreichste. Da außerdem Deutschland bei seiner Begründung entscheidend mitgewirkt hat, ist es doppelt zu begrüßen, daß einer der namhaftesten Historiker des Landes es übernommen hat, uns dessen geschichtliche Grundlagen im Zusammenhange darzustellen.

Theoretisch ist Finnland schon seit über 100 Jahren ein selbständiger Staat, aber die Selbständigkeit des Großfürstentum stand infolge der engen Verbindung mit Rußland zum großen Teile nur auf dem Papier. Als Ausgangspunkt ergab sich somit für den Verfasser, der bereits 1896 einmal in der Allg. Staatengeschichte vornehmlich die älteren Abschnitte der finnischen Geschichte dargestellt hat, von selbst das Jahr 1809, in dem Finnland nach unglücklichem Kriege von Schweden losgerissen wurde. Von finnischer Seite ist bisweilen der Nachweis versucht worden, daß Finnland bereits innerhalb des schwedischen Reiches eine Sonderstellung besessen habe. Die dafür beigebrachten Beweise gründen sich indessen nur auf Zufälligkeiten der geographischen Lage und Sch. hat entschieden Recht, wenn er unterstreicht, daß Finnland bis 1809 „ein integrierender Teil des schwedischen Reiches" war und „keine rechtliche Sonderstellung irgendwelcher Art" besaß. Richtig ist höchstens, daß es seit Gustavs III. Zeiten im finnischen Adel eine Gruppe gab, die eine derartige Sonderstellung erstrebte und dabei selbst vor hochverräterischem Liebäugeln mit Rußland nicht zurückschreckte. Trotzdem ist die Finnland 1809 gewährte Autonomie wohl weniger dem Wirken Sprengtportens und seiner Gesinnungsgenossen am russischen Hofe als dem völkerbeglückenden Ideen Alexanders I. zu danken, der bekanntlich in Polen ein ähnliches Experiment unternahm. Alexander hielt Rußland Schweden gegenüber für saturiert und hatte das aufrichtige Bestreben, Finnland durch Entgegenkommen innerlich zu gewinnen. Er verzichtete deshalb auf eine formelle Einverleibung und verknüpfte es als selbständigen Staat nur durch Personalunion mit der russischen Krone. Der Kampf um diese, von Alexander verliehenen und von

seinen Nachfolgern bei jedem Thronwechsel feierlich bestätigten Freiheiten bildet für ein Jahrhundert den Hauptinhalt der finnischen Geschichte.

Der noch unter Alexander I. einsetzenden Reaktion folgte erst in den sechziger Jahren unter Alexander II. eine freiheitliche Periode, um unter Nikolaus II. einer neuen rücksichtslosen Unterdrückung Platz zu machen.

Für diesen ganzen Zeitraum gilt der Titel des Werkes „Politische Geschichte von Finnland" nur mit Einschränkung; denn eine Außenpolitik hat Finnland, von seinem Verhältnis zu Rußland abgesehen, nicht gehabt, und zum Verständnis seiner Innenpolitik und der Parteibildungen ist ein ausführliches Eingehen vor allem auch auf die Geistesgeschichte notwendig. Die Hauptschwäche des finnischen Staates ist die nationale und soziale Zweiteilung seiner Bevölkerung. Seit vorhistorischen Zeiten haben Schweden und Finnen Heimatrecht im Lande. Schwedisch war bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts — ähnlich wie das Deutsche in den Ostseeprovinzen — die alleinige Sprache der Gebildeten; finnisch sprach nur die allerdings zahlreiche Bauernschaft im Innern des Landes. Im Zeitalter der Romantik begann man sich, gerade auch von schwedischer Seite, für die Sprache der Finnen zu interessieren. Volkslieder wurden entdeckt. Eine finnische Literatur erblühte neben der schwedischen. Aber es blieb nicht beim bloßen Schwärmen für die Kalewalakultur. Das erwachende finnische Volkstum stellte Forderungen: die Sprache der Mehrheit sollte auch vor Gericht, in der Schule, auf der Universität, im Landtage gelten. Nach den ersten Erfolgen schlug man ins Extrem um und verlangte Beseitigung des Schwedischen. Nun sah sich auch der schwedische Teil der Bevölkerung den Jung- und Altfinnen gegenüber gezwungen, sich politisch und kulturell zu organisieren. Heiß wurde gekämpft und trotz des Ausgleiches, der im neuen Finnland auf Grund der Gleichberechtigung gefunden worden ist, dauert der Sprachenstreit noch heute an. Die Finnen konnten sich bei ihren Bestrebungen vielfach russischer Unterstützung erfreuen, denn jede Schwächung des schwedischen Elementes und damit der Verbindung Finnlands mit Schweden war den Russen angenehm. Es berührt sympathisch, daß Sch. diese leidenschaftlichen Kämpfe, an denen er selbst mit teilgenommen, ohne parteiliche Gehässigkeit darstellt. Er erkennt das Berechtigte der finnischen Forderungen an, ebenso aber auch die Notwendigkeit der schwedischen Abwehr und unterstreicht vor allem, was von extrem finnischer Seite bisweilen geleugnet worden ist, daß die schwedische Sprache eben doch die Brücke war, und zum guten Teil noch heute ist, über die westländisch-germanische Kultur nach Finnland gekommen ist.

Trotz der gegenseitigen Erbitterung haben Schweden und Finnen Rußland gegenüber doch immer Mann an Mann gestanden. Das war bei den Gruppen, in die der soziale Riß Finnlands Volk spaltete, nicht immer der Fall. Solange der Zar Landesherr war, waren Sozialisten und Bürgerliche gegen die russische Regierung einig. Aber gerade als die russische Revolution Finnlands Freiheitsstunde schlagen ließ, da schlug das Herz der finnischen Roten stärker für die russischen Gesinnungsgenossen als für das finnische Vaterland, und seinen Freiheitskampf mußte Finnland sowohl gegen russische Soldaten wie gegen eine finnische rote Armee durchkämpfen. Auch bei der Darstellung dieser Kämpfe, die mit grenzenloser Erbitterung ausgefochten worden sind, und bei denen jeder Finnländer Partei ergreifen mußte, bleibt der Verfasser ruhig und sachlich. Ohne stärkere Gefühlsbewegung schildert er kurz und klar die Greuel des Umsturzes in Helsingfors, die langsamen Fortschritte der Weißen und das Eingreifen der Deutschen. Die von finnischer Seite bisweilen aufgeworfene Frage, ob Mannerheim nicht auch ohne deutsche Hilfe der Roten Herr geworden wäre, übergeht er, und hebt statt dessen hervor, daß die deutsche Landung auf wiederholte dringende finnische Bitten stattfand, sowie daß Deutschland auch eigene militärische Belange wahrzunehmen hatte.

Unmittelbar anschließend an den Freiheitskrieg hatte Finnland einen diplomatischen Konflikt mit Schweden wegen der Ålandsinseln. Es ist verständlich, wenn der Verfasser, der seinerzeit auch hierbei in den Kampf der Meinungen mit eingegriffen hat (M. G. Sch., *Ålands ställning i historisk tid*" in „*Finsk Tidskrift* 1919"), dabei den finnischen Standpunkt vertritt. Immerhin hätte er den åländisch-schwedischen, der sich vor allem auf das von Finnland selbst Rußland gegenüber soeben angewandte Selbstbestimmungsrecht beruft, wenigstens erwähnen können, statt die åländischen Willensäußerungen nur auf Beeinflussung durch das annexionslüsterne Schweden zurückzuführen. Es ist das die einzige Stelle, wo die Politik das sachliche Urteil des Historikers ein wenig beeinflußt hat.

Alles in allem ist das Werk eine hocherfreuliche Bereicherung unserer historischen Literatur. Wer nordeuropäischer Geschichte und Politik sein Augenmerk zuwendet, darf nicht daran vorübergehen.

Greifswald. *Johannes Paul.*

History of England. Von *GEORGE MACAULAY TREVELYAN*, London, New-York, Longmans, Green & Co., 1926. XX, 723.

Der Verfasser, jüngerer Bruder des Staatsmannes, der 1914 gegen die Kriegserklärung Englands protestierte, Sohn von Sir Charles

Trevelyan, mütterlicherseits mit Macaulay verwandt, teilt nicht wie andere Mitglieder seiner Familie seine Neigungen zwischen Politik und Wissenschaft. Er ist, soweit ich weiß, nur als Geschichtsschreiber durch mancherlei Schriften, besonders über das neue Italien bekannt geworden, kaum allerdings über Englands Grenzen hinaus. Im Einklang mit den Wandlungen, welche die politische Partei seines großen Ahnen durchgemacht hat steht er auf demokratischem Boden; die politische Grundstimmung seines Buches ist ein Bekenntnis zur Demokratie, deren Errungenschaften als Maßstab Verwendung finden und als Ziel hingestellt werden. So steht denn auch im Mittelpunkt der Darstellung das englische Volk; dem Leser wird eine Fülle geschichtlicher Tatsachen geboten, aus ihr soll im besonderen das Werden des Volkstums zur Geltung gelangen. Welche Wandlungen erfolgten, von der Frühzeit an, wo eine spärliche Bevölkerung in Wäldern hauste, bis zur Herkunft im gleichen Bereich Unterkunft gefunden hat, darüber Gegenwart, wo ein Vierzigmillionen-Volk vornehmlich städtischer soll Auskunft gegeben werden. Und wie diese Wandlungen sich sozial, wirtschaftlich, politisch auswirkten, das etwa ist das Grundthema des Buches neben allgemeiner Belehrung über den heutigen Stand geschichtlichen Wissens in bezug auf das Wichtigste im Gesamtinhalt englischer Geschichte. Die Abschnitte, in denen T. die Lebensweise der verschiedenen Bevölkerungsschichten in den verschiedenen Epochen schildert, sind die lebensvollsten, während die Erzählung sonst trockener ist und meines Erachtens durch zu häufige Bezugnahme auf die Gegenwart ein Sicheinleben des Lesers in die Vergangenheit stört. In der Wiedergabe der Tatsachen erweist sich der Verfasser als sehr belesen und sehr zuverlässig; ich bedaure nur, daß er die deutsche Literatur über England unberücksichtigt gelassen hat. Von meiner Englischen Geschichte unterscheidet sich die vorliegende, vom Umfange abgesehen, kennzeichnend in Stoffverteilung und Zielsetzung. T. verweilt am längsten bei der Vergangenheit, widmet ein Drittel seiner Arbeit der Vor-Tudor-Zeit, während der Zeitraum von 1815 an bei ihm mehr als Ausläufer erscheint; ich legte das Schwergewicht darauf, die Gegenwart verständlich zu machen und ließ den Strom der Darstellung breiter werden, je mehr er sich unseren Tagen nähert. Mein Arbeitsplan aber unterscheidet sich von dem T.s darin, daß ich den Staat in den Mittelpunkt stellte, um darzulegen, wie das englische Volk als Nation von ihm Besitz ergriff, wie es ihn nach seinen Bedürfnissen formte und leitete. In der zu geringen Berücksichtigung staatlichen Machtbewußtseins finde ich eine Schwäche des T.schen Buches; auf diese Weise wird auch der Gang der britischen Reichsbildung und der Unter-

schied zwischen den Epochen, welche diese durchlaufen hat, nicht hinreichend deutlich. Die Abschnitte über die Außenleitung sind langweilig, weil eintönig von Thomas Wolsey an die Wahrung des europäischen Gleichgewichts als Losung angegeben wird. Ein Eingehen auf die Wege zum Weltkrieg liegt außerhalb des Planes des Verfassers; ich begrüße es, daß sich nirgends ein unfreundliches Wort über Deutschland findet. Eine Zahl von Kartenskizzen ist dem inhaltsreichen und zweifellos wertvollen Buche beigegeben.

Leipzig. *Felix Salomon.*

Palmerston. By PHILIP GUEDALLA. London, Ernest Benn. 1926. 501 S. 25 s.

Der Verfasser dieser Palmerstonbiographie ist den gelehrten Perücken gar wenig gewogen, und es steht zu vermuten, daß er es nur mit einem Achselzucken quittiert, wenn sein Buch in irgendeiner akademischen Fachzeitschrift besprochen wird. Er ist ein Feind würdevoller Eintönigkeit, ein Anhänger der „brillanten" Schreibweise. Die Biographenreihe englischer Politiker, die er seit 1925 herausgibt und in die sein eigenes Buch hineingehört, hat anfänglich den Namen „*Curiosities of Politics*" getragen, was den Geist des Unternehmens anmutig spielerisch ausdrückte. Man hat diese Bezeichnung dann fallen lassen, vielleicht weil sie zu leichtfertig klang, aber die Gesichtspunkte des Autors sind die gleichen geblieben.

In Guedallas Lebensbeschreibung Lord Palmerstons ist das beherrschende Element die Angst vor der Langweile. Der Verfasser würde sich vor seinen Mitmenschen direkt genieren, wenn er sich sagen müßte, sein Bestreben, in dem Buch alle Spuren der vorangegangenen prosaischen Forschungs- und Sammelarbeit zu verwischen, habe keinen vollen Erfolg gehabt. Jeder Abschnitt sollte glitzern, jede Seite lebendig, elegant und witzig geschrieben sein. Merkwürdig ist aber, daß dieser Schriftsteller bei aller Modernität dennoch sehr altmodische Bahnen wandelt. Stilgeschichtlich ist sein Buch nämlich als eine direkte Fortbildung des wohlbekannten alten „*Life and Letters*"-Typus zu bezeichnen. Man kann auch sagen, es sind impressionistische Annalen.

Die Politik Lord Palmerstons ist in den letzten Jahren mehrfach untersucht worden, allerdings immer nur abschnittweise. Im zweiten Band der „*Cambridge History of British Foreign Policy*" haben sich verschiedene Gelehrte in die Arbeit geteilt. Ein Jahr darauf (1924) erschien dann B. Kingsley Martins Studie über die (englische) Vorgeschichte des Krimkrieges, ein Buch, das in inter-

essanter Weise aufdeckte, wieweit die Politik der englischen Regierung damals von den Stimmungen und Wünschen des zeitungslesenden Publikums beeinflußt wurde, und das dabei allerhand lehrreiches Material zur Entstehungsgeschichte des Jingoismus beibringt. Guedalla hat diese Forschungen der letzten Jahre nicht fortgesetzt oder zusammengefaßt. Da er alles erreichbare Material über Lord Palmerston durchgearbeitet hat, darunter auch die Papiere in Broadlands, Palmerstons Familiensitz, sind ihm natürlich auch diese Arbeiten der letzten Jahre und ihre Fragestellungen nicht unbekannt. Doch ihm selber kam es auf etwas anderes an. Er wollte ein Stück Leben fassen, nämlich Henry John Temple Viscount Palmerston selbst. Die Person ist ihm die Hauptsache, ihr Tätigkeitsfeld dagegen, für sich allein betrachtet, nicht wichtig.

Palmerstons Charakter und Lebensformen anschaulich zu machen, ist Guedalla auch wirklich gelungen, wenn auch der Stil seines Buches überpfeffert ist und die Sarkasmen und Wortspiele den Leser allmählich ermüden, ebenso die Gepflogenheit des Verfassers, das politische Europa immer als eine Theaterlandschaft erscheinen zu lassen. Das Werk gehört indes zu denen, welche bei öfterem Lesen gewinnen. Die Preziosität des Verfassers tritt dann nicht mehr so stark hervor. Diese Preziosität ist jedoch eine ausgesprochen unsentimentale und da auch Lord Palmerston zum mindesten als Politiker weichen Gefühlen herzlich wenig zugänglich war, besteht zwischen dem Autor und seinem Gegenstand eine gewisse Geistesverwandtschaft. Lord Palmerston hat es selber an Schärfen nicht fehlen lassen, darum verträgt er auch einen spottlustigen Biographen, zumal dann, wenn dieser wie hier innerlich mit ihm sympathisiert. Humorlosen Menschen gerecht zu werden, ist einer so ironischen Natur wie Guedalla dagegen ganz unmöglich. Der Prinzgemahl z. B. erscheint in seiner Darstellung fast stets als eine komische Figur. Die so unenglische Gelehrsamkeit und die moralische Ernsthaftigkeit dieses Mannes bilden für Guedalla nur eine Quelle des Frohsinns.

Disraeli hat von Lord Palmerston einmal gesagt, er sei ein vergnügter alter Tory, der sich als Liberaler verkleidet habe und den Reformklub zum Narren halte. Dies Urteil des klugen Disraeli über einen erfolgreichen parlamentarischen Nebenbuhler ist natürlich nicht erschöpfend, aber zutreffend ist es. Die Lebenslust der Eltern Palmerstons war wahrhaft unersättlich, und ihr Sohn war in mehr als einer Beziehung das Ebenbild der beiden. Zu den Eigenschaften, die bei ihm am stärksten hervortraten, gehörte eine jahrzehntelang unausrottbare Jungenshaftigkeit, die bekanntlich dem Fürsten Metternich sehr anstößig erschien. Als Lord Palmerston

seinen letzten diplomatischen Waffengang antrat (1864 in der schleswig-holsteinischen Sache), da war er 79 Jahre alt. Im Jahre 1800 war er sechzehn. Fürst Metternich war nur elf Jahre älter als er. Aber daß Metternich und Palmerston ihren Lebensdaten nach so nahe zusammengehören, dessen ist man sich im allgemeinen nicht bewußt, weil Palmerston in der Politik ungewöhnlich lange über das Lehrlings- und Gesellenstadium nicht hinausgekommen ist. Erst als Vierziger ist er nach der Julirevolution hervorgetreten und hat dann als Außenminister rasch einen Namen von europäischem Klang gewonnen. Seine Jugendjahre fallen mit den Höhezeiten des Torytums und des Machtkampfes gegen Frankreich zusammen. Als Harrow boy besang er die damals neueste nationale Großtat, die Schlacht von Abukir, in lateinischen Versen. In seiner Jungfernrede im Unterhaus verteidigte er den Überfall auf Kopenhagen. Er hatte Gelegenheit, rasch vorzurücken, wies sie aber aus Vorsicht von sich. 1809 wurde nämlich dem Fünfundzwanzigjährigen die Stelle des Schatzkanzlers angeboten, das gleiche Amt, mit dem seinerzeit auch der jüngere Pitt begonnen hatte. Aber Palmerston wußte, daß er nicht die Rednergaben eines Pitt besaß. Er verzichtete darum auf den Kabinettssitz und wählte das Kriegssekretariat. Volle neunzehn Jahre blieb er in diesem Amt sitzen, erwarb sich aber in ihm eine Schulung in Verwaltungsfragen und eine Technik der Behandlung von Ressortstreitigkeiten, welche ihm bei seiner Leitung der englischen Außenpolitik später sehr zugute kam. Eigentlichen parlamentarischen Ehrgeiz scheint er lange Zeit nicht besessen zu haben. Seine Redeunlust war groß und die oratorischen Anforderungen, welche an die führenden Minister gestellt wurden, beängstigend. Sollten sie doch die Gabe besitzen, eine ganze Reihe von Stunden in einem Zuge zu sprechen, ohne die Regierung sachlich festzulegen und auch ohne mit Unwahrheiten oder Gemeinplätzen zu operieren, was freilich schwer durchzuführen war.

Erst nach dem Tode Cannings trat Palmerston stärker hervor. Weil er ein Canningschüler war, geriet er auf die Seite der Whigs hinüber. Leider spürt Guedalla der Entwicklung seiner Überzeugungen in diesen für sein Leben so entscheidenden Jahren sehr wenig nach. Aber sehr gut zeigt er, welche Stellung Palmerston damals und später zu den verschiedenen Parteigruppen einnahm und welche Umstände es bewirkt haben, daß sein Gewicht im Unterhaus allmählich immer stärker wuchs. In den fünfziger Jahren wurde der Alte aus einem Vertreter des Sonderfachs „Außenpolitik" ein Kandidat für die Stelle des Premiers und dann auch wirklich Inhaber dieser Stelle, obgleich er kein regulärer Parteiführer war. Seine außenpolitischen Erfolge in den dreißiger und vierziger Jahren ließen ihn vor der

Öffentlichkeit als Englands starker Mann und großer Patriot erscheinen, ein Ruf, den Palmerston sowohl durch ein energisches und gemeinverständliches Pathos wie durch schlagfertigen, in manchem an Lloyd George gemahnenden Witz zu erhalten verstand. Ein ideenreicher Kopf ist „Pam" nicht gewesen, aber ein sehr lebensvoller und energischer Verwalter älteren politischen Gedankengutes und realer englischer Interessen. Darum wird es eben doch nicht zu vermeiden sein, daß die Geschichtswissenschaft ihm (wie Guedalla sich ausdrückt) „mit Stecknadeln und einer Ätherflasche" näher rückt. Es gibt hier zu viel Fragen, die noch nicht beantwortet sind.

Berlin. *R. Lennox.*

Der Kampf Westeuropas um Nordamerika im 15. und 16. Jahrhundert. Von ADOLF REIN. (Allgemeine Staatengeschichte, herausgegeben von HERMANN ONCKEN. II. Abteilung: Geschichte der außereuropäischen Staaten, Bd. 3.) Stuttgart-Gotha, Fr. A. Perthes. 1925. XII u. 292 S.

Eine vortreffliche Arbeit. Ich habe sie mit wachsendem Interesse gelesen und reiche Belehrung aus der Lektüre empfangen. Rein macht in seinem kritischen und auf sorgfältigem Quellenstudium beruhenden Werk den Versuch, die engen, bisher nicht genügend oder gar nicht beachteten Zusammenhänge zwischen der Erschließung Nordamerikas und der großen Politik der westeuropäischen Kabinette vom Ausgang des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts nachzuweisen. Er zeigt, wie stark die Machtverhältnisse Westeuropas die Geschicke der Nordhälfte Amerikas in diesem Zeitraum bestimmt haben, und wie einschneidend andererseits die Rückwirkungen der amerikanischen Vorgänge auf das westeuropäische Staatensystem gewesen sind. Die Aufgabe, die Rein sich gestellt hatte, war nicht leicht zu lösen. Er mußte sich in eine wenig bekannte, schwer zu übersehende und noch schwerer zu beschaffende Literatur einarbeiten und war überdies durch die unglückselige Lage der Dinge genötigt, sich mit dem in deutschen Bibliotheken vorhandenen Quellenmaterial zufriedenzugeben. An einen Besuch auswärtiger Büchersammlungen oder der Archive von London, Paris und Madrid war infolge der Auswirkungen des Weltkrieges und des Versailler Friedens für einen deutschen Gelehrten nicht zu denken.

Es ist auf knapp bemessenem Raum kaum möglich, dem Leser einen Begriff von dem reichen Inhalt und der Fülle der in Reins Buch behandelten Probleme zu geben. In der bemerkenswerten Einleitung — bemerkenswert, weil sie von der Darstellungskunst

und dem Mut des Verfassers, schwierige Fragen anzuschneiden, beredtes Zeugnis ablegt — setzt R. auseinander, welche Motive die westeuropäischen Seeleute veranlaßt haben, das Weltmeer zu befahren. Gegen seine These, daß die Idee der Islambekämpfung, daß Kreuzfahrergeist, Missions- und Bekehrungseifer eine entscheidende Rolle bei der Entdeckung und Eroberung der neuen Welt gespielt haben, hat Georg Friederici in einer ausführlichen Besprechung der Reinschen Studie Einspruch erhoben.[1]) Friederici betont in seiner Rezension und mit noch stärkerem Nachdruck in seinem ausgezeichneten, fast gleichzeitig mit Reins Arbeit erschienenem Werk „Der Charakter der Entdeckung und Eroberung Amerikas durch die Europäer" I.[2]), daß die Gewinnsucht das beherrschende Motiv bei den Entdeckern gewesen ist, und daß auch die Abenteuersucht viel stärker in Erscheinung tritt als religiöse Antriebe. Ohne Aussicht auf materiellen Gewinn, sagt dieser vorzügliche Kenner der zeitgenössischen Quellen, „war damals kein Unternehmen unter Segel zu bringen. Aber das Reklameschild dazu, die Folie und die Fahne, war nur zu häufig das christliche Kreuz".

Fesselnd, klar und überzeugend hat R. die kolonialpolitischen Auseinandersetzungen geschildert, die zur Schaffung der Demarkationslinie, zu den Bullen Alexanders VI. und 1494 zum Vertrag von Tordesillas geführt haben. Diese wichtigste Abmachung der kolonialen Frühzeit sicherte dem spanischen Herrscher und dem spanischen Volkstum den Hauptteil Amerikas und einigte die iberischen Völker in dem Streben, die neue Welt als ihr Eigentum anzusehen und den europäischen Konkurrenten die Fahrt nach beiden Indien zu sperren.

Daß dieser auf die Autorität des Papstes gestützte Besitzanspruch lebhaften Widerstand bei Franzosen und Engländern finden würde, lag auf der Hand. Sie dachten nicht daran, die Teilung der Welt in eine portugiesische Ost- und eine spanische Westhälfte als unumstößliche Tatsache hinzunehmen und brachen beim Suchen nach einer westlichen Durchfahrt in der Neufundlandzone in das amerikanische Gebiet ein. An einer Stelle also, die außerhalb der eigentlichen Machtsphäre des spanischen Königs lag. — Wie sich die Neufundlandzüge im einzelnen entwickelten, welche Bedeutung sie im Laufe des 16. Jahrhunderts als Seemannsschule für die Hochseefischer gewannen, wie dann die Franzosen in dem gewaltigen Ringen mit der habsburgischen Übermacht den Kampf nach Nordamerika trugen und in Kanada wie in Florida Ansiedelungen schufen, denen

[1]) Gött. Gel. Anz. 1926, S. 161 ff.
[2]) 1925, Fr. A. Perthes.

freilich nur eine kurze Lebensdauer beschieden war, wie endlich die Briten im Zeitalter der Elisabeth dem französischen Beispiel folgten und die „*sea-dogs*", die englischen Freibeuter, in die Fußstapfen der französischen Korsaren traten, über alle diese Geschehnisse gibt uns die Darstellung Reins neue Aufschlüsse. Die „Freiheit des Ozeans, Neufrankreich, Europäische Verträge, Florida und Nordamerika" betitelten Hauptabschnitte des Buches offenbaren noch stärker als die einleitenden Kapitel, mit welchem Fleiß und welcher Hingabe der Autor seine Studien betrieben hat, und wie er stets in die Tiefe zu dringen sucht. Nicht alles ist ihm gleich gut gelungen; aber man kann sein Werk aufschlagen, wo man will, am Anfang, in der Mitte oder am Schluß, überall ist es anregend und ergiebig.

Sachliche Einwände haben Friederici und jüngst auch Hasenclever[1]) in ihren, dem Buch in jeder Weise gerecht werdenden Besprechungen erhoben. Ich bin überzeugt, Rein wird ihnen für ihre Hinweise nur dankbar sein. Mit beiden Rezensenten stimme ich darin überein, daß der Mangel eines Literaturverzeichnisses und das Fehlen eines Personen- und Sachregisters den Wert der Reinschen Studie beeinträchtigen. Aus manchen Abkürzungen in den Belegen kann auch der mit der Materie Vertraute nicht erkennen, um welche Quelle es sich handelt. Doch wer so viel und so viel Gutes bietet, hat Anspruch auf volle Anerkennung des Geleisteten. Ich möchte dem Verfasser raten, das so erfolgreich betretene Arbeitsfeld weiterzupflegen. Männer wie ihn braucht die Überseegeschichtsforschung.

Münster i. W. *Hermann Wätjen.*

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von JAMES M. BECK, Solicitor-General der Vereinigten Staaten. In genehmigter Übersetzung herausgegeben von Dr. Alfred Friedmann, Rechtsanwalt am Kammergericht. Mit einer Einleitung von Dr. Walter Simons, Präsident des Reichsgerichts. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1926. XVI u. 438 S.

James Montgomery Beck (der deutsche Name geht auf schweizerische Abstammung zurück) ist einer der angesehensten Juristen der Vereinigten Staaten und ein hervorragender Kenner der amerikanischen Verfassung und ihrer Auslegung und Anwendung in der gerichtlichen Praxis. Er war unter dem Präsidenten Harding eine Zeit lang Ober-Reichs-Anwalt der Vereinigten Staaten und ist heute

[1]) Deutsche Literaturzeitung 1927, 2. Heft, Spalte 71 ff.

wieder als Anwalt in New York tätig. Seine Bildung wurzelt durchaus in englischen Traditionen. Die ihm verliehene Ehrenmitgliedschaft einer der vier großen Londoner Juristen-Innungen hat wohl die Veranlassung zu diesem Buche gegeben. Es ist hervorgegangen aus fünf Vorlesungen, die der Verf. 1922 und 1923 in der *Hall of Grays Inn* gehalten hat, und die dann im Druck erschienen sind, bald auch in französischer Übersetzung. Das vorliegende Buch ist eine Umarbeitung, in der die Vorlesungsform beseitigt und der Inhalt auf das Dreifache erweitert worden ist. Die Verdeutschung, die den etwas gravitätischen und salbungsvollen Ton des Originals in getreuer Nachbildung wiedergibt, ist nach der 9. Auflage hergestellt, zu der Präsident Coolidge ein kurzes Geleitwort geschrieben hat. Der Übersetzer selbst hat eine Reihe von Notizen voraufgeschickt, die teils die Person des Autors sowie die Entstehung und Wirkung seines Werkes betreffen, teils sich mit rechtspolitischen Problemen, die es für uns aufrollt, beschäftigen. Eine Einleitung des Verf.s selbst gibt über seine Absichten umständliche Auskunft. Das Vorwort des Reichspräsidenten Simons hebt die Bedeutung hervor, die das Beispiel der amerikanischen Verfassung, insbesondere die in diesem Buche besonders eingehend behandelte Stellung und Funktion des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, für die Fortbildung unserer Verfassung haben könnte.

Das Buch selbst, zu dem man durch diese vier Einleitungen hindurch vordringt, ist in erster Linie nicht eine rein wissenschaftliche, historisch-kritische oder juristische Studie, sondern vielmehr eine moralisch-politische Lehr- und Mahnschrift, allerdings auf der Grundlage nicht nur einer langen gerichtlichen Erfahrung, sondern auch eines eindringenden Geschichtsstudiums. Der weitaus größte Teil (Kap. 1—15) handelt von der Entstehung der Verfassung der Vereinigten Staaten; Kap. 16—20 erörtern die Prinzipien, auf denen sie beruht; die vier Schlußkapitel (21—24) enthalten moralisch-politische Betrachtungen über Gegenwart und Zukunft, fast im Stil des hebräischen Prophetismus, aber ausklingend in Mahnungen und Hoffnungen, die auf einem starken Glauben an die unverwüstliche Tüchtigkeit des angelsächsischen Volkstums beruhen.

Die Entstehungsgeschichte der Verfassung ist gründlicher und realistischer behandelt als in dem etwas konventionell-panegyrischen Werke von Bancroft. Sie malt gleichsam in Freilicht statt in künstlicher Atelierbeleuchtung, übrigens in anschaulicher, plastischer Darstellung und mit Freude an anekdotischem Beiwerk. Die Quellen fließen ja heute schon reichlicher und der Verf. hat sie offenbar in sehr weitem Umfange benutzt. Er weist am Schluß seiner Einleitung kurz auf die gelehrten Bemühungen von Paul Leicester Ford

und von Dr. Farrand hin. Da der Herausgeber, der sonst mit Erläuterungen nicht sparsam ist, hier schweigt und diese Literatur bei uns nicht eben als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann, so sei dazu bemerkt, daß es sich einerseits namentlich um die erst 1911 von Mac Farrand in 3 Bänden veröffentlichten „*Records*" (Protokolle) der Convention von Philadelphia von 1787 handelt, die trotz ihres mageren, mehr nur die Beschlüsse als die Verhandlungen wiedergebenden Chrakters doch eine unentbehrliche Ergänzung zu den „*Debates*" von Madison sind, jener Privatarbeit, die den lebendigen Verlauf der manchmal dramatisch gespannten Diskussion festzuhalten versucht hat und die bei dem strengen Schweigegebot der Convention auch erst spät ans Licht der Öffentlichkeit getreten ist –, anderseits um die großen Zusammenstellungen, die *Paul Leicester Ford* von den 1787—1788 veröffentlichten Flugschriften und Abhandlungen („Pamphlets" und „Essays") über die damals zur Ratifikation stehende Verfassung veranstaltet hat (1888), während man bisher sich meist mit dem „Federalist" zu begnügen pflegte. Hamiltons Arbeit an der Entstehung der Verfassung, der früher stark übertrieben wurde, wird hier auf ein Minimum, ja auf einen negativen Wert zurückgeführt: wollte er doch bei den Beratungen selbst eigentlich zu einer monarchischen Verfassung und unter Umständen wieder unter die englische Herrschaft zurück; erst als das Werk abgeschlossen war, ist dann gerade er im „Federalist" der wirksamste publizistische Vertreter der neuen Verfassung geworden. Auch der kritische Moment des Verfassungswerkes im Schoße der Convention tritt mit schärferer Klarheit als bisher hervor: es handelte sich um die Forderung der Staatenrechtspartei, daß die Vertretung aller Staaten, großer und kleiner, im Senat die gleiche sein sollte, wozu die Föderalisten sich nur sehr schwer entschließen konnten, so daß es fast zu einem Bruch gekommen wäre. Das ganze Werk der Verfassungsschöpfung erscheint hier in einem konservativem, fast „reaktionären" Lichte. Es handelte sich 1787 nicht bloß um finanzielle und handelspolitische Schwierigkeiten, sondern um die Gefahr eines sozialen Umsturzes durch die Meuterei der unbezahlten Soldaten in Verbindung mit der weitverbreiteten Unzufriedenheit der besitzlosen Schichten; der Verf. spricht geradezu von „Bolschewismus". Diese Gefahr wollte die Convention von Philadelphia beschwören. Sie bestand, unter Führung von Franklin und Washington, aus lauter Männern von Bildung und Besitz, großenteils Juristen, die am englischen *common law* geschult waren und die vor allem das Recht des Eigentums schützen wollten und zu diesem Zweck eine starke nationale Regierung erstrebten. Jefferson und die anderen Vertreter einer radikalen Richtung haben dieser Versammlung nicht angehört. Von

dem Pathos der Unabhängigkeitserklärung und der französischen Revolution war sie weit entfernt. Es wird zwar mit Nachdruck betont, daß das Werk, das sie unternahm, und die ganze Idee einer amerikanischen Gesamtnation, auf die es begründet wurde, eine durchaus revolutionäre Neuerung war und im Widerspruch mit den Konföderationsartikeln stand; aber diese Revolution kam mehr von oben als von unten. Sie verband sich mit einer starken Abneigung vor der unmittelbaren Demokratie und setzte ihr das Prinzip der Repräsentation mit allen seinen Konsequenzen und namentlich auch das Prinzip des Gleichgewichts der legislativen, exekutiven und richterlichen Gewalt entgegen. Auffallend kurz wird von den individuellen Freiheitsrechten gehandelt. Daß eine „*Bill of Rights*" in die Verfassung nicht aufgenommen wurde, erklärt sich aus dem inneren Widerspruch zwischen einer solchen Erklärung und der Beibehaltung der Sklaverei, die ja außer Frage stand. Von der Annahme der zehn ersten „*Amendments*", die einen Ersatz dafür schufen, wird in dem Buche nicht eingehender gehandelt. Die bekannte Streitfrage über die ideengeschichtliche Herkunft dieses Prinzips findet hier kein Echo. Von der Einwirkung des Puritanismus ist überhaupt kaum die Rede; im allgemeinen sucht der Verf. die Wurzeln der amerikanischen Einrichtungen mehr in dem Geist des englischen *Common Law*, als in neuen Theorien. Von Rousseaus Einfluß ist in der Konvention von Philadelphia nichts zu spüren; Montesquieus Lehre vom Gleichgewicht der Gewalten hat ihren Mitgliedern allerdings als Axiom vorgeschwebt; aber diese Einwirkung geht ja, wie der Verf. ausdrücklich betont, auf Locke und das englische Recht zurück. Im Mittelpunkt der prinzipiellen Erörterungen steht beherrschend das Prinzip, daß die Legislative wie die Exekutive durch die unabhängige richterliche Gewalt kontrolliert und in Schranken gehalten werden und daß der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten in der Ausübung dieser Funktion eigentlich eine beständige Fortsetzung des Verfassungskonvents darstellt. Dieses Prinzip, das als Regulator der amerikanischen Verfassung wirkt, wird von den beiden Juristen, die an der Herausgabe der deutschen Übersetzung des Werkes beteiligt sind, auch für Deutschland in sinngemäßer Anwendung empfohlen. Man wird aber dabei beachten müssen, daß seine Anwendung in Amerika eine Selbstbeschränkung der Verfassung auf wenige allgemeine Grundsätze voraussetzt, wie sie der Weimarer Verfassung nicht eigen ist, und daß man in Amerika prinzipiell auf die Souveränität der Gesetzgebung verzichtet hat, die unsere Verfassung wie die der europäischen Staaten überhaupt weitgehend beherrscht. In Amerika wurzelt das „höhere Recht", das die Verfassung gegenüber der Gesetzgebung schützen will,

in dem naturrechtlichen Individualismus des ausgehenden 18. Jahrhunderts, und bisher hat es der oberste Gerichtshof noch immer vermocht, dieses „höhere Recht" den sozialpolitischen Forderungen der Gegenwart anzupassen und dadurch aufrecht zu erhalten. Aber ob das auch in Zukunft bei der fortschreitenden industriellen Umwälzung des Gesellschaftslebens möglich sein wird, ist zweifelhaft. Die Klagen, die der konservativ gerichtete Verfasser angesichts dieser Zeitlage erhebt, gehen namentlich auf zweierlei: Verfall des Führertums und Auflehnung gegen die Autorität. Es sind die Zeichen des Vordringens der modernen radikal-demokratischen Grundsätze, die diesen Anwalt der alten konservativen Führerdemokratie beunruhigen. Aber mit echt amerikanischem Optimismus tröstet er sich mit dem Glauben, daß seine Nation, wenn sie das Übel erst einmal als solches erkannt habe, auch Mittel und Wege finden werde, es zu überwinden.

Das Buch, dem übrigens der Verfassungstext in deutscher Übersetzung samt einigen anderen Dokumenten und kritischen Exkursen beigefügt ist, hat auch dem Fachgelehrten manches zu sagen. In erster Linie aber ist es für einen weiteren Leserkreis bestimmt. Um so mehr muß man bedauern, daß der Verf., der kein Freund Deutschlands ist und seinerzeit mit einer besonderen Schrift gegen die Verletzung der belgischen Neutralität aufgetreten ist, bei seinen Klagen über die angebliche „Überorganisation" der zivilisierten Nationen auf S. 378 von Deutschland sagt: „Sein herrschender mechanischer Sinn nahm von den Einzelwesen dermaßen Besitz, daß man im Jahre 1914 die paradoxe Erscheinung einer aufgeklärten Nation scheinbar ohne Gewissen beobachten konnte." Diese mehr von parteiischer Befangenheit als von internationaler Gerechtigkeit und sozialpsychologischem Tiefblick zeugende Bemerkung kann uns zeigen, wie man in wirklich maßgebenden Kreisen Amerikas noch heute über Deutschland urteilt.

Berlin. *Otto Hintze.*

Chinesische Urkunden zur Geschichte Asiens. Von *J. J. M. de Groot.* II. Teil: Die Westlande Chinas in der vorchristlichen Zeit. Berlin, W. de Gruyter. 1926. 233 S.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Sinologen J. J. M. de Groot ist jetzt mit Unterstützung der Preuß. Akademie der Wissenschaften eine Arbeit zum Druck gebracht worden, welche die Fortsetzung seines 1921 kurz vor seinem Tode veröffentlichten Werkes „Die Hunnen der vorchristlichen Zeit" bildet und nun mit ihr unter dem gemeinsamen Titel „Chinesische Urkunden zur Geschichte Asiens" vereinigt ist. In beiden Bänden wird ein wertvolles Material aus der

historischen Literatur der Han-Zeit behandelt, das schon häufig Gegenstand von Einzeluntersuchungen gewesen ist und in vielfacher Hinsicht ein ganz besonderes historisches und geographisches Interesse beanspruchen muß. Handelte der I. Teil von dem, was die Chinesen über ihre Hauptfeinde an der Nordwestgrenze, die Hiung-nu, berichten (Shi-ki, cap. 110, und Ch'ien-Han-shu, cap. 94, unter Heranziehung zahlreicher Einzelbiographien), so gibt der II. Teil eine Zusammenstellung der in der chinesischen Literatur jener Zeit enthaltenen Berichte über die China im Westen benachbarten Länder. Das Material beider Teile ergänzt sich gegenseitig.

De Groot hat in seiner Arbeit eine vollständige Übersetzung geliefert vom Bericht des Chang Ch'ien und den Nachrichten über Zentralasien nach dem 123. Kapitel des Shi-ki sowie der geographisch-historisch-ethnographischen Schilderung des „Westlichen Gebietes" nach dem 96. Kapitel des Ch'ien-Han-shu, zum Schlusse auch den tibetischen Volksstamm der Ch'iang herangezogen nach dem 117. Kapitel des Hou-Han-shu und zweier Biographien aus Kapitel 69 und 79 des Ch'ien-Han-shu.

Von Kap. 123 des Shi-ki lagen bereits zwei Übersetzungen vor, eine ältere von M. Brosset (*Nouveau Journal Asiatique*, 1828), die de Groot erwähnt, und eine der jüngsten Zeit von Fr. Hirth („*The story of Chang K'ien, China's pioneer in Western Asia*", *Journal of the American Oriental Society*, 1917), die er anscheinend nicht gekannt hat. Für den Sinologen ist es von ganz besonderem Interesse, die Hirthsche und die de Grootsche Übersetzung des gleichen Textes miteinander zu vergleichen, wobei sich Gelegenheit ergibt zu manchen Bemerkungen über Einzelheiten, auf die an anderer Stelle eingegangen werden wird.

Auch das Kap. 96 des Ch'ien-Han-shu mit der Biographie des Chang Ch'ien in Kap. 61 hat bereits eine frühere Bearbeitung erfahren durch Alexander Wylie („*Notes on the Western Regions*", *Journal of the Anthropological Institute*, 1880), der auch die Nachrichten über die Ch'iang (*Revue de l'Extrême Orient*, 1882) übersetzt hat. Diese Vorarbeiten Wylies waren jedoch nicht derart, daß eine erneute und sorgsame Behandlung des Textes nicht sehr notwendig und erwünscht gewesen wäre, wie sie nun durch de Groot dargeboten wird.

Es bedarf nicht der Erwähnung, daß jede Arbeit des verstorbenen Sinologen für die Fachwissenschaft vom größten Werte sein muß. Aber man muß wohl die eigentümliche Methode de Groots selbst gekannt haben, um sich in die Form, wie er das Material der chinesischen Quellen auswertete, leicht hineinzufinden. Der Historiker, der nicht zugleich Sinologe ist, wird wohl aus den „Westlanden" ebensowenig wie aus den „Hunnen" einen großen Gewinn ziehen.

Wenn auch in dem vorliegenden II. Teile der durchgehende Faden im allgemeinen klarer festgehalten ist als im I., wo der Leser sich das Bild der Tatsachen aus den zerstückten und wieder zusammengesetzten Textstellen der chinesischen Quellen nur mühsam vor Augen stellen kann, so ist doch auch hier die Darstellung keine übersichtliche und glückliche. Gerade der Historiker wird wohl das vermissen, was er am liebsten erwarten möchte. De Groot gibt ihm im wesentlichen mit peinlichster Sorgfalt nur ein rohes Material, ohne die Verarbeitung der übersetzten Texte zu einem historischen Bilde. Für de Groot war stets das chinesische Original die Hauptsache, so daß er oft vergaß, wie ungeeignet dessen Darstellungsart für den europäischen Leser ist. Er stand selbst so tief in der Gesamtmasse der chinesischen Literatur, die er oft als ein unendliches Meer bezeichnete, daß er gar nicht daran dachte, daß diese Stoffmenge der stärksten Konzentration und Komprimierung bedarf, um unter allgemeinen Gesichtspunkten ein wertvolles Resultat zu liefern. De Groot hat wie kein anderer seinen Schülern das Schwimmen in dem Meere der chinesischen Texte beigebracht, aber er hat sie selten auf einen Berg an sicherer Küste geführt, von dem aus ein Überblick auf das wogende Element gewonnen werden kann.

Die Lebensaufgabe de Groots ist der genauesten Durchforschung des religiösen Kulturgutes der Chinesen gewidmet gewesen, deren Resultate er in einem gewaltigen Werke („*Religious System of China*)" niedergelegt hat, das mit seinen sechs starken Bänden leider trotzdem ein Torso geblieben ist und auch für dieses Gebiet eine Zusammenfassung des Stoffes nicht gegeben hat. Auf historischem Gebiet sind die Arbeiten de Groots, bei denen wir die genaueste Kenntnis der Originalquellen ohne Einschränkung bewundern müssen, doch nicht frei von erheblichen Mängeln, die gerade da zutage treten, wo er aus dem in den Texten vorliegenden Material Schlüsse zieht, die sowohl sprachlich als historisch und geographisch häufig anfechtbar sind. Die Identifikationen und Gleichsetzungen von Eigennamen für Persönlichkeiten und Ortsbezeichnungen aus anderen Sprachgebieten sind in den „Westlanden" vielfach ebenso fragliche wie bei den „Hunnen". Grundlage des Irrtums bildet oft die verzweiflungsvolle Art, in der diese Eigennamen wiedergegeben werden in einer Transkription, die auf keinem berechtigten System (auch nicht dem angeblichen Fukien-Dialekt), sondern auf freier Willkür beruht. Auf Einzelheiten kann auch hierin an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Der Herausgeber O. Franke hat aus Pietät gegen den Nachlaß seines Amtsvorgängers die Form der Arbeit unverändert gelassen, ohne irgendwie zum Inhalte Stellung zu nehmen. Bei einer kritischen Überarbeitung des Stoffes würde notwendig der Rahmen der de

Grootschen Darstellung gesprengt werden, die getreu zu erhalten die Absicht der Preußischen Akademie der Wissenschaften war.

Göttingen. *F. E. A. Krause.*

Von Cinggis Khan zur Sowjetrepublik. Von J. J. KOROSTOVETZ. Eine kurze Geschichte der Mongolei unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Zeit. Mit 38 Abbildungen, einer Übersichtskarte ... und einem Geleitwort von ... Otto Franke. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1926. XII, 351 S. 15 M.

Zum ersten Male erfährt man aus diesem stoffreichen und fesselnden Werke näheres über die russische Vorwärtspolitik gegenüber und in der sog. Äußeren Mongolei, die deutlicher schon 1911, kurz vor dem Ausbruch der noch heute nicht beendeten chinesischen Revolution einsetzte, sich aber erst während des Umsturzes freilich nicht ohne erhebliche Rückzüge und Rückschläge stärker entfaltete. Der eingehende und anschauliche Bericht darüber ist um so wertvoller, als er von dem verantwortlichen Leiter dieser russischen diplomatischen Aktion in durchaus sachlicher Weise erstattet wird, eben dem erfahrenen Verfasser, der, seit 1907 russischer außerordentlicher Gesandter in Peking, während der ersten kritischen Zeit 1912/13 selbst monatelang in Urga in Verkehr mit den mongolischen Fürsten und dem Hutuchtu geweilt und auch die späteren verwickelten und wild bewegten Ereignisse so aufmerksam verfolgt hat, daß er, unterstützt von amtlichen russischen Quellen, auch noch die weitere Entwicklung bis an die Schwelle der Gegenwart heran ziemlich ausführlich schildern konnte. Da dieser Bericht von nicht Alltägliches bietenden Kulturschilderungen eingerahmt ist, die meistens wohl ebenfalls auf eigenen Augenschein zurückgehen, so darf er auch außerhalb des Kreises der politischen Historiker und der Politiker auf Interesse rechnen. Diese selbst können sich jedoch nicht verhehlen, daß er mit einer gewissen Einseitigkeit behaftet ist. Abgesehen von den schon im Geleitworte hervorgehobenen Vorurteilen über Deutschland ist die Haltung des Berichterstatters gegenüber China nicht gerade freundlich. Vor allem aber hat Korostovetz die russische Vorwärtspolitik öfters in eine zu harmlose Beleuchtung gerückt, was sich schon daraus ergibt, daß er über das Menschenalter vom Petersburger Vertrage (1881) bis zur Aufrollung der Mongoleifrage fast nichts zu sagen weiß, wogegen die ältere Gestaltung der russisch-chinesischen Beziehungen breit behandelt wird, obwohl sie zur Beurteilung der russischen Mongoleipolitik doch wohl weniger austrägt, als hier angenommen wird. Der Verfasser selbst zeigt ja später deut-

lich genug, wie der gegenwärtige bolschewistische Imperialismus auf diesem heißumstrittenen Boden nur die Weiterbildung des alten zaristischen ist. Dieser selbst war eben durch die Niederlage gegenüber Japan 1905 nur im fernsten Osten zurückgeworfen worden, nicht in Ostasien überhaupt. Er suchte sich ganz natürlicherweise ein neues *Outlet*. Wenn er das zuzeiten schon in dem geopolitisch so ungünstig gelegenen Tibet tat, wie viel mehr in der unmittelbar angrenzenden äußeren Mongolei, zumal da sie von Sibirien (Transbaikalien) aus viel leichter zu erreichen und zu beherrschen war, als von Peking aus, worüber auch der Verfasser keinen Zweifel läßt. Wer einigermaßen das Gegenteil nahezulegen sucht, wie der Verfasser, dem dürfte die Beweislast zuzuschieben sein. Hier müßten weitere Forschungen einsetzen, um über die wahren Beweggründe der zaristischen Ostasienpolitik in den letzten Jahren vor dem Weltkriege noch mehr Licht zu verbreiten. Dann wäre auch die Frage zu berühren, ob aus dieser Ostasienpolitik gelegentlich Rückschlüsse auf die Europapolitik erlaubt sind, worauf der Verfasser aber nur selten eingeht. Die Ereignisse in der Mongolei seit 1911 waren aber immerhin einschneidend genug, so daß sie auch in der Vorgeschichte des Weltkrieges einen bescheidenen Platz verdienen. Sie sind ferner so enge mit dem ganzen noch ungelösten Chinaprobleme verbunden, daß sie auch von hier aus besondere Beachtung verdienen. Auch insofern ist es auch vom wissenschaftlichen Standpunkte durchaus mit Freuden zu begrüßen, daß sich bei Darstellung und Würdigung dieser Ereignisse hier erst einmal eine kräftige russische Stimme, und zwar im deutschen Sprachgewande, vernehmlich gemacht hat.

Hamburg. *J. Hashagen.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Wo immer wir diesen „Weg in die Philosophie" betreten, den uns G. Misch (Teubner, Leipzig 1926, 418 S., 14, geb. 16 M.) in Form einer philosophischen Fibel gebahnt hat, fühlen wir uns gefangen und kräftig angeregt. Das Buch, das sich die doppelte Aufgabe stellt, einer Einführung in die Philosophie zu dienen und zugleich zur Erkenntnis der Philosophie selber beizutragen, scheint uns vorzüglich geeignet, diese Aufgabe zu erfüllen. Indem es den Zugang zur Philosophie in ihren eigenen Worten und ihrer eigenen Bewegung, nicht in Aussagen über sie sucht, breitet es unter großen systematischen Gesichtspunkten und Aspekten eine Fülle philosophischer Kernstellen aus der chinesischen und indischen, der griechischen und modernen Weltanschauungs- und Weisheitslehre aus. Die Anordnung ist dabei eine solche, daß zugleich „der geschichtliche Verlauf der Entwicklung der Philosophie" wie „der systematische Gang ihrer Ausbildung", ja, beides an- und miteinander erleuchtet wird. Daß bei der Absicht, in die „*philosophia perennis*" einzuführen, der weiteste Umkreis der historischen Übersicht gewählt wurde, entspricht objektiv den Forderungen der Aufgabe; subjektiv begrüßt man es, den planetarischen Horizont der gegenwärtigen welthistorischen Situation auch in der Philosophie wieder zu finden. Doch umfaßt dies Buch nur das, was M. den „ersten Gang der Philosophie" nennt, ihre Entwicklung bis auf Sokrates und Plato. Man wird dem Herausgeber Dank wissen für sein Bemühen und hoffen, daß in nicht allzu langer Frist die Darstellung des zweiten Ganges sich anschließen möge. *Gerhard Masur.*

Arthur Stein: Der Begriff des Verstehens bei Dilthey [2] 1926. J. C. B. Mohr (Siebeck). Tübingen. 88 S. 4,20 M. — Daß wir in dem „Verstehen" eines der Grundprobleme der geisteswissenschaftlichen Erkenntnis zu sehen haben, ist heute nicht mehr zweifelhaft. Um so wichtiger wird es sein, die Rolle, die dem Verstehen im Aufbau und in der Entwicklung der Geisteswissenschaften im 19. Jahrhundert zugefallen ist, gründlichst zu untersuchen, Theorie und Praxis des Verstehens zu beleuchten. In der Linie, die ich in meinen Untersuchungen über die Verstehenstheorie Schleiermachers, Boeckhs und Humboldts verfolgte, bewegt sich nun, wesentlich stärker als dies in der I. Auflage — die „Der Begriff des Geistes bei Dilthey" hieß — der Fall war, die Arbeit A. Steins. Sie besteht in einer Einleitung, je einem Kapitel über die Erkenntnistheorie und die Theorie der Geisteswissenschaften (S. 9—55) — beides wesentlich unverändert

aus der I. Auflage übernommen — und einem „Nachwort 1926" (S. 56—88). Zu der gründlichen, klaren und scharfsinnigen Arbeit, der nur vielleicht eine etwas stärkere Heranziehung der neuesten Literatur (Troeltsch, Spranger, Rothacker usw.) zu wünschen gewesen wäre, möchte ich zwei grundsätzliche Bedenken äußern, ohne mit meiner Kritik den Wert dieser gewiß dankenswerten Studie herabdrücken zu wollen: erstens wäre ein Eingehen auf die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge, in denen die Lehre Diltheys steht, erwünscht gewesen — hier liegen wichtige und lohnende Aufgaben —, zweitens erscheint mir die im „Nachwort" gegebene Kritik von dem ausgesprochen an der Philosophie Rickerts orientierten und damit von dem Diltheyschen einigermaßen entfernten Standpunkt des Verfassers nicht recht glücklich. *Joachim Wach.*

Es bleibt das Verdienst der Methodenbücher Bernheims, des großen „Lehrbuchs" und der kleinen „Einleitung", daß sie in der Zeit, als sich die Geschichtswissenschaft zu der heutigen Breite ihres Forschungsgesichtskreises und zu der anarchischen Mannigfaltigkeit der ihr zugemuteten Problematik entwickelte, eine Übersichtlichkeit des Gebiets technisch ermöglicht haben. Wenn jetzt die „Einleitung" in neuer Auflage erscheint, so ist es nicht an der Zeit, mit der begrifflichen Grundlegung dieser Übersicht zu rechten, die sich dem Fortgang der philosophischen Methodenlehre und der geschichtswissenschaftlichen Methodengestaltung nicht anpassen konnte; man muß die Sorgfalt anerkennen, mit der B. neue Erscheinungen des geschichtsphilosophischen Denkens aufgenommen und in seine Aufgabengliederung einzuordnen versucht hat (Einleitung in die Geschichtswissenschaft. Von Ernst Bernheim. 3. und 4. neubearbeitete Auflage. Berlin und Leipzig 1926. 182 S. — Sammlung Göschen, Bd. 270). *R. K.*

Wie wohl jeder Forscher, kann der Historiker bei der Fülle des Stoffes sich im allgemeinen nicht bloß auf sein Gedächtnis verlassen, sondern ist genötigt, für seine Forschungen Aufzeichnungen zu machen, bibliographische Notizen, Auszüge aus Quellen und Darstellungen usw. Wie solche am zweckmäßigsten anzulegen sind, dafür stellt der Amerikaner Earle W. Dow Gesichtspunkte und Grundsätze auf in seinem Buche *„Principles of a note-system for historical studies"* (New York und London, The Century Co. 1924, 124 S. und 60 Blätter mit Beispielen in nachgebildeter Schreibschrift). Er erörtert dabei eingehender als z. B. Bernheim äußere Zweckmäßigkeiten wie die Größe der zu verwendenden Blätter, die Art geeigneter Sammelkästen und die Verwendung von passenden Schlagworten als Überschriften, aber auch die durch das Ziel der Forschung und den Inhalt gegebenen Bedingtheiten, die Fehlerquellen, die bei der Anfertigung von Auszügen zu beachten sind, Gesichtspunkte für die Gruppierung und Ordnung des gesammelten Stoffes. Das Buch berührt so nicht nur Äußerlichkeiten des Handwerks, sondern von der Außenseite her auch manche Fragen geschichtlicher Methode.

Wenn auch wohl die Mehrzahl der Historiker den äußeren Betrieb des Stoffsammelns auch fernerhin in der Hauptsache durch praktische Anleitung anderer und durch eigene Erfahrung erlernen wird, so mögen doch dem einen oder anderen die hier dargebotenen Erwägungen helfen, Zeitverlust infolge unpraktischer Anlage von Sammelzetteln zu vermeiden, zumal Dow seine theoretischen Darlegungen durch Beigabe von einigen Dutzend faksimilierten Beispielen zur Anschauung gebracht hat. *Wilh. Levison.*

Hermann Levy: Volkscharakter und Wirtschaft. Leipzig, Berlin, B. G. Teubner 1926 (128 S.). 4,20, geb. 5,60 M. — Die Schrift untersucht in der Hauptsache die Bedeutung des Volkscharakters für die Wirtschaft vom Standpunkt des Nationalökonomen aus — nicht nach historischer, entwicklungsgeschichtlicher Methode, sondern in einer an den Grundsätzen Max Webers orientierten soziologischen Betrachtungsweise, die die Gegenwart und ihre Tendenzen, namentlich in Deutschland und in den angelsächsischen Ländern, zum Gegenstand hat. So wird die „Orientierung und Differenzierung des Volkscharakters in der Wirtschaft" aufgewiesen und dann die „Vereinheitlichung des Volkscharakters unter wirtschaftlichem Einfluß". Die Fülle interessanter Beobachtungen und Beziehungen läßt sich nicht in kurzen Schlagworten erschöpfen; sie sind von vorwiegend politischem und sozialem Interesse; das eigentlich Historische tritt ganz zurück. Gegenüber der gegenwärtigen Tendenz zum Supranationalen betont der Verf. die Forderung, daß der Weg zwischen der alten und der vorwärtsdrängenden Macht des neuen Lebens gefunden werden müsse. *Otto Hintze.*

Das bekannte theologische Nachschlagewerk Die Religion in Geschichte und Gegenwart erscheint in völlig veränderter 2. Auflage (Tübingen, J. C. B. Mohr); monatlich mindestens eine Lieferung zu 3 Bogen (Subskr.-Preis 1,80 M.). Im ganzen sind wiederum fünf Bände (Subskr. 180 M.) vorgesehen, die bis Ende 1931 vorliegen sollen. Bisher erschienen Lieferung 1—9 (Aachen bis Bayern). Über das Werk, das bei dem allmählichen Veralten der Hauckschen Realenzyklopädie für prot. Theol. und Kirche ein ganz unentbehrliches Hilfsmittel für jede theologische und religionsgeschichtliche Arbeit werden wird, wird ein ausführlicher Bericht folgen.
H. Bornkamm.

Die antike Kunst und der moderne Humanismus ist das große Thema einer bewegenden Rede von Ludwig Curtius (Antike III. 1.). Curtius stellt die griechische Kunst mitten hinein in die Antinomien des modernen Humanismus, in das Widerspiel von Natur und Kultur, von Realität und Symbol, von Persönlichkeit und Welt als eine reale Lebensmacht. Er grenzt sie in ihrer Unvergleichlichkeit gegenüber dem gegenwärtigen Zeitalter ab, aber zugleich normiert er mit dem Pathos des persönlichen Willens das Zeitalter an ihr.

„Das konservative Denken" ist der Gegenstand einer groß angelegten wissenssoziologischen Untersuchung von K. Mannheim,

deren ersten Teil wir im Arch. f. Sozialw. 57. I. lesen. Den Ausgangspunkt scheint der (in voller Schärfe doch nur auf Deutschland zutreffende) Befund gebildet zu haben, daß das moderne Sehen in der Geschichte eine Schöpfung gerade des konservativen Denkens gewesen ist. M. scheidet in seiner Analyse des „konservativen Denkstiles" zwischen Traditionalismus und Konservatismus. Traditionalismus ist ihm die „allgemein menschliche" Eigenschaft des am Gewordenen Festhaltenwollens, eine „formal reaktive" Verhaltungsweise; während Konservatismus als ein objektiv geistiger, historisch-dynamischer Strukturzusammenhang gegenüber der Subjektivität der einzelnen Individuen definiert wird. Der Übergang vom Traditionalismus zum bewußten Konservatismus (Möser) sei bewirkt durch die politisch-gesellschaftliche Umschichtung, die sich in der Heraufkunft des nationalen Staates und der klassenmäßig, nicht mehr ständisch geschichteten Gesellschaft äußere. Zur Morphologie des konservativen Denkens arbeitet M. einige Verhaltungsweisen besonders heraus, als deren wichtigste man das konservative Verhältnis zum „Konkreten" bezeichnen wird. Mit ihm im engen Zusammenhang stehen der konservative Eigentumsbegriff und der konservative Freiheitbegriff, gipfelnd in der Hinwendung zum Prinzip der Individualität. Das konservative Denken richtet sich auf „anschauliche Totalität", es hat eine Tendenz zur „Sinnesverleihung", es sieht vom Sein auf die Norm, nicht von der Norm auf das Sein. Deutlich geschieden von dieser allgemeinen Charakteristik des konservativen Denkens ist ein „Schichtung und Aufbau des romantisch-ständischen Standortes" überschriebener Abschnitt. Hier sucht M. zu zeigen, wie das romantische Denken ständisch wird und das altständische Denken sich romantisiert, worin zwei soziologisch sehr verschiedene Schichten, die altständische Aristokratie und eine sozial nicht ohne weiteres festgelegte Schicht von Literaten und Intellektuellen sich berühren und verflechten. Im Zusammentreffen mit dem romantischen Weltwollen hätte die Lebens- und Denkweise der älteren ständischen Schicht eine Verlebendigung erfahren und wäre auf eine moderne „Begründungsebene" erhoben worden. Eine Auseinandersetzung mit der an feinen und bedeutenden, aber auch an problematischen Bemerkungen reichen Untersuchung behalten wir uns auf, bis sie abgeschlossen vorliegt. Es wird alsdann auch ein Wort darüber zu sagen sein, ob die soziologische Begriffsumpanzerung unumgänglich ist für einen derartigen Versuch, der den Leser zwingt, die gewonnenen historischen Einsichten aus dem Soziologischen zunächst einmal ins Deutsche zu übersetzen. *G. M.*

F. Stepun geht (Logos XVI, 1) den Beziehungen der deutschen Romantik zur Geschichtsphilosophie der Slawophilen nach. Dabei ist es ihm nicht so sehr um das Problem der Beeinflussung als um das Problem der Begegnung zwischen der religiösen Sehnsucht der westeuropäischen Kultur, wie sie in der Romantik zu Worte kommt und dem religiösen Leben Rußlands, welches in den Slawophilen zur kulturellen Selbstbesinnung kommt, zu tun. Diese Selbstbesinnung

erwacht in dem Kampferlebnis gegen das napoleonische Frankreich und entzündet sich gedanklich an der theistischen Philosophie der Offenbarung des späten Schelling. Die romantische Gegenüberstellung von Mittelalter und Neuzeit wird in den Gegensatz von Ost- und Westeuropa umgewandelt, das Problem der Epochen so in ein Problem der Kulturkreise transformiert. Rußland sei von dem römischen Erbe verschont geblieben, aus dem diese Geschichtsphilosophie in dialektischer Konstruktion Logizismus, Atomismus und schließlich auch die permanente Revolution herleitet. Den westeuropäischen Staatsformen und ihrem Individualismus setzt sie den Mir als die der russischen Seele allein adäquate Form des gemeinschaftlichen Lebens entgegen.

Wenn ein *poeta doctus* vom Range Rudolf Borchardts das Wort über einen geschichtlichen Gegenstand ergreift, wird die Historie ihrerseits gut tun, dem ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Und wenn er überdies, wie in den hier zu vermerkenden Seiten über Rheinsberg (Neue Schweizer Rundschau XX, 3) Schloß und Landschaft so aus den Gedanken, den Bedingungen und Schicksalen des Koloniallandes hervorwachsen läßt und sie hinzustellen weiß als die mögliche, erhabene und zarte Kulisse ganzer Bereiche der deutschen Seele, so wird niemand dieser Fülle der Gesichte ohne eine wirklich befruchtende Erschütterung gegenüber treten. *G. M.*

Unter dem Oberbegriff „Moderner Absolutismus" faßt E. von Bekkerath (Weltwirtschaftliches Archiv XXV, 2) Faszismus und Bolschewismus als die großen antidemokratischen Reaktionen zusammen, die von dem Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts durch das Fehlen des Legitimitätsgedankens geschieden seien. An seine Stelle ist als Antwort auf die Frage nach der Herkunft der Macht das Führercharisma getreten. Beide Systeme bejahen (unter dem Einflusse Sorels) die Gewalt. Hingegen differenzieren sie in der sozialen Struktur vollständig. Während der bolschewistische Absolutismus in der Verwirklichung des Kommunismus die Ausbeutung der Menschen durcheinander zu verhindern hofft, sucht die faszistische Diktatur eine durch den Staat harmonisierte Wirtschaftsordnung des Kapitalismus zu erreichen und wird dadurch nachahmungsfähig für die Diktaturversuche der Nachkriegszeit in Spanien, Polen und Litauen.

Deutsches Schulrecht. Beiträge zu seiner Geschichte von Dr. jur. H. Löscher. Biederitz bzw. Magdeburg 1927, Verlag Neuer preußischer Lehrerverein. 56 S. — Die vorliegende Schrift nimmt in gleicher Weise durch Kürze wie durch Nüchternheit ihres heute so heftig diskutierten Gegenstandes für sich ein. Sie beschränkt sich bewußt auf das Verhältnis der Schule zu Staat und Kirche als Leitgedanken und gibt die historischen Querschnitte nur, um den Punkt festzustellen, auf dem die geschichtliche Entwicklung des deutschen Schulrechts angelangt ist. Man wird einem solchen Versuch das Recht auf historische Substruktion nicht absprechen können, aber es erübrigt

sich, bei so klarer Bescheidung über die Allgemeinheit und Großzügigkeit der historischen Umrisse mit dem Verfasser zu rechten. Der letzte Abschnitt, der die Lage des deutschen Schulrechts seit der Reichsverfassung von 1919 behandelt, rührt so unmittelbar an die obschwebenden Kampfprobleme der deutschen Kulturpolitik, daß wir uns an diesem Orte nicht dazu berechtigt fühlen, zu ihm Stellung zu nehmen. Nur prinzipiell glauben wir sagen zu dürfen, daß der Verfasser sich ein Verdienst erworben hat, einmal offen auszusprechen, daß nicht die Schule sich ihre Kultur, sondern jedes Kulturzeitalter sich seine Schule schafft. *G. Masur.*

Zwei neue Werke der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig, die sich nun schon seit zwei Jahrzehnten mit Eifer, wie Erfolg, um die wissenschaftliche Vertiefung ihres besonderen Arbeitsgebietes bemüht, darf ich heute anzeigen: Friedrich Wecken, der Archivar der Zentralstelle, hat mit der Herausgabe einer „Familiengeschichtlichen Bibliographie" begonnen, die eine Wiederaufnahme und Fortsetzung der in der Vorkriegszeit von 1910—1914 in den Mitteilungen der Zentralstelle erschienenen Literaturberichte bilden sollen (für 1914 bis 1920 liegt das Material als Zettelkatalog bei der Zentralstelle). Sie sind eine „planmäßige Verzeichnung der gesamten im Druck oder sonst vervielfältigten familienkundlichen Literatur, d. h. der Untersuchungen — methodischer und anderer Art — zur Genealogie überhaupt — — — seien sie erschienen als selbständige Einzelveröffentlichungen oder in Sammelwerken, als Zeitschriftenaufsätze usw.". Der erste Jahresbericht (1921) enthält 883, der zweite (1922) 1542, der dritte (1923/24) 1956 Titel. Das sind imponierende Zahlen, die allein schon zeigen, welchen Umfang die genealogische und familiengeschichtliche Forschung heute bei uns in Deutschland gewonnen hat. Daß dieses Material mit der denkbar größten Vollständigkeit zusammengetragen und sachgemäß geordnet ist, versteht sich bei einem Kenner, wie W., von selbst. Von den „Ahnentafeln in Listenform", deren 1. Lieferung 1921 erschienen ist, hat Wecken mit der 3. Lieferung den I. Band abgeschlossen (Leipzig, Verlag der Zentralstelle 1925; 536 S.). Er umfaßt 117 Ahnentafeln sehr verschiedenen Umfanges und von Probanten der verschiedensten Art und Herkunft. Zwei durch Vollständigkeit und Einheitlichkeit besonders ausgezeichnete Stücke mögen als Beispiele erwähnt werden: Der Kammerherr von der Gabelentz-Linsingen legt uns seine Ahnentafel, bis zur XIV. Generation fortgeführt, vor: In der VII. Generation die erste Lücke; bis zur VIII. Generation nur Mitglieder des Landadels, fast ausschließlich aus Thüringen und dem Meißenschen. In der folgenden Generation (bei zehn freien Feldern unter 256 Stellen) erscheint die erste bürgerliche Frau und der erste nobilitierte Offizier. Außer einigen landesherrlichen Räten habe ich keinen Studierten unter den Gabelentzschen Ahnen gefunden. Sie und einige reiche Bürger in den obersten Generationen sind die Begründer briefadeliger Geschlechter, dagegen ist kein Handwerker

und, was noch auffallender ist, kein Bauer zu finden. Ein bürgerliches Gegenstück ist die bis zur XI. Generation durchgeführte Ahnentafel des Stuttgarter Arztes Dr. Pfeisticker: In der VIII. Generation die erste Lücke und in der letzten dargestellten nur etwa ein Sechstel der Felder leer. Ein Zeichen, mit welchem zähen Familiensinn das schwäbische Bürgertum zusammenhält, denn Schwaben sind es mit verschwindenden Ausnahmen, die auf der Tafel erscheinen (in der X. Generation nur ca. 75 Nichtschwaben) und zugleich Städter (nur 30 Bauern!) und unter ihnen sind wieder die Gelehrten ungewöhnlich zahlreich vertreten: 75 Studierte gegen 98 Handwerker.
Greifswald. *F. Curschmann.*

Auf dem 5. Internationalen Kongreß der Historischen Wissenschaften zu Brüssel im April 1923 hatte Professor N. Jorga aus Bukarest den Vorschlag gemacht einen I. Internationalen Kongreß der Byzantinischen Studien nach Bukarest einzuberufen. Von Anfang an galten die wissenschaftlichen Vertreter der Mittelmächte als ausgeschlossen. Der Kongreß hat vom 14. bis 19. April 1924 in Bukarest getagt. Daran schloß sich vom 20. bis 26. April ein Ausflug zu den kunstgeschichtlich bedeutendsten Klöstern und Kirchen der Bukowina, der Moldau und Walachei. Es war eine Versammlung von 60 Gelehrten aus den romanischen, slawischen und angelsächsischen Ländern. Die Franzosen hatten durchaus die Führung. Einen Überblick über die geleistete Arbeit verschafft uns der Bericht (*Compte-rendu du 1er Congrès international des Etudes Byzantines*, Bukarest 1925) des unermüdlichen C. Marinescu, Professor an der Universität Klausenburg (Cluj). Die Vorträge hielten sich auf bemerkenswerter wissenschaftlicher Höhe. Die Debatten müssen zum Teil sehr anregend gewesen sein. Es waren eben führende Köpfe, zumal auf dem Gebiete der Kunstwissenschaft anwesend. Die meisten Vorträge sind gedruckt in Band 11 (2 Hefte) des *Bulletin de la Section Historique de l'Académie Roumaine* (Bukarest 1924), andere in der *Revue Historique du Sud-est Européen* (ebenda 1924) oder in der neuen Brüsseler Zeitschrift *Byzantion*. Inzwischen hat der II. Byzantinisten-Kongreß vom 11. bis 16. April 1927 in Belgrad stattgefunden; ca. 300 Gelehrte hatten sich versammelt. Deutschland und Österreich waren stark vertreten. Der III. Kongreß soll 1930 in Athen gehalten werden. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf eine gediegene Publikation der Universität Klausenburg (Cluj) verwiesen: *Anuarul Institutului de istorie națională*, deren 1. Band im Jahre 1922 erschienen ist. Auf den reichen Inhalt einzugehen, würde hier zu weit führen. *E. Gerland.*

Seit März 1925 erscheint im Verlag Bibliografski Zavod, Agram (Zagreb) in serbokroatischer Sprache in zwei Ausgaben (lateinisch und cyrillisch) unter dem Titel *Narodna enciklopedija srpsko-hrvatsko-slovenačka* eine südslawische Nationalenzyklopädie. Bis jetzt (März 1927) sind 18 Hefte = 2 Bände erschienen (das Heft zu 7 bis 8 Bogen), die die Buchstaben A—M enthalten. Die Hauptredaktion

liegt in den Händen des serbischen Historikers Stanoje Stanojević, des Autors der vor kurzem in 3. Auflage erschienenen „Geschichte des serbischen Volkes" (*Istorija srpskoga naroda*. Beograd, Napredak 1926). Bei der Aufteilung der Beiträge zur Enzyklopädie, die fast ausnahmslos von den heute führenden serbischen, kroatischen und slowenischen Fachleuten stammen und die in einzelnen Fällen den Wert von selbständigen Monographien mit neuem wissenschaftlichem Material haben, ist in richtiger Einschätzung der Tatsache, daß die drei im SHS-Staat vereinigten südslawischen Stämme bzw. Völker heute noch jeder für sich eine eigene Wissenschaft und eine eigene wissenschaftliche Organisation haben, und die Beherrschung des Gesamtgebietes unter den jugoslavischen Fachleuten heute eine Seltenheit ist, eine möglichste Dezentralisation durchgeführt. Unter den Mitarbeitern sind die Historiker weitaus am stärksten vertreten und daher nimmt auch das geschichtswissenschaftliche Material weitaus den größten Platz ein. Inhaltlich umfaßt die Enzyklopädie alle wichtigeren Persönlichkeiten und Orte, Geschehnisse, Einrichtungen des geschichtlichen Werdens und heutigen Seins der Serben, Kroaten und Slowenen; von den fremden Persönlichkeiten und Geschehnissen nur diejenigen, die wissenschaftlich, literarisch oder politisch unmittelbar für die jugoslawischen Stämme von Bedeutung waren oder sind (z. B. Goethe wegen seiner Beschäftigung mit dem serbokroatischen Volkslied; der Berliner Vertrag 1878 u. a.). Besonders ausführlich ist das politisch-, kirchen-, literatur-, kriegsgeschichtliche Material, ebenso das der modernen geographischen staatlich-politischen und wirtschaftlichen Landeskunde vertreten; dagegen ist das sozial-, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche, ferner das volkskundliche Material etwas spärlicher. Die Darstellung selbst ist, wenn man von einzelnen Ausnahmen, die Mangel an Literaturkenntnis und Objektivität in politischen Dingen zeigen, absieht, im allgemeinen sachlich und objektiv gehalten. Erfreulicherweise ist bei den mittleren und größeren Aufsätzen, allerdings nicht konsequent (z. B. *bratstvo*, *grad*), die wichtigste einschlägige Literatur angegeben. Die große Bedeutung und der große Wert dieser Enzyklopädie für das jugoslawische wie auch für das europäische wissenschaftliche Leben und die wissenschaftliche Organisation liegt vor allem darin, daß sie die erste großangelegte Sammlung und Zusammenfassung wissenschaftlichen Tatsachen- und Erkenntnismateriales für das jugoslavische Gebiet darstellt, somit nicht nur für praktische Informationszwecke in Betracht kommt. Diese Tatsache ist vor allem deshalb zu betonen, weil bisher auf jugoslavischem Gebiet eine derartige Unorganisiertheit der wissenschaftlichen Arbeitsgrundlagen bestand — keine systematischen wissenschaftlichen Bibliographien für die einzelnen Disziplinen, keine biographischen und historisch-geographischen Namenslexika, keine ständigen bibliographischen Organe, keine vollständigen Zentralbibliotheken —, wie bei keinem andern slawischen Volk. Im Vergleiche zu den bisher bestehenden slawischen Enzyklopädien, der russischen, polnischen

und tschechischen, nimmt diese südslawische Enzyklopädie eine eigene Stellung ein. Die russische Enzyklopädie (*Enciklopedičeskij slovar, pod redakciej professora J. E. Andreevskago.* St. Petersburg 1890—1907, 82 Bände und 4 Suppl.) ist wesentlich Brockhaus nachgebildet und die Angaben über die übrigen slawischen Völker sind ziemlich kurz gehalten; ähnlich die leider unvollständige, nur bis M reichende polnische Enzyklopädie (*Wielka encyklopedija powszechna ilustrowana.* Warzawa 1890—1912, Tom. I—XLVIII), die vielfach Material direkt aus dem tschechischen *Slovník naučný* übernimmt. Diese tschechische Enzyklopädie (*Ottův Slovník naučný. Illustrovana encyklopaedie obecých vedomostí.* Prag 1888—1909, XXVIII. Bände), in der allgemeinen Disposition nach Brockhaus, hat für wissenschaftliche Informationszwecke über das gesamte Slawentum unter allen slawischen Enzyklopädien den größten Wert, da in ihr Geschichte, Volkskunde, Literatur, Sprache, Recht, Wirtschaft der einzelnen slawischen Völker besonders ausführlich behandelt wurden und die einzelnen diesbezüglichen Beiträge von erstklassigen Fachleuten (Konst. Jiriček, M. Murko, Kadlec u. a.) stammen. Wie ich aus einer kroatischen Zeitungsnotiz entnehme, ist eine Übersetzung der südslawischen Nationalenzyklopädie — nach der Vollendung der jetzigen serbokroatischen Ausgabe — ins Französische geplant.

Graz. *J. Matl.*

ALTE GESCHICHTE

In der Zeitschrift für ägyptische Sprache Bd. 62, H. 2 untersuchte K. Sethe „Die Jahresrechnung unter Ramses II. und den Namenswechsel dieses Königs" (S. 110ff.), während W. Spiegelberg in der Orientalistischen Literaturzeit. XXX, H. 2, Sp. 73ff. die ersten Regierungsjahre Ramses' IV. behandelte.

In einer Kritik an Landsbergers „Assyrischen Handelskolonien in Kleinasien" setzte J. Lewy in der Orientalistischen Literaturzeit. XXIX, H. 10—12, Sp. 963 ff. die „kappadokischen" Tontafeln 200 Jahre später und besprach die Beziehungen der Assyrer zu Kappadokien.

Über die Ausgrabungen in Kleinasien berichtete H. H. v. d. Osten „*Explorations in Hittite Asia Minor*" in *The American Journ. of Semitic Languages* XLIII H. 2, S. 73—176.

Für die Geschichtlichkeit der Patriarchengeschichten trat J. d'Auriac „*L'historicité d'Abraham*" in der *Revue des études historiques* 1927, H. 1, S. 1ff. ein; u. a. führt er die Josephsgeschichte auf den Enkel Josephs, Makir, zurück. In diesem Zusammenhang sei auch auf den Bericht E. Sellins über die Ausgrabungen von Sichem in der Zeitschr. des Deutschen Palästinavereins Bd. 49, S. 229ff. und 304ff., sowie auf den Aufsatz H. M. Wieners „*The Exodus and the Southern Invasion*" in den *Nieuwe Theolog. Studien* X, H. 3, S. 70ff. hingewiesen.

„Die soziale Frage im Altertum" behandelte Fr. Oertel in den Neuen Jahrbüchern für Wissensch. und Jugendbildung III 1, S. 1ff.; es ist die Wiedergabe eines Vortrags auf dem Breslauer Historikertag. Er stellte zunächst fest, daß die Voraussetzung der sozialen Frage, die soziale Spannung, im Altertum überall vorhanden war, untersuchte dann die wirtschaftlichen und geistigen Faktoren, von denen die sozialökonomische Differenzierung abhängig ist, und gab im Anschluß daran eine Übersicht über die sozialen Kämpfe des Altertums. Er kam zu dem Ergebnis, daß Versuche zur Lösung der sozialen Frage nur für die Bürger gemacht wurden und diese nicht in der Richtung eines Sozialismus auf Vergesellschaftung, sondern auf Teilung liegen. Es handelt sich also nicht so sehr um ein soziologisches Problem als um ein politisches, das bei den Griechen als Auswirkung des demokratischen Freiheitsgefühls entstand. Auch bei den Sklavenerhebungen der römischen Geschichte ist von einem positiven Programm auf Änderung der Wirtschafts- und Produktionsweise nichts zu ersehen.

In den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie der Wiss. 1927, I—IX sprach U. v. Wilamowitz über ein Siedlungsgesetz aus West-Lokris aus der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts (S. 7ff.), und suchte M. P. Nilsson Stellung und Gründe zum Niedergang des homerischen Königtums zu bestimmen (S. 23ff.).

Noch einmal kam R. Hennig auf die homerische Geographie zurück, indem er in der Geograph. Zeitschr. XXXIII 1, S. 22ff., in grundsätzlichen Bemerkungen zur „Geographie Homers" die Notwendigkeit von geographischen und verkehrswissenschaftlichen Gesichtspunkten neben den sprachlichen und archäologischen betonte.

Über die Ausgrabungen in Korinth im Jahre 1926 berichtete B. H. Hill in *American Journal of Archaeology* XXXI 1, S. 70ff.

Mit einer Untersuchung über „*La course des Dactyles*" begann L. Vallois in der *Revue des études anciennes* XXVIII 4, S. 305 ff. eine Aufsatzreihe über die Ursprünge der olympischen Spiele. *F. G.*

W. F. Otto: Die altgriechische Gottesidee (Vortrag, gehalten vor der Vereinigung der Freunde des „Humanistischen Gymnasiums", Berlin, 23. Nov. 1925). Berlin 1926, Weidmann. 26 S. — In der „Antike" I, 338ff. hat O. Artemis und Apoll behandelt. Im Vortrag trägt er seine allgemeinen Anschauungen vor und geht näher auf Hermes und Athena ein. Auch für den Vortrag gilt das Urteil, das soeben O. Kern (Religion der Griechen I 294) über den Aufsatz fällte: „Geistreiche Ausführungen ... Bilder der ... Gottheiten ohne Rücksicht auf ihr Werden und Wachsen. Wohl mögen in den Herzen einzelner Hellenen im 7. oder 6. Jahrhundert die von O. gebildeten Göttervorstellungen gelebt haben ...; aber was das griechische Volk im allgemeinen geglaubt hat, wenn es zu Apollon und Artemis betete, das hat Otto schwerlich geschildert. Wenn ich also das Ganze für zu einseitig gesehen halte, so muß ich doch anerkennen, daß eine so warmherzige Würdigung des Ideal-Menschlichen in den Göttern der Griechen lesenswert ist. Gut ist die

Formulierung S. 8 (im Hinblick auf Rudolf Ottos Heiligkeitsbegriff): „hier (bei den Griechen) ist die Gottheit nicht ‚das ganz andere', sondern ‚eben dies'."

Tübingen. *Otto Weinreich.*

Im Philologus LXXXIII 3, S. 359 ff. wies Fr. Pfister nach, daß Gordion als der Mittelpunkt der altionischen Erdkarte zu betrachten sei; dadurch erhält auch die bekannte Alexanderanekdote eine tiefere Bedeutung; wer den Knoten löste, sollte Herr Asiens oder der Erde werden.

An derselben Stelle, S. 268ff., handelte W. Ruppel über „Politeuma. Bedeutungsgeschichte eines staatsrechtlichen Terminus" I. „*Naucratis and Her Hinterland*" betitelte sich ein Aufsatz von E. M. Smith in *The Classical Journal* XXII 7, S. 533ff.

Aus dem *Journal des Savants* 1927, H. 1 sei auf die Studie von G. Radet über „*L'Artémis d'Ephèse*" hingewiesen: S. 14ff.; in der „Antike" interessierte eine Abhandlung von H. Fränkel über „Pindars Religion".

Im *Classical Philology* XXII 1, S. 61 ff. untersuchte Gertr. Smith „*the Jurisdiction of the Areopagus*".

Die „*Silvae Monacenses*", Festschrift zur 50jähr. Gründungsfeier des Histor. Vereins an der Universität München, enthielten u. a. M. Mühl, Zu Isokrates, Ephoros und Polybios, und A. Rehm, Die Chronologie der demosthenischen Staatsreden.

In der Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch., Romanist. Abt., 46. Bd., sprachen F. v. Woeß über *Ἀσυλία* (S. 32—67) und E. Weiß, „Zum Rechtshilfevertrag von Stymphalos" (S. 169ff.).

Mit einem einleitenden Artikel begann G. Novello in *Atene e Roma* N. S. VII 4, S. 251ff., eine Untersuchung über „*il contributo delle fonte epigrafiche alla storia della relazioni internazionali delle città di Creta dal V sec. a. C. alla conquista romana*".

Die Klio XXI, H. 2, brachte Beiträge von Fr. Heichelheim „Zum Verfassungsdiagramma von Kyrene" (S. 175ff.) und von Ernst Meyer (S. 183ff.) „Alexander und der Ganges"; dieser wies die Behauptung W. W. Tarns zurück, daß der Name des Ganges erst später nach den Reisen des Megasthenes von Kleitarch in die Überlieferung von dem Indienzug Alexanders eingetragen sei und daß der bei Diodor XVIII 6 nicht benannte *ποταμὸς ὁ μέγιστος* nur der Satletsch sein könne. Dabei ergibt sich zugleich das Jahr 290 als spätester möglicher Ansatz für Kleitarch.

Mit der Seleukidenära beschäftigten sich E. Cavaignac in der *Revue d'Assyriologie* XXIII 1, S. 5ff. und W. Kolbe im Hermes 62. Bd., H. 2, S. 225ff. Während jener gegen die Argumente von Sidney Smith an dem Jahre 311 als dem Anfangsjahr festhielt, nahm dieser gegen Kahrstedts Annahme (Abh. der Göttinger Ges. d. Wiss. XIX 2) von der zeitweisen Ersetzung des seleukidischen Königs-

jahres durch ein nationales, vom Frühjahr 312 laufendes Jahr im 1. Makkabäerbuch Stellung.

Aus einem Dekret von Eresos auf Lesbos wies L. Robert die Bedeutung des Ptolemaioskultes für das Gymnasion nach: *Revue des études grecques* XXXVIII, N. 178.

Dem Polybios widmete E. G. Sihler im *American Journ. of Philology* XLVIII 1, S. 38ff., eine eingehende Studie: *Polybius of Megalopolis. The Statesman, Political Trinker and Historian of Decadent and Decaying Greece.* *F. G.*

Hugo Greßmann: Die hellenistische Gestirnreligion. Beihefte zum Alten Orient. H. 5. Leipzig 1925, J. C. Hinrichs. 30 S. u. 4 Taf. Geh. 1,80 RM. — Mit besonderer Dankbarkeit ist es jeweils zu begrüßen, wenn ein wirklicher Kenner ein nicht leicht zugängliches Spezialgebiet so meistert, daß er in knapper Zusammenfassung auch einem Laien neben den Ergebnissen auch einen Begriff von der Problemstellung der Forschung vermittelt. In G.s kleiner Schrift haben wir ein Musterbeispiel dieser seltenen Kunst. Er zeigt, wie schon im 8. Jahrhundert die chaldäische Astronomie sich mehr und mehr aus der religiösen Umklammerung zu befreien begann, und verfolgt die Fortschritte astronomischer Erkenntnisse in Babylon. Die chaldäische Astronomie ist im wesentlichen fertig, als die griechische Literatur in Babylon einzuströmen beginnt. Doch darf man die internationalen Zusammenhänge der Wissenschaft schon in vorhellenistischer Zeit nicht zu gering einschätzen. So ist es wahrscheinlich, daß der wissenschaftliche Geist der Griechen schon in vorhellenistischer Zeit die babylonische Kultur befruchtete. Ein zweiter Abschnitt gibt eine Vorstellung von dem langsamen Vordringen der Gestirnreligion oder einer astralmythologisch gefärbten Weltanschauung in Griechenland, das allmähliche Durchdringen der Astrologie in der griechischen Philosophie. Nicht minder wichtig für eine Erkenntnis der Verbreitung der chaldäischen Gestirnreligion ist dann die Kleinliteratur in Wahrsagebüchern, in der hermetischen und apokalyptischen Literatur und im Zauber. Es folgt ein Abschnitt über die Umwandlung der hellenistischen Religionen unter dem Einfluß der Astrologie und zuletzt wird die Frage aufgeworfen, wie der ungeheure Erfolg der chaldäischen Religion zu erklären ist. Bei der Weltuntergangsstimmung des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, wo alles im Chaos sich aufzulösen schien, bot die Gestirnreligion einen festen Halt durch den Glaubenssatz, daß die Welt im Gegenteil ein wohlgeordnetes Ganzes mit ewig unwandelbaren Gesetzen sei. Der rationale und verkappte wissenschaftliche Charakter verlieh ihr eine erstaunliche Widerstandskraft. Dem entsprach die Höhe ihrer Theologie wenigstens in spekulativer Beziehung. Und vor allem war mit ihr eine Eschatologie verbunden, die mit die stärkste Triebkraft darstellt.

Marburg a. L. *W. Enßlin.*

Zur römischen Geschichte lag der Vortrag W. Enßlins von der Erlanger Philologenversammlung 1925 im Druck vor: „Die Demokratie und Rom", im Philologus LXXXII 3, S. 313ff. Enßlin weist nach, daß bereits vor den Gracchen Anzeichen einer gegen die regierende Nobilität gerichteten Strömung erkennbar sind, ohne daß man von einer demokratischen Bewegung reden könne. Das Eindringen griechischer Theorien in die leitenden Kreise habe dann die Atmosphäre geschaffen, in der Ti. Gracchus als amtierender Tribun offen den Grundsatz der Volkssouveränität verfechten konnte. In den Kämpfen nach seinem Tode zeige sich doch eine starke Lockerung der an den Adel gebundenen Klientele, ohne daß es sich um eine festgefügte Partei handle. Dagegen könne man die Politik des C. Gracchus als Demokratie im vollen Wortsinn betrachten. Er habe gezeigt, daß man mit den in der römischen Verfassung liegenden demokratischen Möglichkeiten den Willen der Nobilität brechen konnte. *F. G.*

Homo novus, ein Typus der römischen Republik, Rede, gehalten zum Antritt der ordentlichen Professur für Geschichte des Altertums an der Universität Tübingen. Von Joseph Vogt. Stuttgart 1926, W. Kohlhammer. 28 S. 1,20 M. — Diese Rede reiht sich den verschiedenen Arbeiten an, die seit einiger Zeit das Wesen der römisch-republikanischen Herrenschicht zu ergründen suchen (vgl. H. Z. 123, 1ff.). V. hat sich die Aufgabe gestellt, den „Neuling", den neu in diese Gesellschaft eintretenden Politiker als Typus zu schildern. Die Betrachtung hält sich, wie das durch politischen Rang und Überlieferung nahegelegt wird, vornehmlich an Cato, Marius und Cicero, denen schließlich auch Augustus beigesellt wird. Fünf Seiten mit wertvollen Nachweisen ergänzen den Text. Im allgemeinen kann ich dem Vf. durchaus zustimmen. Die Schwierigkeiten beginnen bei diesen Untersuchungen dort, wo man über das von Cicero und Sallust Gebotene hinauskommen will. V. bemerkt S. 25 richtig, daß der Begriff der „*novitas*" bei Polybios fehlt. Besonders interessant ist in dieser Hinsicht der Vergleich der Berichte über den Consul von 216, C. Terentius Varro, bei Polybios und Livius. Pol. III 107, 8 rühmt den L. Aemilius Paullus, den Großvater seines Gönners Scipio wegen seiner Kriegserfahrung und seiner sonstigen *καλοκἀγαθία*, von Varro erwähnt er 110, 3 nur die *ἀπειρία*, ohne seiner Herkunft zu gedenken. Bei Liv. XXII 25, 19ff. 34, 2 dagegen wird die Katastrophe von Cannae in betonten Zusammenhang gebracht mit der „schmutzigen Herkunft" des Metzgersohns. Es fragt sich, ob diese Farben erst durch die Annalistik sullanischer Zeit in das Geschichtsbild kamen oder, ob sie schon älter sein könnten. Wie ich H. Z. 123, 6 ausführte, hat Münzer gezeigt, daß wahrscheinlich schon in den Annalen des L. Calpurnius Piso (Consul 133), also eines jüngern Zeitgenossen des Scipio Aemilianus die Frage der Nobilität und Novität anläßlich der Aedilenwahl von 304 zur Sprache kam. So wird man mit der Möglichkeit rechnen dürfen, daß letzlich Livius' Darstellung schon auf Überlieferungen des 2. Jahrhunderts zurückgeht. Der Begriff

der „*novitas*" bezeichnet ja das Auftauchen eines neuen Gesichtes im Senat. Der Senatorenstand in der Formel „*ne quis senator cuive senator pater fuisset*" begegnet uns zum erstenmal in einem Plebiscit etwa aus dem Jahr 220 (Liv. XXI 63, 3). Der Gegensatz zwischen „*nobiles*" und „*novi*" gipfelt dann in der Popularenrevolution von 88 und 87 und der nachfolgenden Reaktion, von Cicero i. J. 80 *pro Rosc. Am.* 140ff. bezeichnet mit den Schlagworten „*equester splendor*" und „*nobilitas*". Aber man wird V. recht geben, wenn er die diesbezüglichen *loci communes* der politischen Beredsamkeit teilweise schon auf den alten Cato zurückführt.

Frankfurt a. M. *M. Gelzer.*

Im *Classical Journal* XXII 7 behandelten L. E. Lord „*The biographical Interests of Nepos*" (S. 498ff.) und Fr. B. Marsh „*The Chronology of Caesars Consulship*" (S. 504ff.).

In *The Cambridge Historical Journal* II 1, S. 9 ff. stand ein Aufsatz von M. P. Charlesworth, „*The Fear of the Orient in the Roman Empire*".

V. Lundström veröffentlichte in *Eranos* XXV 1, S. 23ff., einen Aufsatz „*Järtecknen före Augustus död*".

Mit dem Claudiusbrief an die Alexandriner beschäftigte sich P. Otzen in der *Teologisk Tidsskrift* VII 4, S. 273ff.

Die *Atti della R. Accad. Nazion. dei Lincei* brachten die Fortsetzung der „*Notizie degli Scavi di Antichità*": 6. Serie II, 10—12.

F. G.

Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff, Reden und Vorträge. Bd. 2. 4. umgearb. Aufl. 298 S. Berlin 1926, Weidmann. Geb. 11 M. — Mit dem 2. Band liegt nun die Neubearbeitung der Reden fertig vor (vgl. Bd. 134, S. 159). Zunächst der Inhalt: Weltperioden; Volk, Staat, Sprache; Neujahr 1900; Volk und Heer in den Staaten des Altertums; Staatsmann und Erzieher; Griechen und Germanen; Antike und Hellenentum; Der Untergang des Altertums, Hellenismus und Rom; Erkenne dich selbst; Panaitios; Hellenische Geschichtschreibung; Plutarch als Biograph; die Verklärung Christi. — Schon diese Übersicht genügt, um den Reichtum des Gebotenen zu zeigen, die seltene Vielseitigkeit dieses greisen Philologen, dem die Begeisterung für die unsterblichen Schöpfungen der Griechen nie die Begeisterung für sein Volk beeinträchtigt hat, der die Schätze seines Wissens und seiner Lebenserfahrung in heißer Liebe für sein Vaterland nutzbar machen möchte. Und zugleich zeigt die Übersicht, wieviel dieser beste Kenner des Griechentums auch dem Historiker zu sagen hat. Und nun noch ein kurzer Vergleich mit der 3. Auflage: aus 19 sind 28 Stücke geworden, viele von den neu hinzu gekommenen bisher noch ungedruckt, manche stark umgearbeitet. Manches hat v. W. als nicht mehr zeitgemäß fortgelassen; das ist sein gutes Recht, und wir erhalten dafür so viel Schönes, daß wir dankbar sein müssen. Nur eins vermisse ich ungern: das ist die Geschichte der griechischen Religion. *Fritz Geyer.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Ludwig Schmidt, „*Germaniae vocabulum* — Germanische Agrarverfassung", Philologische Wochenschrift 47. Jahrg., Nr. 2 (1927), Sp. 60—63, bespricht die oft behandelten Stellen aus *Tac. Germ.* 2 und 26. Er übersetzt mit Recht in c. 2 mit Ranke *a victore ob metum* = „von dem Sieger (d. h. den Jüngern selber), um Furcht zu erregen", während anderes auch wohl anders angesehen werden kann; in c. 26 will er das streitige *in vices* (oder ähnlich) als Glosse (*vicis*) zu *universis* überhaupt streichen, was freilich nur einen neuen, nicht ohne weiteres einleuchtenden, Vorschlag zu den verschiedenen älteren bedeutet. *A. H.*

Richard Stachnik, Die Bildung des Weltklerus im Frankenreiche von Karl Martell bis auf Ludwig den Frommen. Eine Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung. Paderborn 1926, Verlag Ferdinand Schöningh. X, 103 Seiten. Brosch. 6 M. — „Bildung" im Titel hier bedeutet *litterae*, nicht das Entstehen; es wird also ein viel behandeltes Thema, über das man sich bei Wattenbach, Ebert, Specht, Hauck und in anderen Werken mannigfach unterrichten kann, wieder einmal mit Eifer und aufrichtigem Bemühen behandelt. Der Gesichtspunkt ist ein rein schulgeschichtlicher; die Quellen werden befragt nach Aussagen über den Bildungsgang und Unterricht der Kleriker (Weltkleriker; daß manchmal klösterliche Bildungsanstalten mit behandelt wurden, ließ sich nicht ganz vermeiden, liegt aber weniger in der Absicht und im Thema der Arbeit). Die Forschung ist eifrig und in methodischer Weise geführt. Für die merowingische Zeit standen dem Verfasser allerlei neue Ausgaben der Heiligenviten in den *Scriptores rerum Merowingicarum*, die seine Vorgänger noch nicht so benutzen konnten und er wohl vollständig herangezogen hat, zur Verfügung; für die Zeit Karls des Großen hat er besonders die Gesamtorganisation und Gliederung des klerikalen Schulwesens — wenn er hier nicht etwas zu optimistisch in bezug auf die Verwirklichung und Ausführung dieser Pläne gesehen hat — herausgearbeitet. Die Zeit Ludwigs des Frommen sieht er eher als eine Zeit des Fortschrittes der Klerikerbildung als des beginnenden Rückschrittes an. Überhaupt ist sein Urteil überall möglichst optimistisch und auf Anerkennung eingestellt. Auf eine erheblich breitere Grundlage hätte die Untersuchung gestellt werden können, wenn der Verfasser außer nach den überlieferungsmäßigen Nachrichten über die Schulen auch nach den uns noch vorliegenden Ergebnissen ihrer Tätigkeit, den Handschriften und Schriftstellern der einzelnen Zeitabschnitte, gefragt hätte; aber er streift diesen Gesichtspunkt nur einmal, soweit ich sehe, auf S. 88. In den gewählten Grenzen konnte die Arbeit des Anfängers zu erheblichen neuen Ergebnissen wohl kaum führen, in ihrer Vollständigkeit und Sorgfalt kann sie aber jeden, der sich für das Einzelne des Gegenstandes interessiert, zuverlässig beraten.

Erlangen. *B. Schmeidler.*

Helene Tillmann, Die päpstlichen Legaten in England bis zur Beendigung der Legation Gualas (1218). Bonner Dissertation. 162 S. gr. 8°. Druck von Hch. Ludwig, Bonn 1926. — Das päpstliche Legationswesen gehört zu den Erbstücken der römischen Kirche von dem alten kaiserlichen Rom, deren es so manche gibt. Die Übertragung der päpstlichen Gewalt an Vertreter in den fernen Landen wurde seit den Zeiten Gregors VII. ein bedeutungsvolles Herrschaftsmittel. Die Forschung ist dem Legationswesen neuerdings besonders in und mit Bezug auf Deutschland nachgegangen. Es ist sehr erwünscht, daß Wilh. Levison eine Schülerin anregte, aus dem reichen Material der englischen Quellen ein Gegenstück zu den Arbeiten aus Brackmanns Schule zu liefern. Wie diese, erstrebt H. T. die Feststellung des äußeren Verlaufs der Legationen. Daneben legt sie Wert auf die Klarstellung der rechtlichen Verhältnisse — in Teil 2: Der Niedergang der englischen Kirche in der späteren angelsächsischen Zeit und der gleichzeitige Verfall der römischen Kirche schafft eine Lücke. Die Reform des Papsttums im 11. Jahrhundert und die Begünstigung der normannischen Eroberung seitens Roms bewirken eine neue Lage. In den beiden letzten Menschenaltern vor 1218, in der Zeit des Becketstreits und dann der Streitigkeiten zwischen England und Frankreich unter Heinrich I., Richard Löwenherz und Johann ohne Land liegt das Schwergewicht der wertvollen Untersuchungen. Für die letztere Epoche boten zum Teil reichen Stoff die Canterburybriefe, der Briefwechsel der beiden streitenden kirchlichen Parteien in C. mit ihren Vertretern in Rom, aus dem ich neuerdings für die Geschichte der römischen Kurie in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts so viel schöpfen konnte. In meiner Darstellung habe ich wohl etwas schärfere Lichter aufgesetzt. Auf die Schilderung der rechtlichen Verhältnisse im zweiten Teil (S. 121—156) einzugehen, muß ich mir des Raumes wegen versagen. Der Vorwurf der Bestechlichkeit und Habsucht ist wohl zu sehr als unbegründet hingestellt. Ich widerspreche im Hinblick auf das reiche dafür vorhandene Material. Die treffliche methodische Verarbeitung der Quellen läßt es erwünscht erscheinen, daß die Verfasserin der wissenschaftlichen Arbeit treu bleibt.

Marburg. *K. Wenck.*

Für den Schulunterricht bestimmt sind die „Lateinischen Quellen des deutschen Mittelalters", herausgegeben von Dr. U. Peters, Dr. P. Wetzel und Dr. W. Neumann, von denen uns in Heftchen von je 2 Bogen Auszüge aus dem „Waltharius des Ekkehard von St. Gallen" von Dr. W. Fuß, aus „*Anselmi Cantuariensis archiepiscopi libri duo Cur Deus homo*" von A. Tewes, aus „*Boethii Philosophiae Consolatio*" von Dr. J. Bisinger, aus Fränkischen Quellen des 6. bis 8. Jahrhunderts („Aus dem Frankenreich") von Dr. W. Neumann und aus Helmolds Slawenchronik („Nach Ostland woll'n wir reiten!") von A. Stahmer vorliegen. Frankfurt a. M. 1925 und 1926, Verlag Moritz Diesterweg. Die Vorlagen, aus denen diese Auszüge abgedruckt sind, sollten in allen Heften genannt werden. Die An-

merkungen vertragen und erfordern mehrfach eine gründliche Sichtung. Manches, namentlich von den Worterklärungen, erscheint entbehrlich, soweit es einfache lexikalische Übersetzungen sind; dagegen vermißt man zu Stellen wie Walth. v. 598 *obsidis ergo* für diesen Zweck die Erläuterung. Eine einheitlichere Behandlung der Rechtschreibung mit stärkerer Angleichung an die übliche der klassischen Texte ist für Schulzwecke zu empfehlen. *A. H.*

Ebenfalls ein Schulbuch und als solches der Beurteilung in dieser Zeitschrift entzogen ist die „Geschichte des frühen und hohen Mittelalters", die aus dem Nachlaß von Dr. Walter Hadorn † im Auftrag des Vereins Schweizerischer Geschichtslehrer von Dr. Th. Pestalozzi-Kutter herausgegeben ist. Aarau 1925, Verlag von H. R. Sauerländer u. Co. 190 S. Hervorgehoben sei das Streben, durchgehends den weltgeschichtlichen Zusammenhang festzuhalten und den griechisch-slawisch-islamischen Osten neben dem germanisch-romanischen Abendland ins Licht zu stellen. Daß dabei Justinian und seine Nachfolger erst nach Karl dem Großen behandelt werden, ist freilich recht störend.

Der zweite Abschnitt der „Untersuchungen über die Prämonstratenser-Gewohnheiten" von H. Heijman in den *Analecta Praemonstratensia* Tom. III, Fasc. I (1927), S. 5—27, kommt zu dem Schluß, „daß hirsauische Gewohnheiten, mit Bestimmungen aus Bernhards *Ordo Cluniacensis* durchsetzt, einem nicht unbedeutenden Teil der Prämonstratenser-Gewohnheiten zugrunde liegen".

„Englische Verfassungsurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts" hat Ludwig Rieß in einer bequemen Sammlung herausgegeben, deren Preis (3 M. für 61 Seiten kleinsten Formates) allerdings zu hoch erscheint (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen hsgb. von Hans Lietzmann 155. Bonn 1926). Der Inhalt besteht im wesentlichen aus der *Magna Charta* (zu der der Aufsatz von John Fox, *Engl. Hist. Rev.* 39, Nr. 155, Juli 1924, S. 321ff. nachgetragen sei) und eng damit verbundenen Stücken; erfreulicherweise sind bei den Texten im allgemeinen auch die formalen Teile unverkürzt gegeben. Für eine neue Auflage ist eine Durcharbeitung des Glossars und eine Abstellung der nicht seltenen Druckfehler zu wünschen. *A. H.*

Willy Cohn, Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Friedrichs II. (1197—1250). Breslau, Priebatsch. 1926. 153 S. — Mit diesem Buche fügt der Verfasser seiner Geschichte der normannisch-sizilischen und sizilischen Flotte (vgl. H. Z. 107, 1911, 657) ein neues Stück ein, so daß man ihm jetzt von 1060 bis 1154 und von 1197 bis 1266 folgen kann. Es wäre sehr erfreulich, wenn er die noch vorhandene Lücke von 1154 bis 1197 auch noch schließen und u. a. die wichtige Zeit des dritten Kreuzzuges behandeln könnte. Von den beiden Hauptabschnitten schildert der erste die äußere Geschichte der sizilischen Flotte unter Friedrich II. Seine Leistung tritt bedeutend hervor: er hat die verfallene Marine von 1220 an auf die Höhe gebracht und ihr sein ganzes Leben lang die größte Auf-

merksamkeit gewidmet. Die Verzögerung seiner Kreuzfahrt wird verständlicher, wenn man weiß, daß seine Rüstungen zur See weniger Erfolg hatten als er glaubte. Das Mittelmeer zu einem sizilischen See zu machen, mag sein letztes Ziel gewesen sein, aber dazu reichten, wie die Kämpfe um Zypern und an der syrischen Küste 1229 bis 1233 zeigten, seine Kräfte nicht aus. Von 1239 an war das östliche Mittelmeer der Kriegsschauplatz, und hier gewann der Kaiser am 3. Mai 1241 südlich von Elba die bis dahin größte Seeschlacht. Die folgenden Kämpfe wurden an den Küsten ausgefochten, es handelte sich um Ermattungsstrategie und Blockade. Schwer waren die Lasten, die das Sizilische Reich zu tragen hatte. In dem zweiten Abschnitt über die innere Geschichte spricht der Verfasser von den Admiralen, die zumeist aus Genua stammten, später allerdings gegen ihre Heimatstadt Dienst taten, den übrigen Schiffsoffizieren, der Finanzierung, den Häfen und Werften, den verschiedenen Schiffsarten, dem Getreidehandel, dem Strandrecht, den Seeräubern und der Kaperei. In den Anlagen finden wir eine Tabelle für die wechselnde Flottenstärke und die Urkunde eines kaiserlichen Galeerengrafen vom Mai 1230 mit einem Faksimile. Die Darstellung stützt sich immer auf Quellenbelege. Die Annalen von Genua hätten in der Ausgabe der *Fonti per la storia d'Italia* benutzt werden müssen. Auch bei anderen Büchern vermißt man hier und da neueste Auflagen. Friedr. Ludwigs Reise- und Marschgeschwindigkeit (1897) bietet für Seereisen wertvolles Material. — Ist Canales Geschichte Genuas absichtlich unbeachtet geblieben? Mit Recht führt der Verf. Jal's *Glossaire nautique* von 1848 an, das, wenn ich nicht irre, in Deutschland wenig Verbreitung gefunden hat, aber es konnte auch auf desselben *Archéologie navale* (1840) hingewiesen werden, da man zweifeln muß, ob der gesamte Inhalt in das spätere Werk übergegangen ist. C. hat sich das Verdienst erworben, im einzelnen zu zeigen, daß in dem gewaltigen Ringen zwischen Friedrich II. und dem Papsttum die Seegeltung eine sehr große Rolle gespielt hat. Bann und Interdikt hätten ohne wirkliche Machtmittel keine Entscheidung herbeigeführt. Sehr belehrend wäre ein Vergleich mit der auch auf normannischer Grundlage geschaffenen englischen Flotte, für die so überaus reiche und zuverlässige Quellen in den verschiedenen *Rolls* vorliegen.

Jena. *A. Cartellieri.*

Bodo Ebhardt, Die Burgen Italiens. Begonnen im Allerhöchsten Auftrage S. M. des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Wilhelm II., fortgeführt mit Unterstützung des Reiches und der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft. Baugeschichtliche Untersuchungen über die Entwicklung des mittelalterlichen Wehrbaues und die Bedeutung der Burgenreste für die Kenntnis der Wohnbaukunst im Mittelalter. Verlag von Ernst Wasmuth A.-G. Berlin 1925. Band V (S. 159—189, Tafel 201—245). Preis 40 M. — Der V. Band des großangelegten Werkes behandelt die Burgen Süditaliens und Siziliens und greift damit weit über den Rahmen des Unternehmens hinaus, das seinerzeit A. Haseloff im Auftrag des

Preußischen Historischen Instituts in Rom über die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien herausgegeben hat (vgl. meine Anzeige H. Z. Bd. 126 (1922), S. 474ff.). Welche Arbeit hier von Bodo Ebhardt geleistet worden ist, beweist das angekündigte, das Werk abschließende Verzeichnis von etwa 5000 Burgen Italiens. In erster Linie stehen im Vordergrund der Betrachtung die wehrbaulichen Bildungen in Italien, wobei sich E. über die einzelnen Bauteile der norditalienischen Burg, die Form der Burgen Italiens nach ihrer strategischen Bestimmung, die Bauteile der mittelitalienischen Burgen, die Burgen Süditaliens, die Hohenstaufenburgen und die Bauten der Anjou und Aragonesen vernehmen läßt. Im einzelnen berücksichtigt er jeweilig den Bergfried, die Wohnbauten, die Höfe, Burgkapellen und Treppen, Fenster- und Türformen, Ring-, Schild- und Mantelmauern, die Wehrgänge, Zinnen und Scharten, Türme, Tore und Gräben, Baumaterialien, Brunnen und Zisternen. Er unterscheidet Höhen-, Wasser- und Stadtburgen, feste Rathäuser, Wehrtürme und Talsperren, befestigte Kirchen, Klöster und Brücken. Den finsteren Ernst der oft ungegliederten starren Baumassen der Gewaltbauten führt er in zahlreichen Bildern und vor allem noch in Grundrissen vor, die uns immer daran erinnern, daß der Verfasser ein Architekt ist. Welche wechselnden Einflüsse bei der Burgform im einzelnen vorhanden gewesen sind, kann hier nicht einmal von ferne angedeutet werden. Zahlreiche Pläne aus italienischen Archiven sind dem Text beigegeben, zum Vergleiche gelegentlich außeritalienisches Material in Wort und Bild herangezogen. Viele Fragen können noch nicht endgültig beantwortet werden, z. B. über die unzugänglichen Gänge in Spoleto oder über den Gang, der Burg und Stadt Anagni verbunden haben soll. Geschichtliche, geographische, künstlerische Bemerkungen erläutern den Stoff, der die entlegensten Täler und Berge Italiens aufsucht. Diese prächtigen Bände — nicht Prachtbände — mit ihrem verhältnismäßig niedrigen Preis sind für uns Historiker ein wertvolles Hilfsmittel, deren Gebrauch übrigens noch dadurch wesentlich erleichtert wird, daß je zwei Blätter einzeln aus den Bänden herausgenommen werden können. Von vornherein ist die Fragestellung Ebhardts eine andere wie etwa die des Historikers, aber gerade daraus ergibt sich für uns die fruchtbarste Anregung. Das Titelblatt erinnert an den Schutz und das Verständnis des Mannes, der seine Herrscherstellung oft genug zugunsten der deutschen Wissenschaft in die Wagschale geworfen hat. Es ist dankbar zu begrüßen, daß Reich und Notgemeinschaft die Vollendung des Ganzen gesichert haben. Aus gegebener Veranlassung gehe ich demnächst an anderer Stelle auf Ebhardts Darlegungen über Canossa ein, die seine Arbeitsart und ihre Ergebnisse deutlich erkennen lassen, durch die er sich in die vordere Reihe der deutschen Italienfahrer und -forscher gestellt hat.

Jena. *Friedrich Schneider.*

Das 8. Heft der Veröffentlichungen des Thüringischen Staatsarchivs in Greiz bringt eine Auswahl der bekannten Reinhardts-

brunner Fälschungen, die seit langen Jahren die kritische Forschung beschäftigen, herausgegeben von Walter Schmidt-Ewald und Friedrich Schneider (1926). Der beigegebene lateinische Text der fünf Urkunden ist den Beilagen des A. Naudéschen Buches über die Fälschungen entnommen. Eine deutsche Übersetzung, welche auch die modernen Namen der Örtlichkeiten bringt, ist für das Verständnis eines weiteren Kreises berechnet. Das Heft wird bei Seminarübungen gute Dienste tun. *Herm. Keussen.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Quellenstoff von mancherlei Art und Bedeutung vermittelt eine Arbeit von Paul Heupgen: *La Commune Aumône de Mons du XIIIe au XVIIe siècle* (*Bulletin de la Commission royale d'histoire* 90, 3—4).

Recht wohl gelungen ist die in der Reihe der Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt erschienene Dissertation von Manfred Krebs: Konrad von Lichtenberg, Bischof von Straßburg (1273—1299), der die Mitarbeit an den Regesten der Bischöfe von Straßburg, Band II zugute gekommen ist, so daß sie manch neues Moment beibringen kann (Frankfurt a. M. 1926, 84 S.). „Charakteristisch ist er (Konrad) als Vertreter des aufkommenden geistlichen Landesfürstentums durch die Art und Weise, wie er die Interessen seiner Familie mit der Bistumspolitik verknüpfte und beide wieder in den Dienst der größeren Aufgaben einzuordnen wußte, die ihm sein enger Anschluß an das damals zu europäischer Geltung aufsteigende Haus Habsburg stellte." Das Bistum hat er denn auch für mehr als zwei Jahrzehnte wieder in ansehnlicher Machtstellung gesichert. Wenn auch das eigentlich Kirchliche ihm ferner lag, so wird doch nicht gesagt werden dürfen, daß die Interessen kirchlichen Lebens von ihm geflissentlich vernachlässigt worden seien.

In der *Bibliothèque de l'Ecole des Chartes* 1926, Juli-Dezember belegt — gegen Giry — Pierre Marot durch zahlreiche Beispiele, daß im Bistum Toul vom Ende des 13. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts der Annuntiationsstil in Gebrauch gewesen ist. — H. Omont druckt im gleichen Doppelheft zwei Urkunden der Jeanne de Chastel von 1335, welche Stiftungen für an der Universität Paris studierende Kanoniker aus Soissons enthalten.

Eine sorgfältige Arbeit von Georg Uhl verfolgt im einzelnen die — nachhaltig von der kaiserlichen beeinflußte — Politik des Mainzer Erzbischofs Heinrich III. (von Virneburg) und seines Kapitels in den Jahren 1337—1346 (Archiv für hessische Geschichte u. Altertumskunde N. F. 15, 1; 1926).

Eine mit urkundlichen Beilagen und zahlreichen Abbildungen versehene Abhandlung von Otto Brunner: Goldprägung und Goldbergbau in den Ostalpen (Numismatische Zeitschrift [Wien] Bd. 59,

S. 81 ff.) will vor allem für das Erzstift Salzburg die Bedeutung des Goldbergbaues für die Prägungen im 14. Jahrhundert dartun, wobei die Verknüpfung der Bergbaugeschichte mit der Geldgeschichte nachdrücklich betont wird. Neben der von alters her üblichen Goldwäscherei erscheint in den Hohen Tauern der eigentliche Goldbergbau deutlicher erst seit den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts, ohne zunächst besondere Bedeutung zu gewinnen. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts wird dies anders, seit die Salzburger Erzbischöfe um der Durchführung ihrer Politik willen zur Verpachtung ihrer Regalrechte an den Bergwerken schreiten müssen. Jetzt tritt das im venetianischen Handel eine Rolle spielende, zudem im Mittelpunkt verschiedener Bergbaugebiete gelegene Judenburg in den Vordergrund: eine Gesellschaft dortiger Bürger erlangt überhaupt durch ein Vorkaufsrecht auf Jahre die gesamte Ausbeute in den Hohen Tauern, die zum Teil dem Handel mit Venedig zufließt, zum Teil aber auch in den Alpenländern vermünzt wird, — ein Zustand, der 1386 ein Ende nimmt, weil die Judenburger über Metallhandel und Münzprägung hinaus im Bergbau selbst festen Fuß zu fassen bestrebt sind. Zum Schluß wird eine Parallele mit dem süddeutschen Frühkapitalismus des ausgehenden 15. Jahrhunderts gezogen und dargetan, daß 150 Jahre vor den Fuggern hier eine analoge Entwicklung nachweisbar scheine: „Die Grundlinien sind dieselben: hier wie dort ein im Handel mit Venedig reich gewordenes Bürgertum und die Finanznot des in kriegerische Wirren verstrickten Staates, der seine Regalrechte um das dringend benötigte Bargeld hingibt; und schließlich das Eindringen der Kaufleute in den Bergbau selbst. . . . Der kapitalistische Geist muß auch in diesen alpenländischen Kleinstädtern des 14. Jahrhunderts schon rege gewesen sein."

Gegen die Ausführungen von J. B. Novák (vgl. H. Z. 134, 606 u. 135, 146) wendet sich in treffender Widerlegung Erdmann Hanisch: Der sog. „Patriotismus" Karls IV. in den Jahrbüchern für Kultur u. Geschichte der Slawen N. F. 2, 2. Nachdrücklich weist er darauf hin, daß Karls „nationale Bekenntnisse" als Mittel eines nüchternen Rechners anzusehen sind; er ist jedenfalls vornehmlich (so darf man vielleicht vorsichtiger sagen) Luxemburger gewesen.

Daß Johann von Neumarkt, der Kanzler Karls IV., nicht Dompropst von Breslau gewesen ist, erweist unter Aufdeckung der Fehlerquelle W. Kienast in den Schlesischen Geschichtsblättern 1927, 2.
H. K.

Karl Heinl, Fürst Witold von Litauen in seinem Verhältnis zum Deutschen Orden in Preußen während der Zeit seines Kampfes um sein litauisches Erbe: 1382—1401. (Historische Studien, Heft 165, Berlin, Ebering, 1925, 200 S.) — Nach der Begründung der Republik Litauen hat die erste große Straße, die von dem Bahnhof zur „Hauptstadt" führt, den Namen Vitauto-Prospekt erhalten. In prunk-

voller Aufmachung ist in fast allen Schaufenstern das Bildnis Witolds zu sehen. Witold gilt als der Nationalheld des modernen Litauens, der Begründer des unabhängigen litauischen Staates, der gegen Russen, Polen und Deutsche seine Rechte zu wahren wußte. Es ist deshalb auch für die deutsche Öffentlichkeit angebracht, sich mit der viel umstrittenen Persönlichkeit dieses Fürsten zu beschäftigen, den schon Ranke zu den bedeutendsten Erscheinungen der osteuropäischen Geschichte gerechnet hat. Mit ebenso großer Tatkraft als Verschlagenheit hat er, je nach Gelegenheit, als Bundesgenosse oder Gegner, auch in die Politik der Weichselländer eingegriffen. Der Staat des Deutschen Ritterordens hat sein Wirken lange Jahrzehnte sehr zu seinem Verhängnis zu spüren gehabt. Gerade in seinem Verhalten zu den Hochmeistern, die bei der drohenden polnisch-litauischen Umzingelung Preußens sich zu ihm mehr freundlich als feindlich stellen mußten, tritt die Eigenart seiner Politik deutlich hervor. Es ist deshalb dankbar zu begrüßen, wenn Heinl diese wechselseitigen Beziehungen während der Jahre 1382—1401 unter sorgfältiger Auswertung der vorliegenden chronikalischen und urkundlichen Quellen und Heranziehung der einschlägigen Literatur erneut dargestellt hat. An die Vorarbeiten von Voigt, Caro, Lohmeyer, Boldt und Bujack konnte er dabei wirksam anknüpfen. Doch liegt in der erneuten, ausführlichen Zusammenstellung der weitschichtigen und umfangreichen Überlieferung ein besonderer Wert dieses Buches. Leider konnte, wahrscheinlich aus sprachlichen Gründen, das polnische und litauische Schrifttum nicht mit verwertet werden. Einige Einzelheiten sind zu beanstanden: Über die Kennzeichnung des Ordens als Kolonialstaat des Deutschen Reiches vgl. jetzt E. Caspar, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preußen 1924 (S. 6). Pommerellen kann nur für ganz beschränkte Zeit als polnischer Vasallenstaat betrachtet werden; vgl. Keyser, Der Kampf um die Weichsel (1926), S. 49 (S. 6). Der Orden verdient wohl kaum die scharfe Verurteilung wegen zu großer Vertrauensseligkeit gegenüber Witold (S. 37). Gewiß hätte man ihm nach den später gemachten Erfahrungen nicht so sehr entgegenkommen sollen. Aber die ihm eigene Hinterhältigkeit war nicht ohne weiteres vorauszusetzen. Auch muß bedacht werden, daß die von Heinl beanstandeten Schritte des Hochmeisters Erfolge in Aussicht zu stellen schienen, die sonst bei der damals schon vorhandenen Ohnmacht des Ordens kaum zu erreichen waren. An vielen Stellen gibt Heinl zu sehr der Neigung nach, die Beweggründe der Personen jener fernern Zeit zu enträtseln und zu beurteilen, ohne daß dadurch eine sicherere Deutung der Tatsachen erreicht würde (S. 39 f.). Eine straffere Fassung des umfangreichen Stoffes hätte die Hauptlinien der damaligen Politik stärker hervortreten lassen.

Danzig. *Keyser.*

Alexander Gál legte zu Beginn des vorigen Jahres von seiner Ausgabe der „*Summa legum*“ (die *Summa legum brevis levis et utilis* des sog. Doctor Raymundus von Wiener-Neustadt. Im Auftrage

und mit Unterstützung der Savigny-Stiftung sowie der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft herausgegeben von Alexander Gál. 1. Halbband. Weimar, Böhlau, 1926. IV u. 406 S. — 2. Halbband, ebd. 1926, 325 S.) den ersten Halbband vor, enthaltend die Einleitung und die ersten beiden Bücher des Textes; nun ist der zweite Teil gefolgt mit dem dritten Buch und den Registern. Die *Summa legum* ist eine populäre Darstellung des Rechtes aus dem 14. Jahrhundert. Die Handschriften waren in Österreich, Polen und Ungarn verbreitet. Neben dem römischen Recht als Grundlage finden sich gewohnheitsrechtliche Bestimmungen, Anklänge und Parallelen zu deutschem, polnischem und ungarischem Recht. Es ist also erklärlich, daß die Wissenschaft dieser Länder sich mit der *Summa* beschäftigt hat. In den letzten Jahrzehnten waren vor allem die Arbeiten und Ansichten von Tomaschek und Seckel herrschend geworden. Beide schrieben das Werk dem deutschen Rechtskreise zu; ja Seckel war es gelungen, in einem Druck von 1506 den Namen des bisher unbekannten Verfassers zu entdecken: *doctor utriusque juris Raymundus Parthenopensis alias Neapolitanus*. Da in einem Teile der *Summa* deutliche Zusammenhänge mit dem Wiener-Neustädter Recht gegeben sind, so wurde *Neapolitanus* auf dieses Neustadt bezogen, und man sprach seither von Raymund von Wiener-Neustadt. — In einer sehr sorgfältigen und scharfsinnigen Einleitung prüft Gál, der zu den sieben bekannten Texten fünf weitere auffand, die herrschende Meinung nach. Als Ergebnis seiner interessanten Arbeit spricht er nun schon im Titel vom „sog. Doctor R. v. Wr.-N.". Es ist ihm unglaubwürdig, daß Raymundus Parthenopensis der Verfasser sei; *Neapolitanus* jedenfalls wäre überdies nicht auf Wiener-Neustadt, sondern auf Neapel zu beziehen. Der Verfasser bleibt bis auf weiteres unbekannt. — Das heimische Recht der *Summa* stimmt weit genauer als mit dem österreichischen mit dem Recht überein, das in Polen gegolten hat. Die *Summa* wurde ja auch 1505 in die Rechtssammlung des polnischen Reiches aufgenommen. Nachdem aber das polnische Recht vielfach deutschen Ursprungs ist, aus dem Magdeburger Rechtskreis stammt, so ist der deutsche Charakter mancher Rechtssätze ohne weiteres erklärlich. Die nachträglichen Zusätze zur *Summa*, in denen Wiener-Neustädter Zusammenhänge zu beobachten sind, sind vermutlich in Österreich, vielleicht sogar in Wiener-Neustadt entstanden; aber für die Herkunft des Ganzen beweisen sie nichts. Die Abhängigkeit des ungarischen *Tripartitum opus* von der *Summa* läßt sich nicht nachweisen; die Parallelen sind aus gemeinsamen Quellen erklärlich. — In seiner Ausgabe hat Gál die Münchner Handschrift zugrunde gelegt, die dem Grundtext am nächsten steht. Aber auch sie ist schon kommentiert. Die andern Handschriften sind für den Variantenapparat ausgewertet. Das im Jahre 1428 dem Werke angehängte unechte 4. Buch ist bei der Ausgabe weggelassen worden; es enthält Beschlüsse der Prager Generalsynode und stammt von einem Kleriker des Gnesener Erzbistums. Hingegen ist mit vollem

Recht dem Texte — in Paralleldruck — die deutsche Übersetzung beigegeben, die im 16. Jahrhundert auf deutschem Boden entstand. Dadurch wird die Ausgabe auch für die deutsche Rechtssprache und für die deutsche Sprachforschung überhaupt wertvoll. Hierzu wäre freilich dringend zu wünschen gewesen, daß die so gründliche und dankenswerte Arbeit, deren Brauchbarkeit durch sorgfältige Register sehr erleichtert wird, außer dem Verzeichnis der mittellateinischen Wörter auch ein solches der deutschen beigegeben worden wäre. Die vereinzelte Aufnahme deutscher Wörter des Textes in das Sachregister genügt nicht. Die populäre juristische Literatur ist sprachgeschichtlich noch nicht genügend ausgewertet; vgl. z. B. Stammler, Popularjurisprudenz im 15. Jahrhundert, in der Festschrift für Friedrich Kluge zum 70. Geburtstag 1926, S. 13 ff. Es ist sehr zu bedauern, daß auch in der neuen *Summa*-Ausgabe die deutsche Sprache nicht zu ihrem Rechte kam. Um nur einzelne Beispiele zu bringen, führe ich als bisher nicht belegte Wörter an: *abgewohnheit, diebstehler, leibtäglich, nacherbung, taglöhnerlich, verziemen* und verweise auf das Nebeneinander von *der falsche, der fälscher, der falschmacher*. — Vgl. E. Landsberg in der Zeitschr. f. RG., Germ. Abt. 60, 821 ff.

Heidelberg. *E. v. Künßberg.*

Über die zum Bistum Lausanne gehörigen Städte Bern und Solothurn während der Zeit des Großen Schismas handelt ein Aufsatz von Karl Schönenberger in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 21, 1 (1927); vier bisher ungedruckte päpstliche Schreiben veranschaulichen die avignonesische Agitation im Bistum in den Jahren 1389—1404.

Die *Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde VIe Reeks Deel IV Afl. 3 en 4* (1926) enthalten einen Aufsatz von D. de Man über Verfolgungen, denen die Brüder und Schwestern vom Gemeinsamen Leben zu Ende des 14. und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ausgesetzt waren.

Antoine Degert handelt in der *Revue Historique* 1927, Januar-Februar über Ludwig XI. und seine Gesandten, denen er immerhin einen nicht unwesentlichen Anteil an den Erfolgen der königlichen Politik zubilligen möchte.

Die Rheinischen Heimatblätter bringen im Februar-Märzheft (1927, 2/3) eine Reihe von Arbeiten über die Bedeutung der Herrschaft Karls des Kühnen für das Rheingebiet. Wir erwähnen die gut in das Problem einführenden Abhandlungen von Karl Stenzel über das Reich Karls und die Lande am Oberrhein; von Hektor Ammann über die Bedeutung der Burgunderkriege für die Schweiz; von Hans Georg Wirz über die Entscheidung von Murten, denen sich Aufsätze von Karl Zimmermann (Belagerung von Linz durch das Reichsheer im Winter 1474/75), Karl Meisen (Christian Wierstrait und seine Chronik der Belagerung von Neuß 1476) und Joseph Nießen (Karl der Kühne und die niederrheinischen Herzogtümer) anreihen. —

Die Verhandlungen König Eduards III. von England mit Ludwig dem Baiern und Baldwin von Trier auf dem Fürstentag zu Koblenz im Herbst 1338 schildert ebenda Hans Bellinghausen. *H. K.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Gerhard Ritter veröffentlicht in der Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Bd. 5, 1927 seinen auf dem Breslauer Historikertag 1926 gehaltenen Vortrag „Romantische und revolutionäre Elemente in der deutschen Theologie am Vorabend der Reformation" in Erweiterung und Überarbeitung. Ausgehend von der unfruchtbaren Scholastik, den stark überschätzten Ockamismus stark zurückdrängend, auch das für die deutschen Universitäten Fremdländische in der scholastischen Theologie betonend, weiter darauf hinweisend, daß die Reformbemühungen deutscher Theologen, soweit sie überhaupt vorhanden waren, im Gebiet seelsorgerlicher Praxis, nicht auf dem Felde der hohen Kirchenpolitik lagen, also gar keine in die Zukunft weisende Gedanken besaßen, rückt Ritter die sog. Vorreformatoren Johann v. Wesel, Goch und Wessel Gansfort in den Vordergrund als Vertreter revolutionärer Elemente. Neues wird vorab für Joh. v. Wesel beigebracht auf Grund einer Stockholmer Handschrift. Die Erbsünde wird von allen dreien zu einer rein negativen Bestimmung, von Joh. v. Wesel schließlich so gut wie geleugnet. Gegen Augustin ruft er die Autorität der Bibel an und bestreitet das *a patre filioque* des Nicänum. Wessel Gansfort schreitet dazu fort, die priesterliche Tätigkeit ihres eigentlichen Sinnes zu berauben, indem es für ihn keine besondere Stellung des Priestertums gibt, die sich prinzipiell von der Geisteswirksamkeit unterscheidet, die jedem einzelnen Christen auch möglich ist. Jedem Heiligen steht die Schlüsselgewalt zu, welches Standes und Geschlechtes er auch sei. „Damit ist das allgemeine Priestertum der Gläubigen *de facto* verkündet." Alle diese Gedanken wurzeln nicht in der Schultheologie, sondern in der Laienbewegung, speziell in der *devotio moderna*. Humanistische Einflüsse sind ebenfalls abzulehnen. Die Wirkung dieser Reformtheologen (Erasmus, Zwingli) wird zum Schluß von Ritter kurz skizziert. Katholische „Reformation" (Maurenbrecher) liegt hier nicht vor, sondern im Verhältnis zur Scholastik Revolution. *W. K.*

In den Preußischen Jahrbüchern Bd. 206 (1926), S. 35—46 vertritt Louis Lewin, der Verfasser des bekannten Buches über die Gifte in der Weltgeschichte (1920), in einem Aufsatz „Der Tod des Papstes Alexanders VI." die Ansicht, die Todesursache sei Arsenvergiftung gewesen, nicht Malaria, wie man neuerdings und besonders nachdrücklich Pastor in seiner Geschichte der Päpste annahm. Die Geschichte von dem Gift, das dem Kardinal Adriano da Corneto zugedacht gewesen sei, das aber Alexander VI. und Cesare Borgia versehentlich getrunken hätten, ist kürzlich durch weitere, aber späte Quellen aus dem Kreise der Anhänger Savonarolas aufgefrischt

worden, die Jos. Schnitzer in seinem Buch Peter Delfin (München 1926) mitgeteilt hat. Lewin findet darin eine Stütze seiner schon früher vorgetragenen Auffassung und stellt einige Quellenzeugnisse zusammen, die für eine Vergiftung sprechen. Dazu ist aber zu sagen, daß das quellenkritische Problem, das hier vorliegt, von Lewin nicht gelöst ist; gegen diesen Teil seiner Arbeit erheben sich schwere methodische Bedenken. Wenn je, so darf hier die Diagnose des Mediziners nur auf einer Krankheitsgeschichte aufgebaut werden, die in sorgfältigster kritischer Arbeit das Tatsächliche vom Legendären scheidet. Diese kritische Arbeit scheint mir bisher — auch nicht von Pastor — noch nicht geleistet zu sein; ich hoffe, auf das interessante Problem zurückkommen und mich dann auch mit Lewin auseinandersetzen zu können. *Walther Holtzmann.*

Unter dem Titel „*Spigolature Vaticane di Argomento Bellunese*" gibt L. Alpago-Novello eine Biographie des Humanisten Pierio Valeriano (1477—1558) unter Beifügung eines Verzeichnisses seiner Werke (*Archivio Veneto-Tridentino* Bd. 9, 1926).

Die „*Note su Aonio Paleario*" von A. Mancini (*Archivio storico Italiano* 84, 1926) betreffen Palearios Aufenthalt in Lucca 1546 bis 1555, der teils aus seinen eigenen Schriften, teils aus anderen Quellen beleuchtet wird.

Der Literaturbericht von Hans Baron über „Renaissance in Italien" (Archiv für Kulturgesch. Bd. 17, H. 2, 1927) ist großzügig und damit ertragreich gestaltet. Ausgehend von Jak. Burckhardt, als dessen Quelle mit W. Rehm die deutsche Dichtung seit „Sturm und Drang" gewertet wird, hebt Baron heraus, daß der Schwerpunkt der gegenwärtigen Renaissanceforschung von der psychologischen auf die ideengeschichtliche Seite gefallen ist, indem eine große Mannigfaltigkeit von Ideenströmungen aufgewiesen wurde. Die werden im einzelnen namhaft gemacht. Wie etwa die Frage nach dem Anteil des durch mittelalterliche Umbildung vielfach veränderten spätantiken Kulturgutes an der Entstehung der Renaissance, das Problem der Sozialtheorie der Renaissance, die Frage nach der Einheit des Florentiner Platonismus, Erasmus, Pico, Ficino, welch letzteren Baron richtig zum Unterschiede von Pusinos Forschung von der natürlichen Religion der Aufklärung distanziert, die Schule von Giovanni Gentile, die eingehend charakterisiert wird.

Das „Luther-Jahrbuch" 1926 (München, Chr. Kaiser, 207 S.) enthält H. v. Schubert: Reformation und Humanismus (begrifflich grundverschiedene Dinge, auch in ihrem geschichtlichen Ursprung streng zu scheiden, Luther in Erfurt zwar vom Humanismus umspült, aber im wesentlichen seiner Entwicklung vom Humanismus vollkommen unabhängig; Erasmus, schließlich die Synthese bei Zwingli und Calvin; die Reformation mußte das von Luther genial Ergriffene wissenschaftlich sichern). — P. Joachimsen: *Loci communes* (Feinsinnige, geistesgeschichtliche Entwicklung des Begriffes und Inhaltes von Melanchthons Werk. Die Idee der *loci communes*

stammt aus den τοποι der griechischen Rhetorik und Dialektik; Rudolf Agricola, den Joachimsen eingehend charakterisiert, gibt ihr den Sinn der Umwandlung der sinnlichen Welt in einen Kosmos durch eine möglichst umfassende Diskussion der davon abgezogenen Begriffe. Melanchthon ist durch Agricolas Schrift *De inventione* zum Bruch mit der Scholastik gebracht worden, aber trotzdem führt kein Weg von der Wissenschaftstheorie des Agricola zu Melanchthons *loci communes* des Römerbriefkommentars von 1521. Hier setzt vielmehr Erasmus ein mit seiner Schrift *De duplici copia verborum ac rerum*, wo *loci* = theologische Grundbegriffe ist, nicht mehr logische Begriffe bedeutet. Der durch Luther innerlich zerspaltene Erasmianer Melanchthon sucht in seinen *Loci* diese innere Polarität mit den Mitteln der Dialektik zu einem System zu gestalten. Das bedeutete eine Veränderung des wissenschaftlichen Geistes. Die Frage der Zukunft war, ob dieser *globus intellectualis* auch wissenschaftlich tragbar war.) — Hans Schmidt: Luthers Übersetzung des 46. Psalms (genaue Analyse als Beispiel für Luthers Art, das A. T. zu übersetzen; Rückgriff auf das Hebräische). — W. Friedensburg: Die Reformation und der Speierer Reichstag von 1526 (rechtfertigt in eingehender Darstellung seine frühere Auffassung, verteidigt insbesondere gegen Brieger die Beurteilung des Reichstagsabschiedes als eines Vertagung bedeutenden Verlegenheitsbeschlusses). — Funck: Wie lauteten die Worte, die Luther bei der Verbrennung der Bannbulle sprach? (Bleibt unsicher; *conturbare* ist mit „zunichtemachen" zu übersetzen. — H. Volz: Ein Brief von Johannes Mathesius 1546, Nov. 3. — H. Rückert: Luther-Bibliographie, 1925.

Zeitschr. f. Kirchengeschichte Bd. 45, 1926, H. 3 enthält folgende Aufsätze: P. Kalkoff: Die Übersetzung der Bulle „*Exsurge*" (Mitteilung des von Spalatin auf Wunsch des Kurfürsten verfaßten deutschen Textes nach dem Kölner Originaldruck von Peter Quentel). — W. Köhler: Zu Zwinglis ältester Abendmahlsauffassung (Auseinandersetzung mit Karl Bauer, Theol. Bl. 1926, S. 217 ff., Festhalten daran, daß Zwingli die symbolische Abendmahlsdeutung erst seit etwa 1524 vertrat). — O. Clemen: Des Jakob Micyllus *Elegia de sua migratione in Academiam Edelbergensem* (Mitteilung und Wertung eines unbekannten, in der Zwickauer Ratsschulbibliothek befindlichen Sonderdruckes des bekannten Gedichtes von Micyllus über Heidelberg). — P. Barth: Zu meiner Calvin-Ausgabe (Rechtfertigung derselben gegenüber der Kritik von H. Rückert in Deutsche Lit.-Ztg. 1926, Nr. 29). — H. Rückert: Erwiderung. — Ad. Hasenclever: Die Geheimartikel zum Frieden von Crépy vom 19. Sept. 1544 (Mitteilung des genauen Wortlautes nach dem im Brit. Museum befindlichen Original; Wertung der Artikel, in denen sich Franz I. durchaus zur Verfügung des Kaisers stellte). — G. Wolf: Pius IV., Pius V., Gregor XIII. (Referat über Pastors Papstgeschichte, Bd. 7—9). — W. Völker: Das visionär-ekstatische Erleben der S. Teresa de Jesús in seiner Entwicklung (Beschreibung der ver-

schiedenen Arten der Ekstase und Versuch, sie bei Teresa chronologisch zu fixieren).

Blätter für württembergische Kirchengeschichte N. F. Bd. 30, 1926, enthält: G. Bossert: Aus der Reformationsgeschichte des Dekanatsbezirks Freudenstadt (betrifft das Amt Dornstetten, das Klostergebiet von Alpirsbach, das Gebiet von Kloster Reichenbach, das markgräflich badische Gebiet, die Herrschaft Neuneck, Vörbach. — F. Fritz: Die württ. Pfarrer im Zeitalter des 30j. Krieges (Gedanken über christl. Lebensführung). — J. Volk: Das Verhör des Reutlingers Reformators Matthäus Alber vor dem Reichsregiment in Eßlingen am 10.—12. Januar 1525. (Mitteilung von Funden aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: 1. Bitte Albers an das Reichsregiment um Gelegenheit zur Verantwortung, 1524, Sept.-Nov. 2. Antrag des kaiserl. Fiskal Dr. K. Mast bei dem Reichsregiment auf Vorladung von Alber und des Provisors C. Oetinger wegen Verbreitung der verdammten Lehre Luthers, 1524, Nov. 29. Protokoll über das Verhör der beiden vor dem Reichsregiment zu Eßlingen, 1525, Januar 10.—12. — Die bisherige Forschung kannte das Verhör nicht und datierte die Verhandlung auf 1524; sie fand nicht vor dem Kammergericht, sondern vor dem Reichsregiment statt. In die Rechtsfrage spielt stark die Wirkung des Wormser Ediktes hinein.)

W. K.

Leonhard v. Muralt, Die Badener Disputation 1526. (Quellen u. Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte VI.) Heinsius Nachf., Leipzig 1926 (167 S., 6,60 RM.) zeigt in umfassenderer Weise, als es bisher geschehen ist, unter eingehender Darlegung auch der Vorgeschichte den genauen Zusammenhang dieser Tagung mit den Vorgängen im Reich. Mit den Bemühungen der katholisch gebliebenen Orte der Eidgenossenschaft, mittels einer Disputation den Zwingli zu „geschweigen", vereinigt sich das Bestreben der süddeutschen antievangelischen Partei, den Schweizer Reformator nebst seinen Anhängern unter die Wirkung des Wormser Edikts zu bringen und der Disputation, zu der sich Eck erboten hat, faktisch den Charakter eines Glaubensgerichts zu verleihen. Das Ergebnis steht von vornherein fest. So wird auch Zwinglis Fernbleiben verständlich. Das „Badener Edikt" schließlich ist, wie die Beilage S. 160 ff. zeigt, *mutatis mutandis* eine Kopie des Regensburger Edikts. Anderseits mußte vor allem das Ausspielen Luthers gegen Zwingli in der Abendmahlsfrage von seiten Ecks eine Rückwirkung auf das Reich ausüben, indem es die innerprotestantischen Gegensätze verschärfte. Auf Zusammenhänge zwischen der Badener Disputation und dem Speierer Reichstag 1526 weisen S. 141 f. (in engem Anschluß an W. Köhler) hin. — Die auf den (z. T. archivalischen) Quellen und den Ergebnissen der seitherigen Forschungen breit aufgebaute Arbeit hat alle Vorzüge der Gründlichkeit, — aber auch einen ihrer Nachteile: Die allzu reichliche Vorführung des Rohstoffs in Inhaltsangaben und Exzerpten erschwert die Lektüre und

beeinträchtigt die Übersichtlichkeit. Um so dankbarer wird man sein für den zusammenfassenden Überblick S. 148 ff.

Heidelberg. *Ernst Stracke.*

In *Modern Philology* Bd. 24, 1927 entwirft O. Clemen ein Lebensbild des Außenseiters Valentin Ickelsamer, insbesondere seine Verdienste um den Sprachunterricht (Lautiermethode) würdigend.

Unter dem Titel „ein Brief Melanchthons an einen Teupitzer Pfarrer aus dem Jahre 1543", der für die Auffassung Melanchthons von der Ordination wichtig ist, aber nur skizziert wird, veröffentlicht O. Clemen Briefe des Simon Sinapius an den Zwickauer Stephan Roth, die das Leben des ersteren erhellen (Jahrb. f. brandenburg. Kirchengesch. 21, 1926, S. 3—11).

Die wechselvollen Schicksale des Jodokus Lorcher von Heilbronn, Kanzler in Ansbach und Ablaßkommissar, schildert M. v. Rauch in Zeitschrift für bayer. Kirchengeschichte, Bd. 2, 1927. Als Beilage werden geboten die Bevollmächtigung Lorchers durch Kardinal Raimund von Gurk zur Ablaßverkündigung, 1502, und der Bericht Lorchers an den Hochmeister Albrecht von Brandenburg über seine Sendung zu Kaiser Maximilian, 1513. — Ebenda bringt K. Thiermann Beiträge zur Geschichte der Universität Altdorf am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts unter dem Titel: Abendmahlsgänge Altdorfer Studierender nach Oberferrieden und Leinburg. Es handelt sich um Sezession wegen skandalöser Vorgänge an der Universität und der philippistischen Gesinnung der Geistlichen. — Clauß bringt Beiträge zur Geschichte des Kitzinger Pfarrers Georg Schmalzing, die ihn in Beziehung zu den Täufern zeigen.

Aus „Alt-Zwickau" = N. F. der Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins 1927 seien die Artikel von O. Clemen notiert: Der Pritschmeister Benedikt Edelbeck (1573/74) — Zwickauer im Merseburger Ordiniertenbuch — Der Zwickauer Buchdrucker Wolf Meyerpeck (1529—1550) — Zwickau an der Jahreswende 1632/33.

Sehr dankenswert, knapp, aber gut orientierend ist das Buch von H. Guppy: *A brief sketch of the History of the Transmission of the Bible down to the revised English version of 1881—1895*, unter den Publikationen der *John Rylands Library* in Manchester erscheinend, deren Bibliothekar der Verfasser ist (95 S., Manchester, University Press, 1926). Gedacht als eine Einführung in eine Bibelausstellung, bietet der Führer einen sehr lehrreichen Überblick über die Geschichte der englischen Bibel. Wir heben heraus: schon vor Wiclif waren Teile der Bibel übersetzt oder paraphrasiert (Aldhelm, Alcuin, Beda, Alfred d. Große, Aelfric), erst die Eroberung durch die Normannen unterbrach die Bewegung, unmittelbar vor Wiclif brach sie wieder hervor, Psalter und Hoheslied z. B. wurden von William of Scorham übersetzt. Wiclif selbst hat bestenfalls einiges übersetzt, nicht die ganze Bibel, er war nur der Mittelpunkt eines ganzen Kreises, sein Haupthelfer war Nikolaus von Here

ford, doch gab er die Anregung zu dem 1382 vollendeten Werke. Vorlage war die Vulgata, noch 180 Kopien sind erhalten. Verfasser behandelt dann den Humanismus (Colet, Erasmus, Morus), um Tindale und seine Übersetzungstätigkeit in den verschiedenen Ausgaben, auch das Werk von Coverdale genau zu kennzeichnen. Hervorhebung verdienen die ausgezeichneten Bilder (Porträt Tindales, Photos von Titelseiten oder Textseiten der verschiedenen Ausgaben). Trotzdem er es leugnete, steht die Benutzung des Lutherschen Neuen Testamentes von 1522 durch Tindale fest. Am Schluß ist ein Verzeichnis der in der *John Rylands Library* vorhandenen, sehr reichlichen Bibelliteratur zu finden.

Die *Canterbury and York Society* veröffentlicht durch F. Th. Madge und H. Chitty das *Registrum Thome Wolsey, Cardinalis ecclesiae Winstoniensis Administratoris* (204 S., Oxford, University Press, 1926). Das Register, das Wolsey selbst wahrscheinlich nie gesehen hat, ist durch den Notar der Diözese Winchester, John Cooke, angefertigt und reicht vom 11. April 1529 bis zum 16. November 1530. Es handelt sich hauptsächlich um die Erledigung von Vakanzen an den Klöstern, und *the elections illustrate the impotence, into which the religious houses had sunk.* Auch sonst liegt die Bedeutung des Registrum wesentlich auf kirchenrechtlichem Gebiet. Gute Tabellen und ein Namenregister erleichtern den Gebrauch, eine Abbildung des Diözesansiegels ist beigegeben. *W. K.*

Kurz erwähnt sei hier die Neuausgabe von Jacques Cartiers Reisen nach Kanada, 1534—1542: *The voyages of Jacques Cartier. Published from the originals with translations, notes and appendices. By H. P. Biggar = Publ. of the Public Archives of Canada*, Nr. 11, Ottawa, F. A. Acland, 1924. XIV u. 330 S. Wie bei einem Gelehrten wie Biggar nicht anders zu erwarten ist, ist die Herausgabe — französischer Text nebst englischer Übersetzung — eine durchaus wissenschaftliche; zwingend ist der Nachweis über die Entstehung der Beschreibung der ersten Reise von 1534 aus einer Bearbeitung des Schiffstagebuches; durch Hinzuziehung der italienischen Übersetzung Ramusios und durch genaue Handschriftenvergleichung hat Biggar für Cartiers zweite Reise (1535/36) einen auch sachlich wesentlich verbesserten Text geliefert. Kritischer muß man sich zu den historischen und geographischen Erläuterungen stellen; auch hier können wir dem Herausgeber in dem, was er Positives bietet, in jeder Hinsicht vertrauensvoll folgen; man vermißt jedoch oft eine Erwähnung dessen, was frühere Forscher schon geleistet haben, besonders aber Cartier selbst kommt entschieden zu kurz weg: der Versuch wird gar nicht gemacht, die biographische Bedeutung dieser Reisen für ihn persönlich festzustellen; z. B. die so viel umstrittene Streitfrage einer 4. Reise Cartiers nach Kanada im Jahre 1544 wird gar nicht berührt. Unter den 7 Nummern des Anhangs erwähne ich als besonders dankenswert die Kanada betreffenden Auszüge der *Cosmographia* von Jean Alphonse de Saintonge vom Jahre 1544.

Von den 16 Karten und Illustrationen ist nur das Bild von Cartier zu beanstanden, da, wie Biggar selbst in einer nachträglichen Erklärung in der *Canadian Historical Review* Bd. VI (1925), S. 155—157, zugegeben hat, *„this so-called portrait of Jacques Cartier . . . is purely fictitious."*

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Einen lehrreichen Einblick in die Geschichte des staatlichen Vorgehens gegen den Bettel in England gibt S. A. Peyton durch Mitteilung der *Ordinances for the house of Correction at Maidstone, 1583*, und des *Advise for the Erection of a house of Corrections in Westminster, 1561*. Die Anfänge der Korrektionshäuser weisen auf 1557. (*Engl. hist. Review* Bd. 42, 1927.)

Ebenda berichtet M. A. James über die für die Geschichte Irlands wichtigen, von George Carew (gest. 1629) gesammelten Handschriften.

Im 47. Jahrgang des Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich veröffentlicht G. Loesche *Tirolensia* d. h. Regesten über die Ausbreitung des Täufertums, die bei den zahlreichen Beziehungen desselben, speziell zur Schweiz, außerordentlich wertvoll sind. Schade, daß es nur Regesten und keine vollen Texte sind! Aber ein Ortsregister (das Personenregister fehlt) erleichtert das Herausfinden des Wichtigen. Loesche beginnt mit den allgemeinen Mandaten und Verordnungen gegen das Täufertum, Fragestücken, Widerrufsformeln; ein Täuferlied und Regesten über den Protestantismus (Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Schwenckfeldianer) in rund 130 Orten folgen. Besonders gedankt sei dem Herausgeber seine warme historische Einleitung. — G. Bossert beleuchtet die Stellung des Hans Ungnad zu Schwenckfeld durch Mitteilung eines Briefes desselben an einen sonst unbekannten Magister Paulus Großmann ca. 1560.

In *Bollettino Storico della Suizzera Italiana* 1927, Nr. 1 wird die Stiftungsurkunde von 1636 abgedruckt, in der Graf Joh. Bapt. von Werdenberg ein Seminar für arme studierende Knaben in Görz begründete. Biographische Notizen über den Grafen sind beigefügt.

In *Revue des questions historiques* Bd. 55, 1917 entwirft G. Fagnilz u. d. T. *„La Renaissance catholique et la dévotion féminine dans la première moitié du XVIIe siècle"* ein feines Kulturgemälde. Es wird u. a. der Einfluß von Franz von Sales auf die französische Frömmigkeit geschildert, die Neubelebung des Kultus, das Aufblühen der Ursulinerinnen, das Wirken der den Herz-Jesu-Kult vorwegnehmenden Visionärin Marie des Vallées, der Compagnie du s. sacrement u. dgl. Der Gallikanismus konzentrierte in seiner Weise unter Richelieus Leitung auch die religiösen Kräfte, besonders in den Mönchsorden. *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

In seinem teilweise etwas breit geratenen Buche: Hermann Conrings Staatenkunde (SozialwissenschaftlicheForschungen, hrsg. von der sozialwissenschaftli. Arbeitsgemeinschaft, Abt. 1, Heft 5, Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1926) unternimmt es Reinhold Zehrfeld, die Bedeutung des bekannten Polyhistors Hermann Conring und seiner Vorlesung über Staatenkunde für die Geschichte der Statistik klarzustellen. Nach einer gedrängten Übersicht über die Lebensumstände Conrings geht der Verf. auf die Staatenkunde ein, eine Vorlesung, die Conring zuerst 1660 angekündigt hat, die aber erst nach Conrings Tode von Goebel im 4. Bande der Werke Conrings abgedruckt worden ist. Sie sollte angehenden Staatsmännern und Beamten Kunde von den Zuständen und Hilfskräften der einzelnen Staaten bieten, war also eine Art von Lehrgang der politischen Geographie, in der eingehend auch von Verfassung und Verwaltung der Staaten gesprochen wurde. Conring hatte Vorgänger in den Elzevireschen Republiken, in Botero und den andern Schriftstellern, die sich mit der Staatsräson beschäftigten, zum Teil auch in den Geographen. Leider unterläßt es der Verf., das Verhältnis Conrings zu seinen Vorgängerndes näheren festzustellen. Was Conring auszeichnet, ist der kritische Sinn, mit dem er die überkommenen Angaben prüft, sowie seine Systematik, die von Aristoteles und der Scholastik nicht unbeeinflußt ist. So kommt er zu seinen vier *causae*, nach denen er den Stoff gliedert, der *causa finalis*, d. i. dem Ziele oder Zwecke der Staaten, der *causa materialis*, ihren Grundlagen in Bevölkerung und Wirtschaft, der *causa formalis*, der Verfassung, und der *causa efficiens*, der Staatsregierung und Verwaltung. Eingehend schildert der Verf. dann die Verdienste Conrings um die Bevölkerungsstatistik. Es sind mehr einzelne Gedanken, die Conring immerhin als einen Vater der deutschen Statistik erscheinen lassen. Sie auszuführen, dazu fehlte es Conring an Material, vielleicht auch an Geduld. So ist er denn mit Zahlenangaben äußerst sparsam, und sind daher seine positiven Ergebnisse gering. Im einzelnen sei bemerkt, daß der Zölibat der katholischen Kirche, nicht wie der Verf. meint, ein Dogma, sondern nur eine disziplinäre Vorschrift ist, die erst im ersten Laterankonzil von 1123 allgemein angeordnet wurde, wie denn auch die unierten Griechen Verheiratete als Priester zulassen und nur den Inhabern der höhern Weihen das Eingehen einer neuen Ehe untersagen. Da das Ehehindernis der höheren Weihen und das der feierlichen Gelübde, wie dies Conring sehr wohl gewußt hat, nicht göttlichen Rechtes, d. h. nicht in der Bibel begründet sind, ebensowenig wie im natürlichen Rechte, so ist Dispens möglich und manchmal erteilt worden, ja es wäre sogar ihre Aufhebung denkbar, wenn auch nicht wahrscheinlich.

Wien. *Voltelini.*

In seiner aus der Schule Meineckes hervorgegangenen Dissertation (Berlin 1926) behandelt Ernst Kohn das Thema „Spinoza und der

Staat". Der vorliegende Teildruck will zugleich über die gesamte Arbeit orientieren. Eine scharfe Formulierung von der Staatsauffassung Spinozas läßt sich aus seinen beiden politischen Traktaten nicht leicht ableiten. Neben der Notwendigkeit einer starken, einer fast absolutistischen Staatsgewalt, steht bei ihm die Vorstellung von der natürlichen Freiheit des Menschen. Doch liegt der Mensch in den Fesseln seiner eigenen Triebnatur und muß vom Staate im Zaum gehalten werden. Auch die Urteile des Philosophen über Demokratie und Aristokratie, die Frage, inwieweit er vom Demokraten in der ersten Abhandlung zum Aristokraten in der zweiten geworden sei, ist nicht einfach zu entscheiden. In einem besonderen Abschnitt behandelt der Verf. das Verhältnis Spinozas zu Macchiavelli und van Hove. *W. M.*

In den *Benedictine Historical Monographs* I (St. Anselm's Priory, Washington, D. C. 1926) gibt Summerfield Baldwin eine Darstellung der Verhandlungen, die in den Jahren 1717—1719 geführt worden sind, um eine Aussöhnung der englischen Katholiken mit der Regierung Georgs I. herbeizuführen. Im Zusammenhange der englischen Geschichte dieser Jahre hatte ich selbst diese Episode, die sich an den Namen des Abbé Strickland knüpft, bereits aktenmäßig (*Record Office* und Staatsarchiv Hannover) dargestellt. Dieses Mal wird sie etwas ausführlicher, noch mit Heranziehung der *Gualterio*-Mss. des Britischen Museums, behandelt. Der Verf. holt etwas weiter aus, doch kommt seine Darstellung im wesentlichen zu denselben Ergebnissen wie die meine. Er betont etwas stärker die kirchliche Seite der Sache, während der Zusammenhang mit der politischen Geschichte der Zeit, zum Verständnis unentbehrlich, nicht ganz zu seinem Recht kommt. Pulteney wird auf S. 33 unrichtig als Führer der Tories bezeichnet. Er gehörte, wie damals auch Robert Walpole, zur Gruppe der von der Regierung abgefallenen Whigs. Im Anhang werden einige Aktenstücke aus den *Gualterio*-Mss. mitgeteilt, welche auch geeignet sind, die Gegensätze auf katholischer Seite zu illustrieren, besonders die Mißbilligung, welche die Bemühungen Stricklands bei der Partei des Prätendenten fanden. (*The Catholic Negotiation* 1717—1719.) *W. Michael.*

Marquis d'Argenson veröffentlicht die Briefe von Adrienne Lecouvreur an den Grafen Moritz von Sachsen. Sie umfassen die Zeit von 1720—1730 und beleuchten das berühmte Liebesverhältnis zwischen der Schauspielerin und dem späteren Marschall von Frankreich. (*Revue des deux mondes*, 15. Dez. 1926, 1./15. Januar 1927.)

H. v. Srbik veröffentlicht einen Brief des Polyhistors Ernst Platner mit einer Charakteristik des Fürsten Kaunitz. Der Brief spricht von den menschlich schönen Eigenschaften des großen Staatsmannes und wird vollends erst durch die vortrefflichen Ausführungen des Herausgebers ins richtige Licht gestellt. (Ein Charakterbild des Staatskanzlers Fürsten Kaunitz aus dem Nicolaischen Kreis. S.-A. aus Epitymbion, Heinrich Swoboda dargebracht, Reichenberg 1927.) *W. M.*

Clarence W. Alvord, *Lord Shelburne and the Founding of British-American Goodwill.* Oxford, University Press, 1926. 27 S. — Ein Festvortrag der British Academy, der die englisch-amerikanischen Friedenverhandlungen des Jahres 1782 zum Gegenstand hat. Alvord rühmt Shelburnes und Franklins damalige Politik als seltenes Beispiel einsichtiger staatsmännischer Führung. Bei der Begründung seiner Auffassung Lord Shelburnes geht sein Temperament mit ihm durch, so daß man sagen muß: Hier wird eine plausible These nicht sehr glücklich verfochten. Es ist ja gewiß, daß Lord Shelburne gewillt war, die englisch-amerikanischen Streitfragen in einem großzügigen Sinne zu lösen, aber ebenso sicher ist, daß für die englische Regierung damals die politische Gesamtrechnung wesentlich verwickelter war, als sie bei Alvord erscheint. Um Shelburnes Leistung abschätzen zu können, müßte man doch wohl erst genauer feststellen, wie weit Zukunftserwägungen allgemeinerer Natur, wie weit taktische Notwendigkeiten des Augenblicks seine Haltung in den einzelnen Phasen der Verhandlungen bestimmt haben. Wenn überhaupt, so kann dies nur durch eine fortlaufende Untersuchung des gesamten diplomatischen Spiels jener Monate erreicht werden, nicht durch eine mehr oder minder isolierte Betrachtung der Vorgeschichte des englisch-amerikanischen Sonderfriedens. *R. Lennox.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Im Januar-Februar-März-Heft 1927 von Aulards *„Révolution française"* veröffentlicht R. Hennequin mit umrahmenden Betrachtungen einen recht interessanten Brief eines Abgeordneten des dritten Standes, Parisot, über die berühmte Nachtsitzung der Constituante vom 4. August 1789. Danach scheint der Opferakt der Noailles und d'Aiguillon nicht völlig spontan erfolgt, sondern auf Grund bestimmter Berechnungen vorbereitet worden zu sein. — Im gleichen Heft handelt Albert Meynier in einem großen Artikel über alle Einzelheiten des Staatsstreiches vom 18. Fructidor des Jahres V (4. September 1797), dessen ausführliche Schilderung sich in keinem neueren Geschichtswerk von Bedeutung findet. — Die Veröffentlichung der Briefe des Kriegsfreiwilligen Etienne Gaury aus den Jahren III—VI wird fortgesetzt und abgeschlossen. — Aulard bringt eine kleine kritische Notiz über Talleyrands viel aber ungenau zitierten Ausspruch von der *„douceur de vivre"*. Er ist durch Guizot überliefert (*Mémoires*, Ausgabe von 1858, Bd. I, S. 5 u. 6) und lautet danach wörtlich: *„Qui n'a pas vécu dans les années voisines de 1789 ne sait pas ce que c'est que le plaisir de vivre."*

Im März-April-Heft der *„Annales historiques de la Révolution française"* verfolgt A. Mathiez seine „Studien über den Schrecken", und zwar bringt er einen größeren Aufsatz *„La Chute des Factions"* (*Germinal An* II, März 1794), der chronologisch den im Nov.-Dez.-Heft 1926 veröffentlichten Artikel *„Les Citra et les Ultra"* fortsetzt.

während der Aufsatz aus dem Januar-Februar-Heft 1927 über die „Reorganisation der Revolutionsregierung" (*Germinal-Floréal An II* = März-April 1794) einen späteren Zeitpunkt behandelt. Die neueste Studie bringt interessante Einzelheiten zum Prozeß und Untergang der Hebertisten und Dantonisten. — Im Spitzenartikel des gleichen Heftes setzt sich Mathiez ausführlich mit dem Buche von Gosselin-Lenôtre „*Robespierre et la Mère de Dieu*" (Paris, Perrin) auseinander und gelangt zu dem Urteil, daß es dem Autor an den Elementen der historischen Methode ebenso wie an der *bona fides* fehle. — Einen Beitrag zur Ehrenrettung Marats bringt Louis R. Gottschalk in einem langen Artikel über die 1924 erschienene Studie von Sidney L. Phipson, „*Jean-Paul Marat, sa carrière en Angleterre et en France avant la Révolution française*".

In einer Miszelle „*Le maximum des salaires et le 9. Thermidor*" zeigt Mathiez an der Hand einiger Dokumente, daß die Unzufriedenheit der Arbeiter über den von der Pariser Kommune am 5. Thermidor veröffentlichten Lohntarif am Sturze Robespierres nicht ganz unbeteiligt war. *Hedwig Hintze.*

Die mit Benutzung des Berliner Geh. Staatsarchivs gearbeitete Untersuchung von Hans Hübner über „Westpreußen im polnischen Aufstand 1794" (Altpreuß. Forschungen 1926, Heft 2) gelangt zu dem Ergebnis, daß es — im Gegensatz zu einer Behauptung M. Phipsons — damals in der 1772 gebildeten preußischen Provinz „nicht einmal zu Teilaufständen gekommen" ist, was durch das Urteil des großen Insurgentenprozesses bestätigt werde.

Unter Heranziehung der Wiener Staatsarchivalien betrachtet H. v. Srbik die beiden korrespondierenden Akte der Annahme der österreichischen und der Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz II. (Das österreichische Kaisertum und das Ende des Heiligen Römischen Reichs, 1804—1806, Archiv f. Pol. u. Gesch. 1927, Heft 2 u. 3). — Der österreichische Historiker von heute wird den Ausgang des *s. imperium Romanum* grade wegen der Parallelität mit dem Zusammenbruch des zweiten deutschen Kaiserreichs ruhiger und gerechter beurteilen, als einst kleindeutsche Geschichtschreibung, der das strahlende Licht des eben errungenen nationalen Einheits- und Machtstaates die Vergangenheit besonders dunkel beschattete. Um so überzeugender wirkt es, wenn die neue Kritik — nicht in der Form, aber in der Sache — mit der alten wesentlich übereinstimmt. Srbik erinnert mit wahrhaft historischem Sinn an die eigentümlichen Werte, deren auch die absterbende Welt des ersten „Kaiser und Reich" nicht bar ist, aber er vermeidet den umgekehrten Fehler, über der verhängnisvollen Tragik der Lage des damaligen deutschen Reichsoberhaupts eine Nachprüfung der realen politischen Vorgänge zu unterlassen, wie es der allzu hastig von „großdeutscher" Seite vorgenommenen *ex-eventu*-Revision des Geschichtsbildes von 1871 ff. zu passieren pflegt. Die quellenmäßige Nachprüfung Srbiks ergibt einmal, daß die Annahme des österreichischen Kaisertitels durch

den deutschen Kaiser eine juristische Unmöglichkeit war, insofern dieser, der nach immer noch geltendem Reichsstaatsrecht für Böhmen, „Österreich", den burgundischen Kreis und Italien Reichslehensmann war, auf seine Hauslande nimmermehr die *suprema potestas* einer — rechtlichen — Souveränität begründen durfte. Ferner, daß diese Verletzung des alten Rechts ihr Motiv nicht etwa in dem sie mildernden „Gedanken einer Vollendung und äußeren Krönung eines organisch-geschichtlichen österreichischen Staatsbaus" hatte, sondern vielmehr leider, was einen Gentz so tief empörte, die „dynastische Rangfrage (Gleichstellung mit Napoleon) Hauptantrieb zur Kreierung der neuen Würde bildete". So wurde, bei aller Anerkennung der äußeren Zwangslage, die Handlungsweise Franz des Zweiten zu einem „Vorakt der Auflösung des alten Reichs". Bei dieser, der der zweite Teil von Srbiks Untersuchung gilt, wiederholen sich die beiden Momente von 1804: formelles Unrecht und Eigennutz. Niemals nämlich stand es im Belieben des Kaisers, „das reichsoberhauptliche Amt als erloschen" zu betrachten und „seine deutschen Provinzen und Reichsländer von allen Verpflichtungen gegen das Reich loszuzählen" (Erklärung vom 6. August 1806), aber weit schlimmer als diese „Außerachtlassung eines formalen Rechts" war die Tatsache, daß „der Gewählte Römische Kaiser die Krone Karls des Großen zum Gegenstande eines Verkaufs um möglichst hohen Preis machen" wollte, selbst die beiden Stadion in solchem Schacher nichts Arges sahen, wie Srbik nunmehr eindeutig aus den Quellen festgestellt hat, wodurch sich der auf Heigel gestützte Protest Kaindls in seiner unhistorischen Tendenzschrift (Österreich, Preußen, Deutschland S. 50) erledigt. — Gleichgültig gegenüber dem Rechtsgedanken des alten Reichs, im partikularistischen Ziele ihr oberstes Gesetz sehend, zog die Hofburgdiplomatie den Trennungsstrich zwischen Österreich und der deutschen Kaiserkrone, was ihr nach Srbik „nicht zum Heile gereichte". Man wird hinzusetzen dürfen: was das „Unrecht" von 1866 einer säkularen Betrachtungsweise verständlich erscheinen läßt. *H. O. Meisner.*

Als Band 6 der Schriften der Kleist-Gesellschaft bringt G. Minde-Pouet mit historisch-philologischem Kommentar und ausgezeichneter Faksimilenachbildung „Kleists politisches Fragment ‚Zeitgenossen'", aus dem Frühjahr 1809, wo des Dichters patriotische Blütenträume zu reifen schienen. Das Fragment, ein „Appell an die Gewissen" gegen das Sekuritätsgefühl seiner Landsleute, ist zwar seit 1862 bekannt, sein Original aber erst im Vorjahre aus dem Antiquariatshandel aufgekauft und der Kleist-Gesellschaft leihweise überwiesen worden. *H. O. M.*

Im Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen druckt J. Körner eine bisher unbekannt gebliebene „Erklärung" August Wilhelm v. Schlegels vom Dezember 1819 (Cottas Allgemeine Zeitung, 8. Jan. 1820) ab, die bezeugt, daß seine „unsterbliche Freundin", Frau v. Staël, allen Lockungen Napoleons, ihre oppositionelle Stellung aufzugeben,

stets Widerstand leistete und insbesondere während der hundert Tage weit entfernt war von einem intriganten Doppelspiel, wie es ihr der Verfasser des „Manuskripts aus Süddeutschland", Lindner, gleich nach ihrem Tode und später Thiers unterstellt haben. *H. O. M.*

Über die Abstammung und Eltern von Felix Eberty, der in den kürzlich in ergänzter Ausgabe erschienenen „Jugenderinnerungen eines alter Berliners" deren Namen verschwiegen hatte, gibt Paul Wallich (Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Gesch. 39, 2) als Ergebnis seiner Nachforschungen an, daß der Vater, der sich zuerst Eberty nannte, ein Enkel des bekannten Finanzmanns des Großen Königs, Veitel Ephraim, die Mutter aber eine Enkelin von Liepmann Meyer-Wulff, dem damals (Anfang des 19. Jahrhunderts) reichsten Manne Berlins, gewesen ist.

Im Aprilheft der Deutschen Rundschau hat U. v. Hassell vier Briefe Gneisenaus an den ihm persönlich nahestehenden Adjutanten, Rittmeister (später Generalleutnant) von Stosch, mitgeteilt aus den Jahren 1814—1816, von denen der erste, der sich mit der Erziehung von Gneisenaus Sohn befaßt, von Interesse ist.

M. Laubert macht in den Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Gesch. 39, 2 Mitteilungen aus dem Schreiben, das Fürst Anton Radziwill am 15. Februar 1816 an Hardenberg gerichtet hat, einmal, um diesen zur Gewinnung der Polen in der Provinz zu einer möglichst entgegenkommenden Politik zu veranlassen, dann um für sich selbst die Möglichkeit eines stärkeren Einflusses auch auf die Regierungsbehörden der Provinz zu erreichen. Letzteren Wunsch erfüllte die Kabinettsordre vom 14. Juni 1816.

Philipp Funk gibt in einem S.-A. aus dem Vorlesungsverzeichnis der Staatlichen Akademie Braunsberg (Sommer-Semester 1927) „Beiträge zur Biographie Josephs von Hohenzollern-Hechingen (geb. 1776), Fürstbischofs von Ermland 1808—1836". Funk schildert die Stellung dieses Mannes, der einer der letzten Bischöfe reichsfürstlicher Herkunft gewesen ist, zur preußischen Kirchenpolitik und rühmt seine Bemühungen um die Ausgestaltung des kirchlichen Lebens und der geistlichen Bildungsanstalten der Diözese. Die von Josephs Biographen Hipler als Tagebücher bezeichneten Bände sind Aphorismen, z. T. Gedanken Josephs, z. T. Lesefrüchte und Zitate.

A. Aspinall veröffentlicht in der Aprilnummer 1927 von *The English historical review* (Bd. 42, Nr. 166) den ersten Teil einer größeren Abhandlung über *The coalition ministries of 1827*, der sich mit *Cannings ministry* befaßt. Es wird nach dem Abschluß der Abhandlung darauf zurückzukommen sein.

Gerhard Masur hat im Archiv für Politik und Geschichte 1927, Heft 3 eine Anzahl von Briefen Fr. J. Stahls an den ihm seit der Erlanger Zeit befreundeten Physiologen Rudolph Wagner (seit 1840 in Göttingen) aus den Jahren 1832—1850 mit einer eingehenden Einleitung über Stahls religiöse Entwicklung und den Erlanger, vornehmlich theologischen Kreis der dreißiger Jahre veröffentlicht. *K. J.*

Paul Siegfried, Basel und der erste badische Aufstand im April 1848 (104. Baseler Neujahrsblatt). Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1926. 79 S. 4°. 3 M. — Der Verfasser schildert ansprechend, wie die Eidgenossenschaft bemüht war, strikteste Neutralität zu halten und wie sie das durchführte; dabei gibt er eine zum Teil auf neuen Quellen fußende Übersicht über die Züge der Freischärler, speziell der Deutschen Legion und mancherlei Hinweise auf die Verbindung zwischen den deutschen Demokraten und den Basler Radikalen. Die Basler Nationalzeitung der Zeit dürfte als Quelle sehr zu beachten sein. Verf. plant eine Fortsetzung, der Spezialforscher wird sie dankbar begrüßen. *L. Bergsträßer.*

Die Jenaer Dissertation von Dr. Waldemar Wucher über Reuß j. L. in der Bewegung der Jahre 1848/49 (Weida i. Thür. 1926) beruht fast ausschließlich auf dem Aktenmaterial der Archive in Greiz und Gera, Tagebuchaufzeichnungen des Fürsten Heinrich LXII., Zeitungen und Flugschriften der Jahre 1848—1850. Sie gewährt in der Einzelschilderung einen Einblick in die Hilflosigkeit eines bei 77000 Einwohnern in drei Teile zerfallenden Duodezstaates gegenüber demokratischen Umtrieben (wider die dann das militärische Eingreifen der Reichsgewalt doch ungern gesehen wird), in die Kämpfe um die Domänenfrage und die Verhandlungen über den schließlich doch unvermeidlichen Anschluß an Preußen, selbst bis zum alten Bundestage hin. *K. J.*

David Angyal (*Falk Miksa és Kecskeméthy Aurél elkobzott levelezése*, Budapest 1926, 731 S.) gibt in der Einleitung (220 S.) der von ihm veröffentlichten, von der Wiener Polizei 1860 in Beschlag genommenen Korrespondenz der ungarischen Journalisten Falk und Kecskeméthy eine lebendig geschriebene Geschichte der ungarländischen, auch der deutschsprachigen Presse zur Zeit des Absolutismus der fünfziger Jahre, die erste auf Grund archivalischer Forschungen geschriebene Preßgeschichte Ungarns. *F. E.*

Im Aprilheft der *English historical review* verfolgt Professor T. W. Riker unter Heranziehung archivalischer Quellen aus dem *Foreign office* das diplomatische Spiel der Mächte hinsichtlich der Frage der künftigen Gestaltung der beiden Donaufürstentümer (ihrer Union) vom Pariser Kongreß bis zu der im August 1857 bei Napoleons Besuch in Osborne getroffenen Verständigung (*The concert of Europe and Moldowa in 1857*).

Reinhold Müller legt in den Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. 39, 2 („Guido v. Usedom als Nachfolger Bismarcks am Frankfurter Bundestag 1859") an der Hand von Usedoms Briefen an Justus Gruner und an Bunsen dar, daß Usedom — nicht weit von Bismarcks Standpunkt entfernt — eifrig und schließlich doch vergeblich bemüht gewesen ist, auf die Berliner Politik im Sinne einer nur durch Preußens Interessen als europäische Großmacht diktierten Haltung einzuwirken, ohne Rücksicht auf den Deutschen Bund, und keineswegs mit der für eventuelle (bei preußischem Oberbefehl)

Verwendung zu Österreichs Gunsten erfolgten Mobilmachung einverstanden war.

Der Aufsatz von Bernhard Dammermann über Lothar Bucher im Archiv für Politik u. Geschichte 1927, 3 gibt den Hauptinhalt seiner nur in Maschinenschrift vorliegenden Göttinger Dissertation von 1923 mit einigen Wandlungen der Gesichtspunkte wieder. An der Hand vornehmlich von Buchers Korrespondenzen aus London (1855 auch aus Paris) 1850—1861 für die National-Zeitung, des „Parlamentarismus", später auch publizistischer Broschüren, verfolgt Dammermann die einerseits durch die Beobachtung fremder, besonders englischer Verhältnisse, anderseits durch die Bekanntschaft mit Toulmin Smith und David Urquhart beeinflußte „Entwicklung (B.s) vom Achtundvierziger zum Gehilfen Bismarcks".

Mit großem Interesse liest man den von April bis Mitte Juni 1866 zwischen Rodbertus und Franz Ziegler geführten, von Ludwig Dehio in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 39, 2 mit orientierender Einleitung veröffentlichten Briefwechsel. Auf der einen Seite Rodbertus, voll Spott und Verachtung für die verständnislose Fortschrittspartei und besonders die Demokratie, die sich ihr angeschlossen, mit klarem Blick für das, worauf es damals ankam; die Einheit, aus der dann später die Freiheit sich entwickeln lasse, der, wenn er sich für eine Partei entscheiden müsse, die Regierungspartei wählen würde, auch aus dem Grunde, um am wenigsten von sich abzufallen. Auf der andern Seite der von Rodbertus umworbene Ziegler, für den Bismarck, „ein Dragoner wie Schwarzenberg", noch Mitte Mai „ein toter Mann" ist, bis er am 16. Juni schreibt: „Sie könnten doch recht haben mit diesem Bismarck, obgleich es ein Wunder Gottes wäre."

In den Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Gesch. 39, 2 teilt Axel Schmidt die Aufzeichnungen mit, die der damalige Rittmeister (spätere General) von Radecke, persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht (Vater), kurz nach der Schlacht über das vom Prinzen befehligte Kavallerie-Korps in der Schlacht von Königgrätz niedergeschrieben hat. Sie bieten die Schilderungen eines Augenzeugen über Einzelkämpfe der durch die Uneinheitlichkeit der Befehlsführung verzettelten Kavallerieteile und über das Unterbleiben der vom Prinzen als notwendig erkannten, aber nicht durchgesetzten Verfolgung durch die Kavallerie.

Auf die Bd. 135, S. 344 erwähnte Kritik von Doeberl über Bayern und die Bismarcksche Reichsgründung hat Doeberl im Archiv f. Politik u. Geschichte 1927, 3. Heft geantwortet, Mommsen in einer anschließenden Erwiderung seine Kritik aufrecht erhalten.

K. J.

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Im Augustheft von *Le Monde slave* (S. 273—288) behandelt R. W. Seton-Watson die österreichisch-serbischen Beziehungen in den Jahren 1871—1873.

Daß Beust als österreichischer Botschafter in London auf eigene Faust deutschfeindliche Politik trieb, dafür bot bereits die Aktenpublikation unseres Auswärtigen Amtes Anhaltspunkte (s. Große Politik Bd. I, S. 288—290). Wesentlich bereichert wird jetzt unser Wissen hierüber durch eine von Andreas angeregte Heidelberger Dissertation von Karl Klingenfuß, der auf Grund bisher unbenutzter Wiener Archivalien nachweist, wie weit Beust während der „Krieg-in-Sicht-Krisis" des Jahres 1875 die englische Politik gegen den Willen Andrássys gegen Deutschland zu beeinflussen suchte. (Beust und Andrássy und die Kriegsgefahr von 1875, Archiv für Politik und Geschichte, 4. Jahrg., Heft 12.) *O. B.*

Im Archiv für Politik und Geschichte (4. Jahr, Heft 12) handelt Friedrich Hertneck über die deutsche Sozialdemokratie und die orientalische Frage im Zeitalter Bismarcks.

Auf Grund unveröffentlichten Materials in Wiener Archiven bringt Eduard Heller in einem Aufsatz: „Bismarck und der Zweifrontenkrieg" den Nachweis, daß der Kanzler sich während der Krisenjahre 1885—1888 für den Westaufmarch entschied und damit im vollen Gegensatz zu dem Operationsplan Moltkes und den konkreten Vorsorgen des deutschen und österreichischen Generalstabes geriet. (Archiv für Politik und Geschichte, 4. Jahr, Heft 12.) Unser Verständnis der Politik Bismarcks in dieser Zeit findet eine weitere Vertiefung durch eine gleichfalls auf unveröffentlichten Wiener Archivalien aufgebaute, von Häpke angeregte Marburger Dissertation. (Johannes Behrendt, Die polnische Frage und das österreichisch-deutsche Bündnis 1885—1887. Berlin, Deutsche Verlags-Gesellschaft für Politik und Geschichte 1927, 79 S.)

Auf dem Breslauer Historikerkongresse im Oktober 1926 wurden die russische und die englische Vertragspolitik in zwei hochbedeutenden Vorträgen beleuchtet, die jetzt im Druck vorliegen: Günther Franz, Die Meerengenfrage in der Vorkriegspolitik Rußlands, Deutsche Rundschau, Februarheft 1927, S. 142—160. Hans Rothfels, Zur Beurteilung der englischen Vorkriegspolitik, Archiv für Politik und Geschichte, 4. Jahr, Heft 12, S. 599—615. Ich werde auf diese Ausführungen mit einigen kritischen Bemerkungen zurückkommen. Paul Herre widmet Italiens Rolle in der Kriegsschuldfrage eine umsichtige Untersuchung (Die Kriegsschuldfrage, Aprilheft, S. 309 bis 334). An gleicher Stelle handelt Ernst Kabisch über die Militär- und Marinekonventionen der Tripel-Entente vor dem Ausbruch des Weltkrieges (Die Kriegsschuldfrage, Aprilheft, S. 282—309). *O. B.*

Die „Erinnerungen" des letzten Präsidenten der russischen Reichsduma, M. W. Rodzjanko (deutsch, Berlin, Hobbing, o. J. = 1926, 214 S., geb. 12 M.) bieten weniger, als man von dem Verf. zu erfahren hoffen konnte. Sie bleiben an der Oberfläche der Dinge und am Sensationellen hängen. Was sie an Zuständlichem aus den letzten Jahren des Kaisertums, aus der Rasputinperiode, schildern, ist im allgemeinen schon bekannt. Dabei aber tritt das Bestreben

des Verfassers, sich ein Relief zu geben, so deutlich hervor, daß man das Buch nicht mit besonderem Vertrauen benutzen wird. An der Authentizität der vielen offenbar rekonstruierten Gespräche habe ich Zweifel. Auch die Urteile über Personen sind mit Vorsicht aufzunehmen. Der Bischof Hermogen z. B. war nicht die Lichtgestalt, die Kap. I aus ihm macht; wie dieser skrupellose Fanatiker wirklich ausgesehen hat, erfährt man aus den Erinnerungen des Senators Stremouchov (*Archiv Russkoj Revoljucii* XVI). *R. Salomon.*

Überblick über die Geschichte des Weltkrieges. Von Major a. D. Dr. v. Frauenholz. Oldenbourg, München u. Berlin 1925. 115 S. 4 M. — Dr. v. Frauenholz gibt in kurzem Abriß eine Darstellung des militärischen und politischen Verlaufs des Weltkrieges, eine sehr brauchbare Arbeit, die gewiß ihren Zweck schneller Orientierung vortrefflich erfüllen wird. In den Hauptfragen, die zurzeit die Diskussion beherrschen, wäre hier und da eine größere Vertiefung erwünscht und auch trotz des engen Raumes erreichbar gewesen. Zu ihnen zähle ich das Urteil über den deutschen Flottenbau. Frauenholz meint, man könne die Flottenpolitik unserer Vorkriegszeit weder verteidigen noch verdammen. Immerhin läßt sich doch sehr wohl feststellen, daß in dem Ausbau unserer Schlachtflotte mit dem Ziel der Bekämpfung der britischen Vorherrschaft zur See unzweifelhaft der Grund lag, der England gegen uns ins Feld geführt hat, der es zum mindesten der englischen Regierung unendlich erleichtert hat, die Massen in den Gedanken des Krieges mitzureißen. Als die Mängel, die sich im Verlauf des Krieges vorzugsweise fühlbar gemacht haben, führt Frauenholz an: die Schießausbildung der deutschen Feldartillerie, das Fehlen der Heeresgruppen, die ungenügende Ausstattung der neuen Truppen mit Unterführern. Alles unzweifelhaft richtig. Aber was bedeutet es gegenüber dem größten Fehler: der unglaublichen Stellenbesetzung. Die Wehrmacht, der ein Haeseler, Goltz, Tirpitz zur Verfügung stand, setzte arme, kranke Männer, wie Moltke, Bülow, Hausen u. a. an die entscheidenden Stellen. Jena. *Buchfinck.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Daß sich ein Architekt wie der Karlsruher Professor Otto Gruber mit der Hausbauforschung beschäftigt, wird jeden Siedlungsgeschichtler erfreuen. Denn es ist gewiß ein Mangel, daß man dem Konstruktiven, Technischen bisher nicht genügend Aufmerksamkeit schenkte. Wer die geschichtliche Entwicklung des deutschen Hauses betrachten will, sollte Grubers Schrift beachten, die auch die Kenntnis der einschlägigen historischen Literatur verrät. (Deutsche Bauern- und Ackerbürgerhäuser. Eine bautechn. Quellenforschung zur Geschichte des deutschen Hauses. Karlsruhe, S. Braun, 1926. VIII, 109 S. Mit Abb. 3,80 M.) *Hp.*

P. J. Meier: Die Stadt Goslar. Historische Stadtbilder. Bd. 7. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Berlin. — Das in vieler Hin-

sicht verdienstliche Buch hätte sich eine noch größere Wirkung gesichert, wenn Meier den Bedürfnissen des fremden Besuchers Goslars weniger gerecht geworden wäre und seinen ganzen zweiten Teil, die Schilderung der Kunstdenkmäler der alten Stadt, nicht nach den Stadtvierteln eingeteilt hätte. P. J. Meier ist einer der ersten Kenner niederdeutscher Kunst; er kann heute allein die Entwicklung Goslars in politischer und kultureller Beziehung in den Kunstdenkmälern der Stadt, den Bauten und der Plastik, in der Bedingtheit des einen durch das andere aufzeigen. Und ich stelle mir deshalb gern vor, was etwa ein Abschnitt „Das romanische Goslar" unter seiner kundigen Hand hätte werden können. Dann wäre die jetzige Zweiteilung des Buches von selbst weggefallen, und die breite Erörterung einer im Augenblick noch ganz ungelöstenFrage wie die der kapitalistischen Großgewerkschaft des Rammelsberges wäre, nicht zum Schaden des Buches, in den Hintergrund gedrängt, wenn nicht ganz weggefallen. Für die Leser, auf die das Buch zunächst berechnet ist, scheinen mir derartige Erörterungen auch zum mindesten verfrüht. Abgesehen von dieser Ausstellung ist das Buch aber eine sehr willkommene Einführung in Wesen und Werden dieser in Glück und Unglück mit den großen und kleinen Schicksalen des deutschen Volkes so eng verbundenen Stadt, die für die Geschichte des deutschen Städtewesens von so hervorragender Bedeutung ist. Dies auch dem fachwissenschaftlich weniger Gebildeten eindringlich gezeigt zu haben, ist ein ganz besonderes Verdienst des Buches. Leider fehlt ein ursprünglich vorgesehenes Literatur- und Quellenverzeichnis, das gerade der vermissen wird, der zu den verschiedenen in dem Buch berührten Streitfragen selbst Stellung nehmen möchte. *W.*

Zu dem im Jahre 1923 veröffentlichten 8. Bande der Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Jos. Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz, ist ein erstes Ergänzungsheft erschienen (Bonn u. Leipzig, Kurt Schroeder 1926). Es enthält die Fortschritte der Forschung und weitere Einzelheiten und geht zumeist auf eigene Beobachtungen des Verfassers bei Reisen 1924 und 1925 zurück. Das mit 3 Tafeln und 8 Textabbildungen ausgestattete Heft nimmt allenthalben auf das Hauptwerk Bezug. *Herm. Keussen.*

Geschichte der Stadt Ratingen von den Anfängen bis 1815. Auf Grund der Vorarbeiten der Gebrüder Heinrich und Peter Eschbach bearbeitet von Otto R. Redlich, Arnold Dresen und Johannes Petry. Herausgegeben von der Stadt Ratingen zum 650jährigen Stadtjubiläum. Ratingen 1926. XVI, 554 S. — In glänzender Ausstattung erhalten wir ein Buch, für dessen wissenschaftlichen Wert Name und Ansehen Otto R. Redlichs, des tätigsten Helfers und Vollenders älterer Vorarbeiten, bürgen. Aus seiner Feder stammen insbesonders die äußere Geschichte sowie die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt mit allein über dreihundert Seiten, außerdem ein kürzerer Abriß der Geschichte der evangelischen Gemeinde. Das Schulwesen hat Petry, die sehr eingehende Ge-

schichte der katholischen Pfarre Dresen bearbeitet. Zahlreiche Abbildungen und zwei Karten schmücken den Band, dessen Benutzung ein Register erleichtert. Erst aus der Vergangenheit wird die Bedeutung des Ortes lebendig, den seit langem das benachbarte Düsseldorf als Residenz der Bergischen Fürsten, als Zollstätte und Rheinfestung überflügelt hat. Seit dem 17. Jahrhundert war der Niedergang der Stadt, deren Kaufleute auf den Messen Antwerpens und Frankfurts erschienen und selbst im fernen Reval erwähnt werden, in der Abwanderung von Handel und Gewerbe zum Rheinstrom einerseits, in die Flußtäler des Bergischen Landes anderseits beschlossen. Auch die Geschichte der näheren Umgebung und des Einflußgebietes ist ausreichend in der Sonderbehandlung vor allem des Amtes Angermund, der Ratinger Mark und des Wildgestüts in den heute noch vorhandenen sumpfigen Wäldern zwischen Düsseldorf und Duisburg berücksichtigt. Im äußeren Umfang wie im inneren Wert rückt die Geschichte Ratingens in die vorderste Reihe unserer Stadtgeschichten. Die urkundlichen Belege wird demnächst bereits eine ebenfalls von Otto R. Redlich seit langem vorbereitete Ausgabe der Stadtrechte in den Veröffentlichungen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde bringen. *P. Wentzcke.*

Werner Ganz, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Großmünsterstiftes in Zürich. Züricher philosophische Dissertation 1925. 19 S., 3 Beilagen. — Die Arbeit befaßt sich vor allem mit der spätmittelalterlichen Grundherrschaft. Die Quellenlage ist für die Zeit bis zum 13. Jahrhundert keine günstige. Zwar gibt ein Rotulus des 10. Jahrhunderts wertvollen Aufschluß über den Besitzstand des Stiftes zu dieser Zeit; von hier ab bis zum 14. Jahrhundert ist jedoch das Quellenmaterial so lückenhaft, daß eine gleichmäßige Darstellung der mittelalterlichen Entwicklung der Grundherrschaft nicht geboten werden kann. Der Besitz des Stiftes setzt sich seit alters zusammen aus dem geschlossenen Besitz zweier Ortschaften und aus Streubesitz in einer Reihe anderer Orte. Da man im allgemeinen geneigt ist, den Streucharakter des Besitzes als typisch für die mittelalterliche Grundherrschaft anzusehen, verdient Ganz' Darstellung der Besitzverhältnisse des Großmünsterstifts besondere Beachtung. Ganz warnt mit Recht davor, die These vom Streubesitz der Grundherrschaften leichthin zu verallgemeinern, wenn bereits bei einer verhältnismäßig bescheiden ausgestatteten Grundherrschaft wie jener des Großmünsterstifts in zwei Orten der ganze Grundbesitz dem einen Grundherrn zugehört. Beachtung verdient aber auch, daß Ganz zum Ergebnis gelangt, daß der Entwicklungsgang, den die Grundherrschaft im späteren Mittelalter aufweist, in den Orten, in welchen das Stift die geschlossene Grundherrlichkeit besaß, im Wesen zum gleichen Ergebnis in wirtschaftlicher Hinsicht führt, wie in jenen Orten, in welchen noch andere Grundherrschaften neben dem Stift berechtigt waren. In den einen wie den anderen Orten bestand ursprünglich ein Eigenbetrieb des Grundherrn, der auf die Arbeitskraft der unfreien Zinsbauern sich aufbaute, hier wie dort

verschwindet im späteren Mittelalter der Eigenbetrieb des Grundherrn und wird ersetzt durch Eigenbetriebe der Meier auf eigene Rechnung; der Meier sammelt die Zinse der abhängigen Güter, überwacht die Wirtschaft auf denselben und hat von seinem eigenen Betrieb Abgaben dem Grundherrn zu entrichten. Hier wie dort ist weiters der Verfall der alten Hufenverfassung zu beobachten. Die alte Hube erscheint nicht als Gut von bestimmter Größe, als Landmaß, sondern weist sehr verschiedenes Ausmaß auf. Wohl aber tritt die Hube als Verwaltungseinheit auf, als Trägerin des grundherrlichen Zinses. Die alte Hufe unterliegt einer starken Zersplitterung, die hier früher, dort später zur Auflösung der alten Hufenordnung geführt hat. Die Auflösung erscheint dort wesentlich beschleunigt, wo die Nähe der Stadt Zürich zum Eindringen des städtischen Elementes, zum Erwerb grundherrlicher Güter durch die Städter geführt hat. Die Bürger strebten, kleinere Grundstücke zu erwerben, um einen Teil ihres Bedarfes an landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Eigenwirtschaft decken zu können. Vor allem war es der Besitz eines Weingartens, der angestrebt wurde. Die Ausdehnung des Weinbaues hat, wie Ganz ausführt, die Zersplitterung des Grundbesitzes besonders gefördert, wie ja allgemein mit intensiver Wirtschaft die Zersplitterung des Besitzes sich gerne verbindet. Das Besitzrecht der Bauern an ihrer Hufe war durch das Hofrecht geregelt, das nicht bloß vermögensrechtliche Beziehungen zwischen Grundherrn und Leihemann herstellte, sondern diesen auch in ein Verhältnis persönlicher Abhängigkeit gegenüber jenem brachte. Mit dem Verfall der Grundherrschaft treten an die Stelle hofrechtlicher Leihen freie Leiheverträge, welche nur vermögensrechtlich Wirkungen ausüben. Aber nicht in allen Teilen der Grundherrschaft tritt diese Entwicklung gleich früh zutage. In Albisrieden, einem Ort mit geschlossener Grundherrschaft des Großmünsters, bleibt das Leiheverhältnis hofrechtlich bis zum 18. Jahrhundert und stehen die Beliehenen formell in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Grundherren. Im allgemeinen ist in wirtschaftlicher Hinsicht seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr der Unterschied zwischen frei und unfrei entscheidend, sondern der zwischen ansäßig und fremd. Zur Frage, wie weit sich die Lage der Landbevölkerung zu Ausgang des Mittelalters verschlechtert hat, bemerkt Ganz, daß eine Verschlechterung nicht sosehr bei den Bauern im engeren Sinn als vielmehr bei der „sich allmählich neu herausbildenden Proletarierschicht im Bauernstand" (33) sichtbar wird. — Bedeutsam für die Befreiung der Bauern aus der Abhängigkeit von der Grundherrschaft war die Bildung der Ortsgemeinde als einer Institution bäuerlicher Selbstherrschaft. Die Ortsgemeinde, in welcher sich die Ortsansäßigen genossenschaftlich zusammenschlossen, entwickelte sich neben der hofrechtlichen Genossenschaft und gegen dieselbe. In Orten, in welchen es der Grundherrschaft gelang, eine einheitliche Gewalt über den ganzen Ort zu erwerben, war die Entstehung einer Ortsgemeinde im Rechtssinn erleichtert. Die Weiterbildung der Grund-

herrschaft zur Gebietsherrschaft, d. h. die Ausdehnung der grundherrlichen Gewalt über einen ganzen Ortsbereich, auch wenn der grundherrliche Besitz nur einen Teil des Ortes umfaßte, läßt sich wie in vielen Teilen Deutschlands auch in einigen Orten feststellen, in welchen das Großmünsterstift grundherrliche Rechte innehatte. — Der Arbeit Ganz' sind drei Karten beigegeben, von denen die eine die geschlossene Grundherrschaft Schwamendingen und die drei Zelgen der Schwamendinger Flur, die zweite das alte Fluntern, eine Grundherrschaft mit Streulage des Besitzes darstellt, während die dritte eine Übersicht über sämtliche Besitzungen des Großmünsterstiftes gibt. — Die Arbeit Ganz' liefert einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Grundherrschaft im spätern Mittelalter. Sie hält sich von allzukühnen Deutungen und Folgerungen ebenso fern wie von enger Gebundenheit an das rein Lokalgeschichtliche. Ganz ist bemüht, die in seinem Untersuchungsgebiet gewonnenen Ergebnisse zur allgemeinen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte in Beziehung zu bringen. Für die Arbeit schuldet man dem Verfasser wie der Schule, aus der sie hervorgegangen ist, Dank.

Innsbruck. *H. Wopfner.*

Franz Beyerle knüpft an Untersuchungen von Max Ernst und A. Kölle an und führt unter dem Titel „Ulm und die Reichenau" ein Stück über sie hinaus (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F., Bd. 40, 1927, S. 551—563).

Richard Scheithauer sucht Swigger I von Mühlhausen aus dem Hause Bilstein als den Verfasser des 1923 von Herbert Meyer herausgegebenen Mühlhauser Reichsrechtsbuches aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts zu erweisen (Mühlhauser Geschichtsblätter, Jahrg. 25/26, 1926, S. 1—26). Derselbe bringt ebd. S. 87—115 „Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte von Mühlhausen".

Die „Grundzüge der territorialen Entwicklung der anhaltischen Lande von den ältesten Zeiten bis zur Begründung der Landesherrschaft unter Heinrich I. (d. h. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts) verfolgt Arthur Schweder in einer für weitere Untersuchungen grundlegenden Arbeit (Anhaltische Geschichtsblätter H. 2, 1926, S. 5—92).

Das Bild des märkischen Forschers Georg Sello († 1926) zeichnet Willy Hoppe unter Beifügung eines 64 Nummern zählenden Verzeichnisses seiner Schriften zur brandenburgischen Geschichte (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd. 39, 1927, S. 300—312). Paul Meyer will ebd. S. 279—286 „Die Begründung der Herrschaft Ruppin" zeitlich höher hinaufrücken, als es die bisherige Forschung tat.

„Pommersche Geschichtschreibung bis zum Dreißigjährigen Krieg" behandelt Josef Deutsch in einem geschickt zusammenfassenden Vortrage (Pommersche Jahrbücher Bd. 23, 1926, S. 1—36).

Der 23. Band der „Mitteilungen aus der livländischen Geschichte" ist dem um die livländische Geschichte verdienten Her-

mann von Bruiningk gewidmet. Leonid Arbusow veröffentlicht „Die altlivländischen Bauernrechte" (S. 1—141), August von Bulmerincq untersucht „Das Münzwesen der Stadt Riga am Ausgang des 15. Jahrhunderts" (S. 172—194). „Livlands Ostgrenze im M. A. vom Peipus bis zur Düna" legt C. v. Stern fest (S. 195—240) und Paul Karge betrachtet „Die religiösen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strömungen in Riga 1530—1535" (S. 296—371). *Hp.*

VERMISCHTES

Die diesjährige Versammlung Deutscher Historiker und Geschichtslehrer sowie die Konferenz Landesgeschichtlicher Publikationsinstitute findet in Graz vom 19. bis 23. September statt. — Es werden Vorträge gehalten aus dem Gebiete der alten, mittleren und neuen Kirchengeschichte, aus dem Gebiete des Geschichtsunterrichtes und des Grenz- und Auslandsdeutschtums, aus dem Gebiete landesgeschichtlicher Forschung und über steirische Kunst. Im Zusammenhang mit der Tagung wird Gelegenheit geboten sein zur Besichtigung steirischer Kunst- und historischer Stätten [Stift Admont, St. Lambrecht, Pettau (Poetovio) oder Leibnitz (Flavia Solva)]. — Alles Nähere ist in dem zur Versendung kommenden Programm ersichtlich; Anfragen sind an die Geschäftsstelle Graz, Universität, Hauptgebäude, II. Stock links, zu richten.

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Rau, Hedwig: Geschichtsphilosophische Gedanken bei Heinrich v. Treitschke. Sg, Kohlhammer. VIII, 77 S. 3,60 M. — Barnes, H. E.: Soziologie und Staatstheorie. Die soziolog. Grundlagen der Politik. Übers. v. R. Hilferding. Einl. v. G. Salomon. Innsbruck, Wagner. XL, 231 S. 8,50; Lw. 11 M. — *Catlin, G. E. G.:*

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1927. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gr = Greifswald, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hl = Halle, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kö = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Ne = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wb = Würzburg, W = Wien, Zr = Zürich.

The science and method of politics. Lo, K. Paul. 12 sh. 6 d. — *Moon, P. Th.: Imperialism and world politics. Lo, Macmillan.* 15 sh. — *Lauck, William Jett: Political and industrial democracy. NY, Funk & Wagnalls.* 2 Doll. — *Lloyd, Thomas: An inquiry into the causes of the growth and decay of civilization. Lo, The Statist.* 15 sh. — *McLaughlin, Rob. W.: The spiritual element in history. NY, Abingdon.* 2 Doll. 50 c. — *Edwards, William: Notes on european history. Vol. 3: 1715/1815. Lo, Rivingtons.* 10 sh. 6 d. — *Baldwin, J. M.: Between two wars 1861/1921. 2 vol. Boston, Stratford.* 10 Doll. — *Eddington, Alex.: Castles and historic homes of the Border, their traditions and romance. Lo, Oliver & B.* 7 sh. 6 d. — *Nolau, Patrick: A monetary history of Ireland, 1: Ancient Ireland. Lo, P. S. King.* 5 sh. — *Marshall, C. F. Dendy: The british post office from its beginning to the end of 1925. Ox, Univ. Press.* 4°. 50 sh. — *Vaucher, P.: Le monde anglosaxon au 19. siècle. Pa, E. de Boccard.* 20 fr. — Davidsohn, R.: Geschichte von Florenz. Bd. 4, 3: Kirchliches und geistiges Leben, Kunst, öffentliches und häusliches Dasein. Be, Mittler. VIII, 414 S. 16; Hldr. 22 M.; Anm.: 110 S. 4,50 M. — *Studi di storia napoletana in onore di Michelangelo Schipa. Napoli, J. T. E. A.* 100 l. — *Tarallo, Pietro: Raccolta di notizie e documenti della città di Monteleone di Calabria. Monteleone, G. La Badessa.* 20 l. — *Ferrario, Carlo Antonio: Italia e Ungheria. Storia del regno d'Ungheria in relazione con la storia italiana. Mi, Casa edit. Alpes.* 20 l. — *de la Cruz, Manuel: Obras, 7: Estudios historicos. Santander, Aldus, S. A. Artes Graficas.* 5 pes. — *Ciani, L.: Les monnaies royales françaises de Hugues Capet à Louis XVI avec indication de leur valeur actuelle. Pa, Selbstverlag.* 108 fr. — *de Sars, Comte Maxime: Le Laonnois féodal. T. 2: Duché-Pairie de Laon. Pa, H. Champion.* 4°. 100 fr. — *Quenedey, R.: L'habitation Rouennaise. Rouen, A. Lestringaut. Ill.* 100 fr. — Nettlau, Max: Der Anarchismus von Proudhon zu Krapotkin. Seine historische Entwicklung 1859/80. Be, Der Syndikalist. 312 S. 5; geb. 6 M. — von Otto, E.: Die Geschichte des russischen Reiches. (Etwa 15—20 Lfgn.) Lfg. 1: 32 S. Lz, Seemann. 1 M. — *Bojsen, F.: Af Møns historie, 9: 1750/1800. Stege, C. M. Nielssen. Ill.* 5 kr. — *Gsell, S., Marçais, G. et Yver, G.: Histoire d'Algérie. Pa, Boivin & Co. Ill.* 15 fr. — *Krom, N. J.: Hindoe-Javaansche geschiedenis. Haag, Nijhoff.* 15 fl. — *Launay, Adrien: Histoire de la mission de Cochinchine. Documents historiques, 1658/1823. 3 vol. Pa, G. & G. Maisonneuve.* 250 fr. — *Fite, Emerson, David and Freeman, A.: A book of old maps. Delineating american history from the earliest days down to the close of the revolutionary war. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press.* 2°. 25 Doll. — *Folwell, William Watts: A history of Minnesota. Vol. 3. St. Paul, Minn. historical Soc.* 5 Doll. — *Craven, A. O.: Soil exhaustion as a factor in the agricultural history of Virginia and Maryland 1606/1860. Univ. of Illinois studies in the social sciences. Urbana. Vol. 13,* Nr. 1. 179 S. 1 Doll. 50 c. — *Wallace, W. St.: The diary of cana-*

dian biography. Lo, Macmillan. 52 sh. 6 d. — Furger, F.: Zum Verlagssystem als Organisationsform des Frühkapitalismus im Textilgewerbe. Sg, Kohlhammer. IV, 155 S. 6,60 M. —

Vorgeschichte

Pârvan, Vasile: Getica o protoistorie a Daciei. Bukarest, 1926, Cultura națională. 851 S., 43 Taf., Kt. (= *Acad. Română, Mem., Sect. istor., Ser. 3, T. 3, 2*). — Gumpert, C.: Fränkisches Mesolithikum. Steinzeitl. Besiedelung d. fränk. Rezat u. oberen Altmühl im Tardenoisien. Lz, Kabitzsch. VII, 121 S., 180 Abb. 6; Lw. 7,20 M. — Hörmann, K.: Bronzezeit-Gräber in Mittelfranken. Nb, 1926, Naturhistor. Gesellschaft. 43 S., 21 Taf. 4°. 6 M. — Reinerth, H.: Die jüngere Steinzeit der Schweiz. Augsburg, 1926, Filser. 288 S. Abb., Taf. Lw. 30 M.

Alte Geschichte

Weill, Raymond: Bases, méthodes et résultats de la chronologie égyptienne. Pa, P. Geuthner. 50 fr. — *Luckenbill, Daniel David: Ancient records of Assyria and Babylonia. Vol. 1. Ca, Univ. Press.* 20 sh. — *Moberg, A.: På Gamla Testamentets tid. Ur orientens fornhistoria. Sto, Geber.* 5 kr. 75 ö. — *Ciccotti, Ettore: Epitome storica dell'antichità, preistoria, Oriente, Grecia. Messina, G. Principato.* 16 l. — *Henderson, B. W.: The great war between Athens and Sparta. Lo, Macmillan.* 18 sh. — Kahrstedt, U.: Syrische Territorien in hellenistischer Zeit. Be, 1926, Weidmann. V, 156 S. 18 M. — Münzer, F.: Die Entstehung des römischen Prinzipats. Ms, Aschendorff. 32 S. 0,90 M. — *Allulli, Ranieri: Giulio Cesare. To, G. B. Paravia & Co. Ill.* 21 l. — *Sautel, J.: Vaison dans l'antiquité des origines aux invasions des barbares. 3 vol. Avignon, Aubanel frères. Ill.* 160 fr. — *Ἐπιτύμβιον.* Heinrich Swoboda dargebracht. Reichenberg, Stiepel. XIV, 385 S. 15 M.

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250

Knoke, F.: Der römische Tumulus auf dem Schlachtfelde des Teutoburger Waldes. Be, Weidmann. 42 S., Taf. 2 M. — *Mothersole, J.: Agricola's road into Scotland, the great roman road from York to the Tweed. Lo, Lane.* 10 sh. 6 d. — *Kennedy, P.: Arabian society at the time of Muhammad. P. 1/2. Lo, Thacker.* 12 sh. 6 d. — *Dvornik, F.: Les slaves, Byzance et Rome au 9. siècle. Pa, 1926, Champion.* V, 360 S. — *Lex Baiuvariorum.* Lichtdruckwiedergabe der Ingolstädter Hs. mit Transkription, Textnoten, Glossar usw. hrsg. v. Konr. Bayerle. Mch, 1926, Hueber. XCIV, 214 S. 16; Lw. 18,50 M. — Dölger, F.: Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung besonders des 10./11. Jahrh. Lz, Teubner. IV, 160 S. 10 M. — *Apoteker Sibbernsens Saxobog. Indledn. af Carl S. Petersen. Kop, C. A. Reitzel.* 174 S., Ill. 12 kr. — Kantorowicz, Ernst: Kaiser Friedrich der Zweite. Be, Bondi. 650 S. 4°. 14,50; Lw. 17,50 M.

Späteres Mittelalter (1250—1500)

Actes et lettres de Charles I., roi de Sicile concernant la France, 1257/84. Extraits des registres Angevins de Naples et publ. p. A. de Bouard. Pa, E. de Boccard. 40 fr. — Zimmels, H. J.: Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland im 13. Jahrh. Ff, 1926, Kauffmann. VIII, 138 S. 5,50 M. — *Zaccagnini, Guido: La vita dei maestri e degli scolari nello studio di Bologna nei secoli 13./14. Genève, L. O. Olschki. Ill.* 206 fr. — Zweifel, P.: Über die Schlacht von Sempach. Zr, Beer. 52 S., Abb. 2 M. — *Curtis, Edmund: Richard II. in Ireland 1394/95 and submission of the irish chiefs. Ox, Univ. Press.* 15 sh. — *Graves, F. M.: Deux inventaires de la maison d'Orléans, 1389/1408. Pa, Champion.* 30 fr. — *Maycock, A. L.: The inquisition from its establishment to the great schism. An introductory study. Lo, Constable. Ill.* 12 sh. 6 d. — Wittram, R.: Die französische Politik auf dem Basler Konzil während der Zeit seiner Blüte. Riga, Löffler. IV, 92 S. 4,65 M. — Cramer, O.: Die innere Politik Ludwig XI. von Frankreich. Anh.: Übersicht über die Briefe Ludwigs zur Innenpolitik. Kl, Rödde. 115 S. 3,60 M. — Klaiber, L.: Beiträge zur Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter, Isny, Leutkirch, Memmingen und Ravensburg. Sg, Kohlhammer. X, 117 S. 7,50 M. — von Gebhardt, P.: Das älteste Berliner Bürgerbuch 1458/1700. Be, Gsellius. XV, 394 S. 9; geb. 11,50 M.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Bernhart, M.: Bildnismedaillen Karls V. Hl, 1926, Riechmann. 7 S., Taf. 4°. 1,50 M. — *Acta Alexandri regis Poloniae, magni ducis Lithuaniae etc. (1501/06) wyd. Fr. Papée.* Krakau. XIV, 622 S. (= *Monumenta medii aevi historica, T. 19*). — *Cúneo-Vidal, Rómulo: Historia de las guerras de los últimos incas peruanos contra el poder español, 1535/72. Bar, Maucci.* 5 pes. — *Derselbe: Vida del conquistador del Perú Don Francisco Pizarro y Francisco Martin de Alcantara.* Ebda. 10 pes. — *Wagner, H. R.: Sir Francis Drake's voyage around the world, its aim and achievement. Lo, Quaritch. Ill.* 50 sh. — Kroeß, Alois: Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu. II, 1: Beginn der Provinz, d. Universitätsstreites u. d. kath. Geg.-Reformation bis zum Frieden v. Prag 1635. Wi, Mayer. XXIV, 384 S. 15 M. — Frei, R.: Die niederländische Einwanderung in Hanau. Beitr. zur Wirtschaftsgeschichte der im 16./17. Jahrh. eingewanderten Niederländer. Hanau, König. 79 S. 2 M. — Brandt, O.: Heinrich Rantzau und seine Relationen an die dänischen Könige. Studie zur Geschichte des 16. Jahrh. Mch, Oldenbourg. VIII, 106 S., Abb. 5; Lw. 7,20 M. — Rommen, H.: Die Staatslehre des Franz Suarez S. J. M.-Gladbach, Volksverein. XV, 383 S. 8,50; Lw. 10 M. — *Stevenson, G. S.: Charles I. in captivity, from contemporary sources. Lo, Arrowsmith. Ill.* 15 sh.

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

Gooch, G. P.: English democratic ideas in the 17. century. 2. ed. with suppl. notes and appendices by H. J. Laski. Ca, Univ. Press. 315 S. 10 sh. 6 d. — *de Montbas, Baron: Au service du roi. Mémoires inédits d'un officier de Louis XIV. Publ. avec introd. et notes par le vicomte de Montbas. Pa, Calmann-Lévy.* 25 fr. — *Bradby, G. F.: The great days of Versailles. Studies from court life in the later years of Louis XIV. Lo, Benn.* 12 sh. 6 d. — *d'Argenson, Marquis: Adrienne Lecouvreur et Maurice de Saxe. Leurs lettres d'amour. Pa, A. Messein.* 15 fr. — Kurfürstin Sophie von Hannover: Briefwechsel mit dem preuß. Königshause. Hrsg. v. G. Schnath. Be, Koehler. XXXII, 333 S., Taf. 12; Lw. 20 M. — *Sykes, Norman: Edmund Gibson, bishop of London 1669/1748. Ox, Univ. Press.* 21 sh. — *Benson, Adolph B.: Sweden and the american revolution. New Haven, Conn., Mils Sahlin.* 3 Doll. — Hoffmann-Linke, Eva: Zwischen Nationalismus und Demokratie. Gestalten der franz. Vorrevolution. Mch, Oldenbourg. VIII, 313 S. 9,50 M. (= Hist. Zeitschrift. Beih. 9.). — *Delbeke, Baron Francis: L'action politique et sociale des avocats au 18. siècle, 1. Pa, Soc. an. du Recueil Sirey.* 35 Fr.

Neuere Geschichte von 1789—1871

Mathiez, A.: La vie chère et le mouvement social sous la terreur. Pa, Payot. 32 fr. — *Gorman, Thomas K.: America and Belgium. A study of the influence of the U. S. A. upon the belgian revolution 1789/90. Lo, Adelphi Terrace.* XII, 316 S. — *Verhaegen, Paul: La Belgique sous la domination française, 3: La guerre des paysans, 1798/99. Pa, Plon.* 67 fr. — *Larsen, Dagmar: Kulturbilleder og typer fra Nibes glansperiode, slutningen af det 18. og begyndelsen af det 19. Aarh. Ill. Kop, Gad.* 5 Kr. 50 ö. — *Lundh, H.: Gustav IV. Adolf och Sveriges utrikespolitik 1801/04. Up, Appelberg.* 7 kr. — *Driault, E.: Napoléon et l'Europe. La chûte de l'empire. La légende de Napoléon 1812/15. Pa, F. Alcan.* 40 fr. — v. Kielmannsegge, Gräfin A. Ch.: Memoiren über Napoleon I. Auf Grund d. Orig.-Ms. hrsg. v. G. Aretz. Dr, Aretz. XXXV, 381 S., Taf., Faks. Lw. 18 M. — Krollmann, C.: Amtliche Politik und vaterländische Bewegung, 1807/13. La, Beyer. 27 S. 0,65 M. — Bach, A.: Das Elternhaus des Frhrn. vom Stein. Bo, Klopp. 102 S., Abb. 3 M. — *Wollebaek, S.: 1809/14. Norges unavhengighed eller laudets selvstendighed. Oslo, Sem & Stenersen.* 10 kr. — Isenburg, Wilh. K. Prinz von: Um 1800. Aus Zeit und Leben d. Grafen Volrat zu Solms-Rödelheim, 1762/1818. Lz, Degener. VIII, 349 S., Faks. 17; geb. 20 M. — *Brander, Uno: Hov och societet under Karl Johans tiden. Sto, Höherberg. Ill.* 7 kr. 50 ö. — *Clapham, J. H.: An economic history of modern Britain, the early railway age 1820/50. Ca, Univ. Press.* 25 sh. — *Saint-Simon: Mémoires publ. par A. de Boislisle. T. 38. Pa, Hachette.* 40 fr. — *Leslie, Shane: George the fourth. Boston, Little, Brown.* 4 Doll. — *Beresford, E.: Life*

in regency and early Victorian times, the days of Brummell and d'Orsay 1800/50. Lo, Batsford. Ill. 25 sh. — Brandt, O.: Zur Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung. Be, Dt. Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. 61 S. 1,50 M. — Durst, Georg: Hessen-Darmstadt und die schleswig-holsteinische Frage, 1840/50. Da, Staatsverlag. VIII, 107 S. 4 M. — *de Sainte-Aulaire, Comte: Souvenirs, Vienne 1842/43. Publ. p. Marcel Thiebaut. Pa, Calmann-Lévy.* 25 fr. — *Matter, P.: Cavour et l'unité italienne, 3: 1856/61. Pa, F. Alcan.* 45 fr. — *Curàtulo, Giac. Em.: Scritti e figure del risorgimento italiano. To, Fratelli Bocca. Ill.* 26 l. — *de Lollis, Cesare: Alessandri Manzoni e gli storici liberali francesi della restaurazione. Bari, Laterza e figli.* 13 l. 50 c. — Bakunin, Michael: Beichte aus der Peter-Pauls-Festung an Zar Nikolaus I. Hrsg. v. K. Kersten. Vorw. v. W. Polonski. Be, 1926, Dt. Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. XXVIII, 116 S., Taf., Faks. 7 M. — *Régis de Trobriand, Comte: Vie militaire dans le Dakota. Notes et souvenirs, 1867/69. Pa, Champion.* 35 fr. — Somervell, D. C.: Disraeli und Gladstone. Versuch einer Doppelbiographie. Übers. v. J. v. Heinz. Be, 1926, Kulturpolitik. 156 S. 4,50; Hlw. 6 M. — Ludwig, E.: Bismarck. 1: Volk u. Krone; 2: 1870; 3: Entlassung. Po, Kiepenheuer. 100 S., 98 S., 57 S. 1 Lw.-Bd. 6 M. — Ostwald, P.: Gustav Freytag als Politiker. Be, Staatspolitischer Verlag. 92 S., Abb. Hlw. 5 M.

Neueste Geschichte seit 1871

Albers, D.: Reichstag und Außenpolitik 1871/79. Be, Ebering. 151 S. 6 M. — v. Schweinitz, H. L.: Denkwürdigkeiten. Hrsg. v. W. v. Schweinitz. 2 Bde. Be, Hobbing. XI, 444 S., III, 479 S. 24; Lw. 30 M. — *Fortunato, Giustino: Il mezzogiorno e lo stato italiano. Discorsi politici 1880/1910. Vol. 2. Fl, A. Vallecchi.* 16 l. — *Bassett, John Spencer: Expansion and reform 1889/1926. Lo, Longmans. 6 sh.* (= *Epochs of american hist.*). — Lieven, Fürstin Dor. Chr.: Tagebuch. Hrsg. mit Erl. v. Harold Temperley. Übers. v. Thea Nowak. Be, 1926, Kulturpolitik. 316 S. 8; Lw. 10 M. — *de Lichtervelde, Comte Louis: Léopold II. Pa, Plon.* 20 fr. — v. Moser, O.: Die Württemberger im Weltkriege. Sg, Belser. XVI, 767 S., Abb. 4°. Lw. 33 M. — *British documents on the origins of the war, 1898/1914. Vol. 11: The outbreak of the war, F. O. documents, june 28./Aug. 4. 1914. Lo, H. M. S. O.* 10 sh. 6 d. — *Sherman, William C.: Air warfare. NY, Ronald Press. Ill.* 4 Doll. 25 c. — *Ripault, Louis: Pendant la tourmente 1914/18. France et Pologne. Pa, A. Quillet.* 12 fr. 50 c. — *Frangulis, A. F.: La Grèce et la crise mondiale, 2. Pa, F. Alcan.* 30 fr. — Wittig, G.: 60 Jahre nationale und liberale Politik. Be, Staatspolitischer Verlag. 96 S., Taf. Hlw. 3 M. — Prinz Max v. Baden: Erinnerungen und Dokumente. Sg, Dt. Verlags-Anstalt. 695 S. Lw. 14 M. — Rathenau, W.: Neue Briefe. Dr, Reißner. 92 S., Abb. 2,50; geb. 4 M. — Severing, C.: 1919/20 im Wetter- und Watterwinkel. Aufzeichn.

u. Erinnerungen. Bi, Volkswacht. 255 S. Hlw. 4,75 M. — *Stickney, E. P.: Southern Albania in european affairs 1912/23. Stanford, Cal., Univ. Press.* 2 Doll. 50 c. — *Morgain, Georges: La couronne autrichienne depuis le traité de Saint-Germain. Pa, Soc. an. du recueil Sirey.* 30 fr. — Neuling, Willy: Die Stellung der drei großen Dominien im Britischen Reich nach dem Kriege. Unter bes. Berücks. d. Wirtschaftspolitik ihrer Ministerpräsidenten. Be, de Gruyter. X, 108 S. 4 M. — Die Staatsausgaben von Großbritannien, Frankreich, Belgien und Italien in Vor- und Nachkriegszeit. Bearb. im Statist. Reichsamt. Be, Hobbing. 574 S. 4°. 25 M. — Drews, H.: Die lettische Revolution und das Baltentum. Riga, Jonck & Poliewsky. 104 S. 2 Ls. — *Kienpang, Wou: La Chine et les grandes puissances. Etude d'histoire diplomatique contemporaine. Gand, 1926, S. Hussein & Cie.* IX, 414 S.

Deutsche Landschaften

Wentzcke, P.: Rhein und Reich. Geopolit. Betrachtung der deutschen Schicksalsgemeinschaft. Be-Grunewald, Vowinckel. XI, 387 S. Lw. 8 M. — Averdunk, H. u. Ring, W.: Geschichte der Stadt Duisburg. Hrsg. v. W. Ring. Essen, Baedeker. XI, 500 S., Taf. Lw. 11 M. — Kennepohl, Karl: Die Münzen der Grafschaften Bentheim und Tecklenburg sowie der Herrschaft Rheda. Ff, Hamburger. 77 S. 4°. 10; Lw. 12,50 M. — Beiträge zur süddeutschen Münzgeschichte. Hrsg. v. P. Goeßler. Sg, Kohlhammer. V, 131 S., Abb., Taf. 4°. Lw. 10 M. — Holzhausen am Starnberger See. Bearb. v. H. Widnmann u. Joh. B. Jungmann. Mit Beitr. v. S. von Riezler. Mch, 1926, Müller & Königer. VIII, 469 S. Hlw. 10 M. — Bessell, G.: Geschichte Bremerhavens. Bremerhaven, Morisse. VIII, 616 S., Abb. Lw. 5 M. — Tiesler, K.: Verzeichnis von Lebensläufen vorwiegend des Handwerker- u. Kaufmannsstandes 1579—1724 aus den handschriftl. Leichenpredigten in d. Stadtbibliothek Königsberg i. Pr. Lz, Zentralstelle f. dt. Personen- u. Familiengeschichte. XII, 128 S. 10 M. — Graber, E.: Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kreis Sagan. Br, Trewendt & Granier. V, 176 S. 4°. 8 M. (= *Codex diplomaticus Silesiae, 32*). — Ziekursch, J.: Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. 2. verm. u. verb. Aufl. Br, Preuß & Jünger. XV, 442 S. 4°. 8; geb. 10 M. — Mayer, J.: Geschichte von Wiener Neustadt, 2: Grenzfestung gegen Türken und Ungarn. Wiener Neustadt, Gutenberg. V, 448 S., Taf. 17; Lw. 24 M.

BRÜNN UND NIKOLSBURG: NICHT BISMARCK SONDERN DER KÖNIG ISOLIERT

VON

GUSTAV ROLOFF

EINES der anziehendsten und bestechendsten Kapitel der Bismarckschen Gedanken und Erinnerungen ist ohne Zweifel die Schilderung der Nikolsburger Tage, die Erzählung von dem Kampfe, den er gegen König und Generale mit ihren unpolitischen Anschauungen und Forderungen zu führen hatte. Zwar ist sehr bald erkannt worden, daß mancherlei daran unrichtig sei, aber die historische Forschung hat sich doch noch nicht völlig von ihr befreit: Hans Delbrück und Erich Brandenburg, von anderen zu schweigen, die beide gewiß nicht zu denen gehören, die nach einem Wort von Max Lenz dem Heros anbetend zu Füßen sitzen und infolgedessen ihm vielleicht bis ans Knie, nie aber in die Augen blicken können, sind dem Zauber der Bismarckschen Darstellung zum Teil erlegen. Brandenburg[1]) zweifelt weder an der Opposition der Generale noch an den dadurch hervorgerufenen dramatischen Szenen, die durch Weinkrampf und Selbstmordgedanken charakterisiert werden; Delbrück[2]) schenkt der Erzählung Glauben, daß Bismarck erst durch den König, der dem Norddeutschen Bunde wenig Wert beigelegt, dagegen große Eroberungen gefordert habe, zu den umfangreichen Annexionen gedrängt worden sei. Also in den Kernproblemen des Friedens mit Österreich ist Bismarcks Darstellung wohl hier und da angefochten, aber keineswegs erschüttert oder gar beseitigt. Namentlich ist nirgends ein durchgreifender Vergleich zwischen der Erzählung Bismarcks und den auf Moltke, Roon und andere Persönlichkeiten aus der Umgebung des Königs zurückgehenden Nachrichten durchgeführt worden: offenbar eine Ungerechtigkeit gegen die anderen, die fast ungehört verurteilt werden. Das Zeugnis Bismarcks erscheint aber bei näherem Zusehen um so unzuverlässiger, als es keineswegs einheitlich ist: die verschiedenen Schilderungen, die Bismarck von seinen Erlebnissen im Jahre 1866 gegeben hat, widersprechen einander in mehreren Punkten,

[1]) Die Reichsgründung und Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung. 1916.

[2]) Hist. Ztschr. Bd. 133, S. 69.

wie die Zusammenstellung Pahnckes[1]) deutlich erweist. Da außerdem zahlreiche Widersprüche zu authentischen Quellen vorhanden sind, so bleibt nichts übrig, als den Bismarckschen Erzählungen jeden selbständigen Quellenwert abzusprechen; Nachrichten dürfen ihnen erst entnommen werden, wenn sie durch zuverlässige Quellen als richtig erwiesen worden sind. Erst wenn man durch authentische Zeugnisse eine sichere Anschauung gewonnen hat, darf man die „Gedanken und Erinnerungen" und die sonstigen Erzählungen heranziehen, und nur das darf gelten, was sich mit ihr verträgt.

Es dürfte um so mehr lohnen, die Verhandlungen vor dem Nikolsburger Präliminarfrieden noch einmal kritisch zu betrachten, weil unsere Quellen in jüngster Zeit durch neue Berichte Benedettis vermehrt worden sind (*Origines diplomatiques de la guerre de 1870/71* Bd. 11, 12). Ich will dabei nicht eine ausführliche Schilderung der gesamten Verhandlungen geben, sondern den Blick wesentlich auf das Hauptproblem, das Verhältnis Bismarcks zum König und zu den Generalen, richten.

Die erste Aufgabe ist die, sich die politischen Anschauungen der beiden Hauptpersonen klarzumachen.

Zweierlei ist da zu unterscheiden: die Bundesreform und die Vergrößerung Preußens. Daß Preußen vergrößert werden müsse, stand Bismarck seit Jahren fest. Schon im Jahre 1862 hatte er gesagt, Preußens Leib sei zu schmal für die Rüstung, die es tragen müsse, in Biarritz hatte er Ähnliches angedeutet (Sybel IV, S. 217ff.), in den folgenden Monaten mußte Goltz Napoleon derartige Andeutungen wiederholen (Sybel IV, S. 286), und während der entscheidenden Tage in Böhmen sprach Goltz dem Kaiser von der Möglichkeit, Sachsen, Kurhessen und Hannover zu annektieren (5. Juli, Sybel V, S. 239). Da Goltz kein Freund großer Annexionen war, müssen diese Bemerkungen auf Befehl Bismarcks gemacht worden sein. Welche Länder einverleibt werden sollten, hing natürlich von der politischen Lage des Augenblicks ab, aber daß Bismarck außer an die Elbherzogtümer an Sachsen, Kurhessen und Hannover dachte, ergibt sich noch aus anderen Äußerungen: im Kronrat vom 25. Mai 1866 sprach er von der Notwendigkeit, Preußen zu arrondieren, und ließ seinen Wunsch, Sachsen zu erobern, durchblicken. Die Arrondierung mußten ohne Zweifel Hannover und Kurhessen liefern. Diese beiden Staaten trennten ja die östlichen und westlichen Provinzen Preußens, und schon im Dezember 1862 erklärte es Bis-

[1]) Parallelerzählungen des Fürsten Bismarck. Halle 1914.

marck für unmöglich, hier fremden Einfluß zu dulden (Brandenburg, Untersuchungen S. 512). Er kündigte ihre sofortige Besetzung in einem deutschen Kriege an, im Mai und Juni 1866 ergingen daher dringende Mahnungen nach Dresden, Hannover, Kassel und Darmstadt, die Rüstungen gegen Garantie ihrer Souveränität einzustellen: eine deutliche Drohung, daß im Weigerungsfalle die Souveränität gefährdet sei.

Ebenso sicher ist ein anderes Kriegsziel zu bestimmen: die Absicht, einen norddeutschen Bundesstaat unter straffer Führung Preußens zu errichten mit einer Verfassung, die die Kräfte der kleineren Staaten Preußen zur Verfügung stellte und verhinderte, daß etwa Preußen wie in der Union von 1849 politisch von der Mehrheit der Kleinen abhängig wurde. Daß der Deutsche Bund aufgelöst werden und Österreich aus jeder Gemeinschaft mit den Gliedern des bisherigen Bundes ausscheiden sollte, stand ihm ebenfalls fest. Aber über die Beziehungen zwischen dem künftigen Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten hatte Bismarck ein fest umrissenes Programm noch nicht. Er hatte zwar in dem Bundesreformentwurf vom 9. Juni einen weiteren Bund zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Süddeutschen in Aussicht genommen, der gemeinsamen Schutz des Bundesgebietes, einige gemeinschaftliche wirtschaftliche Einrichtungen und sogar ein gemeinsames Parlament neben dem neuen Bundestag vorsah, aber das einigende Band zwischen Nord und Süd war schwach, denn in der inneren Politik blieben die süddeutschen Staaten völlig unabhängig von der Bundesgewalt, und militärisch sollte sogar Bayern einen selbständigen Oberbefehl über die süddeutschen Staaten erhalten. Zwei Gründe bestimmten Bismarck zu dieser Beschränkung der preußischen Hegemonie auf Norddeutschland: die ihm genau bekannte Abneigung Napoleons und ganz Frankreichs gegen die Einigung Gesamtdeutschlands sowie die Überzeugung, daß es schwierig sei, augenblicklich die Süddeutschen zur Anerkennung der preußischen Führung zu bestimmen.[1]) Ob sich angesichts der beiden Hindernisse der Bundesreformplan vom 9. Juni durchsetzen ließ, mußte vom Ausfall des Krieges abhängen. Bismarck wird sich je nach der Gunst der Lage vorbehalten haben, die Beziehungen zwischen Nord und Süd enger oder loser zu gestalten oder gar ganz zu lösen; nur galt ihm stets als oberster Grundsatz, daß jede Neueinrichtung Deutschlands eine Etappe auf dem Wege zur Vollendung der Einheit darstellen müsse, also kein neues unüberwindliches Hindernis schaffen dürfe (Sybel IV, S. 426).

[1]) Gespräche mit Benedetti und Govone.

Dies Programm erlitt durch den Sieg bei Königgrätz keine grundsätzliche Änderung. Am 4. Juli, nachdem er durch das Oberkommando der 2. Armee bereits eine Vorstellung von der Größe des Sieges erhalten hatte, wiederholte Bismarck in einer Unterredung mit dem Kronprinzen in bezug auf den Landerwerb ungefähr die Vorschläge vom 25. Mai: Annexion Sachsens und Verkleinerung Hessens und Hannovers zur Herstellung einer Verbindung zwischen den preußischen Provinzen, im übrigen Errichtung des Norddeutschen Bundes „als Etappe zur großen Einheit".[1]) Weshalb Bismarck Sachsen ganz, die beiden anderen Länder nur zum Teil erwerben wollte, ist nirgends gesagt; ob er in diesem Augenblick im Einverständnis mit Moltke besonderen Wert auf die Verstärkung der preußischen Operationsbasis für den Fall eines neuen Krieges mit Österreich gelegt hat, oder ob er geglaubt hat, bei dieser Regelung am wenigsten Widerstand vom König und vom Auslande zu erfahren, mag dahingestellt bleiben.

Daß der König diesen Anschauungen nicht durchaus zustimmte, wußte Bismarck. Noch am 25. Mai hatte er deutlich seine Abneigung gegen die Entthronung eines Fürsten ausgesprochen, und nirgends findet sich eine Andeutung, daß der König seitdem an Eroberungen mehr als die Elbherzogtümer in Aussicht genommen habe. Vermutlich hat Bismarck in den Wochen vor Ausbruch des Krieges jede Diskussion dieser Frage vermieden, um nicht eine neue innere Schwierigkeit entstehen zu lassen. Die Notwendigkeit, über die Kriegsziele und die ganze Lage zu sprechen, ergab sich, als Napoleon seine Intervention angekündigt hatte (5. Juli). In der Empörung darüber waren König und Minister einig; beide waren aber auch der Meinung, die Vermittlung nicht ohne weiteres abweisen zu können. So wurde ohne Schwierigkeit das bekannte Telegramm an Napoleon beschlossen, worin die französische Vermittlung grundsätzlich angenommen, aber unter Hinweis auf militärische Sicherheiten und das Verhältnis zu Italien freie Hand für den Abschluß eines Waffenstillstandes und die Formulierung der Friedensbedingungen gewahrt wurde. Die Sendung eines Spezialbevollmächtigten wurde angekündigt, um Napoleon hinzuhalten und in der Zwischenzeit Gewißheit über die Haltung Italiens zu gewinnen und womöglich die militärische Lage zu verbessern. Auch der Gedanke, nach neuen Erfolgen mit den Geschlagenen direkt anzuknüpfen, war Bismarck nicht fremd. Weniger Einmütigkeit herrschte über

[1]) Stosch, Denkwürdigkeiten S. 95. — Stosch nahm an dem Gespräche teil.

die Kriegsziele. Der König forderte in der Aufzeichnung, die er im Anschluß an die französische Ankündigung aufsetzte, die Suprematie über ganz Deutschland, die Vergrößerung Preußens durch die Elbherzogtümer, einen böhmischen Grenzstrich und Ostfriesland. Im übrigen verlangte er Thronwechsel in Hannover, Kurhessen, Meiningen, Nassau und für die Zukunft die Anerkennung des preußischen Erbanspruchs auf Braunschweig. Der Gegensatz zu Bismarck lag zunächst in der Bundesfrage, da die Suprematie über Gesamtdeutschland nicht mit dem Reformplan vom 9. Juni, auf den man sich Napoleon gegenüber verpflichtet hatte (Bismarck an Goltz 21. Juni, Brandenburg S. 523), verträglich war, denn darin hatte Bismarck jeden Einfluß in Süddeutschland, der über den bisherigen hinausging, ausdrücklich ausgeschieden.[1]) Schwerlich wird dem Könige dieser Gegensatz verborgen geblieben sein: preußische Suprematie und bayerischer Oberbefehl vertrugen sich nicht. Vermutlich hat er nach dem Siege, dessen Größe ihm am 5. ebenfalls deutlich geworden war, seine Ansprüche gesteigert. In der territorialen Frage denkt der König nicht an die Erwerbung Sachsens, aber er begehrt ein Stück österreichischen Gebiets und will in die inneren Verhältnisse mehrerer deutschen Staaten eingreifen. Er fordert also an Umfang bedeutend weniger als Bismarck, aber seine Forderungen erstrecken sich auf zahlreichere Objekte. Der leitende Gesichtspunkt ist augenscheinlich weniger politisch als dynastisch. Er verlangt Ostfriesland, das nicht zur Abrundung Preußens dienen konnte: der Grund ist die frühere Zugehörigkeit Ostfrieslands zur Krone Preußen, und dem Verlangen der Thronwechsel liegt ebenfalls der dynastische Gedanke zugrunde: mit neuen Souveränen, glaubt er, wird eine neue Politik in diese Länder einziehen. Der Erbanspruch auf Braunschweig endlich bestätigt das Vorwalten des dynastischen Momentes. Diese Gegensätze mußten ausgetragen werden, ehe es zu ernsthaften Verhandlungen kommen konnte.

In der Beurteilung der allgemeinen Lage blieb man in den nächsten Tagen einig. Die am 4. und 5. gesteigerte Siegesstimmung wurde durch den französischen Schritt nicht gedämpft, da

[1]) Brandenburgs Ansicht, daß dem Ausdruck „Suprematie über ganz Deutschland" keine große Bedeutung zukomme, kann ich nicht zustimmen. Wenn er meint, schon die Tatsache, daß der König nur norddeutsche Sukzessionsänderungen verlange, zeige, daß er seine Hegemonie auf Norddeutschland beschränken wolle, so ist das nicht durchschlagend. Nichts hindert anzunehmen, daß der König neben der Suprematie über ganz Deutschland eine straffere Zusammenfassung Norddeutschlands erstrebte.

man immer deutlicher die Kampfunfähigkeit der Österreicher erkannte. Auf Grund dieser Erkenntnis wurde am 7. beschlossen, Napoleon die verheißene nähere Antwort zu geben. In einer Beratung unter Leitung des Königs wurde zunächst die militärische Lage, insbesondere auch die Möglichkeit einer bewaffneten Einmischung Frankreichs, besprochen, und man war einig, daß diese Gefahr gering anzuschlagen sei: nach dem Gutachten des Obersten von Loë, der bis zum Kriegsausbruch Militärbevollmächtigter in Paris gewesen war, jetzt aber im Großen Hauptquartier weilte, war die französische Armee nicht sofort kriegsbereit. Es wurde infolgedessen der Beschluß gefaßt, die Operationen auf Wien energisch fortzusetzen, in der sicheren Zuversicht, den Feind aufs neue zu schlagen, wenn er sich zur Schlacht stelle.[1]) Dieser optimistischen Stimmung, noch gehoben durch die Hoffnung, daß Italien sich nicht auf einen einseitigen Waffenstillstand einlassen werde (Roon S. 288), entsprach die Antwort an Napoleon, mit der Prinz Reuß nach den Tuilerien geschickt wurde. Wie in dem Telegramm wurde jede verpflichtende Äußerung über Waffenruhe und Friedensbedingungen vermieden, es hieß darin nur, daß die Ziele des Königs sich nicht verändert hätten. Diese Bemerkung kann sich nur auf Ziele beziehen, die Napoleon bekannt waren, sie sagt also, der König verlange nicht mehr, als der Kaiser bereits durch offizielle Äußerungen, den Bundesreformplan und Mitteilungen von Benedetti und Goltz erfahren habe. Hiernach hat also der König jetzt auf die Suprematie über Gesamtdeutschland verzichtet. Wann und wie er zu diesem Verzicht bestimmt worden ist, erfahren wir nicht. Aber schwerlich wird es ernstliche Schwierigkeiten wegen dieses Punktes gegeben haben; der König wird schnell erkannt haben, daß man durch die früheren Erklärungen gebunden sei. Ob über die anderen politischen Fragen gesprochen worden ist, ist unbekannt, ein Beschluß ist jedenfalls nicht gefaßt worden, denn am folgenden Tage (8. Juli) gab Bismarck dem Pariser Botschafter ganz unbestimmte Anweisungen: er deutete wohl die Notwendigkeit von Annexionen an, aber der König habe seine letzten Entschlüsse noch nicht gefaßt (Sybel S. 240). Auch diese Instruktion hatte wie der Brief des Königs und das erste Telegramm an Napoleon den Zweck, einstweilen jede bindende Äußerung über Unterbrechung der Feindseligkeiten und Friedensbedingungen zu verschieben, bis die Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatze und die Beziehungen zu Italien sich weiter geklärt hatten.

[1]) Roon, Denkwürdigkeiten S. 288. — Loë, Erinnerungen S. 112. — Abeken S. 326.

Die Operationen gingen weiter. Als General Gablenz im Auftrage der österreichischen Regierung einen Waffenstillstandsantrag überbrachte, wurde er vom Könige gar nicht angenommen, weil die Angebote ungenügend waren, sondern durch Moltke abgefertigt. In 14 Tagen werden wir mit 130000 Mann vor Wien stehen, schrieb Roon (8. Juli), und Bismarck glaubte am folgenden Tage „kaum noch an eine wirkliche Schlacht" und war des Sieges gewiß, wenn die Österreicher noch einmal stehen sollten. Aber diese Zuversicht hinderte nicht, daß man der Wiener Regierung durch Gablenz die Bereitwilligkeit aussprach, in direkte Friedensverhandlungen einzutreten, und wir hören nicht, daß es über diese Erklärung unter den maßgebenden Personen eine Meinungsverschiedenheit gegeben habe. „Schicklicher Weise", sagt Roon, sei die Geneigtheit zu einem ehrenvollen Friedensschlusse ausgedrückt worden. Tiefere Differenzen kann es also im Großen Hauptquartier bis zum 8. Juli nicht gegeben haben; noch war nicht einmal die Basis für Friedensverhandlungen festgestellt worden.

Aber am 9. Juli sah sich Bismarck veranlaßt, ein Programm aufzustellen. Er wußte, daß Napoleon darauf brannte, die preußischen Bedingungen kennenzulernen, hatte vermutlich auch schon einige wohlwollende Äußerungen Napoleons vom 4. und 5. Juli über eine Vergrößerung Preußens erhalten.[1]) Allerdings war eine offizielle Erklärung Italiens noch nicht eingegangen, aber es mußte auch der preußischen Regierung daran liegen, für alle Fälle Napoleons Anschauung zu kennen. Goltz erhielt daher den Auftrag, dem Kaiser bestimmte Forderungen vorzutragen. Die Notwendigkeit einer erheblichen Verstärkung Preußens stellt Bismarck an die Spitze: die Annexion von Sachsen, Kurhessen, Hannover, Nassau und Oberhessen nimmt er als möglich an, also erheblich mehr, als er am 4. Juli gefordert hatte. Goltz soll diese Forderungen mit dem Willen der öffentlichen Meinung motivieren, um Napoleon zu imponieren, ja für den äußersten Fall, wenn Frankreich eine drohende Haltung annimmt, soll er die Möglichkeit einer nationalen Erhebung gegen Frankreich unter dem Feldzeichen der Reichsverfassung von 1849 ins Feld führen. In der Bundesreform bleibt er auf dem bisherigen Standpunkt: straffe Zusammenfassung der norddeutschen Länder, soviel von ihnen noch übrig ist. Über das Verhältnis zu Süddeutschland spricht er sich nicht klar aus, doch läßt sein gleichzeitiger Versuch, Bayern abermals den Oberbefehl im Süden anzubieten, darauf schließen,

[1]) Brandenburg S. 527, 565.

daß er an der Möglichkeit einer losen Verbindung von Nord und Süd noch festhält. Darüber hinausgehen will er jedenfalls nicht, denn er betont gegen Goltz aufs neue die Unmöglichkeit, Süddeutschland von Berlin aus zu regieren. Von Österreich fordert Bismarck kein territoriales Opfer, nur die ungarische Verfassung soll im Frieden garantiert werden, offenbar um den Magyaren, die die Wiederherstellung der Habsburgischen Machtstellung in Deutschland nicht wünschen konnten, einen dauernden Einfluß auf die Politik zu sichern. Wenn Napoleon diesen Forderungen nicht ohne weiteres zustimmt oder gar Kompensationen in außerdeutschem Gebiete fordert — deutsche sind von vornherein ausgeschlossen[1]) — darf Goltz von den hohen Annexionsforderungen allmählich ablassen und sich mit dem Norddeutschen Bunde begnügen, aber unter dem Vorbehalt, daß partielle Annexionen oder schärfere Unterordnung der bisherigen Gegner unter die Bundesleitung durchgeführt werden. Bismarck gibt für solche Teilabtretungen gewisse Richtlinien: Sachsen könne den Bautzener Kreis, Hannover Ostfriesland und den Erbanspruch auf Braunschweig opfern; Hessen-Darmstadt möge Oberhessen abtreten und dafür Fulda erhalten, wenn es nicht in den Norddeutschen Bund eintreten wolle. In diesen Hinweisen spricht Bismarck nicht von der Notwendigkeit, Preußen „abzurunden" und eine Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen zu schaffen, denn die Erwerbung Ostfrieslands hatte, wie erwähnt, diese Wirkung nicht. Vielleicht hat er hier Rücksicht auf den Wunsch des Königs genommen, vielleicht hat er auch in der Erwerbung Braunschweigs einen gewissen Ersatz für eine solche Verbindung gesehen.

Es war also die Aufgabe des Botschafters, in den Besprechungen mit Napoleon die Zustimmung der französischen Regierung zu möglichst hohen Erwerbungen unter Zahlung eines möglichst niedrigen Preises zu erlangen. Der Leitung der preußischen Politik blieb die letzte Entscheidung vorbehalten: Gewährte Napoleon einen genügenden Siegespreis, dann konnten die Ergebnisse der Pariser Besprechungen als gemeinsame preußisch-französische Bedingungen in Wien vorgelegt werden, womit die Annahme gesichert war; gewährte Napoleon nicht genug, dann mußte sich Preußen entscheiden, ob es trotz Napoleon durchsetzen könne, was ihm zur Erfüllung seiner deutschen und europäischen Aufgaben nötig schien.

Die Bedingungen vom 9. Juli sind ausschließlich Bismarcks

[1]) Nachgewiesen von Brandenburg.

geistiges Eigentum. Die endgültigen Anschauungen des Königs habe er bei der ununterbrochenen Bewegung des Hauptquartiers noch nicht erfahren können, schreibt er dem Botschafter, und wenn man diese Versicherung auch nicht für bare Münze zu nehmen braucht, so wußte er doch, daß der König den Maximalforderungen damals nicht zugestimmt hätte. Denn Bismarck sagt ausdrücklich in der Depesche, der König rechne auf Thronwechsel in Hannover, Kurhessen, Meiningen und Reuß ä. L., auf Kriegskosten von seiten Nassaus und der süddeutschen Staaten sowie auf einige Erwerbungen an der böhmischen und österreichisch-schlesischen Grenze. Mit diesen Ideen sind jene Annexionen unverträglich: der König hat also seinen dynastischen Gesichtspunkt noch nicht aufgegeben, und ebenso weicht er in der Behandlung Österreichs vom Minister ab. Im übrigen hatte Bismarck sich weder auf ein Ziel noch auf eine Methode festgelegt; nur was er für den besten Ausgang ansah, hatte er deutlich gekennzeichnet: Norddeutscher Bund und umfangreiche Annexionen.

Es fragt sich, ob Bismarck auf Widerstand gegen sein Programm gerechnet hat. Der letzte Absatz der Instruktion scheint dafür zu sprechen. Im Anschluß an die äußerste Möglichkeit, einen Nationalkrieg gegen Frankreich zu entfesseln, sagt er: „Bisher aber habe ich die Überzeugung, daß die Befürchtungen des Berliner Publikums in dieser Richtung unbegründet sind, und daß wir, wenn es mir gelingt, die diesseitigen Forderungen auf das verständige und für uns ausreichende Maß herabzustimmen, uns mit dem Kaiser Napoleon werden einigen können." Und damit scheint zu harmonieren die Mitteilung an seine Gemahlin von demselben Tage (9. Juli): „Uns geht es gut trotz Napoleon; wenn wir nicht übertrieben in unseren Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe wert ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Mächten, die uns hassen und neiden."

Beide Male ist deutlich gesagt, daß es höhere Forderungen als die seinigen gibt, und daß er mit ihnen im Kampfe liegt. Und aus der Weisung an Goltz erfährt man, daß auch entgegengesetzte Anschauungen nicht fehlen, die die Lage für schwarz ansehen, was auch ein Schreiben Roons bestätigt (8. Juli): „Die französische Vermittlungswolke für eine wetterschwangere zu halten, überlassen wir den Liebhabern ängstlicher Vorstellungen aus dem Geschlechte derer von Piepmeier." Es müssen also besorgte Mah-

nungen aus der Presse, in Briefen und sonstigen Äußerungen an das Große Hauptquartier gekommen sein, den Bogen mit Rücksicht auf Frankreich nicht zu straff zu spannen; auch untergeordnete Personen im Hauptquartier selbst mögen einen Pessimismus zur Schau getragen haben, wie Louis Schneider (I, S. 255) erzählt, aber irgendwelchen Einfluß haben derartige Stimmen auf die Beschlüsse nicht ausgeübt. Wen kann aber Bismarck mit den anderen Bemerkungen im Auge haben? Den König, wie oft angenommen worden ist, gewiß nicht, denn er verlangt ja weit weniger als Bismarck: seine Forderungen brauchte er nicht erst „herabzustimmen". Daß der König eine Grenzberichtigung gegen Österreich wünschte, berechtigte nicht zu einer derartigen Charakteristik, wie er sie hier gibt. Ein solches Verlangen hätte bei den sonstigen bescheidenen Ansprüchen des Königs schwerlich drei Großmächte mobil gemacht. Und überdies hat Bismarck selbst keineswegs immer die Möglichkeit kleiner österreichischer Abtretungen ausgeschlossen. Oder sollten etwa Generale Vertreter unvernünftig hoher Forderungen sein? Nirgends findet sich in den gleichzeitigen Äußerungen eine Andeutung darüber, und die Haltung der maßgebenden Generale in den folgenden Tagen verbietet vollends eine solche Annahme. Und was sollte man noch mehr fordern als Bismarck? Er nahm ja in seinen Maximalforderungen die Erwerbung fast des ganzen feindlichen Norddeutschland in Aussicht. Und daß in diesen Tagen im Großen Hauptquartier ein Kampf, in dem Bismarck übertriebene Ansprüche habe mäßigen müssen, ausgefochten worden sei, ist nach Abekens Briefen ausgeschlossen. Am 8. Juli tröstet er seine Frau, die Besorgnisse vor einer unzeitigen Milde des Königs geäußert hatte, und lobt sie, daß sie in Bismarck unbedingtes Vertrauen setze. Bismarck erscheint hier nicht gerade als der Mann, der mildere Bedingungen als andere stellte, und als am folgenden Tage Abeken ihm die Stelle aus dem Brief seiner Frau vorliest, läßt er es sich schmunzelnd gefallen, als der eiserne Mann zu gelten, der den Österreichern den Fuß auf den Nacken setzt. So gut wie pessimistische werden sich auch gegenteilige Anschauungen auf die angegebene Weise geltend gemacht haben, und Bismarck benutzt sie, um Goltz, der keine Neigung zu großen Annexionen hatte, zu mahnen, sich nicht in zu krassen Widerspruch zur öffentlichen Meinung zu setzen. Wir werden diese Taktik noch öfter beobachten können. Dieser Interpretation, daß es sich um Anschauungen außerhalb der maßgebenden Personen handelte, widerspricht auch der Satz in Bismarcks Briefe nicht: mit keinem Wort ist da gesagt, daß er solche Strömungen

im Hauptquartier mäßigen müsse. Die Ereignisse der folgenden Tage bestätigen den Schluß, daß es bis zum 9. Juli ernsthafte Differenzen und Kämpfe im Großen Hauptquartier nicht gegeben haben kann.

Ehe eine Antwort aus Paris eintraf, änderte sich die Situation durch die Ankunft Benedettis, der unerwartet in Zwittau in der Nacht vom 11. zum 12. Juli erschien. Er hatte den Auftrag, schleunigst Preußens Einwilligung in einen Waffenstillstand zu erwirken, damit Italien ebenfalls die Feindseligkeiten einstelle und Venetien aus Napoleons Hand erhalten könne. Da Napoleon wie bekannt viel daran lag, die Waffenruhe herbeizuführen, sollte sie der Botschafter nachdrücklich fordern und darauf hinweisen, daß eine „Ablehnung die schwersten Konsequenzen nach sich ziehen werde" (*Origines* 10, S. 368). Benedetti führte seine Instruktion sogleich in eindringlicher Weise aus und erreichte, daß ein Kriegsrat (12. Juli nachm. 5 Uhr) beschloß, den Österreichern gegen militärische Sicherheiten die Unterbrechung der Feindseligkeiten auf drei Tage anzubieten. Während dieser Zeit sollte mit Paris und Florenz über Bedingungen für den Waffenstillstand und Frieden verhandelt werden. Auch dieser Beschluß hat nicht zu inneren Kämpfen geführt. Er ist gefaßt worden auf den Wunsch der Generale, die einige Ruhetage nach den anstrengenden Schlacht- und Marschtagen für wünschenswert erklärten. Bismarck ließ sich die Unterbrechung gefallen, weil er in den nächsten Tagen Antwort auf seine Mitteilungen nach Paris, Petersburg und München erwartete. Lautete sie günstig, so konnten die Friedensverhandlungen sogleich beginnen, im anderen Falle mußten neue Entschlüsse gefaßt werden. Die Suspension der Feindseligkeiten hoffte er zugleich politisch als Gefälligkeit für Napoleon zu verwerten und so dessen Stimmung zu beeinflussen. Besorgnis, daß Benedettis Ankunft und der dreitägige Stillstand ernste Störungen bringen könne, herrschte im Großen Hauptquartier nicht. Der König, körperlich angegriffen, war wohl etwas beunruhigt, aber Bismarck, Roon und Moltke waren zuversichtlich angesichts der österreichischen Desorganisation und rechneten auf baldige Friedensunterhandlung.[1]) Falls der Krieg fortgesetzt werden mußte, war man zur Anwendung der größten Energie entschlossen. Bismarck forderte Unternehmungen gegen Ungarn, „um den dort im Zuge befindlichen Vorbereitungen zu revolutionären Bewegungen eine Basis und neuen Anstoß zu geben", und als dann die Österreicher für die Unterbrechung der

[1]) Roon, Denkwürdigkeiten II, S. 292, 293. — Moltke V, S. 451, 452.

Feindseligkeiten unannehmbare Bedingungen stellten, wurde in der Tat die Genehmigung zur Bildung einer ungarischen Legion erteilt (14. Juli).[1]) Der Vormarsch ging in der bisherigen Richtung weiter. Trotz Benedettis Auftreten und trotz der noch ungewissen Haltung Italiens hielt man also an dem Beschlusse vom 7. Juli fest, sich durch Frankreich im Marsch auf Wien nicht beirren zu lassen, in der Gewißheit, selbst für den schlimmsten Fall mit den Österreichern ein Ende machen zu können, ehe die Franzosen ernstlich eingreifen könnten.[2]) Über alle diese Fragen kann es tiefere Meinungsverschiedenheiten nicht gegeben haben, namentlich nicht in dem Sinne von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen; er trieb ja gerade zu energischen Maßregeln und fand bei der Heeresleitung Zustimmung. In den folgenden Tagen änderte sich die optimistische Stimmung nicht. Die Sachen ständen gut, sagte Bismarck zu Stosch (16. Juli); von Napoleon, der vor unseren militärischen Qualitäten Respekt zeige, sei eine kriegerische Einmischung nicht zu befürchten. Und ähnlich sprach er sich gegen seine Gemahlin aus.

So wenig wie über die Operationen kann über die Friedensbedingungen ein Streit ausgefochten worden sein. Bismarcks Anschauungen veränderten sich durch die Ankunft Benedettis nicht. Er setzte dem Botschafter in mehreren Gesprächen ungefähr das auseinander (13. und 15. Juli), was er Goltz telegraphiert hatte, und als er bei ihm kategorischen Widerspruch gegen hohe Forderungen fand, diskutierte er die Möglichkeit, sie herabzusetzen und für Frankreich Kompensationen zu finden, in der Hoffnung, etwas über Napoleons Wünsche zu erfahren. Freilich vergeblich, da Benedetti, wie bekannt, gar keine Instruktion hierüber hatte. Auf das wiederholte Drängen des Franzosen, die Vermittlung anzunehmen und einen Waffenstillstand abzuschließen, erklärte Bismarck, dem Könige die bedingungslose Annahme der Vermittlung nicht empfehlen zu können; er müsse zuvor Sicherheit über die Erfüllung bestimmter Minimalforderungen Preußens haben: eine persönliche Versicherung Napoleons, die den Norddeutschen Bund und eine zusammenhängende Grenze garantiere, werde dem Könige genügen. Auch der König hatte mehrere Unterredungen mit Benedetti und sprach ihm, ohne sich in Einzelheiten zu ergeben, von der Notwendigkeit, einen ehrenvollen und

[1]) Bismarcks Mitteilung an den Kronprinzen, 13. Juli. — Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866, II, S. 594ff. bis S. 599.

[2]) Bismarcks spätere Erzählung, die Lettow-Vorbeck (II, 597/98) annimmt, Moltke habe angesichts der französischen Intervention vorgeschlagen, hinter die Elbe zurückzugehen, ist also irrig.

vorteilhaften Frieden zu schließen. Aus allen diesen Äußerungen gewann Benedetti die Überzeugung, daß die preußische Regierung unbedingt auf zwei Punkten bestehen werde: „Auf dem Norddeutschen Bunde und einer hinreichenden territorialen Vergrößerung, um unter angemessenen Bedingungen die beiden großen Bruchteile der Monarchie verbinden zu können" (*Origines* II, S. 56).

Benedettis Berichte sagen uns über die Ansichten Bismarcks und des Königs nichts Neues, aber sie sind weit entfernt, Bismarcks Absichten zu erschöpfen. Der Minister dachte nicht daran, infolge der Benedettischen Opposition sofort auf die großen Annexionen zu verzichten, gerade in diesen Tagen hat er vielmehr den Grafen Goltz aufs neue angewiesen, Napoleons Zustimmung zur Annexion von Hannover und Kurhessen oder von Sachsen, Kurhessen, Ostfriesland und Osnabrück zu fordern, außerdem die Elbherzogtümer und Österreichisch-Schlesien.[1]) Er habe aus Benedettis Äußerungen den Eindruck, daß Napoleon zwar die Annexion von Sachsen bekämpfen, aber gegen die von Kurhessen und Hannover weniger einwenden werde: eine positiv falsche Behauptung, denn Benedetti hatte die Annexion Sachsens, Hannovers und Kurhessens gar nicht ernst nehmen wollen, auch lebendig gegen die Erwerbung Österreich-Schlesiens protestiert und stets unter Hinweis auf die ihm gefährdet scheinende Lage der preußischen Armee — Zunahme der österreichischen Widerstandskraft, Verstärkung durch die Südarmee, Unmöglichkeit, die Verfolgung nach Ungarn fortzusetzen, andauernde Kampffähigkeit der Süddeutschen, drohende Haltung Frankreichs — Mäßigung und Rücksicht auf das europäische Gleichgewicht gepredigt und jede Bindung Napoleons auf bestimmte Bedingungen vor dem Waffenstillstande abgelehnt (*Origines* II, S. 11 ff. und S. 51 ff.). Die falsche Mitteilung an Goltz sollte dem Botschafter ohne Zweifel für seine Besprechungen mit Napoleon Mut einflößen, damit er, wenn sich das Maximum vom 9. nicht erreichen ließ, wenigstens auf dem hier aufgestellten Minimum bestehe. Man sieht: ein unverbrüchliches Programm, worin die Vergrößerung Preußens bestehen solle, hatte Bismarck auch jetzt noch nicht; er ließ mehrere Möglichkeiten zu. Nur das Prinzip stand ihm fest.

Indessen Benedetti berichtet noch einiges, das eine nähere Betrachtung verdient. Er schreibt seinem Minister (15. Juli, *Origines* II, S. 52), er habe gleich bei der Ankunft im Großen Hauptquartier erfahren, daß in bezug auf die durch den Frieden

[1]) Bismarck an Goltz, 14. und 15. Juli. Brandenburg S. 601 und 611.

zu erlangenden Vorteile „Bismarck der Meinung der militärisehen Ratgeber des Königs war, deren ehrgeizige Überspanntheit (*exaltation ambitieuse*) hier zu beschreiben ich für überflüssig halten möchte" (*Origines* S. 52). Und am Schlusse seines Berichtes sagt er, nachdem er die erwähnten Grundforderungen mitgeteilt hat: da er Gelegenheit gehabt habe, die weitergehenden Anschauungen der Generale, die den König umgeben, kennenzulernen, so halte er es für notwendig, eine festere Sprache zu führen, als ihm auf Grund seiner Instruktion möglich gewesen sei (*Origines* 12, S. 55/56).

Hier also erscheint Bismarck in deutlichem Gegensatz zu den Generalen: sie treiben ihn zu solchen Forderungen, die Benedetti gar nicht ernsthaft diskutieren will, und als er infolge der Gespräche mit dem Botschafter gemäßigteren Ideen zugänglich wird, halten sie an ihren Vorstellungen fest und suchen den König zu beeinflussen. Aber diesen Zeugnissen gebricht es an Beweiskraft. Zunächst ist es falsch, daß Bismarck seine Annexionsforderungen unter dem Einfluß der Generale aufgestellt habe: er hatte wie dargetan solche Wünsche längst vor dem Kriege. Und die militärische Umgebung des Königs hat vollends exaltierte Anschauungen nicht vertreten. Roon schreibt am 13. Juli, also während Benedettis Anwesenheit im Hauptquartier, Bismarck sei guten Muts und hoffe auf einen baldigen Frieden. „Wir müssen freilich nicht zu unbescheiden sein, sonst greift der Brand weiter, und wir sind durch die gemachten Anstrengungen in kurzer Zeit auch etwas erschöpft." Das ist ganz der Gedankengang Bismarcks in seinem Briefe vom 9. Von Moltke liegen politische Äußerungen aus diesen Tagen nicht vor, aber der bescheidene Ton seiner Briefe vom 12. und 13. und vor allem seine Haltung in den nächsten Tagen schließen eine Intransigenz aus.[1]) Blumenthal fand sogar die preußischen Forderungen „etwas stark", und der Generaladjutant Boyen, der sehr kritisch gestimmt gegen Bismarck war, zollte seiner „diplomatischen Konduite in diesem Augenblick auf allen Punkten in vollem Maße" Anerkennung.[2]) Wenn Benedetti, wie man aus seiner zweiten Bemerkung schließen darf,

[1]) Wenn Moltke am 12. schreibt, am 14. werde man 5 Märsche von Wien entfernt stehen und hinzufügt: „Dann wird sich wohl leider die Diplomatie ins Mittel schlagen", so gibt er damit nur der natürlichen Empfindung des Strategen Ausdruck, die glänzend verlaufenen Operationen nicht zu Ende führen zu können. Es bedeutet aber nicht, daß er einer Beendigung des Feldzugs in diesem Augenblick widerstrebte.

[2]) Herm. v. Boyen, Erinnerungen, herausgegeben von W. v. Tümpling. Berlin 1898.

selbst „exaltierte" Anschauungen gehört hat, so ist das leicht erklärlich: wenn er, wie anzunehmen, den Generalen ebenso wie Bismarck seine Ansicht entwickelt hat, daß Preußen auf dem „Kulminationspunkt seiner Erfolge" (*Origines* 12, S. 14) angekommen sei und daß es sich mit den Elbherzogtümern und einigen sonstigen kleinen Landstrichen begnügen müsse[1]), so ist es natürlich, daß er temperamentvolle Antworten erhalten hat. Im Gegensatz zu Bismarck sind solche Äußerungen aber gewiß nicht gemacht worden, war er doch selbst wie erwähnt dafür, die Operationen mit den schärfsten Mitteln ohne Besorgnis vor Napoleon fortzusetzen. Auch die Meldung Benedettis, die ersten ihm ungeheuerlich erscheinenden Forderungen Bismarcks gingen auf militärischen Einfluß zurück, ist leicht verständlich: Bismarck selbst hat sie ihm mit den Anschauungen der Generale, die wiederum den König beeinflußten, begründet; schreibt doch Benedetti ausdrücklich (*Origines* S. 14), Bismarck habe ihm oft die Meinung der Armee und der Nation vorgehalten. Es ist dieselbe Taktik wie vor dem Kriege: damals hatte er die Abtretung deutschen Gebietes nicht von sich aus abgelehnt, sondern den König, den Kronprinzen und die öffentliche Meinung als Hindernisse für eine solche Verständigung bezeichnet. Wie damals wollte er auch jetzt erreichen, daß die französische Regierung ihre Ansprüche einerseits nicht zu hoch schraubte, andererseits in ihm den Mann erblickte, der am meisten zum Einvernehmen geneigt sei und nur Zeit und Unterstützung brauche, um die internen Hemmungen zu überwinden. Im folgenden werden wir diese Taktik noch deutlicher erkennen.

Die nächste Zeit mußte nun die Antwort aus Paris auf die Instruktion vom 9. bringen.

Hier verliefen die Dinge nicht nach Wunsch, und zwar ausschließlich durch Verschulden des Botschafters Graf Goltz. Ehe er die ausführliche Weisung vom 9. erhielt, wurde er von Napoleon wie Drouyn de Lhuys wiederholt mit Anfragen über die preußischen Absichten bestürmt, da alle Welt einen Erfolg der kaiserlichen Vermittlung sehen wolle. Goltz konnte noch keinen positiven Bescheid geben, und auch die Ankunft des Prinzen Reuß (10. Juli) konnte die französische Regierung nicht befriedigen, da er ja ebenfalls nichts Bestimmtes mitzuteilen hatte. In den Gesprächen, die in diesen Tagen die beiden Preußen mit dem

[1]) Benedetti sagt nicht ausdrücklich, daß er diese Meinung geäußert habe, aber da er sie eine Woche später vertrat, wird er auch in den Tagen vom 12. bis 15. Ähnliches ausgesprochen haben.

Kaiser, der Kaiserin und dem Minister führten, ergab sich immer wieder, daß für die Franzosen das schlimmste Schreckbild die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland war; Annexionen, etwa die von Sachsen und Hessen, wurden keineswegs abgelehnt. Auch die öffentliche Meinung, schrieb Goltz, sähe lieber Annexionen als ein einheitliches Deutschland. Als Goltz vorsichtig die Frage der Kompensationen berührte, die schon vor dem Kriege in den Gesprächen zwischen Bismarck und Benedetti eine Rolle gespielt hatte, ging der Kaiser zuerst nicht darauf ein und meinte schließlich, es sei am besten, auf Vorteile für Frankreich zu verzichten. Es war freilich keine überlegene politische Einsicht, die aus Napoleon sprach, sondern die Unfähigkeit, einen raschen und festen Entschluß zu fassen; er sei fast gebrochen durch den so unerwarteten Sieg der preußischen Waffen, schrieb Goltz (11. Juli). So sehr er überzeugt war, daß sein Ansehen aufs schwerste leiden müsse, wenn Preußen ohne seine Vermittlung Frieden mit Österreich schließe oder gar Wien einnehme, so war er doch weit entfernt davon, Preußen durch eine militärische Drohung zum Abschlusse eines schleunigen Waffenstillstandes und zur Annahme eines von Frankreich formulierten Friedens zwingen zu wollen. Demonstrationen an der Ostgrenze, die ihm Drouyn de Lhuys empfahl, verwarf er und stellte den Minister, der am liebsten gegen Preußen und Italien hätte marschieren lassen, vor die Wahl, sich der kaiserlichen Politik zu unterwerfen oder den Abschied zu nehmen (12. Juli). Gerade in diesem Augenblick erhielt Goltz, dem dies Intermezzo nicht verborgen blieb, seine ausführliche Anweisung: man sollte meinen, er hätte sofort die Stimmung Napoleons benutzen und die Diskussion über das Maximum Bismarcks eröffnen sollen. Der Verlauf der ersten Unterredung (13. Juli) schien ihm die Forderung nach hohen Annexionen geradezu in den Mund zu legen, denn Napoleon war sofort mit dem Nordbunde einverstanden und ließ Preußen in der Einrichtung Norddeutschlands freie Hand; es sei ihm gleichgültig, sagte er, ob es die Einzelstaaten annektiere oder unterordne, selbst Grenzberichtigungen von Österreich gestand er zu — alles ohne eine Kompensationsforderung anzudeuten. Wertvoll war ihm allein die selbständige Konstituierung Süddeutschlands, dem er am liebsten auch Sachsen zugeteilt hätte. Aber gegen den Widerspruch des Botschafters beharrte er auf diesem Gedanken nicht. Er überließ es sogar Goltz, die besprochenen Friedensgrundlagen für einen französisch-preußischen Vertrag zu Papier zu bringen (Sybel Bd. V, S. 263).

Goltz hatte es jetzt in der Hand, die Angelegenheit zum raschen

Abschluß zu führen. Er konnte ohne weiteres nach seiner Instruktion Napoleons Wunsch, Preußens Machtbereich auf Norddeutschland zu beschränken, erfüllen und sich dafür Napoleons Einwilligung in die großen Annexionen, die sein Chef mit runden Worten als die „zweckmäßigste Lösung" bezeichnet hatte, bescheinigen lassen. Aber der Botschafter ließ sich die Gelegenheit entgehen. Anstatt sofort die Bedingungen aufzusetzen, legte er dem Kaiser erst am folgenden Tage einen Entwurf zu Friedensgrundlagen vor, der wie bekannt (Sybel V, S. 268) zwar die Auflösung des alten Bundes, die Grundlagen des Norddeutschen Bundes und die internationale Stellung Süddeutschlands festlegte, aber über Annexionen außer dem Erwerb Schleswig-Holsteins nichts enthielt. Der Botschafter hat also seinen Instruktionen zuwider gehandelt, und es ist schwer, eine Erklärung zu finden. Wenn Sybel sagt, er habe gefürchtet, bei hohen Forderungen Gegenforderungen oder gar Ablehnung hervorzurufen, so ist diese Begründung mit Napoleons Äußerungen unverträglich. Und mochte selbst Napoleon Gegenforderungen erheben, so galt es eben darüber zu sprechen, Bismarck hatte ihm ja Richtlinien dafür angegeben. In einer solchen Diskussion war Goltz im Vorteil, denn wenn sie sich hinzog, verbesserte sich die Lage für Preußen durch neue militärische Erfolge, Napoleons Stellung verschlechterte sich dagegen nach außen und innen von Tag zu Tag. Die Besorgnis, die wirkliche Anschauung seiner Regierung bei Formulierung territorialer Forderungen nicht zu treffen (Sybel S. 268), kann Goltz ebenfalls nicht gequält haben, denn Bismarck hatte die Klimax seiner Wünsche deutlich genug angegeben. Man wird daher seine Motive in anderen Momenten suchen müssen. Zunächst in der politischen Grundanschauung des Botschafters. Goltz war keineswegs ein unbedingter Anhänger der Bismarckschen Politik; schon im ersten Jahre seiner Ministerschaft hatte Bismarck heftige Differenzen mit ihm (Gedanken und Erinnerungen Bd. II) und, wie Radowitz[1]) mitteilt, erschien ihm die Vorbereitung des Krieges als revolutionär, er wird daher zur Entthronung deutscher Fürsten wenig geneigt gewesen sein. Er sah, wie seine Berichte lehren, nicht in den Annexionen, sondern im Ausschluß Österreichs die Hauptsache. „In allem übrigen können wir höchst versöhnlich sein; es ergibt sich später von selbst", schrieb er am 11. Juli. So wird ihm die Forderung der großen Annexionen nicht sympathisch gewesen sein, zumal sie ihm ja auch nur als Idee des Ministers, nicht des Königs, mit-

[1]) Radowitz, Aufzeichnungen und Erinnerungen, 1925, I, S. 82.

geteilt worden war. Zudem stellten ihm unmittelbar nach seiner Unterredung mit Napoleon (am 13. Juli) Rouher und Prinz Napoleon vor (Sybel S. 265), der Kaiser brauche schleunigen Waffenstillstand, Preußen möge ihn daher nicht durch andere Bedingungen als den Ausschluß Österreichs erschweren: dann werde er sich zum Dank für die Befreiung aus seiner Notlage bei den anderen Bedingungen gefällig erweisen. Goltzens Abneigung gegen umfangreiche Annexionen wird hierdurch verstärkt worden sein, zumal der Prinz bei dieser Gelegenheit Kompensationen für Frankreich empfahl. Daß diese Sätze auf den Botschafter Eindruck gemacht haben, ergibt sich daraus, daß er sie Bismarck in einer ersten vorläufigen Nachricht telegraphierte (13. Juli), noch ehe er ausführlichen Bericht über sein Gespräch mit dem Kaiser erstattete (Brandenburg S. 580). Dazu kam eine falsche Einschätzung der militärischen Lage in Frankreich. Am 11. spricht er von der Möglichkeit, daß Preußen bei den fortgesetzten Schwankungen Napoleons „unversehens im Kriege mit Frankreich stehen" könne, und zwei Tage später beunruhigte ihn Rouher mit der Nachricht, daß Drouyn de Lhuys seine Pläne noch nicht aufgegeben habe. Wenige Tage vorher hatte Goltz mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der französischen Armee und die auswärtige Lage nicht an die Wahrscheinlichkeit einer kriegerischen Aktion geglaubt[1]): jetzt ließ er sich im Widerspruch zu den Gutachten der Militärbevollmächtigten verleiten, die kriegerischen Neigungen und Fähigkeiten in Frankreich höher anzuschlagen, als sie waren. Alle diese Momente mögen zusammengewirkt haben, den Grafen zum Ungehorsam gegen die Befehle seines Chefs zu bestimmen, und haben ihn gehindert, seinen Namen aufs innigste mit der schleunigen glorreichen Beendigung des Krieges zu verknüpfen.

Im Großen Hauptquartier erhielt man von den Pariser Vorgängen die erste Nachricht am 15. Juli nachmittags durch ein Telegramm des Botschafters vom 11., worin er einen kurzen Bericht über sein Gespräch mit Napoleon vom gleichen Tage gab. Er enthielt im wesentlichen zwei Punkte: die Darlegung, daß man mit dem von Napoleon zugegebenen Ausschluß Österreichs aus dem Bunde alles Wichtige erreicht habe, und die dringende Mahnung, so mäßige Friedensbedingungen aufzustellen, daß sie der Kaiser in Wien empfehlen könne, während bei hohen preußischen Forderungen Frankreich in österreichisches Fahrwasser geraten und den Krieg erklären könne (Brandenburg S. 578 und

[1]) Brandenburg, S. 533, 579.

611). Bismarck war, wie leicht verständlich, unzufrieden. Er schloß aus den Äußerungen über die Kriegsgefahr, daß Goltz sich einschüchtern lasse, und wies in seiner Antwort auf die Waffen hin, die Preußen gegen Frankreich anwenden könne: die Annäherung Englands und Rußlands an Preußen sowie die Möglichkeit einer nationalen Erhebung gegen Frankreich, wofür schon Symptome in den süddeutschen Truppen zutage getreten seien. Der politischen Ansicht des Botschafters setzte er scharf die Notwendigkeit von Annexionen entgegen: Hessen und entweder Sachsen oder Hannover, oder Hessen und die Hälfte von Hannover und von Sachsen, dazu eine Grenzregulierung gegen Österreich. Wiederum behauptete er, Benedetti habe sich nicht gegen die Annexion Hannovers und Hessens ausgesprochen, also seien in Paris weniger Schwierigkeiten zu überwinden, als der Botschafter annehme (Brandenburg S. 618). Die territorialen Forderungen erreichen nicht das Maximum vom 9., sie weichen in den Einzelheiten auch von seinen Äußerungen gegen Benedetti und von früheren Depeschen an Goltz (vom 14. und 15. Juli, Brandenburg S. 611) ab, stehen ihnen aber im Umfang ungefähr gleich: die Hauptsache war ihm immer Herstellung besserer Grenzen; durch welche Eroberungen das erreicht wurde, stand in zweiter Linie. Ohne Zweifel war ihm die Einverleibung ganzer Länder das liebste, aber er war auch bereit, sich mit Bruchstücken zu begnügen, falls dadurch der Zweck schneller erreicht wurde. Nur Österreich gegenüber werden seine Forderungen geringer. Noch am 15. Juli, vor dem Eintreffen des Pariser Telegramms, hatte er Österreichisch-Schlesien gefordert, jetzt ist er mit einer Grenzberichtigung zufrieden. Hierfür mag der Wunsch Napoleons, seinen Schützling zu schonen, bestimmend gewesen sein, vielleicht auch ist an diesem Tage der Gedanke, den er am 16. Juli Stosch aussprach, Österreich nicht schwächen zu wollen, um es künftig als Bundesgenossen verwerten zu können, zum Durchbruch gekommen.

Bismarcks Vertrauen in die Tapferkeit des Botschafters konnte nicht wachsen, als er an demselben Tage eine neue Nachricht (vom 13. Juli, Brandenburg S. 580, 613) empfing. Es war noch keine ausführliche Schilderung seiner großen Unterredung mit dem Kaiser, sondern nur die vorläufige Nachricht, daß man sich mit Frankreich über Friedensbedingungen einigen werde, sobald ein Waffenstillstand, auf den Napoleon höchsten Wert lege, abgeschlossen werde. Da das Telegramm nicht ganz zu entziffern war (Brandenburg, S. 613), so steht dahin, ob Bismarck von dem darin ebenfalls skizzierten Gespräch mit dem Prinzen

und Rouher (s. oben S. 474) sowie dem abermaligen Hinweis auf die Möglichkeit von kriegerischen Entschlüssen Kenntnis erhalten hat, jedenfalls hat die Nachricht seine Zuversicht nicht beeinträchtigt, wie seine oben erwähnte Äußerung zu Stosch vom folgenden Tage zeigt. In dieser Stimmung entwarf er das Konzept zu einer Depesche an den Botschafter in Petersburg (15. Juli, Brandenburg S. 614). Darin verlangte er an Annexionen Kurhessen als unentbehrlich zur Verbindung der preußischen Provinzen, auch Hannover zu fordern habe man ein Recht, aber man könne sich mit Osnabrück und Ostfriesland begnügen, wenn man Sachsen erhalte. Außerdem wurden Kriegskosten von den Gegnern, die ohne territoriale Opfer davonkämen, und selbstverständlich der Norddeutsche Bund gefordert. Wie dem Pariser sagte Bismarck auch dem Petersburger Botschafter, Benedetti habe den Erwerb Hannovers oder Hessens erhoffen lassen, die sächsische Annexion werde dagegen Rußland begünstigen: der Botschafter sollte sich also durch etwaige russische Bedenken nicht verblüffen lassen. Wiederum zeigen die Forderungen in den Einzelheiten Unterschiede von den früheren, im Effekt Übereinstimmung.

Bisher hatte Bismarck die Weisungen an die Botschafter ergehen lassen, ohne mit dem Könige über jede Einzelheit Rücksprache zu nehmen, da ja die endgültige Feststellung der Friedensbedingungen noch in weitem Felde lag. Jetzt aber, wo in Paris die Grundlagen formuliert werden sollten, mußte man sich innerhalb der preußischen Regierung über bestimmte Grundsätze klar werden. Es hat daher hierüber eine Beratung zwischen dem König und Bismarck am 16. Juli stattgefunden, und zwar am Nachmittag, denn den Vormittag brachte Bismarck, der die Nacht durchgearbeitet hatte, im Bett zu und gegen Mittag hatte er — eben aufgestanden — sein Gespräch mit Stosch. Einzelheiten über die Konferenz mit dem Könige kennen wir nicht, nur ihr Resultat. Bismarck wird dem Könige die letzten Berichte aus Paris und im Anschluß daran sein letztes Telegramm an den Botschafter (vom 15. Juli) vorgelegt haben, das der König nachträglich genehmigte (Brandenburg S. 613). Dann galt es, eine Antwort auf den Bericht vom 13. Juli (oben S. 475) festzustellen, und da einigte man sich auf folgendes: Man war bereit, den Waffenstillstand abzuschließen, wenn Napoleon sich anheischig machte, folgende Forderungen zu vertreten: Kriegskosten von Süddeutschland, Annexion von kurhessischen Gebietsteilen unter Verzicht auf Hanau und Fulda, Annexion von Teilen Oberhessens und Nassaus. Was übrig blieb von Kurhessen, Nassau und Oberhessen,

sollte mit Frankfurt eine Scheidewand zwischen Nord- und Süddeutschland bilden.

Hier finden wir wesentlich andere Forderungen als in Bismarcks bisherigen Äußerungen. Kurhessen wird nicht mehr ganz gefordert, obgleich er es den Tag vorher noch für nötig erklärt hatte, und ein besonderer Schutzwall wird zwischen Nord und Süd konstruiert. Der Verzicht auf die Einverleibung ganz Hessens geht ohne Zweifel zurück auf einen Wunsch des Königs, der noch am 6. dem Kurfürsten von der Möglichkeit eines künftigen Bündnisses geschrieben hatte.[1]) Seine dynastische Betrachtungsweise kennen wir ja bereits, und daß in diesen Tagen diese Frage einen Streitgegenstand zwischen ihm und dem Minister gebildet hat, schreibt Stosch an seine Gemahlin (20. Juli). Von hannoverschen und sächsischen Annexionen wird zwar nicht gesprochen, aber das bedeutet keinen Verzicht, wie sich aus der Depesche nach Rußland ergibt, die in derselben Sitzung redigiert wurde. Auch diese hat einen wesentlich anderen Inhalt als das Bismarcksche Konzept. Als Friedensbedingungen erscheinen hier Grenzregulierungen gegen Österreichisch-Schlesien und die Abrundung Preußens in Norddeutschland, wofür zwei Möglichkeiten angenommen werden: Eroberung aller feindlichen Länder oder Verstärkung Preußens durch halb Sachsen, halb Hannover und durch Kurhessen ohne Hanau. Oberhessen, Nassau, Frankfurt und Hanau sollen eine Scheidewand nach Süden bilden. Hiervon kam natürlich nur der zweite Weg ernstlich in Betracht, und wiederum erkennt man, welcher Nachdruck auf die Erhaltung der Dynastien und die Konstituierung einer Scheidemasse gelegt wird. Wenn das eine ohne weiteres in dem Willen des Königs seine Erklärung findet, so die Barriere in der Rücksicht auf Frankreich. Wie Bismarck dem französischen Geschäftsträger Lefebvre, der nach Benedettis Abreise nach Wien seinen Vorgesetzten zwei Tage im Hauptquartier vertrat (15., 16. Juli), wiederholt auseinandersetzte, wollte er in völliger Übereinstimmung mit dem Könige den Norden und Süden durch die Mainlinie trennen und „die Regierungen von Bayern, Baden, Württemberg und dem Großherzogtum Hessen verhindern, ihre Geschicke mit denen des Norddeutschen Bundes zu vereinigen". Über die Annexionen in diesen Grenzgebieten hat er nach denselben Gesprächen noch kein klares Bild. Er neigte zur Einverleibung Nassaus, die er mit den üblen Zuständen in diesem Herzogtum besonders begründete; das Geschick des Darmstädtischen Oberhessen und

[1]) Lettow-Vorbeck, II, S. 545.

Frankfurts stand ihm noch nicht fest, nicht einmal, ob sie zum Norddeutschen Bunde geschlagen werden sollten (*Origines* 12, S. 168).

Klar ist, daß Bismarck und der König über den Main nicht mehr hinausgreifen wollen und daß das territoriale Programm Bismarcks immer elastisch ist: er konnte den Wünschen des Königs Rechnung tragen, sobald nur eine genügende Abrundung und Vergrößerung dabei heraussprang, brauchte freilich damit das Streben nach Erwerbung ganzer Länder, die ihm natürlich als die beste Lösung erschien, nicht fallen zu lassen. Noch gingen die Ansichten von König und Minister in diesem Punkt auseinander, und es ist mit Händen zu greifen, daß der Herr weniger verlangt als der Diener: seine Schonung der Dynastien war ganz unverträglich mit dem Bismarckschen Maximalprogramm, und auch für die Vergrößerung in bescheidenerem Umfange bildete sie ein unbequemes Hindernis. Aber wie am 5. Juli erstrecken sich die Forderungen des Königs auf zahlreichere Objekte: während Bismarck Österreich jetzt am liebsten ganz schonen will, hält er an einer Grenzregulierung fest. Im ganzen war der König wie schon in früheren Tagen weniger zuversichtlich als der Minister. Noch wollte er infolge des soeben eingetroffenen Pariser Telegramms vom 11. (oben S. 474) nicht an die Zustimmung Napoleons zum Ausschluß Österreichs aus dem Bunde glauben[1]), und das mag dazu beigetragen haben, seine Bedenken gegen große territoriale Veränderungen zu verstärken. Indessen dürfte ihm Bismarck diese Besorgnis nach der Ankunft der Depesche vom 13. (oben S. 474) ausgeredet haben. Selbst wenn die darin ausdrücklich erhaltene Mitteilung von der Annahme dieser Bedingung durch den Kaiser nicht lesbar war, so ging doch daraus hervor, daß bei unverzüglichem Waffenstillstand eine Verständigung mit Napoleon sogleich zu haben war: diese Verständigung mußte aber gerade nach der Meinung von Goltz als erste Bedingung den Ausschluß Österreichs enthalten.

Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß die Konferenz stürmisch verlaufen ist oder Bismarck in unzufriedene Stimmung versetzt hat. Wenn auch manche Meinungsverschiedenheit auftauchte, so war doch noch nichts endgültig gegen ihn entschieden. Nicht einmal die Verfolgung seines Maximalprogramms brauchte er aufzugeben. Daher wird auch das nervöse Beinleiden, das ihn seit dem Nachmittag des 16. ergriff, nicht auf die Diskussion mit dem Könige, sondern auf Überarbeitung und ungenügenden

[1]) Brandenburg, S. 616.

Schlaf, worüber er am 18. klagte, zurückzuführen sein.[1]) Dazu kam eine ärgerliche Korrespondenz mit Prinz Friedrich Karl. Radowitz, im Frieden Attaché an der Pariser Botschaft, während des Feldzugs Offizier im Hauptquartier der 1. Armee, hatte Benedetti auf Bismarcks Wunsch durch die Vorposten begleitet, ohne sich vorher beim Prinzen abmelden zu können. Dieser sah darin eine Verletzung seiner Kompetenzen als Armeeführer. Es war ein Ressortstreit ohne jede prinzipielle Bedeutung, verursachte aber neue Arbeit und Aufregung.[2])

* * *

Bismarcks Unzufriedenheit mit dem Vorgehen des Pariser Botschafters erhielt am folgenden Tage (17. Juli) neue Nahrung. Denn jetzt ging ein ausführlicher Bericht vom 11. Juli ein, worin Goltz die Unterredung wiedergab, die er mit dem Kaiser noch vor dem Eintreffen der ausführlichen Instruktion vom 9. gehabt hatte (am 11. Juli). Er hatte, wie er schrieb, den Kaiser „erschüttert, fast gebrochen" gefunden: und doch hatte er nicht gewagt, von der Notwendigkeit großer Annexionen zu sprechen, obgleich er wußte, daß Bismarck hohen Wert darauf legte. Er hatte dem Kaiser nur den Ausschluß Österreichs als die „wesentlichste" Bedingung bezeichnet und die Notwendigkeit, ein gewisses Band zwischen Nord- und Süddeutschland festzuhalten, zu begründen versucht. Er hatte sogar, um Napoleons Kompensationswünsche zu erkunden, Andeutungen über die Möglichkeit der Abtretung Landaus oder anderer Grenzstriche gemacht, ohne daß Napoleon darauf eingegangen war. Bismarcks sofortige telegraphische Antwort ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: der Ausschluß Österreichs sei nicht die Hauptsache, denn dieser ergebe sich von selbst aus der tatsächlichen Zerstörung des Deutschen Bundes, und das Verhältnis zu Süddeutschland könne später auf verschiedene Weise gelöst werden, wobei man Frankreich Zusicherungen über die Enthaltsamkeit Preußens in betreff Süddeutschlands geben könne. Jetzt sei die Hauptsache die Annexion von drei bis vier Millionen norddeutscher Einwohner. Sobald Frankreich hierzu seine Zustimmung gegeben habe, werde er dem Könige den Abschluß einer Waffenruhe unter militärischen Sicherheiten empfehlen und ihn auch in Florenz befürworten.[3])

[1]) Bismarck an seine Gemahlin, 18. Juli, S. 575. — Roon an seine Gemahlin, 17. Juli, S. 295.

[2]) Radowitz, Erinnerungen, S. 107.

[3]) Sybel V, S. 286. Brandenburg S. 619, weist nach, daß Bismarck mit

Die Annexionsforderung ist nur in der Form neu. Sachlich erreicht sie nicht das Maximum vom 9. Juli, das fast das ganze feindliche Norddeutschland umfaßt hatte, weil Bismarck diesen Gedanken, wenn er ihn je ernstlich gehegt hat, schon seit einigen Tagen — vielleicht infolge der Opposition Benedettis — aufgegeben hatte. Sie überstieg aber die Forderung vom vorigen Tage, enthielt also vermutlich das, woran er jetzt unbedingt festhalten wollte. Eine Bezeichnung der Annexionen im einzelnen gab er nicht, weil dazu erst eine nähere Verständigung mit dem Könige erforderlich gewesen wäre. Bei dieser Unbestimmtheit seiner Formel, die auch in der Thronfrage nicht präjudizierte, hatte auch der König kein Bedenken, die Depesche zu genehmigen.[1])

Unerbittlich in der politischen Hauptsache war Bismarck zugleich in allen Nebenfragen entgegenkommend. In einem zweiten vorläufigen Telegramm vom 13., das am 17. Juli vormittags, also etwa um dieselbe Zeit wie das erste (oben S. 479) einging, legte ihm Goltz abermals ans Herz, schleunigst Waffenstillstand zu schließen und Unterhandlungen zu beginnen, weil Napoleon von der Furcht gequält werde, die Preußen könnten Wien besetzen, ehe die französische Vermittlung einen sichtbaren Erfolg gehabt habe. Die Furcht, dadurch lächerlich zu werden, könne ihn jeden Augenblick zum Kriege treiben. Sogleich besprach Bismarck diese Frage mit Moltke und teilte danach dem Botschafter mit, sie seien beide einig, nicht nach Wien zu gehen, wofür sie auch die Genehmigung des Königs erhofften. Freilich könne man auf das Vordringen gegen die Donau nicht verzichten, um den österreichischen Widerstand, der durch die Hoffnung auf französische Hilfe neue Nahrung empfangen habe, zu brechen.[2]) Man sieht, wie Bismarck die Lage auffaßte: er will Napoleon das Äußerste, die Besetzung Wiens, die die französische öffentliche Meinung aufs höchste gereizt hätte, ersparen, um ihm die Zustimmung zu den Annexionen zu erleichtern. Um so weniger wird sich Bismarck gegen diese Konzession gewehrt haben, als sie ja auch seinen politischen Zukunftsgedanken entsprach: je mehr man die Empfindlichkeit Österreichs schonte, desto leichter mußte es sich später zum Bundesgenossen gewinnen lassen. Aber das Entgegenkommen soll die preußische Kriegführung nicht lähmen; die letzten

der „Enthaltsamkeit" nicht etwa einen endgültigen Verzicht auf die Einigung Gesamtdeutschlands aussprechen wollte.

[1]) Brandenburg, S. 619.

[2]) Bismarck an Goltz, 17. Juli, 2^{25} nachm. Brandenburg S. 617. Sybel V, S. 286.

Worte sind daher eine deutliche Mahnung an Frankreich, durch schleuniges Einvernehmen mit Preußen und einen kräftigen Druck auf Österreich Preußen der Notwendigkeit, Wien zu bedrohen, zu entheben.

Da Bismarck so einen Herzenswunsch Napoleons erfüllt hatte und nach seiner letzten Mahnung an Goltz endlich eine entschiedene Vertretung der Annexionen erwarten konnte, wird er auf rasche Verständigung in Paris gerechnet und dem Abschluß der Waffenruhe binnen wenigen Tagen entgegengesehen haben. Noch am Abend desselben Tages erhielt er aber eine neue Nachricht, die ihn in Erregung versetzte: die zwischen Goltz und Napoleon vereinbarten Verhandlungsgrundlagen trafen ein. Sie sagten, wie erwähnt, kein Wort von Annexionen außer den Elbherzogtümern, und wenn diese auch nach Goltzens Erläuterungen nicht ausgeschlossen sein sollten, so konnten doch die Österreicher, namentlich wenn sie durch einen übelwollenden französischen Bevollmächtigten unterstützt wurden, jede Vergrößerung Preußens bekämpfen, sobald Preußen einmal, ohne sich ausdrücklich das Recht zu Annexionen vorzubehalten, die Verhandlungen eröffnet hatte. Bismarck war daher sogleich entschlossen, den Pariser Entwurf abzulehnen. Er setzte, vermutlich noch am Abend des 17., folgendes Konzept zu einer Antwort auf[1]):

„Als Friedensbasis ist der Inhalt Ihres gestern erhaltenen Telegramms vom 14. nicht ausreichend. Um Frieden zu schließen, verlangen wir außerdem die Annexionen in Norddeutschland in Gemäßheit der gestrigen Depesche. Wohl aber genügen uns die jetzigen Zusagen Frankreichs um vorläufig auf Waffenstillstand einzugehen, sobald Österreich das Programm angenommen hat. Hierzu wollen wir 5 Tage Zeit lassen, indem wir uns von dem Moment an, wo uns das Einverständnis Frankreichs mit Vor-

[1]) Die Chronologie ist hier nicht ganz sicher. Das Konzept ist datiert: Brünn, 17. Juli 1866. Im ersten Satze wird allerdings von dem „gestern" erhaltenen Telegramm gesprochen: Danach müßte das Konzept erst am 18. abgefaßt sein. Das „gestern" ist von Bismarck über ein durchgestrichenes „heut" überschrieben. Auch sonst finden sich in der ersten Niederschrift des Konzepts, die nicht von Bismarck selbst geschrieben ist, mehrere Streichungen, Beispiele und Verbesserungen von Bismarcks Hand. Vermutlich hat daher Bismarck am 17. abends einen ersten Entwurf diktiert und am 18. morgens korrigiert. — Ich gebe im Text den endgültigen Wortlaut. — Das Konzept und das Telegramm, das am 18. abgesandt worden ist, werden hier nach einer Abschrift des Archivs des Auswärtigen Amts vollständig gedruckt, da weder bei Sybel noch bei Brandenburg Inhalt und Wortlaut der beiden Aktenstücke mit voller Sicherheit zu erkennen sind.

stehendem bekannt wird, unter Bedingung der Reciprocität 5 Tage lang der Feindseligkeiten enthalten. Erfolgt bei Ablauf der 5 Tage keine oder eine verneinende Antwort Österreichs auf die französischen Propositionen, so halten wir die Waffenstillstandsfrage erledigt und rechnen auf Fortdauer der wohlwollenden Neutralität Frankreichs. Nimmt dagegen Österreich vor Ablauf der 5 Tage an, so sind wir bereit, sofort Abschluß eines Waffenstillstandes behufs Friedensunterhandlungen unter den notwendigen militärischen Voraussetzungen in Florenz zu empfehlen. Ew. p. p. wollen geltend machen, daß wir dieses, uns militärisch nachtheilige Opfer nur bringen, um dem Kaiser gefällig zu sein."

Die ersten Sätze enthalten nichts Überraschendes, neu ist nur der Vorschlag, den Feinden fünf Tage Zeit zur Besinnung zu lassen. Es war ein neues Entgegenkommen gegen Napoleon: die Bedrohung oder gar Besetzung Wiens war hiernach während der Vorverhandlungen über den Waffenstillstand ausgeschlossen. Ohne Zweifel hatte der Gedanke gewisse militärische Bedenken: die Österreicher konnten während der fünf Tage ihre Lage durch Heranziehung der Südarmee verbessern. Aber eine ernste Gefahr war damit nicht verbunden. Denn die fünftägige Pause sollte ja erst eintreten, nachdem Napoleon sich mit dem „Vorstehenden", also mit den Annexionen von drei bis vier Millionen Einwohnern einverstanden erklärt hatte. Kam es dann zur Waffenruhe auf Grund der Präliminarien vom 14., so war der Kaiser durch diese Interpretation ihres Wortlautes gebunden und mußte sie in Wien vertreten. Daß Österreich die preußisch-französischen Forderungen ablehnen könne, war so gut wie ausgeschlossen, wagte es aber die Zurückweisung, dann hatte Preußen den gewaltigen Vorteil, daß Napoleon seine Vermittlung für erloschen erklären und Preußen freie Hand lassen mußte. Mochte sich Österreich in der Zwischenzeit auch etwas erholt haben, ebenbürtig konnte es der preußischen Armee doch nicht werden, und überdies hatte es ja Preußen in der Hand, den Waffenstillstand unter solchen militärischen Bedingen abzuschließen, die einen Rückschlag nach menschlichem Ermessen unmöglich machten. Die Hauptsache war also, Napoleons Einverständnis zu den Annexionen zu erlangen. Nach seinen Äußerungen stand er ihnen ja durchaus wohlwollend gegenüber, freilich war nicht ausgeschlossen, daß Goltzens Versäumnis im Fordern und die gleichzeitige Agitation der österreichischen Partei am Hofe mittlerweile einen Stimmungsumschwung hervorgerufen hatte.

Natürlich konnte Bismarck diese Depesche, die derartige Verpflichtungen enthielt, nicht ohne Genehmigung des Königs

absenden, und es scheint, daß er Widerspruch von ihm erwartet hat; er bat wenigstens telegraphisch den Kronprinzen in Prödlitz, mit dem er seit dem 4. Juli in den politischen Hauptzügen einig war, nicht zu spät nach Brünn zu kommen. Allerdings vergeblich, denn obgleich der Kronprinz sich sofort auf den Weg machte, kam er doch erst an, als die Beratung beendet war und das Große Hauptquartier bereits nach Nikolsburg aufgebrochen war (Tagebuch des Kronprinzen). Da es sich auch um militärische Dinge handelte, berief der König noch Roon und Moltke zur Konferenz, die—vermutlich mit Rücksicht auf Bismarcks Krankheit — im Zimmer des Ministers abgehalten wurde. Sie muß im Laufe des Vormittags stattgefunden haben, da sie bereits um 2½ Uhr beendet war und um diese Zeit die beschlossene Antwort an Goltz chiffriert wurde (Brandenburg S. 621). Wiederum sind wir über den Verlauf der Besprechung nicht unterrichtet, kennen aber ihr Ergebnis, das Telegramm an Goltz, das 4 Uhr nachmittags abgeschickt worden ist (18. Juli):

„Mein Telegramm 22. deutete Bedingungen an, die gleichzeitig für Waffenstillstand und Frieden als Basis dienen konnten. Als Friedensbasis ist der Inhalt Ihres, erst gestern nach Abgang jenes Telegramms erhaltenen Telegramms vom 14. Juli 5 Uhr Nr. 59 nicht ausreichend; die in Nr. 22 und früher angedeuteten Annexionen sind durch die Ereignisse eine Notwendigkeit geworden, wenn das Preußische Volk befriedigt werden soll. Wir vermissen in dem Programm Ihrer Nr. 59 jede Andeutung solchen Erwerbs, finden ihn aber auch nicht ausgeschlossen. Um Frieden zu schließen, müssen wir ihn verlangen. Die jetzigen Zusagen Frankreichs genügen uns indessen, um auf Waffenstillstand einzugehen, sobald Österreich das Programm angenommen hat. Hierzu wollen wir Österreich 5 Tage Zeit lassen, indem wir uns von dem Moment an, wo uns das Einverständnis Frankreichs mit Vorstehendem bekannt wird, unter Bedingung der Reziprozität, 5 Tage lang der Feindseligkeiten enthalten. Erfolgt bis Ablauf der 5 Tage keine oder eine verneinende Antwort Österreichs auf die französischen Propositionen, so halten wir die Waffenstillstandsfrage erledigt und rechnen auf Fortdauer der wohlwollenden Neutralität Frankreichs. Nimmt dagegen Österreich vor Ablauf der 5 Tage an, so sind wir bereit, sofort Abschluß eines Waffenstillstands behufs Friedensunterhandlungen unter den notwendigen militärischen Voraussetzungen in Florenz zu empfehlen. Ew. p. p. wollen geltend machen, daß wir dieses uns militärisch nachteilige Opfer von 5 Tagen nur bringen, um dem Kaiser gefällig zu sein.

Zu Ew. p.p. persönlicher Information bemerke ich, daß ich die Genehmigung S. Majestät zu diesem Entschluß nur nach schwierigen Diskussionen erlangt habe, da Allerhöchstderselbe an der Annexion des ganzen feindlichen Norddeutschland festhält."

Ein Vergleich des Telegramms mit dem Konzept, das, wie anzunehmen, den Beratungen zugrunde gelegt worden ist, ergibt, daß Bismarcks Gedanken akzeptiert worden sind: die Notwendigkeit großer Annexionen wird scharf betont mit der Begründung, die Bismarck schon am 9. gegeben hatte; die Regelung des Waffenstillstandes wird nach seinem Vorschlage beschlossen. Nach dem letzten Satz soll nun eine lebhafte Diskussion stattgefunden haben. Unterstellen wir diese Behauptung zunächst als objektiv richtig, so kann den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit nicht die militärische Frage, sondern allein die politische, und zwar die Annexionsangelegenheit gebildet haben. Aber was darüber gesagt wird, ist falsch, denn niemals hat der König die Eroberung des ganzen feindlichen Norddeutschland verlangt. Das schloß ja schon sein Wunsch, die Dynastien zu erhalten, aus, und überdies hatte er tags zuvor schon seine Einwilligung zu einer weit geringeren Forderung, zur Erwerbung von drei bis vier Millionen, festgelegt. Also Bismarck berichtet wie in dem Referat über Benedettis Äußerung mit Absicht etwas Falsches: er will Goltz zu kräftiger Vertretung der Annexionsforderungen durch den Hinweis auf angeblich weitgehende Absichten des Königs antreiben. Eine spätere Äußerung Bismarcks zu Goltz (vom 24. Juli, Brandenburg S. 622), er habe erst „nach wiederholtem Vortrage" die königliche Zustimmung zu diesem Telegramm erlangt, führt auf dieselbe Erklärung. Es ist schon schwierig anzunehmen, daß er bei der Kürze der Zeit wiederholt Vorträge hätte halten können; es standen ja nur wenige Stunden bis mittags gegen zwei Uhr zur Verfügung. Wenn also ein Streit um die Annexionen stattgefunden hat an diesem Tage, so kann er sich nicht um die Höhe, sondern um die Form gedreht haben: die Dynastiefrage mag zur Erörterung gekommen sein und ebenso die von Österreich zu erlangenden Abtretungen. Diese wurden in größerem Maßstabe durch die Annahme der Pariser Grundlagen ausgeschlossen, und da beide Gegenstände in diesen Tagen erörtert worden sind (Stosch S. 104), ist recht gut möglich, daß König und Minister auch in dieser Beratung ihrer auseinandergehenden Anschauung Ausdruck gegeben haben. Ohne ernstliche Diskussion müssen die militärischen Angelegenheiten erledigt worden sein. Keine Quelle enthält auch nur eine Andeutung davon, und Stosch, der am 20. Juli einen Rückblick auf die vergangenen Tage wirft, sieht

die größten Schwierigkeiten „gegen den Abschluß der Verhandlungen" nicht in militärischen Fragen, sondern nur in politischen Anschauungen des Königs. Und konnte wohl Moltke, der am Tage vorher mit Bismarck den Verzicht auf die Besetzung Wiens aus politischen Gründen beschlossen hatte, jetzt Schwierigkeiten gegen die Konsequenzen dieses Beschlusses machen? Endlich: tiefgreifend und aufregend können auch etwaige politische Diskussionen nicht gewesen sein, denn sonst würde Bismarcks nervöses Beinleiden schwerlich gerade an diesem Tage eine Wendung zum Besseren genommen haben.[1])

Bismarcks Erwartung, daß Napoleon dem Beschluß vom 18. schnell zustimmen werde und daß daher Waffenstillstand und Friede nahe sei, wird durch zwei neue Pariser Telegramme, die er am Morgen des 19. im neuen Hauptquartier Nikolsburg empfing, gestärkt worden sein. Sie berichteten über Gespräche vom 17., in denen Napoleon abermals die Berechtigung Preußens zu Annexionen anerkannt und die Organisation Norddeutschlands als rein preußische Angelegenheit bezeichnet hatte. Eine feierliche Verpflichtung, die Annexionen in Wien zu vertreten, hatte er zwar nicht ausgesprochen, weil Goltz sie nicht verlangt hatte. Und Prinz Reuß, der zu derselben Zeit ins Hauptquartier zurückkehrte, konnte sogar von einer Äußerung des Kaisers erzählen, außer Sachsen könne Preußen ganz Norddeutschland annektieren (Brandenburg S. 628). Der Wunsch Napoleons, der in allen diesen Mitteilungen zum Ausdruck kam, den Frieden mit Österreich schleunigst nach den Vorschlägen vom 14. unter Dach zu bringen, fand im Hauptquartier keinen Widerspruch. Man habe ja schon sein Programm zum Frieden mit Österreich en bloc angenommen, bemerkte der König hierzu (Brandenburg, S. 630), womit er offenbar den Brünner Beschluß vom 18. im Auge hatte. Denn darin war ja die Bereitwilligkeit zum Frieden mit Österreich nach den französischen Grundlagen — allerdings in bestimmter Interpretation — ausgesprochen. Um den französischen Wunsch, Beschleunigung des Friedens mit Österreich und den preußischen, Sicherung der Annexionen, zu vereinigen, kamen König und Minister überein, zuerst mit Österreich Frieden zu schließen und dann die deutschen Fragen zu regeln. Napoleons Zustimmung konnte man annehmen, da er ja unter der Voraussetzung der Trennung von Nord und Süd wiederholt sein Desinteressement an der Gestaltung der norddeutschen Dinge ausgesprochen hatte.

Indessen ehe die erwartete Antwort Napoleons angelangt sein

[1]) Bismarck an seine Gemahlin, 18. Juli.

konnte, machte die Rückkehr Benedettis aus Wien einen neuen Beschluß notwendig. Er überbrachte am frühen Morgen des 19. die Einwilligung Österreichs, über einen Waffenstillstand auf Grund der Präliminarien vom 14. zu verhandeln, und betonte sofort in drei Unterredungen mit Bismarck am Vormittag und Nachmittag, daß Preußen jetzt einen Waffenstillstand schließen und Friedensverhandlungen beginnen müsse. Bismarck hielt ihm entgegen, daß jene Grundlagen den preußischen Wünschen nicht genügten, weil die Annexionen darin nicht garantiert seien; der König, die Armee und die öffentliche Meinung beständen auf erheblicher Vergrößerung Preußens. Benedetti wies demgegenüber auf die Erwerbung der Elbherzogtümer, die künftige Beherrschung Norddeutschlands und den teilweisen Ersatz der Kriegskosten hin: Preußen trage die Verantwortung für alle Folgen, wenn es trotz dieser Vorteile den Frieden zurückweise (*Origines* 12, S. 121, 140). Man mußte sich nun im Großen Hauptquartier schlüssig werden, ob man nach den Benedettischen Nachrichten sogleich die Waffenstillstandsverhandlungen einleiten solle, ohne erst die Napoleonische Antwort abzuwarten.

In einem Kriegsrat, den der König nachmittags fünf Uhr berief, ist die Entscheidung gefallen. „Der König", telegraphierte am 19. zehn Uhr abends Benedetti nach Bismarcks Diktat seinem Minister, „stimmt einem Waffenstillstand auf unseren Grundlagen zu, aber er nimmt sie an als Bedingungen für eine Unterbrechung der Feindseligkeiten und nicht als Friedensbedingungen, und nimmt sich vor, sogleich bei der Eröffnung der endgültigen Verhandlungen versprochene Konzessionen in Norddeutschland zu fordern". Unter diesem Vorbehalt werde der König die österreichischen Bevollmächtigten empfangen, die am 21. oder 22. eintreffen könnten. Auch ein italienischer Bevollmächtigter müsse an den Verhandlungen teilnehmen. „Der König lebendig unterstützt von seiner militärischen Umgebung, hat diesen Entschluß erst gefaßt, nachdem er ihn hartnäckig bekämpft hatte. Als er ihn annahm, ließ er den Kronprinzen rufen, um sich mit ihm auszusprechen." In einer anderen ausführlicheren Depesche fügte der Botschafter hinzu, nach Bismarcks Mitteilung habe der König erklärt, lieber abdanken zu wollen, als in seine Hauptstadt ohne einen gerechten Siegespreis zurückzukehren.[1]) Sachlich dasselbe teilte Bismarck Goltz mit: der König habe sich nur sehr schwer aus Rücksicht auf Napoleon zu den Verhandlungen entschlossen, und zwar in „der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden

[1]) *Origines* S. 121, 140ff.

bedeutender Territorialerwerb gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaates geringer an als ich und legt vorwiegenden Wert auf Annexionen, die ich allerdings neben der Reform als Bedürfnis ansehe, weil sonst Sachsen, Hannover für intimes Verhältnis zu groß bleibt. S. M. der König bedauern, daß E. E. nicht an dieser Alternative des Programms vom 9. nach dem Schlußsatz der Depesche bis auf weiteres festgehalten haben; er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Direktive mitteile, geäußert, er werde lieber abdanken, als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren, und hat heute den Kronprinzen hierhergerufen. Ich bitte E. E. auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen".[1])

Der Kriegsrat hat also die Basis vom 18. verlassen, allerdings in der sicheren Annahme, daß Napoleons ausdrückliche Zustimmung zu den Annexionen über kurz oder lang eintreffen werde; heißt es doch, der König werde „versprochene" territoriale Konzessionen verlangen, obgleich ein solches positives Versprechen des Kaisers nicht vorlag. Vermutlich hat man seine zahlreichen Äußerungen zu Goltz, Annexionen nicht entgegen sein zu wollen, als Versprechen bezeichnet, um ihm einen etwaigen Widerruf zu erschweren. Es fragt sich nun, was in dem Kriegsrat vor sich gegangen ist, ob wir es hier mit einem der kritischen Tage, von denen Bismarck so oft erzählt hat, zu tun haben.

Über die Teilnehmer an der Konferenz erfahren wir nichts, es ist aber ohne weiteres anzunehmen, daß außer Bismarck Roon und Moltke anwesend gewesen sind. Auf die Vorgänge im Kriegsrat ist gewiß Roons Bemerkung vom gleichen Tage zu beziehen: „Hier sieht's etwas kraus aus infolge der Benedettischen Vorschläge, aber es ist niemand graulich, am wenigsten der König." Die Nachrichten stimmen also darin überein, daß der sofortige Abschluß des Waffenstillstandes einen Diskussionsgegenstand gebildet hat, und Benedetti weiß sogar, daß der König und die Generale mit besonderer Lebendigkeit dagegen angekämpft haben. Hiernach hätte also Bismarck einer Phalanx gegenübergestanden: aber diese Nachricht ist im höchsten Grade unzuverlässig, denn

[1]) Brandenburg S. 634. Die Depesche ist am 20. abgefaßt und durch Vermittlung der französischen Botschaft in Wien nach Paris expediert. Wie ein Vergleich mit der Benedettischen ergibt, behandeln beide dieselbe Konferenz vom 19. — Brandenburg (S. 635) ist daher im Irrtum, wenn er vor Absendung dieser Depesche eine neue Konferenz vom 20. annimmt. Alle seine Aufstellungen, die sich an diese Annahme anknüpfen, fallen also dahin. Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß auch aus anderen Gründen eine solche Konferenz am 20. gar nicht stattgehabt haben kann.

sie stammt von Bismarck selbst, und wir wissen, daß er aus taktischen Rücksichten Benedetti wie Goltz oft falsch informiert hat. In diesem Augenblick lag ihm daran, das Opfer, das Preußen jetzt mit der sofortigen Annahme des Waffenstillstandes brachte, als möglichst groß hinzustellen. Und die uns schon bekannte Verständigung zwischen Minister und Generalstabschef spricht durchaus dafür, daß beide auch diesmal zusammengegangen sind. Nirgends findet man in den Äußerungen Moltkes und Roons eine Abneigung gegen Waffenstillstand und schleunigen Friedensschluß; im Gegenteil, man hat durchaus den Eindruck, daß ihnen die baldige Beendigung des Krieges willkommen gewesen ist. Eine militärische Opposition gegen den Waffenstillstand könnte also nur stattgefunden haben, wenn die Generale die Anschauung vertreten hätten, daß Napoleon nach dem Abschluß der Waffenruhe seine Zustimmung zu den Annexionen verweigern und sie damit verhindern könne. Aber diese Konstruktion ist hinfällig schon im Hinblick auf die vielen günstigen Äußerungen Napoleons, und dann fürchteten sie eine gewaltsame Durchkreuzung der preußischen Annexionswünsche durch den Kaiser gewiß nicht: sie betrachteten die Lage, wie wir aus Roons Worten entnehmen, mit Optimismus. 700000 Mann habe man unter den Waffen, sagte Roon, und wenn die Politik es verlange, könne man den Krieg auf zwei Fronten fortsetzen und mit 200000—300000 Mann früher als die Franzosen am Rheine stehen.

Nicht besser steht es mit der Behauptung, der König habe gedroht, abdanken zu wollen, wenn er ohne genügenden Erwerb Frieden schließen müsse, und zur Bekräftigung der Drohung den Thronerben rufen lassen. Die Mitteilung von der Abdankung geht ausschließlich auf Bismarck zurück; der König hat in seiner Zusammenkunft mit Benedetti unmittelbar nach dem Kriegsrat (*Origines* S. 15, 121) nichts Derartiges geäußert. Zunächst läßt sich einwenden: im Kriegsrat kann niemand den König in diese Stimmung versetzt haben durch die Äußerung, es liege die Möglichkeit eines Friedens ohne hinreichenden Landerwerb vor, denn kein Teilnehmer hatte diese Ansicht. Weiter aber: Jene Berufung des Kronprinzen ist nicht erfolgt in dem Sinne, wie man es nach Bismarcks Mitteilung auffassen muß, daß der König seinen Sohn auf einen etwaigen Thronwechsel habe vorbereiten wollen. Wir haben das Schreiben an den Kronprinzen zwar nicht dem Wortlaut, aber dem Inhalt nach in den Tagebüchern des Grafen Blumenthal (S. 45): „Gestern morgen 10 Uhr fuhr ich mit dem Prinzen fort nach Nikolsburg, da derselbe den König und Bismarck zu sprechen wünschte. Der König hatte nämlich

dem Kronprinzen brieflich aber sekret mitgeteilt, daß Österreich bei den jetzt schwebenden und durch den französischen Gesandten Benedetti gepflogenen Unterhandlungen sich bereit erklärt hat, aus dem Deutschen Bund zu treten, Grenzregulierungen vornehmen zu lassen, auch solle Preußen die militärische und diplomatische Führerschaft in Norddeutschland erhalten. Die Hauptsachen sind also zugegeben, und wenn nun der König und Graf Bismarck ganz entschieden fest bleiben, so muß der Friede oder wenigstens Waffenstillstand mit Präliminarien zustande kommen."

Wenn in dem Briefe irgend etwas von grundsätzlichen Differenzen im Hauptquartier, der Abdankungsabsicht oder dergleichen gestanden hätte, hätte Blumenthal wohl einen weniger befriedigenden Eindruck haben müssen, und bei seiner Anwesenheit in Nikolsburg am 20. hätte er sicher etwas erfahren müssen, wenn sich solche Szenen abgespielt hätten, namentlich wenn eine geschlossene Fronde gegen Bismarck vorhanden gewesen wäre. Sein Optimismus würde darunter vermutlich gelitten haben. Und dasselbe finden wir im Tagebuche des Kronprinzen vom 20. Juli: „Nachts traf die Nachricht ein, daß Österreich in den Austritt aus dem Bunde einwilligen werde und man einen Waffenstillstand wünsche. Österreich willigt in Kontributionszahlungen an uns und auch in Grenzabtretungen, ferner in Stiftung eines Norddeutschen Bundes bis an den Main mit preußischer Militäroberhoheit, endlich auch in die Annexion Schleswig-Holsteins. Man beabsichtigt nun unsererseits, mit Österreich Waffenstillstand abzuschließen, dem baldigst Friede folgen soll, um dann mit den deutschen Feinden auch Frieden zu schließen unter teilweiser Annexion ihrer Länder." Auch hier kein Wort von Zank und Streit im Großen Hauptquartier, von einer pessimistischen Stimmung oder gar Abdankungsabsicht des Königs: also kann der Kronprinz nur berufen worden sein, um über die neue, überaus wichtige und günstige Wendung unterrichtet zu werden, nicht aber um zu einer dynastischen Katastrophe Stellung zu nehmen. Aus alledem folgt, daß der König die Drohung, abdanken zu wollen, gar nicht geäußert haben kann: sie ist eins der Mittel Bismarcks, um auf Goltz und Benedetti Eindruck zu machen. Er hat daher auch Sorge getragen, diese Intimitäten über jene angeblichen Vorgänge den beiden Diplomaten nur im tiefsten Vertrauen mitzuteilen: Goltz erhielt die Nachricht zu seiner „ganz intimen persönlichen Direktive", und Benedetti durfte den Passus seiner Depesche, der von der Opposition der Militärs und der Berufung des Kronprinzen handelte, dem Könige nicht vorlegen, während

er ihm den übrigen Text unterbreitete (*Origines* 12, S. 116, 122). Es ist also kein Zweifel: falls die Abdankungsdrohung von Bismarck nicht überhaupt erfunden ist, kann sie nur als gelegentliche Redefloskel gefallen sein, wobei Sprecher und Hörer die Überzeugung hatten, daß eine Lage, in der es damit ernst werden könne, gar nicht eintreten könne. Dann war die Äußerung Bismarcks hochwillkommen — vielleicht hat er sie gar in der Konferenz provoziert — denn ein kräftigeres Mittel, den zaghaften Botschafter vorwärts zu treiben, konnte es nicht geben.

Der Tag nach der Konferenz, der 20., verlief ohne besondere Ereignisse. Allerdings weiß Benedetti zu berichten, der Kronprinz bemühe sich, „einen versöhnlichen Einfluß auf den Geist des von den Generalen schlecht beratenen Königs auszuüben", aber gerade diese Nachricht beweist, wie unrichtig Bismarck den Botschafter informiert hat. Denn die Benedettische Mitteilung ist mit den Tagebüchern des Kronprinzen und Blumenthals nicht verträglich, und worin sollen die Generale einen üblen Einfluß ausgeübt haben? Gewiß nicht in der Frage des Waffenstillstandes, denn die war schon am Tage vorher entschieden. Ebensowenig in politischer Hinsicht, denn wir haben einen Gegensatz zwischen Bismarck und den Generalen noch nicht feststellen können und werden ihn auch in den nächsten Tagen nicht finden. Ja, die ganze Nachricht Benedettis ist, näher betrachtet, innerlich widerspruchsvoll: „versöhnlicher Einfluß" bedeutet bei Benedetti selbstverständlich Mäßigung in den Friedensbedingungen, besonders in den Annexionen. Darin stand aber der König hinter Bismarck zurück, und der Kronprinz hielt zu Bismarck, vertrat also nicht geringere Forderungen als der König. Wenn also der Kronprinz im Sinne Bismarcks auf seinen Vater eingewirkt hat, so kann es sich nur um die alten Meinungsverschiedenheiten, Enthronung der Herrscherhäuser und Forderungen an Österreich, gehandelt haben. Immer wieder sieht man, wieviel Bismarck daran lag, sich dem Franzosen als den zugänglichsten Mann im Hauptquartier hinzustellen, den Frankreich unterstützen müsse, um intransigente Forderungen zu vermeiden.

Der 21. führte wieder einen Schritt weiter: die offizielle Zustimmung der österreichischen Regierung zum Abschluß des Waffenstillstandes traf in einer Depesche Gramonts an Benedetti ein (10 Uhr morgens). Sogleich verabredete Benedetti mit Bismarck die Formalitäten für die Eröffnung der Verhandlung. Die Unterbrechung der Feindseligkeiten wurde auf den frühsten Termin, bis zu dem die Truppen benachrichtigt werden konnten, den Mittag des folgenden Tags, festgesetzt, wobei eine politische

Schwierigkeit geschickt umgangen wurde. Noch fehlte die Zustimmung Italiens, ein förmlicher Waffenstillstand konnte also nicht abgeschlossen werden, aber Bismarck fand einen Ausweg: die fünftägige Unterbrechung sollte nicht in einem Übereinkommen mit Österreich festgesetzt, sondern als selbständiger Entschluß der preußischen Heeresleitung hingestellt werden. Sie teilte ihren Entschluß dem französischen Botschafter mit, der ihn sogleich nach Wien weitergeben und eine entsprechende Weisung des österreichischen Oberkommandos herbeiführen mußte. So konnte man dem Vorwurf des Vertragsbruchs entgehen, wenn etwa die italienische Regierung wider Erwarten jede Waffenruhe ablehnte, und blieb mit Italien im Bündnis, falls die Fortsetzung des Krieges notwendig wurde. Mit der Expedition des Beschlusses mußte man warten, bis der nach Eisgrub zum Kronprinzen gefahrene König zurückgekehrt war. Nach seiner Ankunft, die in den ersten Nachmittagsstunden erfolgt sein muß, wurde sogleich eine Beratung abgehalten, um die Linie festzustellen, die die Truppen innehalten sollten. Man muß schnell damit fertig geworden sein, denn Abeken hatte bereits am Nachmittag Kenntnis von der Demarkationslinie, und noch am Abend hatte man in Eisgrub dieselbe Nachricht sowie den Befehl, daß vom folgenden Mittag an die Waffen ruhen sollten.[1]) Irgendwelche tieferen Bedenken können nicht mehr verhandelt worden sein, da ja nur frühere Beschlüsse auszuführen waren. Niemand von den maßgebenden Personen hat anscheinend einen anderen Ausgang erwartet. „Man vermutet heute bereits die Abschließung einer Waffenruhe behufs Feststellung einer Demarkationslinie und Anbahnung der Waffenstillstandsberatungen", schreibt der Kronprinz, nachdem er die Anwesenheit seines Vaters in Eisgrub notiert hat. Er wird in diesen Worten also den Eindruck aus den Gesprächen mit ihm wiedergeben.

Der 22. Juli brachte außer der Ankunft der österreichischen Bevollmächtigten eine sehnlich erwartete Nachricht aus Paris: Spätestens gegen 8 Uhr abends ging eine Depesche von Goltz ein, daß Napoleon der Annexion von drei bis vier Millionen Seelen zugestimmt habe.[2]) Mit dem Haupte der österreichischen Dele-

[1]) Benedetti an Gramont 21. Juli. *Origines* S. 140ff. — Tagebuch des Kronprinzen vom 21. — Tagebücher Blumenthals vom 22. — Abeken an seine Frau 21. Juli.

[2]) Benedetti an Drouyn de Lhuys, 22. Juli, 8^{30} abends. *Origines* S. 153. — Trotz der Weisung vom 18. Juli hatte Goltz nicht sogleich die positive Forderung an Napoleon gestellt, der Annexion von 3—4 Millionen Einwohnern zuzustimmen; erst auf das scharfe Telegramm vom 20. hat er es

gation, dem Grafen Karolyi, hatte Bismarck sogleich eine Unterredung und schloß aus seinen Worten, daß Österreich zwar Sachsen retten, aber gegen die norddeutschen Annexionen keinen Einspruch erheben wolle. Er hatte damit die Gewißheit, daß sein Ziel binnen kurzem erreicht werde: mochten sich im einzelnen noch Anstände über die Höhe der Kriegskosten und eventuelle Grenzberichtigungen ergeben, die Hauptsache, die genügende Abrundung Preußens und die Hegemonie in Norddeutschland, war sicher. Mochte er auch hohen Wert auf die Annexion Sachsens gelegt haben, so hatte er doch längst aus den Pariser Nachrichten erkannt, daß sie starken Widerstand fand, und sich mit anderen Lösungen vertraut gemacht. Nicht minder befriedigt als Bismarck war der König. Als Bismarck am Abend des 22. mit den beiden Nachrichten bei ihm erschien, umarmte er den Minister unter Tränen und sprach von dem „Abendrot", das seinem Alter nach so vielen Schwierigkeiten seines Lebens noch zuteil werde.[1]) Der König wußte seinem Minister Dank, daß er binnen kurzem einen ruhmreichen Frieden schließen werde, eine volle Übereinstimmung über die Bedingungen war aber noch nicht erzielt. Bismarck zweifelte nicht, daß es jetzt, wo die Bedingungen präzisiert werden mußten, zum Entscheidungskampf kommen werde: zunächst über die Dynastiefrage, vermutlich aber auch über die Ansprüche an Sachsen und Österreich. Indessen hierüber ließ sich erst nach der offiziellen Besprechung mit den Österreichern eine Bestimmung treffen. Wiederum bat er seinen Bundesgenossen, den Kronprinzen, ins Hauptquartier zu kommen, der in der Tat um die Mittagszeit eintraf (23. Juli).[2])

Die erste Sitzung der Friedensunterhändler, Bismarck und Moltke von preußischer, Karolyi und Degenfeld von österreichischer Seite, begann vermutlich in den letzten Vormittagsstunden, nachmittags 4 Uhr war sie bereits zu Ende (Origines, S. 160). Bismarck eröffnete die Besprechung mit einem Vertragsentwurf,

am 22. getan, sofort Napoleons Einwilligung erhalten und sie über Wien nach Nikolsburg telegraphiert. Er hat also auch in diesen Tagen die Spannung im Hauptquartier vergrößert. Schon am 19. hätte er Napoleons Einwilligung haben können. (Brandenburg S. 640. Sybel S. 296.)

[1]) Abeken an seine Frau, 23. Juli. — Abeken sagt nicht ausdrücklich, welche Nachrichten Bismarck überbrachte, aber es ist kein Zweifel, daß er dem Könige von seinem Gespräch mit Karolyi und der Depesche Goltzens Mitteilung gemacht hat.

[2]) Tagebuch des Kronprinzen vom 23., Blumenthals vom 24., Stosch an seine Frau vom 24. — Der Kronprinz ritt nach dem Frühstück aus Eisgrub ab.

der die bekannten preußischen Forderungen zusammenstellte, von Österreich insbesondere Kriegsentschädigungen, Zustimmung zur Einrichtung Norddeutschlands und zur Regelung der Beziehungen zwischen Nord und Süd verlangte. Napoleon, setzte Bismarck ausdrücklich hinzu, habe diesen Forderungen zugestimmt. Karolyi machte weder in der Bundes- noch in der Annexionsfrage ernstliche Schwierigkeiten und stellte nur die Bedingung, daß Sachsens Integrität gewahrt bleibe.[1]) Bismarck war bereit, diese Forderung, die ja von Paris aus unterstützt wurde, zuzugestehen. Unentschieden blieb noch, was Österreich zu leisten hatte. Karolyi lehnte weder eine finanzielle Kriegsentschädigung noch eine Landabtretung grundsätzlich ab, suchte aber beides nach Möglichkeit zu beschränken, und Bismarck ließ mit sich reden: er ließ von der ursprünglichen Höhe — 45 Millionen Taler — fast die Hälfte ab, und schließlich erklärte er sich bereit, gegen eine Grenzberichtigung, die 125 Quadratmeilen mit 100000 Einwohnern nicht zu überschreiten brauche, auf jede Kriegsentschädigung zu verzichten. Beide Teile kamen überein, hierüber an ihre Souveräne zu berichten; ein österreichischer Kurier ging noch an demselben Abend nach Wien ab.

Wie Bismarck vorausgesehen hatte, war der König mit seinem Entgegenkommen nicht einverstanden. Aber sein Bundesgenosse arbeitete vortrefflich. Anscheinend hat der Kronprinz sofort nach seiner Ankunft ein Gespräch mit seinem Vater gehabt, denn während Bismarck mit seinem Stabe dinierte, also nach dem Schluß der Konferenz, erschienen der König und der Kronprinz

[1]) Über die Einzelheiten der Sitzung sind wir nicht unterrichtet. Aus den Mitteilungen, die Benedetti von Bismarck und Karolyi erhalten hat, geht nicht hervor, daß Karolyi die Annexionen außer Sachsen rückhaltlos anerkannt hat, auch in der Denkschrift an den König vom 24. (Sybel S. 304) sagt Bismarck, Österreich werde, „wie es scheint", seine norddeutschen Verbündeten außer Sachsen preisgeben. Aber ernsthafte Bedenken kann Karolyi nicht geltend gemacht haben, denn wie er selbst Benedetti erzählt hat, hat Bismarck die Verhandlungen mit der Forderung der Annexion eröffnet unter der Androhung, bei Weigerung Österreichs die Sitzung abbrechen zu wollen. Mag sich nun der Österreicher bindend ausgesprochen haben oder nicht, Bismarck hegte keinen Zweifel, daß außer über Sachsen eine Differenz nicht bestehe, denn in einem Aktenstück, das die Ergebnisse der ersten Sitzung fixierte und zugleich die Grundlage für die weiteren Verhandlungen darstellte, nahm er die Anerkennung der Annexionen als gegeben an (Brandenburg S. 645). Auch Benedetti hatte nach Karolyis Äußerungen den Eindruck, daß Österreich die Annexionen nicht bekämpfen werde (*Origines* S. 185).

und zogen sich mit Bismarck auf Abekens Stube zurück.[1]) In dieser Unterredung ist mindestens ein Punkt entschieden: der König hat in der Dynastiefrage endgültig nachgegeben und in die Entthronung der Häuser Hannover, Kurhessen und Nassau gewilligt. Das ergibt sich aus den Tagebüchern von Stosch und Blumenthal, denen der Kronprinz seine Erlebnisse sogleich mitgeteilt hat. Dagegen war der König noch nicht zu bewegen, die Integrität Sachsens und die geringeren Forderungen an Österreich zu billigen; die Auseinandersetzungen hierüber mußten auf den folgenden Tag verschoben werden. Bismarck war aber voller Zuversicht, daß der König sich allmählich auch hierin beugen werde. Während der Verhandlung mit dem Könige und dem Kronprinzen war er, wie man aus Abekens Erzählung schließen muß, recht guter Stimmung, und auch Benedetti hatte nach seinen Gesprächen mit ihm den Eindruck, daß der Friede vor der Tür stehe.

Auch in diesem Augenblick hat Bismarck dem Botschafter gegenüber seine Taktik beibehalten und den König als im Banne der unversöhnlichen Militärs stehend bezeichnet. Er teile die Anschauungen seines Generalstabschefs, beschäftige sich vor allem mit dem Urteil der Armee über die Ergebnisse des Krieges und schlage den Wert des Norddeutschen Bundes geringer an als Bismarck. Nach seiner Ansicht habe in den Augen der öffentlichen Meinung allein eine große territoriale Erwerbung erheblichen Wert. Im Bewußtsein, alles zur Vermeidung des Krieges getan zu haben, wolle er, daß namentlich Österreich und Sachsen Opfer an Geld und Land bringen sollten. Wie falsch die Erzählung über die militärische Umgebung des Königs ist, läßt sich gerade für diesen Augenblick vortrefflich nachweisen. Moltke, der zweite Bevollmächtigte Preußens in der Friedenskonferenz, muß doch wohl den von Bismarck formulierten Verhandlungsgrundlagen zugestimmt haben. Welche Freude für die österreichischen Bevollmächtigten, wenn in den Erörterungen eine Differenz zwischen dem leitenden Politiker und dem leitenden Militär hervorgetreten wäre! Aber selbstverständlich deuten sie dergleichen mit keinem Worte an. Und Moltke schreibt am 23. nach der Konferenz[2]): „Heute eine erste Konferenz. Ich hoffe, wir werden guten Erfolg erzielen und alle Erwartungen übertreffen. Empfiehl mich dem Fürsten, ich habe sein Schreiben erhalten und danke für die Mit-

[1]) Abeken an seine Frau, 23. Juli.

[2]) Moltke Bd. 6, S. 455. Da es am Schluß des Briefes heißt: „Ich bin sehr müde", muß der Brief am Abend geschrieben sein.

teilungen wegen der Donau (offenbar militärische Hinweise), bin aber sehr dafür, die erreichten Erfolge nicht wieder aufs Spiel zu setzen, wenn das irgend vermieden werden kann. Und das hoffe ich, wenn man nicht Rache üben, sondern den eigenen Vorteil ins Auge fassen will." Kann man sich Bismarckscher ausdrücken? Und kann sich die Mißbilligung der „Rache" auf etwas anderes beziehen als auf den Gedanken des Königs, Österreich und Sachsen besonders zu bestrafen? Der letzte Satz des Briefes: „Jetzt muß ich auch noch in Diplomatie machen, was von gewisser Seite recht schwer gemacht wird", kann sich daher nur auf Differenzen mit dem Könige, keinesfalls mit Bismarck beziehen. Und ganz in demselben Sinne schreibt Roon am 25. Juli: „Am 23. war hier eine Konferenz mit Karolyi und Graf Degenfeld, in welcher man sich über sehr günstige Friedensbedingungen verständigte; der König war gleichwohl nicht ganz befriedigt; niemand wird uns Schwächlichkeit und Neigung für einen ‚faulen Frieden' schuldgeben mögen; der Herr hat aber, wiewohl keine Passion für die Fortsetzung des Krieges einen solchen Respekt vor ‚faulem Frieden', daß er immer noch ein bischen mehr verlangt, als billig und möglich." Schon diese Äußerungen der beiden vornehmsten militärischen Berater genügen, um die Legende von der Generalsopposition zu beseitigen, man kann aber noch hinzufügen, daß Blumenthal und Stosch durchaus im Bismarckschen Gedankenkreise lebten und wie der Stabschef und Kriegsminister die Schwierigkeiten in der Feststellung der Friedensbedingungen allein beim Könige sahen. „Die Friedensverhandlungen haben ihren guten Fortgang," schreibt Blumenthal am 24., „und würde der Friede vielleicht schon geschlossen sein, wenn der König nicht Schwierigkeiten machte, der durchaus will, daß Österreich Gebiet an uns abtrete, was es nur höchstens in der Form als Entschädigung für Kriegskosten tun will. Es ist, als wenn dieser Ehrenpunkt der Stein des Anstoßes wäre." Und der Wunsch, den Krieg äußerer Lorbeeren wegen fortzusetzen, lag auch diesem ehrgeizigen und energischen Soldaten fern. Gewiß wäre es für Preußen besser, wenn es noch einmal zur Schlacht bei Wien käme, hatte er zwei Tage früher geschrieben, aber er sei doch mit den friedlichen Aussichten zufrieden, denn er habe den Gedanken an die vielen Verwundeten satt, und überdies drohe die Cholera bei den übermenschlichen Strapazen immer mehr um sich zu greifen. In den Kreisen außerhalb des unmittelbaren Einflusses Bismarcks und des Kronprinzen dachte man nicht anders. Beim Generalkommando des 6. Korps, schreibt der Graf Fred Frankenberg am 22. Juli, wird „ausnahmslos der Friede mit Freude begrüßt

werden", und seine Eindrücke im Großen Hauptquartier am folgenden Tage faßt er in den Worten zusammen: „Alles hofft hier auf Frieden." Prinz Friedrich Karl endlich schrieb am 21. in sein Tagebuch, am folgenden Tage würde „auf für uns günstigsten Basen" ein Waffenstillstand verhandelt werden[1]): er kann also auch nicht für Verwerfung der Bedingungen und für Fortsetzung des Krieges gewesen sein.

Man kann also die Bismarckschen und Benedettischen Erzählungen über die militärische Umgebung des Königs einfach streichen, und wir haben uns für die Motive des Königs daran zu halten, daß er im Widerspruch mit allen maßgebenden Personen innerhalb und außerhalb des Hauptquartiers ohne greifbaren Gewinn gegen Sachsen und Österreich einen „faulen Frieden" zu schließen geglaubt hat, der weder die Armee noch die Nation befriedigen könne. Erinnerungen an die Friedensschlüsse von 1814 und 1815 haben hier ohne Zweifel stark auf ihn eingewirkt. Aber zwei andere Punkte sind noch der Beachtung wert. Der eine ist, daß der König in diesem Augenblick tatsächlich umfangreichere Annexionen als Bismarck begehrt. In den letzten Tagen hatten seine Forderungen die Bismarcks nicht erreicht, da er einen Teil Hannovers und Kurhessens mindestens bestehen lassen wollte, und beide Abtretungen von Österreich und Sachsen in Aussicht nahmen: jetzt hatte er in der Annexionsfrage nachgegeben und sich zur Vergrößerung seiner Ansprüche an dieser Stelle drängen lassen, ohne die andere Forderung preiszugeben, die Bismarck bereit war fallen zu lassen. Dies ist die einzige Phase der Verhandlungszeit, in der die Behauptung von den weitergehenden Ansprüchen des Königs zutrifft, aber sie war ein rasch vorübergehendes Stadium. Der andere Punkt von Wichtigkeit ist eine ebenfalls auf Bismarck zurückgehende Mitteilung Benedettis (*Origines* S. 187), der König wolle aus Gründen der Billigkeit „den Staaten, die es abgelehnt haben, sich mit seinen Feinden zu vereinigen, Kompensationen, sei es in Geld, sei es in Territorien" verschaffen. Also eine Vergrößerung seiner norddeutschen Bundesgenossen sei sein Wunsch gewesen. Nirgends sonst ist diese Nachricht bestätigt, aber bei der gerechten und zugleich in mancher Hinsicht unpolitischen Denkungsweise des Königs ist sie keineswegs unwahrscheinlich, und es mag sein, daß auch diese Angelegenheit zwischen ihm, dem Kronprinzen und Bismarck verhandelt worden ist und Zeit gekostet, vielleicht auch manchen

[1]) Prinz Friedrich Karl, Denkwürdigkeiten, herausgegeben von Wolfgang Förster II, 118.

Ärger verursacht hat. Jedenfalls muß aber der König spätestens am 23. den Gedanken wieder aufgegeben haben, denn er taucht nachher nicht mehr auf.

Während der Verhandlungspause am 24. suchte Bismarck den König durch eine umfassende Darlegung der allgemeinen Lage für den Verzicht auf sächsisches und österreichisches Gebiet zu gewinnen: seine bei Sybel gedruckte Denkschrift vertritt die Anschauung, daß die Verstärkung Preußens durch die großen Annexionen und den Norddeutschen Bund alle bei Beginn des Krieges gehegten Erwartungen weit übertreffe, und daß man dieses Resultat, das sofort zu erlangen sei, nicht in Frage stellen dürfe, dadurch, daß man einige Quadratmeilen und einige Millionen Taler mehr fordere, infolgedessen Österreich zum Abbruch der Verhandlungen treibe und die Gefahr fremder Einmischung hervorrufe. Der Minister bürdet die Verantwortung für einen derartigen Ausgang ausdrücklich dem König auf, aber der Ton seiner Ausführungen ist zuversichtlich: er hat offenbar auf das Gewicht seiner Gründe und auf die Wirkung der Worte des Kronprinzen vom Tage vorher gerechnet. Indessen so schnell ergab sich der König nicht. Am 24. muß er Bismarcks Vorstellungen abgelehnt haben[1]), denn der Minister rief abermals den Kronprinzen herbei: „Gestern am 25.", schreibt Blumenthal, „wurde wieder viel in Nikolsburg verhandelt und der Prinz durch Bismarck hinzugezogen." Auf diesen Tag paßt die Situation, die der Kronprinz Delbrück ohne Angabe des Datums geschildert hat.[2])

„Als ich in Nikolsburg den steilen Schloßberg hinaufging, begegnete mir auf der halben Höhe der General von Moltke, der mir sagte: ‚Sie finden oben alles in der schlimmsten Bagarre, der König und Bismarck sehen sich nicht. Der Kaiser von Öster-

[1]) Wenn der König später in seinem Erinnerungskalender zum 24. Juli bemerkt: „Schwerer Entschluß, die Integrität Österreichs und Sachsens zu bewilligen", so hat er darin die Probleme, um die es sich handelte, richtig bezeichnet. Nur darin täuscht ihn sein Gedächtnis, daß er an diesem Tage bereits den Entschluß zur Nachgiebigkeit gefaßt habe. — Lettow-Vorbeck II, S. 678, teilt ein Telegramm des Königs an die Königin vom 24. morgens mit: „Karolyi gesprochen, eigenes Wiedersehen, Anträge genau dieselben, die ich am 22. schrieb. Unglaublich, doch wahr! Kriegskosten noch Differenz." Das ist offenbar so zu verstehen, daß der König hier nur von den Bedingungen, die Österreich speziell betreffen, spricht. Da bestand in der Tat nur noch eine Differenz über die Kriegskosten, mochten sie nun in bar oder in Grenzberichtigungen bezahlt werden.

[2]) Hans Delbrück, Persönliche Erinnerungen an Kaiser Friedrich und sein Haus. Berlin 1888.

reich hat durch die Vermittlung des Kaisers Napoleon Friede angeboten, aber die Integrität Sachsens als Bedingung gestellt. Das will der König nicht zugeben.' Als ich hinaufkam, fand ich es wirklich so, der König und Bismarck hatten sich eingeschlossen und keiner wollte zum andern. Ich machte nun den Vermittler. Es wurde ein Kriegsrat berufen und die Sache verhandelt. Da wandte sich der König — das einzige Mal, wo er das getan hat — an mich und sagte: ‚Sprich Du im Namen der Zukunft'."

Diese Erzählung, die die verschiedenen Episoden des prinzlichen Eingreifens dramatisch zusammenzieht, paßt mit ihren Hauptmomenten, dem persönlichen Konflikt zwischen König und Minister und der Herbeiführung der endgültigen Entscheidung allein auf den 25. Denn bei den früheren Gelegenheiten hat es weder derartige zugespitzte Situationen gegeben, wie aus unserer Untersuchung hervorgeht, noch handelte es sich um den letzten Moment vor dem Friedensschlusse. Es trifft auch zu, daß die sächsische Frage, auf die es dem Kronprinzen, wie der hier fortgelassene Schluß der Delbrückschen Mitteilung zeigt, besonders ankam, an diesem Tage auch einen Hauptgegenstand des Streites gebildet hat. Und die „Bagarre" wird endlich noch durch Roons Worte von demselben Tage bezeugt: „An unnötigen Friktionen ist kein Mangel. Die überstandene Arbeitstätigkeit und die Mannigfaltigkeit der Eindrücke der letzteren haben die maßgebenden Nervensysteme — wie das meinige — dermaßen überreizt, daß es bald hie, bald da lichterloh zum Dachstübchen hinausbrennt und jeder Wohlmeinende mit dem Löscheimer herzueilen muß. Das habe ich auch heute wieder mit einigem Erfolg getan; Gott helfe, daß mein Löschen vorhält!"

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß am 25. der König und Bismarck in heftigen Wortstreit geraten und im Zorn voneinander geschieden sind, daß der Kronprinz wie immer auf Bismarcks Seite getreten ist und seinen Vater zur Nachgiebigkeit bestimmt hat. Die Frucht seiner Bemühungen, die durch ein Telegramm aus Petersburg, daß der Zar einen Kongreß wünsche, unterstützt wurden (Sybel S. 306), war dann die bekannte Entschließung des Königs, worin er zwar grundsätzlich seinen Wunsch nach Verkleinerung Sachsens festhält, aber doch Bismarcks Argumente anerkennt und sich bereit erklärt, auch das von Bismarck befürwortete Ergebnis anzunehmen, falls sich nicht mehr erreichen lasse (Sybel V, S. 306, Brandenburg, S. 651). Es stand danach Bismarck frei, den Österreichern noch einmal höhere Forderungen vorzulegen und bei ihrem zu erwartenden Widerstande ihren Standpunkt der österreichischen und sächsischen Integrität zu

akzeptieren. Wie bekannt, ist nach Wiederaufnahme der Besprechungen nach Rückkehr des österreichischen Boten in dieser Weise verfahren worden.

Daß kein prinzipieller Gegensatz, sondern nur eine unbedeutende Differenz zwischen König und Minister gestanden hatte, bewies die Aufnahme des Ergebnisses: alle Nachrichten von Augenzeugen stimmen darin überein, daß der König sehr befriedigt und weit entfernt war, das Erreichte als einen „faulen Frieden" zu betrachten, und daß er insbesondere Bismarck gegenüber mit seinen Dankesbezeugungen nicht sparsam gewesen ist. Sobald die Erregung des Augenblicks vorüber war, hat er über die kleinen Schönheitsfehler, die der Friede in seinen Augen hatte, hinweggesehen und sich durchaus von der Größe des Erreichten ergreifen lassen. Wie nicht erst betont zu werden braucht, herrschte dieselbe Stimmung in den Kreisen der Generale; Moltke, Roon, Blumenthal, Boyen, Frankenberg, Friedrich Karl sind ausreichende Zeugen.

Die Erzählung von einer militärischen Fronde gegen Bismarck hat sich also als Legende erwiesen; nicht Bismarck, sondern der König war im Großen Hauptquartier isoliert. Damit fällt auch die Erzählung von dem Weinkrampf, den Selbstmordgedanken und dem Entlassungsgesuch zu Boden: weder in Brünn noch in Nikolsburg gab es eine Situation, die eine solche Verzweiflung hätte hervorrufen können; weder in dieser noch in jener Phase hat die Frage des Waffenstillstandes eine solche Erregung hervorgerufen. Die Denkschrift in den Gedanken und Erinnerungen II, S. 44 ff. ist ein Phantasiestück. Und wer sollte den Spottnamen „Questenberg im Hauptquartier" böswillig gebraucht haben? Daß innerhalb der Armee manche Unzufriedenheit mit der Unterbrechung des Feldzugs vor der Einnahme Wiens geäußert worden ist, daß auch manche Kritik an der Schonung Sachsens und Österreichs geübt sein mag, ist nicht verwunderlich. Für jüngere Offiziere insbesondere ist es natürlich, daß sie nur mit Bedauern den Verzicht auf die Eroberung Wiens vernommen haben. Lebte doch auch in den intimen Mitarbeitern Bismarcks, wie in Abeken, die Vorstellung, daß den Soldaten der Triumph des Einzugs in Wien recht wohl zu gönnen wäre. Aber solche Empfindungen sind weit entfernt von einer wirklichen Opposition, wurden vielmehr bei vielen, wie bei Abeken, durch die Einsicht in die Notwendigkeit zurückgedrängt — und wer diese Einsicht nicht hatte, hatte keinen Einfluß neben der Stimme der maßgebenden Generale. Schwerlich wird sogar eine derartige Stimmung in größerem Maßstabe an den König herangekommen sein. Daß man

sich namentlich während der Ruhezeit mit den Aussichten der Verhandlungen lebendig beschäftigte, ist selbstverständlich; eine humorvolle und anschauliche Schilderung Fred Frankenbergs vom 26. Juli zeigt, wie die Anschauungen, Wünsche und Gerüchte durcheinander wogten:

„Drei Tage der unbefriedigten Erwartung, des Streitens und Erörterns der Frage: ‚Wird Friede oder nicht?' Da die Beweisgründe der kämpfenden Parteien meist unzureichend und immer nur hypothetisch waren, so half endlich das unfehlbare Mittel ‚eine Wette zu machen' über die momentane Schwierigkeit weg. Hundert Flaschen Sekt gegen eine! hielt der grimmige Major v. Falkenhausen vom Generalstabe auf blutige, furchtbare Fortsetzung des Krieges gegen die friedlichen Anschauungen jüngerer Kameraden. Täglich ritten ein paar Diplomaten ins Große Hauptquartier, um zu horchen, wie die Verhandlungen ständen. Täglich kehrten sie mit dem einzigen positiven Bescheide zurück, man unterhandle noch und niemand wisse den Ausgang; nebenbei brachten sie aber eine Fülle von Geschichten, Gerüchten und Gemunkel mit, die zum Teil ganz schauerlich klangen. Gestern früh z. B. hieß es: Der König beweist den Besiegten gegenüber solche ungemessene Großmut, daß Bismarck verzweifelt seine Entlassung gefordert und Moltke seinen Degen (den er nie gezogen hat) eingesteckt habe. Der Revers der Medaille aber zeigte König Wilhelm entschlossen, ganz Deutschland zu erobern, und ungeachtet der Drohungen des Mannes an der Seine, Wien zu besetzen und Österreich den Gnadenstoß zu geben. Daneben Bismarck, verzweifelnd seine letzten drei Haare raufend, da sein diplomatisches Auge das Scheitern seiner vorsichtigen Kombinationen und weitschauenden Pläne erblickte.

Dergleichen Geschichten vertrieben die Länge der Erwartungsstunden und die peinliche Ungewißheit."

Solche Berichte sind gewiß nicht geeignet, Bismarcks These von der allgemeinen militärischen Opposition zu stützen.

Nicht weniger Legende ist die immer wiederkehrende Behauptung, daß der König Ansbach und Bayreuth habe annektieren wollen. Nirgends tritt bis zum Schluß der Nikolsburger Verhandlungen diese Idee auf, sie wird vielmehr ausgeschlossen durch die Verpflichtung, Preußens Machtsphäre mit dem Main zu begrenzen. Daher kann der König auch nach dem Frieden mit Österreich während der Verhandlungen mit Bayern die Forderung nicht gestellt haben. Wenn Bismarck Pfordten gegenüber dergleichen behauptet hat, so ist das die uns aus dem Verkehr mit Goltz und Benedetti bereits bekannte Taktik: Einschüchterung des

Partners mit angeblich exorbitanten Forderungen des Königs, die sich nur vermeiden lassen, wenn man seine, des Ministers, gemäßigten Vorschläge schleunigst akzeptiert.

Es erscheint eigentümlich, daß Bismarck in seinen späteren Erzählungen seine Verbündeten — bis auf den Kronprinzen, dessen Eingreifen aber unrichtig geschildert wird — in Feinde verwandelt und den Hauptgegner seiner Anschauungen, der ihm durch Mangel an Entschlußkraft, Einsicht und Gehorsam das Leben wirklich sauer gemacht hat, den Grafen Goltz, überhaupt nicht erwähnt. Der Grund mag sein, daß Goltz sehr bald nach Abschluß des Krieges — 1868 — gestorben ist. Da neue Reibungen mit ihm nicht stattfanden, mag dieser Gegensatz allmählich in seinem Gedächtnis zurückgetreten sein, dagegen hat sich die Erinnerung an die unvermeidlichen täglichen Friktionen mit Militärs im Hauptquartier — Gitschin (Keudell, S. 287), Reichenberg, Streit mit Pr. Friedrich Karl — immer mehr vergrößert und verdichtet; er hat allmählich das, was er Benedetti mit Absicht falsch geschildert hat, selbst für bare Münze gehalten; und je mehr er vor Paris in wirklichen Gegensatz zu Moltke, Blumenthal und anderen Generalen geriet, desto tiefer wird sich diese Anschauung eingegraben haben. Aber mag der Wert der Gedanken und Erinnerungen als Geschichtsquelle sinken, der Ruhm des Staatsmannes leidet darunter nicht. So zwingend waren seine Gedanken, daß sie sich alle Männer von Bedeutung in der engeren und weiteren Umgebung unterwarfen, mochten sie auch früher zu seinen Gegnern gehört oder ihm ferngestanden haben. Auch der König wurde in den Hauptfragen ohne ernsten Widerstand gewonnen: Szenen, in denen alles auf des Messers Schneide gestanden hätte, wie sie Bismarck in verschiedener Form schildert, sind also durch die sieghafte Kraft seiner Ideen von vornherein unmöglich gemacht worden. Nur in Nebenpunkten widerstrebte der König hartnäckig, fand aber keine Bundesgenossen von Gewicht, und das Haupt der ehemaligen Gegner Bismarcks tat das Beste, ihn umzustimmen.[1])

[1]) Die während des Drucks erschienenen Denkwürdigkeiten des Grafen Schweinitz und Hermann Onckens Rheinpolitik enthalten nichts, was meine Auffassung ändern könnte.

ZUR GESCHICHTE DER FLIBUSTIER[1])

VON

ADOLF HASENCLEVER

ALLE Darstellungen über die Flibustier Westindiens, über diese eigenartige Genossenschaft von Seeräubern in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, gingen ausnahmslos zurück auf ein und dieselbe Quelle, bis im Jahre 1910 C. H. Haring in seiner Studie über „*The Buccaneers in the West Indies in the XVII. century*" (London 1910) für seine Darstellung einer Geschichte dieser Gemeinschaft von Piraten ein wesentlich erweitertes, gedrucktes[2]) und auch ungedrucktes Material hat heranziehen können und dadurch erst die Daseinsbedingungen dieser selbst für die Welt des Westindischen Mittelmeers so merkwürdigen Erscheinung nicht lediglich aus den politischen und geographischen Verhältnissen jener Gebiete, sondern aus dem Kampf der emporstrebenden europäischen Kolonialstaaten gegen die einseitige Monopolwirtschaft Spaniens in Zentral-Amerika verständlich gemacht hat.[3])

Diese Urquelle für alle Schilderungen des Flibustiertums ist Alexander Olivier Exquemelin[4]): „*De Americaensche Zee-Roovers*" (Amsterdam 1678), ein Buch, das sofort in die verschiedensten Sprachen übersetzt worden ist: in die deutsche 1679, in die spanische 1681, in die englische 1684 und in die französische 1686, und das besonders in England und Frankreich immer wieder neue Auflagen, Bearbeitungen und Ergänzungen, sehr früh schon auch von anderer Hand, erlebt hat.[5])

[1]) Die Amerikanischen Seeräuber. Ein Flibustierbuch aus dem 17. Jahrhundert von A. O. Exquemelin. Aus dem Holländischen übertragen, eingeleitet und herausgegeben von Hans Kauders. Mit 11 Tafeln, 3 Textbildern und 3 Karten nach zeitgenössischen Kupfern = Der Weltkreis. Bücher von Entdeckungsfahrten und Reisen, herausgegeben von Hans Kauders, Bd. III. Erlangen, Verlag der Philosophischen Akademie 1926. 4^4. 246 S.

[2]) An gedrucktem Material vornehmlich die bändereiche Publikation des *Calendar of State Papers, Colonial Series. America and West Indies.* London 1860ff. Zitiert: *Calendars West Indies.*

[3]) Vgl. auch meinen Aufsatz: „Die Flibustier Westindiens im 17. Jahrhundert". Preußische Jahrbücher 1926, Januarheft S. 13—35.

[4]) Ich wende stets diese in der ersten holländischen Ausgabe gewählte Namensform an, obwohl die in den französischen Ausgaben gewählte „*Oexmelin*" die gebräuchlichere und bekanntere ist.

[5]) Zur Bibliographie von Exquemelins Buch vgl. Haring a. a. O., S. 277

Nur die deutsche Übersetzung von 1679 schien die erste und letzte in unserer Sprache sein und bleiben zu sollen, bis im Jahre 1926 Dr. Hans Kauders, der Herausgeber der im Verlag der Philosophischen Akademie in Erlangen erscheinenden Sammlung „Der Weltkreis", sich entschlossen hat, unter Zugrundelegung der ersten holländischen Ausgabe von 1678[1]) eine neue Übersetzung zu bieten und sich dadurch den Dank weitester, nicht nur rein historisch interessierter Kreise zu erwerben.

Unser Dank würde freilich — um dies kurz vorwegzunehmen — noch größer sein, wenn die Ausgabe in ihrer Gesamtheit etwas wissenschaftlicher ausgefallen wäre; die Fehler und Mißverständnisse der ersten deutschen Übertragung von 1679[2]) sind zwar vermieden worden, jedoch was sonst über die Arbeit des Übersetzers hinaus geboten wird, kann selbst geringen wissenschaftlichen Ansprüchen kaum genügen. Der Kommentar ist äußerst dürftig, er enthält meist nur geographische und naturwissenschaftliche Erläuterungen, eine historische Kritik wird nirgends versucht, die bibliographischen Angaben versagen völlig, hier bietet Harings schon erwähnte Studie, die der Herausgeber anscheinend nicht kennt, sehr viel mehr; ein Personen-, Orts- und Sachregister wird überaus schmerzlich vermißt. Die wichtige, heute noch umstrittene Frage nach Exquemelins Nationalität und Lebensumständen wird gar nicht aufgeworfen, und doch bietet die holländische Ausgabe von 1678, auf der unsere Übersetzung beruht, und die nur zur Beantwortung dieser Fragen herangezogen werden darf, solange nicht feststeht, was in den späteren Ausgaben von Exquemelin stammt, was Ergänzung anderer ist[3]), genügendes

bis 282. Das Buch von Jos. Sabin: „*Dictionary of Books relating to America*", das in Bd. VI, S. 309f. nach Haring, S. 282, Anm. 4, die beste Bibliographie über Exquemelin enthalten soll, ist mir hier nicht zugänglich.

[1]) So selten, wie H. H. Bancroft: *History of the Pacific States of North America*, Bd. II (San Franzisko 1883), S. 567, Anm. 72, behauptet, ist diese Ausgabe doch nicht; z. B. sind in Deutschland nach einer Mitteilung des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken 3 Exemplare, in Berlin (Staatsbibliothek), in Erlangen (Universitätsbibliothek) und in Hamburg (Staats- und Universitätsbibliothek), vorhanden.

[2]) Der genaue Titel S. 17.

[3]) Nach Haring, S. 278, Anm. 2, und Friedrich Weber: Beiträge zur Charakteristik der älteren Geschichtschreiber über Spanisch-Amerika, Leipziger Diss. 1910, S. 224, ist eine zweite holländische Ausgabe in Amsterdam im Jahre 1700 erschienen, doch habe ich über sie nichts Näheres feststellen können, da in Deutschland ein Exemplar anscheinend nicht vorhanden ist. Haring zitiert ein Exemplar im Britischen Museum in London und gibt auch den genauen Titel an.

Material, wenn auch nicht zur restlosen Lösung, so doch zur Klärung aller dieser Probleme.[1])

Es sei mir deshalb gestattet, hier etwas ausführlicher auf die von Kauders nicht aufgeworfenen, geschweige denn beantworteten Fragen einzugehen: auf die Nationalität Exquemelins, auf seine Lebensschicksale und schließlich auf die Kritik seines Flibustierbuches.

Entgegen der bisherigen Auffassung[2]), die an der holländischen Abstammung Exquemelins noch Zweifel hegte, hätte es m. E. auf Grund dieser ersten Ausgabe schon stets als unbestritten hingestellt werden müssen, daß ihr Verfasser holländischer Nationalität gewesen ist: immer wieder zieht er holländische Verhältnisse als Vergleichsmomente heran (S. 39, 51, 58, 71, 185); die bis ins Einzelne gehende Schilderung der kleinen holländischen Insel Aruba in der Nähe von Curaçao, die nur für holländische Leser berechnet ist, spricht unzweideutig dafür (S. 146f.); bei Erwähnung des spanischen Gouverneurs von Merida bei Maracaibo in Venezuela betont er, daß derselbe lange als Oberst, als Colonel, in Flandern gestanden hat (S. 98), besonders aber aus der Art und Weise, wie er im letzten Kapitel über den Admiral Jakob Binkes spricht (S. 233) und dabei als völlig bekannt voraussetzt, daß es sich um einen holländischen Seeoffizier handelt, geht ganz deutlich seine Nationalität hervor.

Beziehungen zu Frankreich, besonders zu Dieppe[3]), hat Exquemelin gehabt; vielleicht war er hier[4]) Angestellter der Westindischen Compagnie, bevor er nach Amerika herausfuhr: nicht nur ist er auf einem französischen Schiff im Dienst einer französischen Handelsgesellschaft nach Westindien gefahren (S. 21) sondern in seiner Flibustiergeschichte stößt man auf die Benutzung

[1]) Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, einmal die Autorschaft bei den einzelnen Abänderungen und Ergänzungen in den späteren Auflagen quellenkritisch festzustellen, doch läßt sich eine solche Arbeit mit dem in Deutschland vorhandenen Material nicht durchführen.

[2]) Vgl. meine Bemerkungen: H. Z., Bd. 133 (1925/26), S. 287, Anm. 1.

[3]) In der späteren französischen Ausgabe, Bd. I (Trevoux 1744), S. 107, wird ein „*habitant de Saint-Christophe, nommé Belle-Tête, qui etait de Dieppe*" erwähnt und alsdann hinzugefügt: „*J'ai entendu dire à ses parents.*" Dieser „Belleteste" wird auch in unserer Ausgabe genannt (S. 63), jedoch ohne den Zusatz, daß er aus Dieppe gebürtig war, sondern mit der Bemerkung: „Der Mann, von dem ich jetzt spreche, ist den holländischen Kaufleuten, die da gewohnt haben, gar wohl bekannt."

[4]) Nach Stewart L. Mims: *Colberts West India Policy* (= *Yale Historical Studies*, Bd. I), New Haven 1912, S. 242, bestand ein reger Verkehr der West-India-Compagnie mit Westindien auch von Dieppe aus.

französischer handschriftlicher Quellen (S. 66), ja gewisse Sympathien für die Franzosen treten bei ihm immer wieder ganz unverkennbar zutage (S. 39, 169, 196).[1])

Unser Wissen über Exquemelins Lebensumstände beruht lediglich auf den Angaben seines Flibustierbuches; was darüber hinaus in biographischen Nachschlagebüchern steht, ist quellenmäßig nicht beglaubigt und, soweit es an zeitgenössischen Urkunden kontrolliert werden kann, erweislich falsch.[2]) Merkwürdigerweise ist sonst nirgends, soweit ich sehe, von einer anderen kleinen Schrift Exquemelins über die Einkünfte König Karls II. von Spanien die Rede[3]), welche der Verleger der holländischen Ausgabe von 1678 den „Amerikanischen Seeräubern" als „*Byvoeghsel*" angeschlossen hat: nur ihr erster Teil (S. 161—170) handelt freilich von den Einkünften König Karls II. von Spanien aus seinen amerikanischen Besitzungen; der zweite (S. 171—180) ist eine Art Staatshandbuch über die wichtigsten geistlichen und weltlichen Beamten in den gesamten spanischen Kolonien der Neuen Welt, und schließlich ist noch (S. 180—186) eine kurze Beschreibung der außerspanischen Kolonien europäischer Mächte in Gesamtamerika beigefügt; wie der Verfasser den Zweck seines Schriftschens umschreibt: „*Mijn intantie is anders niet geweest, als alleen hier in't kort te melden, alle de Plaetsen, die onder de Christen Potentaten van Europa behooren*" (S. 183), während der Verleger in seiner Vorrede als seine Absicht bei der Veröffentlichung den mehr praktischen Wunsch verrät, „*verwonderingh en lust in den Leser (zu) verwekken, . . . wanneer hy siet de ongelooffelijke inkomsten, die den Koningh van Spanje uyt dese Landen behoorde te trekken*".

Bei dem ersten Teil, der, wie der Verfasser ausdrücklich be-

[1]) Vgl. S. 134, wo Exquemelin berichtet, die Franzosen hätten sich geweigert, an der Unternehmung Morgans gegen Porto Bello teilzunehmen, weil sie sich nicht mit den Engländern vertragen könnten, während Morgan in seinem Schreiben vom 7. IX. 1668 Feigheit als Grund anführt: „*The French wholly refused to join in an action so full of danger*" (*Calendar West Indies* 1661—1668 (London 1880), S. 611).

[2]) Die verkehrtesten Angaben finden sich wohl ausgerechnet in einem holländischen Nachschlagewerk, bei van der Aa: *Biographisch Woordenboek*, Bd. 14 (1867), S. 47.

[3]) *Of een koort Verhael van de Macht, Rijckdom, Regeeringe en Inkomsten, die sijn Katholycke Majesteyt Karel de tweede, tegenwoordigh in America heeft. Nevens een kort begryp van de voornaemste Plaetsen in America, die verscheyde Christen Potentaten toebehooren. Als oock het voorval op Tabago tusschen den Grave d'Estree, en de Commandeur J. Binckes.*

tont (S. 170), besonderes Interesse für Peru bekundet, handelt es sich nur um die Übersetzung (oder Bearbeitung) eines nach 1667 erschienen spanischen Werkes, denn aus eigener Erkundung in Spanien und den spanischen Kolonien konnte der ehemalige Flibustier Exquemelin dieses stark ins einzelne gehende statistische Material niemals erlangen; dasselbe gilt natürlich, ja in noch erhöhtem Maße, von dem zweiten Teil, dem Staatshandbuch, während der dritte Abschnitt zum Teil wenigstens auf eigenen Beobachtungen beruhen kann; allerdings die Beschreibung der Insel Tortuga (S. 183) weicht von derjenigen in den „Amerikanischen Seeräubern" (S. 51 und 102 f.) so stark ab, daß es schwer ist, an einen und denselben Verfasser zu glauben. Über die Persönlichkeit Exquemelins bringt dieses Schriftchen nichts charakteristisch Neues, abgesehen von einer Bestätigung der Tatsache, daß er Holländer war, was besonders aus der ausführlichen Schilderung des Kampfes zwischen dem holländischen Admiral Jakob Binkes und dem französischen Admiral Comte d'Estrées bei der Insel Tabago im Dezember 1677 hervorgeht.[1])

Im Jahre 1665 ist Exquemelin auf die Insel Tortuga gekommen, hat dort zunächst das anstrengende Leben eines *engagé*, eines sog. weißen Sklaven[2]), führen müssen, und ist alsdann aus bitterer Not unter die Seeräuber gegangen, zunächst, wie es scheint (S. 44, 46 und 53*f.*) als Bukanier, als Stier- und Schweinejäger, auf St. Domingo, später als Flibustier zur See.[3]) Im Jahre 1672 ist er aus den Reihen der Flibustier geschieden und wohl nach Europa zurückgekehrt, wenigstens berichtet er d'Ogerons' an der Küste von Portoriko gescheitertes Unternehmen gegen Curaçao vom Jahre 1673 nach den Berichten einiger nach Holland gelangter Teilnehmer an derselben (S. 233); er hat mithin ungefähr fünf Jahre, von 1667—1672, das wilde Leben eines Bukaniers und Flibustiers geführt. Von ihm selbst ganz ausdrücklich bezeugt ist nur seine Beteiligung an dem Unternehmen gegen Panama in den Jahren 1670 und 1671 und an den sich daran anschließenden

[1]) Über diese durch eine Explosion den Tod des Admirals Binke herbeiführenden Kämpfe vgl. Charles de la Roncière: *Histoire de la Marine Française*, Bd. V (Paris 1920), S. 659—662. Exquemelins Bericht ist unter den Literaturangaben bei de la Roncière nicht erwähnt.

[2]) Über die Einrichtung der *engagés* oder *indentured slaves* vgl. L. Peytrand: *L'esclavage aux Antilles Françaises avant 1789* (Paris 1897), S. 14ff., sowie Stewart L. Mims a. a. O., S. 281f.

[3]) Exquemelin hätte mithin denselben Werdegang gehabt wie der Flibustier l'Olonais; vgl. S. 87. Aus S. 53f. könnte man schließen, daß er länger als ein Jahr Bukanier gewesen ist.

Irrfahrten längs der mittelamerikanischen Küste, aber aus der auf recht genauer Ortskenntnis und Vertrautheit mit auch nebensächlichen Einzelheiten beruhenden Schilderung von Morgans Zug gegen Maracaibo im Jahre 1669 wird man schließen dürfen, daß er auch hier persönlicher Teilnehmer gewesen ist.[1])

Versuchen wir Exquemelins geistigen Horizont zu umschreiben, so müssen wir feststellen, daß, mag er nun studiert haben oder nicht (vgl. S. 16), seine Allgemeinbildung unzweifelhaft eine recht gute und auf gewissen Gebieten umfassende gewesen ist und deshalb auf eine nicht völlig mittellose Herkunft schließen läßt; das beweist auch die Art und Weise, wie er schreibt: soviel Furchtbares und Gemeines er zu melden hat, er selbst wird in seinen Schilderungen niemals gemein, man merkt ihm an, daß er seine gute Erziehung auch während des jahrelangen Verkehrs mit den rauhen Flibustiern nicht eingebüßt hat. Am meisten fällt auf sein großes Interesse an Fauna und Flora Westindiens, überhaupt an allem, was mit naturwissenschaftlichen Dingen zusammenhängt: während er bei der Erwähnung rein historischer Tatsachen seine Quellen in den meisten Fällen angibt, ohne eine eigene Ansicht zu äußern, ja den Bericht anderer seinem Text einfach wörtlich einverleibt, merkt man ihm bei naturwissenschaftlichen Fragen den persönlichen, selbständigen Beobachter an, läßt er hier überall erkennen, daß er auf festem Boden steht, mag auch in vereinzelten Fällen, wie bei der Schilderung der Kaimans auf St. Domingo (S. 41f.) oder der Affenmenschen in der Nähe von Maracaibo (S. 95), da, wo er sich auf Berichte anderer stützt, eine phantastische Nachricht mit unterlaufen; freilich auch dann versäumt er nicht, seinen Zweifel anzumelden: „Welches ich hier um denselben Preis gebe, als es mich gekostet", um schließlich demütig hinzuzufügen: „Es ist wahr, die Werke Gottes sind groß, und es könnte in der Tat also wohl sein"; und doch, wie hoch steht Exquemelin mit seiner kritischen Stellungnahme dem kritiklosen Wunder- und Aberglauben eines Samuel Champlain[2]) gegenüber, der um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts ebenfalls auf längerer Fahrt die westindischen Meere besucht hat, und dessen Bericht noch durchaus mit mittelalterlichen Anschauungen und Vorstellungen durchwoben ist. Hingewiesen sei schließlich

[1]) Vielleicht gilt dasselbe von l'Olonais' Zug an die Küste von Honduras (S. 104ff.).

[2]) Vgl. C. H. Laverdière: *Oeuvres de Champlain*, Bd. I (Quebec 1870), S. 5—52: *Brief Discours des choses plus remarquables que Samuel Champlain de Brouage a reconnues aux Indes Occidentalles* (1598—1601).

nur noch auf Exquemelins Schilderung der Indianer am Kap Gracias a Dios an der Küste von Honduras (S. 109—112 und besonders S. 220—225), mit denen er in längeren freundschaftlichen Verkehr getreten war, und über deren Leben, Sitten und Gebräuche er einen für den Ethnographen auch heute noch wertvollen Bericht geliefert hat.

Welche Stellung er unter den Flibustiern eingenommen hat, geht aus seiner Erzählung selbst nicht hervor; bezeugt ist in seinem Flibustierbuch nirgends, daß er, wie man oft lesen kann, sich unter ihnen lediglich als Chirurg betätigt habe[1]); vielmehr betont er ausdrücklich (S. 30), daß er „mit ihnen verschiedenen Zügen beigewohnt und viele der vornehmsten Raubstücke ausüben" geholfen hat; andererseits fällt es schwer, anzunehmen, daß eine so vielseitig gebildete Persönlichkeit es nicht bald zu einer gehobeneren Stellung unter diesen rauhen Gesellen gebracht habe; freilich einer der maßgebenden Führer ist er nicht gewesen, sonst hätte er wohl mehr von den wirklichen Beweggründen der Flibustier bei der Einleitung ihrer Unternehmungen gewußt, nicht immer lediglich krasse Gewinnsucht als treibendes Moment hingestellt[2]), sonst wäre ihm wohl auch das enge politische Verhältnis der Freibeuter zu den französischen und englischen Kolonialgouverneuren und dadurch mittelbar wenigstens zu den amtlichen Regierungen des Mutterlandes weniger harmlos erschienen.

Man wird annehmen dürfen, daß Exquemelin als Angestellter einer französischen Kompanie der französischen Sprache mächtig gewesen ist, und die mehrfachen französischen Zitate in seinem Flibustierbuch weisen darauf hin; bezeugt von ihm selbst ist seine Kenntnis des Spanischen, und zwar in so hohem Grade, daß er spanische Schriftstücke ins Holländische übersetzen konnte (S. 121); er berichtet, daß er verschiedene Beschreibungen über Amerika gelesen habe (S. 95); aus einer gelegentlichen Bemerkung (S. 37) geht hervor, daß er eine Anzahl Werke, auch botanische,

[1]) Entstanden ist diese Annahme wahrscheinlich durch die Tatsache, daß er selbst erzählt (S. 30), er sei als *engagé* an einen Wundarzt verkauft worden.

[2]) Vgl. besonders S. 135ff., wo das Unternehmen gegen Porto Bello von 1668 als bloßer Raubzug hingestellt wird, während es sich in Wahrheit um die Befreiung der dort festgehaltenen englischen Gefangenen und um Vorbeugungsmaßregeln gegen einen spanischen Angriff auf Jamaika handelte; nur unter diesem letzteren Gesichtspunkt ist auch Morgans bei Exquemelin lediglich als Prahlerei erscheinende Drohung, den spanischen Gouverneur in Panama aufsuchen zu wollen, zu verstehen; vgl. *Calendar West Indies* 1661—1668 (London 1880), S. 611.

über die Neue Welt kennt; bei der Erörterung über Entstehung und Natur des Bitumens, des Erdpechs, beruft er sich, nachdem er seine eigene Meinung über dieses wissenschaftliche Problem geäußert hat, auf die Ansichten „mancher Naturforscher" (S. 109). Ob er außer Holland, Nordfrankreich und Westindien noch andere Länder aus persönlicher Anschauung kennt, läßt sich nicht sicher behaupten: aus einer Bemerkung auf S. 33 könnte man schließen, daß er England besucht hat, auf S. 222, daß er in Guinea in Afrika gewesen ist; doch bleibt die Möglichkeit bestehen, daß seine Erwähnung dieser Länder lediglich auf Berichten anderer beruht. Als Holländer war Exquemelin Protestant, ohne daß jedoch der konfessionelle Standpunkt irgendwie hervortritt[1]); das beweist auch die Art und Weise, wie er einmal (S. 147) von den Bräuchen der katholischen Kirche spricht. Daß er sich unter den rohen und größtenteils ungebildeten Flibustiern wohlgefühlt hat, ist kaum anzunehmen; er erblickt in ihnen eine Zuchtrute Gottes für die Spanier: „Gott hat die Ungerechtigkeit dieser Räuber zugelassen, die Spanier zu bestrafen" (S. 169).[2]) Wie der Erfolg ihm als Ansporn zu immer größeren Leistungen gilt, für den Kriegsmann, für den Kaufmann, für den Künstler, so hat Exquemelin sich über die Gründe für die Feindschaft zwischen den Völkern seine eigenen, wenn auch nicht gerade sehr tiefen Gedanken gemacht: als vornehmste, ja alleinige Wurzel alles Übels erscheint ihm das gegenseitige Nicht-Verstehen, „denn es gibt nichts, so mehr Feindschaft erregen kann zwischen zwei Nationen, als daß sie einander nicht verstehen" (S. 215).

Wir kommen zu dem dritten Punkt, zu der kritischen Würdigung des Berichtes über die Flibustierfahrten und seine Quellen. Voranzustellen ist hier die Tatsache, daß Exquemelin eigene Erlebnisse aus der Erinnerung schildert, und zwar Erlebnisse, deren Rechtsgrundlage, wie er selbst eingestehen muß (S. 156), äußerst anfechtbar ist[3]); er selbst hat, wie wir sahen, zugegeben, daß er

[1]) Er erwähnt z. B. gar nicht, daß die erste Besiedelung Tortugas eine hugenottische Kolonisation war; vgl. Stewart L. Mims a. a. O., S. 29.

[2]) Ähnlich schon S. 156: „Gleichwohl schien es, als ob Gott — zur Strafe für die Spanier — diesen Räubern Mittel und Wege gäbe, um sie aus den Händen ihrer rechtmäßigen Widersacher zu erretten."

[3]) Die Frage ist noch nicht entschieden, ob der Name Exquemelin, unter dem er sein Buch hat erscheinen lassen, ein Pseudonym ist; man möchte es fast annehmen, denn was er von sich und seinen Taten zu berichten weiß, entsprach doch so wenig den damaligen Anschauungen der bürgerlichen Kreise Hollands, daß ihm ein offenes Hervortreten mit seinem Namen kaum ratsam erscheinen konnte.

an den Fahrten der Seeräuber als Mithandelnder teilgenommen hat, von der Unternehmung gegen Panama im Januar 1671 bezeugt er es ausdrücklich (S. 205). Wann ihm der Gedanke gekommen ist, etwas über die Taten der Flibustier niederzuschreiben, ist schwer zu sagen, wahrscheinlich doch schon während seines Aufenthaltes in Westindien, denn in seine Erzählung sind Berichte anderer aufgenommen, wie die Übersetzung eines Flugblattes über die Rückeroberung Santa Catarinas (Providence Island) durch die Spanier im Jahre 1666[1]), wie der Brief des spanischen Admirals vor Maracaibo vom April 1669 (S. 156f.), die auf eine frühe Absicht, etwas über die Taten seiner Kampfgenossen zu veröffentlichen, schließen lassen. Eine andere Quelle für die Taten eines Pierre le Grand aus Dieppe, der in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts die Gewässer in St. Domingo unsicher gemacht hatte, ist „das Tagebuch einer glaubwürdigen Person", das S. 66f. benutzt wird, während die reichlich verwirrten Angaben über die Geschichte von Tortuga[2]) (S. 27f.) wohl mündlicher Überlieferung entstammen; und schließlich wenn er für die Unternehmung gegen Panama Tag für Tag die Ereignisse erzählt, wenn seine Zahlenangaben über Stärkeverhältnisse, über Verluste und anderes sich bei der kritischen Nachprüfung auf Grund der amtlichen Quellen als im wesentlichen mit diesen übereinstimmend erweisen[3]), so muß man annehmen, daß Exquemelin selbst ein Tagebuch geführt oder daß er zum mindesten die tagebuchartige Aufzeichnung eines anderen seiner späteren Berichterstattung zugrunde gelegt hat. Freilich eine auch quellenkritisch interessante Schwierigkeit erhebt sich hier: der Verfasser tritt uns bei der Schilderung des Zuges gegen Panama als ein wesentlich anderer entgegen als bei der Erzählung der früheren Flibustier-

[1]) S. 122—126: „Wahrhafte Relation" usw. Es handelt sich höchst wahrscheinlich um den bei Cesáreo Fernandez Duro: „*Armada Española desde la unión de los Reinos de Castilia y de Aragon*", Bd. V (Madrid 1899), S. 172, Anm. 1, erwähnten handschriftlichen Bericht: *Restauracion de la isla de Santa Catalina*.

[2]) Zur Kritik vgl. die aktenmäßig begründete Darstellung bei Steward L. Mims a. a. O., S. 28f.

[3]) Vgl. S. 187—198 mit *Calendar West Indies* 1669—1674 (London 1889), S. 201—203: Morgans Bericht vom 20. IV. 1671. Nur in nebensächlichen Dingen weichen die beiden Gewährsmänner voneinander ab; da jedoch auch Morgans Bericht nicht unmittelbar aus den Ereignissen heraus stammt, sondern erst mehrere Monate später niedergeschrieben ist, könnte nur eine besondere Prüfung ergeben, wer der zuverlässigere Chronist ist. Die meist niedrigeren Verlustziffern bei Morgan erklären sich zur Genüge aus der Tendenz seines Berichtes.

züge; seine Darstellung ist plötzlich reich an humoristischen und sarkastischen Wendungen, an einer gewissen Ironisierung des Schicksals der Flibustier, wenigstens viel stärker und persönlicher, als wir sie in den Berichten über die früheren Unternehmungen irgendwo finden; andererseits aber zeigt er über die Grausamkeit und die Wollust seiner Kampfgenossen, besonders des Oberstkommandierenden Heinrich[1]) Morgan — ich denke hier an die stark aufgebauschte und ausgeschmückte rührselige Geschichte von der Tugend und Standhaftigkeit einer ehrbaren schönen Spanierin gegenüber der Lüsternheit Morgans — eine Entrüstung, welche er früher in gleicher Stärke niemals empfunden oder doch offenbart hat, und die gerade in diesem Falle um so merkwürdiger anmutet, als das Benehmen der Flibustier in Panama durchaus nicht aus dem Rahmen dessen hinausfiel, was damals unter den Flibustiern — und nicht nur unter diesen — nach der Eroberung einer feindlichen Stadt gegenüber der wehrlosen Bevölkerung üblich war; wird uns doch ausdrücklich versichert, daß Morgan das eroberte Panama glimpflich behandelt habe.[2])

Den Grund für die unleugbaren und auffallenden sachlichen Unterschiede in Exquemelins Berichterstattung anzugeben, ist schwer, da wir über den Verfasser selbst so überaus wenig wissen; nur auf Vermutungen sind wir angewiesen: entweder haben wir in dem Flibustierbuch von mehreren verfaßte Berichte vor uns, die Exquemelin nur redaktionell zusammengefügt hat — hier könnte eine Entscheidung nur gebracht werden durch eine genaue philologische Prüfung des holländischen Originals — oder, was ich als eine annehmbarere Lösung der Frage betrachte, da die Unterschiede doch nicht groß genug sind, um deshalb den an sich geschlossenen, einheitlichen Rahmen dieses Buches zu sprengen — der Verfasser ist durch die sinnlose, ohne taktischen oder strategischen Nebengedanken vollzogene Zerstörung Panamas, wohl der blühendsten und reichsten Stadt des gesamten Spanisch-Amerika, so erschüttert worden, daß ihm das politisch und besonders kulturell völlig Zwecklose, ja Gemeingefährliche des ganzen Flibustiertums plötzlich grell vor die Seele getreten ist; und wenn er über Morgan die ganze Schale seines Zorns ergießt, wenn er ihm, und nicht den Spaniern selbst, wie aktenmäßig feststeht[3]), die Schuld an der Zerstörung Panamas zuschiebt, so wird ihn dazu dessen schnöder Verrat an seinen Kampfgenossen, die Unterschlagung eines Teiles der Beute und seine

[1]) Nicht Johann, wie Exquemelin immer schreibt.
[2]) *Calendar West Indies* 1669—1674, S. 253f.
[3]) Vgl. H. H. Bancroft a. a. O., S. 507, Anm. 20.

heimliche Flucht, alles schwere Vergehen gegen die auf treuer Kameradschaft beruhenden elementarsten Gesetze der Flibustier, bestimmt haben. Man möchte fast sagen, durch die Gesinnung, von der dieser von Abscheu gegen das Treiben seiner bisherigen Kampfgenossen erfüllte Bericht durchweht ist, hat Exquemelin gewissermaßen seine Rückkehr ins bürgerliche Leben vorbereitet, und es ist sicher kein Zufall, daß er bereits ein Jahr nach diesen Ereignissen aus den Reihen der Flibustier geschieden ist.[1])

Vielleicht hat aber auch noch ein anderer Grund bei ihm mitgesprochen: so wenig Exquemelin im allgemeinen ein Verständnis dafür zeigt, daß das Bestehen der Flibustier letzten Endes abhängig war von dem Kampf Spaniens gegen die europäischen Mächte, wenigstens von der sehr wichtigen Tatsache, daß der Friede in Europa sich nicht auch auf die Kolonien, auf die Gewässer und Gebiete jenseits der „Linie"[2]), erstreckte, einmal erwähnt er diese wichtigen internationalen politischen Zusammenhänge doch, und zwar, als er auf den so bedeutsamen Vertrag von Madrid vom 8. Juli 1670 bzw. seine Auswirkungen, freilich ohne ihn ausdrücklich zu nennen, zu sprechen kommt.[3]) Seitdem Sir Thomas Modyford, der Gouverneur von Jamaika, der Henry Morgans Unternehmung gegen Panama durch seine Unterstützung erst ermöglicht hatte, und dieser selbst vorläufig wenigstens unter Anzeichen königlicher Ungnade aus Westindien abberufen worden waren, seitdem ein neuer Gouverneur, Sir Thomas Lynch, eine Spanien freundlichere Politik eingeleitet hatte, wird Exquemelin erkannt haben, daß die Tage „der Fortun" für die Flibustier sich ihrem Ende entgegenneigten; vielleicht hat diese Erkenntnis in Verbindung mit seinen Erfahrungen vor Panama

[1]) Daß Exquemelins Beurteilung von Morgans Handlungsweise eine in Flibustierkreisen weitverbreitete war, lehrt ein Bericht aus Jamaika vom 2. VII. 1671: „*This voyage* (Morgans Flucht) *has mightly lessened and humbled them, and they world take it for a great compliment to be severe with Morgan whom they rail on horribly for starving, cheating, and deserting them*": *Calendar West Indies* 1669—1674, Nr. 580, S. 238f.

[2]) Über diesen Begriff vgl. Adolf Rein: Der Kampf Westeuropas um Nordamerika im 15. und 16. Jahrhundert (Stuttgart/Gotha 1925), S. 208 u. 291f.

[3]) Über den Vertrag von Madrid vgl. Ranke: Englische Geschichte, Bd. V³ (Leipzig 1877), S. 73, doch haben die Spanier in diesem Abkommen nicht ausdrücklich auf Jamaika verzichtet, vielmehr lehnten sie es ab, die Insel namentlich zu nennen: der Vertrag sprach nur von englischen Besitzungen in Amerika, welche im Besitze der Engländer sind; da Jamaika völkerrechtlich noch nicht abgetreten war, stand es mithin Spanien jederzeit bei einer günstigen politischen und militärischen Lage frei, Jamaica nicht zu den englischen Kolonien Westindiens zu rechnen.

ihn bestimmt, seinen so kulturfeindlichen Beruf aufzugeben und in seine holländische Heimat zu bürgerlicher Betätigung zurückzukehren.

Diesem Entschluß verdanken wir dieses vielseitige und unterhaltende Buch, eine unerschöpfliche Fundgrube für unsere Erkenntnis über die Welt der westindischen Tropen im 17. Jahrhundert, alles, vielleicht mehr oder weniger unbewußt, hineingestellt in den großen Kampf der aufstrebenden europäischen Völker gegen die einseitige Monopolherrschaft Spaniens. Man mag Exquemelin einzelne Unrichtigkeiten nachweisen können, man mag betont haben und aufs neue betonen, daß seine Chronologie oft recht verwirrt ist, alles das kann den großen kulturhistorischen Wert seiner Schilderungen nicht herabmindern: aus eigenster Anschauung gibt er uns ein Bild, wie Westindien in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war, besonders aber lehrt er uns jene starken Piratenpersönlichkeiten in ihren Tugenden, aber auch in ihrem virtuosen Verbrechertum und ihrer entsetzlichen Grausamkeit kennen, die in einem wilden Kampf gegen die legitimen Rechte sich selbst durchzusetzen strebten; soviel Kritik man an den Taten der Flibustier zu üben geneigt sein wird, das Bild, das Exquemelin von ihren hervorragendsten Führern entworfen hat, von Bartholomäus dem Portugiesen und Rock dem Brasilianer, besonders aber von Jean David Nau, genannt l'Olonais, und Henry Morgan, ist lebenswahr, eben weil es aus dem Leben selbst, aus persönlichsten Erinnerungen geschöpft ist, und selbst für die furchtbarsten dieser Seeräuber hat er eine gewisse Sympathie beim Leser zu erwecken vermocht.

Wie man diese Gestalten nur aus ihrer Zeit und aus ihrer Umwelt heraus verstehen und würdigen kann, als Folgeerscheinungen der ewigen entsittlichenden Bürgerkriege in den meisten europäischen Ländern, eines wilden, unbarmherzigen Kampfes aller gegen alle, so ist es sicher kein Zufall, daß gerade in unserer Zeit, die einen solch gewaltigen Umsturz aller Begriffe und Verhältnisse erlebt hat, sich das Interesse für diese kühnen Abenteurer in literarischen Produktionen aufs neue heftig zu regen begonnen hat[1]): ein Geschlecht, das die alle moralischen Begriffe untergrabenden Zeiten des Weltkrieges durchlebt hat, schreckt vor dem rechtlosen Treiben dieser Seeräuber nicht so sehr zurück, als es sich durch die abenteuerliche Romantik dieser trotz aller sittlichen Verworfenheit heldenhaften Gestalten angezogen fühlt.

[1]) Vgl. meine Anzeigen von Büchern über die Flibustier in H. Z., Bd. 133 (1925/26), S. 286—289 und S. 360—362.

EIN UNBEKANNTES DOKUMENT ZUR KIRCHENPOLITIK DER DEUTSCHEN ROMANTIK

VON

DAVID BAUMGARDT

EINE tiefere Auseinandersetzung mit dem Wesen und Wert romantisch-politischen Denkens ist ohne Zweifel gerade heute für uns von entscheidend aktuell geistiger Bedeutung. Und schon deshalb ist es dringend wünschenswert, auch die zahlreichen Lücken in unserer Kenntnis der Dokumentenwelt der politischen Romantik nach Kräften auszufüllen. Ich bringe daher besonders gern einen bisher völlig unbekannten Brief Franz v. Baaders zum Abdruck, den der 74jährige Philosoph 1839 offenbar an den damaligen preußischen Kronprinzen gerichtet hat, und dessen Entwurf ich unter dem sehr umfangreichen Nachlaß Baaders in der Handschriften-Abteilung der Münchener Staatsbibliothek auffand. Bei dem mit Recht gesteigerten Interesse, das heute Baader als einem der innerlich lebendigsten und stärksten Köpfe der deutschen Romantik entgegengebracht wird, kann wohl auch dieses seltsame, frühe Dokument zur Intendierung einer großen antipäpstlichen deutschkatholischen Bewegung Beachtung beanspruchen. Der Briefentwurf lautet nämlich (unter Weglassung nur einiger Baaderscher Randbemerkungen, für die die Einschubstelle in dem Ganzen des Briefentwurfs nicht deutlich ist):

Eur Königlichen Hoheit!

Wenn gehorsamst unterzeichneter sich erkühnt, Eur Königlichen Hoheit Blick auf ergebenst bey gelegte Schrift zu lenken, so kann nur die im Norden vielleicht noch zu wenig bekannte, im südlichen Deutschland bey Gelegenheit der Cöllner- und Posner wirren eingetretene und erneuerte Spaltung der Katholiken in Römisch-päbstliche und Nichtpäbstliche diese Kühnheit und zwar darum entschuldigen, weil diese Opposition in dieser Schrift zum klaren Begriff der unverträglichkeit der corporativen Natur der Kirche mit der monarchischen Form des Kirchenregiments gebracht, hiemit aber auch die Hoffnung und Zuversicht des verständigen Theils der Katholiken in Süddeutschland wissenschaftlich neu begründet wird, in der Königlich Preußischen Regierung nicht nur die Gewähr der Rechte des Monarchthums, sondern auch jener des Katholicism durch dessen Befreyung vom

Römischen Servilism begrüßen und verehren zu können. In dieser Schrift ist nämlich das normale Verhalten aller Corporationen und Standschaften hiemit vorzüglich der religiösen, welche Kirche heißt, zur Monarchie mit größerer Bestimmtheit als dieses bis dahin geschah nachgewiesen und gezeigt worden, daß jede Monarchische Macht sich nur damit als solche oder als souveraineté erhält, daß sie zwar das corporative Wirken jeder bürgerlichen und religiösen Standtschaft inner ihrer Sphäre frey wirken läßt, zugleich auch aber jedes Bestreben derselben, sich in ihren Vorstehern als Regenten der Monarchie gegenüber zu behaupten, nieder und aufgelöset hält, indem hier: das Theile und Herrsche ganz an seiner Stelle ist, und eine Standtschaft oder Commune die auch nur inner sich, sich monarchisch gestaltet, in einer Monarchie nicht toleriert werden kann, folglich der recursus ad Principem dagegen eintritt (was von jeder bürgerlichen oder wissenschaftlichen Commune um so mehr also von der kirchlichen Commune) [wohl zu ergänzen: „gilt".]

Gehorsamst unterzeichneter erkühnt sich darum im Namen des wo nicht an Zahl größeren so doch gewichtigeren Theils der Katholiken auch in Süddeutschland die freudige Zuversicht auszusprechen, daß, falls die K. Preußische Regierung nach dem Beyspiel der Englischen die monarchische Centralisierung der katholischen Kirche fortan nicht anerkennend, auf den bloß vermittelten Verkehr durch eine Inländische Katholische Kirche sich beschränkt zu halten für gut, ja nöthig finden wird, das Königreich Preußen hiemit abermal als Befreyer deutscher Religiosität und deutscher Wissenschaft gegen Rom wie gegen den Westen von allen Gutgesinnten und Klarsehenden verehrt werden wird.

In tiefster Ehrfurcht verharrend
Eur Königlichen Hoheit!
Gehorsamster Diener
Franz R. v. Baader K. Bayr.
München, den 24 Februar 1839. Oberstbergrath und Akademiker

Was nun die eigentliche geistige Physiognomie dieses Briefes angeht, so lassen sich zunächst gewiß die in ihm vorhandenen Züge eines allzu peinsam gewundenen Argumentierens nicht übersehen. Und dieser Eindruck des befremdend Gewundenen wird noch erhöht, wenn man weiß, daß Baader schon 1820 Ludwig I. als Kronprinzen bestürmte, von Bayern aus für eine Reform der katholischen Religiosität und für ein bayerisch-deutsches Kaisertum in diesem Sinne zu wirken (s. den Brief

Baaders an Ludwig I., abgedruckt bei J. Sauter „Franz v. Baader's Schriften zur Gesellschaftsphilosophie", 1925, S. 909), daß er dann 1822/23 durch seine bekannte Rußlandreise entsprechende religiös-politische Ziele von Petersburg aus realisieren wollte, ja daß er um 1830 noch ähnliche Hoffnungen auf die Führer der französischen Restaurationsphilosophie, Bonald, Lamennais, Montalembert gesetzt hat. Und doch zeigt es gerade ein solcher Brief wie die gesamte geistige Erscheinung Baaders, daß mit allen den erdrückend schweren Einwänden, die Schmitt-Dorotic gegen die politische Romantik aufgeregt hat, die innerste Problematik dieser Phänomene nicht erledigt ist.

Wenn das Wort vom politischen Romantiker in seinem eigentlichen, umfassenden Sinn überhaupt beibehalten werden soll, so gehört auch Baader nicht nur zur Restaurationsphilosophie, sondern unbestreitbar in die politische Romantik hinein. Denn er hat mit spezifisch romantischen Mitteln und Ideologien seine politischen Ziele verfochten. Er zeigt nirgends den nüchternen und festen Realitätssinn, wie ihn etwa die hart und klar denkenden politischen Theoretiker der Restaurationsphilosophie oder in Deutschland Haller oder Stahl bewiesen haben. Er hat sich — hier innerlich ganz verwandt mit Adam Müller oder Friedrich Schlegel — immer wieder über die realen Widerstände, die seinen höchsten staatsmännischen Projekten entgegenstanden, allzu schnell, ja oft spielerisch leicht hinausgetäuscht. Nur weil er die politische Wirklichkeit nicht mit dem Blick des aktiven Staatsmanns, sondern mit den Augen des Dichters und des rein ideell Wünschenden sah, konnte er nacheinander das Heil für seine Pläne bei Ludwig I., bei Alexander I., bei Friedrich Wilhelm III., der Pariser Zeitschrift „Avenir" und bei Fr. Wilhelm IV. erhoffen. Und doch ist er trotz der offenbaren Romantik seiner äußeren politischen Manöver aufs tiefste rein von all der charakterlichen Haltlosigkeit, die neuerdings für das innerste Wesenszeichen des politischen Romantikers gehalten wurde. Alle seine politischen Pläne entspringen nicht aus einem nachträglichen Ästhetisieren und Idealisieren der Ziele äußerer Machthaber, sondern sie fließen innerlich konstant aus einer ergreifend lebendigen Treue zu der Überzeugung von der politischen Kraft seiner Idee des Katholizismus. Und nur weil ihn sein hohes Bild von einem Königtum neben einer frei korporativ organisierten Kirche in leidenschaftlich romantischen Formen beseelte, deshalb übersah er auch 1839 die realen Schwierigkeiten, in die Preußen bei dem Kölner Kirchenstreit geraten war, deshalb glaubte er stets in seinem ungezügelten Tatendrang die realen

Hemmungen, die die Wirklichkeit ihm entgegensetzte, überspringen zu können; deshalb konnte er so oft in den Mitteln, die er für seine Ziele wählte, schwanken und sich in ihnen vergreifen. Aber das tiefste Problem politischer Romantik wird eben gerade damit besonders sichtbar (gleichviel wie man sonst zum Gehalt seiner staats- oder seiner noch weit fesselnderen wirtschaftspolitischen Pläne stehen mag): es ist das uralt schwere Ringen um den Ausgleich zwischen allen Formen einer ideenleeren Machtpolitik und einem so ideenübersättigten, so gedankenüberladenen, aber realitätsblinden politischen Wirken wie dem Baaders.

Für alle weitere Orientierung über Baaders politisches und gesamtgeistiges Wirken weise ich nur hin auf mein vor einigen Monaten erschienenes Buch „Franz von Baader und die philosophische Romantik" und füge zur sonstigen Würdigung des Briefes an Friedrich Wilhelm IV. bloß an, daß dieses Schreiben — wie aus einem anderen Briefe Baaders zu schließen ist (s. „Baaders sämtliche Werke", 1857, Bd. XV, S. 614, vgl. S. 580), — wahrscheinlich noch im Februar an den damaligen Kronprinzen abgeschickt wurde, daß sich aber weder aus den Nachlaßpapieren Baaders in der Münchener Staatsbibliothek noch aus den Dokumenten des ehem. kgl. Hausarchivs auf eine Beantwortung dieses Briefes durch Friedrich Wilhelm IV. schließen läßt. (Die in dem Briefentwurf erwähnte Schrift Baaders ist wohl die Broschüre „Über die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der Römischen Diktatur in Bezug auf die Religionswissenschaft", Anfang 1839 erschienen.) Erst 1870 in den ersten Zeiten der deutschen altkatholischen Bewegung sind ähnliche politische Gedankenmotive Baaders wieder gesammelt und für den kirchenpolitischen Kampf verwertet worden in der jetzt ziemlich verschollenen Schrift „Die Verfassung der christlichen Kirche und der Geist des Christentums, Blitzstrahl wider Rom von Franz v. Baader aus den Jahren 1839/40, in besonderer Schrift an das Licht gestellt, auf Veranlassung des vom Papste auf den 8. Dezember 1869 ausgeschriebenen Konzils, Erlangen 1870, Vorwort von Franz Hoffmann". Und wenigstens einer aus der kleinen Schülerschar Baaders, der Gießener Ordinarius der Philologie, Lutterbeck, hat dann auch weiter 1870 teilgenommen an den Aktionen des Altkatholizismus, indem er das altkatholische Manifest von Nürnberg mitunterzeichnete (s. Joh. Friedrich Schulte, „Der Altkatholizismus", 1877, wo aber auch trotz der breitesten Berücksichtigung des späteren Quellenmaterials Baader als Vorläufer der Bewegung nicht mehr erwähnt ist.)

DIE DEUTSCHE FLAMENPOLITIK UND DAS GUTACHTEN VON PROF. BREDT VOM PARLAMENTARISCHEN UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

VON

R. P. OSZWALD

I.

Der vierte Unterausschuß des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat als 8. Band seiner Untersuchungen ein Gutachten des Sachverständigen Prof. D. Dr. Dr. Bredt, M.d.R., unter dem Titel „Der deutsche Reichstag im Weltkrieg" veröffentlicht. Der Sachverständige lehnt es ab, Urteile zu fällen; er sieht seine Aufgabe nur darin, „tunlichst die ganzen Unterlagen für eine sachgemäße Beurteilung den kommenden Geschlechtern zu überliefern"; seine Arbeit sei geschrieben „mit dem ehrlichen Willen, der sachlichen Klarstellung zu dienen, niemand zuliebe und niemand zuleide". Es sei mir gestattet, diese löbliche Absicht an einem Beispiele, nämlich der Bredtschen Darstellung der deutschen Flamenpolitik, nachzuprüfen. Die „belgische Frage" zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen zweiten Hauptabschnitt: „Die äußere Politik"; im fünften Hauptabschnitt, „Die Kriegsziele", ist ihr ein eigenes Kapitel gewidmet. Dabei wird die deutsche Flamenpolitik als Folge annexionistischer Pläne dargestellt und ihr insofern eine besondere Bedeutung beigemessen, als sie eine klare Erklärung der Reichsregierung über die Freigabe von Belgien verhindert habe. Die treibenden Kräfte seien die Marine und die dritte Oberste Heeresleitung gewesen, während die Reichskanzler sich deren Wünschen mehr oder weniger gefügt hätten. Unter den annexionistischen Plänen, die „Ende 1916 zur Verwaltungstrennung von Flandern und Wallonien" geführt haben sollen, führt Bredt den Wunsch nach dem Besitz der flandrischen Küste, die dauernde Herrschaft über Antwerpen und die Besitzergreifung von Lüttich an. Als Beweis nennt er eine Denkschrift von Tirpitz aus dem Februar 1916, eine Schrift eines deutschen Professors über Antwerpen und einen Brief des Feldmarschalls Hindenburg an den Reichskanzler Michaelis vom 15. September 1917 betreffs Lüttich. Abgesehen davon, daß hier Äußerungen von verantwortlichen Regierungsstellen mit denen eines unverantwortlichen Privatmannes in methodisch nicht angängiger Weise auf eine Stufe gestellt werden, so können die Forderungen der Obersten Heeres-

leitung aus dem Herbste 1917 nicht als Beweis für eine Maßnahme gelten, die nach Bredt bereits Ende 1916 eingetreten sein soll.

Bei der Beschreibung der Flamenpolitik scheinen dem Herrn Sachverständigen seine Unterlagen, die er „für eine sachgemäße Beurteilung den kommenden Geschlechtern überliefern" will, durcheinandergekommen zu sein. Er schreibt auf S. 299: „Die Flamenpolitik wurde dann (d. h. nach der Verwaltungstrennung, die Bredt an das Ende des Jahres 1916 verlegt) energisch in die Hand genommen. Werke von flämischen Dichtern und Schriftstellern wurden bekanntgemacht und schließlich wurde sogar eine flämische Universität in Gent errichtet. Im Februar 1917 gelang es sogar, einen Rat von Flandern ins Leben zu rufen, der aus zwanglos zusammengetretenen Männern bestand und eine Propaganda für die Selbständigmachung Flanderns betrieb." Die wirkliche historische Reihenfolge der Ereignisse war ganz anders. Bereits am 16. Dezember 1914 (!) betonte der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg in einem Schreiben an den Generalgouverneur von Bissing die Wichtigkeit der „Ausgestaltung der Universität in Gent zu einer rein flämischen Lehranstalt". Der Generalgouverneur stellte in der Neujahrsbotschaft 1916 die Verflamschung in Aussicht; im Oktober 1916 fand die Eröffnung der Universität Gent statt. Der Rat von Flandern war die direkte Folge der Friedensbotschaft des Deutschen Kaisers vom Dezember 1916. Die Flamenführer glaubten, daß ihre Wünsche und Ziele nicht genügende Beachtung finden würden, wenn bei möglichen Friedensverhandlungen das flämische Volk ohne Vertretung sei.. Deshalb traten 250 Männer aus allen Teilen des Landes als Vertreter verschiedener Organisationen am 4. Februar 1917 in Brüssel zusammen und errichteten den Rat von Flandern, der zunächst aus 50 Mitgliedern, später aus 78 bestand und dann im Jahre 1918 sich einer Neuwahl unterzog. Eine Abordnung dieses Rates trug dem Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg am 3. März 1917 den Wunsch nach Verwaltungstrennung vor, die dieser zusicherte. Am 21. März 1917 erschien die entsprechende Verordnung des Generalgouverneurs, und am 4. Juli 1917 wurden die beiden Verwaltungschefs für Flandern und Wallonien ernannt. Die Verwaltungstrennung selbst wurde in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Rat von Flandern durchgeführt. Ursache und Folge sind also anders verlaufen, als sie Bredt in seinem Gutachten schildert. Weder der Gedanke der Verflamschung von Gent noch der der Verwaltungstrennung sind in deutschen Gehirnen entstanden. Die Umwandlung von Gent hat schon vor dem Kriege die belgische Kammer beschäftigt, und die Ver-

waltungstrennung ist bereits 1910 von wallonischer Seite in der Kammer gefordert worden. „Man brachte die Flamen zu einer Bewegung, die immerhin an dem Bestand des belgischen Staates rüttelte," schreibt Bredt (S. 63). Das Gegenteil trifft zu. Die deutsche Verwaltung fand diese Bewegung vor, als sie in Belgien einzog; und ich kann verraten, daß sie ihr anfangs ziemlich hilflos gegenüberstand.

Sind somit die Angaben Bredts über die einzelnen Ereignisse der Flamenpolitik ungenau, so gibt seine Darstellung der Verwaltungstrennung selbst zu erheblichen Bedenken Anlaß. Um seine Auffassung, daß die Flamenpolitik eine Folge annexionistischer Forderungen der Obersten Heeresleitung gewesen sei, zu stützen, macht er direkt falsche Angaben. Die dritte O.H.L. hatte im September 1917 Lüttich gefordert; zwar war damals die Verwaltungstrennung bereits vollzogen, aber diese Forderung nach dem Besitz von Lüttich mußte in die Beweisführung gegen die Flamenpolitik hinein. Und so schreibt Bredt auf S. 298: „Nunmehr wurde aber die Verwaltungstrennung durchgeführt in der Weise, daß die flämischen und wallonischen Teile zu je einem Verwaltungsbezirke zusammengefaßt wurden. Diejenigen Teile, auf die Deutschland sein Augenmerk gerichtet hatte, Lüttich, Antwerpen und die Küste, gehörten zum flämischen Teile, der auch Gent und Brügge umfaßte." Diese Darstellung erschüttert das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Sachverständigen. Lüttich ist stets wallonisch gewesen und niemals zum flämischen Verwaltungsgebiet geschlagen worden; es gehörte stets dem wallonischen Verwaltungsbezirk an. Dieser Umstand hat ja den deutschen Annexionisten soviel Kopfzerbrechen verursacht, weil sich hier wallonisches Gebiet zwischen Deutschland und Flandern hineinschiebt. Der Satz: „Brüssel wurde kurzerhand dem flämischen Teile zugeschlagen, obwohl hier die Bevölkerung durchaus gemischt war", ist auch von Sachkenntnis ungetrübt. Die Frage der Stadt Brüssel, die innerhalb des flämischen Sprachgebietes liegt, hat die Verwaltung lange und eingehend beschäftigt; gerade wegen der Doppelsprachigkeit Brüssels wurden zahlreiche Ausnahmeverordnungen erlassen.

Auf die sonstigen schiefen Darstellungen der flamenpolitischen Maßnahmen in dem Bredtschen Gutachten kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht eingegangen werden. Ich möchte jedoch noch darauf hinweisen, daß die Stelle auf S. 298: „Daß aber eine wirkliche Unterdrückung der Flamen stattgefunden habe, wird man kaum sagen können; sie wurden im Gebrauch ihrer Sprache in keiner Weise gehindert und sonst auch in ihrer kulturellen

Eigenart nicht beeinträchtigt", wie mit einem Schlaglicht die völlige Unkenntnis des Sachverständigen mit den flämischen Zuständen beweist. Die Unterdrückung der Flamen ist so alt wie der belgische Staat. Von einem „Sachverständigen" könnte man wohl erwarten, daß er die großen flämischen Dokumentensammlungen von Josson und Fredericq kennt. Wenn er aber schon der flämischen Sprache nicht mächtig ist, so muß man zum mindesten fordern, daß er die zahlreiche Literatur in deutscher Sprache nicht außer acht läßt. Ich möchte ihn auf meinen Aufsatz über „Den Nationalitätenkampf der Flamen und Wallonen" hinweisen, der vor dem Kriege im Maiheft 1914 der Preußischen Jahrbücher erschienen ist. Auch wird er in jeder größeren Bibliothek die während des Krieges erschienenen Schriften von Borchling, Deneke, Dirr, Dosfel, Fromme, Jostes, L. Meert, Claudius Severus, Pater Stracke usw. finden, die ihn eines Besseren belehren werden. Die flämischen Soldaten haben 1917 wegen ihrer geradezu ungeheuerlichen Bedrückung, die sie während des Krieges im belgischen Heere trotz ihres heldenhaften Kampfes zu erdulden hatten, wobei man selbst vor der Schändung flämischer Grabdenkmäler nicht zurückschreckte, erschütternde Eingaben an ihren König und an die Ententeregierungen gemacht; der jetzige Bürgermeister von Antwerpen van Cauwelaert hat sich 1918 von Holland aus mit einem Memorandum an die englische Regierung gewandt; der Sekretär der sozialdemokratischen Internationale, Huysmans, jetzt belgischer Unterrichtsminister, hat sich 1917 für kulturelle Autonomie Flanderns ausgesprochen, alles Stimmen aus dem gegnerischen Lager, die die Unterdrückung des flämischen Volkes beweisen. Die flämische Frage war zu einer internationalen Frage geworden. Dies und noch viel mehr hätte der Sachverständiege in den Juli-, August- und Oktoberheften des „Belfried" 1918 lesen können, wo ich eine Artikelreihe über „Die flämische Bewegung während des Krieges" unter dem Pseudonym B. Driessen ter Meulen veröffentlicht habe. Das Pseudonym war damals gewählt worden, um die Artikel nicht als offiziös erscheinen zu lassen, da ich als damaliger Leiter der flamenpolitischen Propaganda in Belgien bekannt war. In diesen Artikeln ist aber die damalige Auffassung der deutschen Verwaltung in Brüssel zum Ausdruck gekommen. Jeder Leser wird auch sofort merken, daß sie auf Grund genauer Aktenkenntnis und eingehenden Miterlebens geschrieben worden sind. Da sie außerdem die einzige zusammenfassende Darstellung der flämischen Bewegung während des Krieges sind, die bisher erschienen ist, so hätte ein Sachverständiger eines Untersuchungsausschusses wohl schon aus

diesem Grunde an ihnen nicht vorübergehen dürfen. Und was die Unterdrückung der Flamen anbetrifft, so will ich hier nur noch auf die Worte des Königs Albert von Belgien in seiner ersten Thronrede nach dem Kriege im November 1919 hinweisen, worin er die Grundlage für eine flämische Hochschule in Gent zu schaffen versprach und eine gleiche Behandlung der Flamen und Wallonen als dem „Grundsatz der Billigkeit" entsprechend verhieß. Danach muß es doch wohl vorher „unbillig" zugegangen sein. Nebenbei sei bemerkt, daß dieses Versprechen des Königs bis heute noch nicht eingelöst worden ist, daß also die Flamen auch heute noch zu den unterdrückten Völkern gehören.

II.

Die deutsche Flamenpolitik hat mit der Beobachtung und Durchführung der bestehenden belgischen Sprachenverordnungen und Schulgesetze begonnen und ist von dieser Grundlage aus notwendigerweise zur Verflamschung von Gent und zur Verwaltungstrennung gekommen. Mit annexionistischen Gedanken hat sie selbst nichts zu tun. Da der Sachverständige Bredt aber an einen solchen Zusammenhang glaubt, schätzt er die Stellung des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg falsch ein. Er schreibt auf S. 299: „Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg fand sich mit der Flamenpolitik ab, obwohl er vielleicht nicht ganz einverstanden war." Es hätte Bredt schon stutzig machen müssen, daß alle grundlegenden Verordnungen der Flamenpolitik, die Sprachenverordnungen, die Verflamschung der Universität Gent und die Verwaltungstrennung unter der Reichskanzlerschaft Bethmann-Hollwegs erlassen worden sind. Alle späteren Maßnahmen waren nur Ausführungsverordnungen dieser grundlegenden Bestimmungen. Bredts Urteil über Bethmann-Hollwegs Stellung zur Flamenpolitik steht auch nicht im Einklang mit dessen Rede im Reichstage am 5. April 1916, die Bredt teilweise anführt (S. 297). Damals sagte Bethmann-Hollweg: „Das Belgien nach dem Kriege wird nicht mehr das alte vor dem Kriege sein... Wir werden uns reale Garantien dafür schaffen, daß Belgien nicht ein englisch-französischer Vasallenstaat, nicht militärisch und wirtschaftlich als Bollwerk gegen Deutschland ausgebaut wird. Auch hier gibt es keinen status quo ante. Auch hier macht das Schicksal keinen Schritt zurück. Auch hier kann Deutschland den lange niedergehaltenen flämischen Volksstamm nicht wieder der Verwelschung preisgeben." Soweit zitiert Bredt und „urteilt", daß Bethmann diese Worte „im Sinne" einer Angliederung gesprochen habe. Dabei läßt er die folgenden Worte außer Betracht.

In der Rede steht dort, wo das Bredtsche Zitat aufhört, kein Punkt, sondern es geht in demselben Satze weiter, und zwar folgt jetzt die Begründung mit den Worten: „sondern wird ihm eine gesunde, seinen reichen Anlagen entsprechende Entwicklung auf der Grundlage seiner niederländischen Sprache und Eigenart sichern. Meine Herren, wir wollen keine Nachbarn, die sich aufs neue gegen uns zusammenschließen, um uns zu erdrosseln, wir wollen Nachbarn, mit denen wir zusammenarbeiten zu unserem gegenseitigen Nutzen." Diese Auffassung Bethmanns wird noch deutlicher, wenn man sie mit seiner Rede vom 2. Dezember 1914 vergleicht, worin er auseinandersetzte, daß Belgien „seine Neutralität selbst längst durchlöchert hatte". Um in Zukunft ein Abhängigkeitsverhältnis Belgiens von Frankreich zu vermeiden, deshalb leitete er die deutsche Flamenpolitik ein. Denn wenige Tage nach dieser Rede erließ er die obenerwähnte Verfügung an den Generalgouverneur vom 16. Dezember 1914. Darin drückte er den Wunsch aus, daß alle mit dem flämischen Problem in Verbindung stehenden Fragen von einer besonders damit zu betrauenden Stelle behandelt werden möchten. Die Folge davon war die Bildung des „Flämischen Ausschusses" in Brüssel. Weiter wünschte er „die weitestgehende Forderung der flämischen Sprache (unter Verzicht darauf, in den flämischen Landesteilen der deutschen Sprache eine übergeordnete Rolle zuzuteilen)[1]), ferner die Ausgestaltung der Universität Gent zu einer rein flämischen Lehranstalt und die Herstellung einer für die militärischen Interessen annehmbaren publizistischen Verbindung zwischen Holland und den flämischen Gebieten". Dieses Programm ist die Grundlage der Flamenpolitik während des ganzen Krieges geblieben. Bethmann-Hollweg hat sie eingeleitet, und seine Nachfolger haben sie nicht verlassen. Denn Bethmann-Hollweg war eine starke direkte Bindung eingegangen. Bredt erwähnt in seinem Gutachten den Empfang der Abordnung des Rats von Flandern durch den Reichskanzler am 3. März 1917, nicht aber die Worte, die Bethmann-Hollweg damals sprach. Er sagte: „Das Deutsche Reich wird bei den Friedensverhandlungen und über den Frieden hinaus alles tun, was dazu dienen kann, die freie Entwicklung des flämischen Stammes zu fördern und sicherzustellen." Sollte und konnte ein späterer Reichskanzler dieses widerrufen und dadurch die deutsche Regierung wortbrüchig machen?

Die deutsche Flamenpolitik ist nicht von der Obersten Heeresleitung oder anderen militärischen Stellen veranlaßt

[1]) Die Klammern stehen in dem Erlaß. — Von mir gesperrt.

worden, sondern von der Reichsregierung, und zwar von Bethmann-Hollweg. Sie war eine Politik zur Förderung der freien Entwicklung des flämischen Volkes auf der Grundlage seiner Muttersprache, zur Heranbildung einer flämischen geistigen Oberschicht unter Offenhaltung des Zustroms der für ihre kulturelle und wissenschaftliche Durchbildung notwendigen Nährstoffe aus der holländischen Publizistik. Mit Annexionismus hat dies alles gar nichts zu tun. Es bedeutete Erfüllung langjähriger Wünsche der Flamen, die Befreiung eines vergewaltigten Volkes und für Deutschland die Gewähr, Belgien nicht von neuem zum Vasallen Frankreichs werden zu lassen, also die Sicherung der deutschen Grenze gegen französische Übergriffe. Es war ein klares, auf lange Sicht berechnetes Ziel, das einen staatsmännischen Blick Bethmann-Hollwegs erkennen läßt. Es war allerdings dessen Schwäche, daß er bei der organisatorischen Durchführung keine glückliche Hand hatte, und daß er es nicht verstand, seine Ansicht allen anderen beteiligten Faktoren gegenüber mit dem nötigen Nachdruck durchzusetzen. Doch dies steht hier nicht zur Erörterung. Seine Nachfolger hatten es noch schwerer, da sich inzwischen Deutschland in zwei Lager gespalten hatte, in die Annexionisten und in diejenigen, die die Freigabe Belgiens ohne jede Einschränkung forderten. Dazu kam, daß annexionistische Gedankengänge seit der zweiten Hälfte des Jahres 1917 in der deutschen Verwaltung in Brüssel an Stärke zunahmen. Doch darauf kann hier nicht weiter eingegangen werden. Soviel kann ich jedoch sagen, daß diejenigen wenigen Personen, in deren Händen schließlich die Durchführung der Flamenpolitik tatsächlich lag, in der Mehrzahl von annexionistischen Gedanken frei gewesen sind.

Weshalb erkannte man im Reichstage so wenig das wahre Wesen der deutschen Flamenpolitik? Man starrte sich blind, rechts wie links, auf die beiden Schlagwörter: Angliederung und Freigabe; und man übersah dabei die dritte Möglichkeit, die gerade von der politischen Leitung verfolgt wurde. Man sprach und schrieb viel darüber, aber man versuchte nicht, die Flamenpolitik an Ort und Stelle kennenzulernen. In der Verwaltung in Brüssel saßen Angehörige aller Parteien, mit Ausnahme der Unabhängigen; man schrieb sich die Finger wund an die Reichstagsabgeordneten, um sie zu einer Reise nach Belgien zu bewegen. Es kamen verhältnismäßig nur wenige. Wenn der Abgeordnete Bredt in seinem Gutachten jetzt seinen Kollegen von damals den Spiegel vorhält, so stimme ich ihm darin zu, daß er dem Reichstage selbst eine Schuld beimißt. Schade ist es aber, daß er selbst noch heute im Jahre 1926 denselben Fehler begeht und

als Sachverständiger über eine politische Frage schreibt, deren tatsächlichen Ablauf er nicht genau kennt. Im Auslande hat man die deutsche Flamenpolitik besser verstanden. Im Juli 1926 schrieb der Holländer van Vessem in der Zeitschrift „De Dietsche Gedachte", daß „die deutsche Politik während der Besetzung Belgiens 1915—1918 danach gestrebt hat, den Wünschen der Flaminganten Genugtuung zu verschaffen, um die flämischen Gebiete zu eigener niederländischer Kultur zu nationalisieren". Es ließe sich über das weitschichtige und verwickelte Problem der Flamenpolitik noch vieles sagen, was jedoch im Rahmen eines kurzen Aufsatzes nicht möglich ist. Es kam mir darauf an, das Bredtsche Gutachten, das der „sachlichen Klarstellung dienen" will, in Wirklichkeit aber nur Verwirrung anrichtet, in seiner Unzulänglichkeit in bezug auf die Flamenpolitik vor Augen zu führen und vor falschen Schlüssen, die aus einem „Sachverständigengutachten" leicht gezogen werden könnten, zu warnen. Meine Kritik bezieht sich nicht auf die übrigen in dem Gutachten behandelten Fragen, da ich mir dafür kein sachverständiges Urteil anmaße. Diese Teile mögen berufenere Kenner nachprüfen. Ärgerlich ist es aber, daß die Verweise in den Anmerkungen, die sich auf den Text des Gutachtens selbst beziehen, alle falsche Seitenzahlen haben.

Movements in European history. Von D. H. LAWRENCE. Oxford, University Press; London, Humphrey Milford. 1925. XIV u. 354 S. mit Illustrationen und Karten. 8 sh. 6 d.

Dies Buch ist zuerst 1921 erschienen. Der Verfasser nannte sich damals mit einem Decknamen Lawrence H. Davison. Jetzt liegt die 2. Ausgabe, im ganzen der 3. Abdruck, vor. Als wissenschaftliche Leistung würde es in einer deutschen historischen Zeitschrift kaum eine genauere Betrachtung rechtfertigen; aber es verdient eine solche als ein Versuch eines Engländers, die geschichtliche Entwicklung Europas aus ihren eigenen Grundlagen zu verstehen. — Der Verfasser beginnt mit einer Darlegung seiner wissenschaftlichen Grundsätze, nach denen Geschichte etwa die Aufzeigung der seelischen Haltungen sein soll, aus denen die großen Ereignisse entstehen. Doch haben wir keine psychologisierenden Abstraktionen im deutschen Sinn zu erwarten. Der englische Trieb nach Anschaulichkeit bewahrt dem Einzelzug, der Anekdote, der Zustandschilderung mit all ihren Details des äußeren Geschehens ihre beherrschende Stellung und eigentlich ist das ganze Buch nach unseren Begriffen eine Folge von Kulturbildern, die mit nicht geringem Geschick aneinander gereiht und durch eine fast epische Psychologie belebt sind. Damit hängt aber auch der erheblichste Mangel des Buchs zusammen. L. bringt längst verworfene Geschichtsmärchen als Tatsachen (Peter von Amiens als Inspirator des ersten Kreuzzuges, Luthers Kampf um seinen Glauben bei der Romfahrt) und er vereinfacht den historischen Zusammenhang in einer Weise, die kritisch nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Ein für deutsche Leser erheiterndes Beispiel dafür bietet die Schilderung der Kaiserproklamation in Versailles: „*In the great hall of mirrors, where the splendours of Louis XIV. had dazzled the world, the German officers and princes met in uniform, a throng of powerful men. With tremendous shouts they hailed the grey-haired king emperor, the German emperor, Bismarck and Moltke standing by his side, flashing aloft their swords and shouting with fierce joy.*" — Derartige Dinge begegnen öfter, dazu kleine und größere Verstöße (der ärgerlichste wohl S. 200, wo Wiclif und Abälard als Zeitgenossen erscheinen) und vom Standpunkt der strengen Kritik können wenige Seiten des Buches ohne ein Fragezeichen bleiben. Aber das berührt den Kern der Darstellung nicht. Die Absicht, den Bewegungen der europäischen Geschichte einen bestimmten Sinn abzugewinnen, tritt deutlich hervor und wird in interessanter Weise durchgeführt. Für die Einzelheiten muß ich auf das Buch selbst verweisen. Als beherrschende Komponenten der Entwicklung des modernen Europa erscheinen die kommerzielle

und die nationale Entwicklung. Jene sieht L. erst völlig herausgetrieben durch die französische Revolution — *money ruled instead of birth, that was all* — diese stellt er in ihren beiden verspäteten, aber charakteristischsten Erscheinungen dar, der italienischen und der deutschen Einheitsbewegung, mit der das Buch schließt. — Seine eigentliche Originalität aber scheint mir in dem Verhältnis des Verfassers zu den „liberalen" Ideen der politischen, geistigen und kommerziellen Freiheit, der Zivilisation, des kulturellen Fortschritts überhaupt zu liegen. Es ist klar, daß L. diese Ideen bejaht. Aber er findet doch, daß die bisherige Entwicklung Europas die Ideale der bürgerlichen Freiheit nur in unvollkommener Weise verwirklicht habe, und wenn er sich auch, wie wir erwarten, zu dem angelsächsischen Kulturgedanken bekennt, so ist er doch weit von dem optimistischen Glauben an die Widerspruchslosigkeit, Dauerhaftigkeit und Allheilkraft dieses Gedankens entfernt, wie wir ihn z. B. in den neuerdings auch bei uns bekannter gewordenen Schriften von H. G. Wells finden. Er hat Sinn für die Bedeutung der militärischen Kraft als historisches Agens, nicht minder für die Bedeutung der historischen Persönlichkeit, und er sieht deutlich, daß die Herrschaft der „produktiven Klassen" sowohl über den Gedanken der Freiheit der Nationalitäten wie über den der bürgerlichen Freiheit hinausweist. Er findet in der europäischen Geschichte eine Tendenz, die großen universalen Gebilde in immer differenziertere Einheiten zu zerlegen und doch sieht er Europa, das einst von einem prunkenden Kaiser regiert wurde, auf dem Wege zu einer neuen Einheit, wo es, wie einst, ein einziges Gemeinwesen sein wird, aber jetzt regiert von den Massen, den Produzenten, dem Proletariat, den Arbeitern (S. 331). Und er zweifelt, ob dieser Zustand schon nach den einfachen Bedürfnissen der menschlichen Natur ein dauernder sein könne. — „*We must never forget*, so lauten die Schlußworte, *that mankind lives by a twofold motive: the motive of peace and increase, and the motive of crudest and martial triumph. As soon as the appetite for martial adventure and triumph in conflict is satisfied, the appetite for peace and increase manifests itself, and vice versa. It seems a law of life. Therefore a great united Europe of productive working-people, all materially equal, will never be able to continue and remain firm unless it unites also round one great chosen figure, some hero who can tread a great war, as well as administer a wide peace. It all depends on the will of the people. But the will of the people must concentrate in one figure, who is also supreme over the will of the people. He must be chosen, but at the same time responsible to God alone. Here is a problem of which a stormy future will have to evolve the solution.*" — Die dem Buch beigegebenen Abbildungen sind meist geschickt gewählt (ich nenne als Kuriosum eine Abbildung

Attilas als Teufel aus Lavaters Physiognomik), die Wiedergabe könnte oft besser sein. Die Karten sind Skizzen, die der beabsichtigten Orientierung im historischen Raum gut dienen.

München. *Paul Joachimsen.*

Quellen zur Geschichte der Trennung von Staat und Kirche. Von ZACCARIA GIACOMETTI. Tübingen, I. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1926. XXIV u. 736 S. Br. 21 M.

Die große Kompliziertheit des Problems „Trennung von Staat und Kirche" wird daran erkennbar, daß alle Versuche, die Beziehungen zwischen beiden Größen vollständig zu lösen, auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen. Es ist zwar möglich, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche eines Landes auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung so zu bestimmen, daß sie voneinander getrennt dastehen. Aber wir machen immer wieder die Beobachtung, daß das Gewicht großer kirchlicher Organisationen im gesellschaftlichen Leben und ebenso Herkommen und Sitte Wirkungen ausüben, die eine tatsächliche Einschränkung der Trennung herbeiführen. In dieser Hinsicht ist die Geschichte Frankreichs seit dem Inkrafttreten des berühmten Trennungsgesetzes vom 9. Dezember 1905 besonders lehrreich, nicht minder die Entwicklung des Verhältnisses des Staates zur Orthodoxen Kirche in Sowjetrußland, aber auch die Geschichte der Trennung von Staat und Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Ursache dieser zunächst auffallenden Erscheinung wird in Ländern, in denen früher Staat und Kirche eng verbunden waren, in der Nachwirkung historischer Verhältnisse zu erblicken sein, aber doch nicht ausschließlich. Wichtiger ist die Tatsache, daß die christliche Religion im öffentlichen Leben christlicher Völker eine große Rolle spielt und eine öffentliche Angelegenheit ist, auch wenn die Kirchen keinen öffentlich-rechtlichen Charakter haben. Dadurch wird der Staat indirekt gezwungen, in irgendeiner Form mit diesen sich auseinander zu setzen. Die in den Verfassungen und staatlichen Gesetzen ausgesprochene Trennung von Staat und Kirche ist daher zwar stets als richtunggebende Bekundung des Willens, das Verhältnis zu den Kirchen zu lösen, in erster Linie maßgebend. Aber es ist daneben die von der Politik mitbestimmte Verwaltungspraxis daraufhin zu prüfen, inwieweit das Trennungsprinzip tatsächlich zur Anwendung und zur vollen Durchführung gelangt.

In der Einleitung zu dem vorliegenden Werk rechtfertigt der Herausgeber sein Unternehmen damit, daß die Trennung von Staat und Kirche das kirchenpolitische System der Zukunft ist. Diesem Gedanken ist insofern beizupflichten, als die Säkularisation des Staatsgedankens seit dem ausgehenden Mittelalter und vor allem seit der

Reformation die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Richtung auf eine Lockerung und Neugestaltung der Beziehungen zwischen beiden angeregt und eingeleitet hat. Daß diese Entwicklung in eine vollständige Trennung ausmünden wird, nimmt der Herausgeber als sicher an, weil sie „in der Logik der Dinge fest begründet sei". Nun ist es aber ein eigen Ding um die Logik in der Geschichte und sie muß sich oft mit einer recht bescheidenen Rolle begnügen. Die weitere Entwicklung wird vielmehr davon abhängen, ob die Verhältnisse, die zurzeit einer konsequenten Verwirklichung des Trennungsgedankens im Wege stehen, in Zukunft weiter bestehen bleiben oder sich wesentlich verändern werden.

Aus der unermeßlichen Fülle des für die Geschichte des Themas „Trennung von Staat und Kirche" vorhandenen Materials will G. die „Quellen zur Geschichte des Staatskirchenrechts derjenigen Länder, die die Trennung eingeführt haben", herausgreifen. Bei der Beantwortung der Frage, welche Länder als Trennungsländer zu gelten haben, verwendet er als entscheidendes Merkmal das Fehlen des öffentlich-rechtlichen Charakters der Kirchen, daneben die Religionsfreiheit und die Ausscheidung der Religion aus dem öffentlichen Leben. Durch die Anwendung dieses Maßstabes gelangt der Herausgeber dazu, folgende Länder als Trennungsländer zu bezeichnen: Frankreich, Portugal, Rußland, Mexiko, Equador, Brasilien, Cuba, Schweizerische Eidgenossenschaft (Genf, Basel-Stadt), Estland, Italien, Nordamerika (Nordamerikanische Kolonien, Vereinigte Staaten von Nordamerika). Nach dem Inhaltsverzeichnis, das 314 Stücke aufweist, entfallen 90 Nummern auf Frankreich, denen 408 Seiten gewidmet sind, also die größere Hälfte des ganzen Werkes. Dieser Bevorzugung Frankreichs, die sachlich nicht unberechtigt ist, verdanken wir es, daß für dieses Land eine große Vollständigkeit des Materials erreicht worden ist. Nach den von dem Herausgeber für seine Stoffauswahl eingangs aufgestellten Grundsätzen ist es überraschend, daß er auch „Quellen zur Geschichte des Staatskirchenrechts des Kantons Basel-Stadt" zum Abdruck bringt, obwohl die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche hier „nicht zu einer Trennung im Sinne unseres gewonnenen Begriffs" (Einleitung XXIII) geführt hat. Bei der bekannten Bedeutung der Basler Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche wird aber die Zusammenstellung der Quellen für die Lösung des Problems, die in dieser Stadt mit weiser Besonnenheit in Angriff genommen worden ist, natürlich vielen Benutzern des Buches gute Dienste leisten. Das gilt ebenso von der Auswahl parlamentarischer Reden Cavours, die der Sammlung einverleibt worden ist. Aber war es denn dann nicht unerläßlich, daß auch andere Länder berücksichtigt wurden?

Das Gesamturteil über dieses Werk kann sehr kurz lauten. Es ist eine wertvolle und mit großer Sorgfalt angefertigte Sammlung von amtlichem Material für eine der wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens der Gegenwart, deren Bedeutung nicht abnehmen, sondern wachsen wird. Wer immer mit dem schwierigen Problem der Trennung von Staat und Kirche sich wissenschaftlich beschäftigen will, sei nachdrücklich auf dieses Buch hingewiesen, das zum ersten Mal den Versuch macht, Quellen zusammenzustellen, mit denen jede Untersuchung über diesen Gegenstand sich auseinanderzusetzen hat. Aber es darf nicht verschwiegen werden, daß die Ausscheidung der Quellen zur Geschichte des Trennungsgedankens bei einem tiefer eindringenden Studium des Trennungsproblems schmerzlich empfunden werden wird. Es sei noch bemerkt, daß der Herausgeber in einer inhaltreichen Einleitung den Begriff von Trennung von Staat und Kirche erörtert und den einzelnen Abschnitten über die Trennungsgesetzgebung in den verschiedenen Ländern kurze Literaturnachweise voranstellt.

Göttingen. *Carl Mirbt.*

Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten. Von F. FRIEDENSBURG. München, R. Oldenbourg. 1926. 204 S., 19 Taf. Brosch. 14 M., Lw. 16,50 M. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke. Abt. IV.)

Friedensburg liefert mit seinem Buche vornehmlich eine europäische Münzgeschichte, von der er im Vorwort sagt, daß sie der erste derartige Versuch sei. Das trifft freilich buchstäblich nicht zu, denn außer dem bekannten Werke von Engel und Serrure existiert schon, wenn auch in unscheinbarem Gewande, nämlich mit dem Obertitel „Die Schausammlung des Münzkabinetts im Kaiser Friedrich-Museum", Berlin 1919, eine ausgezeichnete Bearbeitung desselben Themas von Julius Menadier. Auf diese beiden Werke stützt sich das jetzt vorliegende Werk und muß es auch tun, ergänzt sie aber vielfach, besonders wohl das Menadiersche in den außerdeutschen Staaten. Aber im Gegensatz zu diesem zerfällt es in Mittelalter und Neuzeit. Ob diese Teilung unbedingt zweckmäßig ist, erscheint mir zweifelhaft, da die Neuzeit numismatisch zu gar zu verschiedenen Zeitpunkten in den einzelnen Ländern beginnt. In dem ersten Teil „Die europäische Prägung im Mittelalter" ist leider Lothringen, Niederlande, Belgien, Schlesien und Böhmen nicht mit unter Deutschland behandelt, sondern in besonderen „Hauptstücken". Wenn auch nicht bis Boulogne, so doch bis nach

Cambrai reichen deutsche Münzen, und auch Schlesien, das seit dem 13. Jahrhundert numismatisch sicher zum Deutschen Reiche gehört, ebenso wie Böhmen, dessen Münzen in der älteren Zeit zum größten Teil im Anschluß an deutsche geprägt und später rein deutsch sind, wären zweckmäßiger unter Deutschland zu finden.

Entsprechend dem ersten Teile sind im zweiten „Die europäischen Reiche in der Neuzeit" mit mehr Berechtigung die Schweiz, Niederlande und Belgien von Deutschland losgelöst. Leider ist der neuzeitliche Teil auf nur 50 Seiten sehr kurz behandelt. In einem dritten Teile folgen die „Prägungen außerhalb Europas", zunächst die europäischen Kolonien, die der Verfasser vielleicht besser im Anschluß an ihre Mutterländer gebracht hätte, da die Kolonien kaum eine eigene numismatische Bedeutung haben, danach „Die selbständigen Staaten" in Asien, Afrika, Amerika und in Australien, zuletzt „Der Islam". Hieran schließt sich eine Aufzählung der wichtigsten Literatur, die manchmal etwas vollständiger sein könnte. Ein knappes Register erleichtert die Benutzung des außerordentlich reichen Inhalts des Friedensburgschen Buches. Ebenso erfreulich wie dieses ist eine ausführliche „Erklärung der abgebildeten Stücke", die auf 19 Tafeln in 230 Nummern einen Überblick über die Geschichte der Münzformen und -arten zu geben versuchen. Im einzelnen möchte ich kritisch an diesem Orte nur bei folgenden Hauptpunkten einiges berichtigen, bzw. ergänzen und verweise im übrigen auf meine Rezension in dem 39. Bande der Forschungen zur Brand. u. Preuß. Geschichte S. 349 f. Auf S. 16 redet der Verfasser von Prägungen Zwentibolds, des natürlichen Sohnes Arnulfs von Kärnten, in Cambrai und Trier. Es ist sehr zweifelhaft, ob dieser überhaupt das Münzrecht ausgeübt hat, da Münzen von ihm nur in alten Zeichnungen von französischen Geistlichen existieren, diese aber wahrscheinlich glatte Erfindung sind. S. 18 spricht F. von einem „Mitbenutzungsrecht des Königs an der Münze einer jeden von ihm besuchten Stadt ausschließenden Münzhoheit". Dieses Mitbenutzungsrecht bestand sicher nur darin, daß dem König bei seinem Aufenthalte in einer Stadt die Münzeisen ausgeliefert wurden, mit denen er dann die am Ort üblichen Pfennige prägte; sein Regal bestand also hauptsächlich darin, daß er keinen Schlagschatz zahlte. Wir haben daher auch keine „zahllosen gleichzeitigen Kaiser- und Bischofsmünzen", sondern nur ganz wenige, die anders zu erklären sind (S. 19). Nicht nur die mittelalterlich kirchliche Literatur eifert gegen den „ungerechten Mammon", sondern jede kirchliche Literatur wird das mehr oder minder tun (S. 20/21).

Der Reichskämmerer Kuno von Minzenberg hat vom Kaiser wohl nur die Hälfte der *proventus*, der Erträgnisse aus der Münze zu

Frankfurt erhalten, nicht aber diese selbst. Kunos Münzen sind, wie es auf den Münzen steht, in Minzenberg, Lich und auf Burg Königstein(?) geprägt worden (S. 31 u. 33). Es hat in Deutschland nicht dieselbe münzgeschichtliche Entwicklung stattgefunden wie in Frankreich. In Deutschland hat ursprünglich fast nur der König Pfennige geprägt, dann verliert dieser aber größtenteils allmählich das Münzrecht an die Geistlichkeit, neben die vor allem seit der Zeit Heinrichs IV. die weltlichen Herren mit eigenen Prägungen treten. In Frankreich ist die Entwicklung umgekehrt, hier hat der König zu Anfang fast gar keine Münzen; diese befinden sich fast ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit und der Feudalherren. Von denen erobert sich das Königtum allmählich eine Münze nach der anderen, und als in Deutschland die Zersplitterung einen Höhepunkt erreicht, konnte Ludwig IX., der Heilige, 1262 seine königliche Münze in ganz Frankreich zur allgemeinen Geltung bringen.

Doch sollen diese Einwände zu einigen wichtigen Streitfragen der mittelalterlichen Münzkunde nicht die gewaltige Leistung beeinträchtigen, auf so kurzem Raume doch einigermaßen einen Überblick über die gesamte europäische und auch außereuropäische Münzgeschichte geschaffen zu haben, wodurch dieses Buch sich in gewisser Weise mit dem Luschinschen Werke ergänzt.

Berlin. *Arthur Suhle.*

Verfassungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Westeuropa. Historische Grundlegung zu einem Staatsrecht der Deutschen Republik. Aus dem Nachlaß von Dr. HUGO PREUSS, ehem. Reichsminister. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. HEDWIG HINTZE. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1927. XX u. 488 S., mit Porträt des Verf. 18 M., geb. 20 M.

Ein Werk, wie das vorliegende, darf nicht mit gewöhnlichem Maßstab gemessen werden. Denn es handelt sich hier nicht um eine lediglich historische Arbeit, deren Interesse in der Vergangenheit liegt, und die man auf den mehr oder weniger großen Gehalt von Neuheit und Richtigkeit zu prüfen hätte, sondern um ein Buch, in dem der Schöpfer unserer heutigen Deutschen Reichsverfassung seine Ansichten über die Gesamtentwicklung der deutschen und europäischen Geschichte seit dem Sturz der Hohenstaufen, unter besonderer Berücksichtigung der Verfassungsgeschichte, darlegt; und ein solches Buch erzählt nicht nur Geschichte, es ist vielmehr selbst ein Stück von ihr, sofern es in engstem Zusammenhang mit entscheidungsvollen Augenblicken der jüngsten deutschen Vergangenheit steht. Wir sind der Herausgeberin also aufrichtig dankbar, daß

sie dieses, leider unvollendete, bis ins 18. Jahrhundert geführte, durch den Tod des 65 jährigen Verfassers (9. Okt. 1925) abgebrochene Werk ans Licht der Öffentlichkeit befördert hat.

In den letzten Jahren seines Lebens arbeitete Hugo Preuß, wie uns die Herausgeberin erzählt, an einem großen „Staatsrecht der deutschen Republik". Es sollte eine historische und systematische Einleitung und einen ausführlichen Kommentar zur Reichsverfassung enthalten. Vom Kommentar sind einige grundlegende Abschnitte fertig und werden von G. Anschütz demnächst herausgegeben. Von der Einleitung wurde der historische Teil in Angriff genommen und soweit gefördert, wie er uns jetzt im Druck vorliegt. Man erkennt von vornherein, daß Preuß mit historischem Sinn und Verständnis an das Werk der neuen Reichsverfassung gegangen ist, und daß der Vorwurf eines unhistorischen Doktrinarismus ihn nicht trifft.

Hugo Preuß war ja auch kein Neuling auf historischem Gebiet. Eine ganze Reihe seiner zahlreichen Schriften ist geschichtlich eingestellt und zeugt von seiner Art, die Dinge anzusehen und anzupacken. Insonderheit seine Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung (1906) läßt, mit dem Schwerpunkt durchaus in der Neuzeit gelegen, bereits den Standpunkt und die Interessen des Verf. deutlich erkennen.

Für das vorliegende Werk hat Preuß das Material wohl ausschließlich aus der Literatur geschöpft. Und daß er hier aus guten Quellen zu trinken verstand, zeigt sein enges Verhältnis zu Ranke, dessen Schriften sehr häufig benutzt sind. Aber auch zahlreiche andere Autoren wurden herangezogen, darunter noch mancher gute, freilich auch einige recht bedenkliche, und es wird überhaupt nicht auffallen, daß bei dieser eklektischen und doch nur einen beschränkten Kreis gangbarer Werke in Betracht ziehenden Art einem kritischen Auge nicht alles wohlgefällt. Wir nehmen indes davon Abstand, hier anfechtbare, schiefe oder auch unrichtige Einzelheiten anzukreiden. Nicht nur, daß ihnen eine Fülle richtiger und anregender Urteile gegenüberzustellen wäre. Es kommt überhaupt, wie angedeutet, nicht so sehr darauf an. Denn wir stellen an dieses Buch eine ganz besondere Frage. Wir wollen wissen, unter welchem Gesichtspunkt Preuß die verfassungspolitischen Entwicklungen der neueren Zeit in Westeuropa gesehen hat. Und auf diese Frage erhalten wir eine recht interessante Antwort.

Gegner der parlamentarischen Entwicklung oder Beurteiler, denen die Preußsche Reichsverfassung zu demokratisch oder zu unitarisch gestaltet ist, pflegen, ihr ein undeutsches Element, eine Abhängigkeit von westlichen Mustern, insonderheit von Frankreich

und der dortigen, auf die französische Revolution gegründeten Entwicklung vorzuwerfen. Sie sprechen von einem zu rationalistischen und zu individualistischen Typus und stellen ihm gern den korporativen Gedanken als deutsch und für uns vorbildlich gegenüber. Nun zeigt sich aus den, durchaus nicht rationalistisch gehaltenen historischen Betrachtungen von Preuß, wie hoch er, neben dem nationalen, gerade den korporativen Gedanken gewertet hat. Das ist kein Wunder. Preuß war ein Schüler Otto Gierkes, und es ist kein Zweifel, daß das Studium des Deutschen Genossenschaftsrechts ihn mächtig beeinflußt hat. Sein Ideal ist die wirkliche Volksgenossenschaft, und er fühlt sich besonders dem Freiherrn vom Stein verwandt. Ein von unten nach oben aufsteigendes System volkstümlicher Körperschaften soll in einer Nationalrepräsentation gipfeln und die lebendige Anteilnahme aller Bürger an kleinen und großen Staatsgeschäften sichern. Der Staat soll ein Gemeinwesen korporativer Natur sein; ein Parlament individualisiert nicht, sondern ist Ausfluß einer zusammengehörigen Gemeinschaft.

Nach dem Zerfall der mittelalterlichen Kaiserherrlichkeit, die sich ihrer übernationalen Ziele wegen bei Preuß Vorwürfe im Sinn Sybels gefallen lassen muß, gab es in Deutschland nur in den Städten ein korporatives Element, das sich aber den feudalen und landesherrlichen Gewalten gegenüber als viel zu schwach erwies. Der Feudalstaat, der Ständestaat und der Absolutismus waren nach Preuß die individualistischen Gebilde, die durch den korporativen Gedanken überwunden werden mußten. Das geschah zuerst in England, wo bereits zur Zeit der Königin Elisabeth ein Rechtsgelehrter es ausgesprochen hat, daß die Zustimmung des Parlaments die Zustimmung aller Bürger bedeutet. „Mit aller Deutlichkeit", sagt Preuß (S. 435), „zeigt sich in jenen Worten das Bewußtsein von der korporativen Natur des staatlichen Gemeinwesens, das als solches einheitlich im Parlament repräsentiert wird. Gerade auf dieser ausgesprochen korporativen Natur des Gemeinwesens beruht der Gegensatz zu der individualistischen Struktur des Feudalismus und des aus ihm erwachsenen Patrimonialstaates... Und das gleiche korporative Prinzip verbindet auch den Unterbau der parlamentarischen Staatsverfassung mit ihrer Krönung im Parlament zu einer organischen Einheit."

Nach der englischen Revolution von 1688/89, die diese Entwicklung Englands zum modernen, korporativ und national angelegten Staatswesen zum Abschluß brachte, bricht das Buch ab. Die deutschen Kämpfe des 18. Jahrhunderts, insonderheit der österreichisch-preußische Gegensatz, sind schon vorher in fein abwägender Weise besprochen worden. Die französische Revolution und die deutsche

Geschichte des 19. Jahrhunderts sind dagegen nicht mehr zur Behandlung gekommen. Aber es kann kein Zweifel sein, daß die französische Revolution hier nicht nur als eine Zerstörerin der alten Korporationen und eine rationelle Individualisierung des Staatslebens gezeichnet werden sollte, sondern zugleich als eine Schöpferin neuer, wahrhaft volksmäßiger Korporationen, die von den Gemeinden über die Kreise und Bezirke hinauf bis zur Nationalversammlung aufstiegen. Und mit neuen Augen sieht man nun auch manche Bestimmung der Preußschen Reichsverfassung an. Etwa den Artikel 17, wo durch das Reich Grundsätze für die parlamentarische Vertretung in den Ländern und Gemeinden aufgestellt werden, um einen gleichmäßigen korporativen Aufbau zu verbürgen, oder im zweiten Hauptteil den Abschnitt über das Gemeinschaftsleben, wo auf der Familie und der Gemeinde alle staatliche Ordnung ruht.

Jene Revolutionen in England, Frankreich und anderswo, die den modernen Staat geschaffen haben, waren für Preuß also durchaus keine Zerstörer einer alten guten Zeit, sondern die Erneuerer ältester und gesunder Ordnungen, wenn auch in neuem Gewande. Man kann dieses Thema von sehr verschiedenen Seiten beleuchten. Aber der Widerspruch gegen die Ansicht, daß unser staatliches Leben einer immer fortschreitenden Mechanisierung verfallen sei, ist unter allen Umständen erfreulich und fruchtbar. Und eine ganz eindeutige Wahrheit ist es, wenn Preuß die Meinung, wonach der Liberalismus mit allen seinen Auswirkungen nichts anderes als französischer Import sei, als völlig verkehrt verwirft. Der Erfolg, mit dem diese unmögliche, künstlich auf die Beine gebrachte Meinung seit Jahren verkündet wird, kann nur als ein Ausfluß der ganzen Gespanntheit und Gewaltsamkeit der heutigen Zeitverhältnisse verstanden werden.

Halle a. S. *Robert Holtzmann.*

Peuples et Civilisations, Histoire génerale publiée sous la direction de LOUIS HALPHEN et PHILIPP SAGNAC. I. Band: *Les premières civilisations par GUSTAVE FOUGERES, GEORGESCONTENAU, RENEGROUSSET, PIERRE JOUGUET JEAN LESQUIER.* Paris, Librairie Félix Alcan. VII u. 432 S., 3 Karten.

Wir haben hier den ersten Band einer auf 20 Bände berechneten Weltgeschichte, wie das Vorwort bemerkt insofern einen Ausnahmeband, als an ihm mehrere Mitarbeiter beteiligt sind entgegen dem Grundsatz, jede Periode nur einer Hand anzuvertrauen, bei der Erstreckung der Darstellung über 40 Jahrhunderte eine sehr begreifliche Ausnahme. Und es sei gleich betont, daß die Zusammenarbeit

von erstaunlicher Einheitlichkeit ist: soweit ich sehe, nirgends ein Widerspruch, kaum einmal eine Überschneidung von Kapiteln, rein redaktionell eine achtenswerte Leistung.

Daß ein Buch von 432 Seiten, das von Menes bis auf Dareios reichend mehrere Jahrtausende und in ihnen die Geschichte von Millionen Quadratkilometern enthält, kein forschendes Werk sein will, liegt auf der Hand. Dem entspricht, daß Quellen nicht zitiert werden, sondern nur am Anfang jedes Abschnittes ein kurzer Hinweis auf ein paar Hauptwerke und gelegentlich einige wichtige Zeitschriftenartikel sich findet, stets sehr geschickt und objektiv auswählend.

Der Wert der einzelnen Kapitel ist ungleich an Kritik und wissenschaftlichem Charakter. Mein stärkster Eindruck war der, daß die dem alten Orient gewidmeten Abschnitte sehr viel besser sind, als die griechischen. Den Beginn macht eine Darstellung der ägyptischen Geschichte bis zum mittleren Reich, in der ich allenfalls den Rassetheoretikern etwas weniger Zugeständnisse machen würde, sonst aber nichts sagen kann, als daß wir hier eine kurze, knappe, lesbare und bei aller Spröde und Undankbarkeit des Stoffes nie entgleisende Zusammenfassung der Geschichte, Kultur, Religion usw. des Landes haben. Gewiß, die Kürze hindert zum Teil selbst, daß wir an strittige Einzelfragen herankommen, aber auch wenn man das einrechnet, bleibt die Leistung sehr erfreulich.

Das zweite Kapitel behandelt das gleichzeitige Vorderasien, auch hier die gleiche geschickte Auswahl des Stoffes — nur für das frühe Palästina doch allzu knapp — dieselbe Plastik der Darstellung kultureller Zustände, dieselbe Solidität des Urteils. Nur ein grober sehr bedauerlicher Fehler: die neue korrigierte Kuglersche Chronologie ist seltsamerweise noch nicht benutzt. Die, Gott sei Dank, jetzt verschwundene Lücke zwischen der Hammurabidynastie und den Kossäern klafft immer noch mit etwa 150 Jahren und von der ersteren rückwärts sind alle Jahreszahlen entsprechend zu hoch, demgemäß auch Synchronismen mit Vorgängen außerhalb des Zweistromlandes verschoben.

Dann kommen wir zum ersten Mal in die Welt des Ägäischen Meeres und damit leider in Kapitel einer orthodoxen Strenggläubigkeit gegenüber der griechischen Sage, die erschreckend ist. Die Pelasger sind wieder einmal ein vorgriechisches Volk, über das uns die griechischen Heldensagen allerhand Authentisches lehren, das um 1566 (!) angegriffen und verdrängt wird. Thrakophrygier zerstören Troja I usw.: lauter Sätze, die versuchen, mit festen Zeiten und Volksnamen pragmatische Geschichte zu schreiben, wo das eben noch nicht geht.

Ein Kapitel über die Indogermanen, ihre Wanderungen, die modernen Hypothesen betr. ihren Ursprung, ihr aus dem Wortschatz zu erschließendes ursprüngliches Kulturgut — vorsichtig und verständig referierend — leitet über zur Periode der großen Wanderungen im zweiten Jahrtausend: Hethiterreich, Hyksossturm, Gründung des neuen Reichs in Ägypten, Kossäer usw. Die falsche Chronologie der babylonischen Geschichte wirkt nach, die Neigung, die zerrissene Überlieferung zu einem lückenlosen pragmatischen Geschichtsbilde zusammenzufügen, ist zu stark, dafür aber die Geschichte und Kultur Ägyptens wieder ganz auf der alten Höhe. Ausführlich kommt die kretische Kultur der „minoischen" Zeit zu Wort; soweit das archäologische Material zu uns spricht, sehr gut und dankenswert, nur sobald versucht wird, politische Geschichte zu schreiben, kretische Reichsgründung, Eroberungszüge u. ä., kann ich nicht mitkommen. Gerade das Publikum, an das sich der Band wendet, sollte vor der Gefahr bewahrt werden, sich einzubilden, als ob Minos in dem Sinne historisch wäre wie Thutmoses, als ob wir kretische Politik kennen wie die der 18. Dynastie. Und erst recht wird die Methode sehr bedenklich bei den Abschnitten betr. den Untergang Kretas, die Bildung der griechischen Nation, die Größe Mykenes. Danaos kommt 1466 aus Ägypten, Pelops ist eine historische Gestalt, Idomeneus gründet eine neue Dynastie in Knossos, eine kadmeische Dynastie sitzt seit 1366 in Theben. Das ist doch etwas viel; Ephoros war eigentlich methodisch weiter.

Sobald wir dann das Amarna-Zeitalter von Osten sehen, ist das meiste so gut und erfreulich wie die Knappheit des Raums nur irgend gestattet, aber die Wanderungen, die wir im Osten spüren, werden doch wieder allzu gewagt durch die griechische Heldensage zu illustrieren versucht. Wir finden eine mit politischen Interessen und ihren Konflikten erklärte Geschichte der Völker am Ägäischen Meer, Päonier, Dardaner, Leleger usw., verfolgen die Bildung einer wirtschaftlich bedingten Koalition gegen Troja u. ä.

Danach aber lesen wir die Geschichte des Assyrerreiches, eingeleitet durch einen Überblick über Staaten und Kulturen des Areals, das später von ihm berührt wurde, syrische Hethiter, Philister, Phöniker, Israel, endlich Kleinasien, Urartu, Iran. Hier finden wir fast durchweg wieder die alte Solidität, gerade daß etwas klarer auszusprechen wäre, daß die syrischen Hethiter zeitlich durchaus nicht an das Reich von Boghaskiöi heranreichen, und daß der kurze Seitenblick auf die israelitische Religion manches vorwegnimmt, was erst der prophetischen Phase angehört. Bedenklich sind nur wieder die Partien, die die Welt des Ägäischen Meeres angehen. Die Pamphyler sind nicht Leute „aller griechischen Stämme" und so ein

Mittel, eine griechische Völkerwanderung zu rekonstruieren, sondern die Gräzisierung eines alten Landschaftsnamens, die Gleichsetzung von Sardes, Sardinien und Shardana ist vorläufig mit dieser Sicherheit nicht auszusprechen u. a. m. Um so mehr ist die politische Geschichte des Assyrischen Reiches als Darstellung gelungen, gewiß zum Teil sehr kurz, aber doch mit scharfer Herausarbeitung der Hauptlinien, nur daß ich doch nicht das altgewohnte Verdammungsurteil gegen diesen angeblich so besonders rohen Militärstaat mitmachen und die kulturellen Fortschritte stärker unterstreichen möchte, die unter seinem starken Schild sich vollzogen haben, gerade auf wissenschaftlichem Gebiet.

Dann die dorische Wanderung, die natürlich wieder den Charakter trägt, wie die vorhergehenden Kapitel auf dem gleichen Boden. Der Versuch, ihre Geschichtlichkeit gleich als Einleitung zu erweisen, wird auch überzeugte Anhänger kaum befriedigen. Und auch wer an sich glaubt, die Wanderung erkennen zu können, wird eine so detaillierte Geschichte ihres Verlaufs, Landschaft für Landschaft, wohl etwas kühn finden. Dagegen hat mich die Darstellung des spartanischen Staates und seiner wachsenden Macht sehr gefreut: daß die Perioiken mit ihm föderiert und nicht Staatsangehörige sind, kommt wohl nur durch die Knappheit des Raums nicht klar zum Ausdruck. Bei den *„conquêtes spartiates"* wird die Darstellung übrigens bis ins 6. Jahrhundert herabgeführt. Die kurzen Seitenblicke auf andere griechische Staaten mögen hier auf sich beruhen, dagegen hat Athen wieder manche der oben gerügten Mängel.

Ein eigener Abschnitt ist den Zuständen der griechischen Welt bis zum Ende des 6. Jahrhunderts gewidmet: Clan und König, Adel und Bürgertum. Daran schließen sich die uns greifbaren Einzelvorgänge, die Tyrannen, Aisymneten usw., natürlich mit besonderer Berücksichtigung von Solon und Peisistratos. Ich würde den König für die Frühzeit stärker in den Vordergrund schieben, das alte aristotelische Schema der Bildung sozialer Gruppen, erst die Familie, dann der Clan, dann der Staat, ist heute doch durch die Ethnologie widerlegt. Die Chronologie der Tyrannen ist die alte alexandrinische, so daß die Entwicklung in Athen völlig isoliert wird und im Peloponnes zwischen dem Sturz der Tyrannen und der Errichtung der spartanischen Macht eine peinliche Lücke klafft; hier rächt sich, daß die spartanische Geschichte vorweggenommen ist. Wichtiger ist wohl noch, daß bei den Nomotheten weniger die Schaffung eines neuen besseren Rechts, als die allgemeine Zugänglichmachung des alten das war, was die Zeitgenossen erwarteten, und daß der Kernpunkt der sozialen Revolution des 6. Jahrhunderts, die Bauernbefreiung, nirgends klar herauskommt.

Das Kapitel über die griechische Kolonisation greift wieder bis in mykenische Zeiten zurück und führt dann die äußerliche geographische Entwicklung parallel zum Vorhergehenden bis an den Vorabend der Perserkriege. Sobald man aus dem dunklen Gebiet der „Wanderungen" heraus ist, wo das Werk die böse Aufgabe hat, zu erklären, warum die Dorier, die doch den Peloponnes erobern, jenseits von ihm kolonisieren, nicht die angeblich vor ihnen weichenden „Achäer", sobald man so weit ist, gibt es kaum Anlaß zu Bemerkungen. Nur schade, daß die politische Entwicklung des Mutterlandes und die Kolonisation so getrennt sind, sie stehen doch in engster Wechselwirkung. Und ich fürchte, der Laie merkt nicht, daß die „Wanderungen" und die eigentliche „Kolonisation" durch Jahrhunderte getrennt sind. Hier ist die Gruppierung des Stoffes einmal sehr unglücklich. Ein bei der Bedeutung des Themas besonders knappes Kapitel über Kunst und Kultur des archaischen Hellas und ein solches über die Gründung des persischen Großreiches machen den Beschluß. Sie geben zu keinen grundsätzlichen Bemerkungen Anlaß, die nicht schon an anderen Stellen gemacht werden mußten. Nur daß eine schwer empfundene Lücke besteht, sei noch gesagt: die griechische religiöse Reformation kommt nicht zur Geltung. Ein paar Sätze in dem politischen und ein paar in dem kulturellen Kapitel bilden keinen Ersatz.

Alles in allem: gegenüber der Aufgabe, auf so engem Raum die Geschichte von vier Jahrtausenden zu schreiben, ist die Leistung des Bandes aller Achtung wert. Die orientalischen Kapitel sind auch als Einzelarbeiten gut, nur die griechischen sind allzu sehr geneigt, mit einer tiefen Verachtung all dessen, was in den letzten Jahrzehnten erarbeitet worden ist, auf die Heldensage zurückzugreifen. Die Konstatierung dieser schwachen Seite soll mich nicht hindern, mit etwas wie Neid zu konstatieren, daß eine neue Geschichte des Altertums — nun schon die zweite in kurzer Zeit — in Frankreich gedruckt und doch wohl gelesen wird.

Göttingen. *Ulrich Kahrstedt.*

The Rise of the Greek Epic. By GILBERT MURRAY. Third edition. Oxford, Clarendon Press; London, Humphrey Milford. 1924. XXIV, 354 S.

Five Stages of Greek Religion. By GILBERT MURRAY. Ebenda 1925. 276 S.

Gilbert Murray ist einer der bekanntesten und bedeutendsten Repräsentanten jenes charakteristisch englischen Typus, in dem strenge Wissenschaftlichkeit, die im besonderen von leidenschaftlicher Liebe zu den „*Classics*" genährt ist, sich mit dem in aktueller

Politik oder Volkswirtschaft, oft in reinem „*business*" betätigten, eingeborenen *common sense* vereinigt. Es würde uns Deutschen und sicher auch gerade unserer deutschen Wissenschaft nicht schaden, wenn dieser Typus dann und wann auch bei uns in Erscheinung träte.

In Murrays wissenschaftlichem Hauptwerk „*The Rise of the Greek Epic*", das in dritter erweiterter und revidierter Auflage vorliegt, spricht sich die geistige Haltung des Verfassers von vornherein darin aus, daß das Buch, obwohl seinem wesentlichen Inhalt nach rein literaturgeschichtlich und bei aller Sonderart ein charakteristisches Beispiel der mehr berüchtigten als berühmten Homerphilologie, die stets subjektiven ästhetischen Wertungen fast völlig beiseite läßt und sein reiches Material ganz überwiegend aus den Problemen der Geschichte und den „Realien" gewinnt. Es ist kein Zweifel, daß das Werk Murrays wie übrigens die meisten englischen Homerbücher in mehr oder minder starkem Maße (etwa Andrew Lang, Leaf, Chadgwick, Ridgeway u. a.) durch diese Verwurzelung im Außer-Poetischen gerade für den Historiker sehr viel anregender und fruchtbarer sein können als die meisten Erzeugnisse deutscher Homerforschung, mögen sie „analytisch" oder „unitarisch" eingestellt sein. Murray gehört zwar zu den „Analytikern", aber er analysiert nicht im idealen Raum. Man braucht seiner Hauptthese von der Ilias als „*a traditional book*" keineswegs zuzustimmen, einer These, durch die an die Stelle des Dichters Homer das verschwimmende Bild der jahrhundertelang dauernden Leistung einer ganzen Zunft von Homeren tritt. Aber man wird auch in dem, was zum Widerspruch reizt, stärkste positive Anregung und Belehrung finden und wird bei Murray niemals die nicht nur in Worten sich ergehende Ehrfurcht zu vermissen brauchen, ohne die gerade im Rahmen der Homerphilologie des letzten Jahrhunderts nur allzu oft nachschaffendes Begreifen durch klügelndes Besserwissen-wollen verdrängt worden ist.

Wohl mehr als eine Nebenfrucht seiner wissenschaftlichen Arbeit ist das aus Vorträgen erwachsene zweite hier anzuzeigende Buch anzusehen, das übrigens bei etwas verändertem Titel und starker Erweiterung des Inhalts auch nur eine Neuauflage darstellt. Aus der ursprünglichen Dreizahl der „Stufen" der griechischen Religion: primitive Lokalkulte, olympische Götterwelt, hellenistische Vermischung, wurden dem Verfasser schon bei der ersten Auflage vier („*Four Stages*"), indem „der letzte Protest" des Heidentums Kaiser Julians als tatsächlich nicht ganz gleichwertiges Glied hinzutrat, und sind nunmehr fünf geworden, indem sich zwischen Homer und Hellenismus eine Schilderung der großen philosophischen Schulen des 4. Jahrhunderts schob, die M. nicht ohne gewisse Berechtigung eben-

falls als religiöse Stufe wertet. Schon diese Entwicklungsgeschichte des Buches zeigt, daß keine fortlaufende und vollständige Religionsgeschichte der Griechen angestrebt ist. Vielmehr handelt es sich um einige geistreiche und einprägsame Essays, die wesentliche Formen griechischer (wirklicher oder „philosophischer") Religion widerspiegeln. In Stil wie Inhalt zeugen sie von der geschmackvollen Klugheit des Verfassers, dessen Äußerungen auch hier oft bedeutend und niemals langweilig sind.

Frankfurt a. M. *V. Ehrenberg.*

LUIGI PARETI, Le Origini Etrusche I, le leggende e i dati della scienza (*Pubblicazioni d. R. Università di Firenze, sezione di filol. e filos.* N. S. XI.) Firenze, R. Bemporad e figlio. 1926. XII u. 350 S., 8 Tafeln, 29 Abb. i. Text.

Der erste Teil des Bandes behandelt die *„leggende sulle origini etrusche"* und stellt ein Meisterwerk der eindringendsten und gesundesten Kritik dar, das hoffentlich von nun an alle weitere Forschung auf diesem vielumstrittenen Gebiet maßgebend lenken wird. Die griechischen Erzählungen bei Dionys, Herodot, Hellanikos passieren Revue, der pelasgische und lydische Ursprung wird untersucht und in einer Weise, die bei uns seit Eduard Meyers der griechischen Frühzeit gewidmeten Forschung und abgesehen von Beloch recht selten geworden ist, wird die ganze Entstehung der Legenden aus pseudowissenschaftlichen Kombinationen und aus deren Fortleben lückenlos und restlos aufgezeigt. Ich wage zu hoffen, daß nach der Lektüre des vorliegenden Werkes für jedermann diese *„leggende"* an den eigenen Widersprüchen und an den unerbittlichen Tatsachen des Bodenbefundes zerschellen. Die modernen Krücken, die der Lydierhypothese Herodots zur Hilfe kommen sollten, zerbrechen: die Kuppelgräber sind technisch Kinder verschiedener Welten, die Gebrauchsgegenstände frei von allen Analogien, die vielberufenen Listen von ähnlichen Ortsnamen in Kleinasien und Lydien werden erledigt: P. stellt ähnliche und noch längere Listen zwischen Sardinien und Japan her. Ich kann verraten, daß ich mir für den Privatgebrauch auch schon solche aus Andrees Handatlas gemacht hatte, die Rhodesia und Rußland als ethnographisch verwandt erweisen würden.

Nach Zerstörung dieser griechischer Hypothesen, von denen auch wohlgemerkt „weder die Etrusker noch die Lyder etwas wußten", ehe die klassischen griechischen Autoren hier wie dort die Lektüre der Gebildeten wurden, wendet sich P. zum positiven Teil seiner Studie. Er zeigt — und ich sehe keine Möglichkeit des Wider-

spruches — daß die Etrusker bereits vor der Eroberung der Poebene von Toscana aus im sechsten Jahrhundert dort gesessen haben: die Schrift der Raeter ist etruskisch, aber nicht abhängig von den Formen, die seit dem sechsten Jahrhundert mit den Eroberern über Marzabotto nach Bologna kamen. Das neue Bild ist so, daß innerhalb der von den Alpen bis Caere reichenden etruskischen Sprachzone die toskanischen Teile einen rascheren kulturellen und technischen Aufschwung nehmen, die nördlichen Brüder zurückbleiben und im sechsten Jahrhundert auch politisch von ihnen überrannt werden. Archäologisch ist diese Zone identisch mit der reinen Villanovakultur, neben die P. nun mit zum Teil ganz neuem Material die Zone von Pianello stellt, die von Ancona südwärts reicht und mit der die faliskische und die „laziale" Kultur eng verwandt sind. Klar und scharf kommt die Grenze zwischen Villanova und Pianello, namentlich im Gebiet von Narce, Monte San Angelo usw. heraus. Und südlich dieser Zone Pianello-Latium liegt das weite Gebiet der „bestattenden Italiker", in dem vom Ausgang der Steinzeit ab bis zu den Wanderungen in historischer Zeit sich kein fühlbarer Einschnitt zeigt. Dagegen erkennt P. in dem sich an Villanova anschließenden Toscana und in der Pianellozone eine parallele Einwanderung der Etrusker und der verbrennenden Italiker etwa im Beginn der Eisenzeit.

Das letztere ist wohl ein Punkt, wo man noch auf Veränderungen des Bildes gefaßt sein kann, wir verlieren uns in Zeiten, deren Material noch sehr undeutlich spricht — und P. muß für diese Wanderungsbeziehungen zwischen Oberitalien und Toscana auch toponomastisches Material heranziehen, das nicht besser ist als das oben von ihm selbst bei der Lyderhypothese erledigte. Der Versuch, in die Zeit der Terremare und gar der Palafitti die klaren, ethnographischen Einteilungen späterer Jahrhunderte zurückzuverfolgen, wagt sich m. E. vollends etwas weit vom festen Ufer fort, aber das ist alles ein beschränktes Einzelrevier, das in dem Buche als solchem nur leicht wiegt. Für den Historiker ist eines gewonnen und wird hoffentlich erhalten bleiben: in dem Moment, wo der Vorhang über der italischen Geschichte für uns leise angehoben wird, in der frühen Eisenzeit, sitzen die Etrusker von den Alpen bis zum ciminischen Wald und nahe an der Küste etwas darüber hinaus, genau dort wo sie auch später sitzen. Und kein noch so leiser Einschnitt verrät, daß irgend jemand hingekommen ist außer griechischen und phoinikischen Händlern.

Man kann sich freuen auf die beiden kommenden Bände, die die weitere Geschichte der Etrusker behandeln sollen. Und sich freuen, daß neben anderen Werken der jüngsten Zeit auch dieses

uns beweist, daß die italienische Geschichtsforschung aus einer Periode der Überkritik heraus in beneidenswert klare und mustergültige Bahnen kommt.

Göttingen. *Ulrich Kahrstedt.*

Sertorius. Von ADOLF SCHULTEN. Leipzig, Dieterich 1926. Mit 4 Karten. 168 S.

In Mommsens Römischer Geschichte steht eine schöne und enthusiastische Darstellung jenes Führers der Populären, der als genialer Feldherr der aufständischen spanischen Völker und als Organisator eines wahrhaften Reiches auf spanischem Boden zwischen den Gracchen und Cäsar der gefährlichste Gegner der Senatspartei gewesen ist. Q. Sertorius war nach Mommsen „der größte Mann, den Rom bisher hervorgebracht", eine Behauptung, die in ihrer apodiktischen Impulsivität immerhin zu Widerspruch herausfordert, zumal unsere Überlieferung es aufs äußerste erschwert, das Werk des Mannes wahrhaft kennen zu lernen. Dieses kann nur der tiefer verstehen, der Landschaft und menschliche Umgebung kennt. So lag für Schulten, den besten Kenner des antiken Spanien und zugleich einen ausgezeichneten des modernen, die Aufgabe, über Sertorius zu schreiben, gleichsam in der Luft. Auch der Ref. zählt sich zu denen, die so wie einst Sallust und Plutarch, wie neuerdings Niebuhr und Mommsen die Gestalt des Sertorius mit warmer Anteilnahme und ehrlicher Begeisterung umfangen. Um so dankbarer begrüßt er es, daß Sch. sich nicht damit begnügt hat, seine einzigartige Sachkenntnis für den betr. Artikel der Realenzyklopädie zur Verfügung zu stellen, sondern daß er hier ein ganzes Buch über den Mann vorlegt.

Es beginnt mit einer Erörterung über unser Quellenmaterial, in dem die plutarchische Biographie dominiert, die ihrerseits auf Sallust zurückgeht, den „ersten und letzten großen Historiker der römischen Republik". So gut also Plutarchs Material hier ist, so herrscht doch das Biographisch-Psychologische, das auch schon Sallust besonders interessierte, durchaus vor. Man vermißt in unserer Überlieferung die Darstellung der eigentlichen politischen Leistung des Sertorius, auch das Militärische kommt zu kurz, und große historische Gesichtspunkte fehlen. Sch., der in 14 meist kurzen Kapiteln Leben und Taten seines Helden (er ist ihm wirklich und mit Recht „Held" — tragischer Held!) in chronologischer Abfolge schildert, sucht aus der Fülle eines großen Wissens, durch Darstellung von Milieu und weiterer Umwelt (der „*homo novus*" tritt aber nicht genügend hervor), durch ausführliche Erzählung analoger Erscheinungen (Viriathus!), die Biographie ins Allgemein-Historische auszuweiten. Man wird ihm dabei ge-

legentliche Abstecher in reichlich abseits gelegenes Gebiet oder Wiederholungen nachsehen müssen, um dankbar das vielerlei Neue zu lernen, das er — zumal über das Einzelne der spanischen Feldzüge — uns zu lehren weiß.

In drei Schlußkapiteln gibt Sch. dann zusammenfassend ein Bild des Mannes: Feldherr, Staatsmann, Persönlichkeit. Ich gestehe, daß mir die Darstellung des Staatsmannes Sertorius nicht Genüge tut. Und damit rühren wir, wie mir scheint, an den eigentlichen Mangel des ganzen Buches; ihn glauben wir bei aller Dankbarkeit und Freude darüber, daß wir jetzt diese sachkundige Monographie über Sertorius besitzen, nicht verschweigen zu dürfen.

Sertorius ist nach Sch. einer der „Führer der demokratischen Partei". Diese Bezeichnung ist aber keineswegs so selbstverständlich und so eindeutig, wie der Verf. zu meinen scheint. „Zwischen Gracchus und Cäsar steht Sertorius": das gilt nicht nur, weil er die Idee der Romanisierung der Provinzen von jenem zu diesem weitergetragen hat, das gilt in jedem Sinne. Nur diese drei Männer unter den „demokratischen Führern" waren zu wenig Ideologen und zu wenig Demagogen, um die Aufgabe, die das inner- wie außenpolitische Versagen der Oligarchie ihnen stellte, in ihrer Vereinigung von sozialer Reform („Demokratie") und Reorganisation des Imperiums zugleich zu erkennen und in Angriff zu nehmen. Aber welcher Unterschied liegt gerade innerpolitisch zwischen C. Gracchus und Cäsar, Unterschied auch der Größe, vor allem aber der politischen Voraussetzungen wie des Zieles! Dieser Unterschied darf durch die Formel der „demokratischen Partei" nicht verwischt werden. Von ihr läßt sich in der Zeit von den Gracchen bis auf Sertorius immerhin reden, so wenig auch manche ihrer Führer — etwa Marius — Parteiführer waren. Nach Sertorius hat das überhaupt aufgehört. Was jetzt noch Popularpartei heißt, ist nur noch Werkzeug in der Hand großer, ehrgeiziger Individuen. Damit rückt aber Sertorius an eine höchst bedeutsame Stelle im Ablauf der inneren Geschichte Roms. Er kann nicht, wie Plutarch sagt, dem Mommsen und auch Sch. gefolgt sind, erst durch das Scheitern seiner Bewerbung ums Tribunat ins Lager der Populären getrieben sein. Seine späteren Taten beweisen, daß er nicht aus Ressentiment gehandelt hat; der Optimatenhaß des Marius und Cinna ist ihm fremd. Auch wenn die Überlieferung schweigt, weil es zu einer eigentlichen politischen Tätigkeit des Sertorius in Rom nicht gekommen ist, so können wir als sicher annehmen, daß ihm die großen sozialpolitischen Ideen der Gracchen den Weg wiesen. Und späterhin hat er durch all sein Tun, durch sein „Gegenrom" und etwa durch die Verhandlungen mit Mithridates bewiesen, daß er, obwohl Roms Feind, für Rom und Roms Größe kämpfte; hier, nicht in seiner

Ermordung liegt die Tragik des Mannes. Er war der letzte große römische Demokrat, der letzte, in dem das geistige Erbe der Gracchen noch den individuellen Machtwillen entscheidend überwog. Mit ihm ging, um die Dinge prägnant zu sagen, der innerrepublikanische Bürgerkrieg zwischen Oligarchie und Demokratie zu Ende; an seine Stelle trat der Kampf zwischen Republik und Monarchie.

Man mag dem hier angedeuteten Versuch, Sertorius in die politische Gesamtgeschichte Roms einzuordnen, zustimmen oder nicht, jedenfalls liegt hier ein Problem vor, vielleicht das Problem der Gestalt dieses Mannes überhaupt. Von diesem gewaltigen Rahmen, in den sein Bild gehört, findet man bei Sch. kaum etwas, und so fehlt seiner kenntnisreichen, fördernden und klaren Darstellung jene letzte historische Sinngebung, der der Begeisterung für die liebenswerte Größe des Sertorius erst den vollen Klang geben kann.

Frankfurt a. M. *V. Ehrenberg.*

Civitas Dei. Von EDGAR SALIN. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1925. VII u. 245 S. 9 M.

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Ungeachtet dieses Christuswortes hat die katholische Kirche eine *civitas Dei* auf Erden errichtet. Die Geschichte der alten Kirche findet, soweit das Abendland in Betracht kommt, gewissermaßen ihren Abschluß in Augustins epochalem Werk vom Gottesstaat. Der Wandel dieser Idee von Jesus zu Augustin bildet eines der spannendsten Kapitel der Geistesgeschichte. Man nimmt vielfach die fertige Tatsache hin, ohne sich darüber Gedanken zu machen, daß die ursprüngliche auf das Jenseits eingestellte Predigt Jesu vom Reiche Gottes durch ihre Verquickung mit hierarchisch-imperialistischen, auf das Diesseits gerichteten Bestrebungen trotz Beibehaltung des transzendentalen Grundcharakters eine völlige Verschiebung erfahren hat. S. geht in seiner vorliegenden Schrift den Zusammenhängen dieses Werdeganges nach. Die einzelnen Tatsachen sind gewiß bekannt, ihre Zusammenfassung unter dem oben angedeuteten Gesichtswinkel bedeutet aber immerhin eine Förderung der historischen Forschung, auch insofern als daraus die Quellen von Augustins *De civitate Dei* ersichtlich werden. Der Verf. lenkt die Aufmerksamkeit auf folgende Gestaltungen, in denen er Vorbedingungen der Entstehung des Gottesstaates, wie ihn der Bischof von Hippo erfaßt hat, erblickt: Die *civitas Dei*, die in Jesu Gründung des neuen Bundes der Bruderschaft wurzelt, hat sich im harten Kampf gegen das unter Augustus, dem „Gott-Kaiser", befestigte *imperium* durchgesetzt. Die Voraussetzungen für die Zusammenfassung der auseinanderstrebenden Teile zu einem Reichs-

ganzen schuf „die stoische Wendung" von der Nomokratie des Gottes der Polis zu der Herrschaft der Weltvernunft, wodurch zugleich eine dualistische Lebensbetrachtung in bezug auf die diesseitige und jenseitige Einstellung angebahnt wurde. Diese „stoische Wendung" erscheint S. zugleich „als der wichtigste Schritt zum Christentum innerhalb der Antike, insofern dadurch das Verständnis für eine das Diesseits bestimmende, aber im Jenseits wurzelnde Organisation geweckt wurde. Nach der Auffassung des Verf. hat Petrus durch die Schaffung des Ritus und der Liturgie der gemeinsamen Mysterienfeier sowie durch die Gründung einer das Familienprinzip ausschaltenden hierarchischen Gemeindeorganisation den Bund der Jünger zur Kirche umgewandelt. Dem Wirken des Apostels Paulus, der neben die Verwaltungsordnung der Urgemeinde eine christliche Sozialordnung der Diaspora auf Grund des Nomos vom Gottes-Reich setzte, verdankt diese Schöpfung des Petrus das Prinzip ihrer Katholizität. Das Martyrium der beiden in Rom weist darauf hin, daß die Kirche den Kampf gegen den Staat und die Kultur des Imperiums, deren Verfall immer deutlicher in Erscheinung trat, aufgenommen hat. Die Christen fügten sich in die bestehenden Ordnungen ein, soweit sie nicht dadurch mit Dogma und Gesetz in Widerspruch gerieten, bauten aber daneben ihre eigenen Einrichtungen aus, wodurch sie jene unterhöhlten, zumal sie den römischen Staat in ihren antichristlichen Visionen vom Untergang dieses Äons hineinzogen. Tertullian und Origenes taten einen weiteren entscheidenden Schritt auf den christlichen Staat hin, indem dieser die griechische Staatslehre und jener die römische Rechtslehre in die christliche Betrachtungsweise einbezog. Der große Alexandriner hat dabei zuerst den Platonismus in dem Sinne verchristlicht, daß er die katholische Kirche als den himmlischen und irdischen Staat Gottes verstanden wissen wollte. Cyprian hat die Sonderart desselben von allen sonstigen staatlichen Gebilden dadurch deutlich abgegrenzt, daß er die Einheit der Kirche im Episkopat begründet sein ließ. Aus allen diesen Aufstellungen hat nun Augustin die letzten Folgerungen gezogen, indem er das Ideal des christlichen Staates, dessen Wesen durch die Befestigung und Verbreitung des Friedens und der Gerechtigkeit gekennzeichnet wird, für die Folgezeit festlegte. Dadurch hat er zugleich die Betrachtung des Werdeganges der Menschheit unter dem Gesichtswinkel der christlichen Geschichte angebahnt, wobei er es aber nicht aus dem Auge gelassen hat, daß die *civitas Dei* auch über ein christliches Staatswesen hinausweise. — S.s Darlegungen sind nicht von historischen, sondern sozial-ethischen Interessen bestimmt. Es kommt ihm auf die Beantwortung der Frage an, wie das Reich Gottes irdisch-politische Wirklichkeit werden könnte. Auf die praktische Ab-

zweckung legt er anscheinend größeren Nachdruck als auf die Feststellung des historischen Tatbestandes, der ihm auf weiten Strecken als Rahmen zur Erörterung allgemeiner Grundsätze dient. Dieser Eindruck wird auch durch die verhältnismäßig ausführlichen Quellennachweise und Auseinandersetzungen mit gegenteiligen Ansichten, die er im Anhang bringt, nicht abgeschwächt. So setzt er sich z. B. leicht über die Einwände gegen den römischen Primat des Petrus hinweg und mißt ihm eine Bedeutung bei der Gründung der Kirche zu, die wohl in der katholischen Überlieferung behauptet wird, aber nicht aus den biblischen Berichten sich erweisen läßt. Für seinen auf die äußere Machtentfaltung eingestellten Kirchenbegriff braucht er diese Petrusgestalt. Unter diesen Umständen ergab es sich von selbst, daß S. verschiedene Gegenströmungen, durch die das Gesamtbild an Vollständigkeit gewonnen hätte, wie z. B. die einer Kirchenorganisation entgegenstehende eschatologische Betrachtungsweise der Urkirche, unbeachtet ließ. Aber er beansprucht gar nicht, als Historiker gewertet zu werden. Dennoch dankt ihm die Kirchenhistorie manche wertvolle Beobachtung.

Wien. *Karl Völker.*

Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters, 724—1924. 1. u. 2. Halbband. München 1925, Verlag der Münchener Drucke.

Augia regalis Dives quandoque fuisti
Nunc talis qualis Quia plurima damna tulisti!

Die Reichenau ist von der historischen Forschung gegenüber dem benachbarten anderen alemannischen Kloster St. Gallen recht lange stiefmütterlich behandelt worden. Die Lückenhaftigkeit und Dürftigkeit der Quellen trägt wohl hauptsächlich die Schuld daran. Kein prächtig erhaltenes Klosterarchiv wie in St. Gallen, sondern die wenigen unzweifelhaft echten Stücke überwuchert von bösartigen Fälschungen des 12. Jahrhunderts; keine gute und getreue Haus- und Klosterchronik; kein Chronist, an dessen Hand man sich wie an der Ekkehards IV. in St. Gallen die Tage goldenen Friedens, aber auch bitteren Haders in Erinnerung rufen könnte.

Erst mit den Jahren 1880—1890 beginnt die neuere Reichenauforschung. Die *Monumenta Germaniae Historica* brachten zur Geschichte der Abtei wertvolle Neuausgaben; die Schöpfungen der musikalischen Mönche fanden einen verständnisvollen Bearbeiter; die Auffindung der Fresken in Oberzell zog die Aufmerksamkeit der Kunsthistoriker auf die „reiche Insel"; besonders wichtig: die Badische Historische

Kommission, der Mone und andere badische Gelehrte den Weg gewiesen hatten, beschloß, sich mit der Geschichte der Abtei zu beschäftigen: „ihre Darstellung würde unfraglich das glänzendste Bild aus dem geistigen Leben des Mittelalters am Oberrhein liefern". Die gegebenen Anregungen waren nicht vergeblich. Bedeutsame Arbeiten wurden ausgeführt. Zunächst fand die Prüfung der Urkunden auf ihre Echtheit hin mit subtiler Kritik statt. Die Chronik des Gallus Öheim erhielt ihre Neuausgabe. Man versuchte, den alten Grundbesitz des Klosters festzustellen und beschäftigte sich mit den ständischen Fragen. Untersuchungen über die älteren Geschichtsquellen, über einen Hermann den Lahmen folgten und riefen eine lebhafte Diskussion hervor. Tiefgehende Studien galten wie der prächtigen Klosterbibliothek so der Buchmalerei, die im 10. Jahrhundert ihre Blütezeit erlebte. Musikalische und liturgische Forschungen waren von Erfolg gekrönt. Man erkannte, daß die älteste St. Galler Regelhandschrift aus der Reichenau stammte. Von lebhaftem Interesse, auch über die Kreise der Kunsthistoriker hinaus, als im Jahre 1900 in Niederzell ein großartiges Apsidalgemälde entdeckt wurde, das zu den kostbarsten in Deutschland gerechnet werden kann. Hatte nicht P. Johann Egon Recht gehabt, als er in seiner Schrift *„De viris illustribus monasterii Augiae Majoris seu devotis"* (1624) ein besonderes Kapitel den *„viri eruditione doctrinaque conspicui, quorum Augia ferax satis et foecunda fuit"* widmete?

Zahlreiche wertvolle Einzelarbeiten entstanden so, aber die erhoffte Gesamtdarstellung blieb aus, so unentbehrlich sie doch für die deutsche Kulturgeschichte ist. Ein glücklicher Gedanke war es daher, anläßlich des 1200 jährigen Jubiläums des Inselklosters, diese Festschrift zu veröffentlichen, die unter erschöpfender Verwertung des Quellenmaterials eine vorzügliche Übersicht über das gesamte geistige Leben der Reichenau vermittelt. Als Herausgeber zeichnet Konrad Beyerle; zahlreiche Gelehrte und Schriftsteller haben sich die Hand gereicht, um das Werk des Heiligen Pirmin und seiner Nachfolger in hellstem Glanze wieder erstehen zu lassen. W. Schmidle handelt über Geologie und Vorgeschichte, K. Brandi über die Gründung des Klosters, G. Jecker und M. Pfeiffer über Sankt Pirmin. K. Beyerle und H. Baier führen in die Geschichte des Klosters ein. M. Rothenhäusler und K. Beyerle schreiben über die Regel des Hl. Benedikt und das Gesetz der Reichenau, A. Manser und K. Beyerle über das liturgische Leben, Fr. Beyerle über die Grundherrschaft, K. Beyerle über die Marktgründungen, O. Roller über die Münzen der Reichenau. E. Göller steuert die Untersuchung bei: Die Reichenau als römisches Kloster, A. Schulte: Die Reichenau und der Adel, Al. Cartellieri: Heinrich von Klingenberg als Gubernator

der Reichenau. Zur Schule, Bibliothek und Studien der Reichenau liefern Beiträge M. Hartig, P. Lehmann, K. Preisendanz, Th. Längin, K. Künstle; zur Dichtung und Geschichtsschreibung A. Bergmann, K. Preisendanz, H. Sierp, J. R. Dieterich; zur Musik R. Molitor und Cl. Blume; zur Architektur und Plastik, zur Malerei und Miniaturkunst: O. Gruber, K. Gröber, S. Sauer, A. Boeckler, J. A. Beringer. H. Pfeilschifter berichtet über die Reichenau im 18. Jahrhundert, L. Braumann-Honsell über Volkstum und Leben der Reichenau.

Im Anhang beschäftigt sich K. Beyerle eingehend mit dem berühmten *Liber confraternitatis*. Die dort verzeichneten 40 000 Namen bilden eine unschätzbare Quelle. Unter den zahllosen Laien stehen als Gönner der Reichenau obenan Karl Martell und Karl der Große, Ludwig der Fromme und Ludwig der Deutsche, Swanahild und die hochfahrende Welfin Judith. Aber neben den Großen der Welt werden die unscheinbar Kleinen nicht vergessen, auch zinspflichtige Gotteshausleute sind genannt. — Prächtige Bildbeigaben ergänzen bestens den Text, hier seien nur genannt die zahlreichen Schriftproben und die Wiedergaben der Abtssiegel. — Einer der hervorragendsten Stätten deutscher Kultur wurde ein würdiges Denkmal gesetzt.

Karlsruhe i. B. *Otto Cartellieri.*

Humbert und Kerullarios. Von ANTON MICHEL. Studien 1. Teil. Paderborn 1924. (Quellen u. Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, hrsg. von der Görres-Gesellschaft 21.) 140 S.

A. Michel hat sich schon in einer ganzen Reihe verstreuter Aufsätze mit dem großen Kirchenschisma von 1054 und seiner Vorgeschichte befaßt. Nun vereinigt er in seinem Buch über den römischen und den byzantinischen Vorkämpfer der Schlußphase die Ausgabe einer bisher unbekannten Schrift Humberts, ferner einen Aufsatz über die Benutzung der Werke Gregors d. Gr. durch den Kardinal, eine Untersuchung über seine literarische und politische Mitwirkung an dem Schisma und einen rein historischen Teil, der die Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel in dem Jahrhundert vor dem Schisma schildert. Ein jeder dieser Abschnitte ist als Gewinn für unsere Kenntnis anzusprechen und zeigt, wie vieles auf diesem schwierigen Gebiet noch genauere Durchforschung verlangt.

In dem historischen Teil ist die These durchgeführt, daß jedem Wechsel der politischen Lage zwischen 963—1053 auch ein Wandel in den kirchlichen Beziehungen entsprochen habe. Mehrfach ist es seit den Tagen des Photius zum Stocken, ja zum Abbruch dieser Beziehungen gekommen, so daß sich das Schisma vom Jahre 1054 nur als der Abschluß einer langen Reihe von vorübergehend geheilten

Zerwürfnissen erweist. Diese gut unterbaute Darstellung, die auch aus griechischen Texten überraschend großen Gewinn zieht, richtet sich, ohne es näher zu sagen, gegen die von M. schon früher angegriffene Auffassung Louis Bréhier's, der die Voraussetzungen des Schisma allein in den unmittelbar voraufgehenden Jahren gesucht hat. M. teilt mit ihm nur die Auffassung, daß politische Gründe die Kirchenspaltung bedingten und daß erst durch diese der dogmatische Gegensatz wieder in das Bewußtsein gehoben wurde (vgl. dazu Michel: Byzant.-Neugriech. Jahrb. 3—4, S. 406 f.). — Die Frage nach den Ursachen des Schisma hat in einer Zeit, in der Rom den Gedanken einer Rückgewinnung des Ostens wieder lebhafter bewegt, ja sogar ein aktuelles Interesse; M. wendet sich jedoch nur an Historiker, und diese werden ihm dankbar sein, in seiner Schrift die Wechselwirkung zwischen politischer und kirchlicher Geschichte so anschaulich dargestellt zu finden.

Die übrigen Teile des Buches haben das Ziel, die zu dem endgültigen Bruche hinführenden Verhandlungen zu klären und Humberts Anteil an ihnen zu bestimmen. Hier hat M. die Aufgabe in Angriff genommen, die E. Perels für Nikolaus I., O. Blaul und E. Caspar für Gregor VII. geleistet haben. Durch Sprach- und Stilvergleich ergibt sich, daß fast alle wichtigen Schriftstücke, vor allem Leos IX. beide Briefe an den Patriarchen Michael Kerullarios, aus der Feder Humberts stammen, dessen Sprache aus ein paar sicher von ihm verfaßten Schriften genau bekannt ist. Nachdem A. Waas (Arch. f. Urk.-Forsch. IV) den von ihm nachgewiesenen Diktator aus der Kanzlei Leos IX. mit diesem selbst hat identifizieren wollen, indem er einen ähnlichen Vergleich mit einem unter Leos Namen gehenden, mit besseren Gründen aber Leo d. Gr. oder einem Franzosen des 8. Jahrhunderts zugeschriebenen Traktat anstellte, ist von vornherein M.s These skeptisch gegenüberzutreten. Aber selbst wenn man sich vor Augen hält, daß auch Leo und der Kanzler Friedrich aus derselben, auf Sprache und Stilprinzip noch nie genauer analysierten Kultur der Reformklöster stammten, so muß man doch zugeben, daß M. die Belege so gehäuft und vor allem die ja beweiskräftigste Verwendung von gleichen Wortverbindungen in den verschiedenen Schriften aufgezeigt hat, daß im Gesamt der Nachweis als gelungen angesehen werden muß.

Neben der Verfasserfrage hat M. sein Augenmerk auf die von Humbert und seinen Zeitgenossen benutzten Autoren gerichtet. Er hat bis jetzt schon mehrere Dutzend nachweisen können und bei seiner Ausgabe der neuen Schrift Humberts gezeigt, wie auch in der übrigen Streitliteratur die Unterlagen kenntlich gemacht werden müßten. Wir stehen vor der Tatsache, daß von den etwa fünfzig

Texten und Briefen, die sich auf das Schisma beziehen, die einen nur in der jetzt völlig veralteten Ausgabe bei Corn. Will: *Acta et scripta* (1861) vorliegen, andere noch gar nicht oder verstreut gedruckt sind; daraus ergibt sich als ein dringendes Erfordernis ein Corpus, in dem alles auf das Schisma Bezügliche zusammengefaßt ist und in dem nach M.s Vorarbeiten die Verfasser, ihre Benutzung anderer Autoren und die Chronologie dieser ganzen Schriftreihe festgestellt werden. Da hierfür auf die Handschriften zurückgegangen werden müßte — C. Will hat das noch nicht getan —, so bedeutet ein solches Werk eine große Arbeit, aber bei dem Interesse, das die katholische Kirche für dies Thema immer behalten wird, darf man wohl annehmen, daß sie jeden fördern wird, der einem solchen Plane näher tritt. Zuerst sind auch noch weitere Vorarbeiten zu leisten, und M. selbst hat sein Buch ja „Teil I" genannt, so daß wir auf eine Fortsetzung seiner Untersuchungen rechnen können.

Schon jetzt zeichnet sich in diesen Abschnitten des M.schen Buches ein wichtiges Problem ab, auf das die letzte Antwort nicht durch weitere Untersuchungen gefunden werden kann, wenn sie auch noch manchen Einzelzug aufdecken mögen. Vor uns steht deutlich die Persönlichkeit des Kardinals Humbert, und wir spüren den großen Einfluß, den ihm der Papst in den kirchenpolitischen Verhandlungen eingeräumt hat. Man kann ihn mit Hildebrand vergleichen, aber es fragt sich, ob auch der wesentlichste Punkt eines solchen Vergleiches stimmt. War Humbert der Inspirator der schroffen, dem Patriarchen an Starrheit nichts nachgebenden Politik, die es auf den Bruch ankommen ließ, oder war er das Werkzeug seines Herrn, des Papstes Leo IX.? Da wir aus dessen eigener Feder anscheinend nur eine kurze, noch nicht gedruckte Spruchsammlung aus den Briefen des Paulus haben, so können wir in ihn nicht unmittelbar wie in Humbert hineinsehen. Wir müssen den Reflex seines Wesens in der Geschichte selbst suchen, und hier wird sich, wenn auch die genaue Grenze zwischen der Einwirkung des Papstes und seines Ratgebers noch zu finden ist, sicherlich zeigen, daß die „Entdeckung" Humberts nicht notwendigerweise eine Verkleinerung Leos bedeutet. Mag ihn Humbert beraten, ihm das gelehrte Rüstzeug geliefert und für ihn das Wort geführt haben, so bleibt Leo doch der erste große Papst, der nach der Reform von 1046 wieder auf dem Stuhle St. Petri gesessen hat. Die Nachricht, daß er im hohen Alter noch Griechisch lernte, die *„contra graecos"* gerichtete, eben erwähnte Spruchsammlung und die Rede Leos auf dem Konzil von Bari, die in M.s neu edierter Schrift erwähnt wird, sind sichere Anzeichen dafür, daß er auch in der Behandlung der griechischen Frage nicht einfach der Geführte war.

Heidelberg. *Percy Ernst Schramm.*

The Geographical Lore of the Time of the Crusades. A Study in the History of Medieval Science and Tradition in Western Europe, by JOHN KIRTLAND WRIGHT, Ph. D. (American Geographical Society, Research Series Nr. 15). New York 1925, American Geographical Society. XXI u. 563 S.

Das Ziel des Buches ist, die geographische Kunde — damit kann man das Wort „lore" wohl am besten wiedergeben — des Zeitalters der Kreuzzüge zu veranschaulichen. Es zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt die Ursprünge, die Quellen und (ganz kurz) die Stellung der Geographie im damaligen System der Wissenschaften. Bei den Quellen werden unterschieden: Die antike Erbschaft, die originalen Beiträge der westlichen Christenheit und die Beiträge aus dem Kulturkreis des Islam. Der generellen Darstellung folgt eine Behandlung der einzelnen Hauptautoren. Der zweite Teil sucht die geographische Kunde nach Inhalt und Charakter zu schildern. In systematischer Abfolge werden die bezeichnenden Anschauungen der wichtigsten Autoren — in ihrer Übereinstimmung und ihren Gegensätzen — über die einzelnen Gruppen der geographischen Erscheinungen wiedergegeben, nämlich über Kosmogonie, Kosmologie und Kosmographie, über die Atmosphäre, die Hydrosphäre, das feste Land; ferner werden der Stand der mathematischen Geographie und der Kartographie behandelt, und darin schließt sich eine Darlegung der Länderkunde, soweit sie charakteristische Vertreter gefunden hat, geordnet nach Ländern. Den Beschluß macht ein ausführlicher, 80 S. umfassender Notenanhang, der von der außerordentlichen Belesenheit und dem sorgfältigen Studium des Autors zeugt.

Wie aus dieser Inhaltsangabe hervorgeht, berührt sich das Buch nahe mit dem 2. Band von Beazleys *„Dawn of Modern Geography"* (vgl. H. Z. Bd. 100, S. 603 f.), sowie K. Kretschmers älterem Werke über die physische Erdkunde im christlichen Mittelalter. Es geht jedoch über beide hinaus, indem es eine viel größere Zahl von Autoren des 12. und 13. Jahrhunderts, die nach dieser oder jener Richtung hin geographisch interessiert sind, in seine Untersuchung einbezieht, wie Petrus Lombardus, Peter Comestor, Bernhard und Theoderich von Chartres, Adelard von Bath, Wilhelm von Conches, Gerhard von Cremona, Gervasius von Tilbury, Otto von Freising, Giraldus Cambrensis, Saxo Grammaticus und viele andere; ob mit Recht auch so mystisch-visionäre Autoren wie Hugo von St. Victor und Hildegard von Bingen, mag dahingestellt bleiben. Da der Verf. hier meist auf die Quellen selbst zurückgreift, kann seine Darstellung auch originalen Wert beanspruchen. Die großen Enzyklopädisten des 13. Jahrhunderts, wie Vinzenz von Beauvais oder Albertus Magnus, werden

aus mehr äußeren, wenn auch verständlichen Gründen, nur kurz gestreift. Auch Thomas von Aquino bietet manches Geographische.

Man darf vielleicht die Frage aufwerfen, inwieweit sich überhaupt von einer einheitlichen „geographischen Kunde" des Zeitalters der Kreuzzüge sprechen läßt. In räumlich-kultureller Hinsicht beschränkt der Verfasser seine Darstellung ausdrücklich auf das, was der „westlichen Christenheit" zum Bewußtsein kam. Er schließt daher arabisch-orientalische Autoren, deren Kenntnisse (damals noch) ohne Einfluß auf das Abendland blieben, prinzipiell aus, und berührt aus dem gleichen Grunde nur kurz die jüdischen Reisenden. Das hat sein gutes Recht. Aber auch innerhalb der Christenheit klafft ein großer Spalt zwischen den Gelehrten der Studierstube und den Praktikern, d. h. den von Theorien unbeeinflußten Beobachtern, ein Spalt, der nur selten, freilich seit dem 13. Jahrhundert in wachsendem Maße überbrückt wird. Verf. macht selbst auf diesen Gegensatz nachdrücklich aufmerksam. Aber er hätte darin wohl noch weiter gehen und die Bedeutung der gerade im Zeitalter der Kreuzzüge durch den zunehmenden Verkehr gewaltig anwachsenden Beobachtung noch schärfer herausarbeiten können. Etwa in der europäischen Seeschiffahrt hatte sich schon bis Mitte des 13. Jahrhunderts zweifellos ein Beobachtungsmaterial angesammelt, das weit über den Gesichtskreis der Stubengelehrten hinausreicht, obwohl es uns nicht direkt überliefert ist. Wenn z. B. Verf. bezweifelt (S. 196), daß man zur Zeit des Giraldus Cambrensis (1146—1222) bereits systematische Untersuchungen über die Gezeiten angestellt habe, so halte ich es demgegenüber für durchaus möglich, ja wahrscheinlich, daß man schon im 13., und sogar im 12. Jahrhundert ähnliche Zusammenstellungen über Hoch- und Niedrigwasser in den verschiedenen Häfen besaß, wie sie uns in dem sog. Seebuch (hrsg. von K. Koppmann, Bremen 1876) aus dem 14. Jahrhundert (handschriftlich freilich erst aus dem 15. Jahrhundert) erhalten sind. Daß gerade die Nautik auf relativ hohem Niveau stand, ergibt sich aus gelegentlichen Notizen, wie der, daß man bei dem Kreuzzug von 1147 durch eine Tieflotung auf der Höhe der Westspitze der Bretagne die Schiffsposition feststellte (vgl. meine Geschichte der deutschen Seeschiffahrt I, 522), oder aus den Andeutungen des hl. Godric von Finchale über die praktische Beobachtung der Winde (vgl. Hans. Geschichtsbl. 1912, S. 246). Weitgereiste Persönlichkeiten wie Ingwar Vidfadme (den man freilich nicht nach der seinen Namen tragenden Saga, einem späten Abenteurerroman, beurteilen darf) oder wie König Harald Haardraade von Norwegen, beide zeitlich dem Kreuzzugszeitalter noch vorangehend, besaßen zweifellos in länderkundlicher Hinsicht einen viel weiteren Gesichtskreis und genauere Kenntnis als die Gelehrten ihrer Zeit. Von Harald H. wissen

wir, daß er mehrfach geradezu Forschungsreisen unternahm. Und wenn wir dann um 1250 plötzlich die Portulankarten des Mittelmeeres mit ihrer verhältnismäßig erstaunlich großen Wirklichkeitstreue auftauchen sehen, so beruhen auch diese auf praktischen Beobachtungen und Vorarbeiten, die noch in das Zeitalter der Kreuzzüge zurückreichen. Kurz, das für die Gelehrtenwelt des 12. und z. T. 13. Jahrhunderts so charakteristische Kleben an althergebrachten geographischen Anschauungen darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß der wissenschaftliche Boden, auf dem sie stand, durch die Erfahrung der Praxis schon viel stärker unterhöhlt war, als es scheinen möchte. Diese meist von Namenlosen und gewissermaßen von unten her geleistete geographische Beobachtungsarbeit, auf der zum guten Teil das geographische Weltbild der Renaissance beruht, verdiente wohl noch entschiedener betont zu werden, als es gewöhnlich, und selbst bei W. geschieht.

Damit soll aber der Wert seines Buches nicht herabgesetzt werden. Es ist klar und flüssig geschrieben und erfüllt seinen Zweck, über ein gewaltiges Wissensgebiet in gedrängter Form zu orientieren, vortrefflich. An die schon erwähnten Anmerkungen schließt sich eine nützliche Bibliographie und ein Register. Hierzu sei noch notiert, daß Adam von Bremen jetzt nach der neuen Ausgabe von Schmeidler (1917) zu benutzen ist. Zur Frage von Jumne-Vineta (S. 328 bzw. 481, Note 359 a und 360) gibt es mancherlei neuere Literatur (verwiesen sei auf den Aufsatz von Niebuhr in Hans. Geschichtsbl. 1917, S. 367, und auf L. Weibulls *Kritiska Undersökningar i Nordens historia*, (vgl. H. Z. Bd. 110, S. 24 f.), ebenso über die Winland-Frage. Nansens „Nebelheim", auf das Verf. sich hier vielfach stützt, schätzt er wohl etwas zu hoch ein.

Berlin. *W. Vogel.*

Humanism and Tyranny. Studies in the Italian Trecento. By EPHRAIM EMERTON. Cambridge (U. S. A.), Harvard University Press 1925. (London: Humphrey Milford, Oxford University Press.) VII u. 377 S. 4 Doll., 18,6 sh.

Das Thema „Humanismus und Tyrannis" — oder besser: „Renaissance und Tyrannis" — würde durchaus verdienen, einmal in großem Zusammenhang behandelt zu werden. Und wenn dabei nicht nur die humanistischen Ansichten über die Tyrannis vollständig dargelegt, sondern vor allem auch ihr Herauswachsen aus der politischen Wirklichkeit (bzw. aus der Opposition gegen sie) und ihre Anwendung auf diese politische Wirklichkeit aufgezeigt würde, dann wäre damit — in dem Sinne, daß den Universalhistoriker „die poli-

tischen Theorien weniger wegen ihrer theoretischen Formulierungen als wegen der in ihnen ruhenden latenten Kräfte interessieren", wie ich es 1913 in meiner Ausgabe von Salutatis Traktat „*De tyranno*" ausdrückte — ein bedeutsames Kapitel der allgemeinen Geistesgeschichte aufgehellt: die gemeinsamen geistigen Hintergründe des politischen Geschehens und der gleichzeitigen herrschenden Ideen würden damit in ein deutliches Licht gesetzt werden.

Etwas derart hat Emerton wohl vorgeschwebt. Indem er Coluccio Salutati und Bartolus zusammenstellte, wollte er wohl die spezifisch humanistische mit der fachlich juristischen Ideenwelt in Verbindung setzen; und indem er den Tyrannen Francesco dei Ordelaffi und den Tyrannenvernichter Albornoz mit hereinzog, wollte er das Denken der Zeit in die nötige Beziehung setzen zu den politischen und verfassungsgeschichtlichen Realitäten. Eine solche Synthese von politischer und Ideengeschichte unter einem gemeinsamen geistesgeschichtlichen Aspekt wäre eine Aufgabe großen Stils gewesen.

Daß wenigstens ein gewisser Ansatz nach dieser Richtung hin unternommen ist, macht den Wert des Buches aus. Freilich ist es bei einem recht unzulänglichen Versuche geblieben. Wie schon das Interesse für Übersetzungen zeigt, ist es dem Verf. mehr um Stoffdarbietung zu tun gewesen. Dabei aber muß notwendigerweise alles einzeln, für sich, um seiner selbst willen, dargeboten werden, und die Möglichkeit einer Zusammenschau geht von vornherein verloren. In der Tat fällt alles auseinander: man „hat die Teile in der Hand — fehlt leider nur das geistige Band". Schon die Beschränkung auf das Trecento ist durch nichts gerechtfertigt. Die Renaissancetyrannis beginnt bereits mit Friedrichs II. Schwiegersohn Ezzelino da Romano; der Humanismus aber setzt erst so spät im 14. Jahrhundert ein, daß Georg Voigt nicht mit Unrecht das 15. als „das erste" Jahrhundert des Humanismus bezeichnen konnte. Hier wären dann Dokumente zu finden gewesen wie die (anonyme) Apologie der Ermordung Alessandro Medicis oder Alamanno Rinuccinis Dialog „Von der Freiheit", die in ganz anderer Weise ins Leben eingreifen als Salutatis Traktat „*De tyranno*". Wäre von Salutati — welcher für den Verfasser, der von Petrarca und Boccaccio schweigt, allein den Humanismus des Trecento repräsentiert — wenigstens der Brief über Bernabò Visconti von Mailand (*Epistolario , ed. Novati*, II, 147—159) gebracht, den ich in dem Kommentar zur „*De tyranno*"-Ausgabe (S. 69 ff.) eingehend analysiert habe, oder wären die späteren Staatsschreiben, die er als Kanzler von Florenz gegen Gian Galeazzo richtete, berücksichtigt!

Das Buch beginnt mit einer allgemeinen Einleitung, welche — stark generalisierend — das 14. Jahrhundert gegen das 13. kontrastiert. Man weiß nicht recht, was sie im Zusammenhang des Buches

bezweckt, denn auf dessen Thema führt sie in keiner Weise hin. Wenn sie damit endet, das 14. Jahrhundert zu charakterisieren als „*the revolt of the free spirit of man against the principle of authority as embodied in the institutions of the Middle Ages*", so ist Salutatis Haltung damit keineswegs getroffen, der alles andere als ein prinzipieller Gegner der Autorität und alles andere als ein antimittelalterlicher Mensch war; von Bartolus sagt der Verf. selbst (S. 272): „*we discern in Bartolus the sincere champion of that noble ideal of his great predecessor, Thomas Aquinas, the Christian Commonwealth*"; die Tyrannis eines Francesco dei Ordelaffi ist ebensowenig geeignet, einen Kontrast gegen das vorangegangene Jahrhundert zu illustrieren; und Albornoz gar ist der Exponent der päpstlichen Gewalt und ihrer Herrschaft *in temporalibus* — seine Ordonnanzen aber, die „*Constitutiones Egidianae*", sind das genaue Pendant zu der normannisch-fridericianischen Gesetzgebung im Königreich beider Sizilien: Dokumente eines aufgeklärten Absolutismus, der nun mit gleichartigen Mitteln gegen republikanisch-demokratische Tendenzen und gegen die Möglichkeit der Neuaufrichtung von Tyrannien vorging, wie man sie dort zur Unterdrückung aller ständischen Freiheiten, der Feudalherren wie der Kommunen, verwandt hatte. Die Eigenart des 14. im Gegensatz zum 13. Jahrhundert kommt in den gewählten Quellenstücken so wenig zum Ausdruck wie in den eigenen Ausführungen des Verfassers.

Wo aber, wenn nicht Gegensätze, so doch bezeichnende und bedeutsame Unterschiede in der geistigen Einstellung der Jahrhunderte, zu fassen gewesen wären — wie in dem bei Salutati sich deutlich ankündigenden neuen, vom mittelalterlichen abweichenden Begriff des *tyrannus* — versagt der Verf. Freilich: seine Vorstellung vom Mittelalter (wie sie sich etwa S. 29 kundgibt) ist — schwärzester Eicken! Da muß freilich aller Sinn für Differenzierung erstickt werden.

Wenigstens aber hätte man eine chronologische Anordnung der einzelnen Stücke bzw. Kapitel erwarten dürfen. Was soll man dazu sagen, daß statt dessen eine Art Kranz gewunden wird! Eingerahmt von dem spätesten der herangezogenen Autoren, Salutati (am Anfang des Buches steht „*De tyranno*", am Ende stehen Briefe von ihm), und nochmals — gleichsam die innere Einfassung des Doppelrahmens — von Bartolus (vorn: „*De tyrannia*", hinten: „*De Guelphis et Gebellinis*"), stehen in der Mitte: „*the tyranny of Francesco dei Ordelaffi*" und „*the Ordinances of Albornoz*". Und wäre es nur die unmögliche Anordnung! Aber was hat „*De Guelphis et Gebellinis*" mit Humanismus oder mit Tyrannis zu tun? Was die wiedergegebenen Briefe Salutatis zur Verteidigung der humanistischen Studien mit irgend

welchen Fragen der Politik oder des Staatsrechts? Mit dem Humanismus anderseits berührt sich außer dem von und über Salutati Mitgeteilten der ganze übrige Inhalt des Buches überhaupt nicht! Völlig disparat stehen dessen einzelne Bestandteile nebeneinander. Dafür werden weithergeholte Parallelen und Analogien ausgesponnen: mit Mussolini (S. 59—63) oder mit englischen und amerikanischen Partei- und Verfassungsverhältnissen (S. 261—271). Kurz, man sieht nicht recht, wieso der emeritierte Harvard-Professor der Kirchengeschichte sich zur Behandlung gerade dieses Gegenstands berufen fühlte.

München. *Alfred v. Martin.*

Friedrich der Weise und die Kirche. Seine Kirchenpolitik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517, dargestellt nach den Akten im Thüringischen Staatsarchiv zu Weimar von PAUL KIRN. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Bd. 30. Leipzig, B. G. Teubner. 1926. 212 S.

Bei der Untersuchung von Friedrich des Weisen kirchenpolitischer Stellung beschränkte man sich bisher meist auf die Zeit nach 1517 und übersah dabei, daß der Kurfürst bereits mehr als drei Jahrzehnte regierte, ehe Luther in seinen Gesichtskreis trat. So ist es sehr verdienstlich, daß K. den ersten und bei weitem größeren Teil seiner Arbeit der Zeit vor 1517 widmet. Er beschränkt sich dabei mit vollem Recht auf das ungeheuer reichhaltige Material des Weimarer Staatsarchivs. Das Dresdener Archiv ist bereits durch Geß' Publikation erschlossen, andere Archive könnten sicher nur geringe Ergänzungen bieten. Nach einer einleitenden sehr feinsinnig abwägenden Würdigung Friedrichs untersucht er sein Verhältnis zu den Bischöfen, der geistlichen Gerichtsbarkeit, den Klöstern und Pfarren. Das Ergebnis: Die Kirchenpolitik ist Fr. d. W. ganz persönliche Politik. Er geht nicht auf stete Mehrung des landesfürstlichen Einflusses bis zum äußersten hinaus. Nur die Aufsicht über das Pfarrvermögen gewinnt er hinzu. Für ihn, der im tiefsten eine religiöse Natur ist, ist stets das Recht entscheidend. Nur ungern greift er in die rein geistliche Sphäre ein. Dies wird besonders im Vergleich und Gegensatz zu seinem so viel energischeren Vetter Georg deutlich. Im ganzen bewegt sich seine Kirchenpolitik im Kampf gegen die geistliche Gerichtsbarkeit, im Eintreten für die Klosterreform usw. in denselben Bahnen wie die seiner fürstlichen Kollegen. Wenn K.s Darstellung sich nur auf diesen ersten Teil beschränkte, dann brauchte ich meine volle Zustimmung nur durch den Hinweis auf ein paar Einzelheiten zu begrenzen (Langensalza war schon seit 1387 nicht mehr zweiherrig, S. 29; Joh. Oßwald

bezweckt, denn auf dessen Thema führt sie in keiner Weise hin. Wenn sie damit endet, das 14. Jahrhundert zu charakterisieren als *„the revolt of the free spirit of man against the principle of authority as embodied in the institutions of the Middle Ages"*, so ist Salutatis Haltung damit keineswegs getroffen, der alles andere als ein prinzipieller Gegner der Autorität und alles andere als ein antimittelalterlicher Mensch war; von Bartolus sagt der Verf. selbst (S. 272): *„we discern in Bartolus the sincere champion of that noble ideal of his great predecessor, Thomas Aquinas, the Christian Commonwealth"*; die Tyrannis eines Francesco dei Ordelaffi ist ebensowenig geeignet, einen Kontrast gegen das vorangegangene Jahrhundert zu illustrieren; und Albornoz gar ist der Exponent der päpstlichen Gewalt und ihrer Herrschaft *in temporalibus* — seine Ordonnanzen aber, die *„Constitutiones Egidianae"*, sind das genaue Pendant zu der normannisch-fridericianischen Gesetzgebung im Königreich beider Sizilien: Dokumente eines aufgeklärten Absolutismus, der nun mit gleichartigen Mitteln gegen republikanisch-demokratische Tendenzen und gegen die Möglichkeit der Neuaufrichtung von Tyrannien vorging, wie man sie dort zur Unterdrückung aller ständischen Freiheiten, der Feudalherren wie der Kommunen, verwandt hatte. Die Eigenart des 14. im Gegensatz zum 13. Jahrhundert kommt in den gewählten Quellenstücken so wenig zum Ausdruck wie in den eigenen Ausführungen des Verfassers.

Wo aber, wenn nicht Gegensätze, so doch bezeichnende und bedeutsame Unterschiede in der geistigen Einstellung der Jahrhunderte, zu fassen gewesen wären — wie in dem bei Salutati sich deutlich ankündigenden neuen, vom mittelalterlichen abweichenden Begriff des *tyrannus* — versagt der Verf. Freilich: seine Vorstellung vom Mittelalter (wie sie sich etwa S. 29 kundgibt) ist — schwärzester Eicken! Da muß freilich aller Sinn für Differenzierung erstickt werden.

Wenigstens aber hätte man eine chronologische Anordnung der einzelnen Stücke bzw. Kapitel erwarten dürfen. Was soll man dazu sagen, daß statt dessen eine Art Kranz gewunden wird! Eingerahmt von dem spätesten der herangezogenen Autoren, Salutati (am Anfang des Buches steht *„De tyranno"*, am Ende stehen Briefe von ihm), und nochmals — gleichsam die innere Einfassung des Doppelrahmens — von Bartolus (vorn: *„De tyrannia"*, hinten: *„De Guelphis et Gebellinis"*), stehen in der Mitte: *„the tyranny of Francesco dei Ordelaffi"* und *„the Ordinances of Albornoz"*. Und wäre es nur die unmögliche Anordnung! Aber was hat *„De Guelphis et Gebellinis"* mit Humanismus oder mit Tyrannis zu tun? Was die wiedergegebenen Briefe Salutatis zur Verteidigung der humanistischen Studien mit irgend

welchen Fragen der Politik oder des Staatsrechts? Mit dem Humanismus anderseits berührt sich außer dem von und über Salutati Mitgeteilten der ganze übrige Inhalt des Buches überhaupt nicht! Völlig disparat stehen dessen einzelne Bestandteile nebeneinander. Dafür werden weithergeholte Parallelen und Analogien ausgesponnen: mit Mussolini (S. 59—63) oder mit englischen und amerikanischen Partei- und Verfassungsverhältnissen (S. 261—271). Kurz, man sieht nicht recht, wieso der emeritierte Harvard-Professor der Kirchengeschichte sich zur Behandlung gerade dieses Gegenstands berufen fühlte.

München. *Alfred v. Martin.*

Friedrich der Weise und die Kirche. Seine Kirchenpolitik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517, dargestellt nach den Akten im Thüringischen Staatsarchiv zu Weimar von PAUL KIRN. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Bd. 30. Leipzig, B. G. Teubner. 1926. 212 S.

Bei der Untersuchung von Friedrich des Weisen kirchenpolitischer Stellung beschränkte man sich bisher meist auf die Zeit nach 1517 und übersah dabei, daß der Kurfürst bereits mehr als drei Jahrzehnte regierte, ehe Luther in seinen Gesichtskreis trat. So ist es sehr verdienstlich, daß K. den ersten und bei weitem größeren Teil seiner Arbeit der Zeit vor 1517 widmet. Er beschränkt sich dabei mit vollem Recht auf das ungeheuer reichhaltige Material des Weimarer Staatsarchivs. Das Dresdener Archiv ist bereits durch Geß' Publikation erschlossen, andere Archive könnten sicher nur geringe Ergänzungen bieten. Nach einer einleitenden sehr feinsinnig abwägenden Würdigung Friedrichs untersucht er sein Verhältnis zu den Bischöfen, der geistlichen Gerichtsbarkeit, den Klöstern und Pfarren. Das Ergebnis: Die Kirchenpolitik ist Fr. d. W. ganz persönliche Politik. Er geht nicht auf stete Mehrung des landesfürstlichen Einflusses bis zum äußersten hinaus. Nur die Aufsicht über das Pfarrvermögen gewinnt er hinzu. Für ihn, der im tiefsten eine religiöse Natur ist, ist stets das Recht entscheidend. Nur ungern greift er in die rein geistliche Sphäre ein. Dies wird besonders im Vergleich und Gegensatz zu seinem so viel energischeren Vetter Georg deutlich. Im ganzen bewegt sich seine Kirchenpolitik im Kampf gegen die geistliche Gerichtsbarkeit, im Eintreten für die Klosterreform usw. in denselben Bahnen wie die seiner fürstlichen Kollegen. Wenn K.s Darstellung sich nur auf diesen ersten Teil beschränkte, dann brauchte ich meine volle Zustimmung nur durch den Hinweis auf ein paar Einzelheiten zu begrenzen (Langensalza war schon seit 1387 nicht mehr zweiherrig, S. 29; Joh. Oßwald

war Schultheiß, nicht Amtmann zu Eisenach, S. 79 und 144; die stets abgekürzt zitierten Werke von Srbik und H. B. Meyer fehlen im Literaturverzeichnis u. a. m.). Vor allem hätte wenigstens versucht werden müssen, das Verhältnis Friedrichs zu seinem Bruder Johann zu untersuchen und ihren beiderseitigen Anteil an der Regierung, so weit es die Akten gestatten, auch schon für diese Zeit festzustellen. All dies beeinträchtigt aber den Gesamtwert des Buches nicht.

Der zweite Teil des Buches aber, der Fr. d. W. Verhältnis zu Luther untersucht, fordert zu lebhafterer Kritik heraus. Begreiflich, daß K. auf diesem oft durchpflügten Felde nur wenig neues Material beibringen kann. So muß die Selbständigkeit seiner Darstellung im wesentlichen in der Kritik der bisherigen Forschung, d. h. aber vor allem in der Kritik Kalkoffs beruhen. Ohne die formale Schärfe dieser Kritik zu billigen (ich weise auf Ausdrücke wie „phantastisch" S. 165, „absurd" S. 171, „ganz willkürlich" S. 172 hin), wird man doch Kirns Feststellungen in manchen Einzelheiten gern folgen. Berechtigt ist sicherlich auch die Kritik an Kalkoffs jüngster These über die Kaiserwahl von 1519. Doch gerade die ausführliche Erörterung dieses Themas gehört (trotz S. 132 Anm.) nicht in den Zusammenhang einer Darstellung der Kirchenpolitik Fr. d. W. Aber in der Gesamtauffassung ist K. stärker von Kalkoff abhängig, als er Wort haben will. K. untersucht zunächst, sich auf einer mittleren Linie zwischen Kalkoff und Elisabeth Wagner (Zs. f. Kirchengesch. 42) bewegend, die Kirchenpolitik Fr. d. W. nach 1517 und kommt, mit Recht, zu dem Ergebnis, daß man aus den kirchenpolitischen Handlungen nicht mit Sicherheit auf den Glauben Fr. d. W. rückschließen könne. Daher wird in einem letzten Kapitel die religiöse Überzeugung des Kurfürsten im besonderen untersucht. Als die Kernfrage dieses Problems wird erstaunlicherweise Fr. d. W. Stellung zur Reliquienverehrung hingestellt (S. 168). Indem K. hier nachzuweisen versucht, daß sich Fr. d. W. nicht schon 1518, sondern erst 1522 von dem Streben nach neuen Reliquien abgewandt habe, glaubt er bewiesen zu haben, daß sich Fr. d. W. erst in den allerletzten Jahren, ja Monaten und Wochen (S. 176) seines Lebens, der neuen Lehre innerlich zugewandt habe. Dabei erkennt K. selbst Kalkoffs Nachweis, daß der kurfürstliche Hof bereits 1520 von der Erwerbung neuer Reliquien abgewinkt habe, als richtig an (S. 169 Anm.), ohne diese Tatsache freilich weiter zu verwerten. Ich glaube aber gar nicht, daß diese Frage für unser Problem diese zentrale Bedeutung hat, die K. ihr gibt. Ebensowenig wie sie der Kernpunkt der neuen Lehre war, darf sie auch den Angelpunkt einer Untersuchung über Fr. d. W. Stellung zu dieser Lehre abgeben. Gewiß, der Kurfürst war, wie Spalatin sagt, „in die Ceremonien sehr verteufft" (S. 165), aber K. weist ja selbst

immer wieder darauf hin, daß der Kurfürst 1517 ein alter Mann war, der den Höhepunkt seines Lebens überschritten hatte; begreiflich, daß er sich von den Zeremonien zuletzt lossagt. Aber gerade wenn er bis 1517 der innerlich gläubige Katholik war, als den ihn K. (mit Recht) darstellt, muß er sich auch innerlich der neuen Lehre zugewandt haben, wenn er so für den Ketzer eintrat, wie er es tat. Davon geben vor allem auch Fr. d. W. Briefe vom Wormser Reichstag an seinen Bruder Johann Kenntnis, die mir eine bessere Quelle für seine innerste Überzeugung zu sein scheinen, als die Reliquienfrage. K. führt sie nur unvollständig an und verwertet sie kaum. Hier bezeichnet der Kurfürst Luthers Sache als „Gottes Werk" (gegen S. 175 Anm. 40) und bezeichnet seine Gegner mit Hannas und Kaiphas, Pilatus und Herodes, stellt also den Reformator in gewissem Sinne auf eine Stufe mit dem Begründer der Kirche. Auch seine öfteren Äußerungen über die roten Hütlein passen schlecht zu dem frommen Katholiken. So möchte ich trotz K. auch weiterhin daran festhalten, daß Fr. d. W. seit 1518 innerlich lutherisch gesinnt war, aber erst in den letzten Lebensjahren — halb aus Vorsicht, halb aus Ehrfurcht vor der Tradition und der Gewöhnung eines langen Lebens — die äußeren Folgerungen seiner Gesinnung gezogen hat.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß das Buch auch reichhaltige und wichtige Materialien zur thüringisch-sächsischen Landesgeschichte birgt. Durch sorgfältige Register sind sie der Forschung leicht zugänglich. Das beigegebene Klosterverzeichnis weicht stark von Hermanns Verzeichnis (ZVThG VIII, 1871) ab, soweit ich nachprüfen kann, stets mit Recht. Eine Neubearbeitung der auch sonst überholten Hermannschen Aufstellung nach Art von Derschs musterhaftem „Hessischen Klosterbuch" ist ein dringendes Bedürfnis. Erwähnt sei ferner, daß im Anhang 11 gut ausgewählte Aktenstücke abgedruckt sind. Eine umfassende Publikation nach Art von Geß' „Akten und Briefen zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen" wird ja auf lange hinaus aus äußeren Gründen unmöglich sein.

Göttingen. *Günther Franz.*

Luthers Auffassung von Staat und Volk. Von THEODOR PAULS. (Bonner staatswissenschaftl. Untersuchungen Heft 12.) Bonn, Kurt Schroeder, 1925. VI u. 143 S. 5,50 M.

Über Luthers Staatsanschauung ist seit mehr als 30 Jahren eine ausführliche Aussprache im Gange, an der sich eine große Reihe der hervorragendsten Historiker, Theologen und Staatsrechtler — Sohm, Brieger, Brandenburg, Lenz, K. Müller, Troeltsch, Hauck,

Jordan, Meinecke u. a., neuestens Holl, Binder, Stephan und Holstein — beteiligt haben. Dadurch ist neben scharf herausgearbeiteten Streitfragen auch so viel Gemeingut der Forschung gewonnen worden, daß einer so umsichtigen und sorgfältigen Untersuchung wie der vorliegenden mit Notwendigkeit die Aufgabe eines gewissen Abschlusses der bisherigen Entwicklung zufällt.

Pauls gibt eine systematische Darstellung. Auf das knapp, aber anschauungsreich gezeichnete Geschichtsbild Luthers (S. 5 bis 20) folgt das Kernstück: Luthers Staatsanschauung (S. 21—105), zunächst die Grundfragen: Religiöse und vernunftmäßige Begründung des Staates. Während P. mit Recht eine doppelte Staatsauffassung des Christen gegenüber Troeltsch zurückweist, möchte er im Gegensatz zu Holl eine gewisse Geltung des Naturrechts bei Luther annehmen, nämlich für den Nichtchristen (S. 29). In diesem Sinne sind das für Luther nun freilich keineswegs die meisten, sondern es trifft nur zu für die Nichtgetauften, d. h. Heiden und Türkeu, denen Luther in der Tat — was Holl aber nie bestritten hat — oft ein vorbildliches Staatswesen nachgerühmt hat. Meinte Luther hingegen den „tollen Pöbel" der Christenheit (die „Unchristen" der Schrift „Von weltl. Obrigkeit"), etwa die Bauern, so ist er ihnen nie mit der Vernunftbegründung des Staates, sondern mit Gottes Gesetz und Christi Gebot zu Leibe gegangen. Im einzelnen werden Luthers Gedanken auf ein System moderner staatsrechtlicher Begriffe aufgezogen: Staatshoheit, Glieder des Staates, Staatsgesinnung, Staatszweck, staatsbürgerliche Kritik, Staat und Kirche. Der Verfasser folgt dabei im wesentlichen einer mittleren Linie, die sich allmählich in der Forschung herausgebildet hat, und steht unter dem überwiegenden Einfluß Holls. Die wesentlich religiöse Begründung der Obrigkeit, ihr grundsätzlich weltlicher, von Kirche und Reich Christi scharf gesonderter Charakter, die Einheitlichkeit der Staatsgesinnung des Christen werden kräftig herausgearbeitet. Besonders verdienstvoll ist es, daß P. auch Luthers „Volksbewußtsein" in sorgfältigen, zum Teil etwas umständlichen Untersuchungen zu fassen bemüht ist (S. 106 bis 143). Zwar macht gerade hier, wie mir scheint, ein Übermaß von Sonderungsversuchen das Ergebnis manchmal unklar und unfruchtbar. Aber anderseits werden doch eine Reihe wertvoller Beobachtungen, z. B. zum Begriff „Haufe", „Nation" usw., vorgetragen.

Das Verdienst, das sich P. mit der zusammenfassenden Behandlung des schon so vielfach gesichteten und bearbeiteten Materials erworben hat, wäre noch erheblich größer, wenn er nicht 1. vielfach der Gefahr, den Tatbestand durch Eintragung moderner Ge-

danken zu entstellen, erlegen wäre. Bereits im Aufbau zeigt sich ein Mangel an Besinnung darüber, daß Luther keinen „Staat", sondern nur eine „Obrigkeit" kennt. Luthers Kriegsbejahung wird das Motiv des Machtstrebens (S. 59ff.), seinen sittlichen Mahnungen an die Obrigkeit der Gedanke, die Obrigkeit solle sich „die Leitung des Fortschritts nicht entwinden lassen" (S. 77ff.), untergeschoben. Im allgemeinen Priestertum sieht der Verfasser sogar eine Verwandtschaft mit der Lehre vom Gesellschaftsvertrag (S. 32). — 2. Durch diese Eintragung staatstheoretischer Begründungen werden oft die religiösen Wurzeln von Luthers Anschauung stark verdeckt, am deutlichsten im Abschnitt „Staatsgesinnung". Ich finde es an sich nicht bedenklich, mit dem Verfasser von der „Staatsliebe" Luthers zu reden. Aber wenn dann eine „aus dem Wissen des Guten fließende Kraft", nämlich das aus der Erkenntnis des „vernünftigen Wesens des Staates" entspringende Wollen zu einem Antriebe der Staatsgesinnung gemacht wird (S. 48f.), so ist das eine schwere Verkennung der Grundlagen von Luthers Ethik. Und ebenso ist nicht „die Sorge um die Festigkeit der staatlichen Ordnung" der „Brennpunkt für Luthers Gründe gegen jeden Aufruhr" (S. 72), sondern der Glaube an die schöpfungsmäßige Setzung des Staates, die Furcht vor der Befleckung des Evangeliums mit weltlicher Empörung und die Ergebung in einen Gotteswillen, der in einer schlechten Obrigkeit seinen Zorn offenbart. — 3. Eine gewisse Ermüdung der Diskussion zeigt sich in mancherlei Spitzfindigkeiten, in denen der Verfasser den vielverhandelten Fragen eine neue Seite abzugewinnen sucht, z. B. wenn er bei Luther die Anschauung vom Strafkrieg nachweisen will (S. 60 A. 5). Am meisten hat der Abschnitt „Staat und Kirche" durch gekünstelte Gedankenführung gelitten. Er geht durch zweierlei weit über die gewohnte Anschauung hinaus: a) Alle äußere Gestaltung des Kirchenwesens, auch von Predigt und Sakramenten, sei nach Luther Sache der weltlichen Obrigkeit. Die Verwendung der herangezogenen Stellen ist, wie ich im einzelnen hier nicht zeigen kann, unscharf und schief; b) P. nimmt im Gegensatz zur bisherigen Forschung an, daß die Eingriffe in kirchliche Dinge, die Luther der Obrigkeit als Notrechte zugesteht, nicht daran gebunden seien, daß diese Obrigkeit aus christlichen Personen bestehe. Die Auslegung der Schrift „An den Adel" ist dabei reine Sophistik. Wie kann man christliche Gewalt", die teuflischer oder antichristlicher Gewalt gegenübergestellt wird (W. A. 6, 414), als „Gewalt in der Kirche" fassen wollen (S. 96)? Ebenso schlägt seine Auffassung der Visitation trotz alles Sträubens der klaren Äußerung Luthers, daß der Kurfürst nur nach „der Liebe Amt", nicht nach weltlicher Obrigkeit zu dieser Aufgabe verpflichtet sei, unmittelbar ins Gesicht.

Diese gewissen Ermüdungszeichen weisen darauf hin, daß sich das nun so oft geübte Verfahren, immer wieder dieselben Schriften abzuhören, allmählich totgelaufen hat. Nachdem die wesentlichen Grundlinien herausgeschält worden sind, ist es sehr dankenswert, daß P. noch einmal den Stoff in ganzer Breite so gründlich vorgelegt und im wesentlichen so sorgfältig und mit so spürbarer Freude an der Sache verarbeitet hat. Ein erheblicher Fortschritt ist von der Fortführung dieser Methode nicht mehr zu erwarten, sondern nur noch von umfassenderer Behandlung, die zugleich die noch strittig bleibenden Fragen (Naturrecht, *corpus christianum* u. a.) allein lösen kann. Diese Aufgabe würde einmal eine eingehende Darlegung der Entwicklung von Luthers Gedanken (nach dem Vorbilde von K. Müller u. Jordan) unter völliger Benutzung auch der Anschauungen und praktischen Entscheidungen seiner Alterszeit erfordern. Außerdem wäre der Hintergrund der spätmittelalterlichen Zeitanschauungen in voller Breite zu zeichnen (ich stimme diesen beiden Forderungen G. Ritters in seiner wertvollen Besprechung Dtsch. L.-Ztg. 1926, 985ff. durchaus zu) und zu untersuchen, wieweit bei Luther eigentümlich deutsches Rechtsempfinden wirksam ist (Vorliebe für das ungeschriebene Recht, den Rechtssinn, für das Partikularrecht gegenüber dem „fernen" Kaiserrecht u. a.).

Tübingen. *Heinrich Bornkamm.*

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 22. Band. Politische Verhandlungen, 14. Band. Herausgegeben von Dr. MAX HEIN, Staatsarchivrat. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1926. X u. 606 S.

Nach dem über den Vorarbeiten zum 22. Bande erfolgten Tode Ferdinand Hirschs hat Max Hein, der Biograph Hoverbecks, in langjähriger, durchweg direkt aus den Akten schöpfender Arbeit die Herausgabe dieses Bandes des großen Quellenwerkes zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm besorgt. Das Ergebnis seiner fleißigen Sammelarbeit ist ein stattlicher Band, der nicht nur, wie Hirsch beabsichtigte, die Beziehungen des Kurfürsten zu Polen, Dänemark und Schweden, sondern auch die zu Braunschweig-Lüneburg und Ostfriesland in den letzten Jahren der Regierung dieses willenskräftigen brandenburgischen Herrschers betrifft. Auf erläuternde Einleitungen ist diesmal, angesichts der eingehenden Erforschung dieser Regierungsjahre, durch die über die Richtlinien der Politik des Kurfürsten genügend Klarheit verbreitet ist, verzichtet worden. Die Akten vergegenwärtigen auf das lebendigste

die verwickelte Politik, die Zähigkeit und durchgreifende Art Friedrich Wilhelms, dessen Persönlichkeit im Abendsonnenglanze, von aller Welt bewundert, erscheint. Neben Sobieski erklärt der Bischof von Ermland ihn als den größten Kriegshelden des Jahrhunderts. Mit ihm zusammen fühlen sich alle jeder Gefahr gewachsen. Vor seiner „weltberühmten hohen Prudentz und nun von so langen Jahren her erlangeten singularen Experientz" beugen sich die Reichsfürsten. Seine eigenen Diener schauen mit Ehrfurcht zu seinem erleuchteten Scharfblicke auf, so Fuchs, neben Meinders sein Hauptberater in diesen Jahren. Wie F. W. unter dem Verlust Straßburgs gelitten hat, zeigt das Wort vom 12. Mai 1683: Er wünsche, daß „die vom Reich abgerissenen Örter, insonderheit dessen bishero gewesenes, herrliches propugnaculum die Stadt Strassburg bei selbiges wieder gebracht werden möchte". In der Zeit , in der er sich wieder gegen Frankreich wendet, erklärt er, wenn der Rheinstrom verloren sei, wäre alles verloren, und sein Minister Fuchs erklärt in seinem Sinne drastisch, Frankreich sei „in diesem ganzen seculo" mit dem Gedanken „schwanger gegangen", sich des Rheins zu bemächtigen. Leidenschaftlich wehrt er sich einmal dagegen, als man ihm bei besonderer Gelegenheit den Fall Kalckstein vorrückt: das wäre ein Unterschied „wie zwischen Himmel und Erde". Auch in diesem Bande zeigt sich so recht, wie seine Unterhändler es nicht leicht hatten, seinen oft höchst delikaten Aufträgen nachzukommen. Charakteristisch ist sein Wort zu Guericke: „Kluge und vernünftige Regenten sich jedesmal in die Zeit schicken und nicht auf dasjenige, was das höchste Recht, sondern was die Müglichkeit und die Conjunkturen an die Hand geben und zulassen, reflectiren". Ein besonders anschauliches Beispiel für die Verschlungenheit seiner Politik bietet sich in seiner Bewahrung der Selbständigkeit Hamburgs gegen Dänemark und Braunschweig-Lüneburg. Seiner Tatkraft und Geschicklichkeit gelang es schließlich, zu verhindern, daß Hamburg „einer unklaren Prätension halber vom Reich und Kreis via facti abgerissen" wurde. Kühner erwies sich seine Politik in dem Unternehmen auf Greetsiel. Es mag ihm wohl manches Mal schwül gewesen sein, nachdem er sich in dies Unternehmen gestürzt hatte. Von Anfang an aber stand bei ihm der Entschluß fest, sich nur mit Ehren und guter Manier daraus zu ziehen. In den nordischen Wirren zeigt sich ihm (September 1686) ein Schimmer von Hoffnung, Stettin auf friedlichem Wege von Schweden zu erreichen. Wahre Größe aber verriet er bald nachher, als er mit Rücksicht auf die evangelische Einigkeit auf eine Verfolgung dieses Herzenswunsches verzichtete. Noch einmal versucht er indes, unmittelbar vor seinem

Tode, bei der Erbschaftsangelegenheit der Königin Christine, den ersehnten Hafen auf Umwegen zu ergattern. Mit Stolz läßt er Pufendorf mitteilen, daß er von der Zuversicht erfüllt sei, die spätere Nachwelt würde seine Regierung der Gerechtigkeit und Raison überall gemäß befinden.

Von den vielen interessanten Einzelheiten notieren wir noch die Bemerkung eines „wohlaffektionierten" Polen: „In Polen sei dies eine der besten Staatsmaximen, erstlich ein Ding zu tun, und dann erst auf eine Frage oder vielmehr gute Excuse bedacht zu sein." Von dem Jesuiten Vota heißt es 1685, er sei „ein verschmitzter und geschwinder Kopf". Es ist doch wohl ein frühzeitiges Beispiel welfischen Hochmutes, wenn der Herzog von Hannover sich bei Friedrich Wilhelm über dessen Parteinahme für Hamburg beschwert und meint, der Kurfürst habe „den Pöbel daselbst gleichsam al pari mit Sr. Ld. tractiret". Mit vielem Vergnügen wird man die von Hein vorgelegten Aktenstücke betr. Pufendorf lesen. Nicht des Reizes entbehrt der Versuch, den der Kurfürst macht, die Königin Christine zu bewegen, ihren Wohnsitz in Kleve zu nehmen, dessen „Schöne und Anmutigkeit" ihr Rom vergessen machen könnte. Man erkennt daraus, wie wohl er sich selbst an jener idyllischen Stätte gefühlt haben wird.

Die Ausgabe ist, soweit wir sehen können, mit kritischem Blick, Geschick und auch Sorgfalt unter ausgiebiger Verwertung und Heranziehung der Parallelstellen des Aktenwerkes und der einschlägigen zerstreuten Literatur, namentlich auch der schwedischen, veranstaltet worden. Die Zahl der Druckfehler scheint nicht erheblich zu sein. Auch das Register erweist sich als im allgemeinen zuverlässig. Stiefmütterlich kommt Fuchs weg, bei dessen Namen ich acht Seitenzahlen vermißte. Auch bei Friedrich von Jena fehlen deren drei, bei Meinders eine. Der Name Windischgrätz, der einmal auftritt, fehlt im Register.

Berlin. *Herman v. Petersdorff.*

Geschichte des Deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Ein sozialpsychologischer Versuch von FRITZ WUESSING. 3., erweiterte Aufl. Berlin, E. Laubsche Verlagsbuchhandlung. 1925. XVI u. 372 S.

Das vorliegende Buch, dessen erste Auflage 1921, dessen zweite 1923 erschien, ist in der H.Z. noch nicht besprochen worden. Der Verf. will in der Hauptsache „die soziale und politische Ideenentwicklung verfolgen". „Wir wollen wieder heraus aus der individualistisch-empiristischen Behandlung des geschichtlichen Lebens", so heißt

es auf S. 175, „vordringen zur Gestaltung der Ideenentwicklung, der Erfühlung der geheimnisvoll waltenden unbewußten Kräfte, der Zusammenschau der Menschen und Völker und ihrer Betätigung als Wirtschafter, Klassenwesen und Politiker, als Träger ästhetischer, ethischer und metaphysischer Werte". In einer derartigen ideengeschichtlichen Abhandlung wird die Auswahl der angeführten Tatsachen anders ausfallen als in einer den tatsächlichen Zusammenhang in erster Linie berücksichtigenden Darstellung, aber die angeführten Tatsachen müssen selbstverständlich der Wirklichkeit entsprechen; diese Voraussetzung trifft für einen großen Teil des Buches leider nicht zu.

Das friderizianische Preußen wie überhaupt die Geschichte des 18. Jahrhunderts ist dem Verf. ziemlich unbekannt. So spricht er auf S. 1 von der Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen als einem revolutionären Kampf gegen den Oberherrn, die Kaiserin Maria Theresia. S. 2 heißt es von Friedrich Wilhelm I., daß er wie der Große Kurfürst und wie Friedrich der Große „klug, aufopfernd und rücksichtslos Gelegenheiten und die ihm anvertrauten Kräfte zu benutzen wußte". Von Friedrich Wilhelms I. Außenpolitik müßte man in Wahrheit das Gegenteil sagen. Ebenso falsch ist die Behauptung auf S. 2, daß sich im friderizianischen Preußen „der gesellschaftliche Aufbau des Landes" gewandelt habe. Nach S. 4 hat sich der Absolutismus in Preußen, also doch wohl im 18. Jahrhundert, „der Sicherung von Eigentum und Person im Kampf gegen Fehdewesen und Raubrittertum angenommen"; seit Anfang des 16. Jahrhunderts war diese Aufgabe schon gelöst. „Friedrich Wilhelm I. hatte (S. 5) dem Adel fast keine Ausnahmestellung gestattet", obwohl er ihm doch alle Offiziersstellen und am Ende seiner Regierung den alleinigen Besitz der Rittergüter vorbehielt. Daß im friderizianischen Preußen „ein klares Beamtenrecht, Disziplinarrecht und gutes Prüfungswesen geschaffen worden sei (S. 6), trifft gleichfalls nicht zu. Auf S. 7 wird behauptet, daß Friedrich der Große nur 2 Realdepartements dem Generaldirektorium angefügt und den Wirkungskreis des Departements für Berg- und Hüttenwesen nicht auf Schlesien ausgedehnt habe; tatsächlich hat Friedrich ein halbes Dutzend derartiger Realdepartements geschaffen und unter der Leitung des Berliner Departements für Berg- und Hüttenwesen ist erst der oberschlesische Bergbau aufgeblüht. Man darf auch nicht behaupten, daß man in Preußen „seit 1745 an die Schaffung eines unparteiischen, gelehrten und geldbezahlten Richterstandes ging" (S. 7); bezahlt wurden und studiert hatten die Richter auch vorher, und an der Unparteilichkeit der Patrimonialrichter nach 1745 wird man zweifeln dürfen. Auf S. 8 wird noch vom Kantonreglement von 1733 in alter Weise gesprochen

und behauptet, daß die hörigen Knechte der Großgutsherren nicht zum Waffendienst herangezogen worden seien.

So geht es fast Seite für Seite weiter. S. 42/3 heißt es z. B.: „Im Kolonialland rechts der Elbe und Saale hatte jeder Bauer ursprünglich seine zusammenhängende Hufe besessen. Mit dem Vordringen der Gutswirtschaft wurde ihnen die Almende von den Junkern genommen, das brachliegende Land von diesen okkupiert. Wer nicht gewaltsam erbuntertänig wurde, kam durch wirtschaftliche Not dahin. Er konnte sich mit zunehmender Bevölkerung und geschlossenem Nahrungsspielraum nicht mehr auf seiner zur Parzelle zusammengeschrumpften Hufe erhalten." Diese Ausführungen sind doch teils falsch, teils geradezu unverständlich. Auf S. 43 spricht der Verf. von Dränagewirtschaft im 18. Jahrhundert. S. 45 steht der Satz: „1811 wurde die Anwendung des Oktoberedikts ... fakultativ gemacht." Das Oktoberedikt, das die Aufhebung der persönlichen Erbuntertänigkeit in Preußen gebracht hatte, und das Regulierungsedikt von 1811, das die dinglichen Lasten, die Frohnen und Abgaben, und das Obereigentumsrecht des Gutsherrn beseitigen sollte, werden hier in einen Topf geworfen. In dem Satz auf S. 47: „Die Patrimonialgerichtsbarkeit fiel erst 1872" ist diese durch die Revolution von 1848 in Preußen beseitigte Form der Gerichtsbarkeit mit der 1848 gleichfalls gefallenen, aber in den fünfziger Jahren wiederhergestellten und durch die Kreisordnung von 1872 endgiltig aufgehobenen patrimonialen Polizeigewalt verwechselt worden.

Erst von den Tagen des Wiener Kongresses ab wird die Darstellung in den angeführten Tatsachen zuverlässiger, freilich mehren sich die Schnitzer wieder, wenn es gilt, verwickeltere Verhältnisse wie die Revolution von 1848—50 zu behandeln. S. 100 erwähnt z. B., daß zum Vorparlament „auch Ständemitglieder aus Ost- und Westpreußen und Schlesien eingeladen werden sollten"; die gleiche Notiz findet sich in Gebhardts Handbuch, Bd. III, 6. Aufl., S. 60. Hier scheint ein Druckfehler vorzuliegen; statt Schlesien muß es wohl Schleswig heißen, das ebenso wie Ost- und Westpreußen nicht zum Deutschen Bunde gehörte. Auf den „liberalen deutschen Einheitsstaat" (S. 102) hat sich das Vorparlament nicht festgelegt. Den Verfassungsentwurf der „Siebzehn" kann man nicht als „ein Kompromiß zwischen konstitutionellem Absolutismus und englischem Parlamentarismus" (S. 103) bezeichnen. Radowitz war nicht „Repräsentant des feudalen absolutistischen Partikularismus" (S. 104). S. 108 heißt es von der Reichsverfassung von 1849: „In besonderen Fällen war das Reich ausdrücklich zur Erhebung direkter Steuern berechtigt, eine Regelung, die natürlich die partikularistische Bismarcksche Verfassung nicht mit übernahm." Der Entwurf der Norddeutschen Bundesverfassung

enthielt diese Bestimmung allerdings nicht, aber der Konstituierende Reichstag von 1867 nahm sie in die Verfassung auf. Das Erfurter Parlament hat nicht, wie S. 118 behauptet wird, die Frankfurter Reichsverfassung angenommen. Generalleutnant Graf Brandenburg war nicht Oberpräsident von Schlesien (S. 120), sondern führte das 6. Korps. Von einer politischen Entmündigung der unteren Volksklassen durch das Anfang Dezember 1848 in Preußen oktroyierte Wahlgesetz zu reden (S. 120), geht zu weit; das geschah erst Ende Mai 1849 durch das Dreiklassenwahlrecht.

Unbrauchbar ist ferner die Darstellung der Außenpolitik seit 1871 auf S. 244 ff. Der Verf. kennt z. B. S. 248 nicht das Dreikaiserbündnis von 1881; von dem Rückversicherungsvertrag, dessen Wortlaut doch seit Jahren bekannt ist, sagt er: „Bismarck s o l l sogar dem Zarenreich überragenden Einfluß in Bulgarien und die Vormacht in Konstantinopel eingeräumt haben." Zwei Seiten weiter (S. 250) wird von einer Erneuerung des Rückversicherungsvertrages im Jahre 1887 gesprochen. S. 249/50 steht der Satz: „Als infolge einer bulgarisch-österreichisch-russischen Krise das Verhältnis des Reiches zu England gespannt zu werden drohte, desavouierte er (Bismarck) Karl Peters' und Emin Paschas Pläne auf die Erweiterung Deutsch-Ostafrikas durch die Erwerbung wertvollster Gebiete wie die von Uganda und den (!) ägyptischen Äquatorialprovinzen."

Die Zahl der Ausstellungen ließe sich noch beliebig verlängern; auch böse stilistische Entgleisungen kommen vor. S. 13 heißt es z. B. von Friedrich dem Großen: „Er war die Sonne, an der sich neue Kräfte entzündeten, die er selber nicht mehr begreifen konnte." Dann wird Goethes Vergleich des friderizianischen Staates mit einer Spieluhr erwähnt. „Acht Jahre später stieg der große O r g e l m e i s t e r zu Grabe. Jetzt war die Frage: gab es einen ebenbürtigen Künstler, dessen Genie neue, ebenso mächtige Weisen dem Instrument zu entlocken vermochte?"

Sehr viel besser gelungen als die Abschnitte über die politische Geschichte sind die Kapitel über die Entwicklung der Volkswirtschaft und der sozialen und geistigen Strömungen. Wer die Geschichte der letzten 150 Jahre kennt und die zahlreichen Irrtümer Wuessings zu berichtigen vermag, wird den Versuch, den Weltkrieg und seinen Ausgang aus dem Verlauf dieser 150 Jahre zu erklären, mit mancherlei Anregung lesen, aber der Irrtümer sind zu viele, als daß man das Buch als einen neuen Versuch der Geschichtsbetrachtung, als eine gehaltvolle „Zusammenschau der Menschen und Völker" annehmen könnte.

Breslau. *Ziekursch.*

Die Staats- und Reformideen des Freiherrn vom Stein. Ihre geistigen Grundlagen und ihre praktischen Vorbilder. Von ERICH BOTZENHART. I. Teil. Die geistigen Grundlagen. Tübingen, Osiander, 1927. VII u. 251 S.

Es gibt geschichtliche Themata, die gewissermaßen in der Luft liegen. Über die „Staatsanschauung" großer Männer der Vergangenheit wird neuerdings fast mehr gehandelt als über ihre Taten. Da, wo es sich nicht um unpolitische Größen der literarisch-philosophischen Bildungsschicht handelt, wo vielmehr der Staat in irgendeinem Sinne wirklich im Mittelpunkt eines Menschenlebens gestanden hat, wird an dem Nutzen solcher Betrachtung prinzipiell nicht zu zweifeln sein: es ist ein echtes Erkenntnisbedürfnis, das uns treibt, über die zerstreuten Lebensäußerungen der Persönlichkeit und ihre politischen Schicksale vorzudringen zur inneren Gestalt.

Die politischen Prinzipien des Frhr. vom Stein einmal gründlich und unbefangen in ihrer Genesis und ihrem inneren Zusammenhang zu untersuchen, war um so dringender nötig, als die bekannte Kontroverse über sein Verhältnis zu den „Ideen von 1789", Steins persönliche Ansichten und den Inhalt der Reformgesetze von 1807/08 miteinander vermengend, sich seit langem gewissermaßen festgefahren hatte. Von mehreren Seiten her ist das Problem nun auf einmal in Fluß gebracht worden: die (als Ganzes verfehlte, immerhin anregende) biographische Skizze Ricarda Huchs (s. H. Z. 133, S. 165), je ein größerer Aufsatz H. Drüners (Hist. Vjschr. XXII, 1) und Gerhard Kallens (N. Jahrb. f. Wiss. u. Jugendbildung 1926, H. 2), die wertvolle, leider an entlegener Stelle erschienene Dissertation Erich Wenigers über „Stein und Rehberg" (Niedersächs. Jahrb. II, 1925) und neuestens die hier angezeigte Schrift — das bedeutet eine stufenweise sich ausbreitende und vertiefende Erörterung immer desselben Kernproblems. Die beiden letztgenannten Arbeiten überraschten den Rezensenten mitten in eigenen Studien zur politischen Bildungsgeschichte Steins, als deren erster, vorläufiger Niederschlag seither ein Aufsatz in „Archiv für Politik und Geschichte" (1927) erschienen ist.

Was Botzenhart bietet, ist die nähere Ausführung von Erörterungen, die er in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Steinschen Geschichtsdarstellungen (Frhr. v. Stein, Staatsgedanken, 1924) bereits begonnen hatte. Wir haben es hier mit dem ersten Band einer großangelegten, erweiterten Dissertation zu tun; ein zweiter Teil soll später die Quellen der Steinschen Reformgesetze, ein dritter die wirtschaftspolitischen Ansichten und Maßnahmen Steins erörtern.

Schon als bloße systematische Zusammenstellung des Quellenmaterials wird diese umfängliche Studie erheblichen Nutzen stiften.

Die Ausführung ist etwas weitschweifig und leidet an Wiederholungen, zeigt aber sorgfältige Einzelarbeit und klare Übersichtlichkeit in der Darstellung. Was an Äußerungen Steins gedruckt vorlag — leider für die Werdejahre (bis 1806) ein sehr lückenhaftes Material! — ist mit Umsicht und Sachkenntnis ausgenutzt. Von einer abschließenden Lösung der Aufgabe wird man gleichwohl nicht sprechen dürfen.

Es ist wirklich schade, daß nun auch die jüngere Generation der Steinforschung, in verba magistri schwörend, den alten, nachgerade etwas abgedroschenen Streit um die „Ideen von 1789" wieder aufnimmt, statt sich unbefangen einen eigenen Weg zum Verständnis der Dinge zu bahnen. Als die Göttinger Dissertation Wenigers erschien und den engen Zusammenhang Steins mit den englisch-liberalen Anschauungen seiner hannoverschen Freunde Rehberg und Brandes nachwies, konnte man hoffen, jenes scholastische Begriffsgespenst, unter dem jeder etwas anderes verstand, werde nun endlich aus der Debatte verschwinden und statt dessen ein ruhiges Verständnis der aus Zeitgebundenheit und Zeitfremdheit so wundersam gemischten politischen Ideenwelt des Reichsfreiherrn sich anbahnen. Statt dessen rennt nun unser Autor mit großem Eifer, die wohlbekannten Waffen seines Lehrers Ad. Wahl schwingend, gegen die Positionen Wenigers an, in denen er — m. E. nur sehr teilweise mit Recht — eine Art Verstärkung des Lehmannschen Lagers zu erblicken glaubt. Ich verkenne gewiß nicht den Nutzen einseitiger Fragestellungen: die prinzipielle Gegensätzlichkeit der „organisch-historischen" Staatsauffassung Steins und seiner Jugendfreunde gegen die Freiheits- und Gleichheitslehren des französischen „Rationalismus" wird hier einmal bis in ihre weltanschaulichen Gründe verfolgt; manche scheinbare Gemeinsamkeiten der politischen Forderung erweisen sich dabei als wirkliche Gegensätze, und es ist immer gut, zu sondern, was nicht zusammengehört. Über die Argumente E. v. Meiers kommt unser Autor ohne Frage wesentlich hinaus. Aber weder ist das wirkliche Leben so logisch konsequent, wie er es zeichnen möchte, noch — und das ist entscheidend wichtig — liegen die geistesgeschichtlichen Verhältnisse so überaus einfach, wie sie ihm erscheinen. Meine Bedenken, die ich schon anläßlich des Erscheinens des „Staatsgedanken" aussprechen mußte (Archiv f. Sozialwiss. 54, S. 279f.) haben sich bei der Lektüre des neuen Werkes leider nicht wesentlich vermindert. Ich kann sie im Rahmen dieser Besprechung nur eben andeuten.

Zunächst ein allgemeiner Einwand: der Historiker sollte sich hüten, nach der Art unserer Juristen die „Staatsauffassung" handelnder Politiker einfach auf eine Fläche zu projizieren, m. a. W. sie als ein einmaliges, fertiges System darzustellen. B. ist überzeugt, daß

in den politischen Grundgedanken Steins sich im Laufe seiner Entwicklung nichts Wesentliches verschoben habe. Von Anfang an sei er ein entschlossener Gegner „der" Aufklärung, „des" Rationalismus, „der" Ideen von 1789 gewesen, und viel Mühe wird auf den (m. E. wenig erheblichen, aber auch sachlich keineswegs gelungenen) Nachweis verwandt, daß er und seine hannoverschen Freunde Rehberg und Brandes schon im Sommer 1789, sehr bald nach Eröffnung der Versailler Ständeversammlung, sich in schärfsten Gegensatz zur „Revolution" gestellt hätten. So einfach liegt die Sache aber ganz und gar nicht. Selbst wenn man über die Primitivität der hier verwendeten geistesgeschichtlichen Begriffe hinwegsieht (in denen komplizierte und vielgestaltige geistige Erscheinungen zu festen Größen einer sehr einfachen Rechnung zusammenschrumpfen) bleibt m. E. für das historische Urteil über den Staatsmann Stein geradezu entscheidend die Tatsache, daß er trotz frühzeitig festgeprägter geistiger Wesenszüge sich über seine althannöverschen Anfänge hinaus in eine wesentlich freiere Sphäre hinaufzuentwickeln vermochte. Aus der kleinstaatlichen Welt des deutschen Westens zuerst in das Zentrum der preußischen Macht und später gar auf einen europäischen Schauplatz hinübertretend, aus der Enge seines ursprünglichen Berufes als Verwaltungsfachmann emporgehoben und vor politische Aufgaben allergrößten Stiles gestellt, hat er geistige Unbefangenheit und Assimilationskraft genug besessen, um sich aus einer veränderten politischen und geistigen Umwelt alle Kräfte nutzbar zu machen, die als lebendige Energien einer neuen Staatsgesinnung den gesunkenen Staat aufzurichten helfen konnten. Diese lebendige Entwicklung sichtbar zu machen, bildet das eigentliche Thema meines schon genannten Aufsatzes; ihre Bedeutung wird durch ein unverkennbares Absinken seit dem Ende der großen Welterschütterung nicht wesentlich beeinträchtigt. In dem Buche B.s ist von alledem überhaupt nichts zu bemerken. Gebannt durch die unglückselige Kontroverse Meier-Lehmann sucht er Stein auf einen starren Gegensatz zum „Naturrecht" festzulegen, der sein späteres intimes Zusammenwirken mit den Königsberger Kantianern erst recht unverständlich erscheinen läßt. Wir lernen eigentlich nur den althannoverischen, liberal-konservativen Stein der Frühzeit kennen, den Freund und Geistesgenossen der Brandes und Rehberg, und auch den in übertriebener Einseitigkeit.

So wichtige Fragen, wie die nach dem Verhältnis Steins zur Romantik, ihrer Geschichtsauffassung, ihren politischen Idealen, zur idealistischen Staatsauffassung eines Fichte und Humboldt, zum Fichteschen Gedanken der Nationalerziehung, zu Pestalozzi und den Philanthropen werden nicht einmal angeschnitten, seine Gedanken über das

Verhältnis der Kirche zum Staat und die spezifische Art seiner Religiosität nur ganz oberflächlich berührt. Aber auch das Problem der auf ihn wirkenden englischen Einflüsse wird nicht ernsthaft genug verfolgt: von Adam Smith und seiner *theory of moral sentiments* mit ihren Anklagen gegen den Despotismus ist so wenig die Rede, wie von den englischen Historikern, die Stein selber als seine Lektüre bezeichnet. Überhaupt erhält man von dem außerordentlichen Umfang seiner politisch-historischen Belesenheit keine entfernte Vorstellung: weder Ganilh noch d'Ivernois, die Finanzwissenschaftler, weder Kindlinger noch Hüllmann (mit ihren Darstellungen deutschen Ständewesens und der Leibeigenschaft) finden Erwähnung — von französischen und englischen Moralphilosophen vollends zu schweigen; aber auch die französischen Physiokraten werden kaum erwähnt, obwohl doch deren politische Bevorzugung des Grundeigentums (in der Selbstverwaltung) mindestens ebenso sehr zum Vergleich lockt wie die entsprechenden Lehren Mösers.

Aber vielleicht ist es unbillig, bei der Besprechung eines Buches voranzustellen, was man darin vermißt — zumal der versprochene zweite und dritte Band noch die eine oder andere Lücke ausfüllen mag. Nehmen wir also einstweilen dankbar hin, was jetzt schon an positivem Ertrag vorliegt:

Der einleitende Abschnitt über Steins Stellung zur „Staatslehre der Aufklärung" im allgemeinen bedeutet insofern einen Fortschritt gegenüber B.s früherer Arbeit („Staatsgedanken"), als die dort gebrauchte unglückliche Klassifizierung Steins als „mittelalterlich-feudal", „durch und durch feudal" jetzt vermieden ist. Dafür ist nun freilich eine gewisse Umfärbung der Steinschen Gedanken im Sinne Bismarckischer „Machtpolitik" zu bemerken; daß für Stein der Staat „seine eigene Existenz, seine eigenen Zwecke" unabhängig von den Zwecken der Individuen gehabt habe (S. 26), m. a. W. Selbstzweck gewesen sei, einfach hinzunehmen „als etwas Bestehendes und Gewordenes" (S. 19), kann ich nicht zugeben: er steht ohne Zweifel unter überstaatlichen, moralischen Zwecken; er dient der sittlichen Erziehung und Vervollkommnung der Individuen. Eben diese moralische Zielsetzung ist ein echtes Produkt der Staatsphilosophie des 18. Jahrhunderts, nicht, wie B. meint, ein Moment der Zeitfremdheit (S. 27). Zustimmen kann ich im allgemeinen dem folgenden Abschnitt, der das — durchaus feindliche — Verhältnis Steins zu Rousseau behandelt; freilich wird Lehmanns Auffassung dieser Dinge hier ein wenig karikiert. Besonders wichtig und ertragreich ist dann der Vergleich Steins mit Montesquieu, der eine sehr weitgehende, den Verfasser selber offenbar überraschende (S. 56) Übereinstimmung in dem Ideal „einer durch Nationalrepräsentation

gemäßigten Monarchie" ergibt. Freilich würde ich hier die bestehenden Unterschiede in der Frage der Gewaltenteilung etwas schärfer betonen, ebenso den spezifisch französischen Charakter dessen, was man bei Montesquieu allenfalls an Ansätzen zu einer Forderung von Selbstverwaltungsinstitutionen findet: es ist im ganzen doch recht wenig. Indessen bleibt eine weitgehende Übereinstimmung nicht allein in den praktisch-politischen Forderungen, sondern auch in deren Begründung unbestreitbar. Stein war — trotz aller Besonderheiten — ein anglisierender Liberaler im Stile Montesquieus und insofern der Staatslehre der Aufklärung aufs tiefste verpflichtet. Warum diese Tatsachen nicht unbefangen anerkennen — warum gewaltsam tausend Argumente aufbieten, um nun wieder Montesquieu innerhalb der „französischen Aufklärung" völlig zu isolieren, um nur ja keine Gemeinschaft zwischen ihm und den Anhängern der Revolution gelten zu lassen? Ich verstehe nicht, was für die historische Erkenntnis dabei gewonnen werden soll. Seine Gesinnungsgemeinschaft mit den Gemäßigt-Konstitutionellen der Nationalversammlung (Mounier, Lally Tollendal) hat Stein ja selber bezeugt. Hatten diese Männer mit den „Ideen von 1789" wirklich gar nichts zu tun?

Um Steins politische Ansichten während der ersten Jahre der großen Revolution zu erschließen, bedient sich B. derselben Methode, wie schon Weniger: er benützt Schriften seiner Freunde Brandes und Rehberg, deren Inhalt Stein im allgemeinen ausdrücklich gebilligt hat. Auch sonst decken sich die sachlichen Ergebnisse der Kapitel, die den beiden hannöverischen Freunden gewidmet sind, weithin mit denen Wenigers: viel mehr als B.s scharf polemische Haltung vermuten läßt. In die Einzelheiten seiner Auseinandersetzung mit Jenem will ich nicht eingehen; manches wird ergänzt oder schärfer beleuchtet, was man bei Weniger vermißt; im ganzen scheint mir die ältere Arbeit doch feiner und unbefangener als die neue. Beide Autoren lassen die Wesensunterschiede zwischen den Freunden, wie mir scheint, noch immer zu wenig hervortreten; bedenkt man z. B., mit welcher Schärfe Rehberg über den verworrenen politischen Enthusiasmus eines Arndt sich ausspricht, so wird die viel nüchternere Art des Hannoveraners auch im Vergleich mit dem eigentümlichen Pathos Steins sofort deutlich. (Überhaupt ließe sich aus den glänzenden Rezensionen, die der erste Band von Rehbergs gesammelten Schriften enthält, noch manches wertvolle Ergebnis für die Vergleichung gewinnen.) Trotz des somit scharf zu betonenden Wesensunterschiedes der beiden Männer möchte ich aber Rehbergs Einfluß auf Stein erheblich höher einschätzen als B. Sein Versuch, die Schriften beider hannoverischen Freunde im wesentlichen als bloße „Inter-

pretation" original Steinscher Gedanken zu deuten, stützt sich doch auf sehr schwache Argumente. Gewiß: man hat kein Recht, sie einfach als „Quellen" für Stein aufzufassen; aber noch weniger, scheint mir, darf man das Verhältnis umkehren. Auf dem Boden politischer Theorie wird am Ende der theoretisch besser Geschulte und zu theoretischer Betrachtung Begabte zunächst auch der Stärkere im Verhältnis gegenseitigen Gedankenaustausches sein. (Im einzelnen treibt hier B. ein Spiel mit allzu viel unbeweisbaren Hypothesen.) Übrigens werden auch Rehbergs Ansichten ein wenig im Sinne „bismarckisierender" Staatsauffassung umgefärbt: die Absicht, daß „der Staat möglichst stark und in sich sicher sei" (S. 120), bildet ganz gewiß nicht den „Ausgangspunkt" seiner Betrachtungen. Seine Abhängigkeit von Burke würde ich wesentlich geringer einschätzen als B. (S. 159), seine selbständige gedankliche Leistung erheblich höher. Schließlich hat Burke, wie schon Treitschke an ihm tadelte, überhaupt keine systematisch geordnete Staats- oder Gesellschaftslehre zustande gebracht; von Rehberg ließe sich das mit immerhin besserem Recht behaupten.

Für die „Originalität" des Reichsfreiherrn braucht sein Verehrer nichts zu fürchten, wenn man nachweist, aus welchen Quellen im einzelnen er geschöpft hat: eigenwüchsig durch und durch bleibt die Persönlichkeit darum doch. Nicht nur in dem Sinne, daß alle Bildungseinflüsse bis in die Tiefe seines Wesens gar nicht hinabreichen. Auch der Kern seiner Reformgedanken: die Idee der Selbstverwaltung als Mittel sittlicher Erziehung läßt sich — in der Prägung zum mindesten, die er ihm gab — aus keinen literarischen Quellen ableiten. Auch B. kommt S. 243 zu einem ähnlichen Ergebnis weist aber nachdrücklich auf Justus Möser hin. Ich finde nur, daß der (viel gerühmte und wenig gelesene) Möser in seiner Bedeutung für Stein vielfach (und so auch wieder durch B.) überschätzt wird; von eigentlicher Selbstverwaltung im modernen Sinne ist bei ihm in Wahrheit nirgends die Rede; da bleibt alles in philiströser und partikularer Enge stecken; wo seine Tagesschriftstellerei den festen Boden reiner, anmutiger Wirklichkeitsschilderung (im Miniaturstil) verläßt, um sich zu politischen Reformgedanken zu erheben, wirkt sie meist ebenso grautheoretisch, wie nur irgendein Produkt deutscher Studierstuben aus dem naturrechtlichen Lager. Ich glaube nicht, daß der Reformer Stein mit diesen „patriotischen Phantasien" praktisch eben viel hat anfangen können. Sucht man schon literarische Vorbilder seiner Selbstverwaltungspläne, so wird man immer noch eher die (von Wahl früher einmal angedeutete) Möglichkeit zu erwägen haben, daß die breite Behandlung des Themas der Provinzialstände in Frankreich — seit dem älteren Mirabeau — auf ihn gewirkt haben

könnte. Eine Möglichkeit, der B. auffallenderweise (in diesem ersten Bande) nicht nachgegangen ist. Ich selber hoffe demnächst in einer eigenen Untersuchung darauf zurückzukommen.

Den Schluß unseres Buches bilden zwei Kapitel „Stein und Burke" und „Stein und Herder". Sehr viel Greifbares läßt sich bei diesem Vergleich auch nicht gewinnen; gleichwohl ist er nützlich und notwendig. Die historisch-organische Staatsauffassung Burkes, der Erziehungsgedanke Herders — das sind beides sicherlich Elemente des Steinschen Denkens. Nur daß er durch beide zugleich mit dem Geiste der „Aufklärung" des 18. Jahrhunderts enger verknüpft war, als B. Wort haben will.

Alles in allem möchte ich wünschen, daß diese gedrängte Zusammenstellung kritischer Einwände nicht den Eindruck ehrlichen Forscherfleißes und sorgsamer analytischer Arbeit verwischt, den das Buch trotz aller Mängel hinterläßt.

Freiburg. *Gerhard Ritter.*

Oberpräsident Eduard von Möller und die elsaß-lothringische Verfassungsfrage. Von G(EORG) WOLFRAM. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1925.

Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen (1875—1911). Von FRITZ BRONNER. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1926. (= Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich.)

In verkürzter Fassung lag die Schrift Wolframs, deren wichtigste Ergebnisse vorher ein Vortrag vor dem Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Münster vermittelt hatte, bereits den Teilnehmern am Frankfurter Historikertag 1924 in der Festgabe des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich vor. Die mannigfach erweiterte Sonderausgabe wendet sich mit Recht an weitere Kreise. Die elsaß-lothringische Verfassungsfrage, für deren Verständnis die hier gebotenen Mitteilungen aus bisher unbekannten Quellen von weittragender Bedeutung sind, ist ja stets zugleich ein Problem der Reichsverfassung und ihrer Fortbildung im unitarischen oder föderalistischen Geiste gewesen. Darüber hinaus bietet die Studie einen aufschlußreichen Einblick in die Bismarcksche Personalpolitik, die sich auch den Wünschen des eigenen Herrschers gegenüber siegreich behauptete.

Bismarcks eigenstes Werk war es zunächst, daß der Kaiser Eduard von Möller, der sich bisher in schwierigster Lage in Koblenz (1848) und in Kassel (1867) als außergewöhnlich tüchtiger und um-

sichtiger Verwaltungsbeamter hervorgetan hatte, 1872 die Leitung des neuen „Reichslandes" übertrug. „Ich lege diese beiden Schmerzenskinder in Ihre bewährte Hand, lassen Sie mich möglichst wenig von ihnen hören", lautete freilich das Abschiedswort des Kanzlers, und in der Tat ging die Neuordnung der Verwaltung zunächst einen durchaus ruhigen, sachlichen Gang. Die eigentliche Verfassungsfrage kam erst 1874 in Fluß, als auch Abgeordnete Elsaß' und Lothringens in den Reichstag einzogen. Bald darauf wurde auf Möllers Betreiben ein Landesausschuß geschaffen, um die zeitraubende Gesetzesberatung durch den Reichstag zu kürzen. An ein elsaß-lothringisches „Parlament" war zunächst nicht zu denken, solange dem Lande jedes Merkmal eines selbständigen Staates fehlte. In den parlamentarischen Kämpfen im Reichstag aber trat jetzt der Zwiespalt zwischen Berlin und Straßburg deutlich hervor, der von Anfang an die Tätigkeit Möllers gelähmt hatte. Als Gegenspieler des Oberpräsidenten erschien in den Wandelgängen, in den Fraktionssitzungen der nationalliberalen Partei und in den Amtszimmern der Reichskanzlei August Schneegans, dessen „Memoiren" auch weiterhin als wichtigstes Zeugnis dieser Jahre gelten müssen. Die sachliche Zuverlässigkeit seines Urteils allerdings hatte früher schon Martin Spahn in einzelnen Punkten angezweifelt. Wolframs Mitteilungen aus dem Nachlaß Möllers und aus andern Quellen vertiefen diese Warnung — und doch ist gerade bei diesem Gegensatz bezeichnend, daß Schneegans sowohl wie Möller zunächst eine Lösung der elsaß-lothringischen Verfassungsfrage in engster Verbindung mit dem Kaiser als Landesherrn erstrebten. Um so bedauerlicher erscheint nach der Darstellung Wolframs, daß persönliche Rivalität und Abneigung die Durchführung dieses Planes verhinderten. Bismarck selbst, der sich durch die unmittelbare Verbindung und den unmittelbaren Bericht an den Kaiser übergangen fühlte, griff ein. Als der Herrscher den Oberpräsidenten zum Immediatbericht mit Umgehung des Reichskanzlers aufforderte, äußerte Möller die ernstesten Bedenken. Der Kaiser selbst wieder fühlte sich ebenfalls persönlich zurückgesetzt, als Bismarck die Personalunion in dem staatsrechtlichen Gebilde eines Kronprinzenlandes festigen wollte. Wiederum mit Umgehung des Kanzlers verbot der Kaiser dem Oberpräsidenten in einem Schreiben, das bis auf den Briefumschlag eigenhändig abgefaßt war, die weitere Vertretung des Planes. „Die Zeitungen", schrieb er, „sprengen das Gerücht aus, mein Sohn, der Kronprinz, werde Vizekönig oder welchen Namen man ihm sonst gibt, von Elsaß-Lothringen werden und eine Deputation von dort sei im Begriff, herzukommen, um den Kronprinz zu dieser Stellung einzuladen und mich darum zu bitten. Sie werden einsehen, daß ein solcher

Schritt gegen alles verstößt, was in einem geordneten Staatsleben stehet. Ich veranlasse Sie daher, wenn wirklich von solcher Deputation die Rede sein sollte, dieselbe auf das bestimmteste zu untersagen und die Betreffenden darauf hinzuweisen, daß das Land abzuwarten habe, was ich auf die mir vor einem Jahr vorgetragenen Wünsche zu bestimmen beschließen werde." Bismarcks Antwort war der Sturz Möllers! „Der Oberpräsident", erklärte er August Schneegans persönlich, „hat über meinen Kopf hinweg direkte Berichte an S. M. den Kaiser geschickt; das ist ein Vorgehen, das ich nicht dulden kann. Der Oberpräsident gehorcht mir nicht und führt meine Befehle nicht aus. Den alten Herrn will ich nicht absetzen, aber — so geht es nicht." In der Ernennung eines Statthalters in steter Abhängigkeit von seiner eigenen Amtsführung im Reich und in Preußen suchte er den Ausweg aus den verfassungsrechtlichen Wirren. Der Kaiser aber mußte Möller gestehen: „Ich wollte Sie zum Statthalter machen, aber Er hätte mir den Stuhl vor die Türe gesetzt."

Bedauerlicherweise hat die temperamentvolle, dramatische Schilderung, die Wolfram diesem Kampfe gibt, alte Gegensätze im Lager der Elsaß-Lothringer im Reich aufs neue geweckt. Vielen unter ihnen gilt gerade heute August Schneegans als der erste publizistische Vorkämpfer einer freien, selbständigen Stellung des „Reichslandes" im Rahmen des Reiches, als ein „zeugungskräftiges, handlungsfreudiges politisches Genie, als ein instinktsicherer Wegbereiter eines nicht konstituierten, ertüftelten und künstlich gesicherten, sondern mit eigenem Fleisch und Blut aufgebauten Elsaß-Lothringen" (Elsaß-Lothringen, Heimatstimmen, herausgegeben von Robert Ernst, 1926, S. 23). In der Darstellung Wolframs, die Schneegans stark in den Schatten drängt, sehen sie daher eine unberechtigte Verunglimpfung ihres Ideals. Nüchterner und ruhiger erblickt Wilhelm Kapp (Kölnische Zeitung vom 22. April 1926) in Schneegans den Elsässer, in dem sich die Gegenwirkung gegen die allzu bureaukratische Amtsführung des ersten deutschen Oberpräsidenten verkörperte. Dem rein preußischen Beamten mit seinem Sachlichkeitsfanatismus stellt er den mit politischen Instinkten und Mitteln arbeitenden Elsässer gegenüber, und in der Tat dürfen wir in solch historischer Rückschau in den unschönen persönlichen Zwistigkeiten das Eindringen parlamentarischer Mittel und Methoden in die sachlich nüchterne Beamtenauffassung der früheren Jahrzehnte erkennen. Ein abschließendes Urteil jedenfalls, das wirklich allgemeine wissenschaftliche Gültigkeit haben kann, ist in diesen Fragen heute noch nicht möglich. Allzu leicht brechen die Wunden auf, die uns allen der Verlust Elsaß' und Lothringens schlug!

Mit Recht aber betont auch Kapp, daß die Veröffentlichung Wolframs mit ihrer reichen Ausbeute aus bisher unbekanntem Quellenstoff besondere Wichtigkeit für die Entwicklung der elsaß-lothringischen und damit der deutschen Verfassungsfrage zukommt. Nicht zufällig schließt sich ein zweites Werk an, das ebenfalls der Anregung und der Förderung durch den hochverdienten Gründer und Leiter des Wissenschaftlichen Instituts seine Entstehung verdankt: Bronners Übersicht über die im Straßburger Landesausschuß verhandelten Verfassungsbestrebungen von 1875 bis 1911. Auch Bronner kann ab und an ein politisches Urteil nicht meiden, aber er flicht dieses in durchaus zurückhaltender und ansprechender Form in eine leidenschaftslose, nüchterne Erzählung ein. Im wesentlichen bildet sein Buch ein Referat über die Verhandlungen im Landesausschuß, dessen Sitzungsberichte fast zu ausführlich ausgezogen werden. Akten sind gar nicht verwertet; die wichtigsten Bestände blieben in Straßburg und sind vorläufig der Benutzung entzogen; eine Nachlese in Berlin, die freilich bei der Zersplitterung der Ressorts und Registraturen nicht gerade leicht durchzuführen ist, bleibt vorläufig noch zu wünschen. Auch auf die inneren Zusammenhänge, die Reich und Reichsland gerade in diesen Fragen verknüpfen, geht der Verfasser nicht ein.

Der einleitende Abschnitt über Bismarcks Reichslandschöpfung und über die ersten Autonomiewünsche des Landes berührt sich aufs engste mit dem von Wolfram behandelten Thema. Eine neuerschlossene Quelle gibt mancherlei Ergänzungen zu August Schneegans' Aufzeichnungen und Veröffentlichungen. Die ersten Jahre des Landesausschusses (1875—1879) zeigen dann ein enges Zusammenarbeiten mit der Regierung Eduard von Möllers, dessen Amtsführung hier in sehr günstigem Lichte erscheint. Auch nach Bronners Meinung ist die unbedingte Zuverlässigkeit von Schneegans' Urteil und Darstellung so erschüttert, daß eine genaue Nachprüfung seiner publizistischen Tätigkeit zum wenigsten für die Übergangsjahre 1870 bis 1873 nötig wäre: Eine heute noch unlösbare Aufgabe, da der Stoff nur in Straßburg, in Paris und allenfalls in der Schweiz durchgearbeitet werden kann. Über die erste Beratung der elsaß-lothringischen Verfassungsfrage im Reichstag meint er ganz im Sinne Wolframs, „daß für die Mitglieder des Reichstags bei ihrer Stellungnahme den beiden Richtungen der elsaß-lothringischen Abgeordneten gegenüber vielfach parteipolitische Motive in einer Frage mitbestimmend war, die über der Parteipolitik stehen sollte." Die Liberalen waren für die Liberalen Schneegans und seine Freunde, Windhorst für die Klerikalen; den Weg in die Zukunft schien Albert Haenel zu weisen, als er „in voller Übereinstimmung mit der rechten und

linken Seite des Hauses" erklärte, daß an einer Entwicklung mitzuarbeiten, „die zu einem vollkommen selbständigen Bundesstaat, nach dem Maß der Bundesversammlung gemessen, führen könne." Der Landesausschuß selbst wollte, das spricht wieder gegen Kapps Urteil, Möller auch als Statthalter behalten, während man im Reichstag bereits offen in Manteuffel den kommenden Mann begrüßte.

Die Errichtung der Statthalterschaft aber leitet zur zweiten Phase über, die nur in ihrem ersten Teil regere Teilnahme an der Fortbildung der Verfassung, in den neunziger Jahren eine Abschwächung der Bewegung zeigt. In dem ganzen Zeitraum von 1879 bis 1900 stand im Landesausschuß nur ein einziges Mal (1882) ein entsprechender Antrag zur Beratung! Für die Auffassung der in diesem Halbparlament vertretenen Notabelnkreise ist die geschlossene Abwehrstellung bezeichnend, in der man 1881 willig die häufig geforderte Öffentlichkeit der Verhandlungen preisgeben wollte, — um dafür die französische Sprache als Verhandlungssprache zu behalten. Französische Kultur stand auch denen, die sich der deutschen Herrschaft völlig unterordneten, noch immer an erster Stelle; die französische Sprache war ihnen „die erste Sprache der Welt"! Ein anderes hübsches Beispiel zeigt die Schwierigkeit, aus dem Ausfall der Wahlen die politische Stimmung des Landes zu erklären. Als die Septennatswahlen von 1887 fast ausschließlich „Protestler" in den Reichstag sandten, war bekanntlich der „Paßzwang" im Verkehr mit Frankreich Bismarcks Antwort. Dieselben Kandidaten aber, die damals durchfielen, erhielten drei Jahre später überraschende Mehrheiten; das Volk erhoffte von einem „der Regierung" erwünschten Ausfall der Wahlen den Wegfall des Paßzwangs! Im ländlichen Wahlkreis Molshein-Erstein z. B. blieb der regierungsfreundliche Bewerber Zorn von Bulach (Vater) 1887 mit 5730 gegen 16250 Stimmen in der Minderheit. 1890 schlug er denselben Gegenkandidaten mit 21125 gegen 1620 Stimmen! So stark wirkte die Napoleonische Auffassung des Plebiszits nach; so schwach war die politische Urteilskraft der Bevölkerung entwickelt! Gerade nach diesen Erfarungen aber möchte ich ein anderes Urteil Bronners nicht unterschreiben. Aus der Feststellung, daß von 1875 bis 1911 durchschnittlich jeder Abgeordnete zweimal wiedergewählt wurde, also drei Sessionen hindurch Abgeordneter blieb, zieht er die Folgerung, „daß die Wähler mit dem Landesausschuß zum mindesten nicht sehr unzufrieden waren. Eine bestimmte abweichende Willensrichtung in der Wählerschaft hätte sich in der Zusammensetzung des Landesausschusses ausdrücken müssen." Richtiger scheint mir der Schluß, daß die Wähler mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes unter der deutschen

Herrschaft, die ihnen zum erstenmal die naturgemäße Verbindung mit dem rechtsrheinischen Deutschland zurückgegeben hatte, soweit zufrieden waren, daß sie für parlamentarische und verfassungsrechtliche Versuche keine Zeit und keinen Sinn hatten!!

Mit dem Jahre 1900 freilich war diese parlamentarische Idylle endgültig zu Ende. Immer lebhafter verlangte ein jüngeres Geschlecht seinen vollgültigen Anteil an den Staatsgeschäften; es fühlte sich gegenüber den anderen Bundesstaaten zurückgesetzt und zeigt doch gerade in diesen politischen Forderungen ein enges Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem Reich. Nicht mehr im Landesausschuß allein und unter den elsaß-lothringischen Abgeordneten im Reichstag wurde die Verfassungsfrage behandelt: das ganze Land nahm allmählich teil. „Die Forderung der Autonomie wurde ein Programmpunkt der sich nach deutschem Vorbild organisierenden Parteien." Ein Antrag des Landesausschusses vom 10. März 1903, dem nur die Unterschrift des einzigen sozialdemokratischen Vertreters fehlte, brachte endgültig die Verfassungsfrage in Fluß. Ob eine sofortige Durchführung die schweren Schäden abgewandt hätte, die dann trotz der 1911 erlangten parlamentarischen „Freiheiten" das Land zerrissen, ist außerordentlich schwer zu sagen. Bronner sieht in der allzu späten Bewilligung eine der vielen versäumten Gelegenheiten, an denen die deutsche Verfassungsgeschichte der letzten Jahrzehnte so reich ist. Auf der andern Seite wird man doch vielleicht annehmen müssen, daß die neuaufkommende Revanche- und Propagandawelle des französischen Nationalismus auch diese Sicherung überflutet und in den Luftschächten eines vollgültigen Parlaments leicht ihren Weg mitten ins Land gefunden hätte. Auch Bronner gesteht offen, daß die schwersten Widerstände gegen eine Verfassungsreform nicht in Berlin, sondern in Paris und in Elsaß-Lothringen selbst lagen. „Das schwerste Hemmnis für die Entwicklung der Dinge war Frankreich. Das Frankreich, wie es infolge der langen französischen Vergangenheit des Landes noch längere Zeit in vielen Herzen lebendig blieb, aber besonders auch das Frankreich, wie es immer wieder über die Grenze herüberwirkte und im Lande seine Agenten suchte und fand. Im von Paris abgeschnittenen belagerten Straßburg ist zum erstenmal der Wunsch nach Autonomie laut geworden. Der Schneegans, der wieder unter den Einfluß von Paris geriet, wurde sofort wieder Franzose. Diese Tatsachen sind bezeichnend. In Zeiten, in denen der französische Einfluß weniger groß war, fand man seinen Weg wie von selbst. Wenn aber in Krisenzeiten Frankreich mit vervielfachter Anstrengung das ihm innerlich entgleitende Land festzuhalten suchte, stockte der Schritt. Unter den Männern, die in Elsaß-Lothringen selbst in

der Verfassungsbewegung standen, war keine bedeutende Führernatur. Unter den vielen, die die Forderung nach Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den übrigen deutschen Staaten erhoben, ist nur bei wenigen zu spüren, daß ihnen diese Forderung wirklich Herzenssache war. Den allermeisten war der eigene Wunsch ein Wunsch neben anderen, nicht das Ziel, dem sich alle Sonderinteressen unterzuordnen hatten. An Kämpfen in der Verfassungsfrage, die wir rückschauend als *„Querelles d'Allemands"* bezeichnen können, hat man sich im Landesausschuß mehr geleistet, als für die Sache gut war. So lag es zu einem Teil auch an den Elsässern und Lothringern selber, wenn sie auf dem Weg zum eigenen Staat nicht ganz bis zum Ziel gekommen sind."

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Gróf Tisza István összes munkái. (Sämtliche Schriften des Grafen STEFAN TISZA), veröffentlicht v. der Ungar. Akad. der Wiss. Budapest. I. 1923. 708 S., II. 1924. 392 S., III. 1926. 387 S.

Von den bisher vorliegenden drei Bänden der Schriften Tiszas enthalten die beiden letzten seine Korrespondenz vom Juni 1914 bis zum Juli 1915. Ihr Wert wird gegenüber der so umfangreichen und vielfach nachträglich zurechtgelegten Memoirenliteratur der Nachkriegszeit durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die ohne jede Zensur mitgeteilten Briefe und Aktenstücke nicht mit Seitenblicken auf die Mit- und Nachwelt geschrieben wurden, sondern ursprünglich überhaupt nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren. Daher wirkt die Sammlung mit unmittelbarer Frische und bringt dem Leser eine Persönlichkeit menschlich näher, welche die Geschicke der österreichisch-ungarischen Monarchie während der letzten Regierungsjahre Franz Josephs entscheidend beeinflußt hat.

Die unmittelbare Verantwortung für die außenpolitische Leitung Österreich-Ungarns wollte Tisza — auch nach dem von ihm herbeigeführten Sturz des Grafen Berchtold — nicht übernehmen.[1]) Er hielt sich für unentbehrlich in Ungarn und ließ Baron Burian, mit dem er in allen wichtigen Fragen einig ging, auf der politischen Bühne erscheinen. Auf die Vorgeschichte des österreichisch-ungarischen Ultimatums an Serbien bezieht sich ein Brief Tiszas an Tschirschky

[1]) Vgl. Tiszas Aufzeichnung Nr. 718 vom 18. Januar 1915. Auf T.s Ankündigung, er werde Franz Josef Berchtolds Verabschiedung nahelegen, da es ihm an der nötigen Energie und Entschlossenheit fehle, antwortete Berchtold „lächelnd, in seiner gewohnten Art eines bon enfant: ‚Ich bin Dir sehr dankbar, wenn Du das sagst. Ich sage es ihm ja immerwährend, mir glaubt er's nicht'".

vom 5. November 1914 (Nr. 494): „Vorerst sei es betont, daß wir vor Einleitung unserer serbischen Aktion mit Deutschland zu Rate gegangen sind und auf die direkte Ermunterung und auf die Erklärung der deutschen Regierung, daß dieselbe die jetzige Situation für die immer drohender werdende Abrechnung günstig erachte, die Demarche in Belgrad vollzogen haben." In ein ganz unbekanntes Gebiet führt T.s Brief an Burián (damals ungarischer Minister am Wiener Hofe) vom 2. September 1914: „Ich habe niemals, auch nicht im Traume, an einen Sonderfrieden ohne Deutschland gedacht. Kein Wort ist stark genug, um diesen Gedanken zu verurteilen. Du mußt ihn im Keime ersticken, falls er noch einmal sein Haupt erhebt" (Nr. 223). Trotz seiner Bündnistreue war T. ein entschiedener Verfechter der politischen und militärischen Selbständigkeit und Gleichberechtigung der Monarchie Deutsch and gegenüber. „Allen Respekt für ihre bisherigen Leistungen. Ich bin auch überzeugt, daß sie uns nicht im Stiche lassen werden. Wir dürfen aber nicht einen Moment als der schwache, furchtsame Schützling erscheinen, dem dann der ganze Schutz, aber auch eine ganze Last des deutschen Protektors zuteil werden würde" (Tisza an Berchtold 3. Sept. 1914. Nr. 226). — Die Politik der Mittelmächte Italien gegenüber vor dem Mai 1915 erfährt vielfach eine neue Klärung. 1914 hielt T. das Abtreten des Trentino für eine „*capitis diminutio*", die gerade Deutschland von der Monarchie nicht verlangen dürfe (an Berchtold 26. Aug. 1914, Nr. 178). Diesen Standpunkt behielt er noch im Januar 1915 bei und riet Berchtold, Kompensationsverhandlungen mit Italien nicht in Rom, sondern womöglich in Wien zu führen, um dieselben der Beeinflussung durch Bülow zu entziehen, da es im Interesse Deutschlands und der Monarchie liege, „daß die Italiener das Trentino womöglich gar nicht, jedenfalls aber so spät als möglich zur Sprache bringen" (Nr. 699. 700 usw.). Die „Machenschaften des Fürsten Bülow" (Nr. 708) unterzieht T. der heftigsten Kritik und macht sie für den Eintritt Italiens in den Krieg verantwortlich. „Ebenso schädlich, wie unqualifizierbar war das Verhalten Bülows vom Augenblick seiner Ernennung nach Rom an. Er machte fortwährend Versprechen auf unsere Kosten, zu denen er nicht berechtigt war und von denen er wissen mußte, daß sie mit unserem Standpunkte unvereinbar seien. So ließ er nicht nur unerfüllbare Wünsche und Hoffnungen der Italiener emporwuchern, sondern schuf auch den Nährboden für jene von Grund aus falsche Annahme, daß wir unseren Verbündeten zu derartigen Erklärungen ermächtigt hätten, deren Folgen wir uns sodann entziehen wollten. Wir haben das Auswärtige Amt wiederholt auf die gefährlichen Folgen solcher Umtriebe aufmerksam gemacht und müssen jede Verantwortung dafür Bülow

und der ihm gegenüber an den Tag gelegten Schwäche Berlins zuschreiben" (Nr. 1130. VI. An den Erzbischof v. Várady in Kalocsa, anläßlich der Zurücksendung der Aufzeichnungen Erzbergers über dessen Tätigkeit in Rom). Nachdem Italien seinen „Wunschzettel" in Wien überreicht hatte, dachte T. an ein gemeinsames Friedensangebot der Zentralmächte (Nr. 1043) und hielt dann den Durchbruch von Gorlice für das „*moment psychologique*", um Italien „unserer dauernden Freundschaft zu versichern", falls es neutral bleibe (Nr. 1053).

Zu vielen Kontroversen mit Deutschland führte auch die Politik Tiszas Rumänien gegenüber. Tisza, der schon lange Jahre vor dem Kriege auf eine Verständigung mit den ungarländischen Rumänen hingearbeitet hatte[1]), war der festen Überzeugung, daß „auch die weitgehendsten Konzessionen auf die Haltung Rumäniens gar keinen Einfluß haben würden" (an Czernin 7. Sept. 1914, Nr. 241). Über die rumänische Frage finden sich in der Korrespondenz wichtige Aufklärungen (Nr. 369. 341. 465 usw.), insbesondere über Tiszas Besuch im deutschen Hauptquartier im Nov. 1914 (Nr. 558) und über seine Verhandlungen in Berlin im Juni 1915 (Nr. 1158), bei welchen er „ein regelrechtes Bombardement der allerschwersten deutschen Artillerie aushalten" mußte (Nr. 1180).

Neues Licht fällt auf Erzbergers Tätigkeit (Nr. 1130 I—VII) in Rom, auf seine Versuche, durch geistliche Kreise auf einflußreiche Damen des Wiener Hofes („Frau Schnell" und „Frau Scharz") und durch Wiener christlichsoziale Politiker auf Burián einzuwirken. Erzberger scheint auch die traditionellen Beziehungen der Christlichsozialen zu den Siebenbürger Rumänen zur Beeinflussung des Auswärtigen Amtes in Berlin verwertet zu haben (Nr. 1162 und 1180).

Die „fehlerhafte Führung" der österreichisch-ungarischen Armeen, die „verkehrten militärischen Maßnahmen" finden in den Eingaben an Kaiser Franz Joseph, an Erzherzog Friedrich usw. eine ebenso vernichtende Kritik, wie die auf „wertlose Denunziationen" hin sich äußernde, „demütigende Brutalität" einzelner Militärkommandanten gegenüber den ungarländischen Nationalitäten, wobei das auf Verständigung gerichtete „Lebenswerk" einer ganzen Generation „durch dieses wilde Treiben einiger Subalternoffiziere zugrunde gerichtet wurde" (Nr. 262. 282. 289. 337 usw.).

[1]) Das von T. angebahnte Verständigungswerk wurde „zu Anfang 1914 . . . aller Wahrscheinlichkeit nach nur durch die unglückliche Haltung des armen Erzherzogs" (Franz Ferdinand) verhindert (T. an Czernin vom 30. Juni 1915, Nr. 1180).

Wir konnten aus der reichen Fülle der Korrespondenz nur einige Beispiele hervorheben. Im Interesse der historischen Forschung wäre es von großem Werte, die politisch wichtigen Briefe und Aktenstücke, die nur zum Teil in deutscher Sprache geschrieben wurden, in Übersetzung dem deutschen Leserkreis zugänglich zu machen.

Wien. *Franz Eckhart.*

Das Testament des Grafen Schlieffen. Von WILHELM GROENER. Berlin, Mittler. 1927. 244 S.

Nach Foersters vortrefflichen Ausführungen in „Graf Schlieffen und der Weltkrieg" und nach Freytags feinem Buche mochte man glauben, es sei gesagt, was über Schlieffens Arbeit zu sagen sei. Groener hat noch vieles dazu zu sagen, und er sagt es mit Geist und oft auch mit Witz. Er hat die glückliche Fähigkeit, sich von dem ledernen Aktenstil loszumachen, der unsere Militärliteratur oft so unlesbar macht.

Die ganze Größe des Denkens des alten Generalstabes liegt in dem Buche, seine ganze Größe und — seine Befangenheit. Groener denkt als Soldat, ausschließlich, wie Schlieffen gedacht hat, wie wir alle gedacht haben. Unser Denken hatte nur ein Ziel: die Niederwerfung des Feindes, nur ein Mittel: die Schlacht. Daß man in Schlachten immerfort siegen und doch den Krieg verlieren kann, das wäre uns eine Narrenweisheit gewesen, wenn überhaupt einer gewagt hätte, sie auszusprechen. Wir hatten Kriegsgeschichte studiert, mit dem hingebenden Eifer, mit dem alles im Heer betrieben wurde. Aus den vergangenen Kriegen hatten wir zu erkennen geglaubt, wie der Zukunftskrieg verlaufen müsse. Aber in Wirklichkeit hatten wir aus ihnen nur die Methodik der Operationsführung gelernt. Von den anderen Gewalten des modernen Krieges, von einer Einwirkung der Politik auf die Strategie, von moralischer Offensive, von einem Zusammenarbeiten mit den regierungsfeindlichen Tendenzen im feindlichen Lager — von dem allen hielten wir nichts. War die Operation richtig geführt, war die Truppe imstande, ihren Anforderungen zu genügen, so mußten wir siegen. Das war die Anschauung Schlieffens, des ganzen Generalstabes. Sie ist es noch heute. Das Buch Groeners beweist es.

Groener stellt die Frage: war der Grundgedanke der Schlieffenschen Heerführung imstande, uns durch die schwerste militärische Forderung aller Zeiten hindurchzuführen? Er bejaht sie, kräftig und ohne Rückhalt. Die Kritik stimmt ihm bei. Sie meint, „es sei nun wohl endgiltig und unwiderleglich nachgewiesen, daß der Schlieffensche Plan für Deutschland der allein mögliche war, und daß er

uns im Feldzug 1914 im Westen den sicheren Sieg gebracht, wenn man nur unbeirrt durch Hemmungen und Hoffnungen an ihm festgehalten hätte". (Wissen und Wehr, 1927, II, 125). Auf einen ähnlichen Ton sind die meisten Kritiken gestimmt, im besonderen die beiden besten, die mir begegnet sind, die von Müller-Loebnitz und Foerster in den beiden Offizierblättern.

Ist das wirklich so? Ich glaube nicht daran.

Das Ziel, das Schlieffen vorschwebte, war die völlige Vernichtung der französischen Widerstandskraft durch eine militärische Niederlage größten Ausmaßes. Um sie zu erreichen, ersann er die Umfassungsoperation, die wohl die größte militärische Konzeption aller Zeiten ist. Sie war nur durchführbar unter Verletzung der Neutralität Belgiens. Die politische Belastung, die uns daraus erwachsen mußte, war in den Kauf zu nehmen, der militärische Erfolg, die Niederwerfung Frankreichs, glich alle Nachteile sekundärer Art aus.

Die Rechnung hatte einen Fehler. Zwar kann es kein Zweifel sein; bei glücklicher Führung mußte die Marneschlacht ein großer Sieg werden. Aber war darum Frankreich niedergeworfen? Eine Nation mit den personellen Kräften eines 40-Millionenvolkes, den technischen einer modernen Industrie, ein Volk, das von der Kraft seines nationalen Willens solche Beispiele wie 1792 und 1870 gegeben hatte, eine solche Nation läßt sich nicht in einem Sack einfangen. Mit Sicherheit wären auch bei glücklichstem Ausgang der Marneschlacht doch starke Teile des Heeres entkommen, ein sofortiges Nachdrängen wäre uns unmöglich gewesen, es mußte eine Pause der Operation eintreten, in der zunächst die Einbußen des Vormarsches wieder einzuholen waren. Währenddessen konnten hinter der Loire die Franzosen eine neue Widerstandslinie einrichten, mit allem, was die moderne Technik an Stacheldraht und anderen Tücken zur Verfügung stellt. Der Angriff hätte sich verzögert, die Munitionsausstattung versagte. Aber selbst wenn eine weitersehende Kriegsvorbereitung, ein weniger beschränkter Reichstag auch für mehr Armeekorps, für reichlichere Munition gesorgt hätte, die Engländer und Amerikaner hätten die Niederwerfung Frankreichs nicht zugelassen.

Es war eine Illusion, durch eine Schlacht, und sei sie von noch so großen Ausmaßen gewesen, die Entscheidung des Krieges erzwingen zu wollen. Das höchste, was die Schlieffenoperation bringen konnte, war eine Schwächung der militärischen Leistungsfähigkeit Frankreichs. Die Entscheidung des Krieges lag im Osten.

Die Argumente, die Groener gegen den Ostangriff anführt, sind allein der militärischen Gedankenwelt entnommen. Aber das eigentlich entscheidende Moment war nicht die Möglichkeit oder

Unmöglichkeit eines entscheidenden Sieges, sondern die innere Brüchigkeit des russischen Staatswesens, das großen Erschütterungen nicht mehr gewachsen wer. Bei einer schweren Krisis machte Rußland Frieden oder es brach in der Revolution zusammen. Auch hier war das politisch-psychologische Element der Kriegführung nicht erkannt.

Gewiß war der Krieg gegen Rußland nicht in wenigen Wochen zu entscheiden. Während unsere und die österreichischen Heere im Osten vordrangen, hatten wir uns im Westen der französischen, vielleicht auch der englischen Angriffe zu erwehren. Groener weist nach, welche Bedenken eine solche Defensive mit geringen Kräften gehabt, welch katastrophale Folgen der Verlust Lothringens und des Saarlandes mit sich gebracht hätte. Sicherlich war die wirkungsvollste Einleitung einer solchen Verteidigung die Niederlage des französischen Heeres im Sinne des Schlieffenschen Entwurfes. Aber, so lautet die entscheidende Frage: stand dieser unbestreitbare Erfolg der großen Umfassungsoperation im Verhältnisse zu der politischen Belastung, die uns aus der Verletzung der belgischen Neutralität erwuchs? Sicherlich nicht.

Es wird noch viel Tinte verschrieben werden, bis eine einheitliche Anschauung über den Schlieffenplan sich durchgesetzt hat. Aber mir scheint, als ob die Zahl derer, die auf ihn schwören, sich verringert. Er war die Krönung der Strategie einer vergangenen Epoche. Er war ungeeignet, unter den veränderten Voraussetzungen einer neuen Zeit die Kriegsentscheidung zu bringen, die seinem Urheber vorgeschwebt hatte.

Die Betrachtung des Schlieffenschen Werkes regt vor allem zwei Gedanken an, neben der Frage nach der bleibenden oder vorübergehenden Bedeutung seines Werkes, die andere: Hat Schlieffen strategisch ein neues System geschaffen? Der ersten Frage kann ich heute nicht nachgehen. Groener erörtert sie nicht. Niemand kann heute übersehen, ob die Technik den Zukunftskrieg derart beherrschen wird, daß Schlieffensche Operationen ausgeschlossen sind. Fast scheint es, als ob die Zukunftsentwicklung diesen Weg gehen sollte (vgl. meine Besprechung des Soldauschen Buches in H. Z. Bd. 133, S. 563).

Die zweite Frage beantwortet Groener ausweichend. Er hält nichts von Methoden und Systemen. „Dem schöpferischen Menschen fließt eine ewige Quelle." Er sieht in der Strategie Schlieffens eine Weiterbildung der Moltkeschen unter den veränderten Kräfteverhältnissen einer späteren Zeit. Aber eben diese veränderten Kräfteverhältnisse und ihre richtige Erkenntnis haben zu einer ganz neuen Methode der Strategie geführt.

Napoleon hatte die geschlossene Operation bevorzugt, in der das Heer mit schmaler Front in der Hand des Führers befähigt war, jede neue Bewegungsrichtung dem Gedanken der geplanten Schlacht entsprechend einzuschlagen. Moltke sah „das Beste, was die Strategie zu erreichen vermag", im Verbleiben isoliert vorrückender Armeen in der Trennung, um möglichst aus mehreren, zusammenwirkenden Fronten sich zur Schlachtwirkung zu vereinigen. Beide Formen waren dem Feldherrn das Mittel, die Bedingungen für das Eintreten in die Schlacht dem Feinde verhängnisvoll zu gestalten.

Die Schlieffensche Strategie, die ihre höchste Ausprägung in dem Gedanken des Marnefeldzuges erhält, ist etwas ganz Anderes. Sie erkennt, daß die Massen zu den Räumen in eine Beziehung getreten sind, die bei rechter Ausnutzung das Element der Bewegungsfreiheit für den Gegner ausschaltet und ihn in die Abhängigkeit von den eigenen Maßnahmen zwingt. Dadurch wird eine Strategie durchführbar, bei der der Gedanke der Schlacht schon in der Operation, ja schon im Aufmarsch beschlossen liegt. Die Einheit von Aufmarsch, Operation und Schlacht, hergeleitet aus der vollsten Ausnutzung des physisch verfügbaren Raumes, das ist das Wesen der Schlieffenschen Strategie und darin ist sie schlechthin neu und original.

Jena. *Buchfinck.*

Das Aufkommen des gewerblichen Großbetriebes in Schleswig-Holstein (bis zum Jahre 1845). Von NICOLAI HAASE. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins XI.) Kiel, Verlag der Gesellschaft für schlesw.-holst. Geschichte. 1925. XX u. 328 S.

Die Herzogtümer Schleswig-Holstein, obschon eine enge Länderbrücke und schmale Meeresscheide, haben vom 16. bis 19. Jahrhundert ein recht geschlossenes Sonderleben geführt. Spät kam der Frühkapitalismus; langsam entsank er, bis erst der „Polackenkrieg" vor 1660 ihn vollends begrub. Dann bis zum Ende des nordischen Krieges ein gequälter, später ein seltsam ruhiger und stetiger Wiederaufbau von 90 Friedensjahren; die napoleonische Katastrophe und von neuem ein krisenhafter Anstieg bis kurz vor dem Ende des vom Verfasser gewählten Zeitraums. Hinterher die moderne Entwicklung. Dieser Gang rechtfertigt eine Sonderdarstellung des gewerblichen Großbetriebes in den Herzogtümern, wie sie dem Verfasser wohl gelungen ist. Aufgabe und Stoffwahl, Darstellung und Hilfsmittel beweisen den reifen und gewissenhaften Forscher. Äußere

Begebenheiten ziehen nach ihm den Großbetrieb aus dem Fall des Mittelalters hervor; aber er erkennt auch den steigenden Erwerbstrieb nebenher an; in Wirklichkeit liegt hier jene vorbestimmte Parallele von außen und innen, von Gelegenheit und Gesinnung vor, die so augenfällig große Zeitenwechsel bestimmt. Wo eins von beiden fehlt, werden so häufig Gelegenheiten erstaunlich vorbeigelassen, Pioniere zu bemitleideten „Gründern". Welche Fülle zu spät gelegter Kolumbuseier kennt man! Der Verfasser läßt sein Werk ausklingen mit dem Aufkommen der Eisenbahn. Auch hier geht der innere Weg parallel; das Erwerbstreben beherrscht seitdem das All; die Kunst, dieser Gradmesser der Gesinnung, geht unter. Im 16. Jahrhundert beginnt die Staatswirtschaft an die Stelle der Stadt zu treten; merkantilistisch schließt sich das Staatsgebiet. Einstweilen genehmigt der Staat, das Großindividuum, den Großbetrieb über die Schranken der Gewerbeverfassung; mächtige Kleinindividuen wie Adlige gründen ihn selbst. Der Staat genehmigt nicht nur, er fördert auch. Seit 1600 durch Freiheiten aller Art, nach 1660 durch Monopole, die der Mißbrauch bald widerrät, im 18. Jahrhundert besonders auch durch Zollfreiheiten und Geldgaben. Und hin und wieder entstanden kurzlebige Staatsbetriebe. Schon im Jahrhundert des Konfessionalismus gehörte zu den Vorrechten Religionsfreiheit: Altona, Glückstadt und Friedrichstadt. Heinrich Rantzau, der Statthalter und Humanist, hatte schon um 1570 mehrere Dutzende Industriemühlen. Noch um 1800 war das Kupferwerk Borstel des Ministers Bernstorff eine der größten Anlagen; der Schatzmeister Schimmelmann ließ um Hamburg herum Industrien entstehen. Aber vor allem die Holländer: sie gründeten Friedrichstadt und van der Wedde errichtete hier 1622 seine Salzsiederei und seinen Ziegeleigroßbetrieb; noch durch das 18. Jahrhundert beherrschten Holländer den Großbetrieb in Altona, den einzigen, der im Lande seine überragende Bedeutung vor der neuesten Zeit erlangt hat. Hanseaten, so nahe den Niederländern verwandt, durchsetzten vor allem den Süden von Holstein mit Kupfer- und Ziegelwerken; französische Refugiés und selten Juden gründeten mit. Das eigentliche bloße Projektenmachertum hat nie eine bedeutende Rolle gespielt; nach 1800 ging es ganz unter. Aber Kaufleute wie Holler mit dem Rendsburger Eisen-, Landleute wie Dittmer mit dem Flensburger Ziegel- und Handwerker wie Howaldt mit dem Kieler Werftwerk zeigten nach 1800 alle Stände des Landes in Unternehmerkraft. Stellten im Anfang die Fremden oft den Unternehmer, so auch den Arbeiter; um 1600 und mehr nach dem Kriegsausbruch strömte die deutsche Armut ins Land, der sich nach 1660 die eigene reichlich anschloß. Schon seit dem Ende der Ostkolonisation und seit dem

schwarzen Tode war der Unterschied von Arm und Reich bei uns immer augenfälliger geworden, und es entstand, langsam, sehr langsam zwar, die „äußere" Gelegenheit der „Masse". Fremde Flüchtlinge ergänzten sie stets, wie Unternehmer und Kunstverständige. Auch die Maschinen, noch vor 1800 reichlicher, blieben bis etwa 1840 Einfuhr. Gearbeitet wurde für das immer mächtigere große, für das privilegierte kleine Individuum, für Staat wie Besitz (und Bildung), erstmal zum Luxus- und Kriegsbedarf, im 18. Jahrhundert vor allem für Produktionsmittel wie den Zwirn der Klöpplerinnen, das immer aufdringlichere Papier des humanistischen Staates und Menschen, erst im 19. Jahrhundert mit der neuen Bedeutung der Masse allgemeine Gebrauchsgegenstände. War die erste Zeit eine der Gesindehaltung, so das 18. Jahrhundert das des vom Verfasser genau behandelten Verlagsystems mit Heimarbeit oder gar Hausgewerbebetrieb an der Hand von Händlern mit reichlich Frauen- und Kinderarbeit. Erst der Dampf nach 1840 zentralisierte. Bis dahin spann alles auf dem Lande, wie noch heute alle Ziegel Landarbeit sind; noch lange nach 1800 war Südholstein industriell durchdrungen; heute ist Industrie hauptsächlich Stadtarbeit. Und sie ist ebenso spezialisiert, wie sie vor 200 Jahren gesammelt sein konnte. Um 1700 konnte ein Professor in Kiel in drei Fakultäten lehren, und ein „Fabrikant", Unternehmer in Altona, acht gänzlich verschiedene gewerbliche Großbetriebe führen. Einheit des Humanismus. Die Hochblüte des merkantilischen Systems, die Leitung des gewerblichen Großbetriebes durch den Staat, fiel um 1770; bald nach 1800 wurden dem Freihandel Pforten, nach 1830 Tore geöffnet. Der Staat dankte langsam ab zugunsten der neuen Stände. Wer ist der Staat? „Der dritte Stand." Seitdem haben wir den Kampf der Stände, die Machtmittel des kranken humanistischen Staates in die Hände zu bekommen, mit seiner Firma sich an seine Stelle zu setzen. Hat das neue Deutsche Reich auch einen menschenalterlangen erstaunlichen Rückschlag gezeigt, so ist der Absturz des Staates von oben nachher um so hemmungsloser geworden. Und wie geht es dem treuen Begleiter dieses Staates, dem gewerblichen Großbetriebe? Seine überwältigende Entwicklung kann den Kenner der Wirtschaftsseele nicht darüber täuschen, daß sie zum Platzen überspannt ist, daß ihre Wangen Schwindsuchtsröte zeigen. Der Schein spricht leuchtend dagegen. Es ist die humanistische Technik, die die letzte Blüte erzeugt hat und Gedeihen vortäuscht; aber wenige erkennen, daß das Wesen dieser Technik das einer gewaltigen Waffe im Verzweiflungskampf gegen die völlig geänderte, den Großbetrieb verheerende Wirtschaftsgesinnung der „Masse" ist. 1594 erließ eine adlige Grundherrschaft in Holtenklinken eine Hütten-

ordnung für einen von ihr genehmigten Unternehmer aus Stolberg im Harz mit seinen Leuten; heute duckt sich der Staat vor den Tarifen, mit denen die Gewerkschaften die Großbetriebe, Unternehmer wie Proletariermassen in einem Atem zu Grabe jagen. Ein Weltalter stürzt zusammen, und was nicht mehr im Glauben geschieht, hat seine Zukunft verloren. Das sind die Schlußgedanken, vor denen der Verfasser abbricht, die aber seine Betrachtung erst wirklich zum Abschluß bringen können.

Deutsch-Nienhof. *Paul v. Hedemann-Heespen.*

Hamburgs Reederei 1814—1914. Von OTTO MATHIES. Hamburg, L. Friederichsen & Co. 1924. XII u. 298 S. Mit 95 Abbildungen und 190 Kontorflaggen im Text.

Das vorliegende Werk stammt nicht aus der Feder eines geschulten Nationalökonomen oder Wirtschaftshistorikers. Nein, sein Verfasser ist Rechtsanwalt in Hamburg, der allerdings in seiner Eigenschaft als früherer Syndikus der Handelskammer enge Beziehungen zur Reederei und Kaufmannschaft seiner Vaterstadt gewonnen hatte.

Die Aufgabe, an die sich Mathies heranwagte, war eine ungewöhnlich schwierige und komplizierte. Es fehlte nicht nur an geeigneten Vorarbeiten, auch das ungedruckte und aus Familienpapieren herauszuziehende Material mußte mühsam, Steinchen für Steinchen, gesammelt werden. Wohl gibt es Statistiken zur Geschichte der hamburgischen Schiffahrt. Ich denke da in erster Linie an Adolf Soetbeers Zusammenstellungen in seinen Büchern „Über Hamburgs Handel" (1840—1846) oder an die prächtigen gedruckten „Tabellarischen Übersichten des hamburgischen Handels" seit 1849. Aber herzlich wenig war bisher über die Geschichte der einzelnen Reederfirmen bekannt. Was Hapag und Lloyd in dieser Hinsicht herausgegeben haben, das sind meist „firmenoffiziöse Veröffentlichungen", wie Mathies sie richtig gekennzeichnet hat. Publikationen, aus denen für den Werdegang der beiden Riesenunternehmungen viel zu lernen ist, die aber von der Entwicklung der anderen Groß- und Kleinreedereien gar keine Notiz nehmen. Wollte der Verfasser ihre Geschichte und Bedeutung ergründen, dann blieb ihm nur ein Weg übrig. Er mußte bei noch bestehenden Firmen oder den Nachkommen einstiger Reeder anklopfen und hier nach Material suchen. Wenn Mathies sagt, die „Kleinarbeit des Nachforschens" sei eine langwierige, aber „überaus reizvolle Tätigkeit" gewesen, so kann ich ihm darin aus eigener Erfahrung beistimmen. Ist es mir doch ähnlich ergangen, als ich vor gut 1½ Jahrzehnten Stoff für eine Ge-

schichte der bremischen Südseefischerei sammelte und mich auch an die Nachfahren der in diesem Betrieb tätig gewesenen Häuser wandte. Und genau wie Mathies ward mir auf meine Fragen wiederholt die Antwort zuteil: „Darüber wissen Sie ja viel mehr als wir!"

Mit Sorgfalt und Geschick hat der Autor das durch mündliche Aussprache gewonnene, vergilbten Geschäftsbriefen, Verträgen, Privatkorrespondenzen und sonstigen Aufzeichnungen entnommene Material geordnet, verarbeitet und sein Buch mit reichem Bilderschmuck ausgestattet. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Schicksale der zahllosen Hamburger Segel- und Dampfschiffreedereien, ihrer Gründer, wechselnder Leiter und Gesellschafter im Zeitraum von 1814 bis 1914. Alte klangvolle Namen von Firmen und Schiffseigentümern treten uns da entgegen, von Männern, die eine gewaltige Rolle im Wirtschaftsleben ihrer Stadt gespielt haben, und deren Kinder oder Kindeskinder sie zum Teil auch heute noch spielen. Daneben finden wir Namen, die längst aus dem Gedächtnis der Nachwelt verschwunden sind, an die sich auch noch lebende Kaufmannsveteranen nicht mehr erinnern. Prachtvolle Gestalten waren unter den Schöpfern der hamburgischen Hochseeschiffahrt, Führerpersönlichkeiten mit weitem Blick, großen Erfahrungen, unbeugsamer Energie, voll Wagemut und Unternehmungsgeist. Um aus der Fülle nur ein paar Namen herauszugreifen: Robert M. Sloman (Vater und Sohn), Johann César Godeffroy, J. C. H. William O'Swald, Carl und Ferdinand Laeisz, Adolph Woermann und Albert Ballin. Manches dieser literarischen Porträts hätte man gern schärfer umrissen gesehen, aber die Unsicherheit der Überlieferung zwang wohl zur Vorsicht und Zurückhaltung.

Eigenartig war der Aufstieg von einzelnen hamburgischen Schiffahrtsfirmen. Durch mühevolle, teilweis furchtbare Jahre mußten sie sich hindurchwinden, bis sie endlich Ellbogenfreiheit bekamen. Und wie schwer war es dann, sich auf der erreichten Höhe zu behaupten! Wie tief griffen die Wirkungen der Konkurrenzkämpfe in den Betrieb ein, zumal als bei den ständig wachsenden Großreedereien im letzten Vorkriegsjahrzehnt der Aktionsradius immer gewaltiger wurde. Ich hätte es sehr begrüßt, wenn der Verfasser hier etwas näher auf die Konzentrationsbewegung in der Handelsschiffahrt eingegangen wäre, die in der Nachkriegszeit von größter Bedeutung werden sollte.

Wer in Mathies' Buch eine Darstellung der hamburgischen Hochseeschiffahrtsgeschichte sucht oder eine Schilderung der Ausbreitung des Hamburger Schiffahrtsnetzes über die Erde vermutet, wird enttäuscht werden. Zwar enthalten die letzten Abschnitte des Werkes mancherlei Hinweise auf Hamburgs Überseeverbindungen

und die Wichtigkeit der Welthäfen für die hamburgische Reederei, aber man sieht bei Mathies die Schiffe nicht auf der Fahrt zu ihnen. Das wollte er ja auch dem Leser nicht zeigen. Seine Schrift sollte ein Hamburger Reederbuch sein, und als solches wird es einen Merkstein in der hamburgischen Wirtschaftsgeschichte bilden. Ein mustergiltiges Verzeichnis aller Hamburger Reedereien von 1814 bis 1914 und sehr sorgfältig bearbeitete Personen- und Firmenregister erhöhen den Wert des Buches, zu dem man den Autor aufrichtig beglückwünschen kann.

Münster i. W. *Hermann Wätjen.*

Das wirtschaftliche System der Niederländischen Ostindischen Kompanie am Kap der guten Hoffnung 1785—1795. Von Dr. A. L. GEYER. (Historische Bibliothek, herausgeg. von der Redaktion der Hist. Zeitschrift. Bd. 50.) München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1923. X u. 113 S.

Das Buch, das hier leider durch meine eigene Schuld sehr verspätet zur Anzeige gelangt, verdient als ein ausgezeichneter Beitrag zur Kolonialgeschichte aus mehr als einem Grunde Beachtung. Der Verfasser, Südafrikaner burischer Nationalität, hat seine Studie auf sorgfältige Benutzung des archivalischen Materials (meist im Reichsarchiv im Haag) und der gedruckten Literatur begründet. Ist der behandelte Zeitraum auch nur kurz, so umfaßt er doch entscheidende Vorgänge in der Entwicklung der Kapkolonie („normalen Zeitabschnitt" auf S. 110 ist wohl Druckfehler für „anormalen"?), und mit Recht ordnet der Verfasser unter Hinweis namentlich auf den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und die Französische Revolution seinen Gegenstand in einen größeren Zusammenhang ein, nämlich in die am Ausgang des 18. Jahrhunderts weitverbreitete Konfliktstimmung, die der Widerstreit von alten, für ganz andere Zeiten geschaffenen politisch-wirtschaftlichen Formen (*ancien régime* im weiteren Sinne) mit neuen Wirklichkeiten hervorrufen mußte. Die Niederlassung am Kap war ursprünglich nur als eine Erfrischungs- und Reparaturstation für die Schiffe der Nied.-Ostindischen Kompanie gedacht. Allerdings hatte die OIC seit 1657 selbst Ansiedler herangezogen, um den nötigen Bedarf an Getreide, Fleisch und Wein zu erzeugen. Aber diese Ansiedlungen, obwohl an sich noch nicht allzu beträchtlich, waren im 18. Jahrhundert doch weit über den ursprünglich beabsichtigten Umfang hinausgewachsen. Es fehlte den Kolonisten ein ausreichender, beständiger Markt für ihren Überfluß an Getreide, Wein usw., und nur vorübergehende Umstände, wie der amerikanische Unabhängig-

keitskrieg, brachten ein erhöhtes Absatzbedürfnis und eine kurze Scheinblüte. Tatsächlich konnten die Kolonisten überhaupt nur dadurch bestehen, daß die Verwaltungspraxis ungemein nachlässig war, d. h. einen umfangreichen Schleichhandel gestattete, ja begünstigte. Das war wieder eine Folge davon, daß die OIC ihre Beamten viel zu kärglich besoldete und sie dadurch zur Unredlichkeit verführte, sowie davon, daß sie es an einer wirksamen Kontrolle der Buch- und Geschäftsführung durchaus fehlen ließ. Als dann nach Absetzung des Generalgouverneurs van de Graaff, der, rein militärisch denkend, die Verantwortungslosigkeit in der Finanzverwaltung bis zum Grotesken getrieben hatte, zwei Generalkommissare endlich Ordnung schaffen sollten, kam es zur Katastrophe. Die Kommissare leisteten zwar tüchtige Arbeit, handelten aber doch so gut wie ausschließlich im Interesse der dem Bankrott entgegeneilenden OIC, und so tat sich der Zwiespalt mit den Interessen der Kolonisten immer weiter auf. Kurz bevor die Engländer sich der Kolonie bemächtigten, hatten bereits zwei Landdistrikte ihre Kompanie-Regierung verjagt. Beachtung verdient am Schluß (S. 111/12) der Hinweis, daß gerade das Verhalten der OIC dazu beigetragen hat, einen beträchtlichen Teil der Ansiedler zur Viehwirtschaft zu nötigen und dadurch den Grund zur Ausbildung des Burenvolkes im engeren Sinne zu legen.

Berlin. *W. Vogel.*

The Cambridge History of British Foreign Policy 1783—1919, *edited by Sir A. W. WARD and G. P. GOOCH.* Vol. I: 1783—1815 (1922), XIII u. 628 S.; vol. II: 1815—1866 (1923), XVIII u. 688 S.; vol. III: 1866—1919 (1923), XIX u. 664 S.

Das groß angelegte Werk, das die englische Außenpolitik vom Verluste der amerikanischen Kolonien bis zum Ende des Weltkrieges behandelt, empfiehlt sich von vornherein durch die Namen seiner beiden Herausgeber, denen das Vertrauen gerade auch des deutschen Historikers gehört. Und dieses Vertrauen wird durch ihre eigenen Beiträge zu diesem Werke voll gerechtfertigt, durch die übrigen größtenteils. Beide, Ward und Gooch, sind Forscher, die ihr reiches Schaffen wiederholt auch der neuzeitlichen deutschen Geschichte gewidmet haben, und beider historisches Urteil ist durch die Kriegsereignisse ungebeugt geblieben. W., der Präsident der englischen Goethe-Gesellschaft, hat während des Krieges seine dreibändige Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert geschrieben, ohne den Stimmungen des Tages Zugeständnisse zu machen. G. war der erste englische Historiker, dessen Wahrheitsliebe durch die

Kriegsschuldlüge verletzt und zur Abwehr herausgefordert wurde. W., der Nestor der englischen Geschichtswissenschaft, war bereits als Herausgeber zweier großer Sammelwerke bewährt, der „*Cambridge Modern History*" und der „*Cambridge History of English Literature*", als er im höchsten Alter an dieses neue Unternehmen herantrat. Er hat die Vollendung noch erlebt und ist 1924 als 87jähriger gestorben. Aus seiner Feder stammen drei Beiträge: die Einleitung, die Englands Außenpolitik von der normannischen Eroberung bis 1783, ausführlicher von Cromwell an, behandelt, „Die schleswigholsteinische Frage 1852—1866" und „Griechenland und die Ionischen Inseln 1832—1864". Alle drei zeugen von ungewöhnlicher Altersfrische.

Die Einleitung ist die gediegene und sichere Darstellung eines großen Themas, ausgezeichnet durch scharfe Gedankenführung bei schwierigen Problemen, wenn auch im sprachlichen Ausdruck nicht so reich und leichtflüssig wie W.s Deutsche Geschichte. Entsprechend dem im Vorwort offen ausgesprochenen Bekenntnis zum nationalen Gedanken — nur „*British subjects by birth*" sind daher als Mitarbeiter angenommen worden — nimmt W.s Darstellung manchmal, so bei den Friedensschlüssen von 1713 und 1763, einen apologetischen Ton an, und es gibt Stellen, an denen der deutsche Leser ein leises Fragezeichen an den Rand setzen möchte. Doch bleibt der Ton stets vornehm, ruhig, sachlich. Die verständnisvolle Würdigung Friedrichs d. Gr. wie die staatsmännische Art, mit der die Entstehung des Siebenjährigen Krieges in aller Kürze behandelt wird, bilden gute Prüfsteine des wissenschaftlichen Geistes. Was man vermißt ist einmal der Blick für die wirtschaftlichen Beweggründe in der englischen Politik und weiterhin die Erfassung ihrer geistigen und sittlichen Triebkräfte. Es ist Absicht, daß von beidem nicht die Rede ist. Denn W. läßt keinen Zweifel, daß er den Einfluß der wirtschaftlichen Interessen und ebenso die Macht des Herkommens (in der sich die geistigen Triebkräfte verkörpern) als richtunggebend für die englische Politik sehr gering anschlägt (S. 54 ob.). Für den Verzicht auf Ableitung allgemeiner Gedanken aus der Fülle des einzelnen entschädigt etwas, daß W. auf typische Züge der englischen Außenpolitik beim ersten Auftreten eines jeden hinweist, Züge wie Neigung zu Subsidienverträgen, Gleichgewichtspolitik, traditionelle Bundesverhältnisse u. ä.

Die gesamte Zeit von 1783 bis 1919 wird in sechs Perioden (Bücher) eingeteilt. Die Einschnitte liegen in den Jahren 1815, 1848, 1866, 1886, 1907. Die 27 Kapitel des Werkes sind unter 21 Bearbeiter vergeben. Bei der großen Zahl z. T. ganz getrennter und grundverschiedener Schauplätze, auf denen die englische Politik

arbeitet, war der Wunsch, Spezialisten heranzuziehen, begreiflich, war zugleich eine weitgehende Arbeitsteilung im ganzen ungefährlich. Bisweilen wird die Spezialisierung allerdings zu weit getrieben. So ist schwer zu verstehen, warum „*India and the Far East*" für die kurze Zeit von 1833—1858 zwei Darsteller erforderte, die einander nicht einmal glücklich in die Hand gearbeitet haben. Die besten Gesamtbilder einzelner Perioden finden sich im ersten und dritten Bande, die beide im großen nach Zeitabschnitten und erst innerhalb dieser nach Ländern gegliedert sind. In dem durch die Ära Palmerston beherrschten zweiten Band überwiegt umgekehrt die Kapiteleinteilung nach geographischen Gebieten, ohne doch restlos durchgeführt zu sein. So erfährt man nichts, was England vor 1833 in Indien getan und erstrebt hat, und nichts über seine südafrikanische Politik zwischen 1815 und 1866; auch im dritten Bande wird man nur mit wenigen Brocken über die lange Vorgeschichte des Kampfes um die Vorherrschaft in Südafrika abgespeist. Dagegen erhält man die Vorgeschichte des Krimkrieges in doppelter und nicht ganz gleichgestimmter Darstellung. Das sind vermeidbare Mängel der Redaktion, und nicht die einzigen. Doch wäre es ungerecht, den Nachdruck auf sie zu legen; denn was in diesen drei Bänden geboten wird, ist hochwillkommen und wertvoll. Die Darstellung geht grundsätzlich überall auf die Quellen zurück, in weitem Umfange auch auf die ungedruckten, und konnte das Archiv des Foreign Office „unter angemessenen Bedingungen" bis Ende 1885 benutzen, d. h. 25 Jahre über die bisher übliche Grenze hinaus. Fremde Archive sind nur vereinzelt benutzt worden, so das Wiener Staatsarchiv für die Darstellung der englisch-österreichischen Beziehungen zur Zeit des griechischen Freiheitskampfes.

Aus der Fülle des Gebotenen kann nur wenig hervorgehoben werden. Die Aufgaben des ersten Bandes liegen durchweg in guten Händen, die auf vertrautem Gebiete arbeiten. J. H. Clapham behandelt das erste Jahrzehnt des Ministeriums Pitt (1783—1792), Holland Rose die Kriegszeit 1792—1812, C. K. Webster die „Befriedung Europas 1813—1815" und den amerikanischen Krieg 1812 bis 1814. Die fesselndsten Abschnitte sind die von Rose. Ihm danken wir zugleich wichtiges neues Quellenmaterial: In einem Anhang von 60 Seiten werden Auszüge aus der diplomatischen Korrespondenz Englands in den beiden von ihm dargestellten Jahrzehnten geboten. Danach verliert Pitt von seiner heroischen Haltung in den düsteren Tagen der Flottenmeuterei von 1797. Grenville, nicht Pitt, war der Unbeugsame, der von Friedensverhandlungen in so ungünstigem Augenblicke nichts wissen wollte. Die Art, wie Rose, z. T. auf Grund neuer Quellen, die Vergewaltigung Dänemarks durch England im

Jahre 1807 darstellt, ist ehrenvoll für seine auch das eigene Land nicht schonende Wahrheitsliebe (S. 363f.). Keinen Fortschritt der Forschung bedeutet seine Darstellung der schwierigen Frage nach dem Bruch des Friedens von Amiens. Hier hätte die sorgfältige und bisher nicht widerlegte Darstellung von Otto Brandt (England und die Napoleonische Weltpolitik 1800—1803. 2. Aufl. 1916) nicht übersehen werden dürfen. Auch die bekannte Problemstellung von Max Lenz bleibt unberührt. Es entspricht nur dieser unzureichenden Berücksichtigung der nicht-englischen Forschung, daß die politischen Motive der Festlandsmächte oft nicht klar herauskommen. Hier, und zugleich in der Neigung, die englischen Motive günstig zu deuten, liegt auch die Schwäche der im übrigen durchaus gediegenen Darstellung Websters. Die Schonung Frankreichs i. J. 1814 wird durch ihn „als eins der bemerkenswertesten Beispiele politischer Mäßigung in der neueren Geschichte" England zu hohem Ruhme gerechnet (S. 452). War der Beweggrund hier wirklich nur weise Mäßigung? Und hatte England es damals nicht am leichtesten, diese Tugend zu üben?

Der zweite Band (1815—1866) beginnt im Stile des ersten, mit einem breiten Strom der Erzählung, die das ganze weltweite Gebiet der englischen Politik zu umfassen und im Gesamtbilde festzuhalten sucht. Diese Aufgabe ist für das 19. Jahrhundert schwerer als für das 18., findet aber für die Jahre vom Wiener Kongreß bis zum Tode Castlereaghs ihren Meister in W. Alison Phillips. Sein Beitrag ist ausgezeichnet durch sichere Stoffbeherrschung, bringt im einzelnen viel Neues und schließt mit einer lebensvollen Charakteristik Castlereaghs. Ebenso glücklich löst H. W. V. Temperley seine Aufgabe, die Außenpolitik Cannings, die Einheit seines Handelns in den Krisen der zwanziger Jahre darzustellen, in den spanischen und portugiesischen Händeln, in der Frage der Unabhängigkeit Lateinamerikas, der Monroedoktrin, im griechischen Freiheitskrieg — alles mit guter Herausarbeitung der wesentlichen Züge und oft mit scharfer Pointe erfaßt, von Bewunderung für Canning getragen und in Einzelheiten wohl nicht ganz frei von Überschätzung. Ein Satz wie der, die orientalische Frage sei der Fels gewesen, auf dem Canning die Heilige Allianz gespalten habe (S. 114), schreibt dem englischen Hammerschlage eine Wirkung zu, die doch zunächst aus anderer Ursache hervorging, aus dem Gegensatz österreichischer und russischer Orientinteressen.

Im weiteren Verlauf des zweiten Bandes gabelt sich der breite Strom der Darstellung in eine Reihe kleinerer Rinnsale, deren jedes für sich hinfließt. Der Gesamtüberblick geht verloren, die Einzelforschung hat das Wort und verändert den Maßstab der Erzählung.

Die Monographie „Belgien 1830—1839" von G. W. F. Omond eröffnet die Reihe, „Griechenland und die Ionischen Inseln 1832 bis 1864" schließt sie. Dazwischen stehen Kapitel über den Nahen Orient und Frankreich (auch Tahiti und die Spanischen Ehen einschließend!), über Indien und den Fernen Osten, Amerika, die 1848er Revolutionsperiode, den Krimkrieg, den Krieg von 1859, Syrien, Polen, den Zollverein, Schleswig-Holstein. Aus der Geschichte der englischen Außenpolitik wird eine Auslese von Kapiteln der Weltgeschichte. Das entspricht nur der Sache, kann man geltend machen. Gewiß! Aber diese monographische Darstellung bringt unversehens einen Bühnenwechsel mit sich: vom Foreign Office in das Land, mit dem die englische Politik zu tun hat. Das Einzelgebiet der außenpolitischen Wirksamkeit, im Zusammenhang der Entwicklung überschaut, wird dadurch übersichtlicher, und dieser Gewinn ist groß genug, um die Methode an sich zu rechtfertigen. Nur Eins hätte dann nicht fehlen dürfen: eine Gesamtwürdigung der Ära Palmerston, die doch ihren eigenen außenpolitischen Charakter trägt so gut wie die Ministerien Castlereagh und Canning. Was diesen recht war, durfte Palmerston billig sein. Gelegentliche Charakteristiken seiner Persönlichkeit, über den Band zerstreut, bilden keinen Ersatz dafür. Denn der Zusammenhang, der in vielen Fällen zwischen den Einzelgebieten der Außenpolitik besteht und auf diese bald als Hemmung, bald als Förderung wirkt, kommt ebenso ungenügend zur Geltung wie die Verschiebungen der europäischen Mächtekonstellation, wie die Summe der Aufgaben, die jeweils miteinander gleichzeitig im Foreign Office zu behandeln waren.

Aus den Monographien seien hervorgehoben das Kapitel „*United States and colonial developments 1815—1846*", in dem A. P. Newton eine Reihe von politischen Kriegsherden in ihrer Entwicklung darstellt; der Abschnitt über den Zollverein von Clapham, der zum ersten Mal ein klares Bild der einzelnen Phasen des englischen Verhaltens gegenüber der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands bietet: bis Mitte des Jahrhunderts vergebliches Bemühen, den Aufbau des Zollvereins zu hindern, dann Verzicht auf dieses Ziel und Beschränkung auf Tarifpolitik. (Ein seltsames Versehen S. 474 f.: Sybels Begründung des Deutschen Reiches wird zweimal unter Droysens Namen zitiert.) Herausgehoben sei ferner das Schleswig-Holstein-Kapitel von Ward, der seinen Weg durch die zahlreichen Windungen dieser schwierigen Frage zu finden, sachlich und gerecht zu urteilen weiß. Schade nur, daß er, wie alle dänisch geschriebene Literatur, so auch Kriegers Dagbøger nicht benützt hat! Er würde nicht nur einige Lichter mehr hie und da haben

aufstecken können, sondern wäre auch vor Irrtümern bewahrt geblieben, wie etwa dem, daß Dänemark in der Krisis von 1864 keinen Grund gehabt hätte, an Rußlands Freundschaft zu zweifeln (S. 576).

Der dritte Band ist sehr verschiedenwertig. Er enthält, als der Gegenwart am nächsten stehend, die ernstesten Fälle politischer Färbung des historischen Urteils. Cruttwells kluge und sorgfältig formulierte Darstellung der englischen Neutralitätspolitik von 1866 bis 1874 schont nicht nur das eigene Land, wenn sie etwa über Lord Derbys zynische Auslegung der englischen Neutralitätsgarantie für Luxemburg höchst unbefangen hinweggleitet, sondern Cruttwell weiß auch in seiner Darstellung der Kriegsursachen von 1870 mit diplomatischer Kunst Frankreich zu schonen, verhehlt aber nur schlecht seine tiefe, wenn auch mit Bewunderung gemischte Abneigung gegen Bismarck. Wo er ihm etwas anhängen kann, tut er es auch auf Kosten der Kritik, wenn nur Bismarcks Kriegsschuld dadurch gesteigert wird. So verwertet er (S. 27, 35) einen aus zweiter Hand überlieferten bösartigen Hofklatsch, Bismarck habe im Jahre 1871 zu Lord Clarendons Tochter gesagt, nichts im Leben habe ihn mehr erfreut als die Nachricht vom Tode ihres Vaters; denn dieser würde, wenn er am Leben geblieben wäre, den Deutsch-Französischen Krieg verhindert haben![1])

Umso wohltuender wirken nach dieser Probe diplomatisch beeinflußter Geschichtschreibung die Kapitel aus W. H. Dawsons Feder über die Zeit von 1874—1899: durchgehends sachlich, klar, schlicht und anschaulich in Aufbau und Sprache, zurückhaltend im Urteil über Menschen und Motive (bisweilen vielleicht gar zu zurückhaltend), sparsam durch Persönlichkeitsschilderung belebt (vortrefflich: Salisbury S. 260f.), eine abgeklärte, tendenz- und hypothesenfreie Erzählung gesicherter Tatsachen. Nur eins wünschte man: hie und da ein Halt an den entscheidenden Stellen, eine Würdigung schicksalsschwerer Wendepunkte durch Rück- und Ausblicke; dann wäre etwas mehr Relief in die allzu ebenmäßige Darstellung gekommen.

Eine völlig andere Luft durchweht das Kapitel über den Burenkrieg und die internationale Lage 1899—1902. Hier spricht kein Historiker von Fach, sondern der frühere Korrespondent der „*Times*" in Berlin, Sir Valentine Chirol. Meister der Feder und Freund der Pointe, welterfahren, reich an eigenen Erinnerungen und Eindrücken, aber zugleich von der ganzen Einseitigkeit des an

[1]) Maxwell, *Life and Letters of the 4th Earl of Clarendon* II, 366. Das hieraus geschöpfte Zitat wird noch einmal, etwas vorsichtiger, verwertet durch Algernon Cecil: Bd. 3, S. 586.

den Standpunkt seiner Zeitung gebundenen Journalisten, unbelastet durch das Bedürfnis kritischen Quellenstudiums, ohne zureichende Literaturkenntnis, überzeugt, daß Deutschland nach der Weltherrschaft als seinem „rechtmäßigen Ziele" gestrebt habe (S. 273) — so schreibt Chirol frisch, lebendig, interessant; aber was er schreibt, hat Wert nur als Stimme der geschilderten Zeit selbst, es ist nicht Geschichte, sondern Journalistik. Sein Kapitel wirkt als Fremdkörper in einem wissenschaftlichen Werk.

Zum Glück für dieses wird er bald durch die Feder des besten Kenners abgelöst. Die Darstellung der englischen Politik von 1902 bis 1919 hat Gooch sich selber vorbehalten. Aus reicher Kenntnis der Quellen und Literatur schöpfend, allzeit willens und meistens auch fähig, die Dinge auch von der anderen als von der britischen Seite zu sehen, schreibt er nüchtern und ruhig, aber niemals farblos, gibt sein Urteil eindeutig und wohl erwogen ab, unbeeinflußt durch politische Neigung oder Absicht, wie sie bei Chirol in grober, bei Cruttwell in feinerer Form hervortreten. Das Streben, die Quellen selbst sprechen zu lassen, führt ihn leider, je näher er dem Weltkriege kommt, in zunehmendem Maße zur Einschaltung allzu umfangreicher Zitate. Darunter leidet die literarische Form. Die Darstellung wird auf längere Strecken, so bei der Agadir-Krisis und bei der Mission Haldanes, fast zu einer Quellensammlung mit verbindendem Text. Erst gegen Ende, in der Erzählung des Kriegsausbruchs, schreitet sie wieder der historischen Größe des Gegenstandes würdig einher. So auch in dem kurzen, aber eindrucksvollen „Epilog" über Kriegs- und Friedensschluß.

Eine Darstellung, die keinen Raum für Zweifel oder Widerspruch läßt, ist für dieses Stück Weltgeschichte noch auf lange hinaus ebenso unerreichbar wie Übereinstimmung in den Werturteilen. Aber was erreichbar ist, eine Darstellung, die an keiner Stelle das Vertrauen des Lesers zu der wissenschaftlichen Integrität und zu dem Gerechtigkeitsstreben des Verfassers erschüttert, das hat Gooch geleistet. Diese Anerkennung ist der deutsche Leser ihm schuldig, obwohl sein eigenes Gerechtigkeitsgefühl dennoch nicht immer befriedigt wird. Daß Deutschland der geplanten Abrechnung Österreichs mit Serbien Anfang Juli 1914 seine Unterstützung zusagt, wird als „verbrecherischer Leichtsinn" gebrandmarkt (S. 487 — eins der ganz seltenen scharfen Urteile des zurückhaltenden Verfassers); aber für das unendlich größere „Verbrechen" der Versailler Friedensbedingungen findet G. kein hartes Wort; nur zwischen den Zeilen ist seine Mißbilligung zu lesen. So wünschte man zwar an manchen Stellen die Gewichte anders verteilt, wird aber doch immer wieder durch die ernste Sachlichkeit G.s wohltuend berührt.

Das Werk schließt in sehr dankenswerter Weise mit einer geist- und kenntnisreichen, oft fein pointierten Geschichte des Foreign Office von Algernon Cecil, der ersten ihrer Art. (Beiläufig erwähnt sei, daß derselbe Verfasser diesem Abriß jüngst ein Buch hat folgen lassen: *British Foreign Secretaries* 1807—1916. *Studies in Personality and Politics*. 1927.)

Das Endurteil kann nur in hohem Grade anerkennend lauten. Die Loslösung der auswärtigen Politik aus der Gesamtheit der historischen Erscheinungen — Wirtschaft, Verfassung, Geistesleben, öffentliche Meinung — ist zwar methodisch nicht unbedenklich und gibt dem Buche den Charakter eines Bildes ohne Hintergrund, oder eines Gerüstes, das noch auszufüllen ist. Dennoch haben die Herausgeber gut getan, den Versuch zu wagen. Wenn auch die treibenden Kräfte der englischen Außenpolitik aus diesem Werke nicht vollständig erkennbar werden, so bedeutet es doch einen großen Gewinn, daß wir hier eine fast durchweg zuverlässige Führung durch ihren äußeren Gang erhalten, und damit das Bild einer außenpolitischen Entwicklung von weltgeschichtlicher Größe. Diesem Gewinn gegenüber wiegen jene methodischen Bedenken nicht allzu schwer. Und da das Werk im ganzen ein schönes Zeugnis wissenschaftlichen Geistes ist und nur wenig Spuren der jüngsten Vergangenheit trägt[1]), so wird es auf lange hinaus grundlegend bleiben.

Göttingen. *A. O. Meyer.*

Bolesław Chrobry Wielki (Boleslaus der Kühne und Große). Von STANISLAUS ZAKRZEWSKI. Lemberg, Ossolinskischer Nationalverlag. Ohne Jahr. 439 S.

Das mit einer Reihe von Bildwerken ausgestattete Buch ist zweifellos die bedeutendste Erscheinung der polnischen Literatur zum 900. Krönungs- und bald darauf folgenden Todestage des großen Piasten. Während ein Namens- und Sachregister fehlen, enthält es

[1]) Eine solche Spur, von unfreiwilligem Humor, ist auch das Versagen des historischen Sinnes gegenüber der Namensänderung der früheren russischen Hauptstadt. Die russischen Kaiser und Kaiserinnen des 18. und 19. Jahrhunderts residieren sämtlich in — Petrograd! Nur ein Mitarbeiter (Phillips) macht diese Vergewaltigung der Geschichte nicht mit. Das Erheiternde aber ist, daß die Eintagsschöpfung Petrograd, die 1914 die historische deutsche Namensform verdrängte und daher von allen Feinden Deutschlands freudig übernommen wurde, kurz nach Erscheinen dieses Werkes wieder verschwunden ist. Ob nun wohl in der nächsten Auflage Katharina II. und Nikolaus I. in Leningrad residieren werden?

eine genaue Quellenanalyse, die allerdings den deutschen Untersuchungen nicht gerecht wird — es ist z. B. die Holtzmannsche Abhandlung, Zschr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens 1918, nicht erwähnt —, einen Schatz von Anmerkungen und eine aus Zeitmangel nur in Schwarzdruck gehaltene Karte von Boleslaus' Reich (an der Küste von der Peene bis zur Nogat reichend, dann der Südgrenze Ostpreußens folgend und im Osten an Bug und Zbrucz entlanglaufend, im Süden der galizischen Grenze ungefähr nachgehend, ganz Mähren bis zur Donau und Schlesien umspannend, ebenso das Milzener Land, im Westen der Schwarzen Elster bis in die Höhe von Jüterbog folgend und dann über Cöpenick auf die Oder bei Gartz etwa zulaufend), die auch die Diözesangrenzen und Burgen festzulegen sucht. Die beigefügte Rekonstruktion des piastischen Stammbaums erkennt die normannische Gattin von Boleslaus' Großvater Ziemomysl an, also die germanische Herkunft seines Vaters Misika — Zakrzewski schreibt natürlich das unberechtigte Mieszko — wenigstens von Mutterseite her. Inwieweit Boleslaus' eigene Mutter, die Böhmin Dombruwka, Germanenblut in den Adern hatte, ist heute noch eine umstrittene Frage. Z. selbst vertritt den Standpunkt, daß die ältesten polnischen Herrscherfamilien in engen verwandtschaftlichen Beziehungen stehen und die Piasten auf die Dynastie Leszeks zurückgehen. Seine Charakteristik Misikas und Boleslaus' läßt beide in durchaus normannischem Licht erscheinen, und vielfache Anklänge in Namen, Wappen, Rechtsgebräuchen unterstützen die selbst von polnischen Gelehrten vertretene Ansicht von der Schaffung der westslawischen Staaten durch ein fremdes Eroberervolk, wobei der entscheidende Vorstoß aber häufig nicht von Norden, sondern aus der Ukraine gesucht wird.

Als Geburtsdatum Boleslaus' gibt Z. dem Jahre 966 vor 967 den Vorzug. Starken Einfluß, namentlich in kirchlicher Hinsicht, schreibt er doch wieder Dombruwka auf Gatten und Sohn zu. Ihrem Bruder zu Ehren — die Sitte der Namensvererbung vom Großvater her würde freilich auf ihren Vater weisen — empfing vielleicht der junge Thronfolger seinen Namen, doch wissen wir nicht, ob er ihn seit der Geburt oder erst seit seiner Taufe getragen hat oder bei dieser noch einen christlichen Namen erhielt.

Der folgende Abschnitt behandelt die Kämpfe des jungen Fürsten mit seiner Stiefmutter Oda, Tochter des Markgrafen Dietrich, und seinen Verwandten um die Großfürstenstellung, wobei er die guten Beziehungen zu Otto III. trotz Odas Vertreibung durch Teilnahme an den Feldzügen gegen die Wenden zu wahren wußte, so wie die Erwerbung Krakaus und Mährens. Dann folgt das Kapitel über Ottos Gnesener Pilgerfahrt und das über Boleslaus' Ostsee-

politik in Pommern und Preußen. In den Schlußabschnitten werden die Kämpfe mit dem Reich nach dem Jahre 1000, die Beziehungen zu Ungarn und Rußland und Kiew dargestellt, wobei die Wirksamkeit Brunos von Querfurt eingehend gewürdigt wird. Die Schilderung der inneren Verhältnisse Polens ist dem letzten Kapitel vorbehalten, das sich auch mit der Königskrönung des Helden und der Auffassung in Deutschland darüber, sowie seinem Tode befaßt. Die Schlußcharakteristik (S. 356 ff.) stellt ihn als Mann von eisernem Körper und Geist dar. *Mens sana in corpore sano.* Dabei war er von ungewöhnlicher Freigiebigkeit, besonders gegenüber der Kirche.

Ein gewisser idealisierender Zug ist naturgemäß dem Buche nicht fremd, doch wäre eine Übersetzung ins Deutsche durchaus am Platz, behandelt es doch den Mann, der bewußt sein Leben hindurch danach strebte, dem Universalkaisertum ein westslawisches Gesamtreich entgegenzustellen und der trotz des Wiederverlustes von Mähren und Böhmen Polen zur Großmacht erhob und ihm nach Westen die Grenzen gab, die seine Nachfahren in starrer Hartnäckigkeit immer wieder begehrten und Heißsporne noch heute begehren.[1]) Deshalb hat die deutsche Wissenschaft die Pflicht, hier ein moralisches Gegengewicht zu schaffen. Dabei ergeben sich Parallelen zur Gegenwart auf Schritt und Tritt, z. B. bei dem Ineinandergreifen der Lage im Westen und Osten: 1007 wird Heinrich II. durch Aufstände in Flandern festgehalten und vermag die zwei Jahre vorher in der Lausitz errungenen Vorteile nicht auszunutzen (S. 257). Stärker als man bisher wohl annahm, wirken auch bereits die Beziehungen zu Rußland ein. So wird vermutet (S. 248), daß durch die Bindung gegenüber Polen der Einfluß der schwedischen Normannen dort zurückging und der der norwegischen stieg. Diese wenigen Beispiele zeigen bereits damals die innige Verkettung der gesamteuropäischen Fäden, bei denen Polens Herrscher viele von ihnen zu schürzen vermochte.

Breslau. *Laubert.*

The American colonies in the eighteenth century. By *H. L. OSGOOD* 4 Bde. New York, Columbia University Press. 1924.

Herbert Levi Osgood, an American scholar. By *D. R. FOX.* New York 1924. 167 S.

Den drei Bänden *The American Colonies in the seventeenth century* (1904 u. 1907) werden jetzt diese vier nachgelassenen Bände

[1]) Selbst der bekannte Statistiker Prof. v. Romer hat soeben die Odergrenze gefordert.

über die Kolonien im 18. Jahrhundert angefügt. Ein Lebenswerk ist damit abgeschlossen. Osgood ist bekannt als einer der wenigen amerikanischen Gelehrten, die abseits des allzugeschäftigen Universitäts- und Collegelebens in möglichster Zurückhaltung still, emsig, fleißig, sorgfältig, wahrhaft gelehrt geforscht und geschrieben haben. Eine Fundgrube von Wissen steht in diesen sieben Bänden Kolonialgeschichte. Sie geben Verfassungsgeschichte im allerweitesten Sinn: „*the point of view . . . is the politico-economic*". Das Werk ist selbständig aus den Quellen geschrieben, von denen etwa die Hälfte ungedruckte, zumeist in London, sind. Das Neue liegt vor allem in der Erforschung des Verhältnisses von Mutter- und Tochterland. Soweit die allgemeine europäische Politik in die Darstellung hineingezogen ist, begegnet uns noch vielfach jene etwas naive politisch-historische Philosophie des aufgeklärten „revolutionären" Amerikaners, die nur allzubekannt ist.

Eine sympathische biographische Würdigung des Gelehrten und Hochschullehrers bietet die Schrift von Fox. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er vornehmlich in Berlin 1882—1883. Er hörte Wagner, Schmoller, Gneist, Treitschke mit Ablehnung, gelegentlich Sybel. Ranke hatte er gelernt zu verehren. Das Berliner Jahr war ein „*wonder-year*" für den jungen Gelehrten. Eine Erinnerung daran bewahrte er sich auch in der Kriegszeit. „*He heard, in this country, of course, more reckless shouting for the Allies than for Germany, and in conversation with intimate friends he began to play the devil's advocate*!" Er dachte anders über Elsaß-Lothringen als die Franzosen, Rußland erschien ihm nicht als liberale Macht, Gibraltar in englischem Besitz hielt er für ein Unrecht, den Deutschen stand er das Recht auf koloniale Ausdehnung zu, „Mitteleuropa" bis zum Persischen Golf hielt er neben dem anglo-amerikanischen und russischen Block für den Fortschritt der Menschheit notwendig. Seine echt gelehrte Schulung bewahrte ihn davor, der Propaganda zu verfallen. Öffentlich hervorgetreten ist er aber nicht. Sein Lebenswerk bleibt die breit angelegte Geschichte der amerikanischen Kolonien.

Hamburg. *A. Rein.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Hervorgehoben zu werden verdient aus der *Revue de l'Institut de Sociologie VII*, 1. 1927 der Aufsatz W. M. Kozlowskis, *La Dynamique sociale et l'histoire*, der die Fortsetzung einer von uns seinerzeit angemerkten Studie über Naturgesetze und Gesetze der Soziologie darstellt. Der an Material und Literaturnachweisen reiche Aufsatz wendet sich in scharfer Frontstellung gegen ein Universalentwicklungsgesetz, wie es in verschiedenen Formen die positivistische Soziologie aufgestellt hat. An Stelle eines solchen Gesamtentwicklungsgesetzes nimmt K. für die Soziologie die Erkenntnis der Abfolgenden Phasen in den verschiedenen Kulturgebieten in Anspruch: „*La Dynamique sociale, comme science nomothétique, est irréalisable*". Mit diesem soziologischen Standort wird dann in nicht ganz durchsichtiger Weise eine Geschichtsphilosophie verknüpft, deren Ziele die gleichen sein sollen wie die der Soziologie. Das Wesen dieser Geschichtsphilosophie selbst bleibt sehr im Dunkeln, und wir müssen uns mit einem Hinweis auf die Geschichtsphilosophie Cournots begnügen. Immerhin verdient die Kampfstellung K.s gegen die positivistische Universaldynamik bzw. = Mechanik an diesem Orte hervorgehoben zu werden.

Die Fortführung der Untersuchung über das konservative Denken von Karl Mannheim, die wir im Arch. f. Sozialw. 57. 2. lesen, hält nicht ganz, was der umfängliche Titel verspricht. Sie setzt noch einmal bei dem Problem der Rationalität ein; der revolutionäre Liberalismus sei rational gerichtet, der Konservatismus hingegen sieht im Wirklichen das Irrationale, das er als ein „Übervernünftiges" auffaßt. Hieraus ergibt sich die grundsätzlich verschiedene Haltung beider Anschauungen zum Sein resp. Werden: Der Konservatismus erkenne den Unterschied zwischen „Schaffen und Verändern". — Im folgenden biegt der Aufsatz ganz zu einer Analyse Adam Müllers ab. Der Gegensatz von starrer Rationalität des Denkens und Bewegtheit des Lebens führt bei Müller zum Problem des bewegten Denkens. Mannheim sieht darin einen Versuch, die von der Aufklärung begonnene Durchrationalisierung der Welt radikal zu vollenden, was wir für ein gründliches Mißverständnis der hier zur Anwendung gelangten romantischen Kategorie halten. — Die Dynamik pes Lebensstromes schaffe zugleich einen neuen Begriff der Praxis: Sie sei für den Romantiker nicht der Alltag, sondern das nur von innen her erlebbare reine Werden. Trotz so bedeutender Versuche sei Müller nicht zu einem wirklichen Realismus gelangt. Er wie die ganze

Romantik sei einer „Verinnerlichung" verfallen und von der werdenden Welt abgeglitten; hingegen Hegel sich in das Objektive gerettet und Müllers dynamisches Denken in seine Dialektik aufgenommen habe. – Den Ausdruck „Verinnerlichung" für das „Abgleiten von der werdenden Welt" ist nicht sehr glücklich für den hier in Frage stehenden Befund. Viel wichtiger erscheint uns der Einfluß der altständischen Komponente, der man es wohl an erster Stelle zurechnen muß, wenn die politische Romantik sich den Aufgaben der sie umgebenden Gegenwart in steigendem Maße versagte. — Anlangend das Ganze dieser Abhandlung scheint es uns methodisch notwendig, offen auszusprechen, daß die soziologische Einstellung zwar zu manchen erleuchtenden Durchblicken führt, daneben aber auch zu so vielen gewaltsamen Analogien und bedenklichen Parallelen, daß wir an der Rechtmäßigkeit der hier angewandten Methode die stärksten Zweifel nicht unterdrücken können. Es liegt uns ganz fern, so wichtige Komplexe wie das konservative Denken ressortmäßig für die Historie reklamieren zu wollen, aber eine wirklich fruchtbare Erforschung eines so komplexen und allseitig verwobenen Gebildes ist nur dann möglich, wenn zu der soziologischen, mindestens gleichberechtigt, einerseits die seelen- und lebensgeschichtliche, anderseits die geistes- und ideengeschichtliche Forschung tritt. Und die richtige Verbindung für diese Methodenvielheit scheint uns Mannheim noch nicht gefunden zu haben. *G. Masur.*

Von den Jahrbüchern für Kultur und Geschichte der Slaven, die E. Hanisch herausgibt, sind seit unsrem letzten Bericht (H. Z. 133, 127f.) vier weitere Hefte erschienen, Neue Folge I, Heft 2 und II, Heft 1—3. Sie enthalten auch für den Historiker mancherlei. Eine für die gesamtslavische Verfassungsgeschichte grundlegende Untersuchung bietet Heinrich Felix Schmid, Die Burgbezirksverfassung bei den slavischen Völkern in ihrer Bedeutung für die Geschichte ihrer Siedlung und ihrer staatlichen Organisation (II, 2; sehr lehrreich für die verschiedene Gestaltung des Verhältnisses zwischen den landschaftlichen Bezirken und der staatlichen Zentralgewalt). Für die deutsche Geschichte und die deutsch-slavischen Beziehungen kommen in Betracht: E. Hanisch, Der sogenannte „Patriotismus" Karls IV. (II, 2, bekämpft die von Novák verfochtene Auffassung von einem besonderen tschechischen Patriotismus des Kaisers, vgl. H. Z. 136, 425); Karl Stählin, Eine unveröffentlichte deutsch-russische Denkschrift gegen Friedrich den Großen (I, 2, betrifft die Denkschrift Jacob Stählins von 1744, vgl. H. Z. 135, 133f.); Theodor Wotschke, Polnische Studenten in Wittenberg (II, 2, im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts); derselbe, Zur Studiengeschichte der Labischiner Grafen Latalski (II, 1, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Leipzig und Straßburg); derselbe, Schulkämpfe in Petersburg (I, 2, Klagen eines aus Dresden berufenen Schulrektors über die Streitigkeiten der Deutschen 1739); Manfred Laubert, Der erste Versuch zur Gründung einer „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften" in Posen (II, 1, spielt 1828—1830); derselbe, Die Wahl

Martin von Dunins zum Erzbischof von Gnesen und Posen 1830 (II, 3); derselbe, Die Neubesetzung des Direktorats am Posener Mariengymnasium 1841 (II, 2). Zur polnischen Rechtsgeschichte notieren wir den Streit, der sich zwischen H. F. Schmid und O. Grünenthal über des letzteren Ausgabe von der aus dem 15. Jahrhundert stammenden zweiten polnischen Übersetzung des Statuts von Wiślica (1347) erhoben hat (I, 2 und II, 1). Mit der neueren russischen Geschichte beschäftigen sich: Wilh. Stieda, Die Anfänge der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg (II, 2, von Leibniz bis 1770); L. Olevskij, Die Kolonisation des Nord-Kaukasus (II,3, durch die Russen seit dem 16. Jahrhundert); Karl Tiander, Elisas von der Recke soziale Reformbestrebungen (II, 3, auf ihrem Gut bei Mitau 1795—1797, Milderung der Leibeigenschaft, z. T. unter Einfluß Katharinas II.); A. N. Makarov, Entwurf der Verfassungsgesetze des Russischen Reiches von 1804 (II, 2, es handelt sich um den Entwurf des livländischen Barons G. A. Rosenkampf); Richard Salomon, Aus den letzten Jahren des russischen Kaisertums (II, 1, Mitteilungen aus russischen Werken); E. Hanisch, Aus der Literatur über die russische Revolution und den Bolschewismus (I, 2). Mit der Geschichte der Südslaven befassen sich: L. Namysłowski, Wege der Rezeption des byzantinischen Rechts im mittelalterlichen Serbien (I, 2); Jos. Matl, Zur jugoslavischen Bibliographie der Jahre 1921 bis 1924 (I, 2); derselbe, Neueste deutsche Literatur zur Geschichte Jugoslaviens (II, 1); derselbe, Materialien zur Entstehungsgeschichte des südslavischen Staates (II, 2); derselbe, Zur neueren Historiographie über Bulgarien (II, 1). — Wir möchten dringend empfehlen, auf dem Titel der einzelnen Hefte künftig das Jahr des Erscheinens anzugeben, zumal es einen Gesamttitel des Bandes nicht gibt. *R. Holtzmann.*

W. Sensburg: Die bayerischen Bibliotheken. Ein geschichtlicher Überblick mit besonderer Berücksichtigung der öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken. Mit 37 Abbildungen. München, Bayerland-Verlag (1926). VIII u. 172 S. 8°. — In diesem gut ausgestatteten und mit wohlgelungenen Photographien geschmückten Buch werden 45 bayerische Bibliotheken geschildert. Man erfährt Näheres über ihre Gründung und Entwicklung, über Erbschaften, die sie gemacht und Unglücksfälle, die sie getroffen. Ihr jetziger Zustand, ihre Bedeutung für das wissenschaftliche Leben werden kurz gewürdigt; ferner fehlt es nicht an Mitteilungen über ihre Zugänglichkeit und den Zustand und die Einrichtung der wichtigsten Werke der Bibliothek, „der Kataloge". Den Schluß einer jeden Beschreibung machen bibliographische Notizen sowie Angaben über den gegenwärtigen Umfang. Auch wird der Name des z. Zt. an der Spitze stehenden Beamten genannt. Der Umfang der einzelnen monographischen Darstellung schwankt nach der Bedeutung des Instituts zwischen einer und 33 Seiten (Bayrische Staatsbibliothek in München). Das Werk vermittelt einen starken Eindruck von dem Reichtum Bayerns an Bücherschätzen. Es kann dem Forscher von Nutzen sein, der dem Aufenthalt einzelner älterer Sammlungen nachspürt. Mag auch eine über-

strenge Beurteilung es als stark verbesserungsbedürftig bezeichnen (Zentralblatt für Bibliothekwesen Bd. 43 (1926), S. 82 u. 204), so ist im ganzen sein Erscheinen doch erfreulich zu nennen.

Axel v. Harnack.

Friedrich Dannemann, Die Naturwissenschaften in ihrer Entwicklung und in ihrem Zusammenhang dargestellt. Zweite Auflage. Dritter Band. Das Emporblühen der modernen Naturwissenschaften bis zur Aufstellung des Energieprinzipes. Mit 65 Abbildungen im Text und einem Bildnis von Gauß. Leipzig, W. Engelmann, 1922. XI u. 432 S. Gr.-8°. — Vierter Band. Das Emporblühen der modernen Naturwissenschaften. Mit 74 Abbildungen im Text und mit einem Bildnis von Helmholtz. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1923. XII u. 628 S. Gr.-8°. — Als Abschluß zur eingehenderen Besprechung des ersten und zweiten Bandes dieser ausführlichen Geschichte der Naturwissenschaften in dieser Zeitschrift, 129. Bd., S. 105—108, sei noch auf die Fertigstellung des ganzen wissenschaftlichen Unternehmens in diesen beiden Schlußbänden hingewiesen, die gehalten haben, was die ersten versprachen, und sie schon um des dargestellten Zeitraumes willen an Bedeutung fast noch übertreffen. Die bewährten neuen Mitarbeiter E. Wiedemann, E. O. v. Lippmann und J. Würschmidt sind der Neubearbeitung treu geblieben; ihnen ist für den dritten Band der tüchtige Kenner der Geschichte der Mathematik H. Wieleitner beigetreten; für den vierten sind sie durch eine Anzahl von Bonner Gelehrten, die Herren Konen, Bernath, Jungbluth und Hopmann sowie die Herren Zart, Feldhaus und Bohle ergänzt worden. Das ist dem Werk sehr zum Vorteil geraten, ohne seiner Einheitlichkeit Schaden zu tun. Dem Streben des Verfassers, das Werk dem Ziele einer Geschichte der naturwissenschaftlichen Kultur zu nähern, ist schon ein beachtenswerter Erfolg beschieden. Die allerneueste Entwicklung darzustellen hat Verfasser nicht beabsichtigt; er begnügt sich, die Schilderung bis an die Probleme des Tages heranzuführen, ohne diese selbst zur Vorführung zu bringen. Das verbot schon die Rücksicht auf den verfügbaren Raum. Nicht völlig hat er dem Versuch widerstanden, hier und dort Ausblicke zu gewähren auf bestimmte Einzelaufgaben des Tages, und darin hat er sicher vielen seiner Leser zu Danke gearbeitet. Der Blick aufs Ganze des naturwissenschaftlichen Fortschrittes ist aber durchweg festgehalten worden. *Sudhoff.*

In Heft 12 der nützlichen populären Schriftenfolge „Rheinische Schicksalsfragen" behandelt H. Göring „Die Großmächte und die Rheinfrage in den letzten Jahrhunderten" (Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1926, 82 S.). Der Verfasser nennt die Arbeit selbst eine Skizze und eine „Vorarbeit aus Studien über die englisch-niederländische Rheinpolitik", und man wird daher das Urteil über den wissenschaftlichen Ertrag der Arbeit zurückstellen dürfen, bis das angekündigte umfangreiche Buch mit Belegen erschienen ist. Wir können aber schon heute betonen, daß die Problemstellung eine glückliche ist. Denn die Rheinfrage ist nicht nur eine Frage der Politik Deutschlands und

Frankreichs, als die man sie bei uns zum Teil ausschließlich anzusehen sich gewöhnt hat, sondern zugleich eine Grundfrage der gesamten europäischen Politik gewesen, und G. sagt mit Recht, „eine Betrachtung des Rheingebietes in der internationalen Politik führt sofort weg vom Rhein in die Kabinette der Großmächte". Die Darstellung G.s, die vielleicht in dieser für weitere Kreise bestimmten Schrift zuviel voraussetzt und zuviel Einzeltatsachen gibt, zeigt, daß er auch durchaus fähig ist, das Problem energisch und entschlossen anzupacken, freilich mit der Neigung, über die bei solchen Zusammenfassungen nötige Vereinfachung hinaus die Dinge etwas allzu scharf und unkompliziert zu zeichnen. Die Grundgedanken, etwa die unlösliche Verbindung der deutschen Einheitsfrage mit der Rheinfrage, sind klar herausgearbeitet. Im einzelnen wären manche Korrekturen nötig, so etwa in der Beurteilung Richelieus, wo der Verfasser das sogenannte „lateinische Testament" noch für echt zu halten scheint (S. 5). An anderen Stellen wünschte man eine etwas unmißverständlichere Ausdrucksweise; so ist der Ausdruck, daß das „habsburgische Elsaß" französisch wurde (1648), gerade in einer populären Darstellung ungenau und läßt nicht erkennen, daß es sich tatsächlich damals nur etwa um ein Drittel des Elsaß handelte. Gelegentlich sind die Urteile etwas gekünstelt; Napoleon III. wird z. B. als „zunächst italienischer Verschwörer . . ., dann französischer Advokat und deutscher Professor . . ." bezeichnet. Im ganzen ist aber die Arbeit durchaus anzuerkennen und nicht nur vom Gesichtspunkt einer populären Zusammenfassung aus. *Wilhelm Mommsen.*

Die Sammlung von Biographien: *Builders of the Empire* von James A. Williamson (Humphrey Milford, Oxford, Clarendon Press, 1925, VIII u. 297 S. 7 sh. 6 d.) bringt lediglich populär gehaltene Lebensbeschreibungen von im ganzen zwanzig um den Aufbau und Ausbau des britischen Weltreiches verdienten Engländern; eigentliche Staatsmänner, wie der ältere Pitt, wie Disraeli, sind nicht berücksichtigt worden. Man kann natürlich an der Auswahl Kritik üben, z. B. ob nicht statt Sir Thomas Warner, des ersten Ansiedlers auf St. Kitts in Westindien, der ältere William Penn, der Eroberer von Jamaica, zu nennen gewesen wäre, sowie ob der Bekämpfer des Sklavenhandels, William Wilberforce, überhaupt hierher gehört. Der didaktische Zweck schimmert deutlich durch, bei dem, was besonders betont wird, dem lediglich humanitären, kulturellen, jegliche Eroberungstendenzen ablehnenden Grundgedanken der englischen Kolonialpolitik, und in dem, was, sicher nicht ohne Absicht, mit Stillschweigen übergangen wird; besonders auffallend ist in Kitcheners Biographie das völlige Übergehen der Faschoda-Angelegenheit; statt dessen erhält man einen Bericht über die Begründung des erzieherischen Aufgaben gewidmeten Gordon-Institutes in Chartum. Rühmend hervorgehoben sei der gute bildnerische Schmuck des Buches.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Scenes and Characters from Indian History. As described in the works of some Old Masters. Compiled and edited with historical and

explanatori notes by C. H. Peyne. (Humphrey Milford Oxford University Press 1925.) — Das hübsch ausgestattete kleine Buch gibt zehn Bilder aus der indischen Geschichte, gezeichnet von der Hand von Augenzeugen oder von Personen, die ihre Berichte auf den Mitteilungen von Augenzeugen gründeten. Die Sammlung beginnt mit Plutarchs Schilderung von Alexanders des Großen Aufenthalt in Indien, dann folgt die Darstellung, die der Chinese Hwui Li von seines Lehrers Hiuen Tsiangs Erlebnissen bei den Religionsversammlungen Kaiser Harshas gibt (643 n. Chr.); der persische Reisende Abdur Razzak beschreibt den Glanz des südindischen Königreichs Vijaganagar im 15. Jahrhundert; zwei Berichte handeln von Vasco da Gamas Ankunft in Kalikut, fünf Exzerpte aus Werken von Babar, Firishta, Du Jarric und Tavernier sind Personen und Ereignisse aus der Geschichte des Mogulreiches gewidmet, ein paar Tagebuchblätter Oxindens berichten von der Krönung des Marathen-Königs Sivaji. Plan und Ausführung des Werkes sind zu loben, die Anmerkungen erleichtern das Verständnis. In einer späteren Auflage könnte das Buch durch Hinzufügung noch einiger weiterer Abschnitte zu einer noch vollständigeren und vielseitigeren Sammlung gemacht werden, aber auch in der vorliegenden Form erfüllt es seine Absicht, einem größeren Leserkreise die Kenntnis einiger Hauptmomente der indischen Geschichte in authentischen und lebensvollen Berichten zu vermitteln.

Berlin. *H. v. Glasenapp.*

ALTE GESCHICHTE

B. Poertner, Geschichte Ägyptens in Charakterbildern. Kösel-Pustet, München 1926. — Eine für weite Kreise bestimmte Geschichte des Pharaonenreiches von den ältesten Zeiten bis auf die Ptolemäerzeit. Frisch, anschaulich und warm geschrieben wird das Büchlein, das fast stets auf gute Quellen zurückgeht und hier und da auch versucht, ägyptische Persönlichkeiten zu zeichnen, seinen Zweck vortrefflich erfüllen, da es die Entwicklung einer der eigenartigsten Kulturen des Altertums knapp und doch lebendig zur Darstellung bringt. Die das Alte Testament betreffenden Fragen sind mit kluger Zurückhaltung gestreift worden. *W. Spiegelberg.*

In der „Antike" III, 2, S. 91 ff. suchte H. Schäfer in einem sehr anregenden Aufsatz „Weltgebäude der alten Ägypter" an Hand der bildlichen Darstellungen die Vorstellungen der Ägypter über den oberen Himmel und die Erde darzulegen; da es in Ägypten eine ganze Reihe verschiedener Weltbilder gegeben hat, so hat er es sich zur Aufgabe gemacht, einmal die Vorstellungsarten zu scheiden und sodann aus den Bildern herauszuholen, was sie uns für die Erkenntnis der Wirklichkeit bieten, die den Vorstellungen zugrunde liegt.

R. Forrer legte in den Mitteilungen der Deutschen Orientgesellschaft Nr. 65, S. 27 ff. die Ergebnisse einer archäologischen Reise in Kleinasien 1926 vor, während Fr. Hrozný in der Syria VIII, 1, S. 1 ff. einen vorläufigen Bericht über die tschechoslovakischen Funde

des Kultepe im Jahre 1925 erstattete. In derselben Zeitschrift sprach S. 34ff. P. Dhorme über die älteste Geschichte von Aleppo und S. 55ff. A. Poidebard über die alten Straßen in „Haute-Djesireh" (Obermesopotamien).

„*On the Chronology of the Agade Dynasty*", der Dynastie von Akkad, die Ernst F. Weidner bei Meißner Könige Babyloniens und Assyriens, Leipzig 1926, S. 303 in die Zeit von 2637—2457 v. Chr. setzt, betitelte sich ein Aufsatz von Th. Jacobsen in der *Acta Orientalia* V, 4, S. 302ff.

Der „*Palestine Exploration Fund*", April 1927 brachte: A. Rowe, *Excavations in Palestine* (S. 67ff.), A. T. Richardson, *The Site of Shiloh* (S. 85ff.) und J. Garstang, *The Date of the Destruction of Iericho* (S. 96ff.).

Über „Jesus und den Manichäismus" sprach O. G. v. Wesendonk in der Orientalist. Literaturzeitung XXX, 4, S. 221ff., während im 6. Heft S. 453ff. M. Lidzbarski Bemerkungen zu den phönizischen Inschriften von Byblos beisteuerte.

„*De historische Achtergrond von het Boek Daniel*" betrachtete R. Fruin in der *Nieuw Theologische Tijdschrift* XVI, 2, S. 85ff.

Durch den Aufsatz „Vereine und Zünfte im Altertum" suchte A. Stöckle in Vergangenheit und Gegenwart XVII, 3, S. 129ff. einen Beitrag zur antiken Wirtschaftsgeschichte zu liefern.

In der Zeitschrift „Das humanistische Gymnasium" 38. Jahrg. 2/3, S. 57ff. sprach P. Groebe über „Weltpolitik im Altertum".

Die Versuche, die Atlantis Platons ebenso wie die Lokalitäten der Irrfahrten des Odysseus unterzubringen, wollen kein Ende nehmen. In „Petermanns Mitteilungen" 73. Jahrg., H. 5/6, S. 143ff. äußerte sich eine ganze Reihe von Gelehrten „zur Atlantisfrage". Ich will nur die Überschriften ihrer Beiträge anführen: A. Berger, Elefanten auf Atlantis, Th. Dombart, Die Größenausdehnung von Atlantis; E. F. Gautier, Französische Forschungen; A. Herrmann, Atlantis und Tartessos; Fr. Netolitzky, Platos Insel Atlantis; P. Borchardt, Erwiderung. Der letzte Gelehrte erörterte die Frage auch in weiterem Rahmen in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1927, H. 4, S. 197ff.: „Neue Beiträge zur alten Geographie Afrikas und zur Atlantisfrage", in denen er wertvolle Aufschlüsse über die Beziehungen Ägyptens zu den Syrtenländern gab. Was die Bemühungen, Atlantis zu lokalisieren, selbst betrifft, so möchte ich an ein Wort Otto Kerns in seiner „Religion der Griechen" I (1926) S. 103 erinnern: „All diese Stätten (Ortygia, Aia, Nysa, Scheria, Atlantis) sind ursprünglich Wunschländer, die es nie gegeben hat und die jede Volkssage kennt. Die Philister suchten sie wohl auf der Karte und suchen sie z. T. noch, und der eine fand sie da, der andere dort."

F. G.

Heimann Knorringa, *Emporos, Data on trade and trader in Greek literature from Homer to Aristotle.* Diss. Utrecht. 8°. VIII u. 144 S. Amsterdam 1926. — Was diese Utrechter Dissertation will,

sagt der Untertitel und betont der Verfasser im Vorwort, nämlich eine Sammlung alles des Materials, das sich in dem bezeichneten Zeitraum der griechischen Literatur in literarischen Quellen vorfindet, und zwar grundsätzlich in chronologischer Anordnung, indem die einzelnen Schriftsteller oder Schriftstellergruppen nacheinander vorgeführt werden, welches Prinzip nur stellenweise zugunsten sachlicher Anordnung durchbrochen wird. Die gesetzten Schranken hält der Verfasser auch rigoros ein, jeder Abstecher ins epigraphische und archäologische Gebiet wird streng vermieden. Innerhalb der gesteckten Grenzen jedoch wird ein reiches und sorgfältig zusammengetragenes Material vorgelegt und sowohl sachlich wie semasiologisch besonnen und zutreffend besprochen, wobei in bunter Abwechslung auch Dinge zur Sprache kommen, die nur mehr oder weniger lose mit dem Thema zusammenhängen. Ein guter Index erleichtert das Auffinden auch dieser verstreuten Bemerkungen. Am Schluß steht eine kurze Kritik der Auffassung Belochs und Büchers über die Bedeutung des Handels der klassischen Zeit, wobei Verfasser mit Recht eine mittlere Linie einnimmt. Als bequeme Übersicht des literarischen Materials ist das Buch sehr angenehm, mehr will es nicht, und diesen Zweck erfüllt es.

Kiel. *Ernst Meyer.*

Eine altachäische Kolonisation in Kilikien wies Jos. Keil in den „Mitteilungen des Vereins klass. Philologen zu Wien" III, S. 9ff. als nicht unwahrscheinlich nach.

Die *Revue des études grecques* XXXIX, Nr. 179 brachte Fortsetzung und Schluß der Untersuchung von G. Colin, *„Demosthène et l'affaire d'Harpale"* (S. 31ff.).

Die Entwicklung Alexanders des Großen zu skizzieren versuchte H. Berve in der „Antike" III, 2, S. 128ff. In dithyrambischer Sprache, die warme Anteilnahme und tiefes Verständnis für den Genius Alexanders verrät, zeigte er, wie durch die Vermählung der urwüchsigen makedonischen Kraft mit der reifen hellenischen Kultur in Alexander die Grundlage geschaffen war, den Gedanken eines panhellenischen Rachezuges und zugleich der Verbreitung der hellenischen Kultur in die Tat umzusetzen. Weit hinauswachsend über die Enge stadtgriechischen Denkens und makedonischen Volksbewußtseins steckte sich Alexander immer höhere Ziele, die Herrschaft über Asien, dann über die Welt, die Heranziehung der iranischen Völker zur Stützung seiner Herrschaft und schließlich die Verschmelzung der Makedonen, Griechen und Asiaten zu einer einheitlichen Bevölkerung. Wie er so in seinen Gedanken und Plänen ins Gigantische wuchs und trotz ihres inneren Widerstrebens Adel und Volk mit sich fortriß, wie er dabei doch stets auch die Aufgaben des Tages nicht aus dem Auge verlor, versteht B. wirkungsvoll darzustellen. *F. G.*

H. J. Bell, Juden und Griechen im römischen Alexandreia. (Beihefte zum Alten Orient, Heft 9.) Hinrichs, Leipzig 1926. 52 S. — Der Verfasser dieser „historischen Skizze des alexandrinischen Anti-

semitismus" fühlt sich verpflichtet, so merkwürdig das zunächst klingt, seine wissenschaftliche Objektivität besonders zu betonen. Diese für eine wissenschaftliche Arbeit eigentlich selbstverständliche Forderung ist hier wirklich aktuell, einfach deshalb, weil die Probleme des antiken Antisemitismus sich mit denen der Gegenwart aufs überraschendste berühren, weil Alexandreia eine Judenfrage hatte, nicht viel anders als jetzt etwa Wien. Und zwar läßt sich sagen, daß beide Parteien, ebenso die Juden von damals wie ihre Gegner, den beiderseitigen Vertretern von heute erstaunlich ähnlich sehen! Trat das schon in Philons Gesandtenbericht hervor, so um vieles deutlicher in den sogen. „alexandrinischen Märtyrerakten", Protokollen über Verhandlungen der Antisemitenführer vor Kaiser oder Statthalter, die das Material zu einem der interessantesten und meistbehandelten Kapitel der aus den Papyri schöpfenden Historie bilden. Ihre überaus wichtige, geradezu aufregend interessante Ergänzung finden diese „Akten", die in Wahrheit aber reine oder doch fast reine Literaturerzeugnisse sind, in einer echten Urkunde, dem s. Zt. von dem Verfasser ausgezeichnet herausgegebenen Briefe des Claudius. Diese Quellen sind alle in ihrer Tendenz sehr einseitig, dazu vielfach äußerlich stark zerstört. So mußte B. bei dem Versuche, aus ihnen ein geschlossenes und abgerundetes Bild zu gestalten, auf Schwierigkeiten stoßen, die er nicht auflösen, die er nur irgendwie umgehen konnte. Muß deshalb auch manches Problem noch im Dunkel, manche Frage unbeantwortet bleiben, so ist das Ganze doch sicherlich richtig gesehen, und man ist sehr dankbar für diese zugleich gelehrte und lesbare erste Zusammenfassung dessen, was neue Quellen und neue Forschungen uns gezeigt haben; dabei führt der sachkundige Verfasser vielfach auch die wissenschaftlichen Fragen weiter, ohne daß aber seine Schrift etwa für den Nichtfachmann an Interesse verlöre. Man begrüßt es besonders, daß hier ein englischer Gelehrter in einer deutschen Schriftenreihe und in deutscher Sprache eine Arbeit veröffentlicht, und man möchte wünschen, daß der bei tiefster Wahrhaftigkeit versöhnende Geist, der diese Schilderung von Lügen, Untaten und Haß durchweht, nicht ganz ohne Wirkung bleibt — *intra et extra muros*!

Frankfurt a. M. *Ehrenberg.*

Zur römischen Geschichte lagen nur wenige Beiträge vor. So behandelte S. K. Johnson in *The Classical Quarterly* XXI, 2, S. 67ff. *„Livy's Fourth Decade"*.

In *Le Musée Belge* XXXI, 2, S. 93ff. legte R. Scalais eine Studie *„Les revennes que les Romains attendaient de l'agriculture"* vor.

H. Bulle sprach im Anschluß an das Vitruvbuch von W. Sackur (1925) in den Neuen Jahrbüchern für Wissenschaft und Jugendbildung III, 2, S. 136ff. über „Antike Techniker und Architekten".

Joseph Felten, Neutestamentliche Zeitgeschichte oder Judentum und Heidentum zur Zeit Christi und der Apostel. 2. u. 3. Aufl. 2 Bde. VIII u. 642 S. und IV u. 646 S. Regensburg, G. J. Manz, 1925. Geb. 45 M. — Die neue Auflage des seit längerer Zeit vergriffenen

Werkes ist in der Anlage nur wenig verändert worden. Doch spürt man überall die bessernde Hand des namentlich auf dem Gebiete der talmudischen Literatur belesenen Verfassers; hinzugekommen ist eine zusammenfassendere Darstellung der rechtlichen Lage der Diasporajuden. Die neuere Literatur, und zwar auch die evangelische, ist im allgemeinen in genügendem Ausmaße herangezogen worden. Von grundlegenden Werken fehlt vor allem Ed. Meyers „Ursprung und Anfänge des Christentums" (Stuttgart 1921—23), dessen zweiter und dritter Band doch ebenfalls die neutestamentliche Zeitgeschichte behandelt. Fehlt es mit Absicht oder ist es dem Verfasser wirklich entgangen? Daß ein katholischer Gelehrter vor der Heiligkeit des Bibelwortes haltmacht, darf man ihm nicht anrechnen; doch geht F. meines Erachtens in der Bibelgläubigkeit z. T. zu weit. Um die Schatzung des Augustus unter Quirinius zu halten, zieht er die alle vierzehn Jahre abgehaltene ägyptische *κατ' οἰκίαν ἀπογραφή* heran; schwerlich mit Recht. Auch die Chronologie von Jesu Leben ist recht anfechtbar (S. 188ff.). Jede Kritik an dem Alter des mosaischen Gesetzes wird zurückgewiesen usw. Die Logoslehre des Johannes steht in gar keinem Verhältnis zur griechischen Philosophie und zu Philon, sondern ist aus der Offenbarung geschöpft; zu diesem Punkt werden nur katholische Bücher angeführt. Überhaupt hat die jüdische Theologie nie Glaubensanschauungen entlehnt; daher wird auch jeder Einfluß des Parsismus geleugnet. So fehlt der Versuch, die Entwicklung der jüdischen Anschauungen zu zeichnen; es werden lediglich die jüdischen Lehren über die Engel, Teufel, Versuchung, Gericht und Hölle usw. nach den Schriften dargelegt. Dagegen geben die Abschnitte über die politischen, sozialen, religiösen Zustände im römischen Reich einen brauchbaren Überblick über den Stand der Forschung. Bei kritischer Benutzung kann das Werk empfohlen werden.

Fritz Geyer.

„*Deux épisodes de l'histoire juive sous Théodose II d'après la vie de Barsaume le Syrien*" besprach Fr. Nau in der *Revue des études juives* LXXXIII Nr. 166, S. 184ff.

Die Jahresberichte über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, 53. Jahrg., 6.—10. Heft brachten die Fortsetzung des Berichts von W. Enßlin über die Literatur zur Geschichte des Übergangs vom Altertum zum Mittelalter (5. u. 6. Jahrhundert), 1914—1923 (Bd. 213, S. 97ff.). *F. G.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Isidor Jeşianu, Urheimat des romänischen Volkes und der romänischen Sprache. Fragment aus der Sammlung der in Bosnien gemachten ethnographischen Studien über die Geschichte der Romänen am Balkan und in Dacia-Traiana. Mit sechs Illustrationen. Czernowitz, Romuald Schallys Nachf. Franz v. Mühldorf, 1925. IV u. 452 S.

8°. 600 Lei. — Der Verfasser des umfangreichen Buches hat ohne rechte Vorkenntnisse sachlicher und sprachlicher Art viele Bücher, alte und neue, gute und schlechte, gelesen und exzerpiert. Aus seinen Sammlungen bietet er hier eine Auslese. Die einzelnen Abschnitte sind lose aneinandergereiht. Einen beherrschenden Gedanken herauszufinden, war mir unmöglich. Es ist ein sonderbares Sammelsurium, wie es mir lange nicht vor Augen gekommen ist. Daß die „romänischen Kulturinstitute" den Druck des Werkes ablehnten, ist begreiflich. So wurde es aus dem Rumänischen ins Deutsche übersetzt, und der Verfasser bittet um Gastrecht in der wissenschaftlichen deutschen Literatur. Dies kann beim besten Willen nicht gewährt werden.
E. Gerland.

Mit den bekannten Ergebnissen der modernen Diplomatik arbeitet die kurz zusammenfassende Betrachtung von Paul Kirn „Zum Problem der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter" im Archiv für Urkundenforschung Bd. X, 1. Heft (1926), S. 128 bis 144, die zeigen will, wie die mittelalterlichen Völker die schriftlichen Hilfsmittel der staatlichen Verwaltungstätigkeit benutzten und dabei kein „plumpes Entweder-Oder", sondern „allerlei Aufstieg und Abstieg, wechselseitige Anleihen und Einwirkungen der verschiedensten Art" findet: „So zeigt sich dem Diplomatiker und dem Historiker der Staatsverwaltung das Mittelalter genau so gut als eine von immer neuen Rezeptionen ursprünglich antiken Gutes durchsetzte Zeitspanne, wie sie dem Vertreter der Geschichte der Kunst, der Literatur, der Philosophie erscheint".

In Germania, Korrespondenzbl. der Röm.-Germ. Komm. des deutschen Archäol. Inst. X, 1926, 2. Heft, S. 113f. wendet sich Ludwig Schmidt wohl mit Recht gegen Sadées Ansetzung von Aliso an der untern Lippe zwischen dem Rhein und Haltern etwa in der Gegend von Dorsten.

Aus Anlaß des kürzlich erschienenen ersten Bandes der großen Vulgata-Ausgabe der Benediktiner (*Librum Genesis ex interpretatione sancti Hieronymi . . . recensuit D. Henr. Quentin*, Rom 1926) gibt E. Tobac, *L'édition critique de la Vulgate*, in der *Revue d'histoire ecclésiastique* XXIII (1927), 2. Heft, S. 242—253 einen kurzen Überblick über die Textgeschichte der Übersetzung des Hieronymus und über die Tätigkeit der 1907 zur Vorbereitung der kritischen Ausgabe eingesetzten päpstlichen Kommission.

An neuere Erörterungen anknüpfend spricht Johannes Paul in der wissenschaftlichen Festschrift zur 700-Jahrfeier der Kreuzschule zu Dresden 1926, S. 161—165 über die Frage „Wo lag Vineta?" Auch er denkt an die Nordwestecke der Insel Usedom und die Peenemündung, auf die auch in dieser Zeitschrift früher hingewiesen ist (H. Z. 119, S. 520), aber nicht wie in Schuchhardt (nicht Schuchard) geradezu an den Peenemünder Haken, sondern an die Gegend von Peenemünde selber. Für die Insel Usedom und damit gegen Saxos Gleichung mit Wollin spricht die von mir (Ztschr. d. Ver. f. Lüb.

Geschichte XXIII, 47) herangezogene Aufzeichnung aus der Mitte des 14. Jahrhunderts; die Karten des 17. und 18. Jahrhunderts haben freilich keine Beweiskraft. Übrigens wird auch für Wollin der Wasserweg nicht die jedenfalls im 12. Jahrhundert an der Mündung im allgemeinen nicht mehr schiffbare Dievenow, sondern die auch in ihrem alten, gewundenen Lauf für Wollin nicht ungünstig gelegene Swine gebildet haben, die nach den Zeugnissen des 12. Jahrhunderts für die Schiffahrt des früheren Mittelalters durchaus von Bedeutung gewesen ist. *A. H.*

In den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, 51. Bd., 1. Heft (1927), S. 103—107 sucht Ludwig Schmidt „Die Heruler" zu zeigen, daß zwar der Ausgangspunkt der Heruler „zum mindesten nicht in Seeland allein, sondern vor allem im südöstlichen Schweden zu suchen ist", daß aber, abgesehen von den Ostherulern, gegen O. v. Friesen, eine dauernde herulische Niederlassung nur am Niederrhein seit dem Ende des dritten Jahrhunderts, nicht in Jütland bestanden hat. Zweifel bleiben bei der Deutung von Cassiod. Var. III, 3. *A. H.*

An die Ausführungen von Alföldi anknüpfend gibt Ludwig Schmidt in den Ungarischen Jahrbüchern VI, 4. Heft (1926), S. 459f. einige ergänzende Bemerkungen über „die Ostgoten in Pannonien", die nach seiner Annahme erst jetzt von den Hunnen aus ihren südwestlichen Sitzen vertrieben, durch den weströmischen Kaiser Avitus in dieser 455 dem Reiche wieder angegliederten Provinz angesiedelt wurden.

Die einen ausgebreiteten Stoff knapp zusammenfassenden Betrachtungen von Walther Kienast über „Das Fortleben der altgermanischen Heldenlieder in den Epen des deutschen Mittelalters" in der Deutschen Rundschau, 52. Jahrg., 1926, S. 46—54 und 156 bis 163 wollen ein lebendiges Bild entwerfen „von dem, was aus den altgermanischen stabreimenden Liedern im Hochmittelalter wurde", und in großen Umrissen zeigen, wie sich Stoff, Geist und Form der alten Gedichte teils siegreich behaupteten, teils zu etwas Neuem umbildeten".

In der Zeitschrift für deutsches Altertum LXIII, N. F. LI (1925), S. 49—80 untersucht derselbe Verfasser eingehend das Verhältnis von „Hamdismal und Koninc Ermenrikes dot", die er beide, entgegen abweichenden neueren Annahmen, wieder auf ein altsächsisches Hamdirlied des siebten bis achten Jahrhunderts zurückführt, mit der Zwischenstufe eines schon die wesentlichen Veränderungen bringenden niederdeutschen Spielmannsgedichtes von rund 1200 für das niederdeutsche Lied des 16. Jahrhunderts.

Die Zeitangaben in den Schriften des Kyrill von Skythopolis (Vita Euthymii, Vita Sabae, Johannes Silentiarius, Vita Cyriaci und Vita Theodosii) erörtert Theodor Hermann, „Zur Chronologie des Kyrill von Skythopolis", Zeitschrift f. Kirchengesch. XLV, N. F. VIII (1926), 3. Heft, S. 318—339.

In einem Aufsatz „Fredegarius Scholasticus — Oudarius? Neue Beiträge zur Fredegar-Kritik" in den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-hist. Kl. 1926, S. 237 bis 263 erklärt Bruno Krusch zunächst den von ihm bei Beatus Rhenanus entdeckten Verfassernamen Oudarius als Verlesung aus dem Adacius bzw. Udacius (= Ydacius, II, 49) und die zuerst 1598 und 1599 bezeugte Form Fredegarius als einen Versuch, daraus einen auch sonst belegten Namen der frühkarolingischen Zeit herzustellen; er bekämpft sodann scharf die Einwendungen von F. Lot gegen die von ihm und etwas abweichend von Schnürer mit gewichtigen Gründen vertretene Annahme dreier Verfasser, eines ersten, der im Reich der Brunichilde 613 zu schreiben begann und wohl Notar und in Verbindung mit Luxeuil war, eines zweiten in Burgund um 642 und eines dritten um 658 in Austrasien aus dem Kreise des Hausmeiers Grimoald, dessen Sturz vielleicht den vorzeitigen Abbruch des Werkes veranlaßte. *A. H.*

Rolf Nordenstreng, Die Züge des Wikinger. Aus dem Schwedischen übersetzt von Ludwig Meyn. Leipzig 1925, Quelle & Meyer. 221 S. mit Illustrationen, ist eine populär gehaltene, aber auf guter Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur beruhende Übersicht über die gesamte Ausbreitungsbewegung der Nordländer, die unter verschiedenen Namen Normannen-, Wikinger-, Warägerzüge, geht, unter Betonung der kulturhistorischen Gesichtspunkte. Ein bestimmter Endtermin ist nicht eingehalten, die Geschichte der Normandie und der isländischen Kolonie wird nicht mehr mit behandelt, die Begründung des süditalisch-sizilischen Normannenreiches nur ganz kurz, einzelne Entwicklungslinien, z. B. die Geschichte der Waräger-Leibgarde in Konstantinopel werden aber noch bis weit über das 11. Jahrhundert hinaus verfolgt. Verfasser hat sich auch selbst in den Quellen umgesehen und bringt gelegentlich eine eigene Meinung, manchmal auch einen ausgesprochen schwedischen Standpunkt zur Geltung. Auf eine Einzelkritik muß hier verzichtet werden. Da eine solche Gesamtübersicht bisher in deutscher Sprache fehlte, ist das Buch brauchbar, nur wünschte man den Literaturnachweis noch etwas ausgiebiger. *W. Vogel.*

„Das Geburtsjahr des Wynfrith-Bonifatius", das Hauck u. a. etwa zwischen 672 und 675 ansetzen, will Franz Flaskamp in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XLV, N. F. VIII (1926), 3. Heft, S. 339 bis 344 genauer auf 672/73 bestimmen. Doch darf man kaum mit Sicherheit als Meinung seines Biographen Willibald annehmen, daß er bei seiner römischen Bischofsweihe schon volle 50 Jahre alt war. Daß ein senex nicht unbedingt mindestens 60 Jahre alt sein muß, dazu vgl. „Papsttum und Kaisertum" (Kehr-Festschrift) S. 287ff. *A. H.*

In den *Analecta Bollandiana* Bd. XLV (1927) S. 84 bis 92 bespricht und veröffentlicht Maurice Coëns S. J. eine von Poncelet als *„légende brabançonne"* bezeichnete kurze Fassung der *Conversio sancti Huberti confessoris*, die für die Entwicklung der Legende dieses

Nachfolgers des hl. Lantbert (8. Jahrhundert) von einigem Belang ist, freilich kaum älter als das 15. Jahrhundert zu sein scheint.

Als „die Heimat des Eginocodex" (vom Ende des achten Jahrhunderts) ist nach Joachim Kirchner im Archiv für Urkundenforschung Bd. X, 1. Heft (1926), S. 111—127 Verona, nicht die Reichenau anzusehen. Die Miniaturen faßt er als die Arbeit eines am Veroneser Bischofssitz weilenden fränkischen Künstlers auf, der vielleicht durch die frühmittelalterlichen Mosaiken Oberitaliens angeregt wurde.

Seiner Studie über „Canossa", Zeitschrift f. Kirchengesch. XLV, N. F. VIII (1926), 2. Heft, S. 163—175, hat Friedrich Schneider eine topographische Zeichnung des Ferrareser Kriegsbaumeisters Terzo de' Terzi aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beigegeben, die zeigt, „daß die alte Straße, die von Norden nach Süden emporführte und auf der kurzen Südseite des Felsens rechtwinkelig umbog, mit dem ganzen südlichen Teil der Straße und der Südwestecke der Kirche San Apollonio abgestürzt ist." Die heutigen Reste müsse man sich um ein Drittel größer vorstellen, so daß auch noch Raum für die umstrittene Nikolauskapelle wäre.

In der Zeitschrift f. Kirchengesch. XLV, N. F. VIII (1926), 2. Heft, S. 175—189, führt Karl Müller, „Zur Mystik Hugos von St. Viktor" aus, daß auch für diesen in dem *Soliloquium de arrha animae* und in dem Dialog *De vanitate mundi* der Weg zu Gott nur durch die Kirche geht; „*De Van.* will zeigen, daß alle Güter der Welt Täuschung sind und zusammenbrechen müssen, das *Sol.* aber, daß nur eine Liebe ihrer (der Seele) würdig ist, die zu Gott".

In Bemerkungen „über die Freiburger Vierundzwanziger und das Unternehmerkonsortium als Ratsursprung" in der Zeitschrift der Ges. für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau usw. 39./40. Bd. (1927), S. 107—116 führt Georg von Below gegenüber Rörig und F. Beyerle aus, daß der Stadtrat nicht als solcher aus einem Unternehmerkonsortium hervorgegangen sein kann und daß, wenn auch im allgemeinen der oder die Unternehmer einen Platz im Rate erhalten haben werden, man doch auch diesen tatsächlichen Zusammenhang nicht übertreiben sollte.

In der *Revue du Nord* XII (1926), S. 303—324 schildert Gaston Dept, *Les marchands flamands et le roi d'Angleterre* (1154—1216) in knappem Umriß, wie sich der Verkehr der Flamen in England und ihr Wollhandel unter der strengen Überwachung des fremden Handels durch die Regierung und den mannigfachen außenpolitisch bestimmten Zwangsmaßnahmen unter Heinrich II. und besonders unter Johann ohne Land gestaltete; etwas genauer geht er auf die Kaufleute aus St. Omer und besonders Florenz den Reichen († wohl 1218) ein.

Die Studie von Marie Florin, „Innocenz III. als Schriftsteller und als Papst" in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XLV, N. F. VIII (1926), 3. Heft, S. 344—357 kommt zu dem Ergebnis: „Das Wesen

des Verfassers von *De contemptu mundi* und des Papstes fällt nicht in einen Gegensatz auseinander, sondern das eine bedingt das andere." „Das Ziel war hier wie dort das gleiche: um der Idee willen die Welt zu unterwerfen." Die Schrift *De cont. m.* „beruht (gegen Hauck) auf innerem Erleben, wenn es auch nicht ... das Erlebnis des Mitleids mit der leidenden Welt ist"; „sie war nicht aus einer Stimmung der Weltflucht erwachsen, sondern aus einer Stimmung des Kampfes mit der Sinnlichkeit der Welt um die Verwirklichung einer Idee." „Vielleicht war sein ganzes Leben zugleich mit dem äußeren Kampf gegen die Feinde der kirchlichen Weltherrschaft ein innerer, und wurde er erst in einem unerbittlichen Kampf gegen sich selbst so hart und fremd unter den Menschen, daß er zum Maßstab seines Handelns nicht mehr das Relative, menschlich Gegebene nahm, sondern das Absolute der Idee."

Die „Beiträge zu den Dekretalensammlungen des zwölften Jahrhunderts" von Walther Holtzmann in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 47, Kan. Abt. 16 (1927), S. 37—115 behandeln eine *Collectio Dertusensis* nach den von P. Kehr beschafften Photographien der Hs. des Domlapitels zu Tortosa und eine *Collectio Aureaevallensis* in einer Luxemburger Hs. Während die letztere keine unbekannten Dekretalen enthält und nur von geringem Wert ist, kann die *Dert.*, deren Vorlage vielleicht eine aus Italien (von der Kurie?) stammende Extravagantensammlung aus der Zeit vor dem dritten Laterankonzil (1179) war, größere Beachtung beanspruchen. Außer einer Reihe von unbekannten Daten für auch anderweitig überlieferte Stücke bringt sie neu, und zwar anscheinend als Zusätze zu dem ursprünglichen Bestande, neun Briefe Alexanders III., die zum Teil ungarische, zum Teil spanische Angelegenheiten betreffen und hier in vollem Wortlaut mitgeteilt werden. Die drei auf Ungarn bezüglichen Stücke, die er dem Frühjahr 1179 zuweist, hat Holtzmann als wichtige Vermehrung unseres Quellenstoffes zusammen mit einem gleichfalls unbekannten Schreiben desselben Papstes an den Erzbischof von Kalocsa, wohl zwischen 1163/64 und 1172, aus der *Collectio Cottoniana* auch in den Ungarischen Jahrbüchern VI (1926), 4. Heft, S. 397—426 abgedruckt und eingehend erläutert („Papst Alexander III. und Ungarn"). Besonders erörtert er hier die Vereinbarungen („Konkordate") zwischen Alexander und der ungarischen Krone von 1161 und 1169, deren Entstehung und Auswirkung er im Zusammenhang der innerungarischen Verhältnisse und der deutsch-ungarischen Beziehungen scharfsinnig nachgeht. Nachdrücklich tritt er mit Pauler für 1162 (statt 1161) als Todesjahr Geisas II. ein; die Gründe verdienen Beachtung, ohne doch wohl jeden Zweifel auszuschließen. *A. H.*

In der Oktavreihe der *Monumenta Germaniae historica* ließ Karl Hampe ein hübsches, die Aktenstücke zum Frieden von S. Germano 1230 enthaltendes Bändchen erscheinen (*Epistolae selectae tom.* IV, Berlin, Weidmann, 1926, XIII u. 123 S., 7,20 M.). Der Wert liegt

nicht so sehr in der Bekanntgabe neuer Akten, deren nur wenige noch zu finden waren, als in der Sammlung und trefflichen Herausgabe des bisher an verschiedenen Orten zerstreuten und teilweise erst unzulänglich gedruckten Materials. Es handelt sich um vier Gruppen von Aktenstücken. 1. Die Briefe aus dem Legationsregister des Kardinalpriesters Thomas von Capua vom Nov. 1229 bis März 1230, zuerst gedruckt von Rodenberg, Neues Archiv Bd. 18 (1893), S. 180ff.; dazu als Anhang sieben, der gleichen Zeit angehörige Briefe des Thomas aus seiner *Summa dictaminis* (bisher teilweise unbekannt). 2. Die Akten des Perusiner Registers Papst Gregors IX. vom 10. Nov. 1229 bis 20. Juli 1230, zuerst gedruckt 1910 von Auvray in der Ausgabe der Register Gregors, von großer Wichtigkeit für die Kenntnis der diplomatischen Verhandlungen, bei denen namentlich die Frage der Bürgschaften und die Gaëtafrage von Bedeutung waren, und über die wir nun viel besser Bescheid wissen als Winkelmann in den Jahrbüchern (Bd. 2, 1897). 3. Die Akten des römischen Hauptregisters Gregors IX., die Fortsetzung der vorigen Gruppe, vom 21. Juli bis 10. Okt. 1230, seit langem bekannt und zuletzt von Weiland im zweiten Band der Konstitutionen gedruckt, jetzt in verbesserter Gestalt und unter Kennzeichnung der aus Stücken der zweiten Gruppe entlehnten Stellen herausgegeben. 4. Aktenstücke zum Gaëtakonflikt vom Juni 1229, März und Juni 1233, zumeist aus den päpstlichen Registern und zumeist von Rodenberg in den *Mon. Germ. hist., Epistolae saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae* Bd. I (1883) gedruckt; dazu im Anhang eine Reihe von Stilübungen zum Kampf um Gaëta, zumeist gleichfalls schon bekannt, hier auf das sorgfältigste nach historisch brauchbaren Nachrichten untersucht. Überhaupt verdient der ausgezeichnete Kommentar, den Hampe den Akten in den Anmerkungen beigegeben hat, ganz besonderes Lob. *R. Holtzmann.*

Die „Untersuchungen zum Leben des hl. Hyacinth" (Dominikaner seit 1218 oder 1217, † 1257) von B. Altaner im Oberschlesischen Jahrbuch für Heimatgeschichte und Volkskunde" 3. Bd., 1926, S. 1—19 sind ein nur an wenigen Stellen etwas veränderter Abdruck aus dem 1924 erschienenen Buch desselben Verfassers über „Die Dominikanermissionen des 13. Jahrhunderts".

In der *Revue d'hist. eccl.* XXIII (1927), Heft 2, S. 254—259 hält Fr. Callaey, *Lambert li Beges et les Béguines*, gegen J. van Mierlo mit guten Gründen daran fest, daß der Priester Lambert, wenn auch nicht geradezu der Stifter der Beginen zu Lüttich, so doch der Apostel einer volkstümlichen religiösen Bewegung war, die bei den Frommen zu dem organisierten Beginentum führte.

„Zur Geschichte der Reliquien der hl. Elisabeth" legt F. Küch in der Zeitschrift für Kirchengesch. XLV, N. F. VIII (1926), 2. Heft, S. 198—215 dar, daß sich seit dem 17. Jahrhundert höchstens noch kleine Teilchen hie und da in Marburg (z. B. in Reliquienbehältern, in dem ursprünglichen Grabe und wohl in der Madonnenstatue des Sarkophags) befinden können. Soweit sie nicht schon früher zer-

streut wurden, befinden sich die Gebeine in der Hauptsache seit 1588 in Wien, seit 1782 im Kloster der Elisabethinerinnen auf der Landstraße.

„Eine unbekannte Konstitution Gregors IX. zur Verwaltung und Finanzordnung des Kirchenstaats" aus der *Summa dictaminis* des Thomas von Capua bespricht Karl Hampe in der Zeitschrift für Kirchengesch. XLV, N. F. VIII (1926), 2. Heft, S. 190—197. Er bringt das ohne Ausstellernamen und Datum überlieferte Stück, das die Rektorenstellen im Patrimonium den Kardinälen vorbehält und eine Drittelung der Einkünfte zwischen der päpstlichen Kammer, den Kardinälen und dem Schatz der Römischen Kirche vorsieht, einleuchtend in enge Verbindung mit der Konstitution *Rex excelsus* vom 16. Januar 1234.

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Karl Weimann, Die Ministerialität im spätern Mittelalter. Leipzig 1924. Dyksche Buchhandl. 132 S. — Der Verfasser, der schon bei anderer Gelegenheit durch Verwertung neuer Quellenkomplexe unsere Erkenntnis bereichert hat — vgl. über sein „Tägliches Gericht" meinen Artikel „Landeshoheit und Niedergericht" in der Deutschen Literaturzeitung 1914, 11. Juli, Sp. 1731ff. — setzt uns in dem vorliegenden Buch namentlich auf Grund der neuerschlossenen klevischen Registerbücher von einer nicht ritterlichen Dienstmannschaft im spätern Mittelalter in Kenntnis. Aus dieser „Freidienstmannschaft" konnten wohl einzelne Personen zu Rittern aufsteigen; aber es machte nicht, wie bei der älteren Ministerialität, ihr Wesen aus, daß sie ritterlich war. Vielmehr fand sie ihren Beruf in mannigfachen Beschäftigungen, vom Bauern und Handwerker bis zum (freilich nur niederen) Beamten und Kleriker. Als echter Gelehrter unterrichtet uns der Verfasser über eine Menge von Fragen, auch solchen, die nicht unmittelbar zu seinem Thema gehören. So erfahren wir über die Art und die große Verbreitung der Wachszinsigkeit viel. Ich möchte hier nur mit ein paar Worten zu dem Problem „Freidienstmannschaft und Untertanenverband" das Wort nehmen. Der Verfasser hat die Behauptung von der Bedeutung der Freidienstmannschaft für die Ausbildung des Untertanenverbandes richtig schon einigermaßen eingeschränkt. Ich glaube aber in ihr, im Gegensatz zu ihm und Stutz, Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. Bd. 46, S. 415, auch nicht einmal „einen Schritt auf dem Wege zum freien Untertanenverband" sehen zu können. Ein „freier" Untertanenverband wird im Ancien Regime überhaupt nicht erstrebt. Ein Untertanenverband an sich aber war schon im Mittelalter vorhanden, und dieser fragte nicht nach der sozialen Stellung der einzelnen Untertanen. Der Verfasser hätte diese und andere Fragen der Landeshoheit leichter und glücklicher behandelt, wenn er meine Arbeiten zur Geschichte der Landeshoheit stärker verwertet hätte. Es steht doch nicht so, daß man noch immer die soziale Struktur des Mittelalters vom Ge-

sichtspunkt der Grund- und Leibherrschaft aus betrachtet; das geschah nur zur Zeit der Herrschaft der hofrechtlichen Theorie. Im übrigen sei zu dem von W. behandelten Thema auf die bemerkenswerten Beobachtungen von Stutz a. a. O., S. 411ff. und von Keutgen in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 8, S. 173ff. hingewiesen.

Freiburg i. Br. *G. v. Below.*

Eine übersichtliche Zusammenfassung: Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen und seine Bedeutung für das gesamte Deutschland von B. Schumacher ist als 1136. Heft des Pädagogischen Magazins erschienen (a. u. d. T.: Schriften zur politischen Bildung VI. Reihe, Heft 6. Langensalza, H. Beyer & Söhne, 1927. 24 S.).

Von Alienor von Kastilien, der Gemahlin König Eduards I. von England, und ihrem Aufenthalt in der Guienne (1286—1289) handelt Marcel Gouron in der Zeitschrift *Le Moyen Age* 1927, Januar-April; für die Zeit vom November 1288 bis zum August 1289 konnte ein genaues Itinerar beigefügt werden.

Aus dem Archiv für Kulturgeschichte 172 ist der Aufsatz von Wolfgang Seiferth: Zur Kunstlehre Dantes zu erwähnen.

Zur englischen Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts liegen in *The English Historical Review* 1927, April vor J. F. Baldwin: *The Household Administration of Henry Lacy and Thomas of Lancaster* (mit Abdruck der im *Record Office* erhaltenen Abrechnungen); B. Wilkinson: *A Letter of Edward III to his Chancellor and Treasurer* (Dezember 1355). — Ferner im *Cambridge Historical Journal* 2, 1 (1926) die kurzen Mitteilungen von F. Miller: *The Middleburgh Staple*, 1383—1388 und B. L. Manning: *Wyclif and the House of Herod* sowie die Abhandlung von Eileen Power: *The English Wool Trade in the reign of Edward IV.*

Im *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis* N. S. 20, 1 (1927) behandelt — noch ohne Kenntnis der Ausführungen von Gerhard Ritter — M. van Rhijn: *De invloed van Wessel Gansfort* und in einem zweiten Aufsatz: *De dogmen-historische achtergrond van Wessel Gansfort's Avondmaalsleer*; D. de Man: *Een onbekende Middelnederlandsche vertaling van Johann Tauler's preeken.*

Die mit den Folgen der Pazzi-Verschwörung in engem Zusammenhang stehende Mehemmed-Medaille des Bertoldo di Giovanni — auf der Vorderseite das Porträt, auf der Rückseite den Trionfo des Sultans zeigend — wird von Emil Jacobs im Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 48, 1 und 2 (1927) in den geschichtlichen Zusammenhang eingeordnet. Nach seiner Beweisführung ist sie wahrscheinlich im Jahre 1480 von Lorenzo dem Sultan als Dank und Huldigung für die Festnahme des Mörders Bandini übersandt worden. Eine solche „Verherrlichung des größten Feindes der Christenheit im triumphalen Siegeszug" ist allerdings etwas Unerhörtes gewesen.

Eine auch archivalisches Material in weiterem Umfang heranziehende Biographie von Sebastian Zeißner: Rudolf II. von Scheren-

berg, Fürstbischof von Würzburg 1466—1495 (Würzburg, Bonitas-Bauer, 1927. 113 S.) ist gut gemeint und fleißig gearbeitet, kann aber strengeren wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen. Als Stoffsammlung mag sie gleichwohl nützliche Dienste leisten.

Die erst jetzt zum Druck gelangte Hallische Dissertation von Erich Kuphal: Ludwig von Eyb der Jüngere (1450—1521), in der Leben und schriftstellerische Tätigkeit angemessen behandelt werden, ist eine sorgsame, auf die Quellen zurückgehende Arbeit aus der Schule Werminghoffs. Vom Humanismus kaum berührt hat Ludwig d. J. in der deutschen Literatur sich dennoch Beachtung gesichert; sein Hauptwerk, die Geschichten und Taten des Wilwolt von Schaumburg, mag als eines der anziehendsten Memoirenwerke in deutscher Prosa aus jener Zeit bezeichnet werden. (Druck von L. Ellwanger, Bayreuth, 1927. 52 S.). *H. K.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

G. Wolf sendet uns aus den Jahresberichten für Geschichtswissenschaft 1924 sein Referat über Reformationsgeschichte zu. Gruppiert ist: Allgemeines, Einzelne Ereignisse, Landesgeschichte, Schweiz, Humanismus, Luther, Andere Reformatoren und sonstige Freunde der Reformation, Katholische Kirche, Sekten. Es schließt sich daran an der Bericht über Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg, nach demselben Schema gruppiert. Wolf verfolgt den löblichen Zweck, neben dem Referat auch das eigene Urteil zum Wort kommen zu lassen und dadurch die weitere Forschung anzuregen.

Daran erinnernd, daß seit Horawitz der österreichische Humanismus keinen Spezialforscher mehr gehabt habe, und betonend, daß die Forschung einseitig bei Johannes von Neumarkt und Karl IV. stehen bleibe, füllt R. Newald in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Humanismus in Oberösterreich" (Jahrbuch des oberösterr. Musealvereins 81, 1926) eine Lücke aus. Er setzt ein mit Heinrich von Langenstein, der die Pariser Gelehrsamkeit nach Wien brachte; sein Schüler ist Franz von Retz; auf mittelalterlichem Boden wächst hier Natursinn empor und die deutsche Prosa dringt in weite Kreise. Italienischer Einfluß kommt von der Benediktinerreform von Subiaco nach Melk: Die Bibliotheken werden vergrößert. Ebenso wirkt die Reform der Augustiner Chorherrenstifter, ausgehend von Raudnitz durch tschechische Mönche. Dann führt Nik. v. Cusa beide Strömungen auf die Höhe ihrer Entwicklung. Schwäbischer Humanismus wirkt ein in Johs. Schlitpacher, dann kommt als Bote und Verkünder der italienischen Renaissance Enea Silvio Piccolomini; Klosterneuburg erschließt sich ihr. Kaiser Max, Celtis und die gelehrte Donaugesellschaft machen Wien zum Mittelpunkt; dann nahmen in der Zeit der Gegenreformation Adel, Herren und Ritter die Bewegung auf. N. schildert nun besonders den Klosterhumanismus in Kremsmünster, Mondsee, Lambach, St. Florian, kennzeichnet die führenden Gelehr-

ten und teilt im Anhange 17 Briefe des Humanisten Johannes Fuchsmagen an Abt Johann I., Schreiner von Kremsmünster 1507ff. mit.

In *Revue d'histoire et de philosophie religieuses* Bd. 7, 1927, H. 2 lehnt L. Febvre u. d. T. „*à propos d'une étude sur l'esprit politique de la Réforme*" das Buch von Eger de Lagarde: *Recherches sur l'esprit de la Réforme*, Paris, Picard 1926, als methodisch verfehlt ab. — Umgekehrt lobt E. Ehrhardt „*L'influence de la Réforme sur le développement du droit international*" den unter diesem Titel erschienen Vortrag von M. Boegner (Paris, Hachette 1926, 80 S.), einige kritische Ergänzungen bietend.

Hartmann Grisar: Martin Luthers Leben und sein Werk. 560 S. Freiburg, Herder, 1926. — Seinem großen dreibändigen Lutherwerke läßt Grisar hier eine Zusammenfassung in einem Bande folgen, unter Benützung der seitherigen Lutherforschung, insbesondere seiner eigenen Studien. Tenor und Auffassung des Ganzen ist nicht geändert, und es ist müßig, mit Grisar darüber zu diskutieren; es heißt für ihn: *sit ut est, aut non sit*. Was auf katholischer Seite möglich sein könnte, zeigt das indizierte Buch von Buonaiuti: *Luthero e la Riforma* 1926, aber es ist indiziert, und der gläubige Katholik bleibt an Grisar gewiesen. Kein Zweifel, daß er da sehr viel lernen kann, so etwa im großen und ganzen den Gang von Luthers Leben ergreifen. Aber „seines Geistes einen Hauch verspüren", gibt es bei Grisar nicht. Luther wird der Ketzerprozeß gemacht, und aus Hochmut ist seine Gedankenwelt geboren. Die andeutende, verdächtigende Art Grisars wirkt unmittelbar peinlich; so etwa S. 27ff. die Äußerungen über Luthers laxes Studentenleben in Erfurt. Leider wird auch wieder (S. 32) das sexuelle Moment für seine innere Lebenskrise herangezogen, oder (S. 36) erbliche Belastung. Seine Äußerungen über Rom auf Grund seiner Romreise sollen keinen Wert besitzen (S. 49). „Ein offenes und ehrliches Aktenstück sind die so berühmt gewordenen 95 Thesen nicht" (S. 84). Krankheit, traumatische Neurose, Präkordialangst spielen wieder ihre Rolle, und das Turmerlebnis wird auf der *cloaca* lokalisiert. Wie peinlich S. 260 die versteckte Andeutung auf Syphilis bei Luther! Auch die Doppelehe des Landgrafen (S. 294) ist unrichtig dargestellt. Kurz, es fehlt in diesem Buche das Vermögen gerechter historischer Einfühlung, und aller anzuerkennende Fleiß in der Literaturbenutzung hilft über den grundsätzlichen Mangel nicht hinweg. Gut sind die beigegebenen Illustrationen. *W. K.*

Das schon viel verhandelte „Große Selbstzeugnis Luthers 1545 (= die Vorrede zum ersten Bande seiner lateinischen Schriften) über seine Entwicklung zum Reformator" unterzieht E. Stracke in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 140, 1926, einer historisch-kritischen Untersuchung mit wohl im wesentlichen abschließenden Ergebnissen. Punkt für Punkt wird erläutert und an den sonstigen Quellen geprüft, so daß eine förmliche Lutherbiographie z. T. herausspringt. Als Grundabsicht der ganzen Vorrede Luthers wird ein apologetischer Zweck festgestellt: er will zeigen,

daß er kein Revolutionär war, sondern durchaus konservativ vorging. Dabei haben sich im einzelnen die Ereignisse nicht selten verschoben. Str. setzt sich natürlich wiederholt mit Kalkoff auseinander und erklärt — mit Recht — die Nachprüfung seiner Arbeiten zu Luthers römischem Prozeß für ein dringendes Bedürfnis. In besonderem Exkurse wird gezeigt, daß auf der Heidelberger Disputation kein scharfes Schreiben, sei es des Promagisters, sei es des Papstes, verlesen wurde; Str. hält ferner das scharfe Schreiben Kaiser Maximilians an den Papst über Luther vom 5. August 1518 für unecht (ob mit Recht?), tritt aber bez. der Stellung Friedrichs des Weisen zu Luther auf die Seite Kalkoffs gegen E. Wagner. Die kritische Stelle der Vorrede über Luthers Erlebnis an Röm. 1, 17 findet die überzeugende Exegese, daß Luther als Zeitpunkt für das Erlebnis nicht das Jahr 1519 oder 1518/19 angibt, sondern nur sagt, daß das Ereignis zu dieser Zeit schon hinter ihm lag; er setzt es ferner vor die Lektüre der Schrift Augustins „*De spiritu et litera*", das wäre vor Ostern 1515; womit dann Raum gewonnen wird für etwa 1513 (erste Psalmenvorlesung, über die Str. etwas kurz hinwegeilt). Daß nun aber sofort ohne jedes Bedenken das so zu exegesierende Erlebnis für tatsächlich grundlegend genommen wird, ist übereilt. Es bleibt das m. E. sehr starke Bedenken, daß Luther in der Römerbriefvorlesung, wo er doch über Röm. 1, 17 sprechen mußte, mit keiner Silbe die besondere Bedeutung dieser Stelle andeutet! Wie ist das zu erklären, wenn er an ihr ein grundlegendes Erlebnis gehabt hatte? Die ganze Frage wird noch auf anderem Wege in Angriff genommen werden müssen, was ich hier nur andeuten kann. *W. K.*

Heft 4, 1926 der Vijschr. der Luthergesellschaft enthält: P. Althaus: Die Bedeutung des Kreuzes im Denken Luthers. — E. Ellwein: Aus Luthers Römerbriefvorlesung (Übersetzung). — Rob. Petsch: Luthers Bibel und die Gegenwart, Betrachtungen eines Germanisten (warnt vor ungeschickten Modernisierungen). — L. Fendt: Erasmus v. Rotterdam zur katholischen Frömmigkeit nach 1500. II. Das Ideal (Übersetzung aus der *Confabulatio pia*).

Dem Wittenberger Buchbinder Thomas Krüger widmet H. Herbst in der Zeitschrift für Bücherfreunde 1927, Heft 3, einen eingehenden Aufsatz mit einem Verzeichnis seiner Plattenstempel, darunter Darstellungen der Reformatoren, und Einbände.

Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 45, 1926, Heft 4 enthält: O. Clemen: Wolfgang Stein aus Zwickau (Biographie des mit Luther und Melanchthon in enge Beziehungen getretenen Hofpredigers in Weimar und Superintendenten in Weißenfels). — W. Reuning: Balthasar Bekker, der Bekämpfer des Teufels- und Hexenglaubens (Heranziehung von sämtlichen Schriften B.s, Nachweis, daß er Castesianer ist, eine Scheidung von Theologie und Philosophie, Offenbarung und Vernunft anstrebt, die ihm aber nicht reinlich gelingt, theozentrische Einstellung, hohe Wertung der Mathematik, Anerkennung der Naturgesetze, Festhalten am Teufel, der aber deutlich depotenziert wird).

V. Herold gibt im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte Bd. 21, 1926, eine aktenmäßige Darstellung der „ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540 bis 1545", besonders die Wiederbelebung der Universität Frankfurt a. O. durch den Kanzler Weinlöben, den Leiter der Visitationskommission, heraushebend.

Im Neuen Archiv für sächsische Geschichte Bd. 47, 1926 macht O. Clemen bekannt mit dem Lebenslauf des Konrad Lagus, Vf. des Weichbilds der Stadt Zwickau 1540. Die Einleitung zu diesem Werke und zwei Briefe an Stephan Roth, 1543 und 1545, werden mitgeteilt.

Blätter für württembergische Kirchengeschichte N. F. 31, 1927 enthalten: K. Müller: Die Gottesdienste der Hofkirchen- und Klosterordnung Herzog Christophs und ihr Verhältnis zu denen der Gemeinen Kirchenordnung (Nachweis einer Annäherung der Ordnungen Herzog Christophs an das Wittenberger Gebiet. Abdruck der Gottesdienstordnung Herzog Christophs für die Hofkirche). — G. Bossert: Neues von Jakob Ratz (ist 1501 geb. und trat 1515 in das Zisterzienser Kloster Erbach a. Rh. Mitteilung eines Briefes des Landgrafen Philipp von Hessen an Herzog Ulrich 1537, Okt. 23; eines Briefes von Ratz an einen ungenannten Doktor 1538 s. d., eines Briefes des Herzogs Ulrich an Abt und Konvent zu Erbach 1538, Febr. 19. — Metzger: Johann Walz, Pfarrer in Neuffen 1547—1568 (stammte aus Brocken, studierte in Tübingen und Heidelberg, Präzeptor in Hall, Mitunterzeichner des *Syngramma Suevicum*, Prediger in Germersheim, Ulm, Nürtingen, Neuffen). — F. Fritz: Die württembergischen Pfarrer im Zeitalter des 30jährigen Krieges (ihre Anschauung von der Stellung der Obrigkeit.)

Zwingliana 1927, Nr. 1 enthalten: J. Wipf, Ein Schulmeisterschicksal aus der Reformationszeit (Hans Fehr, lateinischer Schulmeister in Schaffhausen 1530—1541). — L. Weisz, Ritter Melchior Lussy über Zwinglis Tod (Mitteilung der von ihm 1572 zum Regierungsantritt Gregor XIII. verfaßten, von seinem Sohn in Rom vorgetragenen Rede, die Zwingli vor Beginn der Schlacht von einem Baume heruntergeschossen werden läßt). — A. Corrodi-Sulzer, Ein Geleitbrief aus dem ersten Kappelerkrieg (für die in Kappel liegenden Zürcher).

Einen auf umfassenden Quellenstudien aufgebauten wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte des jüngeren Humanismus und der Reformation gibt das Buch von Franz Buchholz: Die Lehr- und Wanderjahre des ermländischen Domkustos Eustachius von Knobelsdorff (155 S., Braunsberg, Selbstverlag 1925, Sonderabdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Bd. XXII). Trotz freundschaftlicher Beziehungen und liberalem Verkehr mit Dichtern und Literaten lutherischer Observanz wahrt der ermländische Humanismus in erasmischer Zurückhaltung eine prinzipiellablehnende Stellung, eine romtreue Tendenz. Dafür ist Kn. Typ, dessen Lehr- und Wanderjahre an der Hand seiner Briefe und Dich-

tungen dargestellt werden. Besonderes Licht fällt dabei auf die Persönlichkeit des Bischofs von Kulm, Johannes Dantiskus, der den Mäzenas von Kn. spielte. Seine Studienzeit verbrachte Kn. in Frankfurt a. O., Wittenberg, wo er mit Melanchthon in Fühlung tritt und mit ihm über die Frage des Widerstandsrechtes diskutiert, Leipzig, Löwen, wo Georg Cassander sein Freund wird, Paris, Orleans. Seine Briefe und Gedichte, von denen die große Elegie auf die Stadt Paris topographisch wertvoll ist, ermöglichen eine eingehende Charakterisierung dieser verschiedenen Hochschulen; wertvoll ist u. a. ein Bericht über eine Ketzerverbrennung in Paris. Mit 25 Jahren kehrt Kn. in die ermländische Heimat zurück, um 1544 den Eid kirchlicher Rechtgläubigkeit zu leisten und Vorkämpfer der Gegenreformation zu werden. Dieser Umschwung des ursprünglich reformationsfreundlichen Studenten wird nicht recht deutlich, doch liegt das an fehlenden Quellen.

A. Wagner setzt sich in *Annales Fribourgeoises* Bd. 15, Nr. 3, 1927 mit seinem Kritiker Pierre de Zurich (ebenda 1926) über die Bibliothek des Humanisten Peter Falck auseinander.

Wissenschaftlich von sehr geringem Werte, dazu beständig durchsetzt mit dogmatischen Reflexionen katholischer Apologetik und antiprotestantischer Polemik ist der Aufsatz von J. J. Simonet: Die Ilanzer Disputation von 1526 (Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte Bd. 21, 1927).

Ebenda gibt J. Müller ein Verzeichnis der Geistlichkeit von Flüelen (Uri), einsetzend mit dem 16. Jahrhundert.

Unter den „*Tre Cardinali che si potrebbero qualificare per Svizzeri*", die Eol. Torriani ebenda behandelt, befindet sich auch D. G. Perron, geb. 1556, gest. 1621. Eine kurze Biographie wird geboten.

A. v. C. (astelmur) veröffentlicht ebenda ein Reliquienverzeichnis des Klosters Disentis von 1628.

In den Miszellen der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abteilung Bd. 16, 1927 gibt Seb. Merkle nach einem Nachruf auf St. Ehses ein kritisches Referat über Bd. 8, 9 und 10 des *Concilium Tridentinum ed. Societas Goerresiana.*

Ebenda teilt K. Schornbaum die erste evangelische Kapitelsordnung im Markgraftum Brandenburg-Ansbach von 1545 mit, eine Umgestaltung des alten Kapitels in evangelischer Weise. Beigegeben ist eine Einleitung und ein Gutachten von Brenz und Weiß über die Kapitel 1529.

Gegen E. Kohlmeyers Replik auf seine Abhandlung über Luthers Schrift an den christlichen Adel (vgl. Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Kanonistische Abteilung Bd. 14, 1925, S. 1 ff.) hält W. Köhler ebenda in einer Duplik an der Einheitlichkeit dieser Lutherschrift fest.

Aus *Revue historique Vaudoise* 1927, Nr. 5 sei notiert: H. Vuilleumier: *La vie sociale des étudiants de Lausanne du XVIe au XIXe siècle.*

Der Essay von H. D. Foster: *International Calvinism through John Locke and the Revolution of* 1688 (*American histor. Review* Bd. 32, 1927) fällt insofern in unser Referatgebiet, als Locke nur den Ausklang bildet für einen Aufriß der *international Calvinism*, von dem gezeigt wird, daß er „*filtered through Locke and the Revolution of* 1688". Locke ziziert in seiner *two treatises on Government* sieben Calvinisten: Hooker, Bilson, Jakob I., Milton, Hunton, Ainsworth, Selden; ferner Grotius. Deren Gedanken werden von F. vorgeführt, und mit ihren Quellen mehrt sich die Schar der Calvinisten: Beza, Scaliger, Cartwright, Mornay, P. Martyr, a Lasco. Die Gedanken gruppieren sich um die Lehre von der Volkssouveränität, das Naturrecht, die *mutua obligatio*, werden an den einzelnen Verfassern und Ländern erläutert, um ein wirkungsvolles Bild des internationalen Calvinismus zu erzielen.

Die Abhandlung von M. Klinkenberg: Die Entstehung der Geheimen Ratsordnung vom 13. Dez. 1604 (Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Gesch. Bd. 39, 1926 wendet sich gegen Koser (Hist. Zeitschr. 109, 83 ff.) und gibt der Figur des Freiherrn von Rheydt eine andere Stellung. Rheydt hat mit seinen Plänen wegen einer geheimen Ratsordnung eine eklatante Niederlage erlitten infolge des Einflusses von Löbe. Im Anhang sind ein Schreiben der Herzogin Maria Eleonore von Preußen an den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg 1604, ein Brief der Markgräfin Anna von Brandenburg an Rheydt 1605, und der erste Entwurf der Geheimen Ratsordnung 1604 mitgeteilt.

In den *Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde* Bd. 3, 1927 veröffentlicht Lotte Barschak eine Abhandlung (wohl Dissertation?) über die Staatsanschauung des Hugo Grotius. Es wird eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung geboten, so daß „*De iure belli et pacis*" den Abschluß bildet. Von einem Wechsel seiner politischen Überzeugung anläßlich seines Zusammenbruches im Gefängnis kann man nicht reden; es handelt sich um momentane Schwäche. Große politische Ideen, die geniale Intuition des gebornen Staatsmannes sind ihm nicht eigen. Ursprünglich durchaus von der Antike abhängig, erweitert sich der Kreis seines Denkens durch die Berührung mit der politischen Wirklichkeit. Er vertritt zunächst eine aristokratisch verstandene Volkssouveränität, die bis zur Absetzung des Princeps führt. Ideen Calvins und die Lage der Dinge in den Niederlanden bedingen diese Anschauung. Der Demokratie und ihrem Führer, dem Oranier, grollt er. Im „Apologeticus" führt er den Nachweis der Souveränität der Einzelstaaten gegenüber den Generalstaaten; die Kirche liefert er dem Staate aus. Die Formel für Grotius' älteste Staatsanschauung wäre: *ἀριστοκρατία* = *Respublica*; *libertas*; *autoritas*, d. h. die Herrschaft einer Schicht im Staate, Wahrung der nationalen Selbständigkeit und der ständischen Privilegien, Anerkennung der Machtvollkommenheit der Herrschenden, in denen sich der Staat schlechthin verkörpert. In *de iure belli ac*

pacis ist nun insofern eine Änderung eingetreten, als die Volkssouveränität zurücktritt, der Monarch in den Vordergrund rückt und das Widerstandsrecht der Magistrate gestrichen wird. Aber doch wird die unerschütterlich feststehende Autorität des Herrschers in gewissen Fällen durchbrochen. Die Wandlung erklärt sich aus den üblen Erfahrungen, die Grotius mit der Demokratie gemacht hat, eine Huldigung vor Ludwig XIII. ist sein Bekenntnis zur Monarchie nicht, er schränkt die Monarchie ja auch ein, und seine Staatsanschauung ist in keiner Weise einheitlich. *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Auf Grund neugefundener Briefe aus der *Biblioteca del Rè* zu Turin und der *Biblioteca Vaticana* zeichnet M. Strich im Historischen Jahrbuch 47, 1 (1927) das Bild der Kurfürstin Adelheid von Bayern. Sie war eine savoyische Prinzessin und wurde 1652 mit noch nicht 16 Jahren die Gattin des wenig älteren Kurfürsten Ferdinand Maria. Die Schilderung ist von Interesse für die Kultur der deutschen Höfe des 17. Jahrhunderts. 32 der benutzten Briefe werden im Wortlaut mitgeteilt.

In Band 18 der Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken behandelt E. v. Danckelman die Frage der Mitwissenschaft des Papstes Innozenz XI. an der Expedition Wilhelms III. nach England. Nach den von ihm mitgeteilten Urkunden kann von solcher Mitwissenschaft nicht die Rede sein, und auch die von Ranke mit großer Bestimmtheit ausgesprochene Behauptung, die Umgebung des Papstes, insbesondere sein Staatssekretär Casoni habe um den Plan gewußt, erscheint nicht mehr haltbar. *W. M.*

Ein lehrreiches Beispiel für den Kampf zwischen Orthodoxie und Pietismus schildert das fleißige, aber reichlich breite und etwas schematische Buch von Helmuth Lother, Pietistische Streitigkeiten in Greifswald (275 S., Bertelsmann, Gütersloh 1925). Für den Pietismus als Gesamtbewegung ist die Untersuchung allerdings wenig ergiebig, da es sich bei den sich etwa von 1690 bis zum Erlaß der schwedischen Regierung vom Jahre 1730 erstreckenden Kämpfen um reinen Theologenstreit handelt. Hingegen erhält man für eine Reihe von pietistischen Lehreigentümlichkeiten dankenswertes Material. Leider scheinen auch für den Gang der Bewegung im übrigen Vorpommern die Quellen sehr spärlich zu fließen, wie der Verfasser auf Grund der Akten des Stettiner Staatsarchivs feststellt (S. 258f.). Den über die lokalen Grenzen hinausgreifenden wertvollen Exkurs: Zur Geschichte des Pietismus in Schweden und Dänemark konnte der Verf. leider nicht in sein Buch aufnehmen; er ist in Zeitschr. f. Kirchengesch, 44, 1925, S. 597 bis 613 gedruckt. *H. Bornkamm.*

Unter dem Sammeltitel „Johann Wilhelm von der Pfalz und die Schönborn" bringt das „Neue Archiv für die Geschichte der Stadt

Heidelberg und der Kurpfalz", 13. Band, 2. und 3. Heft, zehn Aufsätze verschiedener Verfasser, die zusammen geeignet sind, ein anschauliches Bild von der Hofkunst und Hofkultur des südwestlichen Deutschlands im Anfang des 18. Jahrhunderts zu liefern. Durchaus im Vordergrunde steht dabei die Baukunst. Der Barock-Architektur und ihren Meistern sind nicht weniger als acht Aufsätze gewidmet. Man liest über den Gegensatz deutscher und fremder (besonders italienischer) Kunst, und wie im deutschen Profanbau des 18. Jahrhunderts die ausländischen Meister den einheimischen zu weichen beginnen (Petrini, Rossi, Rischer, von dem letzteren handeln drei Aufsätze). Auch die Musik am Hofe Johann Wilhelms wird behandelt. Seine Hofkapelle war der würdige Vorgänger des später berühmten Mannheimer Orchesters. Er selbst bleibt bis an sein Ende der Vorliebe für italienische Musik treu, und wird durch seine Beziehungen zu den Höfen von Wien und Florenz darin bestärkt. Erst nach ihm treten die deutschen Musiker hervor und folgt die große Zeit des Mannheimer Orchesters, von dem der Engländer Burney sagt, es bestehe aus einer „Armee von Generälen, alle gleich geschult einen Plan zu einer Schlacht zu entwerfen, als auch darin zu fechten." *W. Michael.*

In seinem Aufsatze über „Das russische 18. als Vorstufe des 19. Jahrhunderts" (Vergangenheit und Gegenwart. Sechstes Ergänzungsheft) entwirft Karl Stählin eine feine Skizze russischer Geschichte im 18. Jahrhundert. Er behandelt die auswärtige Politik, die soziale Entwicklung (der Adel wird unter dem Zarentum der herrschende Stand, die leibeigene Bauernschaft wird auf den tiefsten Punkt herabgedrückt, ein breiter, städtischer Mittelstand fehlt), die Wandlungen auf geistigem Gebiete (westlicher, besonders französischer Einfluß) und zeigt, wie darin die Geschichte Rußlands im 19. und 20. Jahrhundert vorbereitet erscheint. *W. M.*

Henri Seé, La Vie économique et les Classes sociales en France au XVIIIe Siècle Librairie Felix Alcan. Paris 1924, 231 S. — Der auch in Deutschland rühmlichst bekannte Historiker Henri Seé, der mit dem gleichen kenntnisreichen und liebevoll eindringenden Verstehen ideengeschichtliche und wirtschaftsgeschichtliche Probleme zu behandeln weiß, hat in einem 1924 erschienenen schmalen Bande acht Einzestudien veröffentlicht, unter dem gemeinsamen Gesichtspunkte, im Frankreich des 18. Jahrhunderts die ökonomischen Verhältnisse und die sozialen Klassen in ihrem funktionellen Zusammenhang zu studieren. Es sind sehr wertvolle, nach besten Quellen gearbeitete Beiträge zur Aufhellung eines Gebietes, auf dem der Forscher immer noch ganz besonders vielen Dunkelheiten und Schwierigkeiten begegnet und auf dem Dilettantismus unabsehbare Verwirrung anrichten kann. So hat der Historiker allen Grund, sich der sicheren Ergebnisse zu freuen, die Sées Studien liefern und die er selbst sehr lichtvoll zusammenfaßt. Die ersten vier Abschnitte des vorliegenden Bandes beschäftigen sich mit landwirtschaftlichen Einzelproblemen, mit den Versuchen zur Hebung des Ackerbaus, zur Einführung neuer

Methoden, die in den letzten Jahrzehnten des Ancien Régime von der königlichen Verwaltung ausgingen, aber im großen und ganzen sehr wenig Erfolg erzielten. Die Agrikulturgesellschaften konnten nur auf eine Elite gebildeter Landwirte erziehlich einwirken, nicht auf die große Masse der kleinen Bauern und Pächter, die fast allen Neuerungen einen zähen Widerstand entgegensetzten. So kam man mit anscheinend sehr gemeinnützigen Werken, wie Urbarmachung von Brachland und Austrocknung von Sümpfen nicht weit; denn diese Maßnahmen setzten die Aufteilung der „Gemeinheiten" voraus, und damit hatte man noch kaum beginnen können, als die Revolution ausbrach. Ebensowenig hatte man das *„droit de vaine pâture"*, das Recht auf freie Weide, abschaffen können, das die Kleinbauern durchaus nicht preisgeben wollten. Die bedrängte finanzielle Lage dieser Kleinbauern und Pächter macht ihren Widerstand begreiflich; sie sind nicht kapitalkräftig genug, um Meliorationen auf weite Sicht vorzunehmen und wollen andererseits unmittelbare Vorteile nicht aus der Hand geben. Sie stehen bereits in einem sehr scharfen klassenmäßigen Gegensatz zu den privilegierten adeligen oder bürgerlichen Großgrundbesitzern, die den modernen Reformen geneigt sind. Die Bauernfrage ist das brennende soziale Problem an der Schwelle der Revolution. Daß es eine „Arbeiterfrage" im Sinne des 19. und 20 Jahrhunderts damals noch nicht geben konnte, ist eines der klar herausgearbeiteten Ergebnisse der eine zweite Gruppe bildenden vier Studien, die sich mit den sozialen Klassen im 18. Jahrhundert beschäftigen. An der Schwelle der Revolution ist die kleine Industrie noch durchaus vorherrschend in Frankreich. Industrielle Konzentration und Industriekapitalismus stecken noch ganz in den Anfängen. So fehlen die wesentlichsten Vorbedingungen für die Entstehung eines klassenbewußten Industrieproletariats; Lohnarbeiter und kleine Handwerksmeister sind klassenmäßig noch kaum geschieden. Dagegen gibt es bereits einen bedeutenden Handelskapitalismus. Die Klasse der Großkaufleute spielt eine hervorragende Rolle in den Reihen des dritten Standes, freilich noch etwas im Schatten der Rechtsgelehrten, die sich zum entscheidenden Kampf gegen die privilegierten Stände rüsten. Schon verteidigen Prokuratoren und Advokaten das kleine und mittlere Bürgertum gegen das klassenmäßig dem Adel nahe stehende städtische Patriziat, das bis dahin die Munizipalverwaltung fast ausschließlich in der Hand hatte. In sehr aufschlußreicher Weise zeigt die letzte Studie dieser Gruppe, wie Turgots lichter Geist bereits klar erkennt, daß nicht sowohl rechtliche, als vielmehr ökonomische Merkmale die einzelnen Gesellschaftsklassen auseinandertreten lassen, daß der Besitz oder Nicht-Besitz von Kapital den grundlegenden Unterschied zwischen ihnen bildet. Aber trotz aller Geistesfreiheit noch stark in den Auffassungen seiner Zeit befangen, bleibt Turgot durchaus individualistisch eingestellt und versteift sich sogar darauf, in der Ungleichheit der Vermögen eine soziale Wohltat zu erblicken.

Hedwig Hintze.

G. A. Salander, Vom Werden der Menschenrechte. Ein Beitrag zur modernen Verfassungsgeschichte unter Zugrundelegung der virginischen Erklärung der Rechte vom 12. Juni 1776. Leipziger rechtwissenschaftliche Studien, 19, 1926. Leipzig, Weicher. — Wenn man G. Jellineks noch immer herrschende Lehre von dem religiösen Ursprunge der nordamerikanischen Erklärungen der Menschenrechte widerlegen will, so muß man positive Arbeit leisten, d. h. das wirkliche Verfassungsleben in den nordamerikanischen Kolonien und in den werdenden Vereinigten Staaten im Rahmen der sonstigen Kulturgeschichte ohne vorgefaßte Meinungen möglichst exakt schildern. Dazu enthält die vorliegende Schrift für Virginien treffliche Ansätze, wenn sich den Verfasser auch entscheidende Werke der amerikanischen Historiker hat entgehen lassen, wie er sich denn auch sonst in moderner Weise bei Zitaten aus der Literatur die größte Zurückhaltung auferlegt. Trotzdem sind aber die von Salander angewandten methodischen Grundsätze durchaus richtig. Indem er die virginische Rechteerklärung mit Recht mehr als einen End- denn als einen Anfangspunkt betrachtet, gelangt er dazu, die staatsrechtlich-wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie in großen Zügen darzustellen und in ihr nun ganz ausschlaggebende, und zwar rein profane Beweggründe für die Entstehung des Inhalts der Rechteerklärung aufzuweisen. Auch daß er sie wieder viel näher an England heranrückt als Jellinek, ist nur zu billigen. Dem Naturrechte freilich möchte man eine größere Bedeutung einräumen. Doch ließe sich das nur bei einem näheren Eingehen auf allgemeine koloniale Verhältnisse wahrscheinlich machen.

Hamburg. *J. Hashagen.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Im April-Mai-Juni-Heft 1927 der „*Révolution française*" veröffentlicht Aulard einen höchst bedeutsamen Aufsatz über „Jaurès als Historiker". Der Artikel, der einen schönen, hier zum erstenmal veröffentlichten Brief von Jaurès an Aulard vom 6. Oktober 1902 umrahmt, stellt ein wichtiges Dokument zur Zeitgeschichte dar. Er geht den Biographen eines Jaurès an und den Historiographen der französischen Revolution, den Geschichtsschreiber des Sozialismus und den Theoretiker des historischen Materialismus. Der intimste Reiz aber liegt in den Aufschlüssen über das gegenseitige Verhältnis von zwei so bedeutenden — und von einander so verschiedenen — Vertretern des modernen Frankreich. Jean Jaurès, den Anatole France „den größten Genius der Neuzeit" genannt hat, erkennt in allen Fragen der historischen Methode den älteren Aulard unbedingt als seinen Meister an; er gibt unumwunden zu, daß die politischen Kämpfe und Sorgen des Tages zuweilen die Klarheit und Gliederung seiner „Sozialistischen Geschichte der französischen Revolution" beeinträchtigt haben, aber weit davon entfernt, äußere Umstände als Entschuldigungsgrund gelten zu lassen, tritt er für die unbedingte Geistesfreiheit und Unabhängigkeit des Historikers mit dem schönen

und kaum zu übersetzenden Wort ein: „*Le noble métier d'historien ne doit être subordonné à rien.*"

Im gleichen Heft veröffentlich Jean Martin einen reich mit bisher ungedruckten Briefen von Madame Condorcet, Du Chastellet und Etienne Dumont durchsetzten Artikel: „*Achille Du Chastellet et le premier mouvement républicain en France.*"

Aulard bringt im Neudruck eine sehr seltene, um die Wende des Jahres 1793 (*nivôse an II*) erschienene Schrift von *Fabre d'Eglantine*, die geistvolle und farbenreiche, von starker Sympathie getragene Charakteristik des vielgeschmähten Marat (*Portrait de Marat*).

Im Spitzenartikel des Mai-Juni-Heftes 1927 der *Annales historiques de la Révolution française* beschäftigt sich A. Mathiez mit den beiden letzten Sitzungen, welche der Wohlfahrtsausschuß und der Sicherheitsausschuß gemeinsam vor dem 9. Thermidor des Jahres II, dem Tage von Robespierres Sturz, abhielten: es handelt sich um die Sitzungen vom 4. und 5. Thermidor, über deren Verlauf bis jetzt wenig Genaues bekannt war.

Georges Michon hat im Schlosse Busagny in der Nähe von Pontoise das verschollene Manuskript des III. Bandes der „*Histoire de l'Assemblée constituante*" von Alexandre de Lameth aufgefunden und teilt daraus bemerkenswerte Bruchstücke über die Assignaten, Necker, Dumouriez, die Zivilkonstitution des Klerus usw. mit; der Schluß des Artikels bringt einen interessanten Ausblick auf die Geschichte der politischen und sozialen Doktrinen der Feuillants von 1792 bis in die Periode der Dritten Republik.

In einem inhaltsreichen Aufsatz „*L'insurrection du 1er prairial an III et la situation économique de la Ville de Reims*" zeigt Gustave Laurent, wie die Jakobiner von Reims im Jahre 1793, unter der Herrschaft des Gesetzes über die Höchstpreise, für die Interessen einer verhältnismäßig sehr dichten Arbeiterbevölkerung zu sorgen und das drohende Gespenst der Hungersnot zu beschwören wußten. Die Thermidorreaktion vernichtete dann in wenigen Wochen die Früchte dieser sehr gesunden Wirtschaftspolitik und machte gerade die Arbeiter von Reims zu leidenschaftlichen Anhängern der extremen Sozialehren des Gracchus Babeuf.

Im gleichen Heft teilt Louis Jacob einen bisher unveröffentlichten Brief mit, den der jüngere Robespierre am 7. Mai 1793 an den Überwachungsausschuß seiner Vaterstadt Arras gerichtet hat. Der Brief selbst und die erläuternden Betrachtungen des Herausgebers lassen ein interessantes Licht auf die Auseinandersetzung zwischen Berg und Gironde, die Feindschaft der Girondisten gegen Paris und die den großen Kampf vergiftenden Klassengegensätze fallen.

Das erste Heft des XXIII. Bandes der Historischen Vierteljahrsschrift (15. Februar 1926) bringt aus der Feder von Alfred Stern eine kritische Studie über die mutmaßlichen Autoren des Werkes „*La Galerie des Etats Généraux* 1789". Der Verfasser kommt zu dem

Ergebnis, daß die Mitarbeiterschaft Choderlos de la Clos, und Mirabeaus an der „*Galerie des Dames Françaises*" gewiß, die Sénac de Meilhans und Luchets wahrscheinlich sei. Da aber dieses zweite Werk sich als Fortsetzung des ersten mit dem Vermerk „*Par le même auteur*" gebe, so seien Rückschlüsse auf die Urheber der „*Galerie des Etats Généraux*" erlaubt, einer Veröffentlichung, die als „reizvolles Zeugnis des französischen Geistes aus dem Jahre 1789" bezeichnet wird. *Hedwig Hintze.*

Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française. Cahiers de doléances de la Sénéchaussée de Civray publiés par P. Boissonnade et Léonce Cathelineau. Niort 1925. — *Cahiers de doléances de la Sénéchaussée de Bigorre publiés par Gaston Balencie.* Tarbes 1926. — Zwei weitere Bände der von uns früher wiederholt besprochenen (vgl. diese Zeitschrift 105, 320ff. und 131, 126ff.) großartigen Quellensammlung zur Wirtschaftsgeschichte der großen französischen Revolution enthalten Cahiers aus dem Bezirk Bigorre in den Pyrenäen und aus dem Bezirk Civray in Poitou. Die Herausgeber geben in den den Bänden beigegebenen Einleitungen Aufschluß über die wirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Gegenden bei Ausbruch der Revolution sowie über das Zustandekommen und die Natur der Cahiers. In Civray schienen die Cahiers weit origineller zu sein als in Bigorre. *P. Darmstädter.*

Adolf Bach, Das Elternhaus des Freiherrn vom Stein (= Rhein. Neujahrsblätter, herausgegeben vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, Heft 6). Bonn 1927, 102 S. 14 Abb. — In poetischer, häufig in dichterische Stimmungsbilder hinübergleitender Sprache erzählt uns ein Kenner rheinischen Lebens in der Goethe-Wertherzeit von Steins Elternhause, örtlich-landschaftliche und biographische Schilderungen sehr anmutig miteinander verknüpfend. Stofflich ist das meiste schon bekannt; doch sind außer einzelnen ungedruckten Materialien des Wiesbadener Archivs auch mancherlei abgelegene Quellen literatur- und lokalgeschichtlicher Art herbeigezogen: Fest- und Gedächtnisreden nassauischer Pfarrer, Emser Lokalpresse, Nachrichten aus dem Lebenskreise Sophie Laroches u. a. m. Aus alledem ist ein Gesamtbild von großer Anschaulichkeit gewonnen, das besonders der Mutter Steins (Henriette Karoline) zugute kommt; so plastisch ist die prächtige Frau — auch mit ihren Bildungsinteressen — bisher noch nirgends porträtiert worden. Widerspruch weckt die S. 26 gegebene Deutung einer ihrer Briefe (vom 12. 8. 1757): ginge daraus wirklich hervor, daß sie während des Siebenjährigen Krieges, im Widerspruch zu ihrer gesamten Umgebung, „von ganzem Herzen der Sache des Preußenkönigs den Sieg wünschte", so wäre das ein Faktum von außerordentlicher Wichtigkeit für die Biographie ihres großen Sohnes; aber der Brief enthält m. E. nichts als den Ausdruck einer frauenhaft-unbestimmten Sorge vor drohenden Kriegsgefahren. Übrigens hat Bach seine Auffassung der betr. Stelle von ihrem ersten Herausgeber, Freiherrn

v. Simmern (Aus Krieg und Frieden, Wiesbaden, o. J. 1906, S. 328 f.) übernommen, der es leider unterläßt, für die von ihm behaupteten preußischen Sympathien Carolines die Belege zu geben. Unverständlich ist mir auch geblieben, weshalb der Verfasser S. 54 noch einmal mit Lehmann (I, 13) jene Stelle aus Lavaters „physiognomischen Fragmenten" auf Frau vom Stein deutet, die nach Alfr. Sterns Nachweis (vgl. H. Z. 93, 230 ff.; 94, 447) in Wahrheit auf eine andere Persönlichkeit sich bezieht. — Sehr hübsch sind die beigefügten Bilder: Porträts, Architekturen und Landschaftsausschnitte von Nassau und Umgebung, besonders letztere zu loben.

Freiburg i. Br. *Gerhard Ritter.*

Otto Brandts, „Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts", Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt (vgl. H. Z. 134, 584 ff.) liegt jetzt in 2., verbesserter Auflage vor — ein Zeugnis für die starke Resonanz, die das Buch vor allem in der Nordmark selbst gefunden hat. Da der Verfasser zu der lebhaften Diskussion der letzten Jahre über sein Buch bereits in seiner Schrift „Zur Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung" (vgl. H. Z. 135, 535) eingehend Stellung genommen hat, konnte er sich hier auf einige Ergänzungen beschränken: neben einigen bemerkenswerten Bildreproduktionen der Brüder Reventlow aus der Spätzeit ihres Lebens vor allem auf die Auswertung des Tagebuches von C. E. Brauns über Emkendorf und neuer Teile des Briefwechsels zwischen Lavater und dem Emkendorfer Kreise. Diese letzteren — hauptsächlich Briefe von Lavater und Julia Reventlow — sind inzwischen von Brandt in „Nordelbingen" Bd. 5 veröffentlicht worden; aus ihnen geht hervor, wie lebhaft Lavater das Leben des ihm befreundeten Holsteiner Kreises verfolgte, wie sehr er sich besonders Julia Reventlow verbunden fühlte. *D. G.*

In der Reihe der Ausgewählten Werke Georg Friedrich Knapps ist nun auch „Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens" im Manuldruck wieder herausgekommen (2 Bde. XX u. 352, 473 S.; München 1927, Duncker & Humblot. 27, gebd. 32 M.). In seiner Einführung weist C. J. Fuchs dem Werke seinen entscheidenden Platz in der Entwicklung der agrarhistorischen Forschung zu. *g.*

Souvenirs du Mameluck Ali sur l'Empereur Napoléon, Introduction de G. Michaut. Paris, Payot 1926. 320 S. — Der „Mameluck Ali" (1788—1856), bekanntlich ein braver Franzose namens Saint-Denis, war der Sohn eines Bereiters in den Ställen Ludwigs XVI. Er erhielt eine gute Bildung, war also keineswegs ein gewöhnlicher Kammerdiener. Vielmehr wurde ihm z. B. in Longwood neben dieser Tätigkeit die des Bibliothekars anvertraut. Er war zweifellos in der Lage, seine Erinnerungen an Napoleon ohne fremde Hilfe niederzuschreiben, was in den 20er Jahren geschah. Michaut, der sie geerbt hat, veröffentlicht sie dankenswerterweise zum erstenmal. Der Verf. war seit 1811 meist in der nächsten Umgebung des Kaisers, so während

des russischen Feldzugs, auf Elba und während der ganzen schweren Jahre auf St. Helena. Die Erinnerungen — stellenweise etwas langweilig, und wohl deswegen vom Herausgeber nicht selten gekürzt — sind im ganzen eine wertvolle Quelle für Napoleons Persönlichkeit. Freilich, wenn Saint-Denis auch gewiß nicht zu den Kammerdienern gehört, für die es keine Helden gibt, so hat er doch keine größeren Gesichtspunkte zur Beurteilung seines mit rührender Treue verehrten Kaisers. Er verschweigt übrigens nicht alle Tatsachen, die gegen Napoleon sprechen könnten. Er schildert ihn als zwar meist gutmütig, aber doch sehr launisch und gelegentlich furchtbar jähzornig und ungerecht wegen kleinster Dinge. Er berichtet, daß auf Elba die Gräfin Walewska mit ihrem und des Kaisers kleinem Sohn erschien, und wie das alte Liebesverhältnis dort wieder auflebte. Anderes auf diesem Gebiete verschweigt er aber. Besonders ausführlich sind die Mitteilungen über die Jahre auf St. Helena, die mehr als die Hälfte des Bandes füllen. Auch die Krankheit des Kaisers wird mit sehr vielen Einzelheiten geschildert. Wird so der „Mameluck" für viele Tatsachen aus dem persönlichsten Leben Napoleons eine wertvolle Quelle sein, so findet man dagegen in seinen Erinnerungen nur wenige Beiträge zur Entscheidung der großen politischen und militärischen Kontroversen aus seiner Geschichte. Doch sei notiert, daß Saint-Denis als selbstverständlich annimmt, daß die Russen Moskau selbst angezündet haben (S. 44); ferner mag auf Äußerungen des Kaisers auf St. Helena hingewiesen werden (S. 241), in denen er unmißverständlich bekennt, die Absicht gehabt zu haben, den Franzosen die „Herrschaft der Welt" zu verschaffen, wie einst die Römer sie besessen hätten. *Wahl.*

Karl Pagel erzählt in seinem „Feldmarschall Blücher" schlicht das Leben des Helden, gestützt auf die biographische Literatur, besonders Varnhagen (Eugen Diederichs, Jena. Als Bändchen der Sammlung „Deutsche Volkheit", herausgegeben von Paul Zaunert). — Der Mann der Tat ist gegenüber dem des Worts und Gedankens im Nachteil. Der prächtige historische Rahmen, den man jenem zu geben pflegt, täuscht über eine gewisse Leere des Inhalts (aus Mangel an beredter Überlieferung, die den Zügen seines Konkurrenten Linie und Farbe verleiht) hinweg. Bei Blücher haben seine beiden landläufigen Merkmale: „Marschall Vorwärts" und derb-ungebildete Sprechweise zu einer bedenklichen Veräußerlichung des Bildes geführt, so daß ein moderner Dramatiker wie Wolfgang Goetz, der den Unterschied zwischen Blücher und Gneisenau zu effektvollem Theaterkontrast verzerrte, den Feldherrn der Schlesischen Armee und Besieger Napoleons bisweilen als eine geradezu hirnlose *figura comica* auf die Bühne stellen konnte. Demgegenüber muß man immer wieder auf Boyens Wort von dem „geborenen Volksredner" und auf das Urteil des Zeitgenossen Görres verweisen, der noch den Zauber der Persönlichkeit Blüchers spüren durfte, seine „unverwüstliche Gemütskraft und den wohlwollenden Ungestüm, der aus der Mitte heraus, nicht von oben herunter, rasch um sich greift und alle Berechnungen der Klugheit

zuschanden macht". Pagels Erzählung vom Tatmenschen Blücher hält sich frei von schiefer „Heldenverehrung" und bringt das Persönliche zu um so stärkerem Klingen. Unsere hyperintellektuelle, an Kräften des Gemüts und Charakters arm gewordene Gegenwart sollte am Beispiele Blüchers die Spannung zwischen Wissen und Können empfinden, an dem „besessenen" Stürmer die Macht des Willens (die Treitschke die köstlichste Kraft der historischen Welt nannte) bewundern. — In einer Neuauflage der kleinen Schrift wäre die falsche Namenschreibung Yorcks und Vinckes zu beseitigen.

Heinrich Otto Meisner.

Einen Briefband von und an Friedrich und Dorothea Schlegel legt soeben in musterhafter Edition und Kommentierung Josef Körner vor (Berlin im Askanischen Verlag, 1926). Er umfaßt 200 Briefe von und an Friedrich und Dorothea aus allen Epochen ihres Lebens. Sie bieten eine Nachlese zu dem schon Bekannten und Publizierten, mehr historisch als literarisch bedeutsam und in keinem Vergleich zu den berühmten Briefen Friedrichs an August Wilhelm. Von den 4 Kapiteln (Lehr- und Wanderjahre — 1806, *vita activa* — 1818, *vita contemplativa* — 1829 und ein Kapitel über Dorotheens Witwenzeit) enthält das erste weitaus die interessantesten Stücke (Nr. 5, 6, 11, 24—28). In den späteren Briefen aus Paris, Köln und dann aus Wien liest man mit einer nicht ganz ungetrübten Bewunderung, nach welchen Gegenständen und Plänen dieser Kopf immer wieder griff und wie in vielen Wohnungen des Geistes er hauste (Nr. 66, 68, 81). Von einigen wenigstens wird man beklagen, daß sie nicht zur Ausführung gelangt sind. So müssen wir es ewig bedauern, daß er seinen Plan, die Fragmente des Novalis mit einem philosophischen „*commentarius perpetuus*" auszustatten und bis zur höchsten Verständlichkeit zu analysieren, nicht ausgeführt hat (Nr. 49). Auffallend wenig ist in den ganzen Briefen von staatlichen Gegenständen und historisch-politischer Anteilnahme die Rede; das literarisch-szientifische Interesse überwiegt durchaus (siehe aber Nr. 77, 124, 140). Im ganzen bieten diese Briefe eine schätzenswerte Ergänzung, ohne daß sie unsere Kenntnis der Gestalten Friedrichs und Dorotheas wesentlich erweitern. Mit Dank, wenn schon nicht mit Freude wird man endlich auch die Bilder aufnehmen, die den Briefen beigefügt sind. Außer einem schönen, lebendigen Jugendbildnis Schlegels zeigen sie in voller Peinlichkeit den sybaritisch verfetteten Genüßling der späten Jahre, der in seiner aufgeschwemmten Würde, man weiß nicht, ob mehr unangenehm oder komisch wirkt. Dem Herausgeber sei schließlich für seine vorbildliche Mühewaltung und den mit stupenden Fleiß zusammengetragenen Apparat gedankt.

Berlin. *G. Masur.*

Im Juniheft der Deutschen Rundschau veröffentlicht Walther Schneider Bruchstücke aus dem zum großen Teile verloren gegangenen Briefwechsel zwischen dem Freiherrn vom Stein und dem Kölner Erzbischof Grafen von Spiegel. Nähere Mitteilungen über Standort und Zustand des Briefnachlasses fehlen leider. Die Briefe,

zumeist von Stein herrührend, führen im ersten Artikel von Juli 1814 bis Februar 1820. Sie berühren persönliche, kirchenpolitische und allgemein politische Verhältnisse des preußischen Staats. Bemerkenswert ist Steins anerkennende Beurteilung von Schön und Humboldt und die herbe, auch von Spiegel geteilte Verurteilung Altensteins (unklarer, einseitig gebildeter, entschlußloser Mann) sowie vor allem — auch als Charakter — Hardenbergs („stumpf, aufgeblasen, seicht, egoistisch").

Der umfangreiche Aufsatz von Pedro Leturia, S. J., über „Die sog. Amerika-Enzyklika Leos XII. vom 24. September 1824, ihre Geschichte, ihren Text, ihre Folgen" (Historisches Jahrbuch 46, 2) zeigt uns die Schwierigkeiten und das Verhalten der päpstlichen Politik zwischen den aufständischen Republiken Südamerikas und der spanischen Krone, ihre Beeinflussung durch den Wechsel der Aussichten auf den Sieg; die Lage war besonders schwierig, da die Kolonien bestrebt waren, die Hoheitsrechte der königlischen Zeit über die Kirche in Anspruch zu nehmen und da andererseits der spanische Gesandte in Rom, Vargas, den stärksten Druck auf die Kurie ausübte, um sie zu einer Erklärung zugunsten der Krone zu veranlassen. Unter seinem Druck und auf die Kunde von den Erfolgen der spanischen Waffen in Peru erhielt denn auch die im Sommer 1824 bereits fertiggestellte Enzyklika Zusätze, die zur Unterwerfung unter die Krone aufforderten (September 1824). Aber kurz darauf wandte sich das Blatt, und der entscheidende Sieg Bolivars bei Ayacucho machte der spanischen Herrschaft auch in Peru ein Ende. Vielleicht gerade deswegen veröffentliche dann die Regierung in Madrid die Enzyklika in der von Vargas erreichten Form, während die Kurie bemüht war, diese Kundgebung durch tiefes Schweigen in Vergessenheit zu bringen. Dadurch, daß beide Formen später bekannt wurden, konnte dann noch nach Jahrzehnten der Streit um die Echtheit in historischen wie in politischen Erörterungen entbrennen.

In den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien VII, 1927 veröffentlicht Heinr. Ritter v. Srbik („Zur Geschichte der Märztage 1848") den Hauptteil einer wohl 1852/53 niedergeschriebenen Aufzeichnung von J. A. v. Pilat, dem langjährigen vertrauten Gehülfen des Staatskanzlers: *„Retraite du prince de Metternich 13 et 14 mars 1848"*. Das mitgeteilte Stück umfaßt die Vorgänge auf den Straßen und im Metternichschen Palais, soweit Pilat sie selbst beobachtet hat bis zu M.s Abfahrt und bietet eine Reihe wertvoller Einzelheiten. Die erläuternde Einleitung Srbiks verwendet noch eine Anzahl von Briefen Pilats an die Gräfin Lori Fuchs. *K. J*

Fritz Friedländer, Das Leben Gabriel Riessers. Berlin 1926, Philoverlag, 185 S. — Der Verfasser hat kein neues Material benutzt, leider das vorhandene nicht genügend ausgeschöpft, sonst hätte er z. B. über Riessers Tätigkeit im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung viel mehr sagen können, selbst nach der persönlichen Seite hin. Wissenschaftlich wertvoll ist nur, wie er die Linie vom

Vorkämpfer der Judenemanzipation zum deutschen Politiker zieht; hierbei kommt er wesentlich über die älteren Darstellungen hinaus.
L. Bergsträßer.

In der *Tijdschrift voor Geschiedenis*, 92. Jahrg., gibt O. Oppermann im Anschluß an Vigeners große Kettelerbiographie eine beachtenswerte Würdigung der kirchenpolitischen Anschauungen des Mainzer Bischofs. *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

In der „Zeitwende" (April 1927, S. 1—14) veröffentlicht H. Holborn einen Vortrag „Über die Staatskunst Bismarcks", in dem er zunächst einige wichtige und bisher ungedruckte amtliche Schreiben Bismarcks aus den Jahren 1866 und 1868 zitieren kann. Er behandelt, vor allem von Bismarcks Haltung im Jahre 1866 ausgehend, überhaupt in großem Rahmen und mit fruchtbarer Fragestellung das Wesen der Bismarckschen Politik. In Übereinstimmung mit Rothfels geht er von der Voraussetzung aus, daß Bismarcks „Realpolitik" nicht gleichzusetzen ist mit dem Fehlen bestimmter politischer Grundvoraussetzungen. Im einzelnen zu den sehr anregenden Ausführungen H.s Stellung zu nehmen, ist hier unmöglich. Vor allem betont er die „universalistische Bezogenheit" der Bismarckschen Politik im Gegensatz zu seinen Nachfolgern, deren Realpolitik bloße Opportunitätspolitik gewesen sei. Zwischen Bismarck und der ihm folgenden Generation bestehe somit nicht nur ein Unterschied des Grades der Befähigung, sondern des geistigen Charakters.

In einem umfangreichen, nicht sehr durchsichtigen Aufsatz behandelt Friedrich Frahm „England und Rußland in Bismarcks Bündnispolitik (Archiv f. Politik u. Geschichte, Aprilheft, Bd. 8, S. 365 bis 431). Er sucht im wesentlichen eine mittlere Linie zwischen Rachfahl und Ritter zu finden und formuliert als „Leitgedanken der englischen Politik" Bismarcks: „Je bedrohlicher aber die österreichisch-russischen Beziehungen von Zeit zu Zeit sich entwickelten, um so eher zog Bismarck eine Unterstützung oder Ermutigung der englischen Balkaninteressen in Erwägung, um Englands Mitwirkung auch gegen Frankreich zu erhalten, wenn dieses bei einem Krieg Rußlands gegen Österreich und England der Versuchung zu einem Angriff auf Deutschland erliegen sollte." Die Arbeit ist in manchem anregend, obwohl man natürlich über viele Einzelheiten streiten kann. Im ganzen möchten wir meinen, daß sie über die bisherigen Eröterungen nicht wesentlich herausführt und nicht genügend betont, daß nun eben doch die „russische Linie" für Bismarcks Bündnispolitik wichtiger ist als die „englische". *W. Mo.*

Kurt Koerlin, Zur Vorgeschichte des russisch-französischen Bündnisses 1879—1890 (Hallische Forschungen z. neueren Geschichte, herausgegeben von Richard Fester. IV). Halle 1926, Mitteldeutsche Verlags-Aktiengesellschaft. — Koerlin hat aus dem großen deutschen Aktenwerk und einigen anderen Büchern (besonders Cyon) das Ma-

terial über die russisch-französischen Beziehungen von 1879—1890 übersichtlich zusammengestellt. Aus seinen Ausführungen ergibt sich das bekannte Bild des Zusammenwirkens der Panslawisten in Rußland mit den Chauvinisten in Frankreich, die große Zerfahrenheit am russischen Hofe, der Gegensatz zwischen Giers und Katkow; Verfasser betont sehr stark die Abhängigkeit dieses Publizisten vom Industriekapital. Koerlin meint, daß Alexander III. trotz der vorausgegangenen Annäherung und trotz der mannigfachen Bündnisfühler, die mit einer Ausnahme von russischer Seite ausgegangen waren, den Entschluß zum Bündnis mit der französischen Republik nicht gefaßt haben würde, wenn der Rückversicherungsvertrag fortbestanden hätte. — Die Arbeit leidet an dem Grundfehler (den Verfasser selbst zugibt), daß das deutsche und das sonst herangezogene Material nicht ausreicht, um die in dem Buche aufgeworfenen Fragen mit Sicherheit zu beantworten. Auch scheint es mir verfehlt, die in den deutschen diplomatischen Berichten enthaltenen Urteile und Meinungen über Personen und Zustände in Frankreich und Rußland einfach zu übernehmen und als geschichtliche Wahrheit hinzustellen, wie es Verfasser tut. Eine wirkliche Geschichte der französisch-russischen Beziehungen läßt sich eben nur an der Hand der russischen und französischen Akten schreiben. *Paul Darmstädter.*

Von Aufsätzen über die Außenpolitik vor dem Weltkriege seien erwähnt: D. Mitrany über „Italiens Balkanpolitik" in den Europäischen Gesprächen (Juniheft) und W. Foerster „Die deutsch-italienische Militärkonvention" im Maiheft der Kriegsschuldfrage. Im gleichen Heft äußert sich der Hauptherausgeber des deutschen Aktenwerkes Friedrich Thimme aus Anlaß seiner Vollendung über „Die Auswertung der Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes für die Kriegsschuldfrage". Eine aus dem gleichen Anlaß gehaltene Rede veröffentlicht der Mitherausgeber Mendelssohn Bartholdy im Märzheft der Europäischen Gespräche. — Das Memoire Österreich-Ungarns über die großserbische Propaganda vom Juli 1914 behandelt Friedrich Ritter von Wiesner im Juniheft der Kriegsschuldfrage, und druckt dasselbe erneut ab. — Zu dem letzten, bisher allein herausgegebenen Band der Britischen Dokumente über den Kriegsausbruch äußern sich, zum Teil in kritschen Ausführungen, im Mai- und Juniheft der Kriegsschuldfrage: Graf Max Montgelas, Hermann Lutz, Baron M. de Taube und Demartial.

Albert Heider: Die Kampagne im Sundgau 1914. I. Ein Handstreich auf Basel nach Joffres Kriegsplan. (Freiburg im Breisgau, 1927, J. Bielefelds Verlag, 88 S.) — Der Verfasser, der Schweizer ist, sucht „im Lichte der französischen Armee-Akten" den Nachweis zu erbringen, daß Frankreich bei Beginn des Weltkrieges gewillt war, die Schweizer Neutralität zu verletzen, und zwar unter Anführung derselben Argumente, mit denen Deutschland den Einmarsch in Belgien rechtfertigte. Freilich ist ein solches Vorgehen der Franzosen nur geplant für den Fall des Versuchs eines deutschen Durchmarsches

durch die Schweiz. H. kritisiert zugleich aufs allerschärfste Schlieffen und seinen Kriegsplan, der unmöglich hätte gelingen können, und verteidigt begeistert den jüngeren Moltke. Die Arbeit erscheint uns dringend einer Nachprüfung von fachmilitärischer Seite zu bedürfen.
W. Mo.

L. March: *Mouvement des Prix et des Salaires Pendant la Guerre. Histoire économique et sociale de la Guerre Mondiale (Série française).* 335 S. 32 frcs. — Der bekannte französische Statistiker hat hier eine ausgezeichnete preis- und lohnstatistische Arbeit geliefert. In zwei Abschnitten werden Groß- und Kleinhandelspreise voneinander getrennt behandelt, während ein letzter Teil die Entwicklung der Löhne darstellt. Auf Grund von Indexziffern wird auch die Entwicklung der Löhne und diejenige der Preise für Lebensmittel miteinander verglichen. Freilich erhält man damit, wie der Verfasser selbst hervorhebt, kein zureichendes Bild von der Entwicklung der Lebenshaltung, weil ähnlich wie bei uns ein größerer Teil der Familienmitglieder als in normalen Zeiten während des Krieges eine bezahlte Beschäftigung übernommen hatte, so daß damit in diesen Fällen die Familieneinkommen stärker gestiegen sind als die Kosten der Lebenshaltung.
Gießen. *P. Mombert.*

Gegen die ihm von Tirpitz in seinem Buch „Deutsche Ohnmachtspolitik" gemachten Vorwürfe antwortet Admiral von Ingenohl unter dem Titel „Der Einsatz unserer Schlachtflotten im ersten Kriegshalbjahr" im Januarheft des Archivs für Politik und Geschichte. — Ein Vortrag von Max Braubach (Die „Großen Vier auf der Pariser Friedenskonferenz" 1919, Aschendorffs Zeitgemäße Schriften 15, 1927, 32 S.) schildert anschaulich für weitere Kreise die Entstehung des Friedensvertrages und die Tendenzen der Hauptmächte und ihrer Vertreter auf der Friedenskonferenz.

Ein aufschlußreicher Artikel von M. Schwalb behandelt die elsaß-lothringische Autonomiebewegung in der Zeitschrift für Politik (Bd. 17, H. 1). — Den „Zusammenschluß Thüringens" behandelt Karl Du Mont (Leopold Klotz Verlag, Gotha, 279 S.) in einer gründlichen und materialreichen Untersuchung, der ein kurzer historischer Rückblick seit 1803 vorausgeschickt ist. Die Arbeit enthält vor allem interessantes finanz- und wirtschaftspolitisches Material und ist über das thüringische Problem hinaus ein wichtiger Beitrag zu der Frage des deutschen Einheitsstaates. *W. Mommsen.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Die Kieler Dissertation von W. Carstens „Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein" (Zeitschrift der Gesellsch. für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 55, 1925) behandelt nicht, wie man nach dem Titel erwarten sollte, die Entstehung der landständischen Verfassung, sondern vielmehr die Entwicklung der Landesherrlichkeit bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Überblick, die Organisation

der Verwaltung (Beamte und Verwaltungsbezirke), Gerichts-, Heer- und Steuerwesen. Der Sturz Heinrichs des Löwen ermöglichte den Holsteiner Grafen den Aufstieg zur Landesherrlichkeit; sie begründeten im 13. Jahrhundert eine moderne Verwaltung durch Berufung von Räten und Gliederung des Landes in Amtsbezirke, deren Vorsteher, die Vögte, in Vertretung des Landesherrn allgemeine öffentliche Funktionen versahen, in der Gerichtsbarkeit jedoch auf Berufung des Gerichtes und Vollstreckung der Urteile beschränkt waren, während ihnen die Teilnahme an der eigentlichen Gerichtsverhandlung, die Leitung des Verfahrens und die Urteilsverkündigung versagt blieben. Das hing, wie C. in Kapitel 3, dem interessantesten und ergiebigsten seiner Arbeit, ausführt, mit der Eigentümlichkeit der Holsteinschen Gerichtsverfassung zusammen, welche Institutionen des altsächsischen Rechts, das Goding und Lotding, konservierte (worauf schon E. Meister und Fr. Philippi hinwiesen) und daher als „Kompromiß zwischen der fränkischen Grafengewalt und dem sächsischen Volksrecht" charakterisiert werden kann. Das Goding leitete der Overbode, der ehemalige sächsische Volksbeamte, der nach C. dem sächsischen Grafen, nicht (wie R. Schröder meinte) dem ostfälischen Schultheiß entspricht; es war das ungebotene, dreimal im Jahre abgehaltene Landgericht. Unter ihm stand das Lotding, zuständig für den kleineren Bezirk eines Kirchspiels, mit gleicher sachlicher Kompetenz wie das Goding. Im Lotding, dem gebotenen Ding unter Vorsitz des Dingvogtes, lebte das altsächsische Kirchspielsgericht fort; die Kirchspiele, seit dem 13. Jahrh. Unterabteilungen der Vogteibezirke, erhielten sich in Holstein auch als militärische Einheiten für das Heeresaufgebot bis ins 14. Jahrh., als Unterbezirke der Ämter teilweise bis in die neueste Zeit. Die ehemaligen Volksrichter, der Overbode und Dingvogt, übten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. ihre Befugnisse als gräfliche Beamte im Namen des Landesherrn aus; das gerichtliche Verfahren selbst wahrte Jahrhunderte lang seinen altsächischen Charakter. Natürlich waren Goding und Lotding nicht die einzigen Gerichtsversammlungen in Holstein, wie C. S. 348 bemerkt; über ihnen stand vielmehr das landherrliche Gericht, das von C. S. 304 wohl erwähnte, aber sonst ganz ignorierte gräfliche Hofgericht. Verschieden von der eben skizzierten Gerichtsverfassung des Holstenrechts war die in den niederländischen Kolonistengründungen geltende, erst 1470 aufgehobene Verfassung des hollischen Rechtes (vgl. S. 371 ff.). „Schulzen und Schöffen sowie Unabhängigkeit vom gräflichen Vogt, das sind in Holstein die Kennzeichen der hollischen Gerichtsverfassung." Dem Abschnitt über das Gerichtswesen folgen noch zwei Kapitel über Heer- und Steuerwesen. Die Erstlingsarbeit C.s ist, abgesehen von einzelnen m. E. verfehlten Ausführungen z. B. über die holsteinsche Ministerialität, die Identität von *familia* und *consilium*, den Beamtencharakter und die soziale Herkunft der Vögte usw. ein dankenswerter Beitrag zur deutschen Territorialgeschichte. Bei umfassenderer Berücksichtigung der allgemeinen und territorialen Literatur wäre es gewiß möglich ge-

wesen, die Eigenart der holsteinschen Verhältnisse noch treffender und klarer herauszuarbeiten. *Spangenberg.*

Fr. Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte. Heft 5 von Schriften des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschtum. Jena 1926. — Diese gute Arbeit geht mit zum Teil berechtigten (mundartlichen und volkskundlichen) Gründen gegen die überlieferte Vorstellung der deutschen Stämme vor. In diesem Zusammenhange sucht St. die Typenlanschaften der älteren Ortsnamen (-ingen, -heim usw.) als rein wortgeographische Erscheinungen darzutun, denen nicht stammliche Eigentümlichkeit anhaftet und die auch nicht, wie die späteren Ortsnamen, einen bestimmten Siedlungsvorgang in seinen räumlichen Verhältnissen dartun. Ganz neu ist diese Auffassung allerdings nicht, so sagt Schlüter schon im Reallexikon von Hoops Bd. 1, S. 433: „Die Endung kann rein aus Gewohnheit angewendet sein und jeder realen Bedeutung entbehren." Überdies zeigt der deutsche Südwesten doch wieder sehr grundsätzliche, wenn auch feine Unterschiede des Typengebiets der -ingen gegenüber den -heim, wo andere Kräfte wirkten als geschlossene Landschaften, die nach Steinbach (S. 66) einheitliche Ortsnamengruppen bilden, welchen Satz ich damit nicht in Abrede stellen will. Ich hoffe bald in einer umfassenden Darstellung der Siedelungstypengebiete Mittel-Süd-Ostdeutschlands, welche das gesamte Namenmaterial kartographisch verarbeitet, auf diese Fragen zurückkommen zu können. In einem Abschnitte über die Bauernhausformen und Stämme kommt St. zu beachtenswerten Ideen. Er betont mit Recht den Wert und die Notwendigkeit der kartographischen Aufnahme der Bauformen und legt dar, wie aus ihnen die grundlegenden Haustypengebiete zu erklären sind, wieder in berechtigter Polemik gegen die Stammestheorie.[1]) — Könnte man bei den oben genannten Dingen manche Zweifel über St.s auf den ersten Blick sehr sympathische Erklärungen hegen, so scheint er in der Weilerfrage (S. 126 ff.) wohl die beste bisherige Lösung zu geben. Danach wären die Weilernamen nach der Völkerwanderung und vor Karl dem Großen aus der römisch-germanischen Mischkultur, also ohne notwendige römisch-germanische Siedlungskontinuität und im Wege der ausschließlich aus dem vorhandenen Wortschatz schöpfenden Namenbildung entstanden. Allerdings hat schon Gradmann (Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg in Forschungen für deutsche Landes- und Volkskunde 21, S. 115) auf die Möglichkeit hingewiesen, daß das Wort Weiler „durch die Deutschen, sei es unmittelbar von den Römern, sei es von späteren Romanen, als Appellativ übernommen worden, wie es auch heute in der lebendigen Sprache noch durchaus geläufig ist", womit die Vorstufe der Steinbachschen Auffassung geschaffen war, die kulturgeschichtlich tiefer blicken läßt. — Was

[1]) Seine Argumente gegen meine Schrift: Der germanische Ursprung des obdt. Bauernhauses (Festschrift f. Ottenthal, Schlernschriften 9) stehen auf mehrfacher Verkennung meiner Darlegungen.

er zum Schlusse über Grenzbildung sagt, ist sehr gut. Überhaupt zeigt diese Arbeit die zukunftsreichen Methoden der Bonner Schule (Aubin, Frings) in gutem Lichte. *A. Helbok.*

Es ist gewiß richtig, daß die Geschichte der Heimat stärker in Unterricht der Schule zur Geltung kommen solle, aber es ist doch bedenklich, wenn der Lehrer das, was er sich auf diesem Gebiete etwa erarbeitet hat, gleich druckt, damit für den Nachfolger nicht „wieder viel kostbare Zeit für die Heimatidee verloren gehen" soll. Selbst eine von einem früheren Ortschronisten handschriftlich verfaßte Chronik — sie mag als Quelle für die vom Chronisten erlebte Zeit wertvoll genug sein — zu drucken, erfordert doch mehr als Heimatliebe. Wohin kämen wir, wenn wir alle handschriftlichen Stadtchroniken des 17. Jahrhunderts kritiklos druckten?! (Stadtbuch Gangelt [nördlich Aachen] nach Jakobus Kritzraedt. In diese Form und Ordnung gebracht Anno Christi 1644. Herausgegeben von J. Cloot. Düsseldorf: Mauser [1926]. IX, 95 S. = Beiträge zur Heimatkunde des Selfkantes I.) *Hoppe.*

Ein weitschauendes Unternehmen deutscher Heimatforschung, „Das Bistum Augsburg", beschrieben nunmehr von Alfred Schröder, hat in 65jähriger Arbeit 1926 die 64. Lieferung und damit die 6. Lieferung des 8. Bandes erreicht (Augsburg, B. Schmidsche Buchhandlung). Die Länge der Zeit, die Tiefe des Werkes und seine Vorbildlichkeit für ähnliche Veröffentlichungen deutscher Heimatkunde rechtfertigen einen kurzen Überblick. Von 1861 ab bis zu seinem Tode schuf Anton v. Steichele daran, 1890 übernahm die Bearbeitung, mitten im 5. Band, Alfred Schröder. Von Band zu Band ist das Werk auch an Eindringlichkeit gewachsen. Wie es die verschiedensten Wissenszweige wie Kunstgeschichte, Patrozinienforschung, Siedlungs- und Dorfverfassungskunde, immer wieder befruchtet hat, so erhält es als Gegengabe stets neue Antriebe aus neuen Methoden und Ergebnissen der Forschung. So betont die jüngste Lieferung mehr als zuvor noch die Siedlungsforschung und dringt in die Gestaltung der bäuerlichen Grundeigentumsverhältnisse ein. Vorgeschichte, Urmark, Dorfgründung und ursprüngliche Siedlungsgröße, Kirchengründung, Gemeinde, bäuerliche Abhängigkeit und Ortsadel, alle diese Fragen werden eingehend erörtert; die Geschichte der einzelnen Höfe, die nach einer neuentdeckten Quelle, den Liquidationsprotokollen, nunmehr mit Sicherheit festgelegt werden können, zeigt immer wieder die Konstanz der Güterkomplexe durch die Jahrhunderte. Eingehende kunstgeschichtliche Darstellungen lassen einigermaßen die Lücke verschmerzen, die die bayerische Denkmälerinventarisation wohl noch auf lange Frist hinaus für das bayerische Schwaben offen lassen werden. So hat diese Darstellung des Bistums Augsburg durch Schröder die vorbildliche wissenschaftlich begründete Dorfgeschichte geschaffen, deren Ergebnisse den Rahmen rein lokalgeschichtlichen Interesses weit überschreitet und allerorts befruchtet. Und deshalb in erster Linie, nicht nur wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für die Ge-

schichte von Bayrisch-Schwaben und des Augsburger Bistums, sei an dieser Stelle auf sie hingewiesen. *R. Dertsch.*

Das an der Universität Innsbruck neugeschaffene „Institut für Sozialforschung in den Alpenländern" eröffnet seine von Karl Lamp herausgegebenen Schriften (Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 1926) mit einer „volkskundlichen Studie" von Hermann Wopfner über „Deutsche Siedlungsarbeit in Südtirol" (S. 8—47 der 1. Folge). Durch seine früheren Arbeiten (s. Zeitschr. des Deutsch. u. Österr. Alpenvereins, 45. u. 51. Bd., zuletzt Zeitschr. f. Deutschkunde, 40, jetzt auch Beiträge zur Jugend- u. Heimatkunde 4, Innsbruck 1927) mit den Siedlungsformen von Tirol besonders vertraut, faßt W. eigene Beobachtungen mit dem reichen Ertrag, welchen die Hofnamensammlungen von Tarneller (H. Z. 131, 570), die philologischen Untersuchungen von Ettmayer und Gamillscheg, die rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen von Voltelini, Stolz u. a. erbrachten, zu einem einheitlichen Bild zusammen, das durch den Vergleich mit den einst von Slawen und Avaren überfluteten östlichen Nachbarländern auf der einen, dem romanisch gebliebenen Churrätien auf der anderen Seite besonders lehrreich wirkt. W. schließt, wie es nicht anders sein kann, mit scharfem Angriff gegen den Gewaltfrieden, der das, wie er darlegt in vorwiegend friedlicher Kolonisation vor mehr als 700 Jahren deutschgewordene Land, obwohl es auch nach dem Zeugnis italienischer Stimmen (Gazzoletti 1860, Battisti 1898) gegen Süden vorzügliche Grenzen aufweist, im Widerspruch zu den Wilsonschen Verheißungen einer drückenden Fremdherrschaft unterworfen hat. *W. Erben.*

Ein an sich enges Stück Landesgeschichte und doch, da es sich um einen Thüringer Bezirk handelt, also ein Gebiet, wo sich deutsche Geschichte immer wieder stark lokalisiert, ein reiches historisches Geschehen. Benno Liebers bannt es in eine ansprechende literarische Form, der man die gründliche Durcharbeitung der Quellen anmerkt. Die „skizzenhaften Umrisse", wie L. bescheiden meint, hat ein thüringischer Forscher Naumann übrigens durch ausgezeichnete Vorarbeiten ermöglicht. (Benno Liebers, Aus tausend Jahren Eckartsbergaer Vergangenheit. Eckartsberga, Eckartshaus-Verlag. 1926. 176 S.) *Hoppe.*

Gottfried Wentz beleuchtet „Die Anfänge einer Geschichtsschreibung des Bistums Brandenburg". Es begegnen die markantesten Namen märkischer Geschichtsforschung bis weit in das 18. Jahrhundert hinein. Dabei wird das Verdienst des Südfranzosen des Vignoles und des Altmärkers Gercken besonders hervorgehoben. (Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte, Bd. 39, 1. Hälfte, 1926, S. 28—50.)

Von Johannes Sembritzkis „Geschichte der Königlich Preußischen See- und Handelsstadt Memel", die 1900 zum ersten Male erschien, ist soeben eine 2. Auflage ausgegeben, leider keine erweiterte und berichtigte. Immerhin, da die 1. Auflage vergriffen war, wird

die neue Ausgabe ihren Zweck in — wenn auch beschränkter — Weise erfüllen. (Memel, F. W. Siebert, Memeler Dampfboot-Akt.-Ges. 1926. XIII, 381 S.)

Hugo Hassinger setzte sich in einem Sonderabdruck aus dem „Sudetendeutschen Jahrbuch 1926" mit den tschechischen Kritikern seines 1925 (Wien, Rikola-Verlag) erschienenen Buches über „Die Tschechoslowakei" auseinander. Geschichtliche Gesichtspunkte spielen dabei keine unwesentliche Rolle (Augsburg, Joh. Stauda 1926, 20 S.). — Ebenderselbe behandelt im 6. Ergänzungsheft der Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart" „Die Entwicklung des tschechischen Nationabewußtseins und die Gründung des heutigen Staates der Tschechoslowakei". *Hp.*

VERMISCHTES

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (vgl. H. Z. Bd. 134, 455) hat im Jahre 1926 den 5. Band des „Buch Weinsberg" (bearb. J. Stein) veröffentlicht, ferner im Rahmen der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz" die Kreise Monschau, Bitburg, Prüm und im Rahmen der „Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz" das von J. Hagen bearbeitete 1. Ergänzungsheft zu den „Römerstraßen". Unter Benutzung der Materialien der Gesellschaft ist der kleine, von Aubin und Niessen ausgeführte „Geschichtliche Handatlas der Rheinprovinz" erschienen. Vom „Rheinischen Wörterbuch" sind zwei weitere Lieferungen herausgekommen; der 1. Band steht damit vor dem Abschluß. Im Laufe dieses Jahres wird „Die Matrikel der Universität Köln" Bd. I, 1389—1475 (Keussen) sowie der 1. Band der von Beyerhaus bearbeiteten „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Aufklärung am Rhein im 18. Jahrhunderte", der die Herzogtümer Kleve und Jülich-Berg sowie die Grafschaft Neuwied behandelte, zur Ausgabe gelangen. Druckfertig gemacht werden: Regesten der Reichsstadt Aachen und der Reichsabtei Burtscheid, ferner der Schlußband der „Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter" (Kuske), der das Register des ganzen Werkes und die Einleitung enthält. In Fortführung des „Rheinischen Urkundenbuch bis zum Jahre 1250" ist Oppermann mit dem 2. Teil der kritischen Studien über das rheinische Urkundenwesen (Kanzlei der Trierer Erzbischöfe) beschäftigt, zunächst aber wird er im Laufe des Jahres eine Auseinandersetzung mit den gegen den 1. Teil der „Studien" erhobenen Einwendungen veröffentlichen. Die „Quellen zur Geschichte der bergischen Stadt Ratingen" (Redlich) sind inzwischen bereits erschienen. Als neues Unternehmen wurde eine Quellenpublikation zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution beschlossen; sie will durch Veröffentlichung der Akten und durch Zusammenstellung der Flugschriftenliteratur Aufschluß über die Stellung der Bevölkerung zu Frankreich und über die Anfänge des politischen Lebens am Rhein bringen.

Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt legt in dem stattlichen 3. Bande ihres „Jahrbuchs" den Jahresbericht 1926/27 vor. Danach sind im Berichtsjahr neben den beiden ersten Bänden der „Mitteldeutschen Lebensbilder" Teil 1 des Urkundenbuches der Erfurter Stifter und Klöster (bearb. Overmann) und Teil 2 des Urkundenbuches der Universität Wittenberg (bearb. Friedensburg) erschienen. Im Druck sind: Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 2 (wird nach dem von Rosenfeld hinterlassenen Material von Möllenberg herausgegeben) und die jüngere Matrikel der Universität Wittenberg (bearb. Weißenborn); auch das Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Teil 1, dessen von Israel bearbeiteter Text seit mehreren Jahren im Druck fertig vorliegt, soll bald herauskommen. In der Reihe der zahlreichen vorbereiteten Urkundenbücher soll der Druck des Eichsfeldischen Urkundenbuches, Teil 1 (bearb. Schmidt-Magdeburg nach dem hinterlassenen Material von Jäger) und des Urkundenbuches des Stifts St. Johann in Magdeburg (bearb. Diestelkamp) noch in diesem Jahr beginnen. Neu beschlossen wurde u. a. die Herausgabe der Protokolle der Merseburgischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts (Friedensburg) und die Herausgabe des Inventars des Staatsarchivs Magdeburg; dies wird die neue Serie der Archivinventare eröffnen, die alle größeren Archive des Gebietes, auch die staatlichen, umfassen soll.

Nach dem 29. Jahresberichte der Sächsischen Kommission für Geschichte (vgl. H. Z. Bd. 134, 186) ist der abschließende Band der Erläuterungen zum Sachsenspiegel (bearb. Amira) erschienen, ebenso Seydewitz, Graf Manteuffel, und Schering, Musikgeschichte Leipzigs, Bd. II. Von den vorbereiteten Arbeiten sollen noch in diesem Jahr herauskommen: Die Briefe Thomas Münzers (Boehmer) und das Register der Markgrafen von Meißen (Beschorner). Vorbereitet sind ferner: Bibliographie sächsischer Geschichte, Bd. III, umfassend die kleineren Städte und ländlichen Orte; Fortsetzung der Bauernkriegsakten, und Kirchenpolitik Herzog Georgs Bd. III (Geß), Politische Korrespondenz Kurfürst Moriz' (Hecker), Briefe und Aufzeichnungen Augusts des Starken (Haake), Akten der Restaurationskommission 1762/63 (Schmidt-Breitung).

Die Historische Kommission für Schlesien hat 1926 den 2. Bd. der Schlesischen Lebensbilder (hsg. Andreae u. a.) und aus der Reihe der Inventare der nichtstaatlichen Archive den Kreis Sagan (hsg. Graber) veröffentlicht. Bis Ende dieses Jahres sollen erscheinen: Die Akten über die Säkularisation der Klöster Leubus und Grüßau (Seppelt); in der Reihe der schlesischen Bibliographie der Band „Geschichte" (bearb. Loewe) und von der neuerrichteten Sektion für die Anfertigung von Grundkarten in Schlesien (Leitung: Friederichsen und Reincke-Bloch) die Blätter Umgebung von Sagan, Breslau, Glatz, Ratibor.

Anläßlich der Internationalen Presseausstellung Köln 1928 wird vom Reichsverband der deutschen Presse eine „Bibliographie der

innerhalb des deutschen Sprachgebietes erschienen Zeitungen und Zeitschriften des 17. und 18. Jahrhunderts" (einschließlich der fremdsprachigen) vorbereitet. Alle Bestände an periodischen, gedruckten Zeitungen und Zeitschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert sollen aufgenommen werden, auch die privaten Bestände. Mitteilungen erbittet Professor Alfred Herrmann, Hamburg, Hamburger Fremdenblatt.

Die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig hat als Preisaufgabe der Knust-Stiftung (einzureichen bis 24. Juni 1930; Preis 1000 RM.; bewerben kann sich nur, wer an der Universität Leipzig studiert oder studiert hat) folgende Arbeit ausgeschrieben: „Läßt sich ein Einfluß der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und England von 1871—1914 auf das politische Verhältnis der beiden Länder zueinander nachweisen?"

Mathilde Uhlirz widmet „Johann Loserth zum achtzigsten Geburtstage (1. Sept. 1926)" einen Gedenkartikel, der besonders die landesgeschichtlichen Verdienste betont (Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrg. 28, 1926, Heft 3 u. 4, S. 1—8).

Ein warmherziger Nachruf W. Erbens (Alpenländische Monatshefte 1926/27, Heft 8) würdigt die Leistung der vom verwandten Gebiet politischer Geographie aus auch die Historie befruchtenden Arbeiten Robert Siegers.

Während des Druckes erreicht uns die Nachricht vom Tode Karl Wencks. Wir werden seiner im nächsten Hefte gedenken.

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Iorga, N.: Essai de synthèse de l'histoire de l'humanité. T. 2. *Pa, J. Gamber.* 45 fr. — *Fillons, L. Cl.: Histoire d'Israël, peuple de Dieu d'après la Bible.* T. 1. *Pa, Letouzey & Ané.* 40 fr. — *de Zam-*

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1927. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kö = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Ne = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wi = Wien, Zr = Zürich.

baur, E.: Manuel de généalogie et de chronologie pour l'histoire de l'Islam. P. 2. Hn, Lafaire. XII, S. 161—388, 24 Taf., 5 Kt. 4°. 40 M. — *Martinez Ferrando, Daniel: Ciudades Islamicas. Bar, Edit. Cervantes.* 5 pes. — Marcks, Erich: Auf- und Niedergang im deutschen Schicksal. 5 Vorträge. Be, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. III, 30 S. 4°. 1,25 M. — von Dungern, Otto: Adelsherrschaft im Mittelalter. Mch, Lehmann. 79 S. 3,50; Lw. 5 M. — Kisky, Wilhelm: Der Name des vormaligen preußischen Königshauses. Be, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. VII, 54 S. 3,25 M. — Kleinstück, Erwin: Vom Wesen des deutschen Beamtentums. Gesellschaftswiss. u. polit. Versuch auf geschichtl. Grundlage. Ebda. 44 S. 3 M. — Stern, Alfred: Abriß einer Geschichte der demokratischen Ideen in den letzten vier Jahrhunderten. Zr, Orell Füssli. 60 S. 1,60 M. — van Calker, Fritz: Einführung in die Politik. Mch, Schweitzer. VII, 180 S. Lw. 6,50 M. — *Dampier-Whetham, Cecil: Politics and the land. Ca, Univ. Press.* 6 sh. — Gargas, Sigismund: Die Minderheit. Soziol. Studie. Haag, 1926, Belinfante. 104 S. 2,60 fl. — *Griffith, Ernest S.: The modern development of city government in the United Kingdom and the United States. 2 vol. Ox, Univ. Press.* 42 sh. — *Perks, Sydney: Essays on old London. Ca, Univ. Press.* 4°. 12 sh. 6 d. — *Poëte, Marcel: Une vie de cité, Paris de sa naissance à nos jours, 2: La cité de la renaissance. Pa, A. Picard.* 40 fr. — *Slempkes, J. A.: Twintig eeuwen. Geschiedenis van het nederlandsche volk. D. 2. Zutphen, Thieme & Cie.* 6 fl. 50 c. — *Ballestoros y Beretta, A.: Historia de España y su influencia en la historia universal.* T. 4, 1. *Bar, Salvat.* 4°. 45 pes. — *Lucas, Obispo de Tuy: Cronica de España. 1. edic. del texto romanceado. Prep. p. J. Puyol. Madrid, Casa ed Voluntad.* 4°. 20 pes. (= *R. Acad. de la historia*). — *Cabanès: Le mal héréditaire, 2: Les Bourbons d'Espagne. Pa, A. Michel. Ill.* 15 fr. — Bibliographie der Schweizer Geschichte. Jg. 1925 von Helen Wild. Zr, Leemann. IV, 194 S. 4,80 Fr. — *Pivány, Eug.: Hungarian-american historical connections from pre-columbian times to the end of the american civil war. Budapest, University Press.* 64 S. — *Palou, Francisco: Historical memoirs of New California. 4 vol. Berkeley, Cal., Univ. Press.* 14 Doll. — *Lockwood, John H. (and others): Western Massachusetts, a history. 4 vol. NY, Lewis Hist. Pub. Co.* 4°. 37 Doll. 50 c. — *Kuykerdall, Ralph S.: A history of Hawaii. Lo, Macmillan.* 10 sh. 6 d.

Vorgeschichte

Scharff, Alexander: Grundzüge der ägyptischen Vorgeschichte. Lz, Hinrichs. 70 S., Taf., Abb. 4,20 M. — *Dacia. Recherches et découvertes archéologiques en Roumanie. Publ. par Vasile Pârvan. 1: 1924; 2: 1925. Bucarest, Cultura Națională. VI,* 368 S.; *VII,* 429 S. — *Linckenfeld, Emile: Les stèles funéraires en forme de maison chez les Médiomatriques et en Gaule. Pa, Les Belles Lettres. V,* 160 S. 4°. 5,50 M.; 25 fr. — Holste, J.: Unsere Heimat vor Christi Geburt. Abriß aus der Urgeschichte der Kreise Werden, Rotenburg, Achim, mit bes. Berücks. der bisher gemachten Funde. Werden/Aller,

Mahnke. 74 S., Abb. 1,80 M. — Behrens, Paul: Anklam, „Der Platz der Geheimnisse". Beitrag zur Urgeschichte. Anklam, Krüger. 31 S. 0,50 M. — König, Fr.: Die Siedlungen im Moosseegebiet seit der Urzeit. Vortrag. Bern, Haupt. 23 S. 0,80 M.

Alte Geschichte

Beloch, K. J.: Griechische Geschichte. 2. neubearb. Aufl. Bd. 4: Die griech. Weltherrschaft, Abt. 2. Be, de Gruyter. XIX, 700 S., Ktn. 38,—; Lw. 40 M. — *Cary, M.: The documentary sources of Greek history. Lo, Blackwell.* 6 sh. — *Pareti, Luigi: Le origini etrusche, 1. Le leggende e i dati della scienza. Fl, 1926, R. Bemporad & Figlio.* Taf. XII, 345 S. — Schulten, Adolf: Die Lager des Scipio. Beitr. v. M. v. Groller. Mch, Bruckmann. XVIII, 270 S., 54 Taf., 1 farb. Kt., 46 z. T. farb. Pl. 75,—; Lw. u. Mappe 90 M. (= Numantia: 3.) — *Abbott, Frank Frost and Johnson, A. C.: Municipal administration in the Roman empire. Ox, Univ. Press.* 24 sh. — Schoenaich, Gustav: Die Kämpfe zwischen Römertum und Christentum in ihrer geschichtlichen Entwicklung von Nero bis auf Konstantin den Großen. Vortrag. Glogau, Hellmann. 39 S. 1,80 M.

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250

Burch, Vacher: Myth and Constantine the great. Ox, Univ. Press. 10 sh. — *Barrow, Sir Edmond: The growth of Europe through the dark ages, a. D. 401—1100. Evolution from tribal aud national status. Lo, Witherby.* 10 sh 6 d. — Jacob, Georg: Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jahrhundert. Übers. u. mit Fußnoten. Be, de Gruyter. V, 51 S. 4°. 4 M. (= Quellen zur deutschen Volkskunde: 1.) — Schulze, Albert: Kaiserpolitik und Einheitsgedanke in den karolingischen Nachfolgestaaten (876—962) unter bes. Berücks. des Urkundenmaterials. Be, 1926, Spamer. 98 S. 5 M. — *Lehmann, P.: Gesta Ernesti ducis.* Mch, Oldenbourg. 56 S. 4°. 3M. — *Puyol, Julio: Origenes del Reino de Léon y de sus instituciones politicas. Madrid, J. Ratés.* 4°. 15 pes. (= *Mem. de la R. Acad. de sciencias mor. y polit.: T. 12.*) — Schmeidler, Bernhard: Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit. Stilkrit. u. sachkrit. Untersuchungen. Lz, Dyk. XVI, 422 S. 25 M. — Pfaff, Volkert: Kaiser Heinrichs VI. höchstes Angebot an die römische Kurie, 1196. Hd, Winter. V, 88 S. 7 M. — Mitteis, Heinrich: Politische Prozesse des früheren Mittelalters in Deutschland und Frankreich. Sitzungsberichte d. Heidelberger Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. Jg. 1926/27, Abh. 3. 124 S. 5 M. — *John of Salisbury: Historiae Pontificales quae supersunt. Ed. by R. L. Poole. Ox, Univ. Press.* 15 sh.

Späteres Mittelalter (1250—1500)

Fröhlich, Karl: Die Verfassungsentwicklung von Goslar im Mittelalter. Weimar, Böhlaus Nachf. 202 S. 6 M. — *Guilland, R.: Essai sur Nicéphore Grégoras. L'homme et l'oeuvre. Pa, Geuthner.*

50 fr. — *Dubrulle, M.: Les registres d'Urbain V. d'après les ms. orig. du Vatican.* (1362/63.) *Pa, E. de Boccard.* 4°. 25 fr. — Stümke, Hans: Die Pläne einer Reform des Münzwesens bis zum Tode Kaiser Sigismunds. Be, Ebering. 73 S. 3 M.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Brandi, Karl: Deutsche Reformation und Gegenreformation, 1. Lz, Quelle & Meyer. XVI, 364 S., Taf. 12,—; Lw. 14 M. — *André, Marius: La véridique aventure de Christophe Colomb. La plus grande mystification de l'histoire. Pa, Plon.* 15 fr. — Bock, Ernst: Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen (1488—1534). Beitr. zur Geschichte d. Zeit d. Reichsreform. Br, Marcus. X, 224 S. 10,80 M. — *Pieris, P. E. and Fitzler, M. A. H.: Ceylon and Portugal. P. 1: Kings and christians 1539/52. From the original documents at Lisbon. Lz, Asia major.* VIII, 408 S. — von Bahrfeldt, Max: Niedersächsisches Münzarchiv. Verhandlungen auf d. Kreis- u. Münzprobationstagen d. niedersächs. Kreises 1551—1625. Bd. 1. Hl, Riechmann. VI, 523 S., Taf. 4°. 60 M. (= Veröffentl. d. Histor. Kommiss. f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen: 10.) — *Zeller, Gaston: La réunion de Metz à la France 1552/1648. T. 2: La protection. Pa, Les Belles Lettres.* 35 fr. — *de Lanux, Pierre: La vie de Henri IV. Pa, Nouvelle revue française.* 12,60 fr. — *Drinkwater, John: Mr. Charles, King of England. Lo, Hodder & S.* 18 sh. — *Ascoli, George: La Grande-Bretagne devant l'opinion française depuis la guerre de cent ans jusqu'à la fin du 16. siècle. Pa, J. Gamber.* 50 fr. — Paul, Johannes: Gustaf Adolf. Bd. 1: Schwedens Aufstieg zur Großmachtstellung. Lz, Quelle & Meyer. 171 S. 4°. 10 M. — *Legrand-Girarde: L'arrière aux armées sous Louis XIII. Crusy de Marcillac, évêque de Mende, 1635/38. Pa, Berger-Levrault.* 20 fr. — *Bourée, André: La chancellerie près le parlement de Bourgogne de 1476 à 1790. Dijon, Alfred Bellais.* Subskr.-Pr. 200 fr.

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

Lodge, Eleanor C.: Account book of a Kentish estate 1616/1704. Ox, Univ. Press. 31 sh 6 d. — *Chapin, Howard M.: Privateer ships and sailors, the first century of american colonial privateering 1625/1725. Providence, R. J., Author.* 5 Doll. — *Stock, Leo Francis: Proceedings and debates of the British Parliaments respecting North America. Vol. 2: 1689/1702. Wa, Carnegie Institution. Public. Nr. 338.* XIII, 564 S. — *Terry, H. M. Imbert: A constitutional king, George the first. Lo, Murray.* 18 sh. — *Henriot, Emile: Voltaire et Frédéric II. Pa, Hachette.* 6 fr. — Volz, Gustav Berthold: Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit. Bd. 2: 7jähriger Krieg und Folgezeit bis 1778. Be, Hobbing. V, 298 S. Lw. 68 M. — *Mackenzie, Frederick: A British fusilier in revolutionary Boston: Diary, Jan. 5/April 30, 1775. Ox, Univ. Press.* 15 sh. — *Benson, Adolph B.: Sweden and the American revolution. New Haven, Conn., Tuttle, Morethouse & Taylor Co.* 3 Doll. — *Hackett, Charles Wilson: Historical documents relating*

to New Mexico, Nueva Vizcaya, and approaches thereto, to 1773. Coll. by Ad. F. A. and Fanny R. Bandelier. Spanish texts and English translations. Vol. 2: Nueva Vizcaya in the XVII. century. Wa, 1926, Carnegie Institution. Public. Nr. 330. XI, 497 S. — *Sears, Louis Martin: Jefferson and the embargo. Durham, N. C., Duke Univ. Press.* 4 Doll.

Neuere Geschichte von 1789—1871

Mathiez, Albert: La révolution française, 3: La terreur. Pa, A. Colin. 9 fr. — *Gabory, Emile: La révolution et la Vendée d'après des documents inédits, 2: La Vendée militante et souffrante. Pa, Perrin.* 20 fr. — *Lévy, Arthur: Napoléon intime d'après des documents nouveaux. L'homme du devoir et l'amoureux. Pa, Calmann-Lévy.* 9 fr. — *Maine de Biran. Journal intime 1792—1817. Introduct., avant-propos et notes par A. de Lavalette-Monbrun. Pa, Plon.* 25 fr. — Veit, Ludwig Andreas: Der Zusammenbruch des Mainzer Erzstuhles infolge der französischen Revolution. Beitr. zur Geschichte d. Säkularisation d. dt. Kirche. Mainz, Kirchheim. 147 S. 4 M. — *Thornton, L. H.: Light and shade in bygone India, the soldier in India at the end of the 18. and beginning of the 19. centuries. Lo, Murray.* 15 sh. — Botzenhart, Erich: Die Staats- und Reformideen des Freiherrn vom Stein. Geistige Grundlagen u. prakt. Vorbilder. Tl. 1. Tb, Osiander. XIII, 251 S. 9,50 M. — *Basset, John Spencer: Correspondence of Andrew Jackson. Vol. 2: 1. may 1814/31. dez. 1819. Wa, Carnegie Institution. Public. Nr. 371.* XXV, 449 S. — *Mallez, Paul: La restauration des finances françaises après 1814. Pa, Dalloz.* 24 fr. — *Sée, Henri: La vie économique de la France sous la monarchie censitaire 1815—1848. Pa, F. Alcan.* 20 fr. — *Jacquemin, Juliette: Lamartine, ses origines franc-comtoises, son séjour dans le Jura et la Savoie pendant son émigration en 1815. Pa, Audin & Cie.* 25 fr. — Spindler, Max: Joseph Anton Sambuga und die Jugendentwicklung König Ludwig I. Aichach, Schütte. 113 S., Taf. 3 M. — *Brander, U.: Hov och societet under Karl Johans tiden.* Sto, *Hokerberg. Ill.* 7 kr. 50 ö. — *Forester, C. S.: Victor Emmanuel II. and the union of Italy. Lo, Methuen.* 10 sh 6 d. — Cardauns, Hermann: Ernst Lieber. Der Werdegang eines Politikers bis zu seinem Eintritt in das Parlament, 1838/71. Aus d. hs. Nachlaß bearb. Wiesbaden, Rauch. 200 S. Hlw. 5 M. — Cornelius, Friedrich: Der Friede von Nikolsburg und die öffentl. Meinung in Österreich. Studie zur Völkerpsychologie. Mch, Reinhardt. 82 S. 3,50 M. — *Willson, Beckles: The Paris embassy, Franco-British diplomatic relations 1814/1920. Lo, Unwin.* 25 sh. — *Stanley, Augusta: A young lady at court. Letters 1849/63. Lo, G. Howe.* 18 sh. — Zimmermann, Franz: Das Ministerium Thun für die Evangelischen im Gesamtstaate Österreich, 1849/60. Auf Grund archival. Quellen. Wi, 1926, Buchhdlg. d. christl. Vereins j. Männer. 8, 272 S. 10 österr. Sch. — Derselbe: Georg Loesche über das Ministerium Thun, 1849/60. Aus amtl. Quellen widerlegt. Steyr, Sandbök. 21 S. — *Fisher, H. A. L.: James Bryce, Viscount Bryce of Dechmont. 2 vol. Lo, Macmillan.* 32 sh. — *Hortense, Reine:*

Mémoires publ. par le prince Napoléon avec des notes de Jean Hanoteau. T. 1/2. Pa, Plon. Je 25 fr. — *Guériot, Paul: La captivité de Napoléon III. en Allemagne, Sept. 1870/mars 1871. Pa, Perrin.* 20 fr. — Elwenspoek, Curt: Charlotte von Mexico. Hist.-psychol. Lebensbild auf Grund neuer Quellen. Sg, Hädecke. 272 S., 3,80; Hlw. 4,80 M.

Neueste Geschichte seit 1871

Behrendt, Johannes: Die polnische Frage und das österreichisch-deutsche Bündnis 1885/87. Be, Dt. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. 79 S. 3,50 M. — Hertneck, Friedrich: Die deutsche Sozialdemokratie und die orientalische Frage im Zeitalter Bismarcks. Ebda. 38 S. 1,50 M. — Stieve, Friedrich: Deutschland und Europa 1890/1914. Handbuch zur Vorgeschichte des Weltkrieges mit den wichtigsten Dokumenten. Be, Kulturpolitik. VII, 247 S. 4,—; Pp. 5 M. — *van Wart, R. B.: The life of Lieut.-General Sir Pratap Singh. Ox, Univ. Press.* 12 sh 6 d. — *de Trentinian: L'état-major en 1914 et la 7. division du 4. corps (10. août/22. sept. 1914.) Pa, L. Fournier.* 30 fr. — Mühlmann, Karl: Der Kampf um die Dardanellen 1915. Vorw. v. Soldan. Oldenburg, Stalling. 195 S., Abb. Hlw. 5 M. — *Aston, George: The study of war for statesmen and citizens. Lo, Longmans.* 10 sh 6 d. — *Kerr, Mark: Land, sea and air, reminiscences. Lo, Longmans.* 21 sh. — *Oemichen: Essai sur la doctrine de guerre des coalitions. La direction de la guerre, nov. 1914/mars 1917. Pa, Berger-Levrault.* 10 fr. — *Sandes, Flora: The autobiography of a woman soldier, adventure with the Serbian army 1916/19. Lo, Witherby.* 10 sh 6 d. — Hanslian, Rudolf: Der chemische Krieg. Abb., Taf., Kt. 2. umgearb. u. wes. verm. Aufl. Be, Mittler. VII, 411 S. 17,—; geb. 20 M. — Kabisch, Ernst: Streitfragen des Weltkrieges 1914—1918. Ergänzungen. Sg, Berger. S. 401—427. 1,40 M. — Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege. Wi, Hölder-Pichler-Tempsky. XXXII, 440, 22 S. 4°. Lw. 16,50 M. (= Wirtschafts- u. Sozialgesch. d. Weltkrieges. Österr. u. ungar. Serie.) — Geistige und sittliche Wirkungen des Krieges in Deutschland. Von Otto Baumgarten, Erich Foerster, Arnold Rademacher, Wilhelm Flitner. Sg, Deutsche Verlags-Anstalt. XV, 383 S. Lw. 16 M. (= Dass.) — Lotz, Walther: Die deutsche Staatsfinanzwirtschaft im Kriege. Ebda. XIII, 151 S. Lw. 9 M. (= Dasselbe.) — Die Staatsverwaltung der besetzten Gebiete. Bd. 1: Belgien v. Ludwig von Köhler. Ebda. XV, 239 S. Lw. 11 M. (= Dasselbe.) — *Chardon, Henri: L'organisation de la république pour la paix. Pa, Presses univ. de France.* 18 fr. (= *Hist. écon. et soc. de la guerre mond., sér. franç.*) — *Churchill, Winston S.: The world crisis 1916—1918. 2 vol. Lo, T. Butterworth.* 42 sh. — *Hardinge, Arthur: A diplomatist in Europe. Lo, J. Cape.* 16 sh. — Figner, Wera: Macht über Rußland, Lebenserinnerungen. Be, Malikverlag. 416 S. Lw. 7 M. — Balabanoff, Angelica: Erinnerungen und Erlebnisse. Be, Laub. 300 S. Lw. 7 M. — *Lawton, Lancelot:*

The Russian revolution, 1917/26. Lo, Macmillan. 21 sh. — von Rimscha, Hans: Rußland jenseits den Grenzen 1921/26. Je, Frommann. XI, 238 S. 6,—; Lw. 7,80 M. — *Harris, Walter B.: France, Spain and the Riff. Lo, E. Arnold.* 21 sh.

Deutsche Landschaften

Maidhof, A.: Das Passauer Stadtrecht. Beitrag zur bairisch-österreich. Rechts- und Kulturgeschichte. Passau, Institut f. ostbair. Heimatforschung. X, 184 S. — Frankfurt a. M. Das Buch der Stadt. Hrsg. v. O. Ruppersberg. Geleitw. v. L. Landmann. Sg, Glaser & Sulz. 370 S., Abb. 4°. Lw. 12 M. — Bach, Adolf: Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets in ihrer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte. Bo, Röhrscheid. XVI, 250 S., Ktn. 12,—; Lw. 14 M. — Sternberg, Leo: Land Nassau. Lz, Brandstetter. XI, 478 S., Taf. 8,—; Lw. 10 M. — Munzer, Egbert: Die Entwickelung der Gemeindeverfassung im ehemal. Herzogtum Sachsen-Meiningen. Hildburghausen, Gadow. 45 S. 4°. 1,80 M. — Erfurth, Richard: Geschichte der Lutherstadt Wittenberg, 2: III, 155 S. Wittenberg, Härtel. 1,50 M. — Hinze, Kurt: Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen. Be-Dahlem, Verein f. Gesch. d. Mark Brandenburg. XVII, 248 S. 14,50 M. — Wolters, Gertrud: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beitr. z. Geschichte d. Lokalverwaltung u. d. welfischen Territorialstaates in Südhannover. Gö, Vandenhoeck & Ruprecht. 69 S. 4°. 8 M. — Schumacher, Bruno: der Staat des Deutschen Ordens in Preußen und seine Bedeutung für das gesamte Deutschland. La, Beyer & Söhne. 24 S. 0,55 M. — Bretschneider, Paul: Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. Übertrg., Einführg. u. Erl. Br, Trewendt & Granier. XI, 149 S. 4,—; in Orig.-Umschl. 5 M. (= Darstellgn. u. Quellen zur schles. Geschichte: 29.) — Kaminsky, Friedrich: Beiträge zur Geschichte des oberschlesischen Buchbinderei-, Buchdruck-, Buchhandels-, Zeitungs- u. Bibliothekswesens bis 1815. Br, Priebatsch. 132 S. 4 M. — Kutsche, Eduard: Geschichte von Schweinsdorf und Burg Greisau im Kreise Neustadt, O.-S. Neustadt, O.-S., Neustädter Zeitung. 93 S. ,Abb. 2 M. — Pinkava, Victor: Die Deutschordensburg Busau in Mähren. Littau, Museumsges. 15 S., Abb. 3 Kč. — Lätt, Adolf: Ratsherr Urs Joseph Lüthy, 1765/1837. 40 Jahre solothurnische Geschichte. Olten, 1926, Meier. VI, 446 S. 11,50 fr.

MITTEILUNG

Herr Dr. Dietrich Gerhard muß wegen einer längeren Studienreise in das Ausland die Redaktionsgeschäfte leider abgeben. Ich schulde ihm besonderen Dank für die Umsicht, mit der er sie geführt hat. An seiner Stelle wird fortan Herr Dr. Walther Kienast (Berlin-Zehlendorf, Waldtrautstr. 16) die Redaktion des Literaturberichtes und der Notizen und Nachrichten übernehmen.

Fr. Meinecke.